Das Inland.

Eine Wochenschrift

für

Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Herausgegeben

von

Dr. F. G. von Bunge.

Fünfter Jahrgang.

1840.

Dorpat,

gedruckt bei J. C. Schünmann's Wittwe.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck:
Dorpat, den 12. December 1841. C. W. Helwig, Censor.

Hlt
Tartu [illegible]
2041

Inhalt.

I. Geschichtliches.

Zur Götterlehre der alten Oeseler, von Frey. № 4 und 5.

Jõds, der Kriegsgott der Letten. № 15.

Fragmente zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin. № 33 und 34.

Notizen über das Schloß Helmet in Livland. № 38.

Das Kloster Padis in Esthland. № 21.

Einige Notizen über Jacobstadt aus der früheren Zeit. № 21.

Nachrichten über die Kirche und die Prediger zu Helmet in Livland. № 36.

Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau. № 31, 33, 35.

Zur Geschichte des Postenwesens in Curland. № 14.

Patent wegen der Wegweisung der Juden aus Curland, vom 20. September 1760. № 8.

Die Juden in Curland. Memorial vom Jahre 1701. № 13.

Ein Hexenproceß. № 22.

Ueber den Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden. № 23.

Vertrag über die Unterwerfung Esthlands an Schweden, vom Jahre 1561. № 38.

Statuten der Schwarzenhäupter zu Goldingen. № 25.

Die rothe Bürgerfahne zu Libau. № 27.

Von Verlöbniß, Hochzeiten und Kindtaufen in Curland. Edict der Herzogin-Wittwe Anna vom Jahre 1591. № 36.

Kleiderordnung in Curland. № 37.

Deputate der Herzoglichen Beamten in Curland. № 39.

Bestallung des Joh. Mainer zum Herzoglichen Fiscalis 1642. № 47.

Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen, vom Ph. v. Willigerod. № 16, 17, 48, 49.

Denkwürdige Schicksale des Ernst Presch aus Mitau. № 3.

Des Bischofs Johann von Oesel Bestätigung des der Stadt Hapsal bei deren Gründung im J. 1279 ertheilten Privilegiums. № 1.

Urkunde über den Zustand der Stadt Riga während der Belagerung im Jahre 1330. № 3.

Urkunde des Hochmeisters Heinrich Tusener, die Landfolge betreffend. № 50.

Capitulation des Erzbischofs Sylvester Stodewesscher vom Jahre 1449. № 11.

II. Geographisches und Statistisches.

Wiesenerz oder Sumpferz auf dem Gute Moselau im Lösern'schen Kirchspiele Livlands № 11.

Bemerkungen über den Oesel'schen Seeschlamm, von G. E. Normann. № 45 und 46.

Notizen über Kemmern. № 13.

Fata morgana in Liv- und Esthland. № 24.

Esthland — ein Wolfsnest. Jacobstadt — eine Bärenacademie. № 36.

Critische Bemerkungen über die Esthen. № 47.

Volkslieder der Esthen, mitgetheilt mit Deutscher Uebersetzung von H. Neus. № 27, 30, 32, 34, 37, 39.

Die Bevölkerung Curlands. № 18 und 19.

Zur Bevölkerungsstatistik Esthlands. № 3.

Die landwirthschaftlichen Gesellschaften in Curland und Esthland. № 6 und 7.

Artesische Brunnen. № 21.

Einiges über die Tuchfabrik des Herrn Schramm in Dorpat, von Schmalz. № 29.

Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im Jahre 1838. № 4, 5, 6, 10, 11.

Notizen über die Schifffahrt in den Häfen der Ostseeprovinzen im Jahre 1838. № 14.

Ueber die Eichenrinde, als Handelsartikel der Ostseeprovinzen, von B. Kleberg. № 47.

Die ältere Russische Scheidemünze. № 38.

Die Reiseposten von v. Bröcker № 37.

Ueber Bauer-Vorraths-Magazine in Livland, von H. A. v. Bock. № 8

Volksschulen, von H. A. v. Bock. № 2.

Die Volksschulen in der Provinz Oesel, von P. Burhöwden. № 20.

Die Mariencasse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland. № 16.

Statut des Hülfsvereins in Dorpat. № 41, 42.

Ueber die Prediger-Einkünfte und das sog. Flächsen auf Oesel, von P. Burhöwden. № 43.

Erwiderung auf den vorstehenden Artikel, von Harten. № 51.

Ueber die Beamtenzahl in Curland. № 7.

Darstellung der Ursachen, nach welchen sich der Cours der Curländischen Pfandbriefe regelt, von E. v Rechenberg-Linten. № 1, 2.

Uebersicht der im Jahre 1839 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. № 25.

Von dem Näherrecht in Mitau. № 49.

Notizen über Wesenberg. № 50.

III. Gemeinnütziges.

Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. Von C. L. Seezen. № 26—32.

Ueber Gewinnung galvano-plastischer Abdrücke von Münzen und Medaillen, von Fr. Göbel. № 17.

Zur Geschichte der in Dorpat unternommenen Untersuchungen, die durch electrische Kräfte bewirkten Bildungen betreffend, von Fr. Erdmann. № 22.

Galvanoplastik. № 39.

Gefangene und Gefängnisse, von v. Bröcker. № 40—44.

Kinderbewahranstalten auch auf dem Lande, von demselben. № 34.

Weiblicher Unterricht. № 48.

Die Blutegel, als Gegenstand polizeilicher Fürsorge, von v. Bröcker. № 26.

Noch etwas über die Blutegel. № 32.

Die Mäßigkeitssache. № 52.

Aufforderung zu Versuchen mit feuerfesten Hänsern. № 11.

Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. № 5, 9, 10, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 23, 24, 25, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 41, 44, 45, 49, 50.

IV. Litterärisches.

Uebersicht der geognostischen Litteratur der Ostseeprovinzen. № 52.

Anzeige der Monumenta Livoniae antiquae. Bd. II, № 24.

Die Branntweinspest (Anzeige mehrerer Schriften darüber). № 21.

Bemerkungen über die Schrift: Der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen. № 39, 40.

Bericht über die Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft. № 45, 46.

Anzeige von J. G. Fleischer's Flora der Deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Curlands, durch Dr. Müller. № 20.

Berichtigungen (zu C. J. Masing's Schrift über das Tractatenwesen unserer Tage), von A. Knüpffer. № 9.

Ein Wörtchen aus der Praxis der Tractatenverbreitung in Esth- und Livland, von C. M. Hennig. № 10.

Zur Geschichte der Bearbeitung der Specialcharte von Livland, von C. G. Rücker. № 12.

Etwas über das Choral- und Melodieenbuch des Herrn Consistorialraths Punschel, von Fr. Brenner. № 11.

Heraldik (Anzeige einiger heraldischen Schriften), von v. Bröcker. № 28.

Esthnischer Meßcatalog. № 51.

Ueber die poetischen Versuche der Deutschen in der Esthnischen Sprache, von H. Neus. № 35.

Ein Geschenk des Brittischen Parlaments an die Universität Dorpat. № 25.

V. Correspondenznachrichten, Tageschronik und Miscellen.

Livland Sp. 47, 108, 124, 141, 156, 158, 169, 171, 173, 189, 202, 205, 235, 281, 298, 299, 319, 350, 365, 366, 378, 379, 380, 397, 479, 492, 507, 525, 539, 510, 541, 557, 558, 575, 621, 610, 649, 681, 681, 697, 717, 733, 718, 764, 828.

Riga Sp. 15, 25, 39, 41, 47, 48, 73, 74, 77, 89, 92, 103, 105, 107, 108, 119, 121, 137, 138, 151, 156, 171, 173, 188, 189, 199, 201, 205, 215, 17, 18, 31, 49, 50, 53, 65, 68, 69, 81, 84, 97, 99, 300, 313, 29, 43, 46, 61, 75, 76, 80, 93, 98, 111, 15, 25, 29, 41, 42, 47, 57, 73, 79, 89, 93, 505, 521, 23, 26, 27, 40, 41, 53, 58, 69, 601, 602, 605, 17, 21, 33, 49, 51, 65, 70, 71, 81, 85, 98, 700, 715, 18, 29, 31, 43, 45, 49, 59, 64, 65, 77, 93, 96, 97, 807, 14, 25.

Dorpat Sp. 9, 55, 90, 139, 218, 231, 235, 265, 285, 362, 377, 391, 411, 425, 430, 541, 553, 583, 585, 603, 618, 635, 653, 667, 683, 698, 715, 731, 731, 760, 777.

Pernau Sp. 59, 90, 108, 285, 301, 380, 430, 511, 559, 621, 651, 699, 700, 718, 765, 797, 829.

Werro Sp. 11, 91, 107, 163, 185, 219, 282, 315, 512, 570, 693, 638, 715, 807.

Werro'scher Kreis Sp. 220, 395, 427, 489, 586, 791.

Wenden Sp. 269, 512, 637.

Wolmar Sp. 153, 202, 316, 512

Walk Sp. 512, 559.

Fellin Sp. 512.

Kemmern Sp. 158, 284, 493, 665.

Oesel Sp. 157, 300, 349, 479, 685.

Arensburg Sp. 12, 42, 380, 542, 621, 701, 815.

Esthland Sp. 48, 93, 159, 222, 270, 332, 430, 479, 508, 509, 526, 527, 586, 622, 653, 655, 829.

Reval Sp. 28, 75, 189, 205, 222, 223, 231, 232, 250, 266, 270, 282, 301, 332, 363, 381, 382, 396, 415, 430, 457, 479, 508, 521, 525, 542, 555, 571, 587, 606, 671, 735, 719, 766, 777, 782, 791, 797, 815, 825, 829.

Harsal Sp. 16, 126, 366, 797.

Baltischport Sp. 797.

Kunda Sp. 16, 366, 766, 815.

Dagerort Sp. 381.

Narva Sp. 381, 815.

Wesenberg Sp. 826.

Curland Sp. 13, 16, 28, 48, 55, 56, 59, 91, 96, 122, 159, 170, 266, 285, 297, 317, 332, 333, 350, 377, 382, 398, 427, 458, 461, 475, 479, 489, 507, 526, 528, 537, 606, 619, 651, 655, 668, 699, 701, 716, 718, 719, 732, 749, 761, 762, 781, 795, 797, 799, 815, 829.

Mitau Sp. 48, 56, 91, 93, 122, 126, 155, 160, 203, 220, 223, 233, 283, 285, 302, 317, 382, 412, 413, 507, 509, 513, 572, 619, 655, 667, 671, 685, 699, 766.

Libau Sp. 14, 48, 61, 94, 96, 109, 173, 186, 206, 237, 251, 270, 271, 288, 302, 350, 361, 416, 430, 479, 510, 513, 559, 575, 671, 685, 701, 766, 798, 830.

Jacobstadt Sp. 11, 41, 75, 96, 186, 221, 223, 267, 271, 287, 319, 417, 510, 513, 575, 638, 655, 701, 716, 732, 715, 779, 780, 782, 798, 809.

Windau Sp. 253, 382, 573, 606, 798.

Windau'scher Kreis Sp. 221, 603.

Pilten Sp. 60.

Baldohn Sp. 685, 719.

Helsingfors Sp. 475, 489.

Universitäts- und Schulchronik. Sp. 15, 29, 45, 56, 92, 108, 123, 141, 155, 170, 187, 204, 233, 267, 283, 297, 317, 364, 413, 428, 444, 459, 479, 510, 573, 589, 601, 651, 683, 699, 747, 781, 796, 809, 826

Gelehrte Gesellschaften. Sp. 46, 58, 76, 123, 140, 187, 201, 234, 251, 318, 317, 396, 428, 445, 478, 537, 555, 571, 590, 601, 620, 639, 669, 694, 718, 762, 781, 814, 827.

Preise und Preisschriften. Sp. 318, 827.

Personalnotizen. Sp. 32, 63, 79, 96, 109, 127, 141, 160, 175, 207, 223, 237, 251, 302, 320 334, 351, 366, 382, 398, 416, 431, 447, 479, 495, 510, 528, 543, 560, 576, 591, 606, 622, 640, 656, 672, 686, 702, 720, 735, 766, 783, 799, 815, 830.

Necrolog. Sp. 63, 110, 128, 176, 190, 208, 224, 237, 255, 271, 288, 301, 335, 367, 383, 417, 496, 511, 528, 543, 576, 592, 623, 687, 736, 800, 816, 831.

Bibliographischer Bericht für 1839. Sp. 80.

Bibliographischer Bericht für 1840. Sp. 191, 238, 336, 352, 368, 398, 431, 511, 592, 607, 672, 687, 702, 751, 767, 783, 832.

Russische Journalistik. Sp 210, 384, 514, 656, 688, 800.

Ausländische Journalistik. Sp. 255, 271, 703, 720, 784.

Ankündigungen und Anzeigen. Sp. 272, 384, 704, 816, 817.

Aufforderung. Sp. 448.

Berichtigungen. Sp. 192, 384, 560, 608.

№ 1. Mittwoch, den 3. Januar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Es erscheint zu Dorpat, an jedem Mittwoch, eine Nummer von einem Druckbogen. Der Pränumerationspreis beträgt in Dorpat mit Zustellung in's Haus, auswärts im Reiche mit Zusendung durch die Post: Sechs R. S. M. Pränumeration nehmem an sämmtliche Postämter des Reichs. — Für das Ausland nimmt Bestellungen an: C. F. Köhler, Buchhändler in Leipzig.

Inhalt: I. Darstellung der Ursachen, nach welchen sich der Cours der Curländischen Pfandbriefe regelt. Sp. 1. — II. Des Bischofs Johann von Oesel Bestätigung des der Stadt Hapsal bei deren Gründung im J. 1279 ertheilten Privilegiums. Sp. 7. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat. Sp. 9. Aus Werro. Sp. 11. Aus Arensburg. Sp. 12. Aus Curland. Sp. 13. Aus Libau. Sp. 14. Aus Jacobstadt. Sp. 14. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 15. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga. Sp. 15. Esthland, Hapsal, Kunda. Sp. 16. — Curland. Sp. 16.

I. Darstellung der Ursachen, nach welchen sich der Cours der Curländischen Pfandbriefe regelt.

Als die drei Creditsysteme der Ostseeprovinzen die Pfandbriefsrenten von 5 auf 4 vom Hundert reducirten, so konnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Zinsfuß dem hiesigen Geldumsatze entsprechen, und eben so, wie derjenige der benachbarten ausländischen Creditsysteme; deren Papiere à 4 pCt. überall mit Aufgeld standen, haltbar sein würde? Die Reduction der Preußischen Pfandbriefsrenten noch um ein halbes Procent, so wie mehrerer ausländischer Staatspapiere, konnte man eben so wenig, als die dauernde politische Ruhe voraussehen, die kein baares Geld für die Staaten mit höherm Zinsfuß in Anspruch nimmt, und ihre à 5 pCt. verbliebenen Papiere durch ein höheres Aufgeld noch mehr, als früher, steigert. Die Eisenbahnactien, die große Capitalien an sich ziehen, beherrschen jedoch nur Localinteressen, die den Geldumlauf temporell fesseln, nach vollendeter Bahn aber mit desto größerer Kraft und Schnelligkeit das baare Capital dem Verkehre wiedergeben, und überdies ein dasselbe repräsentirendes Papier, die Actien, neu hinzugeschaffen, und daher den Capitalreichthum der Welt vermehrt haben, der jedoch die Rente sinken läßt. Indem sich also in Europa der Zinsfuß von 1834 ab mehr zum Fallen, als zum Steigen geneigt, so hat auch für die Creditsysteme der Ostseeprovinzen diese Maßregel ohne Nachtheil und große Opfer in Ausführung gebracht werden können, wie seit jener Zeit der mit wenigen Ausnahmen fortdauernde pari und selbst auch höhere Cours der Livländischen Pfandbriefe solches ausweiset. Die Erscheinung, daß Cur- und Esthländische Pfandbriefe jedoch nicht gleichen Cours auf dem Rigischen Börsenmarkte halten, ja daß sogar die Livländischen unaufkündbaren Stieglitzschen vierprocentigen Pfandbriefe höher notirt als jene stehen, verdient eine Erörterung und Aufklärung der möglichen Ursachen. Diese Erscheinung hinsichtlich der Esthländischen Pfandbriefe aufzuklären, die übrigens eben so zu den auf den sichersten hypothecarischen Grundlagen creirten Papieren gehören, möge einer anderen, mit den dortigen Verhältnissen mehr vertrauten Feder vorbehalten bleiben. Ich will mich hauptsächlich auf die Curländischen beschränken, und da muß ich zuförderst auf die Verhältnisse zurückgehen, die vor Etablirung der Curländischen Bank stattfanden.

Die vor mehreren Jahren in Curland obschwebend gewesenen zahlreichen Concurse weisen es aus den Gerichtsacten, so wie die der Bank beigetretenen Guter durch die Auflösung der früheren obligatorischen Forderungen nach, daß die Schuld- und Creditverhältnisse sich in Curland selbst gebildet hatten, und daß Schuldner und Gläubiger zu demselben, im Gouvernement auf dem Lande und in den Städten lebenden Personal gehörten. Rigisches oder gar ausländisches Geld ward wenig auf Curländische Hypotheken als Darlehn angelegt. Bei Ablösung der Obligationen, die gegen 5procentige Pfandbriefe und, als ein bei dergleichen entstehenden Instituten seltenes Beispiel, ohne alle fremde Darlehnsnegoce, hauptsächlich bloß durch den Umtausch der Papiere oder durch den Zuschuß einheimischer Capitalien, geschah, blieben die Pfandbriefe wiederum in den Händen derselben, im Gouvernement lebenden Eigenthümer, und hinsichtlich des Personals hatten sich die Schuld- und Creditverhältnisse wenig geändert. Durch die Beweglichkeit des Pfandbriefpapiers, im Gegensatz zu den schwerfälligen, mit keinem öffentlichen Glauben verbundenen Obligationen, kamen auch Curländische Pfandbriefe gleich in der ersten Zeit ihrer Emission an den Rigischen Börsenmarkt, und da die Livländischen damals ein hohes Aufgeld hatten, so standen zwar die Curländischen auch geringer, aber doch immer avance in Riga. Livländische Pfandbriefe waren aber diejenigen Papiere, an welche sich die Rigische Handelswelt seit langer Zeit gewohnt hatte, und die, nächst den auch früher 5procentigen Commerzbankscheinen, den Hauptfonds bildeten, in welchem die vom Handelsgetriebe, sei es Monate oder Jahre, ausruhenden Capitalien angelegt wurden. Curländische Pfandbriefe waren also nur eine Zugabe zu jenen Fonds, und mußten erst in die Handelswelt, als neue Ankömmlinge, aufgenommen werden. Vor Etablirung der Curländischen Bank, wo das Vertrauen auf obligatorische Sicherheit durch die vielen Concurse ganz aufgehört hatte, war eine Menge Curländischer Capitalien in Livländischen Pfandbriefen angelegt. Bei ihrer Etablirung flossen diese Gelder auf Curländische Pfandbriefshypotheken zurück, und die Livländischen nahmen wiederum ihre Stellen in Riga ein, wohin sie überhaupt von allen Seiten flossen, als die Reichs-Commerzbankscheine auf 5 pCt. reducirt und die Livländischen Pfandbriefe noch à 5 pCt. verzinst wurden. Für den Bedarf der Consumtion und des Handels im gewöhnlichen Gleis scheint in jeder Stadt, also auch in Riga, eine gewisse, sich im Durchschnitt ziemlich gleichbleibende Summe baaren Geldes und zinstragender

Papiere zu genügen, und wenn in Riga letztere gesucht werden, und in Concurrenz mit andern Fonds die dort coursirenden Livländischen Pfandbriefe durch den Bedarf die Lücke nicht füllen, dann füllt man sie erst, so scheint's, durch Nachfrage von Cur- und Esthländischen Pfandbriefen aus; und umgekehrt beim größeren Bedarf des baaren Geldes bringt man diese eher als Livländische an den Markt. Diese letztern scheinen den eigentlichen Markt zu bilden, und überhaupt ganz in den Besitz der dortigen Handelswelt als Börsenpapiere übergegangen zu sein, während die der beiden andern Ostseeprovinzen nur subsidiarisch, bei entstehendem größern Bedarf, diese Qualität annehmen, und so zu sagen keinen bleibenden Aufenthalt dort haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die mannigfaltigsten Interessen des Ackerbaues, der Industrie, des Gewerbes und des Capitalumsatzes es dem Publicum stets in Erinnerung bringen, daß der Haupthandel und der eigentliche Geldmarkt der Ostseeprovinzen sich in Riga concentrirt, und daß die übrigen See- und Handelsstädte nicht die Localinteressen ihrer resp. Provinzen zu beherrschen vermögen. Dennoch scheint mir der Cours der Curländischen Pfandbriefe nicht von der Meinung in Riga, die hier überhaupt nur als Gewohnheit für oder wider betrachtet werden kann, abhängig zu sein. Auf die Begründung einer öffentlichen Meinung beim Realcredit, in Beziehung auf Curländische Pfandbriefe, werde ich später zurückkommen; jetzt führe ich nur an, daß wenn — wie die Rentenzahlungen durch das Haus Rückert in Riga ausweisen — bei einer Versur von mehr als fünf Millionen nur circa 200,000 Rbl. S. M. in Curländischen Pfandbriefen in Riga circuliren, die dortige öffentliche Meinung einer solchen Bagatellsumme weder viel nützen noch schaden kann. Der Einwand, daß eine günstigere Meinung eine größere Summe nach Riga hinziehen und ihren Cours steigern würde, hat allerdings Wahrheit zum Grunde. Allein wenn man bedenkt, daß diese Meinung alsdann noch günstiger für die Curländischen als für die Livländischen Pfandbriefe sich aussprechen, und diese für eben so viel, als auf jenes Capital angelegt werden würde, aus dem Rigischen Besitzthume herausdrängen und den Cours der Letztern wiederum drücken müßte, und, wenn dies nicht geschehen soll, nur überschüssige Capitalien auf Curländische Pfandbriefe anzulegen wären, dies aber wieder einen besondern Vortheil im Vergleich zu andern 4procentigen oder 5proc. Staatspapieren voraussetzt, wohl erwogen, daß, wenn ein solcher Vortheil existirte, die gegenwärtigen Inhaber Curländischer Pfandbriefe sie ent-

weder gar nicht aus Händen geben oder nur mit höherm Aufgeld in geringen Summen veräußern würden, wodurch denn ihr Cours ohne Riga steigen müßte, — so scheint hervorzugehen, daß, wenn die öffentliche Meinung für die Curländischen Pfandbriefe sich nicht günstiger als für die Livländischen gestalten könnte, welchem aber vieljährige Gewohnheit entgegen steht, sie dem größern Absatze der Curländischen Pfandbriefe und ihrer so zu nennenden Einbürgerung an der Rigischen Börse nicht sehr förderlich sein dürfte. So wie die Umstände sich aber gegenwärtig gestaltet haben, und so lange nur eine solche geringe Summe Curländischer Pfandbriefe, wie die obgedachte, sich in Riga befindet, und ihre Inhaber nach der vorherigen Anführung vorzüglich in der Provinz selbst, in den Städten, bei den Gutsbesitzern und ihren unbesitzlichen Verwandten, imgleichen auch im benachbarten Litthauen zu suchen sind; so lange dürfte nicht die Meinung der Central-Handelsstadt unserer Ostseeprovinzen, sondern vielmehr die ökonomischen und financiellen Verhältnisse des eigenen Gouvernements, und auch zum Theil des benachbarten Litthauens, und zwar nach dem Maaßstabe des zur Deckung der Totalsummen aller Zahlungsverbindlichkeiten der Provinz erforderlichen baaren Geldes und der zur Gewinnung desselben aus den rohen Erzeugnissen des Bodens und der Industrie entnommenen Mittel dürften ihren Cours reguliren. Ehe ich, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, die eigentliche Ursache der Coursbestimmung der Curländischen Pfandbriefe specieller bezeichnen kann, muß ich noch Folgendes zur bessern Uebersicht und Würdigung der dafür sprechenden Gründe erwähnen.

Die Reduction der Zinsen von 5 auf 4 pCt. hat zwar einige Summen des auf Curländische Pfandbriefe früher angelegt gewesenen Geldes hinausgedrängt und den 5proc. Staatspapieren zugewiesen, allein dagegen ist auch ein noch größerer Theil der gekündigten Pfandbriefe dem Verkehr entzogen und ad depositum genommen worden, so wie auch eine große Hypothek, nämlich die Groß-Essernschen Güter, durch den Ankauf des Herrn Barons von Stieglitz und gänzliche Schuldenablösung, zur Anlage Curländischer Capitalien für circa eine halbe Million Rbl. S. M. verloren gegangen ist. Durch die Reduction der Zinsen hat sich in Curland die Zahlungsverbindlichkeit der Gutsbesitzer für die Bankschuld nur etwa um $\frac{1}{4}$ pCt. vermindert. Denn das ganze, durch die Reduction ersparte Procent ist durch den Beschluß des General-Convents von 1836 dem Capital-Tilgungsfonds zugewiesen worden, und wird mit gleicher Verbindlichkeit, wie die Zinsen

selbst, von den Gutsbesitzern eingezahlt. Inclusive einiger Unkosten zahlt der Gutsbesitzer noch immer $5\frac{1}{4}$ pCt. dem Creditsysteme alljährlich ein, während er früher $5\frac{1}{2}$ pCt. inclusive des Tilgungsfonds zahlte. Mit Ausnahme der dem Gutsbesitzer früher ohne die Bank zur Last fallenden Capital-Auffagen, hat er, was die Aufbringung des baaren Geldes betrifft, selbst im Verhältniß der 6procent. Privatrenten nur für $\frac{3}{4}$ pCt. Erleichterung erhalten, und die Ansprüche des Landmanns an einen guten Ertrag der Güter haben sich in Curland wenigstens da, wo der größte Theil der Gutsbesitzer die durch den Cours der Banconoten und die Landesprästanden gesteigerten Kronsabgaben für die Bauern nach den mit ihnen getroffenen Conventionen zahlt, nicht vermindert.

In dieser Provinz, wo in den Städten keine andere Industrie, als die der gewöhnlichen Handwerker existirt, wo keine Manufacturen und Fabriken die Erzeugnisse des Landes verarbeiten und capitalisiren, wo man auf dem Lande, mit wenigen Ausnahmen der Erzeugnisse veredelter Schafzucht, sich nur auf diejenigen des Bodens an Getreide und Flachs beschränkt — hängt Alles von der Frucht- oder Unfruchtbarkeit der Ernten des Landmanns, und von der der Veräußerung günstigern oder ungünstigern Handels-Conjunctur ab. Schlagen diese fehl, so kommt kein Geld in's Land, der gewöhnliche Bedarf stockt, die Zahlungen werden genirt, und, wie bei einzelnen Individuen, so bei ganzen Provinzen, wird in Ermangelung anderer Mittel beim eintretenden Deficit vom Capital gezehrt. Seit dem Jahre 1835, wo die Reduction der Zinsen bewerkstelliget wurde; sind aber die Ernten, und zwar von 1834 ab in Curland fortwährend, sehr mittelmäßig und abwechselnd sogar mißwachsartig gewesen, und haben nicht nur nicht ein überschüssiges Capital erzeugt, sondern, wie in den Jahren von 1836 bis 1838, wo die Pfandbriefe, namentlich 1837, 2 pCt. damno standen, einen großen Mangel bei Deckung der Zahlungsverbindlichkeiten veranlaßt. Es läßt sich annehmen, daß i. J. 1837 im Durchschnitt die Güter bei weitem nicht die Hälfte der gewöhnlichen Revenüen, im Verhältniß der frühern Jahre von 1824 bis etwa zu 1829 zurück, abwarfen. Rechnet man nun, daß in mittlern Jahren die circa für 5 Millionen, inclusive Sinkingfonds, zu zahlenden Bankrenten von 250,000 Rbl. S. M., nach Abzug des Lebensunterhalts der Gutsbesitzer, ihrer Wirthschafts- und Kronsabgaben, als ein reiner, von allen andern Belastungen unabhängiger Rentenertrag übrig bleiben, und in guten Jahren auch ein Capitalüberschuß von der Bankrente erzeugt wird, so muß man für das Jahr 1837, beim Er-

trage der Güter die Hälfte, die Bankrenten auch mit einem Deficit zur Hälfte oder auf circa 125,000 Rbl. S. M. belaſten, welches das Vermögen der Vereinsgutsbeſitzer nach dem Maaßſtabe ihrer Bankſchuld von 5 Millionen um 2½ pCt. verkürzte. Rechnet man nun den Ausfall der nicht zur Bank gehörenden, noch mehr als ein Drittel des Privatgrundvermögens betragenden Landgüter nur mit 50,000 Rbl. S. M., und denjenigen der wiederum ein Drittel des ganzen Territorials betragenden Kronsarendegüter mit circa 75 bis 100,000 Rbl. S. M. hinzu, ſo iſt mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß gegen 300,000 Rbl. S. M. vorzüglich durch Veräußerung von Curländiſchen Pfandbriefen in dieſem Jahre allein gedeckt werden mußten, und ſolches der Grundhypothek zurückwirkend zur Laſt fiel. Im Johannistermine 1837, wo man durch den Zuſammenfluß des baaren Geldes eine Steigerung der Curländiſchen Pfandbriefe hätte erwarten müſſen, fingen ſie gerade an zu fallen, und wenn die Auffagen nicht erfolgt und durch die Kronsanleihe nicht baares Geld in's Land gekommen wäre, ſo hätten ſie im Johannistermine 1838, wo der Jahresturnus der ſo überaus ſchlechten Ernte von 1837 ſich endigte, und der letzte Termin aller Zahlungsverbindlichkeiten eintrat, noch mehr weichen müſſen, und alles das einzig und allein wegen des in der Provinz ſelbſt entſtandenen Ernteausfalls und daraus folgenden Geldmangels.

(Schluß folgt.)

II. Des Biſchofs Johann von Oeſel Beſtätigung des der Stadt Hapſal bei deren Gründung vom Biſchof Hermann im Jahr 1279 ertheilten Privilegiums.

Die nachſtehende Urkunde wird hier mitgetheilt nach der Copie in einem dem Hapſalſchen Magiſtrat gehörigen handſchriftlichen Folianten, betitelt: „Warhaffte Copeyen derer Hapſalſchen Stadts-Privilegien. Wie ſolche mit denen Originalien von Wort zu Wort gleichlautend befunden worden. Collationiret und vidimiret von Einem Hochverordneten Kayſerl. Erl. General-Gouvernement des Herzogthums Ehſtlandt. Anno 1744 den 20. Januarii.“ Das ganze Manuſcript iſt durchſchrieben und am Ende der letzten Urkunde beſiegelt und in fidem unterſchrieben von Rieſemann, G. G. Secrs.

Universis et singulis praesentis transscripti lectoribus, sive praesens publicum instrumentum inspecturis Johannes, Dei et Apostolicae Sedis gratia, Oeseliensis Ecclesiae Episcopus salutem in Domino, ut praesentibus fidem indubiam adhibere noveritis, quod nos die datarum praesentium vidimus, tenuimus ac diligenter inspeximus, quosdam privilegiorum litteras per piae memoriae Hermannum ejusdem Ecclesiae Oeseliensis Episcopum, venerabilibus ac circumspectis viris Dominis dictae nostrae Oeseliensis Ecclesiae Canonicis, ac communitati civitatis Hapselliensis datas et concessas, ac deinde per bonae memoriae Jodocum ejusdem Oeseliensis Ecclesiae praesulem atque alios praedecessores nostros ratificatas comprobatasque, quarum tenor de verbo ad verbum hisce sub verbis habetur. In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Amen. Hermannus Dei gratia Episcopus Oeseliensis Ecclesiae Universis Christi fidelibus salutem in virginis filio glorioso. Notum esse cupimus universis praesens scriptum visuris, quod fundata Ecclesia Cathedrali in Hapsal, ac Canonicis nostris curiis et arcis necessariis assignatis quemdam situm loci ad constituendam civitatem deputavimus, ad quem universi confluerent et in ea se reciperent, qui nobiscum ibidem habitationem vellent eligere, et cum necessitas hoc exposceret, Ecclesiam suae possibilitatis subsidio defensore, quos etiam nobiscum et Canonicis nostris participes fecimus et consortes communitatis in piscationibus, nemoribus, pratis et pascuis, sive quae a nobis data, seu quae nostra pecunia comparata, sive quae ad petitionem nostram a heophicis, vicinis nostris, in communitate pascuorum ac nemorum sunt collata, firmissime prohibentes, ne sine consensu omnium praemissorum quisquam de prohibitis, aliquid ut privatum ac proprium suis audeat usibus applicare, sed sint omnia communia, et unusquisque praedictorum, prout jam dictum est, pro sua necessitudine perfruatur, praelibatis etiam authoritate praesentium indulgemus, ut in causis suis discutiendis, et diffiniendis observent et habeant Jus Rigense, Advocatum autem seu Judicem, Consules, praemissorum concordi electione eligant, quae si rite celebrata fuerint, ipsum Episcopus confirmabit, confirmatus vero a praemissis destitui non poterit sine consensu Episcopi jam consulti; a quo si aliquis injuste gravari se senserit, causam suam primo ad Consules deferat per querelam, a quibus si justitiam consecutus non fuerit, poterit, si voluerit, ad Episcopum appellare, qui ipsum innocentem

vel reum causa cognita judicabit, et quidquid de judicio provenerit inter Episcopum et praemissos aequaliter dividatur; Monetam vero et ad ipsam pertinentia solus Episcopus obtinebit; ut ergo praemissa rata et firma permaneant, praesentem literam sigillo nostro ac Capituli nostri fecimus communiri, datum Hapsallae, Anno gratiae millesimo ducentesimo septuagesimo nono. Post quarum quidem literarum praesentationem, visionem et inspectionem sic ut praemittitur per piae memoriae praedecessores nostros ratificatarum, fuimus pro parte Advocati seu Judicis, Consulum et Communitatis nostrae civitatis Hapselliensis debita cum instantia requisiti, quatenus literas privilegiorum hujusmodi ad perpetuam rei memoriam transsumere et exemplare, ac in publicam formam redigere, ipsasque sic transsumptas cum vero originali debite collationare, dictasque literas sic transsumptas, exemplatas, ac in publicam formam redactas nostram autoritatem et decretum interponere ac demum eisdem Consulibus et Communitati tradere et reassignare dignaremur. Nos igitur Johannes Episcopus attendentes dictam instantiam et petitionem ad perpetuam rei memoriam transsumi literas, exemplari ac in publicam formam redigi fore justam et consonam rationi, praelibatas privilegiorum literas ipsasque transsumptas, una cum originalibus per nostrum Cancellarium et Notarium infra scriptum debite collationari mandavimus et fecimus ac deinde authoritatem nostram ordinariam pariter et decretum interposuimus et interponimus per praesentes, volentes et authoritate nostra ordinaria decernentes, quod huic praesenti transscripto publico, tanquam ipsismet originalibus literis superius insertis et descriptis ubique terrarum et locorum in judicio et extra, valeat ac debeat merito plena fides adhiberi ac talis ac tanta qualis et quanta dictis originalibus literis daretur et adhiberetur, ac si in medium producerentur. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praesens publicum Instrumentum hujusmodi transscriptum, in se continens exinde fieri et per notarium nostrum publicum infra scriptum subscribi mandavimus, sigillique nostri jussimus et fecimus appensione communiri. Datum in Castro nostro Hapsallensi sub anno Domini millesimo, quingentesimo vigesimo sexto, decima tertia Decembris, praesentibus ibidem venerabilibus viris ac Dominis Reinholdo Holthusen et Joanne Düvel, Clericis Tarbattensibus et Caminensibus dictis testibus ad praemissa rogatis pariter et requisitis.

Ego Wolffgangius Schmedt, Brandenburgensis dignitatis Clericus, Sacra Apostolica autoritate Notarius publicus ac dicti in Christo patris principis ac domini domini Johannis praesulis Oeselii reverendissimi Cancellarius, quia hujusmodi transsumti petitioni, auctoritatisque et decreti interpositioni, omnibusque aliis et singulis praemissis dum sic ut praemittitur, per eundem Dominum Johannem Episcopum, ut nomine eo fierent et agerentur, una cum testibus praelibatis praesens interfui eaque omnia sic fieri, vidi et audivi; idcirco praesens publicum transsumpti instrumentum manu mea propria scriptum, exinde confeci, subscripsi et in hanc publicam formam redegi signoque nostro et dicti Johannis Episcopi sigilli appensione signari curavi In fidem et testimonium omnium praemissorum rogatus et exquisitus.

(L. S.)
pens.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 28. December.

Die vielseitig wiederholten Klagen der Armen unserer Stadt über Mangel an Gelegenheit zur Arbeit und die zum Theil daraus entsprungene Straßenbettelei so vieler Arbeitsfähigen, veranlaßte den hiesigen Hülfsverein im Jahre 1837 die Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses zu projectiren. Durch die für diese Unternehmung veranstalteten Collecten, welche sich einer regen Theilnahme des Publicums erfreuten, waren bis zum März d. J. 7393 R. 35 K. B. A. eingekommen. Daß aber mit diesen Mitteln ein Institut von so bedeutendem Umfange und so vielfachen Bedürfnissen noch nicht ins Leben gerufen werden konnte, war wohl einleuchtend; allein das Publicum vielleicht noch einige Jahre hindurch immer aufs Neue um Beiträge zu diesem Zwecke zu bitten, ohne ihm auch nur etwas zeigen zu können, was

zur Verwirklichung dieser Sache von Seiten des Vereins geschehen sei, schien auch nicht zweckmäßig. Daher beschloß er denn im Vertrauen auf Gott und die freundliche Unterstützung derer, welche sich der Noth ihrer Brüder bisher so liebreich angenommen hatten, mit der Ausführung schon in diesem Jahre zu beginnen. Die erste Sorge war natürlich ein Haus. Nachdem ein angemessener Platz ausfindig gemacht und der Plan entworfen worden war, begann der Bau im April d. J., und am letzten November stand unser Arbeitshaus vollendet da. Das Gebäude ist aus Holz, 10 Faden lang und 7 Faden breit, in zwei Stockwerken, und enthält außer den Wohnzimmern für die leitenden Personen und andern zur Oeconomie erforderlichen Gemächern, vier geraumige Säle, von denen zwei für die Arbeiter, einer für die mit dem Arbeitshause verbundene Kleinkinder-Warteanstalt, und einer für das einstweilen hierher verlegte, schon seit einigen Jahren bestehende Mädchen-Erziehungsinstitut zunächst eingeräumt ist. Die Kosten für die Aufführung des Gebäudes betragen 10,250 R. B. A. und für Zäune sind gegen 700 R gezahlt worden; folglich fehlen dem Vereine noch zur Berichtigung des Baues etwas über 3500 R. B A., und außerdem sind noch zur Anlegung eines Brunnens, eines Kellers, zum Bau eines kleinen Nebengebäudes, so wie zur Anschaffung des nöthigen Inventariums die Mittel herbeizuschaffen. Die feierliche Einweihung dieses Hauses fand am 6. December d. J. in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung in folgender Art statt. Nach einem der Feierlichkeit angemessenen Choralgesange hielt Hr. Oberpastor Bienemann die Einweihungsrede, worauf ein lieblicher Weihgesang unter Leitung des Hrn. Musiklehrers Brenner folgte. Dann trat von Seiten des Hülfsvereins der Herr Rector, Professor Ulmann auf und sprach, nach Voraussschickung einiger historischen Notizen über die Wohlthätigkeitsanstalten überhaupt, über den Zweck und die vorläufige Einrichtung der in diesem Gebäude vereinigten Anstalten, und stellte zugleich der Versammlung den gegenwärtigen Hausvater oder unmittelbaren Vorsteher und Leiter des Ganzen, Hrn. Wasem, mit herzlichen Ermunterungen und Segenswünschen vor, worauf dieser sodann seine Gefuhle und Entschließungen bei Uebernahme eines so schwierigen Geschäftes, in gläubiger Zuversicht auf Gott aussprach, und andeutete, daß ein so großes und wichtiges Werk, bei so geringen Mitteln und Kräften, nur unter Gottes Beistande und Segen aufblühen und gedeihen könne. Den Schluß dieser Feierlichkeit machte ein Danklied. Ueber die innere Einrichtung und Verfassung des Arbeitshauses, so wie der Kleinkinder-Warteanstalt wird bald das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Werro, den 24. December.

Gelehrte Städte gleichen am Schlusse des Jahres vulcanischen Bergen! Diese müssen bei einem gewissen angesammelten Maximo von brennbaren Gasarten Feuer, wie jene bei stark angehäuften wissenschaftlichen Elementen Gelehrsamkeit ausspeien! Solche geistige Explosionen kommen bei uns zwei Mal jährlich (am Schlusse jedes Semesters) vor, wo aus den vollgetrichterten Köpfen, wie aus geladenen electrischen Flaschen, Funken gezogen werden. Wer sich irgend unvorsichtig einer solchen gelehrten Batterie nähert, setzt sich der Gefahr aus, einen gelehrten Schlag — der von ritterlichen und flüssigen verschieden ist — zu bekommen, und kann sich glücklich preisen, wenn es noch dabei mit gesunder Vernunft abgeht! — Am 15. und 16. d. M. legte die weibliche Schul- und Erziehungsanstalt der Madame E. König durch ein zahlreich besuchtes öffentliches Examen von ihren bisherigen Leistungen die erste Rechenschaft glänzend ab. Die Kenntnisse der Kinder waren, so weit sie reichten, gründlich; die Kleinen konnten allenthalben das Wie? und Warum? beantworten, waren ihrer Sache sicher, was nicht der Fall gewesen, wenn — wie Manche behaupten wollten — das ganze Wissen bloß dem Gedächtniß eingeprägt worden wäre. Den besten Gegenbeweis dieser Behauptung lieferte Madame König dadurch, daß sie ganz unbetheiligte Fremde zum Examiniren der Kinder aufforderte, und so die Prüfung fast ausschließlich fremden Lehrern überließ, die — nachdem sie geprüft — einstimmig das beste Zeugniß über die Kenntnisse der Schulerinnen ablegten. — Besonders überraschend waren Referenten die Fortschritte in der Musik; er sah Kinder, die vor einem halben Jahre kaum klimperten, spielen und zum Theil recht brav spielen. Wir haben uns demnach glücklich zu preisen, durch diese neue Lehranstalt einem vielfach gefuhlten Bedürfniß abgeholfen zu sehen, und gewiß werden alle Eltern mit Referenten in dem Wunsche übereinstimmen, daß der liebe Gott uns diese Schule auch fernerhin erhalten, und die eifrigen Bemühungen ihrer Lehrer und Lehrerinnen mit seinem Beistande segnen möge!

Gestern Abend fand in der Krümmerschen Anstalt eine musikalische Abendunterhaltung statt, wobei uns die liebe Jugend durch Vocal- und Instrumentalmusik drei genußreiche Stunden verschaffte. Diese Spende verdient um so mehr eine dankbare Anerkennung, als wir in diesem Winter wegen Mangel eines geräumigen Locals gar keine öffentlichen Vergnügungen haben werden. Wer sich daher auf eigener Hand nicht vergnügen kann, mit dem sieht es schlimm aus!

Arensburg, den 16. December.

Am 6 Decbr. wurde hier der ordinaire Landtag eröffnet. Um 11 Uhr Morgens begab sich die versammelte Ritterschaft, aus drei und funfzig stimmfähigen Mitgliedern bestehend, unter Anführung des Landmarschalls in die festlich erleuchtete Lutherische Kirche, wo der Superintendent eine eindringliche und mit vielem Beifall aufgenommene Predigt hielt. — Nach vollendetem Gottesdienste begab sich die Ritterschaft ins Ritterhaus zurück, wo der Landmarschall Baron Buxhöwden mit einer Rede den Landtag eröffnete, welche folgendermaßen begann:

„Zum vierten Mal wird unser Landtag eröffnet an dem heutigen Festtage, an welchem unser erhabener Monarch seinen Namen erhielt, einen Namen, der seit 14 Jahren mit Bewunderung in allen Theilen der Welt, mit Stolz und treuester Liebe aber von mehr als 60 Millionen Unterthanen genannt wird, einen Namen, der in den Annalen unserer Provinz wie in unseren Herzen mit goldenen Buchstaben eingegraben, den wir nur mit unbegränzter Verehrung und Dankbarkeit aussprechen, und den unsere späteste Nachkommenschaft mit gleichen Gefühlen loben und preisen wird. Ja meine Herren, so lange unsere Insel einen Namen trägt, haben die Bewohner derselben, hat namentlich diese Ritterschaft sich keiner solchen Wohlthaten zu erfreuen gehabt, wie in diesen letzten Jahren. Nachdem der Herr und Kaiser Allergnädigst geruht hatte, eine Commission niederzusetzen, welche unter Theilnahme

des Bevollmächtigten dieser Ritterschaft die Rechte und Privilegien unseres Landes in ein System brachte, wobei unsere örtlichen Verhältnisse so viel als möglich berücksichtigt wurden, hat der Herr und Kaiser die Restitution unseres alten Oberlandgerichts mit wahrhaft väterlicher Gnade unserm eigenen Ermessen anheimgestellt, — gleichzeitig den umfassenden, unserer Jugend einen zeitgemäßen Unterricht sichernden Schulplan bestätigt, und um alle diese Wohlthaten zu verwirklichen und zu verewigen, hat der Allergnädigste Monarch für immer die Abgaben aufgehoben, die wir seit 38 Jahren, in Gemäßheit einer falschen Auslegung des Ukases von 1798, für die Ritterschaftlichen Güter entrichten mußten. Mitbrüder! blicket auf das Ehemals und das Jetzt! — hoch erhebt sich das Herz, und die zitternde Lippe stammelt den Dank Ihm, der nächst Gott unser höchster Wohlthäter ist, und dem wir mit Freuden den letzten Blutstropfen opfern möchten. Blicket auf die Zukunft, und im schönsten Rosenlicht glänzt Euch die Frühlingssonne entgegen, die über dieses Land aufgegangen ist, das Gott der Herr gesegnet hat mit der Huld seines gesalbten Herrschers!"

Dieser Einleitung ließ der Redner eine kurze geschichtliche Darstellung seiner ein und zwanzig Jahre — er wurde zum ersten Male im Decbr. 1818 zum Landmarschall erwählt — ununterbrochen fortgesetzten Amtsführung folgen. Zum Diner hatte der Landmarschall nicht nur die gesammte Ritterschaft, sondern auch die meisten Beamten und das Lehrerpersonal der neuen adligen Kreisschule eingeladen, so daß die Tafel von 65 Gedecken vollkommen besetzt war. Der von ihm ausgebrachte Toast: lange lebe unser Allergnädigster Kaiser und Herr Nicolai Pawlowitsch! wurde mit gränzenlosem Jubel aufgenommen. Unter andern späterhin folgenden Toasten zeigte die Gesellschaft eine besondere Theilnahme denjenigen auf das Wohl des Herrn Generalgouverneurs Baron von der Pahlen und der allgemein verehrten Landsleute, Herrn Oberprocureur im Senate, wirklichen Staatsraths von Weimarn, und Herrn Directors im Ministerium des Innern, wirklichen Staatsraths von Poll, des eifrigen Bevollmächtigten der Oeselschen Ritterschaft bei der nun aufgelösten Commission in St. Petersburg zur Zusammenstellung des Swod der Gesetze der Ostseeprovinzen. — Von den Beschlüssen des Landtags verlautet im Publicum bis jetzt nur die Errichtung einer neuen wohlthätigen Anstalt. Die Ritterschaft hat nämlich ein geräumiges trockenes Local in der von ihr vor einigen Jahren angekauften Festung angewiesen zur Aufnahme aller von adligen Gütern gestellten Recruten, welche nach vollendeten Dienstjahren — bei der Garde 22, bei der Armee 25 Jahre betragend — verabschiedet in die Heimath zurückkehren. Diesen Leuten soll hier auf Kosten der Ritterschaftscasse der gewöhnliche Pajock an Mehl und Grütze, das erforderliche Holz, die gehörige Erleuchtung, und jedem von ihnen ein Sommer- und ein Winterschlafrock jährlich verabreicht werden. Zu allem erlaubten Gewerbe behalten sie vollkommene Freiheit. Die Anstalt wird, wenn der Plan die hochobrigkeitliche Bestätigung erhält, am 1. Juni k. J. eröffnet werden, dem ewig denkwürdigen Jahrestage, an welchem durch Allergnädigsten Ukas die Abgaben, womit man die der Ritterschaft im Jahre 1798 donirten Güter zum Besten der Krone belastet hatte, auf immer aufgehoben wurden. Ferner hat man einstimmig beschlossen, nachdem man den Landmarschall Baron Buxhöwden wiederum, und zwar zum achten Mal, auf die nächsten drei Jahre zum Landmarschall erwählt hatte, dessen in Oel gemaltes Brustbild neben dem Bilde des 1810 verstorbenen Generalgouverneurs Grafen Buxhöwden im Rittersaal einen Platz anzuweisen.

Aus Curland, vom 23. December.

Um die vielen während des Futtermangels im vorigen Winter für das Vieh zur Nahrung und Streu verbrauchten Strohdächer der Landgebäude zu completiren, bedurfte es einerseits überhaupt einer bedeutenden Quantität Dachmaterial, die dem gewöhnlichen Strohbedarfe für die übrige Oeconomie entzogen werden mußte; andererseits ließ das schwer auszudreschende Getreide des letzten Herbstes wenig Langstroh aus den Riegen gewinnen. Es trat daher die Nothwendigkeit ein, die Aufmerksamkeit auf ein anderes Material zu richten, weshalb man denn gegenwärtig so häufig an die Herbeischaffung und Verwendung von Rohr zu Dächern arbeiten sieht.

Nachrichten aus dem Oberlande zufolge, traf dort der strenge, bis 25° gestiegene Frost vom 6. bis nach dem 10. d M. schneelosen Boden. Unterhalb in Curland war derzeit zwar schon ziemlich viel Schnee gefallen, jedoch meist in Haufen zusammengeweht. — Jetzt, nach ein Paar Tagen Thauwetter, haben wir eine der besten Schlittenbahnen.

Libau, den 20. December.

Wir haben bis jetzt 155 eingekommene und 157 ausgegangene Schiffe; von letztern waren 140 nach dem Auslande mit folgenden Waaren beladen: Flachs 4581 Schpfd. 1 Lspfd. 3 Pfd., Flachsheede 659 Schpfd. 7 Lspfd. 3 Pfd., Hanf 387 Schpfd. 6 Lspfd. 6 Pfd., Hanfheede 21 Schpfd. 15 Lspfd 16 Pfd., Gerste 2055 Last 24 Lof, Hafer 257 Last, Roggen 2706 Last 6 Lof, Weizen 5 Last, Hanfsaat 91 Last 36 Lof. Schlagsaat 833 Last 38 Lof, Säesaat 11,949 Tonnen, Kalb-, Ziegen- und andere Felle 100,710 Stück, Rind- und Pferdeleder 8192 Stück, Thierknochen 917 Schpfd. 12 Lspfd., Holzwaaren an Werth 89,934 R. 86 K, Totalwerth der Ausfuhr 2,703,125 R 27 K. — Ein Schiff ist noch im Laden, nach Dundee bestimmt, mit Flachs. Hy.

Jacobstadt, den 18. December.

Nachdem der am 12. v. M. gefallene erste Schnee am 15. v. M. durch Regen vertrieben wurde, stellte sich am 17. v. M. wieder ein gelinder Frost mit Schnee ein, der jedoch bis zum 23. die Höhe von 20° und mehr erreichte, und so bei heftigen Winden bis zum 3 Decbr. anhielt; dann wurde es gelinder und es fiel Schnee, doch stieg der Frost bis zum 6. wieder bei Sturm bis auf 20°. Erst seit den 10. ist es gelinder und fast ununterbrochen fällt eine Masse Schnee, der den Weg fast unfahrbar macht, daher wir auch eigentliche Schlittenbahn erst seit 10 Tagen haben. Unsere Düna wurde am 19. und 21. v. M. an zwei Stellen zugelassen, fror aber am 22. überall zu, so daß man jetzt beliebig passiren kann.

Unsere Winterlustbarkeiten wurden am 20. Novbr., dem Feste der Thronbesteigung, durch einen Ball eröffnet, freilich etwas spät, denn die Sorge für Musik verzögerte das Arrangement; in unserer Stadt ist keine Capelle zusammenzubringen gewesen, und es mußte aus dem 11 Meilen entfernten Flecken Illurt die bei dem Basilianerkloster angestellte Capelle engagirt werden, was natürlich mit vielen Kosten verbunden ist. Die folgenden Bälle am 10. und 11. d. M. fielen nicht so brillant wie in frühern Jahren

am 6 und 7. d. aus, indem sie nur von Städtern besucht wurden. Einestheils mag die strenge Witterung und der Mangel an Bahn daran Schuld gewesen sein, anderntheils aber wohl auch die Versetzung derselben vom 6. auf den 10, wozu sich die landschen Theilnehmer nicht so leicht bequemen wollen.

Die „in allen Hauptstädten Europa's rühmlichst bekannten" Equilibristen Carl Nerevo und Joseph Karamalti erfreuten die Stadtbewohner am 13., 16. und 17. d. durch ihre Vorstellungen, und hatten, ohnerachtet des für Jacobstadt hohen Entréegeldes, eine bedeutende Anzahl Zuschauer. Auch unterließen sie nicht dafür ihren „innigsten und unaussprechlichen Dank" dem Publicum in der letzten Annonce abzustatten.

Am Abende des 15. Decbr brach hier auf dem Heuboden eines Stalles Feuer aus, wurde aber durch schnelle Hülfe und bei glücklicher Windstille bald gelöscht.

Auch in hiesiger Gegend wird es nach der sehr kargen Ernte ein schweres Jahr fur den Landmann werden. Glücklicher Weise sind die Vorrathsmagazine gut gefullt. Dem Mangel an Stroh wird aber nicht gut abzuhelfen sein, da auch das reichliche Heu zum Theil schlecht eingebracht worden ist.

Universitäts- und Schulchronik.

Bei der Dorpater Universität sind im Decbr. v. J. promovirt: von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten Eduard Julius Hoepner aus Esthland, Friedrich Gottfried Woldemar Croon aus Livland, und Woldemar Mickwitz aus Esthland; — von der medicinischen Facultät zum Doctor der Medicin Alexander v. Drewnick aus Livland; zu Aerzten 1. Abtheilung Herrmann Julius Stoll aus Livland und Friedrich Wilhelm Klau aus Curland; zum Provisor. 1. Abtheil. Carl Georg Tietjens und 2. Abtheilung Woldemar Radzibor, beide aus Livland; zu Apothekergehülfen 2. Abtheil. Georg Martesonn aus Esthland und Friedrich August Wichmann aus Curland.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Auf Verlangen des Herrn Finanzministers ist zur Ermittelung derjenigen Besitzer, deren Pfändungsfrist abgelaufen ist, oder die keine Verlängerung derselben bewirkt haben, oder gar keine gesetzlichen Documente über ihren Besitz haben, und daher die Poschlin einzahlen müssen, — von der Livl. Gouvernements-Regierung mittelst Patents vom 17. Novbr. v. J. vorgeschrieben, daß alle gegenwärtigen Besitzer, sowohl der Landgüter, die in dem beim Patent vom 21. Octbr. 1832 publicirten Verzeichnisse benannt sind, als auch der übrigen in den Kreisen und bei den Städten belegenen Immobilien, wofern sie nicht, als unter städtischer Jurisdiction stehend, vom Hofgericht anerkannt worden sind, das Document, worauf sich ihr Besitz des Gutes oder anderweitigen Immobils gründet, innerhalb drei Monaten vom Tage jener Publication bei dem Ordnungsgerichte ihres Bezirks zu produciren haben, bei Vermeidung dessen, daß ausbleibendenfalls das Gut oder Immobile für Gefahr und Rechnung des gegenwärtigen Besitzers ohne Weiteres zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Die Ordnungsgerichte haben über die producirten Documente die in einem vorgeschriebenen Schema angedeuteten Bemerkungen zu verzeichnen, und selbige dem Livl. Hofgerichte zur fernern Verfügung zu unterlegen.

Zu Riga feierte am 12. Decbr. v. J. die Allerhöchst bestätigte litterärisch-practische Bürgerverbindung ihren 37sten Stiftungstag. Der Director glaubte den Tag diesmal durch die Erinnerung an mehrere würdige Todte zu feiern, welche der Verein im Laufe des Jahres verloren, Albanus, Schidun, Schnobel, Wilpert, v Löwis. — Zum Director wurde wiederum erwählt Hr. Pastor Wendt; in den engern Kreis die Herren: Oberlehrer Dr. Deeters, Kaufmann B. Kleeberg, Aeltester Kreusch, Dr. Merkel, Reepschlägermeister R. Neese, Pastor Dr. Poelchau, Pastor Taube, Oberpastor Trey und Ehrenbürger Zigra. (Rig. Stadtbl. № 51.)

Ebendaselbst feierte am 13. Decbr. v. J. der wohlthätige Zirkel sein Stiftungsfest. Diese Sterbe- und Unterstützungscasse ward 1801 gegründet, und 1838 ward beschlossen, keine neuen Mitglieder mehr aufzunehmen. Im Laufe des J. 1839 wurden an 87 Wittwen, 30 Kinder und 5 Mitglieder Unterstützungen mit 2150 R. 26 K. S. ausgetheilt, und für 12 Personen 520 R. S. Beerdigungsgelder gezahlt. Das Capital der Gesellschaft ist 29,404 R. 62½ K. S. groß. (Ebendas.)

Esthland.

Bei Hapsal hat sich am 23. und 24. Novbr., bei Kunda bei 16° Kälte am 3. Decbr. v. J. die Rhede mit Eis überzogen. (D Handelsztg. № 99 und 100.)

Curland.

Aus Mitau wird vom 30. Novbr. v. J. über den Ausfall der Getreideernte im J. 1839 gemeldet, daß Weizen, Roggen und Hafer das vierte, Gerste das fünfte Korn gegeben. Das Tschetwert Weizen wiege 9½, Roggen ungefähr 8, Gerste 7, und Hafer 4½ Pud. Das neue Wintergetreide sei ziemlich gut aufgegangen. Der Handel mit Getreide sei unbedeutend, Hafer ausgenommen, auf welchen eine ziemlich bedeutende Bestellung aus dem Auslande eingegangen. Das Tschetwert Weizen koste 8½ R., Roggen 4 R. 30 K., Hafer 3 R. 10 K. S. Flachs und Hanf seien von sehr mittelmäßiger Güte, wegen der zu feuchten Witterung. Sie würden dort nur zum eigenen Verbrauch gezogen, und die Ernte des Flachses schätzte man auf 35,000, die des Hanfes auf 6000 Pud. (Russ. Landwirth. Ztg. № 102.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 2. Januar 1840.

№ 2. Mittwoch, den 10. Januar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Es erscheint zu Dorpat, an jedem Mittwoch, eine Nummer von einem Druckbogen. Der Pränumerationspreis beträgt in Dorpat mit Zustellung in's Haus, auswärts im Reiche mit Zusendung durch die Post: Sechs R. S. M. Pränumeration nehmen an sämmtliche Postämter des Reichs. — Für das Ausland nimmt Bestellungen an: C. L. Köhler, Buchhändler in Leipzig.

Inhalt: I. Darstellung der Ursachen, nach welchen sich der Cours der Curländischen Pfandbriefe regelt. Sp. 17. (Schluß.) — II. Volksschulen. Sp. 23. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 25. Aus Reval. Sp. 28. Aus Curland. Sp. 28. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 29. — Personalnotizen. Sp. 32.

I. Darstellung der Ursachen, nach welchen sich der Cours der Curländischen Pfandbriefe regelt.

(Schluß.)

Diese Erscheinung aber hatte mit der Idee über die Sicherheit und Solidität des Curländischen Creditsystems und mit dem reellen intensiven Werthe der Curländischen Pfandbriefe selbst nicht das Geringste gemein. Denn wie die Papiere des sichersten einzelnen Gutsbesitzers, der baares Geld auf seine Hypotheken in Zeiten der Noth und des Mißwachses sucht, discontirt werden, dies aber nicht die Meinung über seine Vermögenslage, sondern der Mangel des baaren Geldes hervorbringt, eben so ist es auch mit denjenigen einer ganzen Provinz, die zur Deckung der Zahlungsverbindlichkeiten ihre Werthpapiere veräußert, und dieselben in größerer Summe, als sie selbst Capitalien erübrigt hat, an den fremden Geldmarkt bringt. — Würden der Provinz andere Papiere und andere Fonds zu Gebote gestanden haben, um sich das fehlende baare Geld zu verschaffen, so würden diese (falls sie nicht, wie z. B. Staatspapiere, von ausgebreiteter Wirksamkeit sind), im Course gesunken sein, und zwar ganz nach demselben Princip, wie jede Waare im Werthe sinkt, die von mehr Verkäufern, als willige Käufer da sind, ausgeboten wird. Es ist zwar außer Zweifel und bekannt, daß die Speculation eine Waare über den wirklichen, sich nachher erweisenden Bedarf begehrlich macht, und daß mithin durch Ankauf der Werthpapiere auf Speculation ihr Cours gesteigert werden kann, wie das imaginaire Capital des Aufgeldes ausweiset, allein dies setzt Börsenpapiere und überhaupt Papierhandel, der bei uns fast gar nicht betrieben wird, und wo der Cours selbst Gegenstand des Handels, oder die hohe Rente Gegenstand des Begehrs wird, disponible Fonds, die dem Ausfalle entgegengestellt werden können, oder überschüssige, eine Anlage suchende Capitalien voraus. Dies alles fand nicht statt, und die Curländischen Pfandbriefe waren ganz ihrem Schicksale überlassen, die aber dabei den redendsten Beweis ihres intensiven hypothecarischen Werthes dadurch gaben, daß sie nur 2 pCt. unter ihrem Nominalwerthe wichen. In Curland, wo ein Deficit in den baaren Mitteln zur Deckung des Bedarfs für alle Zahlungsverbindlichkeiten der Provinz, die in ihrer Mitte circuliren, die Werthpapiere durch unverhältnißmäßige Veräußerung sinken machte, da wird ein Capitalüberschuß, außer dem gewöhn-

lichen, an Umfang noch nicht genug wirkenden Tilgungsfonds, durch Ankauf von Papieren dieselben am dauerndsten und natürlichsten wiederum steigen machen. Man sieht das bereits gegenwärtig im verflossenen Jahre, welches im Allgemeinen weit besser, als die früheren war, obgleich die Weizengegenden mit schwerem Boden an Roggen und Weizen einen von gegenwärtiger Generation noch nie der Art erlebten Mißwachs hatten.

Eine besondere Nachfrage Curländischer Pfandbriefe außerhalb der Provinz kann ihren Cours von den Ernten und dem Capitalerzeugnisse in der Provinz selbst weniger abhängig machen; allein die Hauptursache ihres Steigens oder Sinkens dürfte vor der Hand immer der günstigere oder mißlichere Ertrag der Güter und die Handelsconjunctur zum Absatz der Landesproducte der Provinz und auch des benachbarten Litthauens bleiben. — Der Bedarf des baaren Geldes zum Handel kann auf den Cours wenigstens der Curländischen Pfandbriefe im Allgemeinen für die Dauer keinen großen Einfluß äußern. Denn da nur wenige Pfandbriefe, wie oben erwähnt, in den Händen des Kaufmannsstandes in Riga, als des Haupthandelsplatzes der Ostseeprovinzen, sich befinden, so dürften dadurch auch nur wenige Pfandbriefe an den Markt gebracht werden, so wie die örtlichen Zeitungscourse nicht die allgemein gangbaren in der eigenen Provinz, als ihres Hauptsitzes, sein. — Auch gleicht sich der Bedarf des Geldes zum Handel mit dem, dem Landmann wiederum vortheilhaften Absatz seiner Gefälle und dem alsbaldigen Rückflusse des Geldes nach dem Lande, imgleichen der Erzeugung überschüssiger Capitalien durch höhere Productpreise leicht aus.

Was nun die öffentliche Meinung als Beweggrund zur An- oder Nichtannahme eines Curländischen Pfandbriefes anbetrifft, so fragt es sich zuvörderst, ob überhaupt ein 4procentiges Papier, gleich demjenigen der Pfandbriefe der beiden andern Ostseeprovinzen, den Lombard-, Commerz- und Reichsleihbankscheinen, den Verhältnissen des Käufers genügen, oder nicht? — Im letztern Fall wird er sich wenig um die Provincialansichten kümmern, und sein Geld in den 5proc. Staatspapieren und auf Privathypotheken höher zu verzinsen suchen, bei jenen hinsichtlich der Meinung auf den politischen Barometer, bei diesen auf die Persönlichkeit des Debitors, auf seine Familienverhältnisse und auf viele andere bei Privatdebitoren zu berücksichtigende Umstände sehen, und erwägen, ob und wie er sein Capital mit Sicherheit, es unverkürzt zu erhalten und wieder zu bekommen, ausleihen solle? Im letztern Falle aber, wenn ihm 4 pCt. und die Ueberzeugung, Capital und Renten sorglos in der Tasche und jederzeit unverkürzt und ohne Proceß und Gericht zu allen Unternehmungen zur Disposition zu haben, genügen, dann wird er über die öffentliche Meinung wegen des Curländischen Creditsystems nicht lange in Ungewißheit bleiben. Denn das eigene Interesse klärt die Menschen am allerschnellsten und sichersten über Gegenstände des Interesses auf. Bei einer auf Realcredit, wie das Curländische Creditsystem gegründeten öffentlichen Anstalt, die sowohl hinsichtlich ihrer Grundsätze, als ihrer Administration der öffentlichen Beurtheilung und Controle offen liegt, kann eine vortheilhafte oder nachtheilige Meinung nicht lange fingirt bleiben, sondern sie muß sich alsbald mit den wirklichen Thatumständen ins Gleichgewicht setzen und wahr werden. Für das Curländische Creditsystem ist die Meinung zwar stets zu achten, aber niemals zu fürchten. — Denn die Grundsätze des Reglements sind vortrefflich, und insbesondere haben sie überall die Sicherheit und Vermehrung des Credits zum Augenmerk. Die gewissenhafte zeitherige Erfüllung der der Direction und der übrigen Vereinsbeamten obliegenden Wahrnehmungen giebt keiner Besorgniß wegen einer Abweichung für die Zukunft Raum. Jeder öffentlichen Meinung muß daran gelegen sein, das oberste Princip aller Meinungen, nämlich die Wahrheit, zur Basis zu erhalten, und daher muß jede auch noch so geringe Zuthat, sie zu beleuchten, stets von ihr willkommen aufgenommen werden. Zum Schlusse dieser Betrachtung daher noch Folgendes:

Die Creditsysteme aller drei Ostseeprovinzen sind so ziemlich nach gleichen Grundsätzen fundirt. Den Vortheil jedoch, der dem Curländischen Creditsysteme von den von der hohen Krone in früheren Jahren für Liv- und Esthland abgelassenen Fonds entgangen, hat dasselbe wiederum sehr reichlich mit den ganz unverhältnißmäßig geringen Taxationen und dem großen Sinkingfonds zur Begründung seiner Solidität compensirt. Prompte Zahlung an Renten und Capital, und bei irgend einer Unterlassung, die dem Creditor erleichterten Mittel, die schuldigen Zahlungen schnell zu realisiren, sind die Bedingungen allen und jeden Credits, und seit der Existenz des Systems haben sie sich auch ohne alle und die geringste Ausnahme bei denselben bewährt.

Wenn nun aber ferner das Curländische Creditsystem nach § 22 und dem 1. Anhange § 7 des Reglements nicht mehr als ein Drittel oder die Hälfte des reglementsmäßig ausgemittelten Werths auf Güter leicht, und bei der Hälfte als dem höchsten Satze, nämlich bei speciellen, nicht generellen Taxationen, dennoch das Lof Weizen nur

zu 125, Roggen zu 80, Gerste zu 70, Hafer zu 45, Erbsen zu 80, Leinsaat zu 150, ein Lfb geschwungenen Flachs zu 110 Kop. Silbermünze rechnet, also eigentlich zum Vollen auf den Preis von 62½ Kop. S. M. für Weizen, 40 Kop. S. M. für Roggen und 35 Kop. S. M. für Gerste u. s. w. creditirt, und im Durchschnitt der Bodengattungen (die bekanntlich in Curland gut sind) nur 6½ Korn mit Inbegriff der Saat Ertrag rechnet, dabei aber auch noch eine Menge beschränkender, den Gutswerth selbst nach diesem geringen Anschlage noch sehr stark herunterdrückenden Bedingungen, hinsichtlich der guten Dotation und des Besatzes der Bauerschaft, des Heu- und Kornertrags, des Düngungszustandes, der Viehpacht, der Abgaben, aller industriellen Anlagen als Branntweinsbrand, Mühlen u. s. w. zur Feststellung des à 5 pCt. zu capitalisirenden Taxwerths macht, während doch jetzt nur 4 pCt. Zinsen gezahlt werden, wenn ferner ein volles Procent jährlich zur Capitalabzahlung außer dem eigenthümlichen Fonds des Instituts verwendet wird, auch bei ausbleibender Zinszahlung die Direction nach 14 Tagen sich gleich in den Besitz des schuldenden Guts zu setzen hat, imgleichen die Oberhauptmannschaften zuvörderst unter sich, und dann alle Vereinsglieder solidarisch für jeden Ausfall haften, und endlich die Direction hinsichtlich ihrer Administration jährlich durch besonders erwählte Commissarien und alle drei Jahre durch den Generalconvent und die denselben vorbereitenden Versammlungen revidirt, controlirt und quittirt wird, so dürfte wohl über die möglichste Solidität und Sicherheit des Curländischen Creditsystems, gleich den ersten und vorzüglichsten Instituten dieser Art in Europa, nicht der geringste Zweifel obwaltend bleiben, und die öffentliche Meinung in Anerkennung dieser Solidität auch gerecht gegen das System sein. Mit solchen Taxations-Grundsätzen des Systems konnte ein Credit aus demselben von den Gutsbesitzern nur in einer Zeit mit Erfolg benutzt werden, wo bei dessen Etablirung ungefähr ein Drittel aller Privatgüter seit der Französischen Occupation her den Concurs durchgemacht hatte, und die Käufer mit neuen Fonds in den Grundbesitz traten; imgleichen die vom Concurse verschont gebliebenen Gutsbesitzer eben dadurch schon den hinreichenden Fonds ihres Territorialvermögens bekundet, und nur sehr geringer Hülfe aus dem System bedurft hatten. Jetzt hat man sich an diese Taxe gewöhnt, und die Finanzverhältnisse der Gutsbesitzer haben sich nach selbiger regulirt. Ein von einem Gute im letzten Generalconvente nur unter gewissen künftigen Voraussetzungen gemachter Vorschlag, den Taxwerth der Güter nach

Verhältniß des von 5 auf 4 pCt. verringerten Zinssatzes zu erhöhen, durfte durch allgemeine Acclamation nicht einmal verlesen werden, geschweige denn, daß er zur Verhandlung gezogen wurde.

Die Acten des Creditsystems, die ich drei Jahre als Commissarius controliren geholfen, geben über die gewissenhafte Beobachtung der Taxationsregeln nach generellen und speciellen Veranschlagungen die besten Auskünfte; ja, nicht ein Gut wird man mir nachweisen, das nach aller möglichen menschlichen Berechnung des Güterwerths auch nur entfernt mit Gefährdung des Vereins und seines Credits ein Darlehn erhalten hätte. Wie Alles in der Welt dem Wechsel unterworfen, so können für die Zukunft die Verhältnisse des Curländischen Creditsystems sich ebenfalls anders gestalten, die eigenen Pfandbriefe können zum größten Theil aus der Provinz und andere Papiere in dieselbe wandern, und der Cours der ersteren als etwa anderweitiges Börsenpapier von der Meinung mehr, als von den reellen öconomischen Verhältnissen der Provinz abhängig werden. Vor der Hand aber scheint mir, so lange Curländische Pfandbriefe in schlechten Erntejahren als Hauptmittel, sich baares Geld zu verschaffen, von der Provinz selbst zum Verkauf gebracht, und bei guter Ernte und überschüssigem Capital von ihr wiederum vorzugsweise werden gesucht werden, dies die Hauptursache ihrer Coursbestimmung geworden zu sein, und es auch fernerhin wohl noch zu bleiben.

Wenngleich die Ernte des Jahres 1838 bis 1839, wie ich oben erwähnt, mit Ausnahme der Weizenäcker zu den bessern zu zählen war, und daher und wegen der guten Kornpreise ein bedeutender Revenüenüberschuß zur Capitalanlage zu erwarten gewesen wäre, so ergab sich doch durch eine andere Landescalamität ein bedeutendes Deficit, und dieses machte es, daß der Cours der Pfandbriefe sich nicht al pari erheben konnte. Denn in Folge des durch den furchtbaren Regen im Jahre 1838 gänzlich verdorbenen Futters und unerhört langen Winters 1839, da man in verschiedenen Gegenden den 16. und 20. April noch mit Schlitten fuhr, waren nach officiellen Berichten der Landpolizeibehörden im Ausgange des Winters und im Frühlinge 1839 im Curländischen Gouvernement theils durch Krankheit, theils durch Hunger gestürzt 12,725 Arbeitspferde, 954 noch ungebrauchte Füllen, 11,917 Kühe, 3988 Stück mehr als einjähriges junges Hornvieh, 7911 Kälber, 33,451 Schafe und Ziegen, 57,017 Lämmer und Zicklein. Rechnet man nun den Kaufwerth der Arbeitspferde und Füllen nur zu 15 Rbl. S. M. und den der Milchkühe zu 8 Rbl. S. M., so machen diese beiden Gegenstände allein über 300,000

Rbl. S. M. aus; und rechnet man, daß zum nothwendigsten Betriebe der Wirthschaft ⅔ des Verlustes an Pferden und Milchvieh durch Kauf dem Landmanne wieder ersetzt und angeschafft werden mußte, so waren dazu 200,000 R. S. M. erforderlich, welche der Capitalanlegung entgingen, oder ein Deficit der Revenüen verschiedentlich bewirkten. Bemerkt man aber noch, daß das benachbarte Litthauen gleiche Calamitäten erlitt, und Pferde und Kühe weiter aus Wilna, Mohilew, Minsk hergeholt werden mußten, und daß das Litthauische Geld ebenfalls den Curländischen Pfandbriefen entzogen wurde, wie solches sich auch im letzten Johannistermine kund gab, wo keine Ankäufe von dort her in Curländischen Papieren, wie sonst gewöhnlich, gemacht wurden, so spricht es für die Güte derselben, daß sie so wenig unter pari gegangen sind. Auch in Berücksichtigung dieser eben angeführten Umstände dürfte sich wohl noch mehr die Ueberzeugung feststellen können, daß der innere Zustand des Gouvernements selbst für die gegenwärtige Zeit wenigstens das Hauptthermometer der Coursbestimmung der Curländischen Pfandbriefe im Jahresdurchschnitt gewesen ist, und daß die Meinung oder vielmehr Gewohnheit der Handelswelt hiebei nur eine secundaire Rolle gespielt hat.

Ernst v. Rechenberg-Linten.

II. Volksschulen.

Wir haben kürzlich in der Dörptschen Zeitung (Nr. 136) einen interessanten Artikel aus Stockholm in Betreff der Volksschulen gelesen, der wohl auch bei uns beherzigt zu werden verdient. Er ist gegen das Aufklärungsfieber gerichtet, dem unter andern der Bischof Tegner, sammt seinem Consistorium, besonnen und muthvoll mit der Behauptung entgegengetreten ist, „daß die Bildung der arbeitenden Classen wesentlich religiös sein müsse.“ Möge es ihm gelungen sein, alle Ultra- und Pseudo-Philanthropen wo nicht zu heilen, doch zum Schweigen zu bringen.

Gewiß ist die Angelegenheit der eigentlichen Volksschulbildung weder so verzweigt, noch bedarf sie solcher weit ausgeholten Vorrichtungen, als manche wähnen; sie wird sich hauptsächlich immer nicht viel weiter erstrecken dürfen, als vorzugsweise rein und mit Verständniß lesen zu lernen, um aus der rechten Quelle, dem Worte Gottes, selbst schöpfen zu können. Für das Vorhandensein dieser rechten Quelle sorge man nur vor Allem. — Das nothdürftige Schreiben und Rechnen findet sich von selbst bei jedem Elementarunterricht.

Daher ist und bleibt nichts wünschenswerther, als es dahin zu bringen, daß der Hausunterricht wieder recht in Gang komme, der in jeder Hinsicht der gedeihlichste ist, und das auf dem rechten Wege und aus der ersten Hand giebt, zu dessen Erlangung man Schulanlagen, die möglichst sich dem bäuerlichen häuslichen Leben und Treiben nähern sollen, geglaubt hat empfehlen zu müssen. — Wird doch niemand auf der Bühne das wirkliche Leben kennen lernen wollen.

Also Leseschulen zur Beförderung des Hausunterrichts ist das Hauptbedürfniß unseres Landvolks, und daher darf auch der Leseunterricht der jungen Mädchen (als künftiger Mütter) am wenigsten vernachlässigt werden. Für diesen Gang der Sache spricht außerdem hier die Beschaffenheit des Landes und alle Localitäten mehr noch als irgendwo.

Wer da weiß, daß unsere vereinzelten Bauerwohnungen in der Regel meilenweit von den Schulhäusern entfernt sind, daß es viel arme Leute giebt, die nicht im Stande sind, ihre Kinder wöchentlich, mit dem gehörigen Mundvorrath, auf den Marsch zu schicken, daß unsere Volksschulen nur während der rauhesten Jahreszeit gehalten werden können, der wird die unnöthig zusammengetriebenen Schulen nicht für Strafschulen, sondern für wahre Marterschulen halten, und sich nach der Zeit sehnen, wo wieder sorgsamer Hausunterricht, unter Pflege und Controle würdiger, gewissenhafter Seelsorger und verständiger Gemeinde- und Gutsverwaltungen, hauptsächlich eintreten kann. — Fabrikmäßig läßt sich nun einmal das Schulwesen nicht treiben, wenn man auch Dampf zu Hülfe nehmen wollte.

Für die wahren Volksschulbedürfnisse ist demnach in unserer Bauerverordnung vom Jahre 1819 weise gesorgt; eine durch die freigebige Gnade Sr. Kaiserlichen Majestät reich fundirte Anstalt, zu zweckmäßiger Bildung tüchtiger Volksschullehrer, wird bald ins Leben treten; sie wird unendlich besser dasjenige leisten, was man von den früher beabsichtigten sogenannten Parochialschulen erwarten durfte. Bei dieser wird es, durch die Localität begünstigt, höchst angemessen und fruchtbringend sein, eine kleine Musterwirthschaft zu errichten, um aus dieser Pflanzstätte, auf practischem Wege, auch verbesserten Ackerbau hervorgehen zu lassen, was bei Gebietsschulen, mit Bauerwirthschaften verbunden, schon deswegen nicht stattfinden kann, weil die Zeit des Ackerbaues gerade die ist, wo die Schulkinder nicht anwesend sein können, und wenn auch einige große Kinder sich außer der gewöhnlichen Schulzeit dazu finden

sollten, überdies jeder Schulmeister ein besserer Landwirth sein müßte, als es alle Bauern ohnehin sind.

Auch unser Landvolk soll ja nicht verderbliche Leserei treiben, sondern erbaulich beten und gedeihlich arbeiten lernen; es soll sich nicht um die ganze Welt bekümmern, sondern fleißig, nüchtern und gottesfürchtig seinen Beruf erfüllen, in seinem nächsten und nähern Kreise Christliche Liebe und Pflichttreue üben, — kurz, vor eigener Thüre fegen. — Es soll nicht auf Kosten seines ihm von der Natur zugewiesenen Wirkungskreises (als Ackerbauer) zu allerlei loser Industrie angereizt werden. — Finden sich Einzelne (als Ausnahmen) wirklich zu Mehr und Höherem berufen, die werden sich (wie die Erfahrung oft ausgewiesen hat) ihren Weg, je saurer, je besser und gesicherter für Selbsttäuschungen, zu bahnen wissen, ohne daß viele in Bahnen verlockt zu werden brauchen, in denen sie bald weder vorwärts noch rückwärts können, und durch halbe oder noch geringere Bildung nur das Heer verbildeter und verpfuschter Menschen vermehren können, die sich und andern endlich zur Last werden müssen.

Heinrich August von Bock.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 28. December 1839.

Nachdem die Bürgerschaft großer Gilde sich am 13. und 20. Septbr. d. J., die Aeltestenbank von St. Johannis aber am 13. Septbr. gleichfalls versammelt hatte, um in allgemeinen Stadt-Angelegenheiten zu berathen, nach der großgildischen Michaelis-Versammlung indessen keine Bürgerversammlung mehr stattgefunden hatte, so wurde am 20. d. M. die übliche Weihnachtsversammlung beider Aeltestenbänke und der gesammten eingesessenen Bürgerschaft sowohl großer, als kleiner Gilde verfassungsmäßig abgehalten. In diesen Versammlungen haben nicht nur die erneuerten, theils triennalen, theils annualen Bürgerwahlen, so wie andere Ernennungen stattgefunden, theils zur Organisation der Verwaltung quoad domestica, theils zur Präsentation an die Obrigkeit, sondern sind auch mehrere obschwebende Zeitfragen erörtert worden. Eine neue Controle beim Stadt-Cassacollegium ist bereits zur Ausführung gebracht, und mehrere andere heilsame Verbesserungen sind beantragt und werden vorbereitet.

Der Betrag der im Polizeietat der Stadt Riga nicht fest bestimmten, durch Repartition von den Einwohnern der Stadt zu erhebenden Polizeisumme ist für das Jahr 1840 in Silber auf 10,095 Rbl. 66 Kop., der Betrag für die Quartiergelder der Polizeibeamten mit Inbegriff der Holz- und Lichtgelder auf 5836 Rbl. 66 Kop., der für die Unterhaltung des hiesigen Brand-Commando's auf 7003 Rbl. 13 Kop., so wie die von der Kaufmannschaft zu zahlende Summe zur Unterhaltung des Ambaren-Commando's auf 2705 Rbl. 8 Kop. festgesetzt und bestätigt worden. Außerdem wird der hiesigen Polizeiverwaltuug auch für das Jahr 1840 der für die Jahre 1838 und 1839 bewilligt gewesene Zuschuß von 500 Rbl. S. M. jährlich aus den Mitteln der Stadt-Cassa zur Besoldung zweier besonderen Beamten für die Russische Schriftführung in den Inquisitionssachen wegen Vergehungen gegen die orthodoxe Griechisch-Russische Kirche und nunmehr auch in den bei der Polizei geführten Militär-Untersuchungssachen verabfolgt werden.

Der Herr Polizeimeister, Garde-Obrist Jasykow, hat sich ein neues Verdienst durch Veranstaltung einer Subscription zur Anschaffung von Brennholz erworben, und mehrere hundert Faden unentgeltlich unter die Bewohner der Vorstädte diesseits der Düna vertheilen lassen.

Riga, den 28. December.

Die nach unserm letzten Berichte abgegangenen 2 Schiffe sind, nach den letzten Nachrichten vom Sunde, dort noch nicht passirt. Strandbauern wollen 2 Schiffe, mit Eis umgeben, noch vor Domesnäs gesehen haben. — Unsere Rhede ist wieder festgefroren.

Angekommen sind in diesem Jahre 1733 Schiffe, und zwar mit Stückgut 120, mit Salz 111, mit Häringen 71, mit Steinkohlen 30, mit Dachpfannen 19, mit Mauersteinen 13, mit Eisen 12, mit Theer 3, mit Flachsheede 2, mit Früchten 9, mit Kronsladungen 2, mit Brennholz 1, mit Roggen 1, und mit Ballast 1338. — Ausgegangen sind dagegen 1739 Schiffe, und zwar mit Getreide 663, mit Flachs und Hanf 472, mit Holz 237, mit Saat 233, mit Gypssteinen 35, mit diversen Waaren 34, mit Knochen 2, mit Salz zurück 1, und mit Ballast 12. — Winterlager hielten hier im vorigen Jahre 22 Schiffe. In diesem Jahre liegen hier bei der Stadt im Canale 10, und in der Bolderaa 10 Schiffe, von welchen eine Preußische Brigg von 124 Lasten, nach Stettin bestimmt, Säeleinsaat übers Eis ladet.

In Weizen findet noch immer kein Umsatz statt. — Curischer Roggen wird wenig angeführt, und ist leicht von Gewicht; Russischer $^{125}/_{126}$ pfdger. wird wenig, nur auf ult. Mai mit 10 pCt. Handgeld zu 66 Rbl. S. pr. Last gekauft. — Curische $^{100}/_{101}$ pfdge Gerste findet zu 55 R. S. pr. Last Käufer. — Hafer ist ganz ohne Frage.

91pfdge Hanfsaat ist etwas auf Lieferung mit 10 pCt. Vorschuß zu 11 R. B. A. pr. Tonne gekauft. — Säeleinsaat wurden ein Paar hundert Tonnen zur

sofortigen Verladung mit 5 R. S. pr. Tonne bezahlt. — In Schlagleinsaat verhinderten die hochgestellten Ordres aus dem Inlande zum Verkauf für 16 bis 15½ R. B. pr. Tonne mit halbem Vorschuß, was bis jetzt nicht bewilligt wurde, jeden Umsatz.

Die Zufuhren von Flachs sind gering, die Verkäufer zurückhaltend, und seit unserem letzten Berichte fand darin kein Umsatz statt; ebenso in Hanf, indem die Verkäufer ihre Forderungen immer höher stellen; für hierliegenden gewöhnlichen Reinhanf wird 93 R. B. A. pr. Schfd. geboten. Hanföl wurde für Russische Rechnung auf ult. Juni mit 10 pCt. Handgeld etwas zu 110 R. B. A. pr. Schfd. contrahirt. Mit allem Gelde voraus finden sich keine Verkäufer.

Riga, den 3. Januar.

Der Jahreswechsel war hier durch bunten Wechsel der öffentlichen und in Privatcirkeln veranstalteten Vergnügungen bezeichnet. An der Spitze derselben stand billig das erste Concert, welches Herr A. Henselt, Hofpianist Ihrer Majestät der Kaiserin, am letzten Tage des Jahres im gedrängtvollen Schwarzenhäupterſaale gab. Es kamen vor: 1) Septett von Hummel. 2) Verschiedene Compositionen des Concertgebers für Piano allein: Poëme d'amour; Andante und Allegro; Romance und Etude, mit dem Motto: „Wenn ich ein Vöglein wär';“ Lied ohne Worte; den Beschluß machte eine Etude von Chopin. 3) Phantasie über ein Thema aus Meyerbeer's „Robert der Teufel,“ von A. Henselt. Derselbe ist Willens, noch zwei Concerte zu geben.

Zum Sylvesterabend hatte die hiesige Theaterdirection eine Masquerade im Schauspielhause arrangirt. Man muß dem unermüdlichen Eifer des Herrn Directors Hoffmann volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, mit dem er weder Kosten noch Mühe scheut, um das seiner Leitung anvertraute Institut auch durch außerordentliche Veranstaltungen zu heben. Das Theaterlocal war zu dem Zwecke der Masquerade besonders eingerichtet und zum Theil durch Gaslampen glänzend erleuchtet. Die Tanzmusik wurde durch die vereinigten Siegertschen und Schmidtschen Musikchöre executirt. Die Logen und das Paradies waren mit Zuschauern, die Bühne und der ganze, zum Tanzsaal umgeschaffene Theatersaal mit vielen Hunderten von Gästen besetzt. Einzelne Charaktermasken gab es verhältnißmäßig wenige, dagegen waren die von der Direction veranstalteten Ueberraschungen, als ein lebendiger, von Tänzern wimmelnder, gigantischer Zuckerhut, eine Judenquadrille u. s. w, ferner eine sehr gut executirte und mit allgemeinem Beifall aufgenommene Cavalleriegaloppade durch den Saal ihrem Zwecke entsprechend. Zum Beschlusse erschien im Hintergrunde der Bühne die Stadt Riga von der Dünaseite mit Brücke, Strom und Schiffen im farbigen Transparent, als günstige Vorbedeutung für das Handelsjahr 1840, und ein allgemeiner Jubel that sich kund. Herr Hoffmann wurde stürmisch gerufen, und erntete den aufrichtigsten Dank für seine großen Bemühungen. Nach Mitternacht blieben noch die Familien auf der Musse und die Masken im Theatersaale beisammen, während auf der Ressource die Herren ganz ungestört unter sich gejubelt haben. Zu Heiligedreikönige, wo auch die Euphonie Ball giebt, und zu Fastnachten soll die Masquerade wieder stattfinden.

Am Neujahrstage fand Cour bei Ihrer Excellenz, der Frau Baronin von der Pahlen (Seine Excellenz der Herr Generalgouverneur befinden sich in Esthland) und bei des Herrn Civilgouverneurs Excellenz, so wie Abends ein Prolog im Theater statt.

Reval, den 2. Januar.

Wie die letzten Tage des verflossenen Jahres in beständigem Wechsel der Witterung sich gefielen, so begann auch gestern das neue mit Sturm, Thauwetter und wässrigem Schnee, während heute, bei sehr gelindem Frost, ein freundlicher, heiterer Himmel uns erfreute. Das neue Jahr wurde theils in Privatcirkeln, theils in öffentlichen Gesellschaften, namentlich im Schwarzenhäupterhause, wo ein sehr zahlreiches Publicum versammelt war, in gewohnter Weise erwartet.

Gestern traf Se. Excellenz, der Herr Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, auf Seiner Durchreise nach St. Petersburg hieselbst ein.

Das hiesige Theater hält sich in seiner Mittelmäßigkeit, ohne besondern Zuspruch zu haben, vorzüglich seitdem eine der tüchtigeren Schauspielerinnen, Dlle. Heinemann, wegen verschiedener Mißhelligkeiten mit der Direction, nicht mehr auftritt, und ein Engagement beim St. Petersburger Deutschen Theater angenommen hat, wohin sie bald abgeht. Sie wird indeß noch morgen eine dramatisch-musicalische Abendunterhaltung geben, und am 5. d. M. noch einmal als Donna Diana auf der Bühne erscheinen. — Vor ein Paar Tagen ist hier eine Italiensche Schauspielertruppe eingetroffen, die auf ihrer Durchreise ein Paar Vorstellungen zu geben beabsichtigt.

Am 9. März vorigen Jahres starb hieselbst Fräulein Charlotte von Rittern in vorgerücktem Alter, deren unverehelicht hier lebender Bruder der letzte Sprößling dieser Familie, wenigstens in unserer Provinz, ist. Das Fräulein von Rittern hat in ihrem Testamente Legate von 3000 R. B. zum Besten milder Anstalten gestiftet, und eine Summe von 1000 R. B. zu Canzel- und Altardecke der hiesigen Domkirche vermacht, welche am gestrigen Tage mit diesem neuen Schmuck angethan war.

Das gestrige Wochenblatt zeigt — obschon die Rhede bereits seit längerer Zeit zugefroren ist — ein noch unter dem 18. December v. J. hieselbst angekommenes Schiff an: Lübecker Schiffer J. C. H. Bugdahl, Schiff Speculation, von Lübeck mit Stückgut, an Mayer & Comp.

Aus Curland, vom 2. Januar.

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen hat sich in Bauske, wie man von daher meldet, ein trauriger und wieder zur Warnung dienender Vorfall ereignet. Ein Reisender vom Lande war in dem S—schen Gasthause eingekehrt, und hatte, nachdem er seine geladene Flinte dort abgelegt, sich in Geschäften entfernt. Bald nachher kommt ein benachbarter Bäckermeister zur Wirthin, um ihre gegenseitigen Rechnungen abzuschließen. Während die Beiden sich besprechen, findet ein angereister Jude die Flinte, spielt mit ihr, und versucht, in der Ueberzeugung, daß keine Ladung darin sei, sie loszudrücken; jedoch der Schuß versagt. Dadurch noch sicherer gemacht, legt der Jude scherzweise auf den ihm wohlbekannten Bäckermeister an, und bei dem Zurufe: „Herr . . . ., ich erschieße Sie!“ stürzt auch schon das unglückliche Ziel mit zerschmettertem

Gehirn zu Boden neben der unversehrt gebliebenen Wirthin. Mit einem Schrei des Entsetzens entflieht der Thäter. Die Frau des Bäckermeisters, als ihr vorsichtig genug die Trauerbotschaft hinterbracht worden, soll in Lachkrämpfe verfallen sein. — So hat ein einziger verhängnißvoller Augenblick das Glück und die Ruhe mehrerer Familien untergraben.

Der Mangel einer Anstalt im Flecken Talsen zur Unterbringung kranker Dienstboten und anderer hülfsbedürftiger Personen bemerkend, hat sich der Herr Collegienassessor E. v. Denffer entschlossen, aus eigenen Mitteln ein Kranken- und Verpflegungshaus daselbst zu erbauen.

Am 26. v. M. feierte der Herr Pastor Kahn zu Friedrichstadt seine und seiner Lebensgefährtin Silberhochzeit, unter Beweisen der herzlichsten Theilnahme von Seiten der dortigen Gemeinde. Ihm ward die seltene Freude zu Theil, daß er an diesem festlichen Tage auch seine jüngere Tochter in den Stand der Ehe einsegnen konnte, und so wurde denn durch die Hochzeit des geliebten Kindes die Jubelhochzeit des würdigen Elternpaares am meisten verherrlicht.

Universitäts- und Schulchronik.

Seiner Kaiserlichen Majestät hat der Herr Minister der Volksaufklärung Sergij Uwarow Folgendes unterlegt: „Seit der Zeit des in Gott ruhenden Herrn und Kaisers Alexander I. war die Verbreitung der Russischen Sprache in den Schulen der Ostseegouvernements, auf welche bereits Kaiser Peter I. hingewiesen hatte, ein Gegenstand der steten Sorgfalt der Regierung. Diese so offenkundige Richtung zum Besten der Einwohner jener Gegend war von allmäligen Erfolgen und von den gehörigen Maaßregeln der Lehrbehörde begleitet, und als Ew. Majestät geruhten, allen Theilen der Volksbildung einen neuen Aufschwung und zwiefaches Leben zu verleihen, war Ihre väterliche Aufmerksamkeit darauf gerichtet, den Bewohnern der Ostseegouvernements sichere Mittel zur Erlernung einer Sprache zu verleihen, welche von nun an in allen Zweigen des Staatsdienstes und in allen Beziehungen des bürgerlichen Lebens unentbehrlich ist. Einzig und allein zu diesem wohlgemeinten Zwecke neigten sich, unter der hohen Leitung Ew. Majestät, alle Verfügungen des Ministeriums, und wenn hie und da eine Verzögerung stattfand, so darf diese nur in der Wahrheit dem Umstande beigemessen werden, daß, trotz der vom Ministerium dargebotenen zahlreichen Mittel, der Eifer der Wohlgesinnten zur gründlichen Erlernung der vaterländischen Sprache, welcher aus der stets wachsenden Schülerzahl sich erweisen läßt, das Maaß jener Mittel überstieg, und die Verstärkung der verliehenen Hülfsquellen nöthig machte.

In Folge dessen haben Ew. Kaiserliche Majestät, in Berücksichtigung der allerunterthänigsten Bittschrift des Curländischen und Livländischen Adels um Vermehrung der Zahl der Russischen Lehrer in den Schulen der Ostseegouvernements, auf den Beschluß des Ministercomité, mir zu befehlen geruht, für die Errichtung neuer Classen der Russischen Sprache, sowohl bei den Gymnasien, wie bei den Kreisschulen jener Gegend, Sorge zu tragen.

Nach Einsammlung der nöthigen Nachrichten ergab es sich, daß es am zweckmäßigsten wäre, in den Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks, in der Revalschen adligen Domschule und in sechs Kreisschulen ergänzende Classen für die Russische Sprache einzurichten, welche zugleich vorbereitende und parallele sein werden; vorbereitende deshalb, weil sie denjenigen Schülern, welche erst wenige oder gar keine Kenntnisse in diesem Gegenstande besitzen, als Stufe zum Uebergange in die eigentlichen Lehrclassen dienen können, und parallele deshalb, weil aus den jetzt bestehenden Classen in die ergänzenden diejenigen Schuler übergeführt werden können, welche noch nicht im Stande sind, dem Vortrage der Russischen Sprache in den anderen Classen zu folgen.

Auf dieser Grundlage beabsichtigt man nun eilf Lehrer für ergänzende Classen in den Gymnasien zu Mitau, Riga, Reval, Dorpat und an der Domschule zu Reval anzustellen, und Jedem derselben einen Gehalt von 286 R. S. und 114 R. S. Quartiergeldern jährlich aus der Reichsschatzkammer zu verabfolgen; in den Kreisschulen zu Mitau, in den beiden Rigischen, in denen zu Reval, Pernau und Dorpat mit einem Gehalt von 257 R. S. und 86 R. S. Quartiergeldern jährlich, endlich dem Unterlehrer am Dorpater Gymnasium für den Unterricht in der Russischen Sprache an der dortigen Stadtmädchenschule 142 R. S. jährlich zu bewilligen. Außerdem wären zur Verstärkung der Mittel für die Anschaffung von Lehrbüchern fur die Russische Sprache, aus derselben Quelle zur Verfügung des Ministeriums jährlich 657 R. S. zu stellen. Der Finanzminister äußerte, daß zur Bestreitung dieser aus der Reichsschatzkammer zu verabfolgenden Unkosten, welche sich insgesammt jährlich auf 4857 R S. (gegen 17,000 R B. A.) belaufen, kein Hinderniß obwalte, sobald die Allerhöchste Bestätigung erfolgt sein würde, um welche ich allerunterthänigst nachzusuchen wage.

Indem Ew. Kaiserliche Majestät auf solche Weise durch unerschöpfliche Freigebigkeit den Bewohnern der Ostseegouvernements auf der einen Seite alle Hülfsmittel zur Erlangung der gehörigen Kenntnisse in der Russischen Sprache verleihen, haben Sie auf der andern Seite, in Ihrer väterlichen Umsicht, für zweckmäßig zu erachten geruht, um die Früchte dieser Anordnungen abzuwarten, ihnen Zeit zur Reife zu geben, damit sie sich in gehöriger Ordnung entfalten können, um dann nach Verlauf eines festgesetzten Termins die unabänderliche und feste Vollziehung aller über diesen Gegenstand ergangenen Verfügungen in vollem Maaße zu fordern. Dem gemäß haben Ew. Kaiserliche Majestät es für möglich zu erachten geruht, zugleich mit der Bestätigung der beabsichtigten Maaßregeln, 1, bis zum 16. Dec. 1845 die Kraft des Ukases vom 16 Decbr. 1836 zu verlängern, worin es heißt: vom 16 Decbr. 1811 an keinen Studenten in die Dorpater Universität aufzunehmen, wenn er nicht vorläufig ein strenges Examen in der gründlichen Kenntniß der Russischen Sprache besteht; 2, zu derselben Zeit, d. h. mit dem 16. Decbr. 1845 auch den Grundsatz in vollkommene Ausführung zu bringen, daß niemand ohne genaue Kenntniß der Russischen Sprache den Grad eines wirklichen Studenten, Candidaten oder Arztes erhalten kann, bis zum Eintritt dieser Zeit aber, mit besonderer Genehmigung Ew. Kaiserlichen Majestät, bei der nicht genügenden Kenntniß dieses Gegenstandes, vorzugsweise für die vor dem Jahre 1836 in die Universität eingetretenen Studenten, einige Nachsicht obwalten zu lassen; 3, bis zu dem nämlichen Termin, d. h. bis zum

16 Decbr. 1845 den zuvörderst in die untersten Schulen ohne gehörige Vorbereitung in der Russischen Sprache eintretenden Schülern gleichfalls die gehörige Nachsicht zu gewähren; 4, alle Vorschriften in Betreff der Erlernung der Russischen Sprache ebenfalls auch als auf die theologische Facultät bezüglich zu betrachten, denn nach dem § 138 des Gesetzes für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Rußland wird das Recht zu predigen nur denen ertheilt, welche über ihre genügende Kenntniß der Russischen Sprache das gehörige Zeugniß aufzuweisen haben.

Von meiner Seite wage ich es, aus dem lobenswerthen und einmüthigen Streben der Studenten der Dorpater Universität zur Erreichung des von ihnen vollkommen begriffenen wohlthätigen Zieles zu schließen, daß, indem sie mit Ehrfurcht dieses Zeichen der Nachsicht entgegennehmen, welches die Regierung ihnen aus Rücksicht des frühern Mangels an Hülfsmitteln zur Erlernung der Russischen Sprache einstweilen erweist, nur die äußerste Nothwendigkeit Wenige derselben bewegen dürfte, die Zeitverlängerung zu benutzen, welche ihnen das huldvolle Wohlwollen Ew. Kaiserlichen Majestät bewilligt hat, und daß keiner von ihnen auch nur das Geringste von seinem löblichen Eifer zur Erlernung einer Sprache einbüßen wird, deren offenbarer Nutzen für sie außer allem Zweifel ist."

Auf dem Original dieser Unterlegung haben Seine Kaiserliche Majestät Höchsteigenhändig geschrieben: „Dem sei also. Ich hoffe unfehlbar, daß in kurzer Zeit aus der Mitte der Dorpater Studenten sich viele finden werden, welche im Stande sind, als Lehrer der Russischen Sprache im Lande selbst aufzutreten, da ihre ausgezeichnet gute Gesinnung Mir seit lange bekannt ist." — St. Petersburg, den 15. Decbr. 1839. (Senatszeitung № 104.)

Verzeichniß der vom 13. Januar bis zum 10. Juni 1840 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Evangelien-Synopsis, nach Roediger, an den 5 ersten Wochentagen um 4 Uhr, C. F. Keil, P. O.; Erklärung der Psalmen, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 5 und Mittw. um 3, derselbe. — Die Alterthümer der Christlichen Kirche, von Rheinwald, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 9 Uhr, F. Busch, P. O.; Christliche Kirchengeschichte neuen Testaments, 1. Abtheil., nach Guerike, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 9 und Freit. von 8—10 Uhr, derselbe. — Christliche Dogmatik, 2. Thl., nach Nitzsch, Mont., Dienst., Donnerstag, Freitag und Sonnab. um 12 und Mittw. um 5 Uhr, A. Carlblom, Dr.; Conversatorium über die vorgetragenen Gegenstände, Sonnab. von 4—6 Uhr, derselbe. — Homiletik, nach Schott, Mont., Dienst. und Mittw. um 10, C. C. Ulmann, P. O.; Liturgik, nach Hüffel, Donnerst., Freit. und Sonnab. um 10, derselbe.

Juristische Facultät.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, nach Falck, an den 5 ersten Wochentagen um 10 Uhr, C. E. Otto, P. O. — Römische Rechtsgeschichte, nach Pernice, 6mal wöchentl. um 9, C. O. v. Madai, P. O.; Institutionen, nach Pernice, 6mal wöchentl. um 8, derselbe; Pandecten, 1. Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 12, Otto; civilistische Litterargeschichte, nach Hugo, 6mal wöchentl. um 11, derselbe. — Neuere Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, mit Rücksicht auf Eichhorn, Dienst., Mittw. und Freit. um 5, F. G. v. Bunge, P. O. — Positives Staatsrecht, 1. Thl., nach Pölitz u. A., an den 5 ersten Wochentagen um 6, C. G. v. Bröcker, P. O.; Politik, nach Ewers, an dens. Tagen um 5, derselbe. — Russisches Staatsrecht, nach dem Swod, 8mal wöchentl., um 11 und in 2 noch zu bestimm. Stunden, A. v. Reutz, P. O.; Russisches Criminalrecht, nach dem Swod, an den 5 ersten Wochent. um 3, C. S. Tobien, Dr.; Russischer Civilproceß, nach dem Swod, an dens. Tagen um 6, derselbe; Russisches Concursrecht und Concursproceß, nach dem Swod, in 3 noch zu bestimm. Stunden, derselbe; allgemeines und Russisches Seerecht, nach Jacobsen und dem Swod, Mont., Mittw. und Sonnab. um 10, v. Bröcker; allgemeines und Russisches Wechselrecht, in Grundlage von Meißners Codex, Sonnab. um 11, derselbe. — Curländisches Privatrecht, nach seinem Grundriß, Dienst., Mittw., Donnerst., Freit. und Sonnab. um 9, v. Bunge. — Die Disputir- und exegetischen Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Sonnab. von 4—6 privatissime leiten Otto. (Schluß folgt.)

Personalnotizen.

Anstellungen.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 26. Decbr. v. J. den ordentlichen Professor und Rector der Dorpater Universität Ulmann in dem Amte des Rectors auch für das Jahr 1840 Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die vom Conseil der Dorpater Universität für das 1840ste Jahr erwählten Oberbeamten der Universität: den Professor v. Madai als Präses des Appellations- und Revisionsgerichts, und die Professoren v. Bröcker, F. G. v. Bunge, Parrot, Sahmen und Goebel als Beisitzer dieses Gerichts, als Decan der theologischen Facultät den Prof. Busch, der juristischen den Professor Otto, der medicinischen den Prof. Hueck, und der philosophischen 1. und 3. Classe den Professor Preller, 2. und 4. Classe aber den Prof. Schmalz bestätigt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 9. Januar 1840.

№ 3. Mittwoch, den 17. Januar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Es erscheint zu Dorpat, an jedem Mittwoch, eine Nummer von einem Druckbogen. Der Pränumerationspreis beträgt in Dorpat mit Zustellung in's Haus, auswärts im Reiche mit Zusendung durch die Post: Sechs R. S. M. Pränumeration nehmen an sämmtliche Postämter des Reichs. — Für das Ausland nimmt Bestellungen an: C. L. Köhler, Buchhändler in Leipzig.

Inhalt: I. Denkwürdige Schicksale des Ernst Presch aus Mitau. Sp. 33. — II. Zur Bevölkerungsstatistik Esthlands. Sp. 36 — III. Urkunde über den Zustand der Stadt Riga während der Belagerung im Jahre 1330. Sp. 38. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 39 und 41. — Aus Arensburg. Sp. 42. Aus Jacobstadt. Sp. 44. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 45 — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 46. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Dagö; Curland, Mitau, Libau, Goldingen. Sp. 47.

I. Denkwürdige Schicksale des Ernst Presch aus Mitau.

In Riga erschien vor ein Paar Monaten ein Mann, Namens Ernst Presch, mit einem zu Tanger in Marocco, von dem dasigen Königlich-Schwedischen Generalconsul von Ehrenhof, ausgestellten Reisepaß d. d. 7. April 1839. Er ist jetzt 51 Jahr alt, aus Mitau gebürtig; sein Vater Presch war Koch beim verewigten Herzoge Peter von Curland, und seine Mutter Margarethe, geborene Schultz, aus Libau, beide seit vielen Jahren verstorben.

Nachdem er die Profession seines Vaters erlernt, folgte Ernst Presch etwa im Jahre 1805 der verwittweten Herzogin von Curland nach Sagan, zog nach deren Ableben nach Warschau, und stand in letzterem Orte mehrere Jahre in Diensten bei dem General Sierawsky und in anderweitigen Dienstverhältnissen.

Im Jahre 1812 war er beim Schmidt'schen Freicorps, so wie später bei der Walmoden'schen Deutschrussischen Legion engagirt, und ist ihm auch für seine ausgezeichneten Dienstleistungen in der Affaire von Dannenberg das St. Georgenkreuz ertheilt worden.

Im Jahre 1828 — so sagt Presch aus — habe derselbe als Diener bei dem Rittmeister Morawsky und dem Lieutenant Dombrowsky (vom Litthauischen Uhlanenregimente) den Feldzug gegen die Türken unter dem Feldmarschall ꝛc. von Diebitsch mitgemacht. Bei Silistria gefangen genommen, sei er mit mehreren seiner Cameraden nach Constantinopel transportirt worden. Von da wieder eingeschifft, habe man ihn nach Smyrna, von hier nach Alexandrien, und bald darauf zu Ibrahim Pascha nach Groß-Cairo gesandt. — Um sein Leben zu erhalten, und sich in bessere Verhältnisse zu stellen, weil man damals unglaublich auf die Christen erbittert war, habe er zum Islam übergehen, sich der nothwendigen, schmerzhaften Operation unterziehen müssen, und sei sodann, unter dem Namen Asmuel, als Aufseher einer Stallabtheilung bei Ibrahim Pascha angestellt worden. Nach Verlauf mehrerer Jahre habe man ihn nach Abyssinien an den Sultan Macubar verkauft. Dieser, ein grausamer Barbar, habe ihm zweimal die Bastonade geben lassen, weil er zu entfliehen versucht, und ihn endlich nach 5 Jahren an eine aus Mecca zurückkehrende Maroccanische Caravane verkauft, von welcher er über Tongua, Tripolis, Tunis und Media nach Fetz transportirt, und hier bei dem Sultan Mulha Drechmen zu Gärtner- und Schäfereidiensten angestellt worden.

Zwei Jahre später habe er durch einen Juden, der mit Tabak gehandelt, erfahren, daß er sich die Freiheit verschaffen könne, wenn es ihm gelänge, bis nach Tanger zu entfliehen, und sich an einen der dort residirenden Europäischen Consuln zu wenden. Der Gedanke an die Realisirung dieses Rathes habe ihn nun Tag und Nacht beschäftigt, bis er sich endlich zur Flucht entschlossen. Da er des Weges unkundig gewesen, habe er in den Wüsten mehrere Wochen zugebracht, mit großem Mangel gekämpft, endlich doch Tanger erreicht, und durch einen glücklichen Zufall sei es ihm gelungen, sogleich auf das Haus des dasigen Schwedischen Generalconsuls von Ehrenhof (der zugleich auch die Geschäftsangelegenheiten des Russisch-Kaiserlichen Hofes besorgt) zu treffen. Er wurde von demselben sehr gütig und wohlwollend empfangen, und auch den andern Consuln dringend empfohlen.

Da es jedoch strenge verboten ist, irgend Jemand von Tanger auszuschiffen, ohne specielle Einwilligung des dortigen Gouverneurs, und da Jeder demselben persönlich vorgestellt werden muß, der diesen Wunsch hegt, so habe man ihm gerathen, sich taubstumm und kränklich zu stellen; dies habe er gethan, sei jedoch nicht ohne Erlegung eines Lösegeldes, welches besagter Herr Consul großmüthigst für ihn entrichtet, freigegeben worden. — Von dem menschenfreundlichen Herrn Consul noch außerdem zur Reise ausgestattet und reichlich beschenkt, sei er sogleich mit einem, dort zum Absegeln nach Gibraltar bereit liegenden Schiffe abgereist, und habe von letzterem Orte seine Reise ohne Aufenthalt nach Cadix, in der Hoffnung fortgesetzt, von dort aus schneller nach Rußland zu kommen. Weil jedoch daselbst keine Schiffsgelegenheit gewesen, sei er nach Madrid gegangen; unterwegs hätten Carlisten die Postkutsche überfallen, und ihn, so wie die übrigen Passagiere rein ausgeplündert, indeß seinen Paß, den er auf der bloßen Brust getragen, ihm gelassen. — In Madrid angelangt, habe er sich in diesem kläglichen Zustande sofort bei dem Französischen Consul gemeldet, welcher ihm mitleidsvoll Kleidungsstücke, Wäsche und Reisegeld gegeben, und ihn dadurch in Stand gesetzt, sich nach Lübeck zu verfügen. Von Lübeck aus sei er mit dem Schiffer Burmester unentgeltlich nach Riga abgefertigt, und von hieraus habe er sich nach Mitau begeben, um seine Verwandten aufzusuchen.

Zum Beleg der Wahrheit der vorstehenden Aussagen des Presch dient, daß sein mitgebrachter Paß bei allen Consuln, bei denen er sich melden konnte und gemeldet hat, visirt worden ist.

II. Zur Bevölkerungsstatistik Esthlands.

Eine bis jetzt noch bestehende dreijährliche Umschreibung der aus einem Gutsgebiete in ein anderes wandernden Bauern hat im Herbst vorigen Jahres in Esthland stattgefunden, und ist, durch eine Revisionscommission aus der Mitte des Adels beprüft und berichtiget, nunmehr beendiget worden. So wie auf dem vorletzten Landtage Livlands, wurde schon früher auf dem Esthlands für die Nachsuchung um die Anordnung einer jährlichen Umschreibung der Art gestimmt.

Die durch das Gesetz stipulirte Seelenzahl der Esthländischen landpflichtigen Bauern, nach Erreichung welcher für diese die Zulassung des Erwerbes auch in Städten freistehen soll: 120,000 männliche Seelen, war schon nach der letzten Seelenrevision (von 1834) in der Gesammtzahl — von den Bauern der privaten Güter allein aber noch nicht — bis auf wenige Hunderte erreicht, wie aus unten stehender Verzeichnung ersichtlich. Die Zahl von 140,000 männlichen Einwohnern des Bauerstandes wird denselben die Freizügigkeit oder den Austritt in fremde Gouvernements gestatten. Eine Mittelzahl von 130,000 männlichen Seelen, welche den Esthländischen Bauern auf einmal beide Vortheile zugleich eröffnen sollte, wurde von der Esthländischen Ritterschaft auf dem Landtage von 1833 vorgeschlagen, hat aber noch keine gesetzliche Feststellung erhalten.

Die männliche Bauerbevölkerung Esthlands war zu Anfang des Jahres 1836, nach detaillirter amtlicher Verzeichnung, folgende:

Bauern auf den Privatgütern	105,959
Hofdomestiken auf denselben	5,277
Pastoratsbauern	1,149
Bauern auf den Ritterschaftlichen Gütern	1,714
Bauern auf dem (adligen Fräuleinstifts-) Gute Finn	435
Summa der Privatbauern:	114,534
Bauern der (Ritterschaftl.) Kirchen- und Hospitalgüter	365
Bauern der Stadtgüter	488
„ „ Apanagengüter	1,036
„ „ Kronsgüter	2,140
Domestiken in den Städten, zu den Stadtbauergemeinden gehörig	339
Bauern der Revalischen Hospitalgüter, welche von der Kopfsteuerzahlung befreit sind	845
Summa der Esthländischen Bauern:	119,747

(Freie) Schwedische Bauern:
in den Kreisen Harrien, Jerwen und Wiek 2,269
auf der Insel Nargen 62
2,331

Summa aller Bauern männl. Geschlechts: 122,078

Vor der letzten Revision, zu Anfang des Jahres 1833, waren an Bauern überhaupt angeschrieben 99,363 männliche und 105,583 weibliche, zusammen 204,946 (worunter 2064 männl. und 2105 weibl., zusammen 4169 Schwedische). Schlägt man die weibliche Bevölkerung dieser Classe nach der Revision von 1834, deren überzähliges Verhältniß zu der männlichen sich nicht gleichgeblieben, sondern noch mehr gestiegen ist, in runder Summe auf 131,500 Individuen an, so hat sich in Esthland die Bevölkerung dieses Standes (außer den freien Arbeitern, die ihm angehören) von Revision (1816) zu Revision (bis 1834) um mehr als 22,700 männliche und fast 26,000 weibl., zusammen über 48,500 Bewohner vermehrt (darunter die Schwedische Bevölkerung beider Geschlechter um etwas über 700 Individuen stärker geworden ist).

Aber auch die übrige Bevölkerung hat sich in allen Ständen während dieses Zeitraums, so wie seitdem die Gesammtbevölkerung Esthlands vermehrt, so daß man diese jetzt leicht zu 300,000 Einwohnern beiderlei Geschlechts annehmen kann.

Eine Mehrzahl von Gestorbenen in Esthland, wie sie im (Kirchen-) Jahr 1835, vom 1. Advent 1834 bis zum 1. Advent 1835, aus den amtlich geführten Geburts- und Sterbelisten resultirte, stand bis dahin, so lange darüber Listen zur Einsicht offen liegen, ohne Beispiel da. Selbst das Cholerajahr 1831 gab eine Ueberzahl von Geborenen von gegen Zweitausend. Verheerender für eine Bevölkerung als die Seuche, zeigte sich demnach der Mangel. Am auffallend geringsten war bis dahin in neuerer Zeit die Mehrzahl der Geborenen im Jahr 1829, inzwischen zwei fruchtbaren Jahren, gewesen. Es wurden nämlich mehr geboren, als starben

	Ohne Reval.	Mit Reval.
im Kirchenj. 1828:	—	3410
„ „ 1829:	742;	648
„ „ 1830:	3880;	3826
„ „ 1831:	2299;	1868
„ „ 1832:	3839;	3675
„ „ 1833:	1866;	1794
„ „ 1834:	3495;	3327

und starben mehr, als geboren wurden

	Ohne Reval.	Mit Reval
im Kirchenj. 1835:	519;	683

(ungerechnet die zur Griechischen Kirche Gehörigen).

Die Stadt Reval hat in neuer Zeit eine Ueberzahl an Geborenen nur in den Jahren 1823 58 und 1824 70 Individuen, mit Einschluß der Russischen Einwohnerschaft, gegeben. Im Jahr 1831 starben in Reval 431 Personen mehr, als geboren wurden. Zieht man jedoch diese Zahl Gestorbener von der derjenigen ab, welche die Cholera wegraffte, so wird sich finden, daß jenes Jahr ohne jene Seuche, eine nicht gewöhnliche Mehrzahl Geborener geliefert haben würde.

ß.

III. Urkunde über den Zustand der Stadt Riga während der Belagerung im Jahre 1330.

(Nach der vom Original genommenen Copie in Brotze's Sylloge diplomatum. T. II. Fol. 289.)

In nomine Domini Amen. Anno ejusdem MCCCXXX Indictione xiij Pontificatus Sanctissimi patris ac domini Domini Johannis diuina prouidentia pape xxij Anno xiiij mens. marcii xviij die hora quasi sexta. In presencia mei notarii publici et testium subscriptorum Constituti honorabiles viri et discreti Domini . . proconsules. ac . . consules, pocioresque ciues, ciuitatis Rigensis in magno numero, miserunt tribus uicibus solennes nuncios, religiosos et seculares. Pro Reuerendis viris. Dominis Ludolfo priore omnibusque suis concanonicis, sancte Rigensis Ecclesie, ut ipsis in suis miseriis, et necessitatibus, consilia et auxilia, impenderent opportuna. Qui quidem Prior et canonici, nusquam reperiri potuerunt. Supradicti vero ciues, se videntes a dictis Canonicis derelictos, causas suas, sunt, prout poterant, prosecuti. quorum verbum tenens, Dominus Hinricus meye proconsul, cum maximis flytibus. protulit ista verba. Domini et discreti viri congregati estis, tam religiosi quam seculares, vt vnusquisque in hiis miseriis, ad quas proh dolor, miserabiliter peruenimus, alium consoletur. In hiis verbis et similibus idem hinricus meye. prae oculorum fletibus loqui defecit. Et sic Dominus. Jo. de vellin. eiusdem. hinrici in proconsulatu socius, verba eadem resumpsit. licet plenus, dictis fletibus et singultibus, vlterius prosequendo, haec et similia verba retulit, atque dixit. Honesti viri, sumus in maximis doloribus constituti, vt iam hinricus meye proposuit, Insuper ab omnibus amicis nostris, derelicti sumus, prohdolor in hiis gwerris. Licet estimare poteritis, nos negligentes fuisse in causis tangentibus dictam gwerram. Vnde

sciatis nos satis diligenter in vigilasse, cause supradicte, Scripsimus enim Domino nostro Apostolico, et suis Cardinalibus, nostram turbationem et grauamen. Consilium et auxilium ipsorum, humiliter implorando, Ciuitatum etiam maritimarum, auxilia, implorauimus, et consilia, Dominis eciam terrarum, ciuitatibusque intraneis, necessitates nostras, multipliciter exposuimus. A quibus omnibus nullam penitus consolationem verbo recepimus, neque facto. Preterea vt videtis iam nichil est in ciuitate nostra, apud omnes, vnde viuere valeamus', cum omnis cibus, et uniuersa ad victum necessaria prohdolor sint consumpta, Sicut certitudinaliter per experientiam didicimus, cum per singulas domus examinatores miserimus, qui in eisdem nichil penitus inuenerunt, nisi apud paucos, et pro communi populo, in ciuitate egenti, ciuitati nichil plus remansit, quam 3½ lasta farine. deo teste, Plures etiam de ciuitate, morti se exponentes, recesserunt, propter famem, Pluresque vt satis ejusdem famis penuria perierunt, ymmo quod grauissimum est, de intestino bello timendum est, quod homines mutuo se occidant. Et vt vobis omnibus liquido patet, quod pluribus vicibus super fossatum molendini, et alias, cum magistro et fratribus domus theuthonicae placita quaesiuimus, vbi omnino nichil salutis potuimus inuenire, nisi quod Compositionem, nobis et nostris, intollerabilem, nos inire finaliter oportebit, quicquid super eo, faciendum fuerit, videatis, Sed quantum in nobis consulibus est, invocamus et petimus, omnes religiosos et seculares, Annonam habentes, et alia ad victualia spectantia, non habentibus, propter Deum et propriam salutem nostrique seruicij ob respectum, distribuant et communicent, propecuniis quantum placet, pro pecuniis carentibus, promittimus satisfacere. tempore opportuno, super quibus dabimus nostras litteras, pro ut decreuerint, atque scripta, vt tali auxilio ad tempus aliquod, optinere nos possimus, vt videamus, si ab amicis aliquibus, consolatio aliqua, in victualibus, seu aliis aminiculis, veniat profutura, Ad hec ab omnibus, a maiore ad minimum, et e conuerso, communiter est responsum, se non habere in Annona seu aliis victualibus vnde viuant, Super quo, idem Jo. de Vellin, adiecit, validis singultibus et fletibus, ista verba. O Domine Deus, quid nobis miseris, nunc est, in hijs angustiis faciendum, Responderunt unanimiter sicut etiam prius videlicet, in stupa de sosato, responsum erat, vbi tota communitas ciuitatis, diuites et pauperes erant congregati, defectus in victualibus, nobis est, prohdolor satis notorius, et quod diutius subsistere non valemus. Vnde melius est, nos inire concordiam, qualemcunque, licet grauem, quam subdere nos, periculis, corporis atque rerum. Vnde petimus et consulimus, vt ad finem, quantocius vadatis. cum saniores vias, non videmus, Ratum atque firmum tenebimus quicquid per vos, ordinatum fuerit, in praemissis. Acta sunt hec in refectorio superiori dictorum Dominorum Canonicorum ecclesie beate virginis in Riga. Anno. Indictione. Pontificatu. mense. die. hora. penitus vti supra. Presentibus honorabilibus viris. Dominis Ludolfo priore, cum tribus suis fratribus, ordinis, predicatorum. Euerhardo Gardiano, cum tribus suis fratribus ordinis minorum. Hermanno crullinc plebano in papendorpe. Hortuino. Nicolao de sancto spiritu, Thiderico de hospitali. Lodewico. hinrico scolden. Gerberto. Ottone et Helmoardo sacerdotibus in Riga. et aliis quam pluribus fide dignis, testibus ad hec vocatis specialiter et rogatis. Quorum sigilla. videlicet Prioris predicatorum et Gardiani minorum, presentibus sunt appensa.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 4. Januarr.

Specification aller im Jahre 1839 aus Riga nach dem Auslande verschifften Waaren:

Flachs aller Gattungen 131,863 Schpfd. 2 1/2 Lspfd., Flachsheede 5338 Schpfd. 15 Lspfd, Hanf aller Gattungen 118,691 Schpfd. 1 Lspf., Tors 13,116 Schpfd. 17 Lspfd., Talg 1846 Schpfd. 6 1/2 Lspfd., Pottasche 9 Schpfd. 13 1/2 Lspfd., Tabaksblätter 4324 Schpfd. 17 3/4 Lspfd., Oel 2502 Schpfd. 3 3/4 Lspfd., Federposen 408 Schpfd. 10 1/4 Lspfd., Bettfedern 169 Schpfd. 4 1/2 Lspfd., Schafswolle, rohe 310 Schpfd. 19 1/4 Lspfd., Eisen, altes Bruch 291 Schpfd. 7 Lspfd.; Häute: rohe Pferde- 2500 Stück, Bock- 7626, Schaf- 110, Rinder- 14,890, Kalbs- 60,098, Elenn- 59 Stück; Getreide: Weizen 3489 Last 41 Lof, Roggen 33,216 Last 6 Lof, Gerste 6870 Last 42 Lof, Hafer 13,248 Last 24 Lof, Erbsen 2 Last 46 Lof; Saat: Säelein- 143,704 Tonnen, Schlag- 220,028 1/2 Tonne, Dedder- 58 Tonnen, Hanf- 138,213 Tonnen; Segeltuch 3527 Stück, Raventuch 2572 Stück, Flämischlein 170 Stück; — Holzwaaren: Wagenschoß 4677 Stück, Faßholz 516 Stück, Franschholz 1134 Stück, Piepenstäbe 220,604

Stück, Orhoftstäbe 3460 Stück, Tonnenstäbe 6560 Stück, Bretter 288,764 Stück, Balken, vierkantige 85,201 Stück, Balken, runde 4336 Stück, Spieren 1601 Stück, Masten 124, Bugsprieten 314, Burtillen 56 Stück, Splittholz 425 Faden, Bootsmasten 2526 Stück, Sparren 10,557, eichene Knie 5 Stück; Anis 75 Schpf. 61/2 Lspfd., Daunen 2 Schpfd. 1 Lspfd., Fischleim vom Wels 2 Lspfd., Fleisch, gesalzenes 26 Schpfd. 17 1/2 Lspfd., Garn von Flachs 10 Lspfd., Gedärme, gesalzene 6 Schpfd. 14 Lspfd., Knochen 361 Schpfd. 13 1/2 Lspfd., Krollhaare 1 Schpfd. 63/4 Lspfd.; Käse, grüner 4 Schpfd. 16 Lspfd., Kümmel 72 Schpfd. 15 1/2 Lspfd., Canariensaat 6 Schpfd. 5 Lspfd., Rindhörner 3 Schpfd. 1 1/2 Lspfd., Seife 15 Schpfd. 13 1/2 Lspfd., Schweinsborsten 16 Schpfd. 1/2 Lspf., Talglichte 101 Schpfd. 4 1/2 Lspfd., Tauwerk 84 Schpfd. 1 1/2 Lspfd., Wachs, gelber 11 1/4 Lspfd., Wachslichte, weiße 91/2 Lspfd., Wolle, gefärbte Schaf- 16 Schpfd. 63/4 Lspfd., Wolle, gefärbte Hasen- 1 Schpfd. 4 Lspfd., Zetwersaat 5 Schpfd. 10 Lspfd., Caviar 17 1/2 Lspfd., Balsam, Rigischer, 100 Fläschchen, Branntwein, Kümmel- 192 Bouteillen, Gypssteine 2 1/2 Faden, Häute, gegerbene Bock- 30 Stück, Elenn- 3 Stück, Hasenfelle 7418 Stück; Killoströmlinge 12 Gläser; Mehl, Weizen- 82 Lof, Roggen- 465 Lof, Malz 75 Lof, Grutze, Buchweizen- 80 Lof, Gersten- 12 Lof, Matten 249,285 Stück, Oelkuchen 33,458 Stück, Pferde 9, Saat schwarzer Futterkräuter 5955 Tonnen, Säcke, segeltuchene 1100 Stück, Segel, neue 7 Stück, Theer 25 Tonnen, Woilocken 800 Stück, Ziegelsteine 13,300 Stück, Brennholz 25 Stück, Ruder 250 Stück.

Der Werth aller dieser nach dem Auslande verschifften Waaren, mit Inbegriff des Passagiergutes und des Schiffsbedarfs, beträgt 62,348,570 Rbl. 50 Kop. B. A.

8.

Riga, den 8. Januar.

In unserm letzten Berichte erwähnten wir des von Strandbauern mitgetheilten Gerüchtes, daß in unserem Golfe zwei Schiffe sich im Eise befänden. Leider hat sich diese Nachricht bestätigt. Es sind die beiden zuletzt ausgegangenen Capitaine J. N. Christen, führend das Schiff „Catharina Charlotte", beladen mit Saat und Gerste nach London, und A. Simpson, Schiff „Belle", beladen mit diversen Waaren nach Hull. Sie befanden sich zwischen der Insel Runö und dem Festlande. Einige Bauern vom Gute Nogat machten den Versuch, in der Voraussetzung, dem Englischen Schiffe, welches sich nur 3 Werst vom Lande befand, nützlich werden zu können, an den Bord desselben übers Eis zu kommen, welches ihnen auch gelang. Der Capitain Simpson gab ihnen einen Brief an seinen hiesigen Ablader mit, in welchem er berichtet, daß er und Capt. Christen (der nach der Meinung der Bauern nur höchstens 4 Werst von ihm entfernt liegt), am 14. Decbr. gleichzeitig die Rigische Rhede, begleitet von dem günstigsten Winde, verlassen, und in sehr kurzer Zeit, vom Treibeise gefolgt, hier angelangt waren, als plötzlich mit dem Umspringen des Windes eine starke Kälte eintrat, eine Masse Treibeis von Domesnees aus auf sie eindrang, sich festsetzte, und sowohl ihm, als Capitain Christen, den Gebrauch der Segel unmöglich machte. Er schilderte seine Lage als sehr gefährlich, indem er nur 6 Faden Wasser unter dem Kiele habe und nahe am Lande sich befinde; ebenso auch Capt. Christen, der aber in einer größeren Tiefe liege. — Von hier aus wurden sogleich die Veranstaltungen getroffen, um sie dort vom Lande aus mit dem etwa noch Nöthigen zu versehen; die letzten Nachrichten aber vom 1. Januar berichten, daß sie damals sich wahrscheinlich in großer Gefahr befunden hätten, indem starke Eismassen auf sie eingedrungen, der Wind sich aber gewandt, sie etwa 9 Werst vom Lande in die See getrieben und mit der ganzen Eismasse den Augen bald entschwunden wären. Da aber keine Nothflagge aufgezogen worden, so muß man sich der besten Hoffnung überlassen, besonders wenn sie erst wieder von ihren Segeln Gebrauch machen können; um so mehr als inzwischen mehrere beladene Schiffe in den Libauschen Hafen eingelaufen, und die letzten Nachrichten von Windau berichten, daß die dortige Rhede noch ganz frei vom Eise sei.

Es gehört zu den besonderen Ausnahmen, daß unsere Rhede schon im Decembermonat mit Treibeis belegt war, welches freilich vom Winde bald wieder gebrochen wurde, und das Aussegeln der beiden Schiffe nicht verhinderte; aber noch ungewöhnlicher ist es, daß diese mit einer so großen Masse Treibeis in unserem Golfe zu kämpfen hatten, was durchaus nicht vorauszusehen war. Selbst in dem strengen Winter von 1838 auf 1839 kam bei 12 bis 15° Kälte gegen Mitte Decembers noch ein Schiff mit Ballast beladen in unserm Hafen an, ohne vom Eise belästigt zu werden, und bald darauf segelten noch 11 beladene Schiffe von hier ab. Erst gegen Mitte Januar 1839, wie gewöhnlich, verhinderte das in der See weit verbreitete Eis das Aussegeln von 4 schon beladenen Schiffen, daher ist es gar nichts Seltenes, daß unsre Navigation bis Ende December ungehindert fortdauert.

Ungewöhnlich gering ist die Zufuhr vor Eintritt der Ferien bis jetzt gewesen, und auch an unserer Börse ist es im Handel bedeutend still. Weizen: aus Curland wird nichts angeführt, und ist darin auch kein Umsatz. — Roggen: es soll 116/117 pfdg. Curischer, im Laufe des Monats zu liefern, zu 65 R. S. pr. Last eine kleine Partie gekauft sein. Russischer 116/117 pfdg. wurde zu 68 R. S. pr. Last, so wie 115/116 pfdg. zu 66 R. S. pr. Last ausgeboten, findet aber keine Käufer. — Gerste: es ist meist nur leichte Waare am Markte, welche keine Käufer findet. — Hafer, 74/75 pfdg. zu 51 R. S. pr. Last, wurde mit halbem Vorschuß von Russischen Kaufleuten contrahirt. — Hanfsaat fand ebenfalls für Russische Rechnung zu 11 1/4 R. B. A. pr. Tonne Frage, als sich aber später Verkäufer zeigten, fanden sich keine Abnehmer mehr. — Schlagsaat: Ordre zum Verkauf fehlt, zu 143/4 à 15 R. B. A. würden sich Käufer finden. — Flachs: darin geht wenig um; die nominellen Preise sind: für gewöhnlichen Kron 30, Badstubengeschnitten 25, und Ristendreiband 20 R. S. pr. Schpfd. — Hanf: Verkäufer sind zurückhaltend, und Käufer nicht pressant. Hanföl, auf ult. Mai zu liefern mit 10 pCt. Vorschuß, findet keine Abnehmer mehr; dagegen zu 105 R. B. A. das Schpfd. pr. Contant waren Verkäufer.

8.

Arensburg, den 27. December.

Ueber Eröffnung der hiesigen adligen Schule am 20. Novbr. und des Landtags am 6. December hat das Inland bereits Mittheilungen enthalten, aber Witterung, Ernte und geselliges Leben auf Oesel — drei sehr nahe verwandte Gegenstände — sind noch gar nicht besprochen, und da solche Berichte aus allen Gegenden eingehen und gelesen werden, so darf vielleicht auch dieser auf gleiche Ehre rechnen. Also 1. Witterung. Der October und November waren merkwürdig durch Mangel an Stürmen.

Am 15. November trat Frost ein, der sich allmälig bei fortwährend stillem Wetter bis 10° R. steigerte. Der große Sund legte schnell zu, und wir erlebten den unerhörten Fall, daß er nicht wieder losging, daß die Communication mit dem Festlande nur fünf Tage unterbrochen war, und uns daher nur eine einzige Post ausblieb. Dabei war der Frost immer mäßig bis zu Anfang des Decembers, wo er auf 15° stieg. Indessen hat man bis heute nur an einem Morgen 17° Kälte gehabt, während das Thermometer in Werro — wie im Inland berichtet wurde — sogar bis 30° unter 0 gestanden. Eine zweite Merkwürdigkeit dieses Herbstes, und wohl eine Folge des Mangels an Stürmen, war der sehr niedrige Wasserstand im Meere, wodurch die Communication zwischen Moon und Oesel fast sechs Wochen hindurch sehr erschwert wurde. Die Anfahrtsbrücke am kleinen Sunde wurde vor fünf Jahren um 20 Faden verlängert, und dieselbe Brücke war in diesem Herbst schon wieder um 30 Faden zu kurz; denn so weit mußte aus Mangel an Wasser das gewöhnliche Transportfahrzeug von der Brucke entfernt bleiben, woher denn das Beladen und Entladen außerordentlich viel Mühe und Zeit erforderte. Sonst pflegte das Meer im October und November immer sehr hoch zu steigen, und brachte dann den Küstenbewohnern viel Seetang. Ein Gutsbesitzer, der seit 32 Jahren niemals weniger als 3 bis 4000 Fuder, in manchen Jahren aber bis 7000 Fuder Seetang im Herbst abfahren ließ, hat in diesem Jahre nur 200 Fuder mit Mühe zusammen harken lassen. Viele schreiben es dem Mangel an Stürmen zu, daß in diesem Jahr keine Schiffbrüchige unsere Wohlthätigkeit in Anspruch genommen, indem kein einziges Schiff hier gestrandet ist; Andere behaupten, daß der niedrige Wasserstand die Schiffer vorsichtiger gemacht, und sie abgehalten hat, den Sandbänken, Riffen und Klippen, die sich deutlich zeigten, zu nahe zu kommen.

2. Ernte. Die Heuernte ist bedeutend besser als im vorigen Jahre hier ausgefallen, aber die Getreideernte schlechter. An Stroh ist Mangel, und der Roggen, der im vorigen Jahre 123 Pfd. schwer war, wiegt in diesem Jahr nur 120 Pfd.; die Gerste hielt im vorigen Jahre 114 bis 117 Pfd., in diesem nur 109 bis 112 Pfd. Gewicht.

3. Geselliges Leben. Der Barometerstand des geselligen Lebens richtet sich hier nach der Ernte und den Getreidepreisen, wie in Riga — vielleicht nach der Anzahl der angekommenen Schiffe. Man tanzt dort dieses Jahr mehr, wie sonst und vergißt sogar das Theater. Hier macht im vorigen Winter und in diesem das Theater fast das einzige gesellige Vergnügen aus. Im vorigen Jahre kam die Köhlersche Gesellschaft zum Jahrmarkt hieher, zog zu Ende des Märzmonats nach Pernau, und kam von dort im October wieder hieher zurück. Diese Schauspielergesellschaft ist unstreitig die beste von allen, die bis hiezu hier gewesen sind. Berücksichtigt man das Mangelhafte des Locals, das mit Inbegriff der Bühne nur 10 Faden Länge hat, so muß man gestehen, daß die Köhler'sche Gesellschaft jede billige Forderung befriedigt. Liebling des Publicums ist auch hier, wie sie es in Pernau war, Madame Köhler, weil man immer und allenthalben das wahre Verdienst gern anerkennt.

Vor einigen Tagen wurde uns der hier noch niemals

stattgehabte Genuß zu Theil, eine berühmte Sängerin, „Madame Georgine Hesse von (aus) Dresden", zu hören. Sie gab im Rittersaal ein Concert, wovon die Zuhörer wohl noch lange ihren Kindern und Enkeln zu erzählen haben werden. Sei es, daß von den warmen Discussionen des am Tage vorher geschlossenen Landtages eine sehr drückende Luft im Rittersaal nachgeblieben war, oder wurde diese nur von der großen Menge erzeugt, — kurz, die unerträgliche Hitze quälte selbst die berühmte Sängerin, und mochte vielleicht die Ursache davon sein, daß manchem Zuhörer der Ausruf entwischte: „Viel, sehr viel Kunst, aber nicht genug Musik!" 20.

Jacobstadt, den 8. Januar.

Die Witterung ist in diesem Winter sehr unbeständig; vom 19. v. M. ab hatten wir Frost, der am 26. Morgens bis auf 21° stieg, sich dann aber in Sturm und Schneegestöber auflöste, welches den 27. fortdauerte; den 18. war es wieder streng kalt, jedoch verminderte sich die Kälte bis zum 31. bis auf 2 Grad, nahm zwar bis zum 3. Januar wieder zu, seit dem 5. aber ist Thauwetter eingetreten bei Sturm, Schneegestöber und Regen. In der Regel war bei uns am Neujahrs- und Heiligendreikönigstage strenge Kälte; allein dieses Jahr scheint hierin und in so mancher andern Hinsicht eine Ausnahme machen und ein recht wässeriges werden zu wollen, denn — nicht einmal eingetrommelt wurde dieses Jahr, was wohl seit undenklichen Zeiten immer geschah. Es ist überhaupt eine bedeutende Stille bei uns eingetreten, trotz der beiden, gehörig annoncirten Clubbenbälle am 6. und 7. d. Es waren zwar viele Quartiere bestellt, aber die meisten blieben leer, woran nun wohl das schlechte Wetter vorzüglich Schuld sein mochte. — Auch die am 6. d stattfindende Weihe der Düna, die sonst unter Kanonendonner und militairischer Musik vollzogen wurde, ging fast unbemerkt vorüber, und eben so der Jahrmarkt, der am 6. stattfindet. Dagegen wurde das neue Jahr mit einem Zauberabend eröffnet: der Escamoteur Christian Werner aus Riga gab Vorstellungen am 1. d. und lud die Zuschauer ein, sich enthaupten zu lassen. Ohnerachtet seiner Versicherung, es werde dem Enthaupteten nichts schaden, wollte sich doch aus der Gesellschaft niemand dazu willig finden lassen, und er mußte seine Kunst an einem Jungen versuchen, den die Gesellschaft dafür bezahlen mußte. Auch trieb sich eine Bande Sänger aus Mitau vom 20. bis zum 27. v. M. hier in den Häusern umher, die sich aber doch etwas Bedeutendes zusammen gesungen haben muß, denn einer behauptete, daß ihm bei einem Streite mit einem Zehntner 15 halbe Imperiale verloren gegangen, nahm jedoch, als es zur Untersuchung kam, seine Klage zurück, vorgeblich aus Furcht, sich sodann längere Zeit hier aufhalten zu müssen. — Was die Diebereien hier und in der Umgegend betrifft, so ist es in diesem Herbste merkwürdig still gewesen, und von Einbrüchen und Diebstählen gar nichts gehört worden. Beim Oberhauptmannsgericht ist im Novbr. nur ein und im Decbr. gar kein Criminalarrestant hinzugekommen, obgleich in früheren Jahren gerade die Herbstmonate die meisten Verbrecher brachten. Jedoch seit kurzem fangen die Diebereien in der Stadt wieder an, Holz, Bretter und Pforten werden alle Nacht gestohlen und sogar aus einem Erkerzimmer wurden für 25 R. S. Sachen entwandt; auch hört man mitunter von anderweitigen Excessen. 5.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 13. Januar bis zum 10. Juni 1840 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Fortsetzung.)

III. Medicinische Facultät.

Medicinische Encyclopädie, nach Friedländer, Dienst. und Freit um 4, H. Köhler, Dr. — Anatomie, 1. Thl., nach seinem Lehrbuch, 5stünd. um 9, A. Hueck, P. O.; systematische Anatomie, an den 5 ersten Wochent. um 10, F. H. Bidder, P. E. O.; die Secirübungen wird täglich von 2—4 Uhr leiten, derselbe. — Physiologie, 1. Thl., nach seinem Handbuch, 5stünd. um 5, A. W. Volkmann, P. O.; Fortschritte der physiologischen Wissenschaften in der letzten Zeit, nach den Quellen, Mittwoch um 6, derselbe. — Ueber die pathologischen Verhältnisse des Nervensystems, nach Stark, in 4 noch zu bestimm. Stunden, derselbe. — Pharmacologie, 1. Thl., nach Sobernheim, in Verbindung mit Receptirkunst, nach Phoebus, an den 5 ersten Wochent. um 4 und Sonnabend um 12, J. F. Erdmann, P. O. — Allgemeine Therapie, nach Hufeland, 4mal wöchentl. um 3, derselbe; Lehre von den chronischen Krankheiten, 1. Thl., nach Raymann, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. um 5, Donnerst. und Sonnab. um 10, G. F. E. Sahmen, P. O.; therapeutische Clinik, täglich um 11, derselbe. — Theoretische Chirurgie, nach Chelius, täglich um 9, N. Pirogoff, P. O.; Operationslehre nach Velpeau, 3mal wöchentl. um 3, derselbe; Augenheilkunde, nach Jüngken und Mackenzie, in 3 noch zu bestimm. Stunden, derselbe; clinische Vorträge, 2mal wöchentl., derselbe; chirurgische Clinik, täglich von 10 Uhr an, derselbe. — Geburtshülfe, 1. Thl, nach Busch, 5stünd. um 8, P. U. F. Walter, P. O.; Pathologie und Therapie der Kinderkrankheiten, nach Henke, 5stünd. um 4, derselbe; geburtshülfliche Clinik, täglich um 9, derselbe. — Gerichtliche Medicin, nach Henke, Mont., Dienst. und Freit. um 5, Hueck; Civil-Medicinalpolizei, nach Niemann, Mittw., Donnerst. und Sonnab. um 5, Köhler. — Geschichte einiger wichtigen Epidemien, nach Hecker und Haeser, in 2 noch zu bestimm. Stunden, derselbe.

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik nach Twesten, 6mal wöchentl. um 5 Uhr, M. Posselt, Dr.; Geschichte der alten Philosophie, nach seinem Handbuche, 2mal wöchentl. um 11, derselbe.

Allgemeine Weltgeschichte, 1. Thl., nach seinem Atlas und Heeren, 5mal wöchentl. um 3, F. Kruse, P. O.; Geschichte seit Ludwig XIV. mit besonderer Rücksicht auf die Cultur, nach Wachsmuth, Mont., Dienst. u. Donnerst. um 11, C. L. Blum P. O.; Russische Geschichte, 2. Thl., nach Ewers, Mont., Dienst. und Mittw. um 4, Kruse; Uebersicht der Geschichte von Liv- und Esthland, nach Cruse, Donnerst. um 4, derselbe; Privatissimum zur Ausarbeitung histdrischer Themata nach den Quellen, in zu bestimm. Stunden, derselbe. — Römische Alterthümer, nach Creuzer, an den 4 ersten Wochent. um 9, L. Preller, P. O. — Russische Statistik, nach Schnitzler, 5mal wöchentl. um 12, Blum.

Geschichte der Griechischen Litteratur, nach Passow, an den 4 ersten Wochent. um 12, C. F. Neue, P. O.; Pindars Epinikien wird an denselben Tagen um 10 interpretiren Preller; des Tacitus Annalen an denselben Tagen um 11 erläutern Neue; Juvenals Satiren am Mont., Dienst. und Mittw. um 5 erklären C. Mohr, Dr. — Die Episode des Maha-Bharata, Raub der Draupadi betitelt, wird nach Bopp, am Donnerst. und Sonnab. um 11 übersetzen und erläutern Keil. — Die zweite Sure des Koran wird in zwei zu bestimmenden Stunden interpretiren derselbe. — Geschichte der Russischen Litteratur unserer Zeit, mit Erläuterung der Werke von Dershawin, Shukowsky ꝛc., an den 5 ersten Wochentagen um 11, M. Rosberg, P. O.; practische Uebungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze und Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Russische, an denselben Tagen um 12, derselbe.

Elementarmathematik, nach Ohm, an den 5 ersten Wochent. um 8 Uhr, C. E. Senff, P. O.; vollständige Differential- und Integralrechnung, nach Lacroix, an denselben Tagen um 9, derselbe; analytische Geometrie im Raume und Lehre von den Flächen des 2. Grades, nach Bartels, Sonnab. von 8—10, derselbe.

Physik in Beziehung auf das Studium der Heilkunde, nach Neumann, um 11, F. Parrot, P. O.; Chemie der organischen Verbindungen, nach Berzelius, an den 3 ersten Wochentagen um 10, F. Göbel, P. O. — Pharmacie in Verbindung mit Pharmacognosie, nach seinen Handbüchern und Martius, an den 3 letzten Wochent. um 10, derselbe.

Einleitung zur Mineralogie und Mineralienkunde, nach Schubert, 3mal wöchentl. um 12, M. v. Engelhardt, P. O.; Erdbaukunde und Geologie, nach Schubert, 3mal wöchentl. um 12, derselbe. — Allgemeine Botanik, nach De Candolle, an den 5 ersten Wochent. um 12, A. v. Bunge, P. O.; Uebungen im Analysiren und Bestimmen der Pflanzen, Mont. und Dienst. um 3, derselbe. — Zoologie, nach Wiegmann und Ruthe, 6mal wöchentl. um 9, H. M. Asmuß, Dr.

Politische Oeconomie, 1r Thl., oder Volkswirthschaftslehre. nach Rau, an den 5 ersten Wochent. um 9, E. D. Friedländer, P. O.; über die Verwaltung Englands und Preußens, mit Rücksicht auf Kleinschrod, Donnerst. und Freit. um 10, derselbe; cameralistisches Practicum, Mittw. von 4—6, derselbe. — Boden- und Pflanzenernährungskunde, nach seinen Handbüchern, an den 5 ersten Wochent. um 8, F. Schmalz, P. O.; Thierveredlungskunde, nach seinem Handbuch, an den 3 ersten Wochent. um 9, derselbe. — Baukunst, nach Voit, täglich um 12, derselbe.

(Schluß folgt.)

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und achtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 20. December 1839.

Es war dies die zweiundzwanzigste öffentliche Jahressitzung der Gesellschaft, welche auch dieses Mal von einer ungemein zahlreichen Versammlung von Damen

und Herren beehrt wurde. An Stelle des wegen fortwährender Krankheit abwesenden beständigen Secretärs, Staatsraths von Recke, trug Professor Dr. Paucker den Bericht über die litterärische Thätigkeit der Gesellschaft im Laufe des Jahres und die hauptsächlichsten Lebensumstände der ihr durch den Tod entrissenen vier Mitglieder vor. Es waren dies folgende: der Secretär der Livländischen öconomischen Societät, v. Löwis, der Rigische Superintendent Dr. Albanus (beide auswärtige ordentliche Mitglieder); der Curländische Regierungsbuchdrucker J. M. Peters-Steffenhagen (einheimisches ord. Mitglied) und der Staatsrath Dr. v. Freymann (Correspondent). Zum Schluß wurden die in der Generalversammlung am 15. Juni neu erwählten Mitglieder, so wie solche in № 26 dieser Blätter angezeigt worden, proclamirt. — Hr. Regierungssecretär v. Bolschwing las einen humoristischen Aufsatz über die Frage: welcher Gegenstand in einer Versammlung wie die gegenwärtige am besten sich zur Vorlesung ergne? Hr. Oberlehrer der Forstwissenschaften und Torfinspector Bode hielt eine Vorlesung über die forstlichen Verhältnisse Rußlands, worin er es sich zum Gegenstande machte, die irrigen Angaben und die oberflächliche Darstellung Deutscher Schriftsteller, namentlich Schubert's, über die Forstwissenschaft in Rußland zu berichtigen. Darauf sprach Hr. Gouvernementsfiscal Maczewsky über die Emancipation der Frauen, und Hr. Privatlehrer Pfingsten hielt einen Vortrag über die Einführung gymnastischer Uebungen. Solche hat in Mitau der Lehrer der Tanzkunst, Hr. Wachsmuth, von seinen Schülerinnen nach Werner's Anleitung anstellen lassen, die von dem heilsamsten Erfolg gekrönt wurden. Er gedenkt im nächsten Frühlinge auf einer Reise in Deutschland die vorzüglichsten gymnastischen Anstalten zu besuchen, und diese Uebungen dann in Mitau für die Jugend beiderlei Geschlechts in größerem Maßstabe einzuführen. — Hr. Alfred v. Heyking las sodann Erinnerungen von einer Reise nach Rio de Janeiro, und zuletzt Hr. Kreismarschall O. v. Mirbach aus dem 4ten Theile seiner noch ungedruckten Römischen Briefe einen Brief des P. Servilius Vatia an C. Cassius, datirt Bajä an den Calenden des August im J. d. St. 701 (50 J. v. Chr.).

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Mittelst Ukases vom 11. Octbr. v. J. hat der Dirigirende Senat auf eine Vorstellung des Livl. Cameralhofs hinsichtlich der in den Städten Livlands üblichen Anleihen und einiger Ausgaben befohlen, daß der in diesen Städten bestehende Gebrauch, Anleihen zu machen, unverändert fortbestehen soll, so lange noch nicht der in der zweiten Abtheilung der Höchsteigenen Canzlei Seiner Kaiserlichen Majestät beprüft werdende Swod der Privilegien sämmtlicher Ostseeprovinzen erschienen ist. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. vom 3. Nov. 1839.)

Zu Riga hat sich die Polizeiverwaltung veranlaßt gesehen, die Einwohner vor dem Ankauf von Waaren von hausirenden Hebräern zu warnen, weil mehrfache Erfahrungen gezeigt haben, daß letztere unverzollte Waaren mit Zudringlichkeit bei den Einwohnern absetzen, und nachher die Käufer bei dem Zollamte über den Besitz von Contrebande denunciiren, um der für die Contrebande-Denunciation bestimmten Belohnung theilhaftig zu werden. (Livl. Amtsbl. № 1.)

Die Wollenfabricate der Rigischen Fabriken werden — einer Nachricht aus Wilna zufolge — daselbst vorzugsweise gesucht. Schon seit einer Reihe von Jahren finden sie dort einen guten Markt, weil sie den Fabricaten des Auslandes durchaus nicht nachstehen, und dabei um Vieles wohlfeiler sind. (D. Handelszeitung № 101.)

Esthland.

Unweit der Insel Dagö ist das Englische Schiff „Jupiter," Capt. Sedman, von Kronstadt mit Hanf und Talg nach London gehend, am Grunde gewesen, hat aber, nachdem es mit Hülfe vom Lande aus wieder frei gemacht worden, am 7. Novbr. seine Reise fortgesetzt. — Das Finnländische Schiff „Lykan," Schiffer Borkholm, dagegen ist auf seiner Reise von Raumo nach Riga, unweit der Insel Heiland, gescheitert und zertrümmert. Von den 3000 Pud Eisen, die es geladen hatte, konnten nur 74 Stangen und die Takelage auf der Insel Litekar unter der Obhut des Aufsehers der Dagöschen Gränzwache geborgen werden. (D. Handelsztg. № 102.)

Seine Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Ministercomité am 31. October v. J. die Stiftung einer Esthländischen Gesellschaft für Landwirthschaft Allerhöchst zu genehmigen geruht. (Sen. Ztg. № 103.) Von den Statuten derselben nächstens.

Curland.

Seine Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Ministercomité am 31. October v. J. die Stiftung einer Curländischen und einer Goldingenschen Gesellschaft für Landwirthschaft Allerhöchst zu genehmigen geruht. (Sen. Ztg. № 103.) Von den Statuten dieser Gesellschaften nächstens.

Für Mitau ist der Betrag der für das Jahr 1840 zu erhebenden Servisgelder auf 27/100 Procent vom relativen Werthe der Häuser bestimmt worden. (Curl. Amtsbl. № 98.)

In den Libauschen Hafen liefen in den letzten Tagen des Decembers v. J., ungeachtet der sehr späten Jahreszeit und des sehr strengen Winters, 3 Rigische und ein Libausches Schiff glücklich ein, nachdem sie vergeblich Memel und Windau gesucht hatten, weil es da schon voll Eis war. (Libausch. Wochenbl. № 104.)

Zu Mitau wurde der Curländische Landtag am 5. Januar mit Gottesdienst eröffnet, Hr. Pastor Meander hielt die Landtagspredigt und nach geschlossenem Gottesdienste fand die Wahl des Landbotenmarschalls statt, zu welchem der Herr Graf, Ritter Carl v. Medem, Erbherr auf Remten und Alt-Autz, gewählt wurde. (Mitausch. Ztg. № 3.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 16. Januar 1840.

№ 4. Mittwoch, den 24. Januar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Es erscheint zu Dorpat, an jedem Mittwoch, eine Nummer von einem Druckbogen. Der Pränumerationspreis beträgt in Dorpat mit Zustellung in's Haus, auswärts im Reiche mit Zusendung durch die Post: Sechs R. S. M. Pränumeration nehmen an sämmtliche Postämter des Reichs. — Für das Ausland nimmt Bestellungen an: C. L. Köhler, Buchhändler in Leipzig.

Inhalt: I. Zur Götterlehre der alten Oeseler. Sp. 49. — II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs. Sp. 53. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat. Sp. 55. Aus Curland. Sp. 55 und 56. Aus Mitau. Sp. 56. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 56. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 58. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau; Curland, Mitau, Pilten, Libau, Sp. 59. — Personalnotizen. Sp. 63. — Necrolog. Sp. 63.

I. Zur Götterlehre der alten Oeseler.

(Aus dem Nachlaß des verstorbenen Pastors Frey zu Pyha auf Oesel.)

Auch die ehemaligen Oeseler verehrten viele Gottheiten, unter welchen, außer Jummal, dem höchsten Gott[1]), Thor den Vorrang zu haben schien. Nach Oesel brauchte dieser nicht erst von Wierland's Gränze zu fliehen, wo er, der Sage nach, in einem schönen Walde auf einem Berge geboren ward. Diese Geburt war in den Köpfen der Bewohner jener Insel längst schon geschehen. Es war also Thor's gefabelte Flucht eine Anspielung auf seine vernichtete Verehrung in solchen Esthländischen Gegenden, wo man von Seiten der Rigaischen bei 3 bis 400 beiderlei Geschlechts täglich taufte; auch auf der Gränze von Wierland[2]). Da mußte dann freilich Thor aus dem Gehirn der dortigen Leute nach und nach weichen, und sich da ruhiger einquartiren, wo man immer noch gar viel auf ihn hielt. Nicht unwahrscheinlich ist indessen auch diese Deutung jenes Mährchens von Thor's Flucht nach Oesel, daß ihn die Oeseler anfänglich in vorerwähnter Gegend einheimisch dachten, ihm auch dort wohl ihre besten Opfer weiheten, nach so vielen dortigen Taufen aber ihn am ungestörtesten bei sich verehren konnten.

Die Behauptung, sie hätten keine Götzenbilder angebetet[3]), scheint noch nicht ausgemacht zu sein. Wenigstens mag wohl Thor, wo nicht in allen ihren Wohnungen, doch in ihren Burgen in Figura residirt gehabt haben; denn bei der Eroberung Wolde's, und als man daselbst alles getauft hatte, befahl man aus der Burg zu schmeißen Thor, den Principalgötzen der Oeseler[4]).

Auch diese träumten sich fast für Alles eigene Götter. Hiärn führt aus Siegfried Aron's alten Finnischen Reimen, die dieser den ersten in Finnischer Sprache herausgegebenen Davidischen Psalmen vorangehen ließ, eine Menge Gottheiten namentlich an[5]). Ainemoinen flößte Lieder ein;

1) s. Peterson's Finnische Mythologie, in Rosenplänter's Beitr. XVI, S. 9.
2) Arndt, Livl. Chronik I, 165. § 5.
3) Masing's näddala leht. 1822. № 4.
4) Arndt I, 213 § 5.
5) Sammlung Liv-, Esth- und Curländischer Geschichtschreiber. (Mitau bei Wehrt. 1794.) 1r Bd. S. 37, vgl. mit Peterson's Finnischer Mythologie, in Rosenplänter's Beitr. XIV. S. 9—114, wo die Götter der Finnen und Lappen nach ihrer Rangordnung eingetheilt sind.

Ukko und seine Gemahlin Rauni geboten über das Wetter. Zur Zeit der Frühlingssaat tranken ihm zu Ehren Alle, auch Weiber und Mädchen, tapfer, und begingen vielen Unfug. Ilmarinen verlieh Frieden und gute Witterung, und begleitete die Reisenden. Ueber Gras und Bäume wachte Likki; beim Mähen halfen Kalewa's Söhne. Ueber jede Getreidegattung, über Gemüse waltete eine besondere Gottheit: Rongoteus über Roggen; Pellopekko über Gerste; Wierankannos über Hafer; Egres über Erbsen, Bohnen, Rüben, Kohl und Hanf. Von Tapio dependirte die Jagd; das Fangen wilder Thiere von Hysi; von Ahti die Fischerei; von Weden-Ema (Mutter des Wassers) der gesegnete Fischfang. Glück zu Rödungen verlieh Köndös; zur Vermehrung des Viehes Kekri. Den Krieg leitete Turrisas; die Haushaltung Tontu; zu Gütern und Schätzen verhalf Kratti u. s. w.

Ainemoinen (bei Peterson Wainemoinen), Ukko, Ilmarinen (Wainemoinen's jüngerer Bruder), gehörten zum ersten Range, oder zu den Göttern des Himmels. Ukko war nächst Jummal die höchste Gottheit der Finnen, und bei ihnen das, was Thor bei den Schweden. Sein Finnischer Name kommt, wie Peterson sagt, mit dem Esthnischen Kauk, Kauke überein, der auch den Donner, und in früheren Zeiten den Donnergott bezeichnete. Die Esthen (heißt es in der angeführten Finnischen Mythologie) dachten sich den Donner als einen alten, ernsten, strengen Mann, der aber auch väterlich für seine Kinder sorgte. Donnerte es, so sagte man (und sagt's auch jetzt noch): wanna issa wäljas, wanna issa hüab.

Tapio, Turrisas gehörten zu den Göttern der Erde. Kalewa war ein gewaltiger Riese und Vater von 12 andern Riesen. Auch auf Oesel ist ja jetzt noch der Held und Riese Töll im Andenken. Die übrigen in vorgedachten Reimen vorkommenden Namen: Rongoteus, Pellopekko, Wierankannos, Egres, Ahti, Kekri, Kratti, Köndös, Tontu, scheinen nur im Register zu Peterson's Mythologie befindlich; Likki aber, Hysi und Weden-Ema sind auch da nicht anzutreffen, oder es war diese die S. 65 l. c. benannte Gemahlin des Ween-Kunningas. Pellopekko heißt im Register Pellonperka.

Auch an unterirdischen Wesen fehlte es nicht, an kleinen Erdgeistern, die unter Steinen, Baumwurzeln, Häusern, Thürschwellen ꝛc. sich aufhielten. Sie hießen Mahinen, auf Esthnisch ma allused. In der Neujahrsnacht zeigen sie sich in Zwerggestalt. Setzt man sich an eine Stelle, unter welcher sie wohnen, so hauchen sie einem Ausschläge an. Ein solcher Ausschlag heißt ma hingamine (Erdhauch), oder ma wihha [6]).

Nur zu gegründet ist Peterson's Bemerkung [7]): er habe davon, was die Finnische Mythologie mit der Esthnischen gemein hat, darum so wenig auffinden können, weil mehr über den Aberglauben, als über die Mythologie der Esthen geschrieben wurde. Indessen wird man schon durch die Namen mancher Oeselschen Oerter und Dörfer und durch so viele auch auf Oesel gebräuchliche uralte Esthnische Wörter und Redensarten oft unwillkürlich bewogen, anzunehmen, daß, wo nicht alle in erwähnter Mythologie und in den von Hiärn angeführten Reimen erwähnten Gottheiten, doch viele darunter auch hier verehrt wurden.

Warum Jummala's Generaladjutant Ukko, der, wie Peterson für wahrscheinlich hielt, von den Esthen nur im Dörptschen und nicht auf Oesel auch, sondern statt seiner Thor fetirt wurde, davon wird in der Finnischen Mythologie der richtigste Grund angezeigt [8]); und man dürfte wohl getrost behaupten, daß, wie Ukko vorzüglich im Dörptschen, so auch Thor, ehe er sich nach Oesel skisirte, an Wierlands Gränze feierlicher noch, als auf Oesel selbst, von dessen Bewohnern adorirt ward.

Da, wie gesagt, auch den Oeselern Alles von Göttern beseelt schien, so bedarf es kaum erwähnt zu werden, daß unter ihre höhern Gottheiten auch Sonne, Mond und Sterne gehörten. Der Sterne konnten sie bei dem Hauptgeschäft, das sie betrieben, nicht entbehren; und viele Oeselsche Bauern übertreffen uns daher noch jetzt in der Uranographie. Selbst viele dortige Weibspersonen kennen eine Menge Sterne und deren Bilder, wissen sie zu zeigen, zu benennen, ja aus manchen gar die Witterung oft richtig zu prognosticiren. Beiträge über die nicht geringe Bekanntschaft der Oeseler mit den Gestirnen hat ein Mitglied der dortigen Esthnischen Gesellschaft mitgetheilt [9]).

Der gute Mond mußte sich mehr Hudeleien gefallen lassen als die übrigen Himmelskörper, die leider auch von vielen bösen Geistern verfolgt wurden und deshalb bewaffnet waren [10]). Bis auf diesen Tag ist die Redensart noch im Schwange: der Mond (auch die Sonne) werde gefressen, wenn Sonnen- oder Mondfinsternisse eintreten.

An seinen sichtbaren Flecken ist der Mond durch

---

6) Peterson l. c. S. 93, 94.
7) In der Vorrede zu seiner Finnischen Mythologie, l. c.
8) l. c. p. 16, in der Anmerkung.
9) Alexander Schmidt, Pastor zu Moon, im 1. und 2. Missiv, S. 27—29, 101 und 119 a.
10) Peterson l. c. S. 34. Anmerkung.

zwei Diebe gerathen, denen er einmal zu hell schien und dadurch hinderlich war, incognito zu agiren. Sie wollten also den Mond betheeren; das bekam ihnen aber übel, denn sie blieben sammt ihrem Theergeschirr im Monde stecken, und sind noch sichtbar. Das sogenannte Dunstmeer, oder der Flecken in der Mitte des Mondes ist eben das Gefäß, und heißt daher auf Esthnisch törwa püt oder törwa rak[11]). Das durchsichtige, das stille, das fruchtbare und das Nectarmeer formiren den einen Dieb zur rechten Seite, und zwar der Todten- und Traumsee dessen Kopf, das durchsichtige Meer den obern, und das stille Meer den untern Theil seines Körpers, das Nectarmeer seinen rechten und das fruchtbare seinen linken Fuß. Das kalte Meer soll den Kopf des andern Diebes zur Linken vorstellen; das Regenmeer den obern, und das Sturmmeer den untern Theil seines Körpers; das feuchte Meer seinen rechten und das trübe seinen linken Fuß[12]). (Schluß folgt.)

11) In dem Esthnischen zu Dorpat für 1819 herausgekommenen Kalender werden die Mondflecken wanna mees ja wanna moor, kes sauna lähtwad, benannt.

12) Im 4. Missiv der Esthn. Gesellschaft zu Arensburg, von vorhin Genanntem, der diese uralte Fabel aus dem Munde eines Sworweschen Bauers fast wörtlich S. 258 eingerückt hat.

II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs*).

		Werth d. Ausfuhr ins Ausland	W. d. Einfuhr a. d. Ausland	Im Verhältniß z. W. d. Einfuhr war der Ausfuhr größer	der Ausfuhr geringer	Summe d. Werths d. Aus- u. Einfuhr
In Livland						
beim Zollamt in Riga	R. B. A.	45,711,052	12,127,207	33,583,845		57,838,259
„ „ „ Pernau	—	2,374,620	260,450	2,114,170		2,635,070
„ „ „ Arensburg . . .	—	177,274	2,696	174,578		179,970
	überhaupt	48,262,946	12,390,353	35,872,593		60,653,299
In Esthland						
beim Zollamt in Reval	R. B. A.	824,397	1,529,175		704,778	2,353,572
„ „ „ Narva	—	1,647,102	429,747	1,217,355		2,076,849
„ „ „ Hapsal	—	15,262	32,200		16,938	47,462
„ Zollhaus in Kunda	—	52,860		52,860		52,860
	überhaupt	2,539,621	1,991,122	1,270,215	721,716	4,530,743
In Curland						
beim Zollamt in Libau	R. B. A.	3,172,081	426,676	2,745,405		3,598,757
„ „ „ Windau	—	419,718	79,675	340,043		499,393
„ „ „ Polangen	—	561,566	3,881,235		3,319,669	4,442,801
	überhoupt	4,153,365	4,387,586	3,085,448	3,319,669	8,540,951
bei den Zollämtern der Ostseeprovinzen überh.		54,955,932	18,769,061	40,228,256	4,041,385	73,724,993
	davon ab		4,041,385			
	bleiben mithin		36,186,871			
Bei allen Russ. Zollämtern an der Ostsee . .		189,448,375	167,724,542	21,723,833		357,172,917
„ „ Zollämtern des Europ. Rußlands		281,111,151	215,079,609	66,031,542		496,190,760
„ den Zollämtern des Europäischen und Asiatischen Rußlands		300,016,256	243,928,385	56,087,871		543,944,641

*) Die hier mitgetheilten Notizen sind aus der vom Departement des auswärtigen Handels herausgegebenen Schrift: Государственная внѣшняя торговля 1838 года въ разныхъ ея видахъ, С. Пб. 1839. 12 и 125 стр. 4. entlehnt. Die Angaben dieser Schrift weichen in mehrern Punkten von denjenigen ab, die über den Handel einzelner Hafenstädte der Ostseeprovinzen durch die auf Allerhöchsten Befehl erscheinende Deutsche St. Petersburgische Handelszeitung (in № 5—7, 12—24, 29—31) veröffentlicht, und aus dieser den Lesern des Inlandes (1839 № 6, 10, 15 und 19) im Auszuge mitgetheilt sind. (Forts. folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat, den 21. Januar.

Unsere Messe ist schon seit 14 Tagen in vollem Gange, wiewohl, wie es scheint, weniger lebhaft, als sonst. Bei dem Zusammenflusse von Fremden in der Meßzeit wird dieselbe zu Versammlungen aller Art benutzt, die auch heuer theils stattgefunden haben, theils noch gehalten werden sollen: eine Zusammenkunft der hiesigen Section der Bibelgesellschaft, — eine ordentliche und eine öffentliche Sitzung der öconomischen und gemeinnützigen Societät, eine Versammlung des Schafzüchtervereins, eine der Branntweinslieferanten, eine des Hagelschädenversicherungs-Vereins, die Jahressitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft; — ein Kreis von Predigern ist mit der Redaction eines neuen Dörpt-Esthnischen Gesangbuchs beschäftigt ꝛc. Die auch für dies Jahr projectirte Gewerbeausstellung ist nicht zu Stande gekommen. Ueber Mehreres hiervon, wie über die Messe selbst, wird in diesen Blättern im Verfolge speciell berichtet werden. Für jetzt nur noch Einiges über die dem größern Publicum gebotenen Genüsse, welche im Ganzen, gegen sonst wenigstens, spärlich zugemessen sind. Ein mittelmäßiges Cosmorama, ein heut angestellter Kunst- und Wettlauf, dessen Vollführer darauf einen Luftballon steigen ließ, sind kaum der Erwähnung werth. Bälle hat der Commerzclubb drei, die academische Musse einen angekündigt; die Ressource giebt keine, von denen der Bürgermusse verlautet nichts öffentlich. An Kunstgenüssen wird es uns künftig wohl nicht fehlen, da mit vielem Eifer an der Errichtung einer Singacademie gearbeitet wird, welche sich — wie verlautet, — mit dem seit längerer Zeit bestehenden Musik- und Orchesterverein verbinden will. Letzterer hat uns seit dem vorigen Herbste mit keinem Concerte wieder erfreut. Dagegen hat A. Henselt gestern in der mit Zuhörern in übergroßer Zahl angefüllten Aula der Universität eine mit großem Beifall aufgenommene Soirée musicale gegeben, und eine zweite auf morgen zugesagt. Am 25. soll das Oratorium „die Apostel von Philippi“ in der St. Johanniskirche wiederholt aufgeführt werden. — In dieser Woche sollen auch die durch die Weihnachtsferien unterbrochenen öffentlichen technischen Vorträge der Herren Professoren Parrot, Göbel und Schmalz wieder eröffnet, und im Februar von dem Hrn. Professor Volkmann eine Reihe von Vorlesungen „über die Erscheinungen und Gesetze der lebenden Natur, mit besonderer Berücksichtigung des lebenden Organismus“ zum Besten des Hülfevereins gehalten werden. 12.

Aus Curland, vom 15. Januar.

In Libau starb vor einiger Zeit ein Soldatenweib, Namens Katharina Maskalenko, welche bisher in den dürftigsten Umständen gelebt hatte. Bei der gerichtlichen Untersuchung ihres Nachlasses, um doch etwas zu ermitteln, wovon sie beerdigt werden könne, fand sich wider alles Vermuthen in deren Kasten, in mehreren kleinen Beuteln und in verschiedenen Münzsorten eine Summe von 789 R. 75 K. S. M. Gegen ihre Hauswirthin, eine Arbeitsfrau, hatte sie immer den Wunsch geäußert, daß sie gut beerdigt werden, und ein Gastmahl bei der Bestattung ausgerichtet werden möchte — Ihr Wunsch ward in Erfullung gesetzt. 3.

Ebendaher, vom 17. Januar.

Die Luttringensche Gutsgemeinde, in dem Wunsche eine Schule zu besitzen, hat ein Gesinde dazu auserwählt, und es übernommen, den Gehorch des letzteren unter sämmtliche ihre Glieder zu vertheilen.

Auf dem Gute Platon hat ein 13jähriger Knabe aus Unvorsichtigkeit mit einer Flinte sich die Hand durchschossen. 4.

Mitau, den 15. Januar.

Zwei genußreiche Abende, am 11. und 13. d. M., gewährte uns der gefeierte Pianist Adolph Henselt durch sein kunstfertiges, zum Herzen sprechendes Spiel. Besonders am ersten Abende war der Concertsaal von Zuhörern gedrängt angefüllt.

Zum gegenwärtigen Landtage sind hier weit weniger Gäste vom Lande erschienen, als man anfangs erwartete.

Die zum 1. December v. J bestimmt gewesene Organisation des Curländischen Domainenhofes ist einstweilen noch aufgeschoben worden.

Auch hier haben bereits mehrere Personen zum Theil ziemlich gelungene Versuche mit der, um den Blick des menschlichen Geistes einen erweiterten Kreis ziehenden Erfindung Daguerre's angestellt. Vornehmlich wird darnach gestrebt, die Lichtbilder nicht auf Platten, sondern auf eigens zugerichtetes Papier haften zu machen.

Es herrscht wohl wenig Zweifel darüber, daß die besten Armenanstalten, sowohl in moralischer als physischer Hinsicht, Arbeitshäuser sind, wo jeder Verpflegte, seinen Kräften und Fähigkeiten angemessen, beschäftigt, und wo dadurch allein der Zudrang aus Uebermuth oder Trägheit abgewehrt wird. Wir dürfen nun die baldige Einrichtung eines Arbeitshauses in den Anstalten „Rom“ erwarten, und sind überzeugt, daß das hiesige Publicum, welches so viel für Armen und Armenhäuser thut, den desfallsigen Plan aus dem obigen Grunde um so bereitwilliger durch milde Beiträge zur Ausführung fördern wird. 6.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung zur Errichtung zweier weiblichen Privatlehranstalten in Riga durch den Titulärrath Alexander v. Kiel und durch den Archidiaconus bei der St. Petrikirche Dr. Poelchau, einer Elementar-Mädchen-

schule in Pernau durch die Demoiselle Friederike Gernet, so wie einer Erziehungsanstalt zur Versorgung und Bildung armer Waisen und verwahrloster Kinder Evangelisch-Lutherischer Confession in Riga ertheilt.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung ertheilt, daß der von ihm im December 1837 bestätigte Lehrplan des Dorpater Gymnasiums, nach welchem Schüler der drei obern Classen, welche an dem Unterrichte im Griechischen nicht Theil zu nehmen wünschen, in den für diesen Lehrgegenstand angesetzten Stunden anderweitigen Unterricht, namentlich in den neuern Sprachen, erhalten, — für das Jahr 1840 beibehalten werden könne.

Auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister der Volksaufklärung die Genehmigung zur Einstellung des Unterrichts in der Englischen Sprache im Mitau'schen Gymnasium ertheilt. (Journ. d. Minist. d. V. A. Augustheft. 1839. S. 31.)

Verzeichniß der vom 13. Januar bis zum 10. Juni 1840 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

Deutsche Grammatik, Mont., Mittw. und Sonnabend, Stilübungen in Deutscher Sprache, Dienst. und Freit. in zu bestimm. St., C. E. Raupach, Lector. — Grammatische Erklärung des Gedichts Причудница von Dmitriew, Sonnab. um 8; Russische Conversation über schriftliche Arbeiten, Mittw. um 9; Uebungen im Uebersetzen aus Koslow's Черпецъ ins Deutsche, Mont. um 4 und Freit. um 3, und aus Schiller ins Russische, Mont. um 3 und Donnerst. um 4, J. Pawlowsky, Lector. — Französische Grammatik, Mittw um 9, und Erklärung von Racine, Sonnab. um 9, C. Pezet de Corval. — Theoretischer und practischer Cursus der Italienischen Sprache, nach Fornasari-Verce, mit Uebersetzungen aus Maffei's Merope, und aus dem Deutschen ins Italienische, Donnerst um 3, und le notti Romane al sepulcro di Scipioni di Alessandro Versi, erklärt Freit. um 4, A. Buraschi, Lector. — Erläuterung von Walter Scotts Roman Waverley, Mittw. und Sonnab. um 9, und Privatübungen in der Englischen Sprache in zu best. St., Dr. Dede, Lector. — Esthnische Grammatik mit Rücksicht auf Hupel's Sprachlehre, Mittw. um 10; Erklärung einiger Poesien der Esthen und Uebungen im Esthnischsprechen und Schreiben, Dienst. und Freit. um 11, O. H. Jürgenson, Lector. — Lettisches Conversatorium, nach seinem Conspect, Dienst. und Freit. um 11, B. Rosenberger, stellvertr. Lector.

Im Zeichnen unterrichtet, Sonnab. von 2—4, A. Hagen; in der Musik, Mittw. und Sonnab. um 8, F. A. Brenner; im Tanzen, Mittw und Sonnab. um 3, O. Tyron; im Reiten, Dienst. und Freit. um 8, R. v. Daue; im Fechten A. Malström; im Voltigiren J. v. Daue; im Schwimmen T. Stöckel; in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird das Buch der Richter erklären lassen, Sonnab. um 9, Keil; die patristischen Uebungen leiten, zweimal wöchentl., Busch; die Uebungen für practische Theologie, Mittw. um 11, Ulmann.

Im pädagogisch-philologischen Seminar wird des Aeschylus Prometheus erklären lassen und damit Uebungen im Lateinsprechen und Disputiren verbinden, Freit. und Sonnab. um 12, Neue; Cicero's Bücher de divinatione erklären lassen und Uebungen im Lateinsprechen und Schreiben anstellen, Mont. und Dienst. um 5, Preller; Stücke aus den Werken der ausgezeichnetesten Russischen Schriftsteller erklären lassen und practische Uebungen anstellen, Sonnab. um 4, Rosberg.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitäts-Krankenhause s. oben die Vorlesungen der medicinischen Facultät.

Die Universitätsbibliothek wird für das Publicum wöchentlich 2mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, an den übrigen Wochentagen von 3—4 Uhr. Zum Gebrauch der Professoren steht sie am Mittw. und Sonnab. von 10—12 und von 2—5, an den übrigen Wochentagen von 10—1 und von 3—5 Uhr offen. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director F. G. v. Bunge zu wenden.

Die übrigen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen zeigen, auf Verlangen, die resp. Directoren derselben, und zwar: das Kunstmuseum Preller, den botanischen Garten A. v. Bunge, das mineralogische Cabinet v. Engelhardt, das physicalische Parrot, das chemische Göbel, das mathematische und die Sternwarte Senff, das zoologische Cabinet, so wie die pathologische Sammlung Volkmann, die pharmacologische Sammlung Erdmann, die chirurgischer Instrumente Pirogoff, die geburtshülflicher Walter, das anatomische Theater Hueck; die öconomisch-technologische und die architectonische Modellsammlung Schmalz, die Sammlung für die Zeichnenschule Hagen.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 47ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 10. Januar 1840.

Der stellvertretende Präsident, Herr Hofgerichts-Vicepräsident v. Löwis, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Anrede, in der er die Wünsche und Hoffnungen aussprach, welche die Gesellschaft beim Beginne des neuen Jahres hegen muß, und zugleich den Tod zweier Mitglieder des Vereines anzeigte, die in ihren Wirkungskreisen segensreich gewirkt haben, nämlich des Landraths B. v. Berg, und des Oberpastors C. L. Grave.

Der Herr Collegienassessor v Brackel verlas sodann Einiges aus seinem, bereits 1837 begonnenen, nunmehr aber vervollständigten und völlig umgearbeiteten Aufsatze, betitelt: Beitrag zur Kenntniß der Alterthümer, besonders aus Bronze, welche in den Ostseeprovinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden. Da dieser schätzenswerthe Aufsatz, welcher sich nicht nur über die im Frühjahr 1837 bei Ascheraden und anderwärts gefundenen Alterthümer verbreitet, sondern durch seine ganze Anlage und Tendenz

eine rein historische Untersuchung begründet, dem Publicum im dritten, alsbald erscheinenden Hefte der Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte vorgelegt werden soll, so kann hier nur vorläufig auf den Inhalt dieses Heftes hingewiesen werden, weil jeder Auszug den Totaleindruck des Ganzen stören, auch an sich durchaus ungenügend erscheinen würde.

Die nächste Sitzung findet statutenmäßig am 14. Februar d. J. statt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der Pernau'sche Verein zur Unterstützung seiner Wittwen ꝛc. besitzt nach der achten öffentlichen Rechenschaft der Vorsteher desselben (J. H. Rosenplänter, Chr. Joach. Schmidt, C. R. Schöler) für die Zeit vom Ende Juli 1838 bis dahin 1839 12,555 R. 17 K. S. M., von welcher Summe 11,600 R. theils von verschiedenen Creditanstalten, theils vom Stadtcassacollegium verzinset werden. An diesen hafteten 105 R. 2 K. Aufgeld, und 573 R. 84 K. Zinsen, und in der Casse befanden sich baar 276 R. 31 K. S. Davon hatten 140 Mitglieder 9199 R. 88 K. für geleistete Beiträge zu gut, und der Fonds des Vereines bestand in 3055 R. 29 K. S. Die jährliche Quote von 16 R. S. erhielten im verflossenen Jahre 17 Wittwen und 5 Waisenfamilien, wozu mithin 352 R. S. verausgabt wurden. Sämmtliche Unkosten betrugen 8 R. 57 K. Seit dem Entstehen der Gesellschaft sind 207 Mitglieder in dieselbe aufgenommen. 3 austretenden Mitgliedern und den Erben 2 gestorbener wurden ihre Beiträge mit 378 R. S. zurückgezahlt. Ein Mitglied schenkte dem Fonds des Vereins die von ihm gemachten Beiträge, 120 R. S. betragend, und dessen Gattin verzichtete auf die jährliche Quote, die ihr einst zukommen könnte. Neu aufgenommen wurden 2 Mitglieder. (Beil. z. Pernausch. Wochenbl. № 00.)

In Pernau beträgt vom 1. Januar d. J. an die Accise für ein Pägelstof Spiritus 18, Branntwein von 50 Procent 9, Essig 1 1/2, versüßten Branntwein und Getreiderum 15, für 1 Faß Bier vom Lande 145, für 1 Bouteille Meth vom Lande 2 1/2, für 1 Wedro in der Stadt gebrautes Bouteillen- oder Doppelbier 9, Mittelbier 8, Stofbier 6 1/2, die Beneficiarien und Lofgelder für jedes verbraute Lof Malz 4 K. S. M. (Pern. Wochenbl. № 1.)

In Pernau wird die Steuerverwaltung, da ein jeder Hauswirth für die Abgaben seiner Hausgenossen auf Grundlage in Menge vorhandener Vorschriften ohne Weiteres verantwortlich ist und bleibt, ein gerichtliches Verfahren gegen jeden einleiten, der ein zur Pernau'schen Stadtgemeinde angeschriebenes Individuum als Lehrling oder Knecht bei sich aufnimmt, und nicht sofort die Steuerverwaltung davon in Kenntniß setzt, damit diese ihrer Pflicht gemäß dafür Sorge tragen kann, dessen Abgaben wenigstens für die Zeit seines Dienstes sicher zu stellen. (Pernausch. Woch. Bl. № 3.)

Curland.

Die Mitausche Zeitung № 6 enthält in einem Berichte über die Eröffnung des diesjährigen Curländischen Landtages unter Andern folgende Mittheilung: „Wenn schon jeder unserer Landtage für uns von hoher Bedeutsamkeit sein muß, indem er uns Gelegenheit giebt, unsere wichtigsten Interessen gemeinsamer Berathung und Beprüfung zu unterziehen, von der Huld des Monarchen Abhulfe so manchen Uebelstandes, Gewährung so mancher Bitte zu erlangen, — wenn dadurch in jedem Einzelnen, indem er den Blick von den persönlich egoistischen Zwecken auf das Wohl der Gesammtheit lenkt, der Gemeinsinn befördert, das Bewußtsein, ein Bürger des gemeinsamen Vaterlandes zu sein, geweckt wird: so mußte vor Allem der diesjährige Landtag von um so größerem Interesse erscheinen, als gegenwärtig die wichtigsten, unsere eigenthümlichen Rechts- und Standesverhältnisse bedingenden Fragen, bei Gelegenheit der Redaction des Baltischen Coder, in St. Petersburg zur Entscheidung stehen. Für die richtige Würdigung dieses Interesses zeugte die am 0ten zahlreicher als gewöhnlich in der Landbotenstube versammelte Menge der Zuhörer, da an diesem Tage unser verehrter Herr Landesbevollmächtigte die Relation über den Gang der ihm für St. Petersburg übertragenen Geschäftszweige abstatten sollte. Das Resultat derselben war ein für jeden Curländer beglückendes, indem wir daraus aufs Neue die Ueberzeugung schöpften, daß wir in der Gerechtigkeitsliebe unsers Monarchen, in dem felsenfesten Herrscherworte Nicolai's den treuesten Hüter unseres Rechts, den schützenden Schild unser heiligsten Interessen erblicken dürfen. Dieses Vertrauen, und die innigste Unterthanenliebe strahlten in den Blicken der Versammelten während des Vortrages des Herrn Landesbevollmächtigten, und als derselbe seinen Bericht mit den Worten schloß: „Wenn ich so manche Hindernisse zu beseitigen, so manche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, so war nur ein Gedanke, der meinen Muth aufrecht erhielt, nur eine Ueberzeugung, die mir Kraft verlieh, treu die Bahn der Pflicht zu verfolgen: es war das Vertrauen eines Sohnes zu seinem Vater, es war der Glaube an unsern erhabenen Monarchen, der mit Gerechtigkeit und Liebe seine Völker beherrscht, auf den jeder Unterdrückte mit Recht seine Hoffnung setzt, da Er das Symbol des Rechts, der Wahrheit und jeglicher Tugend, mit einem Worte, das schützende Palladium seines treuen Volkes ist. Dieser Glaube an Ihn hat sich bewährt, und muß Jeden mit den lebhaftesten Gefühlen der Treue und innigsten Verehrung für den erhabenen Monarchen beleben, dem wir bereitwillig und in der freudigsten Hingebung Gut und Leben opfern," — da vermochte nichts das Gefühl des Dankes, der Rührung zurückzuhalten, mit welchem sämmtliche Anwesende in einem dreimaligen, donnernder Jubelruf den Namen Nicolai aussprachen. Das dieser enthusiastische Ruf in allen drei Ostseeprovinzen einen Wiederhall finden, daß er aus dem Herzen der spätesten Enkel ertönen werde, dafür bürgt die Eigenschaft, auf die wir vorzugsweise stolz sein dürfen, dafür bürgt „Deutsche Treue."

In dem zum Amte Pilten gehörenden Sahmitgesinde rettete im Juli v. J. aus einem durch Blitz entzündeten Hause, in dessen Innerm schon die Flammen wütheten, durch ein Fenster mit eigener Lebensgefahr Julius Stimmer, der 14jährige Sohn eines sehr armen, aber ehrlichen Böttichers, das in der Bestürzung im Bett vergessene dreijährige Kind der Wirthin des Hauses. Des Kindes Füßchen waren zwar stark versengt, aber dennoch lebte es. — Der Retter zeichnet sich in der Piltenschen Elementarschule durch rege Aufmerksamkeit,

ausdauernden Fleiß und überhaupt große Lernlust vor allen seinen Mitschülern aus. (Dörptsch. Ztg. № 152.)

Der Aeltermann der Libau'schen Kaufmannschaft Ulich hat in einer an den Herrn Minister der Reichsdomainen eingesandten Bittschrift angezeigt, daß Se. Kaiserliche Majestät Allergnädigst geruht haben, dem Banquier Peter Steinkeller in Warschau zu gestatten, das von diesem entworfene Project zum Bau einer Eisenbahn zwischen dem Niemen und Libau, dem Statthalter des Königreichs Polen zur Bestätigung vorzulegen. Da aber zum Entwurf eines Planes und des Kostenanschlages durchaus nöthig sei, mit der Nivellirung der besagten Landstrecke zu beginnen, so beabsichtige die Kaufmannschaft der Stadt Libau, zugleich mit dem Banquier Steinkeller, diese Nivellirung noch im laufenden Jahre zu bewerkstelligen, zu welchem Zwecke zwei in Diensten der Polnischen Bank stehende Ingenieure aus Warschau angekommen seien. Demnach hat Ulich im Namen der Libau'schen Kaufmannschaft gebeten, daß diesen Ingenieuren gestattet werden möge, ungehindert ihre Arbeiten auf den Kronsländereien vorzunehmen, durch welche die Eisenbahn gehen soll. Diese Bitte ist ihm von Seiten des Ministeriums der Reichsdomainen gewährt, und zugleich den Landgerichten von Kowno, Rossieny, Schawel und Telsch die Vorschrift ertheilt worden, allen gesetzlichen Forderungen jener Ingenieure zur Nivellirung der Eisenbahnlinie zwischen dem Niemen und Libau nachzukommen. (Litth. Bote № 100.)

Libau's Handel im Jahre 1839. Es kamen in diesem Jahre aus ausländischen Häfen 150 Schiffe an (darunter 33 Russische, 23 Holländische, 22 Dänische, 16 Hannöversche, 15 Mecklenburger, 14 Norweger, 11 Brittische, 5 Preußische, 5 Oldenburger, 4 Schwedische, 2 Lübecker) und aus einheimischen 7, überhaupt 157 Schiffe — 35 weniger als 1838; — und eben so viele gingen ab, nämlich 140 nach ausländischen und 17 nach einheimischen Häfen — 34 weniger als 1838. — Der Werth der Einfuhr aus dem Auslande betrug 495,349 R. 34 K. — 74,136 R. 59 K. mehr als 1838, jedoch weniger als in den Jahren 1829 bis 1833 und 1835. Unter den eingeführten Waaren befanden sich 4979 3/4 Tonnen Nordische Häringe (zwar 1692 1/4 Ton. mehr als 1838, aber 17,634 3/4 Ton. weniger als 1833), 2141 Last 6 Tonnen Salz, meist Portugiesisches, an Gewicht 328,715 Pud 1 Pfd. (50,109 Pud 6 Pfd. mehr als 1838, und überhaupt mehr als in jedem der vorhergehenden acht Jahre), 2110 3/4 Stekan und 498 Bout. Weine, 89 Stekan Porter, Früchte für 43,827 R, Gewürze für 2020 R., Farbewaaren für 5784 R., Materialwaaren für 2587 R. ꝛc. ꝛc. — Vor 100 Jahren waren die Haupteinfuhrartikel gewesen: 15 Tonnen frische und 101 Fässel eingemachte Austern, 132 5/6 Orhoft Franzbranntwein, 698 Orhoft Weine, 240/16 Tonnen Holländische und 2191 Ton. Nordische Häringe, 345 Last 9 Ton. Kalk, 773 1/2 Ries ordinaires und 12 1/2 Ries Postpapier, 31 1/2 Ctr. Pulver, 351 Last Salz, meist Spanisches, 50,000 Dach- und Mauersteine, 5000 Stck. Fliesen, 54,000 Stck. Klinker, 6 Last 8 Ton. Steinkohlen, 1328 Carduſen und 2000 Briefe Rauchtaback, 88,714 Pfd. Holl. Rolltaback, 285 Schpfd. 11 Lspfd. 17 Pfd Zucker, diverse Kramwaaren für den Werth von 91,482 Rthlr. Banco. — Der Werth der Ausfuhr nach dem Auslande belief sich im J. 1839 auf 2,756,319 R. 55 K., — auf 487,269 R. 91 K. weniger als 1838 — und überstieg den Werth der Einfuhr mithin um 2,260,970 R. 21 K. Die Hauptausfuhrartikel und deren Quantität sind bereits in № 1. Sp. 14 des Inlandes genannt, und nur dem Gewicht des Flachses nach 591 Schpfd. 19 Pfd. hinzuzufügen. Außerdem wurden 15 Schpfd. Borsten, 5 Schpfd. Butter, 1 Last Erbsen, 149 Pud Roggenmehl, 22 Schpfd. Federn und Daunen, 122 Schpfd. Fleisch, 750 Hasenfelle, 423,5 5 Leinkuchen, 330 Schpfd. Leinöl, 16,375 Matten, 196 Pud Packpapier, 4 Schpfd. Pferdemähnen und Schweife und 4 Schpfd. Wolle verladen. Die Ausfuhr an Flachs betrug nicht die Hälfte, an Flachsheede nicht ein Drittel, an Gerste zwei Drittel, an Thierknochen ungefähr ein Neuntel der im J. 1838 stattgehabten; mehr als in diesem Jahre wurden dagegen 1839 ausgeführt 2916 Ton. Säesaat, 3625 Pud 13 Pfd. Felle und Häute, Holzwaaren für 19,530 R. 41 K. — Im J. 1739 wurden mit 132 Schiffen ausgeführt 6952 Schpfd. Flachs, 136 Schpfd. Hanf, 121 Schpfd. Hanfheede, 407 Last Weizen, 2492 Last Roggen, 520 Last Gerste, 378 Last Hafer, 8 Last Erbsen, 15,839 Tonnen Säesaat, 85 Last Schlagsaat, 6618 Kalb- und 7715 Rindhäute, 715 Lspfd. Butter, 1875 Schpfd. Fleisch, 79 Schpfd. Wachs, 19 Schpfd. Wolle, es war mithin Libau's Ausfuhrhandel vor 100 Jahren nicht viel geringer als 1839, ja in Flachs, Hanfheede, Weizen, Hafer, Säesaat, Fleisch, Butter, Wolle ꝛc. bedeutender. — Unter den 13 Handelshäusern, die im J. 1839 Waaren aus dem Auslande erhielten, und den 11 Handelshäusern, die dorthin Waaren versandten, machten die bedeutendsten Geschäfte Jacob Harmsen Jor., Sörensen & Comp. und Fried. Hagedorn, indem ersterer Waaren für 71,426 R erhielt, und für 677,914 R. versandte, das zweite Handelshaus f. 76,127 R. erhielt, und für 601,747 R. versandte, letzterer aber für 119,799 R. erhielt und für 552,897 R. versandte. — Für den größten Werth kamen Waaren aus Portugal (f. 138,428 R., meist Salz) und aus Brittanien (f. 105,316 R., Salz und Gewürze); verschifft wurden dagegen am meisten nach Holland (f. 1.226,759 R., Getreide, Hanf- und Schlagsaat, Holzwaaren ꝛc.) und nach Brittanien (f. 766,365 R., Flachs, Holzwaaren, Häute ꝛc) (S. gedruckte Uebersicht des Handels der Stadt Libau im Jahre 1839 und vgl. Inland, 1839 № 6. Sp. 95 fg.)

In Libau besaßen am Schluß des Jahres 1839 13 Rheder 21 Schiffe, deren Größe zusammen 1691 Roggenlast betrug. Sörensen & Comp., J. E. Gamper und Joh. Rotermund gehörten von diesen Schiffen je 3, Friedr. Hagedorn und F G. Schmahl je 2. Obgleich 2 Schiffe, „Mercurius“ und „Balta“, durch Kauf, und 2, „Johanna“ und „Ceres“, durch Neubau im Laufe des Jahres hinzugekommen waren, so hatte sich die Zahl der Schiffe seit 1838 nicht vermehrt, denn zwei, „Libau's Wohlfahrt“ und „d. 21. August“, gingen spurlos verloren, der „Mercurius“ scheiterte auf seiner ersten Reise von Libau auf Bornholm, und „Henriette“ wurde zum Abbruch bestimmt. Von jenen 21 Schiffen überwintern in Libau 9 nebst 4 Russischen. 4 Schiffe liefen im J. 1839 vom Stapel, von welchen 1 für Rigische, 3 für Libau'sche Rechnung erbaut waren, und 4 stehen noch auf dem Stapel, davon 2 für Petersburgische und 2 für Libau'sche Rechnung. Vom J. 1814 bis zum Schluß 1839 sind in Libau vom Schiffszimmermeister Gottl. Möwe 41 und von Alex. Buchhoff 8, zusammen 49 Schiffe gebaut; davon waren nur 9 für fremde, 40 für Libausche Rechnung. Von diesen 40 Schiffen wurden 9 nach andern Orten verkauft, 1 wurde confiscirt, 1 von Seeräubern genommen und 11 gingen verloren. (Libausch. Wochenbl. № 2.)

Personalnotizen.

Anstellungen.

Durch Allerhöchsten Befehl vom 10. Decbr. v. J. ist das älteste Mitglied des Rigischen Evangelisch-Lutherischen Stadtconsistoriums, der Consistorialrath, Oberpastor Matthias Thiel, der Wahl des Rigischen Raths gemäß, zum Superintendenten von Riga und Vicepräsidenten des Stadtconsistoriums ernannt worden. — Der stellvertretende Observator auf der Sternwarte der Dorpater Universität, Dr. Sawitsch, ist in dem Amte eines außerordentlichen Professors der Astronomie bei der St. Petersburger Universität, die aus dem medicinischen Institut der Dorpater Universität entlassenen Aerzte 1. Abtheilung August Wilhelm Vogt und Leonhard Frohbeen, ersterer bei dem Schlüsselburgschen Jägerregimente und letzterer bei dem Finnländischen Leibgarderegimente als Bataillonsärzte und der Ausländer Strauß als stellvertretender Architect der Schulen des Dorpater Lehrbezirks angestellt.

Necrolog.

1. Am 10. Decbr. v. J. starb zu Walk Balthasar v. Berg, ältester Landrath des Herzogthums Livland, Oberkirchenvorsteher des Dörpt-Werro'schen Kreises und Ritter des St. Wladimirordens 4r Classe, fruher Oberdirector des Livländischen Creditvereins, und seit 1796 in mehrfachen Landesämtern thätig, im 73. Lebensjahre.

2. Am 11. Decbr. v. J. starb zu St. Petersburg der seit 1832 verabschiedete Geheimerath Peter Friccius, ehemals Präsident des Justizcollegiums der Liv- und Esthländischen Angelegenheiten, nach langwieriger Krankheit, im 84. Jahre seines Alters. Für seine nützlichen Leistungen und seinen eifrigen Dienst war er mit dem St. Annenorden 1. Classe mit der Kaiserlichen Krone, mit dem St. Wladimirorden 3. Classe und mit dem Zeichen des untadelhaften Dienstes fur 50 Jahre geschmückt worden.

3. Am 14. Decbr. verschied in Reval zu allseitigem Bedauern der Esthländische Gouvernementsprocureur, Staatsrath und Ritter Christoph v. Riesemann, der mehr als 36 Jahre hindurch seinem einflußreichen und wichtigen Berufe vorstand, ein Mann von gründlichen Kenntnissen, reicher Erfahrung und dem wohlwollendsten, menschenfreundlichsten Character. Sein heller, erleuchteter Verstand, gepaart mit einem kräftigen Willen und unermüdetem Eifer, ließen ihn in den schwierigsten Fällen, deren sein Wirkungskreis so viele darbot, stets die rechte Weise erkennen, die verschiedensten einander oft entgegenstehenden Interessen auszugleichen, und eben so sehr den strengsten Forderungen des Gesetzes und der Gerechtigkeit, wie den Geboten der Menschlichkeit und Barmherzigkeit zu genügen. Keiner, der in seiner Bedrängniß, Unterdrückung und Noth seine Zuflucht zu ihm nahm, verließ ihn wieder ohne thätige Hülfe, angemessenen Rath oder doch freundlichen Trost oder Theilnahme erfahren zu haben. Und wie ihm daher Dank, Hochachtung und Liebe, und auch von Seiten des Staats vielfach ehrende Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Leben zu Theil ward, so wird auch sein Andenken noch lange hier, nicht bloß seinen nächsten Angehörigen und Freunden, die in ihm den zärtlichsten Gatten und Vater, wie den treuesten, theilnehmendsten Freund betrauern, sondern auch in den weiteren Kreisen seines amtlichen Wirkens, und besonders bei denen, die den wohlwollendsten Vorgesetzten in ihm verehrten, in frischem Gedächtniß erhalten bleiben. Vielfach verdient machte der Verstorbene sich um unser provincielles Land- und Stadtrecht, für dessen Bearbeitung er sich schon als Correspondent der zu St. Petersburg Allerhöchst niedergesetzten Gesetzcommission seit dem 30. Septbr. 1805 und mehr noch als Mitglied der am 4. März 1818 verordneten ersten Esthl. Provincialgesetzcommission bemühte, und 1831 bei Revision der Landes- und Stadtprivilegien, seit dem 25. Jan. 1832 bis zum Anfang November 1834 aber als erstes Mitglied und Vicepräses der zweiten auf Allerhöchsten Befehl in Reval errichteten Provincial-Gesetzcommission besonders thätig bewies.

Am 14. Juni 1767 zu Reval geboren, trat N. dort schon am 5. Novbr. 1783 als Registrator bei der Esthl. Gouvernementsregierung in Dienst, und wurde am 6. Febr. 1785 Protocollist, studirte aber später in Göttingen die Rechte, und erhielt am 2. Jan. 1796 das Secretariat des Civilgerichtshofes. Nach Aufhebung dieser Behörde des Dienstes entlassen, wurde er für bewiesenen Diensteifer durch Senatsukas vom 13. Juli 1801 zum Collegienassessor, am 25. August 1803 aber zum Esthl. Gouvernementsprocureur und zugleich zum Hofrath ernannt, und am 22. Septbr. 1804 mit dem St. Wladimirorden 4ter Classe belohnt. Eine kurze Zeit, vom 8. Juli 1806 bis zum 20. März 1807, bekleidete er auch die Stelle des Livl. Gouvernementsprocureurs in Riga, und erhielt darauf zufolge Allerhöchsten Rescripts vom 8. Septbr. 1807 den St. Annenorden 2. Classe, zu dem ihm, nachdem er schon am 15. Novbr. 1808 Collegienrath geworden, am 11. März 1812 die brillantenen Insignien verliehen wurden. Am 12. Decbr. 1817 ward er mit der Arende der Insel Kühno auf 12 Jahre begnadigt, die ihm am 18. Juni 1829 auf neue 12 Jahre verlängert wurde. Am 11. Septbr. 1819 zum Staatsrath befördert, erhielt er am 8. Novbr. 1827 den St. Wladimirorden 3. Classe, und am 16. Jul. 1837 den St. Stanislausorden 2r Classe, am 22. August 1838 auch die Ehrenschnalle für 45jähr. untadligen Dienst, und ward ihm zuletzt auch in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste in einem Allergnädigsten Rescript vom 21. Septbr. 1839 das Allerhöchste Wohlwollen zu erkennen gegeben. Ueber die zu Ehren seines Amtsjubiläums am 25. August 1828 veranstaltete Feier und die ihm dabei dargebrachten Beweise allgemeiner Theilnahme und Hochachtung vergleiche das Provincialblatt für 1828. № 40. S. 165.

4. Am 15. Decbr. v. J. starb zu Riga der Lehrer des Zeichnens an der Rigischen Domschule, Titulärrath Christoph Gottfried Behrends nach langwierigem Leiden im 61. Lebensjahre. Seit dem 10. Februar 1810 war er bei der ehemaligen Navigationsschule, seit dem 4. October 1812 bei der Domschule angestellt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 23. Januar 1840.

№ 5. Mittwoch, den 31. Januar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I Zur Götterlehre der alten Oeseler. Schluß. Sp. 65. — II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs. Forts. Sp. 69. — III. Gemeinnützige Erfindungen. Sp. 71. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp 73 und 74. Aus Reval. Sp. 75. Aus Jacobstadt Sp. 75. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 76 — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga. Sp. 77. — Personalnotizen Sp. 79. — Bibliographischer Bericht für 1839. Schluß. Sp. 80.

I. Zur Götterlehre der alten Oeseler.

(Schluß.)

Die Verehrung ihrer Gottheiten war und konnte nichts Anderes sein, als ein Gewebe von Aberglauben, von welchem auch der Gottesdienst vieler jetzigen Oeseler lange noch nicht unbefangen ist, und aus gewissen recht geflissentlich fortgehegten Ursachen wohl nicht so bald werden dürfte. — Nicht in Gebäuden, noch an Altären, sondern auf Anhöhen und vorzüglich in Hainen verehrte man die Götter. Solche Haine, in welchen kein Aestchen ungestraft verletzt werden durfte, dienten den Volks-Wannem's und Priestern zu Coulissen, hinter welchen sie, je versteckter, desto unfehlbarer die Leute täuschen konnten, so daß diese selbst aus den Bäumen Götterssprüche zu vernehmen glaubten, ja sogar meinten, es wüchsen Götter aus den Bäumen. Auch die Letten waren in diesem Wahn. Die Figur eines Menschenkopfs, welche die Deutschen in den Ast eines Baumes geschnitzt hatten, hielten sie für den Gott derselben; und wenn sie Bäume, die ihnen heilig waren, von Christlichen Priestern umhauen sahen, so wunderten sie sich, daß kein Blut darnach floß[14]).

Augurien, wie z. B. vormals an dem im Odenpähschen Kirchspiel des Dörptschen Kreises entspringenden Bache Wöhhanda[15]), wurden gewiß auch von den Oeselern nicht selten angestellt. Ueberhaupt suchten sie bei ihren gefahrvollen Hauptgeschäften es mit ihren Göttern, und insonderheit mit Thor nicht zu verderben; und was Fabricius eigentlich von den Liven meldet[16]), läßt sich ohne Zweifel auch von den Oeselern sagen, daß nämlich auch nach ihrem Uebertritt zum Christenthum Thor von ihnen noch angebetet, ihm geopfert, bei großer Dürre Bier dreimal um das Opferfeuer getragen und dann in die Flamme gegossen wurde, mit der Bitte, der Donnergott möchte doch recht stark regnen lassen.

Vorher aber war Thors Verehrung feierlicher noch, und bei bedenklichen Umständen schrecklich. Dann versammelten sich die Wannem's, hielten einen Rath, und das beste Mittel, ihren erzürnten Gott wieder auszusöhnen, war — das Schlachten auserlesener Knaben. Diese wurden von den Oeselern an auswärtigen Küsten geraubt und wohl gemästet. Waren solche Unglückliche geopfert, und die Eingeweide den Raubvögeln Preis gegeben, so briet man die Leiber, und war alsdann eben so Anthropophag, als jeder andere noch so rohe Wilde.

Außer Anhöhen und Wäldern waren ohne

14) Arndt I, 21. Not. I.

15) Peterson l. c. S. 18.

16) Livon. Histor. comp. series. Ed. G. Bergmann. Ruien. 1795. pag. 8.

Zweifel auch Strände den Oeselern sehr wichtige Plätze, wo sie ihre Götter verehrten und ihnen opferten. Hier mag's wiederholt werden, was in des Collegienraths D. Huhn topographisch-statistische Beschreibung Oesels ebenfalls eingerückt worden, daß im südlichen Theil des Pyhaschen Kirchspiels, unweit dem Dorfe Kailok am dortigen Warresschen Strande, wo noch Spuren von einer ehemaligen Burg und einem Begräbnißplatze sichtbar sind, ein kreuzförmig gehauener Stein auf einer eben so geformten Stelle steht, in welchen die Figur eines Strömlings eingegraben ist, worin ein solcher Fisch von Silber gewesen, der aber von einem der dasigen Bauern entwandt worden.

Durchs Loos erkundigten sich auch die Oeseler oft nach dem Willen ihrer Götter, besonders wenn sie in den Krieg zogen. Einst, als sie ungewiß waren, ob sie mit den Dänen in Reval anbinden, oder nach Jerwen marschiren sollten, befahl ihnen das Loos, in letztern District einzurücken, welches ihnen aber übel bekam [17]).

Auch bei ihren Opfern mußte deren Wahl nicht selten durchs Loos entschieden werden. So wollte man nach glücklichen, bis ins Dörptsche gemachten Fortschritten ein Dankopfer bringen, wozu entweder ein recht dicker Priester, oder einer der besten Mastochsen dienen sollte. Als nun geloset wurde, erfuhr man, daß den Göttern das Fett des Ochsen behaglicher war, als das des Pfaffen; und das erhielt dem guten Manne das Leben [18]).

Im Kriege fehlte es den Oeselern weniger an Muth, als ihren Brüdern auf dem Continent; nur in der Art, Krieg zu führen, wurden auch sie von den Deutschen weit übertroffen, und daher zogen sie fast immer den Kürzern. Diese, bedeckt von ihren Helmen, Panzern und Schilden, ließen jene Pfeile so lange auf sich fliegen, bis die Köcher leer waren, um alsdann mit dem Schwert desto mehr ausrichten zu können.

Die gewöhnlichen Waffen waren: Handbogen, Keulen von Eichenholz, Lanzen und Spieße, Aexte an langen Stielen, Sensen u. dgl. [19]). Was Tacitus von den Finnen sagt, sie hätten bloß auf Pfeile sich verlassen, und selbige aus Mangel an Eisen mit Knochen gespitzt [20]), läßt sich auch von den frühesten Bewohnern Oesels eben so wenig behaupten, als dieses, daß sie mit den Ost- und Nordseeküsten vertraut, nicht von jeher mit Eisen versehen gewesen wären.

Mit einer Art von Kriegsgeschütz aber wurden

17) Arndt I, 152. § 9.
18) Arndt I, 182 § 7.
19) Arndt II, 68. Not. *)
20) de moribus Germaniae, c. 46.

auch die Oeseler so bekannt, daß sie dadurch noch furchtbarer wurden, mit den von Heinrich dem Letten sogenannten Patherellen, mit welchen bei Belagerungen und in Feldschlachten ehedem gebräuchlichen Wurfmaschinen (Ballisten), die unsern Mörsern glichen, man durch Rädergetriebe Steine von oft ungeheurer Größe schleuderte, oft, wie mit unsern Cartätschen, eine Menge Steine auf einmal, oft Bränder, spitzig gemachte, mit Eisen versehene Balken, Feuertöpfe u. dgl., im Bogenschuß von 500 Schritten mit solcher Gewalt warf, daß sie Alles vor sich her zerschmetterten, und was getroffen ward, weit in die Luft prallte. Vor ihrem Schuß suchte man sich hinter elastische Bedeckungen zu bergen. Diese Ballisten also, deren kleinste etwa 5 Liespfund, die größten aber wohl viermal schwerer Gewicht warfen, lernten die Oeseler, als sie zur Belagerung des von den Dänen 1222 auf Oesel gebauten Schlosses die ihnen benachbarten Strandesthen zu Hulfe riefen, bei ihnen kennen. Gleich nach ihrer Zurückkunft verfertigten sie, und bald genug auch die übrigen Oeseler solche Maschinen, schleuderten mit 17 derselben funf Tage lang gewaltige Steine ins Schloß, und wußten nachher mit diesem sowohl als anderm Kriegsgeschütz besser umzugehen, als die festländischen Esthen selbst [21]).

Was in Arndt von den Schilden der Liven steht, welche aus zwei zusammengeschlagenen Brettern bestanden, die man bei einer Schlachtordnung auf Keulen vor sich trug, lautet undeutlich [22]). Als Herzog Albert von Sachsen und Volquin 1218 gegen die Harrier zogen, so erblickten sie einen Schwarm, der mit starkem Geschrei und mit den Schilden klappernd auf sie eindrang [23]). Sollten das wohl solche Schilde gewesen sein?

Bei Belagerungen baute man, wie Arndt meldet [24]), Sturmdächer, errichtete Patherellen, brachte die Steinschleudern in Gang, machte stachlichte Sturmigel, durchbohrte unten den Wall, füllte die Gräben mit Holz, schob über diese das Sturmdach, unter welchem man weiter grub, und von wo man Lanzen abschoß.

Verwundete wurden bald und völlig von ihren Schmerzen curirt: wer verletzt danieder lag, dem hieb sein Camerad sogleich den Kopf ab.

21) Arndt I, 7. § 6. Not. *); 180. § 3. Arndt scheint in jener Note die sogenannten Patherellen oder Ballisten mit den Catapulten zu verwechseln. Mit letztern aber, die im Allgemeinen einer großen Armbrust glichen, schoß man große Pfeile in horizontaler Richtung ab, und sie vertraten die Stelle unserer Kanonen.
22) I, 79. § 5.
23) Arndt I, 152. § 9.
24) I, 150. § 8.

Aber mit Gefangenen, besonders mit Dänischen und Deutschen, nahm man sich mehr Zeit, ehe man sie sterben ließ. Gegen solche Gefangene ließen sich die Oeseler, ungeachtet der Großmuth, mit der sie den bereits überwundenen Belagerten einen ungehinderten Abzug aus dem vorhin erwähnten Schloß versprachen und ihr Wort redlich hielten, dennoch an Grausamkeit nicht von den Esthländern übertreffen. Denn so wie diese, einst Wenden belagernd, viele, und darunter auch Deutsche gefangen nahmen, sie theils lebendig brieten, theils entkleideten, ihnen Kreuze in den Rücken hieben, oder wie sie einmal in Jerwen einem ihrer Sachwalter, dem Dänen Hebbe, das Herz aus dem Leibe rissen, es brieten und es unter sich theilend als ein Ermuthigungsmittel gegen die Christen auffraßen, eben so waren auch jene Barbaren grausam genug, ähnliche Abscheulichkeiten auszuüben. Dies erfuhr unter anderm Friedrich von Cella, einer der frömmsten Priester der zum Christenthum gebrachten Letten. Ihn überfielen auf seiner Fahrt nach Riga Oeseler, führten ihn und seine Begleiter weg, schlugen mit Keulen ihm und seinem Discipel Kopf und Rücken, trieben ihnen spitzige Pflöcke zwischen die Nägel, zerfleischten jedes ihrer Fingergelenke, schmorten dann die Unglücklichen, durchhieben endlich ihre Schulterblätter, und nun erst tödteten sie sie vollends [25]).

25) Arndt I, 79. § 5; 81. § 8; 182, § 6; 110 § 8.

II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs*).

(Fortsetzung.)

Aus der in der vorigen Nummer, Sp. 53, gegebenen Uebersicht ergiebt sich, daß dem Werthe nach die aus den Ostseeprovinzen ins Ausland geführten Waaren, von welchen auf Livland gegen $\frac{3}{5}$, auf Esthland fast nur $\frac{1}{32}$, auf Curland $\frac{1}{11}$ kommen, gegen $\frac{1}{3}$ der aus allen Russischen Häfen, gegen $\frac{1}{2}$ der durch Rußlands Europäischen Handel, und über $\frac{1}{6}$ der durch dessen auswärtigen Handel überhaupt ausgeführten Waaren betrugen, die in Liv-, Esth- und Curland aus dem Auslande eingeführten Waaren aber, von welchen in Livland gegen $\frac{2}{3}$, in Esthland über $\frac{1}{2}$, in Curland über $\frac{1}{4}$ ausgeladen wurden, etwa $\frac{1}{9}$ der auf der Ostsee, gegen $\frac{1}{11}$ der durch den Europäischen Handel, und über $\frac{1}{12}$ der in Rußland überhaupt eingeführten ausmachten. Der Werth der Einfuhr ward von dem der Ausfuhr in Livland um mehr als das Dreifache, in Esthland fast um $\frac{1}{4}$ übertroffen, in Curland aber war er um mehr als $\frac{1}{14}$ geringer, in den Ostseeprovinzen im Allgemeinen jedoch fast um das Dreifache, in allen Russischen Ostseehäfen etwa um $\frac{1}{8}$, in Rußlands Europäischem Handel kaum um $\frac{1}{7}$, in dessen auswärtigem Handel überhaupt um weniger als $\frac{1}{4}$ größer. Die Summe des Werths der Aus- und Einfuhr in den Ostseeprovinzen endlich, an der Livlands Antheil beinahe $\frac{3}{5}$, Esthlands $\frac{1}{16}$ und Curlands gegen $\frac{1}{8}$ betrug, bildete kaum $\frac{1}{5}$ des Werths der Aus- und Einfuhr bei allen Russischen Zollämtern an der Ostsee, während beinahe 7 Mal so viel an Werth durch Rußlands Europäischen Handel, und für mehr als 7 Mal so viel durch dessen Handel mit dem Auslande überhaupt umgesetzt ward.

Russische Gold- und Silbermünze ging für 218,101 R. B. A. durch das Polangensche Zollamt ins Ausland, von dort aber kam nach Rußland durch dieses Zollamt Gold und Silber in Barren für 330,700 R., ausländische Gold- und Silbermünze für 92,750 R. und Russ. f. 118,874 R., zusammen für 542,324 R. B. A., durch das Rigische Zollamt ausländische Gold- und Silbermünze für 2692 R. und Russische für 4331 R., zusammen für 7023 R., mithin betrug die Gesammteinfuhr edler Metalle bei den Zollämtern der Ostseeprovinzen 549,347

*) Zu der in der vorigen Nummer Sp. 53 mitgetheilten Anmerkung ist noch hinzufügen: So ist z. B. der Werth der Ausfuhr aus Riga ins Ausland in jener Schrift (Госуд. вн. торговля) um 8,199,825 R. 50 K., der aus Pernau um 86,972 R. 58 K., der aus Libau um 71,508 R. 46 K., der aus Windau um 47,600 R. 89 K. geringer angegeben, als in der Handelszeitung. Bei der Einfuhr scheint nur der Werth der verzollten Waaren berücksichtigt zu sein; wenigstens ist dies bei Pernau und Windau der Fall, der Werth der in Libau eingeführten Waaren aber ist hier um 5463 R. größer, als in der Handelszeitung. Dagegen stimmen mit dieser die in der Tabelle über den Handelsumsatz enthaltenen Summen meistentheils überein. — Das zum St. Petersburger Gouvernement gehörende Narva ist in diesen Notizen zu Esthland gerechnet, weil dessen Handel für einen Theil des letztern nicht ohne Bedeutung ist.

R. B. A. an Werth, und überstieg den Werth der ausgeführten um 331,246 R., das ist um mehr als das Doppelte. In Allem aber wurden durch den Europäischen Handel Rußlands edle Metalle für 10,146,077 R. B. A. aus-, und für mehr als 3 Mal so viel, nämlich für 36,151,354 R. B. A. aus dem Auslande eingeführt, also im Verhältniß zur Ausfuhr solcher Metalle aus den Ostseeprovinzen mehr als das 46fache, und zur Einfuhr in diese beinahe das 66fache.

Nach Russischen Häfen und Finnland wurden aus Riga Waaren für den Werth von 1,637,573 R. verschifft, aus Pernau für 139,987 R., aus Arensburg für 180,191 R., aus Livland überhaupt für 1,957,751 R., — aus Reval für 1,741,232 R., aus Narva für 315,127 R., aus Hapsal für 182,023 R., aus Esthland überhaupt für 2,268,382 R., — aus Libau für 142,937 R., aus Windau für 12,495, aus Curland überhaupt für 155,432 R., und aus den Ostseeprovinzen überhaupt für den Werth von 4,381,565 R. B. A., von welcher Summe mithin über $\frac{2}{3}$ auf Livland, über $\frac{1}{4}$ auf Esthland und $\frac{1}{12}$ auf Curland kommen, während durch die Küstenschifffahrt im Norden Rußlands überhaupt Waaren für den Werth von 11,488,366 R., also beinahe $\frac{2}{3}$, im Süden aber für 16,063,920 R., folglich fast $\frac{3}{4}$ mehr als durch die Schifffahrt an den Küsten der Ostseeprovinzen verführt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

III. Gemeinnützige Erfindungen.

Rettungsapparat bei Feuersgefahr.

Herr Carl von Neander in Berlin hat einen Apparat erfunden, wodurch man sich bei Feuersgefahr aus dem höchsten Stockwerk eines Hauses sicher retten kann. Derselbe ist folgendermaßen eingerichtet: Ein Tisch, welcher selbst ein schön meublirtes Zimmer zieren, täglich zu allem Gebrauche benutzt und verschlossen werden kann, enthält ein schlauchartiges Netz von starkem Bindfaden gestrickt, das noch mit 6 Stück Strickleinen Fuß für Fuß durchzogen ist, also jede Last tragen wird; der ganze Kreisumfang hat 6 Fuß und ist für den stärksten Menschen berechnet; 40 Fuß ist das Netz lang. Das Netz ist in dem Tische schon befestigt, und haben diejenigen, so sich bei einem entstehenden Feuer in Gefahr befinden, nichts weiter zu thun, als den Tisch an das Fenster, sei es im Hintergebäude oder sonst wo, hinzustellen, ihn aufzuschließen, das Netz zum Fenster hinauszuwerfen, und sofort ihre Abreise anzutreten. Selbst die kleinsten Kinder, bejahrte, schwächliche und kranke Personen werden gerettet, und zwar ohne Gefahr. Befinden sich bei einer Feuersgefahr auch nur ein oder zwei Menschen unten auf der Erde, so ergreifen selbige das Netz und drehen und winden es so zusammen, wie Waschfrauen zu thun pflegen, wenn sie lange Stücke Zeug spülen. Befindet sich nun eine Person oben in dem Netze, so wird das Netz langsam aufgedreht und die Person wird eben so langsam unten in Empfang genommen. Mit Tisch und Zubehör kostet der vollständige Apparat 25 Thaler.

Apparat zum Abspannen flüchtig gewordener Pferde.

Von demselben Herrn Neander ist eine schon früher erfundene Vorrichtung, flüchtig gewordene Pferde im Nu abzuspannen, neuerdings verbessert und vereinfacht worden. Sie besteht in einer sogenannten Waage, welche den einfachsten Mechanismus enthält; diese Waage kann auf jeden Spannnagel gelegt und auch wieder abgenommen werden, und wird überall anpassen, mithin für jeden Wagen brauchbar, und wenn es auch ein gewöhnlicher Holzwagen wäre. Wer junge, muthige, oder sonst neue Pferde erst gewöhnen will, kann diese Waage auflegen, welche gegen jede Gefahr des Durchgehens vollständig sichert. Ließe der Kutscher sogar die Leine fallen, welches öfters vorkommt, so zieht man nur an einer Schnur, welche bis in den Fond des Wagens geleitet ist, und die Pferde sind augenblicklich abgespannt. Diese Maschine mit Zubehör kostet 7 Thaler; auch ist für Einspänner gesorgt, wo sie 5 Thaler kostet. Modelle kosten 4 Thaler.

Rath für Näher und Näherinnen.

Man hört diese häufig Klagen darüber führen, daß sie so viele Nadeln zu Grunde richten, wenn sie geglättete Kaliko's und andere gesteifte Zeuge nähen müssen. Diesem Uebelstande ist sehr leicht abzuhelfen, wenn man mit einem Stücke weißer Seife einige Mal über das geglättete Zeug hin- und herfährt, denn nach dieser Behandlung dringen die Nadeln äußerst leicht in das Zeug ein, wenn es auch noch so steif ist.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 10. Januar.

Heute fand in der Hauptkirche zu St. Petri der den diesjährigen Sessionen des Rathes und seiner Unterbehörden vorangehende Eröffnungsgottesdienst, im Beisein des gesammten Rathes und der Cancellei statt. Der Herr Superintendent Thiel hielt die Gesetzpredigt über den Text v. Mose, Cap 31, Vers 6. Die Unterbehörden begannen ihre Sessionen früher zu oder gleich nach Heiligedreikönige; gegenwärtig aber ist festgesetzt, daß der Anfang der Sessionen immer erst am Tage nach der Gesetzpredigt stattfinden soll, so daß, wenn das Heiligedreikönigsfest auf die Mittewoche fällt, die Gesetzpredigt also erst am nächsten Mittwoch gehalten werden kann, der Wiederanfang um eine Woche später ist.

A. Henselt hat am 5. und 8. die beiden verhießenen Concerte im Schauspielhause gegeben. Die zum 6. projectirte Maskerade kam an diesem Tage nicht zu Stande, sondern wird am 20. d. M. und die dritte zu Fastnachten stattfinden. Am 7. gab die Euphonie Ball. Die Musse, welche am 7., ihrem Eröffnungstage im J. 1787, ihren Stiftungstag beging, gab gestern Ball. Das gesellige Leben in diesem Winter ist geräuschvoller denn jemals.

Am 26. Decbr. feierten der Aelteste der großen Gilde, Hr. E. F. v. Koslowsky nebst Gemahlin, am 6. d. M. der Aelteste der großen Gilde und Vicepräses des Börsencomités, Hr. Nicholas Hill nebst Gemahlin das Fest ihrer Silberhochzeit unter zahlreicher Theilnahme.

Das Handelshaus Pan & Poorten hat durch Circulair bekannt gemacht, daß Herr J. J. Pan aus demselben ausgetreten ist und Herr Dockmann W. A. Poorten mit seinem Bruder C. F. Poorten die Firma fortführt. 7.

Riga, den 21. Januar.

Die anhaltenden West-, Süd- und Nordwestwinde haben das Eis unserer Rhede wieder gebrochen, weggetrieben, und so weit das Auge reicht, ist jetzt klares Wasser. — Von den früher gemeldeten, im Eise festgesessenen Schiffen ist bis jetzt weiter nichts zu hören gewesen.

Das mehrere Wochen vorherrschende Thauwetter hatte die Wege sehr verschlimmert; eine Kälte von — 1 bis 5° seit einigen Tagen, und einiger Schneefall, hat sie indeß wieder verbessert, und so erwartet man mehr Zufuhr der Landesproducte, die bis jetzt sehr gering gewesen ist, sowohl an Getreide, als Flachs ꝛc., denn im vorigen Monat wurden nur 3500 Schffpfd. Flachs angeführt.

Weizen: Curischer, vorzüglich schöne Waare, ist mit 114 R. S. pr. Last bezahlt. — Roggen: Russischer 116/117 pfdg., nominell 67 R. S. pr. Last, ohne Umsatz. — Gerste: Curische, ist im Preise gestiegen, und 100/101 pfdg. soll mit 55 R. S. pr. Last bezahlt worden sein. — Hafer: 74/75 pfdg. ist für Russische Rechnung mit halbem Vorschusse auf alt. Mai mit 54 R. S. pr. Last bezahlt, und findet dazu noch Abnehmer. — Hanfsaat: ist mit 10 pCt Vorschuß einiges auf alt Mai zu 11 1/4 R. B. A. die Tonne contrahirt; für Russische Rechnung wurde mit halbem Vorschuß 10 5/8 R. B. A. pr. Tonne geboten — Thurmsaat: findet zu 4 R. S. die Tonne Käufer. — Schlagleinsaat: wurden 1000 Tonnen mit allem Gelde voraus zu 15 R. B. A. pr. Tonne auf Lieferung gekauft. — Flachs: da die geringe Zufuhr anhält, so sind die Verkäufer noch zurückhaltender, und die Käufer wollen sich nicht entschließen, höhere Preise, als die zuletzt notirten, zu bewilligen, als: für gewöhnlichen Kron 30 R. S., Badstubenaeschnitten 25, und für Ristendreiband 20 R. S. pr. Schpfd Ein Paar hundert Schpfd. Livl. Hofsdreiband sind zu 28 1/2 à 29, und ord. Livl. Dreiband zu 20 1/2 R. S. verhandelt. — Hanf: mehr denn ein Paar tausend Schpfd. sind seit unserm letzten Berichte contrahirt worden. Mit allem Gelde voraus: Reinhanf zu 91 1/2, Ausschuß 86 1/2, und Paß 81 1/2 R. S. pr. Schpfd. Mit 10 pCt. Vorschuß: Reinhanf 95 1/2, Ausschuß 90 1/2 und Paß 85 1/2 R. S pr. Schpfd. Später wurde eine Kleinigkeit Drojaner Kron und desgl. Paßhanf mit 30 u 27, und gewöhnlicher Paßhanf mit 26 1/2 R. S. pr. Schpfd. bezahlt — Tors findet keinen Umsatz; beste Waare wurde zu 52 1/2 à 51 1/2 und gewöhnlicher zu 48 1/2 à 47 1/2, mit allem Gelde voraus, ausgeboten. — Hanföl, obgleich der Preis in St. Petersburg gefallen ist, so wurde doch 108 R. B. A. pr. Schpfd. geboten. Auf alt. Mai mit 10 pCt. Vorschuß zu 110 R. B. A. pr. Schpfd., konnte man kaufen.
8.

Riga, den 22. Januar.

Die äußerst unbeständige, eigentlich beständig gelinde Witterung in diesem Jahre ist der Zufuhr hinderlich, denn an mehreren Stellen des flachen Landes ist die Bahn bereits schwerer zu benutzen, als sonst um diese Zeit. Man giebt sich daher auch der Hoffnung auf ein frühes Frühjahr hin.

An öffentlichen Vergnügungen ist heuer kein Mangel. Den drei Concerten, welche Hr. Henselt zu seinem eigenen Besten gab, folgte eins zum Besten der wohlthätigen Zwecke des hiesigen Frauenvereins. Es wurden zu diesem Concerte 397 Billette ausgegeben, und da mehrere davon über den angesetzten Preis bezahlt wurden, 417 Rbl. 80 Kop. S. M. eingenommen, von welchen, nach Abzug der Kosten, ein Reinertrag von 284 Rbl. 80 Kp. S. M. übrig geblieben ist. Auch der 22jährige Professor Prume ist hieselbst angekommen und giebt morgen sein erstes Concert im Schauspielhause. — Endlich muß die Maskerade erwähnt werden, welche zu allgemeiner Belustigung am 20. d. M. im Theater stattfand und am 10. Febr. wiederholt werden soll. Am 27. d M. aber wird von Herrn Hoffmann das Mitausche Theater zum Maskeradensaale umgeschaffen. Sonst lockt das Theater bei aufgehobenem Abonnement wenige Zuschauer hinein. Herr Wiebe erhält heute sein Benefiz

als König Lear. Herr Hoffmann unternimmt in Angelegenheiten des Stadttheaters eine Reise nach St. Petersburg, da der Fortbestand desselben hier nicht verbürgt ist.

Des Herrn Generalgouverneurs Excellenz ist am 18. Januar von Esthland hieher zurückgekehrt.

7.

Reval, den 23. Januar.

Nachdem sich mit westlichem Winde das Eis aus unserer und der Rhede unseres Beihafens Baltischport, am 8. d. entfernt und diese dem Zugang von Schiffen geöffnet hatte, füllten nördliche Winde beide Rheden wieder mit Treibeis an; dennoch ist es dem Dänischen Briggschiffe „St. Croix", Capt. Chr. Ahleman, und dem Russ. Schalupschiffe „Julie Amalie", Capt. Thorup, am 20. d. gelungen, bis auf 5 Werst von Baltischport im Eise vorzudringen und damit unsere diesjährige Schifffahrt zu eröffnen. Ersteres kommt in 46 Tagen von Messina mit 3091 Kisten Südfrüchte, von denen ein Theil heute bereits hier eingetroffen, um mit Eilfuhren nach St. Petersburg abzugehen, Letzteres von Stettin mit Ballast. Man ist beschäftigt, beide Schiffe nach Baltischport durchzueisen.

Jacobstadt, den 22. Januar.

Bei der vorigjährigen Recrutirung wurden in Jacobstadt überhaupt 221 Racruten abgegeben, und es blieben 6 im Rückstande, desgleichen wurden für diesen Kreis in Mitau 3 abgegeben und von diesen kauften sich los in Jacobstadt 4 und in Mitau einer. Unter die rückständig verbliebenen gehört auch Friedrichstadt und 2 Forsteiwidmen; in den Gemeinden der letzteren konnten gar keine tauglichen Subjecte von der Untersuchungscommission in loco ermittelt werden. Die Stadt Jacobstadt hatte diesmal schon vor Weihnachten ihre Recruten abgegeben: die Christen 16 und die Juden 6. Die Kosten betrugen für erstere 831 R. 28 K. S., also 52 R. 13 K., und für letztere 489 R. 51 K. S., also 81 R. 59 K. S. per Mann, was zwar weniger ausmacht als bei den letzteren, aber immer noch zu viel ist, wenn man erwägt, daß die Juden ihre Recruten nach der Reihefolge stellen müssen. Doch hat diese auch jetzt nicht zur Richtschnur genommen werden können, indem mehrere Familien mit 19 Recrutensubjecten entlaufen waren, daher denn auch nur solche an die Reihe kamen, die zu sehr auf den ihnen durch die Reihefolge und die Loosung zustehenden Schutz sich verlassend nicht entlaufen waren und daher arrestlich eingezogen wurden. Eine Familie hatte einen Stellvertreter für 300 R. S. gekauft, einen 15jähr. Juden, der aber nur 50 R. S. baar erhielt, und dessen Brüder, die für ihn den Handel geschlossen, wahrscheinlich das Uebrige empfangen werden.

Mit unserer Postbeförderung aus Jacobstadt sind wir übel dran; wir haben zwar wöchentlich zwei abgehende Posten: Montags und Donnerstags, aber — niemanden der sie mitnimmt, denn unsere Correspondenz wird nach der Glasmanckschen Poststation gebracht, wo die durchgehende Moskau'sche Post sie nach Riga mitnehmen soll. Das geschieht aber nur einmal wöchentlich, am Dienstag Nachmittag, wenn die schwere Past durchgeht, wogegen die beiden leichten Posten nichts mitnehmen; daher kommt es denn auch, daß unsere am Donnerstag abgehende Post erst Dienstags zusammt der Montagspost abgeht, und also auch in Mitau, Riga, Dorpat ꝛc. unsere

Post nur einmal wöchentlich ankommt. So unangenehm das schon im Allgemeinen ist, so muß es im Geschäftsgange um so störender einwirken, als dadurch die Unterbehörden sehr leicht in den Verdacht der saumseligen Pflichterfüllung gerathen. Sollte diesem Uebel nicht abzuhelfen sein?

Auf das Jahr 1810 haben sich zu Jacobstadt 31 Kaufleute 3r und einer 2r Gilde anschreiben lassen; zwar eine große Anzahl, und doch ist in Jacobstadt nichts, weniger als in Friedrichstadt, wo kürzlich sogar eine Galanterie- und Glasbude eröffnet ist, zu bekommen. Es hat sich zwar jetzt ein Russischer Kaufmann aus Dünaburg — der zeither in der Regel 3—4 Mal jährlich herfährt und im Kaptschen-Kruge eine bedeutende Quantität Waaren los wird — hier förmlich niederlassen wollen, aber — die Juden protestirten dagegen, und sein Vorhaben gelang nicht.

Am 14. d. gab eine Pragergesellschaft von 8 Mann ein Concert.

Die Witterung ist fortwährend gelind und angenehm, und die Bahn hat sich nach dem Thauwetter, das abwechselnd eintrat, aber nicht anhielt, wieder recht gut gebildet. Der Frost war nur 2 Grad.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert einundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 3. Januar 1810.

Hr. Collegienrath v. Trautvetter eröffnete die Sitzung, an Stelle des noch nicht genesenen beständigen Secretärs, durch Mittheilung eines Schreibens der zu Odessa neu errichteten Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer, worin sie ihre am 23. April v. J. erfolgte Eröffnung anzeigt, um Beistand und Mitwirkung zum Erfolg ihrer Arbeiten bittet, und sich zur Erfüllung desjenigen, was von der Curl. Gesellschaft für deren Zwecke verlangt werden würde, auf die humanste Weise bereit erklärt. An den in dieser Zuschrift enthaltenen neuen Beweis von Beachtung des Curl. Vereins von auswärtiger Seite her knüpfte der Vorleser den Wunsch, daß diese gelehrte Anstalt, die so viel Förderung und Theilnahme finde, auch mit Geldlegaten bedacht werden möge, durch welche wenigstens die beiden Hauptbedürfnisse der Gesellschaft, das eines Locals. und das eines Fonds zum Druck ihrer Schriften einigermaßen gedeckt sein sollten. Bis jetzt sei das bei der Stiftung der Gesellschaft ihr von der Frau Herzogin Dorothea von Curland zugekommene Legat von 1000 R. S., dessen Renten mit 60 R. S. jährlich von der Gesellschaft bezogen werden, das einzige geblieben, denn das Capital von 6000 R. S., welches ihr Hr. Theodor von Grothuß auf Gedutz außer einer naturwissenschaftlichen Bibliothek, physicalischen und chemischen Apparaten ꝛc. im J. 1822 zugedacht, habe sie wegen unzulänglicher Förmlichkeiten nicht erhalten. — Hr. Oberlehrer, Collegienassessor von Hausmann trug hierauf eine vom Hrn. Oberlehrer Wiedemann zu Reval eingesandte Abhandlung: „Bemerkungen über das Aufsuchen der Urspräche" vor, und zum Schluß verlas Hr. Collegienrath v. Trautvetter den ersten Abschnitt eines Aufsatzes vom Hrn. Privatlehrer Geveke zu Windau: „Material zu einer schriftlichen

oder mündlichen Conversation über allgemeine Grammatik." — Unter den vorgelegten Geschenken, bestehend in Druckschriften vom Hrn. wirklichen Staatsrath Fischer von Waldheim, Hrn. Staatsrath von Köppen, und Hrn. Collegienassessor v. Lindemann, zeichnete sich des erstern Oryctographie du Gouvernement de Moscou (1839. Fol.) mit 51 lithographirten Tafeln besonders aus. (Beilage zur Mitausch. Ztg. № 3.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Rigische Section der Evangelischen Bibelgesellschaft hielt am 5. Novbr. v. J. ihre allgemeine Versammlung in der Domkirche und auf dem Saale des Schwarzhäupterhauses. Hr. Pastor Taube hielt das Altargebet, und Hr. Oberpastor, Consistorialrath v. Bergmann eine Predigt über Ermunterung zur Bibelverbreitung, in Grundlage des Textes Luc. 12, 48., und dann eine Anrede an 57 Schüler und Schulerinnen aus 16 Elementarschulen Riga's bei Vertheilung von 51 Deutschen und 6 Lettischen Neuen Testamenten an dieselben. Auf eine Rede des Directors folgte der Jahresbericht des Geschäftsführers, Hrn. Oberpastors Dr. Grave, aus welchem sich ergab, daß das Werk der Bibelverbreitung wenigstens angefangen habe, Angelegenheit der Gemeinde zu werden. Die Einnahme des Comité im J. 1838 hatte 1856 R. 7 K. S. betragen, und zwar waren durch den Verkauf von Exemplaren der heil. Schrift 1368 R. 69 K., von der Livl. Ritterschaft 156 R 27 K., von der Rig. Aeltestenbank und Bürgerschaft großer Gilde als Jahresbeitrag 50 R., durch eine Collecte bei der Jahresfeier 27 R. 13 K., von 6 Hülfscomités und der Esthnischen Gemeinde in Riga 57 R. 75 K., von den Mitgliedern 207 R. 33 K. eingegangen. Die Ausgabe im Jahre 1838 dagegen hatte 2016 R. 5 K S. betragen, und zwar für den Ankauf biblischer Bücher 1558 R. 50 K., für den Einband 286 R. 40 K, für Transport und andere Unkosten 117 R. 10 K., für den Ministerial 15 R., für den Druck der Beschreibung der Jahresfeier 39 R. 5 K. Zum J. 1839 blieb ein Saldo von 156 R. 43 K. S. — Von der Rig. Section, die 31 Wohlthäter zählt, und um 55 neue Mitglieder vermehrt worden ist, wurden im verflossenen Jahre 8 Bibeln und 512 Neue Testamente vertheilt an die Wohlthätigkeitsanstalten auf Alexandershöhe, verschiedene Schulen, Confirmanden, Recruten ꝛc. Die 1000 Exemplare des Lettischen Neuen Testaments, für welche die Nordamerikanische Bibelgesellschaft die Zahlung geleistet, sollen an 49 Kirchspiele zu 10 bis 15 Exemplare vertheilt, jedoch nicht Einzelnen als Eigenthum gegeben werden, sondern den Gesinden als unveräußerliches Inventariumsstuck. Der Anfang der Vertheilung ist mit dem Rigischen und Wenden-Walkschen Kreise gemacht worden. — Der Vorrath an Büchern wurde um 100 Deutsche und 400 Lettische Bibeln, 600 Deutsche und 2000 Lettische N. Testamente vermehrt, die jedoch noch nicht alle bezahlt waren. Der Druck von 5000 Ex. des Lett. N. Testaments mit angehängtem Psalter in Duodezformat, vorzugsweise zur Vertheilung an Recruten bestimmt, hat bereits begonnen. Satz und Druck jedes Bogens liefert die Steffenhagensche Officin in Mitau zu 30 Rbl., und Hr. Kyber in Riga den Ballen Papier zu 18 R. 50 K. — Aus den letzten, leider nicht gleichförmigen und gleich vollständigen Berichten der Hülfscomités in den Landgemeinden ergaben sich folgende sehr erfreuliche Resultate:

	gezählte Mitglieder und Wohlthäter	verkaufte oder verschenkte Bibeln	verkaufte oder verschenkte N. Test.	nahm durch Beiträge, Geschenke, Verkauf biblischer Bücher ꝛc. ein: S. Rbl.	Kop.
zu Marienburg und Oppekaln				111	51
„ Schwaneburg und Aahof	675	20	110	61	30
„ Mitau	—	11	84	27	75
„ Jürgensburg	140	7	34	12	20
„ Lennewaden und Großjungfernhof	—	19	131	91	65
„ Neuermühlen	—	—	—	18	69
„ Trikaten	1775	12	149	91	43
„ Pernigel und St. Matthäi	208	—	50	61	57
„ Seßwegen	929	4	143	73	44
„ Rujen	314	35	138	111	15
„ Salisburg	1217	10	147	205	79
„ Ermes	715	5	96	45	88
„ Laudohn	453	9	243	110	89
„ Tirsen und Wellan	1156	4	232	55	86
„ Wolmar	2400	—	—	133	13
„ Wenden und Arrasch	980	21	150	57	20
„ Schujen	700	—	116	45	88
„ Neu-Pebalg	1781	13	68	73	11
„ Serbigal und Adsel	—	3	50	81	60
„ Lösern	258	—	17	18	20
„ St. Matthiä, Burtneck und Allendorf	—	17	108	32	20
„ Wohlfahrt	—	—	148	137	24
„ Roop und Ronneburg	—	52	271	1871	72
„ Ubbenorm und Dickeln	674	—	—	84	21

Das Hülfscomité zu Trikaten in den 3 Jahren seines Bestehens 25 Bibeln und 585 N. Testamente, das zu Jürgensburg hat seit seiner Gründung 25 Bibeln und 100 N. Testamente, das letztere Comité ward erst am 3. October 1839 eröffnet.

Testamente, das zu Ermes überhaupt 25 Bibeln und 461 N. Testamente, und das Comité zu Wenden und Errasch in 22 Jahren 1779 Bibeln und N. Testamente verbreitet. (S. die Schrift: Jahresfeier der Rigaschen Section der Evangel. Bibelgesellschaft in Rußland. Riga, 1839. 32 S. 8. Vgl. auch Inland 1838 № 52. Sp. 814 fgg.)

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bisherige Stadttheilsaufsehergehülfe der Moskauschen Vorstadt zu Riga, Titulärrath Nicolaus Georg Seeler ist Stadttheilsaufseher der St. Petersburger Vorstadt daselbst geworden. Der bisherige Stadttheilsaufseher der Dörptschen Polizei Krastin ist auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen, der Stadttheilsaufsehergehülfe, Collegienregistrator Wassilij Wassiljew Schiele zum Stadttheilsaufseher, und der verabschiedete Lieutenant vom Nassauschen Uhlanenregiment Dmitrij v. Rogge zum provisorischen Stadttheilsaufsehergehülfen in Dorpat ernannt. — Der bisherige Königlich-Baiersche Consul und Königlich-Griechische Consularagent in Riga Conrad Friedrich v. Stresow hat Krankheit halber die erbetene Entlassung als Consul erhalten. — Der bisherige Pastor adjunctus von Lemburg, Conrad Suckau, ist als Pastor nach Dahlen versetzt worden an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Pastors Dr. Robert Irmer. Als Prediger des Kielkondschen Kirchspieles auf der Insel Oesel ist der Pastoradjunct von Jamma Leopold Meder vorläufig bis zur Entscheidung der über seine Wahl stattfindenden Differenzen eingesetzt. Als jüngerer Tischvorsitzergehülfe der Esthländischen Gouvernementsregierung ist George Friedrich Höppener bestätigt. Aus der Zahl der drei, am 21. Decbr. 1839 auf der großen Gildestube zu Riga gewählten und in die Kammer gebrachten Candidaten, hat der Kaufmann Eduard Bidder die Stelle als Handlungs- und Schiffsmakler erhalten.

Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der Ehrencurator des Mitauschen Gymnasiums, stellvertretender Curl. Adelsmarschall und Kammerjunker v. Mirbach für ausgezeichneten Eifer und eifrige Mitwirkung bei der Umbildung und neuen Einrichtung des Mitauschen Gymnasiums befördert worden. Derselbe ist am 20. December von Sr. Kaiserl. Majestät Allergnädigst zum Kammerherrn ernannt worden. — Zu Hofräthen sind befördert die Collegienassessoren, der Inspector der Curländischen Medicinalverwaltung, Dr. med. Ernst Reinfeldt, der Bauskesche Kreisarzt Dr. med. Ernst Tiling, der Harrische Kreisarzt, Dr. med. Gustav Ehrenbusch; zu Titulärräthen der ältere Arzt des Mitauschen Stadtkrankenhauses Carl Gramkau und der Jacobstädtsche Kreisarzt Joseph Asmuß; zur XIV. Classe der ältere Goldingensche Kreisdiscipel Carl Helmund. — Im Range von Collegiensecretären sind bestätigt die Candidaten der Rechte, der in der Canzlei Sr. Excellenz, des Herrn Kriegsgouverneurs von Riga, Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland befindliche Theodor Beise, und der in der Canzlei des Livl. Hrn. Civilgouverneurs angestellt gewesene Robert Büngner.

Orden.

Der St. Wladimirorden 4r Classe ist für 35jährigen untadelhaften Dienst im Classenrange dem Assessor der Revalschen Polizei, Major Fromhold v. Knorring, dem Friedrichstädtschen Postmeister, Collegienassessor Otto Laue, dem Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens an der Goldingenschen Kreisschule, Titulärrath Dmitrij Lasowitsky, und für eifrigen und untadelhaften, mehr als drei Termine auf Adelswahl fortgesetzten Dienst dem gewesenen Kirchspielsrichter des Pernau'schen Kreises Friedrich von der Howen verliehen worden.

Bibliographischer Bericht für 1839. (Schluß).

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

263. Unterricht im andächtigen Gebet. Herausgeg. von J. Schwelle. Dorpat, Druck und Verlag v. Lindf. Erben. 1840. 15 S. 8.

264—67. Runnaschana Jaunâ Gaddâ № 2. 7 S. 8.
" Gkâ Jannar № 2. 7 S. 8.
" Zeeschanaschkâ № 2 7 S. 8.
" Leelswehkâs № 2. 7 S. 8.
d. i. geistliche Anreden am Neujahrstage, am 6. Januar, in der Leidens- (Fasten-) Zeit und am Ostern.

268. Ueber das Esthnische Tractatwesen unserer Tage. Ein Wort der Erwiederung auf den im Inlande 1839 № 42, gemachten Angriff des Hrn. dim. G. S. J. ꝛc., Pastor A. Knüpffer, von Carl Johannes Masing, Pastor zu Mustel auf Oesel. Dorpat, 1839. Verlag von E. A. Kluge. 46 S. 8.

269. Jahresfeier der Rigaschen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Am 5. Nov. 1839. Riga 1839. 32 S. 8.

270. Rechnungsabschluß der städtischen Sparcassa in Riga von 1832. Vom 1. Decbr. 1838 bis zum 30. Nov 1839. 2 S. Patentformat.

271. Mitauscher Tafelkalender für 1840. Mitau. 52 S. 12.

272. Der Templer und die Jüdin. Große romantische Oper in 3 Aufzügen Nach Walter Scotts Roman: „Ivanhoe." Frei bearbeitet von Wilhelm August Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinrich Marschner. Riga. 1839. 35 S. 8.

273. Die Belagerung von Korinth. Große Oper in 4 Aufzügen von J. Rossini. Uebersetzt von Baron Lichtenstein. Riga 1839. 31 S. 8.

274. Verzeichniß der vom 13. Januar bis zum 10. Juni 1840 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserl. Universität. Dorpat, gedr. bei Schünmann. 16 S 8.

275. Musiktext (einer Weihnachtscantate) 2 S. gr. 4.

276—309. 21. Deutsche und 1 Lett. Gelegenheitsged.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor,
Dorpat, den 30. Januar 1840.

№ 6. Mittwoch, den 7. Februar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I Die landwirthschaftlichen Gesellschaften in Curland und Esthland. Sp. 81. — II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs. Forts. Sp. 85. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 89. Aus Dorpat Sp. 90. Aus Pernau. Sp 90. Aus Werro. Sp. 91. Aus Curland. Sp. 91. Aus Mitau Sp 91 — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 92. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland; Curland, Mitau; Libau, Neuguth, Jacobstadt. Sp. 92. — Personalnotizen Sp. 96.

I. Die landwirthschaftlichen Gesellschaften in Curland und Esthland.

Auf Verwendung des Herrn Rigischen Kriegs-, und Liv-, Esth- und Curländischen Generalgouverneurs überreichte der Herr Minister der Reichsdomainen dem Comité der Herren Minister eine Vorstellung wegen Bestätigung einer Curländischen, einer Goldingenschen und einer Esthländischen Gesellschaft für Landwirthschaft. Der Verfügung des Comité der Herren Minister auf dieselbe gemäß haben der Herr und Kaiser am 31. October v. J. Allerhöchst zu befehlen geruht: die Stiftung der erwähnten Gesellschaften zu genehmigen*).

1. Statut der Curländischen Gesellschaft für Landwirthschaft.

Capitel I.

Vom Zweck der Gesellschaft.

§ 1. Der Zweck der Gesellschaft umschließt die Erforschung der Mittel zur Vervollkommnung der Landwirthschaft in Curland in allen ihren Zweigen, als des Ackerbaus, der Viehzucht, des Forstwesens und landwirthschaftlicher Gewerbe überhaupt. Zur Erreichung dieses Zwecks sollen folgende Mittel angewendet werden: 1, die Anordnung von Versammlungen zum Austausch der Ansichten über Landwirthschaft. 2, Die Anstellung von Versuchen in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft. 3, Die Mittheilung der Resultate dieser Versuche sowohl, als auch überhaupt nützlicher Erfindungen und Entdeckungen im Gebiete der Landwirthschaft. 4, Die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften, welche auf die Landwirthschaft und deren Hülfswissenschaften Bezug haben.

Capitel II.

Vom Bestande und der Organisation der Gesellschaft.

§ 1. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern; jeder Gebildete, der sich mit der Landwirthschaft beschäftigt, kann wirkliches Mitglied sein.

§ 2. Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft werden solche in- und ausländische Gelehrte, Landwirthe und Staatsbeamte erwählt, welche durch ihre Schriften oder nützliche Einrichtungen, oder auch durch practische Beschäftigungen im Fache der Landwirthschaft zu deren Vervollkommnung beigetragen haben; auf gleiche Weise auch solche von den genannten Personen, von Seiten derer man eine Mitwirkung zu den Fortschritten der Landwirthschaft in Curland erwarten kann.

§ 3. Zur Zahl der Ehrenmitglieder gehören beständig: der Rigische Kriegs-, und Esth-, Liv- und Curländische Generalgouverneur, der Cur-

*) Senatsztg. 1839 № 103. S. 756 fgg.

ländische Civilgouverneur, Gouvernementsadelsmarschall (Landesbevollmächtigte) und der Dirigirende des Gouvernementsdomainenhofs.

§ 4. Die Gesellschaft hat ihren Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretär und Cassaführer.

Capitel III.

Von der Wahl der Mitglieder, des Präsidenten, Vicepräsidenten, Secretärs und Cassaführers.

§ 1. Die Wahl der wirklichen Mitglieder geschieht auf Vorstellung irgend eines der Zeit des Eintritts nach ältern Mitgliedes, und über ihre Aufnahme wird durch Ballotement entschieden.

§ 2. In den allgemeinen Versammlungen wählen die Mitglieder jährlich einen Präsidenten, Vicepräsidenten und vier Mitglieder, welche den Rath der Gesellschaft bilden.

§ 3. In den allgemeinen Versammlungen wird auf gleiche Weise durch Stimmenmehrheit, aber nicht anders als aus den vom Rath vorgeschlagenen Candidaten, der Secretär erwählt.

§ 4. Bei diesen Wahlen, so wie auch bei andern die innere Organisation der Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten wird den Mitgliedern gestattet, im Fall sie der Versammlung nicht beiwohnen können, derselben schriftlich ihre Meinung zu erklären; untersagt aber ist es, seine Stimme durch Bevollmächtigte abzugeben.

Capitel IV.

Von den Pflichten der wirklichen und der Ehrenmitglieder.

§ 1. Bei der Aufnahme eines jeden wirklichen Mitgliedes wird bestimmt: ob dasselbe jährlich zu einem Geldbeitrag in die Casse der Gesellschaft verpflichtet sei, oder davon befreit wird.

§ 2. Jedes zu einem solchen Beitrag verpflichtete Mitglied zahlt in die Casse der Gesellschaft jährlich sechs Silberrubel.

Capitel V.

Von den Pflichten des Präsidenten und Vicepräsidenten.

§ 1. In den Versammlungen leitet der Präsident die Verhandlungen und Berathungen.

§ 2. Im Fall der Stimmengleichheit bleibt das Uebergewicht auf der Seite, welcher der Präsident beistimmt.

§ 3. In Abwesenheit des Präsidenten vertritt der Vicepräsident dessen Stelle und genießt dessen Rechte.

Capitel VI.

Von den Pflichten des Secretärs und Cassaführers.

§ 1. Der Secretär wird sich, unter Mitwirkung des Raths, mit der Redaction der von der Gesellschaft herauszugebenden Zeitschrift über Landwirthschaft beschäftigen; er steht in Gehalt.

§ 2. Der Secretär faßt die Protocolle der Sitzungen der Gesellschaft ab.

§ 3. Er führt den Schriftwechsel im Namen der Gesellschaft, und stellt der Sitzung derselben die eingegangenen Papiere, Schriften u. s. w. vor.

§ 4. Dem Cassaführer wird die Casse der Gesellschaft, die Rechnungen, der Empfang und die Auszahlung von Geldern übertragen.

Capitel VII.

Vom Capital der Gesellschaft.

§ 1. Jedes Mitglied wirkt nach Möglichkeit zu den Unternehmungen der Gesellschaft durch seine Kenntnisse, Fähigkeit und Erfahrung mit.

§ 2. Das aus den erwähnten Beiträgen sich bildende Capital wird verwendet: a, Zum Gehalt für den Secretär, und nöthigenfalls auch für einen Schreiber. b, Zur Herausgabe der dem Zweck der Gesellschaft entsprechenden Zeitschrift. c, Zur Anschaffung öconomischer Schriften, Zeitungen und Journäle. d, Zur Anschaffung von Ackergeräthen, Modellen, Sämereien u. s. w. e, Zu Prämien für Erzeugnisse der Landwirthschaft, für Schriften, Erfindungen in diesem Fache u. s. w.

Capitel VIII.

Von den Geschäften des Raths.

§ 1. Der Rath besteht aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, den in denselben gewählten Mitgliedern, dem Secretär und dem Cassaführer.

§ 2. Er versammelt sich, mit Rücksicht auf die Umstände und auf Einladung des Präsidenten, einige Mal, unfehlbar aber zwei Mal im Laufe des Jahres, und namentlich nicht lange vor den allgemeinen Versammlungen, zu den vorbereitenden Anordnungen für dieselben.

§ 3. Der Rath leitet alle Unternehmungen der Gesellschaft, indem er einige Mitglieder zur Anstellung von Versuchen, andere aber zur Fortsetzung ihrer Untersuchungen anregt; ordnet die Resultate solcher Versuche, und macht dieselben in dem herauszugebenden Journal bekannt, verwaltet das Capital der Gesellschaft, und führt endlich nöthigenfalls den Schriftwechsel mit andern Gesellschaften für Landwirthschaft und mit den Mitgliedern der Gesellschaft.

§ 4. Der Rath setzt die Reihenfolge der zum Vorlesen bestimmten Artikel, so wie auch der andern der Beprüfung der Gesellschaft unterliegenden Gegenstände fest, und deshalb mussen diejenigen, welche irgend etwas der Versammlung vorzulegen wünschen, den Rath davon zeitig in Kenntniß setzen.

§ 5. Gleichermaßen bestimmt der Rath diejenigen von diesen Abhandlungen, deren Druck er für nöthig erachtet.

§ 6. Alle Geldzahlungen aus dem Capital der Gesellschaft werden vom Rath bewerkstelligt, welcher der allgemeinen Versammlung uber Einnahme und Ausgabe der Summen Rechenschaft ablegt.

§ 7. Der Rath entscheidet von sich aus über Zahlungen, welche die Summe von 50 R. S. nicht übersteigen; wegen aller bedeutendern Zahlungen aber muß er mit einer Vorstellung bei der allgemeinen Versammlung einkommen.

Capitel IX.

Von den Versammlungen.

§ 1. Allgemeine Versammlungen werden zwei Mal im Jahr in Mitau bestimmt, und namentlich am 14. Juni und 15. Januar.

§ 2. Außer den Wahlen und Berathungen über Angelegenheiten, welche die Gesellschaft betreffen, gehören zu den Beschäftigungen der allgemeinen Versammlungen noch folgende Gegenstände: a, das Vorlesen von Abhandlungen, die dessen vom Rath gewürdigt worden sind. b, Die Beprüfung von Schriften im Fache der Landwirthschaft, von Ackergeräthen, Modellen u. s. w. c, Die Ausstellung von Thieren, die zu ländlichen Arbeiten gebraucht werden, wie auch von Erzeugnissen der Landwirthschaft.

§ 3. Außer den allgemeinen Versammlungen finden vom November bis März im ersten Viertel jedes Monats monatliche Versammlungen statt, welche mehr zu mündlichen Verhandlungen und Mittheilungen, als zum Vorlesen von Abhandlungen bestimmt werden.

§ 4. Sowohl in den monatlichen, als auch in den allgemeinen Versammlungen können auch fremde Personen gegenwärtig sein, müssen aber durch irgend ein Mitglied eingefuhrt sein.

§ 5. Der Gesellschaft wird es überlassen, in der Folge der Zeit, mit Rücksicht auf die solches fordernden Umstände, einzelne Zusätze zu den in diesem Statut enthaltenen Vorschriften zu machen, und diese Zusätze sollen, wenn sie von der Regierung bestätigt werden, dieselbe Kraft haben, als wenn sie schon im Statut selbst enthalten wären.

Das Original ist von den Stiftern unterschrieben.

(Schluß folgt.)

II. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs*).

(Fortsetzung.)

Uebersicht des Handelsumsatzes der Russischen und ausländischen Kaufmannschaft im J. 1838.

	Ausgeführt wurde				
	von Kaufleuten 1. Gilde	von Kaufleuten 2. Gilde	v. ausländ. Gästen	v. verschiedenen Personen	überhaupt
für den Werth von	Rbl. B. A.	Rbl. B. A.	Rbl. B. A.	Rbl. B. A.	Rbl. B. A.
in Livland					
beim Zollamt in Riga	31,196,295	2,325,737	20,388,845		53,910,877
" " " Pernau	2,074,093	382,459			2,456,552
" " " Arensburg		175,881			175,881
überhaupt	33,270,388	2,884,077	20,388,845		56,543,310
in Esthland					
beim Zollamt in Reval	794,481	162,610		4,080	961,171
" " " Narva	1,413,905	99,297			1,513,202
" " " Hapsal		25,500			25,500
" Zollhaus in Kunda	52,860				52,860
überhaupt	2,261,246	287,407		4,080	2,552,733

Ausgeführt wurde

für den Werth von	von Kaufleuten 1. Gilde Rbl. B. A.	von Kaufleuten 2. Gilde Rbl. B. A.	v. ausländ. Gästen Rbl. B. A.	v. verschiedenen Personen Rbl. B. A.	überhaupt Rbl. B. A.
in Curland					
beim Zollamt in Libau	2,196,608	1,038,746		8,235	3,243,589
" " " Windau	53,925	412,922		471	467,318
" " " Polangen	79,775	132,478		304,852	517,105
überhaupt	2,330,308	1,584,146		313,558	4,228,012
bei den Zollämtern der Ostseepr. überhaupt	37,861,912	4,755,630	20,388,815	317,638	63,324,055
" " " des Europ. Rußlands	176,319,295	15,212,213	97,052,611	9,974,242	298,588,361

Eingeführt wurde

für den Werth von	von Kaufleuten 1. Gilde Rbl. B. A.	von Kaufleuten 2. Gilde Rbl. B. A.	v. ausländ. Gästen Rbl. B. A.	v. verschiedenen Personen Rbl. B. A.	überhaupt Rbl. B. A.
in Livland					
beim Zollamt in Riga	9,487,052	5,716,625	288,130		15,491,807
" " " Pernau	220,925	39,525			260,450
" " " Arensburg		2,450			2,450
überhaupt	9,707,977	5,758,600	288,130		15,754,707
in Esthland					
beim Zollamt in Reval	750,599	772,921		69,662	1,593,182
" " " Narva	230,716	135,390		477	366,583
" " " Hapsal		1,850			1,850
überhaupt	981,315	910,161		70,139	1,961,615
in Curland					
beim Zollamt in Libau	254,383	159,841		6,988	421,212
" " " Windau		56,767		22,908	79,675
" " " Polangen	4,107,658	148,438			4,256,096
überhaupt	4,362,041	365,046		29,896	4,756,983
bei den Zollämtern der Ostseepr. überhaupt	15,051,333	7,033,807	288,130	100,035	22,473,305
" " " des Europ. Rußlands	213,711,790	21,120,553	28,903,458	9,223,883	272,959,684

Der Umsatz bei dem Aus- und Einfuhrhandel zusammen betrug bei dem Zollamt

in Riga	69,402,684 R.	in Reval	2,554,353 R.	in Libau	3,664,801 R.
" Pernau	2,717,002 "	" Narva	1,879,785 "	" Windau	546,993 "
" Arensburg	178,331 "	" Hapsal	27,350 "	" Polangen	4,773,201 "
		" Kunda	52,860 "		
in Livland überh.	72,298,017 R.	in Esthland überh.	4,514,348 R.	in Curland überh.	8,984,995 R.

in den drei Ostseeprovinzen zusammen 85,797,360 R., wovon der Handelsumsatz in Livland über $\frac{5}{6}$, der in Esthland $\frac{1}{12}$ und der in Curland gegen $\frac{1}{15}$ bildete. Durch den Europäischen Handel Rußlands ward für mehr als 6 Mal so viel umgesetzt, als in den Ostseeprovinzen überhaupt, nämlich für den Werth von 571,548,045 Rbl. — Im Ausfuhrhandel machte der Umsatz der Kaufleute 1. Gilde in Livland über 11, in Esthland gegen 8 Mal, in Curland gegen $\frac{1}{3}$, in den Ostseeprovinzen überhaupt 8, im Europäischen Handel Rußlands 11 Mal mehr aus, als der der Kaufleute 2. Gilde, und der Umsatz der ausländischen Gäste betrug in Riga allein gegen $\frac{2}{3}$, in den Ostseeprovinzen im Allgemeinen, so wie im Europäischen Handel Rußlands gegen $\frac{1}{3}$ des ganzen Umsatzes bei der Ausfuhr. Eingeführt dagegen wurde von den Kaufleuten 1. Gilde dem Werthe nach in Livland gegen $\frac{1}{4}$, in Esthland kaum $\frac{1}{13}$, in

Curland fast 12 Mal, in den Ostseeprovinzen überhaupt noch 1 Mal, im Europäischen Handel Rußlands 10 Mal mehr, als von Kaufleuten 2. Gilde; von ausländischen Gästen aber in Riga ungefähr der 55ste, in den Ostseeprovinzen im Allgemeinen der 78ste, im Europäischen Handel Rußlands etwa der 9te Theil des überhaupt Eingeführten. (Fortsetzung künftig.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. Januar.

Die Schlock'sche Hebräergemeinde hat nunmehr die durch Allerhöchst bestätigten Ministercomitébeschluß vom 22. April v. J. ihr gegebene Erlaubniß zur Errichtung einer Elementarschule von zwei Classen in unserer Stadt benutzt. Ein am 13. Septbr. v. J. von der großgildischen Bürgerversammlung erhobener Einwand gegen die Competenz der Schlockschen Hebräergemeinde, ein Haus hieselbst für die Schule käuflich zu acquiriren, da ihnen die Ansiedelung überhaupt bisher nicht gestattet gewesen ist, hat insofern die Zustimmung der Obrigkeit erhalten, als das Haus, in welchem die Schule vorläufig errichtet worden ist, furs Erste nicht Eigenthum der Schlock'schen Hebräergemeinde genannt werden kann. Am 15. d. M. fand die feierliche Einweihung und am 16. die Eröffnung der Schule statt. Die Israelitische Schulcommission (bestehend aus dem Haupte der Gemeinde Nathan Schemesson, dem Kahalsmanne Benjamin Nachmann, den Synagogenvorstehern Moses Wulff und Robert Hirschfeldt, so wie den Gemeindegliedern Ezechiel Berkowitz und Feivel Illisch), welche mit großen Opfern die Mittel zur ersten Einrichtung der Schule herbeigeschafft hat, hatte durch eine gedruckte Einladung sich die Gegenwart der Repräsentanten aller Christlichen Confessionen und der höchsten Autoritäten, so wie mehrerer Glieder der Kaufmannschaft und anderer Personen, welche dem neuen Institute ihren Beifall schenken, bei der Einweihungsfeierlichkeit erbeten. Die zahlreich versammelte Israelitische Gemeinde und die lernbegierige Jugend hatten sich in gedrängten Massen um die Buste des erhabenen Monarchen gestellt, welche unter einem Baldachin thronte. Der aus München an die neue Anstalt berufene, und von dem Herrn Gouvernementsschulendirector eingeführte Lehrer, Hr. Dr. philos. Lilienthal, erörterte in einer, alle Anwesenden ansprechenden Rede das Verhältniß der Bildung des Israelitischen Volks in der älteren zu den Fortschritten derselben in der neueren Zeit, und sprach seinen Dank gegen Alle aus, die bei der Stiftung der neuen Anstalt thätig gewesen sind. Hierauf richtete der Russische Lehrer, Herr Kluge, eine Anrede an den anwesenden Vicarius von Riga, den hochwürdigen Bischof Irinarch, in Russischer Sprache, und sodann versuchten drei Schüler, von denen der erste die Büste des erhabenen Monarchen bekränzte, der letzte und allerjüngste vor Rührung nicht aussprechen konnte, ihren Gefühlen Worte zu leihen. Zum Beschlusse der Schulfeier gab der Kaufmann, Herr Alexander Pawlow Leontjew, in seinem unweit der Schule belegenen Hause ein Dejeuner.

Eine andere wohlthätige Anstalt, erst im vorigen Jahre von Privatpersonen errichtet, und gegenwärtig von Hermelingshof im Weichbilde der Stadt selbst nach Pleskodahl im Pinkenhofschen Kirchspiele des Stadtpatrimonialgebietes verlegt, welches Gutchen für die Anstalt angekauft ist, hat den Zweck, verwahrloste Kinder Evangelischer Confession aus der Rigischen Stadtgemeinde zu erziehen. Der Herr Regierungssecretär v. Schwebs, die Herren Dr. med. Müller, Aeltester Löwitz, Dockmann Graß, Kaufleute Radecki und Jensen und a. M. sind die eifrigen Beförderer dieses wahrhaft Christlichen Unternehmens, zu dem mehrere hundert Rbl. S. M. bloß aus Privatmitteln zusammengekommen sind, und durch welches bereits 25 Kinder physische und sittliche Pflege erhalten haben. Herr Baumgärtner ist als Lehrer berufen.

7.

Dorpat, den 5. Februar.

Die Singacademie, deren bevorstehende Eröffnung wir neulich ankündigten, ist nunmehr ins Dasein getreten. Durch Zusammentreten einer namhaften Anzahl von ordentlichen Mitgliedern, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 7 Rbl. S. M. entrichten, ist in ökonomischer Hinsicht die Existenz dieses Institutes gesichert, welches bereits mehr als 30 Sängerinnen und über 40 Sänger zählt, welche letztere auch 1 Rbl. S. M. halbjährlich beisteuern. Die Direction der Academie, aus 10 ordentl. Mitgliedern gebildet, wird die Gesetze der Gesellschaft alsbald höhern Orts zur Bestätigung vorlegen. Sie hat bereits ein passendes Local, den Saal der Ressource, zu den wöchentlichen Singübungen gemiethet, welche am 2. d. M. unter der Leitung des Herrn Musikdirectors Pohley begonnen haben, und fortan an jedem Freitag fortgesetzt werden sollen.

Die ökonomische und gemeinnützige Societät hieselbst hat im vorigen Monat mehrere Sitzungen gehalten, in denen unter Anderm auch die Wiederbesetzung des durch den Tod A. v. Löwis' erledigten Secretariats discutirt wurde, zu welchem sich, dem Vernehmen nach, 26 Candidaten gemeldet haben. Gegenwärtig ladet die Societät diejenigen, welche sich um das gedachte Amt bewerben, ein, die Frage: „Welchen Standpunkt nimmt unsere inländische Landwirthschaft ein, im Vergleich zur Vergangenheit und Zukunft?“ in einem Aufsatz in gedrängter Darstellung, zu beantworten, und den Aufsatz zum 1. Mai d. J. unter der Addresse der ökonomischen Societät einzusenden.

12.

Pernau, den 20. Januar.

In den beiden Evangelisch-Lutherischen Gemeinden

unserer Stadt sind im Laufe des vorigen Jahres geboren: in der St. Nicolaigemeinde, 48 Kinder (24 Knaben, 24 Mädchen), darunter ein Zwillingspaar; in der St. Elisabetgemeinde 78 Kinder (51 Kn., 27 Md.), darunter 15 unehelich, 2 todt geboren; zusammen 126 Kinder (75 K., 51 M.). Es wurden in der ersteren Gemeinde 8, in der letzteren 23, zusammen 31 Paare copulirt. Gestorben sind in der Nicolaigemeinde 39 Individuen (22 m., 17 w.), in der Elisabetgemeinde 62 (38 m., 24 w.), zusammen 101 (60 m., 41 w.), darunter in der letzteren Gemeinde ein Greis von 103, und eine Greisin von 108 Jahren. 22.

Werro, den 25. Januar.

Der Jahreswechsel mit Allem, was unten tief dem Erdensohne das wechselnde Verhängniß birgt, ist längst vorüber, nur die Witterung gefällt sich in der Rolle des Wechsels, und will noch immer nicht das abgelegte Kleid der Beständigkeit anziehen, das ihr eben so gut paßt, wie jedem jungen Mädchen. — In wiefern das Jahrhundert seiner angehängten Vierzig Ehre machen, oder den weltberuhmten Schwäbischen Einfluß auf uns Erdenkinder ausüben wird, das muß die Zukunft entscheiden. In materieller Hinsicht sind wir um ein — Uebel (beinahe hätte ich Vorzug gesagt!) reicher geworden, da eine Conditorei hieselbst etablirt ist, und die Raffinirung in Geschmackssachen sich zur Pflicht gemacht hat. Ob der Unternehmer wohl die güldene Ader der Alten bei uns anschlagen wird? Es wäre traurig für ihn, wenn das herbe Schicksal ihn ungeachtet seiner Süßigkeiten wieder zur Ergreifung des Wanderstabes zwingen würde!

Mit Rücksicht auf eine Bemerkung, die neulich von Arensburg aus über unsere Kälte gemacht wurde, müssen wir zur Steuer der Wahrheit berichten, daß unsere größte Kälte am Morgen des 7. Decbr. nur 26 Grad betrug, wiewohl einige Landbewohner ein Paar Grad mehr beobachtet hatten. Bei solchen verschiedenen Angaben darf niemals vergessen werden, wie bei den gewöhnlichen, nicht zum wissenschaftlichen Gebrauch bestimmten Thermometern ein Unterschied von ein Paar Grad stattfinden kann, und unsere Alpenbewohner (Hahn- und Salishof) in der Regel um einen Grad kälter wohnen, als wir.

15.

In dem Papenhofschen Dorfe Papensee, wo im Julimonat v. J. die Menschenblattern ausgebrochen waren, sind wieder 3 Individuen mit solchen und 2 Individuen, sämmtlich im Alter von 14 bis 16 Jahren und früher geimpft, mit Varioloiden befallen. 4.

Mitau, den 29. Januar.

Schon am 16. d. M. war das Wasser in den Flüssen so hoch gestiegen, daß es die Niedrigungen überschwemmte und die Aa mit der Drixe vereinigte. Das Eis fing an zu bersten, und namentlich unterhalb der Drixebrücke und in den kleineren Flussen der Umgegend sich auseinander zu schieben. Glücklicherweise trat mit dem 18. wieder Frost ein, eben nur noch

zur rechten Zeit, um die Eisdecke festzuhalten. Am schlimmsten dabei schien der Umstand, daß derzeit noch wenig Holz zur Stadt gefuhrt war, weil vorher der tiefe Schnee die Wälder unzugänglich gemacht hatte. — Gegenwärtig steht es wieder schon zweifelhaft mit der Eisdecke.

Nach A. Henselt gab der hiesige musicalische Verein, und vorgestern Herr Professor Prume aus Brüssel Concerte.

Die equilibristisch-gymnastische Academie von Nervo, obgleich die wenigen Zuschauer mit ihren Leistungen vollkommen zufrieden waren, packte doch die zur dritten Vorstellung bereits gedruckten Annoncen mit in den Reisewagen. Dergleichen Leistungen wollen hier nicht mehr interessiren.

Das Rhinoceros der Tournairs, welches so lange in unseren Provinzen — in Mitau erst vor ein Paar Monaten — gesehen wurde, hat die Reise von hier nur bis Königsberg gemacht, und da, gleich seinen Begleitern, den beiden Lamas, sein Lebensende gefunden. In der Nachricht von dorther heißt es: „Das schöne Rhinoceros;“ dagegen erinnert sich Referent von allen Mitbeschauern in der Menagerie die einstimmige Aeußerung gehört zu haben: „ein sehenswerthes, einziges, aber garstiges Thier!“ Wahrscheinlich folgte Berichterstatter dem humanen Grundsatze: „von Todten soll man nicht Böses reden,“ — ein Grundsatz, der richtiger und vollständiger lauten müßte: „Abwesende soll man nicht verläumden, gleichviel ob sie todt oder lebend sind, weil sie sich nicht vertheidigen können.“ 6.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat den Candidaten Wladimir Petrowsky, in Folge der Würdigung der philosophischen Facultät der Dorpater Universität in dem Grade eines Magisters der Philosophie bestätigt, und die Genehmigung dazu ertheilt, daß der Privatlehrer Gustav Muyschel eine Privatlehr- und Pensionsanstalt fur Knaben in Dorpat errichten könne.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In Riga wurden im J. 1839 Waaren für den Werth von 15,183,736 R. 44 K. B. A. (f. 141,840 R. 51 K. mehr als 1838) eingeführt, also für weniger als ein Viertel des Werths der ausgeführten Waaren (vgl. Inland № 3 Sp. 39). Hauptartikel der Einfuhr waren: 14,543 Pud 34 Pfd. Caffee, 136,925 Pud 39 Pfd. Zucker, 7772 Pud 23 Pfd. Taback, 1.613,896 Pud 39 Pfd. Salz, 31,004 Tonnen Häringe. — Sämmtliche Zolleinnahmen betrugen im J. 1839 7,452,468 R. 94 K., nämlich für die eingekommenen Waaren 5,564,589 R. 17 K., für die verschifften 1,887,879 R. 77 K. — Seewärts

waren 260 Passagiere angekommen und 239 abgereist. (Busch. № 4951.)

Das Livländ. Hofgericht wird seine Winter-

juridik am 26. Febr. eröffnen und beim Eintritt der Osterferien wiederum schließen. (Rig. Anz. Stck. 4.)

Esthland.

Abgaben der kopfsteuerzahlenden Seelen in den Städten Esthlands für 1840.

	Kopf-, Wege- und Canalsteuer.	Zuschuß wegen muthmaßl. Ausfalls.	Zum Etat für die Steuerverwaltung.	Zur Tilgung der Restantien.	An Recrutenausrüstungskosten.	An Recrutensteuer.	Zur Unterhaltung der Arrestanten.	Summa des Zuschusses.	Hauptsumme
Silber	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.	R. K.
Bei der Unterstadt Reval:									
Für die zur Canutigilde gehörenden Zunftgenossen	2 38	— —	— 20	— —	— —	— —	— —	— 20	2 58
„ „ übrigen Zunftgenossen	2 38	1 57	— 66	— —	— —	2 54	— —	4 77	7 15
„ „ Bürger	2 38	1 57	— 66	— —	— 70	— —	— —	2 93	5 31
„ „ freien Leute	2 9	1 57	— 58	— —	— 70	— —	— —	2 65	4 74
„ „ Bauern	— 95	— 62	— 26	— —	— 70	— —	— —	1 58	2 53
Bei dem Dom:									
Für die Zunftgenossen	2 38	— 59	— 19	— —	— —	1 80	— —	2 58	4 96
„ „ Bürger	2 38	— 59	— 19	— —	— 54	— —	— —	1 32	3 70
„ „ freien Leute	2 9	— 52	— 16	— —	— 54	— —	— —	1 22	3 31
„ „ Bauern	— 95	— 23	— 7	— —	— 54	— —	— —	— 84	1 79
Bei der Stadt Hapsal:									
Für die Zunftgenossen	2 38	1 6	— 38	— 40	— —	1 75	— —	3 59	5 97
„ „ Bürger	2 38	1 6	— 38	— 40	— 57	— —	— —	2 41	4 79
„ „ freien Leute	2 9	— 93	— 33	— —	— 57	— —	— —	1 83	3 92
„ „ Bauern	— 95	— 42	— 15	— —	— 57	— —	— —	1 14	2 9
Bei der Stadt Wesenberg:									
Für die Zunftgenossen	2 38	— 90	— 26	— —	— —	1 87	— 3	3 6	5 44
„ „ Bürger	2 38	— 90	— 26	— —	— 48	— —	— 3	1 67	4 5
„ „ freien Leute	2 9	— 79	— 22	— —	— 52	— —	— 3	1 56	3 65
„ „ Bauern	— 95	— 36	— 10	— —	— 20	— —	— —	— 66	1 61
Bei der Stadt Weissenstein:									
Für die Zunftgenossen	2 38	1 51	— 29	— —	— —	2 16	— —	3 96	6 34
„ „ Bürger	2 38	1 51	— 29	— —	— 82	— —	— —	2 62	5 —
„ „ freien Leute	2 9	1 30	— 26	— —	— 82	— —	— —	2 38	4 47
„ „ Bauern	— 95	— 56	— 11	— —	— 82	— —	— —	1 49	2 44
Bei der Stadt Baltisport:									
Für die Zunftgenossen	2 38	— 97	— —	— —	— —	1 89	— —	2 86	5 24
„ „ Bürger	2 38	— 97	— —	— —	— 30	— —	— —	1 27	3 65
„ „ freien Leute	2 9	— 85	— —	— —	— 30	— —	— —	1 15	3 24
„ „ Bauern	— 95	— 38	— —	— —	— 30	— —	— —	— 68	1 63

(Reval. wöch. Nachr. № 2. Vgl. Inland 1839 № 5. Sp. 78.)

Curland.

Zu Mitau betrug das in die Sparcasse auf Zinsen eingezahlte Capital am Schlusse des Jahres 1838 9221 R. 50 K. S. Im J. 1839 flossen 6866 R. ein und wurden 2595 R. 68 K. ausgezahlt, so daß das auf Zinsen eingezahlte Capital am Schlusse des Jahres 1839 sich auf 13,491 R. 82 K. S. belief. 72 R. 65 K. Zinsen waren nicht abgeholt. Zu dem auf Zinseszins eingezahlten Capital von 15,080 R. 37 K. flossen im Jahre 1839 8814 R. 45 K. und 719 R. 99 1/2 K. Zinsen, so daß dasselbe nach Auszahlung von 1018 R. 9 K. am Schlusse des Jahres 23,596 R. 72 1/2 K. S. und mit obigem auf Zinsen eingezahlten Capital 37,161 R. 19 1/2 K. S. betrug. Das von der Casse auf Zinsen angelegte Capital bestand 1838 in 21,677 R. 77 1/2 K.; im J. 1839 wurden 15,714 R. 66 2/3 K. angelegt, und nach Zurückzahlung von 2657 R. belief sich dieses Capital, das vor 7 Jahren nur in 1526 R. bestand, am Schlusse des Jahres 1839 auf 37,735 R. 44 1/6 K. Die ausstehenden Zinsen betrugen 70 R. 66 3/4 K. (Curl. Amtsbl. № 7.)

In Libau sind in der Evangelisch-Lettischen Gemeinde im J. 1839 171 Kinder (80 männl. 91 weibl.) geboren, 88 (42 m. 46 w.) confirmirt, 44 Paare getraut, 133 Personen (73 m. 60 w.) gestorben. Darunter ertranken 9, durch einen Sturz von einem Mast kam 1 ums Leben, und 1 wurde durch Blitz erschlagen. In der Kirche communicirten 4856, auf dem Krankenbette 41 Personen. (Libausch. Wochenbl. № 7.)

In der Libauschen Armenversorgungsan-

kalt kamen im J. 1839 zu den daselbst verpflegten 22 männl. und 22 weibl. Armen, Kranken und Waisen 9 männl. und 11 weibl. hinzu, wogegen 15 männl. und 2 weibl. entlassen wurden, 1 männl und 8 weibl. starben, so daß zum J. 1840 15 männl. und 23 weibl in der Anstalt verblieben. Außerhalb der Anstalt erhielten durch deren Direction beim Beginn des J. 1839 31 männl. und 149 weibl. Personen Brod- und Geldgaben; im Laufe des Jahres ward deren Zahl durch 7 männl. und 19 weibl. vermehrt, dagegen 2 männl und 18 weibl. die bisherige Unterstützung entzogen, und 2 männl. und 9 weibl. starben; es verblieben mithin zum Jahre 1840 34 männl. und 141 weibl. außerhalb der Anstalt unterstützte Personen — Die Einnahme der Anstalt betrug im J. 1839 mit dem Saldo vom J. 1838 (81 R. 80 K.) 2161 R. 12 1/2 K. S. M. — 212 S. 80 1/2 K. weniger als im vorhergehenden Jahre. Durch allgemeine Subscription gingen 416 R. 20 K. ein, an Interessen 400 R. 75 K., aus der Stadtcasse 720 R., durch die Klingelsäckel der Deutschen und Lettischen Kirche 48 R. 60 K., an verschiedenen Pöngeldern 21 R. 10 K., durch Neujahrs-Visiten-Charten-Ablösung 28 R. 50 K., durch Sammlungen in frohen Gesellschaften 31 R. 70 K., von den Badegästen 71 R 40 K., von der Theatergesellschaft des Hrn. Gessau 11 R. 30 K., durch ein Carousel 9 R. 15 K., an Kostgeld für 5 Kinder 75 R, durch Geschenke 77 R. 47 1/2 K, durch ein Legat und den Nachlaß zweier Verstorbener 73 R. 49 K, bei Schlichtung einer Streitsache 5 R., durch verschiedene Armenbuchsen 83 R. 66 K. Außerdem gingen Geschenke an verschiedenen Lebensmitteln ein, insbesondere vom Fleischeramte, und Armenfreunde verthe.lten 77 R. 48 K. in der Anstalt, auch beschenkten und speisten solche die Armen bei verschiedenen Gelegenheiten 5 Mal im Jahr festlich. — Die Ausgabe dagegen betrug 1993 R 8 K S, und zwar wurden an Arme außer der Anstalt 315 R. 29 K. vertheilt, dem Oeconomen, der Wirthin und dem Armendiener 230 R. 35 K. an Gehalt gezahlt, für verschiedene Lebensmittel 1078 R. 55 K., (darunter für Roggen 790 R., f. Fleisch 99 R. 80 K., für Kartoffeln 64 R. 65 K.), f. Licht und Holz 79 R. 62 K., für Kleidung, Wäsche, Seife, Schneider und Schuhmacher 120 R 29 K, an die Apotheke 11 R. 55 K., an den Buchdrucker 11 R. 25 K. ꝛc. verausgabt. Zum Ankauf von Getreide blieben am Schlusse des J. 1839 168 R. 41/2 K. in der Casse. Das seit Jahren nicht mehr vergrößerte Capital der Anstalt beträgt 7515 R. S. — An Victualien wurden aus dem Armenhausmagazin genommen: 154 Lof Kartoffeln, 20 Lof Gerste, 700 Pfd. Graupen, 8 Lof Erbsen, 791 Pfd. Weizenmehl, 503 Pfd. Erbsenmehl, 6256 Häringe ꝛc. Anweisungen auf Brod waren für die Armen außer der Anstalt im Betrage von 65,973 Pfd. vertheilt. — Zur Abhulfe mehrfacher Mißbräuche, zu welchen die Bettelei der von der Armenanstalt bereits unterstützten Personen Anlaß gegeben, haben die Vorsteher der Anstalt den Vorschlag gemacht, daß diejenigen, welche Armen eine Geldunterstützung zugedacht haben, denselben nicht das baare Geld in die Hand geben, sondern eine schriftliche Anweisung an das Armenhaus, dessen Direction im Fall der Unwürdigkeit des zu Unterstützenden, oder wenn solcher zu viele Anweisungen vorzeigt, nur einen Theil der Unterstützung auszahlt, und mit den Vollmachtgebern Rechnung darüber hält. Solche gedruckte Anweisungen werden auf Verlangen jedem Hause zugesandt werden. (Beil. z. Libausch. Woch.-Bl. № 5).

Die Unterhaltung der Poststation zu Mitau und der Briefpoststationen in Schrunden, Doblen, Bächhof, Frauenburg, Hasenpoth, Aistern, Niederbartau und Rutzau während der Zeit vom 1. Mai 1840 bis dahin 1843 soll verlorgt werden. (Curl. Amtsbl. № 8.)

Auf Neuguth in der Bauskeschen Hauptmannschaft soll eine neue Kirche erbaut werden. (Ebendas.)

Bei dem Curländischen Evangelischen Consistorium sollen am 30. Juli die Urtheile in Ehescheidungssachen von 8 Weibern wider ihre zu Recruten abgegebenen Ehemänner publicirt werden. (Ebendas.)

Im Jacobstädtschen ward im vorigen Herbst von Roggen, mit der Saat, nur das dritte Korn geerntet, seit mehr als 30 Jahren die kärglichste Ernte daselbst! Doch war von Brodmangel dort noch nichts zu spüren, in manchen benachbarten Gebieten aber soll die Noth schon sehr groß sein. — Mit dem Landschulwesen geht es nicht erfreulich vorwärts. Niemand will ernstlich etwas dafür thun, Alles überläßt man dem Prediger allein, ohne ihn zu unterstützen. (Zusch. № 4957).

In Libau kam am 20. Januar das erste Schiff in diesem Jahr, ein Dänisches, von Copenhagen mit Früchten und Wein, an, und am 23 ging das erste, ein Russisches, mit Flachs und Heede nach Dundee aus. (Lib. Wochenbl. № 7.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen und Entlassungen.

Der Staatsrath und Ritter Otto v. Wittenheim auf Stabben ist an Stelle des Barons v. Ludingshausen-Wolff auf Jungfernhof und Sonnaxt zum Bezirkscurator des Curländischen Creditvereins für den Nerftschen Bezirk erwählt. — Der bisherige Protocollist des Hasenpothschen Oberhauptmannsgerichts, Candidat der Rechte Aler. Joh. Lindblohm ist als Stadtsecretär in Windau, der Registrator Ernst Mertzberg als Tischvorsteher, der Canzlist Jeannot Adolphi als Registrator und der Canzlist Wilhelm Amenda als Translateur des Hasenpothschen Hauptmannsgerichts, und der Titulärrath Maluschewitz als Schiffahrtsaufseher in der Jacobstädtschen Distanz, an Stelle des von diesem Amte entlassenen Collegiensecretärs Liebert, bestätigt worden.

II. Orden.

Den St. Alexander-Newski-Orden hat der Geheimerath, Senateur Graf Tiesenhausen, und den St. Georgenorden 4r Classe der Commandeur der Rigischen Artilleriegarnison, Obristlieutenant Rybkin, für 25jähr. untadelhaften Dienst im Officiersrange erhalten.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 5. Februar 1840.

№ 7. Mittwoch, den 14. Februar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I Die landwirthschaftlichen Gesellschaften in Curland und Esthland. Schluß. Sp. 97. — II. Ueber die Beamtenzahl in Curland. Sp. 102. — Correspondennachrichten: aus Riga. Sp. 103, 105, 107. Aus Werro. Sp. 107. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 108. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Curland, Libau. Sp. 108. — Personalnotizen. Sp. 109. — Necrolog. Sp. 110.

I. Die landwirthschaftlichen Gesellschaften in Curland und Esthland.

II. Statut der Goldingenschen Gesellschaft für Landwirthschaft.

Vom Zweck der Gesellschaft.

§ 1. In der Stadt Goldingen in Curland wird eine Gesellschaft für Landwirthschaft, in Grundlage der Allerhöchst bestätigten Vorschriften und Statuten für ähnliche Gesellschaften in Moskau, Odessa und Weißreußen, gestiftet.

§ 2. Die Gesellschaft beschäftigt sich nur mit solchen Gegenständen der Landwirthschaft, welche den hiesigen climatischen und örtlichen Verhältnissen angemessen sind, indem sie insbesondere im Auge hat: 1, die Vermehrung und Veredlung der verschiedenen Viehharten, vorzuglich aber der feinwolligen Schafe. 2, Die Einfuhrung und Acclimatisirung von Getreide- und Handelsgewächsen und von Futterkräutern. 3, Die Vermehrung des Absatzes der Erzeugnisse und die Vervollkommnung der landwirthschaftlichen Gewerbthätigkeit im Fache des Ackerbaus, des Gartenbaus, des Wiesenbaus und des Forstwesens, und der auf dieselben sich beziehenden Zweige der Fabrikthätigkeit. 4, Die allgemeine Bekanntmachung der Resultate der gemachten Versuche und Beobachtungen, so weit die Mittel der Gesellschaft dieses erlauben. Hiebei richtet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auch auf die im Auslande gemachten Versuche und Erfindungen, welche in Curland angewendet werden können.

Von der innern Organisation der Gesellschaft.

§ 3. Die Gesellschaft besteht aus wirklichen und Ehrenmitgliedern und correspondirenden Mitgliedern.

§ 4. Die Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag eines wirklichen Mitgliedes durch Stimmenmehrheit erwählt. Ihre Pflichten beschränken sich bloß darauf, wozu sie durch guten Willen und den Antheil, den sie an dem guten Zweck der Gesellschaft nehmen, bewogen werden.

§ 5. Zu den wirklichen Mitgliedern gehören die Stifter der Gesellschaft und Personen, die dazu von der Gesellschaft durch Stimmenmehrheit in Folge der ihretwegen gemachten Vorschläge mit ihrer Zustimmung, oder auch in Folge des von ihnen erklärten Wunsches erwählt werden. Sie verwalten die ihnen übertragenen Aemter, sind allen Verpflichtungen der Gesellschaft unterworfen, und tragen jährlich 2 Rbl. S. zum Besten derselben bei.

§ 6. Zu correspondirenden Mitgliedern werden verschiedene durch ihre Beschäftigungen im Fache der Landwirthschaft bekannte Personen, welche keinen beständigen Aufenthalt in Curland haben, erwählt. Von ihnen werden nur solche Mittheilun-

gen angenommen, welche dem im § 2 dieses Statuts angegebenen Zweck entsprechen.

§ 7. Alle Mitglieder der Gesellschaft können an den Sitzungen und den Berathungen derselben theilnehmen.

§ 8. Jedem Mitgliede steht es frei, der fernern Theilnahme an den Angelegenheiten der Gesellschaft zu entsagen. Wer von den wirklichen Mitgliedern zum Johannistage nicht die bestimmte jährliche Zahlung von 2 Rbl. S. leistet, wird als aus der Gesellschaft ausgetreten betrachtet.

Von der Verwaltung der Gesellschaft.

§ 9. Die Stifter der Gesellschaft wählen nach deren Bestätigung, unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs oder eines von demselben bestimmten Beamten, aus ihrer Mitte einen Director, Vicedirector, Secretär, Cassirer und einen beständigen Correspondenten. Diese Wahl geschieht nur für drei Jahre.

§ 10. Der Director, in dessen Abwesenheit aber der Vicedirector, leitet die Angelegenheiten und Berathungen in den Versammlungen und den besondern Sitzungen der Gesellschaft, indem er auf Beobachtung der gesetzlichen Ordnung sieht.

§ 11. Der Secretär führt die Journale der Sitzungen, faßt die nöthigen Papiere ab und hat das Archiv und die Bibliothek unter sich.

§ 12. Der Cassirer verwaltet die Casse der Gesellschaft, und legt jährlich, oder wenn es verlangt wird, Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Summen ab.

§ 13. Der beständige Correspondent setzt sich mit andern landwirthschaftlichen Gesellschaften im Russischen Reiche in Verbindung, und berichtet über die eingegangenen, für die Gesellschaft nützlichen Mittheilungen.

§ 14. Diese fünf Mitglieder bilden unter dem Vorsitz des Directors das Directorium. Alle Sachen werden vom Directorium in dessen Sitzungen, welche vom Director bestimmt werden, beprüft und nach Stimmenmehrheit entschieden. In Abwesenheit des Directors werden die Sachen durch Mehrheit von wenigstens drei Stimmen entschieden. Die ausgehenden Papiere werden vom Director oder Vicedirector unterschrieben, und vom Secretär contrasignirt.

Von den Versammlungen der Gesellschaft.

§ 15. Allgemeine Versammlungen der Gesellschaft werden auf den ersten Mittwoch des März- und auf den letzten Mittwoch des Octobermonats

angesetzt. Der Versammlungsort wird von dem Directorium bestimmt.

§ 16. In den allgemeinen Versammlungen giebt der Director allein, oder gemeinschaftlich mit dem beständigen Correspondenten und Secretär Rechenschaft von allen Anordnungen, welche zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft getroffen worden sind; der Cassaführer aber legt über Einnahme und Ausgabe der Summen Rechenschaft ab.

§ 17. Hierauf bestimmt der Director, in welcher Ordnung die eingegangenen Vorschläge und andern Papiere beprüft werden sollen; auch setzt er die Zeit für die Einsammlung der Stimmen hinsichtlich der bestimmten Gegenstände an. Bei den Aburtheilungen über Gegenstände hat der Director das Recht, Discussionen für beendigt zu erklären, um zur Aburtheilung über andere Gegenstände überzugehen.

§ 18. Die vom Directorium vorgeschlagenen Gegenstände werden vorzugsweise vor den übrigen beprüft.

§ 19. Die Beschlüsse der Gesellschaft werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; zu Beschlussen über Geldbeiträge aber ist die Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Diese letztern Beschlüsse sind nur für die dieselben Unterschreibenden verbindlich; von den in der Versammlung nicht gewesenen Mitgliedern aber nur für diejenigen, welche den Wunsch erklären, an jenen Beiträgen Theil zu nehmen. Für alle übrigen Beschlüsse ist absolute Stimmenmehrheit hinreichend.

§ 20. Alle Ergänzungen zum Statut, welche von den Mitgliedern der Gesellschaft vorgeschlagen worden, werden in dasselbe aufgenommen und haben verbindende Kraft nur dann, wenn dieselben durch Stimmenmehrheit der allgemeinen Versammlung als dem Zweck und der Bestimmung der Gesellschaft entsprechend anerkannt und von der Regierung bestätigt worden sind.

Das Original ist von den Stiftern unterschrieben.

III. Statut der Esthländischen Gesellschaft für Landwirthschaft.

I. Die Unterzeichneten beabsichtigen eine Gesellschaft für Landwirthschaft zu stiften.

II. Der Zweck der Gesellschaft ist Beförderung aller Zweige der Landwirthschaft und der mit ihnen verbundenen technischen Gewerbe in Esthland, indem dabei vorzugsweise die Lage der Esthländischen Bauern sowohl in öconomischer, als auch in ihrer Beziehung zum Gutsbesitzer in Berücksichtigung gezogen wird. Dieser Zweck soll erreicht werden:

a, Durch schriftliche Mittheilung der gemachten Erfahrungen oder erworbenen Kenntnisse. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet, im Laufe zweier Jahre wenigstens einen schriftlichen Aufsatz vorzulegen.

b, Durch mündliche Berathungen während der Sitzungen der Gesellschaft in Beziehung auf Landwirthschaft, über deren Inhalt der Secretär der Gesellschaft ein Protocoll aufnimmt.

c, Durch Anstellung practischer Versuche, mit welcher die Gesellschaft ihre Mitglieder beauftragt, und über welche von der Gesellschaft während ihrer Sitzungen Nachrichten empfangen und mitgetheilt werden.

III. Diejenigen von diesen Nachrichten, welche auf Verfügung der Gesellschaft des Druckes werth befunden worden, werden von ihr zum Einrücken in die Zeitschrift übersandt, die von der Livländischen öconomischen Societät, von welcher die Esthländische Gesellschaft für Landwirthschaft sich abhängig erkennt, herausgegeben wird.

IV. Neue Mitglieder der Gesellschaft werden auf vorhergehenden Vorschlag während der Sitzungen durch Stimmenmehrheit erwählt, und alsdann, nachdem sie dieses Statut unterschrieben, als wirkliche Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Die jetzt bei der Bildung der Gesellschaft bevorstehende erste Wahl von zehn Gliedern behalten sich die Stifter dbr Gesellschaft vor. Von dem Austritt eines Mitgliedes hat dasselbe den Vorstand der Gesellschaft in Kenntniß zu setzen.

V. Der durch Stimmenmehrheit erwählt werdende Vorstand besteht:

a, aus einem Vorsteher, dessen Anordnung gemäß die Versammlungen der Gesellschaft stattfinden und deren Angelegenheiten verwaltet werden. Bei Stimmengleichheit wird des Vorstehers Stimme doppelt gezählt.

b, Aus zwei Gehülfen des Vorstehers, welche in dessen Abwesenheit seine Stelle vertreten und mit ihm zusammen den Rath bilden, der allein berechtigt ist, neue Anordnungen und die Wahl neuer Glieder vorzuschlagen; die ursprüngliche Idee zu solchen Vorschlägen jedoch darf von jedem der Mitglieder angegeben werden.

c, Aus dem vom Rath zu erwählenden Secretär, welcher das Protocoll führt und sich mit der Redaction der Artikel beschäftigt, die zum Druck bestimmt werden.

Diese Personen werden auf drei Jahre erwählt. Die Stimmen bei den Wahlen werden schriftlich abgegeben.

VI. Jedes Mitglied pränumerirt jährlich 10 Rbl. B. A. Diese Beiträge werden vom Vorsteher empfangen, und vom Secretär in das Einnahmebuch verschrieben, welches jährlich von der Gesellschaft revidirt wird. Der Ueberschuß der Einnahmen nach Abzug der nothwendigen Ausgaben wird auf Verfügung der Gesellschaft zur Anschaffung landwirthschaftlicher Zeitschriften und überhaupt zur Beförderung von Gegenständen der Landwirthschaft verwendet.

VII. Jährlich müssen wenigstens zwei Versammlungen stattfinden, in welchen anwesend zu sein alle Mitglieder verpflichtet sind; im entgegengesetzten Fall aber müssen sie den Vorstand zeitig über ihr Ausbleiben in Kenntniß setzen. In diese Versammlungen können von den Mitgliedern auch fremde Personen, welche jedoch bei Beprüfung und Abwägung von innern Einrichtungen und Angelegenheiten der Gesellschaft nicht zugegen sein dürfen, eingeführt werden. — In jeder Versammlung wird Zeit und Ort der folgenden festgesetzt, wovon der Vorstand die abwesenden Mitglieder der Gesellschaft benachrichtigt.

VIII. In jeder Versammlung muß, bevor zur Beprüfung neuer Vorschläge, Mittheilungen und Versuche geschritten wird, vom Secretär das Protocoll der vorhergegangenen Versammlung vorgelesen werden. Die Folge der Gegenstände, welche zur Abwägung vorgelegt werden sollen, wird vom Vorsteher bestimmt; dabei wird jedoch als allgemeine Regel angenommen, daß zuerst alle eingegangenen schriftlichen Aufsätze beprüft werden, und dann erst zu den mündlichen Berathungen geschritten wird. Reval, d. 9. März 1839.

Unterschrieben haben: **Eduard v. Fock, O. v. Grünewaldt, D. Carl Hueck.**

II. Ueber die Beamtenzahl in Curland.

In dem Mitauschen Taschenkalender für 1840 ist ein Verzeichniß sämmtlicher Beamten des Curländischen Gouvernements enthalten, woraus folgende Notizen mitgetheilt werden.

Die Zahl aller Beamten ist auf 1035 angegeben, doch beträgt sie weit mehr, da namentlich die Canzleibeamten fast aller Behörden der Kreisstädte nicht aufgenommen sind. Von diesen Beamten bekleiden sehr viele mehrere Posten theils vermöge ihres Amtes ohne besondere Gage, theils für eine besondere Gage, wozu vorzüglich die Canzleiverwalter und Beamten in Mitau gehören. Als vacant sind 15 Posten angeführt.

Unter diesen Beamten befinden sich außer den bei den Kronsverwaltungsbehörden Angestellten: 24 Adelsbeamte, 132 Geistliche, 81 Lehrer und 23 Lehrerinnen, 51 Aerzte, 22 Apotheker, 65 För-

ster auf 31 Forsteien und 19 Unterforstrien, 51 Tamoschnabeamten, 28 Postbeamten, 61 Magistratsglieder in 11 Städten, 34 Advocaten, 13 Notaire und 13 Consuln. Mitau allein zählt über 400 Beamte, die übrigen 600 sind in den Kreisstädten und im Kreise vertheilt.

Uebrigens sind in jenem Verzeichnisse manche Auslassungen und auch Irrthumer bemerkt, namentlich im Selburgschen Kreise, denn es fehlen die Apotheken in Friedrichstadt und Illurt, die ganze Catholische und Russische Geistlichkeit von Illurt, in Jacobstadt der Rathsherr Grißkewicz und der Stadtsecretär, denn da der zeitherige nur auf 4 Monate beurlaubt ist, so war wohl noch kein Grund vorhanden, ihn schon jetzt aus der Zahl der Beamten zu streichen. Von den Quartiercomitéen ist nur die Mitausche, von den Stadtrepräsentanten auch nur die Mitauschen und Libauschen aufgegeben, desgleichen fehlen, wie schon oben bemerkt, sämmtliche Canzleibeamten fast aller Kreisstädte.

Die Anfertigung solcher Verzeichnisse ist allerdings mit Schwierigkeiten verknupft, jedoch läßt sich erwarten, daß dem Ersuchen des Herrn Regierungsbuchdruckers fur das nächste Jahr ein Genüge geleistet werden wird, da wohl zu erwarten steht, daß sich in jeder Stadt ein Beamter zur Aufgabe dieser Auskunfte willig finden werde.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 31. Januar.

Import der vorzüglichsten Waaren der Jahre 1838 und 1839 in Riga.

		1838		1839	
		Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Schiefer, verarbeitet	—	326	9	457	20
Papier: Post-, Velin- und Schreib-	—	49	28	86	3
Gold-, Silber- ꝛc.	—	46	19	55	28
Royal-	—	17	22	36	35
Baumwolle: rohe	—	7021	29	8495	9
gesponnene, weiße	—	5143	27	4083	31
— gefärbte	—	309	23	323	9
Baumwollenwaaren: dichte, weiße, als:					
Cambric, Piqué ꝛc.	—	131	2	185	20
dichte, bunte mit und ohne Stickerei, als: Piqué, Handschuhe ꝛc.	—	20	6	28	6
durch- und halbdurchsichtige, als: Muslin ꝛc.	—	36	16	60	29
Vanille	—	—	31	—	31
Weinstein	—	297	20	372	28
Silberglätte	—	119	2	163	22
Senf	—	28	9	20	16
Holz: Mahagoni in Blöcken	—	848	—	2125	10
— in Blätter gesägt	—	206	14	192	5
div. anderes Holz zu Tischler- und Drechslerarbeiten	—	497	8	544	31
Farbehölzer: Campeche in Stücken	—	5962	6	16257	4
— gemahlen	—	277	9	127	24
Fernambuck	—	1416	14	1316	21
Sandel-, gelbes, in Stücken	—	516	35	777	6
— — gemahlen	—	2101	2	1381	11
Korken	—	422	39	1304	—
Blech in Blättern	—	171	10	305	34
Austern	—	—	—	Anker	111 3/4	—	781/2	—
Cacao	—	211	28	246	19
Alaun	—	2261	31	2196	16
Mauersteine	—	—	—	Stück	98940	—	195770	—
Pomeranzenschalen, trockene	—	—	—	Pud	422	1	543	2
Caffeebohnen	—	—	—	—	17933	34	12486	30
Farben: Blei- und Cremserweiß	—	—	—	—	397	32	456	20

		1838		1839	
		Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Farben:	Ocker	736	22	453	12
	Indigo	915	11	981	7
	Krapp, gemahlen	549	1	443	21
	Curcuma in Stücken	33	36	45	20
	— gemahlen	37	—	150	8
	Braunroth	681	17	1461	17
	Orleans	71	13	10	6
	Schüttgelb	193	33	250	13
Gewürze:	Piment	1286	21	942	29
	Pfeffer	5429	30	10456	21
	Ingber	722	27	507	3
	Cardemom	42	38	55	3
	Muscatnüsse	17	14	7	—
	Canel oder Zimmt	63	3	108	33
Spitzen:	allerlei	1	14	3	15
Vitriol und Vitriolöl		570	38	302	19
Lorbeeren		46	15	160	—
Lorbeerblätter		—	—	120	31
Kreide		4280	24	7524	38
Linnenwaaren:	Batist und Batisttücher, weiße	1	26	1	9
	leinene Tücher, weiße	6	10	3	37
	Leinwand, weiße	50	21	12	33
Oel:	Baum- und Oliven-	5402	2	6312	23
Metalle:	Sensen	4891	2	4523	13
	Wollkratzen	807	23	409	26
	Zinn in Stangen	854	34	1819	13
	Blei in Mulden	2126	3	6619	15
Getränke: Rum, Conjac, Arrac und Franzbranntwein		Stekan 1139 3/4	—	1293 3/4	—
Wein aller Gattungen in Fässern, Oxhöften ꝛc.		— 41902 1/2	—	39780	—
	Weine, div. in Kisten	Bouteillen 3573	—	1952	—
	Champagner	— 47938	—	61954	—
	Porter	Stekan 8173	—	9203	—

(Schluß folgt.)

Riga, den 5. Februar.

Am Sonntage, den 28. v. M., fand in der Hauptkirche zu St. Petri die feierliche Installation des hochwürdigen Superintendenten der Stadt Riga und ihres Gebietes, Matthias Thiel, statt. Zu dem Ende war bereits zwei Wochen vorher bekannt gemacht worden, daß die Feierlichkeit an diesem Tage stattfinden werde. Die höchsten Vorgesetzten der Provinz und die drei verfassungsmäßigen Stände der Stadt wohnten ihr bei. Der neuernannte Superintendent predigte nach dem Evangelio des Sonntages Matth IV, 12—22 über das Thema: „Alles, was wir sind und haben, werden und besitzen wir durch Gott", und wurde nach beendigtem Gottesdienste von dem Präsidenten des Stadtconsistoriums in seine neue Würde installirt, von dem ältesten Stadtprediger und dem Senior der Landgeistlichkeit begrüßt, worauf er selbst seine Inaugurationsrede hielt, zuletzt noch durch ein Lateinisches und Deutsches Gedicht, so wie die Glückwünsche der Anwesenden und die Theilnahme der zahlreich versammelten Gemeinde erfreut.

An Stelle des Schlüsselburgschen Jägerregiments, das seinen Marsch nach Libau angetreten hat, ist heute hieselbst das Ladogasche Jägerregiment zum größten Theil schon eingerückt.

Eine natürliche Folge des neuen Münzsystems und Silbercourses ist die, daß unsere uralten Marken und Ferdinge, seit Jahrzehenden eine bloß eingebildete Rechnungsmunze, nunmehr auch aus dem Munde des Volks verschwunden sind. Die Zehn- und Fünfkopekenstücke in Kupfer waren zu der Ehre gekommen, als Marken und Ferdinge angesehen zu werden, d. h. sie standen 20 pCt. über ihren Nominalwerth, die Zehnkopekenstücke zu 3 K. S., oder nach Rigischem Detailcourse zu 12 K. K. M., die Funfkopekenstücke zu 6, resp. 11/2 K. So wenig dieser Münzfuß auch den öffentlichen Verkehr und Kramhandel gestört hat, sind doch sehr häufig Inconvenienzen aus dieser Berechnungsart hervorgegangen, und die Livländische Gouvernementsregierung sah sich veranlaßt, durch eine dem Livländischen Amtsblatte inserirte Bekanntmachung im October v. J. zu publiciren, daß, da diese Berechnungsweise nur zu Verirrungen führen könne, in Zukunft bei allen Käufen und Verkäufen und im Kleinhandel die Preise immer nur in Russischer Silbermünze berechnet und gefordert werden dürften. Diese Maßregel indessen war unter den Zeitumständen und Verhältnissen des vorigen Herbstes furs Erste noch unausführbar. Erst dem Jahre 1840 ist es vorbehalten geblieben, hierin eine Veränderung herbeizuführen und die alte Nationalsitte zu verscheuchen. Der Fünfer und Fünfmark für 71/2 und 15 K. S. M. spuken indessen noch immer in den Köpfen herum.

Morgen beginnt hieselbst die Versammlung des Livländischen Adels-Conventes.

7.

Riga, den 4. Februar.

Nach unserm letzten Berichte war wieder anhaltendes Thauwetter eingetreten, mehrere kleine Flusse und Bäche waren ausgetreten, und die Wege sowohl mit Schlitten als Rädern schlecht zu passiren; etwas Zufuhr haben wir freilich gehabt, aber im Verhältniß anderer Jahre bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig. — Erst seit ein Paar Tagen haben wir wieder Frost, der bis auf — 15 in der Nacht und — 8 bis 10° am Tage sich noch erhält, und es fehlt uns nur etwas Schnee, um die frühere Bahn wieder hergestellt zu sehen.

In Weizen geht nichts um. — Roggen: Russischer, 116/117 pfdg., auf ult. Mai, fand zu 68 R. S. nur wenig Käufer, und wird jetzt vergebens ausgeboten. — Gerste: Curische, 102/103 pfdg., ist mit 57 R. S. pr. Last, mit allem Gelde voraus, bezahlt worden. — Hafer: Russischer, 71/75 pfdg., mit halbem Vorschuß auf ult. Mai, zu 53 à 54 R. S., findet einzelne Käufer. — Hanfsaat: darin geht nichts um, zu 14 1/4 R. B. A. pr. Tonne, mit 10 pCt. Handgeld, sind Verkäufer. Mit halbem Vorschuß zu 105/8 R. pr. Tonne, waren willig Käufer, für Russische Rechnung. — Schlagleinsaat: Es sind Contracte pr. Contant zu 15 à 15 1/4 R. B. A. pr. Tonne geschlossen worden, und findet noch Begehr. — Flachs: die geringe Zufuhr davon kann die Verkäufer nicht zu niedrigen Preisen stimmen. — Die Exporthäuser theilen dagegen keinesweges die Meinung der Flachshändler, daß ohne Erhöhung der Winterhandel in diesem Artikel nicht belebt werden sollte, daher geht darin nichts um, und die zuletzt notirten Preise sind als nominell anzunehmen. — Hanf: auf Contracte wurde nicht gekauft, weil zu den zuletzt bezahlten Preisen, mit allem Gelde voraus, für Reinhanf 91 1/2, Ausschuß 86 1/2 und Paßhanf 81 1/2 R. S. pr. Schpfd sich keine weitern Verkäufer fanden, und eine Erhöhung von mehreren Rubeln pr. Schpfd. verlangten. — Hanföl wurde mit 10 pCt. Vorschuß zu 109 R. B. A. pr. Schpfd. vergebens ausgeboten.

8.

Werro, den 7. Februar.

Nachdem unser Wandel bereits mehrfach in öffentlichen Blättern abgeschattet worden, müssen wir auch einmal des Handels gedenken, der — wenn auch kein bluhender — doch immer ein kräftig vegetirender ist, und sogar im Winter beim Frost und Schnee, wo sonst keine Pflanze gedeiht, seine stärksten Triebe entfaltet. In der guten alten Zeit, d. h. früher, soll der Handel auch hier, wie in den übrigen kleinen Städten Livlands blühender gewesen sein, wie solches einmal in einer tabellarischen Uebersicht im Inlande nachgewiesen wurde. Die Aufzählung der Ursachen dieses Verfalls würde die Gränzen eines Correspondenzartikels überschreiten, doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Aufkäufer auf dem Lande den städtischen Handel beeinträchtigen. — Ein Ueberblick der hiesigen Handelsgeschichte gewährt die Ueberzeugung, daß hier zu allen Zeiten mehr Capitalisten rück- als vorwärts schritten, und Mancher sein anderweitig erworbenes Vermögen hier einbüßte, während nur sehr Wenige (in der neuesten Zeit) ihren Wohlstand in Werro begründeten. Eine nicht bloß hier, sondern auch anderweitig gemachte Erfahrung lehrt, wie Personen oft mit bloßem Gelde, ohne weitere mercantilische Kenntnisse und einen richtigen Speculationsgeist sich dem kaufmännischen Geschäfte widmen, und auf dem unbekannten Pfad Verluste erleiden, die weniger dem Zeitgeist, als ihrem eigenen zugeschrieben werden müssen — Die Zahl der gegenwärtigen Kaufleute beläuft sich auf 13, von denen zwei einen bedeutenden Flachshandel treiben, einer Tabacksgeschäfte en gros mit Rußland macht, zugleich vielleicht das größte Colonialwaarenlager unterhält, einer mit Manufacturwaaren handelt, und die übrigen fast ausschließlich sich mit dem sogenannten Bauerhandel beschäftigen. — Kleine Weinniederlagen giebt es zwei, die jedoch keine Wiederkäufer sind, sondern die anderweitig erhaltene Waare unverändert veräußern.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. wurden in einem Hause — ob durch Ein- oder Ausbruch? ist noch unentschieden — über dreitausend Rbl. B. A. (worunter 30 hundertrublige Banconoten) entwandt. Die angestellten Nachforschungen der Polizei sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

Die Witterung hat mit dem Anfange dieses Monats ihren winterlichen Character wieder angenommen.

15.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der, auf die Verwendung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks gegründeten allerunterthänigsten Vorstellung des Herrn Ministers der V. A. am 14. Januar Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß die etatmäßige Zahl der, zur Besetzung der vacant werdenden Elementarlehrerstellen bestimmten 10 Zöglinge des in Dorpat befindlichen Seminariums noch um 4 vermehrt werden soll, um sie vorzugsweise für die Stellen von Lehrern der Russischen Sprache an den Schulen des Dorpater Lehrbezirks auszubilden, und nach Beendigung des Cursus im Seminar auf zwei Jahre in das pädagogische Hauptinstitut nach St. Petersburg zu ihrer Vervollkommnung zu senden. Die dazu erforderliche Summe ist aus dem Reichsschatze bewilligt worden.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Livl. Gouvernementsregierung hat mittelst Patents vom 9. Januar tabellarische Uebersichten über verschiedene bisher in Bco.-Assign. bestimmt gewesene, in Gemäßheit der am 9. Novbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Anleitung zur Reduction auf Silbermünze reducirte Summen, der vom J. 1840 ab in Livland zur Kronscasse zu erhebenden Abgaben und Steuern (mit Ausnahme der Gildensteuer von Kaufleuten und handeltreibenden Bauern), so wie auch der für das Avancement der Civilbeamten zu machenden Abzüge bekannt gemacht.

In Riga sollen die Listen der an jedem Tage eingekommenen und ausgegangenen Schiffe an demselben Tage zweimal lithographirt erscheinen, wenn die Kosten durch Subscription von 6 R. S. für jedes Exemplar gedeckt werden. (Zusch. № 1959.)

In Pernau betragen die Erleuchtungsbeiträge für das J. 1839 86 R. S. M. für jedes 1000

Rbl. B. A. des taxirten Werths der Häuser. (Pernausch. Wochenbl. № 5.)

Curland.

Zu Libau brachten verschiedene am 1. Januar d. J. zum Besten der Armen veranstaltete Verloosungen eine Einnahme von 314 R. 42 K., eine Auction 60 R. 75 K., Geschenke 17 R., Ballbillete 117 R. 59 K. Von den auf solche Weise eingegangenen 509 R. 76 K. S. M. wurden am 22. Januar 277 R. 30 K. unter die Hülfsbedürftigen der Stadt vertheilt, und die übrigen 232 R. 46 K. dem Hospiz zur Aufnahme sittlich verwahrloster Kinder zugewiesen. Diese Anstalt besaß vor einem Jahr ein Reservecapital von 1000 R. S. und baar in der Casse 76 R. 75 K. Im J. 1839 betrug die Einnahme durch die erwähnten Verloosungen, Geschenke, Ablösung von Neujahrsvisitenkarten, Strafgelder, Legat, Zinsen ꝛc. 535 R. 33 K. S. Davon wurden zur Unterhaltung von 23 Knaben 238 R., zur Einrichtung des Hospiz in dem vom Directorium der Mitte-Hueckeschen Stiftung eingeräumten Hause, für Kupfergeschirr und Holz 183 R. 73 K verausgabt, und 190 R. 35 K. S. blieben am Schlusse des J. 1839 in der Casse. (Libausch. Wochenbl. № 7.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der zur Armee gezählte Generalmajor Lingen ist zum Chef des Livl. Garnison-Artilleriebezirks, mit Verbleibung bei der Artillerie, ernannt.

II. Beförderungen.

Zu Collegienräthen sind die Doctoren der Medicin: der Operateur der Curländischen Medicinalverwaltung Ernst Worms, der ältere Arzt der Moskauschen Vorstadt Riga's Joh. Kamensky, die Kreisärzte zu Pernau Friedr. Landesen, zu Talsen Joh. Beyer, und der Arzt bei den Baldohnschen Mineralwässern Carl Bursy befördert.

Ein Dirigirender Senat hat, zufolge Ukases vom 23. Decbr. v. J., am 21. Julius v. J. verfügt: den Rigischen Gouvernementsschuldirector Dr. Napiersky und den außerordentlichen Professor der Dorpater Universität Dr. Jacoby zu Hofräthen; die Titulärräthe und Oberlehrer an den Gymnasien zu Riga Kühn und Deeters, und zu Dorpat Cedergren, den Gehülfen des Esthländischen Gouvernementsschuldirectors Schultz, den Secretär der Rentkammer der Dorpater Universität und wissenschaftlichen Lehrer an der dasigen Töchterschule Asmuß, die Inspectoren und wissenschaftlichen Lehrer an den Kreisschulen zu Wenden Lemke und zu Wesenberg Winkler, den Lehrer der Französischen Sprache an dem Revalschen Gymnasium Devienne, die wissenschaftlichen Lehrer an den Kreisschulen zu Wesenberg Noks und zu Reval Dessien, den Lehrer der Russischen Sprache an der Goldingenschen Kreisschule Losawitzky und den pensionirten wissenschaftlichen Lehrer an derselben Schule Kamiensky zu Collegienassessoren; die Collegiensecretaire: den Tischvorsteher in der Canzlei des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks Suchatschew, den Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Walckschen Kreisschule Sturtz, den Lehrer der Russischen Sprache am Revalschen Gymnasium Sakrewsky, den Lehrer dieser Sprache an der Weissensteinschen Kreisschule Gromnitzky, den wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Windau Faber und den ehemaligen Lehrer an der Thorensberger Schule in Riga Schultz zu Titulärräthen; die Gouvernementssecretäre: den Secretär des Conseils der Dorpater Universität C. v. Forestier, die wissenschaftlichen Lehrer an den Kreisschulen zu Mitau Lessew und an der Russischen Kreisschule zu Riga Perkowsky und den Lehrer der Russischen Sprache an der 2ten Kreisschule daselbst P. Neshenzow zu Collegiensecretären; die Collegienregistratoren: den ehemaligen Canzlisten des Universitätsgerichts Th. Paul, den Canzlisten der Universitäts-Rentkammer Seezen, die Lehrer an den Elementarschulen zu Hasenpoth Rühl, zu Jacobstadt Blosfeldt, zu Pernau Lorenzohn und zu Baltisport Treuer, so wie den Lehrer an der St. Gertrudtöchterschule in Riga Stern von Gwiasdowsky zu Gouvernementssecretären, und die Elementarlehrer an der Russischen Kreisschule zu Riga Fedorow und an der Elementarschule zu Libau Kuhlberg zu Collegienregistratoren zu avanciren.

III. Orden.

Den St. Annenorden 2r Classe hat der Tuckumsche Kreisadelsmarschall, Collegienrath Carl v. Vietinghoff für eifrige Verwaltung der Aemter, zu welchen er vom Adel erwählt worden, während der festgesetzten Termine erhalten.

IV. Medaillen.

Der Beisitzer des Bullenschen Gemeindegerichts (im Schlockschen Kirchspiele) Martin Jacob Sole und der dortige Kirchenälteste Martin Jahn Berkmann haben für die Rettung dem Ertrinken Naher die silberne Medaille am St. Annenbande, und die übrigen bei dieser Rettung behülflich gewesenen Personen, als der Bauerwirth Andreas Jahne Berkmann, der Bauerwirth Jahne Kajak und Indriks Semel, eben so der Bilderlingshofsche Bauerwirth Andreas Klau Geldbelohnungen im Betrage von 25 Rbl. B. A. jeder erhalten. — Seine Majestät, der König von Preußen, haben auf Vorstellung des Preußischen Consuls in Windau, Herzwich, den Curländischen Bauern Apsching, Heinberg, Hermann, Apschi und dem Einwohner James Beete die silberne Ehrenmedaille für die von ihnen mit eigener Lebensgefahr vollzogene Rettung der Mannschaft des Stettiner Kauffahrteischiffes „Borussia“ zu verleihen geruht, welches 7 Meilen von Windau nördlich Schiffbruch erlitten hat.

Necrolog.

Der am 10. December v. J. verstorbene Landrath Balthasar v. Berg (s. oben № 4 Sp. 63) war bereits im Jahre 1779 als Sergeant in das Ismailowsche Leibgarderegiment eingeschrieben, trat 1789 als Capitain in das Narwasche Infanterieregiment, wurde noch in demselben Jahre zum Secondemajor erhoben, machte auch den Feldzug gegen die Schweden 1790 mit, und stand 1791 beim Generalstabe in Finnland; machte sodann den Pol-

nischen Feldzug mit, und wurde 1792 in das vierte Esthnische Jägerbataillon versetzt, 1791 für Auszeichnung zum Premiermajor erhoben, machte wieder den Feldzug gegen die Polen mit, wurde für Auszeichnung bei Einnahme der Stadt Wilna 1794 durch den St. Wladimirorden 4r Classe mit der Schleife belohnt, und 1795 wegen Kränklichkeit als Obristlieutenant verabschiedet. In sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1796 zum Rigischen Kreisrichter erwählt, war 1799 Glied des Comités wegen Errichtung der Universität Dorpat, wurde 1809 zum Oberdirectionsrath des Livländischen Creditsystems ernannt, 1810 bereits Oberdirector und blieb es durch viermal ge wiederholte Wahl bis zum Schlusse des Jahres 1820, wo er seine Entlassung als Oberdirector nahm, nachdem er bereits 1812 in das Livländische Landrathscollegium getreten war. Im Jahre 1821 wurde er zum Oberkirchenvorsteher des Dörpt-Werroschen Kreises erwählt und blieb es bis an seinen Tod. Das Vertrauen seiner Standesgenossen ehrte ihn auch durch die Wahl zum Präsidenten des Livländischen Hofgerichts, wozu der extraordinaire Landtag 1835 ihn bereits ernannt hatte; allein er nahm diese Wahl nicht an, sondern bat seine Mitbrüder, einen Würdigeren statt seiner zum obersten Rechtspfleger der Provinz zu wählen. Er besaß Posendorf im Uddenormschen Kirchspiele Rigischen, und durch seine Gemahlin, geb. Bayer von Weißfeldt, Koenhof im Sagnitzschen Kirchspiele Dörptschen Kreises.

5. Am 19 Decbr. v. J. starb zu Riga der Aelteste der großen Gilde Martin Wilhelm Köhn, in einem Alter von 52 Jahren und 9 Monaten. Er war 1832 zum Dockmann, 1831 zum Aeltesten und 1839 zum stellvertretenden Gildenotär erwählt worden.

6 In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar starb ebendaselbst der Oberpastor an der dortigen Krons- und Ritterschaftskirche zu St. Jacob, Assessor des Livländischen Provincialconsistoriums, Oberlehrer des Rigischen Gymnasiums, Censor, beständige Secretär der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft und des dortigen Frauenvereins, Director und stellv. Präsident für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, Dr. Carl Ludwig Grave, geb. zu Riga am 2. Juli 1781. Entsprossen aus einem der ältesten Rigischen Patriciergeschlechter und erzogen in einem elterlichen Hause, das durch seine Verhältnisse und Verbindungen den herrlichsten Einfluß auf die geistige Bildung ausüben konnte, entwickelte er sich früh zu der Reife des Verstandes und der unwandelbaren Treue in Erfüllung seiner Pflichten, die seinem Namen die allgemeinste Achtung und Anerkennung erwarb, seinem Geschäftsleben das Gepräge der Musterhaftigkeit und Würde gab. Er besuchte nach erhaltenem Privatunterrichte die alte Domschule seiner Vaterstadt, studirte von 1803 bis 1805 auf der neuerrichteten Universität Dorpat, so wie von 1805 bis 1808 auf der Georgia Augusta, zu deren Jubelfeier 1837 er von Liv-, Esth- und Curland aus eine Gratulationsschrift besorgte. In Göttingen wurde er nach Beendigung seiner theologischen Studien Doctor der Philosophie, und nach seiner Zurückkunft in die Heimath Adjunct seines Schwagers und beständigen Vorbilds, des Generalsuperintendenten Dr. Sonntag, der ihm 1811 das Oberpastorat an der Kronskirche zu St. Jacob völlig abtrat. Im J. 1817 wurde er zugleich Oberlehrer am Rigischen Gymnasium, das auch bei Gelegenheit seines Prediger-Jubiläums am 7. März 1831 seinerseits eine Feier veranstaltete; vom Juni 1828 bis zum März 1829 versah er stellvertretend die Geschäfte eines Rigischen Schuldirectors, in welchem letzteren Jahre er abgetheilter Censor hieselbst wurde; 1835 trat er als geistlicher Assessor in das Livländische Provincialconsistorium. Bei der Rigischen Bibelgesellschaft verwaltete er von ihrer Stiftung 1813 bis zu ihrer Schließung 1826 und dann bei der Section der Evangelischen Bibelgesellschaft seit 1831 das Secretariat; seit der Stiftung des Frauenvereins 1817 war er dessen Secretär. Im J. 1812 Glied der Unterstützungscommission für die Vorstädter, war er von 1816 bis 1832 thätiges Mitglied der Direction der Kaiserlichen Hulfsbank, später Glied der Livl. Cholera-Wittwen- und Waisencommission. Mehrere gelehrte Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede und übertrugen ihm die wichtigsten Aemter. Seine schriftstellerische Thatigkeit war groß (vgl. v. Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon Bd. II. S 93 fgg.). Im J. 1819 erhielt er den St. Wladimirorden, 1832 den Rang und Titel eines Consistorialraths und 1838 den St. Stanislausorden. (Zusch. № 4915).

7. Am 23. Januar starb plötzlich ebendaselbst der dortige Stadtwäger Johann Heinrich Koch, im 59sten Lebensjahre, von einem großen Kreise betrauert.

8. Am 26. Januar starb ebendaselbst plötzlich der Cassirergehulfe beim dortigen Comptoir der Reichs-Commerzbank Julius Reinhold v. Vegesack, geboren ebendaselbst den 15 Februar 1811, jüngster Sohn des 1816 verstorbenen Livl. Ritterschaftssecretärs, Hofraths Moritz Ernst v. Vegesack. Er studirte zu Moskau von 1829 bis 1834.

9 An demselben Tage starb ebendaselbst der dimittirte Forstbeamte, Collegiensecretär Andreas Paetzen, 50 Jahr alt.

10. In der ersten Hälfte des Januar starb ebendaselbst der dimittirte Präses der Oeconomiecomité der Wege- und Wässer-Communication, Collegienrath und Ritter Carl von Lambsdorff, im 75sten Lebensjahre.

11. Am 26. Januar starb zu Dorpat die Aufseherin und Lehrerin an der dortigen Töchterschule, Demoiselle Caroline Eberhard.

12 Am 21. Januar starb zu Mitau der Kammerverwandte, Titulärrath Johann Daniel Staschick, im 59sten Lebensjahre. Nachdem er früher schon in Ostpreußen und Ostrolenka Anstellungen gehabt, stand er seit 1806 beim Curländischen Cameralhofe in Diensten, wonebenen er seit 1807 beim Oberhofgerichte das Amt eines Polnischen Translateurs versah.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Holwig, Censor.
Dorpat, den 13. Februar 1840.

№ 8. Mittwoch, den 21. Februar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber Bauer-Vorraths-Magazine in Livland. Sp. 113. — II. Patent wegen Wegweisung der Juden aus Curland, vom 20. Sept. 1760. Sp. 117. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 119. 121. Aus Curland. Sp. 122. Aus Mitau. Sp. 122. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 123. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 123. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Sunzel, Fellin. Sp. 124; Esthland, Hapsal; Curland, Mitau, Libau. Sp. 126. — Personalnotizen. Sp. 127. — Necrolog. Sp. 128.

I. Ueber Bauer-Vorraths-Magazine in Livland.

Diese vortreffliche Einrichtung bedarf jetzt vielleicht auch einer näheren Beleuchtung und einiger Modificationen, um ihren wohlthätigen Zweck noch vollständiger zu erreichen. — Gebrechlichkeit und Unvollkommenheit ist einmal das Loos menschlicher Einrichtungen, und wird es auch wohl, in noch so veränderten Formen, hienieden bleiben; daher müssen weise Gesetze überall nachhelfen, und zwar werden sich immer diejenigen vorzüglich bewähren, die bemerkte Hindernisse aus dem Wege räumen und zu Tage gekommene Schädlichkeiten abhelen, indem die positiv eingreifenden gar leicht Anderes zu Wege bringen, als beabsichtigt worden ist.

Hätten unsere guten Landleute bei Aufhebung der sogenannten Leibeigenschaft durch einen Zauberschlag zugleich geistig emancipirt werden können, und wären unsere Magazine nur Reservemagazine, aus Ueberschüssen gebildet, so möchten sie wahrscheinlich alle entbehrlich geworden sein, und die vorhandenen hätten ähnliches Schicksal erleben können, ja müssen, wie das Rigische Stadt-Reserve-Kornmagazin, worüber wir in Nr. 13 und 14 dieser Blätter (vorigen Jahres) einen interessanten und belehrenden Aufsatz gelesen haben. — Dem ist aber nicht also, und konnte es auch nicht sein, nirgend und nimmer.

Wo ist das durchweg geistig emancipirte Volk auf Erden zu finden? — Und außer der einen verrufenen Leibeigenschaft, die bei uns jetzt aufgehoben ist und von deren Aufhebung Manche vielleicht Wunder erwartet haben, giebt es noch immer Leibeigenschaften genug, die überall bleibend sind und nicht aufgehoben werden können. Giebt es nicht eine Staats-Leibeigenschaft, eine Haus-Leibeigenschaft, eine Dienst-Leibeigenschaft, eine Geld-Leibeigenschaft, eine Fabrik-Leibeigenschaft ꝛc.?

Also die Magazine sind und bleiben nützlich und unentbehrlich, nur darf nicht übersehen werden, daß sie durch den natürlichen Lauf der Dinge, keine Reservemagazine, sondern vielmehr größtentheils die allgemeinen Aufbewahrungsorte der Jahresvorräthe sind, in welchen diese hauptsächlich vor unzeitiger Vergeudung sorg- und gedankenloser Wirthe geschützt werden sollen; sie sind und bleiben aber das sauer erworbene Eigenthum und meistens der unentbehrliche Bedarf der Eintragenden.

Von diesem wahren Standpunkte betrachtet, erscheinen einige Modificationen der bisherigen Verwaltungsweise der Magazine unerläßlich, wenn nicht, statt des erwarteten Nutzens, Nachtheil aus dieser Einrichtung erwachsen soll.

Vor Allem möchte die gänzliche Erlassung des sogenannten Baths nothwendig sein, denn jedenfalls ist es unstreitig eine harte Maßregel, außer dem beschwerlichen Zusammentragen in einen entfernten Aufbewahrungsort (was freilich

oben berührter Ursachen wegen nothwendig sein und bleiben möchte) noch 17 pCt. Rente zahlen zu müssen, um sein sauer erworbenes Eigenthum verzehren zu dürfen; und so viel beträgt die Bath von $\frac{1}{12}$ für 6 Monate, vom Winter bis zur neuen Ernte. Außerdem aber führt diese Maßregel früher oder später zur gänzlichen Insolvenz, denn, da die Schuld oder Einzahlung jährlich sich um den Betrag des Baths wenigstens vergrößern, der Bedarf also in demselben Verhältnisse zunehmen muß, und von dieser vergrößerten Schuld immer wieder Bath gezahlt werden soll, so müßte bei jedem Ausnehmenden und Einzahlenden der Zeitpunkt endlich eintreten, wo er seine ganze Ernte, zumal an Brodkorn würde eintragen müssen, ohne die Schuld tilgen zu können, mithin die Zugrunderichtung einer Bauerwirthschaft zum Verderben des Inhabers sowohl als des Grundherrn durch Wucherzinsen für eigenes Gut herbeigeführt wäre, so daß es das Ansehen gewinnen könnte, als ob nicht die Magazine für die Bauern, sondern vielmehr die Bauern für die Magazine da wären. Mag der Zeitpunkt nahe oder fern sein, so kann er bei einer Einrichtung, die auf dem bezeichneten Wege fortlaufen soll, nicht ausbleiben, und das könnte bei den Wenigern spät erst, aber gewiß bei sehr Vielen, und vielleicht den Meisten früher eintreten, als man glaubt.

Die Bestimmungen der Bauerverordnung § 514, Punkt 12, wegen Verwendung des aus dem Bath entstandenen Gewinnes, mögen vorläufig sehr zweckmäßig gewesen sein, müssen aber jetzt jene Zwecke schon erreicht haben, und können, wie gesagt, um so weniger weiter durchgeführt werden, als im Laufe der Zeit, aus mehreren dem Sachkundigen sehr nahe liegenden Gründen, bei sehr vielen Bauern die Magazinschulden eine Höhe haben erreichen müssen, welche die Fortsetzung dieser Maßregel nicht zuläßt, ohne die beabsichtigte Wohlthat in die druckendste und endlich in eine erdrückende Last umzuwandeln.

Da hier wie überall Localitäten wesentlich verschieden sein werden, und eine allgemeine Vorschrift unzählige Conflicte hervorrufen müßte, so dürfte es wenigstens einzig den Gemeinden mit Zuziehung ihrer Gutsverwaltungen überlassen bleiben, über diesen Theil ihres mühselig zusammengebrachten Eigenthums zu verfügen.

Die einst desiderirte Vergrößerung der Magazine ist gewiß unnöthig, wie es auch die Bauerverordnung weislich vorgesehen hat. Wo die Magazine in ihrem gegenwärtigen Bestande vollzählig sind, reichen sie vollkommen aus; wo ersteres nicht der Fall sein sollte, und wirklich Armuth im Wege steht, müssen besondere Gründe der Verarmung

vorhanden sein, denen am wenigsten durch noch weitere Beiträge der bereits Verarmten abgeholfen werden möchte; — das hieße doch in der That, bei sich selbst betteln gehen, oder ein bodenloses Faß füllen wollen.

Oft wird es zu einem Uebelstande, daß alle Bauern ohne Ausnahme genöthigt werden, ihre Sömmersaaten ins Magazin zusammenzutragen, denn obgleich es in Punkt 8 der beregten Magazinordnung heißt: „daß keimendes Sommerkorn geschüttet werden soll“, — so ist es doch ganz unmöglich, die Ueberzeugung davon zu haben, daß das eingebrachte Korn diese Beschaffenheit hat, wenn es auch wirklich wohl gereinigt und von gutem Ansehen ist, und diese Vorschrift gehört zu denen, die leichter gegeben als durchgeführt sind. Das Aufbewahren aber in bezeichneten Säcken innerhalb des Magazines hat unbesiegbare Schwierigkeiten wegen des großen Raumes, den sie einnehmen, und wegen der Unmöglichkeit, Ratten und Mäuse davon abzuhalten.

Nun ist es gerade einem ordentlichen und vorsorgenden Wirthen sehr beunruhigend, und kann ihm von großem unwiederbringlichem Nachtheil sein, für eingebrachte auserlesene Saaten oft weit schlechtere aus dem allgemeinen Vorrath zur Einsaat nehmen zu müssen. Schon die Ungewißheit und das wenige Vertrauen zu solcher Saat, muß jedem sorgsamen Wirthen peinlich sein und ihn unmuthig machen. Daher wäre es wünschenswerth, daß unter Verantwortlichkeit des Gemeindegerichts und der Gutsverwaltung, es anerkannt guten Wirthen verstattet sein möchte, ihre Saatvorräthe, wenn auch unter Siegel des Gemeindegerichts, bei sich aufbewahren zu dürfen. — Mit Schauder nur mag man sich den zwar unwahrscheinlichen, aber immer möglichen Fall denken, daß durch ein Unglück das ganze Magazin verloren gehen könnte, mithin das Elend dann unübersehbar und oft unabwendbar werden müßte.

Im Ganzen sind es unordentliche und daher nicht wohlhabende Gemeinden (bis jetzt bei weitem die Meisten), welche billig bei der Magazin-Einrichtung vorschweben sollen; solche also, die einestheils zur Ordnung angehalten werden müssen und von denen man anderntheils nicht zu viel verlangen kann. Die wenigen durchweg wohlhabenden Gemeinden, wenn es solche geben sollte, könnten leicht gerade durch die Anhäufung ihrer unbenutzten Magazinvorräthe in die größte Verlegenheit gerathen; aber auch den einzelnen ordentlichen und wohlhabenden Wirthen in andern Gemeinden möchte man gern den Magazinzwang nicht zu lästig werden lassen, und muß wünschen, bei ihnen die Bevormundung nicht zu weit getrieben zu sehen,

um nicht eine ewige Unmündigkeit und natürlich auch Sorglosigkeit herbeizuführen.

Doch kann das Alles nur von den so wichtigen und nützlichen Localautoritäten und Verwaltungen richtig beurtheilt werden, und wir sind so glücklich, wohlgeordnete Gemeinde- und Bezirksverfassungen zu besitzen, während zweifelsohne die Genehmigung, Uebersicht und Controle der Oberverwaltung gebührt.

Heinrich August v. Bock.

II. Patent wegen Wegweisung der Juden aus Curland, vom 20. Sept. 1760.

Von Gottesgnaden Wir Karl, Königlicher Printz von Pohlen und Litthauen ꝛc., Herzog zu Sachsen ꝛc., wie auch in Liefland, zu Curland und Semgallen ꝛc.

Nachdem bereits die Fundamental-Gesetze dieser Herzogthümer den Juden den Verbleib, auch alle Commercia in diesen Landen gänzlich untersagen, zu Folge deren auch anhero vielfältige Verordnungen, die gänzliche Abschaffung der Juden betreffend, ergangen, Wir aber höchst mißfällig vernehmen, daß solchen Gesetzen und Verordnungen zuwider die Juden noch immer, sowohl zu Lande als in Unserer Residenzstadt Mitau geduldet und aufgenommen werden, wodurch Unserem Fürstlichen Interesse, auch überhaupt dem ganzen Lande ein vielfältiger Nachtheil zuwächset, in Betracht die Bauern und das Land von ihnen ausgesogen, den in den Gesetzen anderweitig verbothenen Schäumereien und sogar den Schotten und christlichen Kaufleuten untersagten Herumfahren mit Kramwaaren, ja allerhand Defraudirungen Unserer Fürstlichen Zölle, nach Ausschleppung des guten und Einbringung des schlechten verrufenen Geldes, Thore und Riegel geöffnet, unsere Städte aber sehr zurückgesetzt werden; so reassumiren Wir hiermit die zu gänzlicher Abschaffung der Juden ergangene Verordnungen, und ist Unser ernstlicher Wille und Befehl, a dato publicationis dieses Patents innerhalb sechs Wochen sich kein einziger Jude in Unsern Herzogthümern, weder zu Lande noch in den Städten wohnhaft betreten lasse, noch ihnen der geringste Verbleib, es sei unter welchem Vorwande es wolle, noch vielweniger auf dem Lande durch Herumfahren mit Kram- und andern Waaren, oder sonst auf irgend eine Art Schäumereien und Kupschereien zu treiben, verstattet werde, zu dem Ende Wir nicht nur diejenige, welche den Juden einen Verbleib gestatten, nach den Gesetzen ernstlich bestraft wissen wollen, sondern auch hiermit verordnen, daß ein jeder die hier im Lande wohnhaften Juden, auch die mit Kramwaaren herumfahrenden, überall, wo sie auf denen Landstraßen oder sonst betroffen würden, zu greifen, und mit ihren Wagen, Pferden und Waaren hierher nach Mitau zu ihrer Bestrafung und Confiscation des Ihrigen zu liefern berechtigt sein soll, wofür ihm eine proportionirliche Schadloshaltung, auch besonderer Recompens zugestanden werden soll, wie wir denn auch allen Unsern Licentbedienten und Zolleinnehmern hiermit auferlegen, daß, wenn künftighin welche Juden zur Verzollung ihrer Kramwaaren, die sie durch das Land zu bringen gemeinet wären, sich angeben sollten, die Waaren nach empfangenem Zoll versiegelt und von denen Juden das Siegel nicht eher, als bis sie aus Unsern Herzogthümern hinaus sind, entsiegelt werden soll. Ferner verordnen und befehlen Wir auch hiermit insbesondere alles Ernstes, daß nach verflossenen sechs Wochen a dato publicationis dieses Patents in Unserer Residenzstadt Mitau, sowohl abseiten Unseres Schloßgerichts auf den Freiheiten, als auch abseiten des Stadtgerichts auf den Stadtgründen die genaueste Nachsuchung geschehen soll, ob noch welche Juden sich hier aufhalten, und sollen dann diejenigen, welche dieser Unserer ergangenen Verordnung zuwider dem ohngeachtet sich hier wohnhaft aufhalten, es sei in ihren Quartieren, oder allenthalben, wo sie auf den Straßen oder sonsten angetroffen würden, gegriffen, zur Staupe geschlagen und der Stadt verwiesen werden; zugleich wollen Wir, daß diejenigen, welche selbigen Juden den Aufenthalt verliehen, fiscaelisch ausgeladen und ungesäumt gesetzmäßig abgestraft werden; diejenigen aber, die bereits vorhin wegen Haltung der Juden ausgeladen gewesen, und sich dennoch aufs Neue solche zu dulden und aufzunehmen gelüsten lassen, wegen solchen Frevel noch à part exemplarisch bestraft werden sollen. Damit auch der vielfältige Praetext der Juden, als ob sie Reisende und Fremde sind, gänzlich wegfalle, so verordnen und befehlen Wir hiermit, daß die fremden, auch mit Polnischen und Litthauischen Landesproducten nach Mitau handelnden Juden, wenn sie dieses ihres erlaubten Handels wegen nach Mitau kommen sollten, sich sogleich bei dem Bürgermeister zu melden und von selbigem einen Freizettel auf ein oder ein Paar Tage, nach Beschaffenheit ihrer Geschäfte, auszunehmen schuldig sein sollen, wofür diejenigen, die nicht aus fremden Orten in herrschaftlichen Verrichtungen mit Pässen anhero kommen, jedesmal einen Sechser erlegen sollen; wie Wir denn auch ferner wollen,

daß vor dergleichen fremden und reisenden Juden à parte Quartiere ausgemacht werden sollen, in welchen und sonst nirgends dieselben zu logiren schuldig sind, und wenn denn also ein Jude ohne Freizettel, oder anderweitig als in den ausgemachten Quartieren logirend angetroffen würde, soll derselbe das erstemal mit einer Geldstrafe beleget, das zweitemal aber gegriffen und aus der Stadt gepeitscht werden, diejenigen aber, welche dieser Verordnung zuwider solchen Juden bei sich Aufenthalt geben, sollen fiscälisch citiret, und dieser

Contravention wegen arbitraire bestrafet werden. Zur jedes Wissenschaft soll dieses Patent drei Sonntage nacheinander in den Kirchen von den Canzeln dieser Herzogthümer abgelesen und publiciret, auch solches an allen öffentlichen Orten, auch den Krügen unserer Aemter an den Landstraßen im ganzen Lande affigiret werden.

Gegeben zu Mitau, den 20. September Anno 1760.

(L.S. D.) Karl, H. z. Kurland.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 31. Januar.

Import der vorzüglichsten Waaren der Jahre 1838 und 1839 in Riga.

(Schluß.)

		1838		1839	
		Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Fayances: weiße und bunte	—	481	36	418	39
Häringe: gesalzene Norder-	Tonnen	24899	—	28417	—
Englische —	—	1133	—	1186	—
Holländ. und Bremer-	—	1854	—	1396	—
Anchois und Sardellen	Pud	33	34	33	28
Sago — —	—	151	6	248	29
Zucker, roher —	—	157180	6	126299	5
Salz: fein Liverpooler-	Last	2625	15	2352	5 1/4
Stein- —	—	273	1 3/4	243	2 1/2
St. Uebes-	—	2262	3	1533	11 3/4
Cadix- —	—	62	12	271	1
Lissabon- —	—	1567	17	1842	8
Ivica- —	—	610	10 3/4	195	8 3/4
Gloucester-	—	590	12	475	13 1/2
Französisches	—	1838	15	995	—
Trapany-	—	387	13 1/2	157	9 1/2
Terravecchia	—	1008	16 1/2	1960	15 1/2
Käse — —	Pud	769	34	847	27
Terpentin und Terpentinöl	—	138	34	298	32
Taback in Blättern und Stengeln	—	8020	21	7831	29
Cigarren —	—	129	—	45	20
Tüll — —	—	2	1	5	1
Steinkohlen — —	Last	460	11 1/4	1098	1
Früchte, frische: Apfelsinen, Citronen und Pomeranzen	Stück	1394621	—	834236	—
Birnen und Aepfel	Anker	680	—	657	—
trockene: Mandeln	Pud	2050	26	2344	27
Feigen	—	221	9	319	19
Rosinen	—	608	2	779	37
Korinthen	—	853	21	416	30
Pflaumen	—	2149	7	2039	—
Reis — —	—	7109	10	8356	18
Hopfen — —	—	1119	17	575	35
Dachpfannen —	Stück	497368	—	365883	—
Safran — —	Pud	13	25	14	16
Seide: gesponnene, gefärbte	—	9	10	19	8

		1838		1839	
		Pud	Pfd.	Pud	Pfd.
Seidenwaaren:	dichte, einfarbige, als: Atlas, Gros de Naples ꝛc.	34	21	37	1
	Bänder, seidene, dichte	6	4	12	21
	— klare, seidene Gaze ꝛc.	1	18	—	16
	Tücher und Schürzen, seidene, durch- und undurchsichtige	—	34	2	34
	dichte, bunte, seidene und halbseidene Zeuge	8	3	2	25
	weiße und bunte seidene Handschuhe ꝛc.	1	11 1/2	—	8
Wolle, rohe		341	10	665	10
Wollenwaaren:	Kammwolle, weiße und gefärbte	2096	28	1296	19
	wollenes Garn, weißes und gefärbtes	132	34	90	33
	Tuch und Casimir, schwarzes und dunkelgrünes	6	9	2	23
	Tuch, Casimir und Drap des Dames anderer Farben	136	38	94	22
	Camlott, Barakan, Bombasset ꝛc.	543	2	630	8
	Boy, Flanell, Rips ꝛc.	62	23	48	37
	Camlott, bunter	21	—	5	3
	— mit Gummi elasticum beklebt	16	13	3	22
	Merinos, Tolkinet, Everlasting ꝛc.	13	37	18	11
Kardendisteln		750	3	1621	25
Grünspan		41	15	38	25

Der Werth aller in dem Jahre 1838 importirten Waaren betrug 15,879,727 Rbl. B. A., und 1839 15,235,686 R. 50 K. B. A. — Schiffe sind aus dem Auslande eingekommen, im Jahre 1838 1372, und 1839 1665; Schiffe aus Russischen Häfen, im Jahre 1838 101 und 1839 57. 8.

Riga, den 12. Februar.

Der hiesige ausländische Gast Constantin Carpentier hat bei dem Finanzministerium um die Erlaubniß angesucht, noch während der diesjährigen Navigation eine Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen Riga, St. Petersburg und Stettin eröffnen und die Schiffe im Dünastrome bugsiren zu dürfen. Auf deshalb geschehene Anfrage ist vom Wettgerichte, bei welcher Behörde Herr Carpentier ein Memorial in Französischer Sprache verabreicht hat, demselben das Zeugniß gegeben worden, daß er sich zur Uebernahme von Verbindlichkeiten und zur Ausführung des erwähnten Projects vollkommen qualificire, indem er alle Eigenschaften dazu besäße und sich das Vertrauen des hiesigen Ortes durch seinen mehrjährigen (Borsten-Export-) Handel (nach Frankreich) erworben habe. Der Rath der Stadt hat seinerseits das projectirte Unternehmen der Staatsregierung als ein äußerst nützliches vorgestellt und vom Börsencomité ist erklärt worden, daß die Herren Landrichter Baron Ungern-Sternberg, Generalconsul Wöhrmann und J. Miln von dem, ihnen im Jahre 1837 ertheilten Privilegium weiter keinen Gebrauch zu machen gedenken, indem sich besondere Hindernisse der Ausführung entgegengestellt haben. Auf diese Weise steht zu hoffen, daß der Ausländer Constantin Carpentier und dessen Bevollmächtigter in St. Petersburg Jules de la Chapelle die erbetene Erlaubniß erhalten und aus Privatmitteln das erzielen werden, was Verbindungen nicht zu gelingen scheint.

Der Livländische Domainenhof wird nunmehr, nachdem der erste Miethanschlag im Volmerangeschen Hause von dem Ministerium der Reichsdomainen nicht genehmigt worden war, indessen ein zweiter zu niedrigerem Preise die Bestätigung erhalten hat, seinen Sitz in dem erwähnten Hause erhalten; die Eröffnung ist fürs Erste verschoben worden, und es soll sich die in St. Petersburg bei dem Reichsdomainenministerium organisirt gewesene Commission zur Berathung über die Einführung des Domanialwesens in den Ostseeprovinzen abermals, und zwar unter dem Vorsitze des Livl. Hrn. Civilgouverneurs am hiesigen Orte versammeln.

Die dritte Maskerade im Schauspielhause fand vorgestern statt, und war mit einer Verloosung verbunden, die der Director, Hr. Hoffmann, veranstaltet hatte.

Am 8. d. M. feierten der Aelteste der großen Gilde und Aeltermann der Kramercompagnie, Herr C. G. Stauwe nebst Gemahlin das Fest ihrer Silberhochzeit unter zahlreicher Theilnahme.

Die Zufuhr, besonders von Flachs, ist in diesen Tagen außerordentlich stark, Alles benutzt die neugeebnete Bahn. 7.

Aus Curland, vom 15. Februar.

Die Krüge auf dem Privatgute Schorstädt werden zu Gesindestellen umgeschaffen bis auf einen einzigen, in welchem künftig nur Bier verkauft werden soll.

Den Bauern ist Vorsicht beim Lehm- und Sandgraben eingeschärft, damit sie die Grubenwände nicht zu weit aushöhlen und Bergabhänge oder andere gefährliche Stellen vermeiden. — Eben so häufig, wie über Verschüttete, berichten die Unglückschroniken auch über Verunglückte in der Brage. Es sind zwar gegen die Gefahr bei Bragearbeiten Vorkehrungen durch Schutzbänder oder Riemen besprochen worden; aber ob und wie solche irgendwo bereits Anwendung gefunden haben, darüber ist noch nichts zur öffentlichen Kenntniß gekommen. 4.

Mitau, den 13. Februar.

Das Inland im vor. Jahrg. № 33, Sp. 528, so wie die Russische landw. Zeitung № 53 machten eine Mittheilung über 3 Wachholderbäume von ganz ungewöhnlicher Größe auf dem Ahunapalloschen Kirchhofe des Gutes Kaster. Ein solcher riesiger Wachholderbaum von 4 Faden Höhe und 3 Fuß Umfang an der Wurzel stand auch hier vor mehreren Jahren zurück auf einer Wiese

vor der kleinen Pforte, zum Höfchen № 166, im 4ten Quartier gehörig. 6.

Universitäts- und Schulchronik.

Im Jahr 1839 waren im Dorpater Lehrbezirke 114 öffentliche und 167 Privatschulen, zusammen 281 Schulen; — im Curländischen Schuldirectorate 41 öffentliche und 42 Privatschulen, im Rigischen 30 öffentliche und 51 Privatschulen, im Dorpater 25 öffentliche und 31 Privatschulen und im Esthländischen 18 öffentliche und 37 Privatschulen; — an den öffentlichen Schulen waren angestellt 262 Schulbeamte — im Curländischen Schuldirectorate 80, im Rigischen 75, im Dorpater 60, und im Esthländischen 47; in den Privatschulen unterrichteten 355 Personen — im Curländischen Schuldirectorate 63, im Rigischen 102, im Dorpater 109 und im Esthländischen 81.

In den angeführten Schulen befanden sich Schüler 6191 und Schülerinnen 3442, in Allem 9633 Lernende, und zwar in den öffentlichen Schulen 3831 Schüler und 1230 Schülerinnen, in Allem 5061 — im Curländischen Schuldirectorate 1180 Schüler und 336 Schülerinnen, im Rigischen 1291 Schüler und 270 Schülerinnen, im Dorpater 832 Schüler und 399 Schülerinnen, und im Esthländischen 528 Schüler und 225 Schülerinnen; in den Privatschulen aber 2360 Schüler und 2212 Schülerinnen, in Allem 4572 — im Curländischen Schuldirectorate 488 Schüler und 304 Schülerinnen, im Rigischen 788 Schüler und 860 Schülerinnen, im Dorpater 553 Schüler und 460 Schülerinnen, und im Esthländischen 531 Schüler und 588 Schülerinnen.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert zweiundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 7. Februar 1840.

Der beständige Secretär, Hr. Staatsrath v. Recke, eröffnete diese Sitzung, nach Verlesung des Protocolls der vorhergegangenen, mit der Anzeige, daß ein nicht genannt sein wollendes Ehrenmitglied sich um die Gesellschaft durch ein hauptsächlich zur Unterstützung beim Druck ihrer Schriften bestimmtes Geschenk von 500 R. S. hoch verdient gemacht habe. — Der alljährliche Vermehrer der Sammlungen der Gesellschaft, Hr. Großhändler Löwenstimm, hatte auch bei seiner neuerlichen Durchreise, außer einem Chinesischen Opiumfläschchen von Porcellan, wieder einige schätzbare Beiträge für das Münzcabinet, in Allem 13 Stück in Gold, Silber und Bronze, überbracht. — Vom Hrn. Ehrenbürger Zigra war der 2. Band seiner dendrologisch-ökonomisch-technischen Flora dargebracht worden, und von dessen Herrn Bruder, dem Regierungsarchivar, die Italienische Uebersetzung eines dem Herzoge Jacob von Curland vom Sultan Soliman ertheilten Handelsprivilegiums, welche ein sogenannter Prinz von Palästina Joseph Abassy im J. 1772 angefertigt und mit seiner Arabischen Unterschrift und seinem Siegel beglaubigt hat. — Vorgelesen wurde: vom Herrn Regierungsbuchdrucker Peters genannt Steffenhagen eine Biographie seines neuerlich verstorbenen Hrn. Vaters; vom Hrn. Privatlehrer Pfingsten ein vom Herrn Collegienassessor v. Brackel in Riga mitgetheilter Aufsatz: „Bruchstücke aus Wassilij Plaxin's Geschichte der Russischen Litteratur, als Probe einer Uebersetzung seines Leitfadens zur Kenntniß der Litteraturgeschichte," und vom Hrn. Dr. Strumpel eine philosophische Abhandlung mit der Ueberschrift: Dante und Herbart über die monarchische Staatsform. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 13.)

Repertorium der Tageschronik.

Durch die einem Senatsukas vom 3. Febr. beigefügte Tabelle sind für das Jahr 1840 für den täglichen Unterhalt und die Behandlung kranker Militärs, Arrestanten und Diener der Kronsbehörden in den Civilhospitälern Liv- und Curlands 25 1/7 und Esthlands 26 6/7 Kop.; und außerdem zu Medicamenten für jeden Kranken täglich 3 Kop. S. M., für die Beerdigung eines Verstorbenen aber in Liv- und Curland 114 2/7 und in Esthland 112 2/7 Kop. S. M. bestimmt worden. (Vgl. Inland 1839 № 21 Sp. 335.)

Livland.

Im Kirchspiel Sunzel sind im J. 1839 von einer Bevölkerung von nahe an 4000 Seelen nur 52 Personen, 29 männl. und 23 weibl. gestorben; geboren wurden dagegen 127 Kinder, 73 männl. und und 54 weibl., also 75 mehr als starben. (Zusch. № 4963).

Zu der sechsten Livländischen Provincialsynode, welche am 9 August v. J. in Fellin mit Gottesdienst eröffnet ward (wie bereits im Inlande 1839 № 34 Sp. 540 gemeldet worden), hatten sich außer dem Hrn. Generalsuperintendenten versammelt aus dem Walkschen Sprengel 6 Prediger, aus dem Wendenschen 5, aus dem Dörptschen 7, aus dem Pernauschen 6, aus dem Rigischen 5, aus dem Werroschen 11, aus dem Wolmarschen 11, aus dem Fellinschen 8, überhaupt 60 Geistliche aus Livland, zu welchen sich als Gäste 6 aus Esthland, 1 von Oesel und 1 aus Schlesien gesellten. Später trat noch ein Pastor des Wolmarschen Sprengels hinzu, während ein Paar Prediger die Synode vor dem Schlusse verließen. Zu Protocollführern wurden die Pastoren Schilling von Schwaneburg und Christiani von Ringen erwählt. — Der Herr Generalsuperintendent eröffnete am Nachmittage jenes Tages die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er den Segen der Synoden hervorhob, wenn dieselben vorzüglich ihrer practischen Tendenz sich bewußt bleiben, ohne deshalb wissenschaftliche Gegenstände unberücksichtigt zu lassen. Als wichtige Gegenstände für die Berathungen der Synode hob er beispielsweise heraus, wie dahin durch Ermahnung, Lehre und Seelsorge zu wirken sei, daß den überhand nehmenden Ehescheidungen Schranken gesetzt würden, und wie die bestehenden Einrichtungen der Kirchenvorstände auch für die sittliche Beaufsichtigung des Gemeindelebens wirksamer gemacht werden könnten. Er wies auch darauf hin, wie nunmehr die Geistlichen für Fortschreiten des Schulwesens in den Landgemeinden mit gesegneterem Erfolge hoffen dürften, da auf dem letzten Landtage die edle Ritter- und Landschaft ein so erfreuliches Interesse für diese Angelegenheit an den Tag gelegt habe. Der Anrede folgte ein gemeinschaftlich gebetetes Vater Unser. — Der Hr. Generalsuper-

intendent theilte hierauf der Synode mit, wie die Wünsche der vorigjährigen Synode wegen Vertretung der Rechte der Kirche und Geistlichkeit bei Abfassung des neuen Baltischen Codex von Seiten des Livl. Provincialconsistoriums an das Comité des Baltischen Codex gelangt seien, worauf in einer Antwort desselben vom 26. Jan. 1839 die Versicherung gegeben worden, daß diese Bewahrung höhern Ortes unterlegt und Berücksichtigung derselben zu hoffen sei. Er bemerkte ferner, daß, wenn die von der ersten und zweiten Synode geäußerten Vorschläge und Wünsche in der Volksschulen-Angelegenheit keine günstige Aufnahme bei der Ritterschaft schienen gehabt zu haben, die Sache dennoch keineswegs beseitigt, sondern mächtig dadurch angeregt worden. Die auf dem vorigen Landtage vom Adel erwählten Schulrevidenten hätten mit Beiziehung von Geistlichen Inspectionen der Schulen angestellt, der Adel habe erwirkt, daß die Inspection und Verwaltung der Schulen als Landessache bestätigt sei, und die auf dem letzten Landtage gefaßten Beschlüsse ließen eine kräftige Förderung des Volksschulwesens erwarten. — Außerdem legte der Herr Generalsuperintendent den Bestand der Synodalcasse vor, und gab die Synodalprotocolle der benachbarten Synoden zur Durchsicht.

An schriftlichen Arbeiten wurden während der Dauer der Synode folgende vorgetragen: Probst Girgensohn von Marienburg beantwortete die 13te Synodalfrage: gereichen die Mäßigkeitsvereine unserer Zeit dem Christenthume mehr zur Ehre oder zur Schande? In Folge der von dem Verf in Bezug auf diesen Gegenstand gestellten Anträge entschied sich die Synode nach stattgehabter Discussion dahin, daß allerdings Mäßigkeitsvereine als ein dringendes Zeitbedürfniß anzusehen seien, und beschloß den Hrn. Generalsuperintendenten zu ersuchen, das Gesuch der Synode bei dem Livl. Provincialconsistorium zu unterstützen, daß Predigern die Entgegennahme von Versprechungen oder Gelübden der Enthaltsamkeit von Branntwein freigestellt werde, ohne daß dadurch gerade statutenmäßige Mäßigkeitsvereine gebildet würden. — Pastor Berkholtz von Oppekaln trug eine Abhandlung über das 54. Synodalthema vor: konnte und durfte es den Reformatoren bei Abfassung unserer Bekenntnißschriften in den Sinn kommen, die fides quae creditur durch Lehrsatzungen dergestalt festmachen zu wollen, daß eine künftige Revision derselben nur mit Auflösung der Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammenfiele? — Pastor Bäckmann von Kremon verlas einen Aufsatz über die Taufe. — Pastor Kyber von Arrasch gab einen Aufsatz, in welchem er es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Deutschen Gesangbuchs für die Evangelisch-Lutherische Kirche Rußlands, so wie des von dem Evangelischen Generalconsistorium eingeschlagenen Weges zu dessen Einführung zu erweisen. Er schloß mit dem Antrage, daß das zu erwartende allgemeine Gesangbuch uns nicht vorenthalten, sondern uns volle Freiheit gelassen werde, dasselbe, falls es unsern Bedürfnissen entspricht, anzunehmen. Der Wendensche Sprengel hatte als Desiderium ähnlich Folgendes aufgestellt: es möge der Geistlichkeit Livlands freigelassen werden, entweder das zu erwartende allgemeine Gesangbuch anzunehmen, oder falls die Bedürfnisse der Provinz durch dasselbe nicht befriedigt würden, ein neues provinzielles Gesangbuch durch ein von den sämmtlichen Predigern Livlands erwähltes Comité anzufertigen. Der abwesende Pastor Kählbrandt von Neu-Pebalg hatte folgendes schriftliche Votum eingesandt, daß der Wunsch, das bisherige Gesangbuch, versehen mit einem Anhange, beizubehalten und ganz unbedingt gegen das allgemeine zu protestiren, keineswegs allgemeiner Wunsch der Livl. Geistlichkeit sei, sondern daß der Votirende und gewiß noch viele Prediger mit ihm, die von der Beibehaltung des bisherigen Gesangbuchs nur mit einem Anhange, so lange es nicht radical zu einem mit der Bibellehre übereinstimmenden Christlichen Gesangbuche umgestaltet werde, kein Heil für die Kirche erwarteten, und den Zweck einer Gesangbuchsveränderung auf diese Weise gänzlich verändert sähen, sich für die Annahme des allgemeinen Gesangbuchs hiermit erklärten, in der Voraussetzung, daß es durch Christlichen Inhalt und Christliche Form segensreich zur Erbauung der Gemeinde beitragen werde, und fügte der Votirende insbesondere die Bitte hinzu, daß es jedenfalls den Predigern und Gemeinden, die sich durch das allgemeine Gesangbuch mehr befriedigt fühlen, als durch das bisherige mit dem Anhange, nicht verwehrt sein möge, sich desselben, seiner allgemeinen Bestimmung nach, zu kirchlichem Gebrauche bedienen zu dürfen. Dagegen hatte der Wolmarsche Sprengel und mit ihm übereinstimmend der Werrosche angetragen, daß die Synode die nöthigen Schritte thun möchte, um den schon auf der Synode 1835 gewünschten Anhang zum gegenwärtigen Gesangbuche wo möglich noch in diesem Jahre anzufertigen, und zur Genehmigung vorzulegen. Ebenso hat der Fellinsche Sprengel mit Berufung auf die Synode von 1835 um Aufrechthaltung des provinciellen Rechts und baldige Abstellung der Mängel des gegenwärtigen Gesangbuchs. Als die zur Entscheidung zu bringende Frage so gefaßt war: ob man sogleich an eine vorläufige Bearbeitung einer Sammlung von Liedern, die als Anhang zum gegenwärtigen Gesangbuche dienen könnten, schreiten solle oder nicht, so gab die Stimmensammlung 40 Stimmen dafür und 17 dagegen, von denen 16, weil sie erst die Erscheinung des zu erwartenden allgemeinen Gesangbuchs abwarten wollten, eine aber, weil sie überhaupt keinen Anhang haben wollte. Man vereinigte sich dahin, daß ein Comité von 5 Gliedern gewählt werden sollte, um diese Arbeit zu beginnen, welchem die Synode die vom verstorbenen Professor Dr Julius Walter begonnene und vom Professor Dr. Ulmann ergänzte Auswahl von Liedern zur Beprüfung empfehlen wolle. Zu diesem Comité wurden erwählt: Professor Ulmann, Probst Girgensohn, die Pastoren Schilling von Schwaneburg, Walter von Wolmar und Sellheim von Theal.

(Schluß folgt).

Esthland.

Durch eine am 19. Decbr. v. J. Allerhöchst bestätigte Verfügung des Ministercomités ist versuchsweise auf 3 Jahre gestattet, beim Zollamt zu Hapsal ausländisches Salz, statt in drei, in sechs Monaten vom Zoll zu befreien. (Senatsukas v. 2. Febr.)

Curland.

In Mitau sind im J. 1839 in der Gemeinde der Lutherischen (Deutschen) Dreifaltigkeitskirche 39 Paare getraut, 191 (97 m. 94 w.) Kinder geboren, 118 (63 m. 55 w.) Personen gestorben; der Lutherischen (Lettischen) St. Annenkirche 170 Paare getraut, 559 (286 m. 273 w.) Kinder geboren, 316 (165 m 151 w.) Personen gestorben; der Reformirten Kirche 1 Paar getraut, 11 (6 m. 5 w.) Kinder geboren, 6 (3 m. 3 w.) Personen gestorben; der Griechisch-Russischen Kirche 13 Paare getraut, 48 (29 m. 19 w.) Kinder geboren, 57

(48 m. 9 w.) Personen gestorben; der Römisch-Katholischen Kirche 4 Paare getraut, 44 (26 m. 18 w.) Kinder geboren, 44 (30 m. 14 w.) Personen gestorben. In allen Christlichen Gemeinden der Stadt sind demnach 227 Paare getraut, 853 (444 m. 409 w.) Kinder geboren, und 541 (309 m. 232 w.) Personen gestorben, mithin 22 Paare weniger getraut, 6 Kinder (28 m. mehr und 34 w.) weniger geboren und 39 (7 m. 32 w.) Personen weniger gestorben als im J. 1838. (Curl. Amtsbl. № 1. vgl. Inland 1838 № 3. Sp. 60.)

Die Libausche Brigg Babette, Capt. König, ist auf ihrer Reise von Libau nach Dundee in der Nacht zum 7. Febr. n. St. bei Baddinge in der Nähe von Ystadt gestrandet. Die Ladung, aus Flachs und Hanf bestehend, ist größtentheils naß geworden, die Mannschaft aber gerettet. (Libausch. Wochenbl. № 13.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Inspector des Rigischen Gymnasiums, Collegiensecretär Newerow, ist zum abgetheilten Censor in Riga ernannt. — Das Secretariat des Rigischen Frauenvereins hat der Archidiaconus zu St. Petri, Pastor Dr. Poelchau übernommen.

Se. Majestät der Kaiser haben auf die allerunterthänigste Unterlegung des Herrn Ministers der V. A. am 26. Januar geruht, den außerordentlichen Professor der Dorpater Universität Dr. Jacoby, nach der Entlassung von seiner gegenwärtigen Stelle, in dem Amte eines Adjuncten der Academie der Wissenschaften für das Fach der practischen Mechanik und Theorie der Maschinen Allerhöchst zu bestätigen. — Der Dr. med. Kieter ist von dem Herrn Minister der V. A. als Adjunct der Kasanschen Universität angestellt worden.

Der Pernau-Fellinsche Kreis- und Oeconomiefiscal E. Heintze ist von der Direction der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Renten zum Agenten für die Stadt Fellin und deren Umgegend ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. Wilh. Cruse zu Königsberg in Preußen ist zum außerordentlichen Professor in der dasigen medicinischen Facultät ernannt worden.

II. Beförderungen.

Der beim Esthländischen Oberlandgerichte angestellte Translateur der Schwedischen Sprache und Agent für den Handel des Großfürstenthums Finnland, Hr. Gustav Friedrich Böning in Reval, ist durch Allerhöchstes Rescript Sr. Kaiserlichen Majestät unter dem Namen von Böningh Allergnädigst in den Finnländischen Adelstand erhoben worden.

III. Anderweitige Belohnungen.

Se. Majestät der Kaiser haben am 20. Novbr. 1839 Allerhöchst zu befehlen geruht, dem Hasenpothschen Hrn. Oberhauptmann, Staatsrathe Baron Korff, vom Jahre 1845 ab statt der Arende in natura jährlich auf 12 nach einanderfolgende Jahre 800 R. S. M. aus dem Reichsschatze verabfolgen zu lassen. Der Secretär der Curländischen Gouvernementsregierung, Paul de la Croix, hat für die Uebersetzung einiger Theile des Swod der Gesetze ins Deutsche bereits in der Mitte des vorigen Jahres eine Belohnung von 500 R. B. A. aus dem Reichsschatze durch Allerhöchsten Befehl an den Herrn Justizminister erhalten.

IV. Pensionirungen.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 23. Januar Allerhöchst zu befehlen geruht, der Wittwe des Inspectors und wissenschaftlichen Lehrers der von der Stadt Riga unterhaltenen 1sten Kreis- oder Domschule, Collegienassessors Schidun, die für dessen 20jährigen Dienst im Lehrfache ihr zukommende Pension aus dem Reichsschatze zu bestimmen.

Necrolog.

Der am 19. October v. J. zu Mitau verstorbene vormalige Regierungsbuchdrucker J. M. Peters genannt Steffenhagen (s. Inland 1839 № 44 Sp. 702) war im J. 1766 am 16. März n. St. zu Sagard auf der Insel Rügen geboren, kam, 12 Jahr alt, nach Mitau, reiste darauf im 18 Jahre wieder nach Deutschland, blieb 8 Jahre dort, kehrte dann zu seinem Mutterbruder, Johann Friedrich Steffenhagen, nach Mitau zurück, wurde hier von demselben, der kinderlos war, mit Zugabe seines Namens adoptirt und zum Associé aufgenommen, und blieb bis 1838 Curländischer Regierungsbuchdrucker. Es verdankt dem während seines Lebens ungemein thätigen Verewigten nicht nur das Lettenvolk insbesondere sehr viel für seine geistige Bildung, sondern auch ganz Curland bleibt er in mehr als einer Rücksicht unvergeßlich.

13. Am 2. Januar starb zu Neu-Sahten in Curland der Baron Peter v. Roenne an einer Lungenlähmung, im noch nicht vollendeten 56. Lebensjahre.

14. Am 14. Januar starb zu Wenden der Arzt Hofrath Ludwig Heinrich Christoph v. Brückner an einem erneueten Schlagfluß nach mehr als achtjährigen Leiden.

15. In der Nacht vom 24. auf den 25. Januar starb zu Goldingen der Kreismarschall und Directionsrath Peter Gottlieb v. Medem, Erbherr der Groß-Iwandenschen Güter, in seinem 66. Lebensjahre.

16. Am 4. Februar starb zu Riga der Rath der Livl. Gouvernementsregierung, Collegienrath und Ritter Christoph Heinrich Graf Magawly, im Alter von 39 Jahren.

17. Am 12. Februar starb ebendaselbst der Privatlehrer Joh. Christ. Heinr. Michaelis, nach vollendetem 77. Lebensjahre.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 20. Februar 1840.

№ 9. Mittwoch, den 28. Februar 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Berichtigungen (das Esthnische Tractatwesen betreffend). Sp. 129. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 136. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 137 und 138. Aus Dorpat. Sp. 139. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 140. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 141. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Fellin. Sp. 141. — Personalnotizen. Sp. 144.

I. Berichtigungen.

Herr Pastor Carl Johannes Masing, zu Mustel auf Oesel, hat wider eine flüchtige Note von neun halben Zeilen in Nr. 43 des Inlandes von 1839, eine 46 Seiten lange Schrift, betitelt:

Ueber das Esthnische Tractatwesen unserer Tage u. s. w.

gerichtet. Jene Note erinnert, bei Gelegenheit der Erwähnung des Herrn Grafen Peter v. Manteuffel im Texte, an die von demselben verfaßten Esthnischen Schriften, im Gegensatze gegen die größtentheils den Glauben und die Sprache der Esthen verwirrenden Tractätchen. Die Schrift des Hrn. Pastor Masing richtet sich selbst, indem sie über bestimmte Facta, ja sogar über Dinge, die auf gesetzlichen Grundlagen beruhen, und zu deren richtigen Kenntniß ihm die Quellen größtentheils zugänglich waren, ja theils selbst vor Augen lagen, Falsches und Entstelltes, mit einer Sicherheit referirt, die leicht Leser, denen die Mittel nicht sogleich zu Gebote stehen, um die Richtigkeit der Relation zu prüfen, veranlassen könnten, ihm bona fide Glauben zu schenken. Da Hr. P. M. sich in einigen dieser unwahren Behauptungen mit kecker Rücksichtlosigkeit mißbilligende Urtheile über das Esthländische Provincial-Consistorium erlaubt hat, so stelle ich hiemit die actenmäßige Wahrheit dem Irrigen entgegen, indem ich nebenbei noch andere, minder bedeutende, jedoch leicht zu vermeiden gewesene Irrthümer berichtige, die von demselben Geiste zeugen, der es selbst mit dem Thatsächlichen nicht genau nehmen zu müssen glaubt.

Da Hr. P. M. p. 16 seiner Schrift voraussetzt, daß es sich in Betreff der Tractätchen nur um die neueste Zeit von 1834—39 handeln könne, so datirt er die Pflicht und das Recht der Consistorien, theologische Schriften des protestantischen Glaubensbekenntnisses vorläufig zu prüfen und für die Censur zu attestiren, erst von der Einführung des neuen Kirchengesetzes an, das er auch einzig und allein in dieser Hinsicht anführt. Durch § 23 der Censurverordnung vom 22. April 1828 aber ging diese Prüfung, welche in dem Censur-Reglement von 1826 der theol. Facultät der Dörptschen Universität übertragen war, auf die Consistorien über, ist mithin beinahe 5 Jahre älter, und es sind daher der Consistorialprüfung mehr Schriften anheim gefallen, als die p. 17 angeführten.

Hr. P. M. nennt ferner p. 14 und 15 die Formel, durch welche das Esthl. Provincial-Consistorium mehrere religiöse Schriften attestirt hat, „eine etwas vage Negation, die in einer gewissen überkommenen laxen Praxis ihren Grund zu haben scheine“*). Das Ungebührliche dieser Insinuation

*) Von wem überkommen? Etwa, mit dem Geschäfte zugleich, von der theol. Facultät der Universität Dorpat?

springt von selbst in die Augen. Die negative Form jener Beglaubigung ist der Allerhöchst bestätigten Censurverordnung vom Jahre 1826 entnommen, da die vom Jahre 1828 darüber nichts Bestimmtes vorschreibt; und statt der, auch auf die Catholische Kirche bezüglichen Worte: „bestimmte Grundlehren ihres Glaubensbekenntnisses" ist „Grundsätze der Augsburgischen Confession" gebraucht worden. Grundsätze, in der Vielheit, umfassen sowohl den formalen Grundsatz der Evangelischen Kirche, zufolge dessen von ihr die heil. Schrift als die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens anerkannt wird, als den materialen der Rechtfertigung durch den Glauben allein und was damit zusammen hängt. Die Augsburgische Confession, die sich von den Symbolen unserer Kirche allein selbst als Glaubensbekenntniß ankündigt, wurde als das Haupt- und Grundsymbol, als das „güldene Kleinod der Evangelischen Kirche", vorzugsweise namhaft gemacht. Das Oeselsche Consistorium bedient sich unter dem 4. Febr. 1831 der Worte: daß vorliegende Schrift nichts gegen die bestimmten Grundlehren der Augsb. Confession enthalte u. s. w., und das Censurcomité zu Dorpat hat die Esthländische Formel nie angefochten. Wer zur Consequenzmacherei geneigt ist, könnte auch gegen den Ausdruck des Gesetzes: „bestimmte Grundlehren" nichtige Bedenklichkeiten erheben!

Pag. 8 wird Herr Kersten in Liebwerth „der Vorsteher der Bethäuser im Revalschen" genannt. Das ist nicht er ausschließlich, sondern neben ihm sind für Esthland noch drei andere Diaconen angestellt und anerkannt.

Ferner referirt Hr. P. M. p. 18: „das Manuscript der, von dem Hrn. Pastor Henning zu St. Petri edirten Esthnischen Epistelpostille habe Jahrelang im Esthl. Prov.-Consistorium gelegen, ohne zur Entscheidung gebracht zu werden". Unter dem 10. Januar 1833 sandte Hr. P. Henning die ersten 20 Predigten ein, unter dem 6. März abermals 10; schon unter dem 9. Mai 1833 bat er das Manuscript ihm wieder zurückzusenden, auf das Attestat über die vorläufige Durchsicht verzichtend. Aus Jahren werden also vier Monate. Das Unternehmen war von zu bedeutendem Einflusse auf die häusliche Erbauung der Esthen, und konnte es auch auf die kirchliche derselben werden, als daß die Prüfung obenhin hätte veranstaltet werden dürfen. Die eingegangenen Predigten circulirten deshalb unter fünf geistlichen Consistorialgliedern, und zwar in einer sehr geschäftsvollen Zeit. Daher war die Durchsicht noch nicht beendigt, als das Manuscript reclamirt wurde, das erst von den 5 Assessoren eingesammelt werden

mußte, ehe es, schon unter dem 20. Mai 1833, nach St. Petri abgehen konnte.

Pag. 18 und 19 weiß Hr. P. M. von einer Beurtheilung gedachter Predigten, welche ich im Synodus 1838, und von der Vertheidigung, die ihr Verfasser dagegen vortrug, zu erzählen. Wie das Urtheil der Synodalen zwischen mir und ihm, der sich gar nicht auf den Inhalt der Postille einließ, ausgefallen ist, gehört, als eine rein Esthländische Synodalangelegenheit, gar nicht vor das Publicum, weshalb ich darüber nichts weiter ausspreche, als daß meine Critik ins Detail hinein sachlich war, und nur kurz und im Allgemeinen sprachlich, und daß durch sie die zwischen ihm und mir von Jugend auf bestehende Freundschaft nicht im Geringsten gelitten hat.

Was ich noch, außer dem p. 6 Angeführten, in Esthnischer Sprache und über dieselbe in Druck gegeben habe, interessirt nicht das Publicum des Inlandes. Aus den Rosenplänterschen Beiträgen selbst konnte sich Hr. P. M. aber leicht überzeugen, daß meine Mittheilungen zu denselben nicht „besonders in Volksliedern", sondern vorzugsweise in grammaticalischen und lexicalischen Abhandlungen und Bemerkungen bestehen. Nur zwei Volkslieder sind mit meinem Wissen und Willen ins XI. Heft eingerückt worden, die übrigen 20 in Heft XVIII, mehrere Jahre nach ihrer Mittheilung, ohne bei mir vorzufragen.

Ebendaselbst wird behauptet, die Revalesthnische Uebersetzung der neuen Agende enthalte auffallende Härten und sogar Fehler. Da letztere nicht namhaft gemacht worden, so ist darüber weiter nichts zu sagen; es wäre auch in diesem Blatte nicht an seiner Stelle. Sprachhärten lassen sich aber schwerlich völlig vermeiden, wo wörtliche Treue der Uebersetzung vorgeschrieben ist. Der Auftrag in dieser Hinsicht lautete aber: „Das Provincialconsistorium wird für die wörtliche Treue und sowohl materielle als formelle Uebereinstimmung der Uebersetzung mit dem Original verantwortlich gemacht."

Die beiden Esthn. Schriften des Hrn. Grafen v. Manteuffel führen, durch sich selbst, siegreich ihre eigene Sache. Da Hr. P. M. aber auch über sie sehr ungenau berichtet und fast wegwerfend abgeurtheilt hat, nur so viel zur Berichtigung. In dem Aiawite u. s. w. ist die längere $\frac{2}{3}$ des Ganzen betragende Erzählung keineswegs, wie Hr. P. M. p. 11 glauben machen will, ein bloßer — noch viel weniger ein etwas breiter Liebesroman, sondern es ist die ächtnationale Geschichte einer würdigen Esthn. Bauerfamilie, nach den verschiedenen, einfachen Lebensverhältnissen dieses Standes und in mancherlei Berührungen mit Per-

sonen, die an dem einen oder dem andern sittlichen Gebrechen leiden. Die Geschlechtsliebe, in reiner edler Gestalt, durfte darin nicht fehlen, weil sonst eine wichtige Seite des Volkslebens in seiner Eigenthümlichkeit vermißt worden wäre. Die zweite Schrift: Willem Nawi ellopäwad, ist vielleicht durch Zschokke's Branntweinspest angeregt worden, aus der jedoch nur die Idee und einige Züge entlehnt sind. Das Ganze aber — selbst des Willem Lebensschicksale in der Fremde — wurzelt selbstständig und anschaulich in dem Leben der Esthen. Höchst unziemlich war es, einzelne Sprachfehler, die es nicht einmal alle sind, sondern theils Provincialismen, einem Manne vorzurücken, der die Sprache aus dem Munde der Esthen lebendig aufgefaßt hat, und, seiner Lage nach, nicht berufen ist, sie grammaticalisch zu studiren.

Gerade jene Anschaulichkeit, jenes lebendige Hineinversetzen ins Volksleben, nach seinen Verhältnissen, Ansichten, Maximen, guten Seiten und Mängeln und Gebrechen, ist es, weshalb ich die gedachten beiden Büchelchen den mehrsten neuern Esthnischen Volksschriften vorziehe. Der Esthe spiegelt sich in ihnen ab, wie er leibt und lebt, und in diesen Spiegel blickend, erkennt er weit leichter und tiefer eindringend, worin seine Volkssitten achtungswerth sind, worin verwerflich, als aus ganz allgemein gehaltenen Belehrungen und Ermahnungen, oder aus Erzählungen, in denen Länder, Sitten, und die ganze Situation überhaupt ihm fremd sind. Solcher Erzählungen giebts unter den Tractätchen mehrere, denen das individuelle und volksthümliche Colorit gänzlich abgeht, und die darum wenig zu wirken im Stande sind. Statt daher immer nur wörtlich zu übersetzen, mögen diejenigen, die für die Erbauung und Belehrung der Esthen schreiben, doch den Versuch machen, den ihnen vorliegenden geschichtlichen Stoff in das Leben und nicht bloß in die Sprache des Volkes zu übertragen. Darum wird ganz und gar nicht gerathen, die Scene in Krüge zu verlegen und nationelle Späße einfließen zu lassen (p. 11). — Anders wollen freilich Schriften rein didactischer Natur behandelt sein. Fassen wir diesen Theil der Esthnischen Litteratur zusammen, größere und kleinere Schriften, bis zu solchen Calenderanhängen herab, die im Geiste der Tractätchen abgefaßt sind, so halten sie sich fast durchgängig im Allgemeinen, und nur gar selten wird die Lehre individualisirt und in die Lebensverhältnisse eingeführt, um diese durch ihr himmlisches Licht zu verklären. — Aber wird denn dadurch der Glaube des Volkes verwirrt? In einer Hinsicht allerdings. Weil eben die Belehrung bei den allgemeinen Grundlagen und Anfängen stehen bleibt und nicht in ihrer Anwendung auf das Leben im Einzelnen eindringlich nachgewiesen wird, führt sie auch nicht den Leser in sich selbst hinein, und nährt dadurch zu leicht Selbsttäuschung und fleischliche Sicherheit. — Was den Personen, dem Orte, der Zeit angemessen ist, berücksichtigen die Schriften dieses Geistes fast gar nicht. Da ist vor Kurzem ein Esthnisches Tractätchen erschienen, in welchem ein Prediger die kirchlichen Dogmen einem achtjährigen Knaben abfrägt, der in diesem zarten Alter wunderbar gelehrt darauf antwortet. Was soll das nun Eltern, Erziehern und kleinen Kindern nützen? In einer frühern kleinen Schrift richtet sich, dem Titel nach, die Belehrung ausdrücklich bloß an weibliche Dienstboten, und doch sind darin die eigenthümlichen Verhältnisse, Pflichten und Versuchungen des weiblichen Geschlechts, und namentlich der dienenden Classe desselben, so wenig berücksichtigt, daß jeder derbe Bauerbursche Alles und Jedes eben so gut auf sich beziehen kann.

Jedoch, das könnte bloß als Mangel in der Form und Ausführung entschuldigt werden. Anderes ist's noch, was mich bewog die Tractätchen größtentheils als den Glauben des Volkes verwirrend zu bezeichnen. Dies Andere ist die einseitige und beschränkte Auffassung der Hauptlehren der Evangelischen Kirche, welche, den Ansichten gewisser kirchlichen Parteien huldigend, diesen Schriften eigenthümlich zu sein pflegt. Eben wegen dieser Einseitigkeit treiben sie auch diejenigen Lehren, die sie in den Mittelpunkt stellen, so sehr auf die Spitze, daß dadurch Verwirrung in den Köpfen und im Glauben unvermeidlich ist. Der Volksglaube — dieses Wort in dem edlern Sinne genommen, wie es z. B. Marheinecke faßt — ist, durch Predigt, Lehre und ältere Schriften, in seinen Fundamenten der einfache Glaube der Evangelischen Kirche, und als solcher nicht in der Einseitigkeit befangen, die sich in den Schriften mehrentheils kund giebt, die jetzt so eifrig unter dem Volke verbreitet werden. Um nur Einiges der Art anzuführen, so steht in ihnen der Glaube, als allein rechtfertigend, gewöhnlich in einem so schroffen Gegensatze gegen die Werke, als ob diese zur Seligkeit völlig überflüssig wären. Wie so anders bei Luther, Heinr. Müller, Spener, A. H. Francke u. A.! Dieser rechtfertigende Glaube wird fast durchgängig in seiner höchsten Potenz gefaßt, und der Glaubende erscheint sofort in und nach dem Acte der Bekehrung und Wiedergeburt in der vollendeten, idealen Gestalt, zu welcher er erst allmälig und stufenweise — den Glauben durchs Glaubensleben bewährend — gelangen kann. Das ist nun in der Idee, im Wollen und Streben richtig, in der Praxis ist's aber an die Zeit und

ihre Bedingungen gebunden, und es gehört dazu fortgesetztes Wachen, Beten, Kämpfen, Jagen nach der Heiligung. Die volle Heiligkeit ist nicht sofort mit dem Glauben zugleich da. — So erscheint auch in jenen Schriften der Wiedergeborne, ohnerachtet der neubelebten und geheiligten Kräfte, die er erlangt hat, fast durchweg als völlig ohnmachtlos und passiv. Die höchstwichtige Lehre von der Versöhnung durch Christum wird fast durchweg nur auf seinen blutigen Tod bezogen, nicht auch auf seine Gerechtigkeit und seinen thätigen Gehorsam; daher denn auch von dem Beispiele, das Er uns gegeben, so wenig die Rede ist, als von seiner Lehre. Um den Sohn Gottes recht hoch zu ehren, wird dem Vater das Gebiet seiner Wirksamkeit öfters zu sehr verengt. Die Nachtseite der Menschennatur — die Sünde — wird gewöhnlich so grell ins Schwarze gemalt, daß für die Erleuchtung dieser Finsterniß kein einziger Anfangspunkt im Menschen übrig bleibt. Geschichtchen von unmittelbaren Gebetserhörungen bilden mit die Lieblingsmaterien u. dgl. m. Man fragt: Warum attestiren denn die Consistorien dergleichen zum Drucke? Nun, das Esthländische hat eine und die andere Schrift der Art nicht approbirt, und die Emendirung und Milderung einzelner Stellen in anderen veranlaßt, und so sollen auch, nach Hrn. P. M., andere Consistorien verfahren sein. Die Consistorien müssen aber die Censurverordnung stets im Auge behalten, namentlich die §§ 6, 15, 23, 62, 63 derselben. Da sind nun in jenen Schriften die Worte meistentheils mit den Worten der symbolischen Bücher unserer Kirche übereinstimmend, nichts ist aber schwieriger, als aus dem Geiste zu argumentiren und zu verwerfen, welcher in den Worten dieser liegt und in die jener gelegt wird. — Ueber die Sprachverwirrung, welche viele der Tractätchen und ihre Sprachgenossen verbreiten, kann hier natürlich nichts nachgewiesen werden.

Kein Unbefangener wird aus dem von mir hier Beigebrachten den Schluß ziehen, als ob ich der Verbreitung religiöser Volksschriften überhaupt abhold sei. Keineswegs! Der Volksunterricht muß in seiner Wurzel und in allen seinen Verzweigungen durchaus Christlich-religiös sein. Vom Christlichen Glauben aus muß das Volksleben seine Richtung, seine feste Regel, seine Weihe erhalten. Und dazu können und sollen, neben der mündlichen Belehrung, der Predigt, dem Lesen der heil. Schrift, den ältern vorhandenen gedruckten Mitteln des Unterrichts und der Erbauung, auch zweckmäßig abgefaßte, ins Herz, ins Volksleben und ins Leben der Einzelnen eingreifende Schriften mitwirken. Was sich nicht auf diesen religiösen Angelpunkt zurückbeziehen läßt, ist im Volksunterrichte großentheils vom Uebel, eben so sehr wie Alles, was auf jenes Ziel hin nicht in der rechten Weise zu wirken sucht. — Ich verkenne nicht den guten Willen und die löbliche Tendenz der Verfasser der Tractätchen und der ihnen ähnlichen Schriften, und ich hoffe, sie werden auch meinen guten Willen nicht verkennen. Unser gemeinsamer Zweck ist ja, daß das Reich Gottes immer mehr zu unsern lieben Esthen komme, in rechter Erkenntniß, in Gottesfurcht, in Glauben, in Liebe und in Hoffnung!

Den 10. Febr. 1840.

A. Knüpffer,
Pastor zu St. Cathrinen in Esthland.

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Der Mechanicus Flor zu Ludwigsburg in Würtemberg empfiehlt in öffentlichen Blättern seine neuerfundene Handspinnmaschine für Flachs, Hanf und Werg, worauf eine, auch schwache Person, z. B. ein Mädchen von 12—14 Jahren, in einer Stunde 2000—2500 Ellen feines wie grobes Garn spinnen kann. Die Maschine hat in der Länge, Breite und Höhe 3½ Fuß und kostet 200 fl. (400 Rbl. B. A.). 10.

Crelle verbessert die Stubenfenster, damit sie mehr Licht geben, dadurch, daß er das Holz in den Flügelrahmen hochkantig statt flach legt, und so mehr Raum für die Glasscheiben gewinnt. 10.

Auf der Gewerbeausstellung in Paris befand sich eine Geldcasse, die den Dieb, der sie öffnen will, fängt. Es springt ein Gitter hervor, das den Dieb umschließt und festhält, während ein Glockenspiel den glücklichen Fang anzeigt. 10.

Der in André's Neuigkeiten 1839 Nr. 106 ausgesprochene und durch Versuche bestätigte Zweifel über die Düngungskraft des Knochenmehls macht es wünschenswerth, daß man für jetzt noch Knochen von hier ausführe. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 18. Februar.

Endlich giebt über die schon früher gemeldeten, im vorigen Jahre zuletzt ausgegangenen beiden Schiffe, welche sich im Eise befinden, nachstehender Brief des Capitains Christen an seinen hiesigen Hrn. Rheder, welcher mit der letzten Post über Dondangen hier eingetroffen ist, ausführliche Nachricht.

Geschrieben am Bord der Catharina Charlotte im Eise, 1/2 Meile SSO. von Runö, den 4/16 Febr. 1810.

Ich benutze die Gelegenheit, da die Bauern von hier nach Domesnees übers Eis gehen, und sende diesen Brief an den Baakeninspector daselbst, mit der Bitte, daß er ihn nach Riga befördere, damit Sie nicht ganz ohne Nachricht von mir bleiben, denn bis hiezu war keine Gelegenheit.

Wie ich am 14/26 Decbr. Nachmittags um 3 Uhr Bolderaa verließ, segelte ich bis Abends 6 Uhr im freien Wasser; da bekamen wir das erste Treibeis, welches leider kein guter Vorbote war. Wir segelten die ganze Nacht im Eise, bald stand das Schiff fest, bald ging es wieder vorwärts; dazu hüllte ein dichter Nebel, begleitet von Schnee, das Schiff ein, so daß man nichts sehen konnte. Wie der Tag anbrach, erhellte sich das Wetter etwas, wir sahen auf manchen Stellen offenes Wasser, und arbeiteten uns mit aller Kraft durch, so daß wir Abends um 8 Uhr circa 1 1/4 Meile NO. zu N. von Domesnees waren; hier trafen wir Eis von 1 Fuß Dicke, konnten nicht weiter, und mußten uns des Eises Schicksal übergeben. Zwei Tage lang stürmte es unaufhörlich mit Schnee aus SSO.; wie es aufhellte, lag der Engländer circa 1/2 Meile von mir. Vom Mast war kein offenes Wasser zu sehen. So trieben wir bis den 19. Decbr.; bald waren wir nahe bei Runö, bald unter Curland, wo ich den 19. bis auf 12 Faden Tiefe bei Rua gegen das feste Eis kam. Um Mittagszeit kam die ganze Masse Eis auf uns zu, und schob das Schiff gräßlich zusammen; Alles krachte, was am Schiffe war; die Masten zitterten; — da brach das Steuerruder, und das Schiff fiel ganz schief nach der rechten Seite, so daß Eis von 1 1/2 Fuß Dicke nach dem Verdecke heraufkam; wir mußten uns nun auf das Eis flüchten, denn es war kaum zu glauben, daß ein Schiff dies aushalten könnte. So haben wir 2 Mal 24 Stunden auf dem Eise beim Schiffe herum campirt, bis das Eis zum Stehen kam. Da reinigten wir das Schiff vom Eise, und sahen, daß das Eis das Schiff 1/2 Fuß aufgehoben hatte; auch war das Verdeck ganz krumm, und das Schiff stand in mehreren Buchten; übrigens war das Schiff noch dicht, machte nicht mehr Wasser wie gewöhnlich, und ist auch jetzt noch so; also hoffe ich, daß das Schiff unterm Wasser noch nicht gebrochen ist; oberwärts, so weit wir ankommen können, haben wir dasselbe schon wieder gut verkalfatert, denn alles Pech und Werg war aus den Näthen; auch habe ich mir schon wieder ein neues Steuerruder von altem Holz gemacht; das Schlimmste war die Schmiedearbeit, die mir viel Holz und Steinkohlen kostete, denn zwei Haken vom Steuerruder waren abgebrochen, und die anderen alle ganz krumm; doch die Noth macht erfinderisch und gelehrt. Wenn das Eis sie mir nur nicht wieder zerbricht, so kann ich getrost meine Reise damit fortsetzen, wenn der liebe Gott nur erst offenes Wasser giebt. Daß ich noch zu rechter Zeit nach Londonderry komme, ist mein sehnlichster Wunsch. Es sind bis hierzu traurige und trübe Tage gewesen, seit wir Bolderaa verließen, denn bei jedem Sturme muß man sich stets das Schlimmste denken. Seit acht Tagen liege ich jetzt hier auf 6 Faden Wasser im festen Eise, rund um mich sind hohe Eisberge, und beim Schiff ist das Eis 12 Fuß dick aufeinandergeschoben. — Gott weiß, wann ich hier herauskomme, obgleich die Bauern hier mich versichern, daß ich ganz gut mit meinem Schiffe hier läge: käme ein westlicher Sturm, so würde das Eis sich hinter mir vertheilen, und ich im festen Eise stehen bleiben, und auf diese Art könnte ich denn bald offenes Wasser erreichen. Dahingegen fürchten sie sehr für den Engländer, welcher 3/4 Meilen von mir auf der Westseite von Runö liegt, daß er, wenn westlicher Sturm kommmt, verloren gehen werde; es würde dann die ganze Eismasse auf ihn kommen. Er hat da, wo er jetzt liegt, schon drei Wochen gelegen, und hatte am 14/26. Januar das Unglück, daß ihm zwei Matrosen starben.

Die Bauern von Runö waren so gut und überließen mir etwas Brennholz, sonst habe ich, Gott sei Dank, Essen genug am Bord. Meine Wasserfässer sind alle entzwei gefroren, wir machen uns jetzt von Schnee und Eis Wasser. Es ist doch eine schlimme Partie, so eine Eisfahrt; ich will lieber 10 schwere Stürme ausstehen in offenem Wasser, als so einen Winter im Eise zubringen; im Sturme kann man sich noch helfen, aber mit dem Eise ist nichts anzufangen.

Schließlich kann ich Ihnen noch melden, daß die Catharina Charlotte sammt der ganzen Mannschaft sich wohl befinden; wir harren mit Sehnsucht auf offenes Wasser, und verbleibe ꝛc. S.

Ebendaher, vom 19. Februar.

Seit unserm letzten Berichte bis heute, wo es gelinde zu werden anfängt, hatten wir anhaltenden Frost und etwas Schnee; die Bahn hatte sich verbessert; täglich war die Zufuhr sehr bedeutend; weniger Getreide und andere Producte, aber besonders viel Flachs, und es ist gewiß jetzt in ein Paar Tagen mehr davon angeführt, als im vorigen ganzen Januarmonat, wo das Quantum nur circa 3500 Schpfd. betrug.

Weizen: beste Qualität, findet zu 144 R. S. pr. Last wohl noch Käufer, aber weniger von geringerer Qualität, selbst zu 130 à 125 R. S. keine Käufer. — Roggen: Curischer, 116/117 pfdg., wurde pr. contant zu 68 R. S. die Last ausgeboten; Russischer 116/117 pfdg., mit 10 pCt. Handgeld, zu 68 R. S. die Last, wurde einiges gekauft, die Frage war aber nicht stark, und es blieben Verkäufer übrig. — Gerste: Curische, sind kleine Partien von 100/102 pfdg. mit 56 à 55 R. S. pr. Last bezahlt worden. — Hafer: Russischer, ohne

Frage, mit halbem Vorschuß zu 54 R. S. pr. Last war etwas zu haben, es wurde jedoch nur jener Preis mit 10 pCt. voraus, dafür geboten. — Schlagleinsaat: aus dem Innern fehlen Aufträge zum Verkauf, daher geht darin nichts um. — Thurmsaat: findet zu 41/8 R. S. pr. Tonne Käufer. — Hanfsaat: dafür fordert man mit 10 pCt. Voraus 111/4 R. B. A., es werden aber nur 11 R. pr. Tonne von Russischen Speculanten geboten. — Flachs: in der vorigen Woche fand ein lebhafter Umsatz darin statt; man zahlte für weißen Kron 38, Kron Zinsgut 35, Parteigut 33 1/2 à 33, Marienburger Kron 33 à 33 1/2, gewöhnlichen Kron 30 1/2, Marienburgergeschnitten 27 1/2, Badstubengeschnitten 25 1/2, Ristendreiband 20 1/2 und Heede 10 à 11 1/2 R.S. pr. Schpfd. — Hanf: die Frage dafür hält an; contrahirt wurde mit allem Gelde voraus: gewöhnlicher Reinhanf zu 92 1/2 Ausschuß 87 1/2, Paß 82 1/2, feiner Polnischer Reinhanf 95 1/2, Ausschuß 89 1/2, Paß 84 1/2 R. B. A. pr. Schpfd. Mit 10 pCt. Handgeld: gewöhnlicher Reinhanf 96 1/2, Ausschuß 91 1/2 und Paß 86 1/2 R. B. A. pr. Schpfd. Drojaner Hanf: die Zufuhr davon ist bis jetzt noch gering; für Reinhanf zahlte man 31, Paß 27 1/2 R. S. pr. Schpfd. Tors: gewöhnliche Gattung ist zu 45 1/2 R. B. A. das Schpfd. gekauft, und blieben dazu Verkäufer. — Talg: es sind bis jetzt keine Contracte geschlossen. — Hanföl: darin geht nichts um, jedoch steht zu erwarten, daß die bis jetzt nur wenigen Verkäufer den Preis steigern werden, da in St. Petersburg dieser Artikel höher gegangen ist.

8.

Dorpat, den 25. Februar.

Zum diesjährigen Deutschen Jahrmarkt, vom 7. bis 28. Januar, waren 74 fremde Kauf- und Handelsleute angereist, worunter etwa ein Drittheil nur mit unbedeutendem Kram auf Tischen und unter Zelten ausstanden. Der größere Theil derselben (50) waren Russen, aus St Petersburg, Reval, Pernau und aus dem Innern des Reichs; die Zahl der Deutschen Kaufleute, besonders aus Riga, scheint von Jahr zu Jahr abzunehmen. Als zum Markt angeführt sind angegeben worden:

			Unverkauft blieben für
I. Russische Waaren.			
1. Wollene Waaren	für	16,500 R. S.	11,700 R. S.
2. Baumwollene Waaren	„	45,800 —	30,300 —
3. Hanf- und Flachsfabricate	„	9,000 —	6,000 —
4. Seidene und halbseidene Fabricate	„	19,800 —	12,500 —
5. Rauchwaaren	„	19,000 —	13,250 —
6. Lederfabricate	„	3,400 —	2,000 —
7. Metall- und Metallfabricate	„	1,000 —	600 —
8. Fayence	„	3,800 —	1,700 —
9. Porcellan	„	5,000 —	3,200 —
10. Crystall- und Glaswaaren	„	4,700 —	3,100 —
11. Zucker	„	8,700 —	—
12. Seife	„	500 —	—
13. Wachs	„	200 —	7,000 —
14. Taback	„	1,000 —	—
15. Papier	„	1,000 —	—
		138,900 R. S.	91,350 R. S.

			Unverkauft blieben für
II. Ausländische, Europäische und Colonialwaaren.			
1. Wollene Waaren	für	9,300 R. S.	Unverkauft blieben für
2. Hanf- und Flachsfabricate	„	14,300 —	
3. Seidene Fabricate	„	2,500 —	
4. Gewürze	„	6,000 —	24,600 R. S.
5. Caffee	„	2,300 —	
6. Thee	„	6,000 —	
7. Verschiedene andere Waaren	„	2,000 —	
		42,400 —	24,600 —
In Allem		181,300 R. S.	125,950 R. S.

Demnach hat der Gesammtabsatz im Detailverkauf sich auf 55,350 Rbl. S. M. belaufen, und den vorjährigen*) um mehr als 9000 R. S. M. übertroffen. Die Miethgelder für die von den fremden Handelsleuten eingenommen gewesenen Locale betrugen in diesem Jahre 2950 R. S. M. Zur Vergleichung wiederholen wir hier die schon vor zwei Jahren mitgetheilten Angaben über den Betrag der in den letzten 9 Jahren angeführten und abgesetzten Waaren**), indem wir die früher in Banco-Assign. angegebenen Summen in Silbermünze, nach dem damaligen Course von 360 Kop., umsetzen.

	Angeführt.		Abgesetzt.		Hausmiethe.	
1832	für 165,090	R. S.	48,130	R. S.	2030	R. S.
1833	„ 182,060	—	65,925	—	2280	—
1834	„ 181,030	—	64,955	—	2350	—
1835	„ 176,970	—	70,278	—	1735	—
1836	„ 148,265	—	48,870	—	1510	—
1837	„ 138,900	—	49,320	—	2515	—
1838	„ 160,445	—	71,390	—	3045	—
1839	„ 141,500	—	46,030	—	2700	—
1840	„ 181,300	—	55,350	—	2950	—

12.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 48ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 14. Februar 1840.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Büchern, Handschriften, Schriften, Münzen, Alterthümern u. s. w., waren dargebracht von den Herren: Commendant, Generallieutenant v. Manderstjerna, Landrath v. Vegesack, Landmarschall Baron Burhöwden, Superintendent, Consistorialrath Thiel, Rathsherr Bergengrün, Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. Haffner in Dorpat, Pastor Häcker in Wolmar, Domschullehrer Möller in Riga, Candidat Heinrich Kruse, Privatlehrer Hornemann, einem Ungenannten und der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, wurden der

*) S. das Inland Jahrg. 1839 № 6 Sp. 90 fg.
**) Das. Jahrg. 1838. № 6 Sp. 91.

Versammlung vorgelegt und gaben zu mehrfachen Erörterungen Anlaß. Aus dem Berichte über die Ereignisse des letztverflossenen Monats ist anzuführen, daß das dritte Heft zum ersten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands wahrscheinlich zu Ostern d. J. die Presse verlassen, und daß eine Instruction für Aufgrabungen von Alterthümern in den Ostsee-Provinzen, entworfen durch den Herrn Collegien-Assessor von Brackel nach dem Muster der Instruction für Aufgrabungen in Mecklenburg, von G. C. F. Lisch, Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschem Bibliothekar und Custos des Antiquitäten-Cabinets zu Ludwigslust, auf Kosten des Herrn Superintendenten Thiel besonders gedruckt und sodann an die Herren Prediger des Landes vertheilt werden soll. Auch sind in der letztverflossenen Zeit mehrfache Anfragen an die Gesellschaft gerichtet worden, in Betreff von Aufgrabungen und Aufbewahrungen der Alterthümer. Es wurde in dieser Veranlassung verlesen ein Schreiben des Herrn Ingenieur-Obristen K. v. Pott zu St. Petersburg an den Herrn Superintendenten Thiel, d. d. Narwa den 18. Januar 1840. Dasselbe enthält eine umständliche Beschreibung von Aufgrabungen im Westphälischen und die Aufforderung zur Mitwirkung von Seiten der Gesellschaft bei ähnlichen Unternehmungen.

Der Secretär verlas ferner die fünfte Fortsetzung der Gallerie sämmtlicher Denkmäler der Vorzeit in Curland, eingesandt von dem Herrn Regierungs-Archivar J. G. Zigra zu Mitau, und theilte zum Beschlusse Einiges aus dem, zum 15. Februar jeden Jahres an das Ministerium der Volks-Aufklärung von der Gesellschaft abzuschickenden, umständlichen und ausführlichen Rechenschafts-Berichte über das verflossene Jahr mit.

Die nächste Versammlung findet statutenmäßig am 13. März d. J. auf dem Schlosse statt.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben am 11. Februar die Allerhöchste Genehmigung zu der vom Esthländischen Adel beabsichtigten Errichtung eines Stipendiums zur Bildung eines Zöglings der Revalschen Ritter- und Domschule zum Lehrer der Russischen Sprache bei derselben Schule ertheilt, und Allergnädigst zu befehlen geruht, dem Adel des Esthländischen Gouvernements und dem Marschall desselben, Rudolph v. Patkull, das Wohlwollen des Monarchen zu eröffnen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Bericht über die Livländische Provincialsynode, v. J. 1839. Schluß. — Pastor Walter von Wolmar hielt einen Vortrag über das 25. Synodalthema: welche Bedeutung hat der Tod Christi für das von ihm vollbrachte Werk der Erlösung. — Pastor Girgensohn von Matthiae verlas eine Abhandlung über das Synodalthema: hat die Predigt im Evangelischen Cultus nicht eine zu hohe Geltung? — Probst Wellig von Pernigel erörterte in einem Aufsatze die Frage: was

man predigen müsse? — Pastor Mickwitz von Pillistfer theilte in Bezug auf das 66. Synodalthema seine Erfahrungen über die Einführung einer Aeltestenordnung unter den Nationalen mit. — Pastor Berkholtz von Oppekaln verlas einen Necrolog des Assessor nobilis des Livl. Provincialconsistoriums Carl Baron von Wolff, in welchem er dessen regen Sinn für Kirchliches und hauptsächlich dessen ausgezeichneten Eifer für die Sache der Mäßigkeit hervorhob. Die Synode fühlte sich gedrungen, ihren Beifall und Dank dafür auszudrücken, daß in ihrer Mitte solche Verdienste gebührend gewürdigt worden. — Nachdem Pastor Walter von Wolmar über den Stand der Pericopensache in Auftrag der beiden abwesenden Redactoren, der Pastoren Kählbrandt und Berent, berichtet hatte, forderte die Synode die anwesenden frühern Mitarbeiter, Probst Girgensohn und die Pastoren Aßmuth und Kyber, auf, mit Hinzuziehung von einigen selbstgewählten Gehulfen (es wurden später von der Synode selber Pastor Carlblom von Ermes und Pastor Bäckmann von Cremon dazu erwählt) die Ausstellungen des Provincialconsistoriums an der letzten Redaction der neuen Pericopenjahrgänge zu berucksichtigen, und mit gehöriger Darlegung der Gründe und Umstände um Beibehaltung derjenigen Pericopen, welche nicht wohl geändert werden könnten, geziemend nachzusuchen. — In Veranlassung einer Aeußerung des Pastors Bornwasser von Werro in Betreff der Kinder aus gemischten Ehen ward eine Bittschrift an die Livl. Ritterschaft in Bezug auf diesen Gegenstand von der ganzen Synode votirt. — Auf Antrag des Wolmarschen Sprengels wurden zur Bewerkstelligung der Vorarbeiten zu einem Lettischen Gesangbuche, dessen jetzige Auflage bald vergriffen sein wird, Professor Ulmann, die Pastoren Kyber, Schilling von Alt-Pebalg, Kählbrandt und Probst Girgensohn erwählt; für den Fall einer derselben die Wahl nicht annähme, sollte Pastor Langewitz von Ronneburg in dessen Stelle eintreten. — Pastor Walter aus Wolmar theilte der Synode die Vorschläge mit, welche er der Ritterschaft hinsichtlich einer verbesserten Einrichtung eines Schullehrerseminars gemacht hatte, so wie die Antwort, die ihm geworden. Er wünschte eine Berathung daruber, was er der Ritterschaft auf ihr Anerbieten antworten, wie die bewilligte Summe am besten verwendet werden solle, und ob nicht die in seinem Vortrage vorgeschlagene Einrichtung der Gebietsschulen, und insbesondere seine Vorschläge zu genauerer Beaufsichtigung des häuslichen Unterrichts durch die Prediger irgendwie gesetzlich gemacht werden könnten. Die Synode sprach sich dahin aus, daß, da die Ritterschaft ihm geradezu die Einrichtung und Leitung des Seminars übertragen habe, welche, wie der Herr Generalsuperintendent erläuterte, auch eine provisorische sein könne, bis von Seiten der hohen Krone die Fundation eines Seminars bewilligt würde, es der Synode nicht zustehe, darüber zu bestimmen. Die Vorschläge zur Verbesserung der Gemeindeschulen und des häuslichen Unterrichts anbelangend, war die Synode der Ansicht, daß zuvor der Erfolg der von der Ritterschaft jetzt getroffenen Einrichtungen abzuwarten, und die genauere Aufsicht über den häuslichen Unterricht nur der eigenen Gewissenhaftigkeit der Prediger zu empfehlen sei. — Es ward auch ein Aufsatz des Hrn. Pastors Schwartz von Pölwe vorgelesen, in welchem er, den erfreulichen und rühmlichen Eifer, der dem diesjährigen Landtagsrecesse zufolge Eine Edle Ritterschaft Livlands fur das Volksschulenwesen beseele, anerkennend, es bedenklich fand, daß in der Zusammensetzung

der Provincialschulbehörde künftig 12 weltliche Mitglieder neben nur Einem geistlichen stehen sollten. Der Hr. Generalsuperintendent und mit ihm die Synode fand angemessen, daß die Geistlichkeit der Ritterschaft Livlands ihren Dank für die mit so edler Liberalität gefaßten Beschlüsse zur Verbesserung des Schulwesens abstatte, weshalb der Hr. Generalsuperintendent von der Synode erbeten wurde, der Ritterschaft diesen Ausdruck der Dankbarkeit zu erkennen zu geben.

Die von der Walk'schen Kreissynode zur Sprache gebrachte Bemerkung, daß seit Einführung der Kirchensühne der Ehebruch häufiger in den Gemeinden vorkomme als früher, gab Veranlassung zur Mittheilung mehrerer Erfahrungen der Synodalen in dieser Hinsicht, und zur Feststellung von Grundsätzen, wie die Prediger sich dabei zu verhalten hätten.

Noch wurden manche Gegenstände, die mehr oder weniger zu den externis gehören, auf Veranlassung der Anträge von Kreissynoden besprochen. So namentlich stattgehabte Sabbathsentheiligung mancherlei Art, die Dauer des Confirmandenunterrichts, die Frage, ob die zu große Verschiedenheit des Alters, welche zur Erlaubnißverweigerung von Seiten der Eltern ein gesetzliches Ehehinderniß abgebe, nicht überhaupt als solches anzusehen sei? — ferner die Klage, daß immer noch frühere Glieder fremder Gemeinden ohne Parochialscheine in die Kirchspiele kämen. In dieser Beziehung ward die Abmachung des Walkschen Kreises nachahmungswerth gefunden, daß die Prediger jährlich vor der gewöhnlichen Zeit des Umzugs in der Kirche das Gesetz, daß jeder Umziehende sich mit einem Parochialscheine zu versehen habe, bekannt und zugleich darauf aufmerksam machten, wie es jedem Gemeindegliede gezieme, bei dem Umzuge in eine andere Gemeinde sich von seinem bisherigen Seelsorger zu verabschieden und bei seinem künftigen sich zu melden. Es ward bemerkt, wie dazu auch ein bestimmter Tag festgesetzt werden könne. — Auch ward das Desiderium ausgesprochen, daß die Deutschen Vorsteher der Brüdergemeinde bei ihrem Besuche einer Gemeinde ihre Ankunft dem Pastor derselben anzeigen möchten, da er hinsichtlich der Aufsicht über die Bethäuser verantwortlich sei. — Daß jeder angehende Prediger gesetzlich gehalten werden könne, als Glied der Wittwencasse sofort beizutreten, ward nicht für recht erachtet. Dagegen ward auf Errichtung einer allgemeinen Predigerwittwencasse angetragen, da — nach dem Muster einer in Curland eingerichteten — die vorhandenen Wittwen durch eine nach dem jedesmaligen Bedürfnisse von den Predigern nach Verhältniß ihrer Einkünfte zu repartirende Steuer unterstützt werden. Der Vorschlag fand fast allgemeinen Beifall, und Probst Heller ward erbeten, einen vorläufigen Plan zu einer solchen Anstalt zu entwerfen, und denselben den übrigen Pröbsten zur vorläufigen Berathung für die nächste Provincialsynode mitzutheilen. — Da vom Dörptschen Sprengel erinnert ward, daß die Oberkirchenvorsteherämter nach Anleitung der Landesordnung und des Kirchengesetzes zu jährlichen bestimmten Sessionen verpflichtet seien, so wurde gerathen, daß die Pröbste, welche Mitglieder der Oberkirchenvorsteherämter seien, auf Erfüllung des Gesetzes antragen möchten. — Außerdem wurden noch Differenzen wegen Bau- und Brennholz-Berechtigungen der Pastorats-Bauerschaften, wegen der Dienstboten auf Pastoraten, die keine Bauergemeinde haben, so wie die Verabsäumung von Zuladung geistlicher Deputirten bei Processen über Pastorats-Gerechtsame zur Sprache gebracht, wegen welchen letztern Gegenstandes das Consistorium gebeten ward, die Rechte der Kirche zu wahren.

Zum Schlusse fühlte die Synode sich gedrungen, dem Herrn Generalsuperintendenten ihren wärmsten Dank für die Humanität und weise Umsicht seines Präsidiums an den Tag zu legen, indem es sich von Jahr zu Jahr mehr zeige, wie dadurch das Band der Liebe und Verehrung, welche die unter seiner Leitung stehenden Synodalen ihm zollen, immer fester werde; insbesondere aber müßten sie für die von ihm gegebene Synodalordnung sich dankbar verpflichtet fühlen. — Der Hr. Generalsuperintendent beschloß darauf die Synode mit einer herzlichen Ansprache und einem warmen Gebete, welchem das Vater Unser und der Segen folgte. (Aus Ulmann's Mittheil. und Nachr. f. d. Evangel. Geistl. Bd. 2. Hft. 2. S. 189 — 205.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Generalmajor vom Corps der Ingenieure der Wege-Communicationsanstalten und öffentlichen Bauten, Dirigirender der Verwaltung des fünften Bezirks, Rokassowsky, ist zum Director des ersten Departements der Oberverwaltung der Wege-Communicationsanstalten und öffentlichen Bauten ernannt, und das Verwaltungsmitglied des fünften Bezirks, Obrist Christianowitsch, zum Dirigirenden erhoben worden. Der Landmarschall der Provinz Oesel, Peter Wilhelm Baron Buxhöwden ist zum Vorsitzenden des Arensburgschen Gefängniß-Fürsorgecomité's ernannt, und der Secretär der Livländischen Gouvernementsregierung Alexander v. Albrecht, der Lehrer Grünberg und der Arendator Thiele sind als Glieder der Livländischen Gefängniß-Fürsorgecommission bestätigt. Der frühere Assessor des Rigischen Landgerichts, Alexander Gotthard v. Vegesack I, ist abermals dazu ernannt. Bereits im vorigen Jahre ist beim Rigischen Niederlags-Zollamte der Archivar Baron Medem entlassen und der Collegiensecretär Niedermüller in seine Stelle getreten. Als Canzleibeamter des Esthl. Cameralhofs ist Carl Malmgren bestätigt worden. — Der bisherige Secretär des Wiek'schen Manngerichts, Collegienassessor Dr. J. Paucker, ist zum Esthländischen Gouvernements-Procureur ernannt worden.

II. Beförderungen.

In dem Range eines Gouvernementssecretärs ist der Archivar des Windauschen Magistrats, grad. Student der Rechte Eduard Wessel bestätigt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 27. Februar 1840.

№ 10. Mittwoch, den 6. März 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs. (Fortsetzung.) Sp. 145. — II. Ein Wörtchen aus der Praxis der Tractaten-Verbreitung in Esth- und Livland. Sp. 147. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 150. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 151. Aus Wolmar. Sp. 153. Aus Mitau. Sp. 155. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 155. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Napkül, Oesel, Kemmern. Sp. 156. Esthland. Sp. 159. Curland, Mitau. Sp. 160. — Personalnotizen. Sp. 160.

I. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs.

(Fortsetzung.)

Lebensmittel*) wurden im Jahr 1838 zur Ausfuhr ins Ausland verzollt:

in Livland beim Zollamt in		Riga		Pernau		Arensburg		überhaupt.	
		Quant.	Werth. R.	Quant.	Werth R.	Quant.	Werth. R.	Quant.	Werth. R.
Weizen	Tschetwert	11,054	331,620					11,054	331,620
Roggen	—	287,999	4,319,985	2,395	35,925	8,908	133,620	299,302	4,489,530
Gerste	—	33,324	393,223	16	189	3,544	41,819	36,884	435,231
Hafer	—	17,682	123,774					17,682	123,774
Erbsen	—	125	2,647					125	2,647
Mehl	—		19,775						19,775
Brod	—		480						480
Branntwein	Eimer	174	522					174	522
Wein	—		804						804
Gewürze	—		5,422						5,422
Caviar	Pud	29	2,508					29	2,508
Fleisch	—		429						429
Hanf- und Leinöl	—	19,200	188,160	109	1,068			19,309	189,228
Verschiedene Lebensmittel			132,511						132,511
	überhaupt		5,521,860		37,182		175,439		5,734,481

*) Die Quelle dieser Notizen ist das Journal des Ministeriums des Innern, 1839. № 6. Misc. S. 109 fgg.

In Esthland beim Zollamt in		Reval Quant.	Reval Werth R.	Narva Quant.	Narva Werth R.	Hapsal Quant.	Hapsal Werth R.	Kunda Quant.	Kunda Werth R.	überhaupt. Quant	überhaupt. Werth R.
Roggen	Tschetwert	6,066	90,990							6,066	90,990
Gerste	—					432	5,098			432	5,098
Hafer	—					1,152	8,064			1,152	8,064
Mehl	—			150							150
Branntwein	Eimer	13,190	41,064			600	1,500	15,858	52,860	29,648	95,424
Gewürze			925								925
Fische			190								190
Hanf- und Leinöl				7	68					7	68
überhaupt			133,169		218		14,662		52,860		200,909

In Curland beim Zollamt in		Libau			Windau			Polangen			überhaupt.		
Weizen	Tschetwert	378	11,340	R.							378	11,340	R.
Roggen		32,640	489,600	„	1,425	21,375	R.				34,065	510,975	„
Gerste		48,815	576,017	„	6,319	74,564	„				55,134	650,581	„
Hafer		4,852	33,964	„	104	728	„				4,956	34,692	„
Erbsen		40	400	„							40	400	„
Mehl						40	„					40	„
Brod								240	R.			240	„
Gewürze						25	„					25	„
Caviar	Pud							71	3,570	„	71	3,570	„
Vieh									4,700	„		4,700	„
Fleisch									100	„		100	„
Butter	Pud							2	25	„	2	25	„
Hanf- und Leinöl		3,298	32,321	„							3,298	32,321	„
Früchte									2,730	„		2,730	„
Thee								1 Pd. 10 Pfd.	350	„	1 Pd. 10 Pfd.	350	„
Verschiedene Lebensmittel					760				710	„		1,470	„
überhaupt			1,143,642	„		97,492	„		12,425	„		1,253,559	„

II. Ein Wörtchen aus der Praxis der Tractaten-Verbreitung in Esth- und Livland.

Nachdem in der vorigen Nummer die Rechtfertigung eines geehrten Mitarbeiters des Inlandes gegen einen wider ihn gerichteten Angriff abgedruckt worden, konnte die Redaction auch dem nachstehenden (dasselbe Thema aus einem entgegengesetzten Gesichtspunkt behandelnden) Artikel die Aufnahme nicht versagen, ohne dem von ihr stets festgehaltenen Princip der Unparteilichkeit zu nahe zu treten.

Ueberzeugt, bei dem größeren Theile des Publicums des Interesses nicht zu verfehlen, hat Unterzeichneter folgende Mittheilung demselben nicht vorenthalten dürfen.

Seit mehr als zwanzig Jahren suchte selbiger die Wahrheit, die aus Gott ist, und welche zu verkündigen und frei zu bekennen, die Aufgabe seines Amtes und seines Lebens ist, — in größeren und kleineren Volksschriften, auch über die Gränzen seines Kirchspieles hinaus, den Esthen zu bieten, und hegte die Ueberzeugung, dadurch etwas Gutes zu thun, und dem Volke nützlich zu werden, dafür haltend, daß nur aus der Wahrheit, und so wie sie in der heiligen Schrift verfaßt ist, Friede und Freude im Herzen, Zufriedenheit in jedem Geschicke des Lebens, Achtung für das Gesetz und Gehorsam gegen die Obern, ja jede Christliche Tugend hervorgehe und bestehe, und lebt dieser Ueberzeugung noch, und um so inniger, als sie sich in viel Tausend Erfahrungen ihm bewährte, und des Volkes dankbare Anerkennung ihm jede Mühe reichlich vergalt.

Schon seit einem Dutzend Jahren fand er kleinere Schriften geistlichen Inhalts — und schon in Hinsicht des leichter zu erschwingenden Kostenbetrages derselben, für seinen Zweck besonders geeignet, und verbreitete solcher — und wie es auch in andern Christlichen Ländern häufig, und zum Segen geschieht — in Esthland in Menge. Und

es hat sich der Herr, unser Gott, auch in unserm Lande hie und da, freundlich zu ihnen bekannt, wie aus dem reißenden Abgange derselben schon sattsam hervorgeht; ja Er hat ihre Verbreitung in noch größerer Umfassung ferner gewollt. Denn Er ließ Schreiber dieses, vor und bald zwei Jahren, eine Aufforderung Christlicher Menschenfreunde aus weiter Ferne werden, sich ihrer Mittel für seine Arbeiten zu bedienen, und erweckte Freunde Evangelischer Wahrheit in der benachbarten Provinz, das von ihm Gelieferte in Tausenden von Exemplaren auch im Bereiche ihrer Wirksamkeit in Liebe zu bieten, und wodurch ihm, unter Beihülfe des besonders geringen Preises, den er durch die ihm dargebotenen pecuniären Mittel nun zu halten vermochte, und der nicht unbedeutend sogar unter dem Druckbetrage gestellt werden kann, — ein weites Feld eröffnet worden, und er in den Stand gesetzt ward, in den letztvergangenen anderthalb Jahren, 55 Tausend Exemplare solcher kleinen Schriften besagten Inhalts mancher Art zu besorgen, und sie größtentheils, auch nicht wenig davon unentgeltlich, unter das Volk zu bringen, und welches sie — so manche andere ihm gebotene Schrift, nach seinem guten Tacte, weniger beachtend, — in dem Maaße anerkannt, daß von einem „Gebetbüchlein für Kinder", wenngleich die erste Auflage 8000 Exemplare hielt, in dieser kurzen Zeit, doch noch zwei ihrer, jede von 5000 Exemp. besorgt werden mußten, und eben so drei solcher Auflagen von einem „Worte der Liebe gegen die Völlerei" nöthig waren, und das Alles, ohnerachtet auch von Oesel aus eine Menge solcher Schriften besorgt und verbreitet wurden, auch Hrn. Candidat Jauter's Wirksamkeit auf diesem Wege keinesweges unbedeutend war. Und wem das Auge geworden, zu sehen, der wird den Segen bemerken, der sehr erfreulich sich kund giebt, und in das vielfache Loben und Preisen des Namens des Herrn freudig mit einstimmen, der sich Seine Ehre in den Armen und Kleinen bereitet, und Dem es nun gefallen, des Referenten Aufmerksamkeit insbesondere auf die Kinder zu richten, und die in geistiger Hinsicht der Theilnahme wohl am spärlichsten genossen. Denn so eben verließ ein Tractchen von 24 S. kl. 8. „Liebesgabe für Kinder, die fromm und selig werden wollen", und das ein Gespräch eines Lehrers mit einem Kinde über den Weg zur Seligkeit, und ein zweites über die Taufe, nebst angehängten kurzen Gebeten enthält, von ihm besorgt, in der Sprache unseres Volkes — die Presse, und liegt ein zweiter, größerer Tract, mit dem Imprimatur versehen, für den Abdruck bei ihm fertig, welcher „fünf Gespräche mit Kindern über Sünde und Erlösung",

Dorfsschulmeistern und verständigen Eltern und Verpflegern der Jugend, zu Nutz und Frommen dieser, in die Hand bietet. Und es sollen diese Beide in Behandlung besagter hochwichtigen Materien durch plane Schrifterklärung die kleinen Lieblinge Gottes gegen jede Begriffsverwirrung aus den kräftigen Irrthümern der Zeit bewahren, und eine Lücke an ihren Herzen ausfüllen helfen, für rechte Einfalt im Glauben und ein recht kindlich seliges Leben mit Christo in Gott. Und möge Gott auch diese Gaben segnen — ist doch an Seinem Segen immer und ewig Alles gelegen — und möge Er der unbefangenen Männer noch Viele erwecken, dem Herausgeber die Hand für solche zu bieten. Und kann dieser ihnen dafür gleich nur Zeitaufwand und Mühe versprechen, auch wohl Verunglimpfung von denen, die es anders und besser wissen wollen; so wird ihnen dennoch der Beifall stiller Seelen werden, und vor Allem der Lohn der Gnade nicht gering sein am Tage der Vergeltung, der kommen und nicht ausbleiben wird.

St. Petri-Pastorat in Esthland, den 18. Januar 1840.

Carl Matthias Henning,
Prediger des Evangelii.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Ueber die Johannisbeerstrauch-Cultur giebt Tweedy, Gärtner in Prödlitz (in Sachsen), in Pohl's Archiv, August 1839, eine kurze, auch für uns berücksichtigenswerthe Anleitung. Dieser Strauch nimmt zwar mit jeder Lage und jedem Erdreiche vorlieb, gedeiht indessen am besten in lockerem Gartenboden. Man säet den Samen im Frühjahr in Rinnen, ½ Zoll mit Erde bedeckt, hält ihn feucht und schattig, so erscheinen sogleich im ersten Sommer die Pflänzchen, die man verpflanzt. — Weit schneller geht die Anzucht durch Stecklinge von zweijährigen Trieben. Diese werden dicht am alten Holze abgeschnitten, 4—5 Zoll in lockere Erde gesteckt, feucht erhalten und gegen die heiße Mittagssonne geschützt. Sie bewurzeln sich im Sommer, und können im nächsten Frühjahre verpflanzt werden. — Die Johannisbeersträucher tragen die meisten Früchte auf zwei bis dreijährigem Holze, dürfen aber nicht zu dicht stehen. Man schneidet daher das alte Holz so tief als nöthig aus, um junge Triebe zu erzeugen. Bei freiste-

henden Hecken theilt man das Holz in drei Längen. Einen Theil erhält man der Erde gleich, den andern Theil einen Fuß hoch, den dritten zwei Fuß hoch. So beschnitten füllt jeder Stock den Raum mit jungen Trieben dicht aus, an welchen von oben bis unten Trauben hängen. Zur Saat wählt man den Strauch, der die schönsten Trauben trägt, pflückt die schwächeren kleineren Trauben ab. Sind die Beeren vollkommen gereift, so sammelt man sie ein, preßt sie aus, wäscht den Samen aus den Trebern, trocknet ihn, und bewahrt ihn bis zur Aussaat in trockenem Sande auf. 10.

Der Engländer Dveson zu Edinburg benutzt den sonst unbenutzten Rauch zur Verstärkung der Feuerung. Das Mittel ist einfach, bezieht sich aber bis jetzt nur auf Dampfkessel. Eine kleine Dampfröhre, von dem Kessel ausgehend, führt in den oberen Theil des Ofens. Das äußerste Ende ist platt geformt, und mit einer Menge kleiner Löcher versehen, zum Ausströmen des Dampfes. Sobald die Röhre einbläst, hört das Rauchen auf, und das Feuer brennt lebhafter. Schließt man dieses Röhrchen, so raucht der Schornstein wieder; das Rauchen hört aber sogleich auf, wenn wieder Dampf gegen das Feuer strömte. Man schätzt die Ersparniß an Brennmaterial auf die Hälfte des bisherigen Bedarfs.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die hier nur angedeutete Erfindung bald anschaulich gemacht würde. Was könnte nicht z. B. in Dorpat an Brennmaterial erspart werden. Von 2500 Oefen und 900 Küchen steigt an einem kalten Wintertage der Rauch unbenutzt empor. Rechnen wir 15 K. auf jeden Ofen und auf jede Küche, so wird täglich für 500 Rbl. Holz verbrannt. Ersparte man hiervon die Hälfte, so gäbe das eine jährliche Ersparniß von 43000 Rbl., das heißt, es könnte sich die Stadt um das Doppelte vergrößern, ohne daß eine Holztheuerung zu befürchten wäre. 10.

In England macht man Pappe und Papier aus Holz, indem dieses in 2—4 Zoll lange, 1—3 Zoll dicke Stücke zerspalten und zersägt wird. Diese zerschneidet man in feine Spähne, entfernt alles Knotige, Wurmstichige und Krummfasrige, weicht das Material 3—6 Wochen lang in gesättigter Kalkmilch, wäscht es mit reinem Wasser aus, und behandelt es weiter wie Lumpen. 10.

Hänle giebt einen sehr passenden, und im Ganzen ziemlich leicht ausführbaren Apparat an, wodurch die Abtritte geruchlos gemacht werden können (Polytechnisches Centralblatt, 1839. Nr. 64). — Der zu diesem Ende aufgestellte Kasten muß so angebracht werden, daß er nicht gefriert. Der Boden ist gleich den Seitenwänden durchlöchert, und wird mit kleinen Kalksteinchen belegt. Der durch die Oeffnungen abfließende Urin wird von einem zweiten, den ersten unten umfassenden Kasten aufgefangen, dessen Boden gleichfalls durchlöchert und mit Kalksteinchen belegt ist, auf welche man eine Schicht eines Gemisches aufträgt, der dem Urine seinen Geruch benimmt. Dieses Gemische macht man aus 3 Theilen Kalkmergel, 6 Theilen Kalkstein- (oder Straßen-) Staub, und 4 Theilen Sand. Der hier durchsickernde Urin fließt geruchlos ab, und kann in offenen Rinnsalen fortgeleitet werden, während der Rückstand ebenso wie der trockene Koth treffliche Düngemittel abgeben. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 26. Februar.

Der seit dem Jahre 1834 an der Spitze der Bürgerschaft großer Gilde stehende Aeltermann, Herr Ludwig Wilhelm Schnakenburg (aus Hamburg) hat in der diesjährigen Fastnachtsversammlung sein mit außerordentlichem Eifer und vieler Umsicht verwaltetes Amt niedergelegt, steht demselben indessen noch verfassungsmäßig bis dahin vor, daß die Bestätigung seines Nachfolgers von Seiten des Rathes der Stadt erfolgt ist, was altherkömmlich sechs Wochen nach der Wahl zu geschehen pflegt. Die allgemeine Stimme vereinigt sich bei dem Abgange des bisherigen Herrn Aeltermannes dahin, daß es wenige Aelterleute gegeben hat, welche mit gleicher Energie und ähnlichem Talente die Angelegenheiten ihres Standes geleitet, dessen Interessen vertreten haben.

Am 24. d. M. begingen die Schwarzenhäupter auf ihrem Hause zu St. Mauritii nach uralter, sich in die ersten Jahrhunderte der Stadtgeschichte verlierender Sitte die Jahresfeier der Fastnachts-Drunken. Morgen findet auf dem Schwarzenhäupterhause die diesjährige Generalversammlung der Börsenkaufmannschaft statt.

Die unter dem Gute Bellenhof im Steinholmschen Kirchspiele belegene Zuckersiederei ist durch Kauf an Hrn. J. Brandenburg gelangt, der in der Nähe derselben bereits die großen Fabriken von Bienenhof und Kengeragge besitzt.

Die unter dem Gute Stubbensee im Kirchholmschen Kirchspiele belegene Papierfabrik wird mit allen dazu gehörigen Gebäuden unter sehr vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeboten. Mehrere andere Fabriken drohen einzugehen.

Heute beginnt die Winter-Juridik bei dem Livländischen Hofgerichte, durch die Gesetzpredigt des Herrn Generalsuperintendenten eingeweiht.

Am 21. d. M. wurde beim Hofgerichte das Testament der im Juni v. J. hieselst in hohem Alter verstorbenen, verwittweten Gouvernements-Magistrats-Assessorin Dorothea Elisabeth Edlen v. Scheumann, geb. Strauch, publicirt, durch welches dem hiesigen Stadtwaisenhause abermals ein Capital von zehntausend Rbl. S. M. zugefallen ist.

Am 16. d. M. starb hieselbst, 52 Jahre alt, die Gemahlin des Königlich-Preußischen Hrn. Generalconsuls und Aeltesten der großen Gilde, J. C. Wöhrmann, Frau Caecilia Wilhelmine, geb. Kuhlmann, aus einem der ältesten Lübischen Patriciergeschlechter, und wurde am 22. d. M. mit allen standesmäßigen Ehrenbezeugungen zur Ruhe bestattet. Dieser Trauerfall hat in den höheren städtischen Kreisen eine allgemeine und sehr große Theilnahme erregt, auch dazu beigetragen, daß die geräuschvollen Privatvergnügungen für diesen Winter in den meisten Zirkeln früher als sonst geschlossen worden sind.

Dagegen sind die öffentlichen Fastnachtsvergnügungen an der Tagesordnung. Herr Hoffmann hatte gestern die vierte und letzte Maskerade im Schauspielhause veranstaltet. Morgen, als am Fastnachtstage, findet eine solche im Saale der St. Johannis-Gildestube statt. Die althanseatischen Fastnachtsgerechtigkeiten haben ferner durch die Festlichkeiten der Russischen Butterwoche ein eigenthümliches Gemisch von Altem und Neuem angenommen. Endlich kommen auch noch die Fastnachtsschmäuse aller Corporationen, Compagnien, Zünfte und Innungen an die Reihe; denn neben den Anordnungen für die Geschäfte des laufenden Jahres werden die letzten Tage vor den beginnenden Fasten auch noch auf andere Weise benutzt.

Die Zufuhr ist in der letzten Zeit außerordentlich stark gewesen, die Winterbahn nunmehr aber an vielen Stellen gänzlich abgegangen. Das Eis der Düna hält sich noch. 7.

Wolmar, den 21. Februar.

Unter dem 22. Mai v. J. war im Inland № 22 eine Aufforderung an die Deutschen Gemeinden Livlands ergangen, sowohl durch einzuliefernde Arbeiten, als auch durch Abnahme von Loosen — die von Wolmarschen Frauen beabsichtigte Verloosung zu fördern, — welche die Wolmarsche Armenpflege in den Stand setzen sollte, arme und der Schule bedürftige Deutsche Kinder, nicht etwa etwa bloß des Wolmarschen, sondern ebenso, ja mehr noch anderer, den öffentlichen Schulen ferner gelegener Kirchspiele — zu unterstützen. — Daß die Aufforderung zeitgemäß gewesen, zeigte nicht nur die reiche Frucht, daß Lemsal, durch sie veranlaßt, für seine armen Kinder in diesem Monate eine Verloosung veranstaltet, zeigte gleich schon die freundliche Theilnahme, die das Unternehmen bei Fernen und Nahen — bei den höchsten wie bei den ärmsten Ständen unserer Gemeinden fand. — Es wurden die Wolmarschen Frauen, die hiermit herzlich für alle dazu eingesandten freundlichen Gaben danken, dadurch in den Stand gesetzt — eine gar reiche und geschmackvolle Ausstellung von 265 Gewinnsten in der Wohnung des Hrn. Kaufmann Koch (der sich dabei dankenswerth für die Armen mühte)*) zu arrangiren. Die Verloosung geschah am Tage vor Johannis 1839. Es waren 1600 Loose genommen, und die erste Jahreseinnahme belief sich mit Einschluß einer frommen Weihnachtsgabe für denselben Zweck auf 453 Rbl. 20 Kop. S. M. — Von dieser Summe hat die Armenpflege, um allmälig ein diesem Zwecke wünschenswerthes disponibles Capital zu sammeln, 200 Rbl. S. M. beim Rathe der Stadt Wolmar in zinstragenden Papieren deponirt — das übrige Geld aber zum Besten 9 armer, die Schule nun genießender Deutscher Kinder aus den Gemeinden Smilten (1), Burtneck (2), Matthiä (1), Salisburg (1), Werro (2), Pernau (1) und Wolmar (1) verwandt, die theils bei den Eltern im Hause wohnen, theils und meist zu Bürgern in Kost gegeben sind. Der Zudrang ist indeß so groß, daß nur die Ueberzeugung der Nothwendigkeit eines allmälig zu sammelnden Capitals die Armenpflege vermochte, nicht alles dieses Mal Eingekommene auch in diesem Jahre gleich zu verausgaben.

Indem wir mit dieser, lange schon schuldigen Rechenschaft über den Erfolg unseres Unternehmens zugleich den aufrichtigsten Dank allen wohlthätigen Beförderern desselben abstatten, erneuern wir unsere Aufforderung der verarmten Deutschen unseres Vaterlandes, die weit elender dastehen, als die Nationalen in denselben, weil für sie keine Gemeindemagazine, Kassen und Schulen zu finden sind, in Christlicher Liebe zu gedenken, und auch zu der am Johannistage dieses laufenden Jahres festgestellten Verloosung uns nicht auf unsere Gemeinde nur zu verweisen, da ja wir nach obiger Rechenschaft in der Verwendung der Einnahmen, uns nicht auf uns beschränken. — Ist's wahr, daß jede Thräne, die wir den Nothleidenden trocknen, eine Thräne Christi ist, und daß wir Ihn in jedem bittenden Armen erhören, — nun, dann muß es auch wahr sein, daß Christi Gemeinden, ob den ungestillten zahllosen Seufzern, und den noch fortrinnenden Thränen der verarmten Deutschen in unserem Lande, das Herz brechen muß, — und daß wir's nicht Schande achten mögen, an Eure Thüren zu klopfen, die Ihr arm seid oder reich, auf daß Euch's nicht begeg-

*) Die ausgestellten Gewinnste zeigend, forderte Hr. Koch einen armen Handwerksgesellen auf, auch Loose zu nehmen. Der war bereit, und auf die Anzeige, daß das Loos 25 Kop. S. M. koste, wofern man nicht selbst mehr zu geben gesonnen sei, bemerkte er: weniger zu geben, dazu wäre ich wohl bereit — aber mehr — daß ich ein Thor wäre! — Aber wozu ist denn das Geld bestimmt? — Als der Zweck der Verloosung ihm nahe gelegt worden, holte der Geselle noch sein letztes Geld heraus, und meinte: daß ich ein Sünder wäre, hier was abzudingen — hab's selbst zur Genüge gefühlt, welch' Elend darin liegt, daß die armen Deutschen Kinder auf dem Lande ohne Schule — dem Vieh gleich aufwachsen.

nete, den bittenden Christum nicht zu bemerken, oder gar hart ihn anzugehen.

Die freundlichen Empfänger der Gaben und Austheiler der Loose des vorigen Jahres haben in der Liebe, mit der sie der Sache sich angenommen, uns nicht nur berechtigt, — mehr noch verpflichtet, Sie auch für dieses Jahr als die Vertreter unserer armen Schulkinder in den Gemeinden außer Wolmar zu bezeichnen.

In Riga nämlich: Frau Generalsuperintendentin v. Klot — Oberpastorin Grave — Oberlehrer Swerdsjö — Rathsherr Böttcher. In Dorpat: Frau Rectorin Ulmann — Frau Collegienräthin Walter. In Lemsal: Hr. Dr. Petersenn — Fräulein v. Sänger. In Wenden: Hr. Hollander und Hr. Schulinspector Moltrecht. In Walk: Hr. Apotheker Rücker — Hr. Syndicus Falk. In Werro: Hr. Lehrer Wille. In Fellin: Hr. Notär Eckardt und Fiscal Heintze, und außerdem die Prediger der Kirchspiele.

Die Wolmar'sche Armenpflege.

Mitau, den 24. Februar.

Ein Gewerbverein ist hier bis jetzt in so weit zu Stande gekommen, als die zusammengetretenen Mitglieder nützliche, für ihren Zweck geeignete Werke und Journale anschaffen und solche unter sich circuliren lassen.

Anhaltend heiteres, warmes Wetter am Tage und gelinder Frost des Nachts verkündigen einen zeitigen Frühling, welcher um so wünschenswerther ist, als nach authentischen Nachrichten an einzelnen Orten bei den Bauern doch wieder Futtermangel einkehrt. Die Felder sind von Schnee fast ganz befreit; auch hat man die ersten Lerchen bereits bemerkt. G.

Universitäts- und Schulchronik.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité's vom 27. Januar ist dem Herrn Minister der Volksaufklärung überlassen, bei Bestimmung der Pensionen aus dem Reichsschatz für Lehrer der von der Stadt Riga unterhaltenen ersten Kreis- oder Domschule die Oklade ähnlicher Kreisschulen in Riga zur Grundlage zu nehmen, ohne jedes Mal besondere Genehmigungen dazu zu erbitten. (Sen. Ztg. № 15.)

Auf der Universität befinden sich gegenwärtig 565 Studirende, und zwar 243 aus Livland, 95 aus Curland, 70 aus Esthland, 4 aus Finnland, 12 aus Polen, 127 aus den übrigen Gouvernements Rußlands, und 14 aus dem Auslande. Es gehören zur theologischen Facultät 70, zur juristischen 129, zur medicinischen 203 und zur philosophischen 163. Seit dem Anfange dieses Semesters wurden 60 aufgenommen, darunter 13 aus dem Rigischen, 1 aus dem Dorpater und 1 aus dem Revalschen Gymnasium Entlassener, 8 Apothekergehülfen, und 12 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den zum Behuf der Aufnahme in die Zahl der Studirenden bei der Universität Geprüften wurden 11 wegen ungenügender Kenntnisse zurückgewiesen.

Bei der Entlassung des ordentlichen Professors des Russischen Rechts an der Dorpater Universität, Collegienraths Dr. v. Reutz wegen Krankheit, sind demselben, in Folge des von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministercomité's, zwei Drittel seines Gehalts als Pension bewilligt worden.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die litterärisch-practische Bürgerverbindung in Riga daselbst eine Privat-Elementarschule für Taubstumme beiderlei Geschlechts errichten könne.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens vom 11. Januar ist die Frage: wer die Strafe für mehrfache Ehe zwischen Protestanten bestimmen solle, dahin entschieden: 1, daß die örtlichen Evangelisch-Lutherischen Consistorien, nachdem sie das Urtheil in Sachen wegen mehrfacher Ehe gefällt, darüber jedes Mal durch das Generalconsistorium dem Dirigirenden Senat berichten sollen, Behufs der Uebergabe des Verbrechers an das (weltliche) Gericht zur Bestrafung nach den weltlichen Criminalgesetzen für die von ihm durch mehrfache Ehe verübte Fälschung. 2, Daß dem der mehrfachen Ehe Schuldigbefundenen, unabhängig von der von der weltlichen Behörde bestimmten Strafe, vom örtlichen Evangelisch-Lutherischen Consistorium zur moralischen Besserung des Verbrechers eine Kirchenbuße nach dem Ritus dieser Confession auferlegt werde. (Sen. Ukas vom 12. Febr.)

Livland.

Ueber die Verhältnisse des Rigischen Theaters und über die nothwendigen Bedingungen seiner Existenz wird in der Beilage zum Zuschauer (№ 4966) ein wohlgemeintes Wort öffentlich ausgesprochen und zur Prüfung vorgelegt, da mit dem 1. März die Kündigungsfrist für das Theater eintritt, und in Betreff seines Fortbestehens die geeigneten Beschlüsse gefaßt und energische Maßregeln zu sicherer Begründung der Anstalt genommen werden müssen. Es heißt daselbst unter Anderm: — „Als das gegenwärtige Theater, nach einem längeren Zwischenraume, durch die Liberalität des Publicums, das aus eigenen Mitteln bedeutenden Zuschuß gewährte, neu begründet wurde, war allerdings während des ersten Jahres der Zudrang Schaulustiger sehr bedeutend, und die Einnahme des ersten Theaterjahres betrug in runder Summe 34 000 Rbl., und mit Zuschlag des Abonnements und der Einnahme in Mitau 51,000 Rbl. S. M. Aber schon im nächstfolgenden Jahre fiel die Einnahme, mit Einschluß des Abonnements und der Einnahme in Mitau, in runder Summe auf nur 43,000 Rbl., obgleich das Abonnement und die Einnahme in Mitau gegen das erste Jahr gestiegen waren; und leider ist, nach den ersten vier Monaten des dritten Directionsjahres zu schließen, mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß der Ausfall in der Einnahme diesmal noch empfindlicher sein werde. Die Summe aber, die ganz unumgänglich nothwendig erfordert wird, wenn das Theater auf der bedeutenden Stufe erhalten werden soll, die es gegenwärtig einnimmt, kann nur zwischen 47 und 48,000 R. S. jährlich schwanken." — „Unter den obwaltenden Umständen ist es — die Erfahrung lehrt es — durchaus nothwendig, um das Theater nicht ferner von den Zufälligkeiten abhängig zu machen, die

mit Subscriptionen unausweichlich verbunden sind, einen sichern, beständigen Fonds aus öffentlichen Mitteln herzugeben, der zu einer jährlichen Unterstützung des Theaters verwendet werden könnte. Um diese Unterstützung annähernd festzustellen, möge die nachfolgende Berechnung hier eine Stelle finden; wir können, vorausgesetzt, daß unser Theater so gut bleibt, als es gegenwärtig ist, nach den in den letzten drei Jahren gemachten Erfahrungen, das Jahresabonnement auf die Summe von 13,000 bis 14,000 R. S. anschlagen; Mitau möchte, die Wintervorstellungen mitgerechnet, durchschnittlich im Jahre eine Summe von 5000 R. einbringen; und so würde zur Deckung des oben angeführten Ausgabenetats von 47 — 48,000 R. S. annoch eine durch den täglichen Theaterbesuch zu erzielende Jahreseinnahme von 29,000 R. S. erforderlich werden. Da nun aber die Erfahrung ebenfalls lehrt, daß diese Einnahme, bei dem gewöhnlichen Wärmegrad des Beifalls, zwischen 23 und 24,000 Rbl. S. jährlich schwankt, — so würde höchstens ein jährlicher Zuschuß von 5—6000 R. S. nothwendig zu ermitteln und festzustellen sein ꝛc." — In № 4967 des Zuschauers heißt es: — „Unser Theater besteht in Riga bald 58 Jahre und hat in dieser Zeit schon die 23ste Verwaltung erlebt, jedoch nur 9 Unternehmer, die dem Ganzen allein vorstanden. Und größtentheils zogen sich diese Unternehmer mit Nachtheil zurück ꝛc.".

Auf dem Gute Napkül im Wolmarschen Kreise verbrannte das Wohnhaus eines Gesindes sammt Riege, Abschauer, vielem Kleinvieh, Futtervorrathe, Haus- und Ackergeräthe, Kleidungsstücken ꝛc. am 3. Januar durch absichtliche Brandstiftung eines 13jährigen Mädchens, welches in das Gesinde gegeben war, um dort lesen zu lernen, wovon es auf diese Weise sich zu befreien und zu ihren Eltern zurückkehren zu dürfen hoffte. Den dadurch verursachten Schaden schätzt man auf 345 R. S. (Zusch. № 4966).

Die Livl. Gouvernementsregierung hat in № 16 des Livl. Amtsblattes die von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc., Baron von der Pahlen, bestätigte „Ordnung zur Verabfolgung von Fliesen und Bruchsteinen aus den Oeselschen Kronssteinbrüchen und zur Verhütung von Steindefraudationen" vom 15. Novbr. 1839 bekannt gemacht. Nach dieser „Ordnung" sollen in Zukunft an Privatpersonen nur aus den Kuigo-Auckschen, Pechelschen und Kirradusschen Steinbrüchen zu 1 Rbl., und aus dem Unnimeggischen zu 75 K. K. M. für den Cubikfaden Steine verkauft werden, und überhaupt nicht mehr als 260 Cubikfaden jährlich, außer den aus den genannten und allen übrigen Kronssteinbrüchen zum Bedarf der Kronsbesitzlichkeiten unentgeltlich zu verabfolgenden Steinen. Der Verkauf der Steine steht unter der directen Aufsicht des Oeselschen Kreiscommissairs, der nach Erlegung des Steinzolls die Assignationen zum Bruch der Steine ertheilt, und diesen beaufsichtigt und leitet der Steinbruchwächter gegen eine Vergütung von 3 K. S. für den Cubikfaden. — Für die unentgeltliche Verabfolgung von Steinen an die Kronsbesitzlichkeiten, wozu die Oeselsche Oeconomieverwaltung Anweisungen ertheilt, enthält die genannte „Ordnung" genaue Vorschriften, sowie zur Verhütung der Defraudation von Steinen, deren Einfuhr in Arensburg die daselbst befindlichen Holzwächter beaufsichtigen sollen.

Die Landesabgaben, die von den verschiedenen Landgütern und Pastoraten zwischen dem 1. und 15. März d. J. zur Livl. Ritterschaftscasse eingezahlt werden müssen, bestehen für 1839: 1, in den Kosten für die Livl. Etappestationen 935 R. 95 3/7 K. S. M.; 2, für Beheizung und Erleuchtung der Gefängnisse in den Städten Livlands, zur Remonte und zur Unterhaltung der Gefängnißaufseher 2081 R. 71 3/7 K.; 3, in den Canzleigeldern für die Versorgungscommission 285 R. 71 3/7 K., 4, dergleichen für die Kreis-Schutzblattern-Comitäten 307 R. 14 2/7 K.; 5, in den Kosten für die Zöglinge zur Civilingenieurschule in St. Petersburg 571 R. 42 6/7 K.; 6, in den Portiongeldern zur bessern Verpflegung der Unter-militärs vom Corps der innern Wache 357 R. 14 2/7 K.; 7, in den Kosten für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands 42 R. 99 6/7 K.; 8, für die Seelen-Umschreibungs-Revisionscommission 212 R. 5 K.; 9, für Reparatur und Unterhaltung des Weges bei der Festung Dünamünde 214 R. 28 4/7 K.; 10, für den Chausseebau zwischen der Jägelbrücke bei Neuermühlen und Engelhardshof 17,209 R. 41 5/7 K.; 11, für den zwischen der Jägelbrücke und Neuermühlen wegen des dort stattgefundenen Chausseedammbaues errichteten Nebenweg 1058 R. 11 K.; 12, für Wegebauversuche und Wegereparaturen auf der St. Petersburger Straße bei den Postirungen Roop und Stackeln 503 R. 2/7 K.; 13, für Besoldung des Canzleipersonals bei den Recruten-Empfangscommissionen in Riga, Dorpat und Pernau 991 R. 42 6/7 K.; und für 1840: 14, in den Ritterschafts-Etat- oder Ladengeldern; 15, Rentengeldern; 16, Canzleigeldern für die Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung; 17, in den Diätengeldern für die HH. Delegirten der Ritterschaft in St. Petersburg; 18, in dem Beitrag zum ritterschaftlichen adligen Armenfonds. — Diese Abgaben sind so repartirt, daß sämmtliche publike Güter, publike und Privatpastorate zur Bestreitung der von № 1 — 12 genannten Abgaben 3 R. 8 K. S. M. vom Haken, sämmtliche Privat- und Stadtgüter zur Bestreitung dieser und der von № 14 — 18 genannten Abgaben 7 R. S. vom Haken, so wie von jeder männlichen Revisionsseele 5/14 K. S. als Beitrag zu № 13 zu entrichten haben. — Außerdem sind an Beiträgen zu den auf 600 R. S. jährlich für jedes Kirchspiel festgesetzten Gehalten vom Hofe jedes Gutes und Pastorats 1 R. 5 K. vom Haken und von der Bauerschaft 2 6/7 K. von jeder männlichen Revisionsseele zu zahlen, und die Kreisbeiträge der Privatgüter zu den im Junilandtage 1839 gemachten Bewilligungen betragen von jedem Haken im Rigischen Kreise 162, im Wolmarschen 130, im Wendenschen 58, im Walkschen 73, im Dörptschen 101, im Werroschen 61, im Pernauschen und Fellinschen 65 K. S. M. Jedem steht es außerdem frei, zur Mehrung des neuerrichteten ritterschaftlichen Armenfonds Beiträge zu steuern. (Patent der Livl. Gouvernementsregierung v. 1. Febr. Vgl. Inland 1839 № 6. Sp 93 fgg.)

Wohnungen im Badeort Kemmern für den nächsten Sommer kann man bei den Gliedern der Commission zur Verwaltung dieses Badeorts: dem Herrn Obrist de Witte, dem Hrn. Gouvernementscontroleur v. Stöver, oder auch dem Badearzt Hrn. Dr. v. Magnus in Riga bestellen, denen der benöthigte Raum, sowohl für Familien als für einzelne Personen, und die anderweitigen Erfordernisse an Stallraum und Wagenremise aufzugeben sind. Auch die Beköstigung der Curgäste kann auf demselben Wege vorher bestellt werden; nur muß hier, ebenso

wie für die zu miethenden Wohnungen, genau der Termin des Eintreffens der Curgäste und die Dauer des Aufenthalts angegeben werden. (Rig. Anz. Stck. 9.)

Zu den Arbeiten, die in diesem Jahre auf der Chaussée zwischen Riga und der Station Engelhardshof bewerkstelligt werden sollen, gehören der vervollständigende Bau eines Canals zur Ablassung des Iggersees in die Teideraa, die Einrichtung von Barrieren auf den hohen Aufschüttungen der Chaussée, und die Anstellung eines Versuchs, die Abhänge der Erdaufschüttung der Chaussée mittelst Aussäung und Anpflanzung von Gräsern und Bäumen, welche im Sandboden fortkommen, zu befestigen. (Livl. Amtsbl. № 17).

Esthland.

Die Einnahme des Esthländischen Hülfsvereins betrug im J. 1839 8355 R. 86 K. B. B. (2827 R. 24 K. weniger als im J. 1838), darunter 1000 R. von Sr. Majestät dem Kaiser, 1000 R. von Ihrer Majestät der Kaiserin, 300 R. von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 600 R. an jährlichen Beiträgen, 200 R. durch ein Vermächtniß des Fräuleins D. Ch. v. Rittern, 500 R. von der Frau Landräthin v. Oellingshausen, 179 R. 26 K. von vier andern Personen, 97 R. 50 K. durch Verkauf eines Gedichts des Hrn. Barons R. v. Budberg, 250 R. durch eine Verloosung, 875 R. an Zinsen aus dem Ersparungsfonds, 544 R. 10 K. durch ein Concert am 13. Decbr., 2810 R. durch Verkauf von Fabricaten. — Ausgegeben wurden 9103 R. 66 K. B. A. (410 R. 14 K. weniger als im J. 1838), und zwar aus der Arbeitscasse 5112 R 18 K., darunter 2000 R. für rohes Material, 2400 R. 90 K. an Arbeitslohn, 120 R. an Gehalt für die Vorsteherin der arbeitenden Classe; aus der Almosencasse 2160 R. 97 K., darunter 1180 R. 50 K. an monatlichen Unterstützungen, 367 R. 40 K. an einmaligen Gaben; aus der Schulcasse 2130 R. 51 K., darunter 912 R. 60 K. an monatlichen Unterstützungen, 294 R. 60 K. an einmaligen Gaben, 220 R. 53 K. an Schulgeld und zu Schulbedürfnissen, 60 R. für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Aus allen drei Cassen zusammen wurden für Brod 1454 R. 40 K., für Medicamente 330 R. 76 K. verausgabt. — Das Saldo der 3 Cassen vom J. 1839 hatte 1563 R. 70 K. betragen, und zum J. 1840 betrug dasselbe zusammen 515 R. 90 K. — Aus der Arbeitscasse ist 96 Personen Gelegenheit gegeben worden, durch Arbeit ihren täglichen Unterhalt zu verdienen; aus der Almosen- und Schulcasse haben 62 Personen monatliche Unterstützungen und gegen 100 Personen einmalige Gaben, und 64 Personen monatliche Brodportionen im Winter erhalten. Die Schulcasse bezahlte für 13 Kinder das Schulgeld und Schulbedürfnisse und für 3 Mädchen den Unterricht in weiblichen Handarbeiten. (Bericht über die Wirksamkeit des Esthl. Hülfsvereins im J. 1839. Vgl. Inland 1839 № 8. Sp. 126 fg.)

Curland.

In Folge eines am 27. Decbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths sollen in Curland Juden nicht zum Pacht- und Arendebesitz von Krügen, Schenken u. dgl. in Flecken und Dörfern zugelassen werden. (Sen. Ztg. № 11).

Der Verein zur Versorgung hülfloser Kinder in Mitau, dessen Statuten am 30. Juni 1836 Allerhöchst bestätigt wurden, und der im J. 1837 in Wirksamkeit trat, ließ im J. 1839 in der von ihm bei Mitau gestifteten Rettungsanstalt für verwahrloseten Kinder 23 Knaben und 3 Mädchen verpflegen, die außer dem nöthigen Unterhalt Unterricht in Wissenschaften und Handwerken unter der Leitung erfahrener Lehrer erhalten. Durch die Bemühung des Vereins ist auch die Stadtarmenschule, die im J. 1839 gegen 80 Schüler zählte, verbessert worden. Die Einnahme des Vereins, bloß aus Beiträgen wohlthätiger Privatpersonen bestehend, betrug im J. 1837 3437 R. 43 1/4 K., im J. 1838 3272 R. 99 K. S. M., wovon im erstern Jahre 2423 R. 54 K., im letztern 1718 R. 45 1/2 K. S. M. verausgabt wurden. — Der Wunsch, den Kreis ihrer Wohlthätigkeit zu erweitern, und den Wohlstand der Stadt durch Versorgung und Bildung einer größern Zahl von Kindern, die bloß aus Armuth keine nützlichen Bürger werden können, zu befördern, bewog die Glieder des Vereins, Seiner Kaiserlichen Majestät die allerunterthänigste Bitte um Verleihung einer jährlichen Unterstützung aus der Kronscasse für diese Anstalt zu unterlegen. In der Verwaltung des Curländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge befindet sich kein Waisenhaus, und der Mitausche Verein, welcher die Versorgung hülfloser Kinder übernommen hat, ist dadurch dem Collegium in der Erfüllung seiner Verpflichtungen behülflich, ohne von demselben, wegen der Beschränktheit seiner Capitalien und Einkünfte, eine Unterstützung genießen zu können. Der erwähnten allerunterthänigsten Bitte der Glieder des Mitauschen Vereins zur Versorgung von Kindern willfahrend, haben Seine Kaiserliche Majestät auf Beschluß des Ministercomités am 19. Sept. v. J. die Ablassung von 500 R. S. M. jährlich aus der Kronscasse zur Unterstützung dieses Vereins zu genehmigen geruht, unter der Bedingung, daß derselbe, unabhängig von der Abstattung seiner Rechenschaftsberichte an die Gouvernementsobrigkeit, solche Berichte auch an das Curländische Collegium allgemeiner Fürsorge einsende, welches die nächste Aufsicht über den Zustand der vom Verein errichteten Anstalt haben, und in alle Details der Einrichtung derselben mittelst seiner Glieder eingehen soll. (Journ. des Minist. des Inn. 1839 Heft 10. S. XII fgg. Vgl. Inland 1839 № 42. Sp. 666).

Personalnotizen.

Beförderungen.

Durch Senatsukas vom 19. Septbr. v. J. sind avancirt zum Collegienregistrator der Wendensche Landrichter v. Maydell, zum Collegiensecretär der Assessor des Wendenschen Landgerichts v. Blankenhagen. Durch Allerhöchsten Tagesbefehl vom 28. Januar ist der Commandeur der Rigischen Garnisonartillerie, Obristlieutenant Rybkin, zum Obristen ernannt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 5. März 1840.

№ 11. Mittwoch, den 13. März 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs. (Schluß). Sp. 161. — II. Wiesenerz oder Sumpferz auf dem Gute Meselau im Lösern'schen Kirchspiele Livlands. Sp. 163. — III. Aufforderung zu Versuchen mit feuerfesten Bauerhäusern. Sp. 165. — IV. Capitulation des Rigischen Erzbischofs Sylvester Stodewescher v. J. 1449. Sp. 167. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 167. — Aus Livland. Sp. 169. Aus Werro. Sp. 169. Aus Curland. Sp. 170. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 170. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat ꝛc.; Curland, Libau. Sp. 171. — Personalnotizen. Sp. 175. — Necrolog. Sp. 176.

I. Uebersicht des Handels der Ostseeprovinzen im J. 1838 und über dessen Verhältniß zum Handel des Russischen Reichs.

(Schluß.)

Lebensmittel wurden im Jahr 1838 zur Ausfuhr ins Ausland verzollt:

Bei den Zollämtern der	Ostseeprovinzen		an der Russischen Küste der Ostsee		an der Europäischen Gränze Rußlands		Rußlands überhaupt	
	Quant.	Werth. R.	Quant.	Werth R.	Quant.	Werth. R.	Quant.	Werth. R.
Weizen . . . Tschetwert	11,432	342,960	49,180	1,437,652	2,278,421	39,584,617	2,291,739	39,683,686
Roggen	339,433	5,091,495	411,722	6,175,840	657,675	8,533,174	657,675	8,533,174
Gerste	92,450	1,090,910	94,315	1,132,960	235,230	1,935,798	236,747	1,942,761
Hafer	23,790	166,530	25,950	184,047	70,577	429,851	70,838	431,003
Erbsen	165	3,047	197	4,977	12,255	141,723	12,544	143,552
Mehl		19,965		159,288		735,236		1,181,280
Brod		720		62,198		958,020		1,132,918
Branntwein . . Eimer	29,822	95,946	30,300	100,823	51,273	160,758	54,213	203,844
Wein		804		2,320		2,942		12,402
Gewürze		6,372		12,196		101,771		138,400
Salz . . . . . Pud			744	1,494	27,868½	7,942	87,641½	40,196
Caviar . . . . . „	100	6,078	302	20,252	46,994	1,082,836	47,049	1,083,340
Fische . . . . . „		190		1,444		203,852		205,936
Vieh		4,700		311		2,333,460		2,640,774
Fleisch . . . . . Pud		529		164,684		214,310		230,697
Butter . . . . . „	2	25	3,143	55,723		520,221	33,257¼	526,863
Hanf- und Leinöl „	22,614	221,617	83,035	825,827	91,853	904,929	92,094	909,306

Bei den Zollämtern der	Ostseeprovinzen		an der Russischen Küste der Ostsee		an der Europäischen Gränze Rußlands		Rußlands überhaupt	
	Quant.	Werth R.	Quant.	Werth R.	Quant.	Werth R.	Quant.	Werth R.
Honig und Syrup . . .			51	1,334	13,887¾	109,016	14,789¼	124,281
Zucker					1	40	4,842½	192,287
Früchte		2,730		964		6,314		11,522
Thee . . . . . Pud	1Pfd.10	350		8,196		24,433		76,019
Caffee . . . . . „					1½	70	1½	70
Verschied. Lebensmittel		133,981		479,911		598,723		736,306
überhaupt		7,188,949		10,832,441		58,590,036		60,180,617

Dem Werthe nach bildeten die ins Ausland geführten Lebensmittel in Livland $\frac{1}{10}$, in Esthland über $\frac{1}{13}$, in Curland gegen $\frac{1}{7}$, in den drei Ostseeprovinzen im Allgemeinen über $\frac{1}{10}$, in den Russischen Ostseehäfen überhaupt gegen $\frac{1}{13}$, im Europäischen Handel Rußlands über $\frac{1}{8}$, im ganzen auswärtigen Handel desselben über $\frac{1}{9}$ der überhaupt im Auslande abgesetzten Waaren. Der Gesammtwerth der aus den Ostseeprovinzen dorthin verführten Lebensmittel, von welchen über $\frac{7}{9}$ auf Livland, gegen $\frac{1}{16}$ auf Esthland und gegen $\frac{1}{7}$ auf Curland kommt, betrug gegen $\frac{1}{3}$ der auf der Ostsee, und etwa $\frac{1}{8}$ der durch den auswärtigen Handel aus Rußland überhaupt ins Ausland gesandten Lebensmittel. Die Hauptartikel unter diesen waren in Livland Roggen, in Esthland Branntwein, in Curland Gerste, in den Ostseehäfen im Allgemeinen Roggen, und im Russischen Handel überhaupt Weizen.

II. Wiesenerz oder Sumpferz auf dem Gute Meselau im Löfernschen Kirchspiele Livlands.

Auf der hohen Wasserscheide zwischen dem Stromgebiete der Aa und der Düna, in der Nähe des Kleetskalln, dessen Meereshöhe nach Struve 843 Pariser Fuß beträgt, liegt das Gut Meselau in einer hügeligen Gegend, die früher mit Wald bedeckt und zum Theil sumpfig war, während gegenwärtig der Feldbau die Höhen entblößt hat. Die Niedrigungen sind meist von geringem Umfange und zum Theil noch sehr sumpfig. Sie stellen kleine teichartige Becken dar, die sich allmälig bis zum völligen Verschwinden des Wassers mit Torf gefüllt haben. Der Platz, auf welchem sich das Wiesenerz findet, bildet eine Erhebung, die 1½ Werst vom Gute, und 30 Schritt von der Straße entfernt liegt, und um etwa 30 Fuß senkrechter Höhe das umliegende Land überragt. Früher bewaldet, und vielleicht sumpfig, ist auch diese Anhöhe gegenwärtig vollkommen trocken und zum Theil angebaut. Das Erdreich ist aschgrau durch den beigemengten grobkörnigen weißen Sand. Zwei Fuß unter der Oberfläche liegt nun das Wiesenerz, theils in großen Klumpen, theils in einer fußdicken Schicht. Es ist schwärzlich braun, sehr porös; die Poren sind ausgefüllt von dem weißen Sande. Manche Stücke erscheinen compacter; in anderen dagegen hat sich das Erz in traubenartigen Knollen in der weißen Sandmasse gestaltet. Es ist auf dem Bruch kleinmuschlig, wenig glänzend, zerreiblich, von geringem specifischem Gewichte.

Dieses Wiesenerz kommt in Livland im Ganzen selten vor, wie z. B. auf dem zum Patrimonialgebiete der Stadt Riga im Kirchspiele Pinkenhof gelegenen Gute Bebberbeck, daher denn auch noch kein Versuch gemacht worden ist, dasselbe zu benutzen. Der geringe Eisengehalt und die unbedeutenden Quantitäten des Erzes würden ohnehin die Anlage eines Schmelzofens nicht bezahlt machen. Nach Klaproths Analyse enthält das Wiesenerz in 100 Theilen 66 Theile Eisenoxydul, 1,50 Braunsteinoxydul, 8 Theile Phosphorsäure, 23 Wasser. Der hüttenmännische Gehalt ist etwa 32—38 pCt. Es ist zwar zum Guß geschickt, bricht aber leicht.

Somit hätte dieses Erz zunächst nur Interesse für den Mineralogen. Vielleicht indessen auch für den Historiker, indem in diesen Provinzen schon in der alten vorritterlichen Zeit Schmieden sich befunden haben müssen, wie die Schlacken beweisen, die man oft in großen Haufen an und auf den alten Burgwällen der Ureinwohner findet.

Was aber unsere Sümpfe anlangt, so mögen sie immerhin arm an unedlen Metallen sein, es bleibt dennoch gewiß, daß sie Schätze verbergen — — „grabt nur!“

H.

III. Aufforderung zu Versuchen mit feuerfesten Bauerhäusern.

Müssen nicht Vorfälle, wie der vor Kurzem in der Dörptschen Zeitung erzählte, da eine Bauerfrau in der Nähe von Dorpat mit ihren fünf Kindern im Schlafe in den Flammen ihres in Brand gerathenen Hauses umkam, und der Vater der Familie nur zufällig erwachend allein sein Leben rettete, jeden, der davon hört, mit Entsetzen erfüllen? Betragen nicht die nur in einem Jahre allein in Livland durch Feuersbrünste verursachten Verluste gewiß schon eine bedeutende Summe?*) Sollte es nicht möglich sein, die menschlichen Wohnungen feuersicher zu machen, besonders die der Landleute, deren Strohdächer das ausgebrochene Feuer in einem Augenblicke jedes Mal auch über das ganze Gebäude verbreiten, und wo an ein Löschen fast nie zu denken ist? Machte doch schon im Jahre 1803 der Weimarsche Hofarchitect Steiner in einer Schrift: „Entwurf einer neuen durchaus feuerfesten Bauart mit gewölbten Decken und Dachungen. Sämmtlichen Regenten und Fürsten Deutschlands gewidmet.“ Zwei Theile. Mit 16 illum. Kupfertafeln. Weimar 1803. VI und 42 und VIII und 58 Seiten in 4., auf die in Spanien, in Avignon und in Italien seit Jahrhunderten gebräuchlichen, zum Theil schon 5 bis 6 Jahrhunderte stehenden, in Italien volte alla Volterre genannten Gewölbe aufmerksam, durch deren wenig kostbare Anwendung Gebäude aller Art, selbst Bauerhäuser, Ställe und Scheunen, die äußere Bedeckung des spitzen Dachgewölbes mit Stroh ꝛc. ausgenommen, vom Grunde bis zum Gipfel feuersicher werden könnten. Ob Steiner's wohlgemeinte Vorschläge anderswo, als in einigen Zimmern des Schlosses zu Weimar, viel in Anwendung gekommen sind, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt; sollten sie es aber nicht verdienen, von irgend einem wohlhabenden Gutsbesitzer Livlands geprüft und versuchsweise ausgeführt zu werden?

*) Im J. 1837 verbrannten im Russischen Reiche 29 Kirchen, 21 Krons- und 19,529 Privathäuser, zu einem Werthe von 11,292,000 Rbl. B. und 137,000 R. S., und 623 Menschen.

Das Eigenthümliche der Gewölbe alla Volterra ist, daß sie sehr flach, auf je 1 Fuß Weite mit 1 Zoll Sprengung, und sehr dünn, 2 flache Ziegel dick (mit Gyps, der zwar noch einmal so theuer als Kalk sein, aber auch noch einmal so weit reichen soll) aufgeführt werden, daher bei ihrer Leichtigkeit nach Steiner's Methode auch keine stärkere Widerlage, als gewöhnlicher steinerner Wände verlangen, indem er noch die Köpfe jedes dritten der über dem Gewölbe liegenden Streckbalkens mit nicht großen Eisen in der Mauer verankert. Wo die Balken in die Mauer zu liegen kommen, werden sie nicht mit Kalk, sondern, um Fäulniß des Holzes zu verhüten, trocken oder nur mit Lehm eingelegt. Statt des Dachstuhls setzt Steiner ein Spitzgewölbe alla Volterra auf das Gebäude, welches mit einem sehr leichten Sparrenwerk behangen und dem eigentlichen Dachdeckungsmaterial belegt wird, und ohne Gefahr selbst mit Stroh, denn geriethe auch dieses in Flammen, so geschieht doch dem übrigen Gebäude dadurch nichts, „die Bewohner können ruhig in ihrem Hause bleiben, welches sich selbst vertheidigen wird.“ Selbst gut zubereitete, gar nicht oder nur wenig gebrannte Ziegel hält er für brauchbar zu den Gewölben, die dann auch nur mit Lehm statt des Gypses gemauert werden dürfen.

Die Wände von Isnard'schen Erdschlagziegeln oder noch leichter von Bulitschews großen hohlen Backsteinen aufgeführt, müßten Gebäude, nach Steiner's Methode bedeckt und bedacht, gewiß wohlfeil, sicher und (mit einiger Beihülfe des Gutsherrn) auch wohl für unsere Bauern ausführbar werden. Und sollten die wenigstens schon im Gebäude der Ingenieure der Wegecommunication in St. Petersburg und im neuen Winterpalais im Großen ausgeführten feuersichern Amossowschen Oefen nicht auch als rauchfreie und holzsparende Riegenöfen anzuwenden; überhaupt nicht vielleicht es möglich sein, auch andere Feldfrüchte beim Dreschen wie den Leinsamen zu behandeln, so daß nämlich statt des ganzen Strohes nur die abgehauenen Aehren ꝛc. gedörrt würden, wodurch zugleich das Stroh nahrhafter für das Vieh bliebe und auch durch einige zurückbleibende Körner in dieser Hinsicht gewönne?

Beiläufig gesagt wußte schon nach einer Zeitungsnachricht vom Jahre 1810 ein Edelmann Maslow in Smolensk von Sand Steinarten zu bilden, die an Festigkeit dem Feuerstein gleichen, und in drei Monaten so erharten, daß sie keine Feuchtigkeit anziehen, im Gegentheil, sowohl im Wasser als unter der Erde noch härter werden, auch durch Kälte und Hitze nicht die geringste

Beschädigung leiden, dabei als Bausteine das Gebäude nicht theurer als ein hölzernes machen.

Der von „de Witt und Davies in London mit dem glücklichsten Erfolge erprobte Anstrich, um Häuser feuerfest zu machen", ist vielleicht theuer; doch da man schon seit Jahren auch nicht kostbare Mittel kennt, Holz vollkommen fäulnißwiderstehend zu machen, zu deren Einführung in Rußland noch kürzlich ein Privilegium ertheilt wurde, so könnte man vielleicht Beides mit Vortheil wenigstens bei den das Gebäude zusammenhaltenden verankerten Streckbalken der Steinerschen feuerfesten steinernen Gebäude anwenden.

Den 3. März 1840.

IV. Capitulation des Rigischen Erzbischofs Sylvester Stodewesscher v. J. 1449.

(Nach einer Copie in Brotze's Sylloge diplomatum von dem im Livländischen Ritterschaftsarchiv befindlichen Original.)

Wir Silueſter von gots vnd des Romiſſchen ſtuls gnaden der heiligen kirchen zcu Riga Ertczbiſſchoff erweldt vnd prouiſus Deutſches ordens Thun kunt vnd offenbar allen vnd itczlichen die deße ſchriffte ſehen horen adir leſen das uff datum diſſes briffs zcu vns komen ſeyn, Der gar wirdige vnd Erſame vnſir bruder herre Theodericus nagel probſt mitſampt den Edeln veſten vnd woltuchtigen Carll von vytinghoffen vnd Eynwaldt palkul vnſir beſundern vnd lieben getruwen der gedachten vnſir kirchen mannen volmechtig van irer vnd des gantczen vnſers wirdigen Capittels vnd der gemeynen allir vnſir ritterſchaft vnd manſchafft wegen derſelben vnſir kirchen vns uffczunemende vnd czuempfaende vor iren herren Ertczbiſſchoff zcu Riga das ſie getan haben Vnd haben vns vorgegeben wie es von alders eyne weiſe vnd freiheit ſey geweſen In dem vorgerurten vnſerm geſtichte das eyn herre Ertczbiſſchoff der czu czeiten geweſt iſt keyne kryge moge machen adir beliben es geſchege denne durch eynen gemeynen rath des ergedachten herren Ertczbiſſchoffs des capittels vnd der ritterſchafft deſſelben geſtichtes zcu Riga vnd die genanten wirdigen boten ſynt van vns begerende geweſt vnd haben gebeten das wir ſie bey ſolcher aldherkomener freiheit geruchten zcubleiben laſſen vnd das wir ſie dawidder nicht drengen noch beſweren welden Des ſo haben wir angeſehen ire gutte zcuneygunge vnd liebe die ſie vns zcuirkennen gegeben haben vnd beſundern betrachtet den willigen bereyten gehorſam den ſie vnſerm heiligen vater dem Bobiſte Nicolao dem heiligen Romiſſchen ſtule vnd vns In ſo bereyter williger uffnemunge zcu erem herrn vnd Ertczbiſſchoffe irczeiget haben Vnd ſynt das es van alders alſo gehalden vnde geweſt iſt So gelowen wir In crafft diſſes vnſers briffs das wir es mit en ouch halden wellen alſo als es vnſir ander vorfaren zeligen getan haben ſo das wir keyne krige machen adir verlieben wellen adir ſollen Es were denne das das geſchege durch vnſern vnd iren rath vnd willen Vortmer ſo gelowben wir ouch In crafft diſſes vnſers briffs das wir die manſchaffte vnd Inwoner deſſelben vnſers geſtichtes zcu Rige wellen laſſen, behalden, vnd beſchirmen, In allen iren alden rechten, freiheiten, vnd gewohnheiten, die ſie gebruchet vnd gehalden haben van herren zcu herren bis zcu vnſern geczeiten, vnd wellen en die nicht mynnern, konnen wir ſie en nicht meren, als wir hoffen vnd getruwen das ſie uns wedir vmb ſcholdig ſeyn vnd thun werden Des zcu merer Sicherheit haben wir vnſir Secret das wir itczunde gebruchen anhangen laſſen diſſem briffe der gegeben iſt zcu Marienburg am mitwoch In den Oſtirheiligentagen Im vierczehen hundertſten vndneuwenvndvirczigſten iare.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 2. März.

Börsenbericht. Weizen ist in dieser Woche nicht umgesetzt worden. Roggen wurde wenig geschlossen, 117/118 pfdger Curischer mit 10 pCt. Handgeld zu 69, und 116/117 pfdg. zu 68 R. S. die Last. Gerste, Curische 102/103 pfdge ist zu 57 R. S. gemacht und hält sich im Preise. Polnischer 74/75 pfdg. Hafer galt mit 10 pCt. Vorschuß auf Lieferung 55 R. S. die Last. — Säeleinsaat ist zu 5 R. S. die Tonne etwas gekauft worden. Für Schlagleinsaat wurde auf Lieferung mit 10 pCt. voraus 17 R. B. die Tonne gefordert, jedoch fast nichts darin umgesetzt; Thurmsaat ward mit 425—438 K. S. M. die Tonne bezahlt. Für Hanfsaat war mehr Nachfrage; die Verkäufer hielten auf 11 1/2—12 R. B. die Tonne, mit 10 pCt. Vorschuß. Es fehlt für die für Russische Rechnung hier lagernden

Partien an Aufträgen zum Verkauf, da dieser Artikel noch kürzlich wenig beachtet war. In Flachs war der Umsatz minder bedeutend, als in den letzten Wochen; bedungen wurden folgende Preise: Weiß Marienb. Kron 40 R. S., Weiß Kron 38, Grau Kron 35—36 1/2, Zinsgut 35 1/2 — 36, Partiegut 33 1/2 — 34, gewöhnl. Kron 30 1/2 — 31, Badstuben Geschn. 25 1/2 — 26, Ristendreiband 20 1/2 — 21, Heede 11 R. S. das Schffpfd. Auf Hanf stiegen, bei bleibender Nachfrage, die Preise: mit allem Gelde voraus Reinhanf 93 — 93 1/2, Ausschuß 88 bis 88 1/2, Paß 83 — 83 1/2 R., mit nur 10 pCt. Vorschuß Reinhanf 97 1/2, Ausschuß 92 1/2, Paß 87 1/2 R. B. das Schpfd., und es wurde, was am Markte gewesen, aufgeräumt. Tors ohne Umsatz. — Von Hanföl blieben mit 10 pCt. Handgeld zu 110 R. B. das Schpfd. auf Lieferung Käufer, und man hätte wohl selbst mehr bewilligt. 5.

Aus Livland, vom 5. März.

Wenn im vorigen Jahre in diesem Blatte die Mäßigkeitssache als eine im Esthnischen Districte noch nicht existirende besprochen wurde, so können wir gegenwärtig die erfreuliche Nachricht mittheilen, wie bereits in 2 Kirchspielen, namentlich im Carolen'schen und Pölwe'schen einige Personen dem Branntweinsgenusse entsagt haben, nachdem die Herren Prediger daselbst seit längerer Zeit durch kräftige Ermahnungen und Vorstellungen für die Sache gewirkt hatten. Da der glückliche Anfang gemacht worden, so dürfen wir mit Gottes Hülfe auf einen gedeihlichen Fortgang hoffen! — Werden erst Kirche, Schule und Haus mit vereinten Kräften gegen bedauernswürdige Trunkenbolde wirken, dann kann man getrost einer besseren Zukunft entgegensehen, und in wenigen Jahren eine glückliche Umgestaltung erwarten.

Die Sterblichkeit hat in den letzten Wochen sehr zugenommen, namentlich hört man von mehreren Seiten noch über plötzliche Sterbefälle sprechen. 10.

Werro, den 3. März.

Die diesjährige Messe wurde von angereisten Kaufleuten mit neun Marktbuden bezogen, namentlich waren: 6 Manufactur-, 1 Galanterie-, 1 Gewürz- und 1 Getränk-Waarenlager. Ein Paar Manufacturhändler führten nebenbei noch ein buntes Allerlei zum Hülfs- und Nothbedarf wirklicher und eingebildeter Bedürfnisse. Ferner gewahrte man als anderweitig eingewanderte Handeltreiber noch 2 Drechsler, 2 Töpfer und einen Schuhmacher. Israel wurde kaum sichtbar. — Die Preise waren im Ganzen annehmbar, wenigstens zeigte sich nirgends eine vor Kurzem auf einer benachbarten Messe — angeblich des veränderten Geldcourses wegen gemachte Auflage, die den Preis manches Artikels um 1/4 bis 1/3 erhöhte. — Im Vergleich zum vorigen Jahre gestaltete sich ein minder reges Treiben, namentlich war das kauflustige Publicum geringer, und sogar das Geld schien — bis auf einige Ausnahmen — rarer. — Die Kunst, die mit uns den ganzen Winter hindurch sehr stiefmütterlich verfahren ist, hatte — außer fünf mittelmäßigen Harfenistinnen — nichts zu Markt gebracht. Ein Paar veranstaltete Kränzchen verdienen kaum Erwähnung. Es fehlte daher an gemüthlichen Ruhepunkten, um das Meßleben behaglich genießen zu können; nur wer mit dem „Strom" schwimmen wollte, fand ein ruhiges Ankerplätzchen beim geistigen Genuß. Das vorzüglichste Meßgeschäft machte unstreitig eine wandernde Conditorei aus Walk, die zur guten Stunde und unter der glücklichsten Constellation ihren Weg hierher gelenkt hatte; denn wir sind in solchen Fällen, wo es gilt, uns öffentlich zu zeigen, alle Mal sehr reich! — Wir wissen die wirklichen Bitterkeiten des Lebens so künstlich zu überzuckern, daß es einem Fremden gar nicht einfallen kann, an unserm Wohlstande zu zweifeln, noch weniger sich davon ein Bild zu entwerfen, wie es unsern Familien zu Hause ums Herz sein mag, während wir uns auswärtig bene thun, und mit gewichtigen Münzen, wie mit schlechten Rechenpfennigen um uns werfen! Warum wir Menschen doch an diesem jämmerlichen Scheinleben Gefallen finden, und die höchsten Güter: Glück, Zufriedenheit und Ruhe daran verschleudern können? ein anspruchsloses wirkliches könnte uns diese treuen Gefährten bis ans Ende erhalten und die Scorpionenbisse der Reue würden nie unser Herz berühren.

Die Witterung bot in der letzten Woche ein Paar strengwinterliche Tage mit beinahe 19 Grad Kälte. 15.

Aus Curland, vom 26. Februar.

Wie — nach Anzeige des Litth. Boten — in Litthauen, so ist auch den betreffenden Kronsbesitzlichkeiten in Curland, auf Vorschrift des Hrn. Domainenministers, zur Pflicht gemacht worden, bei Aufnahme und Nivellirung der Linie für die Eisenbahn zwischen Libau und dem Niemen den rechtlichen Forderungen der dazu abgeordneten Ingenieure zu genügen.

Sowohl auf dem Gute Tadaiken als auch auf Durben sollen Bauergemeindeschulen errichtet werden. Der Mangel an selbigen hat sich dort, gemäß dem Zeugnisse der Ortsgeistlichkeit, durch Demoralisation fühlbar gemacht. In Durben existirt zwar seit lange eine Rothschule, aber kaum hinreichend, um 20 bis 25 Kinder aufzunehmen. 6.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den Inspector und wissenschaftlichen Lehrer an der Kreisschule zu Windau, Collegienassessor Bahder, nach ausgedienten Jahren auf 5 Jahre im Amte bestätigt, und ist demselben die gesetzliche Pension bewilligt worden.

In Dorpat sind promovirt von der Juristenfacultät zu Candidaten der Rechtswissenschaften: Carl Adelbert v. Tiesenhausen, Robert Friedrich Jürgensonn und Woldemar Berckholtz aus Livland, Peter Hermann Nicolai Graf Igelström, Hermann Eberhard Erbe und Julius Gerstäcker aus Esthland; zu Candidaten der diplomatischen Wissenschaften: Alexander Franz Mohl aus dem Witebskischen Gouvernement, und Alexander Satin aus Tambow, und zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften Carl v Freytag aus St. Petersburg; von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten der Theologie Theodor Anton Neander aus Curland; von der philosophischen Facultät zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften: der wissenschaftliche Lehrer an dem Revalschen Gymnasium Carl Friedrich Rosenfeldt aus Esthland, Hermann Heinrich Faltin aus Curland, und Julius

Hermann Martinsenn aus Livland; von der medicinischen Facultät zum Arzt 1. Abtheilung Gustav Oswald und Ludwig v. Hennings aus Livland, Carl Dietrich Luther aus Esthland, und Franz Theodor Heppe aus Curland, zum Arzt 2. Abtheilung Conrad Wilde aus Livland, zum Apothekergehülfen 1. Abtheil. Gustav Rehder aus Esthland, zum Apothekergehülfen 2. Abtheil. Heinrich Ludwig aus Litthauen und Constantin Reinson aus Curland.

Der Herr Minister der Volksaufklärung hat zu Lehrern für die Russischen Ergänzungsclassen (s. oben № 2 Sp. 29 fg.) bestimmt die Zöglinge des Pädagogischen Hauptinstituts zu St. Petersburg bei den Gymnasien zu Mitau Iwanow, zu Riga Oserow, zu Dorpat Amenizky und zu Reval Golotusow, bei der Ritter- und Domschule zu Reval Hoffmann, bei der Domschule zu Riga Gamburzow, bei der zweiten Kreisschule daselbst Moldinsky, und bei der Kreisschule zu Mitau Walk, zu Dorpat Witte, zu Pernau Johansohn und zu Reval Schmidt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga ist von dem Aeltesten kleiner Gilde, Hrn. Bäckermeister Knaack, ein Legat von 2000 Rthlr. Alb. errichtet worden, aus dessen Renten nach seinem Tode durftige unverheirathete Töchter der Aeltesten kleiner Gilde eine Unterstützung erhalten sollen. (Rig. Stdtbl.)

Ebendaselst säete Hr. Ehrenbürger Zigra am 10. Mai 1 Pfd. des Samens der Oelpflanze Madia in leichtem, trockenem Lande aus, und erntete, nachdem die Pflanzen 1 Fuß Höhe erreicht und in der Mitte des Juli geblüht hatten, gegen Ende des Augusts, ungeachtet der feuchten Witterung, 13 Pfd. reinen silberfarbigen Samens. Ein 2tes Pfd. des Samens ward am 24. Mai in feuchtes, schweres Land gesäet, erreichte in der Mitte des Augusts eine Höhe von 2 Fuß, wegen des anhaltenden Regens aber legte sich die Madia, die Blüten konnten sich nicht auf gehörige Art ausbilden, und fingen an zu faulen. Mit Mühe wurden einige reife Samenkapseln gesammelt, welche nur 1 3/8 Pfd. Samen gaben. — Zum Anbau dieser sehr wichtigen Pflanze ist nach den Versuchen des Hrn Zigra ein leichter und fruchtbarer Boden erforderlich, in welchem die im Frühlinge möglichst zeitig gesäete Madia die meiste Kraft und Reife erlangen kann. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 19.)

Zu dem Verein zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden, der sich im Jahr 1831 in Livland bildete, und dessen Statuten am 27. Januar 1832 hochobrigkeitlich bestätigt wurden, gehörten am 1. Mai 1839 218 Güter und Pastorate, welche zusammen 2316 6/10 Haken enthielten, und jährlich 1862 R. 36 K. S. M. an Beiträgen zahlen. Das gesammelte, auf Zinseszins in die Creditanstalt gegebene Capital des Vereins betrug im October 1839 die Summe von 10,275 R. 78 K. S. M. — In der am 27. Juni 1839 stattgehabten Generalversammlung des Vereins sind folgende Zusätze zum Reglement desselben beschlossen worden: „A. Es sollen auch die Sommerfelder der Versicherung unterzogen werden können, wobei indessen die Ernten nicht höher versichert werden können, als für Sommerweizen 8, für Sommerroggen 7, für Gerste 9, für Hafer 10 Lof pr. Lofstelle. — B. der Werth des Sommergetreides wird für Weizen zu 1 1/2, für Roggen zu 1 R., für Gerste zu 75 und für Hafer zu 50 K. S. pr. Lof berechnet. — C. Jeder zum Verein gehörige Interessent, welcher seine Sommerfelder versichern will, wozu aber niemand verbunden ist, indem eine besondere Casse aus den Beiträgen und unabhängig von der Casse für Entschädigung gegen Hagelschäden auf Winterfeldern gebildet wird, zahlt für jedes versicherte Lof Sommergetreide jährlich 1/2 K. S. M. — D. Die Versicherung des Sommergetreides gegen Hagel währt nur bis zum 15. Sept. jedes Jahres, jedoch ist ein Schaden, der durch frühzeitigen Schneefall entsteht, nicht als Hagelschlag zu betrachten. — E. Sollte ein versichertes und verhageltes Sommerfeld schon vor dem Hagel durch Frost verletzt worden sein, so ist bei der Untersuchung des Hagelschadens zugleich der Billigkeit gemäß zu bestimmen: der wievielste Theil der Ernte durch den Frost verloren gegangen ist? und hat der Verein für diesen Theil keine Entschädigung zu leisten. — F. Da das Getreide, wenn es frühzeitig vom Hagel betroffen worden, sich häufig noch zu erholen pflegt, so bleibt es dem Ermessen der nach § 12 des Reglements zur Untersuchung verpflichteten Herren überlassen, später noch eine zweite Besichtigung des durch den Hagel beschädigten Feldes vorzunehmen, und auch sodann erst ihr Untersuchungs-Protocoll der Oberverwaltung zuzusenden. Indessen haben sie in diesem Falle gleich bei der ersten Anwesenheit dahin Anordnung zu treffen, daß das beschädigte Feld gegen muthwillige Verwahrlosung möglichst gesichert werde. Sollte indessen der Gutsinhaber es seinem Vortheile angemessen erachten, das verhagelte Feld abmähen und mit einer andern Frucht oder Futterkraut bestellen zu lassen, so sind die zur Untersuchung berufenen Herren ermächtigt, mit ihm ein definitives Abkommen darüber zu treffen: wieviel ihm überhaupt als Entschädigung für den Hagelschaden zuzugestehen sei? — welche Entschädigung jedoch nie mehr als die Hälfte derjenigen Entschädigung betragen darf, welche dem Besitzer zugekommen wäre, wenn er von seinem verhagelten Felde nichts erntet." — Die Erklärung wegen des Beitritts zum Verein, für welche ein besonderes Schema vorgeschrieben ist, steht jedem Gute oder Pastorate jährlich bis zum 15. März, für dieses Jahr aber bis zum 1. Mai offen, und wird an die öconomische Societät in Dorpat gerichtet. — Die Glieder der Oberverwaltung des Vereines sind als Präsident Hr. Landrath Baron Bruiningk, und als Beisitzer Hr. Landrichter und Ritter v. Samson und Hr. Kreisdeputirte und Ritter v. Wulff zu Menzen. Districtsverwalter sind für den Dörptschen Hr. Landmarschall v. Oettingen und Hr. Assessor v. Sievers zu Walguta; für den Werroschen Hr. Director v. Samson zu Rauge und Hr. Rittmeister v. Maydell zu Linnamäggi; für den Walkschen Hr. Dr. und Ritter v. Zoeckell in Adsel-Schwarzhof und Hr. Kirchspielsrichter v. Kahlen zu Alt-Geistershof, für den Wendenschen Hr. Assessor Baron v. Wolff in Ronneburg und Neuhof; für den Rigischen Hr. Assessor v. Brümmer in Neu-Bewershof; für den Wolmarschen Hr. Assessor v. Ceumern in Breslau; für den Fellinschen Hr. v. Gulieffsky in Assuma; für den Pernauschen Hr. Baron v. Ungern-Sternberg in Saara. — Die Vorschläge zu einem Vereine zur Versicherung der Bauerfelder gegen Hagelschäden, die zu mehrfachen Bedenklichkeiten Anlaß gegeben haben, sollen im nächsten Hefte der Livl. Jahrbücher der Landwirthschaft abgedruckt und öffentlicher Beprüfung übergeben werden,

bevor über sie in einer Generalversammlung wiederum berathen wird; auch soll in diesem Hefte das Reglement des Vereins mit allen Zusätzen abermals abgedruckt werden. (Beil. zur Dörpt. Ztg. № 19.)

Die Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft werden künftig im Verlage der Severinschen Buchhandlung in Dorpat erscheinen und in allen Buchhandlungen zu beziehen sein. (Ebendas.)

Verschlag über die von jeder bei den Städten des Livländischen Gouvernements angeschriebenen steuerpflichtigen Seelen nach der Bestätigung des Cameralhofs im Jahre 1840 in Silbermünze zu zahlenden Abgaben.

Namen der Städte	Vom zünftigen Bürgeroclad für jede				Vom simplen Bürgeroclad für jede				Vom Arbeiteroclad für jede				Vom Haus und Dienstoclad für			
	Steuer- und recruten-pflichtige Seele		Bloß steuer-pflichtige Seele		Steuer- und recruten-pflichtige Seele		Bloß steuer-pflichtige Seele		Steuer- und recruten-pflichtige Seele		Bloß steuer-pflichtige Seele		Steuer- und recruten-pflichtige Seele		Bloß steuer-pflichtige Seele	
	S. Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Gouvernementsstadt Riga	7	30	4	75	7	30	4	75	4	15	3	25	2	40	1	75
Gerichtsflecken Schlock																
a. Christliche Gemeinde	7	30	5	86	6	74	5	89	5	60	5	17	—	—	—	—
b. Hebräer Gemeinde	—	—	—	—	2	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Lemsal	5	47	4	4	4	33	4	4	4	4	3	75	2	90	2	61
Stadt Wolmar	5	—	2	78	3	84	2	46	3	38	3	4	1	52	1	37
Kreisstadt Wenden	5	60	4	17	4	50	4	15	4	10	3	60	2	—	1	70
Kreisstadt Walk	5	52	4	17	4	6	3	81	3	66	3	41	2	36	2	11
Kreisstadt Dorpat	6	72	6	72	4	78	4	40	4	22	3	84	—	—	—	—
Kreisstadt Werro	5	13	3	70	4	10	3	70	3	65	3	25	1	87	1	47
Kreisstadt Pernau	4	60	2	90	4	60	2	90	4	10	2	40	—	—	—	—
Kreisstadt Fellin	4	65	4	15	4	35	4	13	3	90	3	68	—	—	—	—
Kreisstadt Arensburg	3	81	3	81	3	81	3	81	3	93	3	93	1	95	1	95

Außerdem bei der Stadt Dorpat die Kaufleute zur Unterhaltung der Steuerverwaltung, Armenhäuser ꝛc.	Die Kaufleute Zweiter Gilde		Dritter Gilde	
	Rubel	Kopeken	Rubel	Kopeken
	6	60	2	70

Zu Riga lief am 27. Februar ein Schiff vom Stapel, welches von dem Schiffsbaumeister Möve für Rechnung des Hrn. Brandenburg erbaut worden ist, den Namen „Carl Brandenburg“ führt, und 250 Lasten groß ist. (Busch № 4970.)

Curland.

Zu Libau betrug die Einnahme der Stadtkämmerei im J. 1839 29,990 R. 88 1/2 K. S. M. (4254 R. 78 K. weniger als im J. 1838), und deren Ausgabe, mit Einschluß eines auf Zinsen begebenen Capitals von 151 R. 88 K., 30,685 R. 21 3/4 K. S. M. Der Cassenbestand vom J. 1838 belief sich auf 2295 R. 96 1/2 K., der zum J. 1840 auf 1601 R. 63 1/4 K. S. M. — Unter der Einnahme sind enthalten: 13,896 R. 10 1/2 K. Zollersatzgelder, 8868 R. 2 1/2 K. für Brake, Maaß und Wage, 588 R. 85 K. von dem Stadtkochhause für Seefahrer, 1074 R. 91 K. Ballastgelder und Zugbrückenabgabe von den Schiffen, 1534 R. 38 K. Kirchenrevenüen, 86 R. 67 K. Bürger- und Meisterrechtsgelder, 618 R. 89 K. 1/4 Procentgelder von den kaufmännischen Capitalien, 245 R. Renten von ausstehenden Capitalien, 103 R. 60 K. zurückempfangene Vorschüsse, 333 R. Grundzinsen, 503 R. Arende für das Stadtgut Libaushof, 328 R. Arende für das Schlacht- und Brühhaus und die Fleischscharren, 345 R. 75 K. an Miethe für Heuschläge, Inseln, einen Garten, Buden ꝛc., 366 R. 50 K. für im Stadtkrankenhause Verpflegte, 187 R. 69 1/2 K. für das abgerissene Scharrengebäude und wüste Stadtplätze, 132 R. 34 K. Coursgewinn auf Bancoassignationen, 450 R. vom Magistrat zur Anschaffung von Baumaterialien für das Armenhaus, 267 R. 21 1/2 K. Abzüge von den Gagen der Stadtbeamten zum Pensionsfonds ꝛc. — Unter den Ausgaben: 5366 R. 13 K. zum Unterhalt des Stadtmagistrats und der Untergerichte, 1826 R. zu dem des Polizeiamts, 988 R. 80 K., für die Stadtkämmerei, 466 R. 67 K. für die Steuerverwaltung, 962 R. 22 K. für die Nacht- und Brandwache, 1683 R. 93 1/2 K. für die Kirchen, 1707 R. 47 1/2 K. für die Schulen, 7058 R. 19 K. zur Besoldung der Braker, Wäger und Maaßaufseher, 358 R. 90 K. an Miethen für Brakgebäude, 252 R. 58 K. für Utensilien bei den Braken, Wagen ꝛc., 1068 R. 2 1/2 K. an Gagen und Honorar für verschiedene Beamte, 1385 R. 43 1/2 K. für Unterhaltung der Stadtgebäude, 1509 R. 51 K. zu extraord. Bauten, 852 R. 5 1/2 K. für Baumaterialien, 782 R. 44 K. für das Stadtarmenhaus und das der Gewerker, 1093 R. 37 3/4 K. für das Stadtkrankenhaus und die in demselben Verpflegten, 300 R. 30 K. an das Central-Revisionscomité in Mitau, 376 R. 70 K. an die Deputirten der Curl. Städte bei der Redactionscommission für den Baltischen Swod, 100 R. an das rechnungsführende Mitglied der Special-Revisionscommission, 260 R. 55 K. zu Pensionen ꝛc. ꝛc. — Das auf Zinsen gegebene Capital von 9974 R. 16 K. ward im J. 1839 auf 10,126 R. 4 K. vergrö-

fert, und der Pensionsfonds für die Stadtbeamten von 724 R. 83 1/2 K. auf 992 R. 5 K. — Der Ueberschuß der Einnahme für Brake, Maaß und Wage über die Ausgabe dafür, welcher im J. 1838 4454 R. 28 3/4 K. betragen hatte, bestand im J. 1839 nur in 899 R. 84 K. S. M. (Vgl. Inland 1839 № 12. Sp. 189 fg.)

Die Schwanen- und Entenjagd auf dem Pavensee im Curländischen Oberforstamte soll nächstens dem Meistbietenden verpachtet werden. (Curl. Amtsbl. № 19.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Auf dem letzten Landtage der Provinz Oesel sind gewählt und vom Generalgouverneur der Ostseeprovinzen bestätigt: zum Ritterschaftssecretär der bisherige Eduard v. Huene, zum zweiten Landgerichtsassessor der bisherige Kreisgerichtsassessor Hugo v. Toll, als Substitut desselben der Collegiensecretär Georg v. Vietinghoff, als Ordnungsrichter der bish. Kirchspielsgerichtssubstitut A. v. Poll, als Adjuncten der bish. Otto Baron Stackelberg und Hermann v. Nolcken, als Kreisrichter der bish. Kirchspielsrichter zweiten Bezirks der Provinz Oesel, Conventsdeputirte Julius v. Dittmar, als erster Beisitzer des Kreisgerichts der dim. Landgerichtsassessor und Ritter Magnus v. Rehren, als zweiter Beisitzer der frühere Kreisgerichtssecretär Alexander Pilar v. Pilchau, als Secretär des Kreisgerichts der frühere Kreisgerichtsassessor Ernst v. Nolcken, als Secretär des Oeselschen Hofgerichtsdepartements in Bauersachen der Collegiensecretair und Ritter Georg v. Vietinghoff. Der Adjutant des Kriegsgouverneurs von Riga und Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, Capitain vom Neu-Ingermanländischen Infanterieregimente Ismailow ist Wunden halber mit Uniform und einem Drittheil seines Gehalts als Major aus dem Dienste entlassen worden. Der Major Tripolski vom Brest-Litowskischen Garnisonbataillon ist zum Mitauschen innern Garnisonbataillon versetzt, und der Adjutant des Bezirksgenerals des ersten Bezirks des abgetheilten Corps der inneren Wache, Generalmajors Kismer, Capitain vom St. Petersburgschen inneren Garnisonbataillon Baskow, ist zum ältern Bezirksadjutanten bei dem Bezirkschef ernannt worden. Der Collegienregistrator Adelbert Heydemann hat seine Entlassung als Journalist bei der Livländischen Medicinalverwaltung genommen und ist Gehülfe des Stadttheilsaufsehers der Moskwaer Vorstadt zu Riga geworden. Der nach Beendigung seiner Studien von dem Mitauschen Gymnasio dimittirte Robert Funke ist zum Livländischen Torfmeister mit 300 Rub. S. M. Jahresgehalt ernannt, wird aber vorläufig noch stellvertretend die Geschäfte des ins Moskwasche Gouvernement delegirten Curländischen Torfinspectors, des Oberlehrers der Forstwissenschaften beim Mitauschen Gymnasium A Bode, übernehmen. Beim Rigischen Ordnungsgerichte ist an Stelle des im August v. J. verstorbenen Protocollisten Rodde der Protocollist Franzkiewitsch angestellt worden.

Die Geschäftsführung der Rigischen Section der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland hat, in Stelle des verstorbenen Oberpastors, Consistorialraths Dr. Grave, der Oberpastor, Consistorialrath Bergmann übernommen.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Collegienrath v. Richter bei seiner wegen Kränklichkeit erbetenen Entlassung befördert worden.

III. Medaillen.

Eine silberne Medaille mit der Aufschrift „für Eifer“ zum Tragen am Halse am Annenbande hat der bei dem Comité der Alexandrinschen Wasserverbindung in Kursk befindliche Revalsche Bürger, Schleusenmeister Michelson, für ausgezeichnet eifrige Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtungen erhalten.

Necrolog.

18. Am 4. Februar starb zu Nömmküll in Esthland der Lieutenant Carl v. Vietinghoff, in einem Alter von 79 Jahren und 8 Monaten, nach langen schmerzlichen Leiden, welche ihn in Folge eines schlagartigen Zufalls fast ein Jahr lang ans Krankenlager fesselten.

19. Am 18. Febr. starb zu Viol in Esthland der Hofrath Alexander Wilhelm Ernst v. Schubert, in einem Alter von 62 Jahren und 7 Monaten.

20. An demselben Tage starb zu Reval der Arzt Johann Eduard Thorenfeld an den Folgen eines Scharlachfiebers. Er war ebendaselbst am 19. August 1810 geboren, und hatte unlängst seine Studien auf der Universität Dorpat, auf welcher er sich seit dem zweiten Semester 1832 befand, beendigt.

21. Am 22. Februar starb ebendaselbst der Stadtmakler Woldemar Heinrich Nagel, im 69sten Jahre seines Alters.

22. Am 26. Februar starb der Pastor zu Kruthen und Wirgen in Curland, Eduard Seesemann. Er war am 13. Decbr. 1799 zu Libau geboren, hatte in den Jahren 1821 bis 1824 auf der Universität Dorpat Theologie studirt, und im Decbr. 1834 daselbst den Studentengrad erworben.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 12. März 1840.

№ 12. Mittwoch, den 20. März 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Zur Geschichte der Bearbeitung der Specialcharte von Livland. Sp. 177. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 183. — Correspondenznachrichten: Aus Werro. Sp. 185. Aus Libau. Sp. 186. Aus Jacobstadt. Sp. 186. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 187. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 187. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Arrasch; Esthland, Reval. Sp. 188. — Necrolog. Sp. 190. — Bibliographischer Bericht. Sp. 191. — Berichtigung. Sp. 192.

I. Zur Geschichte der Bearbeitung der Specialcharte von Livland.

Die Specialcharte von Livland, wie sie im Titel auf der sechsten Section genannt worden, ist bereits seit mehrern Monaten erschienen, aber das Exemplar, welches die hochgeehrte Livländische gemeinnützige und öconomische Societät die Güte gehabt hat, mir zum Andenken zu verehren, ist durch den Tod des unvergeßlichen Löwis vor nicht langer Zeit mir zu Händen gekommen, daher Nachstehendes vielleicht post festum erscheint. Dieser Charte ist zugleich ein Blatt über die Bearbeitung derselben beigegeben, worüber ich es für angemessen halte, einige Erläuterungen zu geben, da der Herr Secretär mit dem speciellen Verfahren, ein möglichst treues Bild von der Oberfläche unserer Provinz zu entwerfen, nicht so genau bekannt sein konnte, wie ich, der das Glück hatte, von der Societät gewürdigt zu werden, das kostspielige und bedeutende Unternehmen durch Zeichnung der Charte auszuführen.

Der Anfang wurde im Jahre 1816 mit einer Dreiecksmessung gemacht, die der jetzige Academiker, wirkliche Herr Staatsrath Dr. Struve, Excellenz, mit großer Sorgfalt ausführte; jeder Punkt — deren über 500 bestimmt waren — wurde auf sehr sinnreiche Weise — unabhängig von den übrigen — durch eine weitläufige Rechnung in seiner wahren geographischen Lage bestimmt, und zur Grundlage sämmtlicher Winkelmessungen ward auf dem längs der Linie von Schnee gereinigten Eise des Werzjerw eine Basis mit eigends dazu eingerichteten Stäben so genau gemessen, daß die mögliche Differenz auf 12 Werst keine 3 Zoll betragen konnte, was sich bei der später unternommenen Gradmessung vollkommen bestätigte, mithin ist die mögliche Abweichung auf der größten Ausdehnung von Livland nur 2 bis 3 Toisen. Hiermit war nun der Charte ein so festes Fundament gegeben, daß das Gebäude mit Sicherheit darauf gebaut werden konnte. Sehr zu wünschen wäre es, wenn der Herr wirkliche Staatsrath Struve, Excellenz, geneigt sein möchte, sich die Mühe zu nehmen, und eine explicirende Beschreibung von dem wissenschaftlichen Theil der Chartenarbeit bekannt zu machen.

Im J. 1819 wurde ein eigends zu der beabsichtigten Arbeit von dem Hrn. Academiker, Staatsrath Dr. Parrot erfundener Pantograph oder Storchschnabel von dem Universitätsmechanicus Politour, unter Aufsicht des damaligen Hrn. Professors Struve verfertigt, der so eingerichtet war, daß die Linearverjüngung auf einmal von $3\frac{1}{5}$ bis 270 Mal mit der größten Schärfe bestimmt werden konnte. Dieses Instrument sollte dazu dienen, die Gutscharten in den Maaßstab der topographischen Charte zu reduciren, welcher — die Contraction des Papiers der Gutscharten mit eingerech-

net — auf $\frac{1}{72000}$ der Natur festgesetzt wurde. Die resp. Herren Gutsbesitzer wurden nun von der Societät ersucht, ihre Charten nach Dorpat einzusenden, und im Spätherbst des Jahres 1819 wurde der Anfang mit Einsammeln der schönen Materialien zum Entwurf der topographischen Charte gemacht. — Mit dankbarer Anerkennung muß hier erwähnt werden, daß von der hohen Gouvernementsverwaltung und sämmtlichen Behörden alle erbetene Unterstützung mit großer Liberalität bewilligt wurde; daß der damalige Herr Präsident der Messungs-Revisionscommission Baron von Budberg mit vieler Bereitwilligkeit gestattete, die im Archiv der Commission befindlichen Charten copiren zu dürfen, und auch später durch seinen Einfluß mehrere Charten verschaffte; desgleichen sind von den Herren Ordnungs- und Kirchspielsrichtern, auch andern geehrten Herren, die sich für die Sache interessirten, eine bedeutende Menge Charten gesammelt und der Societät zugesandt, und fast durchgängig zeigte sich ein reger Eifer, das gemeinnützige Unternehmen der Societät zu unterstützen, wodurch Zeit und Kosten erspart wurden.

Bevor die Zusammensetzung der verjüngten Blätter beginnen konnte, mußten erst alle zu einer Section gehörenden Gutscharten vorhanden sein, nun aber waren bis 1825 die wenigsten Kronsgüter speciell gemessen; es wurden daher die meisten derselben und auch viele Privatgüter, deren Hofsländereien gar nicht, die der Bauern aber zu diesem Behuf nur mangelhaft gemessen waren (sogenannte Gränz-Delineationscharten), eigends nach andern Regeln als die gewöhnlichen bei Messungen zum öconomischen Zweck angewendeten, aufgenommen, in welchem Verfahren Unterzeichneter die Herren Revisoren Schleyer und Friedr. Petsch instruirte. Nach Schleyers Tode erhielt die Societät vom Kaiserl. Generalstabe zwei Officiere, die Herren Rosenius und Oberg, welche die Arbeit fortsetzten, und nachdem selbige abcommandirt wurden, ward dieselbe von Fr. Petsch beendigt. Im Ganzen sind von diesen Herren zwischen 4000 bis 5000 Quadratwerst gemessen worden. In dieser Zeit, daß gemessen wurde, auch einige rückständige Charten eingeliefert wurden, beschäftigte ich mich damit, die äußeren Gränzen jedes einzelnen copirten Blattes auf durchsichtigem Papiere abzuzeichnen, und sorgfältig die trigonometrisch bestimmten Punkte aufzunehmen, wo aber dergleichen nicht vorhanden waren, copirte ich auf jedem derselben zwei bis drei scharf markirte Gegenstände. Diese weitläufige Arbeit hatte einen doppelten Zweck: erstlich war ich im Stande, beim Zusammenreihen die beiderseitigen Gränzen zu übersehen, und wo sie um ein Geringes von einander abwichen, so zu

ordnen, daß sie ihre richtige Lage erhielten, und alle vereint genau mit den trigonometrisch bestimmten Punkten zusammentrafen; zweitens erhielt ich durch die oben erwähnten markirten Gegenstände in jedem Blatte, es mochte ein ganzes Gut oder nur eine Enclava sein, Anhaltspunkte, wodurch große Districte, wo keine trigonometrischen Ortsbestimmungen stattfinden konnten, in ihre wahre geographische Lage gebracht wurden. Nun erst konnte ich mit Sicherheit die gesammelten Copien der Gutscharten — gegen 2000 — zusammensetzen, ohne die Scheere anzuwenden. Traf es sich auch zuweilen, daß einzelne Charten durchaus nicht in ihre Umgebung passen wollten, so vertheilte ich den Fehler durch eine einfache Procedur so ins Kleine, bis er ganz verschwand.

Alles, was ich hier beschrieben habe, waren nur Vorarbeiten, und jetzt erst konnte ich zum Entwurf und Auszeichnen der Charte schreiten. Hier nun war es, wo sich einige Mängel zeigten, da die Gutscharten in verschiedenen Zeiten angefertigt und von den Revisoren nicht nach einerlei Regeln gezeichnet worden waren; hatte der Eine, um seine Charte zierlicher zu machen, unbedeutende Bauerwege als Communicationsstraße gezeichnet, so hatte der vom angränzenden Gute es umgekehrt gemacht, und wirkliche große als Bauerwege gezeichnet; wurden nun diese Charten connectirt, so hörte der Weg an der Gränze auf, und es war zweifelhaft, welcher Gattung von Wegen der copirte angehörte. Damit sich aber keine Fehler und Mängel einschleichen möchten, wurde Unterzeichneter beauftragt, sich an Ort und Stelle zu begeben, um die wahre Beschaffenheit dieser Wege auszumitteln, bei welcher Gelegenheit auch die vor 50 und mehr Jahren gemessenen Güter bereist wurden, um die seit der Zeit gemachten Anlagen von Hoflagen, Krügen, Mühlen ꝛc. in die Conceptcharte einzutragen. Diese Maaßregel zeigte sich von großem Nutzen und hat den Werth der Charte bedeutend erhöht, denn so weit als menschliche Kräfte reichen, ist ein treues Bild von Livland gegeben worden, wie es von 1827 bis 1832 war.

Zur Vollständigkeit dieser großen Arbeit war es nothwendig, die Rechtschreibung der Güter- und Kirchennamen zu beobachten, denn bekanntlich werden viele verschieden geschrieben und ausgesprochen, wie z. B. Teckelfer auch Techelfer und Techlefer genannt wird. Um nun die gebräuchlichsten Namen zu finden, zog ich Hupel's und Bienenstamm's Topographien, Eckard's topographische Tabellen und von den Herren Predigern mitgetheilte Nachrichten zu Rathe, wo Abweichungen stattfanden. Die Mehrheit der gleichförmigen Schreibart nahm ich als die richtigste in

die Charte auf. Was die Namen der Beihöfe, Dörfer ꝛc. anbelangt, so mußte ich mich damit begnügen, wie ich sie auf den Gutscharten geschrieben fand; wenn also Unrichtigkeiten bei solchen Namen vorkommen sollten, so ist es dem Mangel einer möglichen Controle und dadurch eingeschlichenen Schreibefehlern zuzuschreiben.

Auch die Eintheilung des Landes in Kreise, Ordnungsgerichtsbezirke und Kirchspiele mußte ein Gegenstand meiner Aufmerksamkeit sein, und Dank sei es den sämmtlichen Predigern Livlands, daß sie die Societät mit ihren Nachrichten treulich unterstützt haben. Bei den Behörden fanden sich zwar Kreis-Gränzcharten, die aber mit der Natur so wenig übereinstimmend gefunden wurden, daß gar kein Gebrauch von ihnen gemacht werden konnte, und von den Kirchspielsgränzen war nirgend etwas zu finden. Die Societät ersuchte daher sämmtliche Herren Prediger, namentlich anzugeben: welche Güter ganz in ihren resp. Kirchspielen eingepfarrt sind, und wenn Dörfer, Beihöfe oder einzelne Bauergesinde zu demselben gehören, deren Hauptgut in einem andern Kirchspiele belegen ist, diese gleichfalls anzugeben. Mit diesen Verzeichnissen, vereint mit den copirten Gutscharten, konnte ich genau die Gränzen eines jeden Kirchspiels bestimmen, wie sie in kirchlicher Hinsicht bestehen, denn nicht selten gehören Theile eines Gutes zu einem andern Kreise als das Kirchspiel, in welchem selbige eingepfarrt sind; hieraus folgt: daß die Kirchspielsgränze nicht überall auch die Kreisgränzen bilden. Ich wählte die Erstern als die bleibendern, da beide Gränzen nebeneinander nicht verzeichnet werden durften, ohne Gefahr zu laufen, Verwirrung hervorzurufen, auch fehlte es, wie gesagt, an brauchbaren Kreisgränzcharten.

Während ich noch mit dem Zeichnen und auf Reisen beschäftigt war, wurde im Jahr 1828 der Anfang mit dem Kupferstich der ersten fertigen Sectionen beim Kaiserl. Generalstabe in St. Petersburg gemacht. Die Correctur übertrug die Societät mir gleichfalls, und ich muß mir das Zeugniß geben, meine Pflicht gewissenhaft erfüllt zu haben, dennoch wird es nicht ausbleiben, daß Vorwürfe mich treffen werden von denen, die sich in den Besitz der Charte gesetzt, denn vom Zeichner und Corrector ist jedermann berechtigt, nicht allein Sauberkeit, sondern hauptsächlich Deutlichkeit und Accuratesse zu fordern, und da der Kupferstecher nur die Zeichnung treu wiederzugeben hat, so ist es natürlich, daß dem die Fehler zur Last gelegt werden, dessen Name als Beglaubigung gedruckt worden ist. Obgleich dem Stich der Charte

nichts an äußerer Eleganz fehlt, ist der Kupferstecher aus mir unerklärbaren Gründen von meiner Originalzeichnung — die zu jedermanns Ansicht im Local der Societät aufbewahrt wird — abgewichen. Auf der von mir entworfenen Zeichnung stehen die Namen der Kirchen und Güter groß und deutlich geschrieben, eine kleinere Schrift für Hoflager, Flüsse ꝛc., und die feinste für Bauerwohnstellen. Auf dem ersten Probeabdruck der ersten Section waren diese Verhältnisse gerade umgekehrt. Ich ermangelte also nicht, der Societät sogleich hierüber zu berichten, welche es bewirkte, daß die Namen der Güter umgestochen wurden, allein die Dorfsnamen blieben wie sie waren, und daher prangen sie auf dem ganzen Atlas mit gleich ausgezeichneter Schrift wie die größten Güter. Im Lettischen District, wo gar keine Dörfer sind, hat der Kupferstecher nach Gutdünken bald einem bald dem andern, oft ganz unbedeutenden Bauerwohnort eine eben so große Schrift gegeben, wie dem Gute, zu dem er gehört. — Die letzte Correctur der 1., 2. und 3. Section kam aus St. Petersburg mit illuminirten Gouvernements-, Kreis- und Kirchspielsgränzen, so wie sie auf dem Probebogen gezeichnet waren, nach Dorpat zurück, und es war, wenn ich nicht irre, Bedingung, daß die ganze Auflage illuminirt werden sollte, aber leider ist es nicht geschehen! Wir haben den schlichten Abdruck, ohne einen Kreis oder Kirchspiel übersehen zu können, mit gleichgroßen Güter- und Gesindenamen durcheinandergeworfen, wodurch es unmöglich gemacht ist, sich selbst in der nächsten Umgebung zu orientiren. — Einige kleine Unrichtigkeiten, die corrigirt aber doch stehen geblieben, sind: daß ein Fluß bei Winkelmannshof unter der Poststraße sich verliert; daß ein Gesinde statt eines Sees mitten in einen Sumpf gesetzt ist; daß Neuermuhlen gedruckt worden ist, wo Neuermühlen stehen sollte; Gutmanns-Höhle statt Gutmann Höhl u. dgl. Kleinigkeiten sind nicht der Rede werth, und werden mir hoffentlich nicht hoch angerechnet werden. Der Fehler mit den Namen aber ist um so unangenehmer, als es viele Dörfer giebt, die ebenso heißen als manches Gut, und da bei beiden die Namen gleich groß gedruckt sind, so kann sich derjenige, der nicht genau auf das bei dem Namen befindliche Zeichen achtet, sich gewaltig irren. Ich wasche meine Hände in Unschuld, und hoffe, daß ein unparteiisches Urtheil über meine Arbeit nicht zu meinem Nachtheil ausfallen wird.

Nachstehende approximative Berechnung des ganzen Flächeninhaltes von Livland giebt eine nicht uninteressante Uebersicht. Das ganze Areal,

mit Inbegriff der Inseln in der Ostsee und dem Peipus bis ans diesseitige Dünaufer beträgt

[]-Werst*)
39065,224

nämlich: die 1. Section 6445,228
„ 2. „ 10552,307
„ 3. „ 7058,221
„ 4. „ 5858,705
„ 5. „ 5428,153
„ 6. „ 3722,610

39065,224

Der Rigische Kreis	5532,216	9984,716
„ Wolmarsche Kreis	4452,5	
„ Wendensche „	5128,29	10637,914
„ Walksche „	5509,624	
„ Dörptsche „	5798,455	9553,563
„ Werrosche „	3755,108	
„ Pernausche „	4833,823	8641,077
„ Fellinsche „	3807,254	
Der Wasserspiegel des Werzjerw	247,954	
	39065,224	

Wittwensitz Carolinenhof bei Kl. St. Johannis, den 29. Februar 1840.

C. G. Rücker.

*) 104 Werst gehen auf einen Grad des Aequators.

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Um einen recht anschaulichen Begriff von der Wirkung des Versumpfens auf die Vegetation zu erhalten, braucht man bloß ein Tannenbäumchen auf einem Hochmoore, wie sie Pernau in üppiger Fülle umgeben, genauer zu betrachten. Diese Pygmäen sind nur mannshoch, halten 21 Linien Durchmesser unten am Stamm, und zählen 42 Jahresringe. Sie sind höchstens mit sechsjährigen Tannenknaben zu vergleichen, so daß also um der Versumpfung willen 7 Mal weniger Holz aus jedem Keime erzeugt wird. Nimmt man dazu, daß ungefähr auch 7 Mal weniger Bäume auf einem versumpften Boden Wurzel schlagen, so liefert also der versumpfte Wald in 50 Jahren erst so viel als der unversumpfte in einem Jahre, abgesehen von der progressiven Zunahme der Holzmasse bei älteren Bäumen. 10.

Das bequemste Mittel, den Sand auf den Livländischen Heerstraßen fahrbar zu machen, ist bekanntlich das Belegen mit Heidekraut. Man braucht dasselbe nicht weit zu suchen, da der Weg meist mitten durch Tannengehölze führt, in welchen der Boden mit Heidekraut dicht bewachsen ist. Nachdem man nun aber so seit 15 Jahren in jedem Frühlinge immer neue Strecken von Heidekraut entblößt hat, zeigen sich die sehr nachtheiligen Folgen. Denn der nun unbedeckte lockere Sand trocknet leichter, wird ein Spiel des Windes, und verhindert nicht allein die Entwickelung einer neuen Vegetation auf den entblößten Plätzen, sondern, indem er auch über die benachbarten noch bewachsenen Stellen hingeweht wird, vergrößert sich der wüste, nutzlose Raum wie ein fressendes Krebsgeschwür. Der Sand bringt hier also die ganze Umgegend in die Gefahr des allmäligen Verdorrens, wie in den Niederungen das Wasser ein allmäliges Versumpfen hervorruft. Es ist Zeit, daß sich endlich eine Macht diesem Krebse entgegenstellt, sonst entstehen Wüsten, wie diejenige ist, welche die Südseite Revals umgiebt. 10.

Ein Zaun besteht aus zwei Theilen, zuerst aus senkrecht stehenden, in die Erde getriebenen Pfählen, und zweitens aus horizontalen, dieses Pfahlwerk verbindenden Latten. Bei dem einfachsten Zaune, wie man ihn an der (mittleren) Aa sieht, sind nun die Pfähle armsdicke, mannshoch gekappte Gränenbäume, deren Aeste stark gekürzt sind, so daß nur 1 Fuß lange Stummeln übrig bleiben. Die Latten sind lange, sehr ästreiche Gränenbäume, deren Aeste ebenfalls aber sehr gleichmäßig gekappt werden, so daß 2 Fuß lange Stummeln nach allen Seiten von dem Stamm aus hervortreten. Indem nun eine solche ästige Latte auf den Aststummeln zweier Pfähle ruht, bildet sie einen 4 Fuß hohen und 4 Fuß breiten Zaun, der nach allen Seiten seine Spitzen dem andringenden Vieh entgegenstreckt, und einen rauhen ungeschlachten Spanischen Reiter abgiebt. Zur Herstellung eines solchen einfachsten Zaunes bedarf es nur einer ungenirten Auswahl aus dem benachbarten Dickicht. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Werro, den 29. Februar.

Werfen wir — die begonnene Statistik ergänzend und den Schalttag benutzend, — noch einen Blick auf die gegenwärtige Bevölkerung unseres Städtchens, und classificiren dieselbe genauer, so ergiebt sich ein im Verhältniß stark überwiegender Lehrstand, der aus Gelehrten und Nichtgelehrten zusammengesetzt, im Allgemeinen der Literatenclasse beigezählt werden muß. Zu diesem Stande gehören 23 Lehrer und 6 Lehrerinnen, in allem 29 Individuen. Die Literatenclasse umfaßt ferner 3 Geistliche (einen Evangelisch-Lutherischen und zwei Rechtgläubig-Griechische), einen Secretär, einen Notär, 2 Aerzte und einen Apotheker. Personen erbadeligen Standes giebt es wenige, in männlicher Linie können bloß zwei Häupter aufgezählt werden. Mit Hinzuziehung des Verdienstadels ließe sich die Zahl vergrößern, allein wir wollen letztern in der Literaten- und Exemptenclasse lassen, eben so wenig diejenigen besonders aufzählen, die den Adel (und gewiß den höchsten!) in ihrer — Brust tragen. — Die Beamten-Classe zählt: einen Bürgermeister, zwei Rathsherren, einen Forstmeister, einen Postmeister, einen Buchhalter, einen Canzlisten und 2 Kronsrevisoren. Drei adelige Glieder des Ordnungsgerichts sind auf dem Lande besitzlich, und können daher nicht als zur hiesigen Bevölkerung gehörige mitgerechnet werden. Schließlich giebt es unter den Exempten noch einen Apothekergehülfen, einen Chirurgen, einen Postcommissär und ein Paar Marschcommissäre. — Mittelbar gehören zur medicinischen Facultät 5 Hebammen, ein Discipel des Kreisarztes und ein Stößer in der Apotheke. — Der Wehrstand wird durch einen Officier repräsentirt, der das Etappencommando führt. Die freien Künste haben bloß einen einzigen Verehrer vom Fach, einen Musicus, der jedoch nicht Künstler von Sach' ist. Mit mehr Glück und Geschick wird die Musik von Dilettanten cultivirt, aber es steht zu bedauern, daß ein solcher Kunstgenuß nur für einen kleinen Kreis zugänglich ist. — Der auf einem goldenen Boden blühende Stand zählt: 2 Bäcker, 2 Metzger, 2 Huf- und Waffenschmiede, 2 Gold- und Silberarbeiter, 3 Schneider, 2 Schneiderinnen und Putzmacherinnen, 5 Schuhmacher, 3 Tischler (worunter bloß einer zünftig, 2 Töpfer, 2 Stellmacher, 2 Sattler, 2 Maler, 2 Drechsler, 2 Gerber, einen Baumeister, 1 Maurer, 1 Schlosser, 1 Glaser, 1 Hutmacher und einen Schlotenfeger. — Außer diesen Angeführten giebt es noch eine Menge Individuen, die man weder nach einem natürlichen noch einem künstlichen Systeme classificiren kann, und die — wie eine Menge anderer Curiosa in der Natur — vom lieben Schöpfer vielleicht bloß der Mannigfaltigkeit wegen erschaffen wurden. Sie alle haben das Characteristische, daß sie leben, essen und trinken, und in Betreff des folgenden Tages sich gerade keine großen Sorgen machen, sondern auf ihr gutes — Glück bauen! In diese unbenannte Classe gehört z. B. auch der Correspondent.

15.

Libau, den 7. März.

Nachdem durch die Huld des Monarchen der Befehl gegeben war, die Situationspläne und Charten aus dem Generalstabe Seiner Kaiserlichen Majestät durch die Herren v. Werewkin und Alexejew nach Libau zu senden, um die hier anwesenden Ingenieure der Königlich Polnischen Bank in den Stand zu setzen, die nöthigen Abzeichnungen für das Terrain zur Eisenbahn von Libau zu dem Niemen zu machen, wurde diese Angelegenheit in Ausführung gebracht, und so hatten die hiesigen Einwohner die Freude, bereits am 23. Februar die Erfüllung ihrer sehnlichsten Wünsche begonnen zu sehen. Unter Anleitung des Hrn. v. Pollini wurde der Anfang gemacht, die Linie abzustecken, und in den ersten beiden Tagen waren die Pfähle bis Bernaten, zwei Meilen von hier, eingeschlagen, wie am 4. März die Curländische Gränze verlassen und die Litthau'sche betreten wurde. Das Terrain ist für dieses Unternehmen ungemein günstig, wofür die Schnelligkeit spricht, mit der diese Arbeiten fortschreiten.

Hrn. v. Schäffer, Ingenieur der Bank von Warschau, ist seitdem der Auftrag geworden, von dem Canal von Augustowo nach Georgenburg eben so die Lage aufzunehmen, und wir erwarten in Kurzem nähere Details.

Hy.

Ebendaher, vom 9. März.

Mittelst Regierungsrescripts vom 9. October v. J. ist die Bestätigung des Reglements für die in Libau zu errichtende Matroseninnung von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneur ꝛc., Baron von der Pahlen, erfolgt, und nunmehr dieses Institut ins Leben getreten, auch der Lootsencommandeur C. M. de Boer zum Aeltermann, wie der Stadtälteste F. W. Beck und der Schiffsbaumeister Gottlieb Moewe zu Beisitzern erwählt und von dem Libauschen Stadtmagistrat bestätigt worden.

Hy.

Jacobstadt, den 11. März.

Unsere Winterlustbarkeiten nahmen mit den am 24. und 25 v M stattgefundenen Fastnachtsbällen, die auch in diesem Jahre sehr besucht waren, ein glückliches Ende. Nicht so der Winter, der uns zwar schon einigemal verlassen wollte, aber sich noch zeitig genug besann, denn seit Anfang d. M. friert es wieder sehr stark, und schneit, als wenn wir Mangel an Schnee hätten Trotz dem sind unsere Lootsen schon nach Rußland hinauf- und den Struſen entgegengereist.

Das Rigische Handlungshaus Philipsen läßt 14 Werst oberhalb Jacobstadt bei Liewenhof an der Düna ein Schiff bauen, dessen Rumpf mit dem ersten Wasser nach Riga hinuntergelassen wird, denn — beendigt kann es hier nicht werden.

Am 4. d. M. hatten wir hier eine kleine Verloosung der von den Schülerinnen der Töchterschule zur Bil-

dung des eisernen Capitals gelieferten Handarbeiten: 16 Gewinnste in 80 Loosen brachten freilich nur 20 R. S. ein, die aber — für eine kleine Stadt auch nicht zu verachten sind. 5.

Universitäts- und Schulchronik.

Auf Vorstellung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks hat der Herr Minister der Volksaufklärung genehmigt, den Uebergang der Studenten der Dorpater Universität von einer Facultät zur andern in Grundlage der vom Universitätsconseil vorgeschlagenen Regeln zu gestatten, und namentlich: wenn ein Studirender im Laufe der drei ersten Semester des von ihm begonnenen Cursus um die Ueberschreibung zu einer andern Facultät bitten wird, so ertheilt der Rector die Genehmigung dazu, nachdem er sich zuvor nach den dazu veranlassenden Gründen, nach dem Fleiße und der Führung des Bittenden, so wie nach der Einwilligung seiner Verwandten oder Vormünder erkundigt hat; im Laufe der drei darauf folgenden Semester gestattet der Rector den Uebergang nicht anders, als nachdem er, außer den erwähnten Nachrichten, die Meinung sowohl derjenigen Facultät, zu welcher der Student gehört, als auch derjenigen, zu welcher er überzugehen wünscht, über die Möglichkeit der Erfüllung seines Wunsches eingezogen hat. Wenn endlich ein Student nach Verlauf von drei Jahren, die er sich auf der Universität befunden, die Facultät zu verändern wünscht, so kann solches nur aus sehr berücksichtigenswerthen Gründen, welche vom Universitätsconseil als solche anerkannt worden, gestattet werden; dabei bestimmt die Facultät, zu welcher der Student übertritt, wie viel Jahre des von ihm durchgegangenen Cursus ihm beim neuen angerechnet werden können; in diesem Falle aber soll die Entscheidung auf das Gesuch des Studenten nur mit Genehmigung des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks getroffen werden. (Journ. des Minist. der V. A. 1839. Nov. S. 29.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 3. Januar.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung legte der Hr. Präsident die in dem verflossenen Monate eingegangenen Geschenke, bestehend aus 11 Bänden Esthnischer Schriften, dargebracht vom Hrn. L. v. Maydell und Hrn. Factor Rogmann, der Versammlung zur Ansicht vor, und forderte darauf die Anwesenden zum Ballotement über die in der vorhergehenden Sitzung proponirten Mitglieder auf. Aufgenommen wurden einstimmig als solche der Herr Polizeimeister von Gyldenstubbe und der Herr Pastor Körber zu Fennern. — Nun verlas Hr. Prof. Hueck eine vom Hrn. Stud. Holmberg in Helsingfors eingesandte, sehr ausführliche und interessante Inhaltsübersicht des vom Hrn. Dr. Lönrot herausgegebenen Heldengedichts: Kalewala, so wie einen Aufsatz des Herrn Academikers Sjögren über die Kenntniß und den Gebrauch der Metalle bei den Finnischen Völkern. Nachdem sodann noch die bei der bevorstehenden Jahresversammlung zu haltenden Vorträge und in Vorschlag zu bringenden Gegenstände verabredet waren, ging die Versammlung auseinander.

Jahresversammlung am 18. Januar.

Die heute in dem großen Hörsaale der Universität stattgehabte jährliche Generalversammlung der Gesellschaft wurde von dem Hrn. Präsidenten derselben, Pastor Gehewe, durch einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Erforschung und Aufrechthaltung der Esthnischen Sprache eröffnet, worauf der Secretär den Jahresbericht verlas und die Anwesenden sodann in statutenmäßiger Ordnung zur Wahl des Präsidenten und Secretärs schritten. Für beide Aemter wurden die bisherigen gewählt, nämlich zum Präsidenten Hr. Pastor Gehewe und zum Secretär Hr. Seminarinspector Jürgenson. Vorträge hielten Hr. Prof. Kruse über die auf seiner Reise im Sommer 1839 in den Ostseeprovinzen gefundenen und gesammelten Römischen Münzen, und Hr. Dr. Faehlmann über die Esthnische Prosodie. Nachdem hierauf noch Einiges in Betreff des Esthnischen Wörterbuchs verhandelt, und die Entwerfung eines Planes zur Ausarbeitung eines Esthnischen Lesebuchs beschlossen worden war, wurde die Sitzung aufgehoben.

Sitzung am 7. Februar.

Der Herr Präsident referirte, daß an Geschenken eingegangen waren: ein silberner Brustschmuck, unter Kerrafer in Jerwen gefunden, vom Hrn. Grafen A. v. Igelström; Friebe's Geschichte von Liv-, Esth- und Curland, vom Hrn. Dr. Kreutzwald; Charten und Pläne über einige Ortschaften in den Ostseegouvernements und in Rußland, vom Hrn. v. La Trobe, und einige Esthnische Druckschriften, vom Hrn. Pastor Meyer in Carolen. Darauf verlas Hr. Prof. Hueck einen Aufsatz über die Opferquellen der Esthen, eingesandt vom Hrn. Dr. Schultz. Hr. Candidat Mühlberg legte der Versammlung eine von ihm versuchte Probe einer Deutschen und Esthnischen Uebersetzung der Kalewala vor, und zum Schlusse verlas Hr. Prof. Kruse einen Aufsatz über die Abstammung einer bei dem Gute Pallfer in Esthland gefundenen Wage.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Nach dem gedruckten namentlichen Verzeichniß der Handelsleute, die für das J. 1840 in Riga zu den drei Gilden gesteuert haben, gehören zur ersten Gilde 38, darunter 5 Edelleute, 8 Ehrenbürger und Söhne derselben, 12 Kaufleute, 12 ausländische und 1 inländischer Gast; zur zweiten Gilde Steuernde sind 101, darunter 7 Edelleute, 9 erbl. Ehrenbürger und Söhne derselben, 86 Kaufleute und 2 inländische Gäste; zur dritten Gilde gehören 357, darunter 12 Edelleute, 1 Edelmann (Fabricant) mit Freijahren, 3 erbl. Ehrenbürger und deren Söhne, 312 Kaufleute, 4 inländische Gäste, 2 inländische Fabricanten mit Zahlung und 2 mit Freijahren, 1 ausländischer Fabricant mit Zahlung und 1 mit Freijahren, 12 Handlungsmäkler, 7 handeltreibende Bauern dritter Art. Die Gesammtzahl der zu den Gilden Steuernden beträgt demnach 499 (9 weniger als im J. 1838), worunter 152 Russen sind, von welchen 2 zur ersten und 16 zur zweiten

Gilde gehören. Von jenen 499 handeln, mit Inbegriff der Mäkler, 25 gar nicht, und 17 nicht in Riga. Handeltreibende Kaufmannsfrauen befinden sich unter jener Zahl 26. (Vgl. Inland 1839 № 11. Sp. 174.)

Zu Riga hat der Frauenverein, seiner 22. Jahresrechenschaft zufolge, im J. 1839 eine Einnahme von 5535 R. B. und 3881 R. 59 K. S. M. (749 R. 59 K. S. mehr als im J. 1838) gehabt, darunter 1000 R. B. von Ihrer Majestät der Kaiserin, 2000 R. B. auf Allergnädigste Verfügung Sr. Majestät des Kaisers, 100 R. B. von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 2000 R. B. von Sr. Excellenz dem Hrn. Generalgouverneur Baron von der Pahlen, 1773 R. 35 K. S. durch eine Verloosung, 998 R. 2 K. S. durch zwei Bälle, 839 R. 2 K. S. an Renten, 135 R. B. und 271 R. S. durch Subscription, Geschenke ꝛc. Aus der Arbeitsanstalt wurden 126 Paar Damen-, 80 Paar Kinderstrümpfe und 285 Paar Socken für 245 R. 10 K. S. verkauft, und es blieben daselbst noch 296 P. Strümpfe und 194 Paar Socken vorräthig. — Die Ausgaben des Frauenvereins betrugen 5246 R. 6 K. S. (497 R. 64 K. S. weniger als im J. 1838), darunter an Unterstützungen für Miethe 1440 R. 50 K., an Pensionen und Lebensbedürfnissen 1891 R. 82 K., an Pensionen und Schulbedürfnissen für Kinder 305 R. 30 K., an einmaligen Unterstützungen 175 R., für die Elisabethschule nebst der Dienstbotenanstalt 1256 R. 63 K. S. ꝛc. Das Saldo vom J. 1838 betrug 190 R. 2 K., das vom J. 1839 406 R. 98 K. S. Von der Summe, welche für die aus der Arbeitsanstalt verkauften Sachen eingekommen war, wurden 228 R. 50 K. S. für Arbeitsmaterial und Lohn, Verkaufsprovision und Bekanntmachungen in den Zeitungen verwendet, und mit dem Geldüberschuß vom J. 1838 blieben in der Casse dieser Anstalt zum J. 1840 43 R. 50 K. S. — Ueberhaupt wurden im J. 1839 141 Familien, 39 unverehelichte Personen und 17 Waisen vom Frauenverein unterstützt, und außerdem in dem für die Elisabethschule und die Dienstbotenanstalt gemietheten Locale 15 Mädchen als Zöglinge des Vereins vollständig verpflegt, und 63 Kinder daselbst unentgeltlich unterrichtet. (Vgl. Inland 1839 № 8. Sp. 125.)

Die Erfordernisse zu den in diesem Jahre zu bewerkstelligenden Arbeiten auf der Chaussée zwischen Riga und der Station Engelhardtshof (s. oben № 10 Sp. 159) sind auf 14,734 R. S. und der Lohn für die zu den Erdarbeiten erforderlichen Arbeiter und Fuhren auf 33,000 R. S. veranschlagt. (Curl. Amtsbl. № 20.)

Auf dem Gute Arrasch wurde aus dem Wohnhause in der Nacht auf den 27. Decbr. v. J. durch Einbruch ins Fenster aus dem Geldkasten des Verwalters die Summe von 1590 Rbl. S. M. entwendet. (Zusch. № 4973.)

Esthland.

In Reval sollen zur Anschaffung einer neuen Thurmuhr für die St. Nicolaikirche Beiträge gesammelt werden. Nach eingezogenen Erkundigungen wird eine solche Uhr mit der Aufstellung und den Zifferblättern in Schweden, von wo dieselbe am besten und wohlfeilsten zu beziehen wäre, ungefähr 6000 Rbl. B. A. kosten und nach zwei Jahren fertig sein können. (Revalsch. wöch. Nachr. № 9.)

Necrolog.

23. Am 8. Februar d. J., dem 45sten Jahrestage und zur Stunde seiner Ordination als Prediger, starb der Consistorialrath und Pastor senior zu Linden und Birsgallen in Curland, Liebegott Otto Conrad Schultz, im 68sten Jahr seines thätigen Lebens. Geboren am 9. Mai 1772 zu Szeimen in Litthauen, woselbst sein Vater Prediger war, studirte derselbe von 1791 bis 1794 Theologie in Jena, ward dann als Prediger in Szeimen angestellt, und blieb daselbst bis zum Jahre 1800, in welchem er nach Linden und Birsgallen kam. — Im Auftrage des Curländischen Consistoriums arbeitete er an der zu Riga 1834 im Druck erschienenen Lettischen Uebersetzung der neuen Agende. Im Auftrage des Comité der Volksschulen in Curland, vom J. 1826, ward er veranlaßt, eine Geschichte Curlands in Lettischer Sprache zu schreiben, die 1832 im Druck erschien. Aufgefordert von den Redactionen der beiden Lettischen Zeitschriften Latweeschu Awihses in Mitau, und Latweeschu Lauschu Draugs in Riga, war er seit deren Beginnen Mitarbeiter derselben. Im J. 1813 erhielt Schultz das bronzene Gedächtnißkreuz von 1812. Im Jahre 1837 ward er zum Consistorialrath ernannt, nachdem schon zwei Jahre vorher sein Sohn, Pastor Rudolph Schultz, ihm adjungirt worden war. — Er hat eine trauernde Wittwe, 4 Söhne und eine Tochter hinterlassen. 3 . . . a.

24. Am 12. Febr. d. J. starb an den Folgen einer Tages zuvor durch einen unglücklichen Fall erlittenen Kopfverletzung der Hr. Collegienrath, Präsident der Curländischen Meß- und Regulirungscommission, und Ritter Baron Otto v. Roenne, im 47sten Lebensjahre. Er war im J. 1811 bei dem Leibgarderegiment in Dienst getreten, und ward das Jahr darauf zum Standartjunker befördert. In demselben Jahre wurde er für ausgezeichnete Tapferkeit bei Borodino mit der Verdienstmedaille belohnt und zum Cornet avancirt. Nach der Schlacht bei Soissons erhielt er den Wladimirorden 4. Classe mit der Schleife, und im J. 1814 den Preußischen Orden pour le mérite. Im Jahre 1816 avancirte er zum Lieutenant, im Jahre 1819 zum Stabscapitain und ward dann als Major zur Cavallerie übergeführt. Im Jahr 1823 erhielt er auf seine Bitte seine Entlassung vom Dienste als Obristlieutenant, mit Tragung der Uniform und dem Genuß seiner vollen Gage als Pension. — Im Jahr 1824 wurde er Mitglied der Commission für verwundete Militairpersonen in St Petersburg, und im J. 1831 auf Allerhöchsten Befehl Präsident der Curländischen Meß- und Regulirungscommission, mit Umbenennung zum Hofrath, vom Juli 1838 bis zum Juni 1839 Mitglied der Organisationscommission der Kronsdomainen in den Ostseeprovinzen, und im Jahre 1839 ward er zum Collegienrath befördert. Dem Einsender dieses ist seit Jahren kein Todesfall bekannt geworden, der so sehr Gegenstand des allgemeinsten Mitgefühls geworden. Er erregte unnemeine Theilnahme, da allgemein der Werth des Verstorbenen anerkannt, und derselbe von Allen als warmer Menschenfreund hochgeachtet, als hingebender treuer Freund und heiterer freundlicher Genosse verehrt, und als wohlwollender Vorgesetzte und milder gerechter Herr geachtet wurde. An seinem Grabe weihen wir ihm mit seiner hinterlassenen, tief trauernden Gemahlin Julie, geb. v. Offenberg, einmüthige aufrichtige Trauer; stets wird uns sein theures Andenken werth bleiben. 3 . . . a.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

1. Kunninga Taweti Laulo Namat, d. i. König Davids Psalmbuch. Dorpat, gedr. bei Lindf. Erben. 1839. 165 S. 8.

2. Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands. Bd. II. Hft. 2, enthaltend: I. Abhandlungen und Aufsätze: 1) Die Gesetzeserfüllung Christi. Versuch einer dogmatischen Auslegung der Stelle Matth. V, 17. Von Theodosius Harnack, Cand. der Theol. S. 97—129 — 2) Plan zu einem Gesangbuche. Vom Pastor Geo. Gust. Schilling zu Schwaneburg. S. 129—141. — II. Litterärisches: Die dogmatische Lehre gegenwärtiger Zeit, dargestellt an den Werken 1) Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott und dem Menschen und von dem Gottmenschen, von C. F. Göschel, und 2) die Christliche Lehre von der Sünde, von Julius Müller. Vom Oberlehrer Dr. Aug. Carlblom. S. 142 188. — III. Nachrichten: 1) Die Livländische Provincialsynode im J. 1839. S. 189—205. 2) Kirchlich-Statistisches aus dem Petersburgischen und Moskowischen Consistorialbezirke. S. 205—206.

3. Abschiedspredigt am Sonntage Rogate, den 8. Mai 1838, gehalten von August Albanus, Dr. der Theol. und Phil. ꝛc. ꝛc. Riga, bei Joh. Deubner. 1839. 22 S. 8.

4. „Ein Schwerdt wird durch deine Seele gehen." Predigt in der St. Jacobskirche zu Riga am letzten Jahrestage 1839. Auf Verlangen des Hrn. Oberpastors Dr. K. L. Grave gehalten von Otto A. Wernich. Ein Beitrag für den Frauenverein. Riga. 10 S. 4.

5. Predigt bei Eröffnung des Curländischen Landtages, den 5. Januar 1840, gehalten in der Mitauschen St. Trinitatiskirche von E. F. Reander, Pastor zu St. Trinitatis. Mitau 1840. Verlag von Friedr. Lucas. 16 S. gr. 8.

6 u. 7. Runnaschana Usbraukschanas Swehtkòs № 2. 7 S. 8.
„ Wassaras Swehtkòs № 2. 7 S. 8., d. i. Geistlicher Vortrag am Himmelfahrts-, am Pfingstfeste.

8. Kerriko Laulo-Ramato laulo, d. i. Lieder des kirchlichen Gesangbuchs. Dorpat, 1840. Gedruckt bei Lindf. Erben. 15 S. 8.

9. Liturgias, jeb: Slawas-Dseesmas un Luhgschanas, Peesaukschanas un Aisluhgschanas. Jelgawā 1840 XII. und 172 S. 8 Dabei: Simtz Garrigas Dseesminas, kur atrohdahs daschas mahzischanas un apleezinaschanas, luhgschanas un sarunnaschanas tahs dwehseles ar sewi paschu, teikschanas, un pamohdinaschanas us to muhschigu dsihwoschanu. 1830. 65 pag. und 6 unpag. S. 8. D. i. Liturgien oder: Loblieder und Gebete, Bitten und Fürbitten. Mitau 1840. Dabei: Hundert geistliche Liederchen, worin zu finden allerlei Lehren und Zeugnisse, Gebete und Selbstgespräche der Seele, Lobpreisungen und Ermunterungen zum ewigen Leben. 1830.

10. Trauungslieder, Tauflieder, Lieder am Sarge eines Kindes, Begräbnißlieder. (Dorpat, gedr. b. Lindf. Erben.) 12 unpag. Bl. 8.

11. Palwe-ramatokenne Lastele. — Jesus Kristus ütles Matt. 6, 5. 6. 7. „Kui sinna Jummalat palud ꝛc." d. i. Gebetbüchlein für Kinder. — Jesus Christus sagte Matth. 6, 5. 6. 7. „Wenn du betest ꝛc." — Reval. 1839. Gedruckt bei Lindf. Erben. 38 S. 8. (1. und 2. Aufl. 13,000 Stck. 3. Aufl. 5000 St. Preis 6 K. S. M.)

12. Pühhäpäiwä-Tallitamisséd. 2. Mos. c. 20, 8. — Saksa keleſt ma keelde ärrätölkinu: Aug. Monike. d. i. Sonntagsbeschäftigungen. — 2. Mos. c. 20, 8. — Aus dem Deutschen ins Esthnische übertragen von Aug. Monike. Dorpat, gedruckt bei Lindfors Erben 1839. 15 S. 8.

13. Theoretisch-practische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. O. v. Madai. Bd. 1. Hft. 3, enthaltend: VIII. Ueber die legimatio per subsequens matrimonium, von C. Neumann. S. 209—218. — IX. Beitrag zur Erklärung des § 182 der Curländischen Statuten, von C. O. v. Madai. S. 219—246. — X. Ueber Querelen, nach Livländischem Recht. (Von einem practischen Rechtsgelehrten.) S. 247—258 — XI. Das Römische Recht in dem Esthländischen Ritter- und Landrecht, von C. O. v. Madai. Fortsetzung: 1) Ueber das Sctum. Macedonianum. Schluß. S. 259—268. 2) Ueber die Zeit der Rückforderung eines Darlehns. S. 268—274. 3) Ueber Vindication der dargeliehenen Summe. S. 274—279 4) Die exceptio non numeratae pecuniae. S. 279—283. 5) Zur Lehre von den Zinsen. S. 283—288. — XII. Ueber die Anwendbarkeit der Deutschen Reichsgesetze in den Ostseeprovinzen. von F. G. v. Bunge. S. 289—312. — Nachtrag zur Abhandlung IX. von C. O. v. Madai. S. 312.

14. Index scholarum in universitate litteraria Caesarea Dorpatensi, per semestre prius Anni MDCCCXL a. d. XIII. Ian. ad d. X. Iuh. habendarum. Insunt *Prelleri* quaestiones de historia grammaticae Byzantinae, adiectis ineditis Hamburgensibus. Dorpati, ex offic. acad. I. C. Schünmanni. 39 pagg. 4.

Berichtigung.

Hr. Hofrath und Ritter Paul de la Croix ist für die Uebersetzung einiger Theile des Swod der Gesetze nicht mit 500 R., wie in № 8 Sp. 128 des Inlandes steht, sondern mit 5000 R. Allergnädigst belohnt worden.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 19. März 1840.

№ 13. Mittwoch, den 27. März 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Notizen über Kemmern. Sp. 193. — II. Die Juden in Curland. Sp. 197. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 198. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 199 und 201. Aus Wolmar. Sp. 202. Aus Ubbenorm Pastorat. Sp. 202. Aus Mitau. Sp. 203. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 204. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 204. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat; Esthland, Reval; Curland, Libau. Sp. 205. — Personalnotizen. Sp. 207. — Necrolog. Sp. 208.

I. Notizen über Kemmern.

Dieser Badeort ist im Jahre 1839 von 131 Curgästen besucht worden, von welchen 72 dem Livländischen, 48 dem Curländischen, 9 dem Wilnaschen, 1 dem Moskauschen, und 1 dem Mohilewschen Gouvernement angehörten. Mit den Curgästen kamen 35 begleitende Personen und 67 zur Dienerschaft Gehörige. Da im Jahre 1838 der Badeort nur von 129 Personen, Curgäste und deren Begleiter zusammen gerechnet, besucht war, so ergiebt sich daraus pro 1839 eine Vermehrung der Frequenz von 37 Personen.

59 Curgäste benutzten die Quelle nach den von den Aerzten ihres Domicils erhaltenen Vorschriften, 72 derselben consultirten den Badearzt und befolgten dessen specielle Weisungen während der Dauer der Curzeit.

Nur in Beziehung auf die letzteren 72 Curgäste konnten die nöthigen ärztlichen Beobachtungen über den Gang der Krankheit während des Gebrauchs der Quelle und über die Wirkung der Cur angestellt werden.

Nach dem Berichte des Badearztes waren die Krankheiten dieser Curgäste folgende: bei 2 Rheumatismus, bei 15 Gicht, bei 9 Flechten, bei 8 Scropheln, bei 5 Nierensteine, bei 1 Verhärtung der Mensenterialdrüsen, bei 2 Atrophie und Gelenksteifigkeit, bei 1 beginnender Weichselzopf, bei 1 Menstruationsfehler, bei 1 Schleimfluß (weiblicher), bei 1 Anchylose der Extremitäten mit Schwinden der Muskelpartien an diesen.

Die Wirkung der unter sorgfältiger Leitung und mit der gehörigen Vorsicht gebrauchten Cur erwies sich trotz der ungünstigen Witterung während der Saison bei der größten Zahl der Kranken höchst wohlthätig. Aus den von dem Badearzte geführten speciellen Registern ist ersichtlich, daß mehrere Kranke durch den Gebrauch der Quelle von ihren Uebeln gänzlich befreit worden sind, während in den körperlichen Zuständen der Mehrzahl sich so günstige Veränderungen einstellten, daß die Cur Erleichterung des Uebels herbeiführte, und durch die Nachwirkung oder den fortgesetzten Gebrauch im folgenden Jahre gänzliche Hebung desselben in Aussicht gestellt wurde. — Im Allgemeinen konnte mit wenigen Ausnahmen angenommen werden, daß nur diejenigen Kranken, für deren Uebel der Gebrauch des Schwefelwassers überhaupt nicht angemessen war, oder die bei der Cur die nöthige Vorsicht und ärztlichen Rath vernachlässigten, sich in ihren Erwartungen von der Heilkraft der Quelle getäuscht fanden.

Weil die Resultate der bisherigen Untersuchungen des Wassers immer noch zweifelhaft bleiben mußten, da die im Jahre 1836 durch den Herrn Professor der Chemie, Collegienrath und Ritter v. Goebel vorgenommene Analyse vor Einfassung der Quelle, als dieselbe noch dem wilden Wasser zugänglich war, bewerkstelligt wurde, die im Jahre

1838 durch den Chemiker Frederking gemachte Analyse in Beziehung auf die flüchtigen Bestandtheile aber nicht für zuverlässig erachtet werden konnte, weil diese Untersuchung nicht an Ort und Stelle, sondern in Riga stattgefunden hatte, und vorauszusetzen war, daß die Gastheile durch den Transport des Wassers sich zum Theil verflüchtigt hatten, so war Herr Frederking veranlaßt worden, im vergangenen Jahre eine abermalige Analyse des Wassers an der Quelle selbst vorzunehmen. Diese mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit und mit Benutzung aller erforderlichen Hülfsmittel vollzogene Untersuchung ergab folgende bemerkenswerthe Resultate in Ansehung der flüchtigen Bestandtheile der Quelle.

Während nämlich bei der im Jahre 1838 in Riga vorgenommenen Analyse des Wassers in 16 Unzen ermittelt wurde:

0,239 Cub.-Zoll freies Schwefelwasserstoffgas und
3,306 „ „ Kohlensäuregas

fand sich bei der gegenwärtig an der Quelle selbst vorgenommenen Untersuchung in 16 Unzen ein Gehalt von

1,122 Cub.-Zoll freies Schwefelwasserstoffgas und
3,827 „ „ Kohlensäuregas oder in
100 „ Wasser 4,227 Cub.-Zoll freies Schwefelwasserstoffgas und
14,417 „ freies Kohlensäuregas.

Diese auffallende Differenz in den Resultaten beider Analysen wird leicht dadurch erklärt, daß bei der ersteren das leicht verflüchtigende Schwefelwasserstoffgas sich bei dem Transporte des Wassers zum größten Theil verloren hatte, und daß daher durch die zuletzt bei der Quelle vorgenommene Untersuchung keine Vermehrung der flüchtigen Bestandtheile, sondern der wahre Gehalt derselben ermittelt worden ist.

Die stärksten kalten salinischen Schwefelquellen Deutschlands enthalten an Schwefelwasserstoffgas

Nenndorf,	Badequelle,	in 16 Unzen	2,070 C.-Z.
„	Trinkquelle,	— „	1,660 —
„	unterm Gewölbe	— „	1,190 —
Nordheim	—	— —	1,660 —

Kemmern hält demnach an Schwefelwasserstoffgas eben so viel als die dritte Nenndorfer Quelle, und durchschnittlich circa $\frac{1}{3}$ weniger als die andern benannten Quellen.

Da Baldohn nach Lowitz in 100 Cubikzoll Wasser nur 0,817 Cubikzoll Schwefelwasserstoffgas enthält, während Kemmern in derselben Quantität 4,227 Cubikzoll freies Schwefelwasserstoffgas enthält, so folgt daraus, daß dieser Hauptbestandtheil in Kemmern 5 Mal stärker ist als in Baldohn. Es zeigt endlich dieser Nachweis über die Kräftigkeit der Kemmernschen Quelle die Nothwendigkeit, bei dem Gebrauche derselben den Rath und die Leitung des Arztes genau zu befolgen, denn so vielfach sich auch die Heilsamkeit des Wassers bei angemessenem und geregeltem Gebrauche bewährt hat, so hat die Erfahrung doch auch gelehrt, daß die Verabsäumung der nöthigen Vorsicht beim Gebrauch desselben in einzelnen Fällen von den nachtheiligsten Folgen begleitet gewesen ist.

Im Laufe des Jahres 1839 geschah Vieles für die bessere Einrichtung des Badeortes. Nachdem Seine Majestät der Herr und Kaiser auf Vorstellung Seiner Excellenz des Herrn Generalgouverneurs ꝛc., Baron von der Pahlen, abermals einen Zuschuß von 50,000 Rbl. B. A. aus dem Reichsschatz zur Ausführung der projectirten Arbeiten bewilligt hatte, nahmen letztere einen raschen Fortgang. Der Dammweg von Kemmern nach dem Ostseestrande wurde bis zur Beführung mit Grand, welche während der Winterbahn geschieht, so weit vollendet, daß derselbe spätestens zum 1. Juni d. J. eröffnet werden kann. — Die Canalarbeiten, die Anlegung mehrerer Reservoirs zur Trockenlegung der Umgegend, sind ununterbrochen fortgesetzt worden, und zeigen bereits ihre wohlthätige Wirkung durch das Verschwinden der Sümpfe und stehenden Gewässer, welche wegen ihrer feuchten Ausdünstungen dem Badeorte schädlich waren. Die Parkanlagen haben eine solche Ausdehnung genommen, daß den Curgästen in der nächsten Umgebung der Quelle nach allen Seiten Raum zu trockenen Spaziergängen von mannichfacher Abwechselung geboten wird. Weil die Zahl der Wannen im Badehause dem Begehr nicht entsprach, so wird an demselben ein Anbau von 14 Badezimmern ausgeführt, welcher bis zum Mai d. J. vollendet sein wird, so daß das Badehaus alsdann 34 Badezimmer mit eben so viel Wannen enthalten wird. — In der Einrichtung des Badehauses sind ferner mehrere Veränderungen, deren Nothwendigkeit die Erfahrung lehrte, zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Badegäste vorgenommen worden. Außer dem großen Wohnhause, welches für Rechnung der Krone erbaut wird, werden zur nächsten Saison von Privatpersonen noch drei andere neue Wohngebäude aufgeführt und zur Miethe gestellt werden. — Wenn daher die Frequenz des Badeortes auch in diesem Jahre abermals, wie zu erwarten ist, einen Zuwachs erhält, so wird doch kein Mangel an Wohnungen zu befürchten sein, da bereits 26 zum Theil recht geräumige Wohngebäude zur Verfügung der Badegäste gestellt sind. In den Gasthöfen der Madame Veichtner und des Herrn Pohlmann wird den einzelnen Badegästen bequeme Wohnung und guter Tisch geboten. Durch die bevorstehende Eröffnung des Weges nach dem

Ostseestrande wird einem sehr wesentlichen Uebelstande abgeholfen. — Die Abgeschiedenheit des Badeortes hört auf, die Communication mit Riga, Mitau und Tuckum wird abgekürzt und erleichtert, weil der harte Strandweg benutzt werden kann, um den neuen Dammweg zu erreichen, welcher zwischen Kaugern und Lappemesche auf die Ostsee mündet. Die Annehmlichkeit der Promenaden nach dem Strande, die Gemeinschaft mit den dort belegenen Seebadeorten werden dem Aufenthalte in Kemmern einen eigenthümlichen Reiz geben, wobei noch die Möglichkeit geboten wird, daß die verschiedenen Glieder derselben Familie in ungetrennter Gemeinschaft die Cur in Kemmern und das Seebad gebrauchen können. — Ihrer anerkannten Heilsamkeit wegen war die Quelle besucht, als sie noch von der unwirthbarsten Wildniß umgeben war, und der Kranke die nothwendigsten Bequemlichkeiten und Bedürfnisse entbehren mußte, daher gegenwärtig, nachdem Alles umgeschaffen ist, und alle jene Mängel beseitigt sind, dem Badeorte eine neue Periode raschen Fortschrittes und Gedeihens eröffnet ist. (Aus officiellen Quellen).

II. Die Juden in Curland.

Memorial.

Die hiesige Judenschaft wagt es, Einer auf dem gegenwärtigen Landtage versammelten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft in tiefster Ehrfurcht sich zu nähern, um Hochderselben sowohl für die unter Ihrer gnädigen Protection bisher genoßene Ruhe und Sicherheit den gerührtesten Dank abzustatten, als auch um die Fortdauer dieser hohen Beschützung, ohne welche sie sich ganz unter die Füße getreten und in einen Abgrund des Elends hinabgestoßen sehen müße, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft auf das allerdemüthigste anzuflehen.

Die hiesige Judenschaft kann es selbst nicht verkennen, daß wenn die Anzahl armer, zu jeder nützlichen Arbeit untüchtiger Juden sich, wie bisher, ohne Maaß und Grenzen, vermehren sollte, solches für den Staat, wie für sie selbst, eine drückende Last sein würde. — Sie ist daher von der unverständigen Unbescheidenheit, für die unbegrenzte Aufnahme und Duldung aller und jeder aus Ihrer Volks- und Glaubensgenossenschaft, welche Noth und Faulheit nach Curland treibt, zu bitten, so weit als möglich entfernt.

Ihre allerdemüthigigste und ehrfurchtsvollesste Bitte beschränkt sich vielmehr nur darauf, daß eine bestimmte, mäßige Zahl, als rechtschaffen, arbeitsam, nützlich und sittlich bekannter Jüdischer Familien, und unter diesen vorzüglich diejenigen, welche schon in ihren Vätern und Großvätern den Ruhm guter, redlicher und nutzbaren Menschen behauptet haben, ferner in diesen Herzogthümern und deren Städten geduldet, geschützet, und gegen die, oft so unaussprechlich harten Untertretungen und Bedrängungen solcher gesichert werden mögen, die es nur zu oft zu vergeßen scheinen, daß die Bande des Glaubens das ältere Band der gemeinschaftlichen Natur und Menschheit nicht zerreißen sollen, und daß der Gott, der unser gemeinschaftlicher Schöpfer und Vater ist, an duldsamer, großmüthiger Schonung und Liebe sein Wohlgefallen hat.

Daß also eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft gnädigst geruhen wolle, diese Sache mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, dem gerechtesten und weisesten Landesfürsten, in eine ernsthafte Erwägung zu ziehen und sie Höchstdemselben nachdrücklichst zu empfehlen, das ist die demüthigste Bitte derer, die ihr ganzes Vertrauen auf die wahrhaftig menschlichen und edelmüthigen Gesinnungen und den weltbekannten großen und liebenswürdigen Character Einer Hochwohlgebornen Curländischen Ritter- und Landschaft gesetzt haben.

Prod. den 13. Maertz 1793.

Hochfürstl. Kanzeley.

Im Namen der hiesigen Judenschaft
Aron Lipmann Levy, Aeltester.
Isack Moses Eidus, Aeltester.

So sprachen die Juden im Jahr 1793. Sie baten nur um Schutz für eine bestimmte mäßige Anzahl rechtschaffener Familien, und erkannten selbst, daß deren unbegränzte Aufnahme sowohl für den Staat, als für sie selbst eine drückende Last sein würde. Wie aber steht es jetzt?

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Nach dem Ausspruche eines geachteten Arztes ist Erkältung die Hauptursache der Krankheiten in Liv- und Esthland. Sie zu vermeiden ist daher eine Hauptregel in unserer nordischen Gesundheitslehre. Das Hüten des Zimmers wäre aber zur Vermeidung von Erkältungen das ungeeignetste Mittel, da gerade eine regelmäßige Bewegung im Freien die Haut unempfänglicher gegen die Einflüsse unseres rauheren Clima's macht.

Ja öfters, und zwar um so leichter, je anhaltender man das Zimmer hütet, zieht man sich, besonders bei sitzender Lebensart, im Zimmer selbst Erkältungen zu. Interessant sind daher die in dieser Beziehung von dem Professor Berthold in Göttingen über die Zimmertemperatur angestellten Beobachtungen, indem diese genau und sicher das bestätigen, was uns hier im Norden eine vielfältige Erfahrung lehrt. Um auf eine gleichmäßige Temperatur und auf Vermeidung von Zug achten zu können, scheint es nicht unwichtig, die Resultate der Bertholdschen Untersuchungen zu erfahren, das zum klaren Bewußtsein zu bringen, was wir schon wissen: Berthold fand aber, daß 1) ein mäßig hohes oder ein niedriges Zimmer in den verschiedenen Höhen eine gleichmäßigere Temperatur zeigt, als ein sehr hohes — vorausgesetzt, daß es schon durchwärmt ist, indem 2) während der Heizung die Temperaturverschiedenheiten in dem niedrigen Zimmer sich schroffer herausstellen. 3) Die Temperatur ist in den verschiedenen Höhen um so gleichmäßiger, je mehr der Fußboden mit schlechten Wärmeleitern, mit Teppichen ꝛc. bedeckt ist, und je wärmer der Raum ist, welcher sich unter dem Zimmer befindet. 4) Im Anfange der Heizung sind die Temperaturverschiedenheiten nach den verschiedenen Höhen sehr verschieden, werden aber desto gleichmäßiger, je länger eine mäßige Heizung dauert. 5) Je schneller die Heizung bewirkt wird, desto schroffer zeigen sich, jedoch oft nur auf sehr kurze Zeit, die Temperaturdifferenzen. 6) Diese Differenzen sind im Allgemeinen um so bedeutender, je höher der Ofen über dem Fußboden erhaben steht (man denke nur an unsere alten Oefen auf messingenen Fußgestellen), und je rascher der obere Theil des Ofens heiß wird. 10.

Zum Glockenläuten bedarf es jetzt nicht mehr des Schwingens der ganzen Glocke. Duponcher bringt einen Pendel so an, daß dessen Drehachse mitten unter der Glocke sich befindet. Am unteren Ende des Pendels ist eine schwere Schwungkugel befestigt, an der Verlängerung der Pendelstange über der Achse hinaus nach oben zu ist der zum Anschlagen bestimmte Hammer angebracht. Zum Bewegen dieses Apparats dient ein horizontal an der Pendelachse befestigter Arm, der durch eine Schnur angezogen wird. Hierbei schlägt nun der Hammer von Innen her an die Glocke, die selbst unbeweglich da hängt. 10.

Um das Vieh gegen Bremsen zu schützen, reibe man dasselbe mit Blüte und Kraut der Schafgarbe ein. 10.

In André's öconom. Neuigkeiten wird gegen die Löserdürre, als Präservativ, wie bei bereits beginnender Krankheit, die verdünnte Schwefelsäure (Vitriolöl) nach Erfahrungen aus Ungarn vorzüglich empfohlen. 10.

In Böhmen ist gegen die Lämmerlähme Rhabarber (ein Eßlöffel voll, gerieben mit Milch, eingegeben) mit Erfolg angewandt worden. André 1840. Nr. 4. 10.

Gegen Flöhe wendet man Wermuth an, indem 6 Handvoll von dem zerschnittenen Kraut mit 3 Stof heißen Wassers übergossen werden, worin nach einiger Zeit der Hund gebadet wird. Am 4. Tage wäscht man ihn mit frischem Wasser aus. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 7. März.

Eine am 2. d. M. auf dem Schwarzenhäupterſaale gehaltene Berathung der Interessenten des hiesigen Stadttheaters hat zu keinem bestimmten Resultate hinsichtlich des Fortbestandes der Bühne nach dem 1. Septbr. d. J. geführt, sondern es ist vielmehr der Beschluß gefaßt worden, die Bürgerschaft großer Gilde von Seiten des Theatercomité's um Beihülfe anzugehen. Hr. Hoffmann hat seine Reise nach St. Petersburg gestern angetreten.

Auch in diesem Winter hat der hiesige Orchesterverein die s. g. Abonnementsconcerte gegeben.

Die letzte Versammlung der Singacademie des Hrn. Capellmeisters Dorn hat am 29. Febr. stattgefunden.

Am 1. d. M. feierte die hiesige Liedertafel ihre Jahresrunde durch eine außerordentliche Festesversammlung.

Am Sonntage den 3. d. M. gab der Violoncellist Lutzau ein Concert im Schwarzenhäupterſaale, gestern, als am Bußtage, hatte der Chordirector Löbmann ein Oratorium in der Reformirten Kirche veranstaltet. 7.

Riga, den 13. März.

In den letzten Tagen der vorigen und den ersten Tagen dieser Woche haben die Sängerin Damier und der Clavierspieler Alexander Dreyschock in der Oper und mehreren Concerten die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich gezogen. Der Capellmeister des Stadttheaters, Herr Musikdirector Dorn, unternimmt heute einen Ausflug nach Königsberg in Preußen, um die erste Aufführung seiner Oper „Der Schöffe von Paris" daselbst zu dirigiren.

Die öffentlichen Blätter sind mit Aufsätzen über die obschwebende Theaterfrage angefüllt. Der Gegenstand wird in allen öffentlichen und Privatzirkeln gleich heftig besprochen, und ein allgemeiner Enthusiasmus thut sich kund, der sich aber auf verschiedene Art äußert. Die Bürgerschaft großer Gilde soll über die von Seiten des Theatercomité's ihr vorzulegende Bitte um Bewilligung oder vielmehr Ausmittelung eines jährlichen Zuschusses von 5000 Rbl. S. M. aus den zum Theaterbaufonds angewiesenen Ueberschüssen des jährlichen Betrages der Zinsen des Reserve-Kornmagazin-Capitals auf gewisse Jahre im Voraus durch die Presse unterrichtet und vielleicht auch gehört werden. 7.

Riga, den 17. März.

Die öfteren Streitigkeiten, welche zwischen den privilegirten und nichtprivilegirten Feilbietern von Lebensbedürfnissen auf dem Dünamarkte und anderen öffentlichen Plätzen seit längerer Zeit stattgefunden haben, sind die Veranlassung einer Reihe von obrigkeitlichen Anordnungen und Festsetzungen über diesen Gegenstand geworden. In Grundlage des Swod der Gesetze Theil XI, Handelsordnung, Art. 250 ist der Verkauf von Lebensmitteln aller Art auf dem hiesigen Victualienmarkte zur gewöhnlichen Marktzeit, so lange nämlich die Marktfahne aufgezogen ist, der schädlichen und vielfach verbotenen Auf- und Vorkäuferei der zu Markte gebrachten Lebensmittel zu steuern, Jedermann gegen die usuelle Marktabgabe gestattet. Eine Beschränkung fand hierin z. B. zum Besten des zünftigen Amtes der Knochenhauer und des zünftigen Amtes der Los- und Festbäcker statt. Erstere sind auf den Verkauf in der Stadt selbst und in den dazu vorhandenen vorstädtischen Scharren angewiesen worden. Ein Ansuchen des Amtes, auf Großklüversholm eine Reihe von vier zusammenhängenden Fleischscharren statt der einzelnen zu errichten, ist obrigkeitlich nicht genehmigt worden. Dem Bäckeramte ist gestattet, in den Vorstädten und auf dem Markte an der Düna für eigene Kosten Buden aufzuführen, die gegen einen billigen Zins an die Meister des Amtes vergeben werden sollen. Die Zahl der letzteren bleibt unbeschränkt und der Besitz der Buden soll alljährlich unter den Meistern wechseln, jeder in seiner Bude indessen nur selbstgebackenes Brod verkaufen. Dagegen müssen die Kurentschiks und Schenkhalter das Brod von den Bäckern nehmen, und nur den Soldatenwittwen und andern armen Weibern wird vom Amtsgerichte eine Backconcession ertheilt. Aehnliche Beschränkungen in Bezug auf den Verkauf von (selbstgefangenen) Fischen sind gleichfalls modificirt worden.

Der Pianist Alexander Dreyschock, der uns gestern verlassen hat, gab am 13. sein letztes Concert; am 15. hatte der Capellmeister Louis Maurer ein Concert veranstaltet.

Die Zufuhr dauert noch immer fort, und ist wohl selten so stark gewesen, wie in den letzten 6 Wochen. Schon seit längerer Zeit kommen die Transporte auf Rädern an.

Die öffentlichen Wintervergnügungen auf der Musse und Euphonie sind bereits geschlossen. Auf der Ressource finden dergleichen nicht statt. Seit ein Paar Jahren besteht hier noch unter dem Namen „Casino" ein Bürgerclubb, der gegenwärtig die Zahl seiner Mitglieder vermehrt und im Sommer ein eigenes Landhaus bezieht. 7.

Wolmar, den 19. März.

Die Musikfreunde in unserer Stadt haben am Sonntage den 17. d. M. einen genußreichen Abend verlebt, denn der große Pianist, Hr. Alexander Dreyschock, hatte mit der liebenswürdigsten Uneigennützigkeit auf das Ansinnen eines hiesigen Musikfreundes sich bereit gefunden, sein geniales Meisterspiel auch die Kleinstädter hören zu lassen. — Wir müssen das um so mehr anerkennen und ihm unsern Dank wiederholt abstatten, als die Localität, das Instrument, und auch die in jetziger Jahreszeit so ermüdende Reise Vorwände genug hätten abgeben können, den kleinen Ort bei Seite liegen zu lassen. Herr Dreyschock geizt aber nicht mit seiner Kunst, hat vielmehr, wie gar nicht erwartet werden konnte, mehr gespielt als zwei Concerte ausfüllen möchten, und das Alles — aus Freundlichkeit und um des gegebenen Versprechens willen. — Einer Critik wollen wir uns freilich enthalten, wo Europäischer Ruf vorauseilt, — so viel ist gewiß, wir haben so durchaus Neues und nicht Geahntes vernommen, daß wir noch betroffen sind über die zehn Finger, welche Sturm, Gewitter, Meeresbrausen, Trommelschlag und wieder Windeswehen und heimliches Flüstern aus einem Instrument gezaubert, das bis hiezu gerade wegen seiner Einseitigkeit immer mangelhaft blieb. Hr. Dreyschock spielte fast nur eigene Compositionen, aber auch die Thalberg'sche Pieçe mit dem Thema aus dem „Don Juan", aber gerade noch einmal so rasch als der Componist. Eben so hörten wir von ihm und einem andern tüchtigen Violinspieler, Herrn Stör, der ihn auf seiner Reise begleitet, Duo's von Lipinski und eigener Composition. V.

Uddenorm Pastorat (unweit Lemsal), den 29. Febr.

Da folgendes Ereigniß in meinem Hause, dadurch, daß es so unglaublich und so schrecklich ist, Veranlassung zu falschen Gereden geben kann, so wünsche ich es veröffentlicht.

Der Richter eines benachbarten Gutes findet am 23. Febr. Morgens einen Menschen in dem dem Pastorate nahbelegenen Kirchenkruge schlafen, der ihm verdächtig erscheint. Er weckt ihn, und fordert dessen Paß. Jener weiset ihm auch ein Papier vor, das jedoch der Richter nicht lesen kann, und diesen veranlaßt, zu mir zu kommen. Willig folgt ihm der Fremde bis an die Thür zum Vorzimmer meiner Studirstube; hier aber zieht er ein langes Messer hervor, und fängt den Richter zu morden an. Dieser, nachdem er einen tödtlichen Stoß von hinten durch den Rücken ganz durch bekommen hat, sucht dem Mörder das Messer zu entreißen, vermag es aber nicht, da ihm die Hände und das Gesicht durchschnitten worden; er flieht daher durch die Küche in die Wohnzimmer, wo eben Niemand zugegen ist, und hier vom Mörder ereilt und abermals verwundet, wieder zurück bis zur erstgedach-

ten Thür und durch dieselbe in das Vorzimmer. Der Mörder, unbekannt mit dem Locale, läuft im Nachrennen auf eine verschlossene Thüre in der Küche, von dieser auf eine andere, und verliert den von ihm Verfolgten aus dem Gesichte. Endlich findet er den Gang auf die Hausthür, stürzt auf diese zu, begegnet hier einem zu einem andern Gute gehörenden Lostreiber, der in kirchlichen Angelegenheiten gekommen ist, stößt ihm sein Messer in die Herzgrube, und verfolgt ihn noch, als jener darüber die Flucht ergreift; dann bleibt er im Hofe stehen, drohet mit dem Messer gegen das Haus, wirft darauf eine große Eisenzange und später seinen Reisebündel ab, und schreitet nun, mit dem Messer gesticulirend, auf dem Wege nach Lemsal fort. Dieses geschah Vormittags gedachten Tages zwischen 9 und 10 Uhr, und in so kurzer Zeit, daß Niemand helfen konnte, wohl aber Jeder glauben mußte, daß ein Wahnsinniger ins Haus gestürzt sei und rase, und da die Verwundeten allen Beistand in Anspruch nahmen, und beide, der Richter nach 5 und der Lostreiber nach 15 Minuten starben, so war der Schreck und die Bestürzung so groß, daß auch Niemand den Mörder zu ergreifen vermochte. Nach einer halben Stunde gelang jedoch solches, worauf der Mörder dem örtlichen Ordnungsgerichte zugestellt worden ist, vor dem er sich als Deserteur ausgegeben und Matwei Rebnikow genannt haben soll, nachdem er sich hier und auf dem benachbarten Gute jedes Mal andere Namen gegeben hatte.

Friedr. M. Hilde,
Pastor zu Ubbenorm.

Mitau, den 18. März.

Verborgen sind im Zeitenschooße
Die schwarzen und die heitern Loose.

Und immer fort rollt des Schicksals Rad, die schwarzen und die heitern Loose herabschüttelnd. Was die nächste Minute bringen wird? — Ein Augenblick kann des Menschen Glück zertrümmern, der nächste es wieder aufbauen oder doch den Grundstein legen. — In der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März brach in dem alten Wohngebäude der Doblenschen Forsteiwidme Peterwalde Feuer aus, welches zugleich das neu aufgeführte noch gar nicht bezogene Wohnhaus, die Riege und eine Getreidescheune, mit ihnen aber auch die sämmtliche Habe des Widmenbesitzers in Asche legte. Die Bewohner konnten nichts als nur ihr Leben retten. — Da galt es, den echten Christensinn an leidenden Mitbrüdern und Mitschwestern zu bethätigen. Es fanden sich der Menschenfreunde viele. Auch der hier eben anwesende Kammervirtuos, Herr Alexander Dreyschock, gab, im Verein mit dem Herrn Kammermusicus Carl Stör, so wie mit der angereisten Sängergesellschaft des Hrn. Anton Stransky, am 14. d. M. im Schauspielhause, vor einer die Plätze füllenden Zuhörerversammlung, ein großes Instrumental- und Vocalconcert zum Besten der verunglückten Familie. — Nicht allein in der letzteren, sondern in unser Aller Andenken wird sich die freundliche Theilnahme der fremden Künstler noch lange erhalten. — Das Feuer war muthmaßlich durch böswillige Brandstiftung entstanden.

Wir sehen die Früchte der in der zweiten Hälfte des Februarmonats stattgehabten warmen Witterung. Schon in voriger Woche, nachdem der inzwischen gefallene Schnee wieder abging, wurden junge Nesseln zu Markte gebracht. 8.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der V. A. hat die Genehmigung ertheilt zur Eröffnung einer Privat-Elementarschule für kleine Kinder beiderlei Geschlechts in der Vorstadt Reval's durch die Demoiselle Warwara Larianow.

In Gemäßheit der Genehmigung Sr. Excellenz des Hrn. Ministers der V. A. ist der Ausländer, Privatlehrer Lauffer als außeretatmäßiger Lehrer der Französischen Sprache bei der Domschule zu Riga mit dem Genusse der damit verknüpften Rechte angestellt.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß der außeretatmäßige Zeichnenlehrer an der Russischen Kreisschule zu Riga, Rosenberg, von dieser Schule entlassen, und zu der Zeichnenlehrerstelle bei der Domschule daselbst versetzt, auch das außeretatmäßige Amt eines Zeichnenlehrers an der dasigen 2ten Kreisschule bekleiden könne.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert dreiundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 6. März 1840.

Der beständige Secretär verlas das Protocoll der vorhergegangenen Sitzung und zeigte der Versammlung an, daß Hr. Regierungsarchivar Zigra die Bibliothek mit einigen einheimischen Druckschriften aus früherer Zeit vermehrt, und Herr Gardecornet Oswald v. Stromberg, außer drei silbernen am Caucasus gangbaren Abasen, ein merkwürdiges Orientalisches Manuscript zum Geschenk dargebracht habe. Hr. Kammerherr Baron A. v. Simolin hatte die Autographensammlung mit einem durchweg eigenhändig geschriebenen interessanten Briefe der Gemahlin Herzogs Jacob von Curland, Louise Charlotte, an ihren Bruder, den großen Churfürsten von Brandenburg, vom 23. October 1656 vermehrt. — Hr. Collegienassessor, Oberlehrer v. Hausmann, las eine Uebersetzung eines Theils der im Octoberheft 1839 der „Vaterländischen Aufsätze (отечественныя записки)“ befindlichen Recension einer „kurzen Geschichte und Geographie von Serbien, von D. Mimirowitsch, St. Petersburg, 1839. 8.“ — Zum Schluß der Sitzung trug Hr. Collegienrath Dr. v. Bursy, da die Zeit verflossen war, nur noch eine vom Hrn. Regierungsarchivar Zigra übergebene kurze „Anzeige der im Curländischen Gouvernement im J. 1839 stattgefundenen Gewitterschäden“ vor. Der angebliche Schaden beläuft sich im Ganzen auf 8314 R. 40 K. S. M. Den größten Verlust erlitt die Krons-Würzausche Oeconomie durch Einäscherung der Riege des Gutes Kielhof, mit der zugleich ein ansehnlicher Vorrath Weizen, Kleesamen, Stroh ꝛc. in Feuer aufging, welcher, die Gebäude mitgerechnet, auf den Werth von 3800 R. S. angegeben wird. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 21.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga lief am 12. März abermals ein Schiff vom Stapel, welches für Rechnung des Hrn. C. H. Radecki von dem Schiffsbaumeister Sillin erbaut, 120 Roggenlasten groß ist, und die Namen: St. Peter Paul erhalten hat. (Zusch. № 4975).

Die durch die Umschreibung der Landbauergemeindeglieder im J. 1839 bei den Landgemeinden entstandenen Seelen-Okladveränderungen sollen erst bei Berechnung der Abgaben für die zweite Hälfte 1840 berücksichtigt werden, und zwar so, daß für die abgegangenen Individuen bei den Gemeinden, wo der Abgang stattgefunden, die Abgaben für die erste Hälfte werden zu gut gerechnet, bei denjenigen Gemeinden aber, zu welchen die Individuen übergetreten, auch die Abgaben für die erste Hälfte 1840 werden in Berechnung gebracht werden. (Livl. Amtsbl. № 22).

Auf Veranlassung eines Landtagsbeschlusses vom J. 1839 in Betreff einer zu errichtenden Sparcasse (s. Inland 1839 № 29 Sp. 457) hat die Creditsocietät der Livl. adligen Güter, um weniger bemittelten Leuten die Gelegenheit zu geben, das Ersparte mit Sicherheit und Vortheil für sich anzulegen, und sie zur Sparsamkeit und dadurch zur Ordnung und zum Fleiße anzuregen, — ihren Districtsdirectionen zu Riga und Dorpat vorgeschrieben, in den Rentenzahlungsterminen vom 17. Mai bis zum 1. Juni und v. 17. November bis zum 1. Decbr., außerdem aber auch an jedem Sitzungstage zur gewöhnlichen Sessionszeit Depositа von 5 R. S. und mehr, jedoch immer nur um 5 R. steigend, z. B. 10, 15, 20, 25 ꝛc. zu jährlicher Verzinsung mit 3 pCt., und von 10 R. S. und mehr, jedoch immer nur um 10 R. steigend, z. B. 20, 30, 40 ꝛc. zur Vermehrung des Capitals durch Zinsverzinsung, so daß 1 1/2 pCt. halbjährlich sowohl vom Capital als von den aufgelaufenen Zinsen zum Capital zugerechnet werden, entgegenzunehmen Wird eine Summe nicht in den genannten Rentenzahlungsterminen, sondern zu einer andern Zeit deponirt, so nimmt deren Verrentung erst vom nächsten Rentenzahlungstermine ihren Anfang. Ueber jährlich Zins tragende Depositа werden Depositalscheine nebst Zinscoupons, über Zinseszins tragende aber Recognitionen ertheilt. Die Zinsen werden nur gegen Einlieferung der Coupons ausgezahlt. Die Kündigung der Zins oder Zinseszins tragenden Scheine geschieht in den erwähnten Rentenzahlungsterminen durch Einreichung der Originalscheine der Districtsdirection bei dieser, welche dagegen eine Anweisung auf die Bezahlung der gekündigten Summe nach Ablauf von 6 Monaten ertheilt. Die Besitzer der für den Inhaber gültig gestellten Deposital- und Zinseszinsscheine haben sich, in Berücksichtigung des für sie daraus erwachsenden Nachtheils, vor deren und der Coupons Verlust zu hüten. — Diese Depositа werden, wie alle andern Depositа und Zinseszinscapitalien, bei den Creditdirectionen verwaltet. Etwanige Beschwerden über eine oder die andere Districtsdirection sind an das Oberdirectorium der Livl. Creditsocietät zu richten. (Livl. Amtsbl. № 23.)

Esthland.

Zu Reval betrug im J. 1839 die regelmäßige Einnahme des Dom-Waisenhauses theils durch die Bewilligungen der Esthl. Ritterschaft, theils an Zinsen 5264 R. 86 K., durch außerordentliche Bewilligung der Ritterschaft für die Reparatur des Hauses 400 R., durch milde Gaben 2375 R 7 K., überhaupt 7639 R. 93 K. B. A. (673 R. 17 K. mehr als im J. 1838), und das Capital des Waisenhauses ward durch ein Legat des Fräuleins O. Ch. v. Rittern um 2000 R vermehrt (s. oben № 2 Sp. 22). Die Ausgaben beliefen sich auf 8206 R. 9 K. B. A., und zwar 6151 R. 19 K. für Erhaltung und Bekleidung der Waisen, Unterhalt der Lehrer und Erhaltung des Hauses, und 2054 R 90 K. für Reparatur des Wohnhauses, für einen Anbau zur Vergrößerung des Schlaf- und Speisezimmers, Bau eines Kellers ꝛc. Das Saldo am 1. Januar 1840 betrug 198 R. 25 K. — An Stelle des in seinem Berufe erblindeten und von der Esthl Ritterschaft pensionirten Lehrers wurde Hr. Alexander Bergmann angestellt. Die Zahl der in der Anstalt verpflegten Waisenkinder blieb 40 (27 Knaben und 13 Mädchen), nachdem an Stelle der im Laufe des Jahres entlassenen 6 Knaben und 1 Mädchens eben so viele wieder aufgenommen waren. Nach dem Receptionsbuche, welches jedoch erst seit etwa 40 Jahren vollständig ist, sind seit der Stiftung des Waisenhauses im J. 1725 1164 Kinder dem Elende entrissen und daselbst zu nützlichen Menschen erzogen worden. Seit die Esthl. Ritterschaft dieses Waisenhaus, das schon mehrmals aus Mangel an Hülfsquellen eingehen sollte, in ihren Schutz genommen hat, ist durch bedeutende Verwilligungen dem Bestehen desselben größere Sicherheit gegeben worden, doch sind zur Bestreitung der nothwendigen Ausgaben außer den bestimmten Einnahmen mehr als 1200 R. B. A. nöthig, welche jährlich durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. — In die Armencasse flossen im J. 1839 an Zinsen 985 R. 62 K, durch allgemeine Collecte im Lande 1177 R. 5 K., zusammen 2162 R. 67 K. B. A, und das Saldo vom J. 1838 betrug 890 R. 33 K. Davon wurden 2166 R. 62 K. an Arme vertheilt, und 886 R. 38 K. blieben zum J. 1840 übrig. Auch diese Casse empfing ein Legat von 500 R. B., und das Dom-Wittwenhaus ein gleich großes von Fräulein O. Ch. v. Rittern. (S. Rechenschaft über den Zustand des Dom-Waisenhauses ꝛc. Vgl. Inland 1839 № 6 Sp. 95.)

Curland.

Aus Libau wird am 16. d. M. gemeldet: Bereits am 20. Januar d. J. wurde unsere Schifffahrt eröffnet, und obgleich bis zum 4. Febr. 2 Schiffe angekommen und 3 abgesegelt waren, wurde die Schifffahrt durch den bald darauf eintretenden strengen Frost, der den Hafen und die Rhede mit einer unabsehbaren Eisfläche bedeckte, wieder geschlossen. Seit einigen Wochen schon bemerkte man mehrere Schiffe vor dem Eise, und erkannte unter diesen das hiesige Schiff Industrie, Capt. Seebeck, und das Rigische Phönix, Capt. Kallning, so wie ein auf hier bestimmtes Austerschiff. Die mitunter strenge Kälte, die einige Tage zurück sogar bis auf 12 und 14° fiel, und zuweilen heftige Stürme, haben diesen Seefahrern gewiß viel zu schaffen gemacht. — Am 13. d. wurde aber bei NO. Wind das Eis von der Küste abgetrieben und der Hafen davon bis zum Lootsenthurm frei. An demselben Tage kam Capt. Seebeck auf der Rhede und am 14. in dem Hafen an. Er war kurz vorher bis in die Gegend von Windau gewesen, wo er es noch voll Eis fand. Gestern kam ein Schiff mit Früchten hier an, und heute ist der Hafen schon bis zur Brücke offen. Die hier segelfertig gelegenen Schiffe sind alle in See gegangen, und haben

schönen Wind. — Heute thaut es stark. (Libausch. Wochenbl. № 22.) Bis zum 19. März waren 7 Schiffe angekommen und 9 ausgegangen. (Das. № 23.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Curl. Edelmann Ernst Carl v. Schilling ist als Registrator und Archivar beim Windauschen Kreisgericht, der bisherige Registrator des Doblenschen Hauptmannsgerichts J. Dohrmann als Tischvorsteher und Archivar, und der bisherige Canzlist des Doblenschen Kreisgerichts Christoph Wilh. Worms als Registrator beim Doblenschen Hauptmannsgericht angestellt. — An Stelle des verstorbenen Illurtschen Fleckenvorstehers, Notarius publ. J. Konopacki ist der Oeconomiecommissär Alexander v. Grabe bestätigt. Der Lehrer der Russischen Sprache und des Schreibens zu Pernau, Collegiensecretär Skorobogatow, ist auf Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité zugleich als Translateur beim dasigen Zoll angestellt worden.

Am 27. Februar sind in der Generalversammlung der Rigischen Börsenkaufmannschaft folgende Wahlen vollzogen, und vom Wettgerichte publicirt: zu neuen Mitgliedern des Börsencomité's an Stelle der drei statutenmäßig austretenden Aeltesten Matthias Holst, Aeltesten Nicholas Hill und John Miln die Herren George Armitstead, Alexander Ovander und der Königlich Schwedisch-Norwegische Consul Wilhelm v. Sengbusch; zu Delegirten des Börsencomité's für das laufende Geschäftsjahr der dim. Rathsherr und Ritter Friedrich Wilhelm Brederloo als Präses, der Königlich-Sardinische Consul und Aelteste George Friedrich Tanck als Vicepräses, der Königlich-Portugiesische Vice-Consul und Aelteste Carl Friedrich Holtz, der Königlich-Dänische Consul August Friedrich Kriegsmann und Aeltester John Hay, zu Inspectoren der Börsenordnung und Helwrake Aeltester Eduard Wilhelm Tielemann Grimm und Herr Alexander Ovander, zu Inspectoren der Häringswrake der Großherzoglich-Oldenburgische und Bremische Consul, Aeltester Johann George Schepeler und der Königlich Schwedisch-Norwegische Consul Wilhelm v. Sengbusch. — Der bisherige Auscultant der Livländischen Gouvernementsregierung, Candidat der Rechte Woldemar Berckholtz ist stellvertretender Kreisfiscal in Wenden geworden. — Rathsherren zu Windau sind geworden der Kaufmann und Aeltermann Carl Heinrich David und der Aelteste Johann Diedrich Schau; der Revalsche Dombürger Heinrich Johann Müller ist in des verst. Willert Stelle Dommäkler daselbst, der gewesene Mitausche Platzadjutant Schlüter Zollbeamter in Riga, Joseph Tomaschew Getzewitsch außeretatmäßiger Quartalofficier daselbst geworden. Als dritter Rathsherr in Lemsal ist der Bürger und Zimmermeister Heß bestätigt.

Das Allerhöchste Wohlwollen ist für die bei der dritten Recrutirung in Curland bewiesene Pflichttreue und Diensteifer dem Curl. Vicegouverneur, Staatsrath und Ritter v. Maydell, dem Cameralhofsrath, Collegienassessor, und Ritter v. Wittenheim, den Kreismarschällen, Collegienrath und Ritter v. Fircks und Capitain und Ritter v. Witten, dem Tischvorsteher, Collegiensecretär Seraphim, dem Goldingenschen Rathsherrn Schmidt, so wie den Schriftführern Collegiensecretär Kunzendorff und Gouvernementssecretär Klemm eröffnet worden.

II. Medaillen.

Die Dünaburgschen Meschtschanins, Schliom Jerusalimski und Salmann Brjazkin haben die silberne Medaille am St. Annenbande für Rettung von 22 Menschen und Canzleieffecten bei der Grimwe am 5. April 1837 erhalten.

Necrolog.

25. In der ersten Hälfte des Februar starb zu Wenden der Protocollist des Wendenschen Landgerichts, Thomas Pierson of Balmadis, geb. zu Riga im J. 1775, vierter Sohn des Englischen Negocianten zu Riga James Pierson of Balmadis (geb. zu Montrose 1741, gest. zu Riga den 17. Juli 1804), Begründers der Handelshäuser Pierson, Huhn, Tromporeky & Wales und Pierson & Söhne, welches letztere zu seiner Zeit die größte Rolle im Handel der Ostseeprovinzen spielte, so wie Verschönerers der Gegend von Wenden durch die Anlagen bei Carlsruhe.

26. Am 14. März starb zu Riga der emeritirte wortführende Bürgermeister und Consistorialpräsident, Gouvernementssecretär und Ritter Johann Joachim Rolsenn, geb. ebendaselbst den 29. Septbr. 1751. Er hat von den fast neunzig Jahren seines glücklichen Lebens nahe an vierzig im Dienste der Stadt Riga zugebracht und stand in dem Zeitraume von 1827 bis 1834 an der Spitze sämmtlicher städtischen Justiz- und Administrativbehörden, so wie des ersten Standes der Stadt. Sohn des Aeltesten der kleinen Gilde Heinrich Arnold Rohlsen, und Zögling der alten Domschule, studirte er zu Göttingen von 1774 bis 1780 Anfangs Theologie, später Jurisprudenz und Staatswissenschaften, wurde nach seiner Zurückkunft in die Vaterstadt Advocat bei den verschiedenen Landes- und Stadtbehörden, war während der Stadthalterschaftsverfassung Secretär des Rigischen Kreisgerichts, wurde bei Wiederherstellung der privilegienmäßigen Verfassung der Stadt Riga von der Bürgerschaft zum Mitgliede des neugebildeten Rathes erwählt und 1797 den 1. Mai introducirt, war bis 1800 Landvoigt, dann bis 1807 Präses beim Amts- und Cämmereigerichte, wurde 1807 Oberwettherr, 1810 aber, nachdem er neben seinen Hauptämtern das Assessorat im extraordinairen Stadt-Cassacollegium und das Inspectorat der Stadtgüter bekleidet hatte, Bürgermeister, Oberwaisenherr, Oberarchivinspector, Präses beim extraordinairen Stadt-Cassacollegium und Assessor beim Oberappellationsgerichte (später Departement) in Bauersachen, den 28. Decbr. 1826 wortführender Bürgermeister, Präses beim Rathe, beim Consistorium u. s. w. Zu Michaelis 1834 legte er alle seine Stadtämter nieder und erhielt das Ehrenprädicat eines Emeriti; 1818 erhielt er den St. Wladimirorden 2r Cl., 1832 den St. Stanislausorden 3r Classe.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 26. März 1840.

№ 14. Mittwoch, den 3. April 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Notizen über die Schifffahrt in den Häfen der Ostseeprovinzen im J. 1838 ꝛc. Sp. 209. — II. Zur Geschichte des Postenwesens in Curland. Sp. 213. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 215, 217, 218. Aus Dorpat. Sp. 218. Aus Werro. Sp. 219. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 220. Aus Mitau. Sp. 220. Aus Jacobstadt. Sp 221. Aus dem Windau'schen Kreise. Sp. 221. — Repertorium der Tageschronik: Esthland, Reval; Curland, Mitau, Jacobstadt. Sp. 222. — Personalnotizen. Sp. 223. — Necrolog. Sp. 224.

I. Notizen über die Schifffahrt in den Häfen der Ostseeprovinzen im J. 1838 und deren Verhältniß zu der Schifffahrt in den Russischen Häfen überhaupt*).

	Es kamen aus dem Auslande Schiffe an: mit Waaren Zahl	Lastengr.	mit Ballast Zahl	Lastengr.	zusammen. Zahl	Lastengr.	Es gingen ins Ausland Schiffe ab: mit Waaren Zahl	Lasteng.	mit Ballast Zahl	Lasteng.	zusammen. Zahl	Lasteng.
In Livland:												
im Hafen von Riga v. 23. April bis 19. Decbr. . . .	336	24,277	1036	68,602	1372	92,879	1345	90,241	3	240	1318	90,484
im Hafen von Pernau v. 27. April bis 9. Nov.	30	1,968	39	2,478	69	4,446	73	4,538	1	119	74	4,657
im Hafen von Arensburg v. 27. April bis 15. Nov. . .	2	96	9	539	11	635	11	635	—	—	11	635
überhaupt	368	26,341	1084	71,619	1452	97,960	1429	95,417	4	359	1433	95,776
In Esthland:												
im Hafen von Reval v. 12. April bis 25. Decbr. . . .	70	7090	9	396	79	7486	62	3287	11	1347	73	4634
im Hafen von Narva vom 6. Mai bis 19. Octbr.	27	2299	53	4,625	80	6924	77	6636	3	288	80	6924
im Hafen von Hapsal v. 21. Mai bis 6. Decbr.	2	123	5	201	7	324	2	103	1	18	3	121
im Hafen von Kunda v. 15. Mai bis 3. Decbr.	—	—	37	296	37	296	37	296	—	—	37	296
überhaupt	99	9512	104	5518	203	15,030	178	10,322	15	1653	193	11,975

*) Aus der in № 4 des Inlandes Sp. 53 Anm. angeführten Schrift: Государственная внѣшняя торговля 1838 года и пр. — Auch in diesen Notizen fehlt es nicht an Abweichungen von den Angaben der Deutschen Handelszeitung. Siehe die Anmerkung in № 4 des Inlandes Sp. 53.

	Es kamen aus dem Auslande Schiffe an: mit Waaren Zahl	Lastengr.	mit Ballast Zahl	Lastengr.	zusammen. Zahl	Lastengr.	Es gingen ins Ausland Schiffe ab: mit Waaren Zahl	Lastengr.	mit Ballast Zahl	Lastengr.	zusammen. Zahl	Lastengr.
In Curland:												
im Hafen von Libau v. 7. April bis 21. Decbr. . .	61	2,577	122	5,675	183	8,252	169	7,477			169	7,477
im Hafen von Windau v. 16. April bis 4. Decbr.	14	535	38	1,834	52	2,369	55	2,598			55	2,598
überhaupt	75	3,112	160	7,509	235	10,621	224	10,075			224	10,075
In den Häfen der Ostseeprovinzen überhaupt . .	542	38,965	1348	84,646	1890	123,611	1831	115,814	19	2,012	1850	117,826
In den Russischen Häfen der Ostsee überhaupt	1452	128,383	1801	130,639	3253	259,022	3111	243,176	53	5,441	3164	248,617
In den Russischen Häfen dieser, des weißen und schwarzen Meeres . . .	2186	202,146	3540	322,978	5726	525,424	5546	504,318	66	6,595	5612	510,913
überhaupt	2433	214,232	3568	325,169	6001	539,401	5783	515,074	114	10,242	5897	525,316

Von der Gesammtzahl der im J. 1838 in den Häfen der drei Ostseeprovinzen aus dem Auslande angekommenen und der dorthin abgegangenen Schiffe kommen über $\frac{3}{4}$ auf Livland, $\frac{1}{9}$ auf Esthland und $\frac{1}{8}$ auf Curland. Die Summe der Lastengröße aller in den Curischen Häfen ein- und ausgegangenen Schiffe übersteigt jedoch kaum $\frac{1}{12}$ der Summe, welche die Lastengröße aller Schiffe bildet, die des auswärtigen Handels wegen in den Häfen der Ostseeprovinzen waren. In die Häfen Livlands liefen 19, Esthlands 10 und Curlands 11, in Allem 40 Schiffe mehr ein, als aus. Mit Ballast kamen in Livland fast 3 Mal, in Curland mehr als 1 Mal soviel, in Esthland aber nur $\frac{1}{10}$ mehr, und in allen drei Provinzen zusammen $2\frac{1}{2}$ Mal soviel Schiffe an, als mit Waaren. Die geringe Zahl der mit Ballast ausgegangenen Schiffe ist bei Livland von gar keinem Belang; bei Esthland macht sie etwa den 12., im Ganzen aber nur den 96. Theil der mit Waaren aus den Ostseeprovinzen abgefertigten aus.

Betrachtet man das Verhältniß der durch den auswärtigen Handel Rußlands auf der Ostsee veranlaßten Schifffahrt zu der in den Häfen Liv-, Esth- und Curlands stattgefundenen, so ergiebt sich, daß die letztere der Zahl der Schiffe nach gegen $\frac{2}{3}$ der erstern und etwa $\frac{1}{3}$ der Schifffahrt zwischen den Russischen und ausländischen Häfen im Allgemeinen betrug. Während kaum $\frac{1}{3}$ der nach den Häfen der Ostseeprovinzen gekommenen Schiffe Waaren aus dem Auslande brachte, war gegen die Hälfte der überhaupt in Russische Häfen eingelaufenen mit solchen befrachtet. Unter den abgegangenen Schiffen kommt bei den Häfen der Ostseeprovinzen auf 97, bei den Russischen Häfen der Ostsee im Allgemeinen auf 59, bei den Häfen des Europäischen Rußlands auf 85 und bei denen Rußlands überhaupt auf 51 Schiffe ein Ballast führendes. Die Lastengröße der wegen des Handels mit dem Auslande die Russischen Häfen besuchenden Schiffe war verhältnißmäßig ansehnlicher, als diejenige, welche die in den Liv-, Esth- und Curländischen Häfen anlegenden enthielten, indem die letzteren von jenen an Lastengröße ungefähr um das Vierfache übertroffen wurden, wogegen die Zahl jener nur das Dreifache dieser betrug.

Schiffe und Küstenfahrzeuge kamen aus Russischen Häfen an	mit Waaren	mit Ballast	überh.	gingen nach Russischen Häfen und nach Finnland mit Waaren	mit Ballast	überh.
In Livland:						
im Hafen von Riga	76	41	117	186	5	191
„ „ „ Pernau	49	6	55	67	18	85
„ „ „ Arensburg	24	4	28	13	2	15
an verschiedenen Orten Livlands	3	6	9	—	—	—
überhaupt	152	57	209	266	25	291

Schiffe und Küstenfahrzeuge kamen aus Russischen Häfen an				gingen nach Russischen Häfen und nach Finnland		
	mit Waaren	mit Ballast	überh.	mit Waaren	mit Ballast	überh.
In Esthland:						
im Hafen von Reval	53	—	53	263	110	373
" " " Narva	47	1	48	73	—	73
" " " Hapsal	7	1	8	20	5	25
an verschiedenen Orten Esthlands	33	2	35	—	—	—
überhaupt	140	4	144	356	115	471
In Curland:						
im Hafen von Libau	25	2	27	35	3	38
" " " Windau	14	1	15	7	4	11
überhaupt	39	3	42	42	7	49
an den Küsten der Ostseeprovinzen überhaupt	331	64	395	664	147	811
von den Küsten des nördlichen Rußlands überhaupt	—	—	—	1242	223	1465
von den Küsten des südlichen Rußlands	—	—	—	3533	2122	5655

Das Auffallende, daß die Zahl der abgegangenen Schiffe und Fahrzeuge die der angekommenen in Livland beinahe um $\frac{1}{3}$, in Esthland um mehr als das Dreifache, in Curland um mehr als $\frac{1}{6}$, an den Küsten der Ostseeprovinzen überhaupt aber um mehr als das Doppelte übersteigt, schwindet, wenn man berücksichtigt, daß die aus Finnland angelangten Fahrzeuge hier nicht angegeben sind. Auf Livland kommt über $\frac{1}{2}$, auf Esthland über $\frac{1}{3}$, auf Curland $\frac{1}{9}$ der Gesammtzahl der Fahrzeuge, die an den Küsten dieser Provinzen landeten, und von der der abgegangenen beinahe $\frac{1}{2}$ auf Livland, gegen $\frac{2}{5}$ auf Esthland, und fast nur $\frac{1}{17}$ auf Curland. Die Küstenschifffahrt der Ostseeprovinzen aber betrug über die Hälfte der im Norden Rußlands überhaupt stattgefundenen, und $\frac{1}{7}$ der an den südlichen Küsten. Ballast brachte nach Livland über $\frac{1}{7}$, nach Esthland $\frac{1}{35}$, nach Curland $\frac{1}{13}$, und nach diesen Provinzen im Allgemeinen $\frac{1}{5}$ der Zahl von Fahrzeugen, die mit Waaren anlangten, und bei den abgegangenen Fahrzeugen kommt in Livland auf 11, in Esthland auf 3, in Curland auf 6, in den Ostseeprovinzen im Allgemeinen auf 4, an den nördlichen Küsten Rußlands überhaupt auf 6, und an den südlichen fast auf jedes mit Waaren beladene 1 mit Ballast.

II. Zur Geschichte des Postenwesens in Curland.

1. Patent des Herzogs Ferdinand v. J. 1714.

Wir haben vor einiger Zeit her, zu Unserm nicht geringen Misfallen wahrnehmen und erfahren müssen, welchergestalt Unser Postregale fast in nicht geringe Decadance gerathen wollen, zumahlen, da sich Einige unterstehen, denen in Mitau abgehenden und ankommenden Postilions nicht sowohl, als auch denen inn- und ausländischen Fuhrleuten ganze Pacquet-Briefe in ihre Paltrocks und Fuhrmanns-Taschen, an gewissen Orthen daselbst mit aufzugeben, auch wohl gar, wenn fremde Postreiter sich eindringen, durch die Stadt reiten und ankommen, und diese wider ihre sonst gewöhnlich geleistete Pflicht die Antworten auf die heimlich mitgenommenen Briefe wieder zurückbringen, ganz frey auf öffentlicher Strasse oder Marckte, zum Nachtheil Unsers Hof-Postamts in Mitau, höchst strafbarer Weise von ihnen auch also abnehmen und empfangen, welches Sie doch umb alle gute Ordnung mit Handhaben zu helfen, nicht thun, sondern solche untreue Postreiter in die Postämter, als wohin sie gehören, verweisen, und daselbst ihre mitgebrachten Briefe abholen sollten.

Wie Wir nun aber solchem unordentlichen und schädlichen Unwesen länger nachzusehen nicht gemeinet, sondern mit zureichlichen Ernst und Nachdruck, ein vor allemal gesteuret und abgestellt wissen wollen, damit sich aber niemand der Unwissenheit halber entschuldigen möge; als haben Wir so balden einem jedem solches durch dieses

Unser offenes Patent nicht alleine kund thun, sondern auch von solchem üblen Beginnen und Unternehmungen ab, und dahin anmahnen lassen wollen, daß oberwehnte Personen, sie seyn auch wer sie wollen, ihre Briefe nicht mehr auf solche verbotene und Unserm Postregali praejudicirliche Weise, sondern auf Unser dazu angeordnetes Posthaus zur Versorg und Bestellung abgeben: Widrigenfals aber, und da einer oder der andere (wie Wir denn die gute Obsicht darauf zu halten, bereits befohlen) dieserhalben betreten werden, und die Postilions mit heimlicher Aufgab und Abnehmung der Briefe gleichsahm zur Untreue gegen Uns verleiten wird, oder seine nacher Teutschland gehende Briefe gar über Riga, zur Verschmälerung Unserer Postrevenue, boshafter weise senden solte, so soll selbiger nicht allein mit Ungnade angesehen, sondern auch mit der bereits dictirten Strafe beleget werden. Die Fuhrleute aber, sie mögen einheimische oder ausländische seyn, sollen von jeden Briefe, die sie ausser ihren Frachtbriefen künftig führen und mit aufnehmen, oder ins Land bringen (sie lieferten denn solche sogleich bey ihrer Ankunft ins Postamt, und daß das Porto Uns zufalle) zur Poen 4 Rthl. Alb. zu geben, auch solche sobalden gegen Schein zu ermeldten Unserm Hof-Postamt in Mitau, unnachbleiblich auszuzahlen schuldig und gehalten seyn. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Schaden, Strafe und Ungnade zu hüten wissen wird. Gegeben Danzig den 11. Mai Anno 1714.

(L.S.) Ferdinand, Herzog zu Kurland.

2. Patent desselben Herzogs v. 21. März 1731.

Von Gottes Gnaden, Wir Ferdinand, in Liefland, zur Curland und Semgallen Herzog.

Demnach in der, zu Zeiten Unsers Hochseeligen Herrn Brudern, des Herrn Herzogs Friedrich Casimir Liebden, den 28. Decbr. Anno 1695, durch den Druck publicirten Post-Taxe, § 7, ausdrücklich enthalten, daß niemanden von denen Kauf und Handels oder andern dergleichen fremden Privatleuten, frey stehen solle, zum Nachtheil des Hochfürstl. Postregalis, anderer Leute Briefe an sich zu ziehen, selbige in einem Couvert ingesammt, zu versenden und zu empfangen, im Falle aber deme zuwider, dergleichen vermerket wurde, die Postmeistere und Bediente vermögen sollen, wie bey anderer Potentaten Post Amtern gebräuchlich, solche verdächtige Packete zu eröffnen, die darinn befindliche Briefe, einzeln zu eincartiren, und zu taxiren, auch über dem der Verbrecher mit 10 Reichsthaler grob Geld gestrafet werden solle. Und aber dieses sogar nicht mehr in Observance gehalten wird, daß aus Unsern Postämtern dieserhalb vielfältige Klage geführet worden; daher Wir solchen Unwesen nicht länger nachsehen wollen noch mögen. Als wiederholen Wir besagte Verordnung hiemit und Kraft dieses und befehlen Unsern Postmeistern auch Posthaltern hiemit in Gnaden, zugleich auch alles Ernstes, daß sie zu Beobachtung Unsers Fürstlichen Interesse, fleißig darob halten, und sich gemäß dieser Unserer Verordnung bezeigen sollen. Datum Mitau den 21. Martii anno 1731.

Heinrich Georg v. Mirbach,
Landhofmeister und Oberrath.
Christopher Friedrich v. Sacken,
Canzler und Oberrath.
Carl Fircks,
Oberburggraf und Oberrath.
Philipp Heinrich Hahn,
(L.S.) Landmarschall und Oberrath.

Mitgetheilt von Z...a.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik, und Miscellen.

Riga, den 24. März.

In unsern Gesellschaften und Cirkeln behauptet die Frage über Sein oder Nichtsein unsers Theaters fortwährend das vorherrschende Interesse, und drängt alles Uebrige in den Hintergrund, was sonst Gegenstand der Conversation zu sein pflegt. Daß sich dabei die Meinungen sehr verschieden und oft im bestimmtesten Gegensatz aussprechen, ist nicht allein natürlich, sondern sogar ersprießlich, da durch Reibung der Meinung der electrische Funke der Wahrheit erzeugt wird, und fortzündet, wo er empfänglichen Stoff findet. Aber es ist nicht zu rechtfertigen, daß in den Streit so viel Persönlichkeit gemischt und nicht Sache und Person unterschieden wird. — Ein gutes Theater ist Bedürfniß für Riga; ein gutes Theater aber kann, nach allen gemachten Erfahrungen, ohne bedeutenden jährlichen Zuschuß nicht erhalten werden; Privatsubscriptionen gewähren für solchen Zuschuß keine genügende Garantie, besonders für einen längern Zeitraum; mithin muß dieser Zuschuß aus öffentlichen Mitteln herbeigeschafft werden. Diese Ansicht findet die meisten Anhänger im Publicum. — Die nächste Zukunft muß lehren,

ob das Theater, welches wirklich sehr brav ist, hier bestehen wird, oder ob es zusammensinkend, unter seinen Trümmern jede Hoffnung begräbt, hier eine gute Bühne jemals zu consolidiren — Das lebhafte Interesse des Publicums an dem Streite über diese Frage ist eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung.

Bei der milden Witterung in den letzten Tagen dürfen wir vielleicht einen frühern Eisgang als im vorigen Jahre erwarten, wenn nicht etwa die Nachtfröste dem sich entgegenstellen. — Der Fluß soll für schwere Lasten nicht mehr sicher sein. 10.

Riga, den 25. März.

Die hiesige Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer wird den 1. Juni d. J. eröffnet und Mitte August geschlossen werden. Gegen Ende des Aprils werden die frisch bereiteten Wasser versendet. Aufträge nehmen entgegen Hr. Apotheker Seezen und Hr. J. R. Caviezel, in Dorpat wird eine Niederlage von Selterserwasser vom Maimonat an errichtet werden.

Die Direction der Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwässer.

Riga, den 28. März.

Nachdem die Aeltestenbänke und Bürgerschaften beider Gilden am 19. Februar ihre erste Fastnachts-Versammlung abgehalten hatten, und am 20. d. M. auf der großen Gildestube die Theater-Angelegenheit in Discussion gezogen worden war, fand gestern die zweite Fastnachts-Versammlung beider Gilden statt, in der die Angelegenheit wegen Verlegung unseres Stadtwaisenhauses nach der Vorstadt zur Berathung gekommen ist. Die in beiden Versammlungen vollzogenen bürgerlichen Wahlen werden erst in der nächsten Woche obrigkeitlich bestätigt. Die an den Rath gelangten Fastnachts-gravamina sind den betreffenden Instanzen übergeben worden, und gelangen mit deren Gutachten erst nach Jahresfrist an die sich gravirenden Gilden zurück. Einzelne einer schnelleren Abhülfe bedürftige Beschwerden werden auch früher erörtert. Von der Bürgerschaft ausgegangene Vorschläge unterliegen gleichfalls der obrigkeitlichen Prüfung. Ein an die Staats-Regierung zu stellendes Gesuch wegen Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 5000 Rbl. S. M. aus den nach Abzug der Administrationskosten übrigbleibenden Ueberschußzinsen des Reservekornmagazincapitals, welches unter Oberaufsicht des jedesmaligen Livländischen Herrn Civilgouverneurs von dem Rathe der Stadt und der Bürgerschaft großer Gilde verwaltet wird, zum Besten des Stadttheaters wird um sieben Jahre anticipirt, indem für den Zeitraum bis zum letzten December 1846 jener Ueberschuß bereits zur Bildung des Fonds für das neu zu erbauende Theater bestimmt ist. Als die Cholera im Jahre 1831 auch schwere Opfer an Geld zur Bestreitung der Abwendungs- und Hemmungskosten erforderte, war man nur zu geneigt, aus den Mitteln des Reservekornmagazins die Summe von 51,000 Rbl. S. M. für diesen Zweck zu entnehmen, mußte aber im Jahre 1837 jene ganze Summe aus den Mitteln der städtischen Handlungscassa restituiren. Da es nun völlig unthunlich ist, den 15jährigen Termin zur Ansammlung des Capitals für den neuen Theaterbau irgendwie zu prolongiren, so läßt sich für jetzt wenig hoffen. — Morgen giebt die Aeltestenbank großer Gilde dem scheidenden Aeltermanne, Herrn L. W. Schnakenburg, ein Ehrenmahl auf der großen Gildestube, übermorgen die großgildische Bürgerschaft demselben ein Ehrenmahl auf dem Schwarzenhäupterhause.

Vor Kurzem empfing die hiesige Israelitische Schulcommission zum Besten der neugestifteten Schule der Schlockschen Hebräergemeinde durch das hiesige Handelshaus J. G. Schepeler ein Geschenk von hundert Mark Banco aus Hamburg.

Der Wilpert'sche Nachlaß an medicinischen Büchern ist nunmehr gegen eine den nächsten angehörigen des Verstorbenen von Seiten der Stadt jährlich zu zahlende Leibrente Eigenthum der Stadtbibliothek unter Vorbehalt des Benutzungsrechtes von Seiten der Gesellschaft practischer Aerzte geworden.

Des Winters Macht scheint gebrochen zu sein. Die Ströme in Curland sind bereits aufgegangen; der Gränzstrom von Curland und Livland möchte bald folgen.

Unsere Straßen sind seit länger denn einer Woche von allem Eise befreit. 7.

Riga, den 23. März.

Börsenbericht. In Weizen und Hafer findet fortwährend kein Umsatz Statt. — In Roggen waren nicht Verkäufer, aber auch wenig Frage; 166/117pfdgr Curischer wurde zu unverandertem Preise gekauft. — Für 101/102pfdge Gerste ist mit 10 pCt. Vorschuß 61 R. S. die Last gezahlt worden. — Thurmsaat in guter Qualität wurde mit 4 3/8 bis 1/2 R. S. die Tonne bezahlt, geringere Waare zu 4 S. R. Auf Schlagleinsaat ist der Preis bis zu 17 1/2 R. B. die Tonne auf Lieferung mit 10 pCt. Vorschuß gestiegen; es ging jedoch nichts um. Hanfsaat bewilligte man heute auf Lieferung mit 10 pCt. voraus den erhöheten Preis von 12 1/2 R. B. die Tonne, und nahm, was dazu am Markte war. — Flachs hatte lebhaften Umsatz: Weiß Korn zu 38 R. S., Marienburger Kron zu 31, Partiegut 33 1/2, Gewöhnlich Kron 31, Badstuben Geschn. grau und hell 27 1/2, desgl. gewöhnlich 26, Ristendreiband 21 R. S. das Schiffpfd. Für Heede wurde 11 bis 11 1/2 R. S. das Schpfd. bewilligt. — In Hanf fand ein nicht unbedeutender Umsatz statt: gewöhnl. Poln. Reinhanf auf Lieferung mit allem Gelde voraus 95 1/2—96 1/2, Ausschuß 90 1/2, Passhanf 85 1/2 R. B. das Schpfd; mit 10 pCt. Handgeld voraus zu 100 1/2 — 98 1/2, 93 1/2 und 88 1/2 R. B. Ukrainischer Reinhanf wurden mit 10 pCt. Handgeld 500 Schpfd. zu 100 R. B. contrahirt. In Tors ging nichts um; Verkäufer zu 45 1/2 R. B. das Schpfd. — Fur Hanföl fehlt es seit 3 Wochen an Verkäufern. 9.

Dorpat, den 1. April.

Den größten Theil des vorigen Monats über haben wir uns eines heiteren Wetters, in der ersten Hälfte desselben aber auch noch mehrmals eines bedeutenden Schneefalls zu erfreuen gehabt, wie denn überhaupt die Menge des Schnees in der Umgegend in diesem Winter bedeutender als seit vielen Jahren gewesen ist, womit die Nachrichten über Schneemangel aus dem Rigischen und Mitauschen merkwürdig contrastirten. Gegenwärtig wirken indeß die Sonnenstrahlen schon sehr mächtig auf das Schmelzen und Schwinden des Schnees, und entwickeln um Mittagszeit eine Temperatur von + 4 bis

70, während es in den Nächten fast ununterbrochen friert, und noch in der vorigen Woche das Thermometer am Morgen bis 6° unter den Gefrierpunkt gefallen war. Auf dem Lande findet noch eine vollkommene Schlittenbahn statt, da der Schnee meist noch 1 Fuß und tiefer auf der Landstraße liegt, zu deren Seiten freilich schon hin und wieder grünende Flächen sichtbar werden. Unsere Straßen sind in der vorigen Woche eifrig geeist, jedoch noch nicht durchgängig von dem Eis befreit worden, das in einigen derselben die Dicke von fast 3 Fuß erreicht hatte. Im Embach betrug in diesem Winter, wegen des im Herbste früh gefallenen und seitdem ununterbrochen liegen gebliebenen Schnees, die Dicke des Eises nur etwa 2 Fuß. Schon seit 14 Tagen war der Fluß unsicher geworden, seit 8 Tagen war er zwischen den beiden Brucken fast ganz offen; seit vorgestern ist die Eisdecke auch oberhalb der Stadt gebrochen, und im Stadtgebiete kein Eis mehr auf dem Flusse zu bemerken. Das Wasser ist heute bereits bis auf 4 Fuß über den Stand desselben im Sommer gestiegen.

An musicalischen Kunstgenüssen sind wir in diesem Winter sehr reich gewesen. Die letzten Concerte, über welche wir in diesen Blättern berichteten, waren die von Henselt. Seitdem hörten wir im Laufe des Februar und März im großen Hörsaal der Universität ein von unserm genialen Componisten von La Trobe veranstaltetes Vocal- und Pianoforte-Concert; im Saale der Ressource entzückte uns an zwei Abenden das seelenvolle Violinspiel des Professors Prume, eben so oft die mit Thalberg wetteifernde Kraft Dreyschock's auf dem Pianoforte; auch die von der Königin von England patronisirten Bairischen Nationalsänger Daburger nebst Frau und Darr, gaben zwei Abendunterhaltungen, und fanden viel Zuspruch; besondern Beifalls schien sich Daburger's Spiel auf den Mundharfen zu erfreuen; vorgestern wurden Herr und Madame Hoffmann vom Stadttheater zu Riga mit Enthusiasmus aufgenommen, und mußten gestern ein zweites Concert geben, in dem sie von dem gefüllten Saale mit stürmischem Applaus beehrt wurden. — Schmerzlich fühlten wir übrigens bei all diesen Abendunterhaltungen den Mangel eines Orchesters. Die Ouverturen, wo sie überhaupt noch vorkamen, wurden — vierhändig auf dem Flügel executirt. Unser Orchesterverein, durch den Wegzug der Prager im Februar d. J. geschwächt, erwartet übrigens wieder Verstärkung durch eine Capelle aus Tilsit. Indessen setzt er seine wöchentlichen Uebungen fleißig fort, zum Theil im Verein mit der Singacademie, welche jetzt die Schöpfung von Haydn einstudirt, und dieses Meisterwerk noch im Laufe des Sommers öffentlich aufzuführen beabsichtigt. 12.

Werro, den 23. März.

Vor länger als acht Tagen entspann sich zwischen dem Winter und dem Lenze ein hartnäckiger Kampf um die künftige Alleinherrschaft des Jahres, nachdem die Lerchen weit früher schon mit richtiger Dichterahnung ihre triumphirenden Lobgesänge zu Ehren des erwachenden Frühlings, dessen Vorboten nunmehr auf Hügeln und Anhöhen festen Fuß zu gewinnen scheinen, angestimmt hatten. Selige Zeit des Vorfrühlings im Jahre — wie im Leben! wo die Brust sich noch ganz der schwellenden Hoffnung hingiebt, und wir mit jugendlicher Selbsttäuschung von uns und der Welt in der Regel weit mehr versprechen, als durch spätere Thaten geleistet wird. — Bevor wir uns der Freude des Kommenden überlassen, werde dem

scheidenden Freunde — Winter — ein dankendes Lebewohl nachgerufen! Er war ein seltener Ehrenmann, der uns durch seine ächtnordische Treue und Beständigkeit große Dienste geleistet hat. Seit dem 26. October v. J., wo die erste Schneebahn sich einstellte, ward bloß ein einziges Mal durch eine dreitägige Unterbrechung (vom 7. bis 10 Novbr.) die Schlittenfahrt gehemmt. Durch den in den letzten Tagen reichlich gefallenen Regen mußte der Winter einen großen Theil seines Gewandes den Nebelregionen opfern; wir dürfen daher einer schnellen Uebergangsperiode und vielleicht selbst grünen Ostern entgegen sehen. 15.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 21. März.

Ein von einem Kronsgute nach Rußland abgefertigter Spiritustransport war — von fast lauter betrunkenen Leuten begleitet — im vorigen Monat bei einem zum Gute Orrawa gehörigen, unweit der Russischen Gränze gelegenen Kruge angekommen, wo von den besoffenen Spiritusführern ein Paar zufällig anwesende Orrawasche Bauern aus den angebohrten Fastagen mit Spiritus tractirt wurden. Mochte nun entweder der Spiritusgenuß den beiden Gästen ein minder gewohnter Reiz, als ihren diebischen Gastgebern sein, oder meinten sie vielleicht durch ein reichlicheres Zulangen ihren Wirthen Freude zu verursachen: genug, beide Unglückliche mußten das Opfer ihrer Lüsternheit werden, indem der eine unmittelbar nach dem Genusse, und der andere ein Paar Tage später starb. — Gegenwärtig, wo die Stimmen über die Mäßigkeitssache noch immer getheilt sind, und Manche die Vertagung derselben wünschen, Andere sie für eine Angelegenheit erklären, die ohne Alles menschliche Zuthun bewerkstelligt werden müsse, verdient obiger Fall eine besondere Berücksichtigung. — Will man aus Christlicher Liebe den Leuten ihre Trunksucht nicht verkümmern, so sorge man wenigstens dafür, daß durch den Branntweinsgenuß keine neuen Mordthaten geschehen.

Ehrenvolle Erwähnung und dankbare Anerkennung verdienen die von einzelnen Gutsbesitzern hinsichtlich der Mäßigkeitssache unternommenen Schritte, wie z. B. im vorigen Jahre der Herr Graf P. v. Mannteuffel in seiner bekannten, nur leider zu wenig verbreiteten Volksschrift: „Willem Nawi ellopäwad," dem Branntwein den Krieg erklärte, so wie neuerdings der Besitzer vom Schloß Neuhausen, Hr. G. R. v. Liphart, in seinem Kirchspiele die menschenfreundliche Anordnung getroffen hat, daß in allen Schulhäusern jeden Sonntag, nach beendigter Erbauungsstunde, den Leuten über das Verderbliche des Branntweinsaufens aus zweckdienlichen Schriften vorgelesen und erklärt werde.

— w. —

Mitau, den 28. März.

Nachdem das Eis unserer Flüsse schon am 20. d. M. durch den anschwellenden Strom gehoben worden, setzte es sich gestern in der Aa bei kaum gewöhnlicher Frühjahrsüberschwemmung in Bewegung, und zieht nun ruhig und gefahrlos vorüber. — Als Merkmal für den wirklichen Eintritt des Frühlings und als fester Endpunkt des Winters wird das Aufgehen der Gewässer um die Zeit des ersten Aequinoctiums angesehen. Daß also der gegenwärtige Lenz kein verspäteter ist, geht aus nachstehender Vergleichung hervor:

Eis gehoben.	Eisgang in der Drixe.	Eisgang in der Aa.
	1837.	
3. April.	4. April.	5. April.
	1838.	
1. April. *)	5. April.	7. April.
	1839.	
11. April.	14. April.	15. April.
	1840.	
20. März. **)	23. bis 25. März.	27. März.

Einen Tag früher, ehe das Eis gehoben wurde, nämlich am 19ten, hatten auch die Schauspieler des Rigischen Stadttheaters ihre hiesigen Wintervorstellungen mit dem Lustspiele: „ein Tag Carl Stuart des Zweiten" geschlossen. 6.

Jacobstadt, den 25. März.

Am 14. d. M. ereignete sich in der Eisenhammerschen Wassermühle, 6 Werst von Jacobstadt, ein furchtbares Unglück. In Abwesenheit des Müllers wurden auf dem Kornboden, über dem Wasserrade, woselbst schon 300 Löfe Roggen aufgeschüttet lagen, durch Litthauische Bauern noch 350 Löfe aufgeschüttet. Während der Arbeit bricht ein Querbalken, auf dem sämmtliche Streckbalken in der Mitte des Bodens ruhen, und die ganze Oberlage mit Roggen und Menschen stürzt hinunter. Wenngleich sehr viele Menschen unten versammelt sind, so wagt sich doch Niemand in die Mühle hinein, aus Furcht erschlagen zu werden, zumal bei der Menge von Leuten anfänglich Niemand vermißt wird. Als man jedoch ein Stöhnen hört, und die Leute zur Besinnung kommen, auch der Müller aus der Stadt herbeigeholt ist, werden im Roggen in der Mühle Nachsuchungen angestellt, und sechs Menschen bereits erstickt und zwei beschädigt hervorgezogen; alle ärztliche Hülfe war bei ersteren vergebens, und auch von letztern starb einer auf dem Wege nach Litthauen. Bei der Untersuchung ergab sich, daß sämmtliche Streckbalken auf dem einen Querbalken gestickt waren, und keine andere Haltung hatten als diesen; auffallend aber bleibt es, daß vor mehreren Jahren auf derselben Stelle 1000 Löfe Getraide aufgeschüttet waren, ohne daß die Last zu schwer war. Von den herabgestürzten 650 Löfen sind etwa 200 naß geworden und etwa 100 im Wasser verloren gegangen.

Die Witterung ist bei uns, wie gewöhnlich im Frühlingsanfange: nachdem wir 2 Tage trübes, feuchtes Thauwetter, sogar mit Regen, gehabt, haben sich wieder Nachtfröste eingestellt, wodurch das am Tage in der Sonnenhitze sich bildende Wasser wieder verconsumirt wird, daher wir wohl auch in der Düna, die sich noch immer recht brav hält, kein großes Wasser zu erwarten haben. 5.

Aus dem Windauschen Kreise, vom 10. März.

Unter mehreren Sitten der Letten aus alter Zeit trifft man in diesen Gegenden auch noch die an, daß ein Bräutigam bis zu seiner Hochzeit im Felde und Walde fleißig auf dem Tauer (Hirtenhorn) bläst, um Segen in seine Ehe zu bringen. Versteht er selbst sich nicht auf das Instrument, so dingt er einen Andern, der für ihn den Tauer anrufen muß.

Im Rothhöfschen Gebiete waren neuerdings die blauen Blattern oder der Karbunkel ausgebrochen.

Das von Sr. Durchlaucht, dem Herrn Fürsten Carl Christoph v. Lieven der Rothhöfschen Gemeinde im März 1836 geschenkte Stiftungscapital von 1334 Rbl. S. M. (1000 Rthl. Alb.)*), um aus dessen Zinsen einen Schullehrer zu besolden und die erforderlichen Schulsachen anzuschaffen, wird nun auf mehr als 1600 Rbl anwachsen, da der Bau und die Eröffnung der Schule vor dem nächsten Jahre schon nicht stattfinden kann. Für die Schule und den Lehrer ist ein sehr geeigneter, ziemlich in der Mitte des Gebiets gelegener Platz von etwa 20 Lofstellen ausgemittelt und in Vorschlag gestellt worden. Zu den Baukosten hat der Curländische Creditverein eine Summe, nöthigenfalls bis 1000 R. S. M., aus seinen Fonds bestimmt.

*) In den folgenden Nächten fror es.
**) Vom 22. März ab war auch in diesem Jahre wieder Frost eingetreten.

Repertorium der Tageschronik.

Esthland.

In Esthland werden, einer Mittheilung des Hrn. Barons Roman v. Uexküll auf Kui zufolge, an vielen Orten gegen den Stich von Schlangen und Insecten, z. B. der Horniß, mit Erfolg Frösche angewandt. Es wird ein solcher mit dem Bauch an die Wunde gelegt; nach einigen Minuten fängt er an sich zu bewegen, anfangs stark, dann immer schwächer. Er wird weggeworfen, und ein anderer Frosch angelegt. Der erste crepirt in kurzer Zeit, auch der zweite, dritte und die folgenden Frösche, nur mit dem Unterschiede, daß die später angelegten nicht so bald crepiren. Man fährt damit so lange fort, bis der angelegt gewesene Frosch leben bleibt und sich nicht verändert. — Dieses Mittel wurde namentlich im Juni 1837 bei einer 23jährigen Bauermagd angewandt, der in Folge eines Schlangenstichs am Knöchel des Fußes das ganze Bein bis zur Hufte stark geschwollen war, und die nicht nur im Fuß, sondern auch im Magen einen heftigen Schmerz fuhlte, stark schwitzte, Uebelkeit und unaussprechliche Angst empfand. Bei dieser Magd blieb der eilfte der angelegten Frösche lebendig. Uebelkeit und Angst verschwanden, am andern Tage auch der Schmerz, und am vierten Tage fand man sie schon wieder bei der Arbeit auf dem Heuschlage. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 22.)

Zu Reval sind zu den für die St. Olaikirche zu gießenden Glocken seit der Aufrichtung des Kreuzes auf dem Thurm dieser Kirche am 26. April 1836 in die ausgestellten Becken und Büchsen, durch den Erlös aus einem Vermächtniß silberner Geräthe, und durch Geschenke verschiedener Personen 3729 R. 13 K. B. A., 202 1/2 Pfd. Metall, 99 Pfd. Zinn, 239 1/2 Pfd. Kupfer und 135 3/4 Pfd. Meissing eingegangen, und das aus dem Brande der Kirche gerettete Glockenmetall beträgt gegen 10 Schpfd. Da noch viel fehlt, um ein Paar Glocken mittlerer Größe bestellen zu können, so fordert der Convent der Kirche zu neuen Beiträgen auf, damit der Ruf zu

*) Vgl. Inland Jahrg. 1836 № 4 Sp. 63 und Jahrg. 1838 № 29 Sp. 463.

den in diesem Jahre von neuem beginnenden Gottesdiensten in der durch die Gnade des Monarchen wiederaufgebauten St. Olaikirche durch Glocken geschehen könne, deren vor dem Brande 5 waren, darunter eine von 44 Schpfd. (Revalsch. Wochenbl. № 12. Vgl. Inland 1836 № 27 Sp. 456.)

Ebendaselbst soll in diesem Sommer zwischen der Lehmpforte und Catharinenthal eine Diligence gehen. (Rev. Wochenbl. № 12.)

Curland.

Im Jacobstädtschen herrschen trotz dem schönen Wetter viele Krankheiten unter den Bauern, — besonders rafft der Keuchhusten viele Kinder weg. Im Buschhoffschen Kirchspiel sind auf 38 Geburten 50 Todesfälle verzeichnet. (Ebendas.)

Zu Mitau hatte der Frauenverein im J. 1839 eine Einnahme von 2015 R. 31 K. S. M. (195 R. 91 1/2 K. weniger als 1838), darunter 1000 R. B. A. von Ihrer Majestät der Kaiserin, 300 R. B. A. von Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, 500 R. B. A. Namens Ihrer Kaiserl. Majestät der Hochseligen Kaiserin Maria Feodorowna, 200 R. B. A. von Sr. Excellenz dem Hrn. Generalgouverneur ꝛc. Baron von der Pahlen, 200 R. S. vom Hrn. Baron v. Stieglitz in St. Petersburg, 50 R. S. vom Hrn. Kammerherrn ꝛc. Baron v. Löwenstern, 73 R. S. an Jahresbeiträgen, 776 R. 60 K. S. durch drei Verloosungen von verschiedenen Geschenken, 75 R. S. als Ueberschuß einer Collecte zur Zeit der letzten Wasserfluth in Mitau, 260 R. S. an Zinsen des in Curl. Pfandbriefen angelegten Capitals von 6500 R. S. Der Cassenrest vom J. 1838 hatte 243 R. 33 K. S. betragen. — Die Ausgabe im J. 1839 belief sich auf 2250 R. 25 1/2 K. S., darunter 427 R. 75 K. zu jährlichen Unterstützungen von 3 bis 21 R. an 48 Arme (meist Wittwen), 272 R. zu einmaligen Unterstützungen von 3—20 R. an 40 Arme, von welchen 26 in ein vom Verein gemiethetes, vor der Annenpforte gelegenes Haus von 10 Zimmern aufgenommen wurden, in dem am Jahresschlusse 49 Erwachsene und 46 Kinder mit freier Wohnung und Heizung versorgt waren, und zum größten Theil auch eine Unterstützung an Brod erhielten; 177 R. 85 K. wurden zu Pensionen für 18 Kinder, 223 R. 75 K. für Wohnungen und Heizung, 159 R. 34 K. für Nahrungsmittel und Kostgeld, 188 R. 21 K. für Bekleidung, 32 R. 67 K. für Confirmation und Schulunterricht, 127 R. 87 K. für Arznei und Krankenpflege, 27 R. 90 K. für Beerdigungen, 604 R. 41/2 K. für die Waisenanstalt zur Erziehung von 18 Mädchen, von welchen 4 entlassen wurden und in Dienst traten, verausgabt. Zum J. 1840 blieben 30 R. 4 K. S. in der Casse. (Beil. zum Curl. Amtsbl. № 23. Vgl. Inland 1839 № 12. Sp. 189.)

Personalnotizen.

Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

I. Anstellungen.

Der Adjunct Dr. phil. Claus ist als außerordentlicher Professor für das Fach der Chemie an der Universität zu Kasan angestellt.

Der Livländische Landrath, Baron Axel Bruiningk, ist zum Oberkirchenvorsteher des Dörpt-Werroschen Kreises, der für besondere Aufträge beim Kriegsgouverneur von Riga, Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland attachirte Gardeobrist Alexander Bär an Stelle des verstorbenen Livländischen Regierungsrathes, Grafen Magawly, zum Kirchenvorsteher der Römisch-Catholischen Gemeinde zu Riga, ernannt. Der bisherige Tischvorsteher und stellv. Archivar der Livländischen Gouvernementsregierung, Collegiensecretair Eduard von Hahn, ist zum Hasenpothschen Kreisfiscal, der frühere Auscultant der Livländischen Gouvernementsregierung, Candidat der Philosophie Leonhard Baron Campenhausen zum Assessor substitutus des Landgerichts Rigischen Kreises ernannt worden.

II. Beförderungen.

Zum Ehrenbürger ist mittelst Allerhöchsten Befehls vom 23. Febr. für seine Person Robert Neuenkirchen, Sohn eines verstorbenen Rigischen Kaufmanns 2. Gilde, für seine ausgezeichneten Kenntnisse im Bergwesen und für den Nutzen ernannt, den er dem Hüttenwerke gebracht hat, bei welchem er angestellt ist.

III. Belohnungen.

Eine silberne Medaille mit der Aufschrift: „für Rettung Verunglückter“ zum Tragen im Knopfloch am Wladimirbande hat der in Riga zum Arbeiteroklad verzeichnete Fischer Martin Swihkul für die Rettung eines Bauern des Gutes Uexkull, der während eines Sturmes in der Düna ertrinken wollte, und des Fischers Tochter, die an der Rettung jenes Bauern Theil nahm, hat 50 Rbl. zur Belohnung erhalten (vgl. Inland 1839 № 19. Sp. 302); eine silberne Medaille mit der Aufschrift: „für Eifer“ zum Tragen am Halse am Annenbande der Revalsche Böttchermeister Ernst Born für mehrmaliges Löschen von Feuersbrünsten mit eigener Lebensgefahr, und eine Belohnung von 400 Rbl. B. A. der Canzlist des Libauschen Zollamts Eidimt für Bewahrung von Kronssachen und Geldern während der Unordnungen im J. 1831 in den westlichen Gouvernements.

Necrolog.

27. Am 22. Februar starb zu Lippaiken (Kurische Könige) in Curland Georg Albrecht Kriegsmann aus Ostfriesland, im 30sten Jahre seines Alters. Er hatte in Göttingen von Ostern 1827 bis 1830 Theologie und Humaniora studirt, kam nach Curland, wo er Privatlehrer wurde, ward im Jahr 1837 auf der Dorpater Universität graduirter Student der Theologie, und am 21. Mai 1839 als Prediger zu Lippaiken in der Präpositur Goldingen ordinirt. Er hinterläßt eine trauernde Braut und eine große Anzahl Freunde, die ihn seiner steten Heiterkeit im Umgange wegen sehr lieb gewonnen hatten.

Z . . . a.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 26. März 1840.

№ 15. Mittwoch, den 10. April 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Jõds, der Kriegsgott der Letten. Sp. 225. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 227. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 231. Aus Dorpat. Sp. 231. Aus Reval. Sp. 231 und 232. Aus Mitau. Sp 233. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 233. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 234. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat; Curland, Libau. Sp. 235. — Personalnotizen. Sp. 237. — Necrolog. Sp. 237. — Bibliographischer Bericht. Sp. 238. — Russische Journalistik. Sp. 240.

I. Jõds, der Kriegsgott der Letten.

Wirft man einen Blick auf die Guna- und Wriddhi-Bildungen*) der Lettischen Sprache, so zeigt sich, daß sie gegen das Sanscrit gehalten allerdings sich nur in einem beschränkten Raume bewegen, daß sie aber bei aller Dürftigkeit dennoch nicht unbedeutende Momente zur Vergleichung beider Sprachen darbieten. Es zeigt sich überdies, daß sie noch mehr darum verdienen gewürdigt zu werden, weil nicht allein durch ihre Vermittelung manche Eigenthümlichkeit Lettischer Sprachformen ihr Licht erhält, sondern weil überhaupt, obgleich nicht an ihnen allein, doch wenigstens nicht ohne sie, ein festes sprachliches Regulativ mit Sicherheit gewonnen werden kann. Für die Richtigkeit dieser Behauptung scheint folgendes Beispiel einen schlagenden Beweis zu liefern. Die Lettischen Wortstämme Jõda und Jauda beziehen sich offenbar auf einander. Jauda fem. heißt Kraft, Stärke, Vermögen; jaudâju, können, die nöthigen Kräfte haben (to tris wîri ne jaudâ pazelt, das vermögen drei Männer nicht aufzuheben; jaudas wirs, ein Mann, der das nöthige Vermögen sowohl an körperlichen Kräften, als auch im Beutel hat. Siehe Harder in Wellig's Beitr. z. Lett. Spr. Mitau 1828). Jõda masc. eine Gottheit der alten Letten (Nom. Jõds mit Unterdrückung des schließenden a) scheint daher irgend ein mächtiges, viel vermögendes Wesen zu sein. Allein welcher Art Vermögens? frägt sich. In Stender's Lexicon und Grammatik wird eine mythologische Person dieses Namens aufgeführt, aber in der vagen Bedeutung: Feldteufel, Waldteufel, Gespenst. (Gespenst heißt übrigens kêms.) Jedenfalls muß die Macht furchtbar gewesen sein, welche die Mythe dem Jõds gab, wie der Lettische Fluch bezeugt: lai Jõds tewi rauj, der Jõds soll dich holen! Eij pee Jõda, geh' zum Jõds! Der Plural Jõdi weist zwar auf eine Spur, die aber an und für sich nicht erkennbar genug ist, um weiter verfolgt werden zu können. Es heißt nämlich in Stender's Grammatik vom Nordlicht: Jõdi kaujâs, welches erklärt wird durch: die Geister der Krieger schlagen sich. Erkennbarer wird die Spur in der Derivativform jûdît, entscheiden. Doch wohl in einem Streite? denn jûditais heißt Schiedsrichter, der Streitigkeiten schlichtet. Es fehlt aber immer noch die das ganze Ge-

*) „Diese Ausdrücke bezeichnen zwei in der Grammatik sehr häufig vorkommende Vocalsteigerungen; erstere ist gleichsam der Comparativ und letztere der Superlativ. Guna (guna masc. unter andern Tugend) besteht eigentlich in der Vorschiebung eines kurzen a, welches mit i, ì zu é, mit u, ù zu ô ꝛc. zusammengezogen wird ꝛc. Wriddhi (vrddhi fem. Wachsthum) ist die Vorschiebung eines langen â und steigert a zu â, i, ì zu ai, u, ù zu au ꝛc." Kritische Gramm. der Sanscritasprache in kürz. Fass. von Franz Bopp. Berlin 1834.

biet der in Frage gestellten Wortstämme beleuchtende Wurzel.

Nimmt man das Sanscrit zu Hülfe, so wird Alles deutlich, so zeigt sich das Lettische Jôda als durch Guna und das Lettische jauda als durch Wriddhi entstanden aus einer im Lettischen nicht mehr vorhandenen, im Sanscrit aber aufbewahrten Wurzel, nämlich yudh, kämpfen, yudh f. Kampf; davon yôdha, Kämpfer, Krieger. Siehe Bopp Gloss. Sanser. Hiernach wäre Jôds der Gott des Kampfes, der Kriegsgott; jauda, die zum Kampf erforderliche Kraft und Stärke, so wie Jôdi das gesammte kampflustige Gefolge des Jôds. (Jauda durch Wriddhi aus yudh, wie yauvana, juventus, aus yuvan, juvenis). So erklärt sich auch das Derivatum jûdît. Jede Entscheidung setzt einen Kampf voraus; jûdît ist folglich Causativum in der Bedeutung: kämpfen lassen zum Behuf der Entscheidung d. h. kampfrichterlich oder schiedsrichterlich ein Urtheil fällen.

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

In Veranlassung der im Inlande Nr. 10 Sp. 151 gegebenen Notiz über die Benutzung des Rauchs zur Verstärkung der Feuerung durch den Engländer Dyeson in Edinburg, ist der Redaction folgende Mittheilung aus St. Petersburg zugekommen:

Nicht in England, sondern in Rußland ist der Dampfgebrauch als neues Element zur vollkommensten Verbrennung zuerst angewandt worden, — und zwar nicht bloß auf Dampfkessel, sondern zu verschiedenen Operationen, wie z. B. Ziegel- und Kalkbrennen und sogar Zimmerheizung bei gewöhnlichen Luft- und Backöfen.

Schon im Septbr. 1838 hatte ich einigen Bekannten und Gönnern mitgetheilt, daß der Dampf, durch Feuer strömend, eine besonders günstige Wirkung haben und zur vollkommensten Verbrennung nützlich sein müßte; — wenn man nur den Dampf ohne Preßkraft und Gefahr zur hohen Temperatur steigern könnte. Mehrere Versuche im Kleinen machten mir die Sache klarer, es fehlte mir nur an einem Apparate, welcher, ohne theuer und zusammengesetzt zu sein, mir Dampf von wenigstens 150° R. geben konnte. Da aber bis dahin eine Dampftemperatur dieser Art nur bei Kessel von hohem Druck stattfinden konnte und zwar einer Kraft von 11 bis 12 Atmosphäre entsprach, so hatte ich keine Mittel finden können, dieses practisch anschaulich zu machen.

Im Februar 1839 beseitigte ein glücklicher Gedanke dieses Hinderniß. Der erfundene Apparat besteht aus einem Kessel, mittelst dessen ein Dampf von 150 und mehr Graden R. ohne Druck hervorgebracht wird; der Hochdampf wird durch Feuer geleitet, und bringt dieselbe Wirkung, wie bei der vermeinten oder wirklichen Erfindung Dyeson's hervor. Der Rauch wird nicht nur augenblicklich verzehrt, sondern bei allen Oefen, wo seit Jahren Ruß sich gesammelt hatte, wurde derselbe vollkommen ausgebrannt.

Ein zehnjähriges Privilegium auf ganz Rußland wurde mir den 22. Juni 1839 sowohl auf meinen Apparat, als auch auf die Verstärkung des Feuers durch Dampf ertheilt.

Während des vorjährigen Sommers wurde dieses Mittel beim Ziegelbrennen angewandt, und obgleich die Apparate verhältnißmäßig zu klein waren, so erhielt ich doch eine Ersparniß am Brennmateriale von 60 bis 80 Procent, denn ich brannte mit derselben Quantität Holz 5000 statt 3000 Ziegel.

Diesen Winter sind mehrere Proben von Hausheizungen unternommen, und obgleich dabei einige Hindernisse zu beseitigen sind, die hauptsächlich auf Erleichterung hindeuten, und mehr von der bekannten Nachlässigkeit unserer Dienerschaft abhängen, so haben doch diese Versuche den zu erlangenden Vortheil an Ersparniß des Brennmaterials bewährt. Auch sind Versuche unter Anleitung unserer berühmten Fabricanten: des Grafen Alexei Bobrinsky bei Runkelrüben-Zuckersiederei und des Hrn. Staatsraths Agei Wassiljewitsch Abasa bei Branntweinsbrennerei mit ziemlichem Erfolg bewirkt worden.

Der bevorstehende Sommer wird zur Vervollkommnung des Ziegel- und Kalkbrennens, zur Ofenheizung, besonders für Korntrocknung und Malzgährung, zur Verdämpfung des Wassers in großen Dampfkesseln und dergleichen verwandt werden.

Schon im vorigen Jahre ist in der Nordischen Biene unter dem 30. Septbr. eine Skizze dieser Erfindung, und in der St. Petersb. Academischen Zeitung (Nr. 289) in Russischer Sprache eine Bekanntmachung eines hierselbst eröffneten Comptoirs erschienen.

St. Petersburg, den 22. März 1840.

Sergius v. Meltzer,
Feldingenieur und gewesener Zögling der Hauptingenieurschule zu St. Petersburg.

Die ebengedachte Bekanntmachung lautet in Deutscher Uebersetzung, wie folgt:

Von einer neuen in Rußland erfundenen Anwendung des Dampfes.

Der Feld-Ingenieur, Stabscapitain Sergius

Carl von Meltzer hat das Mittel erfunden, durch erglühte Dämpfe die Feuerung bei verschiedenen Heizungen zu verstärken, und hat darauf ein zehnjähriges Privilegium erhalten. — Schon viele Erfahrungen haben bewiesen, daß die Art Dämpfe zu gebrauchen bei Ziegelbrennen und Zimmerheizung, insonderheit bei Luftöfen, eine wichtige Ersparniß an Brennmaterial bewirken. — Auch können sie mit bedeutendem Vortheile bei verschiedenen Feuerherden und Dampfkesseln auf Fabriken und Manufacturen angewandt werden.

Außer der oben erwähnten Ersparniß an Brennmaterial, welche in einigen Fällen auf zwei Drittel berechnet wird, ist der zu diesem Gebrauch erfundene Dampfapparat nicht kostspielig, wenig Raum erfordernd und durchaus gegen Explosionen oder Feuersbrünste gesichert. Viele unserer aufgeklärtesten und im Publicum wohlaccreditirten Landsleute haben sich vereint, um in unserem Vaterlande diese so gemeinnützige Erfindung auf die verschiedensten Industrien zu verbreiten, besonders aber auf landwirthschaftliche Erwerbszweige und namentlich in einigen Steppen-Gouvernements zu Branntweinbrennereien und Runkelrübenzuckersiedereien anzuwenden. Auf letzteren, wo Dampfkessel von hohem Drucke erforderlich sind, werden die zu erwartenden Vortheile des Meltzerschen Apparats von großer Wichtigkeit sein.

Der Kaiserl.-Königl. Academiker und Professor der Chemie, Hr. v. Heß, hat das Practische dieser wichtigen Erfindung bestätigt, und fährt fort, die wissenschaftliche Anwendung dieser Erfindung zu verschiedenen Gegenständen in Erfahrung zu bringen. Die Folgen aller dieser Versuche hier und in den Gouvernements werden dem Publicum bekannt gemacht werden.

Diejenigen Personen, welche von der Erfindung des Hrn. v. Meltzer vortheilen wollen, sind gebeten, ihre Bestellungen an das Comptoir des Russischen Dampfapparats in dem Hause der Frau v. Ntischeff, an der Ecke des Newskischen Prospects und Stückhofsstraße zu adressiren.

In der Folge wird ein besonderes Comptoir in Moskau errichtet werden.

Die Dörptsche Zeitung enthält in Nr. 26 folgende Mittheilung:

Bekanntlich hat der Herr Professor Jacobi in St. Petersburg unlängst die interessante und practisch wichtige Entdeckung gemacht, von metallischen oder mit metallischen Substanzen überzogenen Gegenständen vermittelst kräftiger galvanischer Apparate die schönsten Abdrücke zu machen, was man die Galvanoplastik genannt hat. Es sei mir erlaubt, diejenigen, welche nicht im Besitz von solchen immerhin etwas kostbaren galvanischen Apparaten sind, auf ein Verfahren aufmerksam zu machen, durch welches man ganz ohne dieselben sehr leicht und einfach sich die Abdrucke erzeugen kann. Das Verfahren besteht in Folgendem: Man mache sich von dem blauen Vitriol (Gallizenstein), den man in jeder Materialbude für ein Billiges erstehen kann, eine starke Auflösung und filtrire sie. — In dieselbe hinein lege man ein Stück Zink von beliebiger Form und unmittelbar auf dieses den abzudruckenden Gegenstand; oder beide, Zink und Gegenstand auf ein Stück Kupferblech neben einander, beide in die Auflösung des blauen Vitriols, den man vorher in einen tiefen Teller gegossen hat. — Man wird sogleich bemerken, wie der abzudruckende Gegenstand sich mit Kupfer zu überziehen anfängt. — Läßt man nun Alles einige Tage stehen, indem man etwa alle 5 bis 6 Stunden das Zink und den Gegenstand herausnimmt und das angesetzte schwarze Oxyd abwäscht und auch die Auflösung davon reinigt, oder diese Auflösung mit einer neuen vertauscht; so wird der Kupferüberzug so stark, daß man ihn leicht vom abzudruckenden Gegenstande abnehmen kann. — In dieser Kruste nun wird man einen schönen reinen Abdruck des Gegenstandes erkennen.

Will man die andere Seite des abzudruckenden Gegenstandes schönen, so lege man denselben auf ein Stück Kupferblech von beliebiger Größe, befestige beide an einander durch einen Rand von Wachs und setze dann beides auf das Zink. Zwischen das Kupfer und den Gegenstand darf natürlich kein Wachs gebracht sein, weil beide sich metallisch berühren müssen. Dieser Rand von Wachs gewährt noch den Vortheil, daß man den erzeugten Abdruck leichter vom Gegenstande abnehmen kann. Zu diesem Zwecke darf man nur durch Wärme das Wachs wegschmelzen und kann dann leicht über den Kupferrand weg, der über das Wachs sich gebildet haben wird, den Gegenstand aus seinem Abdruck herausheben.

Sollte sich Jemand für diesen practischen Gegenstand besonders interessiren, so stehe ich gern zu jeder Zeit mit meinen Erfahrungen über diese Art der Anfertigung zu Gebote.

A. Nöschel, Cand. phil.
Inspector des physicalischen Cabinettes der Kaiserl. Universität Dorpat.

Die hier, wenngleich mit höchster Anspruchlosigkeit beschriebene Entdeckung erschien mir sogleich, als sie mir bekannt wurde, von solchem Werthe,

daß ich mich gedrungen fühlte, den Eigenthümer derselben zur sofortigen Bekanntmachung zu veranlassen, denn allerdings ist nicht nur die Anschaffung der Apparate, deren man sich bisher zur Galvanoplastik bediente, mit namhaften Kosten,

sondern auch ihr Gebrauch mit mancherlei Weitläufigkeiten verknüpft, nach deren Wegräumung die Sache gar keine Schwierigkeiten mehr darbietet.

Prof. Dr. F. Parrot.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 2. April.

Ein officieller Bericht aus der Bolderaa vom 27. März zeigte an, daß der am 26. eingetretene Südwind die Rhede und einen Theil des Seegatts von der Eisdecke befreit, und dieselbe einige Meilen in die See getrieben habe. Am 30. ging hier die Nachricht ein, daß bei Jungfernhof das Eis der Düna gebrochen sei, und am 1. d. M. Abends um 11 Uhr erfolgte der Bruch desselben an der Stadt, und das Eis setzte sich, bei niedrigem Wasserstande, langsam in Bewegung; um 12 Uhr aber staute es sich in der Gegend der Poderagge, und durch diese Stauung stieg das Wasser stellweise über das Bollwerk. Heute Morgen um 7 Uhr setzte sich die ganze Eismasse an der Stadt abermals in Bewegung, staute sich zwar noch ein Paar Mal, treibt aber seit 1 Uhr Mittags, nachdem sich auch die nach der Bolderaa noch festgestandenen Massen gelöst, jetzt ununterbrochen den Strom hinunter. 21.

Dorpat, den 8. April.

Bis zum 6. d. M. hatten wir, bei anhaltend heiterer Witterung und gelindem Winde, um Mittagszeit 6 bis 8° Wärme im Schatten, während es in der Nacht 2 bis 4° fror, und der Schnee schwand dabei zusehends. Vorgestern aber blies der Wind heftiger aus Norden, der Himmel bezog sich, spendete feinen Hagel und Schnee, das Quecksilber im Thermometer fiel auf den Gefrierpunkt, und auch heute ist die Luft rauh, wiewohl der Himmel wieder heiter. Fast die ganze vorige Woche über führte unser Fluß einzelne Eisschollen, vermuthlich schon aus dem Würzjärw, die Stadt vorüber. Das Wasser ist noch immer im Steigen begriffen und hat heute 7 Fuß erreicht. 12.

Reval, den 29. März.

Am 1. Februar lief das dritte Schiff, die „Wilhelmine", Capt. Juul, von Palermo mit Südfrüchten, ungehindert von Eisschollen, in den Hafen von Baltischport ein; die Hoffnung, daß die Schifffahrt nun offen bleiben und den nachfolgenden Schiffen das Einlaufen, so wie den mit Leinsaat beladenen zwei Schiffen die Absegelung gestattet würde, vereitelten eingetretene Kälte und nördliche Winde, welche das Meer, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckten, in welchem Zustande es bis vor einigen Tagen verblieb, wo sich endlich westlich ein Strich offenes Wasser zeigte, welches sogleich vier von Messina kommende Schiffe benutzten, um bis auf 4 Werst von Baltischport vorzudringen, woselbst sie gestern Abend im Eise zu Anker kamen. Es sind folgende:

		Früchte	Mandeln	Nüsse
Hermoder, Capt. Albertsen	mit 2900 Kist.	— Säcke	— Säcke	
Twende Bröder, Capt List	„ 1800 „	55 „	60 „	
V. April, Capt. Rein . . .	„ 1700 „	— „	— „	
Nicolo I., Capt. Molena	„ 2500 „	— „	50 „	

Die Eisdecke in unserer Rhede liegt noch unbeweglich bis zur Insel Nargen, jenseits derselben zeigt sich offenes Wasser. 11.

Reval, den 31. März.

Sehr Erfreuliches bietet der Jahresbericht, den die Direction der Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Abo der Generalversammlung der Actionäre daselbst am 4/16 März über die Fahrten des „Furst Menschikoff" und „Storfursten" im J. 1839, so wie über den dadurch bewirkten Gewinn abgestattet hat. Je mehr Nutzen und Annehmlichkeiten die genannten Dampfschiffe uns und unsern zahlreichen Sommergästen bringen, von desto größerem Interesse muß uns der so günstige Erfolg sein, den die Unternehmungen dieser Gesellschaft haben. — Die Dauer der Fahrten ward im Verhältniß zum vorhergehenden Jahre um ein Drittheil verkürzt, und die Zahl derselben um eben so viel vermehrt. Im J. 1838 hatten nämlich jene Dampfschiffe überhaupt 14 Hin- und Herreisen zwischen Stockholm und Kronstadt in je 20 bis 21 Tagen gemacht, im J. 1839 dagegen durch Verkürzung des Aufenthalts auf den Zwischenstationen 21 Reisen in je 14 Tagen zurückgelegt, und 4893 Passagiere befördert, darunter 2087 zwischen den Stationen Kronstadt und Reval, 611 zwischen Reval und Helsingfors (533 Lustfahrer nicht gerechnet), 42 zwischen Reval und Abo, 48 zwischen Reval und Stockholm. Die Gesammteinnahme für Passagiere und Frachtgüter auf diesen Fahrten beider Schiffe betrug 153,079 R. 90 K. B. A., — 41,921 R. 12 K. mehr als im J. 1838. Die Ausgaben für die Fahrten dagegen hatten sich im Vergleiche zum vorhergehenden Jahre um 1352 R. 42 K. vermindert, indem sie ungeachtet der vermehrten Reisen nicht mehr als 80,656 R. 1 K. betrugen. Für Steinkohlen, die 29,552 R. 84 K. kosteten, wurden durch verbesserte Construction der Oefen wenigstens 10,000 R. erspart. Die Kaplaken der Capiräne, ihre Besoldung, die der Maschinisten und des Schiffsvolks beliefen sich auf 17,620 R., das Honorar für den Wortführer und die Mitglieder der Direction für das J. 1838 1400 R., die Gebühren der Agenten auf allen Stationen, die Besoldung des Notarius und Dieners 15,100 R. ꝛc. Außerdem wurden für die Reparatur der Maschinen, Kessel und Feuerstätten des Furst Menschikoff

10,874 R. 61 K. verausgabt. Der reine Jahresgewinn, der dem Reservecapitalconto gutgeschrieben werden konnte, machte 62,237 R. 33 K. B. A. aus, nach Abzug einiger kleinen Verluste (311 R. 11 K.) und von 1000 R. vom Actiencapital für 5 Actien, die für ungültig erklärt wurden. Der Rest der Schulden der Gesellschaft ward im Laufe des Jahres mit 25,339 R. B. A. getilgt, und von dem baaren Ueberschuß sollen den Actionären 8 Procent oder 16 R. B. A. für jede Actie ausgezahlt werden. Der Werth der beiden Dampfschiffe beträgt 471,125 R. 89 K., der der Steinkohlenvorräthe 10,438 R. 28 K., und das Actiencapital der Gesellschaft 399,000 R. B. A. — Die Beförderung der Post durch die Fahrzeuge wird fortgesetzt werden, wenngleich die Gesellschaft davon keinen erheblichen Gewinn zu erwarten hat. Die Eröffnung einer regelmäßigen Dampfschifffahrts-Communication zwischen Schweden und England läßt auf bedeutende Zunahme der Zahl der Passagiere in diesem Jahre hoffen. Der Vorsalon des Furst Menschikoff, der früher nur sitzende Passagiere aufnehmen konnte, ist jetzt mit 18 Bettstellen versehen. — Für den künftigen Sommer sollen die Dampfschiffe der Gesellschaft nicht verasseurirt, und im September oder October wird in einer außerordentlichen Versammlung bestimmt werden, ob nicht ein drittes Dampfboot angeschafft werden soll. 19.

Mitau, den 28. März.

Das am 14. v. M. von den Herren Dreyschock, Stör und Stransky zum Besten des durch Feuersbrunst in die äußerste Dürftigkeit versetzten Försters Stengel in Peterwalde bei Doblen gegebene Concert (s. Inland № 13 Sp. 203) hat gegen 400 R. S. M. eingebracht.

Am 22. Februar wurde in Bauske, in der Wohnung einer Kaufmannswittwe, ein Bäckermeister von einem Hebräer durch einen Flintenschuß bedeutend im Gesicht beschädigt. Der Hebräer hatte eine in das Zimmer von einem von der Jagd zurückgekehrten Sattler abgelegte Flinte im Scherz, und ohne zu wissen, daß dieselbe geladen, gegen den Bäckermeister gerichtet und abgedrückt, und als er die unglücklichen Folgen seiner Unvorsichtigkeit wahrgenommen, die Flucht ergriffen.*) 3.

Universitäts- und Schulchronik.

Seine Majestät der Kaiser haben am 14. März Allhöchst zu befehlen geruht, den stellvertretenden Livländischen Adelsmarschall, Landrath Baron Bruiningk von dem Amte eines Ehrencurators des Dorpater Gymnasiums zu entlassen.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Demoiselle Auguste Raupach und das Fräulein v. Haecks in Reval Privat-Elementar-Töchterschulen errichten können.

Die Demoiselle Lisette Girgensohn ist als Aufseherin und Lehrerin für die Handarbeiten an der Töchterschule zu Dorpat angestellt.

Bei Aufhebung der Stelle einer Nätherin an der Krons-Volksschule zu Riga ist die bisherige Nätherin, Demoiselle Henriette Scheinpflug, mit der einmaligen Auszahlung des Jahresgehaltes entlassen worden.

*) Vgl. die dieser sehr ähnliche Mittheilung im Inland № 2. Sp. 28.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 49ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 13. März 1840.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Schriften, Munzen, Abbildungen u. s. w., und waren dargebracht von den Herren Superintendent, Consistorialrath Thiel, Aeltesten Burchard, Regierungsarchivar Zigra in Mitau und dem Secretar. Gemäß einem Vorschlage des Hrn. Collegienassessors v. Brackel, und in Folge einer Anfrage des Hrn. Hofraths Dr. Napiersky ist beschlossen worden, durch Uebersendung der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands eine directe Verbindung mit folgenden Vereinen anzuknüpfen: 1) Mit der Königlichen Gesellschaft für Nordische Alterthümer zu Copenhagen; 2) mit dem Wetzlarschen Vereine für Geschichte und Rechtsalterthümer; 3) mit der Gesellschaft fur Pommernsche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin; 4) mit der Gesellschaft für Mecklenburg'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin; 5) mit der Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft fur vaterländische Geschichte zu Kiel; 6) mit dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster; 7) mit dem historischen Vereine für Niedersachsen zu Hannover; 8) mit dem Thüringisch-Sächsischen Vereine zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle. Man hat es sich ausdrücklich vorbehalten, noch andere ausländische Gesellschaften in die Categorie derjenigen zu stellen, mit denen die Gesellschaft zu gegenseitiger Mittheilung und gemeinschaftlicher Forschung in directe Verbindung treten könnte und ist ebenso übereingekommen, der neugestifteten Odessaischen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde bei Uebersendung der Mittheilungen eine Begrüßung zu entbieten, so wie mit sämmtlichen gelehrten Gesellschaften, Instituten und Corporationen des Inlandes die bisher bestandene Verbindung sorgsam zu erhalten. Der Druck des dritten Heftes der Mittheilungen ist so weit vorgeschritten, daß dasselbe zum Mai wird die Presse verlassen können, unter welche gegenwärtig die Instruction für Aufgrabungen in den Ostseeprovinzen gelangt.

An eingegangenen Aufsätzen wurden vom Secretär der Gesellschaft vorgelesen: 1) eine Geschichte der Rigischen Wasserkunst bis auf die neuesten Zeiten, nebst einer Beschreibung des hydraulischen Mechanismus von dem Herrn Stadtbibliothecar Rath Tielemann, wozu Abbildungen von dem Secretär vorgelegt wurden. 2) Einiges über zu veranstaltende Nachgrabungen in dem Weichbilde der Stadt Riga und in der Nähe des Versammlungssaales der Gesellschaft, von dem Hrn. Superintendenten Thiel. 3) Die sechste Fortsetzung der Gallerie sämmtlicher Denkmäler der Vorzeit in Curland, von dem Hrn. Regierungsarchivar J. G. Zigra.

Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 8. Mai d. J., statt.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 13. März.

Nachdem das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen

worden war, berichtete der Herr Präsident, daß vom Hrn. Pastor Grohmann in Turgel für das Museum der Gesellschaft 9 silberne Schwedische Münzen nebst einer alten Brustschnalle, welche den Anwesenden zur Ansicht vorgelegt wurden, eingesandt seien. Hierauf schritt man, nachdem zuvor Hr. Hofrath Dr. Kirnbach in Nishni-Nowgorod in statutenmäßiger Ordnung zum Mitgliede aufgenommen worden war, zu Vorträgen. Hr. Professor Dr. v. Bunge theilte der Versammlung zunächst die Copien von zwei sehr merkwürdigen Codices des Lübischen Rechts mit, welche von der Stadt Lübeck der Stadt Reval in den Jahren 1257 und 1282, ersterer in Lateinischer, letzterer in Deutscher Sprache, mitgetheilt worden, zur Ansicht mit, gab zugleich eine Beschreibung der sehr sauber auf Pergament geschriebenen und wohlerhaltenen Originale, welche in dem Rathsarchiv der Stadt Reval aufbewahrt werden, und knüpfte daran einige Notizen über die Geschichte des Lübischen Rechts in Esthland — Darauf hielt Hr. Oberlehrer Dr. Hansen einen Vortrag über die in unsern Provinzen gefundenen Arabischen Münzen überhaupt und namentlich über einige in der Gegend von Oberpahlen ausgegrabene. — Hr. Prof. Hueck berichtete, daß Hr. Graf v. Manteuffel von Talkhof sich erboten habe, die Kosten zum Drucke einer gediegenen faßlichen Anweisung für Esthnische Hebammen herzugeben. — Sodann wurde der vom Hrn. Pastor Gehewe der Versammlung vorgelegte Plan über die Einrichtung und den Inhalt eines Esthnischen Schulbuches besprochen, und die Redaction dieses Buches den Herren Pastor Gehewe, Dr. Fählmann und Oberlehrer Masing übertragen, und schließlich der Beschluß gefaßt, das erste Heft der Mittheilungen der Gesellschaft im Druck erscheinen zu lassen. Die Besorgung dieser Angelegenheit übernahmen auf Bitte der Versammlung die Herren Prof. Dr. v. Bunge, Oberlehrer Dr. Hansen und Candidat Mühlberg.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Nach den aus den Kirchspielen Livlands eingegangenen Berichten über die obrigkeitlich angeordneten Wolfsjagden sind in den beiden letzten Jahren in dieser Provinz Wölfe in nachstehender Menge getödtet worden:

	im Jahre 1838		und 1839	
im Rigischen Kreise	10 alte	22 junge	28 alte	30 junge
„ Wolmarschen Kreise	30 „	23 „	11 „	14 „
„ Wendenschen „	15 „	9 „	9 „	1 „
„ Walkschen „	37 „	7 „	39 „	12 „
„ Werroschen „	23 „	19 „	30 „	18 „
„ Dorptschen „	32 „	92 „	58 „	59 „
„ Fellinschen „	12 „	93 „	16 „	67 „
„ Pernauschen „	33 „	81 „	18 „	106 „
„ Arensburgschen „	5 „	8 „	3 „	14 „
	197 „	354 „	212 „	311 „
zusammen	551		523	Wölfe

Im J. 1837 waren 468, im J. 1836 507 Wölfe getödtet worden. (Livl. Amtsbl. № 26. Vgl. Inland 1838 № 17 Sp. 271.)

Zu Dorpat betrug die Einnahme des Hülfevereins im J. 1839 5647 R. 21 K. B. A. (467 R. 7 K. mehr als im J. 1838), und bestand aus Beiträgen von 88 Mitgliedern (2321 R., darunter 300 R. von J. K. H. der Großfurstin Helena Pawlowna), aus Renten (459 R. 50 K.), aus dem Ertrag der Vorlesungen des Hrn. Collegienraths Prof. Blum (1265 R.), zweier Concerte (900 R. 90 K.) und vom Frauenverein verkaufter Arbeiten (579 R. 91 K.), dem Beitrag der St. Antonigilde (100 R.) ꝛc. — Die Ausgabe betrug dagegen 5773 R. 96 K. Davon wurden dem Frauenverein 2400 R., für Arzneien 524 R. 21 K., Esthnischen Armen 347 R., dem Armenhause 1500 R., der Armen-Industrieschule 425 R. 50 K., der Sonntagsschule 116 R. 5 K., dem Lehrer der Esthnischen Schule 100 R., an außerordentlichen Unterstützungen 200 R., an den Diener des Vereins 60 R. ꝛc. gezahlt. Das Saldo vom J. 1838 hatte 247 R. 72 K. betragen, und zum J. 1840 blieben 120 R. 97 K. in der Casse. — Die Ausgaben der Armen-Industrieschule beliefen sich auf 916 R., wovon der Lehrer 250 R. 80 K. erhielt, für Holz und Victualien zur Mittagskost für 50 Knaben 411 R. 50 K., zum Bau des Hauses für den Lehrer 245 R. 50 K. verausgabt wurden. Zur Deckung dieser Ausgaben wurden das Saldo vom J. 1838 und die vom Hülfeverein erhaltene Summe verwendet, und vom Director 56 R. 65 K. ausgelegt. — Das Armenhaus nahm für Gemüse aus dem Garten 120 R. 20 K. ein, erhielt vom Hülfeverein 1500 R., und hatte ein Saldo von 148 R. 57 K. Von diesen 1770 R. 77 K. wurden für Baumaterial, Reparaturen, Bestellung des Gartens und Lohn des Dieners 499 R. 48 K., für den Unterhalt der Armen und Holz 1131 R. 7 K., für die Beerdigung 5 Verstorbener 33 R. 41 K. ausgegeben, und blieben 106 R. 81 K. übrig. — Das Marien-Waisenhaus erhielt aus dem Nachlaß der verwittweten Kaiserin Maria 500 R., von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Lieven 600 R., von 7 andern Personen zusammen 685 R., aus 2 Verloosungen 256 R., durch Geschenke, für Stickerei, an Zinsen und Agio 163 R. 50 K., in Allem 2201 R. 50 K. B. A. (306 R. 82 K. mehr als im J. 1838). Ausgegeben wurden für die Kost von 20 Kindern 615 R. 51 K., für deren Kleidung 366 R. 57 K., für Hausgeräthe, Haus und Garten 117 R. 29 K., für Licht und Schulbedarf 53 R. 27 K., für Holz 329 R. 75 K., an Gehalt für die Aufseherin und Weihnachtsgeschenke 254 R. 60 K., für Betten und Tische 175 R. ꝛc., in Allem 2013 R. 89 K. B. A. Das Saldo vom J. 1838 war 328 R., das zum J. 1840 528 R. 61 K. — Der Ertrag einer zum Besten des Alexander-Asyls für verwahrlosete Kinder veranstalteten Lotterie belief sich auf 2358 R. 80 K., welche Summe durch Geschenke und den Ertrag des Gartens und der Arbeiten der Zöglinge auf 2757 R. B. A. vermehrt wurde. Davon wurden für den Unterhalt von 31—42 Kindern 903 R. 73 K., für Holz 147 R. 45 K., an Gehalt für den Aufseher 300 R., für Schul- und Arbeitsmaterial und Kleidung 296 R. 56 K., für den Bau einer Badstube 705 R. 88 K., für Hausreparatur und Inventar 465 R. 36 K., und an das Marienwaisenhaus 100 R., in Allem 2918 R. 98 K. (383 R. mehr als im J. 1838) verausgabt, wozu die Einnahme mit dem Saldo vom J. 1838 (161 R. 98 K.) gerade hinreichte. — Der Frauenverein verwendete von der vom Hülfeverein empfangenen Summe, vom Saldo des J. 1838 und von einem Gewinn an Agio, zusammen 2513 R. 78 K. betragend, 698 R. 60 K. zu Quartiergeld für 21, und 96 R. zu Holz für 21 Familien, zur Erziehung eines Knaben 50 R., für Mehl,

Grütze ꝛc. 380 R., für Arbeitsmaterial und Arbeitslohn 489 K. 30 K., zahlte dem Arbeitshause 63 R. 93 K., der Marien-Mädchenanstalt 717 R. 46 K., und behielt 18 R. 49 K. in der Casse. — Für das Arbeitshaus (s. Inland № 1 Sp. 9) wurden von den collectirten, auf Zinsen begebenen Geldern 6301 R. 48 K. umgesetzt, und durch Aufführung eines Oratoriums gingen 1606 R. 28 K., durch Hrn. Oberpastor Bienemann 100 R. für dasselbe ein. Von diesen 8007 R. 76 K. B. A. wurden für den Bau des Hauses auf Abschlag 7000 R., an Grundzins und für die innere Einrichtung 418 R. 9 K., überhaupt 7418 R. 9 K. verausgabt, 559 R. 67 K. blieben baar in der Casse und 1170 R. B. waren auf Zinsen gegeben. (Beil. zur Dörptsch. Ztg. № 26. Vgl. Inland 1839 № 12 Sp. 187.)

Curland.

Zu Libau sind die in diesem Jahre am Hafen zu bewerkstelligenden Arbeiten, bestehend in der Fortsetzung des Baues des nördlichen Kai's und im Aufschutten von Steinen auf den nördlichen Damm ꝛc. auf mehr als 10,000 R. S. veranschlagt. (Livl. Amtsbl. № 25.)

Bis zum 2. April waren in Libau 28 Schiffe angekommen und 17 ausgegangen. (Lib. Wochenbl. № 27.)

Personalnotizen.

Beförderungen. Zum Staatsrath ist durch Senatsukas vom 6. Februar der Landhofmeister des Curländischen Oberhofgerichts, Kammerherr und Ritter Baron Alexander Medem ernannt. — Der Pernau-Fellinsche Kreis- und Oeconomiefiscal Gouvts.-Secr. Eduard v. Heintze ist zum Collegiensecretär befördert worden.

Medaille und Geldbelohnung. Seine Maj. der Herr und Kaiser haben am 16. Jan. auf Beschluß des Ministercomité's geruht, für die Rettung dem Umkommen Naher die silberne Medaille am St. Wladimirbande zum Tragen im Knopfloche dem Steuermann des Russischen Schiffes „Die Mäßigkeit" Addo Lagge und den drei Matrosen Ado Melke, Peter Raino und Jacob Rosenberg zu 10 Rvl. B. A. aus dem Reichsschatze zu verleihen.

Geschenk. Eine kostbare goldene Dose hat der Ehrenbürger Zigra in Riga von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Herzog von Leuchtenberg zum Geschenk erhalten.

Necrolog.

28. Am 19. März starb zu Kaima in Livland der Sachsen-Coburgsche Hofrath Carl Gottlieb Linde, nach langen Leiden im 76sten Lebensjahre.

29. Am 24 März starb zu Mitau der Notär, ehemalige Stadtsecretär zu Bauske, Leonhard August Pohl nach eben vollendetem 44sten Lebensjahre.

30. Am 26. desselben Monats starb zu Riga der Consulent Carl Justus Willisch. Er war ebendaselbst am 1. Novbr 1809 geboren, und hatte in den Jahren 1829 bis 1832 auf der Dorpater Universität die Rechtswissenschaft studirt.

Der verstorbene Prediger zu Kruten und Wirgen (s. oben № 11 Sp. 176) Heinrich Emanuel Eduard Seesemann wurde am 10. Febr. 1835 ordinirt, trat die Amtsgeschäfte in der Kruten-Wirgenschen Gemeine bereits am 3. März desselben Jahres an, wurde aber erst am 12. Mai jenes Jahres förmlich als Prediger in die Krutensche Kirche introducirt.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

15. Das Verhältniß des Fiscus zu den bona vacantia. Eine auf Antrag der Juristen-Facultät und Verfügung des Conseils der Kaiserl. Universität zu Dorpat gedruckte Candidatenschrift, von Carl v. Rummel. Dorpat, 1840. Gedr. b. J. C. Schünmann. VI. und 94 S. 8.

16. Adnotationes criticae de natura putrescentiae uteri. Diss. inaug. quam — — — defendet auctor Eduardus *Wilpert*, Curonus. Dorpati Livon. Typis I. C. Schuenmanni. MDCCCXXXX. 68 pagg. 8.

17. Dendrologisch-öconomisch-technische Flora der im Russischen Kaiserreiche bis jetzt bekannten Bäume und Sträucher, nebst deren vollständiger Cultur im Kleinen und Großen, und einem Anhange, eine tabellarische Uebersicht der bei uns acclimatisirten nordamericanischen Baumarten enthaltend, von J. H. Zigra, Ehrenbürger des Russischen Reichs ꝛc. ꝛc. 2r Bd. Dorpat, 1839. Gedr. b. Lindf. Erben. IV und 393 S. 8.

18. Carl Ludwig Grave, geboren am 2. Julius 1784, gestorben am 4. Januar 1840. Zum Besten des Frauenvereins. Riga, 1840. 34 S. 4.

19. Leichenpredigt und sämmtliche Reden, die bei der Bestattung des weiland hochwürdigen Superintendenten des Rigaischen Consistorialbezirks, Consistorialraths, emeritirten Oberpastors der St. Petrikirche zu Riga, Mitgliedes des heil. Wladimirordens 4r Classe und des St. Annenordens 2r Classe, Dr. August Albanus, von einigen seiner Amtsgenossen gehalten worden sind am 6. October 1839. Riga, 1840. 25 S. 4.

20. Zum Andenken an unsern Johann Heinrich Koch, geb. am 25. März 1781, gestorben am 23. Januar 1840. Von Martin Berkholz, Pastor an der Gertrudkirche in Riga. (Manuscript für Freunde). Riga, 1840. 14 S. 8.

21. *Лирическія стихотворенія и сказки.* П Ѳ. Алексѣева. Дерптъ. Въ типогр. Г. Лакмана. 1840. 180 стр. 12.

22. Der Schöffe von Paris. Komische Oper in zwei Aufzügen von Wilh. Aug. Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinrich Dorn. (Zweite Auflage.) Riga 1840. 31 S. 8.

23. Der Bär und der Bassa. Vaudeville-Burleske in einem Act, nach dem Französischen des Scribbe, von Karl Blum. Riga 1840. 8 S. 8.

24. Gründung und Einweihung des Libauschen Hospiz zur Rettung und Erziehung hülfsbedürftiger Kinder. Weihnachtabend 1839. Auf mehrfache Aufforderung herausgegeben von C. Rottermund, Libauschem Lettischen Stadtprediger. (Der Ertrag ist zum Besten der genannten Anstalt). Libau, 1840. 16 S. 8.

25. Rede bei der feierlichen Eröffnung der Israelitischen Schule in Riga, den 15. Januar 1840, gehalten von Dr. M. C. Lilienthal, Oberlehrer und Prediger. Riga und Leipzig, bei Edmund Götschel. 1840. 14 S. 8.

26. Armastusse and lastele, kes waggaks ja önsaks tahtwad sada. — Matth. 19, 14. „Laske need lapsokesed ꝛc.“ d. i. Liebesgabe für Kinder, welche fromm und selig werden wollen. — Matth. 19, 14. „Lasset die Kindlein ꝛc.“ Reval, gedr. b. Lindf. Erben. 24 S. 8. (Aufl. von 5000 Expl. Preis 5 Kop. S. M.).

27. Wina-katk. Üks tähhele pannemise wäärt jut, mis wanna ning noore rahwale juhhatusseks ja kasjuks wälja on antud, d. i. die Branntweinspest. Eine beherzigungswerthe Erzählung, welche alten und jungen Leuten zu Nutz und Frommen herausgegeben ist. (Nach Zschokke's „Branntweinspest bearbeitet von Dr. Kreuzwald und herausgeg. von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft.) Dorpat, 1840. Gedr. b. Lind. Erben. 70 S. 8.

28. Armastusse sanna liajomisse wasto, mis ühho ja hinge rikkub, d. i. Worte der Liebe gegen den Trunk, der Leib und Seele verdirbt. Dritte Aufl. Reval, gedr. bei Lindf. Erben. 8 S. 8. (1. und 2. Aufl. 10,000 Stck., 3. Aufl. 5000 Stck. Preis 2 Kop. S. M.)

29. Ohtrais sehlis us laimi jeb laika-kaweklis wezzeem un jauneem, ihpaschi skohlas-behrneem zelts, no Awischu apgahdatajeem. Jelgawā 1840. 48 S. 8. d. i. Zweiter Schritt auf gut Gluck, oder Zeitvertreib für Alt und Jung, besonders für Schulkinder, von den Herausgebern der (Lett.) Zeitung. Mitau.

30. Statuten der unter dem Namen: Die vereinigte Gesellschaft, am 6. Januar 1805 errichteten Sterbecasse, welche nach Inhalt der Grundstatuten im J. 1805, und der Abänderungen vom J. 1824 im J. 1839 aufs Neue revidirt, umgearbeitet, und am 1. Januar 1840 in Kraft und Wirksamkeit treten sollen. Riga, 1839. 27 S. 8.

31. Zwei und zwanzigste Jahresrechenschaft des Frauenvereins zu Riga. Am 13. Januar 1840. Riga. 7 S. 4.

31. Lections-Catalog der von Hrn. A. C. v. Kiel gegründeten Lehranstalt für Töchter aus den gebildeten Ständen. Riga. 4 S. 4. (Lithogr.).

32. Sendungen der Curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. Bd. I. Bog. 13, enthaltend: I. Vorgelesene Aufsätze: 14. Geist der Wahrheitslehre, vom Grafen v. Königsfels. S. 97—104. — II. Vorträge in den letzten Sitzungen. S. 101. 4.

33. Namentliches Verzeichniß der aufs Jahr 1840 in Riga zu den drei Gilden gesteuert habenden Kaufleute, nebst Angabe von deren Firma's und Geschäftslocalen. Riga, im Februar 1840. Gedruckt für Kosten des Rigischen Börsen-Comité's 1840. 48 S. 8.

34. Texte zu den Gesängen der Rigaer Liedertafel. Bog. 9. S. 115—130. 8.

35. 1830. Preiscourant von allen Arten Gemüse-, Kräuter-, Blumen-, Wiesen-, Baum- und öconomischen Sämereien, von Joh. Herrm. Zigra. 8 S. Fol. und 2 S. 4.

36. Preiscourant von Gemüse-, Blumen-, Baum- und zur Oeconomie gehörenden Samen ꝛc., welche zu haben sind bei Ludw. Kleeckampff. Deutsch und Russisch. Dorpat. 20 S. 8.

37. Объявленіе о земледѣльныхъ кирпичахъ. 15 S. 8. (Mitau b. Steff.).

38—51. Vierzehn Gelegenheitsgedichte, darunter ein Lateinisches.

52. Die Madonna mit dem Kinde, nach Murillo lithographirt von Krüger und Mester. Gedr. b. Schlater. 1 Bl. Fol.

53. Bildniß des Oberlehrers Dr. Cl. Mohr. N. d. Natur gez. von Krüger, auf Stein gez. von Mester, gedr. b. F. Schlater. 1 Bl. gr. 4.

54. Bildniß des Esthländ. Generalsuperintendenten Dr. Chr. Rein. Gez. von Pezold, Steind. v. Schlater. 1 Bl. gr. 4.

55—58. Drei lithogr. Musikstücke und ein lithogr. Theaterzettel.

Russische Journalistik.

Die Russ. landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 75 des Jahrg. 1839 einen Aufsatz über die Livländischen Wackenbücher vom Hofrath v. Hagemeister auf Alt-Drostenhof; in № 91 einige Worte über Feldsteingebäude von demselben; in № 90 die Beschreibung eines Versuchs häuslicher Seidenzucht in Moskau, vom Curländischen Gutsbesitzer Völckersahm; in № 2 des Jahrg. 1840 ein neues zur Heilung der unter dem Namen Löserdürre (typhus boum contagiosus) bekannten Viehseuche, vom Baron Roman Uexküll auf Kui; in № 7 eine Beschreibung des botanischen Gartens des Hrn. Bosse auf dem Gute Ringmundshof, vom Litthauischen Gutsbesitzer Carl Szymanowsky; in № 9 die Resultate von den im J. 1839 in Riga angestellten Versuchen mit der Saat verschiedener Sämereien, von Joh. Hermann Zigra; in № 12 eine neue Methode (des Bauern Indrick Kochlen auf Klein-Rönnen in Curland), Holländischen Kienruß zu bereiten, vom Obristlieutenant Bulmerincq; in № 14 „noch ein Versuch mit der Saat von Quinoa“, aus einem Privatschreiben des Narvaschen Commandanten Baron Welio; in № 22 Notizen über die Vervollkommnung der Race des zu Hause erzogenen Rindviehs, von Wilh. Bandau auf Siggund in Livland, und einen Fall der Heilung eines Schlangenstichs, von Baron Roman Uexküll auf Kui in Esthland.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 9. April 1840.

№ 16. Mittwoch, den 17. April 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland. Sp. 241. — II. Das Gouvernementsgymnasium zu Reval betreffende historische Notizen. (Forts.). Sp. 244. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 247. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 249 und 250. Aus Reval. Sp. 250. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 251. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Curland, Windau, Libau. Sp. 253. — Personalnotizen. Sp. 254. — Necrolog. Sp. 255. — Ausländische Journalistik. Sp. 255.

I. Die Marien-Casse für Wittwen und Waisen der Aerzte in Rußland.

Wie die früheren Jahresberichte dieses so nützlichen und wohlthätigen Instituts im Inlande mitgetheilt worden sind, so erachtet es die Redaction für zweckmäßig auch fortan damit fortzufahren, und liefert nachstehend den für das Jahr 1839.

Am 14. October v. J., dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der in Gott ruhenden Frau und Kaiserin Maria Feodorowna, hielten die Mitglieder der Marien-Casse ihre dritte jährliche Generalversammlung in St. Petersburg, wobei 27 Mitglieder zugegen waren. Nachdem der zeitige Präsident, Hr. Staatsrath Dr. Döpp, die Sitzung mit einer kurzen Anrede eröffnet hatte, und von dem Secretär (Staatsrath Dr. Oßolig) einige §§ des Statuts vorgelesen waren, stattete der älteste Curator, Hr. wirklicher Staatsrath Dr. Carl Meyer, folgenden Jahresbericht ab:

Nach der Abrechnung, die der Generalversammlung am 14. Octbr. 1838 vorgelegt worden, war der Bestand der Mitglieder: verheirathete mit vollen Beiträgen 51, mit halben Beiträgen 6, zusammen 57; unverheirathete mit vollen Beiträgen 10, mit halbem Beitrag 1, zusammen 11; im Ganzen 68. Von diesen sind drei verheirathete Mitglieder ausgetreten, zwei mit vollem und einer mit halbem Beitrage, und zwei Mitglieder, ein verheirathetes und ein unverheirathetes, die ein ganzes Jahr lang ihre Beiträge nicht eingezahlt hatten, stellte das Curatorium nach § 66 des Statuts zur Ausschließung aus dem Vereine vor. — Zwei unverheirathete Mitglieder waren zu vollen Beiträgen verheiratheter Mitglieder übergegangen. Aufs Neue waren dem Vereine 3 Mitglieder beigetreten, und zwar 2 Verheirathete und 1 Unverheiratheter, alle mit vollen Beiträgen. Demnach bilden die Gesellschaft gegenwärtig als wirkliche Mitglieder:

verheirathete	mit vollen Beiträgen	52	
	mit halben Beiträgen	5	57
unverheirathete	mit vollen Beiträgen	8	
	mit halben Beiträgen	1	9
	Im Ganzen		66.

Auch in dem letztverflossenen Jahre war dem Curatorium noch keine Wittwe oder Waise bekannt geworden, die ein Recht auf Pension oder Zurückzahlung der Beiträge geltend machen konnte. Das Capital der Stiftung wächst von Jahr zu Jahr.

Am 14. Octbr. 1838 bestand das Capital aus 43,816 Rbl. 89 Kop. B. A. (in dieser Summe waren enthalten: 41,940 Rbl. 19 Kop. B. A. in Billetten der Kaiserl. Wittwen-Casse und 1876 Rbl. 70 Kop. B. A. darauf angewachsene Zinsen).

Dazu war im Laufe des Jahres gekommen:

	Rbl.	Kop.
An Beitr. und Zinsen von Mitgliedern	11,563	31
„ Strafgeldern für verspätete Beitr.	258	—
„ Ausgaben an das Curatorium . .	30	—
„ wohlthätigen Beiträgen	1,778	50
Im Ganzen	13,429	81.
Von obiger Summe ist an das Curatorium verausgabt 30 Rbl.		
Demnach verblieb dem Vereine ein Capital von	57.216	70
Worauf Zinsen angewachsen sind . .	2,397	87
Folglich beträgt das Gesammtcapital	59,614	57.

Diese Summe befindet sich nach Grundlage des § 41 der Statuten zur Verzinsung in der Wittwencasse des Kaiserl. St. Petersburgischen Pupillenraths.

Von einem Mitgliede war der Beitrag noch nicht eingegangen.

Wohlthätige Beiträge waren eingegangen: von Sr. Majestät dem Kaiser . . . . . 1000 R. — K. von dem Comité zur Jubiläumsfeier des Academikers Dr. Busch . . . . 460 „ — „ vom wirkl. Mitgliede des Vereins, Dr. Spörer . . . . . 25 „ — „ von Dr. Schkliarsky 100 Exemplare seiner medicinischen Abhandlung, wofür als wohlthätiger Beitrag bisher eingegangen waren . . . . 293 „ 50 „

Im Ganzen 1778 R. 50 K.

In Betreff Eines Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli 1839, „alle Abmachungen, Rechnungen ꝛc. einzig und allein in Silbermünze (den Silberrubel zu 350 Kop. B. A. gerechnet) abzuschließen," verfügte das Curatorium mit Einstimmung der Generalversammlung Folgendes: 1) Bei allen Beiträgen und Auszahlungen, die durch die Statuten bestimmt sind, für jede 100 Rbl. Assign. 30 Rbl. Silber zu rechnen. 2) Unter diese Regeln gehören nicht: a, die Beiträge unverheiratheter Mitglieder und Wittwer (§ 16 und 17), die statt 60 Rbl. B. 20 Rbl. S. einzutragen haben; b, Strafgelder für verspätete jährliche Beiträge (§ 68), im Laufe der ersten zwei Wochen statt 2 Rbl. Assign. für jeden Tag werden 50 Kop. S. angenommen, und für die spätere Zeit für jede Woche statt 4 Rbl. B. 1 Rbl. S. 3) Der § 45 des Statuts, wonach die Pensionen nur in Banco ausgezahlt, die einzelnen Rubel und Kopeken, die der Quotient mehr betragen sollte, wieder zum Capital geschlagen werden, eben so wie alle übrigen, nach Befriedigung der vorhandenen Wittwen nachgebliebenen Summen, — dieser § wird dahin abgeändert: daß die Pensionen nur in Silberrubel ausgezahlt, die Kopeken aber, die der Quotient mehr betragen sollte, wieder zum Capital geschlagen werden. 4) Die Verpflichtung des Curatoriums, keine Geldsumme, sie möge auch noch so klein sein, länger als 3 Tage bei sich zu behalten, sondern sie der Wittwencasse dem Capitale der Stiftung hinzuzufügen (§ 58), wird so abgeändert: „Das Curatorium ist verpflichtet, keine Geldsummen, welcher Art sie auch sein mögen, sobald sie 50 Rbl. S. übersteigen, bei sich zu behalten". Und endlich 5) „Diese Regeln treten mit dem 1. Januar 1840 in Wirksamkeit und haben keine zurückwirkende Kraft, d. h. alle Beiträge, die bereits gemacht sind, oder bis zum 1. Januar 1840 noch eingehen, werden nach den bisher bestehenden Regeln der Statuten berechnet".

Obige Vorschläge des Curatoriums, die Berechnung der Gelder in Silber und die deshalb nöthigen Abänderungen in den Statuten, wurden in einer *außerordentlichen* Generalversammlung, die laut § 50 des Statuts am 11. Novbr. v. J. stattfand, einstimmig angenommen, und das Curatorium ermächtigt, zur Allerhöchsten Bestätigung derselben sich an den Dirigirenden des Ministeriums des Innern zu wenden. Die Allerh. Bestätigung ist unterm 13. Febr. d. J. erfolgt.

II. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen.

(Forts. vom Jahrg. 1839. Nr. 42. Sp. 657.)

Bis zu diesem Zeitpunkte (1650) hatte das Gymnasium einen großen Theil seiner Einkünfte aus den vormaligen Klostergütern Kuimetz und Rappel bezogen, deren Verwaltung zwar der Ritterschaft überlassen war, die ihr aber keineswegs eigenthümlich, sondern vielmehr allen Rechten nach dem Gymnasium gehörten. Schon lange jedoch hatte die Ritterschaft darnach gestrebt, sich diese Güter völlig zuzueignen, und das war der hauptsächlichste Grund mit zu ihren fortwährenden Streitigkeiten mit der Stadt Reval über das Michaelis-kloster. Sie konnte es nicht verschmerzen, diese Güter nicht errungen zu haben, und versäumte daher keine Gelegenheit, den stets genährten Wunsch doch endlich erfüllt zu sehen, und ein glücklicher Erfolg krönte zuletzt wirklich ihre Bemühungen; am 17. Januar 1651 wurden die Klostergüter von der Königin Christina dem Landrathsstuhle überlassen, und statt der Einkünfte der-

selben der Stadt zur Unterhaltung des Gymnasiums 1200 Rthl. Schwedisch aus den in Reval einkommenden sogenannten Lizentgeldern bewilligt. Durch alle ihre Klagen darüber bei den Schwedischen Regenten richtete die Stadt nicht das Geringste aus; die Ritterschaft wußte ihre alleinigen Rechte an die Güter und die Gründe der Ueberlassung von Seiten der Königin Christina bei allen Gelegenheiten so trefflich zu vertheidigen und ins Licht zu stellen, daß sie stets bei den Regenten über die Stadt den Sieg errang, die Güter fortwährend für ihren Landrathsstuhl behielt, und auch noch gegenwärtig im Besitz hat, da die Händel deshalb endlich dadurch völlig beendet wurden, daß sowohl die Kaiserin Catharina die Große, als auch der Kaiser Paul I. die Ueberlassung dieser Güter an die Ritterschaft für immer förmlich bestätigte. Nunmehr trat natürlich auch die Krone, da sie eine nicht unbedeutende Summe zur Unterhaltung des Gymnasiums hergab, die Ritterschaft aber aus den Einkünften der Güter nichts mehr dazu beitrug, rücksichtlich des Gymnasiums gänzlich in die Rechte des Adels ein, um so mehr, da sie von Anfang an eine gewisse Oberaufsicht über dasselbe geführt hatte. Dem zufolge fand denn auch am 28. October 1651 auf dem Schlosse zu Reval die „Ueberlassung" des Gymnasiums an den derzeitigen Gouverneur im Namen der Königin Christina von Seiten der Landräthe feierlich statt, obgleich der Adel noch einige Jahre, unter Königlicher Bewilligung, die Jurisdiction über das Gymnasium, die bis dahin die Stadt Reval allein gehabt hatte, mit dem Rathe theilen wollte, ohne zugleich die Lasten der Unterhaltung mit zu tragen. Laut führte darüber der Rath Klage bei der Königin Christina durch Deputirte, die er 1653 an sie sandte, und die es unumstößlich darzuthun beauftragt waren, „daß 1) die Klostergüter von jeher der Stadt und der Ritterschaft gemeinschaftlich zugehört haben, daher auch in den Wackenbüchern der Stadt Klostergüter genannt würden; daß sowohl der Bürger, als des Adels Kinder im Kloster unterhalten und die Güter von den Herrschern immer der Stadt bestätigt worden seien, wie namentlich 1594 vom König Sigismund (nicht Erich, wie fälschlich angegeben wird), und 1607 von Carl IX., so wie von Alters her die Güter von Stadt und Land gemeinsam verwaltet wären. Daß 2) die Stadt allein von jeher, schon unter der frühern Dänischen Herrschaft, die Jurisdiction über das Kloster gehabt und ausgeübt habe, wie sie aus ihren Documenten und Protocollen beweisen könne, und ihr diese Jurisdiction zum Oeftern von den Herrschern, namentlich auch von Gustav Adolph, bestätigt worden sei. Darum bitte die Stadt, Königliche Majestät möge sie bei ihren Rechten erhalten und schützen". Gewiß würde diese Klage etwas gefruchtet haben, wenn nicht bereits vorher, schon am 6. Mai 1653, die Ritterschaft ihre Rechte über das Gymnasium, die sie mit der Stadt zugleich gehabt hatte, gänzlich der Krone übergeben hätte, weshalb denn auch sogleich vom dermaligen Generalstatthalter Erich Orenstierna Arelson zu Gymnasiarchen von Seiten der Krone, statt der bisherigen Gymnasiarchen von Seiten der Ritterschaft, der Bischof M. Joachim Ihering und der Landrath Wilh. v. Ulrich ernannt wurden; die Jurisdiction über das Gymnasium behielt dabei in ihrer frühern Ausdehnung fortwährend der Rath der Stadt. Von jetzt an hieß die Lehranstalt das Königliche Gymnasium.

Uebrigens litt das Gymnasium selbst bei diesen Veränderungen vorläufig nichts, sondern das neu zusammengesetzte Collegium der Gymnasiarchen sorgte, gleich dem vorigen, mit lobenswerthem Eifer für dasselbe, um seine Wirksamkeit zu fördern, und bewies das unter andern auch dadurch, daß es am 3. Julius 1655 folgende für die Zeitumstände zweckmäßige Anordnungen traf. Es sollte nämlich von jetzt an 1) „das zu erreichende Ziel in der kleinen Lateinischen (Rath-, Stadt-, Trivial-) Schule sein, daß die Schüler die Lateinische Grammatik inne haben und nach derselben ein Exercitium meist fehlerfrei schreiben, auch einen leichten Lateinischen Schriftsteller, wie Aesopische Fabeln und Erasmus Colloquien, grammatisch und syntactisch verstehen können, die Schüler der obern Classe aber mit der Griechischen Declination und der Conjugation der einfachen Verben vertraut sein. 2) Niemand solle aus der kleinen Schule ins Gymnasium übergeführt werden, der dieses angegebene Ziel nicht erreicht habe. 3) Alle Jahre solle ein Examen stattfinden, nach welchem die Gymnasiarchen und Scholarchen (Aufseher der übrigen Schulen, außer dem Gymnasium) zusammentreten und in ihrer Gegenwart beide Rectoren (vom Gymnasium und von der kleinen Schule) die Ueberzuführenden besonders prüfen sollen; sodann solle mit ihrer einhelligen Zustimmung der Uebergang ins Gymnasium gestattet werden. 4) Wer in der kleinen Schule das Ziel erreicht habe, solle ins Gymnasium, wer im Gymnasium das bestimmte Ziel nicht erreiche, in die kleine Schule versetzt werden. 5) Da die Kosten zu beschwerlich fallen, so wolle man von keinem Collegen im Gymnasium wissen, der die Kleinen, die in die kleine Schule gehören, unterrichte; sondern die Caligraphie und das Rechnen sollen in den Stunden, wenn pietas (Religionsunterricht) in der kleinen Schule getrieben werde, von dem Stadt-Arithme-

ticus im Gymnasium gelehrt werden, und zwar zum Wenigsten die Woche vier Stunden. Der Stadt-Arithmeticus solle dafür ein Honorar erhalten." — Sodann ward in eben dem Jahre auch ein sogenanntes gemeinsames Convictorium oder Beköstigung zu Mittag für arme Zöglinge im Gymnasium gestiftet, an welchem auch junge Adlige mit Theil nehmen konnten und Theil nahmen; es hatte indeß nur kurze Zeit Bestand. — Von der andern Seite aber traf auch das Gymnasium zugleich mit der Stadt manches Ungemach. So mußte es z. B. 1657 im Julius wegen der zu stark hausenden Pest geschlossen werden. Indeß dauerte die dadurch veranlaßte Unterbrechung nur kurze Zeit, so daß man sehr irren würde, wenn man sie für eine Art Aufhörens der Anstalt ansehen wollte. — Zwei Jahre darauf (1659) verließ der Rector Arning das Gymnasium, indem er zum Pastor zu St. Nikolai in Reval berufen wurde. An seine Stelle als Rector trat Vulpius der jüngere, ein Sohn des frühern Rectors Heinrich Vulpius; doch auch er vertauschte schon nach einigen Jahren das Rectorat mit dem Amte eines Predigers, und nun wurde (1661) Jacob Müller, bisheriger Professor der Beredsamkeit, zum Rector ernannt.

(Fortsetzung folgt.)

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Neue Methode, Holländischen Kienruß zu bereiten.

Die Bauern des Privatgutes Klein-Rönnen in Curland, welches viel abgefallene Reiser und Baumstubben von gefälltem Walde hat, beschäftigen sich seit langer Zeit mit dem Bereiten von Theer, welchen sie verführten und ihren Berechnungen nach ziemlich vortheilhaft nach den Städten verkauften. Seit einiger Zeit jedoch verringerte sich bei ihnen der Absatz dieser Waare sehr, weil aus Finnland nach allen Ostseehäfen Theer gebracht, und wegen der bequemen Stellung zu Wasser zu sehr niedrigen Preisen verkauft wurde. Diese Abnahme des Absatzes veranlaßte einen dortigen verständigen Bauer, Indrik Kochlen, zum Nachdenken darüber, wie dieser Ausfall zu verbessern sei. Nach vielen Versuchen fand er eine sehr einfache und vortheilhafte Methode, seinen Theer in vorzüglichen Holländischen Kienruß zu verwandeln, für welchen

immer ein großer Absatz sein wird, und jetzt erhält er für solchen verarbeiteten Theer statt 1 wenigstens 2½ Rbl. — Kochlen, brav und nicht mißgünstig, macht aus seiner Methode kein Geheimniß, sondern theilt sie gern Allen mit, damit man sich auch an andern Orten bei ähnlichen Verhältnissen derselben bedienen könne. Er bereitet seinen Kienruß, wie folgt. Er ebnet einen trockenen thonigen Platz wie eine Tenne, und schlägt 4 Werschok dicke Stangen in die Erde, die über dieser eine Saßen lang hervorragen, und mit eben so langen Stangen oben und unten verbunden werden. Durch Ueberziehen dieser Stangen von oben und an den Seiten mit grober dichter Leinwand oder Segeltuch wird eine viereckige Hütte gebildet, bei welcher nur vorn unten die eine Hälfte der Leinwand unvernagelt bleibt, um hineinkommen zu können. Mitten in der Hütte wird im Thonboden ein Loch ausgeschnitten, in welches ein 4 Werschok hoher und 7 Werschok im Durchmesser breiter Kessel mit flüssigem Theer so fest eingestellt wird, daß er sich nicht bewegen kann. Alsdann wird der Theer angezündet, die noch offen gebliebene Klappe vernagelt, und die ganze Hütte von außen ringsum 2 Werschock hoch von der Erde mit Thon verschmiert, so daß gar keine äußere Luft hineindringen kann. Zum Schutz gegen Regen wird darüber noch ein leichtes Dach von Pfählen, mit Baumrinde bedeckt, gestellt. Dicker Rauch vom brennenden Theer erfüllt das ganze Innere der Hütte und setzt sich als Kienruß an die Leinwandwände und Decke. Wenn aller Theer ausgebrannt ist, so wird der leere Kessel herausgenommen und dann vom ganzen Innern der Hütte der Kienruß abgeschabt, und in kleine Tönnchen gepackt. Bei günstigem und nicht windigem Wetter kann man leicht 2 Kessel täglich ausbrennen. — Aus 2 Kesseln von der erwähnten Größe erhält man 60 solche kleine Tönnchen Kienruß von vorzüglicher Güte, von welchen das Hundert für 3½ bis 5 R. B. A., und einzeln noch theurer verkauft wird. Auf 2 Kessel geht eine kleine Tonne Theer, die dort nicht mehr als 1 Rbl. B. A. kostet. Nimmt man für den Kienruß nur den sehr mäßigen mittlern Preis von 4 Rbl. für das Tönnchen Kienruß an, so wirft der für 1 Rbl. verbrauchte Theer wenigstens 250 Kop. ab. — Auf dem Gute Klein-Rönnen sind schon eine Menge solcher Hütten für Kienrußbereitung errichtet; wegen seiner vorzüglichen Qualität wird derselbe überall gern gekauft, und dieses Gewerbe geht sehr gut. (In der Russischen landwirthschaftl. Zeitung Nr. 12 mitgetheilt vom Obristlieutenant Bulmerincq).

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. April.

Am 3. d. M. sind von Einem Wohledlen Rathe die in den Fastnachtsversammlungen der Aeltestenbänke und Bürgerschaften großer und kleiner Gilde vollzogenen Wahlen obrigkeitlich bestätigt, und die Neugewählten zugleich in Eid und Pflicht genommen worden. Die solenne Aufführung oder Introduction findet in den beiden Gildestuben selbst statt. Bei der großen oder St. Mariengilde ist mit entschiedener Majorität zum Aeltermann bis zur Fastnachtsversammlung 1812 erwählt, und als solcher bestätigt worden Hr. Johann Andreas Lembcke (Aeltester seit 1833, im Jahre 1831 bereits stellvertretender Aeltermann, und seit mehreren Jahren thätiges Mitglied des Stadt-Cassacollegiums und vieler städtischen Commissionen, so wie der Domkirchen-Administration), zum Gildenotair Hr. Carl Schenck (Dockmann 1826, Aeltester der großen Gilde 1838). Zu Aeltesten der großen Gilde sind in Stelle der verstorbenen Johann Andreas Seesemann von Somnitz und Martin Wilhelm Köhn, so wie der aus der Aeltestenbank geschiedenen, des früheren Gilde- und Stadt-Cassanotärs Johann George Detenhoff, so wie des Aeltesten Hans Ries, erwählt die Bürger Johann Ferdinand Burchardt (früher Aeltester der Schwarzenhäupter, Mitglied des Rigischen Börsen-Comité's und der Rigischen Abtheilung des Reichs-Commerzconseils), Johann Hermann Wittkowsky, gen. Queerfeldt von der Sedeck (Schwarzenhäupterältester, Oberkämmerer und Stiftsadministrator) und Joachim Heinrich Satow (Mitglied mehrerer Commissionen u. s. w.). Nach Anzienetät in die Aeltestenbank getreten ist der bisherige wortführende Dockmann Woldemar Alexander Poorten, dessen Vater, Hr. Joh. Geo. Peorten, gleichfalls noch Mitglied der Aeltestenbank ist, ein Fall, über den die revidirten Schragen der großen Gilde nichts enthalten, weil sie ihn nicht voraussetzen konnten. Den Stab des Dockmanns hat der bisherige zweite Sprecher der Bürgerschaft Wilhelm Adolph Graß übernommen. In die Brüderschaft großer Gilde sind in der diesjährigen Fastnachtsversammlung aufgenommen worden 38 Personen; 5 sich gemeldet habende Candidaten mußten wegen mangelnder Beweise über ihre Geburt und Hingehörigkeit zurückgewiesen werden. Nach Verlauf eines dreijährigen Zeitraumes findet jetzt gewöhnlich das früher alljährlich begangene, zuletzt 1838 gefeierte Brudermahl statt, bei dem die neurecipirten Brüder den obrigkeitlichen Stand, die Aeltestenbank und die Repräsentanten der Bürger- und Brüderschaft festlich bewirthen. Außerdem pflegen die neugewählten Aeltesten alljährlich ein s. g. Aeltestenmahl, in diesem Jahre mit einer andern Feier vereinigt, zu veranstalten.

Bei der kleinen oder St. Johannisgilde sind in der diesjährigen ersten Fastnachtsversammlung zu Aeltesten gewählt und am 3. April obrigkeitlich bestätigt das Mitglied des Armendirectoriums Heinrich Christian Kutzky und der Dockmann Joseph Zeschke an Stelle der verstorbenen Aeltesten H. D. Geist und J. D. Schroeder. Zum Dockmann ist erwählt der Bürger Geo. C. Stahl.

Außer diesen ständischen Gildenwahlen sind in beiden Fastnachtsversammlungen noch die Wahlen zum Stadt-Cassacollegium, zum Armendirectorium, zur Quartierverwaltung, zur Steuerverwaltung, zur Administration der Handlungscassa, der Discontocassa, der Sparcassa, des Armenfonds, zum Weidencollegium, zur Brandcassa, zur Commission der unbestimmten Polizeiabgaben, zur Getränksteuer-Commission, zur Schenk- und Brau-Commission, zur Brauer-Compagnie, zur Brand- und Erleuchtungsanstalt, zum Steinpflaster-Comité u. s. w. vollzogen worden, und es haben gleichmäßig die Ernennungen zu Revidenten bei diesen verschiedenen Collegien und Commissionen stattgefunden, die Ein Wohledler Rath insgesammt bestätigt hat. Hinsichtlich der Commission zur Entwerfung des Stadt-Cassabudgets steht eine Festsetzung darüber zu erwarten, ob die resp. Stadt-Aelterleute jedes Mal zum engeren Ausschusse derselben gehören sollen.

7.

Riga, den 7. April.

Gestern gab der von seiner Vaterstadt Königsberg, wo er bei zweimaliger Aufführung seiner Oper „Der Schöffe von Paris“ mit dem größten Beifalle gekrönt worden ist, zurückgekehrte hiesige Musikdirector Dorn im Schwarzenhäupterſaale sein Jahres-Concert. Es kamen darin vor: Ouvertüre aus „Abu Cara“ vom Concertgeber, Scene und Arie aus derselben Oper, gesungen von Mad. Pollert, Fantasie über Themata aus „Moses“ für das Pianoforte, componirt von Thalberg, vorgetragen vom Concertgeber (das Instrument dazu aus der Fabrik von Pape in Paris), Concertarie „ah perfido“, von Beethoven, vorgetragen von der neuen Sängerin Damier, Ouvertüre zur „Fingalshöhle“ von Mendelsohn, Recitativ und Duett aus „Torquato Tasso“ von Donizetti, gesungen vom Künstlerpaare Hoffmann, das gleichfalls in der vorigen Woche aus St. Petersburg zurückgekehrt ist. — Die Theaterfrage ist noch unentschieden.

Heute finden in der Sonntags- oder Lutherschule die Schlußprüfung bei Beendigung des Wintercurses statt.

Der Eisgang der Düna ist nunmehr beendigt, nachdem am 5. Abends noch große Eismassen vorübergetrieben sind. Der Strom hat gestern sein erstes diesjähriges Opfer gefordert; ein Bootssteuermann ertrank bei dem äußerst heftigen Winde.

Die öffentlichen Spaziergänge auf dem Weidendamme, an der Düna, auf den Wällen und in den Boulevards füllten sich in den letzten Wochen zusehends; immer aber behauptet die große Alexandergasse den Vorrang vor allen übrigen Promenaden bis zur bald erfolgenden Legung der Brücke und Ankunft der Schiffe und Struſen.

7.

Reval, vom April.

Die alljährlich im December vor dem Advent von dem Rathe unserer Stadt geschehende Verordnung

der großen Aemter, d. i. die Vertheilung der einzelnen Aemter unter den Mitgliedern des Rathes*), ist auf das 1810ste Jahr in nachstehender Weise erfolgt:

Der präsidirende Herr Bürgermeister: Herr Bürgermeister, Collegienassessor J. H. v. Haecks. Gefolgter am Wort: Herr Bürgermeister J. C. Girard. — Consistoriales: Hr. Bürgermeister C. J. Salemann, Hr. Rathsherr Gouvernementssecretär Dr. A. Ch. Jordan — Herren bei der allgemeinen Stadtverwaltung: Hr. Bürgermeister P. H. v. Witt, Hr. Rathsherr C. W. Luther, Hr. Rathsherr H. J. Berg. — Herren beim Gotteskasten: Hr. Bürgermeister, Coll.-Assessor J. H. v. Haecks, Hr. Rathsherr F. W. Brinck, Hr Rathsherr J. C. F. Krafft. — Herren Vorsteher bei dem Armengute St. Johannishof und den übrigen Stadtgütern: Hr. Bürgermeister, Coll.-Ass. J. H. von Haecks, Hr. Rathsherr H. J. Alstadius. — Herren beim Waisengerichte: Hr. Bürgermeister C. J. Salemann, Syndicus, derselbe, Hr. Rathsh. R. W. v. Husen, Hr. Rathsh. H. G. Hippius. — Herren Cämmerer: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh. R. W. v. Husen. — Schloßherren und Inspectoren in Betreff des Blitzableiters der St. Nicolaikirche: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr Rathsh. R. W. v. Husen. — Fischermayherren, die Herren Cämmerer: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh. R. W v. Husen. — Herr Voigt: Hr. Rathsh., Gouvts.-Secr. Dr. A. Ch. Jordan. — In Stelle des Gerichtsvoigtsassessors bei der Polizeiverwaltung: Hr. Rathsh. C. A. Mayer. — Herren beim Niedergericht: Hr. Rathsh. und Ritter J. J. Gonsior, Hr. Rathsh. F. W. Brinck. — Munsterherr: Hr. Rathsh. und Ritter J. J. Gonsior. — Verordneter beim Stadtgericht: Hr. Rathsh. H. J. Berg. — Mühlenherren, die Herren Cämmerer: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh. R. W. v. Husen. — Wettzehender Pfennigswald und Brodschneiderherren (Wettgericht): Hr. Rathsh. C. W. Luther, Hr. Rathsh. F. W. Brinck. — Herren beim Commerzgericht: Hr. Bürgermeister J. C. Girard, Hr. Rathsh. H. J. Berg, Hr. Rathsh. C. A. Mayer. — Herren bei der Hausarmenanstalt: Hr. Bürgermeister C. J. Salemann, Hr. Rathsherr R. W. v. Husen. — Herren bei der Siechenarmenanstalt: Hr. Bürgermeister Coll.-Assessor J. H. v. Haecks, Hr. Rathsh. F. W. Brinck. — Pfund- und Bollwerksherren (Frachtgericht): Hr. Rathsh. und Ritter J. J. Gonsior, Hr. Rathsh. C. A. Mayer. — Weinherren, die Herren Cämmerer: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh. R. W. v. Husen.

(Schluß folgt).

*) Die großen Aemter führen diesen Namen im Gegensatz der sog. kleinen Aemter, worunter die Patronschaft der einzelnen Handwerkerzünfte verstanden wird, die gleichfalls unter den Rathsgliedern jährlich vertheilt werden.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 3. April.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung wurde auf Vorschlag des Secretärs die Einführung eines in zwei Exemplaren bei den auswärtigen Mitgliedern circulirenden monatlichen Missivs beschlossen. Darauf legte derselbe seine Ideen über eine bessere Aufstellungsweise der Declination der Nomina der Esthnischen Sprache der Versammlung zur Beprüfung vor, und versprach darüber in der nächsten Sitzung einen ausführlichern Vortrag zu halten. Der Herr Präsident referirte über die Schritte, welche er, veranlaßt durch eine briefliche Mittheilung aus Finnland, zu einer freundschaftlichen Verbindung zwischen der in Helsingfors bestehenden Gesellschaft für Finnische Litteratur, Sprache und Alterthümer und zwischen unserer gelehrten Esthnischen Gesellschaft gethan habe. Herr Professor Dr. v. Bunge zeigte der Versammlung an, daß die von ihr gewählte Redaction den Plan und den Inhalt des ersten Heftes der Mittheilungen der Gesellschaft festgesetzt, und über die Druckkosten die erforderliche Erkundigung eingezogen habe. Die Versammlnng war mit der Auswahl der Artikel zufrieden und ersuchte die Redaction, den Druck unter den vorgelegten Bedingungen ausführen zu lassen. Nachdem hierauf Herr Candidat Mühlberg noch eine von ihm gemachte Deutsche Uebersetzung des 29sten Gesanges der Kalewala verlesen hatte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Zweihundert vierundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 3. April.

Nachdem der best. Secretär angezeigt hatte, daß im vergangenen Monat die Bibliothek des Provincialmuseums von Hrn. Staatsrath von Morgenstern mit seiner aus den Acten der Kaiserl. Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg besonders abgedruckten Schrift: „Heinrich Carl Ernst Köhler. Zur Erinnerung an den Verewigten. St. Petersb. 1839. 4.", und von Hrn. Collegienassessor v. Lindemann mit der von ihm herausgegebenen Flora der Deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Curland des verewigten Fleischer (Mitau und Leipz. 1839. 8.) vermehrt sei; Hr. v. Korff auf Klahnen aber der Gesellschaft ein Geschenk mit einer seltenen Mißgeburt, ein lebendes Kalb mit 6 Füßen, so wie mit mehrern ungemein schön zubereiteten Schädeln von Säugethieren und Vögeln gemacht habe, verlas derselbe ein von dem Königl. Preußischen Hrn. Regierungsrath v. Boddien zu Aurich in Ostfriesland an die Gesellschaft für seine Aufnahme als Correspondent eingegangenes Danksagungsschreiben, das zugleich mancherlei Nachrichten enthielt. — Hr. Oberhofgerichtsadvocat Bormann trug hierauf eine umfassende Abhandlung vor: „Ueber das Daguerrotyp und die großen Aufschlüsse und Erweiterungen, welche dasselbe in den optischen und physischen Wissenschaften, namentlich aber in der Licht- und Farbenlehre, zu gewähren verspricht". — Hr. Gouvernementsfiscal Maczewsky hielt eine halb ernsthafte, halb humoristische Vorlesung „über den Diebstahl", die wohl in ihrem ganzen Umfange in den „Sendungen" zur Kenntniß des Publicums kommen wird. — Zum Schluß der Sitzung theilte der Staatsrath v. Recke aus einer vom Correspondenten der Gesellschaft, Hrn. Pastor Sederholm in Moskau, ins Deutsche übersetzt, eingesandten Sammlung Finnischer Sprichwörter und Gnomen, auszugsweise einige Stellen mit, die auf den Culturzustand und die Sitten der Nation interessante Blicke darbieten. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 29.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga sind an den offenbaren Rechtstagen vor Weihnachten v. J. 3 Testamente bekannt gemacht, und 47 öffentliche Auftragungen von Immobilien, so wie öffentliche Aufschreibungen antichretischer Pfand- und Pfandcessionscapitalien auf 5 Immobilien, letztere im Betrage von 13,470 R. S. M. bewerkstelligt worden. (Rig. Anz. Stck. 14.)

Ebendaselbst hat das Kämmereigericht die in den Senatsukasen vom 31. Decbr. 1825 und vom 31. März 1826 enthaltenen Vorschriften hinsichtlich der Arbeiten Russischer unzünftiger Handwerker, namentlich der Maurer, Töpfer und Zimmerleute, in der Stadt, den Vorstädten und dem Stadtpatrimonialgebiete wiederholt bekannt gemacht. Den Maurern soll nämlich nur gestattet sein, in den Vorstädten und im Stadtpatrimonialgebiet Riga's Reparaturen und andere kleine Maurerarbeiten, jedoch mit Ausschluß gewölbter Keller, der Schornsteine und jeder Art Gebäude, welche einer Feuersgefahr ausgesetzt sind, als Branntweinbrennereien, Brauereien u. dgl., zu bewerkstelligen. Töpfer dürfen in der Stadt selbst alte Oefen repariren und umsetzen, in der Vorstadt und im Stadtpatrimonialgebiete aber auch neue Oefen aufführen, jedoch, zur Verhütung von Feuersgefahr, nicht anders, als unter Aufsicht des Töpferamts. Russischen unzünftigen Zimmerleuten soll erlaubt sein, in den Vorstädten und im Stadtpatrimonialgebiet Zimmerarbeiten, namentlich die Reparatur alter Gebäude und die Aufführung neuer Anbauten, oder gänzlich neuer Häuser zu bewerkstelligen, jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1, daß, mit Ausschluß der zur Zimmerarbeit erforderlichen Holzmaterialien, welche der Bauherr für eigene Rechnung zum Bau liefert, der bedungene Arbeitslohn nicht 500 Rbl. B. A. übersteige; 2, daß bei Contracten über gänzlich neue Bauten die Zahlung für die Zimmerarbeit mit Lieferung der Materialien nicht 3500 R. B. A. übersteige; 3, daß sie verpflichtet seien, bei dergleichen Bauten zur Aufführung der Fundamente, gewölbten Keller und zu andern vor Feuersgefahr sicher zu stellenden Hauseinrichtungen Meister des Maureramtes, oder die von diesen bestimmten zünftigen Gesellen zuzulassen; und 4, daß die Gebäude, in welchen Oefen und Herde anzubringen sind, zur Wahrnehmung eines richtigen Verhältnisses und der nöthigen Sicherheit, von ihnen nicht anders, als unter Aufsicht eines Amtsmeisters, oder eines von ihm hiezu bestellten Gesellen aufgeführt werden sollen, weshalb bei Exhibirung des Bewilligungsscheines zum Bau dem landvogteilichen Gericht der Name des Amtsmeisters, der die Aufsicht über die Arbeit führen soll, aufzugeben ist, daß aber diese Beaufsichtigung wegfällt bei Reparaturen, Verfertigung ordinärer Treppen, Zäune, Pforten, Scheunen, Kleeten, so wie bei andern dergleichen Arbeiten, die keine Façade erfordern. (Livl. Amtsbl. № 28).

Curland.

In den Hafen von Windau lief am 18. März ein Englisches Schiff ein, um Holzwaaren zu laden. Ein zweites, ebenfalls nach Windau bestimmtes war von diesem durch ungeheure Massen schwimmenden Eises getrennt worden. (D. Handelsztg. № 26.)

In Folge eines am 21. Febr. Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Reichsraths ist der Libauschen Stadtgemeinde gestattet worden, eine Chaussée auf den ersten 5 Werften von Libau nach Mitau aus ihren eigenen Mitteln nach dem von der Oberverwaltung der Wege- und Wassercommunication und der öffentlichen Bauten geprüften Projecte anzulegen. Zu diesem Zweck kann die genannte Gemeinde unter eigener Verantwortlichkeit bei Privatpersonen eine Anleihe von 25,000 Rbl. S. M. machen, und zur Direction der Arbeiten an der Chaussée aus ihrer Mitte eine Stadtbaucommission errichten. Als Beihülfe für die Gemeinde, zur Wiedererstattung der Anleihe so wie zum Unterhalt der Chaussée, sollen auf die Dauer von 25 Jahren zu 1000 Rbl. S. M. aus den Zolleinkünften des Libauschen Hafens verabfolgt werden, und außerdem der Gemeinde gestattet sein, ein beständiges Chausseegeld zu erheben, und zwar von 4rädrigen Equipagen mit 4 Pferden bespannt 15 K. S. M., mit 3 Pferden 12, mit 2 Pferden 10 K., von 2rädrigen Equipagen 5 K.; von Fuhren mit Handelsartikeln beladen: von 4rädrigen mit 4 Pferden bespannt 7 1/2 K., mit 3 Pferden 5, mit 2 Pferden 3, von 2rädrigen 1 1/2 K. S. M. Von dieser Abgabe sind jedoch befreit: 1, die Posten, Estaketten und Couriere; 2, Militärfuhren; 3, Beamte, die in Dienstgeschäften reisen; 4, Arrestantentransporte; 5, Landleute, die Lebensmittel zur Stadt bringen; 6, Bauerwagen, welche leer aus der Stadt zurückkehren. (Senatsztg. № 25).

Die Absteckung der projectirten Eisenbahnlinie von Libau bis Georgenburg ist vollendet. Hr. v Pollini hat seine schon auf der ersten Recognoscirung ausgesprochene Meinung von der außerordentlichen Günstigkeit des Terrains zum Vollen bestätigt gefunden. In der gewählten Richtung, welche von Libau auf Rutzau, Dorbian, zwischen Korziany und Kretingen durch auf Rauseddy, Stemple, Bolziany, Lepaveze, Tauroggen, Eycze und Jurburg führt, befindet sich auf der ganzen 189 Werst langen Linie, mit Ausnahme des Mingathals, kein einziger Punkt, welcher Arbeiten von besonderer Kostspieligkeit, als Tunnels, Viaducte, große Auf- und Abträge ꝛc. erfordert, und selbst größere Brückenanlagen dürften im Ganzen nur 5 oder 6 erforderlich sein, da außer den Flüssen Minga, Czwalza, Wiwirgen, Jura und Mitwa, keine Gewässer von irgend einer Erheblichkeit zu passiren sind und kleine Durchlaßcanäle überall hinreichen werden. — Die HH. Ingenieure haben bei ihren Arbeiten sowohl auf Krons- als auf Privatgütern überall das bereitwilligste Entgegenkommen gefunden. — In einer Ausdehnung von 130 Werst durchschneidet die Linie mehr oder weniger dichte Wälder, welche in ihrer gegenwärtigen Abgeschiedenheit von allen Absatzwegen für ihre Besitzer nur einen geringen Werth haben, aber, wenn die Eisenbahn erst ins Leben getreten sein wird, eine reiche Ausbeute versprechen. Die Nivellirung der abgesteckten Linie wird nun unverzüglich beginnen, und zunächst auch bestimmt werden, wo bei Libau die beiden Arme der Bahn, den Bedürfnissen des Handels angemessen, ausmünden sollen. (Lib. Wochenbl. № 28).

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Für die Stelle des verstorbenen Consistorialraths Dr.

K. L. Grave als Oberpastor an der St. Jacobi- oder Kronskirche zu Riga ist die am 4. April abgehaltene Wahl der Gemeine auf den Pastor Berkholz zu Oppekaln gefallen.

Angestellt sind: als Canzlist bei der Curländischen Gouvernementsregierung der Wilnasche Edelmann Antonius Eleutherius Athanasius Zacharias Gadon, Sohn des Generalbannerherrn des Telsch'schen Kreises Felician Gadon; als Canzlist bei der Curl. Gouvts.-Baucommission der Graf Stanislaus Antoine Soltau. Der Wilnasche Edelmann Theodor Wolansky ist, an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Julius Minkelde, zum älteren Canzlisten in der Canzlei des Curländ. Civilgouverneurs Excellenz befördert worden.

Necrolog.

31. Am 28. Februar starb der Assessor des Esthländischen Provincial-Consistoriums Gustav v. Rosen.

32. Am 22. März starb zu Riga der dortige Stadt-, Hanf- und Flachswraker (seit 1824) Otto Reinhold Kruhse im 50sten Lebensjahre.

Ausländische Journalistik.

1. Die Kirchen Moskau's, von J. G. Kohl. Im Ausland 1839. № 298—304, 306, 307, 311, 313.

2. Charkow und die Ukraine, von demselben, ebendaselbst № 335—343.

3. Theehäuser und Restaurationen in Moskau, von demselben. Im Magazin f. Litt. des Auslandes 1849. № 132.

4. Die Lehre vom Besitz nach Russischem Rechte (in einer Anzeige von Морошкинъ, разсужденіе о владѣніи. Москва, 1837. 8.), von A. v. Reutz, in Mittermaier's u. Zachariä's Ztschr. f. Rechtswissenschaft des Auslandes. Bd. XII. S. 57—83.

5. Ueber die Entwickelung des Schädels der Wirbelthiere, von H. Rathke. In Froriep's neuen Notizen aus dem Gebiet der Natur- und Heilkunde. Bd. XII. № 5.

6. Der Gang um Mitternacht, vom Freih. v. Sternberg. Im Morgenblatt 1839. № 277—282.

7. Ein Tag auf dem Planeten Pluto. Von demselben. Ebendas. 1840. № 2—4.

8. Ueber die Häufigkeit der Gewitter in den Polar-Regionen, von v. Baer. Aus dem Bulletin scientif. de l'Ac. de St. P., in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 48 Stck. 4. S. 601—611.

9. Aufsätze vermischten Inhalts (über Electromagnete, Reduction der Metalle auf nassem Wege, Eigenschaft des Wasserstoffgases). Von G. Osann. In Erdmann's Journal f. pract. Chemie. Bd. 18. S. 486—495.

10. Zur Anatomie der Retina, insbesondere zur Würdigung der stabförmigen Körper in derselben. Von Dr. F. Bidder. In J. Müller's Archiv für Anatomie. Jahrg. 1839. Hft. 5. S. 371—385.

11. Zwanzigster Jahresbericht des Teutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg, vom 30. Jan. 1838 bis zum 23. Jan. 1839, vom Dr. Seidlitz. In Hufeland's Journal f. pract. Heilkunde. 1839. Stck. 11. S. 120—127.

12. Recensionen und Anzeigen: a, die zwölf kleinen Propheten, ausgelegt von H. Hesselberg. Königsb. 1838. 8., angez. in Rheinwald's Repertor. der theol. Litt. 1839. Hft. 11. S. 100 fg. — b, die Achsendrehung des Auges. Von A. Hueck. Dorpat 1838. 4. angez. in Gersdorff's Repertor. d. Litt. Bd. XXII. S. 124. — c, Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'étendue de l'empire de Russie, redigées et publiées par *A. T. Kupffer*, № II. Obs. de Catharinenbourg et de St. Petersb. St. Petersb. 1837. 4. und d, Observatt. météorologiques faites à l'Academie imp. des Sc. de St. Petersb. de 1822 à 1834 et calculées par *A. T. Kupffer*. St. Petersb. 1838. 4., angez. von L. F. Kämtz, in der Hall. A. L. Z. 1839 № 225 und 226 — e, Rußland in historischer, statistischer, geographischer und litterarischer Beziehung dargestellt von Thadd. Bulgarin. Uebers. von H. v. Brackel. Statistik Bd. I. Geschichte Bd. I. Riga und Lpz. 1839. 8. angez. in Pölitz's neuen Jahrbb. der Geschichte und Politik. Jahrg. 1840. S. 175 fgg. — f, De Cornelio Nepote. Diss. inaug. quam conscr. *A. Walicki*. Dorp. 1832. 8., beurth. von J. Freudenberg, in Zimmermann's Ztschr. f. Alterthumswissenschaft. Jahrg. 1839. № 138. — g, Mittheilungen und Nachrichten für die Evangel. Geistlichkeit Rußlands, herausgeg. v. C. Chr. Ulmann. Bd. I. Hft. 1—4. Dorpat, 1838—39. 8., angez. in Rheinwald's Repertor. d. theologischen Litteratur. Bd. XXVII. S. 267—272. — h, Theoret. pract. Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten, herausgeg. von Bunge und Madai. Lpz. und Dorp. 1839. 8., angez. in den kritischen Jahrbb. f. Rechtswissenschaft. Jahrg. 1840. Bd. VII. S. 83 fgg. — i, Neue Beobachtungen über die Bewegungen des weichen Gaumens und über den Geruchsinn. Von Dr. F. H. Bidder. Dorp. 1838 4., angez. in Gersdorff's Repertorium. Bd. XXII. H. 234 fg. — k, Erheiterungen für die Jugend. Herausgeg. von Ferd. Müller. Riga, 1839 8., angez. ebendas. S. 278. — l, Flora der deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Curland, bearb. von Dr. J. G. Fleischer. Herausgeg. von Em. Lindemann. Mitau 1839. 8., angez. ebendas. S. 257 fg., ferner in Brandes litterär. Zeitung 1840. № 2. Sp. 36., desgl. in Hoppe's Flora oder allgem. botan. Ztg. 1839. Litteraturbericht № 12. S. 185 fg., und in Schlechtendahl's Linnäa. Bd. XIII. Hft. 5. S. 232 fg. — m, Denkwürdigkeiten eines Philosophen oder Erinnerungen und Begegnisse aus meinem seitherigen Leben, von Herrm. v. Keyserlingk. Altona, 1839. 8., angez. in Gersdorff's Repertor. d. Litt. Bd. XXIII. S. 80 fg. — n, Homeri Iliadis primi duo libri. Recognovit &c. *Theod. Frid. Freytagius*. Petropoli 1837. 8., angez. und beurth. von L. Döderlein in den Münchner gelehrten Anzeigen. 1839. № 246 und 247.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 16. April 1840.

№ 17. Mittwoch, den 24. April 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber Gewinnung galvano-plastischer Abdrücke von Münzen und Medaillen. Sp. 257. — II. Das Gouvernementsgymnasium zu Reval betreffende historische Notizen. (Forts.). Sp. 262. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 261. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat. Sp. 265. Aus Reval. Sp. 266. Aus Curland. Sp. 266. Aus Jacobstadt. Sp. 267. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 267. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Wenden, Walk, Pernau; Esthland, Reval; Curland, Libau, Jacobstadt. Sp. 268. — Necrolog. Sp. 271. — Ausländische Journalistik. Sp. 271. — Ankündigung. Sp. 272.

I. Ueber Gewinnung galvano-plastischer Abdrücke von Münzen und Medaillen.

Es gehört die Darstellung der galvano-plastischen Abdrücke ohnstreitig zu den überraschendsten physicalisch-chemischen Experimenten der neuesten Zeit und ist um so belohnender für die geringe Mühe und Zeit, die der Experimentator darauf verwendet, als ihm, sobald er den Proceß eingeleitet hat, die Natur durch unsichtbare, geheimnißvolle Kräfte den in den Apparat gebrachten Gegenstand mit einer Präcision abformt, wie sie keines Menschen Meisterhand nachzubilden im Stande ist.

Schon die längst bekannten Metallreductionen, der Silber- oder Dianenbaum und der Bleibaum, gewähren durch die blinkenden Crystalle und glänzenden metallischen Verästelungen, die sich unter den Augen des Experimentators gestalten, einen höchst freundlichen Anblick, und geben im Kleinen ein Bild von der wunderbaren, still und ruhig schaffenden aber bestimmten Gesetzen folgenden Natur. In diesen Experimenten waltet die Natur frei und die abgeschiedenen Metalle stellen sich gewöhnlich in geometrischen Formen dar; durch geringe Modificationen bei der Anstellung des Experiments kann man aber die geheimnißvolle Kraft zwingen, das aufgelöste Metall in jeder beliebigen Gestalt eines in den Apparat gebrachten andern metallischen, oder mit einer metallischen Oberfläche versehenen Gegenstandes, abzusetzen, wie bereits Hr. Academiker Jacobi auf glänzende Weise mit dem Kupfer bethätigt hat.

Da mir dessen Methode nicht speciell bekannt ist, so mag ich nicht die Mittheilung eines Verfahrens zurückhalten, nach welchem auch der in Ausführung physicalisch-chemischer Experimente Ungeübte sich das Vergnügen verschaffen kann, auf eine wenig kostspielige Weise, die Natur zu zwingen, das aufgelöste Metall in bestimmten Formen und Gestalten abzusetzen. Es sei mir jedoch erlaubt, zuvor mit wenig Worten anzudeuten, auf welche Weise ich zur Construction meines Apparates gelangt bin.

Bereits im Jahre 1827 legte der bekannte Physiker Bequerel der Academie der Wissenschaften zu Paris eine Denkschrift vor „über die Entstehung der crystallisirten Mineralsubstanzen in der Rinde unseres Erdballs“, und suchte durch höchst geniale Experimente darzuthun, welcher Mittel sich die Natur bedient habe, um im Großen die in der Rinde unseres Erdkörpers vorkommenden Crystallgebilde zu erzeugen. Er suchte durch eine Reihe von Versuchen zu beweisen, daß man, durch Anwendung sehr schwacher electrischer Kräfte, ähnliche Körper zu erzeugen im Stande sei, und somit, daß die in der Natur vorkommenden einen ähnlichen Ursprung haben müßten.

Diese Idee, die vor ihm zwar auch andere ge-

habt hatten, war jedoch von Niemandem auf eine so glänzende Weise durchs Experiment versinnlicht worden, als von Bequerel. Er stellte im Kreise einer kleinen einfachen galvanischen Kette, durch ein einziges Plattenpaar, ja selbst bloß durch mit einander in Contact gebrachte heterogene Salz- oder Metallauflösungen, nicht nur Metalle crystallinisch dar, sondern, was bisher Keinem gelungen, er verschaffte sich auch eine Menge Verbindungen von Schwefel, Chlor und Jod mit Metallen, die sogenannten Schwefel-, Jod- und Chlor-Metalle, ja selbst die Metalloxyde in so geregelten geometrischen Formen, wie dieselben nur in dem geheimnißvollen Dunkel der Gebirgsformationen durch die Schöpferkraft der Natur gebildet angetroffen werden. Sein einfacher Apparat bestand in einigen einfachen Glasröhren, oder höchstens in einer U-förmig gebogenen Glasröhre, in welche er die Metall- oder Salzlösungen brachte und die er durch etwas mit Wasser befeuchteten Thon oder thierische Blase zwar von einander trennte, aber vermittelst dieser Substanzen dennoch in leitender Verbindung ließ. Ein Streifen Kupfer-, Silber- oder Eisendrath bewirkte dann von der andern Seite eine Schließung der so gebildeten einfachen Kette, in welcher sich nun in kurzer Zeit von selbst, je nach den in den kleinen Apparat gebrachten Körpern, das Metall- oder die Metallverbindung absonderte.

Bereits im Wintersemester 1829 schied ich in einem ähnlichen Apparate, der für die galvanoplastischen Abdrücke nur etwas modificirt in dem unten befindlichen Holzschnitte vorgelegt ist, verschiedene Metalle ab und wendete ihn später zur Belehrung meiner Zuhörer bei meinen academischen Lehrvorträgen an. In dem Jahrbuche der Chemie und Physik von Schweigger-Seidel 1830. Bd. XXX. S. 414 gab ich, neben andern Mittheilungen, folgende Notiz von diesen Experimenten: „Außer Kupfer schied ich so eben in fester Gestalt, Silber, Gold und Platin ab; Die Abscheidung des Goldes gelingt am besten mittelst eines Golddrathes und Eisen, die des Silbers mittelst eines Silberdrathes und Zink, und die des Kupfers mittelst eines Kupferdrahtes und Zink. Das Silber schied sich zum Theil in dendritischer Form, zum Theil in tafelartigen Blechen ab. Gold und Platin mehr in warzenförmiger Gestalt, jedoch ohne deutliche Crystallform ꝛc.“ Gold schied ich auch damals mittelst eines Crystalls von Eisenkies ab, auf welchem sich dasselbe als ein fester, zusammenhängender, ablösbarer Ueberzug präcipitirte.

In einer am 6. d. M. stattgehabten wissenschaftlichen Versammlung der hiesigen Gelehrten hatte ich die Ehre, nicht nur diese im Winter 1829

hergestellten Metallcrystallisationen vorzulegen, sondern auch eine kurze Mittheilung über die Anwendung meines Apparats zu den galvano-plastischen Abdrücken zu geben und dergleichen Abdrücke vorzulegen. Der Apparat ist durch den nebenstehenden Holzschnitt

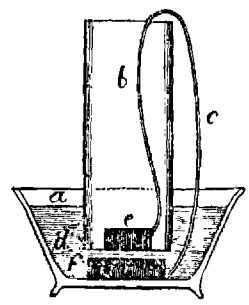

versinnlicht und bedarf wohl nur wenig erläuternder Worte, die hier nebst detaillirter Angabe des technischen Verfahrens folgen mögen: a ist ein Gefäß von Glas oder Porcellan, das eine gesättigte Auflösung von Kupfervitriol enthält, und auf dessen Boden man die Münze oder Medaille, die einen Abdruck gewähren soll, legt; b ist ein gläserner an beiden Enden offener Cylinder (man kann sich dazu eines Lampenglases bedienen), dessen untere Oeffnung aber durch ein Stück Kalbs- oder Schweinsblase d verschlossen wird, die man zu diesem Behufe mit Wasser befeuchtet, über die Oeffnung straff anzieht und durch einige Windungen mit Bindfaden befestigt. Dieser Cylinder wird einige Zoll hoch mit Wasser angefüllt und dergestalt in die Kupferauflösung des Gefäßes a gesetzt, daß die Blasenfläche 1 Zoll von dem Gegenstande absteht, auf welchen man einen Kupferniederschlag zu bringen beabsichtigt. Dieser Abstand läßt sich leicht bewerkstelligen durch drei an den Kanten des Cylinders mit Siegellack angekittete Holzstückchen, oder nach Umständen durch eine andere beliebige Vorrichtung; c ist ein Kupferdraht oder ein Streifen Kupferfolie, an einem Ende durch etwas Wachs an die untere Fläche der Münze f befestigt, mit dem andern Ende ein Stück Zink oder Eisen e berührend, das man in den Cylinder b auf die Blase gelegt hat. Soll nun eine Medaille oder Münze abgeformt werden, so muß man die Fläche, die nicht mit Kupfer bedeckt werden soll mit Wachs überziehen, wobei man zugleich den Kupferdraht oder die Kupferfolie mit ankittet, jedoch so, daß hier kein Wachs zwischen der Kupferfolie und der Münze, sondern nur über derselben sich befindet, was man auf einfache Weise durch ein darüber gehaltenes brennendes Wachslicht bewirkt; eben so muß auch der Rand sorgfältig mit Wachs überzogen werden, weil an jedem unbedeckten Punkte der Medaille sonst ein Kupferniederschlag erfolgt, der das spätere Ablösen des Kupferabdrucks erschwert. Die Fläche der Medaille, welche einen Abdruck geben soll, muß der Blase zugekehrt und vorher vollkommen von Schmutz und Fett gereinigt sein.

Ist alles so vorgerichtet, so wird der Apparat, wie der Holzschnitt zeigt, zusammengestellt und sich

selbst überlassen, wo nach 2—3 Tagen die Präcipitation des Kupfers so weit erfolgt ist, daß die Dicke des Abdrucks $\frac{1}{4}$ Linie beträgt. Läßt man ihn länger darin verweilen, so schwillt er nach Maßgabe der Zeit immer mehr an. In der ersten Stunde darf der Apparat nicht geruttelt werden, aber dann kann man unbeschadet die Medaille herausheben, so oft man will und wieder hineinlegen, und so das Wachsthum des Niederschlags beobachten.

Beim Abnehmen von der Medaille entfernt man die Wachsränder, lockert an den Kanten mit der Spitze eines recht flachen Messers den Ueberzug auf, der sich dann leicht ablöst und eine bis ins kleinste Detail gehende Copie der Oberfläche der Medaille darbietet. Legt man nun den Abdruck statt der Medaille in den Apparat, so bekömmt man auf demselben einen neuen en relief.

Bei dieser Methode muß man nicht versäumen, dafür Sorge zu tragen, daß sich in dem Gefäße a beständig eine gesättigte Kupfervitriollauflösung befinde. Man bewirkt dies dadurch, daß man, nachdem der Apparat einige Stunden in Action gewesen ist, Crystalle von Kupfervitriol in die Lösung legt. Es geht nach dieser Methode wenig oder nichts vom Kupfer verloren, und nur, wenn man die Münze zu nahe oder zu entfernt von der Blasenfläche gelegt hatte, bilden sich an letzterer einige Kupferwarzen. Der Theil des Kupferdrathes, der die Medaille mit dem Zinkstück in leitende Verbindung bringt, wird, so weit derselbe in der Kupferauflösung reicht, ebenfalls mit Wachs überzogen, damit sich daran keine Vegetation bilde.

Bis jetzt sind bloß galvano-plastische Abdrücke von Kupfer angefertigt worden, allein sie müssen sich auch von Platin, Gold und Silber, so wie von den unedlen Metallen herstellen lassen, und dann dürfte dieses Ergebniß der physicalischen Chemie ganz besonders gemeinnützig werden.

Noch erlaube ich mir auf die von dem Inspector des physicalischen Cabinets, Hrn. Nöschel, angewendete einfache Methode für Abdrücke von Münzen und Medaillen aufmerksam zu machen, welche dieselben eben so schön als die meinigen liefert, und wobei von dem Kupfer ebenfalls wenig oder nichts verloren geht, wenn man die Münze und das darunter gelegte Zinkstück, wie es später Hr. Nöschel gethan, so weit mit Wachs überzieht, daß außer der Oberfläche, auf welcher sich das Kupfer präcipitiren soll, nur eine kleine Stelle für die Berührung der beiden Metalle und die Einwirkung der Säure bleibt. Die Präcipitation erfolgt freilich dann langsamer.

Werfen wir noch einen Blick auf die in dem beschriebenen Apparate mit einander in Berührung gebrachten Substanzen, behufs einer populären Erklärung der Entstehung galvano-plastischer Abdrücke, so haben wir 1, zwei heterogene Metalle, das Zink und die Kupfer- oder Silbermünze oder Medaille, und 2, die Kupfervitriollauflösung. Diese besteht aus Schwefelsäure und Kupferoxyd, letzteres aber wieder aus Sauerstoff und metallischem Kupfer. Kommen zwei heterogene Metalle mit einer Säure oder einer Salzauflösung ꝛc. zusammen, so wird galvanische Electricität hervorgerufen; diese äußert sich in meinem Apparate zerlegend auf die Kupfervitriollauflösung und zwar dergestalt, daß der Sauerstoff des Kupferoxyds das Kupfer verläßt, durch die Poren der Blase hindurch zum Zinke wandert und damit Zinkoxyd bildet. Dieses wird im Momente der Entstehung von der durch die Zersetzung des Kupferoxyds freigewordenen Schwefelsäure aufgenommen, die ebenfalls durch die Blase dem Sauerstoffe nachfolgt, und mit dem gebildeten Zinkoxyde schwefelsaures Zinkoxyd bildet, das sich in dem Wasser des Cylinders auflöst.

Das von seinem Sauerstoff entblößte Kupfer begiebt sich gleichzeitig zur dargebotenen Oberfläche der Münze oder Medaille, und lagert sich, da seine Abscheidung ganz allmälig und in den feinsten Theilchen erfolgt, auf dieser gleichförmig ab, so daß auf diese Weise bei fortdauernder Zersetzung ein immer dicker werdender Ueberzug sich bildet.

Dorpat, am 17. April 1840.

Fr. Goebel.

II. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen.

(Fortsetzung.)

Bis dahin hatte das Gymnasium von den Folgen, welche das Ueberlassen der Klostergüter an den Landrathsstuhl veranlaßte, noch wenig oder nichts empfunden; nun aber zeigten sie sich allmälig auch für diese Anstalt, und zwar namentlich dadurch, daß die von Seiten der Krone versprochenen 1200 Rthl. Zuschuß zur Unterhaltung derselben nicht gehörig ausgezahlt wurden, weshalb die Professoren theils schon sich zu entschließen anfingen, ihre Aemter aufzugeben, theils alle Lust verloren, an der Anstalt mit Gewissenhaftigkeit zu arbeiten. Der Schaden, der daraus entsprang, war zu merklich, als daß die Stadt nicht hätte auf Mittel denken sollen, ihn zu heben, wofern nicht die ganze Anstalt zu Grunde gehen sollte,

nachdem sie bereits wirklich großen Nutzen ihr sowohl, als dem Lande geschafft hatte, indem schon manche Aemter mit eingebornen Landes- und Stadtkindern hatten besetzt werden können, da man vormals mit großen Kosten dazu tüchtige Männer anders woher verschreiben und unterhalten mußte. Der Rath schickte daher im J. 1659 eine Deputation an den König Carl Gustav nach Schweden, durch welche er unter andern auch diese traurigen Aussichten des Gymnasiums nachdrücklich vorstellen, und bitten ließ, der König möge wenigstens eins von den dem Landrathsstuhle überlassenen Güter der Stadt zurückgeben und dessen Verwaltung ihr überlassen, mit dem Versprechen, daß sie alsdann das Gymnasium nicht allein zu dem vorigen Flor zurückbringen, sondern es auch künftighin stets in gutem Zustande erhalten und den Professoren und Lehrern das ihnen Zukommende pünktlich zufließen lassen wolle. Allein die Vorstellungen der Stadt und ihre Bitte blieben ohne Erfolg, eben so wie ein am 2. Januar 1662 dem Gouverneur Bengt Horn vorgetragenes Gesuch, dahin zu wirken, daß den Professoren und Lehrern ihr Gehalt von Seiten der Krone gehörig ausgezahlt werde und zwei vacante Stellen am Gymnasium wieder besetzt werden möchten, fruchtlos war. Da nun die vorhandenen Lehrer auch darüber unwillig zu werden anfingen, daß sie, bei verringerter Einnahme, fortwährend die Arbeiten fehlender Lehrer mit übernehmen mußten, so suchte sie wenigstens in dieser Hinsicht der Rath dadurch zufrieden zu stellen, daß er ihnen bis zur Wiederbesetzung der vacanten Stellen die Gehalte der fehlenden Lehrer von Seiten der Stadt zugestand, um sie unter sich zu vertheilen. Zugleich versprach er ihnen, es zu versuchen, eben dasselbe durch den Gouverneur von Seiten der Krone für sie zu bewirken; er that es auch, seine Mühe aber in dieser Hinsicht war und blieb vergeblich. Jetzt mußte sich die Stadt entschließen, dem König eine förmliche Klage gegen die Ritterschaft und eine dringende Bitte um Abstellung ihrer Beschwerden übergeben zu lassen, worin sie vorzüglich auch den Umstand in Anregung brachte, „daß die von Seiten der Krone aus den sogenannten Etatsmitteln zur Unterhaltung des Gymnasiums bewilligten 1200 Rthl., ungeachtet häufigen Anhaltens von Seiten der Stadt darum, bisher noch gar nicht gezahlt worden seien, unter dem Vorgeben, daß man diese Summe aus dem Etat nicht entbehren könne, woher es fast unmöglich sei, die vacanten Lehrerstellen wieder zu besetzen, und die Professoren zum großen Nachtheil ihrer Schulämter gezwungen wären, allerhand Nebenerwerb zu suchen, um nur ihr nothdürftiges Auskommen zu haben.“ In ihrer Bitte suchte die Stadt den König dahin zu vermögen, „daß er Kraft Königlicher Machtvollkommenheit alle rücksichtlich des Gymnasiums von Seiten der Ritterschaft vorgegangenen Aenderungen aufheben und Alles wieder in den vorigen Stand setzen wolle. Wenigstens möge die Sache dahin gelenkt werden, daß die Ritterschaft der Stadt zum Mindesten eins der Klostergüter, wenn auch nur das geringere, jedoch daneben auch die Heuschläge, die in den Stadtgränzen belegen seien, wieder abtreten müsse“. Dagegen erbot sich abermals die Stadt, „die Ritterschaft nicht nur von aller fernern Ansprache zu befreien, sondern auch das Gymnasium vermittelst der von dem Wiederabgetretenen zu erwartenden Einkünfte und des Zuschusses dazu aus den von Altersher von Seiten der Stadt zu diesem Zweck bestimmten Mitteln von Neuem zu ordnen und zu erhalten“. Auf diese Klage und Bitte erfolgte keine günstige Entscheidung, sondern Alles blieb im Ganzen beim Alten. Daher entschloß sich der Rath doch endlich, sich zu bemühen, die vacanten Lehrerstellen wieder zu besetzen, was ihm auch gelang, indem 1663 Joh. Heinr. Ladow die Professur der Beredsamkeit an Stelle des zum Rector bestellten Professors Jac. Müller annahm, und das Jahr darauf (1664) in die Stelle des verstorbenen Professors G. Prätorius, genannt Schultz, als Professor der Griechischen Sprache Joh. Neuhusen trat, der jedoch diese Professur nicht lange verwaltete, sondern sie bald genug mit dem Amte eines Rathssecretärs in Reval vertauschte und darauf nach einiger Zeit nach Deutschland zurückkehrte.

(Fortsetzung folgt.)

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Eins der besten Mittel zur Beseitigung von Rostflecken aus Weißzeug ist eine schwache Auflösung von salzsaurem Zinnoxydul (Zinnsalz), nur muß man sie nachher mit vielem Wasser auswaschen. Die Kleesäure ist bekanntlich auch hierzu anwendbar. Sie wirkt aber rascher und besser, wenn man die fleckige Stelle in einen zinnernen Löffel bringt, und nun die Auflösung des Kleesalzes darauf gießt. Dieses Mittel ist indessen theurer als das Zinnsalz. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, vom März.

Uebersicht des Ausfuhrhandels in Riga im J. 1839.

Die Ausfuhr betrug nach dem Angabewerth:

	im J. 1839. 1839		weniger als 1838		mehr als 1838	
nach	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Amerika	876145	50	—	—	618213	—
Belgien	4253150	50	—	—	264225	50
Bremen	1439993	50	—	—	1096314	—
Dänemark	1633965	—	—	—	203048	—
Frankreich	1319453	—	229117	—	—	—
Großbrittanien	32630861	—	—	—	760750	50
Hamburg	304334	50	—	—	223751	—
Hannover	250690	—	—	—	110920	50
Holland	11791769	—	—	—	5350845	—
Lübeck	919297	—	—	—	368	—
Madeira	—	—	96433	50	—	—
Mecklenburg	137657	—	—	—	91608	—
Portugal	1221880	50	—	—	188871	50
Preußen	1821995	50	—	—	294538	50
Schweden u. Norw.	2387773	50	875897	—	—	—
Spanien	907162	—	—	—	83844	—
Gesammtwerth	61896727	50	1201447	50	9287297	50
ab, weniger					1201447	50

Die Ausfuhr betrug folglich 1839 mehr als 1838 8085850 — 8.

Dorpat, den 21. April.

Das hohe Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin wurde heute, in üblicher Weise, durch feierlichen Gottesdienst in den Kirchen der Stadt, und hierauf von der Universität durch einen feierlichen Redeact in der Aula gefeiert. Hr. Professor Dr. E. D. Friedländer hielt die Festrede, welche die Verbesserung der Gefängnißeinrichtung zum Gegenstande hatte.

Die Witterung war in den letzten vierzehn Tagen, wie sie im April zu sein pflegt, abwechselnd; zwar hatten wir mehr heitere als trübe Tage, allein die Temperatur war sehr veränderlich. Am Ostersonntage, den 14. d. M., erreichte diese + 13° Reaumur, aber schon Tages darauf kühlte sich die Luft bedeutend ab; vom Abend des 17. bis zum Nachmittag des 18. hatten wir den ersten anhaltenden Regen, bei 5—6° Wärme; gestern schneite es, und heute Morgen stand das Quecksilber im Thermometer unter dem Gefrierpunkte. Nordwinde herrschen schon seit längerer Zeit vor. — Das Wasser im Embach stieg in diesem Frühjahr anhaltend, wiewohl sehr allmälig; am 18. hatte es die Höhe von 8 3/4 Fuß erreicht, und ist gegenwärtig im Fallen, jedoch noch immer über 8 Fuß. In Niedrigungen lagert noch immer Schnee. Die Wege sollen bereits trefflich sein, wovon die zeitige Ankunft der Posten Zeugniß giebt. 12.

Reval, vom April.

(Schluß.)

Accisherren: Hr. Rathsherr J. F. Heindorff, Hr. Rathsh. J. C. F. Krafft. — Herren bei der Commission zur Einhebung der bestätigten Einnahme bei der Getränkesteuer: Hr. Bürgermeister J. C. Girard, Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh. C. W. Luther, Hr. Rathsh. J. C. F. Krafft. — Herren beim Kornkasten: Hr. Bürgermeister, Coll.-Ass. J. H. v. Haecks, Hr. Rathsh. F. W. Brinck, Hr. Rathsh. J. C. F. Krafft. — Herren bei der Russ. Handlungscommission: Hr. Bürgermeister J. C. Girard, Hr. Rathsh. C. W. Luther, Hr. Rathsh. H. J. Berg. — Bau- und Auctionsherren: Hr. Rathsh., Gouvts.-Secr. Dr. A. C. Jordan, Hr. Rathsh. H. G. Hippius. — Herren bei der Steuerverwaltung: Hr. Rathsh. D. F. Riesenkampff, Hr. Rathsh. J. C. F. Krafft. — Herren bei der Commission zur Begründung und künftigen Verwaltung des Dr. Luther Waisenhauses: Hr. Bürgermeister C. J. Salemann, Hr. Rathsh. H. J. Berg, Hr. Rathsh. C. A. Mayer. — Commission zur Beleuchtung der Stadt: Hr. Rathsh. H. J. Alstadius, Hr. Rathsh., Titulärrath J. G. H. Gloy. — Inspector des Stadtgefängnißhauses Hr. Rathsh. C. A. Mayer. — Verlegerherr: Hr. Rathsherr J. F. Heindorff. — Quartier- und Pfortenherren: Von der Strandpforte und Roßmühle: Hr. Rathsh. D. F. Riesenkampff. Von dem Markt und der Cisternpforte: Hr. Rathsherr J. F. Heindorff. Von der Lehmpforte und dem Schilde: Hr. Rathsh. J. C. F. Krafft. Von der Schmiedepforte und der Dunckerstraße: Hr. Rathsh. Titulärrath J. G. H. Gloy. — Herren bei der Commission zur Taration der als Salogge der hohen Krone abzugebenden Grundstücke: Hr. Rathsh. C. W. Luther, Hr. Rathsh. F. W. Brinck. 21.

Aus Curland, vom 15. April.

Landwirthschaftlicher Bericht. Mit dem Anfange dieses Monats haben die Pflugarbeiten auf den trockener gelegenen Feldern begonnen. In den Gärten wird an manchen Orten schon gesäet. Die Möglichkeit der zeitigen Arbeiten kam um so erwünschter, als gegenwärtig, außer den gewöhnlichen Frühjahrsverrichtungen für den Landbau, noch Vieles aus dem vorigen Jahre nachgeholt werden muß, da ein bedeutender Theil der Winterfelder im Herbste, wegen der großen Nässe, unbestellt geblieben war. — Auf die Wintersaaten haben die trockenen Nordwinde, welche in diesem Monate bis jetzt geherrscht haben, nachtheilig gewirkt. — Die Viehfuttervorräthe reichten hinlänglich aus; überdies war die Weide bis in den Novembermonat hinein benutzt, und im Ganzen nicht lange völlig geschlossen. In der Abaushof- und Grendsenschen Gegend erkranken die Pferde bei gutem Futter, indem sie kraftlos werden und auch stürzen. Es dürfte dies nicht sowohl eine Folge des verfutterten alten Dachstrohes während des Futtermangels im vorigen Frühjahre, als vielmehr der dort im vorigen Jahre geherrscht habenden Pferdekrätze sein. 4.

Jacobstadt, den 8. April.

Das Eis unserer Düna, die unterhalb der Stadt und bei Stockmannshof schon einige Tage früher offen war, setzte sich am 31. v. M. Vormittags um halb 11 Uhr in Bewegung, staute sich aber bei den Hölmern und blieb bis zum 1. April gegen Mittag stehen. Jetzt fing der eigentliche Eisgang an, jedoch immer nur in Zwischenräumen, so daß wir einen förmlichen Eisgang gar nicht zu sehen bekamen. Die starken ununterbrochenen Nachtfröste und kalten Winde verzögern ohnerachtet des Sonnenscheines den Eisgang, und verhindern das Anschwellen des Stromes, der noch lange nicht die Höhe des Vollwerks erreicht hat, denn der sogenannte Baumfluß kann bei dieser Kälte noch nicht eintreten. In diesem Frühjahr hat sich die Düna als Opfer ein Pferd erkoren. Ein Russe, wie es schien, fuhr am 25. v. M. früh, den Weg von Friedrichstadt kommend, bei der Russischen Kirche rasch mit zwei Pferden über die Düna; das eine stürzt ein, und ohne sich viel um dasselbe zu kümmern, schneidet der Russe die Strängen entzwei, und läßt es, mit dem andern forteilend, zurück; es ertrank, und die Vermuthung, daß es gestohlen gewesen, bestätigte sich nach einigen Tagen: einem Durchreisenden waren in Friedrichstadt von der Straße zwei Pferde mit dem Schlitten gestohlen.

Unter dem Kronsgute Holmhof waren bis zum 28. v. M. 15 Stück Rindvieh gestürzt.

Am 30. v. M. brannte 4 Werst von der Stadt auf dem einer Wittwe gehörigen Höfchen Gottershof das Wohnhaus und die Kiete ab, durch einen schadhaften Schornstein. Der Schaden ist auf 236 R. S. angegeben.

Es circulirt hieselbst eine Subscription zur Errichtung eines Gefängniß-Comité's für Jacobstadt; die Sache scheint aber wenig Anklang zu finden.

Die Prager Jagemann's wollen heute ein Concert geben, und auch Harfenisten lassen sich seit einigen Tagen hier hören.

Das Schiff, über welches wir jüngst berichteten (№ 12 Sp. 186), wurde gestern unter Liewenhof vom Stapel gelassen und hat den Namen „Kreuzburg" erhalten; es soll morgen früh hier passiren. 5.

Universitäts- und Schulchronik.

Zu Riga war auf Allerhöchsten Befehl am 2. October v. J. an der zweiten Kreisschule ein Lehrcursus für practische Mechanik, Chemie, Technologie und darauf angewendete Zeichnenkunst eröffnet worden. Theilnehmer an diesem Unterrichte fanden sich aus den obern Gymnasialclassen 12, aus der zweiten Kreisschule 21, aus der Domschule 1, aus Privatschulen 3, und von schon mit einem Gewerbe oder Handwerke Beschäftigten 8, zusammen also 45. Von diesen nahmen an allen Gegenständen des Unterrichts nur 15 Theil. Der Unterricht fand 4 Mal wöchentlich in den Abendstunden von 6 bis 8 Uhr statt, das Zeichnen von 2—4 Uhr. Die Chemie behandelte die Lehre von den einfachen Stoffen; die practische Mechanik die Gesetze der Bewegung der Körper, und die Lehre von den 6 einfachen Maschinen nebst Anwendung; die Technologie Behandlung und Anwendung der Erden. Der Zeichnenunterricht galt größtentheils der letztern Wissenschaft. — Am 31. März d. J. war die Prüfung, und als Frucht des ersten Versuches der Art in Riga waren die Leistungen ausgezeichnet zu nennen. Es unterrichteten die HH. Westberg, Glasenapp und Seezen, im Zeichnen Stegemann. Mit einer Modellsammlung war durch Anfertigung einzelner der Anfang gemacht worden. Unter mehrern andern derselben findet sich auch ein durch den eigens gestellten Schwerpunkt von einer schiefen Fläche sich bewegender Cylinder. — Die Wichtigkeit einer solchen Anstalt, namentlich für den Gewerbsstand in Riga, wird leider immer noch nicht von denen, welche es angeht, anerkannt. Der Geist der Zeit drängt, seine Anforderungen an den einfachsten Arbeiter steigern sich mit jedem Tage fast, aber das Kind der Zeit will trägen Geistes nicht aus dem alten Gewohnheitsgleise, dem alten Schlendrian hinaus; kann es sich noch nicht denken, daß auch die andern Stände sich jetzt in ihrer Art auf eine ungleich höhere Stufe stellen müssen. Das neue Gute der Art bricht sich bei uns schwer seine Bahn. Das gilt namentlich von der seit 20 Jahren bei der zweiten Kreisschule bestehenden Handelsclasse, wo, außer dem Französischen und Englischen, auch im kaufmännischen Rechnen, in der Buchhalterei, mit practischen Uebungen verbunden, und in der Waarenkenntniß Unterricht ertheilt wird. Es fehlt also gar nicht an Gelegenheit, auch für den künftigen Kaufmann, das auf der Schule schon zu erlernen, was er nachher mit viel mehr Kosten und Schwierigkeiten erlernen muß. (Rig. Stdtbl. № 15).

Ebendaselbst trug eine am 11. Febr. stattgehabte Verloosung für die Nebenclasse der Waisenschule der litterärisch-practischen Bürgerverbindung 444 R. 85 K. S. M. und ein Oratorium in der Petrikirche zum Besten dieser Schule am 15. Febr. 177 R. 40 K. S. M. ein. Die Ausgaben bei der Verloosung hatten 22 R. 20 K., beim Oratorium 37 R. 40 K. S. betragen. (Ebendas.)

An dem am 7. April für die Sommermonate geschlossenen Unterricht in der Luther-Sonntagsschule in Riga hatten 133 Schüler Theil genommen, und 12 Lehrer denselben unentgeltlich ertheilt. An 12 der ausgezeichnetsten Schüler wurden Prämien ertheilt. (Ebendaselbst.).

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga wurde mit Legung der Dünafloßbrücke am 10. April der Anfang gemacht, und obschon eingetretene stürmische Witterung einigen Aufenthalt verursachte, war dieselbe doch am Abend des 13. schon für Fahrzeuge zu passiren. — In Volderaa waren am Vormittag des 13. April bereits 14 Schiffe angekommen und 9 wurden noch im Ansegeln gesehen. — Das erste Schiff ging an diesem Tage, mit Saat beladen und nach Stettin bestimmt, in See. Am 18. April betrug die Zahl der in Riga angekommenen Schiffe bereits 135. — Eines von den am 14. Decbr. v. J. von Riga in See gegangenen beiden Schiffen (s. Inland № 2 Sp. 26. № 9 Sp. 137), die nach Hull bestimmte Englische Brigg „the Belle", Capt. A. Simpson, welche unweit der Insel Runö in Eis gerieth und während der vier Wintermonate darin eingeschlossen lag, ist am 16. April wegen Havarie in den Rigischen Hafen zurückgekommen. Das zweite dieser Schiffe, geführt von Capt. Christen, ebenfalls bei

Runö vom Eise eingeschlossen gewesen, soll nun an den Ort seiner Bestimmung abgesegelt sein. — Am 15. d. M., nach 7 Uhr Morgens, ereignete sich in der Umgegend Riga's das erste Gewitter, nachdem am Tage vorher die Wärme bis auf 15° im Schatten gestiegen war. (Zusch. № 4988—90).

In § 102 der Handelsordnung der Stadt Riga vom J. 1765 heißt es: „Die Pilotengelder, welche für das Ein- und Ausbringen eines Schiffes in und aus dem Hafen und also ems fur alles zu 1/2 Rthlr. von jedem Fuß, den ein Schiff tief geht, nach der Schwedischen Verordnung zu entrichten sind, sollen hinführo von den Schiffern oder Schiffsgefäßen, nicht aber von den Waaren, wie bis hiezu geschehen, berechnet, und nach dieser Berechnung drei Theile an die Piloten und der vierte Theil an die Stadt bezahlet werden". Jetzt haben, auf Vorstellung des Herrn Finanzministers an den Reichsrath und auf Beschluß dieses Raths, Seine Majestät der Kaiser am 4. März d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht: 1, die Pilotengelder im Rigischen Hafen von den dort ankommenden Schiffen, die im Wasser mehr als 10 Fuß tief gehen, zu erhöhen, und namentlich zu erheben: für ein Schiff von 10 und weniger Fuß Tiefe 10 R. S. M., von 10 1/2 Fuß T. 10 R. 50 K., von 11 F. 11 R., von 11 1/2 F. 11 R. 50 K., von 12 F. 12 R., von 12 1/2 F. 13 R., von 13 F. 14 R., von 13 1/2 F. 15 R., von 14 F. 16 R., von 14 1/2 F. 17 R., von 15 F. 19 R., von 15 1/2 F. 21 R., von 16 F. 23 R, von 16 1/2 F. 25 R., von 17 und mehr Fuß Tiefe 27 R. S. M. — 2, Der vierte Theil der Pilotengelder ist wie früher zum Besten der Stadt für den Unterhalt des Hauses des Port-Capitains, des Wachtthurms und des Wachthauses in Bolderaa, des Wachthauses auf dem Fortcometdamm, der für die Piloten nöthigen Böte mit Anker, der schwimmenden Tonnen, Baken, Zeichen auf dem Meere und am Ufer u. dergl. zu verwenden, jedoch dergestalt, daß die Gelder, welche nach Bestreitung dieser Ausgaben jährlich erspart werden können, zum Besten der Piloten-Innung verwendet und zu den drei Viertheilen der Pilotengelder, die den Piloten zukommen, hinzugerechnet werden. (Sen. Uk. v. 3. April. Sen. Ztg. № 29 u. 30).

Das zu Riga seit 1830 bestehende Industriemagazin zum Verkauf weiblicher Handarbeiten ist auf Ansuchen der bisherigen Verwaltung unter die Direction des Frauenvereins gestellt worden. Zwei Damen des Vereins, die Frau Generalin v. Wakulsky, geborene v. Dyrsen, Excell., und Frau Doctorin v. Mebes, geb. v. Sacken, werden als Vorsteherinnen des Magazins die Geschäftsführung desselben leiten und Zusendungen vom Lande her empfangen. (Zusch. № 4989).

Unweit der Stadt Wenden soll im Laufe dieses Sommers der Bau einer Russischen Kirche begonnen werden. (Livl. Amtsbl. № 31).

Im Walkschen Kreise herrschten, nach einem officiellen Bericht von der Mitte des Märzmonats, die natürlichen Blattern noch fort, aber sehr unbedeutend, indem nur 12 Personen an derselben krank darnieder lagen. (Zusch. № 4990).

Zu Pernau lösete sich das Eis auf dem dortigen Strome am Vormittage des 7. Aprils und schob sich bei niedrigem Wasser langsam fort, ohne irgend Schaden anzurichten. Der kleine oder Sauckschе Bach hatte sich

Tages vorher seiner Eisdecke entledigt. Die Rhede war noch, so weit das Auge trägt, mit Eis belegt.

Esthland.

Die beiden Dampfschiffe der Aboschen Dampfschifffahrtsgesellschaft „Furst Menschikoff", Capt. J. F. Halén, und „Storfursten", Capt. S. W. Palén, werden ihre Fahrten zwischen Kronstadt, Reval, Helsingfors, Abo und Stockholm in diesem Jahre, ersteres am 9., letzteres am 16. Mai von Kronstadt nach Reval beginnen, und bis zum 10. Septbr. abwechselnd an jedem Donnerstag von Kronstadt nach Reval, an jedem Sonnabend von Reval nach Helsingfors, an jedem Montag von Helsingfors nach Reval, an jedem Dienstag von Reval nach Kronstadt abgehen. An welchen Tagen dies nach dem 10. Sept. geschehen wird, soll später bekannt gemacht werden. (D. Handelsztg. № 27.)

In Esthland haben die Besitzer des am 15. Decbr. 1837 ertheilten Privilegiums auf die Fabrication der Erdschlagziegeln Hrn. C. v. Pfeiffer auf Vogelsang in der Strandwieck zum Verkauf von Berechtigungsscheinen für die Anfertigung solcher Ziegeln und von Maschinen zum Schlagen derselben bevollmächtigt. Der Besitzer eines Gutes von 1 bis 10 Haken hat 3 Rbl., von 10 bis 20 Haken 2 1/2 R., von mehr als 20 Haken 2 Rbl. S. M. für jeden Haken für einen Berechtigungsschein zu zahlen, für eine Maschine 50 R., für ein Modell derselben 5 R., und ebensoviel für den Unterricht eines Arbeiters in der Darstellung der Ziegeln. In einer Stadt, Vorstadt oder einem Flecken zahlt der Bauherr für jeden laufenden Faden jeder äußern Wand eines Wohnhauses von 1 Stock 60 K., von 2 Stock 80 und von 3 Stock 100 K. S. M., für jeden laufenden Faden jeder äußern Wand eines andern, nicht zu bewohnenden Gebäudes 50 K., für die Benutzung einer ihm geliehenen Maschine 30 K. S. täglich. (Beil. z. Revalsch. Wochenbl. № 15. Vgl. Inland 1839 № 27 Sp. 430. № 30 Sp. 480.)

Für die während der Navigation von 1840 nach Reval kommenden Flottabtheilungen sind gegen 2500 Pud frischen Fleisches und gegen 300 Pud Salz zu liefern. (Revalsch. wöch Nachr. № 16).

Curland.

Zu Libau hatten die Gebrüder Sawin in St. Petersburg und Ostaschkow im J. 1837 ein Schiff, „Patriot Minin" genannt, aufrichten lassen, das, durch seine Bauart ausgezeichnet, den Erwartungen der Rheder völlig entsprach. Durch diesen Erfolg aufgemuntert, ward dem Handelshause Sörensen und Comp. der Auftrag, den Bau eines neuen Schiffes von Eichenholz, an Stelle der im Juli v. J. an Letztere verkauften Brigg „St. Harlampy", durch den Baumeister Gottlieb Moewe zu veranstalten; in Folge dessen am 29. März d. J. die Barke gleiches Namens ins Wasser gleitete. Die Construction dieses kupferfesten Schiffes, welches ungefähr 200 Roggenlast trächtig, ist wiederum ausgezeichnet und im Einklange mit der Ausrüstung, da die Takelage vom besten Segeltuch aus der Kaiserl. Alexandrowschen Manufactur, das Tauwerk aber aus der patentirten Fabrik des Hrn. Sasonow in St. Petersburg angeschafft ist. Das Schiff soll in England mit Kupfer beschlagen werden, und hat die Bestimmung, unter dem Commando des Capt. J. C. Krüger, Fahrten nach Westindien zu machen, wo die Gebrüder Sawin einen

nicht unbedeutenden Geschäftsverkehr treiben. (D. Handelszeitung).

In Libau waren bis zum 15. April 46 Schiffe angekommen und 35 abgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 31.)

Aus dem Jacobstädtschen wird vom 6. April gemeldet: Der Winter ist nun zwar davongegangen, aber der Frühling schleicht unausstehlich langsam heran, obgleich es nicht mehr früh im Jahre ist. In den Roggenfeldern ist noch kein Leben zu sehen, sie sind mit einem schmutzig grauen Gewebe, dem Bodensatze des Schnees überzogen, und kein Regen spühlt die Felder rein. Viele Stellen sind ausgefault, nachdem Wasser und Eis zwei Wochen auf denselben gelegen. Noch immer ist die Erde gefroren und höchstens zwei Zoll tief aufgethaut, obgleich wir täglich 8° Wärme im Schatten und 30° in der Sonne haben. Es friert alle Nacht mehrere Grad und am Tage weht ein schneidender Nordwind. Des Morgens schwimmt frisches Treibeis auf den Flüssen. (Zusch. № 4988).

Necrolog.

33. Am 14. April starb zu Riga der Titulärrath Anton Ludwig Dreßler, in einem Alter von 56 Jahren.

34. Am 17. April starb zu Dorpat der Buchdrucker Johann Christian Schünmann, geboren zu Lübeck, am 12. Juli n. St. 1780. Im Jahre 1814 gründete er, nachdem er mehrere Jahre in Mitau und Riga conditionirt hatte, eine eigene Officin in Dorpat, brachte bald darauf auch die Grenzius'sche Druckerei, und die dort herausgegebene Dörpt'sche Zeitung an sich, und erwarb seiner Anstalt den Titel einer Universitäts-Buchdruckerei. Diese gehört zu den vollständigsten in unsern Provinzen, indem sie, außer einem reichen Vorrath an den gewöhnlichen Deutschen und Lateinischen (Fractur-, Antiqua- und Cursiv-) Schriften, auch mit Russischen, Griechischen, Hebräischen, Rabbinischen, Samaritanischen, Chaldäischen Syrischen, Coptischen, Aethiopischen, Armenischen, Arabischen ꝛc. Typen versehen ist. Mit unermüdetem Eifer war der Verstorbene für die Vervollständigung seiner Anstalt besorgt, scheute dabei keine Kosten, und stand seinem Geschäfte, beständig selbst mit Hand anlegend, unverdrossen bis wenige Tage vor seinem Tode vor. Seine Wittwe wird, von einem erfahrenen Factor unterstützt, das Geschäft fortsetzen.

Ausländische Journalistik.

13. Ueber das Geschlechtsverhältniß bei den Seeigeln und Seesternen. Von H. Rathke. In Frorieb's neuen Notizen. № 269.

14. Ueber die Täuschung des Fernrückens der Gesichtsobjecte. Von Prof. A. Hueck in Dorpat. In J. Müller's Archiv f. Anatomie ꝛc. 1840. Hft. 1. S. 76–81.

15. Von den Gränzen des Sehvermögens. Von demselben. Ebendas. S. 82–97.

16. Mittheilungen des Hrn. Coll.-Raths, Prof. Dr. Fr. Schmalz in Dorpat, in Beyer's allgem. Zeitung f. die Deutschen Land- und Hauswirthe. № 6 u. 7.

17. Die Theebuden in Rußland. Von J. G. Kohl. Im Magazin f. d. Litt. des Auslandes. № 21 u. 25.

18. Vegetation der Südrussischen Steppen am Pontus. Von demselben. Im Ausland № 32–42.

19. Der Petersburger Winter. Von demselben. Im Morgenblatt № 34–36.

20 Die Petersburger Fiaker. Von demselben. Ebendas. № 40–42.

Ankündigung.

Von dem mannigfaltigen Nutzen vollkommen überzeugt, den, wenn auch keine wissenschaftliche, doch schon eine bloß anschauliche Kenntniß von den nützlichen und schädlichen Gewächsen verschafft, werde ich auch in diesem Jahre Sammlungen von getrockneten Pflanzen zu verschiedenen Zwecken, unter dem Titel:

„Sammlung von getrockneten giftigen, medicinischen, landwirthschaftlich-öconomischen, technischen, industriellen und Futterpflanzen, mit ausführlichem Text, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniß derselben, für Landwirthe, Oeconomen, Landärzte und zum Gebrauche in Schulen",

liefern, welche die Stelle der theuern, oft schlecht lithographirten und noch schlechter colorirten Abbildungen und Kupferstiche ersetzen, und auch ohne Text von mir geliefert, als ein nothwendiger Beitrag zu der Friebeschen öconomisch-technischen Flora dienen sollen. Die Pflanzen sollen möglichst gut getrocknet in Centurien geliefert werden. Jede Pflanze wird in einen Bogen feinen Schreibpapiers, mit Papierstreifen befestigt, eingelegt sein. Bei jeder Pflanze wird der systematische Deutsche und Lateinische, der usuelle Deutsche, desgl. der Lettische, Esthnische und Russische Name, Classe und Ordnung nach Linné, Familie nach Jussieu und Andern, ferner Standort, Blütezeit, der verschiedenartige Nutzen, die Schädlichkeit, die Gebrauchsart, Einsammlungszeit und Gegenmittel angegeben werden. Vorläufig wird der Text sauber geschrieben, bei einer hinlänglichen Anzahl von Interessenten aber lithographirt oder gedruckt erscheinen. Auf Verlangen gegen Vergütung erhalten diese Herbarien noch eigene Kapseln. Auch sind nur Gift- und Arzneipflanzen allein zu haben. Der Preis einer Centurie (100 Exemplare) ist mit ausführlichem Text 6 R. S.; nur mit dem Namen, der Classe ꝛc. versehen 5 R. S., und in schlechterem Papier mit Namen 4 R. S. Einzelne Exemplare bis 25, das Exemplar 10 R. S. Bestellungen nehme ich bis Johannis d. J. an.

Apotheker Kirchhoff, in Riga.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 23. April 1840.

№ 18. Mittwoch, den 1. Mai 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Bevölkerung Curlands. Sp. 273. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 279. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 281. Aus Werro. Sp. 282. Aus Reval. Sp. 282. Aus Mitau. Sp. 283. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 283. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Kemmern, Dorpat, Pernau; Curland, Mitau, Kapsehden, Jacobstadt, Dannenfeld, Libau. Sp. 284.

I. Die Bevölkerung Curlands.

A. Steuerpflichtigen Standes. I. In den Städten.	Bei der 7. Revision männl.	nach den Listen der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.	Zum J. 1839 männl.
1. Gouvernementsstadt Mitau.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 1. Gilde	5	7	5	12	—
— — — — — 2. „	18	25	23	48	—
— — — — — 3. „	100	153	114	267	—
Hebräische — — — 2. „	4	7	4	11	—
— — — — — 3. „	40	110	92	202	—
Zünftige Bürger	2084	1834	1258	3092	1861
Simple „	2548	3853	3213	7066	4228
Freie Arbeiter	2703	2627	2082	4709	2827
Stadtbauern	152	168	190	358	171
Hebräer	1472	2471	2303	4774	2438
zusammen	9126	11255	9284	20539	11525
2. Stadt Bauske.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	15	18	14	32	—
Hebräische — — — 3. „	15	39	57	96	—
Zünftige Bürger	369	316	278	594	316
Simple „	613	773	826	1599	756
Freie Arbeiter	586	577	659	1236	575
Stadtbauern	4	2	3	5	3
Hebräer	750	1243	1330	2573	1263
zusammen	2352	2968	3167	6135	2913

	Bei der 7. Revision männl.	Nach den Listen der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.	Zum J. 1839 männl.
3. Stadt Jacobstadt.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	36	65	46	111	—
Hebräische — — — 2. „	5	19	32	51	—
— — — — 3. „	33	108	95	203	—
Zünftige Bürger	21	72	55	127	67
Simple „	669	951	1106	2057	975
Freie Arbeiter	2239	2212	2356	4568	2131
Stadtbauern	37	16	20	36	16
Hebräer	512	1107	1208	2315	1160
zusammen	3552	4550	4918	9468	4349
4. Stadt Friedrichstadt.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	20	25	15	40	—
Hebräische — — — 3. „	16	35	32	67	—
Zünftige Bürger	373	237	228	465	243
Simple „	760	1112	1169	2281	1119
Freie Arbeiter	469	495	511	1036	530
Stadtbauern	8	12	9	21	12
Hebräer	300	587	632	1219	590
zusammen	1946	2503	2626	5129	2494
5. Stadt Tuckum.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	7	5	4	9	—
Hebräische — — — 3. „	7	16	23	39	—
Zünftige Bürger	385	532	478	1010	490
Simple „	717	835	1400	2235	1029
Freie Arbeiter	820	849	1078	1927	1008
Stadtbauern	4	—	—	—	—
Hebräer	572	1124	1228	2352	1203
zusammen	2512	3361	4211	7572	3730
6. Stadt Goldingen.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 1. Gilde	1	3	3	6	—
— — — — — 3. „	10	15	11	26	—
Hebräische — — — 3. „	19	22	40	62	—
Zünftige Bürger	520	845	795	1640	863
Simple „	413	839	930	1769	860
Freie Arbeiter	1156	1599	1803	3402	1605
Stadtbauern	39	30	43	73	30
Hebräer	449	1132	1136	2268	1144
zusammen	2607	4485	4761	9246	4502
7. Stadt Pilten.					
Hebr. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	2	6	6	12	—
Zünftige Bürger	142	240	243	483	221
Simple „	138	198	214	412	193
Freie Arbeiter	196	295	290	585	298
Stadtbauern	47	37	37	74	38
Hebräer	270	886	823	1709	890
zusammen	795	1662	1613	3275	1640

	Bei der 7. Revision männl.	Nach den Listen der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.	Zum J. 1839. männl.
8. Hafenstadt Windau.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 2. Gilde	9	6	5	11	—
— — — — — 3. „	10	14	10	24	—
Hebräische — — — 3. „	7	15	13	28	—
Zünftige Bürger	264	440	464	904	459
Simple „	242	358	451	809	395
Freie Arbeiter	235	256	311	567	282
Stadtbauern	1	—	—	—	—
Hebräer	111	230	231	461	242
zusammen	879	1319	1485	2804	1378
9. Stadt Hasenpoth.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	10	7	7	14	—
Hebräische — — — 3. „	13	13	10	23	—
Zünftige Bürger	325	506	537	1043	501
Simple „	521	976	1043	2019	991
Freie Arbeiter	328	201	209	410	200
Hebräer	429	1025	1084	2109	1008
zusammen	1626	2728	2890	5618	2700
10. Stadt Grobin.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 3. Gilde	8	6	7	13	—
Hebräische — — — 3. „	5	5	5	10	—
Zünftige Bürger	182	125	131	256	125
Simple „	106	254	266	520	256
Freie Arbeiter	65	73	131	204	71
Hebräer	112	236	253	489	227
zusammen	478	699	793	1492	679
11. Hafenstadt Libau.					
Christl. Personen aus dem Kaufmannsstande der 1. Gilde	6	5	4	9	—
— — — — — 2. „	18	31	28	59	—
— — — — — 3. „	58	117	77	194	—
Hebräische — — — 3. „	33	51	63	114	—
Zünftige Bürger	1172	1490	1429	2919	1508
Simple „	1281	1285	1548	2833	1271
Freie Arbeiter	1128	982	1427	2409	983
Stadtbauern	211	225	224	449	257
Hebräer	398	622	612	1234	620
zusammen	4338	4808	5412	10220	4639

Anmerkung. Die männliche Seelenzahl zum Jahre 1839 ist zu einer Zeit aufgegeben, als noch keine Gildenscheine gelöst waren, weshalb die Personen der Kaufmannschaft unter den übrigen Steuerpflichtigen einbegriffen sind.

II. Auf dem Lande.

1. Im Selburgschen Kreise.

Bauern auf den Kronsgütern und Widmen	10019	12543	13799	26342	12613
— auf den Privatgütern und Widmen	19183	23762	22849	46611	23889
Freie Leute	2112	3510	3950	7460	3582
zusammen	31614	39815	40598	80413	40084

	Bei der 7. Revision männl.	Nach den Listen der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.	Zum J. 1839. männl.
2. Im Mitauschen Kreise.					
Bauern auf den Kronsgütern und Widmen	20934	24554	26849	51403	24716
— auf den Privatgütern und Widmen	22585	25020	23527	48547	24863
Freie Leute	310	406	398	804	400
zusammen	43829	49980	50774	100754	49979
3. Im Tuckumschen Kreise.					
Bauern auf den Kronsgütern und Widmen	5467	6520	7903	14423	6596
— auf den Privatgütern und Widmen	29385	33745	36919	70664	33515
Freie Leute	154	234	196	430	233
Freie Leute (Bauern) im Flecken Candau		11	13	24	11
zusammen	35006	40510	45031	85541	40355
4. Im Goldingenschen Kreise.					
Bauern auf den Kronsgütern und Widmen	8889	11665	13132	24797	11718
— auf den Privatgütern und Widmen	18294	21628	24335	45963	21675
Freie Leute	108	148	184	332	152
zusammen	27291	33441	37651	71092	33545
5. Im Hasenpothschen Kreise.					
Bauern auf den Kronsgütern und Widmen	8056	10840	11113	21953	10906
— auf den Privatgütern und Widmen	21934	26384	29535	55919	26159
Freie Leute	287	365	386	751	356
Hebräer des Fleckens Polangen	159	303	322	625	299
zusammen	30436	37892	41356	79248	37720
Die Gesammtzahl der Steuerpflichtigen beträgt also:					
a, in den Städten	30211	40338	41160	81498	40549
b, auf dem Lande	168176	201638	215410	417048	201683
zusammen	198387	241976	256570	498546	242232
Nach Abzug der Seelenzahl der 7. Revision	—	198387	—	—	198387
beträgt der Zuwachs der männlichen Steuerpflichtigen	—	43589	—	—	43845

(Schluß folgt).

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Bleichen der Wolle.

Auf ein Pfund gesponnene Wolle nimmt man 2 Pfund gepulverte weiße Kreide, die mit Flußwasser gemischt wird. Darin knetet man die Wolle, um sie damit gehörig zu durchweichen und trocknet sie 24 Stunden hindurch. Hierauf reibt und wäscht man sie mit Wasser, um die ganze Kreide herauszubringen. Die Wolle wird sehr rein und weiß aussehen, wenn man sie in kaltem Wasser gewaschen hat, denn warmes Wasser ist nachtheilig, und bleicht nicht so gut. S.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 22. April.

Die Osterwoche mit allen Feierstunden und Festesweihen ist auch in diesem Jahre an uns vorübergegangen und hat manche heilige, frohe Erinnerungen zurückgelassen. Die am Ostersonnabend vollendete Legung der Dünabrücke begrüßte das Fest von einer freundlichen Seite. Der erste Feiertag sammelte in den Nachmittags- und Abendstunden Tausende von Promenirenden auf des freilich heuer nicht sehr reißenden Stromes Wehre. Die übrigen Tage der Woche waren durch äußerst heftige Nordwinde, denen bereits am Gründonnerstage und Charfreitage ein starker Seesturm vorausgegangen war, Kälte, Regengüsse und Schneegestöber bezeichnet. Seit gestern steigen die Barometer aber stark.

Das hohe Staatsfest am 17. d. M. wurde durch kirchliche und weltliche Feier gleich würdig begangen. Die Nachricht von der am 4. d. M. zu Darmstadt stattgehabten Verlobung des Großfürsten Thronfolgers Cesarewitsch Alexander Nicolajewitsch Kaiserl. Hoheit mit J. Hoheit der Prinzessin Maria Maximiliana Auguste Wilhelmina Sophia von Hessen-Darmstadt war durch die ausländischen Blätter bereits hieher gelangt, als sie sich auch auf officiellem Wege von St. Petersburg her bestätigte, und gab am 17. d. M. auf der Ressource, woselbst ein Mittagsmahl zur Feier des Geburtsfestes Seiner Kaiserl. Hoheit veranstaltet worden war, Veranlassung zum größten Enthusiasmus, der durch einen zu dem bereits gedruckten Festesgesange hinzugefügten Liedervers noch erhöht wurde. Seine Excellenz, der Herr Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen waren am 17. nach der Cour bereits auf der Curländischen Route abgereist, daher gestern, als am Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna so wie JJ KK. HH. der Großfürstin Alexandra Nicolajewna und der Prinzessin Alexandra Maximilianowna von Leuchtenberg der Livländische Civilgouverneur die Cour entgegennahm.

Der hiesige Frauenverein hatte gestern auf dem Schwarzenhäupterhause seine Jahresverloosung veranstaltet, der eine Ausstellung der eingesandten Kunstgegenstände in den letzten Tagen der vorigen Woche vorherging, der Commilitonenverein zur Feier der vor 38 Jahren geschehenen Fundation der Universität Dorpat ein Festmahl im Locale des Sommergartens auf dem Weidendamme.

Am Charfreitage, Abends, fand in der St. Petrikirche das usuelle Oratorium zum Besten der Musikerwittwen- und Waisencasse statt. Unter Leitung des Capellmeisters Dorn wurde Mendelssohn-Bartholdy's „Paulus" zur Zufriedenheit der nicht sehr zahlreichen Versammlung aufgeführt. Außer dieser geistlichen Musik haben wir in den letzten Tagen noch die Baierischen Nationalsänger Daburger nebst Frau und A. Darr, so wie den Sopransänger Stransky nebst seiner Gesellschaft gehört, ehevorgestern auch eine neue Oper von Conradin Kreutzer (der Text nach Fr. Kind vom Freiherrn v. Braun), die bereits gestern wiederholt wurde, „Das Nachtlager von Granada" an uns vorübergehen sehen. Ehegestern wurde die „Jungfrau von Orleans" auf die Bühne gebracht. Hr. Löffler debütirte als Graf Dunois zu allseitige; Zufriedenheit. — Am 9. d. M. ist die Bürgerschaft großer Gilde abermals versammelt gewesen, und hat auf die an sie gelangte Botschaft Eines Wohledlen Rathes in Betreff des Stadttheaters durch Stimmenmehrheit vorgeschlagen, einen Jahreszuschuß von 5000 R. S. M. aus einer städtischen Casse zu ermitteln. Durch diesen Vorschlag ist für die künftige Existenz des Theaters viel gewonnen.

Der Brauer-Compagnie-Aeltermann, Hr. Peter Rudolph Kymmel, hat die Erlaubniß erhalten, in der vierten Festungsdistanz an der Euphoniegasse 600 Faden von den Festungswerken, einen gewölbten Keller zur Bereitung des Baierischen Felskeller-Bieres anzulegen, der aber bei drohender Feindesnähe demolirt werden muß.

7.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 23. April.

Die abermals ausgebrochenen natürlichen Blattern geben der Vermuthung immer mehr Raum, daß die Vaccination ihre schützende Kraft verloren hat. Referent sah am 20. d. M. eilf Pockenkranke (worunter das jüngste Subject ein fünfjähriges Kind war) nebst zwei der Seuche gefallenen Opfern, die alle ohne Ausnahme nicht bloß vaccinirt waren, sondern auch die schönsten Impfnarben auf dem Oberarm aufweisen konnten, aber dessen ungeachtet mit bösartigen natürlichen Blattern am ganzen Körper überzogen waren. — Es ist noch kein halbes Säculum seit Jenner's Empfehlung der Schutzblattern verflossen, und schon lassen sich Zweifel gegen die Sache erheben, die um so schlimmer sind, als sie das kaum gewonnene Zutrauen unsers Landvolks vereiteln, mithin die Befolgung der vorgeschriebenen Maßregeln sehr erschweren. Man müßte daher alljährlich von den Kühen die Limphe frisch zu erhalten suchen, und mit dieser impfen, oder, in Ermangelung derselben, einen von Schweizer Aerzten gemachten Vorschlag zur Impfung der Kühe realisiren, wie Referent vor zwei Jahren einen Versuch dieser Art machte, wobei er allerdings schönere Blattern erhielt, und bei den unmittelbar von der Kuh geimpften Kindern ein weit stärkeres Fieber, so wie stärkere Entzündung des Arms beobachtete. Das Verfahren selbst ist einfach: man impft an die Gieder einer jungen Kuh, die noch nicht gekalbt hat, nach üblicher Weise die Blattern, läßt die Kuh bis zur Reifung der Pocken im Stall bleiben, damit sie auf der Weide die Pusteln nicht abreiben kann, und impft dann am 8ten oder 9ten Tage weiter. — Was die in Vorschlag gebrachte Wiederholung der Vaccination von sieben zu sieben Jahren betrifft, so läßt sich von derselben wenig Erfolg erwarten, wenigstens ist uns noch kein Fall vorgekommen, wo ein vaccinirtes Subject bei der zweiten Impfung ordentliche Pusteln bekommen hätte.

— w. —

Reval, den 18. April.

Endlich befreite am gestrigen Tage ein südwestlicher Wind unsere Rhede und die von Baltischport vom Eise; doch war der Zugang zu beiden nur wenige Stunden offen, da mit eingetretenem NW.-Winde die Eismassen

zurückkehrten und unsere Küste abermals von selbigen umschlossen ist. Inzwischen gelang es, von 55 auf der Höhe von Baltischport kreuzenden Schiffen, den nachfolgend bemerkten 16 Fahrzeugen den Eingang nach Baltischport zu gewinnen: Immanuel, Capt. Maag, Mathilde, Capt. Bonsoe, Emma, Capt Hansen, Maria, Capt. Lund, Erndte, Capt. Andresen, Zephyr, Capt. Langreen, Arnold, Capt. Rasch, Telegraph, Capt. Ihlder, Hermann, Capt. Thoelcken, Alwine, Capt. Herber, Phoenix, Capt. Tauson, Estafette, Capt. Schildwach, Estafette, Capt Lange, alle mit Früchten aus Messina; Christine, Capt Fromm aus Copenhagen, Eduard, Capt Steffen, Hoffnung, Capt. Kell, beide aus Stettin mit Ballast.

Gegenwärtig erscheint offenes Wasser nur in weiter Entfernung, und mit Ungeduld erwartet man östliche Winde, um endlich von den uns belagernden Eisfeldern befreit zu werden. 11.

Mitau, den 18. April.

Gestern, am Geburtsfeste Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfursten Thronfolgers, war große Cour bei Sr. Excellenz dem Hrn. Civilgouverneur, und solenner Gottesdienst in den Kirchen. Auch die Freude, welche jetzt wieder die Vorsehung dem geliebten Kaiserhause geschenkt, lebte in regem Mitgefühl der Einwohner Mitau's. Abends war die Stadt erleuchtet, und wogende Menschenmassen füllten besonders den Paradeplatz, wo das Rathhaus und diesem gegenuber das Zehrsche Haus, gegenwärtige temporäre Gymnasium, durch schöne Kerzen- und Lampendecorationen sich auszeichneten. Auf dem Balcon und im Oberstock dieser Gebäude waren Musikchöre aufgestellt, welche abwechselnd spielten.

6.

Mitau, den 20. April.

In voriger Woche starb hier ein Mann in dem seltenen Alter von 115 Jahren, zufrieden und bis zuletzt bei voller Geisteskraft. — Mehr als drei Menschenalter! Und manche werden schon mit einem ungeduldig; daran thun sie nicht recht. Unsere kleine Erde ist gar schön, und die Menschen darauf sind auch eben nicht so schlimm. Wenn bald da, bald dort einige Thoren mit der Schmeißfliegennatur auf Alles, was ihnen in den Weg fällt, ihren Schmutz absetzen, so gehört das mit zur Abwechselung in dem großen Lebensdrama. Gäbe es lauter Weise: das Leben würde halt wenig Stoff zum Lachen bieten.

Im Streit verharren
Stets gegen die Vernünftigen die Narren;
Drum Eins von Beiden: —
Man muß die Pritsche führen oder leiden.

6.

Universitäts- und Schulchronik.

In Dorpat sind promovirt: von der Juristenfacultät zum Candidaten der Rechtswissenschaften Robert Diedrich Jürgensonn aus Livland, und zu Candidaten der diplomatischen Wissenschaften der Ehrenbürger Christian Thal aus St. Petersburg und Alexander Satin aus Tambow; von der theologischen Facultät zu Candidaten der Theologie Heinr. August Krause, Ernst Ludwig Aug. Bernewitz und Joh. Joseph Hansen aus Curland; von der philosophischen Facultät zu Candidaten der philosophischen Wissenschaften Nicolai Tütschew aus Smolensk und Carl Friedrich v. Frankenstein aus Livland, und von der medicinischen Facultät zum Dr. med. Eduard Wilpert aus Curland; zum Arzt 1. Abtheilung Carl Emil Rathleff aus Livland; zum Arzt 2. Abth. Friedrich Wilhelm Tramdach aus Curland; zum Geburtshelfer der Dr. med. Raffalowitsch; zum Provisor 1. Abtheil. Theodor Georg Wagner aus dem Auslande; zum Apothekergehülfen 2. Abtheil. Ferd. Fahlberg aus Livland, Georg Eduard Negoh aus Curland, Reinhold Holm aus Narva, Hugo Bernhard Lohmann aus Esthland und Leopold Burgwitz aus St Petersburg. Das Hebammen-Certificat erhielt Sara Wainer aus Wilna.

Repertorium der Tageschronik.

In Folge eines Schreibens des Hrn. Finanzministers an den Hrn. Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland vom 20. Febr. d. J. sind alle Schiffseigenthümer in den Ostseehäfen durch Reversale zur unerläßlichen Erfüllung der Vorschrift des Swod der Gesetze (Bd. IX. Handelsverordn. Art. 589 Forts.) zu verpflichten, daß sie aus den Handelsschifffahrtsschulen einen Zögling auf jedes Fahrzeug nehmen sollen, dem sie von sich aus einen anständigen Unterhalt zu geben haben, um ihn in der Schifffahrt zum Nutzen des Russischen Handels zu vervollkommnen. Im Fall der Nichterfullung dieses Befehls wird angeordnet werden, daß Russische Fahrzeuge, die ins Ausland absegeln wollen, aber keine Zöglinge der genannten Schulen, oder Zeugnisse dieser Anstalten darüber besitzen, daß keine freien Zöglinge vorhanden sind, nicht fortgelassen werden, als solche, die nicht die gesetzmäßige Anzahl Russischer Mannschaft haben. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 16.)

Livland.

In Riga ist die am 21. April vom Frauenverein veranstaltete Verloosung glänzender ausgefallen, als irgend eine der fruheren. Die größtentheils von den kunstgeübten Händen dasiger Damen dargebrachten Gaben, welche vom 18. d. M. an unter 421 Nummern in dem Saale des Schwarzenhäupterhauses ausgestellt waren, zogen durch ihre geschmackvolle Arbeit die Bewunderung der Beschauenden auf sich. Abgesetzt wurden 7000 Loose für die Summe von 2333 Rbl. 33 Kop. S. M. (Zusch. № 4992.)

Ebendaselbst hat der Direction der Anstalt für verwahrloste Kinder eine wohlwollende Familie den Ertrag einer von derselben veranstalteten Verloosung mit 113 R. S. übersandt. (Rig. Anz. Stck. 17.)

Zu Riga langten am Abende des 23. April die ersten Strusen an, deren bis zum 25. d. M. bereits 30 den Strom herabgekommen waren. (Zusch. № 4993.)

In Kemmern wird die diesjährige Badesaison mit dem 1. Juni durch Eröffnung des Badehauses beginnen. Der Weg von Kemmern nach dem Ostseestrande wird am 25. Mai zur allgemeinen Benutzung eröffnet werden. Dieser neue Weg geht zwischen Kaugern und Lappemesch, 4 Werst vom ersteren und 2 Werst vom zweiten Dorfe, bei dem einzeln belegenen Pihksneekgesinde

auf den Strandweg hinaus, und auf dem Abfahrtspunkte wird ein Wegweiser errichtet sein. (Rig. Anz. Stck. 17.)

Die Herausgeber der „Dorpater Jahrbücher für Litteratur, Geschichte, Statistik, Völker- und Länderkunde Rußlands" haben sich zu der Anzeige genöthigt gesehen, daß die Herausgabe dieser Zeitschrift aus Ursachen, die lediglich in der plötzlich und unerwarteter Weise veränderten Lage ihres Verlegers liegen, bis auf Weiteres ausgesetzt werden muß, und daß daher etwanige Pränumerationen auf diese Zeitschrift für jetzt nicht angenommen werden können. Sobald die Umstände die Herausgabe derselben gestatten, wird solches dem Publicum bekannt gemacht werden. (Dörptsch. Ztg. № 33.)

Pernau's Handel im J. 1839. Der Werth der Ausfuhr nach dem Auslande betrug 2,826,875 R. 85 K. (365,283 R. 3 K. mehr als 1838), der nach Russischen Häfen 35,279 R. 28 K. (17,733 R. 43 K. weniger als 1838), darunter der nach Finnland 7285 R., mithin der Werth der Ausfuhr überhaupt 2,862,155 R. 13 K. B. A., 347,549 R. 60 K. mehr als im vorhergehenden Jahre. Der Werth der Einfuhr aus dem Auslande dagegen belief sich auf 346,125 R. (62,049 R. 50 K. mehr als 1838), der aus Russischen Häfen auf 391,991 R. (11,898 R. 75 K. mehr als 1838), darunter der aus Finnland auf 39,826 R. 50 K. (27,820 R. 25 K. mehr als 1838); überhaupt wurden Waaren eingeführt für den Werth von 738,116 R. B. A., für 73,918 R. 25 K. mehr als im vorhergehenden Jahre. Der Werth der Ausfuhr überstieg den der Einfuhr fast um das Vierfache, nämlich um 2,124,039 R. 13 K. B. A., denn obgleich aus Russischen Häfen für 356,711 R. 72 K. mehr ein-, als dorthin ausgeführt wurde, so ward dagegen ins Ausland für 2,480,750 R. 85 K. mehr, oder über 8 Mal so viel verschifft, als von dort ins Land kam. Für die größte Summe (1,183,264 R. 25 K.) wurden Waaren nach England, nächstdem nach Portugal (für 815,954 R. 13 K.) aus-, und aus Preußen für 192,655 R.) eingeführt. Hauptartikel der Ausfuhr nach dem Auslande waren wie gewöhnlich Flachs, Säe- und Schlagsaat, Roggen. Von ersterem wurden 17,611 Berk. 6 Pud 7 Pfd., meist nach England und Portugal, verschifft, und sehr namhafte Aufträge mußten aus Mangel an Flachs unausgeführt bleiben. Flachsheede wurden 2877 Berk. 4 Pud 12 Pfd., Hanf 286 Berk. 2 Pud 10 Pfd., Hanfheede 122 Berk. 5 Pud 27 Pfd., Leinkuchen (nach England) 62,190 Stück, Säeleinsaat (nach Preußen) 11,150 Tschetw., Schlagleinsaat 1075 Tschetw., Dedderssaat 941 3/4 Tsch., Roggen (meist nach Holland) 22,592 Tsch., Gerste nach England und Holland) 3916 1/3 Tsch., Hafer (nach Dänemark und England) 4818 Tsch., Matten 13,835 Stück, Bretter 18,881 Stück ꝛc. ausgeführt. Nach Russischen Häfen gingen 918 Pud 37 Pfd. Bleizucker für 9189 R. 25 K., 570 Tschetw. Roggen f. 6550 R., eschene Balken, Klötze und Stämme für 9967 R. ꝛc. — Hauptartikel der Einfuhr aus dem Auslande waren Salz (136,318 Pud 28 Pfd. aus Großbrittanien, 61,510 Pud mehr als 1838, in Folge der seit dem 1. Januar 1839 zugestandenen Gleichstellung des Zolls mit dem für diesen Artikel in Reval erhobenen), nordische Häringe (2519 Tonnen aus Schweden und Norwegen) und Schafswolle (2297 Pud 10 Pfd. aus Preußen für die Zintenhoffsche Tuchfabrik); aus Russischen Häfen und Finnland Wolle für 37,380 R., Farbeholz und Farben für 24,360 R., Maschinen und Instrumente für die Tuchfabrik f. 6900 R., Wein für 19,128 R., Blättertaback für 30,022 R., Matten für 19,570 R., Strömlinge für 50,215 R., Baumöl für 8,648 R., Hanföl für 5780 R., Zucker für 11,640 R. Syrup für 6,690 R., Seife für 22,004 R., Talglichter für 14,676 R., Eisen für 20,847 R., Grapen für 4380 R., Eisenblech für 5326 R., Nägel und Sensen f. 7500 R. ꝛc. — Unter den 5 Handelshäusern, die auswärtigen Handel trieben, machte wiederum das von J. Jacke und Comp. die bedeutendsten Geschäfte, indem es für 1,367,140 R. 77 K. Waaren ins Ausland, für 5006 R. 25 K. nach Russischen Häfen sandte, aus diesen für 61,617 R. 71 K. und aus dem Auslande für 64,870 R. empfing, mithin überhaupt für 1 498,634 R. 73 K. B. A. (f. 341,701 R. 20 K. mehr als im J. 1838) Waaren umsetzte. — Die Schifffahrt dauerte vom 30. April bis zum 17. November, in welcher Zeit 83 Schiffe nach dem Auslande, 30 Schiffe und 42 Küstenfahrer nach Russischen Häfen abgingen, und 91 Schiffe aus dem Auslande und 24 Schiffe und 42 Kustenfahrer aus Russischen Häfen ankamen. 5 Stettiner Schiffe, die wegen Entlöschung des Ballastes, wegen vorzunehmender kleiner Reparaturen, so wie um einen Theil der Ladung einzunehmen, in den Fluß gekommen waren, wurden durch den beinahe zwei Monate anhaltenden, ungewöhnlich niedrigen Wasserstand verhindert, ihre Rückreise anzutreten. Derselbe war nämlich auf der an der Mündung des Stromes belegenen Sandbank, durch die fortwährenden östlichen Winde, nur 4 bis 5 Fuß, zuweilen sogar geringer, so daß die Schiffe nicht einmal leer wieder zur Rhede hinausgeschafft werden konnten, endlich einfroren und daselbst überwintern mußten. Dieses so niedrigen Wasserstandes wegen konnten selbst die Lichter nicht mehr leer gebraucht werden, und zur Beladung der Schiffe auf der Rhede mußte man sich der Fischerböte bedienen. — Neu erbaut wurde im J. 1839 in Pernau der Schooner „Sophie" von Eichenholz, groß 42 Lasten, von dem Hannoverschen Consul, Kaufmann L. Gilde und erbl. Ehrenbürger A. C. Conze. — Die Revenüen an Zoll, Quarantainesteuern, Accidentien, Last- und Plombengeldern, zum Besten der in Wassercommunication und Schiffsabgaben betrugen für die eingeführten Waaren 164,568 R. 35 K. B. A., und 1507 R. 59 K. S. M., für die ausgeführten 131,129 R. 35 K. B. A. und 2834 R. 1 K. S. M., für Flaggenpatente 42 R. B., überhaupt 295,739 R. 70 K. B. A. und 4341 R. 60 K. S. — 91,523 R. 51 K. B. A. und 1077 R. S. mehr als im J. 1838. Unbereinigt vom Zoll verblieben zum J. 1840 auf Niederlage 42,392 Pud 32 Pfd. Salz, an Werth 26,968 R. 49 K. B. A. (St. Petersb. Handelsztg. № 28 und 29. Vgl. Inland 1839 № 19. Sp. 303.)

Curland.

Zu Mitau sollen zur Vermiethung der von den Vorstehern der dasigen großen Synagoge zum Besten der Hebräergemeinde erbauten und von der Curl. Medicinalbehörde geprüften und für zweckdienlich befundenen sogenannten Reinigungs-Badeanstalt, welche von Armen unentgeltlich, von Bemittelten aber für billige Bezahlung benutzt wird, Torge auf ein Jahr abgehalten werden. (Curl. Amtsbl. № 32).

Auf dem Gute des Hrn. Steffenhagen Kapsehden ist ein Versuch gemacht worden, die Heuschläge zu vermehren und zu verbessern. Diese trugen wenig Heu, da sie theils auf Anhöhen mit weißem, unfruchtbarem lehmigen Boden, theils an einer sumpfigen Stelle sich befanden. Die sumpfigen Heuschläge wurden im Herbste des Jahres 1836 und im Frühlinge des Jahres 1837 durch

1 Arschin und 2 Werschok tiefe und breite Gräben ausgetrocknet. Die aus diesen ausgegrabene Moorerde wurde auf die Wiesen mit lehmigem Boden geführt und dort ausgebreitet. Die vom weidenden Vieh ausgetretenen Hügelchen, welche die bisher sumpfigen Heuschläge bedeckten, und das Mähen des Grases hinderten, ebnete man, sobald die Erde im Frühlinge 1837 aufgethaut war, mittelst runder Stampfen, ähnlich den Kohlstampfen, nur größer und schwerer. Diese Methode des Ebnens erwies sich als weit vortheilhafter, als die früher versuchte, die Hügelchen mit scharfen Schaufeln abzuschneiden, sie auf die Felder zu führen und die entblößten Stellen mit Grassamen zu besäen, denn das Gras war auf diesen schlecht gewachsen. Auf jenen Wiesen dagegen wurden schon im Sommer desselben Jahres 300 Pud Heu mehr geerntet, als im Jahre 1836. Für das Grabenschneiden waren 300 Rbl. an gemiethete Arbeiter verausgabt, zu 26 K. für eine Länge von 93/4 Arschin; die übrigen Arbeiten aber von den zum Frohndienst kommenden Bauern bewerkstelligt worden. — Im J. 1836 hatte man die aus 60 Kühen bestehende Heerde auf 110 vermehrt, um mehr Dünger und eine größere Einnahme durch Milch- und Schmandverkauf in dem nur 10 Werst entfernten Windau zu erzielen. Zur Ueberwinterung dieser vergrößerten Heerde bis zum Frühlinge 1837 mußten 2500 Pud Heu, zu 35 Kop. für das Pud, für 875 R. gekauft werden. Diese Ausgabe fiel für den folgenden Winter weg, indem die 300 Pud Heu, welche auf der verbesserten Wiese mehr geerntet wurden, nebst dem Ertrage der auf dem Brachfelde ausgesäeten 7 Tschetwert Futtererbsen, in 700 Pud Heu bestehend, zur guten Unterhaltung der fast um das Doppelte vergrößerten Heerde ausreichten, obgleich das Vieh wegen des kalten und regnigten Herbstes im J. 1837 früh, im Stalle gefüttert, und im kalten Frühling 1838 lange nicht auf die Weide getrieben werden konnte. Zur Futterersparniß trug auch die Einrichtung von Kasten in den Viehställen für das Vorschütten des Futters bei. Diese Kasten wurden mitten im Stalle zwischen zwei Reihen Pfähle auf Querhölzer gelegt, mittelst welcher sie nach Maßgabe der Anhäufung des Düngers in den Ställen erhöht werden konnten. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 32.)

Aus dem Jacobstädtschen wird vom 20. April gemeldet: In der Nacht vom 10. auf den 11. April hatten wir hier den ersten starken Regen bei sehr veränderlichem Winde. Am Morgen des 11. d. M. wehte es wieder heftig aus Nordwest, und der Wind ward zum Sturm. Noch sieht man an Zäunen und Gebüschen Schnee liegen. Endlich am 12. April hatten wir den ersten warmen Frühlingstag. Mit dem 14. d. M. war diese milde Temperatur zu Ende und der rauhe Nordost ergriff wieder das Regiment. Indessen sind die Roggenfelder grün geworden, und scheinen weniger gelitten zu haben, als zu befürchten stand. Auf Anhöhen und im Sandboden steht die Roggensaat sehr dünn. — Auffallend ist es, daß bis vor einigen Tagen noch immer keine Strusen gegangen sind. Das Wasser fällt täglich, aber langsam. (Zusch. № 4993.)

Unter dem Gute Dannenfeld im Selburgschen Kirchspiele kam in der Charwoche ein Weib mit Drillingen nieder. Die Mutter starb bald nach der Geburt der Kinder; diese leben — und fanden einzeln mitleidige Christliche Herzen, die sich ihrer annahmen. (Ebendas.)

In Libau langten am 22. April Abends Se. Hohe Excellenz, der Rigische Herr Kriegs- und Generalgouverneur ꝛc., Baron von der Pahlen, in Begleitung des Hrn. Ingenieurobristen de Witte und des Hrn. Lieut., Baron von der Pahlen, auf Hochdessen Durchreise an. (Libausch. Wochenbl. № 33.)

Necrolog.

35. Am 11. April starb zu Riga der Archivar bei der Controle-Abtheilung des Livländischen Cameralhofs, Friedrich Gustav Stuben, 43 Jahr alt.

36. Am 15. April starb ebendaselbst Carl Magnus v. Helmersen, Herr von Neu-Woidoma bei Fellin, geb. zu Engelhardshof den 1. Mai 1772.

37. Am 15. April starb zu Jacobstadt der Römisch-Catholische Geistliche Matthäus Myzkiewicz, in einem Alter von ungefähr 70 Jahren. Als die unirte Kirche, zu der sich auch viele Römisch-Catholische Christen hielten, mit der Griechischen vereinigt werden sollte, gab Myzkiewicz vor einigen Jahren seine bisher sehr einträgliche Stelle auf, kam nach Jacobstadt, erbaute daselbst aus eigenen Mitteln ein Bethaus für seine Glaubensgenossen, und machte sich durch seinen frommen Lebenswandel, so wie durch seinen Berufseifer sehr beliebt. Er war übrigens ein stiller, friedliebender Mann, dieses Zeugniß geben ihm auch fremde Glaubensgenossen. (Zusch. № 4993.)

38. Am 23. April starb zu Dorpat der verabschiedete Obrist Otto Reinhold Loffan. Geboren auf der Station Teilitz am 6. April 1784, studirte er in den J. 1803—1806 auf der Universität Dorpat die Militärwissenschaften, trat am 4. October des letztgedachten Jahres in das Isiumsche Husarenregiment, aus welchem er 1815 als Stabsrittmeister zum Curländischen Dragoner-, nachmaligen Ulahnenregiment, im J. 1825 aber als Major zum St. Petersburgischen Dragoner-, jetzt Ulahnenregimente übergeführt ward. Er machte den Feldzug in Preußen in den Jahren 1806 und 1807, die Feldzüge von 1812, 13 und 14 und zuletzt in den Jahren 1828 u. 1829 den Türkenkrieg mit. Im letzteren Jahre gerieth er, in Folge erhaltener Kopfwunde, in feindliche Gefangenschaft, und erhielt nach beendetem Kriege am 19. Juni 1831 Wunden halber die erbetene Entlassung aus dem Dienste, mit dem Range eines Obristen und mit vollem Gehalt als Pension. Im J. 1813 ward ihm, für die Einnahme von Cassel unter Tschernyschew, der St. Georgenorden 4r Cl. verliehen; außerdem hatte er den Maltheserorden, und die silbernen Medaillen von 1812, 1814, 1828 und 1829. Seit seiner Entlassung hatte er Dorpat zu seinem Aufenthalte gewählt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 29. April 1840.

№ 19. Mittwoch, den 8. Mai 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Bevölkerung Curlands. Sp. 289. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 295. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 297. Aus Curland. Sp. 297. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 297. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Oesel; Esthland, Reval; Curland, Mitau, Libau. Sp. 298. — Personalnotizen. Sp. 302. — Necrolog. Sp. 304.

I. Die Bevölkerung Curlands.

(Schluß.)

B. Steuerfreien Standes.

I. In den Städten.

	Nach eingezogenen Auskünften bei der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.
1. Gouvernementsstadt Mitau.			
Erbedelleute	138	175	313
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	198	275	473
Beamte*)	182	121	303
Verabschiedete Soldaten niederen Grades	56	25	81
zusammen	574	596	1170
Ausländer	84	68	152
2. Stadt Bauske.			
Erbedelleute	6	8	14
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	18	25	43
Beamte	12	12	24
zusammen	36	45	81
Ausländer	7	—	7
3. Stadt Jacobstadt.			
Erbedelleute	4	6	10
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	25	24	49
Beamte	18	16	34
Verabschiedete Soldaten niederen Grades	12	10	22
zusammen	59	56	115
Ausländer	5	2	7

*) Diejenigen Beamten, welche zu den Erbedelleuten gehören, sind schon unter diesen begriffen, und daher unter die Beamten weder hier noch weiter unten aufgenommen.

	Nach eingezogenen Auskünften bei der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.
4. Stadt Friedrichstadt.			
Erbedelleute	2	5	7
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	3	2	5
Beamte	10	6	16
Verabschied. Soldaten nied. Grades	2	4	6
zusammen	17	17	31
Ausländer	5	3	8
5. Stadt Tuckum.			
Erbedelleute	12	10	22
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	34	26	60
Beamte	17	10	27
Verabschiedete Soldaten nied. Grades	1	1	2
zusammen	64	47	111
Ausländer	8	4	12
6. Stadt Goldingen.			
Erbedelleute	28	53	81
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	32	57	89
Beamte	27	17	44
Verabschied. Soldaten niedern Grades	6	10	16
zusammen	93	137	230
Ausländer	12	5	17
7. Stadt Pilten.			
Erbedelleute	1	—	1
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	6	6	12
Beamte	2	3	5
zusammen	9	9	18
Ausländer	2	2	4
8. Hafenstadt Windau.			
Erbedelleute	10	18	28
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	34	48	82
Beamte	29	13	42
zusammen	73	79	152
Ausländer	33	20	53
9. Stadt Hasenpoth.			
Erbedelleute	13	13	26
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	30	47	77
Beamte	15	9	24
Verabschiedete Soldaten niedern Grades	6	13	19
zusammen	64	82	146
Ausländer	7	3	10

	Nach eingezogenen Auskünften bei der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.
10. Stadt Grobin.			
Erbedelleute	3	4	7
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	7	12	19
Beamte	10	4	14
zusammen	20	20	40
11. Hafenstadt Libau.			
Erbedelleute	16	27	43
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	25	39	64
Beamte	39	26	65
Verabschiedete Soldaten nied. Grades	11	6	17
zusammen	91	98	189
Ausländer	62	75	137
II. Auf dem Lande.			
1. Im Selburgschen Kreise.			
Erbedelleute	39	53	92
Persönliche Edelleute und Exemte verschiedenen Standes	35	56	91
Beamte	26	14	40
Verabschiedete Soldaten nied. Grades	35	25	60
zusammen	135	148	283
Ausländer	222	106	328
2. Im Mitauschen Kreise.			
Erbedelleute	75	96	171
Persönl. Edelleute und Exemte verschied. Standes	85	104	189
Beamte	24	17	41
Verabschied. Soldaten nied. Grades	41	43	84
zusammen	225	260	485
Ausländer	418	228	646
3. Im Tuckumschen Kreise.			
Erbedelleute	142	213	355
Persönliche Edelleute und Exemte verschied. Standes	49	76	125
Beamte	20	12	32
Verabschied. Soldaten nied. Grades	33	42	75
zusammen	244	343	587
Ausländer	350	217	567
4. Im Goldingenschen Kreise.			
Erbedelleute	108	115	223
Persönl. Edelleute und Exemte verschied. Standes	114	156	270
Beamte	27	22	49
Verabschied. Soldaten nied. Grades	27	36	63
Die Freibauern, Curische Könige	184	198	382
zusammen	460	527	987
Ausländer	265	176	441

	Nach eingezogenen Auskünften bei der 8. Revision männl.	weibl.	zusamm.
5. Im Hasenpothschen Kreise.			
Erbedelleute	154	219	373
Persönl. Edelleute und Exemte verschied. Standes	113	109	222
Beamte	40	31	71
Verabschied. Soldaten nied. Grades	28	36	64
zusammen	335	395	730
Ausländer	432	284	716
Die Gesammtzahl der Steuerfreien beträgt also:			
a, in den Städten	1100	1186	2286
b, auf dem Lande	1399	1673	3072
zusammen	2499	2859	5358
Hierzu gerechnet — um die richtigere Zahl der jetzigen Bevölkerung herauszubringen, — die Seelenzahl der männlichen Steuerpflichtigen zum Jahre 1839	242232	—	—
und die, wenigen Veränderungen unterzogene Seelenzahl der weibl. Steuerpflichtigen nach der 8. Revision	—	256570	498802
zusammen	244731	259429	504160
Außerdem Ausländer:			
a, in den Städten	225	182	407
b, auf dem Lande	1687	1011	2698
zusammen	1912	1193	3105
Mit der vorhergehenden Zahl der Inländer	244731	259429	504160
beträgt die ganze Bevölkerung Curlands, ohne das im Dienste stehende Militär	246643	260622	507265

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Dem Obst einen angenehmen Geschmack zu ertheilen, was besonders bei schlechten Obstsorten willkommen sein dürfte, soll man es nach Voget mit trocknen Fliederblumen geschichtet aufheben. Aepfel, Birnen, Pflaumen erhielten so einen angenehmen Muscatellergeschmack. (Jahrb. für pract. Pharm. 1839 S. 230.)

Einem Königlich Preußischen Rescript vom 30. April 1839 gemäß sollen die Apotheker verpflichtet sein, den Arsenik zur Vertilgung der Ratten und Mäuse nie anders, als in Verbindung mit Kienruß und Saftgrün (1 Theil von jedem mit 24 Theile Arsenik) zu verkaufen. Hiedurch wird eine zufällige Verwechslung vermieden, und bei einer Vermischung mit Flüssigkeiten die grüne Farbe verdächtig.

10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. April.

Börsenbericht. Nach Roggen hatte sich die Frage vermehrt, und Russischer 116/117 pfger ward mit 70 R. S. die Last bezahlt. Die erhöheten Forderungen für Curischen blieben unbeachtet. Gerste ist ohne besondere Frage, und Hafer eine kleine Partie zu 60 R. die Last bedungen. — Flachs ist ohne besondere Bewegung; grau Kron wurde mit 34 à 35 1/2 R. S., gewöhnlich Kron mit 31, Badstubengeschnitten 26, Kistendreiband 21, Marienburgergeschnitten 27 1/2, Hofsdreiband mit 30 à 31, Livl. Dreiband mit 22 R. S. das Schpfd. bezahlt; die Vorräthe gewöhnlicher Gattungen gehen zusammen. Ukrainischer Reinhanf wurde für 97 1/2 R. B. das Schpfd gekauft. Die Verkäufer sind zurückhaltend. Hanfsaat sind 1500 Tonnen zu 12 1/2 R. B. die Tonne zur Verschiffung genommen. In Schlagleinsaat ist kein Umsatz; man bot 17 R. B. für die Tonne, für das Schpfd. Hanföl 110 R. B. vergeblich.

Häringe und zwar Stavanger und Fleckefförder in büchenen Tonnen sind zu 69 à 68 R, in föhrenen Tonn. zu 67 à 66 R., Berger in büchenen Tonn. zu 69, in föhrenen zu 67 R. die Tonne verkauft — Rothes Cettesalz wurde zu 86 R., Terravecchia zu 88, St. Ueves zu 76 1/2, Lissabon zu 75 1/2, Liverpool zu 66 R. S. die Last bedungen. J.

Aus Curland, vom 2. April.

Die über 9 Fuß hohe Mauer der Ruine des Schlosses Candau, auf einem steilen Bergabhange belegen, unter welchem eine viel befahrene Straße vorbeiführt, droht den Einsturz. Um Unglück zu verhüten, hat die Gouvernementsobrigkeit auf Vorstellung des Talsenschen Hrn. Hauptmanns v. Heyking die Genehmigung dazu ertheilt, daß diese Ruine vorsichtig abgetragen werden könne.

Während der Blüte des Ordens im 14. und 15. Jahrhundert war diese vom Livländischen Herrmeister Eberhard von Seyne im J. 1259 erbaute Burg die Zierde unserer Gegend, und stand bis jetzt als einziges Denkmahl der kurzen Regierung jenes Herrmeisters in einer ehrwürdigen Ruine vor unsern Augen, während von der Burg zu Zabeln, welche 1331, also 72 Jahr später, der Herrmeister Eberhard von Monheim erbaute, auch keine Spur mehr vorhanden ist. Schwere Kämpfe fanden im Abauthale am Fuße des Schloßberges statt, weil die Curen bald nach der ersten freiwilligen Unterwerfung die Christentaufe in der Aban abwuschen, und dadurch als Abtrünnige, nach dem damaligen Rechte, Freiheit und Leben verwirkten. Hundert Jahr später ward das Bergschloß Candau von den Heiden belagert, allein der Herrmeister Eberhard von Monheim aus Wenden verjagte dieselben. 3.

Universitäts- und Schulchronik.

Seine Excellenz der Herr Minister der V. A. hat den Herrn Pastor Gehewe als Präsidenten der bei der Dorpater Universität bestehenden gelehrten Esthnischen Gesellschaft für das Jahr 1840, der Wahl dieser Gesellschaft gemäß, bestätigt.

Se. Excellenz der Herr Minister hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß in der Stadt Mitau von derselben eine neue öffentliche Elementarschule mit den, ähnlichen Schulen verliehenen Rechten errichtet werden könne, und hat Se. Excellenz der Herr Curator den Ausländer Sterkerle als Lehrer für diese Schule bestätigt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Livl. Gouvernementsregierung hat zur Beseitigung dem Publicum aufgestoßener Zweifel mittelst Patents vom 24. Januar bekannt gemacht, daß die Zahlungen, welche in der dem Patent vom 22. Decbr. v. J. beigefügten, am 6. Decbr. v. J. Allerhöchst bestätigten Tabelle für die auf den Stationen zu verabfolgenden Wagen und Schlitten, für das Schmieren der Equipagen und als Trinkgeld für die Postknechte bestimmt sind, keine Anwendung in Livland leiden, indem für dieses Gouvernement ein besonderes Postreglement (vom 15. Mai 1833) besteht, in welchem die für die Equipagen und deren Schmieren zu leistenden Zahlungen festgesetzt sind, deren Reduction auf Silbermunze bereits in der dem Patente vom 8. Januar beigefügten tabellarischen Uebersicht angegeben ist, während nach dem § 12 des beregten Postreglements die Postknechte durchaus nicht berechtigt sind, von den Reisenden Trinkgelder zu verlangen, sondern sich mit dem begnügen müssen, was ihnen von den Reisenden aus freiem Willen gegeben wird.

Mittelst Patents vom 30. Januar hat die Livl. Gouvernementsregierung die Bestimmungen bekannt gemacht, welche Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen auf die Anfrage der Commission in Sachen der Livl. Bauerverordnung: „Wie zu verfahren sei, wenn die von einem Bauern verklagte Verwaltung eines Kronsgutes sich zu ihrer Rechtfertigung auf einen desfallsigen Auftrag des Cameralhofs oder der Domainenverwaltung bezieht?“ am 23. November 1839 getroffen hat.

Zur Sicherung der Abgabenentrichtung von Gliedern städtischer Gemeinden, die von fremden Gemeinden zu den letztern übergehen, oder die ihren Wohnort verlassen, hat die Livl. Gouvernementsregierung mittelst Patents vom 26. Febr. in Grundlage früherer Vorschriften angeordnet, daß jedes männliche Individuum, welches bei einer städtischen Gemeinde angeschrieben werden will, eine Caution in baarem Gelde oder durch Expromission eines städtischen Grundbesitzers des Ortes, falls dieser der Steuerverwaltung und dem Magistrat als hinlänglich sicher erscheint, zu leisten hat, und zwar mit 28 R. S., wenn es im Haus- und Dienstoklad, mit 42

R. S., wenn es im Arbeiterokład, und mit 70 R. S., wenn es im simplen und zünftigen Bürgerokład angeschrieben werden soll. Eine gleiche Caution haben diejenigen Glieder städtischer Gemeinden beizubringen, die einen Placatpaß auf ein Jahr und darüber zu erhalten wünschen, mit Ausnahme derjenigen, die schon bei ihrer Anschreibung Caution geleistet haben. Wer ein Billet auf 1, 2, 3 Monate oder einen Paß auf 6 Monate ausnehmen will, hat seine Abgaben auf ein Jahr im Voraus zu entrichten. Beim Eintritt einer neuen Seelenrevision, oder beim Austritt eines Steuerpflichtigen aus der Gemeinde, oder nach Rückkehr des mit einem Placatpaß Versehenen ist die geleistete Caution zurückzugeben. Besteht diese in baarem Gelde, so sind die Renten dafür mit 4 Procent bei der jährlichen Abgabenliquidation in Abrechnung zu bringen. Nächst der deponirten Caution haftet der Steuerpflichtige mit seinem gesammten Vermögen und mit seiner Person, nach seinem Tode sein Nachlaß, und wenn dieser nicht zureicht, die Gemeinde für die richtige Bezahlung seiner Abgaben. Unter Umständen können die Steuerverwaltungen, mit Zustimmung der Magistrate, in dringenden Fällen den Betrag der zu leistenden Cautionen ermäßigen, oder dieselbe auch ganz erlassen.

Die mittelst Patents der Livl. Gouvernementsregierung vom 22. Juli 1838 bekannt gemachte Taxe für den Verkauf von Bau- und Brennholz aus Kronswäldern soll auch für das Jahr vom 1. Septbr. 1839 bis dahin 1840 in Gültigkeit verbleiben. (Patent der Livl. Gouv.-Reg. vom 29. Febr.)

Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen hat den Landtagsschluß vom J. 1839 bestätigt, daß 1, das Patronatsrecht bei Verpachtung oder Verpfändung eines adligen Gutes nicht auf den temporellen Besitzer übergehen kann, sondern dem Grundeigenthümer verbleibt, es sei denn, daß dieser zur Ausübung dieses Rechts in seinem Namen den temporellen Besitzer speciell bevollmächtigt; und daß 2, im Fall der Patron wegen seiner Abwesenheit das Patronatsrecht bei Besetzung der Pfarre nicht ausüben kann, die Vocation des Predigers dem Kirchspiele selbst, gleich denjenigen Gemeinden, in welchen keine Kirchenpatrone vorhanden sind, anheimgestellt bleibt. (Patent der Livl. Gouvrts.-Reg. vom 8. März. Vgl. Inland 1839 № 30. Sp. 471.)

Ueber das Stadttheater zu Riga ergeben sich aus dem ersten Jahrgange des vom Baron Wilh. von Blomberg herausgegebenen „Almanach für Freunde der Schauspielkunst auf das Jahr 1840“ (Riga, 79 S. 8.) für die Zeit vom 1. Septbr. 1838 bis 30. August 1839 folgende Notizen: Das Theatercomité bestand aus 5 Gliedern, die Verwaltung aus 22 Personen, nämlich 1 Director und Unternehmer (seit dem 4. Februar 1839, wo Hr. Carl Eduard v. Holtei die Direction niederlegte, Hr. J. Hoffmann), 3 Regisseuren, 1 Capellmeister, 1 Chordirector, 1 Cassirer und Buchhalter, 1 Inspicienten und Requisiteur, 1 Soufleur, 1 Decorateur und Theatermeister, 1 Garderobier mit 4 Gehülfen, 1 Garderobiere mit 2 Gehülfinnen, 1 Friseur, 2 Theaterdienern, 1 Cassendiener. Zu den darstellenden Mitgliedern gehörten 30 Herren, von welchen 9, und 19 Damen, von welchen 8 wieder abgegangen und 1 gestorben war. 5 von den darstellenden Herren waren zugleich Glieder der Verwaltung. Das Chorpersonal bestand aus 26, das Orchester aus 30 Personen. — In dem angegebenen Jahre wurden in Riga an 262, in Mitau an 38 Abenden Vorstellungen, und überhaupt 138 Stücke gegeben, darunter am häufigsten „Die Wiener in Berlin“ (10 Mal), „Der Postillon von Longjumeau“ und „Robert der Teufel“ (9 Mal). Neu aufgeführt wurden 6 Opern, Vaudevilles und Singspiele (8 neu einstudirt), 5 Trauerspiele und Dramen, 12 Lustspiele und Possen, 1 Liederspiel. 6 Vorstellungen waren mit Prologen eröffnet worden. Außerdem fanden statt: eine dramatische Vorlesung, 12 Concerte, eine große musicalische Abendunterhaltung und eine musicalisch-declamatorisch-plastisch-mimische Vorstellung (beide in Mitau), 6 Tanzvorstellungen und eine Pantomime. 20 Personen traten als Gäste, 6 als Debütanten auf. (Vgl. Inland 1838 № 13 Sp. 204.)

Das nach Riga zum Verkauf oder auch auf Lieferung gebrachte Brennholz darf, sowohl auf den Hölmern, als an den Ufern der Düna und sonst irgendwo, nicht anders als dem durch § 27 der Allerhöchst bestätigten Rigischen Handelsordnung von 1765 vorgeschriebenen Stadtmaaße, — welchem zufolge der Faden in der Höhe 11 und in der Breite 10 Fuß Rigisch oder Rheinländisch enthalten muß, — gestapelt werden. Dieses soll auch nur unter Aufsicht des dazu beorderten Wettdieners geschehen, welcher darauf zu sehen hat, daß kein Faden mit mehr als drei Reihen dünnen Strauchwerks versehen werde. (Bekanntmachung der Livl Gouv. Regierung v. 25. April, im Livl. Amtsbl. № 35.)

An der Nordwestküste der Insel Oesel strandete am 15. April, 3 Werst vom Ufer das Finnländ. Schiff „Thetis“, geführt vom Capt. S. Knudsen, von Stockholm nach Drammen mit Ballast bestimmt. Durch heftigen Sturm und Eismassen gedrängt, lief es Gefahr, völlig zu scheitern, wenn demselben nicht schleunige Hülfe vom Lande theils auf dem Eise, theils mit Böten zugeeilt wäre. Demselben Gutsbesitzer, der im Herbst 1838 das Englische Schiff „Falkland“, Capt. Cooper, vom Untergange rettete, gelang es auch dieses Mal mit seinen und gemietheten Leuten das Schiff „Thetis“ flott zu machen, das nach dem Orte seiner Bestimmung unbeschädigt absegelte. (Rig. Ztg. № 52.)

Die Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in Riga ist in den vier Jahren 1836 bis 1839 von 575 Kranken benutzt worden. Von 454 derselben, über welche die Direction ärztliche Notizen bekommen hat, wurden 275 ganz geheilt, 139 besserten sich, und nur bei 40 Kranken blieb der Gebrauch ohne Erfolg. Bedenkt man, daß diese Resultate zum großen Theil ohne die gewaltigen Hülfsmittel der natürlichen Bäder, völlige Geschäftsfreiheit, Veränderung des Wohnorts und aller Lebensverhältnisse der Kranken erreicht sind, so kann über die große Wirksamkeit der nachgebildeten Mineralwasser wohl kein Zweifel obwalten. Es haben mithin die großen Opfer, mit denen die Actionäre das Unternehmen ins Leben treten ließen, den Zweck vollständig erreicht, einem weiten Kreise, dem die natürlichen Heilquellen nicht zugänglich sind, in langwierigen Krankheiten Heilung und Linderung zu verschaffen, die meist durch kein anderes Mittel erreicht werden konnten. — Außer der Anstalt wurden in diesen vier Jahren über 20,000 Flaschen verbraucht. Die nachgebildeten Wasser verdienen fast immer den Vorzug vor den versandten natürlichen, wie sich dieses aus einer von Hrn. Apotheker Seezen angestellten ver-

gleichenden Prüfung der Kohlensäure und des Eisengehalts unleugbar ergeben hat. Die Anstalt wird in diesem Jahr am 1. Juni eröffnet und in der Mitte des August geschlossen. Das wöchentliche Abonnement kostet 5 1/2 R. S. für die warmen Wasser und 3 1/2 R. S. für die kalten Wasser, die Musik mit einbegriffen. Die warmen Wasser, die verschiedenen Wasser von Carlsbad und Ems können nur in der Anstalt selbst benutzt werden. Aufträge zu Versendungen werden entgegengenommen: in Riga bei Hrn. Apotheker E. L. Seezen, Hrn. J. R. Caviezel, so wie von den Niederlagen der Anstalt, in Dorpat bei Hrn. P. M. Thun, in Pernau bei Hrn. J. B. Specht, in Mitau bei Hrn. Apotheker Leitner und in Wilna bei Hrn. Jacob Brandenburg, bei denen auch die meisten Mineralwasser vorräthig gehalten werden. (Bericht über die Anstalt ꝛc., beigelegt dem Zusch. № 4991.)

Bei Pernau ward die Rhede am 20. April durch sehr scharfen N. NO. Wind vom Eise befreit, und vom 21. bis 27. April waren daselbst 16 Schiffe angekommen und 1 abgegangen. — Vom Junimonat an können dort sowohl die kalten als warmen Bäder der Seebadeanstalt benutzt werden, deren Direction gern die Besorgung von Quartieren für auswärtige Badegäste übernimmt, und auch für Musik, Theater u. s. w. Sorge tragen wird. (Pernausch. Wochenbl. № 18.)

Esthland.

Zu Reval kamen im J. 1839 vom 2. April bis zum 29. Decbr. 66 Schiffe aus dem Auslande (23 weniger als im J. 1838) und 409 Fahrzeuge aus verschiedenen Russischen Häfen (17 mehr als im J. 1838) an; unter den erstern befanden sich 23 Russische, 13 Dänische 8 Englische ꝛc., und ein von St. Petersburg nach London mit Russischen Waaren bestimmtes Schiff, welches eines Leckes wegen in den Revalschen Hafen einlief. Nach Russischen Häfen gingen 392 Fahrzeuge ab. — Aus dem Auslande wurden für den Werth von 1,933,611 R. 61 K. B. A. (für 340,429 R. 9 K. mehr als 1838) Waaren eingeführt, darunter Bücher für den Werth von 45,812 R., Musicalien für 12,987 R., Sämereien für 11,485 R., Baumwollenwaaren 158 Pud, Wollenwaaren 530 Pud, Mahagonyholz in Blättern 118 Pud, gemahlenes Fernambuchholz 293 Pud, Gelbholz in Stücken 3064 Pud, Alaun 891 Pud, Cochenille 241 Pud, Crystall tartari 615 Pud, Kreide in Stücken 6205 Pud, Weihrauch 739 Pud, Fischbein 116 Pud, schwarzer Pfeffer 452 Pud, roher Zucker 692 Pud, Käse 231 Pud, Holländische Häringe 194 Pud, Norwegische 714 Tonnen, getrocknete Früchte 1626 Pud, frische Weintrauben 62 Pud, Apfelsinen 2,307,297 Stück, Citronen 1,711,066 Stück, Pomeranzen 27,493 Stück, Aepfel und Birnen 727 Anker, Weine 420 Anker, Austern 787 Anker, Reis 1433 Pud, Hopfen 617 Pud, Salz 515,791 Pud (182,797 Pud weniger als 1838), Fayencegeschirre 711 Pud, Steinkohlen 967 Tonnen ꝛc. — Nach dem Auslande wurden verschifft: Thierknochen 6122 Pud (darunter 2849 Pud zerstoßene), Flachs 3526 Berkowez, Flachsheede 1126 Berk., Leinsamen 1433 Tschetw., Roggen 22,272 Tschetw., Gerste 1762 Tschetw., Weizen 57 Tschetw., Weizenmehl 400 Tschetw., Hafer 2260 Tschetw., Kornbranntwein 30,602 Eimer, Segeltuch 322 Stück, überhaupt für den Werth von 978,564 R. 50 K. B. A., für 17,393 R. 40 K. mehr als im J. 1838. Der Werth der Einfuhr überstieg den der Ausfuhr fast um das Doppelte, nämlich um 955,047 R. 14 K. — Nach einheimischen Häfen wurden 71,417 Eimer Kornbranntwein (35,058 Eimer weniger als 1838) versandt. — Die Zolleinnahme betrug 564,456 R. 73 K. B. A., 21,117 R. 98 K weniger als 1838. (Beil. z. d. Revalsch. wöch. Nachr. № 17. Vgl. Inland 1839 № 12 Sp. 189.)

Curland.

Zwischen Mitau und Riga fährt seit dem 1. Mai wieder ein Omnibus, aus Mitau um 7 Uhr Morgens und aus Riga um 6 Uhr Abends. Die Person zahlt 50 Kop. S. M. (Curl. Amtsbl. № 34.)

Aus Libau reisten Ss. Hohe Excellenz der Herr Generalgouverneur ꝛc. Baron v. d. Pahlen am 25. April in erwünschtem Wohlsein wieder nach Riga ab. (Libausch. Wochenbl. № 34.)

Ebendaselbst stellte sich erst am 25. April warme Witterung ein. Bisher war es noch sehr kalt, und wegen des fehlenden Regens die Vegetation noch sehr zurück. (Ebendas.)

In Mitau wird auch in diesem Jahre die Rigische Schauspielgesellschaft im Monat Juni 20 Vorstellungen geben, für welche man ein Billet zu einem Platz in einer Loge oder zu einem Sperrsitz für 13 R. S. in der Buchhandlung des Hrn. Lucas lösen kann. (Beil z. Mitausch. Ztg.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Assessor des Livl. Cameralhofes, Collegienassessor Johann Bergen, ist zum Assessor der Livl. Gouvernements-Bau-Commission ernannt, der Assessor des Dörptschen Landgerichts, Maximilian v. Wulff, auf seine Bitte aus dem Dienste entlassen. An die Stelle des auf seinen Wunsch aus dem Dienste entlassenen Fellinschen Ordnungsgerichtsadjuncten Robert v. Engelhardt ist Peter v. Sievers zu Tennesilm gekommen. Der Canzlist des Rigischen Landgerichts, Johann Ferdinand Pfeiffer, ist Notär des Oeselschen Ordnungsgerichts geworden. Der Lieutenant vom Rigischen inn. Garnisonbataillon, Korschenewitsch, ist nach Pskow, der Lieutenant vom Esthl. Jägerregiment, v. Witten, zum Rigischen Halbbataillon der Militär-Cantonisten versetzt. Der practische Arzt zu Riga, Reinhold Gottlieb Bönсken, ist beim Kriegshospitale angestellt. Der Diaconus an der St. Johanniskirche zu Riga, Pastor Carl Hieronymus Schirren, ist am 22. März von dem Hrn. Dirigirenden des Ministeriums der inneren Angelegenheiten als geistlicher Assessor des Rigischen Evangelisch-Lutherischen-Stadtconsistoriums bestätigt und am 2. April in die Behörde eingeführt worden. Der seit dem 8. Januar 1839 in der Canzlei des Rigischen Rathes angestellte bisherige Notär des Stadtconsistoriums, Andreas August v. Wiecken, hat die erbetene Entlassung aus dem Stadtdienste erhalten. Der Notär der Kirchen und milden Stiftungen, A. Uckermann, ist Notär des Rigischen Stadtconsistoriums, und der Auscultant des Stadtwaisengerichtes, Candidat der Rechte Heinrich Julius Böthführ, zugleich Notär bei den Administra-

tionen der Kirchen und milden Stiftungen geworden. Der Rigische Bürger großer Gilde, G. G. Schnabel, ist an Stelle des nach 45jährigem Stadtdienste entlassenen Buchhalters H. Behrens, Buchhalter des Stadtcassa-Collegiums geworden. Der Bürger großer Gilde J. J. Geidel hat von den drei am 20. März auf der großen Gildestube gewählten und in die Kammer gebrachten Candidaten die Stelle als Stadtwäger-Adjunct erhalten. Zu Wolmar ist der Bürger großer und Kaufmann dritter Gilde Carl Gottlieb Jürgenson Rathsherr geworden.

Angestellt sind die Zöglinge des medicinischen Kronsinstituts der Dorpater Universität, die Aerzte 1r Abtheil. v. Hennings bei dem 5ten Bataillon des Jägerregiments Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch, und Borchert bei dem abgetheilten Kaukasischen Corps über den Etat, und der Arzt 2r Abtheil. Wilde bei dem Oranienbaumschen Militärhospital als Ordinator.

Von der Russischen Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien und lebenslänglichen Revenüen in St Petersburg ist zum Agenten für die Stadt Pernau und deren Umgegend Hans Diedr. Schmidt ernannt worden.

II. Beförderungen.

Zu Collegienräthen sind befördert der jüngere Gouvernementscontroleur des Esthländischen Cameralhofs Carl Melberg und der ältere Gouvernementscontroleur des Livländischen Cameralhofs Andreas Linden.

Zum Collegienassessor ist der Landrichter der Provinz Oesel, Conventsdeputirte, dim. Gardesabsrittmeister und Ritter Friedrich v. Buxhöwden ernannt. Zum Collegienregistrator ist avancirt der Canzleibeamte des Esthländischen Cameralhofs, gewesene Zögling des dritten St. Petersburger Gymnasiums, Eduard Hippius.

III. Orden.

Das Großkreuz des St. Wladimirordens 2r Cl. hat der Vicar der St. Petersburger Eparchie Benedict, Bischof von Reval, und den St. Stanislausorden 3r Classe der Curländische Gouvernementsfiscal, Titulärrath Maczewsky erhalten.

IV. Geldbelohnungen.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Esthl. Bauern Grabbe für eine menschenfreundliche That 15 R. S. M. und den Bauern des Kronsgutes Adelhof im Friedrichstädtschen Bezirke, dem Gemeindegerichtsbeisitzer Jan Rubben, dem Gebietsvorsteher Jacob Diehmann, Martin Dangewitz, Andreas Krasting, Peter Darsnek, Jahn Ubog, Jurre Koslowsky und Jahn Meschek, welche der Obrigkeit im Jahre 1838 durch Ergreifung von drei Räubern einen wesentlichen Dienst erwiesen haben, zu 25 Rbl. B. A. jedem nach Abzug von 10 pCt. mit 22 Rbl. 50 K. B. A. aus dem Reichsschatze zu verleihen. (Vgl. Inland 1839 № 47 Sp. 750.)

V. Pension.

Seine Majestät der Herr und Kaiser haben durch Bestätigung eines Ministercomitésbeschlusses am 14. März der Wittwe des am 12. Decbr. 1837 verstorbenen Kirchspielsrichters VII. Bezirks Dörptschen Kreises Carl Johannson Briesemann von Nettig eine Jahrespension von 375 Rbl. B. A., vom Todestage ihres Gatten an gerechnet, zu verleihen und auf den Reichsschatz anzuweisen geruht.

Necrolog.

39. Am 16. April starb zu Libau der Stadtbeamte und Leinsaatwraker Ernst Christian Kümmel, im 70sten Jahre seines thätigen Lebens und im 28sten seines amtlichen Wirkens.

40. Am 17. April starb zu Mitau der dortige Bürger und Schuhmachermeister Herrmann Christoph Zieß, im noch nicht vollendeten 49sten Jahre seines Alters an einem Nervenfieber. Die vielen Verdienste, welche dieser Mann durch mannigfaltige Wirksamkeit in einer Reihe von Jahren sich um seine Vaterstadt Mitau erworben, werden sein Andenken noch lange in Ehre erhalten. Seit längerer Zeit als Spritzenmeister angestellt, war sein Eifer bei ausbrechenden Feuersbrünsten unermüdet, sein Beispiel eben so fördernd, wie seine Leitung einsichtsvoll. Hierüber ist ihm bei mehrern Gelegenheiten die dankbare Anerkennung seiner Obrigkeit zu Theil geworden. Außerdem war Zieß noch Beisitzer des Gewerkamtes, zu welchem er gehörte, einer der Officiere der Paul-Burgergarde, die er wenigstens in ihren wohlthätigen Einrichtungen aufrecht erhielt, Mitdirector des Vereins zur Rettung hilfloser Kinder und Vorsteher der städtischen Armenanstalten. In dieser letztern Eigenschaft beurkundete er vorzugsweise seinen Werth, indem er eine Thätigkeit entwickelte, welche den ihm untergeordneten Anstalten eben so zum Vortheile gereichte, als sie ihm das Vertrauen der Behörde erwarb. Unter seiner beständigen Aufsicht und Leitung wurde die Herstellung und der Ausbau des neu erworbenen, doch gänzlich verfallenen Hauses Rom zu einem Gemeinde-Armen- und Arbeitshause zum größten Theil im Sommer des J. 1838 vollendet. Seinen Bemühungen muß ein großer Antheil an dem Erfolge der Verhandlungen zugeschrieben werden, durch welche ein ausreichender Fonds zum Bau einer neuen steinernen Armenkirche vor der Annenpforte, deren Plan in der Ausarbeitung begriffen, ermittelt worden. Er war ein Mann von außergewöhnlicher Thätigkeit, von practischer Lebenserfahrung und Klugheit, und ein bescheidener Mann. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 35.)

41. Am 25. April starb zu Libau plötzlich am Schlagfluß der Obrist und Ritter Nikolai Jakowlewitsch Kolomeizow I., Commandeur des seit einigen Monaten dort stehenden Schlüsselburgschen Jägerregiments, von allen seinen Untergebenen tief betrauert.

Berichtigung. In № 15 Sp. 237 Z. 26 v. o. lies anstatt: Zum Staatsrath — Zum wirklichen Staatsrath.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 7. Mai 1840.

№ 20. Mittwoch, den 15. Mai 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Volksschulen in der Provinz Oesel. Sp. 305. — II. Litterärische Anzeige: Fleischer's Flora der Deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Curland ꝛc. Sp. 311. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 313. Aus Werro. Sp. 315. Aus Curland. Sp. 317. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 317. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 318. — Repertorium der Tageschronik: Curland, Jacobstadt. Sp. 319. — Personalnotizen. Sp. 320.

I. Die Volksschulen in der Provinz Oesel.

In welchem Zustande die Volksschulen auf Oesel während der Dänischen und Schwedischen Periode sich befanden, darüber habe ich keinen Nachweis auffinden können; aber mit Gewißheit kann man annehmen, daß sie wenigstens im ersten Viertel des 18ten Jahrhunderts kaum existirten. Kirche und Schule müssen auf dem Lande nothwendig Hand in Hand gehen. Wo der Dienst der Kirche schon mangelhaft bestritten wird, da ist von Volksschulen wenig oder gar nichts zu erwarten. — In der im J. 1725 den Landräthen v. Nading und v. Nolken ertheilten Instruction heißt es im 10ten Punkt:

„Weilen auch es durch die Pest von 1710 dahin gediehen, daß die Bauerschaft in häufiger Quantité verstorben, so hat man aus Mangel derer Subjectorum als auch schlechten Revenüen es veranstaltet, daß bey zwo Pfarren oder Kirchen ein Priester nur ordinirt und acceptirt worden. Wann aber mit der Zeit die Gemeinden sich merklich verger ihr officium nicht allzuwohl, da öfters mehren dürften — wie denn bereits die Predi- die Entlegenheit des Ortes und der böse Weg sie davon retinirt, vorstehen, die Sacra administriren und vorstehen können; also wird man Ihro Kaiserl. Majesté in Allerunterthänigkeit vorzustellen haben, daß uns die Freiheit erlaubt werden möge, bey jeder Gemeinde und Kirche einen Prediger zu vociren ꝛc."

Nachdem späterhin jede Pfarre wieder mit ihrem Prediger versehen worden, und besonders in den Jahren 1740 bis 1747, wo der Superintendent Gutslef mit seinen Genossen Hölterhof und Fritsche den Herrnhutismus verbreiteten, wurde das Lesen unter dem Landvolke mehr befördert. Noch bestand aber keine gesetzliche Anordnung hinsichtlich der Volksschulen. Die Nothwendigkeit derselben wurde aber im J. 1783 von der Oesellschen Ritterschaft auf dem in diesem Jahr gehaltenen Landtage anerkannt, zugleich mit vielen andern polizeilichen Anordnungen „in Absicht der Kirchspiels- und Dorfsschulen" auch Nachstehendes festgesetzt und vom damaligen Generalgouvernement bestätigt:

„Im ganzen Lande müssen Dorfsschulen etablirt werden, in denen die Bauerjugend beyderlei Geschlechts vom 7ten Jahre an, jährlich von Martini bis zum Palmsonntage, so lange in jeder Woche fünf Tage in der Woche unterrichtet werden sollen, bis sie fertig lesen und den Catechismus ohne Anstoß hersagen können, als worauf die Kirchenvormünder und Dorfs-Kubjaße fleißig zu sehn und die etwanigen Säumigen Pastori loci anzuzeigen haben. Zu einer jeden Dorfsschule werden circa 8 bis 12 Haken, auch mehr oder weniger, nachdem die Lage es erfordert, verlegt, jedoch immer in

ganzen unzertrennten Dörfern, und ohne Rücksicht, ob selbige privater oder publiquer Natur sind. Die Schulmeister in diesen Dorfsschulen müssen vom Prediger mit Zuziehung der Kirchenvorsteher ausersehen und bestellt werden. Der hiezu tüchtige Bauer aber, er sey ein publ. oder privat., muß sich unter keinerlei Vorwand diesem Amte entziehen, dagegen ihm zur Vergütung für seine Bemühung, wöchentlich zwey Hofsanspanns-Arbeitstage erlassen werden müssen, die diejenigen Bauern, deren Kinder in dieser Schule unterrichtet werden, gleichfalls ohne Rücksicht, ob sie publique oder private sind, Tourweise in Stelle des Schulmeisters auf seinem Hofe prästiren, auch das Brennholz zu Erwärmung der Schulstube besorgen müssen, als wozu der Schulmeister eines seiner eigenen Häuser herzugeben hat, in Ermangelung eigener zweyer warmer Stuben aber ist die nächste warme Stube im Dorf dazu unentgeltlich frei zu stellen."

„Das nähere Detail dieser Schulen, die Anschaffung der Schulbücher, die Zeit, wie lange jeden Tag der Unterricht dauren, auch wie und worinnen unterrichtet werden soll, und andere dergleichen Bestimmungen mehr, bleiben der eigenen Abmachung der Kirchspiele anheim gestellt, als zu welchem Ende die Herren Kirchenvorsteher nach Eingang dieser Publication einen Kirchenconvent, jeder in seinem Kirchspiel, auszuschreiben, und auf selbigem gemeinschaftlich mit dem Prediger und den sämmtlichen Kirchspiels-Eingepfarrten das Nähere hierüber festzusetzen, auch hierüber längstens binnen drey Monaten a dato dem Collegio der allgemeinen Fürsorge Bericht abzustatten haben; als welches zur Beförderung solcher gemeinnützigen Anstalt mit aller Bereitwilligkeit die Hand biethen wird. Sollten aber diese Dorfsschulen gar nicht, oder nicht in der vorgeschriebenen Zeit von Martini bis Palmsonntag gehalten werden, so soll für jede manquirende Woche von demjenigen, welcher an dieser Versäumniß Schuld ist, 1 Rbl. Poen zum Besten des Collegii allgemeiner Fürsorge durch den Kirchenvorsteher eingetrieben werden. Jedoch ist hiebey zu erinnern, daß, wenn ein Gesinde sich im Stande befindet, seine Kinder selbst im Lesen und in den ersten Anfangsgründen des Christenthums zu unterrichten, selbiges nicht gezwungen werden dürfe, seine Kinder mit Beschwerde in die Dorfsschule zu schicken; es muß aber dasselbe die Kinder jedesmal am Sonnabende zur Kirchspielsschule senden, damit sie in derselben wegen der erlangten Kenntnisse geprüft werden mögen."

„Außer diesen dergestalt eingerichteten Dorfsschulen müssen gleichfalls die Kirchspielsschulen, in welchen die Kinder zur Erlangung mehrerer Kenntnisse aus den Dorfsschulen befördert werden, in gehörigem Stande unterhalten werden, und wird dem Kreise, besonders aber den Predigern und Kirchenvorstehern, ernstlich empfohlen, alle Aufmerksamkeit und Sorgfalt anzuwenden, daß zu denen Kirchspiels-Schulmeistern keine andere, als nüchterne, verständige, fleißige und rechtschaffene Subjecta genommen werden. Auch ist darauf zu sehen, daß diesen Schulmeistern die ihnen bestandenen Gefälle und das bestimmte Land auf keine Weise vorenthalten oder entzogen werde, damit selbige ihr gehöriges Auskommen haben mögen. Wo aber dergleichen Land nicht befindlich ist, muß solches von dem Kirchspiel so viel wie möglich ausgemittelt werden. Nach Einrichtung der Dorfs- und Kirchspielsschulen mögen hingegen die Hofsschulen als überflüßig aufgehoben werden."

„Uebrigens sollen die Herren Pastores gehalten sein, die unter ihrer besondern Aufsicht stehende Dorfs- und Kirchspielsschulen wenigstens einmal in jedem Monate zu besuchen, um die Fähigkeiten der Schüler zu prüfen und den Fleiß der Lehrer zu ermuntern; wobey sie sich jedoch alles ungebührlichen sogenannten Flächsens oder Geschenke Nehmens von den Bauern zu enthalten haben*). Da man glaubt, daß ein jeder Prediger nach seinem Amte und Gewissen sich verbunden halten werde, hierinnen allen Eifer und Treue anzuwenden, weil die Erziehung der Jugend auf das sittliche Verhalten und auf die Befestigung in den Grundsätzen der Religion den wichtigsten Einfluß hat; so verspricht die Statthalterschafts-Regierung sich von sämmtlichen Predigern der Provinz Oesell, daß selbige auch ohne weitere Zwangs-Mittel dieser schon durch vielfältige Patente des vormaligen General-Gouvernements festgesetzten Verfügung nachkommen werden. Sollte indessen wider Verhoffen ein Prediger in diesen demandirten Schulvisitationen sich säumig beweisen, so ist solches von den Kirchenvorstehern, falls freundschaftliche Erinnerungen nicht fruchten wollten, dem Herrn Superintendenten anzuzeigen, welcher erforderlichen Falls mit Zuziehung des Consistorii den saumseligen Prediger durch gesetzmäßige Zwangsmittel zu Beobachtung seiner Pflicht anhalten wird."

„So wie nun alle obenstehende Verfügungen einzig und allein zum Wohl des Landes abzwecken und von der Oesellschen Ritterschaft aus

*) Wäre dies damals nicht geradezu verboten, so würden unsere Kirchen-Visitations-Protocolle wohl noch bedeutend größere Einnahmen für die Prediger bereitet haben. Die Gerechtigkeiten der privaten Güter an Schinken, Schafe ꝛc. entspringen aus derselben Quelle, d. h. dem „Flächsen".

einem rühmlich patriotischen Eifer durch eigene Abmachungen angenommen und unterlegt worden; so lebt die Statthalterschaftsregierung der ungezweifelten Hoffnung, daß ein jeder Einwohner des Arensburgschen Kreises allen hierin enthaltenen Momenten aufs pünktlichste nachleben und auf keine Weise sich gegen selbige etwas zu Schulden kommen lassen werde".

Riga-Schloß, den 23. Decbr. 1784.

G. Browne.

A. Bekleshoff. W. Löwis. C. F. Kreinder.

(L.S.) Secr. J. C. Lenz.

So vorbereitet mußte es hier leicht werden, die §§ 516 und 517 der Bauerverordnung in Erfüllung zu setzen, und kann daher das wohl erfreuliche Resultat, welches aus nachstehendem Verschlage hervorgeht, nicht mehr überraschen.

Mit Ausschluß der Stadt Arensburg beträgt die männliche und weibliche Seelenzahl des Landvolks in der Provinz Oesel im Ganzen 45,037, und es besuchen davon die Schulen 5995. — In erstere Seelenzahl ist die von der Insel Runoe mit eingeschlossen, aber es ist von dem Prediger daselbst wegen gehemmter Communication kein Verschlag über dasige Schulen eingesandt worden.

Wo die Bauerschule sich namentlich befindet	Anzahl	Wie viel jede besuchen: Knab.	Mädch.	zusam.	Wie viel Lehrer da sind und namentlich wer.
I. Parochialschulen.					
Moon	—	10	—	10	ein Lehrer Carl Freundlich
Karris	—	15	—	15	ein Lehrer Redik Allas
Pyha	—	7	—	7	ein Lehrer Redik Wissmees
Wolde	—	7	—	7	ein Lehrer Tawit Tawitsen
Carmel	—	14	—	14	ein Lehrer Friedrich Lorentsen
Kergel	—	12	—	12	ein Lehrer Ernst Kiel
Kielkond	—	13	—	13	ein Lehrer Heinrich Metzmacher
Mustel	—	12	—	12	ein Lehrer Laas Pihler
Ansekül	—	9	—	9	drei Lehrer Pastor loci F. Schmidt, Schreibemeister Burkofski und Hindrich Tark
Jamma	—	12	—	12	ein Lehrer Peter Szidlowsky.
Summa d. Parochialschul.	10	111	—	111	12 Lehrer.
II. Dorfsschulen.					
Moon	20	268	252	520	20 Esthnische Lehrer
Peude	23	379	420	799	23 " "
St. Johannis	14	97	82	179	14 " "
Karris	16	418	307	725	16 " "
Pyha	10	271	285	556	10 " "
Wolde	17	289	272	561	17 " "
Carmel	20	320	324	644	20 " "
Kergel	8	211	198	409	8 " "
Kielkond	18	318	273	591	18 " "
Mustel	11	174	144	318	11 " "
Ansekül	8	139	144	283	8 " "
Jamma	9	153	146	299	9 " "
Summa Summarum	184	3148	2847	5995	185 Esthnische Lehrer.

In den Parochialschulen sind die Gegenstände des Unterrichts Lesen, Rechnen, Caligraphie, Orthographie, Auswendiglernen des Catechismus Luthers und Einüben der Kirchenmelodien, in den Dorfsschulen Lesen und Auswendiglernen des Catechismus, auch Singen. Die beim Unterricht gebrauchten Bücher sind in den Parochialschulen die Bibel, der Catechismus, Masing's Pühhapäwa wahhe

luggemissed, Rosenplänter's Anweisung zum Schreiben und Masing's Rechenbuch; in den Dorfsschulen das ABC-Buch, der Catechismus Luthers und die Bibel, auch einige Esthnische Lesebücher, wie Willmann's Fabeln, Luce's Jutto ramat.

P. Burhöwden.

II. Litterärische Anzeige.

Flora der deutschen Ostseeprovinzen Esth-, Liv- und Curland, bearbeitet von Dr. J. G. Fleischer, Kaiserl. Russischem Collegienassessor u. s. w., herausgegeben von E. Lindemann, Kaiserl. Russ. Coll.-Assessor und Lehrer am Gymnasium zu Mitau u. s. w. (mit dem Bildnisse des Verfassers). Mitau und Leipzig. Verlag von G. A. Reyher 1839. 8. VI und 390 S. (Ladenpreis f. ein cartonnirtes Expl. 1 Rbl. 75 Kop. S. M.)

Seit der Erscheinung des: „Botanischen Taschenbuchs für Liv-, Cur- und Esthland, von Dr. D. H. Grindel (Riga 1803)" ist eine eigentliche Flora der Ostseeprovinzen nicht herausgegeben worden, denn die in dem 3. Bande des Essai critique sur l'histoire de Livonie des Grafen de Bray (1817) befindlichen, gewiß sehr bedeutenden Beiträge zur Flora Livlands, von ihm selbst, den Professoren Ledebour und Parrot d. j.; anderer weniger wichtigen an andern Orten, zur Flora Esthlands, Curlands und Oesels von v. Germann, v. Luce und Fleischer, — nicht zu erwähnen, verdienen noch immer nicht den Namen einer eigentlichen Flora. Das Grindelsche botanische Taschenbuch, obgleich es als erster Versuch alle Anerkennung verdient, leidet dennoch an wesentlichen Mängeln; es enthält, mit wenigen Ausnahmen, keine Angabe der Fundorte der beschriebenen Pflanzen, so daß es immer zweifelhaft bleibt, ob der Verfasser die als einheimisch bezeichneten auch wirklich selbst gesehen hat; — die Diagnosen sind sehr oberflächlich, die characteristischen Merkmale wenig hervorgehoben, und es fehlt gänzlich an einer das Aufsuchen unbekannter Pflanzen im Handbuch erleichternden wissenschaftlichen Anordnung und Uebersicht des Stoffes. Nimmt man noch dazu die gewaltigen Fortschritte, die die Pflanzenkunde in den 36 Jahren seit dem Erscheinen des „Botanischen Taschenbuchs" gemacht hat, so ist es wohl einleuchtend, wie sehr es jedem Freunde dieser Wissenschaft in unsern Provinzen als dringendes Bedürfniß erscheinen mußte, einmal diesen Zweig der vaterländischen Naturgeschichte aufs neue, den Forderungen der Zeit gemäß, bearbeitet zu sehen. Das vorliegende Buch, schon im J. 1830 durch einen Prodromus, der unter dem Titel: „Systematisches Verzeichniß der in den Ostseeprovinzen bis jetzt bekannt gewordenen Phanerogamen, mit Angabe der gebräuchlichsten Deutschen, Lettischen und Esthnischen Benennungen, von Dr. J. G. Fleischer. Mitau 1830" — lithographirt bei Schabert erschien, angekündigt, die Frucht eines 18jährigen Fleißes des noch vor gänzlicher Vollendung desselben leider verstorbenen Dr. Fleischer und seines Freundes, des Hrn. Coll.-Assessors Lindemann, — befriedigt jenes Bedürfniß auf eine ausgezeichnete Weise. — Ref. geht an die angenehme Arbeit, dies Urtheil zu motiviren, und betrachtet zu dem Ende unser Buch zuerst von Seiten seiner äußern Anordnung und sodann in Bezug auf den Stoff selbst. Die erstere anlangend, so eröffnet eine synoptische Uebersicht derjenigen Familien des natürlichen Systems, aus welchen (die phanerogamischen) Pflanzen der hiesigen Flora sich vorfinden, das Ganze. Diese Uebersicht enthält die Familien, nach der von de Candolle und Lamark zuerst angewandten analytischen Methode geordnet und zugleich bei jeder derselben ein Verzeichniß der dahin gehörenden Genera. Die nun folgende Flora ist nach dem Linnéischen System zusammengestellt. Der Verfasser zog diese Anordnung der nach irgend einem natürlichen System wahrscheinlich deshalb vor, weil er sein Buch so gemeinnützig als möglich machen wollte. Das (künstliche) Linnéische Sexualsystem ist noch immer am bekanntesten und den nicht eigentlich gelehrten Botanikern, aus denen doch größtentheils der Leserkreis des Verf. in den Ostseeprovinzen besteht, am zugänglichsten. Um aber auch selbst den noch unbewanderten Anfängern, für die die Bestimmung einer Pflanze nach dem Linnéischen Sexualsystem nicht immer eine ganz leichte Sache ist, möglichst brauchbar zu sein, hat der Verfasser auf sehr geschickte Weise eine nach der analytischen Methode geordnete Clavis generum, so ausführlich, als es, ohne dem Buche eine übermäßige Ausdehnung zu geben, geschehen konnte, in den Text mit eingeflochten, und so, durch die Dichotomie der Eintheilung und möglichst scharfe Entgegensetzung der Merkmale, — das Auffinden der Genera, deren Diagnosen nicht von den dazu gehörenden Species abgesondert sind, bedeutend erleichtert. Für die Arten wird durch genaue Angabe der Subgenera, besonders bei den an Species reicheren Geschlechtern, ebenfalls ein leichteres Auffinden möglich gemacht. Ein Lateinisches und Deutsches Register mit Angabe der für die hiesige

Flora noch zweifelhaften Arten, der nicht eigentlich wild wachsenden Pflanzen und der Synonime, beschließt das Werk.

Es sind 857 Species von Phanerogamen in unsrer Flora beschrieben, und zwar haben die Verfasser nur diejenigen Pflanzen aufgenommen, die sie entweder selbst gefunden, oder, als wirklich in den Ostseeprovinzen aufgefunden, vor sich liegen hatten. Die von andern Schriftstellern als hier vorkommend aufgeführten, aber von ihnen noch nicht gesehenen Pflanzen sind an den gehörigen Orten nur dem Namen nach angemerkt; die nicht eigentlich wild wachsenden, sondern nur verwildert vorkommenden, zwar ebenfalls genau beschrieben, aber nicht mit einer № bezeichnet; die Diagnosen, größtentheils nach Koch (Flora Deutschlands) in Deutscher Sprache; die besonders bezeichnenden Momente der Diagnose mit gesperrter Schrift gedruckt und also auch hier das Princip möglichst

allgemeiner Brauchbarkeit befolgt. Die Synonimik, die in der neueren Botanik zu einer kaum mehr zu übersehenden Masse angewachsen ist, ist hier mit der größten Sparsamkeit behandelt, und nur, wo sie zur genauen Bezeichnung der Arten unentbehrlich waren, sind die wichtigsten Synonime angegeben. Die Standorte, bei den nur einigermaßen ungewöhnlicheren Pflanzen auch die Fundorte, so wie die Blütezeit und Lebensdauer der Gewächse findet man mit Genauigkeit bezeichnet. Druck und Papier sind gut.

Ref. kann jedem, der sich in unsern Ostseeprovinzen für Botanik interessirt, das vorliegende Werkchen mit gutem Gewissen als ein äußerst fleißig gearbeitetes und zweckmäßig geordnetes Handbuch empfehlen.

Riga, den 5. April 1840.

Dr. Müller.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. Mai.

Am 2. Mai Abends langte im hiesigen Hafen das Finnische Dampfschiff „Ulleaborg", geführt vom Capt. Johann Montin an, und brachte von Arensburg her eine Anzahl Passagiere mit, die sich auf dem am 27. April an der Oeselschen Küste gestrandeten London-St. Petersburger Dampfschiffe „Vulture" befunden hatten. Capt. Montin bietet sein Schiff zum Verkauf, zum Bugsiren und zu Lustfahrten an. Hinsichtlich des von Hrn. C. Carpentier projectirten Dampfschifffahrts-Unternehmens verlautet noch nichts Näheres. Die Preußische Staatszeitung übrigens wollte uns vor einigen Wochen in einem Artikel aus St. Petersburg versichern, Hr. Carpentier beabsichtige keine Verbindung zwischen Riga, St. Petersburg und Stettin, sondern lediglich eine Paquetfahrt zwischen Riga und St. Petersburg.

Die Direction der hiesigen Privatanstalt für verwahrloste Kinder hatte bei des Hrn. Finanzministers Erlaucht um Erlaß der Krepostposchkinen für das der Anstalt acquirirte, im Pinkenhofschen Kirchspiele des Stadt-Patrimonialgebietes belegene Höfchen Pleskodahl gebeten. Der Herr Graf Cancrin hat zur Antwort ertheilt, daß er einen Erlaß der Art nicht bewirken könne, zu gleicher Zeit aber den Betrag der Krepostposchlinen mit 44 Rbl. S. M. der Anstalt als Geschenk zukommen lassen, um seine Theilnahme an einem so wohlthätigen Institute bethätigen zu wollen.

Am 30. April Abends sind Seine Excellenz, der Hr. Kriegs- und Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, aus Curland kommend, in erwünschtem Wohlsein wieder hieselbst eingetroffen.

Der seit einiger Zeit im Auftrage des Finanzministeriums hieselbst verweilende Geheimerath Baron Meyendorff hat sich von dem Zustande der hiesigen öffentlichen Wrake unterrichtet. Der Handelsrath zu Dundee hatte durch die Englische Gesandtschaft in St. Petersburg über den im vorigen Jahre von hier aus verschifften Flachs sich beschwerend geäußert, und dies zur Folge gehabt, daß für die diesjährige Verschiffung die genauesten Wrakzeichen von Seiten der Wraker verlangt werden. Eine vom Departement des auswärtigen Handels vorgeschlagene Maßregel, die Flachspacken nicht eher zu verladen, als bis die hiesige Zollbehörde sie plombirt hat, was bis 1838 der Fall gewesen sein soll, würde den diesjährigen Export sehr erschweren, — und es sind deshalb Gegenvorstellungen an das Finanzministerium ergangen. Am 4. d. M. wurde die Wrake für die diesjährige Navigation eröffnet. 7.

Riga, den 6. Mai.

Am 2. Novbr. 1838 strandete bei heftigem Sturm das Schwedische Schiff „Carolina", mit Salz beladen, auf dem Reff von Magnusholm, doch gelang es den Bemühungen der Rigischen Lootsen unter persönlicher Anführung ihres Commandeurs, Hrn. Satow, mit eigener Lebensgefahr, den Capitän und die Mannschaft jenes Schiffes zu retten (s. Inland 1838 № 50 Sp. 811). Jetzt haben Se. Majestät der König von Schweden dem Lootsencommandeur Hrn. Satow, zur Anerkennung seines Verdienstes, eine große goldene Medaille zu verleihen geruht, was Se. Excellenz der Hr. Baron v. Palmstjerna, Königlich Schwedischer Gesandter in St. Petersburg, durch nachstehendes Schreiben demselben angezeigt hat:

„Hochgeehrtester Herr Loots-Commandeur:

Seiner Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen ist über die höchst ausgezeichnete That Bericht erstattet worden, durch welche Sie, im November 1838, der Schiffsmannschaft des verunglückten Schwedischen Schooners „Carolina", mit größter Gefahr für Sich, das Leben gerettet haben.

Eine so edle und muthige Handlung kann zwar, im eigentlichen Sinne, nur durch das Bewußtsein derselben belohnt werden. Jedoch hat der König, Dem es nicht unbekannt geblieben, daß Ihrer Menschenliebe und Unerschrockenheit Schwedische Seefahrer schon früher die Rettung des Lebens verdankt, diese neue Veranlassung nicht wollen vorübergehen lassen, ohne Ihnen einen öffentlichen Beweis der Anerkenntniß und Achtung zu geben.

Ich mache es mir zur Pflicht, so wie es mir zum besondern Vergnügen gereicht, Ihnen ergebenst anzuzeigen, daß ich die dazu bestimmte Ehrenmedaille bereits an Se. Erlaucht den Hrn. Grafen v. Nesselrode mit der Bitte übersandt habe, Ihnen dieselbe zukommen zu lassen. Es ist die große goldene Medaille, mit der Inschrift: För berömliga gämingar (für ruhmwürdige Thaten). Sie wird am Knopfloche getragen und dürfte, nach meinem persönlichen, unmaßgeblichen Erachten, die Brust eines kühnen Menschenretters passend schmücken ꝛc. ꝛc."

Se. Majestät der Kaiser und Herr haben Hrn. Satow die Erlaubniß ertheilt, diese Medaille zu tragen.

8.

Riga, den 4. Mai.

Börsenbericht. Russischer 115/116 pfger Roggen wurde für 69 R., 116/117 pfger für 70 R. S. die Last contrahirt; für Curischen 117/118 pfgen ward 71 R. S. geboten. Curische 100/101 pfge Gerste ist zu 60 R. S. die Last zu haben, aber ohne Umsatz. Einige hundert Last 74/75 pfgen Hafers wurden für 60 R. S. die Last für England gekauft, worauf die Preise bis 65 R gesteigert wurden. — Flachs geht wenig um; weiß Zins Flachs wurde zu 39 1/2 R., Marienburger Kron zu 33 R. S. das Schpfd. gekauft. Flachsheede, wovon nur wenig vorräthig ist, stand hoch im Preise, 12 bis 12 1/2 R. S. für das Schpfd. Für gewöhnlichen Polnischen Reinhanf mußte 97 1/2, für feinen Ausschuß 94 1/2 bis 95 1/2, für feinen Paßhanf 90 1/2 R. S. für das Schpfd. bezahlt werden; nach Tors ist keine Frage. Die Forderungen für Hanföl sind hoch. Hanfsaat sind etwa 25,000 Tonnen mit den Barken angekommen, und 91 bis 95pfdge Waare ward die Tonne für 12 3/4 bis 13 1/8 R. B. verkauft. Für Schlagsaat stiegen die Preise auf 18 1/2 R. B. für die Tonne. Talg ist wenig angeführt, der Preis für das Schpfd. 150 R. B.

Salz aus Cadir wurde eine Ladung zu 74 R. S. für die Last verkauft. Für Berger Häringe in föhrenen Tonnen fiel der Preis auf 66, in büchenen auf 68 R., für Stavanger und Fleckefförder in föhrenen Tonnen auf 65, in büchenen auf 67 R. S. für die Last von 12 Tonnen.

9.

Werro, den 1. Mai.

Der heurige April behauptete durchgängig den Charakter eines coquetten Frauenzimmers: seine letzten Launen waren am unausstehlichsten. Die Witterung blieb während des ganzen vorigen Monats eine veränderliche; die Nachtfröste dauerten mit geringen Unterbrechungen bis Ostern fort, daher der Abzug des Winters nur langsam erfolgte und der spät liegen gebliebene Schnee — wie man vom Lande versichert — den Roggenfeldern geschadet haben solle. — Wiewohl vorüberziehende Kraniche schon am 26. März (gerade fünf Monate nach dem Eintritt der Schneebahn) uns freundliche Fruhlingsgrüsse aus dem Süden herüber brachten, so blieb es doch in Allem mehr winterlich als lenzisch; ja selbst Ritter Georg fand einen kühlen Empfang; aber dieser liebenswürdige Heilige wußte die Gunst der Launenhaften zu erringen; sie schmückte ihm zu Ehren vier Tage mit herrlichen Zuthaten aus, und ließ uns im Wonnegefuhl alle überstandenen Unbequemlichkeiten vergessen. Für diese kurze Freude mußten wir gestern desto empfindlicher büßen, wo wir mit kaltem Regen und Schnee fast überschüttet, und vom heftigen Nordostwinde unbarmherzig durchgeblasen wurden. Wie mancher pelzlose Reisende ist nicht mit klappernden Zähnen in den Mai hinüber gefahren, dessen erster Morgen einem octoberlichen auffallend ähnlich sah: das Thermometer stand — bei schneebedeckten Fluren und Dächern — unter Null. Wenn die Töchter des Himmels mit denen der Erde das sensible Wesen theilen, so kann die frühaufstehende Sonne vom Glück sagen, wenn sie heute mit einem bloßen Schnupfen davon gekommen ist. Das verborgene Gute dieser Witterung durfte bald durch Vernichtung verderblicher Insecten sichtbar werden; möchte es auch den Haß in Secten mindern, und die Freiheit im Denken nirgends die brüderliche Liebe verhindern!

Der erwachende Frühling hat den Baugeist wieder von neuem angefacht; es entstehen bei uns alljährlich neue Häuser — wie die Pilze nach einer warmen Regennacht; die Einfassungen der Straßen gewinnen ein gewisses großstädtisches Ansehen, und werden demjenigen, der unser Städtchen in zehn Jahren nicht wieder sah, ganz fremdartig vorkommen. — Eine längst nothwendig gewordene, im vorigen Jahre höheren Ortes genehmigte Hauptreparatur der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ist bereits eingeleitet, und soll bis zum 1. Sept. d. J. vollendet werden.

Das Wasser behauptet in unserer Gegend einen niedrigen Stand, weil der Schnee langsam verzehrt wurde; es giebt nirgends ausgerissene Wegstellen oder zertrümmerte Dämme und Brücken. Der See entledigte sich am 20. April völlig seiner seit längerer Zeit locker gewordenen Eisdecke. — Junges Grün wird noch wenig sichtbar, aber die blühenden Kinder des Aprils haben es nirgends verabsäumt, ihren Schmuck über die öden Fluren auszubreiten; und schon steht manches zarte Blumenhaupt neben mancher menschlichen vom Sturme geknickt, sinkt in die Erde, und geht hoffnungsvoll dem neuen — Frühling entgegen.

15.

Werro, den 8. Mai.

Der Sopransänger, Hr. A. Stranski, mit seiner Sängergesellschaft aus Wien, gab dahier am 5 und 6. d. M. zwei Concerte, wobei er neben reichlich eingeerntem Beifall die Zufriedenheit der Musikfreunde und Kenner erwarb. Herr Stranski ist eine travestirte Catalani, nur anspruchsloser und bescheidener als das Original. Die hohen Töne seines Soprans sind rein und wohlklingend, bei den mittleren dagegen bemerkt man manchmal etwas Gezwungenes, wie bei der Stimme einer alternden Sängerin. — Ein am Schlusse des Concerts aus-

geführtes Pot pourri vom Capellmeister Strauß gefiel der Originalität wegen sehr, wiewohl darin die Erbsünde der modernen Musik sich en miniature abspiegelte, und alle die Knalleffecte, die man heut zu Tage in allen großen Opern mit Kanonen und Sturmglocken losläßt, in diesem Straußischen Pot pourri durch einen kleinen Mechanismus copirt wurden. Es ist merkwürdig, was die Namensverwandten eines einfältigen Afrikanischen Vogels gegenwärtig für einen Lärm in der musicalischen und theologischen Welt verursachen, wo sie den Leute die Köpfe und Beine verdrehen! 15.

Aus Curland, vom 7. Mai.

Landwirthschaftlicher Bericht. Der Mai ist da und selbst schon auf ein Viertel vorgeschritten; aber seit dem Ende des März, wo mindestens im unteren Curlande der Frühling rege wurde, bis jetzt hat sich die Pflanzenwelt so wenig entwickelt und die Witterung so unfreundlich aufgeführt, daß man von dem Blüten- und Wonnemonat noch nichts bemerkt. Ein Theil der Bäume steht nackt, ein anderer ist bloß mit einem grünen Schimmer überzogen. Aurikel, Tulpen und all der Erstlingsschmuck der Gärten fehlen. — Regen, und zwar kalte Regen, haben, irgend einen vorhergegangenen Schauer abgerechnet, sich erst mit dem Schlusse des Aprils eingestellt. In der Nacht zum 2. Mai brachte ein strenger Frost auf dem Wasser der Gräben noch Eis von etwa 1/12 Zoll Dicke zu Stande. — Einige Roggenfelder stehen ziemlich gut, die meisten schlecht, wie z. B. in der Bauskeschen Gegend; auf allen sind mehr oder weniger ausgefaulte und stark ausgewehte Plätze sichtbar, von denen mehrere bereits für Sommersaat ausgepflügt werden. Eben so steht es mit den Wiesen und Weiden.

Die eingetretene Viehkrankheit, welche die Thiere, sogar bei gehörigem Futter, bis zum Sturze entkräftet, hat an vielen von einander ganz entfernten Orten mitunter zahlreiche Opfer hingerafft. 4.

Universitäts- und Schulchronik.

Russische Bibliothek für die Schüler des Rigischen Gymnasiums. Bei der sich erweiternden Erlernung der Russischen Sprache in den Lehranstalten der Ostseeprovinzen wurde der Mangel an einer Russischen Bibliothek und einem Russischen Buchladen von Tage zu Tage in Riga fühlbarer, einer Stadt, die eine rein Russische Bevölkerung von mehr als 15,000 Individuen hat, und in deren Mauern sich, außer dem Gymnasium, eine Menge von Krons- und Privatanstalten befindet, deren Deutsche Zöglinge schon so stark in der Sprache sind, daß sie nach einer verschiedenartigen und unterhaltenden Lectüre Verlangen haben. Besonders war dieser Mangel für die höhern Classen des Gymnasiums fühlbar, wo die jungen Leute von 16 bis 19 und 20 Jahren, indem sie die Geschichte Rußlands, die Statistik und die Geschichte der Russischen Litteratur durchgehen, keine Gelegenheit hatten, ein einziges Russisches Buch, die Grammatik und Chrestomatie ausgenommen, in ihren Händen zu sehen. In Folge dessen ward mit Genehmigung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks angeordnet, nach einem vom Inspector des Gymnasiums entworfenen Plane eine Bibliothek für die Schüler der drei obern Classen vorzugsweise aus rein-litterärischen und leichten historischen Schriften zu bilden. — Mittel zur Anlegung dieser Bibliothek waren die Zahlung der an derselben Theilnehmenden und Geschenke. Jeder Schüler oder Lehrer (weil außer den Russischen Lehrern des Gymnasiums die Russischen Lehrer der beiden Kreis- und der Domschule zur Theilnahme an der Bibliothek aufgefordert sind), der aus der Bibliothek ein Buch zur Zeit nach Hause zu nehmen wünscht, zahlt 1 Rbl. S. für das Semester, und diejenigen, die zwei Bücher zu haben wünschen, entrichten zwei Rbl, was für das erste Semester eine Summe von ungefähr 60 R. S. ausmachte, für welche, nach Deckung der Kosten für das Eindinden und die übrigen Bibliothekausgaben, aus St. Petersburg die vollständigen Werke der HH. Koslow, Gogol, Lashetschnikow, Puschkin, Gribojedow u. a. verschrieben wurden. — Dabei verfugte die Gymnasial-Conferenz, zur Unterstützung dieser Bibliothek das Ersparniß der von den Schülern für Tinte und Lichte beigetragenen Gelder zu verwenden, indem diese Ersparnisse in 4 Theile getheilt werden, von welchen 3 zum Ankauf Deutscher Bücher zur Lectüre für die Schüler der zwei untern Classen, und der vierte Theil für die Russische Bibliothek der Schüler der obern Classen verwendet wird. — Als Geschenke gingen ungefähr 60 Bände für die Bibliothek ein, und namentlich brachten der Hochwürdige Herr Vicarbischof zu Riga Irinarch 12 Bände, der Inspector des Gymnasiums Newerow 21, der Oberlehrer der Griechischen Sprache Swerdsjö 13, die Gymnasiasten Volmerauge, Babet und Amburger 10 Bände zum Geschenk dar, so daß die Russische Bibliothek, ungeachtet ihres zweimonatlichen Bestehens, schon mehr als 120 Bände hat, und soll dieselbe noch eine kleine Verstärkung aus der Kronsbibliothek des Gymnasiums erhalten, aus welcher, mit Genehmigung des Herrn Curators, diejenigen Doubletten, welche dazu geeignet gefunden werden, an sie übergeben werden sollen. — Der Bibliothek steht ein in jedem Semester von seinen Genossen gewählter Schüler vor, die Oberaufsicht aber hat unmittelbar der Inspector. Wenn die dieser Anstalt bei ihrem Entstehen bewiesene Theilnahme (wie man voraussetzen darf) auch in der Folge nicht erkaltet, so wird die Russische Bibliothek der Schüler des Rigischen Gymnasiums in kurzer Zeit vollkommen den Namen einer Bibliothek verdienen und ein wichtiges Hülfsmittel bei der Erlernung der Russischen Sprache und Litteratur den jungen Leuten gewähren, welche bis hiezu der Mittel, ihre Kenntnisse in diesen wichtigen Gegenständen zu erweitern, ganz entbehrten, weil in der Stadt eine Russische Bibliothek, ein Russischer Buchladen und Russische Bücher überhaupt fehlten, welche nur zur Jahrmarktszeit (im Juli) von Buchhändlern dorthin gebracht werden und auch dann in sehr geringer Menge und ohne strenge Auswahl. (Beil. z. Journ. d. Minist. d. V. A. 1840 № II. S. 55 fg.).

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert fünfundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 1. Mai.

Nachdem die Eröffnung der Sitzung auf gewöhnliche Weise vollzogen war, zeigte der best. Secretär die Geschenke an, deren sich die Gesellschaft im abgewichenen

Monat zu erfreuen gehabt hat. Die antiquarische Sammlung war vom Hrn. Dr. Köber mit 9 bronzenen Statuetten bereichert, und die Bibliothek mit Schriften von dem Hrn. wirkl. Statsrath v. Adelung in St. Petersburg, Hrn. Bibliothekssecretär Rathgeber zu Gotha, Hrn. Baron v. Speck-Sternburg zu Leipzig und Hrn. Oberhofgerichtsadvocaten Bormann vermehrt worden. — Vorgelesen wurde vom Hrn. Collegienrath Dr. v. Bursy: „der critische Gerichtshof als Beförderungsmittel der Litteratur" Im zweiten Theile seiner Abhandlung lieferte der Herr Verf. eine ausführliche Critik des schon 1838 bei Götschel in Riga erschienenen Büchelchens: „Kurze Darstellung des Badeortes Kemmern in Livland, verfaßt von Dr. G. v. Magnus, d. Z. functionirendem Badearzte." Darauf las Hr. Oberhofgerichtsadvocat Dr. Koeler einen Abschnitt eines vom Hrn. Dr. Miram, Prosector und Adjunctprofessor an der medico-chirurgischen Academie zu Wilna, eingesandten Abhandlung unter dem Titel: „Kurzer Abriß einer Geschichte der epidemischen Krankheiten in Rußland und Polen vom 6. bis zum 19. Jahrhundert. (Beil. zur Mitausch. Ztg. № 37.)

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

Aus Jacobstadt. Unsere Stadt hat einen sehr verdienstvollen Mann — nicht durch den Tod, sondern durch widrige Verhältnisse verloren, einen Mann, um den alle Gerechten und Menschenfreunde trauern, den Stadtsecretär Claus, der sein seitheriges Amt niederlegte und eine Anstellung in Dorpat annahm. Hier geboren und erzogen, hatte er seither sein Leben und Wirken seiner Vaterstadt geweiht. Früher in der Canzlei des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts angestellt, übernahm er vor 17 Jahren das Amt eines Stadtsecretärs, das er mit musterhaftem Eifer, mit Treue und Redlichkeit verwaltete. Ihm verdankt nicht allein die Verwaltung der Stadtangelegenheiten Ordnung und Regelmäßigkeit, sondern er hat auch vielfältig zum Wohl der Bewohner dieses Ortes beigetragen. Durch seine Bemühungen wurden die ersten Wochenmärkte hier eingeführt, die Stadt erhielt ein gutes dauerhaftes Straßenpflaster, eine Löschanstalt, eine bessere Straßenerleuchtung; seiner Fürsorge verdankt sie ein Armenhaus, eine Verpflegungsanstalt für Kranke, eine Töchterschule, eine Deutsche und eine Russische Elementarschule u. s. w., gewiß alles große Schöpfungen in kurzer Zeit für eine im Ganzen arme Stadtgemeinde! Durch seine thätige Fürsorge kam diese dabei nicht in Schulden hinein, sondern aus Schulden heraus und war bei allen Kronsleistungen, Recrutirung, Revision u. s. w. eine der ersten, welche ihre Verpflichtungen erfüllte. Dieser um Jacobstadt so verdiente Mann führte übrigens ein stilles und eingezogenes Leben; er fühlte sich glücklich nur in seinem häuslichen Kreise und in seiner Amtsstube, an welchem letztern Orte man ihn zu jeder Tageszeit mit Arbeiten beschäftigt finden konnte. Er war selbst von seinen hohen Vorgesetzten zu den besten und tüchtigsten Beamten gezählt, mehrmals andern als Muster aufgestellt, ihm wurde so manches Ehrenamt übertragen — Noch hatte er die Absicht, so manchen heilsamen Plan für seine Vaterstadt auszuführen, da verleidete ihm in den letzten Jahren manche unverdiente und bittere Kränkung die seitherige Freude an seinem Beruf, er sehnte sich nach einem andern Wirkungskreise und verließ endlich, zwar mit Wehmuth und Schmerz, aber mit dem guten Bewußtsein treuerfüllter Pflicht seine bisherige Stelle — ohne sich bereichert zu haben. Die Liebe, der Dank und der Segen aller Guten folgen diesem Gerechten nach. Möge es ihm in seinem neuen Wirkungskreise wohlgehen! Und es wird ihm wohlgehen! (Jusch. № 4999.)

Personalnotizen.

I. Belohnungen.

Se. Kaiserl. Majestät haben, auf allerunterthänigste Unterlegung des Herrn wirkl. Geheimeraths, Staatssecretärs Bludow, nachfolgenden Personen für ihre Theilnahme an dem Entwurfe des Gesetzbuches für die Ostseeprovinzen Allergnädigst Belohnungen zu ertheilen geruht: dem Rathe der Esthländischen Gouvernementsregierung, Collegienassessor Höppener: den St. Annenorden 2ter Classe; — dem Curländischen Gouvernementsfiscal, Titulärrath Maczewsky: den St. Stanislausorden 3ter Classe (s. Inland № 19, Sp. 303); — dem Curländischen Gouvernementsprocureur, Staatsrath Klein, dem Goldingenschen Kreisadelsmarschall, Collegienrath Firks, dem Rathe des Curländischen Oberhofgerichts, Titulärrath Hoyen, dem Rigischen Rathsherrn Hollander, dem Esthländischen Commissariusfisci, Titulärrath Köhler, dem Doblenschen Hauptmann von Lieven und den Curländischen Oberhofgerichts-Advocaten, Titulärrath Neumann, Justizrath Rüdiger, Dr. phil. Köhler, Schaack, von Koskull und Bormann: Brillantringe; — dem substituirten Secretär des Livländischen Hofgerichts, Collegiensecretär von Tiesenhausen, dem Secretär des Rigischen Waisengerichts Lange, und dem Curländischen Oberhofgerichtsadvocaten, Collegiensecretär Friede: goldene Tabatieren; — dem Secretär der Esthländischen Gouvernementsregierung, Collegienregistrator Rotbeck, dem Secretär des Curländischen Oberhofgerichts, Gouvernementssecretär Andreä und dem Curländ. Oberhofgerichtsadvocat Tiling: goldene Uhren.

Julius Stimmer, Schüler der Piltenschen Elementarschule, 14 Jahr alt, hatte im Julius v. J. mit eigener Lebensgefahr ein Kind aus einem brennenden Hause gerettet. Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat auf die deshalb von Sr. Excellenz dem Hrn. Curator des Dorpater Lehrbezirks gemachte Vorstellung den Herrn Finanzminister ersucht, dem genannten Schüler für die von ihm vollführte menschenfreundliche That aus den Summen des Reichsschatzes 50 Rbl. S. auszahlen zu lassen, als wozu auch bereits die Anordnung getroffen ist.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 14. Mai 1840.

№ 21. Mittwoch, den 22. Mai 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Das Kloster Padis in Esthland. Sp. 321. — II. Die Branntweinspest. Sp. 324. — III. Einige Notizen über Jacobstadt aus der frühern Zeit. Sp. 326. — IV. Artesische Brunnen. Sp. 327. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 329. Aus Esthland. Sp. 332. Aus Curland. Sp. 332. — Repertorium der Tageschronik: Esthland, Reval; Curland, Grünhof. Sp. 332. — Personalnotizen. Sp. 334. — Necrolog. Sp. 335. — Bibliographischer Bericht. Sp. 336.

I. Das Kloster Padis in Esthland.

Zu den alterthümlichen Ruinen Esthlands, die am deutlichsten aus ihrer jetzigen Beschaffenheit auf ihre ehemalige Gestalt schließen lassen, gehören unstreitig die der Cistercienser-Abtei Padis im Harrischen Kreise und St. Matthiae Kirchspiele, 44 Werst von Reval, hart an der Straße, die nach Hapsal führt, belegen, und seit langer Zeit nebst dem gleichnamigen ansehnlichen Gute ein Eigenthum der adeligen Familie v. Ramm. Ein Rückblick auf die Geschichte dieser malerischen Ruine kann nur das Interesse erhöhen, das sie jedem Besuchenden, — und deren wird es vielleicht, seitdem Hapsal ein beliebter Badeort geworden, so manche geben, — zu gewähren gewiß nicht verfehlen wird.

Die Zeit der Gründung dieses Klosters ist ungewiß. Die glaubwürdigste unter den verschiedenen, darüber vorhandenen Nachrichten behauptet, Padis verdanke seine Entstehung einem Abte des Cistercienserklosters zu Dünamünde, Namens Conrad, der im J. 1254 die Ländereien um Padis gekauft, und daselbst eine Capelle, nach welcher er einen Theil seiner Mönche sandte, errichtet habe. 1281 soll diese zu einem Kloster erhoben worden, doch von Dünamünde abhängig geblieben sein, bis endlich der bisherige Prior 1317 durch den König von Dänemark Erich VI. (VII.) Menved Selbstständigkeit erlangt, und auch alsbald einen die Erweiterung des Klosters bezweckenden Umbau begonnen habe. Das ist historisch gewiß, daß dieses Kloster von dem genannten Könige mit besonderer Vorliebe behandelt und zum Revalschen Bischofssprengel gezählt worden ist, auch schon 1332 ganz von Stein aufgeführt und mit hohen Ringmauern umgeben gestanden hat. Es nahm daher auch unter den geistlichen Stiftungen Esthlands einen bedeutenden Rang ein, und genoß manche Vorrechte. So z. B. ward ihm von dem Bischofe 1448 die Befugniß ertheilt, für jede Schenkung an dasselbe oder auch nur für eine Wallfahrt dahin 40 Tage Kirchenbuße zu erlassen; von dem Comthur zu Reval 1543 das Recht zugestanden, weltliche Verbrecher durch eigene Untersassen richten zu lassen u. a. m. Groß müssen auch seine Einkünfte gewesen sein, denn es besaß nicht bloß in der nähern Umgebung, sondern selbst in entfernteren Kirchspielen, wie z. B. in Rappel und Merjama, ansehnliche Ländereien, hatte Strandungs- und Fischereiberechtigung, und soll sogar die Insel Dagoe (andere Quellen nennen Rogoe, in der Nähe von Hapsal) innegehabt und im J. 1345 verkauft haben. Nicht unbeträchtlich mag die Zahl seiner Bewohner gewesen sein, denn bei dem großen Bauernaufstande 1343 kamen, ungeachtet ein Theil der Mönche sich gerettet, doch 28 derselben durch die Empörer um. Allein die Zeit seines Unterganges nahte. Schon bei Veranlassung des zwischen den Bischöfen und den Ordensgebietigern entbrannten heftigen Zwistes ward es 1488 von letzteren in

Besitz genommen, jedoch nach hergestellter Einigkeit im nächsten Jahre zurückgegeben. Als aber seit Einführung der Lutherischen Kirchenreform das geistliche Eigenthum weniger unverletzlich erschien, nahm der Herrmeister Gotthard Kettler keinen Anstand mehr, 1559 die Säcularisation desselben auszusprechen. Er sicherte dem letzten Abte Georg Conradi eine lebenslängliche Versorgung zu, und zog das Kloster nebst seiner sämmtlichen Habe ein; trat es jedoch schon im August des folgenden Jahres auf dem zu Pernau gehaltenen Landtage dem Herzoge Magnus von Oesel ab. Auch dieser behielt es nicht lange, denn schon 1561 eroberten es die Schweden. Hierauf ward es 1576 von einem Russischen Heerhaufen erstürmt, und blieb unter der Botmäßigkeit dieser Macht, bis die Schweden es im J. 1580 nach mehrmonatlicher Belagerung und unsäglicher Anstrengung — so fest waren die Mauern — wieder gewannen. — Mit dieser Begebenheit endet die politische Bedeutung der Abtei; die religiöse hatte, wie oben erwähnt, schon früher aufgehört. Bei der glorreichen Occupation Esthlands durch Peter den Großen im J. 1710 wird dieses Ortes nicht mehr als eines festen Punktes erwähnt. In den nun folgenden segensreichen Friedensjahren nagte der Zahn der Zeit unablässig an der durch keine sorgsame Hand mehr bewahrten Zufluchtsstätte der früheren Jahrhunderte. Allmälig sanken die festen Grundpfeiler, die kühnen Schwibbogen, die hochragenden Zinnen. Das Bedurfniß der neueren Zeit hieß sie auch wohl nicht selten um ihres Baumaterials willen zerstören.

Von den gegenwärtigen Ueberbleibseln dieses für die Geschichte Esthlands nicht unbedeutsamen Klosters läßt sich etwa Folgendes sagen. Sie liegen in einem freundlichen Wäldchen auf einer mäßigen Anhöhe, die nach Süden steil abfällt, im Norden aber sich sanft hinabsenkt, und von einem kleinen Bache umspült wird. Man übersieht hier nicht nur die vorhandene Ruine, sondern auch den vormaligen, ziemlich geräumigen Klosterhof, das Terrain des gegenwärtigen, einfach aber geschmackvoll erbauten Herrenhauses. Die Ringmauern, welche ehemals das Ganze umschlossen, sind bereits verschwunden, das eigentliche Klostergebäude jedoch, das an der Südseite des Hügels lag und einen Raum von ungefähr 60 Schritten ins Gevierte einnahm, ist noch größtentheils wohl erhalten, besonders die Kirche, die, um etwanigen Angriffen weniger ausgesetzt zu sein, an der inneren nördlichen Seitenfläche dieses Vierecks erbaut worden war. Durch ein hölzernes Dach gegen den Einfluß der Witterung geschützt, dient sie, wie der westliche Theil des Klostergebäudes, der gleichfalls in seinen Mauern und Gewölben unversehrt geblieben, noch gegenwärtig zu landwirthschaftlichen Zwecken, und erhält durch den mäßig hohen Kirchthurm ein um so stattlicheres Ansehen. Im Osten und im Süden hingegen sieht man nichts als Schutt und Ruinen; die sehr dicke Mauer ist an einigen Stellen ganz dahingeschwunden, und vielfache Unebenheiten im inneren Raume deuten die Umwandlungen an, die hier stattgefunden. Gleichwohl läßt sich aus der Menge der Zwischenmauern, den hie und da neben und über einander befindlichen halb zerstörten Gewölben und Bogengängen, den aufgehäuften Trümmern und anderem mehr schließen, wie geräumig und vielumfassend dieses Kloster zur Zeit seines Flors gewesen sein muß. S—.

Reval.

II. Die Branntweinspest.

In Nr. 14 des Inlandes 1840, Sp. 220, wird, als ehrenvolle Erwähnung und dankbare Anerkennung verdienend, der Schrift des Hrn. Grafen v. Manteuffel: „Willem Nawi ellopäwad“, und der menschenfreundlichen Anordnung des Hrn. Besitzers von Schloß Neuhausen, Hrn. G. R. v. Liphart in seinem Kirchspiele gedacht, zufolge welcher in allen Schulhäusern, jeden Sonntag, nach beendigter Erbauungsstunde, den Leuten über das Verderbliche des Branntweinssaufens aus zweckdienlichen Schriften vorgelesen wird. Zu diesen die Esthen berücksichtigenden Schriften gehörten, so viel Referent weiß, bisher bloß: armastusse sanna liajomisse wasto (Wort der Liebe gegen den Trunk) von Hrn. Pastor Henning zu St. Petri, mit dem Titelblatt zusammen 8 Seiten, 1. Aufl. 1838, 2. Aufl. 1840, in welcher die bezüglichen Bibelstellen an einander gereiht sind, und außer der obengenannten Schrift des Hrn. Grafen v. M. auch beträchtlichen Theils die frühere desselben Hrn. Verf.: aiawite pero walgusse l.

An die beiden letztgenannten Schriften schließt sich auf eine, voller Anerkennung würdige Weise die in Nr. 15 des Inlandes angekündigte Schrift an: Winakatk ꝛc. (Die Branntweinspest ꝛc.). — Hr. Dr. Kreutzwald zu Werro und die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat haben sich, ersterer als Verfasser, letztere durch die Herausgabe dieser Schrift, kein geringes Verdienst um die Esthen erworben. Auch ist der Preis, für 70 Seiten in 8. mit einem recht anschaulichen Bildchen, zu 10 Kop. S. M. sehr billig angesetzt. In der Ankündigung heißt es wohl: „Nach Zschokke“, vergleicht man aber Z.'s Branntweinspest mit Hrn. Dr. Kr. Wi-

nakatk, so ist unter dem „Nach“ weder eine Uebersetzung, noch eine dem Originale folgende Bearbeitung für die Esthen gemeint, sondern die Esthnische Schrift ist ein selbstständiges Product, und hat mit der Deutschen nur dem Titel und die Hauptideen gemein, die sie in eine das Esthnische Volk ansprechende Geschichte kleidet, wie die Schrift Z.'s in eine dem Deutschen Volke zusagende. — Hr. Dr. Kr. ist auf das glücklichste in die Fußstapfen des Hrn. Grafen v. M. getreten, in welchen er sich jedoch frei und eigenthümlich bewegt. — Sein „Winakatk“ ist durchweg ächt Esthnisch volksthümlich, wie dies auch ein verständiger Esthe vor Kurzem gegen Ref. rühmte. — Was und wie Hr. Dr. Kr. erzählt, sein Hauptziel stets im Auge habend, könnte sich täglich und in derselben Weise wirklich unter den Esthen ereignen und von Esthen gesprochen werden.

Von der Schrift gleichen Zweckes des Hrn. Grafen v. M. unterscheidet sich die des Hrn. Dr. Kr. darin, daß sie, wie natürlich, den Nachtheil der Völlerei schärfer aus dem ärztlichen Gesichtspunkte auffaßt, und daß sie der Enthaltsamkeitsvereine ausdrücklich und ausführlich gedenkt. Ferner benutzt Hr. Dr. Kr. öfters Bibelstellen, und das Christliche Moment tritt bei ihm merklicher hervor, so wenig die Schriften des Hrn. Grafen v. M. des religiösen Moments überhaupt ermangeln. — Der Erzählungston ist frisch und lebendig, und Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten und nationale Bilder geben dem Büchelchen eine ächtesthnische Farbe.

Gar erfreulich war es noch dem Ref. S. 23, 26 und 30 zu finden, daß Hr. Dr. Kr. die Esthnischen Volkslieder in Ehren hält. Ref. kann ihnen, aus eigner Kenntniß, das Zeugniß nicht versagen, daß sich unter denselben äußerst selten ein unanständiges oder gar obscönes findet; und solche werden nie von Mädchen oder Weibern, sondern allenfalls in Krügen von trunknen Männern gesungen. Es giebt unter ihnen eine bedeutende Anzahl trefflicher Dichtungen, wie sich schon aus den Proben ergiebt, die in Herder's Stimmen der Völker, in der St. Petersburgischen Zeitschrift, im Deutschen Mercur (1787 Decbr.-Stück), und in dem „Ausflug nach Esthland“, beide von dem Hrn. Staatsrath v. Schlegel, — in den Rosenpläterschen Beiträgen und in den Dorpater Jahrbüchern und im Inlande — von Hrn. Schulinspector Reus metrisch übersetzt — veröffentlicht worden sind. Hr. Staatsrath v. Schlegel und die Rosenpläterschen Beiträge theilen auch manches werthlose Lied mit. Es ist höchlich zu bedauern, daß die neuern Wirthschaftsmethoden, welche die Sängerinnen bei der Feldarbeit von einander trennen, den gemeinschaftlichen Gesang verstummen machen, wie auch, daß ein wohlgemeinter, jedoch zu ängstlicher religiöser Eifer die Volkslieder in Verruf gebracht hat. Es thäte darum sehr Noth, die vorzüglichern derselben, nach den besten Recensionen, im Original und in Deutscher Uebersetzung im Druck zu geben, da sie sich immer mehr aus dem Munde und dadurch auch aus dem Gedächtnisse des Volkes verlieren, mit ihnen auch zugleich eine wichtige Quelle der Sprachforschung.

Was die Esthnische Sprache in dem Büchelchen des Hrn. Dr. Kr. betrifft, so bedürfte wohl Eins und das Andere der nachhelfenden Hand, auch möchte Ref. die Orthographie nicht in allen Stücken vertreten.

Ref. pflichtet völlig der Ansicht des berühmten Schwedischen Bischofs Tegner bei: „daß die Bildung der arbeitenden Volksclassen wesentlich religiös sein müsse“ (Inland 1840 Nr. 2. S. 23), so sehr diese Ansicht, was die Gegenstände und den Umfang des Volksunterrichtes betrifft, in Schweden selbst angefochten worden ist. Jedoch ist es dem Hrn. Bischof gewiß nicht in den Sinn gekommen, jedes andere mit der christlich-religiösen Grundlage vereinbare und die Bildung des Volkes, nach seinem Standpunkte, fördernde Bildungsmittel zu perhorresciren, und es gilt hier der Qualität und Quantität nach recht die alte goldne Regel: ne quid nimis. Es hieße darum die Belehrungsmittel des Volkes über die Gebühr beschränken, wollte man, ausgenommen zweckmäßig abgefaßte rein religiöse Schriften, alle solche für verwerflich erklären, die zur Versittlichung der arbeitenden Classen und zu einer angemessenen Belehrung und Fortbildung derselben den Weg einschlagen, wie die Schrift des Hrn. Dr. Kreutzwald und ihre beiden unmittelbaren Vorgänger. Beide Arten von Schriften können friedlich Hand in Hand gehen, und zu einem Ziele hinwirken.

J—z.

III. Einige Notizen über Jacobstadt aus der frühern Zeit.

1) Laut Befehl des Herzogs Friedrich Casimir vom 26. März 1689 mußte die Stadt an den Major Grotthuß für die Soldaten 66 Gulden gutes Gold und 66 Külmit Roggen oder Brod geben.

2) Laut Befehl desselben vom 28. März und 28. Juni 1697 wurden von der Stadt 100 Rthl. Kriegssteuer gefordert.

3) Am 12. Juni 1701 hat Friedrich August, König von Polen, die Stadt in Protection und Schutz genommen; das desfallsige Rescript ist aus der geheimen Kriegs-Canzlei unterzeichnet von Christoph Diedrich Bose dem Jüngeren.

4) Im J. 1708 wurde die Stadt vom Feinde ruinirt, der Fürst Wirnowecki stand hier und im J. 1709 der Fürst Lubanow mit Cosaken und Kalmücken. Dem Fürsten Repnin mußten 649 Fl. Accise bezahlt werden. Obrist Jemenden mit 8 Compagnien stand in der Stadt, es wurden Häuser verbrannt und Vieh weggenommen; General Bock mit 30 Russischen Dragonern; General Golowin nahm 10 Kühe, Butter, Heu und Hafer, der Feldmarschall Boris Petrowitsch 40 Lof Hafer weg. Der Schaden betrug 337 Rthl. Alb. 7 Fl.

5) Laut Rescript des Herzogs vom 27. Februar 1734 mußte die Stadt zur Russischen Contribution 31 Rthl. 45 Gr. zahlen.

6) Im April 1738 wurde auf Klage des Budberg ein Pole Sachon als Zauberer arretirt; er hatte einen Holmhöfschen Bauer durch Zauberei verführt, durch unterschiedliche Mittel sein Weib umzubringen.

7) Den 26. August 1739 wurde die Vertreibung der Juden anbefohlen.

8) Den 13. Juni 1746. Protestation sämmtlicher Städte, daß die Städte niemals von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft dependirt und der Städte Gesetze ihrem Arbitrio und Schlüßen nicht unterworfen gewesen.

9) Den 11. Septbr. 1735 hat der Rath erkannt, daß hieselbst kein Näherrecht beim Hausverkauf stattfinde.

10) Durch das Herzogl. Rescript vom 23. Octbr. 1752 wird die Reparatur der Straßen und Brücken dem Magistrat übertragen, und darf sich niemand dieser Jurisdiction entziehen.

11) Den 15. Septbr. 1755 wird das Herumtragen brennender Pergel in der Nacht und das Schießen auf den Straßen bei 10 Thaler Strafe untersagt.

12) Den 12. März 1758 fordern die Russ. Kais. Commissäre von der Stadt 600 Pud Heu zu 1 Tinf für 10,000 Mann.

13) Laut Herzogl. Rescript vom 15. Septbr. 1758 soll in Jacobstadt ein Magazin auf 20,000 Tschetwert errichtet werden.

IV. Artesische Brunnen.

Die Artesischen Brunnen haben für Livland bereits ein bedeutenderes Interesse gewonnen, als manche andere Erfindung und Einrichtung unserer erfindungsreichen Zeit. Denn, abgesehen von dem ersten Bohrloche in Allasch, sind in Riga bereits mehrere Artesische Brunnen mit Erfolg angelegt worden, und in Pernau beabsichtigte man in diesem Frühjahre gleichfalls einen anzulegen. In der That eignet sich das Terrain dieser Provinzen auch ganz besonders zum Hervorlocken unterirdischer Wasseradern, da die Städte meist tief liegen, und von mehr oder weniger bedeutenden Anhöhen umgeben werden, von deren Fuße die horizontalen Schichten des Grundgesteins bis unter das Weichbild der Städte hinstreichen. Dieses Grundgestein selbst aber ist im Ganzen leicht zu durchbohren, da die mächtigen Sandstein- und Thonschichten nur von dünneren Kalk- oder auch Gypslagen unterbrochen werden. Es wäre daher gewiß so wünschenswerth als zweckmäßig, diese Vortheile der natürlichen Lage zunächst auch für Dorpat und Reval zu benutzen. Zwar ist das Embachthal gerade in der Stadt Dorpat selbst durch seinen Quellen- und Brunnenreichthum besonders ausgezeichnet. Dennoch wird sowohl für die Anstalten auf dem Domberge, als für die Anwohnenden der neuen Esthnischen Kirche das Wasser mit großer Beschwerde gewonnen. Durch Anlage eines Artesischen Brunnens auf dem Dome würde die Universität jährlich 1000 Rbl. fürs Wasserführen ersparen. Die Anlage eines ähnlichen Brunnens von Seiten der Stadt in jenem höher belegenen Stadttheile bei der Esthnischen Kirche würde dieser Gegend einen neuen Reiz verleihen, und den Werth der benachbarten Grundstücke steigern. Reval befindet sich in einem ähnlichen Falle, nur daß die Brunnen statt reines klares Quellwasser zu enthalten, vielmehr mittelst einer mühevoll angelegten Wasserleitung aus dem oberen See mit Wasser versorgt werden, das freilich noch zum Treiben mehrerer Mühlen dient. Alle Bewohner des Doms aber müssen das Wasser hinaufführen lassen, was bei einer Bevölkerung von etwa 1000 Personen eine Ausgabe von ungefähr 20,000 Rbl. jährlich verursacht. Außerdem aber wird das Trinkwasser für die ganze Stadt aus einem Quell vor dem Thore (dem Karribrunnen) mit großem Zeitaufwande für jede Wirthschaft besonders abgeholt. Aber eben dieser Quell, ferner das Wasser in dem Stadtgraben am Fuße des Domberges, endlich einige nässende Stellen an den Abhängen dieser Anhöhe, z. B. am Fuße der Terrasse vor dem Kaulbars'schen Hause, sind Beweise für das Vorhandensein von Wasseradern unter dem Boden der Stadt. Außerdem aber liegt der obere See, es liegen in seiner Nachbarschaft größere Moräste in einer ungleich bedeu-

tenderen Meereshöhe als der Schloßplatz auf dem Domberge; es wäre daher nicht unwahrscheinlich, daß diesen ein Arteſiſcher Brunnen zieren könnte. Daß dagegen der Marktplatz in der Stadt den trefflichſten Platz zum Springbrunnen darbieten dürfte, das leidet wohl kaum einen Zweifel.

H.

Correſpondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miſcellen.

Riga, den 9. Mai.

Capitain Chriſten, der unſern frühern Berichten zufolge mit dem Engliſchen Schiffer Simpſon das Schickſal, mit ihren Schiffen 4 Monate im Eiſe unter Runö zu liegen, theilte, giebt im nachſtehenden Briefe aus Helſingör an ſeine hieſigen Rheder die intereſſanten Details, auf welche Weiſe er vom Eiſe befreit wurde.

Helſingör, den 22. April / 4. Mai 1840.

„Ich kann Ihnen hiedurch unter dem heutigen Dato melden, daß ich mit der „Cath. Charlotte“ glücklich hier angekommen bin. Die näheren Details meiner Eisfahrt ſind folgende: Am 17/29. April hatten wir ſtarken Wind aus NW., ich ſetzte alle Segel bei, und war mit meiner ganzen Mannſchaft mit ſchweren Bäumen auf dem Eiſe, das Schiff loszubrechen, aber unmöglich, denn bis 15 Fuß hatten wir noch Eis unter dem Schiffe. Wir trieben mit einem Stücke Eis von 1 Werſt im Umfange oſtwärts vom Lande ab. Den 18/30. April ſturmte es aus NNW.; um 8 Uhr Abends brach das Eis mit einem fürchterlichen Gekrach vom Schiffe los, und theilte ſich in zwei Theile. Ganze Maſſen von Eis kamen unter der linken Seite des Schiffes heraus, und das Schiff fiel eben ſo tief nach der linken Seite, als es früher auf der rechten Seite lag. Jetzt brachte ich meinem Schiff den Kopf nach Weſten, ſetzte alle Segel bei, und arbeitete mich bis Morgens 6 Uhr mit aller Kraft durch; da bekam ich etwas freies Waſſer, und nach einer Stunde brach das Eis, was unter dem Schiffe war, auf der rechten Seite auch los, und das Schiff kam gerade; bis Morgens den 19. April (1. Mai) 10 Uhr hatte ich noch viel dickes Eis zu durchſegeln, und dann kam ich im flott Waſſer; der Wind ging NNO. recht ſtark, ich mußte mich Domesnees vorbei laviren, die See recht hoch; ich ſetzte alle Segel bei, die das Schiff nur tragen konnte, um zu probiren, ob es nicht zu viel im Eiſe gelitten hatte; es leckte wohl etwas mehr als ſonſt, aber ich kann es recht gut mit Pumpen halten, welches mir eine herzliche Freude iſt. Meine halbe Mannſchaft wurde durch das ſtarke Segeln ſeekrank, worüber ich recht innig lachen mußte; das Waſſer ſchlug recht tüchtig über das Schiff. Um 5 Uhr Abends kam ich Domesnees vorüber, und jetzt ging die Fahrt mit Vergnügen fort. — Ich hoffe mit Gottes Hülfe Ihnen bald ein Mehreres aus London, dem Orte meiner Beſtimmung, zu melden ꝛc.“ S.

Riga, den 13. Mai.

Das Dampfſchiff Uleaborg iſt am 12. Mai nach 9tägigem hieſigen Aufenthalte und nach mehreren Luſtfahrten zur Bolderaa und Rhede mit 12 Paſſagieren, größtentheils Speculanten auf die in dieſen Tagen beim Arensburgſchen Zollamte ſtattfindende Verſteigerung von 17,000 naßgewordenen Schuppenpelzen, Cochenille, Roſinen, Tull, ſeidenen Handſchuhen und Campher, ſo wie auf die in der nächſten Woche beginnende Auction von circa 450 Kiſten Indigo, welche das geſtrandete Dampfſchiff „Vulture“ an Bord hatte, und deren Bergung zum Theil noch fortdauert, — nach Arensburg wieder in See gegangen, und tritt dann ſeine Finniſche Küſtenfahrt an. Eine Geſellſchaft von ungefähr 30 hieſigen Geſchäftsmännern beabſichtigte mit demſelben eine Erholungsfahrt nach Arensburg und Pernau; allein Capt. Montin, oder vielmehr der gleichfalls auf dem Dampfſchiffe befindliche Eigenthümer deſſelben fand es vortheilhafter, durch die Herren Streſow & Sohn bekannt machen zu laſſen, daß das Dampfſchiff unverzüglich nach Arensburg und von da nach Abo aufbrechen wolle, um nicht mehr hieher zurückzukehren.

Geſtern beging die Geſellſchaft der Euphonie nach freundlicher Deutſcher Sitte ihr Frühlings- und Frauenfeſt durch ein Feſtmahl und einen Ball. Der geſtrige Sonntag war zugleich ſeit beinahe 3 Wochen der erſte freundliche, lang erſehnte Bote einer wärmeren Jahreszeit, denn noch haben wir keinen eigentlichen Frühling gehabt, und in der Vegetation iſt Alles zurück. Viele Städter ſind, ſtatt ins Grüne, ins Graue und Naſſe gezogen.

Auch die in dieſen Tagen hier durch und von hier aus ins Ausland Gereiſten können keine beſondere Erquickung auf dem Wege gefunden haben. Sie eilen zwar einem ſüdlicheren Clima zu, nur ſoll auch in einem großen Theile von Deutſchland dieſelbe herbſtliche Witterung herrſchen, wie wir ſie hier genießen.

Der Wöhrmannſche Park iſt bei dem Allem bereits eröffnet und zieht zu allen Tagesſtunden Luſtwandelnde in ſich hinein.

In den letzten Tagen paſſirten bieſelbſt die Regimenter der vierten Infanteriediviſion, die ihre Curländiſchen Winterquartiere mit dem Chauſſéebaulager zwiſchen Neuermühlen und Engelhardshof vertauſchen. Die Arbeiten ſollen am 18. d. M. beginnen.

Am 11. d. M. gab Demoiſelle Alexandra Damier im Schwarzenhäuptersaale ein Vocal- und Inſtrumental-Concert, wahrſcheinlich überhaupt das letzte in der Winterſaiſon, denn mit dem Beziehen der Landhäuſer beginnt auch für die Künſtler die Zeit des Zurückziehens in die Einſamkeit. Die Schauſpielgeſellſchaft bricht

am 4. k. M. nach Mitau auf, alsdann wohl schon von der Aussicht auf langes Fortbestehen unserer Bühne mit den freudigsten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt. Am 10. d. M. hat sie den Geburtstag des Directors Hoffmann nach ausländischer Sitte mit dem größtmöglichsten Aufwande musicalischen Freudenergusses gefeiert, nachdem am 8. d. M. eine abermalige großgildische Bürgerversammlung darüber bestimmt hatte, daß der Jahreszuschuß von 5000 Rbl. S. M, welchen die Unterhaltung des Stadttheaters erfordert, bis zum Jahre 1817 aus den Bewilligungsgeldern genommen, eine ständische Commission zur Verwaltung und Controle niedergesetzt, und gleichzeitig eine vor mehreren Jahren in Vorschlag gebrachte Ablassung von Geldmitteln aus der Handlungscassa zum Besten einer Stiftung für verarmte Bürger großer Gilde durch eine Anweisung auf die Discontocasse erledigt werde. Diese Vorschläge und Beschlüsse unterliegen annoch der obrigkeitlichen Bestätigung. Der dritte Stand der Stadt oder die St. Johannisgilde ist bei dieser Angelegenheit nicht betheiligt, da die Bewilligungsgelder überhaupt, so wie die von den verschifften Kornarten insbesondere sich auf eine von der hiesigen Kaufmannschaft anfänglich im J. 1764 zur Unterstützung der durch den Düna- und Hafenbau erschöpften Stadtcassa getroffene freiwillige Abmachung gründen. Ihre Entrichtung ist von Zeit zu Zeit mit Wissen und Genehmigung der höheren Obrigkeit festgesetzt, und 1798 ein Drittheil derselben der Stadtcassa, die beiden anderen Drittheile hingegen der Quartiercasse zugewiesen. Durch einen unter dem 8. August 1807 Allerhöchst bestätigten Doklad des auf Allerhöchsten Befehl zur Regulirung des Quartierwesens, der Lasten und Abgaben der Stadt Riga niedergesetzten Comité's wurde diese Entrichtung der Bewilligungsgelder von den verschifften Kornarten abermals sanctionirt. Die Inspection der Bewilligungsgelder steht unter einem Gliede des Rathes. Somit hat die über See handelnde Kaufmannschaft die eigentliche Garantie für die Forterisstenz des Theaters übernommen.

Das Ausbleiben mehrerer handelnden Hebräer aus den Litthauischen und Weißreussischen Gouvernements hat wiederum eine Menge von Handelsverlusten, auch bereits einige Fallissements unter den mit ihnen in Verbindung gestandenen Productenhändlern zur Folge gehabt. Die Zahl der angekommenen Struse beträgt circa 330; der Schiffe sind hundert weniger, und alle Anzeichen eines ungünstigen Handelsjahres scheinen vorhanden zu sein. Kaum war die Navigation eröffnet, so stockte sie wegen der Eismassen im Meerbusen, des Mangels an Wassermassen im Dünastrome. Es ist kein Gewühl, kein Geräusch, aber von Schäden und Unfällen hört man.

Die hiesige Abtheilung des Reichs-Commerz-Conseils hat sich für Gleichstellung der Russischen Flagge in den ausländ. Häfen mit den einheim. Fahrzeugen verwendet, und dies zur Folge gehabt, daß die Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinsche Regierung bereits gesonnen ist, der Russischen Flagge die Rechte der einheimischen Nationalflagge zu ertheilen.

Auf Ansuchen des Börsencomité's hat der Rath der Stadt beschlossen, den P. 2. des § 39 der Handelsordnung für die Stadt Riga vom J. 1765 dahin zu interpretiren, daß unter handelnder Bürgerschaft nicht die großgildische Bürger- und Brüderschaft, sondern die zu den drei Gilden steuernde active Kaufmannschaft verstanden werden soll. Es hat nach dieser Interpretation also nur letztere ein Stimmrecht bei der Besetzung der Wraker-, Wäger- und Mäklerstellen, und der deshalb gefaßte, so wie höheren Ortes bereits genehmigte Beschluß soll nun bei nächster Gelegenheit zur Ausführung kommen. 7.

Aus Esthland, vom Anfang Mai.

Aus Strandwierland wird gemeldet: „Die Stimme der Mäßigkeitssache fangt auch an bei uns Anklang zu finden, und es gewährt unstreitig ein ehrenvolles Zeugniß für den Character unserer Nationalen, deren durftiges Leben so arm an Genüssen jeder Art ist, wenn sie — ungeachtet der vielfachen Versuchungen — ihrem einzigen Lieblingsgenuß in dem Branntwein freiwillig entsagen, und ohne alle äußere Ceremonie die Mäßigkeit befördern. So wurden hier in einem kleinen Gebiet binnen kurzer Zeit schon drei Hochzeiten ohne Branntwein ausgerichtet, und was noch mehr sagen will, ein Freiwerber, der als solcher bekanntlich einer uralten Sitte gemäß die erhaltene Zusage durch einen Trunk Branntwein besiegeln muß, trat zu Ostern mit ein Paar Flaschen Bier ausgerüstet seine Brautfahrt an. Wer da bedenkt, mit welcher Hartnäckigkeit das ungebildete Volk bei seinen herkömmlichen Sitten verharret, der findet in letzterem Umstande die beste Bürgschaft: daß die Unmäßigkeit und Völlerei auch bei uns aufhören werden." 3.

Aus Curland, vom 15. Mai.

Am 12. April verbrannten in einem Gesinde auf Krons-Garrosen, in der Doblenschen Hauptmannschaft, das Pfahlland, 4 Kleten und die Arbeiterställe, nebst 2 Kühen, 1 Pferde, 10 Schafen, 6 Schweinen, 8 Lof Getreide und 26 Rbl. 50 Kop. S. M. Ein Knabe von 10 und ein Mädchen von 12 Jahren hatten das Feuer absichtlich angelegt, um durch das Verbrennen des Viehes ihrem Hütergeschäfte überhoben zu sein.

Am 10. April wurde das Wohnhaus und die Handklete auf dem Gute Neusorgen, in der Bauskeschen Hauptmannschaft, ein Raub der Flammen. Leider blieb in denselben auch die dortige Haushälterin, welche, als das Feuer schon weit um sich gegriffen hatte, in das Haus ging, um ihre Habe zu retten. Der Schaden an diesen Gebäuden wird auf 1050, an Effecten auf mehr als 4200 Rbl. S. M. geschätzt. 4.

Am 18. April verbreitete sich das auf dem Gute Seemuppen im Sackenhausenschen Kirchspiel der Hasenpothschen Hauptmannschaft in der Hofesherberge durch einen schadhaften Schornstein ausgebrochene Feuer auf die Klete, verzehrte nicht nur jene und diese mit etwa 500 Lof Getreide, Bettzeug und Wirthschaftsgeräthen, sondern auch den Pferde- und den Viehstall mit dem darin befindlichen Futter, 20 Stück Hornvieh und 5 Kälbern, den Milchkeller, das Käsehaus, den Faselstall und den Eiskeller. Man schätzt den Schaden auf 8000 R. S. M. 3.

Repertorium der Tageschronik.

Esthland.

Zu Reval langte am 11. Mai um 8 Uhr Morgens

das Dampfschiff „Fürst Menschikoff“ nach einer glücklich zurückgelegten Fahrt mit 65 Passagieren aus Kronstadt, wohin es am 8 Mai von Reval mit 4 Passagieren gekommen war, an, und sollte am Nachmittage um 2 Uhr seine Fahrt mit 15 Passagieren nach Helsingfors fortsetzen. (Revalsch. wöch. Nachr. № 20. Handelszeitung № 38.)

Curland.

In Curland beträgt die Willigung für das J. 1840 zur Deckung der erforderlichen ritterschaftlichen Geldmittel 8 R. S. M. vom Haken und 15 Kop. S. M. für die Seele. (Curl. Amtsbl. № 37. Ueber die Landesabgaben in Livland s. Inland № 10. Sp. 158.)

In Folge eines Beschlusses der Curl. Ritterschaft auf dem Landtage soll ein Curländischer Edelmann als Marschcommissär für das Illurtsche Hauptmannsgericht unter gleichen Bedingungen, wie beim Doblenschen Hauptmannsgerichte, und für eine jährliche Gage von 200 R. S. M. angestellt werden. (Curländ. Amtsbl. № 37.)

Vom 1. Juli d. J an wird die Curländische ökonomische Gesellschaft unter dem Titel: „Landwirthschaftliche Mittheilungen für das Curländische Gouvernement“ eine Zeitschrift herausgeben, deren Zweck ist, jeden Curl. Landwirth mit geringen Kosten in den Stand zu setzen, daß er den Fortschritten folgen könne, welche in diesem Fache, so wie in den mit demselben in Verbindung stehenden Nebengewerben gemacht werden. Alle 14 Tage soll wenigstens ein Druckbogen von dieser Zeitschrift erscheinen. Den Verlag hat Hr. Buchhändler G. A. Reyher in Mitau übernommen. Für die zweite Hälfte dieses Jahres beträgt die Pränumeration für dieses Journal 150, mit Versendung durch die Post 175 Kop. S. M. (Beil. z. Curl. Amtsbl. № 36.)

Hr. Kronskirchspielsprediger Klasohn zu Grünhof fand bei einem sorgfältigen Hausbesuche seiner aus 2194 männl. und 2365 weibl. Individuen bestehenden Kirchengemeinde im Januar und Februar dieses Jahres in den 205 seine Kirchengemeinde bildenden Gesinden, mit Einschluß dreier Krüge, 1179 Gesangbücher, 47 vollständige und 80 halbe Bibeln und 231 Lettische Predigtbücher. Hierzu sind nicht gerechnet die Bücher, welche sich bei den Hofesältesten, Hofmüttern und Handwerkern in den Höfen befinden. 15 halbe Bibeln sind noch am ersten Osterfeiertage d. J. aus dem Kirchenfonds an die besten Confirmaten vertheilt worden, welches nunmehr alljährlich bei jedesmaliger Confirmation geschehen wird. — Die Zahl der Confirmaten betrug in diesem Frühjahr 47 männl. und 56 weibl. Geschlechts, von welchen 21 als vortrefflich, 19 als sehr gut, 14 als recht gut, und die übrigen als gut und ziemlich gut in den Kenntnissen im Lesen und in der heiligen Schrift, und alle ohne Ausnahme als recht gut in ihren Kenntnissen im Catechismus ins Kirchenbuch verzeichnet sind. Ein fast ganz tauber Junge und ein fast ganz blindes Mädchen wurden zur Confirmation zugelassen, ohne des Lesens kundig zu sein; 4 der Confirmaten wurden abgewiesen, weil sie nicht gehörig lesen konnten. Mehrere der Confirmaten, welche die Schule des Grünhofschen Organisten besucht hatten, waren auch der Deutschen Sprache vollkommen mächtig und gut im Schreiben und Rechnen unterrichtet. — Nach Beendigung des Confirmationsunterrichts und nach gehaltener herzlichen Admonition zur treuen Befolgung der Christlichen Lehren und Gebote und zur Führung eines frommen und guten Lebenswandels sprachen sämmtliche Confirmaten ganz freiwillig und freudigst den festen Entschluß aus, niemals, außer nur bei ärztlicher Verordnung, Branntwein trinken zu wollen, um dadurch die etwanige Versuchung zum Laster des Trunkes, und die daraus folgenden vielfachen moralischen und physischen Uebel zu vermeiden. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 37.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der gewesene Hakenrichter Adolph v. Klugen ist am 19. April von dem Hrn. Dirigirenden des Ministeriums der inneren Angelegenheiten als weltlicher Assessor des Esthländischen Evangelisch-Lutherischen Provincial-Consistoriums bestätigt. Zum Livländischen Hofgerichtsrathe ist der Secretär in Bauersachen in der Canzlei des Herrn Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland, Titulärrath Carl Graß, und zum Secretär in Bauersachen der Tischvorsteher des Livländischen Cameralhofes Burchard Poorten ernannt worden. Vom Departement des Livländischen Hofgerichtes in Bauersachen ist der Edelmann Czarnocky zu Hinzenberg als Kirchspielsrichtersubstitut des ersten Rigischen Bezirks bestätigt. Der Canzleibeamte des Esthländischen Cameralhofes H. Withelmsen ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen.

Der Stabsrittmeister Pleschkow vom Smolenskischen Uhlanenregiment ist zum Platzadjutanten von Reval ernannt und der Cavallerie zugezählt.

Auf dem diesjährigen Landtage sind von der Curländischen Ritterschaft nachstehende Glieder der Landesrepräsentation für die nächsten drei Jahre erwählt worden: 1, zum Landesbevollmächtigten der seitherige, Hr. Ritter Theodor v. Hahn, Erbherr auf Postenden und Essern; 2, a, zum residirenden Kreismarschall von Selburg der seitherige, Hr. Capitain und Ritter v. Witten; b, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der seitherige, Hr. Kammerjunker und Ritter Baron v. Engelhardt, Erbherr auf Grünwald und Sallensee; 3, a, zum residirenden Kreismarschall von Mitau der seitherige, Hr. Kammerherr Sr. Kaiserl. Majestät, Ehrencurator des Mitauschen Gymnasiums, Staatsrath und Ritter v. Mirbach; b, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft Hr. v. Oelsen auf Gemauerthof; 4, a, zum residirenden Kreismarschall von Tuckum der seitherige, Hr. Rath der Creditdirection, Collegienrath und Ritter v. Vietinghof, Erbherr auf Lambertshof; b, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der seitherige, Hr. Kammerjunker, Collegienassessor und Ritter August v. Fircks, Erbherr auf Puhnjen; 5, a, zum residirenden Kreismarschall von Goldingen der seitherige, Hr. Collegienrath und Ritter Friedrich v. Fircks, Erbherr auf Fischröden; b, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der seitherige, Hr. Nicolai v. Hahn, Erbherr auf Schnepeln und Altenburg; 6, a, zum residirenden Kreismarschall von Hasenpoth Hr. v. Drachenfels, Erbherr auf Gramsden; b, zum Kreismarschall daselbst in der Oberhauptmannschaft der seitherige, Hr. Kammerjunker v. Saß, Erbherr auf Scheden.

Der Senateur, Geheimerath Baron Hahn ist zum

Mitgliede des Reichsraths, und der bei dem Ministerium der Reichsdomainen angestellte Hofrath Laube zum Gehülfen des Staatssecretärs des Reichsraths ernannt worden.

II. Beförderungen.

Zum Geheimenrathe ist mittelst N. U. vom 8. April der Director des ersten Departements des Ministeriums der Reichsdomainen, wirkliche Staatsrath Gamalaya (früher Beamter zu besonderen Aufträgen bei dem Kriegs- und Generalgouverneur Marquis Paulucci), zum wirklichen Staatsrathe durch N. U. vom 14. April der Jurisconsult des Kriegsministeriums und weltliche Assessor des Generalconsistoriums, Staatsrath Lerche, zum Hofrathe mittelst N. U. vom 13. April der Generalconsul in Egypten, Kammerjunker, Collegienassessor Graf Alexander Medem ernannt. Der Adjutant des Rigischen Ingenieurbezirks, Ingenieur-Secondlieutenant von zur Mühlen I. ist zum Premierlieutenant, der bei der mobilen Invaliden-Compagnie № 8 stehende Fähnrich Tichan zum Secondlieutenant, der Secondlieutenant beim Wesenbergschen Invaliden-Commando Isilgan zum Lieutenant avancirt und in das Pskowsche innere Garnisonbataillon versetzt. Beim Mitauschen inn. Garnisonbataillon sind die Secondlieutenants Kirschew, Djakonow und Gorschakow zu Lieutenants und die Fähnriche Lobatschew und Tschischikow zu Secondlieutenants, beim Rigischen inneren Garnisonbataillon die Secondlieutenants Bussügin und Jankowsky zu Lieutenants, die Fähnriche Knischenko und Baron Ludwig zu Secondlieutenants avancirt, letzterer nach Mitau versetzt.

III. Belohnungen.

Außer den in № 20 Sp. 320 des Inlandes erwähnten Belohnungen, welche Se. Majestät der Herr und Kaiser für die Theilnahme an dem Entwurfe des Gesetzbuchs für die Ostseeprovinzen zu verleihen geruht haben, sind auch der Wittwe des Livl. Gouvernementsprocureurs, Staatsraths Petersen und der des Revalschen Rathsherrn Dr. Wetterstrand jeder ein Paar Brillant-Ohrringe, der Wittwe des Rigischen Bürgermeisters und Oberwaisenherrn Lange, so wie der des Secretärs der Esthl. adligen Creditcasse Hoeppener ein Brillant-Fermoir für die Arbeiten ihrer verstorbenen Männer an jenem Entwurf zu Theil geworden.

IV. Pension.

Se. Majestät der Herr und Kaiser haben am 8 April d. J. Allergnädigst geruht, den Geschwistern Frisch, Kindern des ehemaligen Dörptschen Postmeisters, Collegienassessors Carl Gustav Frisch, statt der bisher genossenen und mit dem 31. März 1841 ablaufenden Arende von 6 3/4 Haken des Kronsgutes Rujen-Radenhof 1035 Rbl. S. M. jährlich annoch auf 6 Jahre zu verleihen.

Necrolog.

42. Am 26. April starb zu Riga der Privatgelehrte Herbord Carl Friedrich Bienemann v. Bienenstamm, geboren zu Libau am 26. August 1778, Sohn des Collegienraths Peter v. Bienenstamm (vergl. Recke und Napiersky Bd. I. S. 172 fg.), Herausgeber des geographischen Abrisses der drei Ostseeprovinzen, Riga 1826, der kleinen Schulgeographie von Liv-, Esth- und Curland, ebendas. 1826, der Nummern 30, 31 und 32 des Ostseeprovinzenblattes von 1827, der Jahrgänge 1828, 1829 und 1830 der Rigaischen Stadtblätter und der nichtpolitischen Zeitung, Riga 1826—1827 und 1830—1833.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

59. Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben durch Dr. Carl Christ Ullmann ꝛc. Bd. II. Hft. 3, enthaltend: I. Abhandlungen und Aufsätze: 1, Sendschreiben an den theuren Verfasser der Abhandlung über Hebr. VI, 4—6, von Pastor Alexander v. Sengbusch zu Pühhalep auf Dagden. S. 207—228. — 2, Konnte und durfte es den Reformatoren bei Abfassung unserer Bekenntnißschriften in den Sinn kommen, die Mass, quae creditur, durch Lehrsatzungen dergestalt festmachen zu wollen, daß eine künftige Revision derselben nur mit der Auflösung der Evangelisch-Luther. Kirche zusammenfiele? — beantwortet durch Pastor Christ. Aug. Berkholz zu Oppekaln. S. 228—246. — II. Litterärisches: Die dogmatische Lehre gegenwärtiger Zeit ꝛc. (Fortsetzung.) Von Dr. Aug Carlblom. S. 247—319. — III. Nachrichten: Das Kirchenwesen im Petersburgischen Consistorialbezirke. S. 319—337.

60. Von der Versicherung und Gewißheit der Vergebung der Sünden, oder der Gnade und Kindschaft Gottes. Verfaßt von Carl Heinrich v. Bogatzky, und zu Nutz und Frommen derer, denen nach Klarheit über ihren Seelenstand verlangt, aus dessen Weide des Glaubens an Christo dem Lamme Gottes besonders herausgegeben von einem Verehrer der Schriften dieses seligen Mannes Gottes. Reval, 1840. Gedr. b. Lindf. Erben. VI. und 111 S. 12.

61. Der gute Rath unsers Gottes. Predigt, gehalten in der Ermesschen Kirche zur Bibelfeier am 3. März 1840 von Paul Carlblom, Pastor zu Ermes. Zum Besten der Ermesschen Hülfsbibelgesellschaft gedruckt. Riga. 16 S. 8.

62. Swehta behrnu-mahziba, d. i. Christlicher Catechismus. Riga, 1840. 80 S. 8.

63. Sataisischanas wahrdi, Deewa-galdnekeem par labbu sarakstiti, un Dseesmas, d. i. Vorbereitungsrede für Communicanten und Lieder. 4 S. 4.

64. Labbas mahzibas, Kristigeem nammaturretajeem dohtas no ta wissu-augstaka meistera, d. i. Gute Lehren für Christliche Haushalter von dem höchsten Meister. Riga 1840. 16 S. 8.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 21. Mai 1840.

№ 22. Mittwoch, den 29. Mai 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Zur Geschichte der in Dorpat unternommenen Untersuchungen, die durch electrische Kräfte bewirkten Bildungen betreffend. Sp. 337. — II. Ein Hexenproceß. Sp. 341. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 343. Aus Wolmar. Sp. 346. Aus Mitau. Sp. 347. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 347. — Preise und Preisschriften. Sp. 348. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Oesel, Sunzel; Curland, Dondangen, Libau. Sp. 349. — Personalnotizen. Sp. 351. — Bibliographischer Bericht. Sp. 352.

I. Zur Geschichte der in Dorpat unternommenen Untersuchungen, die durch electrische Kräfte bewirkten Bildungen betreffend.

In Nr. 17 dieser Blätter vom laufenden Jahre hat uns Hr. Staatsrath Goebel einen interessanten Beitrag zur Geschichte der galvano-plastischen Abdrücke geliefert, aus welchem hervorgeht, daß die Beobachtungen und Versuche, welche den Hrn. Academiker Jacobi auf seine glänzende Erfindung leiteten, bereits seit geraumer Zeit die Thätigkeit des Verfassers jenes Beitrags, in Anspruch genommen hatten. Dem Hrn. Staatsrath Goebel gaben die von Bequerel der Academie der Wissenschaften zu Paris mitgetheilten Resultate seiner Arbeiten Veranlassung zur Aufstellung eines sinnreichen Apparats, um den Proceß der Präcipitation regulinischer Metalle nach Willkür auf bestimmte Punkte zu leiten, worüber er unter anderm Folgendes sagt: „Bereits im Jahre 1827*) legte der bekannte Physiker Bequerel der Academie der Wissenschaften zu Paris eine Denkschrift vor „über die Entstehung der crystallisirten Mineralsubstanzen in der Rinde unseres Erdballs", und suchte durch höchst geniale Experimente darzuthun, welcher Mittel sich die Natur bedient habe, um im Großen die in der Rinde unseres Erdkörpers vorkommenden Crystallgebilde zu erzeugen. Er suchte durch eine Reihe von Versuchen zu beweisen, daß man durch Anwendung sehr schwacher electrischer Kräfte, ähnliche Körper zu erzeugen im Stande sei, und somit, daß die in der Natur vorkommenden einen ähnlichen Ursprung haben müßten. — Diese Idee, die vor ihm zwar auch andere gehabt hatten, war jedoch von Niemandem auf eine so glänzende Weise durchs Experiment versinnlicht worden, als von Bequerel".

Zu den gedachten „andern" glaubt sich nun der Unterzeichnete vorzugsweise rechnen zu dürfen, und hier um deswillen darauf aufmerksam machen zu müssen, weil es zur Geschichte der in Dorpat unternommenen Untersuchungen gehört, welche als Vorarbeiten der wichtigen Jacobischen Erfindung

*) In Schweigger's Jahrbuche der Chemie und Physik Bd. XXV. S. 138. wo sich die erste Abhandlung Bequerel's „über die Rolle, welche die electrischen Erscheinungen bei verschiedenen chemischen Verbindungen spielen" im Auszuge mitgetheilt findet, wird das Journ. de Chimie vom Maimonat des Jahres 1829 als Quelle citirt, so wie die bestimmtere Behauptung Bequerels, daß alle im Schooße der Erde vorkommende eigenthümliche Zusammensetzungen in crystallinischer Form electrischen Kräften zuzuschreiben seien, sich erst in einer von dem Entdecker in der Königl. Academie der Wissenschaften zu Paris den 26. Oct. 1829 vorgelesenen Denkschrift ausgesprochen findet. S. Schweigger-Seidel's Jahrb. der Chemie und Physik Bd. XXVIII. S. 439.

angesehen werden können. Zwar nicht durch entscheidende Versuche, wie die von Bequerel, wohl aber durch Vergleichung der chemischen Processe in der organischen und unorganischen Natur, war der Verfasser dieses Aufsatzes schon seit einigen und 20 Jahren zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß die Eigenthumlichkeit der organischen Körper und ihrer Producte nur unter der Mitwirkung polarer Spannungen, d. h. dem Auseinanderhalten und Fixiren der positiven und negativen Tendenzen im Raume, zu Stande komme, während die unorganischen Körper sich größtentheils bloß durch chemische Verwandtschaft, d. h. durch das Zusammenfallen ihrer Elemente, vermöge der ihnen zustehenden einfachen heterogenen Tendenzen bilden. Da indessen auch in der unorganischen Natur, bei dem Zusammentreffen starrer Gebilde mit beweglichen Flüssigkeiten, ein galvanischer Act, der polare Spannung involvirt, erzeugt werden muß, so wird es auch in dieser Zusammensetzungen geben, die nicht aus den Gesetzen der chem. Verwandtschaft allein erklärt werden können, und dies sowohl hinsichtlich ihrer Mischung, als hinsichtlich ihrer Form. Die im Schooße der Erde gebildeten Producte liefern den Beleg dazu, indem die Erdschichten als Erreger in die durchströmenden verschiedenartig gemischten Gewässer eingreifen und sie (als Electrolyten) einer Metamorphose unterwerfen. Dadurch wird sowohl die Bildung der Mineralwässer, als der Fossilien in ihrer eigenthümlichen Gestalt begreiflicher, als durch jede andere Hypothese. Der Unterzeichnete trug daher kein Bedenken, jene Naturprocesse als das Schema der eigenthümlichen Bildungen in der Sphäre organischer Körper nicht nur seit mehr denn 20 Jahren in seinen Vorlesungen darzustellen, sondern auch bereits vor 19 Jahren in seinen Annales scholae clinicae medicae Dorpatensis diese Ansicht dem größern Publicum zur Beurtheilung vorzulegen. Daß sie nicht ungünstig aufgenommen wurde, bewiesen die damals erschienenen Recensionen *). Gern gesteht derselbe indessen ein, daß, zur Erklärung der Lebenserscheinungen, das Gesetz der Polarität bereits vor ihm vielfältig in Anspruch genommen worden war, indessen theils nur in Beziehung auf einzelne Actionen, theils ohne Nachweisung der Träger der heterogenen Tendenzen, bis der Dänische Archiater Brandis in seiner Pathologie die Bahn zu einer umfassendern Darstellung brach, welche sich der

*) Vergl. unter andern die allgem. medic. Annalen vom Jan. 1822. Die Hallesche Lit. Zeitung vom Mai 1822. № 112. — Hufeland's Bibliothek vom Jul. 1822. — Die medic. chirurg. Zeitung vom J. 1823. № 93.

Unterzeichnete zu einer Theorie des Lebens ausbildete, die in ihren Grundzügen durch die neuern chemischen und physiologischen Entdeckungen immer mehr bei ihm befestigt wurde. Doch nicht die Vertheidigung der von ihm aufgestellten Lehren soll der Zweck dieses Aufsatzes sein, sondern nur die Vervollständigung der Geschichte derjenigen Arbeiten, welche von den Mitgliedern der Universität Dorpat in Beziehung auf die Erzeugung fester Gebilde aus Flüssigkeiten, vermöge des Galvanismus, unternommen wurden.

Er begnügt sich daher nur eine Stelle aus den von ihm im J. 1821 herausgegebenen oben erwähnten Annalen des med. Clinicums zu Dorpat anzuführen, welche sich in dem Abschnitte findet, der die Ueberschrift führt: „Summa actionum organicarum est polaritatis lex" (das oberste Gesetz der organischen Verrichtungen ist das der Polarität). Diese S. 30 abgedruckte Stelle lautet also: „Quemadmodum enim in pila a Cel. Volta inventa ad polum positivum oxydata, ad negativum desoxydata colliguntur, sic in thermis quoque praecipue positiva, in acidulis vero negativa principia congeruntur; et quemadmodum altero polo temperatura ad flammam usque augetur, sic fontes calidi quoque perpetuo actu galvanico, sine igne subterraneo, per secula fervent. Quid mirum ergo, si tali processu sublimiori fluida giguuntur chemismo communi non componenda; si eadem, polaritati erepta et sibi relicta, cito mutantur et decomponuntur? Simili modo fossilium quoque generatio maxima ex parte explicanda esse videtur. Quis enim metallorum accumulationem, quis crystallorum formationem in terrae gremio ex ipsa affinitate chemica derivaret? Concurrere debet actus galvanicus, qui stamina e polaritatis lege separans et jungens connubium et formam dirigit etc."

(Denn wie bei der Voltaischen Säule am positiven Pole die oxydirten, am negativen die desoxydirten Stoffe zusammentreten, so werden auch in den Thermen vorzüglich positive, in den Säuerlingen dagegen negative Bestandtheile vereinigt; und wie durch einen der Pole die Temperatur bis zur Entzündung gesteigert werden kann, so sieden auch die heißen Quellen durch einen galvanischen Act, ohne unterirdisches Feuer, Jahrhunderte fort. Was Wunder also, wenn durch einen solchen höheren Proceß Flüssigkeiten erzeugt werden, die sich durch den niedern Chemismus nicht zusammensetzen lassen; wenn dieselben, der polaren Einwirkung entzogen und sich selbst überlassen, schnell verändert und zersetzt werden? Auf ähnliche Weise scheint auch die Erzeu-

gung der Fossilien größtentheils erklärt werden zu müssen. Denn wer würde die Aufhäufung der Metalle, wer die Bildung der Crystalle im Schooße der Erde bloß aus der chemischen Verwandtschaft ableiten wollen? Es muß ein galvanischer Act zu Hülfe kommen, der die Elemente nach dem Gesetze der Polarität trennt und verbindet, und dadurch ihre Zusammensetzung und Form bestimmt. u. s. w.)

Findet der Leser in dieser Stelle, die freilich erst in Verbindung mit dem Vorhergehenden und Folgenden ganz gewürdigt werden kann, dieselbe Ansicht deutlich ausgesprochen, welche Bequerel im J. 1829 der Academie der Wissenschaften zu Paris, als Resultat seiner genialen Versuche vorlegte, so ist der Zweck dieses Aufsatzes erreicht.

Dorpat, den 20. Mai 1840.

Fr. Erdmann.

II. Ein Hexenproceß.

Proceß des gehegten Gerichts im Hoffe Fegefewer*) vber etzliche mit Zauberey berüchtete Personen gepflogen Anno 1617 den 20. vndt 21. Juny durch die Edle, Ernueste vndt Manhaffte Juncker: Otto Premcke, Ludolph Straßborg, Meinert Dittmer, Niclauß Bonichausen

Jn bewehsende der auch Erwürdigen vndt Wolgelarten Herrn Johannis Popii Pastorn zu Kosküll vndt Gerten Bartholomaei Pastorn auf Johanniskirche Liborii Palitz Bastian Bock.

Die Alten Pauren, so das Recht eingebracht, seindt nachfolgende: Varne Matz, Sianne Mait, Herria Hein, Störde Hans, Pauia Tönne, Rokela Laur, Pitque Jacob.

Erstlich ist vor Recht erschienen ein Pauwer mit nahmen Serme Hans, wohnet im Dorf Fegefewer, hatt kleglig zu erkennen gegeben, wie ein Weib mit nahmen Alit genandt, sein Weib im Worme Beridt vergeben, wie daßelbe Sehlig Weib solches geklaget vndt darauf gestorben, darauf angeklagte Personne Alheit gefengklig eingetzogen vndt vmb die böse dat gefraget worden.

1) Datzu sie sich alse balde bekandt.
2) Zum 2ten Bekant sie, das sie 10 Jahr vor einen Wehr Wolff gelauffen vndt in der Zeit großen Schaden gethan.
3) Bekandt das sie nebenst zweien andern Zauberern in der Wiek ein Pahr Oßen vndt 2 Pferde nebenst andern Viehe mehr darnieder gerißen vndt gefreßen.
4) Alse sie befraget: Ob sie nicht wüste, wem die Pferde, Ochsen, Schaffe vndt ander Vieh, so sie zerrißen, mochte gewehsen sein, hatt sie hönisch vndt lecherlig darauf geantwortet: so leufft der Wolff zu vohr ins Dorff vndt fraget, wem die Schaffe gehören eher ehr sie nieder reist.
5) Jst sie befraget, weiln sie sich in Wolffe verwandelen, wie sie dan das Fleisch genießen können; darauf sie geantwortet: wor sie was an Vieh bekommen, legen sie die Wolffes Gestalt abe vndt kochens dar nach ihrer art.
6) Wie sie befraget worden, wor sie die Keßels herkriegen, darein sie das Fleisch kochen, hatt sie hönisch vndt lecherlich geantwortet, so kriegen arme Leute nicht einen Keßell.
7) Bekandt das sie Engelbrecht Mecken seine Kelber erwürget.
8) Alse sie von ihrer gesellschaft gefraget worden, hatt sie bekandt auf einen alten Kerll mit nahmen Matz Lübben, das ehr ihr die böse Kunst gelehret habe.

Die ander Personn, darauf sie bekandt, so mit ihr in einer gesellschaft soll gewehsen sein, wohnet im Dorffe Fegefewer mit nahmen Anna eines Pauren Annt genandt Weib.

Die dritte Personn, darauf sie bekandt, so zuuohrn vnter Ludewich Tauben, mit nahmen Meckula mule.

Die vierte Personne, darauf sie bekandt, soll sein Aderkaßen Weib im Dorffe Piekfall im Raßischem gude.

Die 5te Personn darauf sie bekandt ist Wosell Jan sein Weib Anna im Dorff Wesell wonet, dieselbe Personn ist gevengklig alse balde vor gericht geholet. Bekendt sich zur Zauberey.

2) Alse sie befraget, wor sie die Zauberey gelernet, bekandt auf Kaika Jacken sein Weib.
3) Bekandt, Sie habe mit dem Teuffell geßen, da Liukkert Curdt mit in der geselschaft gewehsen.
4) Bekandt noch auf ein Weib mit nahmen Anna, eines hausmannes Weib im selben Dorff Wesell wohnet.
5) Bekandt das die beiden oben genannte Weiber alse Caika Jack sein Weib vndt des Haußmannes sollen die Zauberey von obgenannten Liuke Curdt gelernet haben.
6) Ob nun woll diese beyde Weiber dieses, das sie die Zauberey von diesem Liuke Kurdt sollen gelernet haben, verneinet oder geleugnet, Jst doch dieses Jani Weib von Wosell

*) Jn Harrien in Esthland.

bestendig darauf verharret, das Abendtmahl darauf empfangen, vndt darauf gestorben, auch so lange bis sie auf das fewer geworffen, bestendig geblieben, vndt auf ihre Seel vndt Seeligkeit bekandt das sie schuldig sein.

Der dritten Angeklagten Personen bekentnuß: Matz Lübber hatt mit güte nicht bekennen wollen, weil aber die andern Weiber in ihr Vaters gesicht gestellet worden standthafftig bekant, das ehr mit in ihre geselschaft gehöre, ja das ehr diesen beiden Weiber die Zauberey gelehret, Ist auf erkentnuß der Richter auf die Wasser Probe gebracht, darauf ehr wie eine Ante geschwommen, nach solcher Wasser Probe, alse ehr beim Wasser abermahl guittlig befraget worden vmb Wißenschaft der Zauberey, hatt ehr freywillig sich dazu bekandt, Ist onter wegen, ehe ehr wieder vor gericht gebracht, gestorben, vom bösen feindt in seinen sünden dahingerichtet, aus Furcht ehr möchte auf andere vor gericht mehr bekennen, das sein teuffliſcher hauffe mehr abbruch leiden würde.

Der vierten angeklagten Personen Arendes Weibes bekentnuß stimmet mit der ersten alse der Aleiten bekendtnuß fast in allen Puncten vberein, ist derwegen ohne nott die Puncten in specie zu repetiren, Alleine das sie bekandt, sie habe in Wolfes gestalt ihre selbsteigene Schaffe zerrißen vndt gefreßen.

Der Fünfften vndt Sechsten Personen bekentnuß alse des Kaika Jack sein Weib vndt des hausmannes Weib. Ob diese beyde Weiber gleich mit güte nichts alse allein dis, das sie mit dem teuffell in beyseindt Liucke Kurt gegeßen, bekandt, seindt sie doch vom Gericht zur Wasser Probe erkandt, worauf sie wie Anten gleich der andern geschwommen, da man aber einen andern Pauwerknecht, der sich vnschuldig wuste, vndt freywillig mit zur Wasser Probe erbot, wie woll nicht vom hencker gebunden, sondern allein von seinen mitgesellen aufs Wasser geworfen, Ist ehr wie ein Stein zu grunde gangen, vndt hatt man muhe gehabt, eher man ihn wieder lebendig aufbekommen.

Alse sie gepeiniget worden, haben sie auch nichts sonderliches bekennen wollen, doch hatt die vorgenante Anna Wosell bestendig auf die beyde in ihrer Kegenwardt bekandt, ihnen ort, Zeit vndt Stunde zu mühte geführet, Alse die Woche vor Pfingsten vndt Jacobs von Lunden sein dorff Pergel genandt, dar sie selb dritt ein Schaff zerrißen vndt gefreßen, wie auch in ihren selbst eigenen Dorffern zwo Schweine, darauf dieser bestendig geblieben, das Abendtmahl entfangen vndt gestorben.

Vber diese 6 obernante Personen ist von den Pauren das Recht eingebracht, das sie wegen ihrer bösen thatt mit fewer vom leben zum Tode sollen gebracht werden. Dies eingebracht Vrtheil der Pauwern haben die obernannten Richter mit ihrem Ja bekrefftiget, darauf die Execution alse balde erfolget. 3.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20. Mai.

Mittelst Schreibens vom 25. v. M. haben des Hrn. Finanzministers Erlaucht auf Vorstellung des hiesigen Börsencomité's, des Livl. Zollbezirksbefehlshabers und des Lootsenamtes selbst, das durch die Obrigkeit supplicirt hat, einige ergänzende Regeln zu der Lootsen-Instruction vom 12 April 1825 bestätigt, welche zu gleicher Zeit der Stadtobrigkeit und dem Port-Commandeur in der Bolderaa eröffnet worden sind.

Auf die an das Ministerium gelangten Vorstellungen wegen Zurücknahme der Maßregel des Departements des auswärtigen Handels in Betreff des Versehens der Flachspacken mit Zollplomben ist bereits unter dem 23. v. M. resolvirt worden, daß die behufige Maßregel, da die diesjährige Navigation bereits begonnen hat, einstweilen suspendirt werden, allein mit dem Jahre 1841 unfehlbar in Kraft treten soll, weil auch beim St. Petersburger Hafen Hanf, Flachs und Heede, so wie Talg nur, nachdem sie mit Zollplomben versehen sind, verschifft werden, diese Ordnung auch beim Rigischen Hafen für die Flachs- und Tabackspacken früher bestanden hat, und im August 1838 durch eine Verfügung der Livländischen Gouvernementsregierung bloß aus dem Grunde gehoben worden ist, weil der früher je nach den verschiedenen Sorten differirende Zoll für alle Sorten egalisirt wurde.

Das hiesige Ingenieur-Commando hat die Reparatur der Carlsbrücke eben vollendet und die der Schleusenbrücke unternommen, wodurch die Communication mit den Ambaren nicht wenig erschwert wird. Dasselbe projectirt außer den fünf bereits angelegten Artesischen Brunnen noch zehn neue im Bereiche der Festungswerke zu bohren. Der Artesische Brunnen außerhalb der Citadelle wird nach wie vor allmorgendlich von einer Menge von Trinkgästen besucht.

Der Lithograph Deutsch beabsichtigt die Anlegung einer dritten Steindruckerei hieselbst.

Die Russische Kirche hat am 8. Mai das Fest der Grasweihe gefeiert und durch Ceremonieen und Processionen auf den Wällen und in den Straßen den Beginn des grünen Frühlings verkündet. Die Vegetation ist wohl noch in keinem Jahre so sehr zurück gewesen, wie gerade jetzt in diesem Jahre. Heute, am 1. Juni n. St., sind wir kaum so weit, wie oft in anderen Jahren zu Ende April und Anfang Mai. Seit dem Beginn dieses Monates haben wir fast nur Kälte, Regengüsse und Stürme, in der vorigen Nacht auf den Höhen sogar noch einen gelinden Nachtfrost gehabt. Alle Hoffnung auf ein Besserwerden ist geschwunden, seitdem jeder Sonnenstrahl nur die vorübergehende Laune der Witterung angezeigt hat. Dabei sind die öffentlichen Promenaden beinahe entvölkert, dessenungeachtet aber die meisten Landhäuser von ihren Bewohnern nach und nach bezogen worden.

Das gesellige Leben ist fast ganz erloschen. An öffentlichen Vergnügungen hatten wir Sonnabend den 18. d. M. ein Concert vom Sänger Setti aus Neapel. Der Hr. Professor Adolph Michault zeigt ein Cabinet künstlicher Miniaturarbeiten aus Glas. Am 17. wurde zum ersten Male auf die Bühne gebracht und gestern wiederholt „Der Vampyr", große romantische Oper in zwei Acten, frei nach Byron's Erzählung von W. A. Wohlbrück, die Musik von Dr. Heinrich Marschner. Morgen wird zum Benefiz des Hrn. W. A. Wohlbrück zum ersten Male gegeben „Parascha", das Mädchen aus Sibirien, eine Russische Begebenheit in zwei Acten, nebst einem Epiloge von Polewoi, übersetzt von Carl Mohr. Das Stück hat zu St. Petersburg in der diesjährigen Fastenzeit außerordentliche Sensation hervorgebracht und ist sehr oft wiederholt worden.

Mit dem 15. Mai sollte die Theaterangelegenheit entschieden sein, allein mit diesem Tage hat die Bewilligung aus den Bewilligungsgeldern neue Schwierigkeiten gefunden. Die öffentlichen Blätter schweigen jedoch darüber.

Der Chausséebau zwischen Neuermühlen und Engelhardshof hat für diesen Sommer begonnen. Eine sehr lebhafte Communication wird durch denselben zwischen Riga und den benachbarten Stationen unterhalten. Viele Güter ziehen ihre Hauptrevenuen durch Verkauf von Steinen, Abtretung von Ländereien, Absetzung ihrer Producte, Krügerei u. s. w. nur aus dem Chausséebau. Die Leistungen der Bauerschaft sind freilich nicht gering; allein auch auf die Gesinde hat das Lager manchen wohlthätigen Einfluß.

Die Runösche Bauerschaft hat bei dem Landvogteigerichte gegen die Eigenthümer des Schiffes und der Ladung, welche im vorigen Winter bei Runö aus dem Eise befreit werden mußten, einen Rechtsstreit geführt, und führt ihre Ansprüche auf dem Bergelohn nach geschehener Taration der durchnäßten Waaren noch näher aus. Dagegen hat ein Englisches Schiff beim Passiren der Brückenklappe mehrere Bauerböte zerquetscht und 500 R. S. M. Schaden verursacht. Auch in diesem Jahre sind bei dem niedrigen Wasserstande viele herabkommende Strusen verunglückt; nur durch Sprengung der hartnäckigen Dünasteinbänke kann dem Uebelstande abgeholfen werden.

Von Seiten des Wettgerichts ist gegenwärtig darauf angetragen worden, den Gehalt der Rigischen Saattonnen genau nach dem Regulativ derselben

und nicht nach dem bisher bestandenen Conventionalmaaß zu berechnen. Eine Menge von Inconvenienzen würde die Folge davon sein.

Heute feiern der Raths- und Wettherr, so wie Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinsche Consul, Hr. Reinhold Christian Wilhelm Straus nebst Gemahlin das Fest ihrer Silberhochzeit unter zahlreicher Theilnahme. 7.

Riga, den 18. Mai.

Börsenbericht. In Folge der aus dem Innern des Reichs eingegangenen Nachrichten stieg der Preis für Russischen Roggen von 69 auf 70 Rbl. S. für die Last, selbst für 115/116 pfdge Waare, und die Russischen Verkäufer wurden mitunter selbst Käufer. 116/117 pfdger, am letzten Juli zu bezahlender Roggen wurde zu 72 R. S., 102/103 pfdge Gerste zu 61 1/2 bis 62 1/2 R. S., 79/80 pfdger Hafer zu 65 R. S. für die Last verkauft, und 75 pfdger war zu 62 R. zu haben. — Die Quantität des mit den Barken angeführten Flachses ist nicht bedeutend, und deshalb die Verkäufer des im Winter angeführten sehr zurückhaltend; für gewöhnlich Kron wurden 31 1/2, für Badstubengeschnitten 26 1/2, für Partiegutkron 33 1/2, für hell und hellgrau 34 und 34 1/2, für hell und weiß Badstubengeschnitten 27 1/2 u. 28 R., für Heede 12 und 12 1/2 R. S. für das Schpfd. gezahlt. Hanf wurde wenig umgesetzt; der Preis für gewöhnl. Polnischen Reinhanf war 99 1/2, für Ausschuß 94 1/2, f. Paßhanf 90 1/2, für Ukrainischen Reinhanf 101 1/2 R. B.; für feinen Polnischen sank er von 105 auf 102 1/2, für feinen Ausschuß von 98 auf 97 1/2, für feinen Paßhanf von 94 1/2 auf 93 1/2 R. B. für das Schpfd. Nach Tors ward nicht gefragt. Für Hanföl forderte man 123 R. B. für das Schpfd., für Hanfsaat 12 1/2, für Schlageinsaat 18 1/2 und 18 3/4 R. B. für die Tonne.

Für die Last Liverpooler Salz zahlte man 66, für St. Ubes 68 R. S.; für die Last Berger Häringe in buchenen Tonnen 67, in föhrenen 65, für Stavanger und Fleckesförder in buchenen Tonn. 66, in föhrenen 64 R. S.

Schiffe sind bis zum 23. d. M. 362 angekommen und 148 abgegangen. 9.

Wolmar, den 21. Mai.

Da die Wolmarsche Verloosung zum Besten schulbedürftiger armer Deutscher Kinder vom Lande den 23. Juni wieder vor sich gehen, und dazu die Ausstellung schon am 20. Juni beginnen soll, so bitten wir im Namen der Wolmarschen Frauen, die dieses wohlthätige Werk unternommen, auch dieses Mal ihnen freundliche Unterstützung zukommen zu lassen, sowohl durch Einsendung von zu verloosenden Arbeiten, als auch und besonders durch Abnahme von Loosen, da, wie der im Inlande (№ 10 Sp. 153) am 21. Febr. d. J. abgestattete Bericht erweist, die Ausbeute dieses Unternehmens für 1839 keineswegs nur für Wolmar verwendet worden ist. — Außer den Herren Landpredigern werden in Riga die Frau Generalsuperintendentin v. Klot Magn., die Frau Schuldirectorin Napiersky, und die Handlung des Hrn. Rathsherrn Böttticher; — in Dorpat der Hr. Rector Ullmann Magn., Frau Professorin Walter und Frau Oberlehrerin Hansen; — in Walk der Hr. Apotheker Rucker, Hr. Stadtsecretär Syndicus Falck; — in Werro der Hr.

Privatlehrer Wille; — in Fellin Hr. Notär Eckardt; und in Wenden Hr. Kreislehrer Moltrecht, Hr. Hollander zu Birkenruhe und Hr. Landgerichtssecretär v. Grothuß der Bestellung der Loose und der Annahme milder Gaben und Arbeiten sich gefälligst unterziehen, und es wird nur gebeten, letztere so einzusenden, daß sie zur Ausstellung am 20. Juni hier sein können, und die Loose so zeitig zu bestellen, daß wir vor der Ziehung am 23. Juni sie schon absenden, oder doch wenigstens mit den Namen der Besteller bezeichnen können.

Im Namen der Wolmarschen Armenpflege
Wolmarscher Stadtsecretär J. Eckardt.

Mitau, den 20. Mai.

Am 8. d. M. wurde bei Mitau das erste Gewitter gehört.

Noch ist das Interesse, welches die Nachrichten in den öffentlichen Blättern über die Ablassung des Wiedelsees auf dem Privatgute Dondangen*) erweckten, nicht erloschen. Eine ähnliche noch großartigere Entwässerung steht gegenwärtig an dem Angersee bevor. Dieser an einzelnen Stellen nur eine Werst vom Rigischen Meerbusen entfernte, von den Gebieten der Kronsgüter Angern, Markgrafen und von einigen Privatbesitzungen begränzte Landsee, welcher 20 Werst Länge und 5 Werst Breite, also eine ungefähr 10 Mal größere Ausdehnung als der Wiedelsee enthält, hat seit älteren Zeiten immer mehr an Umfang zugenommen, auch Versumpfungen in der Umgegend verursacht. Da sein Wasserspiegel höher als der des Meeres liegt, so kann ein Theil des Sees abgelassen werden, wozu aus demselben nach dem Meere hin in der geeignetsten Richtung ein Graben gezogen werden soll, damit das abströmende Wasser solchen allmälig zu einem gehörig geräumigen Canal ausschwemme. Gemeinschaftlich mit der Krone werden die an den See stoßenden Privatgüter die Ausführung dieser Entwässerung besorgen, durch welche, nach einer veranstalteten Schätzung, ein Gewinn von über 8200 Lofstellen guten Acker- und Wiesenlandes zu erwarten steht. — Weitere Nachrichten hierüber wird das Inland künftig mittheilen. G.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 50ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 8. Mai 1840.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse der beiden letztverflossenen Monate, und referirte über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Büchern, Schriften, Münzen, Gemälden, Alterthümern u. s. w., und waren dargebracht von den Herren Landrath v. Vegesack, wirkl. Staatsrath Baron Meyendorff, Inspector und Censor Newjerow, Aeltesten Burchardt, Ehrenbürger Zigra, Regierungsbuchdrucker Steffenhagen in Mitau, Kronsbuchdrucker Steffenhagen in Riga, Stadtbuchdrucker Häcker in Riga, dem Bibliothekar der Gesellschaft und einem Ungenannten. Außerdem sind der Gesellschaft von verschiedenen Seiten her Geschenke zugesandt, und namentlich von den Buchdruckereien J. C. Schünmann's Wittwe und Lindfors Erben in Dorpat und Reval, so wie J. H. Gressel in Reval mit der größten Liberalität Exemplare aller in ihrem eigenen Verlage erscheinenden gedruckten Schriften verheißen. Die Zusätze zu dem Statut der Gesellschaft, bestätigt durch das Rescript des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 1. Julius 1839, sind jetzt auch Deutsch und Russisch besonders gedruckt und dem Fundamentalstatut einverleibt worden. Das dritte Heft zum ersten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands hat zu Ende des vorigen Monats die Presse verlassen, und ist an die einheimischen Herren Mitglieder, so wie an mehrere gelehrte Anstalten und Corporationen des Inlandes bereits vertheilt worden. Ins Ausland und an die entfernteren gelehrten Institute des Reiches soll es noch im Laufe dieses Monates versandt werden. Mit ihm ist der erste Band der Mittheilungen geschlossen. Gleichzeitig ist die im April d. J. von der Gesellschaft herausgegebene und an sämmtliche Herren Kirchspielsprediger in Livland, Esthland, Curland und auf Oesel versandte Instruction für Aufgrabungen in den Ostseeprovinzen, entworfen mit Zugrundelegung der von der Aufgrabungsdeputation des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu demselben Zwecke entworfenen Instruction, so wie der Beitrag zur Characteristik weiland Landrathes C. O. Transehe von Roseneck, Mitstifters der Gesellschaft, von dem Hrn. Collegienassessors v. Brackel, vertheilt worden. Für die entfernteren Mitglieder diene zugleich zur Nachricht, daß das Depot dieser von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften bei dem Secretär der Gesellschaft in Riga ist, woselbst sie in Empfang genommen werden können.

Der Secretär verlas ferner Einiges aus einer von ihm angefertigten Uebersetzung der Schrift des Hrn. Censors Newjerow: Ueber die innere Einrichtung der Hansa-Comptoire überhaupt und vorzüglich des Hansa-Comptoirs zu Bergen, nach Holberg's Beschreibung von Bergen, Copenhagen, 1750, und zeigte zugleich eine Schrift desselben Verfassers, Uebersicht der Russischen Literaturgeschichte, bestimmt für die Bewohner der Ostseeprovinzen, an, deren Uebersetzung ins Deutsche nächstens auch zu erwarten steht.

*) Siehe unter andern die ausführliche Beschreibung vom Hrn. Pastor Büttner zum Schleck im Inland 1839. № 18.

Preise und Preisschriften.

In der öffentlichen Sitzung der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg am 18. Mai ward der Bericht über die neunte Ertheilung der Demidowschen Preise vorgelesen, welchem zufolge 24 gedruckte Schriften und 5 Manuscripte zur Preisbewerbung eingesandt waren, und unter den drei Werken, die den vollen Preis erhielten, sich auch die „Galvanoplastik, oder Mittel, um durch den Galvanismus nach gegebenen Mustern kupferne Erzeugnisse aus Kupferauflösungen zu bewirken, von dem ehemaligen Professor der Dorpater Universität und jetzigen Adjuncten der Kaiserl. Academie der Wissenschaften Dr. M. H. Jacobi befindet, und unter den 7, welche den halben Preis erhielten, das Manuscript des ehemaligen Professors der Dorpater Uni-

verstärkt, Dr. A. v. Reutz: „Verfassung und Rechtszustand der Dalmatischen Küstenstädte und Inseln im Mittelalter, aus ihren Municipalstatuten entwickelt. Ein Beitrag zur Geschichte Slavischer Rechte". Für den Druck dieser Schrift sind außerdem 1000 Rbl. bestimmt. (St. Petersb Ztg.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Am 27. April strandete 8 Werst von der Nordwestküste der Insel Oesel, nachdem mehrere Tage ein starker Nebel die See bedeckt hielt, und jede Beobachtung unmöglich machte, das von London nach St. Petersburg bestimmte Englische Dampfschiff „Vulture", Capt. E. Wylde, von 260 Pferdekraft. Die sämmtliche Besatzung, bestehend aus 31 Mann und 19 Passagieren ist gerettet, hat jedoch ihre Effecten theils gänzlich eingebüßt, theils stark beschädigt geborgen, weil das Wasser gleich anfangs mit solcher Heftigkeit in die Cajüte drang, daß sie nur auf ihre eigene Rettung bedacht sein mußten. Von der Ladung, bestehend hauptsächlich in 149,829 Pfd. Indigo, 12,972 Pfd. Cochenille, 6106 Pfd. Rosinen, 5952 Paar baumwollenen Strümpfen, Wein, Pelzwerk, Seidenzeug, Stahlwaaren, Tuch, Porcellan, Schildpatt, Teppichen, Opium und anderen Gegenständen von geringerem Werthe waren bis zum 29. April 89 Kisten, größtentheils Indigo, dem Anschein nach unbeschädigt, dem Arensburger Zollamt eingeliefert, und außerdem die an Bord gewesenen, zur Ladung gehörenden baaren Summen, im Betrage von etwa 65,000 Rbl. S., am ersten Tage der Strandung gerettet worden. Da das Schiff bis auf etwa 8 Fuß mit Wasser angefüllt ist, so hat von der übrigen Ladung nur wenig trocken geborgen werden können, und ist es sehr zweifelhaft, ob überhaupt noch etwas Bedeutendes wird gerettet werden, da die Waare ganz unter Wasser liegt, und ein heftiger Sturm der Bergung hinderlich war. (Handelszeitung № 39.)

Aus dem Sunzelschen wird gemeldet: Unsere Roggenfelder, die schon sehr schlecht überwintert haben (denn in der geringsten Vertiefung hat die Eisdecke, unter der sie lagen, die Pflanzen erstickt, und große Strecken sieht man leer), werden von Tage zu Tage noch schlechter durch die fortwährenden Winde. Nur eine sehr günstige Blütezeit kann einen mittelmäßigen Ertrag an Kornern geben, eine ungünstige wird Mißernte zur Folge haben. — Ungeachtet kein Futtermangel gewesen (die Wohlfeilheit des Heus in Riga, nicht etwa durch traurige Erfahrung gewonnene Klugheit, hat dem Mangel gewehrt), sind doch die Pferde sehr schwach und nicht wenig wieder gefallen, der Ankauf aber ist schwer durch den hohen Preis, der gefordert wird, und der wohl noch manches Jahr bestehen wird. Wer doch, wie die Esthen, Pflugochsen hätte, sagte neulich ein Bauer, aber fügte hinzu: wer von uns kann denn hiesiges Vieh einfahren. (Zusch № 5003.)

Da unter den Letten der Gebrauch, Kinderleichen bis zur Anfertigung des Sarges in Kleiderkasten aufzubewahren, ungeachtet des im J. 1837 erlassenen Verbots (s. Inland 1837 № 49 Sp. 821) noch fortbesteht, und namentlich kürzlich die Leichen an den natürlichen Blattern verstorbener Kinder auf solche Weise aufbewahrt gewesen sind, so hat die Livl. Gouvernementsregierung den Kirchenvorstehern, insonderheit aber den Gutsverwaltungen und Gemeindebeamten wiederholt empfohlen, zumal bei Sterbefällen, denen die natürlichen Blattern oder andere contagiöse Krankheiten vorausgegangen sind, darauf strengstens zu achten, daß die Kinderleichen durchaus nicht in den Kleiderkasten aufbewahrt werden, und daß namentlich in Fällen, wo die Kinder an ansteckenden Krankheiten verstorben waren, die Contravenienten entsprechender polizeilicher Strafe unterzogen werden sollen. (Livl. Amtsbl. № 39.)

Von der Livl. Gouvernementsregierung ist wiederholt angelegentlich empfohlen, auf das Vorkommen der bläulichen Pockenblattern an den Eutern der Kühe sorgsamst zu achten, sobald aber dergleichen bemerkt werden, ohne den geringsten Verzug den zunächst wohnenden Arzt davon in Kenntniß zu setzen, damit der Impfstoff möglichst oft durch genuine von Kühen entnommene Lymphe erneuert, und eine zuverlässige und tadellose Schutzblatternlymphe gewonnen werden könne. Die Stadtpolizeien, Guts- und Pastoratsverwaltungen sollen diejenigen, welche eine größere Anzahl von Kühen besitzen oder beaufsichtigen, nach einer desfalls von einem Arzt zu erbittenden Anleitung mit den genaueren Kennzeichen jener Blatter bekannt machen. (Ebendas. № 40.)

Für die Arbeit der Rasenlegung auf die Erdsenkungen zu den Seiten der Chaussée von Riga bis zur Station Engelhardshof sind 20,000 Rbl. S. M. bestimmt. (Livl. Amtsbl. № 38.)

Curland.

Zu Dondangen in der Windauschen Hauptmannschaft steht im Kirchenkeuge in lettischer Sprache mit großen Buchstaben geschrieben: „Die Gutsverwaltung verbietet streng, hieselbst an Sonn- und Festtagen Branntwein zu verkaufen und zu trinken. — Ebenso ist auch nicht erlaubt, ohne Noth länger als eine Stunde nach geendigtem Gottesdienst im Kruge zu bleiben und zu verweilen: denn du sollst den Feiertag heiligen." (Lett. Anz. № 18.)

In Libau waren bis zum 17. Mai 64 Schiffe angekommen und 58 von dort abgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 40.)

Zu Libau war am 1. Mai das Frühjahrsgeschäft zum Theil beendet, und die Verladungen geschahen schon sparsamer. Es waren 51 Schiffe angekommen und mit 52 Schiffen waren ausgeführt: 40,049 Pud Flachs (23,487 Pud mehr als im J. 1839), 3935 Pud Flachsheede, 1829 Pud Hanf, 466 Pud Hanfheede, 35,532 Tschetw. Gerste (19,332 Tsch. mehr als im J. 1839), 2688 Tsch. Roggen (31,108 Tsch. weniger als im J. 1839), 2672 Tsch. Hanfsaat, 4396 Tsch. Leinsaat, 1258 Tonnen Säeleinsaat, 6153 Pud Knochen, 181,000 Stück Leinkuchen, Holzwaaren für 4369 R. 26 K. S., überhaupt für den Werth von 326,013 R. 57 K. S. (für 67,816 R. 73 K. weniger als im J. 1839, aber für 213,202 R. 78 K. S. mehr als im J. 1838). — Am 28. April lief daselbst wiederum ein Schiff vom Stapel, welches auf Veranlassung der St. Petersburger Kaufleute Nic. Krich und Sergei Elisejew durch Vermittelung des Libauschen Handelshauses Sörensen und Comp. von dem Baumeister Alexander Buckhoff aufgerichtet ist. Dasselbe zeichnet sich durch eine vortheilhafte Construction aus, ist von

Eichenholz, hat den Namen Gloria bekommen, dürfte ungefähr 120 Roggenlasten trächtig sein, und ist der Führung des Capt. J. J. Neeser anvertraut worden. (Handelsztg. № 38.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Arzt bei der Tuchfabrik der Herren Wöhrmann, Lembke und Röthgens zu Zintenhof in der Nähe von Pernau, Dr. med. Carl Adolph Knorre, Stadtphysicus und freipracticirender Arzt zu Pernau, ist als im Staatsdienste stehend anerkannt und der bisherige stellvertretende Badearzt zu Kemmern, Dr med. Gottfried Heinrich v. Magnus, freipracticirender Arzt zu Riga und Arzt bei der Rigischen Domschule, als wirklicher Badearzt zu Kemmern bestätigt worden. Der Assessor des Wendenschen Landgerichts, Collegiensecretär Johann v. Blankenhagen, ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und an seine Stelle gekommen der bisherige Notär und Adjunctus substitutus des Wendenschen Ordnungsgerichts, Titulärrath und Ritter Carl v. Mandelstädt. Der livländische Hofgerichtsadvocat, Collegiensecretär John Lanting, hat einer ins Ausland unternommenen Reise halber das Amt eines Notärs beim Riga-Wolmarschen Oberkirchenvorsteheramte einstweilen niedergelegt, und interimistisch ist als solcher angestellt worden der Hofgerichtsadvocat, Collegiensecretär John Kleberg. Vom Curländischen Oberhofgerichte sind als Advocaten für Libau constituirt der frühere Grobinsche Stadtsecretär Saemann und der Candidat der Rechte Johann Hermann Albert Kranz.

Der wissenschaftliche Lehrer an der adligen Kreisschule zu Arensburg und Pastordiaconus Haken ist auf seine Bitte von seinem Lehramte nach mehr als 18jährigem Dienste mit der gesetzlichen Pension entlassen, und ist in dessen Stelle mit Bestätigung Sr. Excellenz des Hrn. Curators des Dorpater Lehrbezirks der Hauslehrer Fried. Christian v. Schwartz angestellt; der bisherige Lehrer des Zeichnens am Revalschen Gymnasium Petzold ist bei dem Departement der Militäransiedelungen angestellt.

III. Dankbezeugung.

Der Lector der Deutschen Sprache an der Universität Dorpat, Titulärrath Raupach ist zum Collegienassessor befördert worden.

IV. Belohnungen.

Dem Prediger zu Zierau in Curland Joh. Chr. Wolter ist von der Curländischen Landesversammlung in Würdigung seiner so eifrigen und vielfachen Bemühungen zur Beförderung des Volksschulwesens und der so freundlichen Mitwirkung zur Einrichtung der Schule auf den Ritterschaftsgütern der Dank des Landes zuerkannt worden, mit der Bestimmung, solchen zur bleibenden Anerkenntniß in den Landtagsschluß aufzunehmen. (Lib. Wochenbl. № 40.)

IV. Pension.

Der Wittwe und den unmündigen Kindern des verstorbenen Oberlehrers der Religion am Rigischen Gymnasium, abgetheilten Censors, Consistorialraths und Oberpastors Dr. Grave ist für dessen mehr als 20jährigen Dienst im Lehrfache die gesetzliche Pension bewilligt.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

65. Luhgschana, ko wezzès laikôs zitti kristiti zilweki pa stundahm skaitijuschi wai gawenu latkâ, woi zittâ kahdâ laikâ, d. i. Gebet, welches in alten Zeiten etliche Christen stundenweise in der Passionszeit, oder in Leiden, oder zu irgend einer andern Zeit gebetet haben. Riga, 1840. 4 S. 4.

66. Par breesmigu puhki, kas no mahjahm isdsennams abrâ, d. i Ueber einen schrecklichen Drachen, der aus dem Hause zu treiben ist. Riga, 1840. 16 S. 8.

67. Die Blutrache nach altem Russischen Rechte, verglichen mit der Blutrache der Israeliten und Araber, der Griechen und Römer und der Germanen. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung, — — zur Erlangung der Würde eines Magisters der Rechte verfaßt und öffentlich vertheidigt durch Dr. jur. Ewald Sigismund Tobien, Docenten der Rechtswissenschaft an der Kaiserl. Univ. zu Dorpat. 1r Thl. Dorpat, 1840. Gedr. bei J. C. Schünmann's Wittwe. VI. und 200 S. 8.

68. Vorschriften über die Prüfung der Medicinal-, Veterinär- und pharmaceutischen Beamten, so wie überhaupt der mit ärztlicher Praxis sich beschäftigenden Personen. Dorpat, 1839. Gedr. bei Schünmann. 48 S. 8.

69. Прибавленія къ уставу общества, утвержденныя рескриптомъ Господина Министра Народнаго Просвѣщенія отъ перваго числа Іюля мѣсяца 1839 года. — Zusätze zu dem Statut der Gesellschaft, bestätigt durch Rescript des Herrn Ministers der Volksaufklärung vom 1. Juli 1839. 2 S. Fol.

70. Instruction für Aufgrabungen, entworfen im Auftrage der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, mit Zugrundlegung der von der Aufgrabungsdeputation des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu demselben Zwecke entworfenen Instruction. Riga, 1840. 24 S. 8.

71. De vita Aetii dissertatio. Particula prior, quam — — publ. defendet Dr. Aug. Hansen. Dorp. Liv. 1840. Typis Laakmanni. 51 p. 8.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 28. Mai 1840.

№ 23. Mittwoch, den 5. Juni 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber den Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden. Sp. 353. — II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 360. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 361. Aus Dorpat. Sp. 362. Aus Reval. Sp. 363. Aus Libau. Sp. 361. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 364. — Repertorium der Tageschronik: Livland; Esthland, Hapsal, Kunda. Sp. 365. — Personalnotizen. Sp. 366. — Necrolog. Sp. 367. — Bibliographischer Bericht. Sp. 368.

I. Ueber den Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden.

Indem wir hier unten eine in Moritz Brandis Collectaneen vorgefundene Uebersetzung des Verkaufbriefs Königs Waldemar III. über die Abtretung des Herzogthums Esthland an den Deutschen Orden*), aus Marienburg datirt vom Johannistage 1347, und des Eides-Erlaßbriefs vom Marienhimmelfahrtstage desselben Jahres mittheilen, bemerken wir, daß diese Data, mit denen fast alle unsere einheimischen Chronisten und Geschichtschreiber übereinstimmen**), völlig unrichtig sind, wie die Geschichte Preußens von Johannes Voigt, 5r Band, Königsberg, 1832. 8. durch die S. 49 bis 54 citirten und zum Theil excerpirten, im geheimen Ordensarchiv zu Königsberg im Original aufbewahrten Urkunden außer allen Zweifel setzt, so wie der Index corporis historico-diplomatici Livoniae, mit den Bd. I. S. 95 bis 102 hierüber angeführten Urkunden und Quittungen. Denn hieraus erhellt unwiderleglich, daß der Verkaufbrief zu Marienburg am Tage Johannis Enthauptung den 29. August 1346 vom Könige ausgefertigt worden, der Eideserlaß aber schon 14 Tage früher zu Copenhagen am Marienhimmelfahrtstage den 15. August 1346 vom Könige verbrieft und besiegelt worden sein müsse, wie schon der ganze Zusammenhang jener dort mitgetheilten Urkunden ergiebt, obwohl unter solchen dieser letztern Urkunde namentlich nicht Erwähnung geschieht, und wir sie auch anderweitig nicht angeführt finden. Auffallend ist es, daß dieser Urkunden auch in dem Privilegienverzeichniß des Ordens-Comthurs Remmert von Scharenbergk vom 15. Novbr. 1547 (vergl. Hupel's Neue Nord. Misc. 11. und 12. Stück

*) Die in Th. Hiaerne's Collectaneen befindliche Abschrift und Uebersetzung dieser Urkunde haben wir, da uns solche leider nicht zur Hand, nicht vergleichen können.

**) Vgl. Balth. Rüssouw's Chronica der Provintz Lyffländt. Rostock 1578 S. 42, Christian Kelch's Lifländische Historie, Rudolstadt 1695. S. 121, Joh Gottfr. Arndt's der Liefländischen Chronik anderer Theil. Hamb. 1753 Fol. S. 100—102, Friedr. Konr. Gadebusch's Livländische Jahrbücher Thl. 1. Riga, 1780. 8. S. 439, Wilh. Christ. Friebe's Handbuch der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, Riga, 1791. 8. Thl. 1. S. 258, Heinrich von Jannau's Liv- und Ehstland. Thl. 1., in den neuen Nordischen Miscellaneen von Aug. Wilh. Hupel 3. und 4. Stück, Riga, 1793. 8. S. 209, Thomas Hiaern's ehst-, liv- und lettländische Geschichte, in der neuesten vom Livländ. Hrn. Gouvernements-Schulendirector Dr. C. E. Napiersky zu Riga 1835. besorgten Ausgabe in 4. S. 156, wo jedoch in der Anmerkung auf die Königsberger Urkunden verwiesen wird, und des Hrn. Collegienraths J. C. Ph. Willigerod's Geschichte Ehstlands, Reval, 1830. 8. S. 99.

S. 340—346) und in dem „kurtzen Entwurf und Außzug von denen einer gesambten Ritterschaft und Adel des Herzogthumbs Esthland ertheilten Original Privilegiis von Anno 1215 bis Anno 1675“ (in Ewers' Ausgabe der Esthl. Ritter- und Landrechte, S. 16 und 17) gar nicht, in der Vorrede S. 154 daselbst aber wieder nur nach dem irrthümlichen Dato „am Tage Joannis Baptistae Anno 1347“ erwähnt ist. Wir erklären uns diesen so allgemein verbreiteten Irrthum eines Theils daraus, daß erst an diesem Tage, den 24. Juni 1347, der König Waldemar den Verkauf Esthlands an den Orden dem Pabst Clemens VI. officiell anzeigte und um dessen Bestätigung bat, die auch am 8. Febr. 1348 erfolgte, andern Theils aber zugleich auch daraus, daß nachdem Kaiser Ludwig IV. des Königs Verkauf von Esthland zu 19,000 Mark*) am 21. Septbr. 1346 bereits bestätigt und an demselben Tage auch sein Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, seinen Antheil und seine Ansprüche an Esthland gleichzeitig für 6000 Mark**) dem Hochmeister Heinrich Dusemer von Arffberg verkauft, Goswin von Hericke, Ordensmeister in Livland, in dessen Namen auch zu Weissenstein schon den 2. Novbr. 1346 das Land empfangen hatte, das Ordenscapitel zu Marienburg nun am 31. Mai oder zu Anfang Junius (in der Frohnleichnams-Octave) 1347 Esthland, das zu entfernt war, um von Preußen aus unmittelbar von dem Hochmeister verwaltet und regiert zu werden, gegen Erlegung von 20,000 Mark Silber dem Orden in Livland abtrat, vorbehältlich des Hochmeisters Recht, es für diese Summe jederzeit wieder einlösen zu können, und jetzt erst der Meister von Livland zum obersten Verwalter und Hauptmann über die Gebietiger von Reval, Harrien und Wierland mit unbeschränkter Vollmacht in allen Verwaltungszweigen und Landesverhältnissen Esthlands ernannt und eingesetzt ward, wodurch denn die Chronisten und Geschichtschreiber Liv- und Esthlands, die jene Urkunde nicht genauer kannten, veranlaßt werden möchten, erst von Johannis 1347 an, da wahrscheinlich der Ordensmeister Goswin von Hericke von dem General-Capitel zu Marienburg erst um diese Zeit wieder in Esthland eingetroffen sein und die Lehnshuldigung der früher Königlichen, jetzt Ordensvasallen daselbst empfangen haben mochte, die Ordensregierung zu datiren. Die feierliche Bestätigung aller Esthl. von den Königen zu Dänemark erhaltenen Rechte und Privilegien von dem Hochmeister erfolgte erst mehrere Jahre später am St. Urbanstage, den 25. Mai 1350; siehe die Lateinische Urkunde hierüber in Ewers' Ritter- und Landrechte, in dem Vorbericht des Herausgebers S. X bis XII, wo sie in extenso abgedruckt ist. — Das hier mitzutheilende Document lauter wörtlich, wie folgt:

Deß königs Brieff auff die Verkauffung von Estlandt.

Wir Wollmar von Gottes Gnaden konig der Denen und der Wenden, Hertzog zu Estlande, den Jenigen, dem diese gegenwertige Schrifft zukombt, Ewig Heil in Gott dem Herrn. Wir wollen, daß da komme in die Bekendnuß allen Leuten, vermittelst schrifft dieses kegenwertigen Brieffs, daß Wir mit vorberaden vnd vorbetrachtung, die wir vorgehabt haben, darzu mit volwort vnser getrewen, vmb gewiße vnd redliche Vrsachen, die vnß vnd unsern Reichen anliegende sein, haben wir verkaufft, vergeben vnd von uns gelaßen mit eigenem Recht Ewiglichen zu ewigen Zeiten, dem Christlichen Manne vnd Herrn Bruder Heinrich Tusemer gemeinem Meister des Ordens der Brudere des Hospitals Sanct Marien, des deutschen Hauses, vor sich und Ihre Nachkomlinge vnd Nachgeborne, die da seint kauffende, vnd von Recht fertigen Nahmen des Kauffes zu sich nehmende vnser Hertzogthumb Estlandt, daß da gehört zu vnserm Konigreiche Dennemarck, alß daß Landt Reuell, daß ist daß Schloß vndt die Stadt zu Reuell, daß Recht darauf zu antwortende dem Bisschopff daselbst nach dem Stuell zu Rom, vnd alle daß Recht, daß vns zu-

*) Zur Berichtigung dieses Kaufschillings empfing der König vom Hochmeister zu Marienburg am 4. Sept. 1346 — 900 Mark, am 21. Octbr. zu Rothschild durch den Ritter Otto Schenck von Schenckendorf 200 Mark, bei Uebergabe des Landes am 2. Novbr. zu Weissenstein 6000 Mark, durch Otto Schenk, Freiherrn von Schenckendorf, am 30. Novbr. noch 200 Mark, durch seinen Canzler Heinrich von Lüneburg in Lübeck statt 1100 Mark 6050 Gulden, durch denselben 2900 Mark in Marienburg am 14. Febr. 1347, und ebendaselbst am 27. Febr. durch den Ritter Friedrich von Lochem 900 Mark, außer welchen dieser für sich noch 1000 Goldgulden empfangen, und nach vorgängiger Abmachung zwischen dem Dänischen Ritter und Vasall Stigot mit dem Hochmeister und Meister am 11. März 1347 hinsichtlich der ferneren Zahlungstermine und des zu berechnenden Geldcourses den 29. Juni zu Lübeck wieder 6000 Mark durch die Livländischen Comthure Diedrich von Stocken in Fellin und Heinrich Mornewern in Segewolde, 1000 Mark aber durch den Comthur Adam gleichfalls zu Lübeck am 22. Juli 1349, worauf Waldemar nun auch den von seinem Vater, König Christoph II., an Herzog Canut von Halland über Esthland ausgefertigten Cessionsbrief auslieferte, den er von dessen Söhnen durch Verleihung des Herzogthums Holbeck schon am 15. August 1346 eingelöst hatte.

**) Die er persönlich zu Marienburg am 18. Jan. 1347 empfing und quittirte.

gehöret, oder zugehören mag nach diesem bistumb: Darzu Wesenberg Schloß vndt Stadt, Vnd Narue Schloß und Stadt; vnd gemeiniglich alle Einwohnungen, die in dem vorgesprochen Hertzogthumbe seint, sie haben Nahmen welcherley daß sie seindt, Darzu Weichbilde, Forwercke, Dörffer, Geistliche Lehen Rechte, Lehengüter vnd Ihre Lehenhulde Manschafft, vnd alle Dienſten der Wohner in Schlössern vnd in städten mit pferde geriten vnd beywohnend Bawren mit wagen, die von Recht oder von gewohnheit, die zu vns vnd vnserm Reiche gehoren, nun dar binnen landes sein, oder mögen in zukommenden Zeiten werden; mit weiden, wiesen, Angern, gebrochten, Hewschlegen, wälden, Häyden, Buschen, Ackern, gepfluget vnd vngepfluget, Ertzes, Goldes vnd Silbers und anders welches Metalles vnd Saltzes, die sie in kegenwertigen Zeiten, oder in zukommenden Zeiten mögen werden finden; Mit Jagten des Wildes, mit waßern vnd fließen deß waßers, Molen, Zollen, Muntz Zollen und andern Besserungen der gebrochte, mit Fischereyen vnd Fischungen im Mehr, mit Renten vnd andern Zufall und Fruchten, sie kommen nun oder in zukommenden Zeiten, zu haben, zu besitzen und zu behalten, vnd zu gebrauchen zu weltlichen oder zu geistlichen Sachen, vnd zu regieren, vnd alles, daß dem Meister vnd den Bruderen vorgesprochen vnd ihren Nachkomblingen behaget, hernegst zu thun, mit aller der Herschafft des Hertzogthumbs vorgesaget, mit allen Rechte, gerechtigkeit, Rechteszwang, wirckung des Rechtens, gewohnheit, vnd rechter gebrauchung, vnd daß dazu gehöret, vnd anhangen mag zu demselben Hertzogthumb von Rechte vnd von gewohnheit, Vnß und unsern Erben oder Nachkomlingen der Herschafft Recht, Gerichte, gewalt in dem vorgeschriebenen Hertzogthumb Landes, oder Erben in dem gantzen oder in dem Theile, nichts nicht (außbeschieden) mit alle zu behalten vor Neun zehen Tausend Mark*) reines silbers Colnischer gewichte. Bekennen wir in dieser gegenwertigen Schrifft diese Summe Geldes vorgenandt, haben gehabt vnd aufgeböret, von dem Meister vnd Brudern vorgesagt, gegeben vnd bezalt. Wir ubergeben alle ansprach vnd verlaßen, ob jemand wolte sagen, daß vnd daß nicht wer gegeben, bezalt oder gezalt, Sodan Recht oder Hulffe, die Vnß vnd vnsern Nachkomblingen Jemandt mochte einbringen, beschließen wir auß, mit all vnd gantz. Hierumb, Vnser Aller Edleste vnd Eltiste fleischliche Bruder Junker Otto, dem daß Hertzogthumb von Recht des Erbes zugehoret, vnd gehet in den Orden der Brudere vorgesagt, vmb seligkeit seiner Seele, Gott sich vnd daß seine zu opffern vnd zu heiligen: Auch in eine Vorgebung der Sünde vnserer Eltern vnd Voreltern, darüber wir auch begehren theilhafftig zu sein, der guten Wercke, die da geschehen vermittelst den Brudern des Ordens vorgesagt, so geben wir mit Rath vnd Vollwort unsers Bruders mit rechter Wissenschaft, vnwiderrufflich vnter den Lebendigen, Meister, Bruder vnd dem Orden vorgesagt, vnd waß daß guth um geldes werth ist, oder wert mag sein*) vnd alles daß vns vnd vnsern Erben oder Nachkomblingen darin und darvon zugehoret, oder zugehoren mag in zukommenden Zeiten. Hierumb dieser kauff, Giffte vndt vberlassung, vnd ein Itzlich vorgeschrieben dingk, daß hierbey redelicher und gewißer Wissenschafft ist gethan, vermittelst vns, Geloben wir in guten Glauben vor vns vnd unser Erben vnd alle vnsere Nachkomlinge alle den vorgesagten Meistern vnd Brudern vor ihn und allen ihren Nachkomlingen und die in den Orden sich sprengen, Ewig, fest, stedt zu haben vnd zu halten, vnd hiernieder nicht zu thuende, Entgegen zu kommende, oder zu brechende, vermittelst uns oder einen andern, in dem Theile oder in dem gantzen, durch einigerley sache willen, Rede, Sinnes, oder neve funde, von Rechte oder gewalt; Welches alzumahl wollen wir haben beschloßen auß, in welcher Zeugnuß vnd ewige festung haben wir unser insiegell mit dem Insiegell vnsers treven Ritter Stigott Andersohns Hauptmann des Landes Neuell vorgesagt, vnd Friedrich von Lochin gewesenen unsers Marschalß, gehangen unter diesen Brieff, den wir wollen werden zugelegt allen glauben, hier nicht kegen zu seyn einig Insiegel, daß wir in vorZeiten haben gebraucht oder in Nachkommenden Zeiten brauchen mögten.

Gegeben vnd geschehen zu Marienburg Anno

*) Wilh. Eugen Joseph, Freiherr v. Wal, Comthur zu Altenbirsen und Münsterstadt in seiner Histoire de l'Ordre Teutonique par un chevalier de l'Ordre, à Paris 1784—1790. 8. Tomes 12, hat im dritten Theile S. 322 zuerst behauptet, daß der König von Dänemark von dieser Summe nur 7000 Mark, sein Schwager Markgraf Ludwig aber 12,000 Mark empfangen habe, und Jannau a. a. O. und andere haben diesen Irrthum nachgeschrieben. Vergl. Voigt's Gesch. Preußens. Thl. 53. S. 5. Note 1.

*) In der Lateinischen Urkunde heißt es: Ex quo sincerissimus Senior frater noster carpalis Domicellus Otto, ad quem idem Ducatus jure heriditario pertinet, ob salutem anime sue ordinem predictorum fratrum se et sua dedicando ingreditur, eciam in remissionem peccaminum progenitorum nostrorum &c. de consilio et consensu ejusdem fratris nostri donamus ex certa sciertia irrevocabiliter inter vivos dictis Magistro, fratribus et Ordini, quod res nunc valet plus precii vel valere poterit. Vgl. Voigt a. a. O. S. 52.

Domini 1347 an S. Joannis Babtistae Tage*) vermittelst der Hende Hrn. Heinrich Luneborgh, Kirchhern der Kirche Wartingsburg, vnsers lieben Cantzelers in Kegenwertigkeit der Erbahren vnd vorsichtigen Mannen Hrn. Heinrich Loden von Lechtes, Godeken von Parmbeck. Rittern, Tylo Soersueren, Wapener, Arnoldus von Coln vnd Wykenhusen vnd viel andere wirdig des glaubens.

Die Eides Verlaßung von der Kron Dennemark vnd anwesende an den deutschen Orden.

Wir Woldemar von Gottes Gnaden Koning der Denen vnd der Wenden, Hertzog zu Estlandt Allen vnsern Rath, Hauptleuten, Hoffeleuten vnd Manschafft und andern unsen lieben Einwonern des Herzogthumbs seine gnade mit Heil. Eyren trevheiten thun wir wissentlich in diesem Brieffe daß vnser Allerliebste Eltiste Bruder Juncker Otto, vmb Seeligkeit seiner Seelen, begert einzugehen in den Orden der Bruder des Hospitels Sancte Marien des deutschen Hauses zu Jerusalem, sich und daß seine dem Allmechtigen Gott zu gebende, daß vns woll behagen, vnd die getreven vnsers Reichs Dennemarck daß semptlich haben gegonnet. Wen den daß Hertzogthumb zu Estlandt gehoret von Rechten Erbe vnsern Bruder Juncker Otthen, So haben wir von langen alten berathen mit unsern getreven, daß vorgenandt Hertzogthumb zu Estlandt mit schloßern, Stedten vnd Dorffern, mit allem Rechte, dem Orden vnser Fraven Sancte Marien vorsagt, mit unserm Bruder Othen mit eigen Rechte gegeben, in die Vergebung vnser Sünde, Vnsern Vorfahren, Vnsers geschlechts, in ein Heyll unser Seelen, vnd in die Seligkeit der seelen unser Nachkommen. Durch welches Dinges willen Wir evre liebden, daß ihr dem gemeinen Meister des Ordens vorsaget, vnd seinen Brudern in allen vnd Itzlichen Dingen gehorsamb seidt, in allen Rechten vnd Dienste, als ihr vnsern Eltern vnd Vorfahren vnd vns gehorsamb seitt gewesen in alten vergangenen Zeiten. Wir versagen vnd verlaßen euch mit demselben Hertzogthumb vorgesagt, in allem vnd einem Itzlichen Dinge zu Herschaft des Meisters vnd der Bruder des Ordens vorgesagt, in Eiden, Hulden vnd in allen Diensten, sie sein welcherley daß sie sein, dar lösen wir euch von vnd halten euch frey vnd verlaßen, quit in diesen allen Vorgeschriebenen sachen. Gegeben zu Hafeys in der Himmelfart vnser Frawen Anno Dominij 1347*). 3.

*) Im Original heißt es: Actum et datum Marienburg a. d. Millesimo Trecentesimo Quadragemiso Sexto, die decollationis S. Johannis Bapt. Da übrigens der König Waldemar am 15. August 1346 noch in Copenhagen die nachfolgende und die von Voigt a. a. O. und im Index corp. hist. dipl. angeführte Urkunde über den Verzicht der Söhne des Herzogs Canut Porse von Halland, Haffninus und Canutus u. ihres Halbbruders, des Schwedenkönigs Magnus, auf Esthland, und darüber, daß auch, wenn der Herzog Otto nicht in den Orden treten sollte, der mit dem Orden abgeschlossene Verkauf Esthlands nichts desto weniger gelten sollte, ausstellte, so erhellt daraus, daß die Unterhandlungen hierüber schon während der Anwesenheit des Königs in Reval zu Anfang des Jahres 1346 eingeleitet worden sein müssen, und daß der König nicht, wie die von Voigt a. a. O. S. 49 Note 1 angeführten Chronisten, und nach ihnen auch Kelch und andere inländische Chroniken- und Geschichtschreiber behauptet haben, um einen Zug gegen die heidnischen Litthauer oder gar in das gelobte Land zu thun, nach Preußen gereist sei, sondern nur um diesen Verkauf völlig abzuschließen und die Zahlungstermine genauer zu verabreden, und zugleich der feierlichen Aufnahme seines ältern Bruders beizuwohnen, die gleich damals im August oder Septbr. 1346 stattgehabt haben muß, da der König bereits zu Ende Octobers längst wieder nach Dänemark zurückgekehrt war, wie die dort ihm am 21. Octbr. zu Roeskild geleistete 2te Abschlagszahlung, sechs Wochen nach der ersten, die er selbst noch in Marienburg empfangen hatte, darthut.

II. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Ofenkitt. Holzasche durch ein feines Sieb gesiebt mit zerstoßenem, gesiebtem Lehm vermischt, etwas Salz zugesetzt. Mit Wasser angefeuchtet und als Teig zum Verschmieren der Fugen des Ofens benutzt, — dieser Kitt berstet nicht und wird steinhart. 10.

Mittel gegen Raupen. Ein an einer Stange befestigter Tüncherquast, Strohwisch oder Wulst von Lappen wird mit Lauge von brauner Seife angefeuchtet. Man braucht damit die sich an den Aesten sammelnden Raupen nur zu berühren, um sie sogleich zu tödten. Um hundert große Obstbäume rein zu halten, ist täglich ein Mann eine halbe Stunde und wöchentlich für 1 Groschen braune Seife erforderlich. 10.

*) Hafenis die Assumption. 6. Marie virg. Anno Domini Millesimo Trecentesimo Quadragemiso Sexto hat es ohne Zweifel im Original geheißen, da der König ja noch nicht sagt, daß sein Bruder bereits in den Orden getreten sei, sondern in denselben zu treten begehre, und nicht, daß er Esthland dem Orden bereits förmlich verkauft, sondern nur daß er es ihm zugesagt habe,

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 27. Mai.

In der Versammlung der großgildischen Bürgerschaft am 24. d. M. wurde der Rathsbeschluß vom 20. d. M. eröffnet, wonach die obrigkeitliche Concession zu einem Jahreszuschusse bis zum Belaufe von 5000 Rbl. S. M. aus den kaufmännischen Bewilligungsgeldern auf sechs Jahre für das Stadttheater erfolgt ist. Die Debatten über diese städtische Angelegenheit haben bei dem gesammten Ortspublicum ein allgemeines Interesse erregt und der Ausgang der lange unentschiedenen Frage ist mit großer Theilnahme aufgenommen worden. Als bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Mussengesellschaft im Januar 1837 sich ein Verein von 12 Männern (Dr. med. B. F. Baerens, Tit.-Rath H. v. Brackel, Aeltester J. Brandenburg, Oberfiscal F. G. v. Cube, Buchhändler E. Frantzen, Rathsherr B. Ch. Grimm, Apotheker S. J. Illisch, Kaufmann W. A. Poorten, Consul J. A. Rücker, Consul J. G. Schepeler, Rathsherr H. v. Stresow, Consul G. F. Tanck) bildete, der sich der gemeinschaftlichen Mühwaltung, die Angelegenheiten des neuen Stadttheaters zu besorgen, unterzog, und das gesammte Publicum zu Beiträgen aufforderte, gingen durch Subscription an Beiträgen ein für alle Mal circa 7000 Rbl. S. M., ferner von der Mussengesellschaft 500 Rbl. S. M., und aus den Mitteln der städtischen Handlungscasse 4000 Rbl. S. M. ein. Außerdem wurden dem auf drei Jahre engagirten Director, Hrn. v. Holtei, in dessen Rechte und Verbindlichkeiten während der Zeit des laufenden Contractes Herr Hoffmann getreten ist, 1800 R. S. M. auf drei Jahre als Jahreszuschuß gesichert. Diejenigen Personen, welche zu letzterer Summe durch einen Jahresbeitrag von 30 R. S. M. (die Garantie für etwanige unvorhergesehene und nachweisliche Zukurzschüsse lag also während der mit dem 1. Septbr. d. J. ablaufenden dreijährigen Contractzeit auf ihnen) zu contribuiren sich verpflichteten, hießen nunmehr Theater-Subscribenten oder Interessenten, auch fälschlich Actionäre, welcher letztere Begriff den Inhabern des Locals und des gesammten Theater-Apparats (Mussengesellschaft und Privatpersonen), die das Benutzungsrecht ihres Eigenthums auf drei Jahre zugestanden, gleichfalls beigegeben wurde. Da es sich aber hier durchaus um gar keinen Gewinn, sondern lediglich um eine Garantie für die Existenz der Mittel zur Fortdauer des Stadttheaters handelte, so gewannen dabei nur Publicum und Direction. Die Theater-Interessenten wählten aus jenen 12 Männern einen Comité (Aeltester J. Brandenburg, Oberfiscal F. G. v. Cube, Buchhändler E. Frantzen, an dessen Stelle später der Apotheker S. J. Illisch trat, Consul J. G. Schepeler und Consul G. F. Tanck), der bis zum Schlusse des Jahres 1837 die eigentliche Direction, von 1838 an aber nur die Jahrescontrole hatte. Mit dem 1. Septbr. d. J. hört das bisherige Contractverhältniß, somit auch die Function des bisherigen Theater-Comité's auf. Das neue Unternehmen wird nicht von Seiten der bisherigen Interessenten, wenn auch die Inhaber des Theater-Apparats und die Mussengesellschaft am nächsten Donnerstage über ihre Geneigtheit zur ferneren Abtretung des Apparats und Locals zu befragen sind, in Gang gebracht, sondern durch die Garantie der städtischen Commune für einen etwanigen Jahreszukurzschuß bis zum Belaufe von 5000 Rbl. S. M. ins Leben gerufen. Die Bürgerschaft großer Gilde hat es sich daher vorbehalten, eine ständische Commission an die Spitze des Unternehmens zu stellen, und dazu am 24. d. M. erwählt: 1, aus der Aeltestenbank der großen Gilde die Herren E. Ch. Weiß, J. H. Wittkowsky, genannt Querfeld von der Sedeck, und falls kein Glied des Raths zur Ober-Inspection ernannt werden sollte, Hrn. Aeltesten C. Schenck; 2, aus der Bürgerschaft die Herren A. v. Barclay de Tolly, J. F. Fastena, O. A. Kaull und B. Kleberg. Nunmehr soll über die Abschließung eines neuen Contractes unter möglichst vortheilhaften Bedingungen, die Anstellung eines beeidigten Cassirers u. s. w. das Nöthige bestimmt werden.

Die natürlichen Blattern sind seit einigen Wochen besonders häufig und bösartig vorgekommen.

7.

Dorpat, den 3. Juni.

Das academische Winterhalbjahr geht zu Ende. In keinem der früheren erwiesen die Musen unserer Stadt so viele Gunstbezeigungen als in diesem. Nachdem sie uns durch ihre Lieblinge Henselt, Dreyschock, Prume, Latrobe in der eigentlichen Wintersaison musicalische Freuden und Genüsse vollauf gespendet, erfreuten sie uns mit solchen auch noch später. In der Osternzeit wurde vor einem zahlreichen Kreise in dem Hause des Professors Schmalz Graun's „Tod Jesu" von vierzig Liebhabern unter Leitung des academischen Musiklehrers Brenner aufgeführt. Bald darauf ein Concert in der Erziehungsanstalt der Hofräthin Struve, in welchem von den jetzigen und vormaligen Schülerinnen des Instituts und den vorzüglichsten Dilettanten große Gesangstücke unter Leitung des Directors unserer Singacademie Pohley gegeben wurden. Diesem folgte eine declamatorisch-musicalische, — bei einer so freundlichen Erscheinung auch allerdings mimische — Abendunterhaltung der Geschwister Reithmeier. Und nun noch Stransky mit seinem Musikerverein. Er von Natur Tenorsänger, durch Kunst Sopranist, — ein seltsamer Dualismus, erster Liebhaber und prima donna in einer Person. Gleichzeitig versetzten uns der nervige Nervo als Athlet und der Circus olympicus von Robba und Dallot in die Vorzeit Griechischer Wettspiele. Der letzteren ausgezeichnete Seiltänzer- und Kunstreiter-Gesellschaft verdiente nächst Beifall auch noch besondern Dank: sie gab, ungeachtet sie sich bei der Uebersättigung des Publicums an öffentlichen Vergnügungen nicht eines gewinnreichen Zuspruchs rühmen konnte, doch eine glänzende Vorstellung mit einem Reinertrag von 101 Rbl. S. zum Besten der Armen. Monsieur Dallot trat zuerst in Dorpat mit ächt Französischer Leichtigkeit in Worten und Gebehrden als Bajazzo auf, und richtete mehrere Male gedruckte Französische Verse an das Publicum. Eine wahrhaft großstädtische Huldigung gegen uns — nicht Kleinstädter! — aber, jeden Falls doch nur Provincialstädter.

Herr Claus, über den № 20 des Inlandes so viel Rühmliches von Jacobstadt aus meldete, und dem diese Zeitschrift, so wie das Provincialblatt schätzenswerthe Beiträge verdanken, ist, als Schriftführer des Dörptschen Gouvernements-Schulendirectors, bereits unser Mitbürger geworden.

Die St. Petersburger Reichszeitung № 116. S. 541 berichtet, daß Hr. Academiker Jacobi auf den ihm für sein Werk über Galvanoplastik zuerkannten vollen Demidowschen Preis verzichtet und dabei den Wunsch geäußert habe, „daß die ihm zugesprochene Summe von 5000 Rbl. B. zu ferneren Forschungen und Versuchen über Electromagnetismus und Galvanismus zur Vervollkommnung der Theorie dieser räthselhaften Naturkräfte verwandt werden möge". Sehr schön! Werden nicht dabei auch die verdienstlichen und so anspruchlosen Leistungen des Hrn. Möschel berücksichtigt werden?

Das Regiment Gardes du Corps in Berlin, vielleicht das vorzüglichste Regiment des Preußischen Heeres, das sich unter andern in der Schlacht bei Zorndorf gegen die Russen großen Ruhm erfocht, feiert in diesem Sommer sein hundertjähriges Stiftungsfest. Vor kurzer Zeit giengen hier 51 auserlesene Pferde durch, welche Se. Kaiserl. Majestät zu einem Festgeschenk für diese Reiterschaar bestimmt haben. 1.

Reval, den 25. Mai.

Nach langer starrer Eiseskälte, die alle Vegetation zurückhielt, erfreuen wir uns endlich warmer Sommertage, Esplanaden, Gärten und Wiesen haben sich mit lebhaftem Grün bekleidet, und Blätter und Blüten erschließen sich fast zusehends. Aber die lauen Lüfte des Frühlings, welche uns die Brust mit Sehnsucht nach der Ferne, und nach dem schönern Frühling des Südens erfüllt, haben uns dieses Jahr nicht angeweht, da wir aus dem langen Nachwinter uns plötzlich in den Sommer mit seinen langen hellen Nächten versetzt sehen. Viele unserer lieben Landsleute sind daher schon in die Ferne, nach Deutschland und weiter gezogen, und immer mehrere bereiten sich vor, ihnen in eine schönere, lieblichere Natur nachzueilen, und unser nordisches Clima eine Zeit lang vergessend, sich dort neue Gesundheit und gestählte Kraft in die Heimath mitzubringen.

Dagegen haben wir auch schon manche Badegäste empfangen, die hier in den salzigen Wellen neue Kraft und Stärke holen wollen; und auf noch viel mehrere läßt uns das Dampfboot hoffen, dessen Plätze schon fast alle, selbst bis zum Ende künftigen Monats abonnirt sein sollen. Eine neue Badeanstalt, an der Reperbahn sehr gut gelegen, und mit mancherlei zweckmäßigen Vorkehrungen für die Gesundheit und Bequemlichkeit der Badenden, wird dieselben hoffentlich zufrieden stellen und schon durch die vermehrte Concurrenz wohlthätig in dieser Rücksicht auch mit auf die früheren Seebadeanstalten einwirken.

In Catharinenthal soll sonntägliche Musik die Lustwandelnden erfreuen, und eine alle halbe Stunden aus der Stadt dahin fahrende Diligence die Communication mit diesem für den Sommer beliebtesten und belebtesten Orte beständig unterhalten und erleichtern; auch die Abendgesellschaft im Salon des Hrn. Bürgermeisters v. Witt einen Vereinigungspunkt für die Geselligkeit und größern Verkehr zwischen Fremden und Einheimischen gewähren.

Alles ist hier jetzt auf die Wieder-Einweihung der uns durch Kaiserliche Munificenz erhaltenen oder vielmehr neu geschenkten St. Olaikirche gespannt, die am 16. Junius, als am Jahrestage ihrer schrecklichen Zerstörung vor 2 Decennien, statthaben soll. Besonders erwartet die Freunde der Musik und des Gesanges dabei ein hoher Genuß, da ein von einem Ungenannten eigens zu diesem erhebenden Feste gedichtetes und von unserm vieljährigen Gesanglehrer am Kaiserl. Gymnasium hieselbst, Hrn. Tit.-Rath Hagen, schon zu Anfange dieses Jahres in Musik gesetztes Oratorium, das der Herr Kaiserl. Hofmusicus Kerner demnächst vortrefflich instrumentirt hat, nach dem Urtheile von Kennern, die den Proben, welche von beinahe 150 Stimmen ausgeführt werden, beigewohnt, sowohl im Text als Composition sich den besten Kirchenmusiken neuerer Zeit würdig an die Seite stellt, und wahre Begeisterung des Dichters und Künstlers, wie sie dem Gegenstand dieser Feier entspricht, auf erfreuliche Weise bekundet.

* * *

Libau, den 19. Mai.

Durch die Anwesenheit zweier ausgezeichneter Künstler an unserm Orte ist dem musicalischen Publicum desselben ein angenehmer und lange entbehrter Genuß zu Theil geworden. Hr. Fr. Sontag, Herzoglich-Dessauischer Kammermusicus, und sein blinder Schüler, Hr. Aug. Graul, gaben hier am 17. d. M., unterstützt von mehreren Musikfreunden, ein zahlreich besuchtes Concert, in welchem sie ihre Virtuosität auf der Flöte glänzend bekundeten. Ein voller kräftiger Ton, eine bewundernswerthe Fertigkeit, Zartheit und Eleganz des Vortrages und vor allem eine seltene Präcision bei Ausführung der schwierigsten Compositionen für zwei Flöten, dies sind die Vorzüge des auch durch anspruchslose Persönlichkeit sich empfehlenden Künstlerpaars, welchem es an keinem Orte an dem wohlverdienten Beifall fehlen wird, und dem wir in Anerkennung des uns gewährten Vergnügens überall eine freundliche Aufnahme wünschen. 13.

Universitäts- und Schulchronik.

Die Livl. Gouvernementsregierung hat mittelst Patents vom 4. April d. J. nachstehende von Sr. Excellenz dem Hrn. Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen unter einzelnen Modificationen genehmigte Beschlüsse des im J. 1839 abgehaltenen Landtags in Beziehung auf das Bauerschulwesen (s. Inland 1839 № 29 Sp. 455 fg.) bekannt gemacht: 1, Zur Förderung des Bauerschulwesens werden für jeden Probsteisprengel ein weltlicher und ein geistlicher Revident, ersterer von Seiten des Adels, letzterer von Seiten der Geistlichkeit erwählt, welche jährlich in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Bauerschulen an Ort und Stelle zu revidiren und das Oberkirchenvorsteheramt ihres Kreises von dem Befunde ihrer jedesmaligen Revision, zu fernerer Maßnehmung, in Kenntniß zu setzen haben. 2, Die Oberkirchenvorsteherämter verbleiben die für das Bauerschulwesen bestehenden Kreisbehörden, indessen treten zu den Gliedern jedes Oberkirchenvorsteheramtes, in Schulangelegenheiten, die weltlichen und geistlichen Revidenten mit gleichem Stimmrechte hinzu. 3) Wegen

Constituirung einer Oberschulautorität für die Bauerschulen Livlands ist eine bis zum nächsten Landtage gültige provisorische Ordnung dahin getroffen worden, daß aus den vier Herren Oberkirchenvorstehern und dem Hrn. Generalsuperintendenten eine Oberschulbehörde gebildet wird, welche zur Zeit des Sommerconventes zusammentritt, das Bauerschulwesen, in Grundlage und Ausführung der bestehenden Festsetzungen, insbesondere der Bauerverordnung von 1819, auf jede Weise zu fördern und nach ihrem Ermessen die Revidenten weltlichen und geistlichen Standes zu ihren Verhandlungen hinzuzuziehen haben wird. 4, Die weltlichen wie die geistlichen Revidenten erhalten, wenn sie in Bauerschulangelegenheiten Reisen und Fahrten machen, freie Schieße. 5, Wenn Bauerschulangelegenheiten besondere Berathungen erheischen, so sind auf Anordnung der Oberkirchenvorsteherämter außerordentliche Schulconvente abzuhalten, welchen erforderlichenfalls auch die Revidenten beiwohnen. 6, Zur besonderen Beaufsichtigung der Gebietsschulen wird allörtlich einer der Gemeindebeamten ermittelt und beauftragt. 7, Ohne specielle Erlaubniß des örtlichen Oberkirchenvorsteheramtes darf keine bestehende Schule aufgehoben oder in ihrer Ausstattung geschmälert, wo noch keine Schulen in gesetzlicher Art vorhanden sind, müssen ohne Anstand neue errichtet werden. 8, Die Gutsverwaltung darf ohne Zustimmung der Kirchenvorsteher und des Predigers keinen Schulmeister ein- oder absetzen, auch ist in beiden Fällen der Kirchenvormund zu hören. 9, Bei der Umschreibung von Gemeindegliedern haben die Gutsverwaltungen den Predigern die Umschreibungslisten der kopfsteuerpflichtigen Schuljugend zuzustellen, damit Niemand, der umgeschrieben wird, und noch der Schule benöthigt ist, des Unterrichts entbehre und übergangen werde. 10, Den Localautoritäten ist es überlassen, wo sie es zweckmäßig und ausführbar erachten, die Schuljugend in besondere Classen zu theilen, in Ansehung der Strafgelder wegen versäumten Schulbesuchs besondere Bestimmungen zu treffen und bei befundener Nützlichkeit besondere Schulclassen einzurichten. 11, Wie den Oberkirchenvorsteherämtern bereits eine arbitraire Strafgewalt und die Berechtigung zusteht, in den zu ihrer Competenz gehörigen Sachen Pönen anzudrohen und solche durch das Ordnungsgericht beitreiben zu lassen, so sollen sie insbesondere bei schriftlichen Verhandlungen in Schulangelegenheiten berechtigt sein, die beiden ersten Termine mit Androhung einer Pön von 2 und 4 Rubel Silbermünze, den dritten sub poena praeclusi anzuberaumen und in Schulangelegenheiten eine arbitraire Strafe bis 25 Rubel Silbermünze zu verhängen.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Se. Excellenz der Herr Generalgouverneur von Liv- Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen hat den Landtagsbeschluß genehmigt, daß der Kirchspielsrichter-Substitut, wenn er auf längere Zeit, d. h. über einen halben Monat in die vices des ordinarii tritt, und verordnungsmäßig dessen Gehalt bezieht, selbst zur Besorgung der zu seinen Amtsfahrten nöthigen Pferde verpflichtet ist; wenn er aber nur auf kurze Zeit, d. h. auf weniger als einen halben Monat eintritt, der Kirchspielsrichter, welchem er substituirt ist, für den Vorspann zu so sorgen hat. (Patent der Livl. Gouvernements-Regierung v. 14. März.)

In Veranlassung eines Landtagsbeschlusses hat die Livl Gouvernementsregierung mit Zustimmung Sr. Excellenz des Hrn Generalgouverneurs von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen mittelst Patents vom 26. März verordnet: 1, „daß die Reparatur der Wege mit Sand als zweckwidrig überall abgeschafft, und nur Grand dazu anzuwenden ist; 2, daß die Ordnungsgerichte die Wegevisitationen nicht nach, sondern während der Reparatur anzustellen haben, und sich an dem Aufwerfen der Erde aus den Gräben nicht genügen lassen sollen, indem dadurch beide, Gräben und Weg, nur verdorben würden, weil solchergestalt der wenige, etwa aufgeführte Grand nicht hinreicht, die Mitte des Weges zu erhöhen, und zum Abfluß der sich sammelnden Feuchtigkeit geschickt zu machen; 3, daß da, wo die Grandgruben sich nicht in der unmittelbaren Nähe des Weges befinden, der zur Reparatur der Wege erforderliche Grand nicht im Sommer, sondern schon im Winter in gehöriger Menge anzufuhren, und zur Seite des Weges, d. h. außerhalb der den Weg einschließenden Gräben, in Haufen aufzustellen ist, damit einerseits die mit der Beaufsichtigung der Wegereparaturen beauftragten Autoritäten sich über die wirkliche Anfuhr und Anwendung der zur Reparatur erforderlichen Quantitäten Grand vergewissern können, andererseits aus solcher Maßregel für den Bauer ein wesentlicher Vortheil und Bequemlichkeit erwachse, da diese Zeit der Anfuhr gelegener, die Anfuhr selbst aber mit Schlitten leichter und bequemer ist, als zur Zeit der dringenden Sommerarbeiten, wo sie mit Wagen, und oft auch auf Umwegen geschehen muß. Diese Verordnung ist auf sämmtliche Post- und Landstraßen sowohl, als Kirchspielswege in Anwendung zu bringen, und in Rücksicht der beiden letzten Punkte nach Möglichkeit auf die kleineren Wege auszudehnen.

Esthland.

Zu Hapsal sind im J. 1839 von ausländischen Häfen 7 Schiffe angekommen und 3 nach solchen abgegangen. Der Werth der am Zoll bereinigten Ausfuhrwaaren betrug 106,210 Rbl. (84,710 R. mehr als im J. 1838); darunter befanden sich 3513 Tschetw. Roggen, 691 Tsch. Gerste, 7500 Pud Knochen. Der Werth der am Zoll bereinigten Einfuhrwaaren belief sich auf 26,712 R. (auf 7338 R. weniger als im J. 1838); es wurden mithin für 79,498 R. oder für einen fast 4 Mal größern Werth Waaren aus- als eingeführt. (Handelsztg. № 25.)

In Kunda kamen im J. 1839 von ausländischen Häfen 2 Schiffe an, und 36 segelten nach solchen ab mit 2703 Tschetw. Roggen, 144 Tsch. Gerste, 30 Tsch. Hafer und 8145 Wedro Kornbranntwein. Der Gesammtwerth der Ausfuhr betrug 58,815 R. (5955 R. mehr als im J. 1838), der der Einfuhr 19,770 R., nämlich Salz für 11,009 R. und 31 1/4 Ton. Häringe; also war für 39,015 R. oder beinahe 3 Mal so viel aus- als eingeführt. Im J. 1838 war nichts eingeführt worden. (Ebendas.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Der bisherige Registrator des Jacobstädtschen Magistrats Wilibald Hölzel ist als Translateur bei dem Friedrichstädtschen Hauptmannsgericht angestellt. Der bisherige Windausche Gerichtsvogt Daniel Ferdinand Da-

vid, Inhaber der goldenen Verdienstmedaille am St. Annenbande, ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen, und der Aeltermann der Kaufmannschaft in Windau Carl Heinrich David, so wie der dortige Stadtälteste Johann Friedrich Schau, sind als Rathsherren in Windau bestätigt worden.

II. Orden.

Den St. Annenorden 1r Classe mit der Kaiserlichen Krone hat der Commandant von Reval, Generallieutenant Patkull, den St. Stanislausorden 3r Classe der Lieutenant vom Rigischen Ingenieurcommando Schwalew erhalten.

Necrolog.

43. Am 10. Mai starb der Windausche Hauptmannsgerichts-Assessor Herrmann Ewald v Korff am Lungenschlage, im 79. Jahre seines Lebens und im 45. seines Dienstes.

44. Am 12. Mai starb zu Riga nach mehrjährigen schweren Leiden der emeritirte Oberlehrer am dortigen Gymnasium, Collegienassessor Heinrich Carl Laurenty. Er war geboren zu Kahla im Herzogthum Sachsen-Altenburg, wo sein Vater ein bedeutendes Staatsamt bekleidete, den 16/29 April 1780, wurde im 13ten Jahre nach Rudolstadt und bald darauf nach Gotha auf die Schule gegeben, wo er den Cursus unter Döring, Kaltwasser, Jacobs, Kries, Schlichtegroll und Galetti zurücklegte, bezog von da die Universität Jena, wo Loder ihn immatriculirte, und wo er, dem Wunsche seines Vaters gemäß, die Rechte studiren sollte, sich aber vorzüglich auf Philosophie und Naturwissenschaften legte, hierauf aber die Georgia Augusta, wo er statt der Jurisprudenz wiederum vorzugsweise Mathematik und Philologie betrieb. Im Jahre 1810 kam er als Hauslehrer nach Litthauen, 1812 wurde er Kreisschullehrer zu Bauske und 1816 zu Jacobstadt, von wo er 1819 abging. Im Jahre 1820 wurde er wissenschaftlicher Lehrer, 1824 Oberlehrer der historischen Wissenschaften und 1835 Oberlehrer der Lateinischen Sprache und Literatur am Gymnasium zu Riga; 1838 wurde er emeritirt. Als Dichter und gelehrter Schriftsteller hat er Ausgezeichnetes geleistet; als Gelehrter war er ein würdiger Schüler seiner Lehrer. Vgl. Recke's und Napiersky's Schriftsteller-Lexic. Bd. III S. 28 fg

45. Am 21. dess. M. starb zu Mitau der Stadt- und Handlungsmäckler Wilhelm Reimers, fruher Rittmeister der Mitauschen blauen Burgergarde, im 52. Jahre seines Lebens am galligen Nervenfieber.

46. Am 24. Mai entschlief zu Mitau einer der Veteranen der Curländischen Beamten vom Adel, Se. Exc. der Herr Oberburggraf Carl von Manteufel-Szöge. Er war am 19. Sept 1761 auf seinem väterlichen Erbgut Blankenfeld in Curland geboren, nach beendigten Studien zu Mitau und Leipzig in den Jahren 1786 und 1787 Sessauischer Kirchspielsdeputirter auf dem Landtage, und von 1787 bis 1793 Abgeordneter des Herzogs Peter von Curland in Warschau, wo er vom König Stanislaus Augustus, zu dessen dienstthuendem Kammerherrn 1788 ernannt ward, und das Großkreuz des Königlich-Polnischen St. Stanislausordens erhielt. Bei seiner Rückkehr nach Curland hatte der Herzog ihn im J. 1793 zum Hauptmann in Grobin ernannt, in welchem Amte er bei der Unterwerfung Curlands unter den Russischen Scepter im J. 1795 bestätigt wurde. Im J. 1798 ward er Oberhauptmann in Tuckum, trat im J. 1815 als Landmarschall in das Curländische Oberhofgericht, und wurde im J. 1816 zum Oberburggrafen befördert, welche Würde derselbe bis an sein Ende bekleidete. Ihn betrauern eine Gattin, geborne Julie v. Dühamel, und zwei Töchter. Ein Verzeichniß seiner Schriften befindet sich in v. Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon B. III S. 159.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

72. Правила оцѣнки сельско-хозяйственныхъ земель. Сочиненіе Якова Іонсона. Съ 120 раскрашенными рисунками наичаще встрѣчающихся на лугахъ растеній, съ однимъ планомъ и двумя таблицами. Митава, 1840. Въ типографіи Стефенгагена и С. VII и 79 стр. 8.

73. Lambrise-Ramat ehk Õppetus, mil wisil Merinolambud sõdetakse ja üllespetakse, kuida neid haiguste eest hoitakse ning neist parrandakse. Sedda on ma-kele kirjutand Karl Jordan, d. i. Schäferbuch oder Anweisung, wie Merinoschafe zu füttern, zu warten, vor Krankheiten zu hüten, und von diesen zu heilen sind. Esthnisch bearbeitet von Carl Jordan. Dorpat, 1840. Gedr. b Laakmann. VI und 126 S. 8.

74. Almanach für Freunde der Schauspielkunst auf das Jahr 1840. Herausgegeben von Baron Wilh. v. Blomberg. Erster Jahrgang. Riga, 1840. Gedruckt bei Häcker. 79 S. kl. 8

75. Der Dorfbarbier. Comisches Singspiel in zwei Aufzügen. Musik von Schenk. Riga, 1840. Gedruckt bei Häcker. 16. S. 8.

76. Der Verschwender. Original-Zaubermährchen in drei Aufzügen, von Ferdinand Raimund. Riga, 1840. Gedr. bei Häcker. 16 S. 8.

77. Das Nachtlager in Granada. Oper in zwei Aufzügen, nach dem Schauspiel gleiches Namens von Friedr. Kind. Bearbeitet von Carl Freiherrn v. Braun. Musik von Conradin Kreutzer. Riga, 1840. Gedruckt bei Häcker. 24 S. 8.

78. Jahres-Rechenschaft des Hülfe-Vereins zu Dorpat für das Jahr 1839. 4 S. 4.

79. Hymne von Schultz. 1 S. 8.

80—88. Neun Gelegenheitsgedichte.

89—91. Drei lithographirte Musikstücke.

92. Ein Portrait.

93. Rullis no wissas Kreewu Keisera walsts, d. i. eine Charte des Russischen Reichs (mit Lettischer Bezeichnung). 1 S. Patentfol.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 4. Juni 1840.

№ 24. Mittwoch, den 12. Juni 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Fata morgana in Liv- und Esthland. Sp. 369. — II. Litterärische Anzeige: Monumenta Livoniae antiquae. Sp. 371. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 375. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 375. Aus Dorpat. Sp. 377. Aus Baden. Sp. 378. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Bullen, Stockmannshof, Arensburg, Pernau, Eusekull. Sp. 378. Esthland, Dagerort, Reval, Narva. Sp. 381. Curland, Mitau, Rogallen, Windau. Sp. 382. — Personalnotizen. Sp. 382. — Necrolog. Sp. 383. — Russische Journalistik. Sp. 384. — Anzeige. Sp. 384. — Berichtigung. Sp. 384.

I. Fata morgana in Liv- und Esthland.

Die Fata morgana oder Luftspiegelung ist zwar in südlichen Ländern, z. B. an den Küsten Siciliens, in den Sandwüsten Aegyptens und in den Steppen des südlichen Rußlands eine gewöhnliche Erscheinung; daß sie aber auch in unserem Norden stattfindet, dürfte dem Publicum weniger bekannt sein, obgleich unsere Astronomen die irdische Strahlenbrechung hier schon längst nicht allein beobachtet, sondern auch einer genaueren Berechnung unterworfen haben (s. Struve's Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Rußlands Bd. 1. S. 187, und Sabler's Inaugural-Dissertation über die irdische Strahlenbrechung S. 10).

Man blicke nur an einem heißen Sommertage über ein frisch geackertes Feld oder einen offenen Weideplatz auf einen gegenüberstehenden Gegenstand, z. B. auf einen Zaun, so erscheint dieser öfters in zitternder Bewegung. Der Grund dieser Erscheinung liegt in einer ungleichmäßigen Erwärmung der Luft, durch die wir sehen, wodurch das Licht ungleich gebrochen wird; denn während die Sonne auf den Erdboden und die untersten Luftschichten ihre Wirkung äußert, befinden sich diese in steter Bewegung, und lenken das Licht von seinem, bei ruhiger, gleichmäßig erwärmter Luft geraden Gange ab.

Steigen dagegen die Luftschichten bei ruhiger Luft ganz allmälig aus dem Boden empor, und lagern sich in parallelen Schichten über einander, so wird das Licht, welches von einem entfernten Gegenstande in unser Auge strahlt, ebenfalls durch die ungleiche Brechungskraft der Luftschichten von seinem geraden Wege abgelenkt. Da aber diese Luftschichten ruhig sind, so erscheint der Gegenstand ebenfalls ruhig, nur in einer anderen Richtung, er erscheint höher belegen. Ein ganzer Landstrich erscheint mit allen Bäumen, Häusern u. s. w. gleichmäßig erhoben. So z. B. sah man, nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Collegienraths Schmalz, von Altkusthof aus an einem Spätsommermorgen nach der Richtung von Uellenorm, also gegenüber der aufgehenden Sonne, unerwartet das sonst gar nicht sichtbare Gasthaus zum weißen Roß über einer die Niedrigung füllenden Nebelschicht zum Vorschein kommen. Bei höher steigender Sonne verschwand dieses wieder. Eine ähnliche Mittheilung verdanke ich Hrn. v. ...r.., ansäßig am Ufer des Wirzjerw. Hier ist nämlich ein solches Erheben des gegenüberliegenden Seestrandes öfterer beobachtet worden, und Herr v. ...r.. will namentlich bemerkt haben, daß, sobald sich diese Erscheinung bei ruhiger Luft zeigt, gewöhnlich bald darauf von der Seite her, wo die Erhebung am auffallendsten erschien, sich ein Wind erhob.

Es kann aber auch durch die verschiedene La-

gerung der Luftschichten ein entfernter ebener Landstrich ungleich erhoben erscheinen, so daß man an der Stelle einer Schnee- oder Sandfläche Felsen und Thürme zu sehen glaubt. An einem Moraste beim Pastorate Kegel in Esthland ist diese Erscheinung an klaren Wintertagen öfterer beobachtet worden, und gab sogar zu einer Sage Veranlassung, die sich auf einen alten, mitten im Moraste belegenen Esthenwall (Jani-linn) bezieht. Es sei nämlich, heißt es, einem Bauer an der Stelle des alten Jani-linn eine Stadt mit Mauern und Thürmen erschienen; er habe sein Pferd hingelenkt, sei durch das Thor gefahren und vor einer Bude stehen geblieben. Nach Besorgung eines sehr billigen und guten Einkaufs sei er von dem starken Branntwein des Kaufmannes eingeschlafen, erwachend aber habe er sich auf einem öden Platze befunden, während das Pferd an einen Baum gebunden dastand.

Sobald sich eine Luftschicht ganz gleichförmig über die unter ihr befindliche von ihr verschiedene erhebt, so bildet die untere Fläche der höher liegenden Luftschicht einen horizontalen Spiegel, in welchem entfernte Gegenstände umgekehrt erscheinen. Eine Beobachtung dieser Art verdanken wir ebenfalls Herrn v. ...r... Gegen Ende des Februars 1838 machte derselbe während eines nicht sehr starken Frostes gegen Abend eine Fahrt über die Eisdecke des Wirzjerw von Westen nach Osten. Da zeigte sich, während des Herabfahrens vom Uferrande bei der Tarwastschen Hoflage Jerwekül die gegenüberliegende Seeküste mit den Thürmen der Kirchen Kawelecht und Randen (deren Fuß nur etwa 5 Faden über den Spiegel des See's sich erheben möchte) im Ganzen erhoben. Außerdem aber erschien über jedem Kirchthurme das umgekehrte Bild eines zweiten Thurmes, der mit seiner Spitze gegen die Spitze des aufrecht stehenden unteren Thurmes gekehrt war, während das umgekehrte Bild der übrigen Gegenstände sich in einen Streifen verlor.

H.

II. Litterärische Anzeige.

Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und anderen schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erläuterung der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands dienen. Zweiter Band. Riga und Leipzig 1839. Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung.

Allen Freunden der vaterländischen Geschichte muß das Erscheinen dieses zweiten Bandes sehr willkommen sein. Er schließt sich durch Inhalt und Ausstattung auf würdige Weise an den ersten Band dieses gemeinnützigen Werkes an, über welchen im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift (1836 Nr. 45) berichtet worden ist, und erregt, bei gleicher Wichtigkeit für die Förderung der Geschichtskunde durch die Mannigfaltigkeit seines Inhaltes und die Beleuchtung vieler, bisher unbekannten Thatsachen, ein noch gesteigerteres Interesse. Man findet darin zuerst den schätzenswerthen Nachtrag zu

Thomae Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländischer Geschichte, auf welchen bekanntlich der verdienstvolle Herausgeber dieses Annalisten, der Livländische Herr Gouvernements-Schulendirector Dr. C. E. Napiersky zuerst aufmerksam gemacht hat. Hierauf folgt

Franz Nyenstädt's,

weiland Rigischen Bürgermeisters und Königlichen Burggrafen Livländische Chronik, nebst dessen Handbuch, erstere nach älteren und neueren Abschriften, letzteres nach dessen Originalhandschrift herausgegeben von G. Tielemann, Mitgliede der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, und der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für die Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen.

Wenn genaue Kunde der örtlichen Begebenheiten, offener Sinn für Wahrheit und Recht, echt Deutsche Biederkeit und Treue zu dem Berufe eines Chronisten befähigen können, so nimmt unser Nyenstädt, dessen nachgelassene Schriften hier zum ersten Male gedruckt erscheinen, einen sehr ehrenvollen Platz in der Reihe der vaterländischen Historiker ein. Er ist als gewissenhafter und unparteiischer Augenzeuge für die Geschichte Riga's besonders wichtig, und über die bekannten Kalender-Unruhen, die er in ihrem ganzen Umfange durch eigene traurige Erfahrung kennen zu lernen Gelegenheit hatte, der zuverlässigste und ausführlichste Berichterstatter. Seine politischen Ansichten sind für die Zeit, in welcher er schrieb, nicht minder beachtenswerth. Während seiner in Dorpat verlebten Jugendjahre hatte er durch häufige Handelsreisen nach dem innern Rußland Gelegenheit, dessen Bewohner genauer kennen zu lernen, und theilte daher in Beziehung auf sie durchaus nicht die vorgefaßte ungünstige Meinung seiner meisten Zeitgenossen. — Während Nyenstädt in seiner Chronik die wichtigsten politischen Begebenheiten seiner Vor- und Mitzeit erzählt, zeigt ihn das Handbuch in seiner näheren Umgebung, in seinem Hauswesen und seiner gemüthlichen Persönlichkeit. Hier hat er Alles, was

ihn in naher oder ferner Beziehung freute oder drückte, in Form eines Tagebuches, das von 1586 bis 1607 reicht, niedergeschrieben, und dadurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Sittengeschichte seines Jahrhunderts geliefert. Wahrhaft rührend ist die Grabschrift, die er sich selbst gesetzt, und in welcher er mit echt Christlicher Ergebung und kindlich frommem Sinne seinen Lebenslauf schildert und seinen Tod verkündigt. Auch die Abbildung des Wappens und Grabsteines Nyenstädt's auf der lithographirten Beilage ist eine erfreuende Zugabe. Jedenfalls ist dem um das Quellenstudium der vaterländischen Geschichte vielfach verdienten Hrn. Herausgeber für dieses neue Ergebniß seines Sammlerfleißes der wärmste Dank abzustatten, und auch der Entschluß desselben, das Handbuch in seiner ursprünglichen Plattdeutschen Mundart abdrucken zu lassen, höchlichst zu billigen, indem dieses durch eine Umschreibung einen seiner vorzüglichsten Reize, die ganz eigenthümliche Naivetät des Tones und Stiles verloren haben würde.

Den stärksten Theil dieses 2ten Bandes füllen jedoch die

Actenstücke zur Geschichte der Nolde'schen Händel in Curland zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts; gesammelt und mitgetheilt von Dr. C. E. Napiersky.

Diese Actenstücke verbreiten ein neues überraschendes Licht über eine der wichtigsten Perioden in Curlands Geschichte, und scheinen keinem der früheren Bearbeiter derselben in ihrem ganzen Umfange bekannt gewesen zu sein. Sie umfassen einen Zeitraum von 43 Jahren, von 1590 bis 1633, und sind hier, 49 an der Zahl, von denen 19 in Lateinischer, die übrigen in Deutscher Sprache verfaßt sind, in chronologischer Ordnung abgedruckt, und durch eine lichtvolle pragmatische Einleitung erläutert. Unter der Menge von Decreten, Instructionen, Protestationen, Recessen, Landtagsabschieden und anderen Schriften des verschiedenartigsten Inhalts, welche sämmtlich über die damaligen verwickelten staatsrechtlichen und socialen Verhältnisse Curlands höchst wichtige Aufschlüsse geben, stellen sich am interessantesten und ausführlichsten heraus die mit Nr. 12 bezeichneten Acta et Decreta Commissionis in Curlandiam et Semigalliam Anno MDCXVI die XXI Ianuarii Mitaviae institutae. Die Festigkeit und Consequenz dieser Commission, die Renitenz der Herzoge, der unruhvolle Zustand des Landes, das genaue Detail der schrecklichen Begebenheit, welche die ganze Untersuchung veranlaßte, und der endliche Ausgang des ganzen Verfahrens sind hier mit beredten und kräftigen Zügen geschildert, und gewähren neben dem historischen Interesse noch das der ganz eigenthümlichen processualischen Verhandlungen, wie sie nur ein Mal in der Geschichte der Ostseeprovinzen vorkommen. — Doch der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt keine weitere Inhaltsanzeige weder dieses, noch der übrigen Documente. Es genüge also hier angedeutet zu haben, daß durch die Veröffentlichung dieser Actenstücke ein wesentlich erweiterter und berichtigter Ueberblick jener bedeutungsvollen Periode gewonnen ist, und man dieselben hinsichtlich der durch sie erlangten neuen und überraschenden Resultate den wichtigsten historischen Forschungen der neuesten Zeit an die Seite stellen kann.

Möge der hochverdiente und gelehrte Herr Herausgeber noch ferner Zeit und Kraft finden, für das vaterländische Geschichtsstudium thätig zu wirken, und in der dankbaren Anerkennung seiner Zeitgenossen den Lohn für seine vielfache und große Mühwaltung finden.

Gleichwie der diesem Bande als Titelkupfer beigegebene Steindruck die Hauptpersonen jener Actenstücke, die Gebrüder von Nolde, veranschaulicht, so erhöhen am Schlusse desselben zwei nicht unwichtige kleinere Abhandlungen das richtige Verständniß des Ganzen. Die erste lehrt durch eine detaillirte Biographie den Führer des Curländischen Adels jener Zeit kennen, und ist betitelt:

Otto v. Grothuß, seine politische Thätigkeit und seine Schriften. Nach ungedruckten Quellen dargestellt von Theod. Kallmeyer, adjungirtem Prediger zu Landsen in Curland.

Der zweite Aufsatz endlich, von dem würdigen Coriphäen alles wissenschaftlichen Strebens in jener Provinz, dem Hrn. Staatsrath J. F. v. Recke, enthält

Historische Nachrichten von dem Schlosse zu Mitau,

und schildert in kurzen, aber treffenden Umrissen den Schauplatz der wichtigsten Begebenheiten in Curlands Herrscherfamilie. Vier Beilagen von demselben liefern Andeutungen zur Zeit- und Sittengeschichte.

So ist es also dem vereinten Streben patriotischgesinnter Geschichtsfreunde unter Mitwirkung des umsichtsvollen Verlegers gelungen, den wichtigen Zweck ihres gemeinnützigen Unternehmens durch die Herausgabe dieses zweiten Bandes um ein Großes weiter zu fördern. Der dritte Band soll des ehemaligen Esthländischen Ritterschaftssecretärs Moritz Brandis Chronik und Collectaneen enthalten, an welcher ersteren bereits gedruckt wird, mit Anmerkungen von dem durch manche historische Aufsätze auch in dieser Zeitschrift rühmlichst bekannten Mitherausgeber, dem Esthl. Hrn. Gouver-

nementsprocureur Collegienassessor Dr. C. J. A. Paucker.
Reval. S.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Mittel, um Blumen, welche anfangen zu welken, wieder frisch zu machen. Die meisten Blumen verwelken in 24 Stunden, nachdem sie ins Wasser gesetzt worden sind; fast alle jedoch können länger erhalten werden, wenn man warmes Wasser anstatt des kalten nimmt. Wenn sie zu verwelken anfangen, setzt man sie in kochendes Wasser, so daß der dritte Theil des Stengels bedeckt wird; wenn das Wasser kalt wird, erlangt

die Blume ihre frische Farbe wieder; bevor man sie jedoch wieder in heißes Wasser bringt, muß man denjenigen Theil des Stengels abschneiden, welcher im kochenden Wasser war. 8.

Die Anwendung der Gasbeleuchtung findet in den Städten Livlands in den Kosten der ersten Anlage, so wie in der Kostbarkeit des bisher gebräuchlichen Materials, Steinkohlen oder Oel, das Haupthinderniß. Gegenwärtig bereitet der Graf Val Marino in London aus Theer und Wasserdampf ein ungleich billigeres Gas. Diese Bereitungsart könnte für uns, da wir den Theer aus der ersten Hand haben Berücksichtigung verdienen. Für die Anwendung einer Gasbeleuchtung hat hier in Dorpat Herr Professor Göbel durch die im Auditorium des chemischen Cabinets angebrachte bereits ein nachahmungswerthes Beispiel gegeben. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 3. Juni.

Am 1. d. M. ist die künstliche Mineralbrunnentrinkanstalt mit 10 Curgästen eröffnet, deren Anzahl sich bereits auf 17 vermehrt hat.

Die Theaterangelegenheit beschäftigt noch immer das größere Publicum. Der Rath der Stadt hat zwar zu dem am 21. Mai von der Bürgerschaft großer Gilde gewählten Comité aus bewegenden Gründen keins seiner Glieder delegirt; allein die Mussengesellschaft als Repräsentantin des hiesigen gebildeten Ortspublicums und Inhaberin des Theaterlocals hat in ihrer Generalversammlung am 30. Mai d. J. beschlossen, letzteres auf sechs nach einander folgende Jahre nur dann zur Disposition des Comités zu stellen, falls die Mussengesellschaft durch drei, zu demselben aus der Zahl ihrer fünf Vorsteher (gegenwärtig die Herren Generalmajor von Wakulsky, dim. Rathsherr von Jacobs, Consulent Schwartz, Viceconsul v. Schröder; der fünfte, Hr. Aelteste W. A. Poorten, befindet sich im Auslande) Delegirte dabei vertreten wird. Auch die Inhaber des Theaterapparats dürften eine ähnliche Vertretung verlangen. Inwiefern aber die Glieder beider Comités, des bisher aus den Theaterinteressenten gewählt gewesenen, zu denen an Stelle des ins Ausland gereisten Hrn. Consuls Tanck der Herr Collegienassessor v. Brackel gekommen ist, und des neu gewählten großgildischen gemeinschaftlich operiren sollen, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Unterdessen ist die hiesige Theaterzeit abgelaufen und die Mitauische dramatische Kunst-Epoche im Beginne; der bisherige Director Hoffmann aber hat, der obschwebenden Verwickelungen und Ungewißheiten wegen, mit Zustimmung der Glieder des Stadttheaters und Theaterorchesters den allgemeinen Kündigungstermin vom 1. Juni bis zum 1. Juli hinausgeschoben.

Am 26. v. M. fand in der hiesigen Synagoge die erste feierliche Confirmation der Hebräischen weiblichen Jugend statt. Die Confirmandinnen überreichten ihrem Religionslehrer, Hrn. Dr. Max Lilienthal, ein sinnvolles und zart gefühltes Gedicht zum Dank für seine Bemühungen. Von ihm sind bereits im vorigen Jahre zu München Predigten für Sabbathe und Festtage erschienen, die er als Rabbinats-Candidat gehalten hat.

An demselben Tage Nachmittags fand auf dem der hiesigen Privatanstalt für verwahrloste Kinder gehörigen Höfchen Pleskodahl im Pinkenhofschen Kirchspiele des Stadtpatrimonialgebiets eine Versammlung aller sich für die Anstalt Interessirenden statt, woselbst der Herr Candidat Kügler eine Rede hielt.

Nach allen Seiten hin haben sich nunmehr die Städter auf ihre Landhäuser zerstreut, einige sogar schon den Seestrand bezogen. Seit 14 Tagen erfreuen wir uns der schönsten Witterung und sind für die Entbehrungen gewiß reichlich entschädigt. 7.

Riga, den 1. Juni.

Börsenbericht. Polnischer Weizen wurde zum Verbrauch mit 148 R. S. für die Last bezahlt, besonders schöner von Speculanten mit 156 R. Für Roggen war der Markt belebt, und man zahlte für 115/116 pfgen 74 1/2, für 116/117 pfgen 76, für 118/119 pfgen Curischen 77 1/2 R. S. für die Last. Eine kleine Partie Poln. Gerste soll zu 63 R. S. für d. Last bedungen, 75pfger Hafer zu 61 R. S. verkauft sein. — Nach Flachs war die

Frage belebter, und das Schpfd. Weißkron ward für 38 bis 39, Partiegut f. 33 1/2 bis 34, hell geschnitten f. 28, gewöhnl. Kron f. 31 1/2, Badstubengeschnitten fur 26 1/2 bis 27, Kistendreiband f. 21 R. S. abgesetzt. Der Preis für Flachsheede ist 11 1/2 bis 12 1/2 R. S. f. d. Schpfd. Hanf hatte nicht besonders lebhaften Umsatz. Fur das Schpfd. Poln. Reinhanf wurden 99 1/2 bis 100 1/2, Ausschuß 91 bis 91 1/2, Paß 91, feinen Poln. Reinhanf 101 1/2 bis 103 1/2, dergl Ausschuß 97 1/2 bis 98, dergl. Paß 93 1/2, Ukrainer Reinhanf 101 1/2 bis 102 1/2, Drujaner Tors 52 1/2 R. B. gezahlt, fur langen Polnischen 52 1/2, gewöhnl. 45 1/2 u. 41 1/2 R. B. gefragt. Im Laufe des Mais sind 22,700 Schpfd. Reinhanf, 7500 Ausschuß, 6300 Paß, 2300 Tors in die Ambaren abgeliefert. Fur das Schpfd. Hanföl forderte man 120 R. B. vergeblich. Die Tonne Hanfsaat liquidirte man zu 12 1/4 R. B., und Schlagleinsaat bezahlte man mit 18 1/2 bis 19 1/2 R. f. d. Tonne.

Liverpooler Salz ward vom Bord zu 66, St. Ubes zu 76 u. 75 1/2, rothes Hieres zu 80 R. S. f. d. Last verkauft; Egersunder Häringe in büchenen Tonnen zu 69, in föhrenen zu 67 R. S. 9.

Dorpat, den 10. Juni.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks haben am 4. Juni ihre Inspectionsreise nach Riga angetreten.

Für junge Leute, die eine der hiesigen Lehranstalten besuchen wollen, bietet sich eine gute Gelegenheit dar, sich in der Russischen Sprache nicht bloß durch Unterricht, auch durch Umgang auszubilden. Der Lector dieser Sprache an der Kaiserl. Universität, Herr Collegienassessor Pawlowsky, von Geburt ein Russe, rühmlichst bekannt als Verfasser einer zum Schulgebrauch in den Ostseeprovinzen eingeführten Grammatik, ist erbötig, mehrere Pensionäre ganz ins Haus zu nehmen und ihnen nächst dem grammaticalischen Unterrichte im Russischen auch sonst noch die erforderliche Anleitung und Nachhulfe fur ihre wissenschaftliche Beschäftigung zu geben. 1.

Aus Curland, vom 4. Juni.

Landwirthschaftlicher Bericht. Laut den eingehenden Nachrichten aus Litthauen stehen auch dort die Wintersaaten eben so wie in Curland, nämlich auf schwerem Boden schlecht, auf leichtem trockenen Boden gut oder mittelmäßig bis auf die Vertiefungen oder sogenannten Kessel, in welchen ohne Ausnahme Stellen geblieben sind, wo das Getreide ausgefault ist. Dergleichen Kessel sieht man überall, zuweilen einen nicht unbedeutenden Theil des Feldes einnehmen, und jährlich die ihnen anvertrauten Saaten durch Nässe verderben, oder doch leiden. Demnach besteht die an einem Felde vorzunehmende Cultur vor allem Anderen in seiner gehörigen Trockenlegung. Wenn man sonst die Vertiefungen mit mehr Schwierigkeit aufsuchen und beobachten muß, um sie durch anzulegende Gräben, durch besonderes Pflügen oder durch Ausfullen unschädlich zu machen, so kann man sie jetzt sehr leicht an ihren Wirkungen erkennen, und fur später vorzunehmende Arbeit bezeichnen. — Ueber die Sommerfrüchte läßt sich nichts sagen, da Gerste und Kartoffeln gegenwärtig noch in die Erde gebracht werden; früh gemachte Saaten sind gut aufgegangen. Die Obstbäume haben ruhig abgeblüht; Kirschen und Pflaumen versprechen nach dem Ansatze einen reichen Ertrag, Aepfel und Birnen einen geringen. 4.

Aus Baden.

An dem reizenden Kinzigerthal, unweit Offenburg, liegt auf schroffem Fels die stolze Burg Ortenberg mit der mannigfachsten Fernsicht auf fruchtbare von der Jetztzeit friedlich angebaute Gaue und auf furchtbare Trümmer der Vorzeit aus der Romerwelt und dem Mittelalter. Jene Veste mit ihren hohen Thurmen und Mauern war der Sitz eines alten Grafengeschlechts, nachmals mit ihren tiefen Kerkern und unterirdischen Gewölben, die der Volkswitz den Schimmel nannte, die schaurige Gerichtsstätte der Gaugrafen und Landvögte. Sie wurde durch Crequi 1668 zerstört. Jetzt erhebt sie sich von neuem zu ihrer vormaligen ehrwürdigen Größe und Hoheit, hervorgerufen aus Schutt und Graus von ihrem derzeitigen Eigenthümer, dem eben so reichen als kunstsinnigen Herrn Leonhard v. Berkholtz aus Riga. Das Morgenblatt berichtet über dieses großartige Rococo aus Carlsruhe unter dem 13. Novbr. v. J.: „Der Wiederaufbau der Herrn v. Berkholz gehörenden alten Ritterburg Ortenberg bei Offenburg im alten Geschmacke ist in diesem Sommer weit vorgeschritten und verspricht ein prachtvolles Ganze. Mehrere Nebengebäude und der sogenannte Schimmelthurm sind ganz vollendet, und das Hauptgebäude ist unter Dach. Die Leitung des Baues ist dem Architecten Schneider übertragen." 1.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst eines am 3. April d. J. Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens sind hinsichtlich der Frage wegen des Gerichtsstandes bei der Erbfolge in bewegliches Vermögen, wenn solches von Eingebornen Großrussischer Gouvernements in Gouvernements und Provinzen, die nach besondern Rechten bestehen, hinterlassen wird, so wie auch im umgekehrten Fall, — folgende Regeln festgestellt: 1) Die burgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten der Eingebornen Großrussischer Gouvernements, die sich einstweilen in Gouvernements und Provinzen aufhalten, welche nach besondern Rechten bestehen, werden durch die allgemeinen Gesetze des Reichs bestimmt. 2) Das Befinden von Beamten im Dienst in einem von solchen Gouvernements oder Provinzen ändert nicht ihre Rechte und Verbindlichkeiten, wenn sie nicht namentlich die Absicht erklärt haben, sich beständig in irgend einem dieser Gouvernements oder Provinzen häuslich niederlassen zu wollen, oder wenn nicht schon, nach den örtlichen Gesetzen, ihr Dienst auch als häusliche Niederlassung in jener Gegend betrachtet wird. 3) In Grundlage dessen sind die genannten Personen verpflichtet, bei allen Verfügungen nicht nur über das in den Großrussischen Gouvernements befindliche unbewegliche und bewegliche Vermögen und Capitalien, sondern auch über das bei ihnen befindliche bewegliche sowohl bei Lebzeiten, als auch fur den Fall des Todes sich nach den allgemeinen Gesetzen des Reichs zu richten. 4) Im Fall ihres Todes ist die betreffende Gerichtsbehörde desjenigen Gouvernements, wo der Verstorbene seinen Aufenthalt hatte, verpflichtet, das ganze von ihm hinterlassene bewegliche Vermögen in Gewißheit zu setzen, so wie auch

die gesetzlichen Maßregeln zur Bewahrung der Rechte der Erben zu ergreifen. 5) Die Gerichtsbehörden der nach besondern Rechten bestehenden Gouvernements entscheiden, im Fall von den Erben wegen des von solchen Personen hinterlassenen Testaments ein Rechtsstreit anhängig gemacht wird, denselben auf Grundlage der allgemeinen Gesetze des Reichs. 6) Auf gleiche Weise wird auf Grundlage derselben allgemeinen Gesetze des Reichs zwischen den Erben auch die Theilung des vom Verstorbenen nachgelassenen beweglichen Vermögens bewerkstelligt, wenn diese Person keine besondere letztwillige Verfügung darüber getroffen hat. 7) Wenn ein Eingeborner eines von den nach besondern Rechten bestehenden Gouvernements oder Provinzen, der sich einstweilen in irgend einem der Großrussischen Gouvernements aufhält, bei seinem Tode bewegliches Vermögen hinterläßt, über welches unter den Erben ein Rechtsstreit entsteht, so wird derselbe derjenigen Gerichtsbehörde der erwähnten Gouvernements und Provinzen zur Entscheidung übergeben, unter welcher der Verstorbene seinem beständigen Wohnsitze oder Stande nach stand. Dabei wird das ganze erwähnte bewegliche Vermögen, nachdem es in Gewißheit gesetzt worden, zur Verfügung derselben Gerichtsbehörde gestellt, und die Sachen, die dem Vermodern oder Verderben unterliegen, oder ihrer Beschaffenheit nach sich nicht zum Versenden eignen, so wie auch solche, die zu ihrer Unterhaltung besondere Kosten erfordern, werden in gesetzlicher Grundlage öffentlich versteigert, die dafür gelöste Summe aber wird bis zur Entscheidung der Sache zum Capital des Verstorbenen hinzugefügt. Um jedoch beachtenswerthe Erzeugnisse der schönen Künste, welche von solchen Personen hinterlassen werden können, zum Besten der Erben, falls sie es wünschen, zu erhalten, wird als Regel festgesetzt, daß dieselben nur dann öffentlich versteigert werden, wenn niemand von den Erben den Wunsch erklärt, sie auf seinen Antheil zu nehmen. 8) Die bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten hinsichtlich der Verfügung über bewegliches Vermögen von Personen, die keinen beständigen Wohnort haben, und von Ausländern werden durch die allgemeinen Gesetze des Reichs bestimmt. 9) Wenn der Verstorbene einen zwiefachen Wohnort hatte, so geschieht die Theilung des von ihm hinterlassenen beweglichen Vermögens, wenn kein besonderes Testament darüber gemacht ist, nach den Gesetzen desjenigen dieser beiden Orte, wo der Verstorbene in der letzten Zeit seines Lebens sich aufhielt. 10) Die Sachen über das vom Verstorbenen hinterlassene bewegliche Vermögen müssen nach der hier festgesetzten Ordnung entschieden werden, unabhängig von den Sachen über das unbewegliche Vermögen derselben Person, wenn es sich nicht an demjenigen Orte befindet, wo der Verstorbene seinen Aufenthalt hatte. 11) Auf das Zarthum Polen und das Großfürstenthum Finnland werden diese Regeln bis auf weitern Befehl nicht ausgedehnt. (Ukas des Dirig. Senats v. 30. April. Sen. Ztg. № 37.)

Livland.

Einer Bekanntmachung der Livl. Gouvernementsregierung zufolge dürfen die Geldwechsler bei der Umwechselung von Depositencassascheinen gegen baares Geld, und umgekehrt, keine höhere als die ihnen für den Geldwechsel überhaupt zugestandene Vergütung von 1/4 Procent sich berechnen. (Livl. Amtsbl. № 41.)

Zu Riga sind an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. 3 Testamente bekannt gemacht, und 63 öffentliche Auftragungen von Immobilien, so wie öffentliche Aufschreibungen antichretischer Pfand- und Pfandcessionscapitalien auf 7 Immobilien im Betrage von 29,968 Rbl. S M. und die öffentliche Abschreibung des auf ein Immmobil aufgeschriebenen antichretischen Pfandcapitals von 4000 R. S. bewerkstelligt worden. (Rig. Anz. Stck. 22.)

Bei dem Gute Bullen im Rigischen Kreise wurde das Rigische Lichtenschiff „Wilhelmine“ am 30. April durch den Sturm auf den Strand getrieben. Die auf dem Schiffe befindlich gewesenen Personen sind gerettet worden. (Zusch. № 5008.)

Bei Stockmannshof im Rigischen Kreise wurde am 2. Mai eine mit Leinsaat und andern Producten beladene Barke eines Witebskischen Hebräers von Wind und Wellen gebrochen, bei Kokenhusen angehalten und die Ladung zum Theil geborgen. (Zusch. № 5009.)

Zu Arensburg kamen im J. 1839 17 Schiffe aus ausländischen Häfen an, und 19 gingen nach solchen ab. Der Werth der am Zoll vereinigten Ausfuhrwaaren betrug 326,169 R. (150,288 R. mehr als im J. 1838); darunter befanden sich 15,102 Tschetw. Roggen, 9162 Tschetw. Gerste, 71 Tsch. Leinsaat. Der Werth der am Zoll vereinigten Einfuhrwaaren dagegen belief sich auf 18,029 R. (auf 15,333 R. mehr als im J. 1838); es wurden mithin für 308,140 R. oder für einen 18 Mal größern Werth Waaren aus- als eingeführt. (Handelszeitung № 25.)

In Pernau waren bis zum 1. Juni 43 Schiffe angekommen und 26 abgegangen. (Pern. Wochenblatt № 23.)

Auf Allerhöchsten Befehl soll die Bezirksverwaltung des Livländischen Ingenieurbezirks aus Riga nach Dünaburg verlegt werden. (Zusch. № 5010.)

Auf Cusekülll im Fellinschen Kreise säete Hr. F. v. Sivers im J. 1839 in der Mitte des Märzmonats den von Sr. Erlaucht dem Herrn Finanzminister zum Versuch erhaltenen Samen von echtem Havanna-Taback und zugleich auch bereits früher daselbst gezogenen Maryländer Taback (s. Livl. Jahrbb. der Landwirthschaft. 1838. Bd. 1. Hft. 3 S. 18—34) in ein Mistbeet, und versetzte die aufgekommenen Pflanzen in der Mitte des Maimonats auf leichten, mit sehr wenig Lehm vermischten sandigen, aber humusreichen Boden, der schon seit langer Zeit bearbeitet, und im vorhergegangenen Herbst mit Kuhmist gedüngt war. Dessen Untergrund bestand in einer Tiefe von 1 3/4 Arschin aus kieselhaltigem Thon. Der Taback wuchs mit Erfolg, und zu Ende des Augusts wurden von 1/3 Dessiatin 40 1/2 Pud Havanna- und 41 Pud Maryländer Taback geerntet. Der erstere schien seinem Ansehen und Geruche nach Hrn. v. Sivers weit vorzüglicher als der letztere, und weil sich in Livland noch keine gute (?) Tabacksfabrik befindet, sandte derselbe den Havanna-Taback nach St. Petersburg, wo er in der bekannten Tabacksfabrik des Hrn. Commercienraths Shukow verarbeitet wurde. Nach dessen Bericht ist dieser Taback zwar dem Ansehen nach dem wildwachsenden echten Havanna-Taback sehr ähnlich, hat jedoch einen besondern,

unangenehmen Geruch, und kann im Gebrauch mit diesem nicht verglichen werden. Hr. Shukow glaubt, daß dieser sonderbare Geruch und Geschmack durch längeres Gähren fortgeschafft, und der Taback dann zu guten Cigarren gebraucht werden könne. In seiner jetzigen Gestalt sei er nur zur Anfertigung geringerer Sorten von Cigarren tauglich, und könne auch dann noch nicht mit den bessern Sorten der Russischen Blätter verglichen werden. Zum Gebrauch als Rauchtaback sei derselbe wegen seines besonderen Geschmacks und Geruchs noch weniger geeignet. Das Urtheil des Hrn. Shukow haben auch viele Liebhaber und Kenner, die aus jenem Taback verfertigte Cigarren rauchten, bestätigt, indem sie diese gut, nur etwas herbe fanden. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 42.)

Esthland.

Auf der Höhe von Dagerort hat man einen entmasteten, von der Besatzung verlassenen, mit Holz beladenen Schooner in der See treibend gefunden, welcher der auf demselben geborgenen Flagge nach ein Russischer gewesen zu sein, und dessen Schiffer nach einigen daselbst gefundenen Notizen J. Haagblom geheißen zu haben scheint. (Handelsztg. № 44.)

Zu Reval langte das Dampfschiff „Storfursten" am 14. Mai mit 20 Passagieren aus Helsingfors an, und setzte nach 4stündigem Aufenthalte mit 41 Passagieren seine Reise nach Kronstadt fort, von wo es am 17. Mai in 20 Stunden 50 Passagiere nach Reval brachte. Mit 23 Passagieren reiste es am folgenden Morgen weiter. Am 20. Mai brachte der „Fürst Menschikoff" 28 Passagiere aus Helsingfors nach Reval, von hier nach Kronstadt 31 und nach Reval zurück 97 Passagiere. (Revalsch. wöch. Nachr. № 21 u. 22.) — Wegen einiger äußern Beschädigungen, die das Dampfschiff Storfursten auf seiner letzten Fahrt in den Scheeren vom Eise und durch andere Umstände erlitten hat, soll es in Stockholm reparirt werden. Damit aber während dessen in den angezeigten regelmäßigen Fahrten kein Aufenthalt, noch eine Verzögerung entstehe, ist das Dampfschiff „Ulea vorg" gemiethet, welches zwischen Stockholm, Abo und Helsingfors fahren wird, während der „Furst Menschikoff" zwischen Kronstadt, Reval und Helsingfors die Communication erhält. Vom 7. Juni an bis wohin die Reparaturen des „Storfursten" beendigt sein werden, sollen die Fahrten wieder in der früher angezeigten Ordnung stattfinden. (Handelsztg. № 44.) — Am 27. Mai langten auf dem Dampfschiffe „Fürst Menschikoff" 19 Passagiere aus Helsingfors in Reval an, und nachdem dasselbe am folgenden Tage nach Kronstadt abgegangen war, kehrte es von dort am 31 Mai mit 128 Passagieren nach Reval zurück. (Revalsch. wöch. Nachr. № 23.)

In Narva langten im J. 1839 78 Schiffe von ausländischen Häfen an und 79 gingen nach solchen ab. Unter den für den Werth von 961,795 R. am Zoll vereinigten Ausfuhrwaaren befanden sich 52,277 Pud Flachs, 25,141 P. Flachsheede, 98,301 Bretter, 35,656 vierkantige Balken und 35,685 Stangen, und unter den für 634,879 R. am Zoll vereinigten Einfuhrwaaren waren 369,377 Pud Salz und 3207 6/8 Ton. Häringe. Der Werth der Ausfuhr überstieg den der Einfuhr mithin um 329,916 R oder um ein Drittel. Im J. 1838 waren für 518,407 R. Waaren mehr aus- und für 205,224 R. weniger eingeführt worden. (Handelsztg. № 25.)

Zu Reval fährt die Diligence, deren bereits früher in diesen Blättern erwähnt worden, seit dem ersten Pfingstfeiertage von 7 Uhr Morgens an zu jeder vollen Stunde von der Lehmpforte nach Catharinenthal ab, und kehrt von dort zu jeder halben Stunde bis halb 12 Uhr Abends zurück, mit Ausnahme der Mittagsstunde von 2 bis 3 Uhr. Für einen Platz im Innern des Wagens und den vordern halbverdeckten Sitz zahlt man 10, für den hintern nicht verdeckten Sitz 5 Kop. S. M. (Bekanntmachung.)

Der Herr Dirigirende des Ministeriums des Innern hat auf Verwendung des Rigischen Kriegs-, Liv-, Esth- und Curländischen Generalgouverneurs in Grundlage des Art. 2111 der Handelsverordnungen und des Art. 109 der Vorschrift für die Civilgouverneure die Anordnung eines jährlichen Wollmarkts in der Stadt Reval vom 27. Juni bis zum 2. Juli einschließlich genehmigt. (Ukas des Dirig. Senats v. 27. Mai. Sen.-Ztg. № 45.)

Curland.

Zwischen Mitau und Riga fertigt das St. Petersburger Diligencecomptoir der ersten Anstalt, zur Erleichterung des Personenverkehrs, vom 1. Juni an, viermal täglich eine Diligence von jedem der genannten Orte ab, und zwar um 7 und 8 Uhr Morgens und um 5 und 6 Uhr Abends. Zu solchem Zweck sind vom Wagenbauer Seydell 4 bequeme, leichte, elegant ausgestattete Diligencewagen neu erbaut. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 41.)

An der Küste des Gutes Nogallen in der Talsenschen Hauptmannschaft ist am 30. April das Norwegische Schiff „Enigheden", von Stettin nach Riga bestimmt, bei scharfem Nordwinde durch das im Meerbusen in großen Massen schwimmende Eis ans Ufer gedrängt worden und gestrandet. Die Mannschaft und die Ladung, bestehend in einer Partie Amerikanischen Blättertabacks, 2 Kisten Salzbrunnenwasser, 2 Faß Braunstein, 2 Kisten Mineralblau, 10 Faß Tuchcarden und einem Flugelfortepiano ist gerettet. Es sollten diese Sachen nebst dem Wrack und der Takelage an den Meistbieter verkauft werden. (Zusch. № 5009. Curl. Amtsbl. № 41.)

Zu Windau kamen im J. 1839 aus ausländischen Häfen 65 Schiffe an und 67 gingen nach solchen ab. Der Werth der am Zoll bereinigten Ausfuhrwaaren betrug 713,143 R. (215,825 R. mehr als 1838); darunter befanden sich Holzwaaren für 109,226 R, 13,067 Tschetw. Gerste, 10,940 Tsch. Roggen, 7976 Tsch. Leinsaat. Der Werth der am Zoll bereinigten Einfuhrwaaren dagegen belief sich auf 89,701 R. (auf 1772 R. weniger als 1838); darunter waren 43,462 Pud Salz, 1262 Tonnen Häringe. Der Werth der Ausfuhr überstieg mithin den der Einfuhr um 623,439 R. oder um das Achtfache. (Handelsztg. № 25.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der bisherige Canzleisecretair beim Curländischen Oberhofgerichte, Gouvernementssecretär Peter Görtz, ist zum Stadtsecretär in Jacobstadt ernannt. Der Sohn eines Beamten der fünften Classe, Julius Ladkin, ist als Canzleibeamter beim Esthländischen Cameralhofe an-

gestellt. Der Curländische Edelmann v. Bletinghoff-Scheel ist Archivar bei der Livländischen Gouvernementsregierung geworden. Der bisherige Translateur der Livländischen Gouvernementsregierung, Gouvernementssecretär Julius Hafferberg, hat einer ins Ausland unternommenen Reise halber die erbetene Entlassung aus dem Dienste erhalten, und an seine Stelle ist als Canzleibeamter gekommen der bisherige Translateurgehülfe beim Rigischen Rathe Adelbert Poorten. Aus der Zahl der drei am 8. Mai d. J. von der großen und kleinen Gilde zu Riga erwählten Candidaten (eines kleingildischen und zweier großgildischen) hat der Rath der Stadt den ehemaligen Kaufmann George King zum Stadt-Cassa-Controleur an des entlassenen W. F. Mende Stelle ernannt.

Der Senateur, Baron Hahn ist dem Oberverwalter von Transcaucasien zur Hulfe bei der Einführung der neuen Civilverwaltung daselbst mit den Rechten eines revidirenden Senateurs bestimmt worden, der in Abwesenheit des Generals Golowin auch das Civilwesen daselbst zu verwalten hat.

Zum Directionsrath des Curländischen Creditvereins für den Goldingenschen Kreis ist an Stelle des verstorbenen Kreismarschalls v Medem, Erbbesitzers von Groß-Iwanden, Friedrich von Sacken, Erbbesitzer von Planezen, erwählt worden. — Der Capitän des Dragonerregiments Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Pawlowitsch v. Wolff ist zum Adjutanten des Kriegsgouverneurs von Riga, Generallieutenants Baron von der Pahlen ernannt. — Der verabschiedete Lieutenant Carl v. Taube ist zum Translateur und Registrator des Goldingenschen Hauptmannsgerichts ernannt, und der Candidat Carl Friedrich Gotthard Blanck, Sohn des verstorbenen Actuars des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts, als Selburgscher Kirchennotär bestätigt worden.

Necrolog.

47. Am 28. Mai starb nach unsäglichen körperlichen Leiden Ferdinand Michael Baumbach, Pastor zu Nutzau und Heiligen-Aa in Curland, im 67sten Lebensjahr. Er war im Grobinschen Kirchspiel im Pastorat Durben geboren, wo sein als Schriftsteller bekannter Vater (s. Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon Bd. I. S. 81 fg.) Prediger war. Er hatte in den Jahren 1789 bis 1793 in Frankfurt an der Oder und in Göttingen Theologie studirt, war am 4. Febr. 1805 in der Kirche zu Sackenhausen ordinirt und am 5 Mai 1807 zum Kronsprediger in Nutzau und Heiligen-Aa ernannt. — Die seltenen Eigenschaften dieses Biedermannes, seine echt Christlichen und brüderlichen Gesinnungen hatten ihm die Liebe seiner Gemeinde und die hohe Achtung seiner Amtsgenossen erworben, welche ihm auch gewiß über das Grab hinaus erhalten werden wird. Als Candidat der Theologie war der Verstorbene Mitgründer der am 27. Mai 1796 gestifteten Libauschen Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt, die nun das letzte Mitglied jener Zeit verloren hat. Vor wenigen Jahren noch beschäftigte sich der würdige Greis vorzugsweise mit der Russischen Sprache, und las z. B. mit Emsigkeit die Memoiren Michailowsky-Danilewsky's von 1813 und 1814, die ihn ausnehmend interessirten.

Russische Journalistik.

Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 25 sechszehnjährige Beobachtungen über den Anbau und die Aufbewahrung der Kartoffel, vom Agronom J. Hennings auf Piep in Esthland; in № 27 Erfahrungen über die Saat einiger sehr merkwürdigen neuen Arten der nackten Gerste, von Joh. Bosse auf Ringmundshof bei Riga; in № 32 Bemerkungen über den Riesen- oder Wunderklee und den hellrothen Klee, von demselben, und ein Schreiben des Verwalters des Gutes Kapseden in Curland über einen Versuch der Vermehrung und Verbesserung von Heuschlägen; in № 37 eine Antwort auf Fragen hinsichtlich der Bearbeitung des Ackers, von Fölckersahm (in Curland), und eine Bemerkung hinsichtlich des Ankaufs von Schafen, aus einem Privatschreiben des Livl. Gutsbesitzers v. Hagemeister; in № 38 eine Nachricht über das Entstehen und den gegenwärtigen Zustand der Colonien Helfreichshof und Hirschenhof im Wendenschen Kreise Livlands; in № 41 eine vorläufige Nachricht über eine Dreschmaschine, die der das Gut Grunhof in Curland verwaltende Herr Peter v. Dittmer erfunden hat.

Anzeige.

Daß auf Befehl des Herrn Ministers des Innern Exc. Ein Hochwohlgebornes Livländisches Landraths-Collegium mir aufgetragen hat, das nahe bei Wolmar errichtete Ritterschaftliche Schulmeister-Seminar für Lettland wieder zu schließen, und daß ich dem bereits nachgekommen bin, halte ich mich verpflichtet dem Publicum bekannt zu machen.

Wolmar, den 10. Mai 1810.

Dr. F. Walter,
Pastor prim. zu Wolmar.

Berichtigung.

In № 21 Sp. 321 Z. 6 u. 7 v. u. muß es anstatt: „1281 soll diese zu einem Kloster erhoben worden, doch von Dunamunde abhängig geblieben sein" — heißen: „1281 soll diese zwar dem Revalschen Bischofssprengel zugezählt, doch in einem abhängigen Verhältnisse verblieben sein ꝛc." — In № 22 Sp. 351 Z. 11 v. u. statt „Dankbezeugung" — „Beförderung", und Z. 7 v. u. statt „Belohnungen" — Dankbezeugung.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 11. Juni 1810.

№ 25. Mittwoch, den 19. Juni 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Statuten der Schwarzenhäupter zu Goldingen. Sp. 385. — II. Uebersicht der im J. 1839 bei dem Livl. Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen. Sp. 389. — III. Ein Geschenk des Brittischen Parlaments an die Universität Dorpat. Sp. 391. — IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 393. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 393. Aus Dorpat. Sp. 394. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 395. Aus Reval. Sp. 396. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 396. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Dorpat, Riga; Curland. Sp. 397. — Personalnotizen. Sp. 398. — Bibliographischer Bericht für 1840. Sp. 398.

I. Statuten der Schwarzenhäupter zu Goldingen*).

Dat iß de gemenen schwarten Hövede Recht tho Goldingen.

1. Effte ehner dem andern wundete, dat wehre wermet dat wore, in der Dönsen adder in der Löwen; Nah Recht tho richten iß en Mest dorch der Fuhst adder Handt.

2. Thit euer enn Mest im ernsten Mohde, iß 1 Lfh Waß.

3. Effte sick ehner in der Dörnse unbillik helede, met Worden adder Wercken, so fallen de Vögde adder de in erer stede gesettet sien, upkloppen und verböhden unlust thom 1 Mahl, thom 2 mahl, thom 3 den Mahl, Will he sick dran nicht seggen lathen, so sall man Lucas, Marcus, Matthaeus und Johannes ansprehken Ehme tho straffen.

4. Iffte ehner in der Hilligen-Nacht by ehnen, iß int frater oder ½ Tunne Beehr, so man met by den Klocken lüdt.

5. Effter ehner enn Glaß tho werpe, de sall 3 wedder gelden (sinder Tinnen Kannen) iß överst dat he ed buhlede, iß 1 Lfh Waß.

6. Effte de stahl-bröder Vogt, ehnen Stahlbrohder versendende thom gemenen besten, darin sall he sick nich tho söken mahken, by 1 Lfh Waß.

7. Effte man nü Vögde kehsen wulde, so fallen de stahlbröder 3 offt 4 uhtsenden, und kehsen, der 2 tho, de dar nütt tho sien, unde de gekoren werden, fallen idt dohn by 1 Lfh Waß.

8. Effte de Stohlbröder Geste hedden, so fallen schencken gekohren werden, so vehle man eerer bedorf, de sölent dohn by 2 Lfh Waß.

9. Iffte ehner wat entwey schlege in der Dörnsern Keller adder Stohlbröhder Huß, he wehre wat he were, in aller Stohlbröder redlichkeit, den schaden salle he 3 feldig behtern, und sindern Current-geldern bethalen.

10. Dat sall sick nemandt met der Stohlbröder Jungen, adder böcke Mejerschen, wewerschen kaven, noch schlaen, allene de Vögede: dohn se wat unbilliges, so sall man dem Vogde seggen, se darümb tho straffende; deit jemandt darent baren, breckt 1 Lfh Waß.

11. Dat sall ohk nemandt der Stahlbröhder Thüne, lose Finster edder kenewy ding tho schlaen, by 1 Lfh Waß.

12. Ohk sall men der Stohlbröhder Hußgerahd nich uht löhnen sinder Verlöf, by brehke 1 schilling.

13. Iß idt dat euer kranck würde, so sallen de Vögede 4 bestellen, de Em bewachten, sallen ohk

*) Aus einer handschriftlichen Sammlung hauptsächlich Curl. Rechtsquellen, aus dem 17ten Jahrhundert in Quart, welche von dem Candidaten v. Keith aus Curland der Universitätsbibliothek zu Dorpat geschenkt worden. — Die hier mitgetheilten Statuten scheinen im 11. Jahrhundert abgefaßt worden zu sein.

Licht und Böhe hen bestellen, und de kehrde sall umgahn, nemandt uht beschreeden.

14. So ehner wöhre van den Stohlbrödern, in der Stohlbröde Dönsen, unde wulde dem Vogd överfallen in duhner Wiese, edder in sienen rechten, he dena ehnem mahnende, des billigen Krütze bestes, sallen alle stohlbröder tho fallen, wenn de Vogede upkloppen, en jeder by 1 Lth Waß.

15. Dat sölen ohk die Schencke-Marschalck, Köckenmeyster und Landschriever, den stohlbrödern helpen de Reute in mahnen; det gehört ohk den vernehmden, vor de Stohlbröder tho sprehken, met dem Vogede, wenn se met mienem Herrn tho dohnde hebben, adder sonste wer se wehre, des sallen de Stohlbröder ere uthnehmer sien, und en nich mißfallen, wat se enn upleggen, dat sallen se dohn by ½ Lth Waß.

16. Dat solen ohk de Stohlbröder edder was unse sellschop hefft, und sall sick redlick holden, und Nemandt överfallen. Wenn de Stohlbröder Vogde enem ansprehken um Feede, wenn wy Geste hebben in der Dörnsen, by ½ Lth Wasses.

17. Alle Jahr, wenn idt bedarff iß, schall man twe schaffers kehsen, de sallen inmahnen van den Landknechten von jeden 2 Tunnen Böhr adder 4 Lohp Moltes jegen Fastellawendt, desgliehken van allen ambtlühden, Geistlick adder Weltlick, Scharmeister, Schrotmeyster, Hußschmet, det mehr de schencke gehwen 12 Lohp Moltes, sinder sien Böhr, und den Hoppen, Von Mienes Herren wegen des gefft de Kammerer den Hoppen tho dem gegewenen Molte von den Landknechten.

18. Det sallen ohk de schaffener dem Vogede helpen in mahnen van den Landknechten 30 Lichte, und Victualien als 1 Schincken, 3 Stück Drege-Flesch, 3 Mettwerste, und wat se mehr van guden Willen gewen willen, jegen Fastellawendt.

19. Item: Leth euer enen fort in der Dörnsen Port, adder nich, und man tho schlate bringet vor dem May dage, de breckt ene halve Tunne Böhr, en ambtmann enn heele Tunne Bohr.

20. Ohk sall nemandt dem andern in ernsten Mohde up sien Mohder wiesen, noch lügen straffen, kröge he da wat aver, moth he beholden.

21. So de Stohlbröder Vogede upkloppen in der None adder Collation, so sall enn jeder up de rechte reege sitten gahn, so he anders drincken mag, by 1 Lth Waß.

22. Item: so ener dem andern schelde im ernsten Mohde, und kunde idt em nich overbringen, so sall he in de stelle stahn.

23. Item: so ener enn Krohß edder Glaß met Vorsatt werpt, edder Böhr vergitt, dit mögen de Stohlbröder richten nah Willen.

24. De enen Hund in de Dönse lett, und nich fort uthjecht wedderum, de breckt enen Penningh.

25. So jemand unter de None sünder Verlöff spelet, verbreckt enen Penningh.

26. So ehner enn Glaß Böhr sinder Ohrlop verschencket, edder so vehl Böhr vergitt, als he met der Hand und Foet nicht bedecken kann, iß 1 Dahler.

27. Item: So ener in de Taffel schnitt edder schrammet; so mannigen schramm, so mannigen Penningk, und wo wat up dem Awen werpet adder schmitt, so mannigen speen, so mannigen Penningk.

28. Iß dat ener enen Degen adder Wehre blothet under Nonnen adder Collation, sinder Verleef und ener Wapen repe, dat iß 1 Dahler.

29. Item: so ener der Stohlbröder Jungen versendet, sinder Verleef under der None edder Collation, und sülwen nicht schencket, beth der Junge wedder kümmt, de breckt 1 Lth Waß.

30. Item: schlept ener under der None edder Collation, dat man em 3 mal tho drincket, dat iß 1 Dahler.

31. Dat söhlen ohk de Vogede de Bröhke alle None aferkennen, so sick jemand dar ungeböhrlick wolde holden, den sallen se alle antasten, by 1 Lth Waß.

32. Item: Det sölen Ohk de Vögede nirgend gahn, sindern kehsen enen in ere stede, by 1 Dahler.

33. Item: De Vorwächter sall ohk tho rechter tiedt up de Kannen wachten.

34. Item: De ohne Hosen in der Collation drincket, edder de Nägell affschnitt edder enn Licht in der Collation uht deiht, iß 1 Dahler.

35. Item: in der Collation mag man nich speelen, noch ohrlop dartho gewen.

36. Item: Wenn de Stohlbröder Voget de Stohlbröder tho hope verlahden lett, und würde enem angesecht und kwem nich, breckt 1 Lth Waß.

37. Item: Wor man de None edder Collation drincket, dar sall dit ohk recht geholden werden.

38. Welckere Stohlbröder adder Halfftaffeler, ener adder mehr nicht Lust hedden tho drincken, de möchten met verlöffnüß des Vogedes hinder der Nona edder Collation kamen, by enem besindern Dish sitten, sick den Jungen schencken lathen, so vehle det em gelöwet, dat iß jedermann fry.

Ende der Schwarten-Hövede Recht tho Goldingen.

II. Uebersicht der im J. 1839 bei dem Livländischen Hofgerichte abgeurtheilten Criminalsachen und Personen.

	Zahl der Sachen.	Freigesprochen.		Als verdächtig entlassen.		Auf Geld oder Arbeit.		Mit Verweis.		Mit Arrest.		Mit nicht öffentlicher Körperstrafe.		Mit öffentlicher Körperstrafe.		Versendet in die Colonien, oder zur Arrestanten-Compagnie, oder zum Militärdienst.		Versendet in die Bergwerke.		Zusammen.		Totalsumme.
		m.	w	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
Religionsverbrech. d. Raskoln.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Verwandtenmord	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	2
Mord	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2
Kindermord	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	3	—	8	—	5	—	—	1	17	18
Fruchtabtreiben	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1	4
Tödtung	3	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Verwundung	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Mißhandlung	12	10	—	1	—	4	—	1	1	4	1	15	—	8	—	—	—	—	—	43	2	45
Selbstmord	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Selbstverstümmelung	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Nothzucht	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	8	—	8
Incest	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Ehebruch	*)17	—	—	1	1	—	—	—	—	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	17	16	33
Sodomie	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
Beleidigung	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Raub	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	2
Brandstiftung	5	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	4	2	6
Waldbrandstiftung	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Diebstahl	95	12	1	22	3	5	—	3	1	9	1	174	21	5	—	52	5	—	—	282	32	314
Walddiebstahl	9	1	—	—	—	27	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	29
Aneignung gefundenen Gutes	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Unterschlagung	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	1	—	—	—	6	—	6
Meineid	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3
Falschmünzen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Fälschung	5	—	1	3	—	—	—	—	—	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	1	10
Betrug	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Deserteurhehlung	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	3	5
Schleichhandel	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Branntweinschleichhandel	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1
Mißbrauch der Amtsgewalt	2	—	—	—	—	—	—	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	8
Ueberhaupt	202	26	5	31	7	41	—	6	2	51	21	213	26	14	8	60	10	2	—	444	79	523
		31		38		41		8		72		239		22		70		2		523		

*) Darunter vom Wendenschen Landgericht 13 Sachen.

Diese Individuen waren:	männl.	weibl.	zusam.
Erbadlige	7	1	8
Persönlich Adlige	4	—	4
Polnische Adlige	6	1	7
Deutsche niederen Standes	35	4	39
Russen niederen Standes	36	6	42
Letten	108	38	146
Esthen	241	29	270
Hebräer	1	—	1
Zigeuner	6	—	6
	444	79	523
Mehr als im Jahr 1838	92	8	100
— — — — 1837	229	33	262

Sachen waren eingegangen:	Sach.
Vom Rigischen Landgerichte	44
Vom Wendenschen "	50
Vom Dorpatschen "	45
Vom Pernauschen "	21
Vom Oeselschen "	16
Vom Lemsalschen Rathe	1
Vom Wendenschen "	1
Vom Dorpatschen "	20
Vom Pernauschen "	2
Vom Fellinschen "	2
	202
Mehr als im Jahre 1838	23
Mehr als im Jahre 1837	68

Außerdem sind 5 öffentliche Anklagesachen entschieden: 1, wider eine Person, die für schwere Beleidigung durch Criminalanklage eines Beamten mit Abbitte und Geldbuße; 2, wider eine Person, die für Mißhandlung eines Beamten mit Gefängniß; 3, wider eine Person, die für Beleidigung eines Beamten mit Geldbuße; 4, wider einen Gutsbesitzer, welcher für Mißhandlung mit Geldbuße zur publ. und privaten Entschädigung, und 5, wider einen Beamten, welcher für Amtsvernachlässigung und Renitenz mit Verweis bestraft worden.

III. Ein Geschenk des Brittischen Parlaments an die Universität Dorpat.

Die Universitätsbibliothek zu Dorpat besitzt ein Ehrengeschenk, dessen bisher noch nicht in dieser Zeitschrift gedacht worden, dessen füglich aber noch jetzt erwähnt werden kann, da es von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird, und so immer erneuerten Dank verdient.

Die von der Englischen Regierung vor Jahren angeordnete Archiv-Commission, Record-Commission — soll alles sammeln, was die Kenntniß der Geschichte Großbrittaniens, des Entstehens und Fortbildens seiner Verfassung und Gesetzgebung, so wie seiner auswärtigen Verhältnisse in der Vorzeit fördern kann, ein Corpus historicum und diplomaticum. Ursprünglich war ihre Bestimmung nur die Aufbewahrung und Erhaltung der Urkunden, später dehnte man diese auch auf Herausgabe derselben aus, die im Jahre 1830 begann.

Das Unternehmen erforderte, wenngleich die Commissarien keinen Gehalt bezogen, doch einen großen Kostenaufwand, weil insbesondere auch noch die Ausbeutung aus fremden Archiven und Bibliotheken mit kostspieligem Schriftwechsel u. s. w. verbunden war. Die bisher erschienene Sammlung enthält schon gegen 100 Bände mit einem auf 200 Pfd. St. oder 5000 Rbl. B. angeschlagenen Werth, sie ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern wird an ausgezeichnete gelehrte Vereine des In- und Auslandes verschenkt. Schreiber dieses weiß nur, daß die großen Bibliotheken in Paris, München, St. Petersburg und Berlin dieselbe besitzen.

Auf Anregung der Professoren Blum und Clossius erhielt auch die Universitätsbibliothek durch die erfolgreiche Verwendung des Senatsarchivars Dr. Lappenberg zu Hamburg und des Secretärs der Commission Cooper zu London jene einen reichen Schatz von Materialien umfassende Sammlung zum Geschenk, zunächst im Jahre 1837 60 Folio- und 14 Octavbände, und dann alljährlich die Fortsetzungen, bei deren Uebersendung sich auch der Russ.-Kaiserl. Generalconsul v. Bacheracht in Hamburg sehr gefällig erwies. In jedem Bande steht gedruckt: Record Commission March: 1831. This book is to be perpetually preserved in the library of the University of Dorpat (Dieses Buch ist auf immer in der Bibliothek der Universität zu Dorpat aufzubewahren) October 1836. C. P. Cooper, sec. Comm. Pub. Rec. Ehre, dem Ehre gebührt, — Englands Parlament und seiner Archiv-Commission, — Dank, dem man Dank schuldet, — den wackern Männern, die für unsere Universitätsbibliothek mit Erfolg wirkten, insbesondere dem achtungswerthen C. P. Cooper und Dr. Lappenberg!

Bröcker.

IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Der Mann, der in Breisach das neue Raupenvertilgungsmittel erfunden hat, verdient nach seinem Tode ein Denkmal, und das Mittel selbst Nachahmung. Man giebt nämlich in Breisach jedem Straßenjungen für jedes Hundert Raupen, welches er bei der Universalvertilgungs-Commission einliefert, einen Kreuzer, und ertheilt außerdem den heldenmüthigsten Raupenmördern Preise an Büchern. So werden die Jungen von dummen Streichen abgehalten, und kommen eben so auf einen grunen Zweig, wie die Pflanzenwelt. (André's öconom. Neuigk. 1840. Nr. 1.)

In Frankreich hat man den gegenwärtig so allgemein nützlichen Dampf mit Erfolg auch zum Feuerlöschen benutzt. Auf Picard's Vorschlag ließen Colladon und Duchesne in Avignon ein Dampfrohr von dem Dampfkessel in die Trockenstube leiten. Als hier Feuer ausbrach, schwächte der einströmende Dampf sehr schnell die Lebhaftigkeit der Flamme, es dauerte jedoch längere Zeit, bis die glühenden Theile ganz ausgelöscht waren.

10.

Sanderson in Nordamerika hat ein festes, starkes, glattes und zum Schreiben nutzbares Papier und vorzügliche Pappe aus Schilf, Arundo arenaria, gemacht. Diese Benutzung unserer schilfreichen stagnirenden Flusse durfte ungleich vortheilhafter sein, als die Verwendung des Schilfs zur Düngung oder zum Dachdecken.

10.

Im polytechnischen Centralblatte 1839 Nr. 54 S. 859 giebt Karmarsch ein Verfahren an, Moor zur Torfbereitung unter der Wasserfläche bis auf den Sand- oder Lehmboden mittelst Baggernetzen hervorzuziehen. Hiedurch wird mehr Torf gewonnen, das Moor wird von br Gräben durchschnitten und ohne besondere Kosten entwässert.

10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 11. Juni.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni trieb ein heftiger Nordwind den mit Salz beladenen Schooner „Helen", geführt vom Capitän John Kinnear, auf der Spitze von Magnusholm auf den Strand. Das Schiff erhielt ein Leck, durch welches das Wasser bald einige Fuß hoch in den Raum drang. Kaum hatte der Hr. Portcommandeur, Capitän ersten Ranges Sewerkow, von diesem Ereigniß Nachricht erhalten, als er unverzüglich 7 große Böte mit der erforderlichen Mannschaft zur Rettung des Schiffs aussandte. Durch anhaltendes Pumpen gelang es, das Schiff vom eingedrungenen Wasser zu befreien, und mit Hülfe von Andern wieder flott zu machen, worauf es in den Hafen gebracht wurde. Auf Veranstaltung des Hrn. Portcommandeurs ward das schadhafte Schiff weder bei der Brandwache, noch von den Zollbeamten aufgehalten und besichtigt, sondern der Vorschrift gemäß versiegelt, und, mit 2 Besuchern besetzt, langte es in Begleitung von 2 Lootsen und 40 Fischern noch am Abend des 5. Juni bei der Stadt an. — Unstreitig ist es dieser schnellen und sorgsamen Hülfe zuzuschreiben, daß nicht die ganze Ladung und vielleicht das Schiff selbst verloren gegangen ist. Es ist dies nicht der erste Beweis von dem stets regen Eifer des Hrn. Portcommandeurs, in seinem Wirkungskreise zum Besten des Handels so viel als möglich beizutragen, was auch von der an der Börse handelnden Kaufmannschaft gebührend anerkannt wird. 8.

Dorpat, den 15. Juni.

Die Livl. gemeinnützige Societät zu Dorpat setzte zur Bewerbung um das durch den Tod des unvergeßlichen Löwis erledigte Secretariat eine Frist bis zum 1. Mai d. J. an, und stellte dabei als Gegenstand der Bearbeitung die Frage auf: „Welchen Standpunkt nimmt unsere inländische Landwirthschaft ein, im Vergleich zur Vergangenheit und Zukunft? — Im Verlauf jener Frist sind 9 Abhandlungen eingegangen, erfreuliche Belege für die wissenschaftlichen Fortschritte in der Landwirthschaft unserer Provinz. Zum Secretär wurde der Hr. Garde-Capitän und Ritter Wilhelm v. Hehn erwählt und als solcher am 14. d. M. eingeführt. Es ist furwahr keine geringe Aufgabe, der würdige Nachfolger eines Parrot, Friebe und Löwis zu sein. Möge der Neuerwählte sich auch auf wissenschaftlichem Felde ehrenvolle Auszeichnung erwerben, wie sie ihm bereits auf seiner kriegerischen Laufbahn zu Theil wurde! — 1.

Dorpat, den 18. Juni.

Se. Excellenz der Hr. Curator sind bereits am 15. d. M. von ihrer Revisionsreise heimgekehrt.

Mit Theilnahme erfahren wir, daß ein Mann, der seit einem Menschenalter mit unserer Provinz, und insbesondere mit Dorpat in vielseitiger Verbindung stand, und sich in dieser allgemeine Achtung und Liebe erwarb,

in ein bleibenderes festeres Verhältniß zu unserem Vaterlande getreten ist. Herr Baron Küster hat seine Stellung zu Anhalt-Cöthen aufgegeben und ist auf ehrenvolle Verwendung seines Herzogs in die Russisch-Kaiserl. Unterthanschaft aufgenommen und beim Finanzministerium für besondere Aufträge mit Hofrathsrang angestellt worden. Als bisheriger Geschäftsträger des Anhalt-Cöthenschen Hauses war seine Mitwirkung zur Begründung der großen Colonie Ascania in Taurien so verdienstlich, daß er von seiner Regierung zum Baron, Kammerherrn und Legationsrath ernannt und von dem verewigten, wie dem jetzt regierenden Herzog mit deren Namenszug in Diamanten zum Tragen an einem Ordensbande um den Hals beehrt wurde. Obgleich Ausländer, wirkte er auch mit gleichem Eifer für inländische Interessen, betrieb die Branntweinslieferungen aus Livland, und ist zur Zeit Mitglied des Kirchenrathes der St. Petrikirche in Petersburg und Vorsitzer ihres Bau-, Oeconomie- und Waisenhaus-Comité's. Er erhielt den St. Annenorden 3r Cl., so wie auch von derselben Classe den Königlich-Preußischen rothen Adlerorden.

Der Dorpater Studirende der Philosophie, C. A. Fuchs aus Bialystok, hat, gegen Einsendung einer Probearbeit, einer Magdalene nach Raphael, von hier aus, von der Kaiserl. Academie der Künste das Patent als Zeichnenlehrer fur eine Kreisschule erhalten, und auch sonst noch seine Geschicklichkeit durch ein von ihm nach dem Leben gezeichnetes, und von ihm lithographirtes Bild des Professors Dr. Walter zu Tage gelegt. 1.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 12. Juni.

Der Sommeranfang hat zu Gunsten der Witterung keinen Einfluß gehabt; diese bleibt anhaltend windig, naß und kuhl, und droht den bereits durch den Winter und Frühling stark beschädigten Roggenfeldern neue Verluste, da die erwachende Blüte bei diesem kalten Regen sich nicht gehörig entwickeln kann. Mit Ausnahme einiger Hofsfelder steht das Wintergetreide in hiesiger Gegend höchst mittelmäßig, daher — wenn nun auch die Blute fehl schlagen sollte — eine Mißernte unvermeidlich zu erwarten steht. Aus den angränzenden Russischen Gouvernements lauten die Nachrichten auch nicht günstiger. — Dagegen steht frühgesäetes Sommerkorn allenthalben üppig; die Bauern bestellen zum Theil erst diesen Augenblick ihre Sommersaaten, weil der Anspann sehr geschwächt ist, und auch in diesem Frühling — wo kein Futtermangel stattfand — eine Menge Pferde gefallen sind. Die meisten Ackergaule können — wie ihr durch Hogarth und Lichtenberg unsterblich gewordener Vorfahr — sich kaum der Zeit mehr erinnern, wo sie noch eigenes Fleisch statt fremdes trugen. Deshalb sieht man auf den Gütern mit jedem Jahre mehr Hofspferde auf den Aeckern arbeiten, weil die Kraft der Bauerschaft nicht ausreicht. Wenn die Sache noch einige Jahre so fortgeht, so ist es kaum abzusehen, was aus unserer Landwirthschaft werden soll, wenn der raffinirte Erfindungsgeist keine — Dampfapparate für den Feldbau ermittelt. Der arme Bauer wird bald genug sich selbst vor den Pflug spannen müssen, wenn er dem Fluch: „das Brod im Schweiße seines Angesichts zu essen" nachstreben, und nicht — Hungers sterben will. — So stellt sich die vielgepriesene Stellung der Livländischen Bauern thatsächlich heraus; es gehört eine wunderliche Brille dazu, eine solche handgreifliche Wahrheit nicht einzusehen! — — w. —

Reval, den 4. Juni.

So eben eingetroffenen Nachrichten zufolge wird das zweite Säcularfest der Kaiserlichen Alexanders-Universität zu Helsingfors am 3/15. Juli d. J., dem eigentlichen Tage der Stiftung, mit einer kirchlichen Feier und andern Solennitäten beginnen. An den folgenden Tagen werden die zahlreichen Doctor- und Magisterpromotionen, und zwar am 4. Juni in der theologischen, am 5. in der juridischen, am 6. in der medicinischen und am 8. in der philosophischen Facultät stattfinden. Bei dieser Veranlassung soll ferner neben vielen andern Festlichkeiten, die diesen merkwürdigen Zeitabschnitt bezeichnen werden, die Einweihung des schönen, durch Kaiserliche Freigebigkeit nunmehr vollendet dastehenden Universitätsbibliothekgebäudes geschehen, und eine mit höherer Genehmigung geprägte Denkmünze die Erinnerung an dieses Fest vervielfältigen. — Ganz Finnland freut sich auf dieses Jubiläum seiner unter den Auspicien des Erhabensten Monarchen so schön emporblühenden Hochschule, und das schon jetzt verkundigte Eintreffen zahlreicher Gäste aus der Nähe und Ferne, und namentlich der vornehmsten Staatsbeamten des Großfürstenthums, beurkundet die allgemeine Theilnahme. Auch hier in Reval hört man von vielen Litteraten die Absicht äußern, diesem sinn- und genußreichen academischen Feste beizuwohnen, und die in neuester Zeit mehr und mehr beschleunigte und Bequemlichkeit mit Annehmlichkeit verbindende Dampfschifffahrts-Communication wird gewiß nicht verfehlen, den genannten Zweck mit bedeutend geringerem Aufwande von Kosten und Zeit, als dies früher hätte geschehen können, erreichen zu lassen. 26.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und sechsundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 5. Juni. — Der beständige Secretär legte der Versammlung die Schriften vor, mit welchen die Bibliotheken der Gesellschaft und des Provincialmuseums im abgewichenen Monat durch Geschenke bereichert waren. Darunter befand sich der 1. Band der Urkundensammlung, die von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel herausgegeben wird, unter andern auch 4 päbstliche Bullen in Betreff der im 13 Jahrhundert nach Livland gegangenen Kreuzfahrer enthaltend; das 1. Heft der Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat und das 3. der Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen; einige einheimische ältere Drucksachen vom Hrn. Regierungsarchivar Zigra; ferner Schriften von den HH. Professor Kutorga zu St. Petersburg, Charles Cramer, wirkl. Staatsrath Georg v. Engelhardt, Staatsrath v. Koeppen, Staatsrath Professor v. Eichwald, und vom Hrn. Regierungsbuchdrucker Peters-Steffenhagen die seit dem vergangenen Jahre in seiner Officin gedruckten Schriften. — Ueber eine vom Hrn. Ritterschaftsactuar v Rutenberg der Gesellschaft vorgelegte musicalische Composition, betitelt: „Versuch, die Lebensalter durch Töne zu versinnlichen", wurde, auf Bitte der Societät, vom Hrn. Collegienrath v. Bursy, referirt. Hr. Peters-Steffenhagen verlas sodann einen Aufsatz: „Was ist unser echtester Christenglaube? — und einen erzählenden Aufsatz über die gesellschaftlichen Zustände Curlands", welcher der Gesellschaft von einem

Fremden, Hrn. Otto Freiherrn v. Grothuß, aus dem Hause Pogranitz, zugesandt ist, und beschloß die Sitzung mit dem Vortrage eines von einem Ungenannten eingereichten, „Abendgedanken“ überschriebenen Gedichts. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 47.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Dorpater Abtheilung der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland hatte nach dem vom Hrn. Professor Busch bei ihrer Generalversammlung vom 8. October 1839 in der St. Johanniskirche zu Dorpat vorgetragenen Bibelbericht im J. 1838 an Bibeln, Neuen Testamenten und Psaltern zusammen 6013 Bücher der Heiligen Schrift vertheilt, und nach einem Umsatz von 12,005 Rbl. B. A. noch 81 R. im Vermögen, behielt indeß auch noch 4870 R. B. A., die sie der Hauptcomität in St. Petersburg für von ihr bezogene Bücher schuldig geworden, in Cassa, weil sie es übernommen hatte, für Rechnung der Hauptcomität eine Auflage von 5000 Dörpt-Esthnischen Neuen Testamenten zu besorgen. Seit dem Anfang des J. 1839 bis zum October hatte sie bereits wieder 2900 Bücher der Heil. Schrift vertheilt, den Druck des Dörpt-Esthnischen N. Testaments bald beendigt, und den Druck des Reval-Esthnischen Psalters in 5000 Exemplaren, gleichfalls in Auftrag der Hauptcomität, begonnen. Während dieser Zeit hatte die genannte Abtheilung der Bibelgesellschaft nahe an 4500 R. B. A. eingenommen, und 6160 R. ausgegeben, wonach ihr im October 1839 mit dem für Rechnung der Hauptcomität behaltenen Gelde, 3900 R. B. A. in Cassa verblieben, von welchen aber nach Beendigung des Druckes der genannten Bücher 3000 R. B. A. abgingen, während für aus St. Petersburg verschriebene Bücher noch 2200 R. zu zahlen waren. Ganze Bibeln wurden durchschnittlich für 1, Neue Testamente für 1/2 R. B. unter dem Einkaufspreise verkauft, an Unvermögende auch noch billiger oder auch unentgeltlich vertheilt. Der dadurch entstehende Ausfall ist bisher durch die Zinsen der in Cassa befindlichen Papiere, durch den jährlichen Beitrag der Mitglieder und die Sammlung am Bibelfeste gedeckt worden. Im J. 1838 hatte die Bibelgesellschaft in Nordamerika der Dorpater Gesellschaft 3600 R. B. A. baar zum Ankauf von Büchern, und 1500 N. Testamente durch ihren Agenten Hrn. Pastor Brown in St. Petersburg zugestellt. Nach einer auf Veranlassung des letztern geschehenen Umfrage in sämmtlichen Kirchspielen des Dorpatschen, Werroschen, Fellinschen und Pernauschen Kreises hatten gegen 16,000 unbemittelte Familien noch nicht zum Besitz eines N. Testaments, geschweige denn einer ganzen Bibel gelangen können. Die Dorpater Gesellschaft zählte einige 60 Mitglieder, deren Jahresbeträge sich nebst der Einsammlung am Bibelfeste und den Geschenken jährlich auf nicht mehr als 800 R. B. A. beliefen. Für den Einband von Büchern der Heil. Schrift hatte sie im J. 1838 mehr als 2000, im J. 1839 1540 R. B. A. verausgabt, und der Druck des N. Testaments und Psalters sollte noch 6800 R. kosten. — In dem von dem Hrn. Oberpastor Bienemann verwalteten Depot der Gesellschaft waren im October 1839 vorhanden 20 Bibeln und 164 N. Testamente in Esthnischer, Lettischer, Deutscher und Französischer Sprache, und 1579 Dörpt-Esthnische Psalter. — Ueber die Wirksamkeit der mit der Dorpater Abtheilung verbundenen Hülfsbibelgesellschaften auf dem Lande im J. 1839 waren noch keine Berichte eingegangen. (Evangel. Blätter № 22.)

Am 27. Mai hat der mit dem Russischen Schiff „Admiral Boschnow“ aus Kronstadt kommende Schiffer H. Tobiesen auf der Höhe von Domesnees ein völlig abgetackeltes, unbemanntes Schiff, welches mit einer Holzladung umhergetrieben, ins Schlepptau genommen, und nach dem Rigischen Hafen gebracht. Allem Anschein nach ist dieses Schiff, das am Spiegel keinen Namen trägt, ein Finnisches, hat auf der Reise durch Treibeis Havarie gelitten, und ist, nachdem die Mannschaft dasselbe verlassen, von Fischern des Tau- und Eisenwerkes, so wie des sonstigen Zubehörs beraubt worden. (Livl. Amtsbl. № 48.)

Zu Riga erbietet sich A. de Chey zur Einrichtung der Luftheizung, durch welche ein Haus von 8 bis 16 Zimmern mit einer, von 16 bis 32 Zimmern mit zwei Heizungen hinreichend erwärmt werden kann. Auch verfertigt er Oefen, welche die Wärme in einem sonst schwer zu erheizenden Zimmer in einer halben Stunde auf 20—25 Grad bringen und 24 Stunden erhalten. Er ist Proben seiner Arbeit gleich vorzulegen bereit. (Livl. Amtsbl. № 48.)

Ebendaselbst bietet Hr. Dr. Sodoffsky 25 R. B. A. für die 10tägige Benutzung einer reichlich mit Blattern behafteten Kuh, die nicht über 4 Jahr alt sein darf; auch müssen die Blattern an ihr erst im Entstehen sein. — Wegen der in seinen Häusern in der Schloßstraße herrschenden Pockenkrankheit hat J. R. Caviezel sein Conditorgeschäft einstweilen in ein Haus an der Kalkstraße verlegt. (Rig. Ztg. № 67.)

Curland.

Von dem vollständigen Wapenbuch des Curländischen Adels, welches Hr. Lithograph D. Schubert in Mitau in 4 Abtheilungen herauszugeben beabsichtigt, ist die erste, 70 Wapen enthaltend, vollendet. Das ganze Buch soll gegen 300 in Stein gravirte Wapen enthalten. Jedes der 4 Hefte kostet 1 Rbl. S, welcher für die drei letzten jedes Mal beim Empfang des erschienenen Hefts vorauszubezahlen ist. (Curl. Amtsbl. № 47.)

Personalnotizen.

Belohnungen.

Das Allerhöchste Wohlwollen ist den Kreispostmeistern zu Dorpat Langhammer, zu Goldingen Wolsky und zu Polangen v. Frantzen für ausgezeichnete Bemühungen und Diensteifer eröffnet worden.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

94. Acht Predigten, gehalten in den Jahren 1835 bis 1839 in Dorpat, Walk und Kremon von Dr. Carl Christian Ulmann, Professor der pract. Theologie in Dorpat. Dorpat, 1840. Gedr. b. Lindfors Erben. 162 S. 8.

95. Peedsimschana, Wahrdi un Darbi muhsu Kunga Jesus Kristus is teem tschetreem Preezas-Mahzitajeem sarakstiti, d. i. Geburt, Lehren und Thaten unsers Herrn Jesus Christus, nach den vier Evangelisten beschrieben. Mitau, 1810. Gedr. bei Steffenhagen u. S. IV u. 151 S. 8.

96. Zelka rahditajs, likts jaunceem reisneekeem, peegahjuscheem, kur zelti atschkirrahs. Peemahziba eesweh-tieem jaunekleem, kas pirmreis swehtu meelastu baudi-juschi, d. i. Wegweiser fur junge Wegeleute, die am Scheidewege angelangt sind. Eine Lehrzugabe fur Confirmirte, die das heilige Abendmahl zum ersten Male genossen haben. Riga, 1810. Gedr. bei Muller. 23 S. 8.

97. Stundas pahr Deewa Mahtes Jumprawas Marias beswainigu eenemschanu, ko is Pohlu wallodas pahrtulkojts un daschu daudseem neprohtamu wahrdu isskaidrojtschanu peelizzis-Simworianus Mieleschko, Sw. Dominikus eesahdischanas Preesteris un Latweeschu draudses Mahzitajs pee Rihgas Katholu dsimizas, d. i. Andachten über die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes, Jungfrau Maria, aus dem Polnischen übersetzt und mit der Erklärung mancher, Vielen unverständlicher Wörter herausgegeben von Symphorianus Mieleschko, Priester von der Regel des heiligen Dominicus und Lettischer Prediger an der Catholischen Kirche zu Riga. Riga, 1810. Gedr. bei Muller. 20 S. 8.

98. Sechster Jahresbericht der Curländischen Sectionscomitat der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland. Verlesen in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder am 20. März 1810. Mitau, 1810. Gedr. b. Steffenhagen u. S. 16. S. 8.

99. Rede, am hohen Namensfeste Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Kaiserin Alexandra Feodorowna, den 21. April 1810, gehalten von Dr. Max Lilienthal, Prediger der Israelitischen Gemeinde zu Riga. Zum Besten des Israel Frauenvereins gedruckt. Riga, gedr. bei Hacker. 14 S. 8.

100. Statuten der im J. 1761 gestifteten und seit dem Jahre 1831 neu organisirten Dorpat-Werroischen Prediger-Wittwen- und Waisencasse. Dorpat, 1810. Gedr. b. Laakmann. 38 S. 8.

101. Statuten der im Jahre 1796 errichteten und im Jahre 1835 revidirten Libauschen Wittwen- und Waisen-Versorgungsanstalt. Libau, 1810. Gedr. bei Foege. 44 S. 8.

102. Theoretisch-practische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. O. v. Madai. Bd 1. Hft. 4. enthaltend: XIII. Actenmäßige Darstellung eines merkwürdigen Criminalfalles, von M. v. Wolffeldt. S. 313 — 360. — XIV. In welchem Umfange trägt der säumige Schuldner den zufälligen Untergang der schuldigen Species, von C. O. v. Madai. S. 361—392. — XV. Die Schwedischen Zinsplacate v. 14. Novbr. 1666 und 16. Decbr. 1687 und ihr Verhältniß zum Liv- und Esthländischen Recht, von C. O. v. Madai. S. 393—428.

103. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostseeprovinzen. Bd. 1. Hft. 3, enthaltend: 1, Zur Geschichte der Gesellschaft vom 6. Decbr. 1836 bis zum 6. Decbr. 1839. S 339—351. — 2, Beitrag zur Kenntniß der Alterthumer, besonders aus Bronze, welche in den Ostseeprovinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden, von H. v. Brackel. S. 352—418. — 3, Zur Livländischen Chronikenkunde, von Dr. C. E. Napiersky. S. 419—449. — 4, Die Einnahme der Stadt Dorpat in Jahre 1558 und die damit verbundenen Ereignisse. Vier geschichtliche Urkunden, mitgetheilt von K. v. Busse. S. 450—522.

104. Sendungen der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Bd. 1. Bog. 16 u. 17, enthaltend: Vorgelesene Aufsätze: 17. Ueber die Verschiedenheit des Lettischen und Litthauischen Bauers in ärztlicher Beziehung, von Dr. Alfred van Beuningen. S. 121—121. — 18. Nachrichten von der Mitauschen Forstclasse, vom Oberlehrer der Forstwissenschaften A. Bode. S. 125 — 129. — Einige Bemerkungen uber das Aufsächen der Ursprache, vom Oberlehrer Wiedemann in Reval. S. 130—135. — Litterärische Anzeige: Ueber Syphilis und Aussatz, von Th. v. Bolschwing, angez. von B...y. S. 135. — Sammlungen S. 136. — Vorträge in der letzten Sitzung. S. 136.

105. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Dorpat, 1810 8. Gedr. b. Schunmann's Wittwe. Bd. 1. Hft. 1, enthaltend: 1. Aeußere Geschichte der Gesellschaft; Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft fur das Jahr 1839. S. 5—10. Statut derselben. S. 11—14. Verzeichniß ihrer Mitglieder. S. 15 fg. — II. Abhandlungen: 1. Ueber die Entstehung der beiden Hauptdialecte der Esthnischen Sprache, von D. H. Jurgenson. S. 19—25. — 2. Kalevala. Ein Finnisches Nationalepos, herausgeg. von Dr. Lönnroth. A. Uebersicht des Inhalts, von H. J. Holmberg. S. 25—37. B. Probe einer Esthnischen und Deutschen Uebersetzung des Prologs, von R. Muhlberg. S. 89—96. — 3. Esthnische Sagen, von F. R. Fählmann S. 38—47. — 4. Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands, von A. Hueck. S. 48—67. — 5. Ueber einige bei Oberpahlen gefundene Russische Munzen, von A. Hansen. S. 68—72. — 6. Vorläufiger Bericht über zwei antiquarische Reisen durch die Ostseeprovinzen in den Jahren 1838 und 1839, von F. Kruse. S. 73—88.

106. Allgemeines Adreßbuch fur das Gouvernement Livland und die Provinz Oesel, herausgegeben von Dr. Carl Freiherrn Budberg, genannt Bönningkshausen. Riga, 1810. Gedr. b. Muller. VIII u 204. S. 8.

107. Der Vampyr. Romantische Oper in 2 Aufzügen, nach Lord Byron's Erzählung frei bearbeitet von Wilh. Aug. Wohlbruck. In Musik gesetzt von Marschner. Riga, 1810. Gedr. b. Hacker. 36 S. 8.

108—115. Acht Gelegenheitsgedichte.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 18. Juni 1840.

№ 26. Mittwoch, den 26. Juni 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's
Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. Sp. 401. — II. Die Blutegel, als Gegenstand polizeilicher Fürsorge. Sp. 406. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 411. Aus Dorpat. Sp. 411. — Aus Mitau. Sp. 412. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 413. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Esthland, Reval; Curland, Libau. Sp. 415. — Personalnotizen. Sp. 416.

I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

Unter den Mitteln, welche dem Arzte zur Verfolgung seiner Heilzwecke zu Gebote stehen, nehmen die Mineralquellen, welche in mannigfaltiger Mischung dem Schooße der Erde entströmen, einen nicht unbedeutenden Platz ein, und es ist wahrhaft zu bedauern, daß eine große Anzahl von Kranken, durch Verhältnisse mancher Art gezwungen, auf die Benutzung derselben verzichten muß, wenigstens auf den Gebrauch derselben an Ort und Stelle, für welchen das, von der Quelle entfernt getrunkene, auf Flaschen oder Krüge gefüllte Wasser meistentheils nur einen unvollkommenen Ersatz bietet. Die Nachbildung der natürlichen Heilquellen, auf dem Wege der Kunst, muß daher für den Arzt und Kranken gleich wünschenswerth sein, indem sie es dem Letzten möglich macht, das verordnete Wasser, ohne Entfernung von seinem Wohnorte, unter den Augen seines Hausarztes, und stets frisch bereitet, also im heilkräftigsten Zustande, zu gebrauchen [1]), während das natürliche, durch den Handel bezogene Wasser, fast immer, durch Zersetzung mehr oder weniger von seiner Wirksamkeit eingebüßt hat. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die künstlichen Mineralwasser nur dann für Ersatzmittel der natürlichen gelten können, wenn sie diesen in allen Beziehungen gleichkommen.

Die Entscheidung der Frage, ob die naturgetreue Nachbildung der Heilquellen den Chemikern bisher gelungen ist oder nicht, müßte allein durch die Erfahrung, bei der Vergleichung der Wirkungen des künstlichen und des entsprechenden natürlichen Wassers auf den menschlichen Körper, herbeigeführt werden können, wenn hier nicht mannigfache Täuschungen, denen sowohl der Kranke als der Arzt nicht immer entgehen können, unvermeidlich wären; daher die Widersprüche in den Urtheilen der Aerzte. Während einige bei der Anwendung der künstlichen Wasser dieselben Er-

1) Man vergleiche:
a, Physicalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen u. s. w., von Dr. C. Osann. Berlin 1829. 1. Thl. S. 153.
b, Ueber den Gebrauch und die Wirkungen künstlicher und natürlicher Mineralbrunnen, von Dr. A. Vetter. Berlin 1835. S. 8 fgg.

scheinungen eintreten sehen, welche auf den Gebrauch der natürlichen folgen, wollen dagegen andere abweichende Resultate beobachtet haben.

Ein anderer Weg zur Ausmittelung des Verhaltens der künstlichen Mineralwasser zu den natürlichen wird durch die Vergleichung der physicalischen und chemischen Eigenschaften derselben betreten. Auf diesem, wenn wir ihn an der Hand der Erfahrung verfolgen, sind wir weniger Irrthümern und Täuschungen unterworfen, weil unsere Urtheile hier aus der Beobachtung unwiderleglicher und unveränderlicher Naturgesetze hervorgehen und nicht durch subjective Erscheinungen, wie sie bei der Wirkung auf den menschlichen Körper unvermeidlich sind, modificirt werden können.

Wenn nun gleich die auf diesem Wege gewonnenen Resultate den Chemiker zu dem Schluß berechtigen, daß, wenn es erlaubt ist, von den Bestandtheilen auf die Wirkung zu schließen, die künstlichen Wasser die natürlichen in der That zu ersetzen im Stande sind, so werden doch noch manche Vorurtheile bekämpft werden müssen, ehe dieser Gegenstand auch vor dem größeren Publicum als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Der Zweck dieser Zeilen ist: 1) die Gründe, welche für die Möglichkeit einer vollkommenen Nachbildung der Heilquellen sprechen, mit den Einwürfen gegen dieselbe zusammenzustellen, und diese theils durch Anführung dessen, was denselben von Andern bereits entgegengestellt worden ist, theils durch die Ergebnisse eigener Versuche näher zu beleuchten, und 2) Mittheilung einiger Notizen über die Anstalten zur Bereitung und zum Ausschenken der künstlichen Mineralwasser, mit besonderer Rücksicht auf die Mineralwasseranstalt in Riga.

A. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen überhaupt.

Die künstlichen Mineralwasser sollen die natürlichen hinsichtlich ihrer Anwendung als Heilmittel ersetzen, und da ihre Heilwirkung durch die in ihnen enthaltenen Stoffe bedingt ist, so wird eine genaue Kenntniß ihrer Zusammensetzung die erste Bedingung ausmachen, von welcher ihre Nachbildung abhängt. Es wird dann Aufgabe der Kunst, das künstliche Wasser so darzustellen, daß es in seiner Zusammensetzung mit dem natürlichen vollkommen übereinstimmt.

Als unumgänglich nothwendige Erfordernisse zur Erreichung dieses Zweckes sind daher zu betrachten:

1) genaue Analysen der natürlichen Heilquellen,

2) Apparate, welche eine Verbindung aller einem Mineralwasser angehörenden Substanzen mit dem zur Bereitung verwendeten reinen Wasser möglich machen.

Können diese Bedingungen erfüllt werden, so muß das künstliche Mineralwasser dem natürlichen vollkommen gleich sein, denn wir können von demselben nicht mehr fordern, als daß die Bestandtheile desselben qualitativ und quantitativ dieselben sind, wie sie sich in dem natürlichen vorfinden.

Ist denn nun aber die chemische Analyse wirklich zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß sie alle, selbst die in der geringsten Menge vorhandenen Bestandtheile der Mineralwasser zu entdecken und quantitativ zu bestimmen vermag?

Der Erörterung dieser Frage wollen wir einige Data über die Empfindlichkeit der chemischen Reagenzien voranschicken.

1) Ein Gran eines Kalksalzes in 15 Pfunden Wasser aufgelöst, kann noch durch kleesaures Ammoniak entdeckt werden.

2) In einem Pfunde Wasser, das nur $\frac{1}{100}$ Gran Kochsalz enthält, kann dieses durch salpetersaures Silberoxyd noch nachgewiesen werden.

3) Eine eben so geringe Menge Schwefelsäure läßt sich durch Chlorbaryum mit Sicherheit ermitteln.

4) Dasselbe gilt von Eisensalzen, deren Gegenwart, in der angezeigten Menge von $\frac{1}{100}$ Gran in einem Pfunde Wasser, eben so sicher durch Cyaneisenkalium dargethan werden kann.

Die angeführten Beispiele, welche sich leicht häufen ließen, zeigen genügend, daß der Chemiker die Mittel in den Händen hat, Bestandtheile der Mineralwasser zu entdecken, welche in diesen in so geringer Menge enthalten sind, daß sie selbst für das empfindlichste Geschmacksorgan kein Gegenstand der Wahrnehmung mehr sein können.

Hierbei wollen wir jedoch keineswegs in Abrede stellen, daß es einzelne Bestandtheile eines Mineralwassers geben kann, welche bei den bisherigen Analysen der Aufmerksamkeit entgangen sind, wie z. B. das Jod, welches ungeachtet der Sorgfalt, mit welcher Berzelius die Analyse des Carlsbader Wassers ausgeführt hat, von diesem Chemiker übersehen und erst neuerlich von Rennwich und Pleischl in demselben aufgefunden worden ist. Wer bürgt uns dafür, daß nicht noch andere Stoffe in den vielfach von unseren Analytikern untersuchten Wassern entdeckt werden können!

Von dieser Seite können wir also nicht behaupten, daß unsere künstlichen Mineralwasser, welche nach den Analysen der natürlichen bereitet werden, alle Bestandtheile der letzten ohne Ausnahme enthalten.

Dagegen können wir von der andern Seite

die Ueberzeugung gewinnen, daß die der chemischen Analyse bisher entgangenen Stoffe, die möglicherweise noch in allen Mineralwassern enthalten sein können, gewiß in so kleiner Menge in denselben vorkommen, daß ihr Vorhandensein auf die Heilkräftigkeit des Wassers nicht den geringsten Einfluß haben kann.

Das Auffinden eines Stoffes von so energischer Wirksamkeit, wie das Jod [2]), könnte allerdings zu dem Schluß führen, daß die Heilkräftigkeit des Carlsbader Wassers mit durch denselben bedingt sei, daß die Wirksamkeit anderer Mineralwasser auch mit von Stoffen abhängen könne, welche die bisherigen Analysen in ihnen nicht nachgewiesen haben, und daß folglich die nach diesen Analysen bereiteten Wasser ein wesentliches Element der Wirksamkeit der natürlichen entbehren.

Allein bedenken wir, daß das Jod nicht nur im Carlsbader Wasser, sondern auch im Meerwasser, im Kochsalz u. s. w. [3]) entdeckt worden ist, und daß wir im Laufe eines Jahres mit dem Salze, das zur Würze unserer Speisen dient, vielleicht mehr Jod verzehren, als bei einer vierwöchentlichen Cur des Carlsbader Wassers [4]), ohne von den Wirkungen desselben etwas zu spüren, so werden wir uns überzeugen, daß diese winzig kleinen Mengen selbst stark wirkender Substanzen, die ein natürliches Mineralwasser außer den durch die Analyse gegebenen Stoffen möglicherweise enthalten kann, demselben keinen Vorzug vor dem mit Sorgfalt bereiteten, diese Substanzen aber entbehrenden künstlichen geben können.

Die Methoden zur Bestimmung der Mengen, in welchen die durch die entsprechenden Reagenzien in einem Mineralwasser entdeckten Stoffe in diesem enthalten sind, haben in unseren Zeiten eine solche Vollkommenheit erreicht, daß die Gewichtsbestimmungen sich, mit ziemlicher Sicherheit, bis auf den hundertsten Theil eines Granes erstrecken.

Wir sehen uns also im Stande, die Bestandtheile eines Mineralwassers qualitativ und quantitativ zu bestimmen, mit Ausnahme derjenigen, welche in einer für unsere Sinne nicht wahrnehmbaren Menge in ihnen vorkommen können [5]).

(Fortsetzung folgt)

E. L. Seezen.

2) Man vergesse übrigens nicht, daß das Jod nicht im unverbundenen Zustande, sondern in einer ungleich weniger energisch wirkenden Verbindung mit dem Natrium im Carlsbader Wasser enthalten ist.

3) Apotheker Jonas fand das Jod nebst Brom in gesalzenen Häringen. Annalen der Pharmacie. Bd. 26. S. 346.

4) 200 Becher Carlsbader Wasser, welche der Curgast etwa in 4 Wochen verbraucht, enthalten, den Becher zu 6 Unzen gerechnet, etwas über 1 1/3 Gran Jodnatrium.

5) Einige Mineralwasser enthalten geringe Antheile organischer Stoffe, welche das Wasser aus in der Zersetzung begriffenen, vegetabilischen Körpern in der Erde aufnahm. Diese Stoffe, welche wohl mit größerem Rechte als Verunreinigungen wie als wirksame Elemente der Mineralwasser zu betrachten sind, können bei der Nachbildung derselben nicht berücksichtigt werden.

II. Die Blutegel, als Gegenstand polizeilicher Fürsorge.

Mit jedem Jahre wird der Bedarf an Blutegeln größer. Von 1785 bis 1811 wurde in dem Charitékrankenhause zu Berlin auch nicht ein einziger Blutegel gebraucht, 1811 kamen dort 120 Stück in Anwendung, 1819 schon 13,100. Das blutige Jahr 1812 verbreitete auch diese Blutsauger. Besonders in England und Frankreich stieg die Nachfrage. London allein bezieht jährlich über 7 Millionen und hat man dort in Zeiten, in denen sie selten sind, das Stück mit einer Guinee bezahlt. 1824 war in Stettin u. a. ein einziger dahin bestimmter Transport von 5 Millionen. Frankreich, obwohl es selbst Blutegel hat, ließ sich aus Deutschland und Ungarn von 1827—31 jährlich 39 Millionen, ja 1832 sogar 57½ Millionen für den Preis von 2 Millionen Franken kommen. Die Pariser Hospitäler allein verbrauchen im Jahr 9 Mill., und mancher dortiger Apotheker hat einen Vorrath von mehr denn 100,000 Stück. Im Posenschen Städtchen Rachwitz hat sich ein förmlicher Markt für diesen neuen Handelsartikel gebildet und selbst die Türkei liefert ihn und hat den Fang in Pacht vergeben. In Smyrna stieg diese von Jahr zu Jahr bis zu 200,000 Piaster, im J. 1839 wurden von Smyrna Blutegel für den Betrag von 580,000 Piaster verführt. Auch in Rußland, das sie in Menge hat, insbesondere in den Polnischen Provinzen, stieg deren Ausfuhr von 68,685 Rbl. im Jahr 1836 bis zu 334,530 im J. 1839. Die Landleute verkaufen sie in St. Petersburg zu 6—10 Rbl. das Hundert. In Dorpat bezahlt man dieses beim Einkauf mit 20—25 Rbl. B. Bisweilen sind sie hier so selten, daß ein einzelner Blutegel 3 Rbl. kostet, ja kaum zu haben ist. Ein für das Gesundheitswohl so nützlicher

nnd daher so begehrlicher Artikel ist bereits in mehreren Staaten ein Gegenstand besonderer obrigkeitlicher Fürsorge in Hinsicht auf Fang, Zucht, Pflege und Verkauf: er wird es gewiß auch bald bei uns werden: dazu die nachstehenden Andeutungen mit Berücksichtigung unserer Ostseeprovinzen.

Fang der Blutegel.

Der sogenannte Deutsche Blutegel, hirudo oder sanguisuga medicinalis, Lettisch Dehle, Esthnisch Kaan, ist von der Länge und Form eines Federkiels, von schwarzbrauner Farbe, und hat auf dem Obertheil seines Körpers sechs orangefarbene Streifen, die von seinem Kopf längs dem Rücken herablaufen. Sein Bauch ist stahlblau mit gelben unregelmäßigen Flecken, die oft so zahlreich sind, daß sie die Grundfarbe verdecken. Er hält sich nur in stehendem Wasser, in stark bewachsenen Fischteichen, Sümpfen und Gräben auf, insbesondere bei uns im Dörptschen in einem zum Gute Kudding im Koddaferschen Kirchspiel gehörigen fischleeren See und im Revalschen im Harrischen Kreise in dem nach ihm sogenannten Kaanjärw. Dieser Blutegel ist nun als ein ärztliches Mittel bei uns zu gebrauchen, nicht der, mit ihm deshalb auch nicht zu verwechselnde Pferdeegel, dessen schwarzbrauner oder braungrüner Rücken und Seiten gar keine Abzeichnung haben und dessen Bauch gelblich grau ist, auch eben so wenig der gemeine Egel, der viel kleiner, von lichtbrauner Farbe und schwarz gefleckt ist, sonst ohne weitere Zeichnung und mit einem grünlichbraunen Bauch. Der Blutegel nährt sich von Insecten und Fischblut. Man fängt ihn bei der ersten Frühlingswärme, zur Laichzeit der Fische, und im Herbst, am besten vor einem Gewitter, wo er dann oben auf dem Wasser schwimmend leicht gefangen werden kann. Man peitscht auch wohl das Wasser mit Zweigen, um die Blutegel zu beunruhigen und nach oben zu treiben. In Rußland durchwaten die Bauern das Wasser, lassen die Thierchen an ihren Schenkeln und Beinen sich fest saugen, tragen sie daran hängend heraus, und lassen sich als Blutrache ein billiges Blutgeld zahlen. Zur Beruhigung mancher Ultra-Liberalen sei bemerkt, daß diese Fangart auch in Frankreich stattfindet, so stark, daß unter andern die Bewohner der Gegend um La Brenne deshalb besonders bleich und abgemagert sind. Ein derartiger geringer Aderlaß würde unseren Landleuten, namentlich den so oft an Vollblütigkeit leidenden Mädchen, nicht schaden und sie darauf den Fang wohl ohne Gefahr wagen dürfen. Sollte man nicht Fangstangen gebrauchen können, an deren Spitze blutige Thierreste zum Ansaugen befestigt wären, und die von Zeit zu Zeit mit anbeißenden Blutegeln herausgenommen werden könnten? Sollte man nicht unser Landvolk durch Volksschriften, wie die Kalender, durch Rathschläge und Belehrung zum Blutegelfang aufmuntern? Die meisten Bauern, wohl fast alle, haben keine Ahndung davon, daß sich ein solcher so gut bezahlt macht, und daß sich manchem darin ein ergiebiger Nahrungszweig darbietet.

Zucht und Pflege der Blutegel.

Um den bei der großen Nachfrage bald erschöpften Vorrath an Blutegeln zu ergänzen, hat man in Preußen Blutegel zur Fortpflanzung in für sie geeignete Gewässer gelassen und zur Schonung den Fang beschränkt. (Bekanntmachung der Regierung zu Arensberg vom 6. Mai 1825, zu Magdeburg vom 19. Juni 1833, zu Bromberg vom 23. Decbr. 1834.) Die Blutegel werden in doppelten, leinenen, nicht mit Seife gewaschenen, mit süßem weichem Wasser, nur ja nicht mit Quell- oder Brunnenwasser angefeuchteten Säcken verführt, und diese gefüllten Säcke an Rasttagen oder bei Gewitter in Teichwasser gelegt. Bei wenigen Tagereisen verpackt man sie nur in feuchtem Moos. Verschifft werden sie in ganz reinen, nicht früher für scharfe Stoffe gebrauchten Fässern, die oben Leinewand oder ein Gitterblech zum Luftzuge haben. Man bewahrt sie in großen Glasburken auf, in Wasser, am besten in Regenwasser, das von Zeit zu Zeit zugegossen wird, nicht aber zu häufig erneuert werden muß, da diese Thiere gegen den Wechsel der Temperatur empfindlich sind, obwohl sie an sich kühl gehalten werden müssen. Sie vertragen keine scharfen Stoffe im Wasser, keine ammonicalischen Gerüche. Das Umlaufschreiben des Chefs des Königl.-Preuß. Militär-Medicinalwesens vom 6. Novbr. 1833 empfiehlt, die Blutegel mit einer Mischung zur Hälfte Wasser, zur Hälfte Moselwein zu übergießen. Die Blutegel gerathen dabei anfänglich in die heftigste Bewegung, reinigen sich, liegen dann einige Minuten betäubt, sind nach fünf Minuten aus dem Ueberguß herauszunehmen und in reinem, nicht ganz kaltem Wasser von 15° R. abzuspühlen, auch alsdann in solchem Wasser aufzubewahren; nach einer Viertelstunde sind sie brauchbar, und zwar mehr als sonst, auch ausdauernder. Die Preußische Regierung zu Minden rieth unter dem 12. Octbr. 1834 die Anlegung eines steinernen 4 Fuß langen, 3 Fuß breiten und 2½ Fuß tiefen Troges an, der so tief in die Erde eingegraben werden muß, daß noch 1½ Fuß hoher Rasen darüber aufgesetzt werden kann. ¾ des Troges werden mit Schilf und einigem Kalmus gefüllt, darunter etwas gestoßene thierische Kohle gemischt, und darüber bis zum Rande des Troges Flußwasser gegossen. In diesem Wasser-

behälter sind nach einigen Tagen die Blutegel zu halten und vermehren sich dann. Das Wasser muß durch Nachgießen von frischem an jedem Morgen bis zum Rande ergänzt werden. Zur Nahrung giebt man solchen Blutegelcolonien Froschlaich, Fische, Wasserschnecken, frisches Blut. Ihre Bewohner werden in feinen Fischgarnen herausgeholt, auch mit dem am Boden sitzenden Schlamm mittelst hölzerner Schaufeln ausgegraben. Man bewahrt sie auch in kleinen Kasten von Tannenholz, ähnlich den Fischkasten, und stellt diese in den Sumpf so, daß von unten das Wasser um einen Fuß hinaufsteigt. Mit Bastdecken und Strauchwerk bedeckt können diese Kasten auch als Winterwohnung der Blutegel dienen. Im Asiatischen Rußland soll man für den Winterbedarf im October Gruben im Lehm- oder Thonboden anlegen, die Wände und den Boden fest ausschlagen und sie mit frisch geschöpftem Flußwasser füllen. In diesem läßt man die Blutegel einfrieren. Sobald man einen Blutegel nöthig hat, haut man ein Stück Eis aus und läßt es an einem kühlen Ort aufthauen. Der aus einem solchen Eisstück enthüllte Blutegel soll weit begieriger und besser saugen, als ein im Zimmer gehaltener. Sehr einfach dient zum Aufbewahren ein Zuber von Fichtenholz, dessen Boden und Deckel nur aus Leinewand besteht; er wird mit Blutegeln in den Brunnen eines Gartens gehangen, so daß er nur wenige Zoll unter Wasser kommt; an den Wänden des Brunnens sind frische Kalmuswurzeln, die schon trieben, anzubringen.

Verkauf der Blutegel.

Dabei folgendes Prüfungsmittel. Man lege die mit Blutegel gefüllten Säcke, die übrigens nicht einen faulen Geruch beim Oeffnen haben dürfen, in einen Behälter, der so viel Flußwasser von 12 Grad R. enthält, daß sie untergesenkt werden können. Sitzen die Blutegel, so lange sie trocken sind, fest und ausgedehnt, wollen sie aber herauskriechen, sobald Wasser in den Beutel bringt, so sind sie gesund, eben so, wenn sie mit der Hand schwach geworfen, sich runden. Die todten Blutegel, die besonders beim Verführen im Sommer zahlreich sind, müssen gleich ausgeschieden werden. In Preußen ist der Verkauf im Kleinen denen, die nicht Apotheker sind, nur gestattet, nachdem sie sich gegen die Polizeibehörden durch Zeugnisse des Kreisphysicus darüber gehörig ausgewiesen, daß sie den officinellen Blutegel genau von den schädlichen Egelarten zu unterscheiden wissen, und soll, wenn sich bei der Revision ihres Vorrathes diese vorfinden, ihnen die Erlaubniß zum Verkauf genommen werden. Dieser darf auch nur auf schriftliche und aufzubewahrende Verordnung eines anerkannten Arztes statthaben. Ministerieller Circularerlaß vom 7. Septbr. 1827. Dasselbe bestimmt die Bekanntmachung der Regierung zu Königsberg v. 12. November 1834 zugleich mit dem Verbot, Blutegel, welche schon gesogen haben, nochmals bei andern Personen ansetzen zu lassen, weil es ekelhaft und gefährlich sei, was als Verfälschung von Arzeneien bestraft werden soll. Dagegen empfiehlt nun wieder zur Ersparung der immer seltener werdenden Blutegel deren mehrmaligen Gebrauch nach gehöriger Entladung des eingesogenen Blutes die Brombergsche Regierung unter dem 7. Juli 1836. Eine solche Entleerung erfolgt, wenn der vollgesogene Blutegel in eine trockne Schale gelegt wird; nach einigen Stunden ist er vom Blute zu reinigen und wieder trocken zu legen, und darauf nach mehrmaliger Wiederholung in ein Glas Wasser, das von Zeit zu Zeit erneut wird, so lange es noch von Blut gefärbt erscheint. Das Begießen mit der obenerwähnten Mischung von Moselwein und Wasser befördert die Entleerung. Umlaufschreiben des Chefs des Militär-Medicinalwesens zu Berlin, vom 6. Novbr. 1833 Man streut auch wohl Salz auf den vollen Blutegel.

Absichtlich umging dieser Aufsatz das Gebiet der Arzneiwissenschaft und berührte nur das polizeiliche, aus diesem bloß das entlehnend, wofür eine obrigkeitliche Autorität und daher Vermuthung des Erprobten und Anwendbaren spricht. Glückte es ihm, auf den Gegenstand selbst aufmerksam, vielleicht es gemacht zu haben, daß wir künftig mehr, leichter und wohlfeiler die Blutegel in unseren Gegenden haben werden, so hat er seinen Zweck erfüllt und darf dann wohl bei aller Mangelhaftigkeit auf Nachsicht rechnen: gelang es ihm nicht, so mag ihn wenigstens der gute Wille entschuldigen.

Broecker.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. Juni.

Börsenbericht. Weizen blieb ohne Umsatz, in Roggen dagegen war solcher lebhaft; der Preis für diesen stieg auf 80 R. S. für die Last auf längere oder kürzere Termine, in den letzten Tagen jedoch wurden zur Verschiffung nach St. Petersburg nur 78 R. S. geboten. Für 116/117pfgen, erst im Mai kunftigen Jahres zu liefernden bewilligte man 72 bis 71 R. S. mit 10 pCt. Vorschuß. 102pfge Gerste ward die Last mit 62 R. S. bezahlt. Für 71pfgen Hafer, worin wenig umging, war der Preis 60 und 59 R. S. für die Last. — In Flachs, wovon nur geringe Vorräthe sind, war der Umsatz nicht von Bedeutung; für das Schpfd. weiß Kron zahlte man 39, Partiegut, hell Kron und Marburg Kron 34, gewöhnlich Kron 32, Badstubengeschnittten 27 und 27 1/2 R. S.; für gute Flachsheede 13 R. S. — Durch einen Ankauf von 2000 Schpfd. Ukrain. Reinhanf stieg dessen Preis auf 106 1/2, für Polnischen auf 105 1/2, für feinen auf 108 1/2 R. B. für das Schpfd. Ausschuß war zu 95 1/2, Paßhanf zu 93 1/2, feiner Ausschuß zu 98 1/2, feiner Paßhanf zu 96 1/2 R. B. zu haben. Tors hatte nur in langer Waare von 52 1/2 bis 55 1/2 R. B. f. d. Schpfd. Frage; gewöhnlicher zu 45 1/2 R. B. blieb unbeachtet. Für Hanföl ward 114 R. B. f. d. Schpfd. gefragt, aber nur 110 R. geboten. — Hanfsaat, wovon in voriger Woche 2000 Tonnen zu 121/2 R. B. f. d. Tonne zur Verschiffung gekauft wurden, war zu diesem Preise noch zu haben. Schlagleinsaat wurden gegen 10,000 Tonnen fur Holland zu 19, 19 1/2 und 20 R. B. f. d. Tonne gekauft.

Salz ward wenig zugeführt; vom Bord kaufte man die Last Terravecchia f. 90, rothes Cette f. 86, Liverpooler f. 66 R. S.; für St. Uebes forderte man 77 und bot man 75 R.; f. rothes Hieres bedang man 80 R. — Berger Häringe in föhrenen Tonnen kosteten 69, in büchenen 71, Fleckefördер in föhrenen 68, in büchenen 70 R. S. d. Last. 9.

Dorpat, den 24. Juni.

Seit einiger Zeit ist der Privatdocent und Doctor der Philosophie v. Keiserlingk aus Berlin allhier anwesend, indem er wünscht, in Rußland für das Lehrfach angestellt zu werden. Er ist Verfasser folgender Druckschriften: 1, Ueber Repräsentation und Repräsentativverfassungen (Göttingen, 1815); 2, Vergleich zwischen Herbart's und Fichte's System (Königsberg, 1817); 3, Metaphysik, eine Skizze zum Leitfaden für seine Vorlesungen (Heidelberg, 1818); 4, Entwurf einer vollständigen Theorie der Anschauungs-Philosophie (Heidelberg, 1822); 5, Speculative Grundlegung von Religion und Kirche, oder Religions-Philosophie (Berlin, 1824); 6, Hauptpunkte zu einer wissenschaftlichen Begründung der Menschenkenntniß, oder Anthropologie (Berlin, 1827); 7, Wissenschaft vom Menschengeist, oder Psychologie (Berlin, 1829); 8, Glaubensbekenntniß eines Philosophen über die Nichtigkeit des Philosophirens in seiner seitherigen Vereinzelung und Losgerissenheit vom Christenthum und über die Nothwendigkeit einer Beziehung und Uebereinstimmung desselben zu und mit dem Christenthum (Berlin, 1833); 9, Kritisch-geschichtliche Uebersicht der Ereignisse in Europa seit dem Ausbruche der Französischen Staatsumwälzung bis auf den Congreß von Verona (Leipzig, 1831); 10, Theoretisch-practisch begründete und erläuterte Lehre vom Schönen, oder Aesthetik (Leipzig, 1835); Denkwürdigkeiten eines Philosophen, oder Erinnerungen und Begegnisse aus meinem seitherigen Leben (Altona, 1839). 1.

Mitau, den 17. Juni.

Der eigentliche Johannistag ist bereits vorübergezogen, wie mehrere seiner nächsten Vorgänger, ohne großes Geräusch und Gewühl. Nicht schlechtere, sondern vielmehr bessere Zeiten haben den sonst brausenden Strom zum murmelnden Bache eingeengt, indem seit der Organisirung des Curl. Creditvereins die Geschäfte sich so sehr entwirrt, vereinfacht und erleichtert haben. Wie Vieles ungeahnet weit, so hat auch dieser Wechsel seinen Einfluß selbst bis zum Orient erstreckt, denn unter Andern haben die zu jenem Termine hier gewohnten Tatarischen Gesichte aus der Handelswelt sich völlig von uns abgewandt. — Den lautersten Genuß um diese Zeit gewährt das Theater; außerdem ladet die „Villa Medem“ mit geschmackvollen Illuminationen zum Lustwandeln in der Abendkühle ein. Zu der äußeren Ausstattung des diesjährigen Johannis gehören noch eine mittelmäßige Menagerie und ein Circus olympicus der gymnastischen Kunstreiterfamilie Carré. Von C. L. Cron ist eine reiche Ausstellung von Lithographien und effectvollen Lithochromien (mit Oelfarben übermalten Bildern) veranstaltet, wo der Eintrittspreis den Käufern wieder angerechnet wird.

Die schon von Libau aus in dieser Zeitschrift empfohlenen Flötisten Friedr. Sontag und dessen blinder Schüler Aug. Graul haben auch hier durch ihr Spiel verdienten Beifall geerntet.

Bis auf Weiteres ist die auf den 14. d. M. anberaumt gewesene Curl. Provincialsynode ausgesetzt worden.

Die Abfertigung der Partien Curländischer Hebräer zur Colonisirung nach dem Chersonschen Gouvernement wird bereits geordnet.

Der Herr Senateur, Mitglied des Reichsraths, Geheimerath Baron Hahn (s. № 24. Sp. 383 des Inlands) ist, nach einem kurzen Besuch dieser Provinz auf seinen Gütern und in Familienangelegenheiten, von hier nach Transcaucasien abgereist.

Wir haben nun die erste Probe eines Baues aus Erdschlagziegeln vor Augen. Herr Collegienassessor J. de la Croix hat eine Hofraummauer aus diesem Materiale aufführen lassen, und zwar nicht in einem Verbande von Kalk-, sondern von Lehmmörtel. Schon ein oberflächlicher Anblick giebt die Ueberzeugung, daß ein solcher Bau, welcher dem Aeußern nach der besten Steinmauer nicht nachsteht, geeignet ist, den Angriffen der Witterung auf die Dauer zu widerstehen. Eine genauere

Prüfung der Stärke und Festigkeit der Mauer, so wie der rohen Wand- und Gesimsziegeln läßt auch ohne gemachte Erfahrung den Schluß wagen, daß ein Gebäude aus Erdschlagziegeln, wenn es überdies mit dem gewöhnlichen Anputz versehen worden, zum Wenigsten allen den Anforderungen entsprechen wird, die man an gute Wellergebäude macht. Die Erdart, aus welcher die Probeziegeln gefertigt sind, hat zwar Thongehalt, taugt aber ganz und gar nicht zu Wellerarbeiten; sie besteht nur in lehmigem Sande. Freilich aber werden die Ziegeln um so härter, je mehr die Erdart bindende Beschaffenheit besitzt. Daß das Aufmauern aus Erdschlag sich ungleich rascher als mit gebrannten Ziegeln fördern muß, lehrt der bloße Augenschein. Sonach verdient die neuerfundene Bauart zunächst dringendst die volle Aufmerksamkeit aller der Gegenden, wo es an geeignetem Lehm zum Wellern gebricht, da ohnehin der längst geschwundene Holzüberfluß dieser Provinz zur schonendsten Oeconomie mit dem Baumaterial aus den Forsten mahnt. G.

Universitäts- und Schulchronik.

Eine außerordentliche Beilage zur St. Petersburgischen Zeitung enthält eine Deutsche Uebersetzung des von Sr. Excellenz dem Herrn wirkl. Geheimerath Uwarow abgestatteten allgemeinen Berichts über das Ministerium des öffentlichen Unterrichts im Jahre 1839, auf dessen Original Seine Kaiserliche Majestät Höchsteigenhändig geschrieben haben: „Mit Vergnügen gelesen". — Was in diesem Bericht über den Dorpater Lehrbezirk gesagt wird, ist den Lesern des Inlandes zum Theil schon aus einzelnen Mittheilungen im Laufe des vorigen und Anfang dieses Jahres bekannt. Es wird daher ein Auszug dessen, was diesen Lehrbezirk betrifft, und noch nicht durch das Inland veröffentlicht worden, genügen.

„Die Universität zu Dorpat hat 65 Docenten und Beamte, und 525 Studirende; sie hat 123 Personen mit gelehrten und medicinischen Graden entlassen. — Die Universitätsbibliothek enthält 64,776 Bände. In den Cabineten befinden sich: im physicalischen 658 Nummern, im mathematischen 89, im chemischen 706, im zoologischen 6720, im mineralogischen 12,000; in den verschiedenen Abtheilungen des Museums der Künste 14,182; im botanischen Garten giebt es 14.202 Pflanzenarten; auf der Sternwarte 126 Instrumente; in der Modellsammlung für Oeconomie, Technologie und Architectur 342 Nummern. — Der von dem Curator eingereichte Plan für die wissenschaftlichen Vorträge in der philosophischen Facultät ist von mir, als Versuch, für einen Cursus bestätigt worden. — Gleich nachher wurden von mir, zur Anleitung der Universität, in Betreff des Ueberganges der Studenten aus einer Facultät in die andere besondere Vorschriften erlassen. — Zur Abfassung eines Lehrbuches für allgemeine Weltgeschichte ist, mit meiner Genehmigung, ein Concurs eröffnet, und für das beste Werk in dieser Beziehung ein Preis von 2000 R. B. A. ausgesetzt worden. — Bei der zweiten Kreisschule zu Riga sind Realclassen eröffnet worden, in welche fürs erste 35 Schüler getreten sind. Die Lehrgegenstände in selbigen sind: Technologie, Chemie, Mechanik und Zeichnen. — In den Städten Mitau, Walk und Wesenberg sind Sonntagsschulen für Handwerker eröffnet worden. — Für die Tuckumsche Kreisschule wurde ein steinernes Haus zu 2285 R. S. angekauft."

„Der Curator hat die Lehranstalten in Dorpat, Riga, Mitau und Tuckum, der Inspector der Kronsschulen die Lehranstalten in Mitau, Tuckum, Goldingen, Hasenpoth, Libau, Bauske, Riga, Wenden, Wolmar, Walk, Reval, Weißenstein, Leal, Hapsal, Baltischport und Wesenberg revidirt. Außerdem hat, auf meine Verfügung, der stellvertretende Gehulfe des Curators des St. Petersburgischen Lehrbezirks, Kammerherr Fürst Wolkonskij, die Gymnasien und den größten Theil der Schulen des Dorpater Lehrbezirks besichtigt. Der Curator äußert in seinem Bericht, daß alle Lehrer sich eifrig bestreben, ihre Pflicht mit Eifer zu erfullen, und daß die Beschäftigungen und die Aufführung der Lernenden im Allgemeinen sehr befriedigend sind."

„Reise des Professors Kruse. Als ich über die Forschungen des Professors an der Universität zu Dorpat, Kruse, der beordert worden war, die im Frühjahre 1837 aufgefundenen Alterthumer in den Hauptmannschaften Friedrichstadt und Bauske zu untersuchen, meinen allerunterthänigsten Bericht abstattete, hielt ich es fur meine Pflicht hinzuzufugen, daß in Livland und Curland, insbesondere an der Seekuste, noch einige Punkte wären, welche wohl eine genauere Untersuchung verdienten. In Folge dessen wurde, mit Allerhöchster Erlaubniß, der Plan zu einer archäologischen Reise durch die Ostseeprovinzen entworfen, um die dortigen Gegenden, die Lage und das Aeußere der alten Grabmaler genauer zu untersuchen, und die in denselben befindlichen Gegenstände zu erforschen, um die geschichtlichen Nachrichten über den Seehandel jener Gegenden in alten Zeiten zu erläutern. Die Ausführung dieses Planes wurde ebenfalls dem Professor Kruse übertragen. Nach einer vie monatlichen Reise hat er mir in diesem Jahre seinen Bericht uber selbige eingereicht, worüber ich das Gluck haben werde Ew. Kaiserlichen Majestät besonders zu unterlegen. Die durch diese Forschungen erlangten Resultate werden der gelehrten Welt in einem ausfuhrlichen Werke über die Alterthumer in den Ostseeprovinzen mitgetheilt werden, welches der Professor Kruse jetzt zum Druck vorbereitet."

„Zu den Erscheinungen, welche besonderes Mitgefühl erregen, gehören die Fortschritte und die Verbreitung der vaterländischen Sprache in den Theilen des Reichs, wo die nähere Bekanntschaft mit derselben bisher durch den ausschließlichen Gebrauch örtlicher Mundarten verzögert wurde. Trotz einiger Mißverständnisse, trotz einiger Vorurtheile, welche gewisse, sehr einfache Maßregeln der Lehrbehörden in dieser Beziehung unvermeidlich hie und da erwecken mußten, strebt die Jugend überall mit Eifer und Begier nach der Erlernung einer Sprache, welche — wie ich dies in meinem allerunterthänigsten Berichte sagte — „für alle Zweige des Staatsdienstes und in allen Beziehungen des bürgerlichen Lebens unumgänglich nöthig ist." Durch diesen Allerhöchst bestätigten Bericht ist die Grundlage für den Unterricht in der Russischen Sprache in den Ostseeprovinzen dauerhaft und nachsichtsvoll begründet worden. Bei allen Gutgesinnten, und vorzugsweise unter der in unsern Schulen befindlichen Jugend, hat der Bericht v. 15. Decbr. das Gefuhl ungeheuchelter Dankbarkeit erregt, und die Lust zur gründlichen Erlernung der Sprache des Reichs aufs Neue belebt. Insbesondere haben die Studenten der Universität zu Dorpat mit Rührung die huldvollen Aeußerungen aufgefaßt, welche Ew. Majestät bei der Bestätigung des Berichts gebraucht haben."

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat den ausländischen Dr. phil., Oberlehrer am Dorpater Gymnasium Hansen, in Folge der Würdigung der philosophischen Facultät der Dorpater Universität in dem Grade eines Magisters der Philosophie bestätigt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Luftheizung, zu deren Anlegung sich der Töpfermeister A. de Chey in Riga erbietet (s. Inland № 25 Sp. 398), kann mit dem schlechtesten Brennmaterial bewerkstelligt werden, giebt nicht nur die angenehmste Wärme, sondern reinigt auch die Luft in den Zimmern, und ist mit keiner Feuersgefahr verbunden. Der Preis für die Anlegung einer solchen Heizung mit sämmtlichen Apparaten, Materialien und Arbeitslohn ist 350 R. S. (Curl. Amtsbl. № 48.)

Esthland.

Zu Reval kündigten am 16. Juni die Feier der Einweihung der St. Olaikirche schon um 6 Uhr Morgens festliche und herzergreifende Choräle unter Posaunen vom Thurm dieser Kirche an. Darauf luden die Glocken von den übrigen Kirchen der Stadt und des Doms die Gemeinde und alle Bewohner Revals zur Theilnahme an der Einweihungsfeier und zur Anbetung im neuen Gotteshause ein. Um 11 Uhr, nachdem der Gottesdienst in den andern Kirchen beendet war, versammelten sich alle zur Feier geladenen Gäste und die St. Olaigemeinde, so viel von derselben nur Platz hatten, in der seitherigen Bethalle, welche die große Gilde vor 20 Jahren der ohne Gotteshaus dastehender Gemeinde eingeräumt hatte. Nach dem Gesange sprach der Hr. Superintendent Mayer das Abschiedswort, und nach Beendigung des Verses: „Unsern Ausgang segne Gott ꝛc." nahm derselbe unter Assistenz von vier Stadtgeistlichen die Kirchengeräthe, Bibel und Agende von dem Altar, und eröffnete den Zug nach der neuen Kirche. Ihm folgten 1) die Glieder der Stadtgeistlichkeit und der General-Superintendent mit der zur diesjährigen Synode versammelten Landgeistlichkeit; 2) die Chefs der Provinz und der Stadt mit den Repräsentanten des Landes und der Stadt; 3) die Chefs und Glieder der Krons- und Land-Civilbehörden, der Militärbehörden, die dimittirten Generale, die geladenen Fremden und das sämmtliche Lehrerpersonal; 4) das Schwarzenhäuptercorps; 5) der Magistrat; 6) die beiden ehrhaften Gemeinden der Gilden. Nachdem der Zug bei der Kirche angekommen war, woselbst ihn die Geistlichkeit der andern Confessionen erwartete, stimmten die dort versammelten Schüler des Gymnasiums und der Kreisschule vor der noch nicht geöffneten Hauptthür einen Gesang an, den die ganze Versammlung unter freiem Himmel mitsang. Diese Augenblicke wurden vom schönsten Sonnenschein begünstigt. Hierauf hielt der Superintendent eine kurze Anrede nebst Gebet und der Kirchenvorsteher, Aeltester der großen Gilde, Hr. Joachim Hippius, überreichte ihm dann den Hauptschlüssel der Kirche. Es ward das neue, festlich erleuchtete und geschmückte Gotteshaus eröffnet, und unter Lobgesang, der vom Chore aus der eintretenden Gemeinde

entgegentönte, begab sich der Superintendent mit den Assistenten zum Altar, auf den die Kirchengeräthe, Bibel und Agende niedergelegt wurden, während die ganze übrige Versammlung die Plätze einnahm, die ihr von den zu solchem Behuf aus den Gliedern beider Gilden und des Schwarzenhäuptercorps gewählten Marschällen angewiesen wurden. Nun begann das zu diesem Tage eigens componirte Oratorium, welches mit lieblichen Melodien das Bild der Kirche, wie sie vor 20 Jahren war und was die damals Anbetenden in ihr gefunden, vor die Seelen führte; dann aber auch mit schauerlichen Tönen in die Nacht des 16. Juni 1820 versetzte, dazwischen mit Lobgesang die treue Hand des Herrn pries, die in jener Nacht so wunderbar die Stadt verschont, dann die Sehnsucht nach Erneuerung des zerstörten Tempels schilderte und für die Gnade dankte, mit der Gott diese Sehnsucht durch das Erhabene Bruderpaar unseres großen Kaiserhauses gestillt, und endlich mit Jauchzen über den Besitz der theuern Stätte schloß. Unter den letzten Tönen des Oratoriums trat der Hr. Superintendent vor den Altar und hielt die Weiherede, in welcher der Geschichte der Kirche wie auch ihrer letzten Erhabenen Wiedererbauer mit Dank und Fürbitte gedacht, und mit den Zeichen des Kreuzes der Altar der Hauptkirche und der Bremer Capelle und die Kanzel geweiht wurden. Die Rede endete mit einem Gebet, das knieend gesprochen ward, worauf die Assistenten vom Altar aus jeder einen Bibelspruch in Beziehung auf die Weihe und Bestimmung der neuen Kirche der Gemeinde zuriefen. Hr. Oberpastor Siegel: Joh. 4, 23. 24; die HH. Pastores diaconi Frese: 1 Cor. 3, 11; Huhn: 1 Cor. 3, 16; Luther: Psalm 100. Nun begann nach dem Weheliede der gewöhnliche sonntägliche Gottesdienst, bei welchem der Hr. Superintendent Mayer die Predigt über den Text: Psalm 26, 6—8 hielt, und der mit Segen und Lobgesang schloß. (Beil. z. d. Revalsch. wöch. Nachr. № 25.)

Curland.

Zu Libau lief am 1. Juni eine vom Schiffsbaumeister Gottlieb Moewe in Auftrag des Rigaer Handelshauses J. Th. Satow erbaute kupferfeste Brigg, deren Namen indeß noch nicht bekannt ist, 110 Roggenlasten trächtig, vom Stapel, und ist dem Capitän J. C. Düsing übergeben worden. (Handelsztg. № 47.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der durch Stimmenmehrheit der Gemeinde gewählte und vom Hrn. Minister des Innern als Oberpastor an der St. Jacobikirche in Riga bestätigte, frühere Prediger zu Oppekaln, Christian August Berkholz wurde am 16. Juni durch den Livl. Hrn. Generalsuperintendenten bei seiner neuen Gemeinde feierlich introducirt. — Der Zögling des medicinischen Instituts der Dorpater Universität, Arzt 2. Abtheilung David Levy ist als Arzt bei dem Rigischen Militärhospital angestellt worden. — James Baker ist als Großbrittanischer Consul in Livland ankannt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 25. Juni 1840.

№ 27. Mittwoch, den 3. Juli 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Fortsetzung.) Sp. 417. — II. Die rothe Burgerfahne zu Libau. Sp. 422. — III. Volkslieder der Esthen. Sp. 423. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 425. Aus Dorpat. Sp. 425. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 427. Aus Curland. Sp. 427. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 428. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 428. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Esthland, Reval, Borckholm; Curland, Libau. Sp. 429. — Personalnotizen. Sp. 431. — Bibliographischer Bericht für 1840. Sp. 431.

I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Fortsetzung.)

Gegen die von uns behauptete Zuverlässigkeit der chemischen Analyse scheint die Erfahrung zu sprechen, daß häufig von verschiedenen Chemikern unternommene Untersuchungen eines und desselben Mineralwassers zu verschiedenen Resultaten geführt haben.

Dieser Umstand möchte allerdings von Gewicht sein, wenn die analytische Chemie unserer Tage auf einer Stufe stände, auf welcher ihr der Grund jener Abweichungen verhüllt wäre. Sie würde dann auf einem schwankenden Boden erbaut sein, und ihre Ergebnisse könnten keiner wissenschaftlichen Forschung zur Stütze dienen. Glücklicherweise aber sind die Ursachen jener Abweichungen nicht unbekannt; sie werden aus folgenden Punkten ersichtlich:

1) Die Mineralwasser sind häufig von Aerzten und Pharmaceuten untersucht worden, welche sich nicht immer im Besitz der chemischen und mechanischen Fertigkeiten befanden, welche eine chemische Analyse, wenn sie auf Genauigkeit Anspruch machen will, erfordert.

2) Die Analysen vieler Mineralwasser stammen aus einer Zeit her, in welcher die chemische Analyse überhaupt nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht hatte, wie jetzt. So giebt Westrumb, einer der geschicktesten Chemiker seiner Zeit, der das Selterser Mineralwasser im J. 1787 untersuchte, den Gehalt des Kochsalzes in 88 Unzen auf 98,88 Gran, d. i. in 10,000 Theilen auf 23,40 Theile an, während Bischof im J. 1825 nur 21,205 Theile auffand [1]). Westrumb hatte aber obige Angabe aus der Menge des getrockneten Chlorsilbers, das er bei der Analyse erhielt, und welches 230 Gran betrug, berechnet, welcher Menge jedoch nach den genauern Bestimmungen, die man gegenwärtig über die Zusammensetzung dieser Verbindung besitzt, nur 93,88 Gran, oder auf 10,000 Theile Wasser 22,225 Theile Kochsalz entsprechen. Erwägt man ferner, daß Westrumb sämmtliche Niederschläge, welche er bei seiner Analyse erhielt, wie es damals üblich war, bloß getrocknet, nie geglüht hat, so wird man zugeben müssen, daß jene 230 Gran Chlorsilber noch einen Antheil Feuchtigkeit zurückbehalten haben können, welchen sie, wenn Westrumb sie bis zum Schmelzen erhitzt hätte, vollständig verloren haben

1) Bischof's chem. Untersuchung der Mineralquellen zu Geilnau u. s. w. S. 106—109.

würden. Dadurch wäre die Quantität des Chlorsilbers, und folglich auch die aus derselben berechnete Menge des Kochsalzes nothwendig geringer ausgefallen, und wurde wahrscheinlich mit der von Bischof angegebenen entweder vollständig oder nahezu übereingestimmt haben.

Aus demselben Grunde, und weil Westrumb das kohlensaure und schwefelsaure Natron im crystallisirten (wasserhaltigen), Bischof hingegen beide Salze im wasserleeren Zustande aufgeführt hat, sind die angegebenen Gewichtsmengen derselben in den Analysen beider Chemiker so verschieden.

3) Die abweichenden Angaben können ihren Grund in den hypothetischen Ansichten über die Verbindungen der durch die Analyse aufgefundenen Säuren und Basen haben. So können z. B. zwei Chemiker in einem und demselben Mineralwasser gleiche Mengen Kalkerde, Bittererde, Schwefelsäure und Salzsäure (Chlor) gefunden haben, so daß also ihre Analysen hinsichtlich der einzelnen Bestandtheile vollkommen mit einander übereinstimmen. Während aber der Eine die Schwefelsäure mit der Bittererde und die Salzsäure mit der Kalkerde (Chlorcalcium) verbunden annimmt, führt der Andere schwefelsaure Kalkerde und salzsaure Bittererde (Chlormagnesium) als Bestandtheile des Wassers auf [2]).

Wir müssen gestehen, daß wir in dieser Hinsicht in vielen Fällen eines sichern Wegweisers gänzlich entbehren. Daß aber diese Unsicherheit in der Bestimmung der Art und Weise, wie die einzelnen Basen und Säuren mit einander verbunden sind, auf die Nachbildung des Mineralwassers von keinem Einfluß sein kann, werde ich weiter unten zu erörtern bemüht sein.

4) Ein vierter Grund der abweichenden Resultate in den zu verschiedenen Zeiten unternommenen Analysen einer Mineralquelle ist darin zu suchen, daß die Bestandtheile der letzten sich selbst nicht immer gleich bleiben. Denn obgleich Bischof [3]) aus der Vergleichung seiner Analysen des Selterser, Fachinger und Geilnauer Wassers mit denen von Amburger, der das Geilnauer Wasser 33, von Burggrave, der das Fachinger Wasser 78, und von Westrumb, der das Selterser Wasser 38 Jahre früher analysirt hatte, den Schluß zieht, daß der Gehalt an festen Bestandtheilen in diesen Wassern in den erwähnten Zeiträumen sich weder quantitativ, noch qualitativ verändert habe [4]), und so geneigt Berzelius ist, anzunehmen, daß das Carlsbader Wasser in den 33 Jahren, die zwischen Klaproths und seiner Analyse verflossen sind, seine Zusammensetzung nicht im Mindesten verändert habe [5]), so giebt es doch viele Erfahrungen, aus welchen die Veränderlichkeit mehrerer Heilquellen hervorgeht. Bischof führt folgende an [6]):

a, „Berzelius fand in dem Steinbade bei Teplitz kaum halb so viel feste Bestandtheile als Ambrozzi, der dieses Wasser 25 Jahre früher untersucht hatte."

Es ist gewiß nicht wahrscheinlich, daß eine so bedeutende Abweichung ihren Grund in einem Beobachtungsfehler haben sollte.

b, Wurzer, der das Renndorfer Wasser in den Jahren 1814 und 1823 untersuchte, fand die Trinkquelle in dem letzten Jahre weit reicher an festen Bestandtheilen als im J. 1814; dagegen zeigte die große Badequelle eine geringere Menge fester Stoffe bei einem größeren Schwefelwasserstoffgehalt. In der Quelle unter den Gewölbe war jetzt das Kohlensäuregas prädominirend über das Schwefelwasserstoffgas, was umgekehrt in einem noch bedeutenderen Grade — gegen damals — bei der Trinkquelle der Fall war.

c, Westrumb fand in dem zu verschiedenen Zeiten geschöpften Pyrmonter Wasser die Summe der festen Bestandtheile fast ganz gleich, diese selbst aber in abweichenden Verhältnissen.

d, „Struve berichtet, daß fast jede neue Untersuchung des Marienbader Kreuzbrunnens ihm abweichende Resultate in dem Mengenverhältnisse gegeben habe. Aehnlich verhielt sich das Emser Wasser. 16 Unzen enthielten:

	zu einer Zeit	zu einer andern Zeit
Kohlensaures Natron	13,26	10,75.
Schwefelsaures Natron	0,23	0,42.
Kochsalz	5,06	7,67.
	18,55	18,84."

e, „Herrmann zeigt, daß in der Hallischen Soole seit 1798 die salzsaure Magnesia stets im Zunehmen, die salzsaure Kalkerde dagegen im Abnehmen begriffen sei, und daß in der Schönebecker

2) Vergl. Bischof's chem. Untersuchung der Mineralquellen zu Geilnau u. s. w. S. 388.
3) Bischof, am angez. Orte S. 77, 78 und 330.
4) Bischof ist indessen keineswegs geneigt, aus dieser Vergleichung, auf die Unveränderlichkeit der Mineralwasser überhaupt schließen zu wollen, indem er (S. 112) sagt: „Es ist sehr wahrscheinlich, daß jede Mineralquelle Veränderungen in dem quantitativen und selbst qualitativen Gehalte ihrer Bestandtheile erleidet, nur mag dieses bei der einen in kürzeren, bei der anderen erst in längeren Zeiträumen merklich werden."
5) Ebendas. S. 330.
6) Ebendas. S. 330—331.

Soole seit 1794 das Glauberſalz mit jedem Jahre ſich vermehre."

f, Biſchof beſtimmte einzelne Beſtandtheile der Roisdorfer Trinkquelle, welche im Auguſt 1824, im September 1824 und im April 1825 geſchöpft worden war. 10,000 Theile des Waſſers enthielten

	im Aug. 1824	Sept. 1824	April 1825
Glauberſalz	4,481	4,872	5,351
Kochſalz	17,896	—	19,323.

Beachten wir die angeführten Punkte, ſo werden die Abweichungen, welche ſich in verſchiedenen Analyſen eines Waſſers finden, erklärlich, ohne daß wir uns gezwungen ſehen, die Zuverläſſigkeit der Analyſirmethode in Zweifel zu ziehen. Es geht ferner aus denſelben hervor, 1) daß nur ſolche Analyſen der Heilquellen, welche von tüchtigen Chemikern und namentlich in neuerer Zeit geliefert worden ſind, für die Nachbildung von Werth ſein können, und 2) daß die Forderungen, welche an die chemiſche Analyſe der Mineralwaſſer gemacht werden können, ſich genau genommen nur auf die Angabe der Baſen und Säuren erſtrecken. Die Irrthümer, welche entſtehen können, wenn man dieſe nach der Verwandtſchaftsgröße zuſammenpaart, ſind indeſſen nicht ſo groß, daß man nicht in den meiſten Fällen behaupten könnte, die namhaft gemachten Salze ſeien wirklich als ſolche in dem Waſſer enthalten. Wer wird z. B. auch nur im Geringſten bezweifeln wollen, daß ſchwefelſaure Bittererde und ſchwefelſaures Natron die Hauptbeſtandtheile des Saidſchützer Bitterwaſſers ſind; nur ob die Kohlenſäure, welche in der Analyſe der Kalk- und Talkerde zugetheilt wird, nicht zum Theil auch dem Natron angehört u. ſ. w., läßt ſich nicht mit Sicherheit ausmitteln [7]).

Die zweite Bedingung von welcher das Gelingen einer naturgetreuen Nachbildung der Heilquellen abhängt, nämlich die Vereinigung ſämmtlicher zur Conſtitution eines Mineralwaſſers gehörigen Beſtandtheile mit dem reinen Waſſer, dem ſie zugeſetzt werden, kann durch die Apparate, welche in neuerer Zeit, namentlich durch die verdienſtlichen Bemühungen Struve's, zur Bereitung der künſtlichen Mineralwaſſer conſtruirt worden ſind, vollſtändig erreicht werden. Die gelungene Vereinigung kann an der völligen Klarheit [8]) des künſtlich bereiteten Waſſers, ſo wie daran erkannt werden, daß im Apparat nicht etwa ein erdiger Rückſtand, welcher der Auflöſung entging, nachbleibt. Auch die Kohlenſäure, welche einen ſo weſentlichen Beſtandtheil der Heilquellen ausmacht, kann mittelſt des Apparats nicht nur in der den natürlichen Waſſern entſprechenden Menge, ſondern ſelbſt im Ueberſchuß mit dem künſtlichen Waſſer verbunden werden. In der Regel iſt das Letzte der Fall, was allerdings möglichſt vermieden werden ſollte, wenn gleich ein geringer Ueberſchuß dieſer gasförmigen Säure keine nachtheiligen Wirkungen bei dem Gebrauche des Waſſers erwarten läßt. Auch iſt zu bemerken, daß dieſer Ueberſchuß, der bei der Darſtellung ſolcher Waſſer, deren Beſtandtheile nur bei Anwendung eines großen Druckes vollſtändig mit einander vereinigt werden können, nicht gut zu umgehen iſt, größtentheils entweicht, ſo wie das Waſſer aus der geöffneten Flaſche oder der Schenkmaſchine fließt.

Somit glaube ich annehmen zu dürfen, daß die oben als Bedingung geſtellten Erforderniſſe erreicht werden können, und daß die Möglichkeit, ein künſtliches Waſſer ſo zu bereiten, daß es, hinſichtlich ſeiner Heilkräftigkeit, dem natürlichen Originale gleichkommt, nicht geleugnet werden kann.

(Fortſetzung folgt.)

E. L. Seezen.

7) Daß dieſer Umſtand für die Nachbildung des Waſſers von keinem Belang iſt, und daß ich ſpäter wieder auf denſelben zurückkommen werde, habe ich bereits früher angeführt.

8) Hiermit ſteht die Trübung, welche eiſenhaltige künſtliche Mineralwaſſer nach einiger Zeit erleiden, nicht im Widerſpruch; bei den natürlichen zeigt ſich, wie bekannt, dieſelbe Erſcheinung.

II. Die rothe Bürgerfahne zu Libau.

Die älteſte Bürgergarde der Stadt Libau iſt die ſogenannte rothe Bürgerfahne. Den Namen erhielt ſie, wie es ſcheint, erſt in der zweiten Hälfte des ſiebzehnten Jahrhunderts (zwiſchen den Jahren 1670 und 1680), als die junge Mannſchaft ein reitendes Corps, der Uniform wegen die blaue Garde genannt, bildete, um ſie von dieſer zu unterſcheiden nach einer rothen Fahne, die den Bürgern Libaus vom Könige Sigismund Auguſt von Polen, wahrſcheinlich ſchon ums J. 1561, verliehen war. Zweihundert Jahre ſpäter entſtand unter der Regierung des Herzogs Carl eine zweite Bürgergarde zu Pferde, die ſogenannte grüne, zu welcher nur verheirathete Kaufleute und die in der großen Gilde befindlichen Bürger, als: Goldſchmiede, Peruquiers, Buchbinder u. a. gehörten. Bei vermehrter Einwohnerzahl theilte man im J. 1771 unter der Regierung des Herzogs Peter die Stadt durch die Poſtſtraße über den neuen Markt und durch die Kornſtraße bis an den Hafen in

zwei Theile, und zählte die Bewohner der südöstlichen Hälfte zur rothen, die der nordwestlichen Hälfte dagegen zur grünen Bürgerfahne, welche letztere besondere Statuten erhielt. Die Namen der reitenden Corps wurden im 19. Jahrhundert verändert, indem die blaue Garde nach dem in Gott ruhenden Kaiser Alexander die Alexander-Garde, die grüne aber seit 1814 die Elisabeth-Garde heißt.

Die vom Könige Sigismund August von Polen der Bürgergarde verliehene rothe Fahne, auf welcher sich des Königs Bildniß nebst mehrern Inschriften befand, ist — man weiß nicht wie — verloren gegangen. Noch vorhanden ist eine vom Herzog Friedrich und eine vom Herzog Johann Ernst geschenkte Fahne; erstere wird im Rathhause, letztere bei dem Capitän der rothen Bürgerfahne aufbewahrt. Im J. 1818 erhielt diese Bürgergarde die Erlaubniß, das Russisch-Kaiserliche Wappen in ihre Fahne aufnehmen zu können, worauf eine neue angeschafft, und in der Griechisch-Russischen Kirche zu Libau am 5. Mai 1818 im Beisein sämmtlicher Ortsautoritäten von dem Geistlichen des Mohilewschen Jägerregiments Gordikow feierlich geweiht wurde. Auch diese Fahne befindet sich im Gewahrsam des erwähnten Capitäns. Bei stattfindendem Kriegsgericht dienen sämmtliche Fahnen dieser Garde als Gesetzspiegel.

Es besteht die rothe Bürgerfahne, zu welcher ursprünglich alle verheiratheten Bürger des Kaufmanns- und Gewerkstandes gehörten, aus einem Capitän, einem Lieutenant, einem Fähnrich, 3 Quartierherrn, einem Capitän d'Armus, einem Sergent, einem Fahnenjunker, 4 Corporalen, 4 Vicecorporalen, 3 Tambours, und 80 bis 90 Gemeinen. Erforderlichenfalls müssen auch die Gesellen, Lehrlinge und Arbeisleute mit Dienste leisten, und dann würde diese Garde einige hundert Mann zählen. Nach den noch geltenden Kriegsartikeln, die der Stadtmagistrat am 4. August 1758 bestätigte, kann die rothe Bürgerfahne auch über die zur Stadt gehörenden Bauern verfügen, die zu solchem Behuf in Rotten getheilt werden. Die Officiere sind uniformirt, die Gemeinen dagegen erscheinen bei den Aufzügen in bürgerlicher Tracht, mit eigenem Ober- und Untergewehr versehen.

Der Hauptzweck der Bürgergarden überhaupt, mithin auch der rothen Bürgerfahne, ist Beschützung der Stadt gegen feindliche Ueberfälle. Mit solchen ward Libau in den Jahren 1756, 1806 und zuletzt 1831 von den Polnischen Insurgenten bedroht. Im letztgenannten Jahre erhielt der Capitän dieser Garde Pulver, Flintenkugeln und Gewehre; unter die Gesellen und Arbeitsleute sollten nöthigenfalls einige hundert Piken als Waffen vertheilt werden. Es versah auch die rothe Bürgerfahne damals mit ihrer Mannschaft nicht nur die Wachtposten in der Stadt, sondern auch um dieselbe, und sandte zur Nachtzeit berittene Patrouillen aus. In Friedenszeiten hat sie mit den übrigen Garden stets die Ehre getheilt, den Landesherrn und die Glieder seines Hauses, wenn sie nach Libau kamen, bei der Ankunft zu empfangen und bei der Fortreise aus der Stadt zu begleiten.

III. Volkslieder der Esthen*).

Aufmunterung zur Freude.

Laula, laula, suukenne,
Ligu, linno kelekenne,
Mölgu, marja melekenne,
Illutse, süddamikenne!
Kül saad siiska olla waida,
Kui saad alla musta mulla,
Walge laudade wahhele,
Känna kirsto keskeelle!

Singe, singe, du mein Mündlein,
Zwitschre, du mein Vogelzünglein,
Lieb und lodre, Sinn, mein Beerlein,
Wall in Wonne, du mein Herzlein!
Schweigen wirst du schon einst müssen,
Wann du unter schwarzer Erde
Weilest zwischen weißen Brettern,
In des schönen Schreines Mitten.

H. Neus.

*) Der dim. Hr. Generalsuperint. Knüpffer von St. Catharinen hat nicht nur die Güte gehabt, aus seiner reichen Sammlung Esthnischer Volkslieder mir eine bedeutende Anzahl der schönsten und ausgezeichnetsten derselben mitzutheilen, sondern auch, indem er zugleich die Nachbildung derselben durch wörtliche Uebersetzung und gelehrte Erläuterung erst möglich machte, mir die dankenswerthe Erlaubniß ertheilt, sie abdrucken zu lassen, und werden sie nun nach und nach im Inlande erscheinen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 20. Juni.

Nach unserer letzten Mittheilung (in № 21 des Inlandes) über den Capitän Christen war derselbe mit dem Schiff „Catharina Charlotte“ aus der drohenden Gefahr, in welcher sich dieses nebst der Mannschaft Monate lang durch das Eis bei der Insel Runö befunden hatte, endlich befreit worden, und glücklich in Helsingör angelangt. Nach achttägiger Fahrt hatte er seinen Bestimmungsort, London, erreicht, und die Ladung, bestehend in Saat und Gerste, zur nicht geringen Verwunderung der Empfänger ganz unbeschädigt abgeliefert. Nicht nur diese haben der Standhaftigkeit und Umsicht des Capitäns Christen volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern es ist desselben auch in mehreren Englischen Zeitungen mit gebührendem Lobe Erwähnung geschehen. — Seit einigen Tagen ist er mit seiner Mannschaft und der „Catharina Charlotte“ wieder in Riga.

8.

Riga, den 21. Juni.

Die Vergleichung unseres diesjährigen Handels bis zum 1. Juni mit dem vorigjährigen bis zu demselben Zeitraume bietet leider ein sehr ungünstiges Resultat. Es war fast für eine Million Silberrubel an Werth weniger aus- und dagegen für 244,141 R. S. an Werth mehr eingeführt. Zwar überstieg die Ausfuhr an Flachs die vorigjährige um 49,988 Pud, an Hanf um 158,677, an Flachsheede um 13,102, an Taback um 2151, an rohen Häuten um 3777 Pud, an Leinsaat um 26,261, an Gerste um 4417 Tschetwert, an Brettern um 6050 R. S. an Werth, aber Roggen wurden 213,091, Weizen 13,143, Hafer 61,277, Hanfsaat 31,938 Tschetw., Hanföl 9749, Hanfheede 12,735 Pud in diesem Jahr weniger verschifft. Zucker erhielten wir 886, Salz 115,211 Pud, Häringe 14,418 Tonnen, Taback 2395, Baumwolle 3311 Pud, Weine 7532 Bouteillen, Rum, Arak und Cognac 104, Porter 1627 Steckan bis zum 1. Juni d. J. mehr aus dem Auslande, als bis dahin 1839. Ueberhaupt betrug der Werth der Ausfuhr in diesem Jahre 3,439,371 R. S., der der Einfuhr 1,571,760 R. S., ward mithin vom erstern um mehr als das Doppelte (1,867,611 R.), im vorhergehenden Jahre dagegen um mehr als das Dreifache (3,105,142 R. S.) übertroffen.

Die Zahl der angekommenen Schiffe betrug bis zum 1. Juni 1839 839 bis dahin 1840 nur 405, die der ausgegangenen damals 296, jetzt 201. Strusen waren im vorigen Jahr bis zu jener Zeit 1160 angekommen, in diesem nur 343.

9.

Dorpat, den 2. Juli.

Morgen begeht Finnlands Alexandra ihren Ehrentag. Zu diesem sendet die Schwester aus Dorpat durch Abgeordnete — die Professoren Erdmann und Preller — Glückwünsche und ein von letzterem verfaßtes Festprogramm de Uollanico Lesbio Historico (51 S. 4to). In der Nacht vom 25. v. M. brachte eine Estafette die Allerhöchste Bestimmung, daß auch noch acht Studirende auf Kosten der Krone zu den Feierlichkeiten in Helsingfors delegirt werden sollten, — ein schöner Zug mehr des landesväterlichen Wohlwollens, das schon in den ersten Tagen der Rückkehr des Monarchen, mitten unter den zahllosen Staatsgeschäften, so huldreich beider Universitäten gedachte. Ausgewählt wurden dazu die Studirende Bäuerle, Exe, v. Gyldenstubbe, Jahnentz, Lenz, B. Mengden, Mazonn, Thesleff und reisten sofort ab. Außer ihnen werden noch gegen 50 Dörpter, meistens Angehörige unserer Universität, dem Feste beiwohnen. Zu solchem gieng hier auch als Abgeordneter der Wladimir-Universität Professor v. Trautvetter durch.

Unterdessen feiert bei uns die Ferienzeit ohne alle Feierlichkeiten. Die Stadt ist auf dem Lande, im Seebade, überall, nur nicht in der Stadt, der Dom in seiner domherrlichen Behaglichkeit einsam und verlassen, Todtenstille an unserem sonst lebendigmuntern Ort. Dazu seit Wochen täglich Regengüsse, ansteckende Krankheiten, die Ausbesserung der öffentlichen Gebäude, keine Musik, und es wird aus allen diesen Umständen erklärlich, warum Dorpat, die einzige Deutsche Hochschule in Rußland, nicht auch der Jubelfeier der größten Deutschen Erfindung, der Buchdruckerkunst, durch ein Fest ihre Theilnahme bethätigte. Der derzeitige Redacteur des Inlandes sah, daß unter solchen Verhältnissen nichts zu thun sei und gab desfallsige Pläne auf. Aber der Tag macht dabei nichts. Hoffentlich geht auch bei uns Guttenberg's Gedächtnißjahr nicht spurlos vorüber und wir folgen dem Beispiel Petersburg's, Riga's u. a.! —

Es ist nur Gerechtigkeit, wenn wir hier der regen Kunstthätigkeit unseres Lithographen Schlater, Zeichnenlehrers am hiesigen Gymnasium, in Ehren gedenken. In seiner Steindruckerei erschienen in neuerer Zeit ein Heft Figuren zum Nachzeichnen von 6 Blättern, und das erste Heft mit 24 Vorlegeblättern zum Landschaftszeichnen, nach der Natur und auf Stein gezeichnet von Hagen, Hartmann und Schlater, denen noch 2 Hefte, jedes zu 24 Blättern, mit Figuren und Köpfen folgen werden, — auch schon früher über 40 malerische Ansichten von Dorpat und seinen Umgebungen, wie Heiligensee, Kidiserw, Techlefer, Carlowa, Rathshoff, Ropkoi, Mollatz, Kukulin und Sadjerw, Altkusthof, in kleinem und großem Format, farbig oder schwarz. Alle diese Artikel sind in Riga und Mitau bei Götschel, in Reval bei Eggers, in Pleskow bei G. Kluge und in Dorpat bei Fr. Kluge, Severin und Steinsky, sowie in der Schlaterschen Lithographie zu haben, wie auch in dieser sonst noch Briefpapier mit Dörptschen Ansichten und verschiedenartigen allegorischen Randzeichnungen, sehr saubere Hochzeits-, Tauf- u. Beerdigungs-Billette, Formulare für Kirchenlisten u. m. a. Rüstig arbeitet unser geschickter Lithograph an den Darstellungen zu Pirogow's Werk über die Klumpfuße mit einer Sorgfalt in den Einzelnheiten, mit einem gewissen Geschmack im Ganzen, so daß diese nicht weniger Beifall im Aus-

lande finden werden, als ihn seine früheren chirurgisch-anatomischen Tafeln erhielten, sogar in Paris.

Sehr dankenswerth ist die Vereinbarung unserer hiesigen Künstler, Hagen, Hartmann, Kripkow, Krüger, v. Maydel, Mester, Schlater und Stern, vom nächsten Halbjahr an ihre neuesten Werke von Zeit zu Zeit in der Schlaterschen Steindruckerei auszustellen, wo man immer etwas zur Anschauung antreffen wird. Dabei sind alle im Gewinn, das Publicum, der Künstler, die Kunst. 1.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 19. Juni.

Mit einem von zwei Nowgorod'schen Russen geleiteten Tanzbär war es in der vorigen Woche unweit Schloß Neuhausen zu einem ernsten Tanze gekommen, der ein sehr übles Ende hätte nehmen können, wenn nicht glücklicherweise der mächtige Helfer — Zufall — unerwartet Hülfe geboten hätte. Die beiden — wahrscheinlich betrunkenen — Bärenführer hatten sich mit ihrem Ernährer, der — wie man sagt — kurz vorher ebenfalls Branntwein bekommen haben soll, dicht an der Heerstraße in den Graben schlafen gelegt, wobei der Jüngere aus Vorsicht des Bären Kette sich um den Leib geschlungen hatte. Der Braune, entweder in Folge seines Rausches, oder vom Hunger getrieben, blutdürstig geworden, wählt sich zur Befriedigung seines Gelüstes den nächsten Gegenstand, seinen an ihn gefetteten Führer, dessen Kopf er sogleich scalpirt, und dann gemächlich brummend anfängt das Blut auszusaugen. Des Unglücklichen Gefährte liegt in einem so festen Schlafe, daß er die Wehklagen des Verwundeten gar nicht hört. — Ein Neuhausenscher Schäfer, der reitens von seiner Heerde nach Hause kehrt, vernimmt den Hülferuf, sprengt heran, sieht das gräßliche Schauspiel, zugleich aber auch die Unmöglichkeit, unbewaffnet helfen zu können, eilt nach der nahe gelegenen Station, und ruft die Postknechte zu Hülfe; diesen mit Knitteln bewaffneten Leuten gelingt es das Opfer aus den Tatzen des Bären zu befreien. Der schlafende Führer hört auch von diesem Lärm nichts. — Der Bär hat sich indessen losgerissen, und ergreift die Flucht, kommt aber bald ins Gedränge, weil die Verfolger ihm nachsetzen und auf dem nächsten Felde, wohin sein Weg ihn führt, eine große Menge Leute bei der Düngerfuhr beschäftigt sind. Nach vielem Hin- und Herhetzen flüchtet sich der verfolgte Bär in eine Riege, wo er sogleich eingeschlossen und von — bald darauf eintreffenden — Schützen mit Flintenschüssen erlegt wird. Der Verwundete liegt gegenwärtig im Lazareth zu Werro, und sein älterer Gefährte in gesetzlicher Haft. — w. —

Aus Curland, vom 21. Juni.

An den Pocken sind in der Grobinschen Hauptmannschaft mehrere Menschen, denen früher die Schutzblattern eingeimpft waren, erkrankt, und einige derselben gestorben. Namentlich wurden von dieser Krankheit im Gebiete des Gutes Perkuhnen ein einjähriges Kind, ein Knabe von 14, zwei Mägde von 17 und 18, und ein Weib von 21 Jahren, im Gebiet des Gutes Rutzau drei Knaben von 9, 13 und 14 Jahren, im Niederbartauschen ein Kind von einigen Monaten, ein Mädchen von 19 Jahren und zwei noch ungeimpfte Kinder von 2 Wochen und 1 Jahr befallen, bei welchem letztern die Impfung wegen Krätze noch nicht hatte geschehen können. Unter

Niederbartau starb ein Zwillingspaar von 8 Monaten an den Pocken, unter Rutzau zwei Kinder an den Varioliden.

Am Nachmittage des 12. Juni wurden auf einem Felde des Amtes Bauske zwei pflügende Bauern nebst ihren Pferden vom Blitz erschlagen. Am Leichnam des Einen fand sich ein zwei Zoll breiter, durch den Blitz eingebrannter Streif vom Kopf bis zur Ferse, an dem des Andern war keine Verletzung sichtbar, nur Hals und Gesicht bläulich angelaufen.

Unter Neuguth in der Bauskeschen Hauptmannschaft fand man zwei Huterknaben von 11 und 12 Jahren, die am Abende eben gebackenes, noch warmes Brod nebst kalter, saurer Grütze im Uebermaaß genossen, am andern Morgen todt. 3.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat in Folge der Würdigung der Juristen-Facultät der Dorpater Universität den außeretatmäßigen Privatdocenten, Candidaten und ausländischen Doctor der Rechte Tobien in der Würde eines Magisters der Rechte bestätigt.

Promovirt sind von der theologischen Facultät: zu graduirten Studenten Johann Carl Jacob Börling aus Wolhynien und Ferdinand Magnus Masing aus Esthland; von der juristischen Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaft Philibert Leonhard v. Magnus aus Livland; von der medicinischen Facultät: zum Dr. med. Friedrich Schneider aus Curland; zum Arzt 1. Abtheilung der Göttingensche Dr. med. Alexander Grüner und Rudolph Gottfried Runtzler aus Curland, Friedrich Leopold Stein und Rurik Edmund Meister aus Esthland; zum Arzt 2. Abtheilung Carl Bernhard Masing und Leopold Gottfried Dehio aus Esthland, Friedrich Valentin Metz aus Curland und Robert Julius Croon aus Livland; zum Provisor 1. Abtheilung Johann Adolph Krause und Friedrich Dreßler aus Curland, Alexander Okel aus Schweden und Joh. Eduard Hollmann aus Livland; zum Apothekergehülfen 1. Abtheilung Georg Robert Haase aus Livland und zum Apothekergehülfen 2. Abtheilung Adolph Alexander Steinberg aus Esthland, Wilhelm Petersen, Alexander Ernst Bronsert und Georg Wilh. Mundel aus Livland und Peter Bernhard Goeschell aus Wiburg. Das Certificat als Hebamme erhielten Anna Amalie Borowski, Anna Amalie Willströhm, Mariane Lehnert und Dorothea Stanischewski aus Curland.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert siebenundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 15. Juni.

Die Gesellschaft hielt an diesem Tage ihre jährliche Generalversammlung, welche vom beständigen Secretär mit einem Bericht über den Zustand des Vereins im ver-

flossenen Jahre und das, was bei ihm vorgefallen und von ihm geleistet war, eröffnet wurde. Der Hr. Schatzmeister referirte sodann über den Vermögenszustand der Gesellschaft, und hierauf wurde zur Wahl der in Vorschlag gebrachten Personen geschritten. Es wurden aufgenommen:

zu Ehrenmitgliedern: Se. Hochfürstl. Durchlaucht der Prinz Peter von Oldenburg, Kaiserl. Russischer Generallieutenant, Mitglied des Reichsraths, Senateur, Curator der Kaiserl. Rechtsschule zu St. Petersburg, und Hr. Graf Eduard Raczinsky, Ritter des Ordens des Heil. Johannes von Jerusalem, zu Posen;

zu auswärtigen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Ritter Berthold v. Scheppeler, Obrist zu Aachen; Hr. Georg v. Baersch, Königl. Preußischer Regierungsrath, zu Trier; Hr. Consistorialrath und Prediger an der Domkirche zu Riga Gustav v. Bergmann; Hr. Pastor zu Riga Peter David Wendt; Hr. Ernst Ludolph Seezen, Medicinalapotheker zu Riga; Hr. Prof. ord. zu Dorpat Alexander Hueck; Hr. Professor adj. an der medico-chirurgischen Academie zu Moskau Carl Rouillier; Hr. Staatsrath Dr. med. und Oberarzt am Kaiserl. Marienhospital zu St. Petersburg U. L. v. Roos; Hr. Hofrath Professor an der Kaiserlichen Universität zu St. Petersburg, Stephan v. Kutorga;

zu einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Hr. Dr. med. Carl Bluhm; Hr. Collegienassessor, Inspector am Mitauschen Gymnasium, Alexander Gawrilowitsch v. Belago; Hr. Johann Christoph Ernst Böttticher auf Kukschen; Hr. Oberlehrer am Mitauschen Gymnasium Constantin Alexandrow; Hr. Werner Koch, freipracticirender Arzt zu Würzau; Hr. Zorobabel Guaita, Lehrer am Mitauschen Gymnasium; Hr. Oberhofgerichtsadvocat Alexander v. Pantenius; Hr. Baron Carl v. Budberg-Benninghausen, und Hr. Dr. med. Theodor v. Bolschwing;

zu Correspondenten: Hr. Ambrosius Barth, Buchhändler zu Leipzig; Hr. Dr. jur. Ewald Siegmund Tobien, Docent der Rechtswissenschaft zu Dorpat; Hr. Collegienassessor Ernst v Taube zu St. Petersburg, und Hr. Bibliothekssecretär Georg Rathgeber zu Gotha. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 51.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Von Riga geht während der Dauer der Badezeit an jedem Mittwoch und Sonnabend ein Transportwagen über Dubbeln, Karlsbad und Kaugern nach Kemmern, wohin am Donnerstag auch eine Diligence abgefertigt wird, die am Freitag aus Kemmern zurückkehrt. Am Freitag, Sonnabend und Sonntag fährt auch in diesem Jahr eine Diligence von Riga über Bilderlingshof nach Dubbeln, und von dort nach Riga am Sonntag und Montag. Für die Fahrt nach Kemmern zahlt die Person 2, für die nach Dubbeln 1 R. S. Nach Dubbeln können am Mittwoch und Dienstag von Riga aus Briefe mit der Post befördert werden. (Livl. Amtsblatt № 50. Rig. Ztg. № 72.)

Die im J. 1761 gegründete Dorpat-Werroſche Prediger-Wittwen- und Waisencasse, deren Statut am 2. August 1762 vom Livl. Hofgericht bestätigt ward, erwies sich in den ersten Zeiten für die Wittwen und Waisen der Prediger als sehr wohlthätig, hatte es aber nach 70 Jahren nur zu einem Vermögen von 7200 Rbl. S. M. gebracht, von dessen Renten nur 7 Wittwen, d. i. nur der dritte Theil der möglichen Wittwenzahl des Kreises ein Jahrgeld von 36 R. erhalten konnte. Dadurch ward die Theilnahme so gering, daß seit 1820 kein angehender Prediger des Kreises mehr beitrat, und die Casse im J. 1831 nur 12 Mitglieder zählte. Deswegen vereinigten sich im genannten Jahre die Mitglieder nach dem ihnen von den Stiftern zugesprochenen Recht, zur Begründung einer verbesserten Verfassung dieser Anstalt, und es ward eine solche durch „vorläufige Feststellungen“ im J. 1831 eingeführt. Nachdem in 6 Probejahren die Verwaltung der Casse nach der in dieser Zeit weiter ausgebildeten Verfassung sich so weit als zweckmäßig bewährt hatte, daß die Anstalt schon 22 Mitglieder zählte, indem sämmtliche nach dem J. 1820 ins Amt getretene Prediger des Dorpat-Werroſchen Kreises beigetreten sind, und daß ihr Vermögen im J. 1838 — ohne 387 R. Reservegelder und ohne die angehende Töchter-Pensionscasse, so wie ohne die Nebenunterstützungscasse von Pfarr-Vacanz-Revenüengeldern, — auf 12,486 Rbl. S. M. angewachsen war, von deren Renten sie schon 17 Wittwen das gedachte Jahrgeld von 36 R. S. hätte zahlen können, kamen nach den Beschlüssen der Dorpat-Werroſchen Kreissynode vom Januar 1838 neue Statuten zu Stande, welche am 23. Febr. 1840 von dem Herrn Dirigirenden des Ministeriums des Innern bestätigt und darauf gedruckt worden sind. (S. das Vorwort zu den Statuten der Dorp. Werrosch. Pred. Witt. und Waisen-Casse.)

Zu Pernau hat Hr. G. Marquardt die Buchdruckerei, die er 31 Jahre hindurch besessen, an Hrn. W. Borm verkauft. (Beil. z. Pernauschen Wochenbl. № 26.)

Esthland.

Zu Reval ist dem Maleramte bei einer namhaften Pön untersagt worden, Wohnzimmer mit sogenanntem Schweinfurter-Pariser-Grün zu streichen, weil diese Farbe, die sich durch einen starken, dem Knoblauch ähnlichen Geruch auszeichnet, eine nicht geringe Menge Arsenik enthält, wie sich durch chemische Prüfung ergeben hat. Der Aufenthalt in Zimmern, die mit dieser Farbe angestrichen sind, kann der Gesundheit nachtheilig, und selbst dem Leben gefährlich werden. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 25.)

Das Gut Borckholm im Klein-Marienschen Kirchspiele des Wiekschen Kreises soll mit Genehmigung der Esthländischen Gouvernementsregierung in Zukunft wiederum seinen alten Namen „Schloß Borckholm“ führen. (Revalsch. wöch. Nachr. № 26.)

Curland.

Zu Libau waren bis zum 22. Juni 83 Schiffe angekommen und 91 ausgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 51.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Beamte des Curländischen Consistoriums, Gouvernementssecretär Nicolai Grünberg ist zugleich als Tischvorstehergehülfe bei der Renteiabtheilung des Curl. Cameralhofs, Carl Friedrich Wilhelm Otto als Canzlist bei dem Friedrichstadtschen Hauptmannsgericht angestellt, und an Stelle des verstorbenen Stadt- und Handlungsmäklers Reimers in Mitau der Kaufmann Johann Julius Tode erwählt worden.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der ordentliche Professor der Dorpater Universität Dr Friedrich Kruse, und der Esthländische Gouvernements-Schulendirector Baron v. Rossillon, zum Collegienrath der Rector der Dorpater Universität, ordentl. Professor Dr. Carl Christian Ulmann befördert, und im Range eines Collegiensecretärs der als Archivar bei der genannten Universität angestellte Candidat der Rechte Emil Wegener bestätigt worden.

Zum erblichen Ehrenbürger ist Carl Ferdinand Erbe, der Sohn des verabschiedeten Pernauschen Schulinspectors Erbe, ernannt worden.

III. Orden.

Den St. Stanislausorden 3. Classe hat der Accoucheur der Livländischen Medicinalverwaltung, Dr. med. Brutzer erhalten.

IV. Ehrenbezeugung.

Den Collegienrath Dr. v. Bursy zu Mitau hat die Kaiserl. naturforschende Gesellschaft zu Moskau unter ihre ordentlichen Mitglieder aufgenommen und ihm das darüber ausgefertigte Diplom übersandt.

V. Pension.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 18. Juni Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Wittwe des Zeichnenlehrers der Rigischen Domschule, Titulärräthin Behrends eine Pension von 100 Rubel Silb. M. jährlich aus dem Reichsschatze gezahlt werden soll.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

116. Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgeg. durch C. C. Ullmann, Bd. II. Hft 4, enthaltend: I. Abhandlungen und Aufsätze: 1, Wie soll die Christliche Predigt zu Stande und zum Vortrage kommen? — beantwortet durch Pastor Paul Carlblom zu Eimes. S. 339—365. — 2, Wie konnte Christus (Marci XIII, 32) sagen, auch der Sohn wisse nicht, wann das jüngste Gericht sein werde? beantwortet durch Pastor Carl Joh. Masing zu Mustel. S. 365—376. — II Litterärisches: Fortgesetzte Beurtheilung der neuesten Schriften über das Leben Jesu Christi, von Professor Dr. C. F. Keil. S. 376—422. — III. Nachrichten: 1, Bericht über die im Rigischen Consistorialbezirk gehaltenen Synoden. S. 422—434. — 2, Kirchlich-Statistisches. S. 434.

117. Kostotawad Usklikku-Sõame-Kinnitamisjed; kumbe eggauts, Jummala auwus nink omma henge kaswus, eggalajal woip prukida. Wälja andja. Joh. Schwelle, d. i. Eines gläubigen Herzens erquickliche Stärkungen, welche ein Jeder zur Ehre Gottes und zum eignen Seelennutzen allezeit brauchen kann. Herausgeg. von Joh. Schwelle. Dorpat, 1840. Gedr. bei Laakmann. 76 S. 8.

118. Sadab wiin meile kasso ehk kahjo? Üks jut Wina wõtmisjest armsa ma-rahwale luggeda, d. i. Bringt der Branntwein uns Vortheil oder Schaden? Eine Erzählung vom Branntweintrinken, dem lieben Landvolk zum Lesen. Dorpat, 1840. Gedr. b. Laakmann. 31 S. 8.

119. Quaestiones ad respirationis motus pertinentes. Dissert. inaug., quam — — publice defendet auctor Friedr. Hermann. Schneider, Curonus Dorp. Livon. 1840. Typis H. Laakmanni. VI et 41 pag. 8.

120. Zu ebener Erde und erster Stock, oder: Die Launen des Glücks. Posse mit Gesang in 3 Aufzügen von J. Nestroy. (2. Aufl.) Riga, 1840. Gedr. bei Hacker. 16 S. 8.

121. Bildniß des Dirigirenden der Rig. Commissariats-Commission L v. Toll. Nach der Natur gez. v. Rosenberg, lithogr. v. Deutsch. Gedr. b. Schlater. 1 Bl. Folio.

122. Bildniß des Superintendenten ꝛc. in Reval C. G. Mayer. Gez. v. Hau, Steindr. v. Schlater. 1 Bl. Folio.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

1. Evangelisches Choralbuch zunächst in Bezug auf die Deutschen, Lettischen und Esthnischen Gesangbücher der Russischen Ostseeprovinzen auf den Wunsch der Livl. Provincialsynode bearbeitet und angefertigt von J. L. E. Punschel, Consistorialrath und Pastor der Lösernschen Gemeinde in Livland. 1839. (Gedruckt in Leipzig.) XII und 152 S. längl. 4.

2. Evangelisches Choral-Melodienbuch zunächst in Bezug auf die Deutschen, Lettischen und Esthnischen Gesangbücher der Russischen Ostseeprovinzen. Angefertigt und herausgegeben von Joh. Leberecht Ehregott Punschel ꝛc. 1339. (Gedr. in Leipzig.) 156 S. 8.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 2. Juli 1840.

№ 28. Mittwoch, den 10. Juli 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Fortsetzung.) Sp. 433. — II. Heraldik. Sp. 437. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 441. Aus Mitau Sp. 413. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 444. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 445. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Curland, Jacobstadt. Sp. 447. — Personalnotizen. Sp. 447. — Necrolog. Sp. 448. — Aufforderung. Sp. 448.

I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Fortsetzung.)

Noch liegt mir ob die Einwürfe, welche gegen die Möglichkeit der naturgetreuen Nachbildung der Heilquellen gemacht worden sind, anzuführen und zu beleuchten. Es sind vorzüglich folgende:

1) Die Unkenntniß des Vorganges bei der Bildung der Heilquellen in der großen Werkstätte der Natur.

Es haben Aerzte und Naturforscher die Meinung ausgesprochen, daß der Chemiker, welcher der Natur den Vorgang, der bei der Bildung der Heilquellen im Schooße der Erde stattfindet, nicht abzulauschen vermöge, selbst bei der sorgfältigsten Bereitung kein Mineralwasser darstellen könne, welches dem natürlichen in allen Beziehungen gleich kommt. Die natürlichen Heilquellen sollen nicht wie die künstlich nachgebildeten durch successives Hinzuthun ihrer Bestandtheile, sondern gleichsam wie aus einem Guß entstanden und die Vereinigung derselben durch ein geistiges Band, den Brunnengeist [1]), bewirkt worden sein.

Dieser Einwand hätte allerdings nicht wenig für sich, wenn man Grund hätte anzunehmen, daß die Natur sich eines besonderen, die Affinitätsgesetze modificirenden Verfahrens zur Hervorbringung der Heilquellen bediente. Für diese Annahme spricht aber keine einzige Erfahrung, und sehr richtig bemerkt Bischof [2]):

„Dieselben Gesetze, welche auf der Oberfläche der Erde gelten, müssen auch in der „Tiefe Gültigkeit haben."

Die Untersuchung der Gebirgsformationen, welchen die Mineralquellen entspringen, hat gezeigt, daß die Bestandtheile der letzten sich in den ersten fast ohne Ausnahme vorfinden. So macht Bischof [3]), dem wir so treffliche Untersuchungen über diesen Gegenstand verdanken, auf die Beziehung aufmerksam, in welcher der Salzgehalt des Trasses in dem Brohler Thale zu den dort entspringenden Mineralquellen von Tönnistein u. s. w. steht. Derselbe gelangt, auf Thatsachen gestützt, zu der Behauptung, daß sich der Zusammenhang zwischen

1) Physicalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's von E. Osann. Berlin 1829. I. Theil. S. 46.

2) S. dessen chem. Unters. der Mineralwasser zu Geilnau u. s. w. S. 268.

3) Ebendas. S. 214 und 215.

natronhaltigen vulcanischen Gebirgen und natronhaltigen Quellen auf eine unverkennbare Weise darstelle[4]), daß die vulcanischen Gebirgsgesteine Alcalien, schwefelsaure Salze, Chloride u. s. w. enthalten, daß Kohlensäure durch Spalten der Gebirge strömt, und eben diese Wege auch die eindringenden athmosphärischen Wasser nehmen[5]). Diese und ähnliche Thatsachen, auf welche Bischof hinweist, lassen dem unbefangenen Forscher wohl keinen Zweifel über die Bildung der Mineralquellen übrig; denn was ist naturgemäßer als die Annahme, daß das in Spalten und Rissen der Gebirgsmassen sich fortbewegende Wasser die in denselben enthaltenen Salze und Erden aufnimmt und endlich als Quelle über die Erdoberfläche hervortritt, eine Annahme, für welche sich auch Berzelius, Bischof, Struve und andere ausgesprochen haben.

Auf gleiche Weise werden in unseren Laboratorien die Bestandtheile eines Mineralwassers mit dem reinen Wasser durch Auflösung verbunden und diese wird in dem einen wie in dem andern Falle durch die diesen Stoffen von der Natur eingeimpfte Fähigkeit, im Wasser auflöslich zu sein, bewirkt.

Wir wollen keineswegs bezweifeln, daß der Gang, welchen die Natur bei der Anschwängerung des reinen Quellwassers mit den mineralischen Stoffen befolgt, ein anderer ist als der, den wir einzuschlagen uns veranlaßt sehen. Es ist z. B. möglich, ja selbst wahrscheinlich, daß einige zusammengesetzte Stoffe, welche wir als solche mit dem Wasser verbinden, demselben in der Erde in ihren einzelnen Bestandtheilen sich zumischten und erst während ihrer Zumischung mit einander verbanden[6]). Welchen Nutzen dürfen wir uns aber von der Kenntniß dieses Vorganges versprechen? Jeder Chemiker weiß, daß es gleichgültig ist, ob er ein Salz im Wasser auflöst, oder ob er zu dem letzten in entsprechender Menge einzeln die Bestandtheile fügt, aus welchen das Salz zusammengesetzt ist. Das Wasser wird in dem ersten Falle wie in dem zweiten dasselbe Salz enthalten, und weder in chemischer oder physicalischer Hinsicht, noch in medicinischer den geringsten Unterschied wahrnehmen lassen.

4) In dem angef. Werke S. 249 u. 250.

5) Ebendas. S. 305.

6) So scheint das schwefelsaure Natron und das Chlornatrium der Quellen, wenigstens zum Theil, durch Einwirkung der in vulcanischen Gegenden so häufig sich entwickelnden Schwefelsäure und Salzsäure auf das kohlensaure Natron der Quellen entstanden zu sein.

Um die Sache durch ein Beispiel zu erläutern, wollen wir annehmen, ein Mineralwasser enthalte unter andern Bestandtheilen schwefelsaures Natron. Wollen wir dieses Wasser bereiten, so werden wir dasselbe auf eine doppelte Weise mit dem genannten Salze versehen können:

1) durch unmittelbare Auflösung des schwefelsauren Natrons in dem Wasser;

2) indem wir kohlensaures Natron in einer dem Gehalt des Wassers an schwefelsaurem Natron entsprechenden Menge in dem Wasser auflösen, und die Auflösung mit einer Quantität verdünnter Schwefelsäure, welche genau zur Sättigung des kohlensauren Natrons hinreicht, vermischen. Die zugesetzte Schwefelsäure verbindet sich mit dem Natron des kohlensauren Salzes zu schwefelsaurem Natron, wobei die mit dem ersten verbunden gewesene Kohlensäure verdrängt und gasförmig ausgetrieben wird.

Wir sehen hier deutlich, daß das Wasser, wir mögen uns nun der ersten oder der zweiten Methode bedient haben, dasselbe Salz, d. h. schwefelsaures Natron enthalten wird, und es wird weder im Geschmack, noch in der Wirkung der geringste Unterschied zu bemerken sein.

Es kommt daher bei der Beurtheilung der Güte eines künstlichen Mineralwassers nicht sowohl auf den Weg, den man bei der Bereitung desselben befolgt, sondern vielmehr darauf an, daß alle Stoffe auch wirklich in demselben enthalten sind, welche die Analyse in dem natürlichen nachgewiesen hat.

Berücksichtigen wir nun die Wahrscheinlichkeit, daß mehrere Salze der Heilquellen nicht durch unmittelbare Auflösung in dieselben gelangt sind, sondern sich erst in den Wassern aus ihren Bestandtheilen gebildet haben, so wie überhaupt, daß der Ursprung der Salze in den Gebirgslagen, welche das Wasser nach und nach durchströmt, zu suchen ist, so muß die Meinung, als seien dieselben aus einem Guß entstanden, jeder haltbaren Stütze entbehren.

Was das geistige Band, den sogenannten Brunnengeist der Heilquellen betrifft, so ist dieses hypothetisch angenommene, von Niemand nachgewiesene Agens wohl mit vollem Rechte als eine Geburt der Phantasie ins Reich der Träume zu verweisen, wenngleich die Beobachtung, daß Mineralwasser, welche sehr wenig feste Bestandtheile enthalten, wie namentlich die Quelle zu Pfeffers, dennoch sehr wirksam sein können, der Annahme eines solchen begeisternden Princips, welches die chemische Analyse nicht anzugeben vermag, das Wort zu reden

scheint. So sagt Wetzler[7]): „die Wirksamkeit und Heilkraft eines Mineralwassers hängt nicht allein von dem Sperr- und Wägbaren ab, es kann Imponderabilien, feine, geistige, die Wirksamkeit des Wassers bestimmende oder erhöhende Agenzien geben, die wir noch gar nicht kennen, für die die Chemie keine Reagenzien hat", und ferner:

„Die große Wirksamkeit so mancher Mineralquelle stimmt mit ihrem Gehalt an mineralischen Bestandtheilen nicht überein."

Erwägen wir aber, daß Wetzler, welcher als Belege für die obige Behauptung die Quellen von Balaruc, das Wildbad in Wurtemberg und das Pfeffers- und Leukerbad in der Schweiz anführt, gleich darauf sagt, daß das Wasser von Balaruc in einem Pfunde, außer kohlensaurem Gase und Stickgase, fast ein Quentchen erdige Salze und 75 Gran salpetersaures Natron enthalte, daß ferner das Wildbad, Pfeffers- und Leukerbad warme Quellen seien, bei denen die Wärme als mächtige Potenz zu betrachten, und daß das Leukerbad Eisen enthalte, so brauchen wir, um die Heilwirkungen der angeführten Bäder zu erklären, wahrlich nicht zu unbekannten Agenzien unsere Zuflucht zu nehmen, um so weniger, da ja selbst die Heilkraft des reinen Wassers, wenn es in den geeigneten Fällen angewendet wird, durch die Erfahrungen älterer wie der neuesten Zeit außer Zweifel gesetzt ist.

(Fortsetzung folgt.)

E. L. Seezen.

II. Heraldik.

Auch die Wissenschaften unterliegen der Mode. Die Heraldik — Wappenkunde — hatte im 17. und 18. Jahrhundert ihre Glanzperiode, zahlreiche Bearbeiter, besonders unter Franzosen und Deutschen, ihre eigenen Lehrstühle, und junge Stutzer von hoher Geburt, die nichts lernen wollten, trieben auf der Universität Heraldik, damals die schönste unter den schönen Wissenschaften und Künsten. So war u. a. zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Spener der Sohn, dessen Vater, der berühmte Theolog, schon für einen der ausgezeichnetsten Schriftsteller dieses Faches galt, Professor der Heraldik an der Ritteracademie zu Berlin, Trier dasselbe zu Leipzig und zugleich Director einer besondern heraldischen Gesellschaft, wie denn auch das historische Institut zu Göttingen unter Gatterer sich sehr eifrig mit der Wappenwissenschaft

7) J. E. Wetzler über Gesundbrunnen und Heilbäder. Thl. 1. S. 17 fg.

beschäftigte. Ein Heraldiker der alten guten Zeit, von ächtem Schrot und Korn, ging in seinen Forschungen bis auf Bacchus als den eigentlichen Begründer des Wappenwesens zurück, und kannte genau das Wappen von Adam, Ham, Sem und Japhet. Nach so glaubwürdigen Autoritäten, die sich auf 1. Moses Cap. 49 stutzten, heißt es wörtlich in Siebmacher's Wappenbuch Thl. 1. S. 2., „es soll der Patriarch Jacob auf seinem Todtenbette die Wappen seiner Kinder selbst blasonirt haben." Juda führte einen Löwen, Dann eine Schlange, Levi ein offenes Buch u. s. w. — Später verlor die Heraldik viel von ihrer Geltung. Frankreichs Staatsumkehr kehrte alles Alte und Ehrwurdige um, zerbrach die Wappenschilder, warf die Lehrstuhle über den Haufen und dem art du blason — getreu verdeutscht: der Kunst des Aufblasens — verging die Luft. Neuerdings kommt sie wieder zu Athem. Es ist in der That ein Zeichen der Zeit, der Zeit, die ihren Modegeschmack Renaissance — Wiedergeburt — nennt, auch Rococo — das gar nicht, nur ja nicht mit Rückschritt übersetzt werden darf, — es ist, wie gesagt, ein Zeichen der Zeit, daß jetzt nebst vielen genealogischen Werken, Adelslexiconen und einer eigenen Adelszeitung, auch von vielen Seiten Wappenbücher, mitunter kostbare, hervortreten, ein Mecklenburgisches, Preußisches, Oestreichisches u. a. m. Doch wozu so viel im Inlande vom Auslande reden! Soll doch nur in diesen Zeilen mit wenigen Worten auf drei Werke aufmerksam gemacht werden, von denen eines von besonderem Interesse für die Ostseeprovinzen ist, die anderen beiden, bei den verwandtschaftlichen Verhältnissen hiesiger Familien zu Polnischen und Schwedischen auch nicht ganz ohne Interesse sein können. Diese sind nun:

„Wappenbuch sämmtlicher zur Esthländischen Adelsmatrikel gehöriger Familien, herausgegeben von P. E. Damier, Reval 1837", mit 184 Wappen, farbig zu 21 R. 45 K. S., schwarz zu 7 R. 15 K. S., bei Severin zu haben.

„Herbarz polski K. Niesieckiego S. J. i wydany przez J. N. Bobrowicza 1839", 4 Bde., von denen Bd. 1 noch nicht erschienen, ein Polnisches Adels-Lexicon und Wappenbuch, bei Severin für 10 Rbl. S.

„Fullständig Samling af Wapen för der Grefliga, Friherrliga och Adeliga Aetter som aero immatrikulerade och introducerade i Finlands Riddarhus, oder vollständige Wappensammlung aller in dem Finnländischen Ritterhause immatriculirten und introducirten gräflichen, freiherrlichen und adeligen Geschlechter", angekündigt von G. A. Kajanus in Helsingfors auf Subscription. Es liegt dieselbe nebst Probeabdrücken in der Klugeschen Buchhand-

lung aus. Das Ganze wird 16 Hefte, jedes 4 Blätter zu 4 Wappen und einen Bogen Text, nämlich das Alter der Geschlechter und die vollständige Beschreibung der Wappen enthalten. „Diese Bilder sind nicht nur Bilder aus der Gegenwart, sagt die Ankündigung, sie weisen eben so viel, wenn nicht mehr auf vergangene Zeiten hin, denn auf jeder Seite unserer Chronik ist wenigstens eines dieser Namen, welche an Ruhm, Tapferkeit und mitbürgerliche Verdienste erinnern. Es sind schöne Erinnerungen, zuweilen wohl traurige, aber immer doch edle und hohe, welche bei diesen, dem Herzen jedes vaterländisch Gesinnten theuren Namen erweckt werden und gleichwohl deuten sie bedeutungsvoll auf die Zukunft hin, — es ist die Hoffnung, die aus ihnen spricht." Preis für ein Pracht-Exemplar, das Heft 10 Rbl., ein colorirtes 6 Rbl., ein schwarzes 2½ Rbl. B.

Wird nicht auch bald ein Curländisches, ein Livländisches Wappenbuch erscheinen? Für letzteres finden sich Materialien und Zeichnungen vollauf in den Brotzeschen, der Rigischen Stadtbibliothek gehörenden Sammlungen.

Kehren wir von dieser besondern Anzeige wieder zu einigen allgemeinen Betrachtungen zurück!

Das Wappen ist gewissermaßen der Mensch: es hat wie dieser Fuß, Herz, — dabei die Ehrenstelle, — Haupt, Mantel, Schild, Helm, Hut oder Mütze, es ist der Mann mit seinen Verdiensten, denn der erste, der ein Wappen erhielt, erwarb es sich, in der Regel wenigstens, durch irgend ein Verdienst, und dieses soll, oder sollte doch, das Wappen versinnlichen. Daher sei es ein redendes in höherem Sinne, als die Heraldik ihn nimmt, nicht bloß auf den Namen oft kleinlich anspielend, sondern auf das Verdienst allgemein verständlich hinweisend. Daß die Toppler zu Nürnberg zwei Würfel, die Spieler in Oestreich ein Schachbrett im Wappen führen, bezieht sich denn doch wohl nur auf ihren Namen, und manche redende Wappen sind wirklich schreiende Beleidigungen, manche Andeutungen verstoßen gegen gute Sitte und alle Schicklichkeit.

Und doch soll das Wappen ein Ehrenzeichen sein, auf das noch die späteste Nachkommenschaft etwas zu halten hat! Der nach vierhundert Jahren jetzt noch so hochgefeierte Hans Gutenberg Gänsefleich von Sorgenloch führt in seinem Wappen, so wie es in Siebmachers Wappenbuch Thl. 1. S. 101. vorliegt, Etwas, bei dem man nicht recht weiß, was man daraus machen soll; jedem verständlich wäre in seinem Wappen ein Schriftkasten, eine Presse, ein Buch. Da lobe ich mir das Wappen, das Kaiser Alexander mit dem Russ. Kaiserl. Adel dem berühmten Schlötzer für seine Verdienste um die Russische Geschichte verlieh, — der hochwürdige Nestor im goldenen Felde mit einem vor ihm aufgeschlagenen silbernen Buche im rothen Felde, der Ueberschrift „Nestor" und den Worten aus Psalm 143, 5. „ich gedachte der vergangenen Zeiten". So etwas spricht zu den Nachkommen. Die Wappenschrift sei eine allgemein verständliche, keine nur den Heraldikern bekannte Geheimschrift. Mag der mit Geld erkaufte Adel seinen Wappenschmuck aus allen Naturreichen, aus Phantasiegebilden aller Art erhalten, das durch Verdienst erworbene Wappen sei ein dieses einfach verkundendes, sei ein allgemein erkennbares Ehrenzeichen. Als solches bietet es sich den Regierungen als ein, wenn auch nicht neues, doch noch wenig gebrauchtes, noch nicht abgenutztes Mittel zu werthvollen Belohnungen und Auszeichnungen dar. Für Großthaten im Kriege und Frieden, für wichtige Entdeckungen und Erfindungen, Meisterwerke eines Schriftstellers, Künstlers, patriotische, wohlthätige Stiftungen, gemeinnützige Unternehmungen, von bedeutenden Fabriken, Manufacturen, Personen, die zum öftern bei Ausstellungen Preise erwarben, bei einer fünfzigjährigen Dienstjubelfeier dem Jubelveteran, mit einem Wort, dem hervorragenden Verdienst jeglicher Art, werde die Ehre, etwas Bezügliches im Wappen und Siegel zu führen, den Titel des Werks, den Namen der Erfindung, die Zahl der Jahre u. s. w., und nicht bloß dem Adel werde ein solches Recht verliehen, auch der Bürgerstand hat seine Ehrenbürger und Ehrenmänner. Führte er in den Tagen der Gefahr die Waffen, warum sollte er nicht Wappen führen können? Adliche Turniere giebt es nicht mehr, auch Bürgerliche erhalten ja jetzt Ritterorden und immerhin mögen adliche und bürgerliche Wappen von einander verschieden sein. Soll nun das Wappen das Verdienst auch für ferne Zeiten noch verherrlichen, und in Erinnerung erhalten, so ist erforderlich:

1) ein polizeiliches Verbot, sich beliebig ein Wappen beizulegen, oder gar ein fremdes sich anzueignen, denn ein allgemein gültiges Ehrenzeichen kann nur der Staat verleihen. Seinen Namenszug mag ein jeder im Siegel haben, das versteht sich von selbst.

2) die Beaufsichtigung derer, die das Zeichnen der Wappen, das Siegelstechen als Gewerbe treiben. Ueberhaupt sollte es namentlich nicht jedem Hebräer ohne alle Ausweisung über seine heraldischen Kenntnisse erlaubt sein, Wappen zu stechen. Dienstfertig und unwissend verändert mancher Tincturen, Heroldsfiguren, Helmkleinodien, Prachtstücke u. s. w., ohne die Folgen zu ahnden, aus denen später leicht Rechtsstreitigkeiten über Abkunft, Verwandtschaft, Erbschaft, Besitz entstehen

können. Wer heraldische Arbeiten machen will, weise sich als dazu tüchtig durch eine Prüfung aus, bei einer Academie der Künste, der Wissenschaften, einer Universität, einer historischen Gesellschaft, einem Sachverständigen, kurz irgendwo bei einer glaubwürdigen Autorität. Durch solche Controle käme auch die Heraldik selbst wieder zu Ehren.

Sie wird vielleicht manche der obigen Ansichten und Vorschläge als Verstöße gegen ihre Grundregeln mißbilligen und verwerfen, aber jede Wissenschaft, auch diese, sollte sich von kleinlichen Vorurtheilen losmachen, mit dem practischen Leben sich befreunden und nicht den Zeitgeist als bösen Geist meiden zu müssen glauben. Bröcker.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 21. Juni.

Wenn die beiden Volksfeste am 22. und 23. d. M. auch nicht durchgängig von dem schönsten Wetter begünstigt waren, so strömte doch Alles hinaus auf den Düna-Blumenmarkt und die Düna-Floßbrücke, so wie gestern nach Altona und Heinrichshohnshof. Die Freude war keine unerwartete und vorübergehende, sondern eine langersehnte und vollgenossene, die ihre nicht ephemere Natur auch dadurch bethätigte, daß sie sich zum Theile von vorgestern auf den gestrigen Morgen und vom gestrigen Abende hinwiederum auf das heutige Johannisfest vertagte und verpflanzte.

Am 20. d. M. wurde der Johannis-Jahrmarkt eingeläutet und erreichte sogleich bei seinem Entstehen die höchste Blüte, die ihm zu erreichen vergönnt ist. Eigentlich sind es nur die fremden Hebräer, denen die Brosamen des Verdienstes, welche für sie bei der großen Schautafel abfallen, einen mäßigen Ersatz ihrer Mühen und Beschwerden gewähren. Fremde Kaufleute und Fabricanten beziehen den Rigischen Jahrmarkt in höchst geringer Anzahl und die einheimischen Verkäufer füllen gerade ihre Zeit mit dem Ausstehen und Feilbieten aus.

Eine große Stille herrscht in der Stadt. Der Handel und Wandel ist ziemlich gering, aller öffentliche Verkehr daher geschwunden. Auch die öffentlichen Gesellschaften sind, wie in jedem Sommer, verödet. Die Sommergesellschaft auf dem Weidendamme für das eigentlich größere Publicum, die Bürgergesellschaft (Casino genannt) auf Hagenshof für den mittleren Bürgerstand und verschiedene halb öffentliche, halb private Vergnügungen der Landhausbewohner ersetzen dies Alles. Hrn. Prof. Michault, der zuletzt chemische und physicalische Vorstellungen gab, hat nunmehr Molduano, von Odessa kommend und auf immer nach Königsberg zurückkehrend, abgelöst. 7.

Riga.

Auch hier wurde die vierhundertjährige Jubelfeier der Buchdruckerkunst durch ein Fest geehrt, prunklos, aber deshalb nicht minder in freudigem Dankgefühl. Der Stadtbuchdrucker Häcker und Kronsbuchdrucker Steffenhagen gaben am Johannistage alten Styls ihren Amtsgehülfen auf einem Landsitz am Stintsee ein frohes Mahl, dem würdig eine Festrede und ein Dankgebet, gesprochen vom Oberpastor v. Bergmann, voranging. Ein in Folio gedrucktes Gedicht, und ein in Leipzig bei der Guttenbergsfeier gesungenes und auch in diesem Kreise angestimmtes Lied, so wie die Trinksprüche „auf die fortdauernde Wirksamkeit der Typographie zur Mehrung des Lichtes in der Welt!“ — „dem Andenken Guttenberg's, Faust's und Schöffer's!“ — „dem Andenken David Hilchen's und Nicolaus Mollyn's, von welchen jener als damaliger Obersecretär 1588 den Rigischen Rath veranlaßte, die erste Buchdruckerei in Riga zu errichten, und dieser der erste Stadtbuchdrucker und Buchhändler in Riga war!“ sprachen die Empfindungen und Wünsche der versammelten Kunstverwandten aus. Die Stiftung eines Pensionsfonds für altersschwache und kränkliche Amtsgehulfen der hiesigen Druckereien wird den Freudentag auch für späte Zeiten in gesegnetem Andenken erhalten. Ein Ehrenmann gab bereits dazu 50 Rbl. S. M. 1.

Riga, den 29. Juni.

In Folge des Allerhöchsten Befehls vom 29 Juni, durch welchen wegen des Getreidemißwachses in einigen mittleren Gouvernements des Reichs die zollfreie Einfuhr von Roggen, Weizen, Hafer, Gerste und Buchweizen während der diesjährigen Navigation in allen Ostseehäfen gestattet ist, gehen vom Auslande hier zahlreiche Offerten ein. Uebrigens ist von hier aus das letzte Getreide nach St. Petersburg verschifft, um von da ins Innere des Reichs verfuhrt zu werden, und der Preis für dasselbe durch den erschöpfenden Aufkauf dermaßen gestiegen, daß selbst das Speculiren hat aufhören müssen.

Am 22. d. M. lief auf Großklüversholm in der Gegend des Durchbruches ein für Rechnung des hiesigen Handelshauses „Gebrüder Rapp“ neuerbautes Schiff, das 200 Lasten groß tarirt wird, glücklich vom Stapel.

Am 24. d. M. sahen wir abermals ein Kaiserlich-Russisches Dampfschiff, das von Arensburg hergesegelt ist, um Steinkohlen einzunehmen, im hiesigen Hafen.

Am 25. als am Geburtsfeste Seiner Majestät des Herrn und Kaisers fand feierlicher Gottesdienst in den Kirchen sämmtlicher Confessionen statt. Da Seine Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen sich seit dem 15. d. M. im Badeorte Kemmern befinden, empfingen der Herr Civilgouverneur, Geheimerath von Foelkersahm, Excellenz, und der Herr Commandant, Generallieutenant v. Manderstjerna, Excellenz, die Glückwünsche der Militär- und Civilautoritäten, Repräsentanten des Landes und der Stadt, der Geistlichkeit, der Consuln u. s. w. Der Herr Commandant hatte in seinem innerhalb des Festungswalles belegenen Gartenhause ein Dejeuner veranstaltet, bei dem der Toast auf das Wohl Seiner Kaiserlichen Majestät unter dem schmetternden Tusch des vollständigen Musikchores vom Olonezschen Jägerregimente ausgebracht wurde, dessen Stab seit der letzten Dislocation hier in Riga befindlich ist. [7.

Riga, den 1. Juli.

Die fortwährenden Regengüsse erschweren nicht

bloß das Heumachen, sondern flößen auch Besorgnisse wegen des Sommergetreides ein, nachdem die Wintersaat bereits mittelmäßig aufgekommen ist.

Die Strandbadeörter werden in diesem Sommer verhältnißmäßig von sehr vielen Gästen besucht, von denen freilich Manche auch nur des Vergnügens halber für mehrere auf einander folgende Feiertage hinausfahren. In Dubbeln sollten am 29. v. M. die Badebälle ihren Anfang nehmen. Die Diligencen sind in voller Activität und gehen selten leer. Eine nach Kemmern projectirte Verbindung par diligence scheint nicht zu Stande kommen zu wollen, da sich bei der zuerst festgesetzten Abfahrt von Riga aus kein Passagier gemeldet hatte. Die beginnenden Gerichts- und Schulferien tragen das Ihrige dazu bei, um die verödete Stadt fast gänzlich zu entvölkern. Morgen soll in dem hiesigen Gymnasium die Schlußprüfung stattfinden, der sich übermorgen der feierliche Dimissionsact anschließt, und worauf noch die öffentlichen Examina in der Domschule, dem Catharinäum und der Handelsschule abgehalten zu werden pflegen.

Die von dem Hrn. Geheimerath Baron Meyendorff dem Finanzministerium abgestatteten Berichte über den Zustand der hiesigen öffentlichen Wrake haben die Niedersetzung eines Comité's unter dem Präsidium eines Gliedes der Livl. Gouvernementsregierung aus je einem Gliede des Wettgerichts, des Börsen-Comité's, der Rigischen Abtheilung des Reichs-Commerz-Conseils u. s. w. bestehend veranlaßt, welchem die Feststellung der nöthigen Maßregeln zur Abhulfe der noch neuerdings durch eine an ein hiesiges angesehenes Handlungshaus remittirte Flachssendung bethätigten Klagen des Auslandes über die hiesige Wrake veranlaßt.

In der großgildischen Bürgerversammlung vom 28. v. M. ist die Theaterfrage erledigt. Herr Hoffmann, der gestern am 30. in Mitau zum letzten Male hat spielen lassen, bleibt unter Stellung eines Gelddepositums zur Caution und unter der Bedingung halbjähriger Kündigung für 3 Jahre Director. Zum dreifach zusammengesetzten Comité gehören 15 Glieder. Hr. A. v. Barclay de Tolly nahm seine Dimission. An seine Stelle trat Hr. Friedr. Zeyse. 7.

Mitau, den 1. Juli.

Sehr viele der Gäste, die früher unseren Johannis belebten, kamen des Theaters wegen her. Bei der großen Anzahl der jetzt Ausgebliebenen möchte darum das folgende Repertoir der in dieser Saison hier aufgeführten Stücke Interesse finden. Den 6. Juni: Prolog, dann: zu ebener Erde und im ersten Stock, Posse mit Gesang; den 7. der Templer und die Jüdin, Oper; den 8. die Schule des Lebens, Schausp.; den 9. die Belagerung von Corinth, Oper; d. 10. die verhängnißvolle Wette, Lustsp.; d. 11. die Entführung aus dem Serail, Oper; d. 12. der Templer und die Jüdin; d. 13. die Ehrendame, Lustsp.; Fröhlich, musical. Quodlibet; nach dem Schauspiel Maskerade; den 14. die Belagerung von Corinth; d. 15. der Jugendfreund, Lustsp.; der Dorfbarbier, Oper; d. 16. der Vampyr, Oper; d. 17. die Räuber, Trauersp.; d. 18. das Nachtlager in Granada, Oper; d. 19. die Bastille, oder wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, Lustsp.; der Sänger und der Schneider, Gesangsp.; d. 20. Norma, Oper; d. 21. der Verschwender, Gesangsp.; d. 22. Fenella, Oper; d. 23. Parascha, Schausp.; das Fest der Handwerker, Vaudeville; d. 24. der Brauer von Preston, Oper; d. 25. zur Geburtstagsfeier Sr. Maj. des Kaisers: Prolog, Volkshymne; dann: Eugen Aram, Schausp.; d. 26. Jessonda, Oper; den 27. der Zinngießer, Vaud., die Novize, Lustsp.; d. 28. Preciosa, Oper; d. 29. der Verschender; d. 30. die Erholungsreise, Posse; das Fest der Handwerker; der 4te Act von „Robert der Teufel."

Nachdem seither 4 Diligencen und 1 Omnibus von Mitau nach Riga und eben so viele von dort hierher abgingen, gegenwärtig aber die Diligencen vermehrt worden, so daß jetzt täglich 6, außerdem eine Menge Privat-, Fuhrmanns- und Post-Equipagen, bloß mit Passagieren die Tour hin und dann zurück machen, ist die unvollendet gebliebene Berechnung über das pro et contra einer Eisenbahn auf dieser Distanz wieder in Erinnerung gekommen. Ehe jedoch die Volkszahl beider Städte sich bedeutend vergrößert, oder ehe man nach dem fortwährend eifrigen Streben gelernt haben wird, billigere Bahnen und Treibkräfte zu stellen, dürfte sie schwerlich ein günstiges Facit ergeben; ungeachtet Charten, Risse ꝛc. über Eisenbahnsysteme durch Europa, auf deren manchen die Bahn zwischen Mitau und Riga schon ganz fertig, nur ohne Locomotiv ist, wird man wohl noch lange gern mit den bequemen und trefflich besorgten Diligencen sich begnügen. 6.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1840 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

I. Theologische Facultät.

Auslegung des Briefes Pauli an die Römer, an den 4 ersten Wochent. um 4, C. F. Keil, P. O.; Erklärung des 2. Theils der Weissagungen des Propheten Jesaja, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. um 5, derselbe. — Biblische Archäologie, nach de Wette, Montag und Mittw. um 3, Freit. um 4 u. Sonnab. um 9, derselbe. — Christl. Kirchengeschichte des Neuen Testaments, 2. Abtheil., nach Guerike, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 8 und Freit. von 8—10, F. Busch, P. O.; Reformationsgeschichte, nach Guerike, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 9, derselbe. — Christliche Moral, nach Nitzsch, Mont., Dienst., Donnerst. u. Sonnab. um 12, A. Carlblom, Dr.; theologisches Conversatorium, Sonnab. von 4—6, derselbe. — Katechetik, nach Hüffel, Mont. u. Dienstl. um 10, C. C. Ulmann, P. O.; Pastoraltheologie (Pastoralrecht und Seelsorge), nach Hüffel, in den 4 letzten Wochent. um 10, derselbe.

II. Juristische Facultät.

Erklärung der Fragmente Ulpians mit rechtshistorischen Excursen für Juristen und Philologen, 3 Mal wöchentl. um 11 Uhr, C. O. v. Madai, P. O. — Pandecten-Cursus, 2. Thl., nach Haubold, an den 5 ersten Wochent. um 11, C. C. Otto, P. O.; Römisches Erb- und Obligationenrecht, nach Haubold, an dens. Tagen um 12, derselbe; gemeines Criminalrecht, nach Heffter, 5 Mal

wöchentl. um 8, v. Madai; gemeiner Criminalproceß, nach Heffter, 5 Mal wöchentl. um 9, derselbe; juristische Litterärgeschichte, nach Hugo, Mittw. u. Donnerst. um 10, Otto. — Diplomatie, nach Martens, an den 5 ersten Wochent. um 5, E. G. v. Bröcker, P. O. — Positives Staatsrecht 2r Thl., nach Pölitz u. A., an dens. Tagen um 6, derselbe. — Geschichte des Russischen Rechts von der ältesten Zeit bis auf den Swod, nach Ewers und v. Reutz und nach den Quellen, an den 5 ersten Wochentagen um 5, E. S. Tobien, Dr.; Russisches Privatrecht 1r und 2r Thl., nach dem Swod, an dens. Tagen von 3 — 5, derselbe; Rußlands Tractatenrecht oder politisches Verhältniß zu andern Staaten, nach der Gesetzsammlung des Russ. Reichs, an dens. Tagen um 11, v. Bröcker. — Liv-, Esth- und Curländische äußere Rechtsgeschichte, mit Rücksicht auf seine Beiträge zur Kunde der Livländ. ꝛc. Rechtsquellen, an den 4 ersten Wochent. um 5, F. G. v. Bunge, P. O.; Liv-, Esth- und Curländisches öffentliches Recht, nach seiner Einleitung, an dens. Tagen um 4, derselbe. — Die Disputir- und exegetischen Uebungen seiner juristischen Gesellschaft wird Sonnabend von 4—6 privatissime leiten Otto.

III. Medicinische Facultät.

Anatomie, 2r Thl., nach seinem Lehrbuche, täglich um 9 Uhr, A. Hueck, P. O.; systematische Anatomie des menschlichen Körpers, 1. Hälfte, nach Krause, täglich um 10, F. H. Bidder, P. E. O.; Grundzüge der Histologie, nach eigener Bearbeitung, und verbunden mit microscopischen Demonstrationen, Donnerst. und Freit. um 12, derselbe; die Secirübungen wird täglich von 2—4 leiten derselbe. — Physiologie, 2r Thl., nach seinem Handbuche, 5 Mal wöchentl. um 5, A. W. Volkmann, P. O. — Pharmacologie und Receptirkunst, 2r Thl., nach Sundelin und Phoebus, an den 5 ersten Wochent. um 4 und Sonnab. um 12, J. F. Erdmann, P. O. — Diätetik, nach Klose, Mittw. und Sonnab. um 3, derselbe. — Allgemeine Pathologie, nach Stark, in 5 noch zu bestimmenden Stunden, Volkmann; Lehre von den acuten Krankheiten, nach Raymann, Mont., Dienst., Mittw. und Freit. um 5, G. F. E. Sahmen, P. O.; chronische Krankheiten, 2r Thl, nach Raymann, Dienst., Donnerst. und Sonnab. um 10, derselbe; therapeutische Clinik, täglich um 11, derselbe. — Theoretische Chirurgie, 1r Thl., nach Chelius, täglich um 12, N. Pirogoff, P. O; Operationslehre, nach Velpeau, 3 Mal wöchentlich um 3, derselbe; chirurgische Clinik, täglich um 10, derselbe. — Pathologie und Therapie der Weiberkrankheiten, nach Joerg, 5 Mal wöchentl. um 4, P. U. F. Walter, P. O.; Geburtshülfe, 2r Thl., nach Busch, 5 Mal wöchentl. um 8, derselbe; Uebungen am geburtshülflichen Phantom, Mittw. und Sonnab. um 5, derselbe; geburtshülfliche Clinik, täglich um 9, derselbe. — Militär-Medicinal-Polizei, nach Niemann, Dienst. u. Freit. um 5, H. Köhler, Dr. — Geschichte der Medicin, nach Hecker und Choulant, 5 Mal wöchentl. um 4, derselbe.

(Schluß folgt).

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 51ste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 21. Juni.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke, die größtentheils in Büchern, Handschriften u. s. w. bestanden. Sie waren dargebracht von der Odessaschen Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer, von der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, von der Livländischen Ritterschaft, von der Livländischen Gouvernementsregierung, von dem Hrn. Buchdrucker Föge in Libau, Regierungsarchivar Zigra in Mitau, Collegienassessor v. Brackel, Cameralhofsbeamten Heis in Riga, Privatdocent Dr. Tobien in Dorpat, Wilhelm v. Dorthesen in Curland, einem Ungenannten, dem Secretär und Bibliothekar der Gesellschaft. Letzterer hat namentlich eine Sammlung von Livländischen Prospecten, Zeichnungen u. s. w. angelegt und der Gesellschaft geschenkt, die von dem Hrn. Superintendenten Thiel mit einer ansehnlichen, gleichartigen, aus dem Brotze-Ulprechtschen Nachlasse stammenden Sammlung vermehrt worden ist, und Alles in sich aufnehmen soll, was in den Plan der bekannten Brotzeschen, auf der Stadtbibliothek befindlichen Sammlung von Prospecten, Ansichten ꝛc. in 9 Bänden gehört. Die Schätze des Museums der Gesellschaft sollen zu dem Ende mit der Bibliothek auch so viel als möglich vereinigt und dadurch beide Sammlungen benutzbarer werden. Die Bibliothek, in der auch das Friderico-Francisceum (der Text v. G. E. F. Lisch, die Kupfertafeln von Schrötter) gegenwärtig vorhanden ist, zählt, mit Einschluß der Doubletten und kleineren Schriften, 6000 Nummern; die Zahl der Handschriften ist 207. Die Gegenstände der Abtheilungen des Museums sollen durchgängig anders classificirt und rubricirt werden. Die Casse der Gesellschaft besitzt in Werthpapieren 850 Rbl. S. M. und in baarem Gelde 39 Rbl. 11 1/2 Kop. S. M.

Die eingegangenen Aufsätze und Sammlungen auswärtiger Mitglieder können erst in den nächsten Monatssitzungen zum Vortrage kommen. Neuaufgenommene sind: 1, als Ehrenmitglied: Seine Excellenz, der Herr Academiker, wirkl. Staatsrath Philipp Krug, 2, als correspondirendes Mitglied der Hr Jugenieurobrist Carl v. Pott, 3, als Mitglieder die Herren: Oberpastor Berkholtz, Kammerherr Baron Offenberg, Censor und Inspector Newerow, Privatdocent Dr. Tobien, Aeltester Queerfeld, Kaufmann Hernmarck, Pastor Kallmeyer, Inspector des Catharinäums, Rath Tweritinow, Ehrenbürger Zigra. Ihren Austritt haben angezeigt die HH.: Professor Collegienrath Dr. Friedländer, Professor Collegienrath Dr. Schmalz, Kreisdeputirte Collegienassessor v. Rennenkampff, Roman v. Helmersen, Domschullehrer Möller, Architect Löwener, Dr. med. v. Luce, Oberkirchenvorsteheramtsnotär v. Vietinghoff, Pastor Dr. v. Jannau zu Lais, Pastor Gulecke zu Salisburg, Pastor Körber sen. zu Wendau.

Die durch den Tod des Consistorialraths Dr. Grave erledigte Stelle eines Directors ward durch den Hrn. Gouvernements-Schulendirector Hofrath Dr. Napiersky besetzt, und Hr. Rathsarchivar Woldemar Petersen an Stelle des Hrn. Gouvernementsprocureurs Hofraths Julius Petersen zum Schatzmeister erwählt,

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga zählte die Trinkanstalt künstlicher Mineralwässer am 4. Juli seit deren Eröffnung am 1. Juni bereits 112 Curgäste, und bei eintretender wärmerer Witterung steht zu erwarten, daß sich die Zahl derselben, besonders auch von auswärts, noch bedeutend vermehren wird. (Zusch. № 5023.)

Curland.

Im Jacobstädtschen hat es in der ersten Hälfte des Juni so viel geregnet, daß die kleinen Flüsse stärker als im Frühlinge dieses Jahres aus ihren Ufern getreten waren, Brücken weggerissen, die Landstraßen überschwemmt und alle niedrigen Wiesen mit Wasser bedeckt hatten. Noch bis zum 24. Juni war das Wasser nicht bis auf den Sommerstand gesunken. Die Heuernte, welche auf den niedrigen Wiesen früher zu beginnen pflegt, wird dadurch verzögert und wahrscheinlich schlecht ausfallen, indem viel Gras verdorben ist. Die Sommerfelder stehen gut. (Zusch. № 5022.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Von dem Curländischen Adel sind für die nächsten drei Jahre gewählt und von der Civilverwaltung bestätigt worden für das Kreisgericht: 1, zu Illurt als Kreisrichter Hr. Rudolph Baron v. Engelhardt auf Schönberg, als Friedensrichter Hr. Alphons von den Brincken, aus dem Hause Schödern; 2, zu Friedrichstadt als Kreisrichter Hr. Ernst von der Recke, als Friedensrichter Hr. Adolph v. Hahn; 3, zu Doblen als Kreisrichter Hr. Albert v. Schlippenbach, als Friedensrichter Hr. Carl v. Derschau auf Meihof; 4, zu Bauske als Kreisrichter Hr. Major und Ritter v. Dörper auf Memelhof, als Friedensrichter Hr. Ritter v. Klopmann; 5, zu Tuckum als Kreisrichter Hr. Ritter Ludwig v. Kleist, als Friedensrichter Hr. Rath Otto v. Simolin auf Degahlen; 6, zu Talsen als Kreisrichter Wilhelm v. Rummel auf Odern, als Friedensrichter Hr. Carl v. Fircks; 7, zu Goldingen als Kreisrichter Hr. George v. Sacken aus dem Hause Wangen, als Friedensrichter Hr. Alexander v. Behr; 8, zu Windau als Kreisrichter Hr. Rath und Ritter v. Grothuß aus Lardinen, als Friedensrichter Hr. Friedrich v. Wolsky; 9, zu Hasenpoth als Kreisrichter Hr. Alexander Baron v. Rönne, als Friedensrichter Hr. Wilhelm v. Buchholtz auf Langsehden; 10, zu Grobin als Kreisrichter Hr. Obristlieutenant und Ritter v. Kleist, als Friedensrichter Hr. Theodor v. Hahn. — Mit Ausnahme der HH. A. v. d. Brincken, C. v. Fircks und G. v. Sacken haben die Genannten ihr Amt schon bisher verwaltet.

II. Orden.

Se. Majestät der König von Dänemark haben beim Krönungsfest Se. Exc. den Hrn. Academiker ꝛc. Struve zum Commandeur vom Danebrog ernannt.

Necrolog.

48. Am 29. März starb zu Leal der weiland Rathsherr Carl Gustav Büttner, 67 Jahre alt.

49. Am 13. April starb zu Reval der Kaufmann und Aelteste Johann Heinrich Koch im 53. Lebensjahre.

50. Am 18. Mai starb zu Riga der weiland Stadtwäger Johann Jacob Haffner, 68 Jahre alt.

51. Am 31. Mai ebendaselbst nach jahrelanger Lähmung der gewesene Organist an der St. Gertrudkirche, Dr. der Philosophie, August Leberecht Bredschneider, ein Bruder des Generalsuperintendenten Dr. Bredschneider zu Gotha, früher Musiklehrer und Privatgelehrter zu Mitau, ein eifriger Sammler im Fache der historischen Hülfswissenschaften, 68 Jahre alt.

Aufforderung.

Der Herr Berichterstatter über die Volksschulen der Insel Oesel wird, in Beziehung auf seine Bemerkung im Inland vom 15. Mai 1840 № 20. Sp. 303. Anmerkung, welche die Verhältnisse und das Verhalten des Predigerstandes in ein falsches und gehässiges Licht zu stellen beabsichtigen, ersucht, daß derselbe die Gewogenheit haben wolle, **recht genau und gründlich** nachzuweisen:

1, in wiefern die gerechtsamen Einkünfte der Geistlichen nur auf dem sogenannten — „Flächsen“ — beruhen;

2, in wiefern die Kirchenvisitations-Protocolle zu dem Verdachte berechtigen, ungerechten Forderungen des Predigerstandes Vorschub geleistet zu haben.

Harten,

Superintendent zu Oesel, im Namen der Geistlichkeit der Provinz.

*) Die derzeitige Redaction des Inlandes hätte gern den Abdruck einer solchen Aufforderung bis zur Rückkehr des Herrn Landmarschalls und Ritters v. Buxhöwden aus dem Auslande verschoben, auch diese Aufforderung selbst gern in einer andern Weise abgefaßt gesehen, mußte aber auf wiederholtes Anverlangen, sie ganz so, wie oben lautet, und schon jetzt aufnehmen.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor

Dorpat, den 9. Juli 1840.

№ 29. Mittwoch, den 17. Juli 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Einiges über die Tuchfabrik des Herrn Schramm in Dorpat. Sp. 419. — II. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Fortsetzung.) Sp. 455. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 457. Aus Reval. Sp. 157. Aus Curland. Sp. 458. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 459. — Repertorium der Tageschronik: Curland. Sp. 461.

I. Einiges über die Tuchfabrik des Herrn Schramm in Dorpat.

So lange in den Ostseeprovinzen die Zahl der Consumenten so sehr gering gegen die Zahl der Producenten ist, und darum der Absatz landwirthschaftlicher Producte fast gänzlich vom Auslande und von andern Provinzen unsers Reichs abhängt, so lange sind auch unsere Landwirthe der Gefahr ausgesetzt, daß die Productenpreise tief unter die Productionspreise fallen; denn je raschere Fortschritte Ackerbau und die Zucht edler Thiere in andern Ländern und Provinzen machen, desto weniger brauchen sie von hier Getreide, Branntwein und dgl. m. zu holen, und gewiß ist es, daß da, wo der Ackerbau bereits hoch gestiegen ist und allgemein rationell betrieben wird, totaler Mißwachs entweder gar nicht mehr, oder doch nur höchst selten, und viel seltener als ehemals, eintreten kann. — Wir werden darum umsonst uns auf die Aufhebung der Englischen Kornbill und der hohen Einfuhrzölle freuen, denn es steigen nicht allein in England Fabriken, Ackerbau und Thierzucht durch gegenseitiges Unterstützen immer höher und höher, und zwar Ackerbau und Thierzucht so hoch, daß dort, im Lande selbst, ein sehr großer Theil der nöthigen Nahrungsmittel gewonnen wird, sondern es steigt auch in mehrern andern Ländern die Landwirthschaft immer höher und höher, und so hoch, daß die Engländer das, was sie noch brauchen, von dort für einen Preis beziehen können und werden, für welchen die Landwirthe in unsern Ostseeprovinzen unter jetzigen Umständen es kaum werden produciren und liefern können. — Nur durch das Aufblühen vorzüglich solcher Fabriken, welche hauptsächlich Materialien verarbeiten, die in unsern Provinzen selbst schon erzeugt werden, oder doch erzeugt werden können, durch einen wissenschaftlichen Betrieb des Ackerbaues und der Thierzucht kann hier der Nationalwohlstand merklich gehoben und dann dauernd erhalten werden.

Deshalb ist es um so verdienstlicher, wenn unternehmende Männer Fabriken anlegen, je mehr Schwierigkeiten sich in einer Provinz entgegenstemmen, in welcher erst die Bahn gebrochen, vieles noch mit großen Kosten und Risico von Außen her herbeigeschafft werden muß, und ein gewisser Grad Intelligenz noch so wenig unter der mit der Hand arbeitenden Volksclasse zu finden ist.

In mehrern Ländern, wo jetzt viele Fabriken blühen, machte es sich, freilich in langen Zeiträumen, sehr leicht, gewissermaßen von selbst; anders aber verhält es sich hier. So bestanden z. B. in meinem Geburtslande Sachsen schon Jahrhunderte vorher, ehe sich Fabriken bildeten, Tuchmachermeister, die für eigene Rechnung mit einigen Webestuhlen Tuch fabricirten, was andere, ebenfalls selbstständige Färbermeister entweder in der

Wolle, oder im Garne, oder im Stück färbten, und selbstständige Tuchscheerer und Tuchbereiter apretirten. Alle standen sich so lange, als noch keine größern Tuchfabricanten existirten, recht gut bei diesem Betriebe ihrer Gewerbe. — Es ist noch gar nicht lange her, wo man noch in manchen kleinen und in mehreren Mittelstädten eine große Anzahl Tuchmachermeister in einem guten Wohlstande fand. Aber es stieg bei einzelnen, besonders intelligenten Meistern die Wohlhabenheit so hoch, daß sie, statt wie früher nur einen Gesellen, bald zehn und mehrere beschäftigten, sich Maschinen anschafften und mit großen Vortheilen für den Ankauf der rohen Materialien und für den Verkauf ihrer Fabricate die vorzüglichsten Märkte suchten und möglichst benutzten; so entstanden in Sachsen die ersten Tuchfabriken. — Die ärmeren und zugleich weniger intelligenten und weniger industriösen Meister dagegen konnten bald nicht mehr mit den Fabrikbesitzern Concurrenz halten, wurden aber von diesen trefflich benutzt, indem sie ihnen Garn in ihre Behausung gaben, und das daraus gewebte Tuch vom Stuhle weg zurücknahmen, dem Tuchmachermeister den bedungenen Lohn auszahlten, es dann in einer einem Andern gehörigen Walkmühle walken, und nach Befinden bei einem Färbermeister färben ließen, und die weitere Apretur besorgten.

Da dort kleine Werkstätten für Tuchbereitung sich nicht mehr selbstständig halten konnten, so können hier um so weniger Tuchmachermeister sich ansiedeln und auf ein gutes Bestehen rechnen, folglich sich auch nicht auf demselben Wege, wie in Sachsen, Fabriken bilden. Was ich hier von den Tuchfabriken mittheilte, gilt auch von mehrern andern Fabriken. Da nun aber, meiner festen Ueberzeugung gemäß, der Ackerbau und die Zucht edler Thiere in irgend einem Lande, ohne daß sie blühende Fabriken in ihrer Nähe haben, nie eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreichen können, und nur durch ein harmonisches Vorwärtsschreiten der Fabriken und des Landbaues ein Nationalwohlstand fest begründet und dauernd erhalten werden kann; so sind auch uns Fabriken dringend nothwendig, und darum Heil den Männern, die sich nicht von entgegenstemmenden Hindernissen abhalten lassen, uns auf dem schwierigern Wege Fabriken zu verschaffen!

In Dorpat und in dessen Nähe haben sich seit Kurzem mehrere Fabriken gebildet, die alle einen guten Fortgang versprechen, und einen sehr wohlthätigen Einfluß auf Stadt und Land ausüben werden. In Dorpat selbst haben wir zwei Tuchfabriken, die eine von Hrn. Schramm, die andere von Hrn. Metzke errichtet; unweit der

Stadt legen der Herr Graf Stackelberg und Herr Staatsrath Göbel eine Fabrik an, die in verschiedener Hinsicht sehr wichtig und besonders einflußreich werden wird. Die Tuchfabrik des Hrn. Schramm imponirt schon durch das stattliche Gebäude, in welchem sie sich befindet, aber sie bietet auch in ihrem Innern viel Interessantes dar. Sie ist für 50 Webestühle berechnet, aber wohlweislich geht der Herr Unternehmer nur nach und nach zu dieser Zahl über, denn zuerst war der Absatz der Fabricate zu suchen und zu sichern, und die nöthigen Arbeiter sind ebenfalls nur nach und nach aufzufinden, anzulehren und gehörig einzuüben. — Im October v. J. wurde das erste Garn gesponnen, und seitdem sind 10 Webestühle und die hierzu gehörige Zahl der übrigen Maschinen im Gange; zehn andere Webestühle sind aufgeschlagen, die übrigen hierzu gehörigen Maschinen werden so eben eingerichtet, und bald können zwanzig Stuhle mit allem Zubehör im Gange sein.

Der Herr Fabrikdirector und Maschinenmeister Schöneich ist ein sehr geschickter, umsichtiger und thätiger Mann, der sich in den vorzüglichen Tuchfabriken verschiedener Länder nach und nach höher ausgebildet hat, und darum ganz besonders geeignet war, diese Fabrik anzulegen. Unter dessen specieller Leitung sind alle Webestühle, alle Spinn- und mehrere andere Maschinen vorzüglich gut hier in Dorpat angefertigt worden, und er leitet auch mit vieler Umsicht und Sachkunde den ganzen Betrieb der Fabrik. Sechs Meister stehen den einzelnen Zweigen des Ganzen vor.

Die Dampfmaschine, auf 26 Pferdekraft berechnet, ist aus der Beckerschen Fabrik in Berlin vorzüglich gut geliefert worden. Es ist allerdings Schade, daß sie vor der Hand nicht in ihrer vollen Kraft benutzt werden kann; doch, was noch nicht ist, kann ja bald werden, sobald die nöthigen Kräfte gehörig zusammenwirken, was für diese Fabrik mit Recht zu hoffen ist.

Die Maschinerien zur Fortleitung der bewegenden Kraft, nämlich: der sogenannte Königsbaum, die horizontal sich drehenden Wellen u. s. w., sind von Julika aus Firkus in Finnland vorzüglich gut gearbeitet worden. Die andern Maschinen sind theils aus Moskau, theils aus Petersburg gekommen. Es zeichnen sich darunter die hydromechanische Presse und die Walk- und Scheermaschine vorzüglich aus.

Diese Fabrik verarbeitet jetzt mit zehn Webestühlen monatlich 60 Pud feine, geschwemmte Wolle, sie wird aber späterhin circa 300 Pud monatlich, also über 3000 Pud jährlich verarbeiten. Da diese Wolle vorzuglich gut und zweckmäßig sortirt, und

auch für den einzelnen Verbrauch sehr gut ausgewählt wird, so können die Schäfereibesitzer Livlands auf doppelte Weise durch das Bestehen dieser Fabrik gewinnen; erstens ihre Wollen leicht absetzen, und zweitens manches lernen, denn es ist gewiß ein großer Gewinn für den rationellen Schafzüchter, wenn er seine Wolle in eine ihm nahegelegene, nach richtigen Grundsätzen betriebene Fabrik verkaufen, und dann sehen kann, in welchem Verhältniß die verschiedenen Sorten, die aus derselben sortirt wurden, stehen, und wie sie sich bei der Fabrication macht. Da nun schon in verschiedenen Gegenden unserer Ostseeprovinzen Tuchfabriken bestehen, so wird es allen Schafzüchtern Liv-, Esth- und Curlands leicht, ihre Wollen genau kennen zu lernen, denn es ist zu erwarten, daß man auch in den übrigen Fabriken, so wie es in der des Hrn. Schramm der Fall ist, mit Freundlichkeit und Wahrheitsliebe Fragen beantwortet und Belehrungen ertheilt.

Es werden jetzt nur zwei Faden Holz täglich verbraucht, aber der Bedarf an Brennmaterial wird auch in Zukunft nur um Weniges mehr erhöht werden, denn die Dampfmaschine erfordert fast eine und dieselbe Quantität Holz, es mag nur ein Theil der Kraft oder die ganze, die sie zu leisten im Stande ist, benutzt werden. Es ist aber dessenungeachtet für die Waldbesitzer der Umgegend ein nicht unbedeutender Gewinn, wenn in dieser Fabrik und in den Wohnungen ihrer Arbeiterfamilien einige tausend Faden Holz alljährlich verbrannt werden.

In Allem werden jetzt in dieser Fabrik, die angestellten Kinder mit eingerechnet, 122 Menschen beschäftigt, wovon mehrere verheirathet sind, Familie haben, und diese von dem, was sie in der Fabrik verdienen, ernähren. Aber außerdem beschäftigt die Fabrik mehrere selbstständige Meister, z. B. Kupferschmied, Klempner, Seiler, Drechsler, u. s. w. sehr viel. — Wenn sie nach und nach sich bis zum Betriebe von 50 Webestühlen ausdehnt, so darf man wohl annehmen, daß späterhin über 700 Menschen durch diese Fabrik sich gut ernähren, die alles, was sie zu ihrem Unterhalte brauchen, aus Dorpat und in dessen Umgegend beziehen werden. Nächstdem braucht die Fabrik noch andere inländische Producte, z. B. Leinwand, Seife, Talg, Hanf, Brennöl u. dgl. m., was größtentheils unsere Provinzen liefern können.

Schon jetzt ist in der Fabrik ein nicht unbedeutendes Capital im Umlauf, was sich beim vollständigen Betriebe noch sehr vergrößern wird. — Jetzt werden 8 bis 10 Stücke Tuch wöchentlich fertig; später, wenn 50 Stühle in Thätigkeit sein werden, können jährlich über 2000 Stück Tuch im Handel kommen. Nehmen wir für jedes Stück nur 100 Rbl. S. durchschnittlich als Fabrikpreis an, so beträgt dies ein Capital von 200,000 Rbl. S., was größtentheils von Außen her nach Dorpat kommen, und sehr wohlthätig auf unsere Stadt und ihre Umgegend einwirken wird.

Das fertige Tuch, welches ich bereits in verschiedenen Zeiten sah, ist größtentheils in jeder Hinsicht vortrefflich zu nennen, und die Preise sind im Verhältniß zur Güte der Waare ungemein billig gestellt; ich sah zuletzt schwarzes Tuch, wovon die Elle für 15 Rbl. B. A. verkauft wird, was sich besonders durch Weichheit, Feinheit und schöne Farbe auszeichnet. — Wenn die Fabrik jetzt schon für solche billige Preise ihr Tuch stellen kann, so ist für die Zukunft sehr viel Gutes zu hoffen, denn nicht nur, daß immer mehr und mehr Hindernisse, die sich jedem neuen Unternehmen entgegenstemmen, beseitigt werden, sondern es werden auch überhaupt die Fabricationskosten bei einem größern Betriebe um ein Bedeutendes verringert; so werden die Renten vom Anlagecapital bei dem kleinern Betriebe fast eben so viel als bei einem größern betragen, aber es erfordert ja, wie bereits gesagt worden, die Dampfmaschine jetzt fast dieselbe Quantität Brennmaterial, als sie verlangen wird, wenn 50 Webestühle mit allen übrigen, dazu gehörigen Maschinen in Thätigkeit sein werden. Dann sind jetzt so gut wie für den größern Betrieb für die einzelnen Zweige der Fabrik sechs Meister nöthig.

Darum ist sehr zu wünschen, daß diese Fabrik möglichst bald zum vollständigen Betriebe gelangen möchte, wozu auch sichere Aussichten vorhanden sind, denn schon macht es sich mit dem Absatze des Tuches sehr gut, und es ist zu erwarten, daß die Solidität der Waaren und die billig gestellten Preise sehr bald bedeutende Bestellungen herbeiführen werden.

Dorpat, im Juli 1840.

Schmalz,
Professor der Landwirthschaft und Technologie.

II. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Fortsetzung.)

2) Ein zweiter Einwurf ist der: daß wir nicht immer mit Sicherheit bestimmen können, ob die Verbindungen, welche wir bei der Analyse eines Mineralwassers erhalten, auch wirklich in demselben als solche existiren.

Wetzler sagt in dieser Beziehung [1]): „1) Jedes Mineralwasser wirkt vermöge der feinen Mischung [2]) und innigen Verbindung seiner Bestandtheile als ein Ganzes, nicht durch einen besonderen Bestandtheil; von seinem lebendigen Totaleindruck hängt die Wirkung ab. 2) Man kennt einen Körper in seinem lebendigen Sein und Wirken nicht, wenn man sein Skelet kennt. 3) Die Analyse kann uns nur mit Gewißheit sagen, daß diese und jene Stoffe in einem Mineralwasser vorhanden sind, aber nicht, in welcher Gestalt und Verbindung. Wenn sie z. B. Glaubersalz oder Kochsalz darstellt, so wissen wir wohl, daß das Wasser Natron und Schwefelsäure oder Salzsäure enthält, aber wir wissen nicht mit Gewißheit, ob sie auch schon vor der Analyse als Glaubersalz und Kochsalz darin vorhanden gewesen [3]). Bei dem Abdampfen des Wassers können Zersetzungen und neue Verbindungen statthaben, und was man für Educt uns giebt, kann Product sein.“

So richtig diese Bemerkungen sind, wenn es gilt, die Wirkung eines Mineralwassers nach seinen durch die Analyse aufgefundenen Bestandtheilen zu beurtheilen, oder eine Ansicht von der wahren Zusammensetzung desselben zu gewinnen,

1) An dem angezeigten Orte S. 17.

2) Der Ausdruck „feine Mischung“ soll wohl nichts weiter als „Auflösung“ bedeuten. Auch Prof. E. Osann spricht in seiner Darstellung der Heilquellen von feiner Lösung. Die Chemie kennt diesen Ausdruck nicht; die Stoffe sind entweder im Wasser gelöst, oder demselben nur mechanisch beigemengt. Stoffe, bei denen das Letzte der Fall ist, können indessen wohl nur als Verunreinigungen, nicht als zur Constitution eines Mineralwassers gehörend betrachtet werden.

3) Man vergleiche das nachfolgend über die Verbindung der Säuren und Basen Angeführte.

und so wenig wir dagegen einwenden können, wenn Trommsdorff und Osann [4]) sagen, „daß bei der Zerlegung eines Mineralwassers die Verbindung der Bestandtheile nur wenig, oft gar nicht berücksichtigt werden kann, daß einer Darstellung der einzelnen Bestandtheile eine Zerstörung ihrer Mischung stets vorausgehen muß u. s. w.,“ und sich hier auf Berzelius beziehen, welcher behauptet, daß es durchaus nicht möglich sei, mit Gewißheit und Sicherheit nach den Resultaten einer Analyse zu bestimmen, in welcher Verbindung die Säuren und Basen in ihrer gemeinschaftlichen Verbindung sich befänden, — so können wir doch aus denselben nicht folgern, daß ein von uns bereitetes Mineralwasser die Bestandtheile in anderen Verbindungen enthält, als das natürliche. Denn sobald wir die durch die Analyse aufgefundenen Salze mit dem Wasser zu einer Auflösung verbinden, werden sich die Verbindungsverhältnisse, welche unter den Säuren und Basen in dem natürlichen Wasser stattfanden, augenblicklich wieder herstellen müssen.

Wir können in der That ein Wasser, das nach den Ergebnissen der chemischen Analyse schwefelsaures Natron, Chlorkalium und kohlensaure Kalkerde enthält, nicht als eine einfache Auflösung dieser drei Salze betrachten, wir müssen vielmehr annehmen, daß eine jede Säure (negative Element) allen drei Basen angehört, daß das Wasser folglich neun Salze, als: schwefelsaures Natron, schwefelsaures Kali, schwefelsaure Kalkerde, kohlensaures Natron, kohlensaures Kali, kohlensaure Kalkerde, Chlornatrium, Chlorkalium und Chlorcalcium enthält. Allein wir können uns völlig überzeugt halten, daß, wenn wir schwefelsaures Natron, Chlorkalium und kohlensaure Kalkerde (unter Vermittelung von Kohlensäure) in reinem Wasser auflösen, ebenfalls die neun genannten Salze entstehen werden [5]).

Aus diesem Grunde muß es für die Nachbildung der Mineralwasser ganz gleichgültig sein, ob die chemische Analyse derselben uns Producte oder Educte liefert, und was Wetzler über die innige Verbindung der Bestandtheile eines Mineralwassers und die daraus hervorgehende Wirkung desselben als ein Ganzes sagt, gilt nicht weniger von dem künstlich dargestellten, als von dem natürlichen Wasser.

4) Die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bei Eger, von Dr. E. Osann und Dr. B. Trommsdorff. 2. Aufl. Berlin, 1828. S. 151.

5) Vergleiche Berzelius' Lehrbuch der Chemie, übersetzt von F. Wöhler. Dritte Auflage, 5r Bd. S. 8.

3) Die Kohlensäure der künstlichen Mineralwasser soll weniger fest an das Wasser gebunden sein, und daher theils eine schnellere Zersetzung desselben herbeiführen, theils weniger andauernd wirken, indem sie sich nicht so allmälig, wie die der natürlichen Wasser entwickelt.

So sagt Hufeland [1]): „Es ist eine bekannte Erfahrung, daß ein künstlich bereitetes Selterwasser bei dem ersten Oeffnen der Flasche zwar reicher an Luftgehalt zu sein scheint, aber nach öfterem Oeffnen ihn ganz verliert, da hingegen das natürliche, selbst offen stehend, mehrere Stunden lang noch einen bedeutenden Antheil behält". Ebenso spricht sich ein Ungenannter in Hufeland's practischer Uebersicht ꝛc. [2]) über diesen Gegenstand aus, indem derselbe sagt: „Vorzüglich haben die künstlichen Mineralwasser, besonders die in den Pariser und ähnlichen Anstalten verfertigten, einen zu großen Ueberfluß von Luft und ähnlichen flüchtigen Bestandtheilen [3]), die aber nicht innig mit dem Wasser verbunden, sondern ihm gleichsam nur mechanisch beigemischt sind. Sie entwickeln sich daher zu schnell, bringen oft dadurch üble Wirkungen hervor u. s. w.".

Diese Urtheile beruhen lediglich auf der Beobachtung der Erscheinungen, welche fehlerhaft bereitete künstliche Mineralwasser an sich wahrnehmen lassen. Ist nämlich das zur Sättigung des Wassers dienende kohlensaure Gas nicht völlig frei von athmosphärischer Luft, oder sind die Apparate, in welchen die Bereitung geschieht, nicht ganz von derselben befreit, so wird nach dem Gesetz des gegenseitigen Verdrängens der Gase die Kohlensäure bei dem ersten Oeffnen der Flasche größtentheils entweichen, und nur wenig von derselben in dem Wasser zurückbleiben.

Ganz anders aber verhält es sich mit einem Wasser, das mit der erforderlichen Sorgfalt mit kohlensaurem Gase imprägnirt worden ist.

Berzelius, dessen Stimme wohl als entscheidend angesehen werden kann, führt in dieser Hinsicht Folgendes an [4]):

„Die natürlichen kohlensauren Wasser behalten in offenen Gefäßen ihren Kohlensäuregehalt viel länger, als die mit der Bramah'schen Druckpumpe künstlich bereiteten, von welchen das Gas nach wenig Minuten fast ganz abgedunstet ist. Dies hat zu dem Schluß Veranlassung gegeben, daß die in dem Inneren der Erde zwischen Kohlensäure und Wasser vor sich gehende Vereinigung eine viel innigere sei, als sich durch Kunst, selbst mit Hülfe des stärksten Druckes, bewirken lasse, ein Grund, auf welchen oft vorurtheilsvolle Aerzte ihre Behauptung zu stützen suchen, daß die kohlensäurehaltigen Quellwasser eine viel größere Heilkraft besäßen, als die künstlich bereiteten Mineralwasser. Die Ursache dieses verschiedenen Verhaltens ist indessen eine ganz andere. Das vermittelst Brahma's Apparat in das Wasser eingepreßte Kohlensäuregas ist in Folge der bei dieser Bereitungsmethode angewandten geringeren Sorgfalt mit sehr viel athmosphärischer Luft vermischt, welche mit dem kohlensauren Gase in das Wasser eingepreßt wird, und in welcher nun, indem sie bei Aufhörung des Druckes entweicht, das Kohlensäuregas sogleich abdunstet, gerade so, wie wenn das Wasser mit einer einzigen, weit weniger als das Kohlensäuregas löslichen Gasart imprägnirt gewesen wäre. In dem Gahn'schen Apparat dagegen bleibt das Kohlensäuregas fast ganz von athmosphärischer Luft befreit und die darin bereiteten Wasser behalten ihren Gasgehalt eben so lange, wie die natürlichen. Dasselbe wird ohne allen Zweifel auch mit den in Brahma's Apparat bereiteten der Fall sein, sobald man dabei ein luftfreies Kohlensäuregas einpreßt."

(Fortsetzung folgt.)

E. L. Seezen.

---

1) Hufeland's practische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands. 2. Aufl. Berlin, 1820. S. 6 und 7.

2) Ebendas. S. 276 in einem Zusatze.

3) Es ist schwer zu ermitteln, was der ungenannte Verfasser jenes Zusatzes unter „ähnlichen flüchtigen Bestandtheilen" verstanden hat, da in den Mineralwassern außer den luftförmigen Stoffen keine anderen flüchtigen Bestandtheile vorkommen.

4) Lehrbuch der Chemie. 3. Aufl. 2r Bd. S. 101.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 6. Juli.

Börsenbericht. Die Bestätigung der freien Einfuhr von Getreide hat auf die Preise keinen Eindruck gemacht. Nach dem Eingang der Nachrichten über die dem Gedeihen der Feldfrüchte ungünstige Witterung im Auslande wurde für die Last 117/118 pfdgen Curischen Roggen 78 1/2, für 120 pfgen 80 R. S. bezahlt. Auf Lieferung zum letzten Mai bewilligte man 77 R. mit 10 pCt. Vorschuß. Weizen ist ohne festen Preis, und Gerste würde einen sehr hohen bedingen. 74/75 pfdger Hafer wurde mit 61 und 62 R. S. die Last bezahlt. Durch den Wiedereintritt von Regen ist die Hoffnung auf günstigere Witterung, welche einige Tage mit heiterer Luft belebten, geschwunden. Bis zum Schlusse des Junimonats sind nach St. Petersburg 2800, nach Finnland 500, nach dem Auslande 700, überhaupt 4000 Lasten Roggen und Mehl verschifft. Die Zufuhr betrug bis dahin nach amtlichen Aufgaben 3200 Last Roggen, 3100 Last Gerste, 2500 Last Hafer, 400 Last Weizen. — In Flachs hat sich der Umsatz vermehrt, und die erhöhten Preise sind für das Schpfd. Kron 32 1/2, für Badstubengeschnitten 28, für Ristendreiband 21 1/2 und 22, für Wintergut Kron 33, f. Partiegut 35, f. Marienburger Kron 34; f. Hofsdreiband 31 und 32, f. Livl. Dreiband 23 R. S. — Für das Schpfd. feinen Reinhanf war der Preis 108 1/2 und 109 1/2, f. gewöhnl. Polnischen 106 1/2, f. Ukrainer 108 1/2, f. gewöhnl. Ausschuß 97 1/2 und 98 1/2, f. Paßhanf 95 1/2 R. B. Bis zum 1. Juli sind in die Ambaren ungefähr 38,000 Schpfd. Reinhanf, 11,500 Schpfd. Ausschuß, 11,600 Schpfd. Paßhanf, 3800 Schpfd. Tors abgeliefert. — Hanföl war zu 110 R. B. das Schpfd. zu haben, aber ohne Frage. — Hanfsaat, wovon wenig vorräthig ist, wurde zu 123/4 und 7/8 R. B. die Tonne verkauft; Schlagleinsaat zu 20 und 20 1/2 R. B. die Tonne. — Talg ist ohne Umsatz. — Salz und Häringe wurden in der letzten Woche nicht zugeführt. 9.

Reval, den 5. Juli.

Der diesjährige hieselbst vom 27. Juni bis 3. Juli abgehaltene Wollmarkt verdient, zumal als erster Versuch, den größeren in- und ausländischen Wollmärkten nachzustreben, eine besondere Berücksichtigung. Es sind in diesem Jahre in Esthland ungefähr 100,000 Schafe (mit Einschluß der Lämmer) zur Schur gekommen, und haben etwa 5000 Pud Wolle geliefert, wobei indessen bemerkt werden muß, daß das, obwohl reichlich dargebotene, doch wenig nahrhafte Heu des vorigen Sommers eine im Ganzen weniger reiche Schur gewährte, als im vorigen Jahre nach einem futterarmen Winter, in welchem aber Körnerfutter gereicht wurde. Von jenen 5000 Pud sind nach Reval zum Markte angeführt und auf der hiesigen Stadtwage gewogen worden 2919 Pud; der Rest der Wollen ging meist direct an die verschiedenen Tuchfabriken. — Da der zur Abhaltung des Wollmarktes höheren Orts festgesetzte Termin nicht lange vorher publicirt wurde, so blieb keine Zeit übrig für ein passendes Local und für Agenten zu sorgen, es lagen daher die größeren Wollpartien bei den einzelnen Besitzern, während die kleineren Quantitäten, zusammen etwa 1300 Pud betragend, im Hueckschen Hause in der Breitstraße noch eben Raum fanden. Für das nächste Jahr steht indessen zu hoffen, daß die Stadt die in diesem Jahre noch nicht disponible geräumige Börsenhalle zur Aufnahme aller Wollen einräumen werde.

Im Anfange des Marktes wurden die Preise mehr gedrückt, als es die ungünstigen Nachrichten von ausländischen Wollmärkten erwarten ließen, hoben sich jedoch bald wieder, theils in Folge der günstigen Nachrichten aus dem Innern Rußlands, woselbst der diesjährige Wollertrag den vorigjährigen kaum zur Hälfte erreicht, theils durch die Concurrenz von funf Käufern, einem aus Narva, zweien aus Dorpat, einem aus Zintenhof und einem von Kertel auf Dagden, so daß fast alle angeführten Wollen abgesetzt wurden. Die Besitzer der nicht verkauften Partien hatten die Absicht, die günstigen Conjuncturen in Moskau zu benutzen, wo durch die daselbst etablirten Wollhändler auch im vorigen Jahre hohe Preise erlangt worden sind.

Man bezahlte im Allgemeinen gut gewaschene Wolle mit 5 bis 10 Rbl. B. unter dem vorigjährigen Preise. Einer solchen wider Erwarten ausgezeichneten Wäsche erfreuten sich aber nur wenige Partien (wie z. B. die Wollen von Koik, Essenberg, Ruil in Wierland u. s. w.), während sonst der ungünstigen Witterung wegen die Wäsche meist weniger sauber als bisher ausgefallen war, und die Preise um 10—15 Rbl., bei schlechter Wäsche sogar um 15—20 Rbl. unter die vorigjährigen herabdrückte. So wurden denn nur einzelne Partien mit 120 R. B., mit 100 oder 95 Rbl., die meisten mit 70 bis 90 Rbl., ordinäre Wollen unter 70 Rbl. pr. Pud verkauft.

Neben dem Wollhandel verdiente der in diesem Jahre schon ziemlich bedeutende Handel mit Fellen von Merinoschafen (zu Glacé-Handschuhen) beachtet zu werden, da das Stück zu 1 Rbl. B. abgesetzt werden konnte. Bisher hat Hr. Steinberg allein die Uebersendung der Felle nach St. Petersburg besorgt, und in diesem Jahre waren ihm schon 5245 Stück eingehändigt worden. U.

Aus Curland, vom 17. Juni.

In der Illurtschen Hauptmannschaft fuhr bei fast heiterem Himmel am 11. d. M. ein Blitzstrahl — der einzige an diesem Tage bemerkte — in das Wohnhaus eines zum Privatgute Dweeten gehörigen Bauergesindes, tödtete dessen Wirth, einen Mann von 27 Jahren, und verursachte durch die Einäscherung des Gebäudes mit den darin befindlichen Effecten einen nicht unbedeutenden Schaden.

Zwei Tage später erhob sich am Nachmittage in dem Flecken Koplau ein furchtbarer Wirbelwind, der

nicht nur mehrere Gebäude ihrer Dächer beraubte, zwei Riegen und zwei Scheunen umwarf, sondern auch die daselbst vor wenigen Monaten ganz umgebaute Griechisch-Russische Kirche bis auf den Grund umriß. Aehnliches Schicksal hatte der in der Nähe jenes Fleckens belegene Thurm der Lutherischen Kirche zu Alt-Born, der auch abgetragen wurde. 3.

Universitäts- und Schulchronik.

Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1840 auf der Universität Dorpat zu haltenden Vorlesungen.

(Schluß.)

IV. Philosophische Facultät.

Psychologie und Logik, nach Scheidler, täglich um 5 Uhr, M. C. Posselt, Dr.; Geschichte der Philosophie, 2r Thl., nach Reinhold, Mittw. und Sonnab. um 11, derselbe.

Uebersichtliche Darstellung der alten Geschichte, nach Heeren, Mont., Dienst. und Donnerst. um 11, C. L. Blum, P. O.; allgemeine Weltgeschichte, 2r Thl., nach seinem historischen Atlas, 5 Mal wöchentl. um 3, F. Kruse, P. O.; Russische Geschichte, 2r Thl., nach Ewers, an den 3 ersten Wochent. um 4, derselbe; Geschichte von Liv-, Esth- und Curland, nach Friebe, Donnerst. um 4, derselbe. — Allgemeine Erd- und Völkerkunde, nach Raumer, 5 Mal wöchentl. um 12, Blum.

Mythologie und Religion der Griechen und Römer, nach Creuzer, Müller u. a., an den 4 ersten Wochent. um 9, L. Preller, P. O. — Griechische und Römische Metrik, nach Hermann, Dienst., Mittw. und Donnerst. um 12, C. F. Neue, P. O. — Erläuterung der Frösche des Aristophanes, an dens. Tagen um 11, derselbe; Erklärung der Neugriechischen Chrestomatie von Th. Kind, Mont. und Dienst. um 4, derselbe. — Erklärung des Trinummus des Plautus, Mont. und Dienst. um 10, Preller; Erklärung der Oden des Horaz, Mittwoch um 4, Freit. und Sonnab. um 10, C. Mohr, Dr. — Syrische Sprache, nach Hoffmann's Grammatik und Kirsch's Chrestomathie, in 1 oder 2 noch zu bestimmenden St., Keil. — Neuere Geschichte der Russischen Litteratur, nach Gretsch, 3 Mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, M. Rosberg, P. O.; Erläuterung der Werke von Dershawin, Shukowsky, Puschkin, Koslow und Podolinsky, an den 5 ersten Wochent. um 11, derselbe; practische Uebungen in Ausarbeitung Russischer Aufsätze, Uebersetzungen ins Russische, an dens. Tagen um 12, derselbe.

Elementarmathematik, 2r Thl., insbesondere für Cameralisten und Oeconomen, nach Gregory, an den 3 letzten Wochent. um 8, C. E. Senff, P. O.; Theorie der Curven und krummen Oberflächen, nach seiner Schrift: Theorematata principalia &c., an den 4 ersten Wochent. um 9, derselbe; reine höhere Geometrie, nach Monge, Freit. und Sonnab. um 9, derselbe; Crystallologie, nach Rose, in 2 noch zu bestimmenden Stunden, derselbe.

Physik in Bezug auf das Studium der Staats- und Landwirthschaft, nach Neumann, 6 Mal wöchentl. um 11, F. Parrot, P. O. — Chemie der anorganischen Verbindungen durch Experimente erläutert, nach Berzelius, 6 Mal wöchentl. um 10, F. Göbel, P. O.

Uebungen in der Mineralienkunde wird 6 Mal wöchentl. um 11 od. 12 leiten M. v. Engelhardt, P. O.; Einleitung in die Petrefactenkunde, nach Bronn, 3 Mal wöchentlich um 8, H. M. Asmuß, Dr. — Ueber die Pflanzenfamilien und Gattungen der Livländischen Flor, nach Meyer und eigenen Vorarbeiten, an den 3 ersten Wochent. um 9, A. v. Bunge, P. O.; pharmaceutische Botanik, nach Kostelezky, an dens. Tagen um 3, derselbe. — Entomologie, nach Burmeister, 3 Mal wöch. um 9, Asmuß; Naturgeschichte der ungegliederten rückgratlosen Thiere, nach Lamarck, 3 Mal wöchentl. um 8, derselbe; Thierschilderungen, Sonnab. um 4 publice, derselbe.

Volkswirthschaftspflege, nach Rau, an den 5 ersten Wochent. um 9, E. D. Friedländer, P. O.; Polizeiwissenschaft, nach Hecker, an dens. Tagen um 10, derselbe. — Ackerbau und Thierpflege, nach Burger, an den 5 ersten Wochent. um 9, F. Schmalz, P. O.; Forstwissenschaft, nach Pfeil, an den 3 ersten Wochent. um 8, derselbe.

V. Lectionen in Sprachen und Künsten.

Deutsche Grammatik, Mont., Mittw. und Sonnab., Stilübungen in Deutscher Sprache, Dienst. und Freit. in noch zu bestimmenden Stunden, C. E. Raupach, Lector. — Grammatische Erklärung des Gedichts: Pugatschew von Gneditsch, Sonnab. um 11; Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Russische, nach Schiller, Dienst. um 9 und Freit. um 4; im Uebersetzen aus dem Russischen ins Deutsche, nach Peninsky's Chrestomathie, Mont. um 4 und Donnerst. um 9; Conversation über schriftliche Arbeiten, Sonnab. um 12, J. Pawlowsky, Lector. — Erklärung des Boileau, Mittw. um 9; Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, Sonnab. um 9, Ch. Pezet de Corval, Lector — Theoretischer und practischer Cursus der Italienischen Sprache, nach Fornasari-Verce, mit Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Italienische und aus diesem ins Deutsche, Donnerst. um 4; Erklärung von Torquato Tasso's: le veglie, und des Lebens des Benvenuto Bellini, Freit. um 4, A. Buraschi, Lector. — Erklärung mehrerer der neuesten Englischen Prosaisten und Dichter, nach dem Handbuche von Ideler und Nolte, Mittw. und Sonnab. um 12, Dr. J. Dede, Lector. — Syntactischer Theil der Esthnischen Grammatik, mit Rücksicht auf Hupel, Freit um 11; Anleitung im Esthnischschreiben, Dienst. um 11, O. H. Jürgenson, Lector. — Lettisches Conversatorium, nach dem Conspect: Formenlehre der Lett. Sprache, Dienst. und Freit. um 11, B. Rosenberger, stellv. Lector.

Im Zeichnen unterrichtet, Sonnab. von 2—4, A. Hagen; in der Musik, Mittw. und Sonnab. um 8, F. A. Brenner; im Tanzen, Mittw. und Sonnab. um 3, O. Tyron; im Reiten, Dienst. und Freit. um 8, R. v. Daue; im Fechten A. Malström; im Schwimmen T. Stöckel; in mechanischen Arbeiten Brücker.

VI. Oeffentliche Lehranstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Im theologischen Seminar wird ausgewählte

Abschnitte aus der Apocalypse erklären lassen, Sonnab. zur gewöhnl. Stunde, Keil; die patristischen Uebungen leiten, in 2 noch zu bestimmenden Stunden, Busch; die practischen Uebungen Mittw. um 11, Ulmann.

Im pädagogischen Seminar wird Plato's Meno erklären lassen, und damit Uebungen im Lateinisch Schreiben und Sprechen verbinden, Mittw. und Donnerst. um 10, Preller; des Virgil's Bucolica erklären lassen, und damit Uebungen im Lateinschreiben und Disputiren verbinden, Freit. und Sonnab. um 12, Neue; Stucke aus den Werken der ausgezeichnetsten Russischen Schriftsteller erklären lassen und practische Uebungen im Russischen anstellen, Sonnab. um 4, Roberg.

Ueber den Unterricht im allgemeinen Universitätskrankenhause s. oben die Vorlesungen in der medicinischen Facultät.

Die Universitäts-Bibliothek wird für das Publicum Mittw. und Sonnab. von 2—4, an den übrigen Wochent. von 3 — 4, fur die Professoren Mittw. und Sonnab. von 10 — 12 und von 2 — 5, an den übrigen Wochent von 10 — 1 und von 3 — 5 geöffnet. Außerdem haben Durchreisende sich an den Director F. G. v. Bunge zu werden. — Die übrigen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen werden von den resp. Directoren, auf Verlangen gezeigt.

Repertorium der Tageschronik.

Curland.

Die Curländische Sectionscomität der Evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland hatte nach ihrem am 20. März d. J. in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder zu Mitau verlesenen Bericht im J. 1839 25 Deutsche und 332 Lettische Bibeln, 31 Deutsche und 1251 Lett. Neue Testamente verkauft, 8 Lett. Bibeln, 25 Deutsche (an Recruten aus Mitau) und 45 Lett. N. Testamente (an die Doblensche, Tuckumsche und Dalbingensche Hulfscomität) verschenkt, überhaupt also 1720 Exemplare der Heil. Schrift (5600 Ex. weniger als im J. 1838) verbreitet. Vorräthig blieben 771 Bibeln und 3476 N. Testamente in Lettischer, Deutscher, Französischer, Englischer, Polnischer und Hebräischer Sprache. Die baare Einnahme der Comität betrug fur verkaufte Exemplare 788 R., an jährl. Beiträgen und Geschenken für 1838 90 R. 70 K., fur ausstehende Posten vom J. 1838 529 R. 90 K., in Allem 1108 R. 75 K. (893 R. 5 K. weniger als im J. 1838) und der Cassarest vom J. 1839 betrug 688 R. 78 2/3 K. S., der vom J. 1839 278 R. 60 1/6 K., nachdem 1818 R. 93 1/2 K. S. im Laufe desselben verausgabt waren, darunter 836 R. 29 K. für den Abdruck von 3000 Lettischen N. Testamenten, 631 R. 92 1/2 K. für den Ankauf und Transport von 500 Lett. Bibeln, 47 R. 50 K. für 50 Deutsche Bibeln, 169 R. 42 K. für Einbinden ꝛc. — Die Doblensche Hulfscomität nahm für 8 Bibeln, 5 N. Testamente und an Beiträgen zusammen 31 R. S. ein, welche sie zum Ankauf von Bibeln und N. Testamenten und zur Tilgung einer Schuld an die Sectionscomität verwandte. 45 N. Testamente verschenckte sie. In den zur dasigen Gemeinde gehörigen 800 Wohnungen befanden sich zusammen etwa 500 Bibeln und N. Testamente. — Die Tuckumsche Hulfscomität theilte 65 Exemplare der Heil. Schrift als eisernes Inventarium der Gesinde aus, und ersuchte die Gutsverwaltungen, fur die unversehrte Bewahrung derselben Sorge zu tragen. In 6 bis 7 Jahren hofft die Comität alle Gesinde der ganzen Gemeinde mit Exemplaren der Heil. Schrift versehen zu können. Die Beiträge von 14 Mitgliedern und 17 Wohlthätern betrugen 21 R. 37 1/2 K.; für 55 Exempl. des Lett. N. Testaments wurden 22 R. verausgabt; in der Cassa verblieben 16 R. 13 K. — Die Mesothensche Hulfscomität verkaufte 2 Lett. Bibeln und 62 Lett. N. Testamente für 22 R. 28 K., und verschenkte 1 Lett. Bibel, 50 Lettische und 6 Deutsche N. Testamente. Von 122 Mitgliedern konnten wegen des äußerst kärglichen Ertrags der vorigjährigen Erndte nur 55 ihre Beiträge mit 29 R. 70 K. S. zahlen; für 48 R. wurden 120 Lett. N. Testamente angekauft. — Die Mitausche Hulfscomität vertheilte am Reformationsfeste in der St. Trinitatiskirche 50 Bibeln an arme Schulkinder, und außerdem 70 Bibeln an die Mitauschen Stadtarmen und Elementarschulen, 12 an hulfsbedurftige Familien, 100 an Confirmanden der Deutschen Stadtgemeinde, und verkaufte 43, brachte mithin im Ganzen 275 Bibeln in Umlauf. Von den durch eine Collecte, durch Beiträge und durch Verkauf von Bibeln eingenommenen 281 R. 57 K. S. wurden 275 R. 50 K. für 290 aus dem Auslande bezogene Bibeln verausgabt. — Die Grenzhofsche Hulfscomität, die 49 ordentliche Mitglieder zählt, nahm durch Beiträge 83 R. 75 K. S. und 15 Rbl B., für verkaufte Bibeln und N. Testamente 26 R. 40 K. S., überhaupt 110 R. 15 K. S. und 15 Rbl. B. ein, wovon für 40 R. S. 20 Bibeln und 20 N. T. angekauft wurden. — Die neugestiftete Dalbingensche Hulfscomität erhielt von mehr als 40 Beisteuernden 27 R. S., wofür 15 Bibeln angekauft wurden, die nebst den von der Sectionscomität geschenkten 8 Bibeln und 10 N. Testamenten unentgeltlich vertheilt werden können; jedes Exemplar trägt mit goldenen Lettern den Namen des Gesindes auf sich, für welches es bestimmt worden. — Ueber die Thätigkeit der Hasenpothschen Comität war noch kein Bericht eingegangen — Laut Bericht des Hrn. Pastors Seeberg soll auch in der Wahnenschen Gemeinde ein Hulfsverein ins Leben treten, und ließ Se. Excellenz der Hr. Senateur, Geheimerath und Ritter, Baron v. Hahn, an sämmtliche zu seinen Gütern gehörigen 70 Gesinde Bibeln als Geschenk an einem bestimmten Tage feierlichst durch den Prediger vertheilen. — Nach diesem sechsten Jahresbericht der Curl. Sectionscomität waren von ihr und 6 Hulfscomitäten zusammen 2291 Exemplare der Heil. Schrift (686 Bibeln und 1608 N. Testamente, davon 261 B. und 246 N. T. durch Geschenk) verbreitet worden, — 5626 Exemplare weniger als nach dem fünften Jahresbericht. (S. Inland 1839 Nr. 48 Sp. 766 fg.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.

Dorpat, den 16. Juli 1840.

№ 30. Mittwoch, den 24. Juli 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Volkslieder der Esthen. Sp. 465. — II. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur ermäßigten Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Fortsetzung.) Sp. 467. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 473. Aus Curland. Sp. 475. — Erinnerungen an Helsingfors. Sp. 475. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 478. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 479. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Curland. Sp. 479. — Personalnotizen. Sp. 480.

I. Volkslieder der Esthen*).

Der Töchter Walten.

Nüüd on suwwi, soja aega,
Käsfa künni löritelles!
Nüüda lehti lehhepuusfa,
Lehti puusfa, rohto maasfa,
Haljendab arrola heina,
Mökub nömmesfa päddakas,
Kigüb soosfa kaskijalga,
Elgib ounad ounapuusfa,
Elgib pähkelid fallusfa, —
Laulitütterid tallusfa!
Läthäb suwwi, saab függise:
Wikkati wiib arrulta heina,
Nugga nömmelta päddaka,
Kirwes raiub kaskijalga,
Hal wiib ounad ounapuusta,
Wälk wiib pähkelid fallusta —
Mesi wiib tütterid tallusta.
Nutma jäwad nurme nurgad,
Iggatsema metsa [j]äred,
Hirnuma issa hobbosed
Innisema eide lehmad,
Nürmuma jäid wenna härjad

Nun ist's Sommer, ist es sonnig,
Lerchen zwitschern zu dem Brachpflug!
Nun umhüllt das Laub den Laubbaum,
Laub den Laubbaum, Gras die Erde,
Grünen Kräuter auf der Aue,
Schwankt die Föhre längs den Fluren,
Wiegt die Birke sich im Bruche,
Leuchten Aepfel an den Aesten,
Leuchten Nüsse längs der Haide, —
Hold im Haus des Sanges Maide!
Flieht der Sommer, folgt der Herbst nach,
Streift ein Stahl der Aue Kräuter,
Von der Flur die Föhr' ein Messer,
Fällt ein Beil die Birke nieder;
Reif entführt dem Ast die Aepfel,
Blitz die Nüsse von der Haide —
Und ein Mann dem Haus die Maide.
Weinend harren heim die Wiesen,
Sehnsuchtsvoll des Waldes Säume,
Wiehernd ihres Vaters Füllen,
Aechzend ihrer Mutter Färsen,
Brüllend harrt des Bruders Herde

*) Siehe die Anmerkung in Nr. 27 Sp. 423 des Inlandes.

Sedda heada sõtijada,
Sedda heada jotiada,
Tarka tasselejaida!
Se olli hommiko ussine,
Enne walgeed warrane,
Käis ta läbbi karjalaudad,
Lendas läbbi lehma laudad,
Ilma eide teädematta,
Ilma tadi teädematta!
Pihhusesta pistis heinad,
Kammalulda kandis kaerad,
Warjulda wee weddas:
Eit ei teädnud hingestagi,
Taat ei targa melestagi!

Auf die Aetzerin, die treue,
Auf die Tränkerin, die treue,
Auf die Wärterin, die weise.
Mit dem Morgen war sie munter!
Selber vor der Sonne frühe,
Drang sie durch der Herde Stadeln,
Flog sie durch der Färsen Stadeln,
Ohn' daß es die Mutter wußte,
Ohn' daß es der Vater wußte!
Reichte hin vom Heu, sie selber,
Hob den Hafer vor mit Händen,
Wand das Wasser weit im Schatten:
Merkte nichts der Mutter Seele,
Nichts des Vaters Sinn ohn' Fehle!

H. Neus.

II. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Fortsetzung.)

Ich selbst habe mich häufig überzeugt, daß Wasser, welche in unserer Anstalt zu Riga bereitet worden waren, die Kohlensäure nicht nur eben so lange, sondern bedeutend längere Zeit bei sich behielten, als die natürlichen durch den Handel zu uns gebrachten, und daß unsere Wasser, nachdem sie ein volles Jahr gelegen hatten, noch einen ungemeinen Gasreichthum zeigten. Als ich vor einigen Wochen eine Flasche Obersalzbrunnen öffnete, welche im Sommer 1836, also vor vier Jahren bereitet, und seitdem in einem Keller aufbewahrt worden war, mousirte das Wasser so stark, als ob es eben aus dem Bereitungsapparat gekommen wäre. Die Wände des Glases bedeckten sich dicht mit Gasperlen, und die Entwickelung derselben dauerte eine geraume Zeit lang fort [1]).

Zur Bestätigung meiner Behauptung will ich noch folgenden Versuch anführen, den ich im Frühjahre dieses Jahres angestellt habe.

Zu dem Versuche diente eine Kruke natürliches Selterserwasser von guter Beschaffenheit und eine Bouteille künstliches, welches im August des vorigen Jahres in unserer Anstalt angefertigt worden war. Mit diesen Wassern wurden zwei Champagnergläser angefüllt und die Gasentwickelung von Zeit zu Zeit beobachtet. Die Beobachtung lieferte folgende Resultate.

1. Natürliches.	2. Künstliches.
Unmittelbar nach dem Eingießen.	
Kleine Gasblasen in reichlicher Menge durch die Flüssigkeit steigend und die Wände des Glases bedeckend.	Größere Gasblasen reichlich aufsteigend und die Wände des Glases bekleidend.
Nach ¼ Stunden.	
Die Wände des Glases noch sehr dicht mit Blasen besetzt, die etwa um den doppelten Durchmesser an Größe zugenommen hatten.	Die Wände nur sparsam mit Blasen besetzt.
Die Gasentwickelung im Innern beider Gläser fortgehend. Durch eine gelinde Erschütterung der Gläser trennten sich die Blasen von den Wänden, und nach ihrem Entweichen konnten in dem natürlichen Wasser fast keine aufsteigenden Bläschen mehr bemerkt werden,	während in dem künstlichen die Entwickelung kleiner Bläschen lebhaft fortging.

1) Herr Domschullehrer, Collegiensecretär Möller hierselbst hatte die Flasche selbst aufbewahrt und war Zeuge des Versuchs.

1. Natürliches.	2. Künstliches.
	Nach $3\frac{1}{4}$ Stunden.
Keine Spur aufsteigender Blasen.	Die Entwickelung ging, obwohl sparsam, fort.
	Nach 7 Stunden.
—	Es stiegen noch einzelne Bläschen auf.

Nachdem beide Wasser in ihren vorher geöffneten Gefäßen leicht verkorkt während $3\frac{1}{4}$ Stunden gestanden hatten, wurden zwei andere Champagnergläser mit denselben angefüllt.

1. Das natürliche Wasser zeigte eine sparsame Entwickelung seiner Gasbläschen, die sich nicht an die Wände des Glases anlegten.

2. Das künstliche ließ eine viel stärkere Entwickelung von Bläschen wahrnehmen, von denen viele am Glase hafteten.

Aus diesen Versuchen glaube ich den Schluß ziehen zu können, daß die in unserer Anstalt bereiteten Wasser die Kohlensäure keineswegs in einem weniger gebundenen Zustande enthalten, als die natürlichen. Die großen Blasen in den ersten lassen sich aus dem größeren Gehalt an Kohlensäure erklären, indem die reichlicher entwickelten und rasch auf einander folgenden kleinen Blasen einander einholen und zu größeren zusammenfließen. Es ist einleuchtend, daß die Steigkraft der letzten die Adhäsion derselben zum Glase leichter überwinden wird, als es bei den kleinen Blasen der Fall ist, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß die Wände des Glases mit dem künstlichen Wasser nach Verlauf von $\frac{1}{4}$ Stunden nur sparsam mit Gasblasen bedeckt waren.

4) Die Wärme der Thermen soll eine ganz andere, inniger mit dem Wasser verbundene sein, als die künstliche Wärme, welche wir dem nachgebildeten Mineralwasser zu geben im Stande sind.

Für diese Ansicht haben sich Hufeland, Thilenius und Andere ausgesprochen.

Hufeland sagt[2]): „Die unterirdische, Jahrhunderte lang fortgesetzte Erhitzung ist eine ganz andere, als die von uns im Ofen unternommene“, und führt zur Unterstützung dieser Ansicht an: a, daß eine aus einer natürlichen Therme geschöpfte Menge Wasser wohl drei Mal länger ihre Wärme behalte, als eine ähnliche von uns gekochte; b, daß, wenn man unterirdisch erhitztes Wasser und künstlich erhitztes von gleicher Temperatur (wie ein in Carlsbad gemachter Versuch gezeigt haben soll) einem gleichen Feuer aussetzt, es noch ein Mal so lange Zeit erfordert, das unterirdisch erhitzte zum Sieden zu bringen, als das künstlich erhitzte, und c, daß heiße Bäder, die fast nichts enthalten, dennoch die wunderbarsten Wirkungen im Organismus hervorbringen und Lähmungen u. s. w. heilen, wie die Quellen zu Pfeffers, Gastein und Baden-Baden.

Thilenius führt gleichfalls an[3]): daß die über 26° warmen Quellen zu Ems, wenn kein kaltes Mineralwasser dazu gelassen wird, bis zu 15 Stunden Zeit erfordern, bis sie sich auf den zum Bade angemessenen Grad abkühlen, daß das Wasser für Personen, die sich zu Hause baden wollen, in Fässern zwei und mehrere Stunden weit verfahren werde, und in der Regel noch zu warm ankomme, als daß man gleich darin baden könnte; ferner, daß das Wasser der Thermen nicht brühend auf die Haut wirke, wie bis zu gleichem Grade künstlich erwärmtes Wasser, daß sich bei der Quelle im Adler in Wiesbaden, die so heiß ist, daß man Federvieh darin brüht, der Zweig eines Rankengewächses auf den Spiegel des kochenden Sprudels gesenkt hatte, und frisch grünend darauf herumspielte.

Die hier angeführten Beobachtungen über die langsamere Abkühlung der Thermen, im Vergleich zu künstlich erwärmtem Wasser, sind so oberflächlich, ohne specielle Anführung der Art und Weise, wie sie angestellt wurden, mitgetheilt, daß der Maßstab zur Beurtheilung derselben größtentheils fehlt, so daß sie durchaus nicht als entscheidend betrachtet werden können.

Die Beobachtung von Thilenius über die langsame Abkühlung des Emser Thermalwassers wollen wir nicht im Geringsten bezweifeln. Aus ihr geht aber keineswegs hervor, daß künstlich erwärmtes Wasser unter denselben Umständen sich schneller abkühle, denn Thilenius hat keine vergleichenden Versuche hierüber mitgetheilt.

Im Gegentheil haben die mit Genauigkeit angestellten Versuche[4]) von Salzer mit dem war-

2) Hufeland's practische Uebersicht der Heilquellen Deutschlands S. 6 und 342.

3) Thilenius, Ems und seine Heilquellen. Wiesbaden 1816. S. 25—28.

4) S. Bischof's chemische Untersuchung der Mineralwasser zu Geilnau u. s. w. S. 365—367. — Ich erlaube mir hier die daselbst mitgetheilten, aus Schweigger's Journal Bd. IX S. 180 entlehnten Versuche von Salzer anzuführen. Es heißt daselbst: „Da man glaubte, daß das warme Badewasser zu

men Badewasser zu Baden von den Professoren Neumann und Steinmann, dem Bergrathe Reuss und dem Brunnenarzte, Dr. Damm, mit dem Carlsbader Sprudel, von Reuss, Ficinus und Schweigger mit dem Wasser von Teplitz und von Longchamp mit dem Wasser von Bourbonne bewiesen, daß das Wasser natürlich warmer Quellen und künstlich erwärmtes Wasser unter gleichen Umständen in gleichen Zeiten sich abkühlen.

Um zu ermitteln, wie sich das künstlich bereitete und erwärmte Carlsbader Wasser in dieser Hinsicht zu gemeinem und destillirtem Wasser verhalte, und ob zwischen der Wärme, welche sich bei der chemischen Aufeinanderwirkung der Stoffe erzeugt, und der durch das Feuer unserer Oefen hervorgebrachten irgend ein bemerkbarer Unterschied in der Abkühlung wahrgenommen werden könne, stellte ich in dem verflossenen Winter mehrere Versuche an.

Ich bediente mich zu denselben eines cylindrischen, 16 Unzen fassenden Medicinglases, das jedes Mal bis zu dem Rauminhalte von 14 Unzen mit der der Abkühlung zu unterwerfenden Flüssigkeit angefüllt wurde, so daß die erwärmte Flüssigkeit in allen Versuchen der Luft eine gleich große Oberfläche darbot. Um jeden möglichen Irrthum, der durch die Verdunstung entstehen konnte, zu vermeiden, wurde die Mündung des Glases durch einen Korkstöpsel verschlossen, durch welchen die Röhre des Thermometers ging, dessen Kugel bis in die Mitte der Flüssigkeit reichte. Bei den Versuchen mit dem Wasser wurde dieses so heiß als möglich in das Glas gefüllt, dasselbe auf eine hölzerne Unterlage gestellt und die Abkühlung von dem Augenblicke an, da das Thermometer bis auf 80° Cels. herabgesunken war, von 10 zu 10 Minuten beobachtet. Noch ist zu bemerken, daß alle Versuche bei einer fast gleichen Zimmerwärme, zwischen 15, 5 und 17° Cels. angestellt wurden.

Die Resultate derselben sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich.

	Zimmerwärme.		Zeiträume von 10 zu 10 Minuten nach der ersten Beobachtung. Das Thermometer fiel, in Centesimalgraden													
		nach Minut.	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	150	180	300
1. Destillirtes Wasser	17°	von 80° auf	72	66	60	54½	50½	47	43½	40½	38¼	36	34	32	28½	—	20
2. Dünawasser	16½°	„ 80° „	72½	66½	61	56½	52	48½	45	42	39½	37½	35½	33	29	25½	20
3. Künstl. Carlsbaderwass.	16½°	„ 80° „	72	66	60	55½	51	47	43½	40½	38¼	36	—	—	—	25½	—
4. Gemisch aus gleich. Gewicht Vitriolöl u. Wasser	17°	„ 65° „	58½	53½	49	45½	41½	38½	36	33½	31½	30	28½	27½	—	22	—
5. Dass. Gem. nach d. Erkalten künstlich erwärmt	16°	„ 65° „	59	54	49½	46	42	38½	36½	—	32	30	28½	27	—	—	—
6. Kalilauge mit Salzsäure gesättigt[5]).	16½°	„ 51° „	46¾	43½	40	37½	35½	33¼	31¼	—	29	27½	—	—	—	—	—

Baden die Wärme länger zurückbehalte als gewöhnliches, auf gleichen Grad erwärmtes Wasser, so wurden zwei große, jede 5 Maas haltende Flaschen von gleicher Dicke, die eine mit dem warmen Quellwasser von 52° und die andere mit gewöhnlichem, auf 52° erwärmtem Brunnenwasser gefüllt und an zwei darin hängenden Thermometern von Viertelstunde zu Viertelstunde ihre Erkältung beobachtet; allein man konnte keine Ungleichheit bemerken, und nach 12 Stunden war das Wasser in beiden Flaschen auf die Temperatur der Athmosphäre zurückgekommen. Dieser Versuch wurde oft auch mit hölzernen und thönernen Gefäßen wiederholt, und immer dasselbe Resultat erhalten, nur daß beide Wasser oft längere oder kürzere Zeit zur Erkältung brauchten, je nachdem die Gefäße bessere oder schlechtere Wärmeleiter waren. Die Veranlassung zu obiger Meinung ist wahrscheinlich der Umstand, daß das Wasser oft 12 Stunden verführt wurde, und noch so warm ankam, daß man gerade darin baden konnte."

Berechnet man aus den vorstehenden, ziemlich genau übereinstimmenden Zahlen die Abnahme der Temperatur, wie sie sich für jede der sechs Flüssigkeiten von einer halben Stunde zur anderen ergiebt, so erhält man folgende Uebersicht:

5) Die Aetzlauge war nicht so concentrit, daß während des Erkaltens der Mischung eine Ausscheidung von Chlornatrium, welche das Resultat unzuverlässig gemacht haben würde, stattfinden konnte.

	Dest. Wasser	Dünawasser	Künstliches Carlsbader Wasser	Vitriolöl u. Wasser	Vitriolöl und Wasser künstlich erwärmt	Kalilauge u. Salzsäure
Das Thermometer fiel in der 1. halben Stunde um	20°	21°	20°	—	—	—
— 2. „ „ „	13°	12½°	13°	13° [6])	13°	—
— 3. „ „ „	9°	9°	9°	9½°	9½°	9½°
— 4. „ „ „	6°	6°	—	6°	6½°	5¾°
— 5. „ „ „	4½°	4½°	—	4°	4°	4¼°

Die Uebereinstimmung in den erhaltenen Resultaten, aus welchen hervorgeht, daß das Sinken der Temperatur bei allen sechs Versuchen nach einer und derselben abnehmenden geometrischen Progression erfolgte, ist so groß, daß man wohl mit Grund annehmen kann, daß zwischen der bei der chemischen Aufeinanderwirkung der Körper erzeugten Wärme und der durch das Brennmaterial unserer Oefen denselben mitgetheilten kein wesentlicher Unterschied existire; und da die vulcanische Wärme, welcher die Thermen sehr wahrscheinlich ihre Temperatur verdanken, offenbar durch chemische Processe im Inneren der Erde bedingt ist, so erscheint es ungereimt, derselben andere Eigenschaften, eine innigere, festere Bindung an das Wasser und eine wohlthätigere eingreifendere Wirkung auf den Organismus zuschreiben zu wollen.

Die wohlthätige Wirkung heißer Mineralbäder, die arm an festen Bestandtheilen sind, könnte nur dann etwas zu Gunsten der hier bestrittenen Verschiedenheit zwischen vulcanischer und künstlicher Wärme entscheiden, wenn ähnliche Heilungsversuche unter ganz gleichen Umständen, mit demselben künstlich erwärmten Mineralwasser angestellt, erfolglos geblieben wären [7]).

6) Der besseren Uebersicht wegen habe ich die Zahlen für die Erkältung der Säure eine Zeile tiefer gesetzt als sie eigentlich stehen sollten. Ich glaube dieses auch damit entschuldigen zu können, daß ich die Berechnung der in dem Zeitraume einer halben Stunde erfolgenden Temperaturabnahme bei der Säure erst von dem Temperaturgrade unternahm, welchen das Wasser, in den drei vorstehenden Versuchen, nach Verlauf der ersten halben Stunde nahezu erreicht hatte, d. h. von 58 1/2 und 59° C. Aus demselben Grunde konnte die Temperaturabnahme des Gemisches von Kali und Salzsäure erst von 46 3/4° an zur Vergleichung dienen, indem dieser Temperaturgrad fast genau mit demjenigen übereinstimmt, welchen das destillirte und das künstliche Carlsbader Wasser nach einer vollen Stunde erlangt hatten.

7) Ueber die Behauptung, daß die Hitze der Thermen nicht brühend auf die Haut wirke, muß ich mich jedes Urtheils enthalten, da mir nicht vergönnt gewesen ist, mich an Ort und Stelle davon zu überzeugen. Auffallend erscheint es aber, wenn man liest (s. oben), daß Wasser, welches so heiß ist, daß man Federvieh darin brüht, nicht brühend auf die Haut wirke. — Vom Carlsbader Wasser wird dasselbe behauptet, und ich erlaube mir in Bezug auf dasselbe zwei Fragen:

1, Wird man mit dem Carlsbader Sprudel Federvieh brühen können, wenn man das Wasser mit einem Becher schöpft und aus diesem kleine Antheile nach und nach auf das abzubrühende Thier gießt?

2, Wird man sich die Lippen nicht verbrühen, wenn man, anstatt das Wasser aus dem Becher zu trinken, sich neigt und die Lippen in den Sprudel taucht? (Fortsetzung folgt.)

E. L. Seezen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 15. Juli.

Der Sommer behält seinen hartnäckigen Character standhaft bei, und spendet wenig Erfreuliches. Strand- und Landpartien werden, der unbeständigen Witterung ungeachtet, fortwährend unternommen. Auch das liebliche Kemmern zieht immer mehr und mehr an sich.

Am 10. d. M. fand die von Einem Edlen Landvogteigerichte alljährlich unternommene Pegelung des Dünastromes im Beisein einer Deputation des Rigischen Börsencomité's und mit Hülfe des Lootsenamtes statt. — Es verändert sich nämlich oft das Fahrwasser, besonders nach schweren Eisgängen, und wird alljährlich ausgemessen. Drei Böte gehen zu solchem Behuf in gleicher Linie von der Dünabrücke bis zur letzten Seetonne; aus ihnen wird von Zeit zu Zeit, jedoch gleichzeitig, das Senkblei ausgeworfen, der Befund der Tiefe abgerufen, in dem auf dem mittelsten Fahrzeuge geführt werdenden Protocoll mit Angabe gewisser Locali-

täten vermerkt und eine Abschrift davon dem Pilotenamt, das ja die Schiffe ein- und auszubringen hat, zugefertigt.

An demselben Tage wurde der Jahrmarkt wieder ausgeläutet, der nur dadurch noch einige Bedeutung erhält, daß er bisweilen der Sammelplatz vieler vom Lande nach alter Sitte dazu einkommenden oder in der Nähe der Stadt für die Sommermonate zerstreut wohnenden Familien wird.

Man ist in der vorigen Woche hier einer weitverzweigten Diebsbande auf die Spur gekommen, die seit mehreren Monaten ihr Gewerbe rüstig betrieb und in den Schlupfwinkeln der Moskwaschen Vorstadt große Vorräthe von gestohlenen Kleidungsstücken u. s. w. aufgethürmt hatte. Der Zufall führte zur Entdeckung eines Genossen dieser Gaunergesellschaft, der dabei betroffen wurde, wie er mit einem Nachschlüssel eine Thür in einem Privathause hatte öffnen wollen, und nach seiner Arretirung auch dessen sogleich geständig war, im Verein mit Mehrern gute Prisen zu machen. Tages darauf sind noch Mehrere, größtentheils Letten, gefänglich eingezogen und ihre Kleidermagazine zur Schau gestellt, wobei viele in der letzten Zeit Bestohlene ihr Gut wiedergefunden haben. Die erwerbslose Zeit scheint zu diesem Gewerbe zu führen. Auch in den Umgebungen der Stadt sind Einbrüche und Diebstähle verübt worden, die unsere stillen und friedlichen Landhäuser in den Ruf der Unsicherheit gebracht haben.

Die seit den ersten Tagen d. M. hieher zurückgekehrte Schauspielgesellschaft hat größtentheils Opern gegeben, in denen die Sängerin Pollert gefeiert worden ist, die heute ihren Schwanengesang anstimmen wird. Auch der Director Hoffmann tritt, laut gedruckter Annonce, vor seiner Geschäftsreise ins Ausland zum letzten Male auf. 7.

Aus Curland, vom 14. Juli.

Landwirthschaftlicher Bericht. Die Heuerndte wurde wegen der vorherrschend feuchten Witterung während des heurigen Sommers erst unlängst begonnen, und gelingt noch leidlich, da der häufig trübe Himmel bis jetzt wenige Land- und meistens nur Strichregen sendet. Der Ertrag fällt befriedigend aus. Ueberall zeigen die Sommergewächse üppige Fülle; aber die Nässe hat nun auch für sie schon ihr höchstes Maaß erreicht. Der Roggen fand eine ziemlich günstige Blüthepeiode, und auch der, welcher früher gelitten, erholte sich an der späteren Witterung. Auf der Strecke von Polangen bis Bauske sieht man fast ausschließlich gute Roggenfelder. Voll und besser als der Roggen steht der Weizen. Besonders viel verspricht unsere nordische Brodfrucht, unser sicherer Schutz gegen Hungersnoth — die Kartoffel. — Man wird mit dem Segen dieses Jahres sehr wohl zufrieden sein: nur ja kein Regen mehr! 4.

Erinnerungen an Helsingfors.

Sie wünschen, werther Freund, einen kurzen Bericht, wie es uns bei unserm Besuche zu dem Feste in Helsingfors ergangen, welches unsre Baltischen Umgegenden in letzter Zeit so vielfach beschäftigt hat. Es war ein regnichter, stürmischer Tag, als wir das Dampfboot bestiegen, um von dem alterthümlichen Reval nach der neu aufblühenden Hauptstadt Finnlands überzusetzen. Eine zahlreiche Gesellschaft nahm Theil an den gewöhnlichen Leiden der Seefahrt, die durch alle die verschiedenen Grade hindurch empfunden, beklagt und zuletzt belacht wurden. Endlich zeigten sich die vielen Inseln und Klippen der jenseitigen Küste; Sveaborg wurde passirt, das mit seinen Bastionen und Kanonen wie ein Meerungeheuer mit seinen Fangzähnen vor der Musenstadt gelagert ist; nun sah man Helsingfors selbst, eine Fulle schöner, imposanter Gebäude zwischen kahlen Felsen, die sich selten zu einer beträchtlichen Höhe erheben und hin und wieder noch die ärmlichen Hütten tragen, aus welchen Helsingfors noch vor kurzem durchgängig bestanden haben soll. Es zeigte sich die Sternwarte links, das Societätshaus und andre Prachtgebäude am Hafen, weiter hinauf das Universitätsgebäude, die Bibliothek, das Senatshaus und Alles an Höhe und Wohlgefälligkeit der Glieder überragend, die neue Nicolaikirche, bleibende Monumente des feinen Kunstsinnes und an dem Studium des klassischen Alterthums gebildeten Geschmackes des Architecten Engel, eines Schülers von Schinkel, der zum allgemeinen Bedauern nicht lange vor diesem schönen Feste gestorben war, zu dessen würdiger Ausstattung seine Werke so wesentlich beitrugen. Ein werther Freund empfing uns, als wir angelegt hatten. Man hatte mit großer Liberalität für Quartier gesorgt, nicht nur für die Deputirten, sondern fur alle fremden Gelehrten. Unsre Studenten wurden auf der Sternwarte untergebracht, in der ganzen Stadt wohl die am schönsten gelegene Wohnung; wir selbst in dem westlichen Theile der Stadt; die Petersburger trafen wir nachmals im östlichen. Nun begannen die Besuche, Excursionen, fröhliche Mahlzeiten; überall herzliches Willkommen, biedre Sitte, offne, lebensfrohe Begegnung. Es vereinigt sich in Helsingfors so Manches, um das dortige Leben zu einem sehr angenehmen zu machen: die Lage an der See, zwischen anmuthigen Inseln und in einer Umgegend, die auch schon bei geringeren Distanzen sehr reizende Prospecte zeigt; das Bad mit seinen Festlichkeiten und Anlagen, die, noch im Werden begriffen, doch schon eine Menge von Fremden angelockt hatten; Gelegenheiten zur Einkehr und Restauration in und außerhalb der Stadt, wie man sie in diesen Gegenden so selten findet und wie sie dem an Deutsches Städteleben Gewöhnten doppelt willkommen sein mußten; vor allem dann die trefflichen Einwohner, ernst, ehrlich, Zutrauen schenkend und erweckend, gastfrei und lebenslustig. Natürlich wirkten bei so außerordentlicher Gelegenheit manche außerordentliche Ursachen mit, jene Tage zu unvergeßlichen zu machen. Alles feierlich und gehobener Stimmung, aufs freigebigste bereit, die ernsten wie die heiteren Momente des Festes mit Reizungen aller Art auszustatten; wo dann auch noch besonders die zahlreiche Versammlung ausgezeichneter Gäste in Anschlag zu bringen, die theils St. Petersburg, theils Schweden, theils unsre Küste gesandt hatte, Notabilitäten der Gelehrsamkeit und Litteratur sowohl als vornehme und elegante Welt, Zierden der Processionen, der Zuschauer, der festlichen Tafel, des Ballsaales, „edle Ritter, schöne Frauen.“ Schweden war durch seinen neben Tegnér am meisten gefeierten Dichter, den Bischof Franzén aufs würdigste vertreten, der vor 50 Jahren zu Abo Doctor der Philosophie geworden war und nun den alten Kranz mit einem frischen zu vertauschen kam. Es war rührend zu sehen, wie dem anspruchslos ehrwürdigen Greise Alles entgegenjauchzte und sich um ihn drängte, und erhebend, unter

denen, die ihm ehrfurchtsvoll naheten, auch den jugendlichen Fürsten Odajewski zu bemerken, eine feine, geistreiche Erscheinung, ein schönes Symbol der aufstrebenden Litteratur des Slavischen Nordens neben dem gekrönten Jubelgreise des Scandinavischen. Damit auch das andre Princip der Russischen Litteratur nicht fehle und die Biene von solcher Flora ihren Honig sammele, hatte Bulgarin sich eingefunden; man sah ihn in seiner unsteten Weise bald hier bald dort, und konnte in seinen Blicken die Arbeit des Rhapsodirens lesen. Von der Academie zu St. Petersburg waren Fuß, Lenz und Sjögreen gekommen, von der dortigen Universität der Rector Plettnew, Prof. Freytag und Muchlinski, sechs Studirende der Universität und zwei der Rechtsschule, von der Universität Upsala Prof. Schröder. Folgen Sie mir nun zu den Festlichkeiten selbst. Sie begannen am 3/15 Juli mit Kanonenschüssen und Glockengeläute, worauf um 10 Uhr vom Senatsgebäude aus eine feierliche Procession sich in Bewegung setzte, vorauf die Repräsentanten verschiedener städtischer und Landesbehörden, dann die der Universität und Geistlichkeit, unter welchen auch uns fremden Gelehrten und unsern Studirenden unsre Stelle angewiesen war, endlich die höchsten Behörden des Senates und Gouvernements, so wie die Generalität und Stellvertreter des Kriegsstandes. Der Zug begab sich in die im Wesentlichen bereits vollendete, aber noch nicht zum Gottesdienste eingeweihte neue Nicolaikirche, in welcher als dem geräumigsten Locale der Stadt die Hauptfeierlichkeiten vorgenommen wurden. Ihr Inneres ist nach Griechischer Weise mit einer Central- und vier Seitenkuppeln mit Gallerien erbaut, eine schöne, imposante Construction, welche sie zu musicalischen und liturgischen Aufführungen vorzüglich geeignet macht, weniger, wie es sich wenigstens bei dieser Gelegenheit auswies, zum Auditorium rednerischer Vorträge, so daß der musicalische Theil der Feierlichkeit zwar recht erhebend wirkte, die gehaltenen Reden aber schwer verständlich waren, auch dann noch, als in den folgenden Tagen die Redenden durch langsamen Vortrag und scharfes Articuliren diesem Uebelstande abzuhelfen suchten. An diesem ersten Tage hielt zuerst der Rector der Universität Ursin eine Lateinische, dann der Prof. der Eloquenz Linsén eine Schwedische, und endlich der Prof. der Russischen Litteratur Solowiew eine Russische Festrede. Darauf begab sich der Zug von der neuen in die alte Nicolaikirche, wo nun der Gottesdienst in Lutherischer Weise gehalten wurde, die Predigt in Schwedischer Sprache. Waren wir Auswärtigen gleich nun auch hier von dem vollständigen Verständnisse ausgeschlossen, so konnte dieser Act seine erbauliche Wirkung doch auch so nicht leicht verfehlen. Abgesehen von dem kirchlichen Moments, welches hier als das Beschließende und Vollendende des Ganzen mit ernster Bestimmtheit hervortrat, von dem Erhebenden des Zusammenseins mit einer solchen Gemeinde, wie diese Gelegenheit sie zusammengeführt hatte, wo die höchsten Würdenträger des Staates mit dem Geringsten und selbst sonst geschiedne Confessionen sich vereinigten, um ihre Herzen zu Gott zu erheben, so lag es ja auch nahe genug, den Gedankengang des Predigers auch bei nur ganz aphoristischem Verständnisse zu suppliren und in eigner Andacht sich zusammenzusetzen, aus dem Danke für Gottes Schutz und Segen, daß trotz solcher Gefahren und Heimsuchungen die Landesuniversität, diese Quelle höchster Bildung, nicht allein durch zwei Jahrhunderte hindurch erhalten, sondern auch zu neuer Pracht und Blüthe erstanden war, aus der Fürbitte für das hohe Haupt des Kaisers, durch den die Vorsehung

dem Lande so köstlichen Segen gespendet hatte, aus den Gelübden aufrichtigen Strebens nach Wahrheit und rechter Wissenschaft, welche von Gott ausgehend und zu Gott zurückführend, Weltliches und Geistliches zur rechten Versöhnung und Durchdringung führen müsse. P.

(Schluß folgt).

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 52ste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 25. Juni, als an dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Herrn.

Nachdem die Mitglieder der Gesellschaft und mehrere Herren Gäste sich versammelt hatten, eröffnete der stellvertretende Präsident, Hr. Superintendent Thiel, die Sitzung mit einer Rede, in der er die Bedeutung des Tages als Staatsfestes hervorhob und, auf die neuesten Zeit-Ereignisse hindeutend, die Wunsche für das Wohl des Kaiserhauses aussprach, welche die Unterthanen des großen Reiches beseelen müssen.

Hierauf ließ er den statutenmäßigen Jahresbericht verlesen und die am gestrigen Tage, so wie im Laufe des Gesellschafts-Jahres erwählten Mitglieder proclamiren. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 6 Ehrenmitglieder, 6 Correspondenten, 55 Stifter und 55 Mitglieder, im Ganzen also 122 ihr angehörige Personen. Verstorben sind im Laufe des Gesellschaftsjahres: am 16ten September zu Kaipen in Livland der beständige Secretär der Livländischen ökonomischen und gemeinnützigen Societät, Andreas von Löwis, am 2ten October zu Riga der Superintendent und Vice-Präsident des Stadt-Consistoriums, Consistorialrath Dr. Johann August Leberecht Albanus, am 10ten December zu Walk der Livländische Landrath und Oberkirchenvorsteher des Dörpt-Werroschen Kreises, Balthasar von Berg, am 4ten Januar zu Riga der Oberpastor zu St. Jacob, Oberlehrer, Censor, Consistorialassessor, Consistorialrath Dr. Carl Ludwig Grave, am 12ten Junius zu Allasch der Collegienrath Wilhelm v. Blankenhagen.

Zur Feier dieser verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft hielt hierauf der Herr Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. Napiersky, einen Vortrag und gab insbesondere eine getreue Lebens-Skizze und allgemein ansprechende Charakteristik der beiden hochverdienten Männer der Kirche und der Schule, Dr. Albanus und Dr. Grave.

Sodann verlas der Herr Collegien-Assessor v. Brackel einen von dem Hrn. Kammerherrn Baron Alexander Simolin zu Groß-Oselden in Curland eingesandten Aufsatz, betitelt: Die Herren und Grafen von Alopaeus, ein Abriß der Geschichte ihres Hauses, der durch mehrere interessante Data gleichfalls allgemein ansprach.

Zuletzt hielt der Herr Hofgerichts-Secretär von Tiesenhausen einen Vortrag, der sowohl von dem historischen, als von dem strafrechtswissenschaftlichen Standpunkte aus die befriedigendste und umfassendste Anschauung eines Feldes gewährte, das bisher zu den

unbebautesten in unserer provinciellen Litteratur gehörte. Der Herr Verfasser hat nämlich aus den ihm zu Gebote stehenden Acten des Hofgerichtes einen Beitrag zur Kenntniß des strafrechtlichen Zustandes Livlands am Ende der Schwedischen Periode zusammengestellt, wie nur Wenige ihn zu liefern im Stande sein möchten.

Die nächste Versammlung findet am 14ten August d. J. statt.

Universitäts- und Schulchronik.

In Gemäßheit des Allerhöchst am 18ten Junius bestätigten Beschlusses des Comité der Herren Minister ist dem Professor ord. an der Dorpater Universität Staatsrath Erdmann nach ausgedienten Jahren die gesetzliche Pension zuerkannt worden.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Demoiselle Perwuschin in Reval eine Privatelementarschule für Kinder beiderlei Geschlechts errichten, und daß Otto Berthling als außeretatmäßiger Zeichnenlehrer an der Russischen Kreisschule in Riga angestellt werden könne.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den wissenschaftlichen Lehrer am Dorpater Gymnasium, Titulärrath Masing, in dem Amte eines Oberlehrers der mathematischen Wissenschaften an demselben Gymnasium bestätigt.

Repertorium der Tageschronik.

Im Jahr 1839 wurden in den Evangelisch-Lutherischen Consistorialbezirken des Russischen Reichs

	geboren			darunter		getraut	und starben		
	Knaben	Mädchen	überh.	Zwillings-Paare.	Drill.-Paare	Paare	männl.	weibl.	überh.
und zwar im Livländischen Cons.-Bez.	14,081	13,278	27,362	626	6	5219	8799	8814	17,613 Pers.
„ Rigischen	711	651	1,365	25	—	366	392	414	806 —
„ Oeselschen	877	781	1,658	20	—	347	775	861	1,636 —
„ Esthländischen	5,245	4,924	10,169	177	4	2273	3143	3227	6,370 —
„ Revalschen	242	235	477	12	—	149	342	222	564 —
„ Curländischen im Gouvernement Curland	8,414	8,115	16,529	405	7	4167	5855	5761	11,616 —
in den Ostseeprovinzen überhaupt	29,573	27,987	57,560	1265	17	12,521	19,306	19,299	38,605 —
in Rußland überhaupt	38,050	36,033	74,083	1578	20	15,436	25,977	24,920	50,897 —

Die Zahl der Geborenen überstieg die der Gestorbenen in Livland um 10,330, in Esthland um 3712, in Curland um 4913, in den Ostseeprovinzen überhaupt um 18,955 und in Rußland überhaupt um 23,186. Unter den Gestorbenen erreichten ein Alter von mehr als 80 Jahren in Livland 240 (darunter 2 von 103 und je einer von 104, 105 und 108 Jahren), in Esthland 158 (darunter je einer von 100, 102 und 107 Jahren), in Curland 9 ein Alter von 100, 3 von 101, 6 von 102, 1 von 103, 1 von 105, 1 von 107, 1 von 108, 1 von 110, 1 von 114, 1 von 125 Jahren, in Rußland überhaupt 895 Personen ein Alter von mehr als 80 Jahren. (St. Petersb. Ztg № 148.)

Livland.

Auf der Chaussée von Riga bis Engelhardshof sollen zwei Abzugsröhren, eine über den Fluß Loding und die andere über die Neuhofschen Schlucht angelegt werden, für welche die zu liefernden 267,700 Ziegelsteine, die größtentheils sogenannte Eisensteine sein müssen, auf 5000 Rbl. S. veranschlagt sind. Das Belegen der Abhänge der Chaussée mit Rasen soll auf 30,000 □ Faden gegen 18,000 Rbl. S. kosten. (Livl. Amtsbl. Nr. 55.)

Curland.

Zu Libau ist es im Handel fortwährend still, der Waarenumsatz gering, und man muß hoffen, daß der Herbst die Handelsleute entschädigen wird. — Die fortdauernd kalte und nasse Witterung hat, wie allgemein gefürchtet wird, geschadet, und der Roggen soll durch Nachtfröste, wie überhaupt alle Sommerfrucht, gelitten haben. — Das Nivellement der Eisenbahn von Libau bis Georgenburg ist beendigt; die Bahnlinie beträgt 28 2/7 Meilen. — Das von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigte Gutachten des Reichsraths hinsichtlich einer Chaussée von Libau, 5 Werst entlang auf dem Wege nach Mitau, ist durch die Curländische Gouvernementsregierung dem Libauschen Magistrat zugekommen, und man beeilt sich jetzt die Dispositionen wegen Anführung der Materialien zu treffen. (Handelszeitung Nr. 56.)

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Der Kammerjunker des Kaiserlichen Hofes, Titulärrath von der Howen, ist zum Beamten für besondere Aufträge bei dem Livländischen Cameralhofe ernannt, und der Candidat der philosophischen Wissenschaften Hermann Heinrich Faltin als Tischvorsteher bei der Oeconomieabtheilung des Livländischen Cameralhofs angestellt. Aus der Zahl der drei am 11. Juni zu Riga von der dortigen Aeltestenbank großer Gilde und den zu einer der drei Handelsgilden steuernden Bürger großer Gilde gewählten Candidaten hat der Kaufmann Otto Magnus Irmer die Stelle als Stadt-Hanf- und Flachs-Wraker-Adjunct erhalten.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: Carl Heinrich Zimmerberg, stellv. Censor. — Dorpat, den 23 Juli 1840.

№ 31. Mittwoch, den 31. Juli 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Fortsetzung.) Sp. 481. — II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau. Sp. 486. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 488. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 489. Aus Curland. Sp. 489. Erinnerungen an Helsingfors. Sp. 439. — Repertorium der Tageschronik: Liv-, Esth- und Curland. Sp. 492. Livland, Riga, Kemmern; Curland. Sp. 493. — Personalnotizen. Sp. 495. — Necrolog Sp. 496.

I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Fortsetzung.)

5. Endlich will, wie Adolph Walcker zu Dresden anführt [1]), Herr Hofrath Kastner mittelst des Multiplicators in den Wiesbadener Thermen eine viel größere electrische Spannung entdeckt haben, als in reinem Wasser oder in einer Salzlösung von derselben Concentration und demselben Kohlensäuregehalt, wie das natürliche Mineralwasser.

Herr Adolph Walcker bemerkt hierauf, daß Herr Hofrath Kastner sich zu seinen Versuchen keines künstlichen Mineralwassers bediente, das jeden ponderablen Bestandtheil des natürlichen und zwar in gleicher Menge wie das natürliche enthielt, und zeigt hierauf durch Versuche, die mit großer Genauigkeit und Umsicht angestellt sind, daß sehr geringe Mengen in einem Wasser aufgelöster Substanzen einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Magnetnadel des Multiplicators äußern, und daß mit künstlichem und natürlichem Egerwasser angestellte Versuche ein fast ganz gleiches Resultat ergaben.

Aus den vorstehenden Erörterungen der gegen die Möglichkeit einer naturgetreuen Nachbildung der Heilquellen gemachten Einwürfe geht wohl ziemlich augenscheinlich hervor, daß diese, mit unparteiischem Auge betrachtet, das Gewicht nicht haben, welches die Macht des Vorurtheils ihnen eingeräumt hat, und daß die Möglichkeit, ein Mineralwasser (bis auf den geringen, oft mehr zufälligen Gehalt an organischen Bestandtheilen, deren Gegenwart aber gewiß nur in sehr wenigen Fällen auf die Heilkräftigkeit des Wassers von einigem Einflusse sein dürfte) so nachzubilden, daß es hinsichtlich seiner Wirkung auf den menschlichen Körper dem natürlichen gleichkommt, aus keinem gültigen Grunde bezweifelt werden kann.

B. Ueber die Anstalten zur Bereitung und zum Ausschenken künstlicher Mineralwasser.

Die Apparate, deren man sich zur Bereitung der künstlichen Mineralwasser bedient, haben hauptsächlich den Zweck, das kohlensaure Gas in so reichlicher Menge mit dem Wasser zu verbinden, als die Natur der nachzubildenden Mineralquelle fordert. Durch den gehörigen Gehalt an diesem Gase ist die Auflöslichkeit des Eisenoxyduls, des

1) Poggendorff's Annalen, Bd. 4. S. 89—108.

Manganoxyduls, der Kalk- und Talkerde und anderer, seltener vorkommenden Erden bedingt; man sieht daher, von welcher Wichtigkeit für die Mischung des Wassers es ist, dasselbe mit der erforderlichen Menge Kohlensäure zu versehen.

Die Sättigung des Wassers mit diesem Gase kann entweder bei dem gewöhnlichen Drucke der Athmosphäre oder bei erhöhtem Drucke bewerkstelligt werden.

Das erste geschieht bei Anwendung des Gahnschen Apparates [2]). Ohne mich auf eine Beschreibung dieses gewiß sehr sinnreichen Apparates einlassen zu wollen, will ich nur bemerken, daß derselbe zur Darstellung eines vollständig mit Kohlensäure gesättigten Wassers ein beinahe bis zum Gefrierpunkte abgekühltes destillirtes oder Brunnenwasser erfordert, ein Umstand, der mit einiger Schwierigkeit verbunden ist, besonders wenn große Mengen des Wassers zu bereiten sind.

Zur Darstellung aller Wasser, welche neben den kohlensauren Erden Kochsalz oder schwefelsaures Natron in solcher Menge enthalten, daß die genannten Erden auf dem Wege der doppelten Wahlverwandtschaft durch Zersetzung ihrer Chloride oder schwefelsauren Salze mittelst kohlensauren Natrons dem Wasser beigemischt werden können, ohne daß dieses dadurch einen Ueberschuß des gleichzeitig sich bildenden Kochsalzes oder schwefelsauren Natrons erhält, eignet sich der Gahn'sche Apparat sehr gut; denn die kohlensauren Erden, welche im Augenblick ihrer Ausscheidung, im Zustande der feinsten Zertheilung, mit dem kohlensauren Wasser in Berührung kommen, lösen sich in diesem sehr leicht auf. Daher können das Selterser-, das Marienbader-, Kreuzbrunnen- und mehrere andere Mineralwasser sehr gut in diesem Apparate bereitet werden.

Anders verhält es sich jedoch, wenn die Darstellung eines Mineralwassers, das neben den kohlensauren Erden nur wenig oder gar kein Kochsalz oder schwefelsaures Natron enthält, versucht werden soll. Die kohlensaure Kalk- und Talkerde müssen in diesem Falle aus ihren auflöslichen Salzen gefällt, und, nachdem sie gehörig ausgewaschen worden, dem kohlensauren Wasser zugesetzt werden. Da die Erden aber während des Auswaschens in einen körnigen, cohärenten Zustand übergehen, so widerstehen sie der auflösenden Kraft des kohlensauren Wassers in dem Grade, daß sich bei gewöhnlichem Luftdrucke keine vollständige Auflösung bewirken läßt, wie die Erfahrung mich hierüber hinlänglich belehrt hat [3]). Der Gahn'sche Apparat ist also zur Bereitung solcher Wasser nicht wohl geeignet. Wird dieselbe hingegen in einem Apparate unternommen, in welchem die Kohlensäure bis zu dem Drucke von mehreren Athmosphären verdichtet werden kann, so lösen sich die in Substanz zugesetzten kohlensauren Erden vollständig auf. Man kann sich von der auflösenden Kraft des kohlensauren Wassers unter hohem Drucke augenscheinlich überzeugen, wenn man während der Bereitung des Pyrmonter oder eines ähnlichen Wassers von Zeit zu Zeit durch den Abflußhahn kleine Mengen des Wassers abzieht. Im Anfange erscheint dasselbe von den suspendirten Erden ganz milchig, und behält diese Beschaffenheit in immer abnehmendem Grade ziemlich lange, bis es sich endlich bei einem Drucke von mehreren Athmosphären und unter fortwährender Bewegung mit einem Quirl plötzlich aufhellt. Die genaueste Untersuchung des Apparates läßt dann keine Spuren unaufgelöster Theile bemerken.

Wenn wir nun gleich die gehörig bereiteten künstlichen Mineralwasser hinsichtlich ihrer Heilkräftigkeit den natürlichen mit vollem Rechte an die Seite zu stellen uns berechtigt glauben, so werden diese doch nur dann mit demselben günstigen Erfolge die Vollendung einer unternommenen Cur gestatten, wenn sie dem Kranken unter denselben Verhältnissen, unter welchen ihre natürlichen Originale dem Schooße der Erde entströmen, gereicht werden können. Denn so lange der Kranke sich auf das Trinken aus Flaschen beschränkt sieht, werden sie, ungeachtet ihrer immer noch heilsamen Wirkung und ihres entschiedenen Vorzuges vor den versandten natürlichen, oft viele Monate alten Wassern, nicht ihre volle Heilkraft entwickeln können; denn auch das natürliche, an Ort und Stelle aus Flaschen getrunkene Wasser wird weniger leisten, als wenn jedes Glas, welches der Kranke zu sich nimmt, unmittelbar aus der Quelle geschöpft wird. Es wird ja wohl ein Jeder, der ein Mineralwasser, sei es ein künstliches oder natürliches, auf diese Weise benutzt hat, die Beobachtung gemacht haben, daß das zweite und dritte Glas, besonders wenn das Trinken in Zwischenräumen von 10 bis 15 Minuten geschieht, ungleich weniger Kohlensäure enthält, als das erste.

2) Die geringe Zusammendrückung, welche das kohlensaure Gas im Gahn'schen Apparate durch das Gewicht der metallenen Glocke erleidet, kommt gegen den Druck im Compressionsapparate gar nicht in Betracht.

3) Durch Hülfe eines Seihetuches, mit welchem man die Mündung der Abflußröhre im Innern des Apparates überzieht, erhält man diese Wasser allerdings klar, allein die Untersuchung des Seihetuches zeigt, daß sich die Erden zum Theil auf dasselbe abgelagert haben.

Die Verhältnisse der Mineralquellen, welche die volle Wirksamkeit des Wassers bedingen, sind vor allen Dingen die eigenthümliche Temperatur und der (mit wenigen Ausnahmen) stets gleiche Gehalt an Kohlensäure. Um diese Bedingungen erfüllen zu können, mußten eigene Anstalten errichtet werden, in welchen außer den Bereitungsapparaten besondere Reservoire vorhanden sind, aus welchen die künstlich bereiteten Wasser mit allen den natürlichen zukommenden Eigenschaften in den Becher des Curgastes fließen.

Das Verdienst der Errichtung solcher Anstalten, welche den Curgästen alle die Vortheile bieten, mit welchen der Besuch der natürlichen Heilquellen verbunden ist, gebührt Berzelius und Struve, und wir müssen gestehen, daß die Bemühungen des Letzten, diesen Anstalten den möglichst größten Grad der Vollkommenheit zu geben, die ehrende Anerkennung seiner Zeitgenossen wie der Nachwelt verdienen.

Bald nach der Errichtung der ersten vollkommneren[4]) Anstalten dieser Art in Stockholm und Dresden ward auch an vielen anderen Orten das Bedürfniß, ähnliche Etablissements zu besitzen, rege, welche nun in Berlin, Königsberg, Eppendorf bei Hamburg, Kopenhagen, Gothenburg, Moskau, St. Petersburg u. s. w. gegründet wurden, und sich durch zahlreich gelungene Heilerfolge, die sich ungeachtet der Vorurtheile, welche sie zu bekämpfen hatten, bei unparteiischer Beobachtung unzweideutig herausstellten, bewährt haben.

(Schluß folgt.)

E. L. Seezen.

4) Die Bereitung künstlicher Mineralwasser ist allerdings schon viel früher versucht worden, die Bemühungen der Chemiker führten jedoch nur zu einer unvollkommenen Nachbildung. So theilte der Arzt und Chemiker Venel zu Montpellier der Academie der Wissenschaften im Jahre 1755 ein Verfahren mit, Selterwasser zu bereiten; Bergen gab in seinen Abhandlungen über die Verfertigung von Mineralwassern u. s. w. in den Jahren 1774—1778 Vorschriften zur Bereitung des Saidschützer-, Selterser-, Spaa'er-, Pyrmonter-Wassers u. s. w.; in Frankreich hatten unter mehreren Anlagen zur Bereitung von Mineralwassern besonders die des Bürgers Paul & Cp., der schon früher in Genf, in Gemeinschaft mit Apotheker Gosse, sich mit der Fabrication derselben beschäftigt hatte, Aufmerksamkeit erregt; ähnliche Anstalten wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von Schweppe in London, von Ziegler in Winterthur u. s. w. errichtet. (Gilbert's Annalen, Bd. 12. S. 74 bis 77 und Bd. 17. S. 248.) Vergl. auch Osann's phys.-med. Darstellung der Heilquellen. Bd. 1. S. 136.

II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau.

Randzeichnungen, auch wohl Randglossen, in Hausbüchern, Kalendern u. dgl. sind in unsern Tagen nicht mehr üblich. Schade! Sie führten dem Geschichtsschreiber die Wahrheit ungeschminkt und schmucklos im Hauskleide vor und gaben zu seinen Zeitgemälden lebensvolle Farben. Die heutige, oft in Lug und Trug prunkende, gefall-, partei- und gewinnsüchtige Journalistik wird jenen alten Gebrauch nicht ersetzen. Möge er wieder in Aufnahme kommen! Möge der nachstehende Auszug diesen und jenen veranlassen, auf ähnliche Weise Erlebnisse niederzuschreiben. 1.

Die Redaction.

1715 Januar 4. Die Sachsen wegmaschiret.
April 29. Aus Nowidwor das Attest von dem Rittmeister Dehling bekommen.
November 14. Die Simonowskischen hier gewesen und nach Windau marschirt.

1727 August 26. Kam die Polnische Commission hier an und intimirte noch den Tag um 2 Uhr Nachmittags die Gerichte auf dem Rathhause.
August 29. Gingen die ordentliche Sessionen an.
September 25. Fing man an den Oberräthen Polnische Wache vor der Thüre zu stellen.
September 26. Unterschrieben die Landboten derer Pol. Decret, nimmermehr an Moritz zu gedenken, noch auch die Zeit ihres Lebens einen Herzog zu wählen.
Den 25. langte hier der Prinz von Hessen-Homburg an.
December 13. Ging die Commission weg.

1735 April. Einen so zeitigen Frühling gehabt, daß zu Ende dieses Monats alles in voller Blüthe war. Im Junio aber fanden sich entsetzlich viel Raupen, daß das Laub auf denen Bäumen sich zusammenrollte in Klumpen und wie versengt aussah, auch gegen Herbst, als die Klumpen abfielen, wieder ausschlugen.
Juni 25. Des Mittags um 12 Uhr hat Gott unser Mitau mit Feuer heimgesuchet, da bei Herrn Frey das Feuer ausgekommen und dergestalt um sich gerissen, daß von der Accise bis an der Seepforten, auf beiden Seiten die ganze Straße in 3

Stunden nebst allen Nebengebäuden gänzlich abgebrannt, an der Zahl 40 Gebäude.

1737 Januarij 11. Meine erste Amtsverrichtung bey der Execution eines armen Sunders gehabt, da Herr Joh. Sigismund von Kikebusch Russisch-Kayserlicher Majestät Obristlieutenant bei der kleinen Pforte arquebusiret worden. Gott gebe, daß dieser auch der letzte sei, den ich also zum Tode präparire.

May 4. Sind Ihre Hochfürstliche Durchlauchtigkeiten Ferdinandus zu Danzig verstorben.

May 13. Wurde angefangen vor Ihro Hochfürstl. Durchlauchten Todt in allen Kirchen des Morgens von 6 bis 7 und Abends von 8 bis 9 Uhr gelautet zu werden.

1739 Junii 24. Auf Johannis so kaltes Wetter gehabt, daß man die Stuben hat heizen müssen. Ueberhaupt ist dieser Sommer sehr kühl und häufig mit Regen gewesen.

October 15. Fing es an zu frieren und ein so vortrefflicher mit Frost und häufigen Schneen vermischter Vorwinter zu werden, als es nimmer besser im Januario sein konnte.

December 18. Der Knecht Peter verlohren gegangen, da ich ihn in des Lettischen Frühpredigers Wäldgen des Morgens um 7 Uhr nach Gränenreiser, die Stube zu streuen, gesendet, er sich aber unterweges total vollgesoffen und also in dem penetranten Frost im Walde hineingefahren; wo er geblieben, habe nicht erfahren können.

1740 Januarij. In diesem Monate haben wir von Neujahr Abend ab bis den 19. Januarii einen solchen harten Frost gehabt, der Grade nemlich 7 höher gewesen als der starke Winter Anno 1709. Der Mitausche Stadtgraben war bis auf den Grund lauter Eis, daß die Leute gar kein Wasser schöpfen konnten, und dasjenige Wasser, so sowohl in dem Stadtgraben als der Drichse auf dem Grunde geschöpfet wurde, war stinkend, voller schwarzen Raupen und nicht zu gebrauchen, dahero die Leute das Wasser zum Gebrauch müssen aus der großen Bäche fuhren lassen.

März 15. Fing es nach dem langen Frost erstlich an recht zu dauen.

April 16. Gingen die Bächen auf und über Ostern war der stärkste Eißgang.

May 19. Um 11 Uhr bis 12 Uhr Mittags ein starkes Donnerwetter gehabt, so bey Thiden und den Buchdrucker eingeschlagen.

Julii. Dom. Trinit. wurde Diaconus Adolphi mit einer Leichenpredigt begraben.

October 28. Abends um 9 Uhr die Kaiserin gestorben.

December 5. Wurde das fürstliche Meuble vom Pallast weggeführt.

1741 Junii 17. In der Nacht um 12 Uhr kam der Durchlauchtigste Prinz von Braunschweig Ludwig Ernst als Candidatus zum fürstlichen Throne hier in Mitau an.

Junii 19. Ging von dem Adel eine brüderliche Conference an, und der König von Pohlen schickte eine schriftliche Protestation ein.

Junii 22. Schickte Graf Moritz von Sachsen, ehemaliger Herzog von Curland, in der großen Stadtschulen, wo die Conference gehalten wurde, durch seinen Major Discou aus Frankreich eine Protestation wider die Wahl eines neuen Herzogs ein.

Julii. Erste Woche. In dieser Woche ist der unglückliche Herzog von Curland aus Schlüsselburg mit seiner Familie nach der auf dem Obyflusse belegenen Insel Borosewa abgeführet, allwo er eben das Schloß bewohnen wird, auf welchem der unglückliche Fürst Menzikoff und die beiden Prinzen Dolgoruky ihr Leben zu Ende gebracht haben.

(Fortsetzung folgt.)

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Stocker in Bristol verbessert die Schornsteine der Wohnhäuser dadurch, daß er zum Hauptkörper thönerne Röhren von 9 Zoll Durchmesser wählt, die übereinander gesetzt und dann ummauert werden. Man reinigt diese Schornsteine mittelst einer cylindrischen Bürste, die an einer Kette durchgezogen wird. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 24. Juli.

Der achtbare Bürgersinn Riga's bewährt seine Wohlthätigkeit auch bei der Stiftung für altersschwache Buchdruckergehülfen. Es sind für dieselbe wiederum Beiträge zu 50, 30, 20 und 15 Rbl. S. M. eingegangen.

Mad. Pollert hat am 15. d. M., noch beim Abschiede bekränzt und besungen, unser Stadttheater verlassen; ein schwer für dasselbe zu ersetzender Verlust.

1.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 24. Juli.

Verzögerte Ernten sind die natürliche Folge einer fortdauernd ungünstigen Witterung, denn obzwar es in den letzten vier Wochen weniger anhaltend regnete, so verging doch selten ein Tag ohne Regen, der seit ein Paar Tagen wieder beständiger zu werden droht. Das Einsammeln des Heues wurde in den regenfreien Stunden größtentheils zu Stande gebracht, aber noch liegt viel Heu ungesammelt auf den Wiesen. Der Roggen ist noch grün, wird aber — weil die Noth dringend — hie und da geschnitten. Was bleibt den armen Leuten übrig, da die Vorrathskammern geleert sind und die Witterung dem Reifwerden entgegensteht. — Das Sommergetreide ist allenthalben üppig, und dürfte — wenn keine Nachtfröste die Hoffnung vereiteln — gute Ausbeute gewähren. Der Gesundheitszustand ist ein erfreulicher, die Sterblichkeit daher in dieser Gegend gering.

— w. —

Aus Curland, vom 16. Juli.

In dem im Goldingenschen Kreise belegenen Freidorfe Plicken ward unlängst ein Bauer in der Nacht auf sein Verlangen von einem Hebräer in seine Wohnung eingelassen. Als der Hebräer Feuer anschlagen will, erhält er von dem Bauer mit einem Beil Schläge auf den Kopf und stürzt nieder. Auch die hinzuspringende Frau des Hebräers verliert durch einen solchen Schlag die Besinnung, erholt sich jedoch, während der Bauer im Zimmer umhersucht, und entflieht durch ein Fenster. — Der darauf eingezogene Thäter, zum Gute Jateln gehörig, war von dem Hebräer wegen eines geringfügigen Diebstahls beim Gemeindegericht belangt worden, und hatte beabsichtigt den Kläger nebst seiner Frau zu erschlagen, und sich ihres Geldes zu bemächtigen. Durch ärztliche Hülfe in Goldingen sind jedoch die schwer Verwundeten bereits außer Lebensgefahr.

3.

Erinnerungen an Helsingfors.

(Schluß.)

Nach vollendetem Gottesdienste fand sich bei einer schließlichen Versammlung des Universitätspersonales Gelegenheit, die Gratulationsschriften zu überreichen, wo dann unser Programm nach einer kurzen Lateinischen Anrede des Prof. Erdmann und ein Gratulationsschreiben der Universität Kiew mit einer ähnlichen Anrede vom Prof. Trautvetter überreicht wurde. So war denn bald die Stunde des Festmahles gekommen, wo Alles sich von neuem in dem geräumigen Saale des Societätshauses zusammenfand. Ueber 300 Personen sah man dort an langen Tafeln gruppirt; im Mittelpunkte des Ganzen der Rector im vollen Ornate zwischen dem Minister-Staatssecretär Grafen Rehbinder, als stellvertretendem Kanzler der Universität, und dem stellvertretenden Generalgouverneur, Generallieutenant v. Thesleff als Prokanzler; ihnen zur Seite der ehrwürdige Beichtvater Sr. Majestät des Kaisers, die Senatoren und Generale, sowie ihnen gegenüber die Deputirten der Academie und der verschiedenen Universitäten; weiterhin in bunter Mischung alle Stände und Classen des Landes, Lehrstand, Wehrstand und Nährstand, denn auch der Bauer Finnlands, seit uralter Zeit ein freier Stand, hatte dort seine Repräsentanten. Fröhliche Musik erschallte von den Gallerien, und als nun der Champagnerstrom prasselnd aus den Flaschen entfesselt wurde, da donnerten die Kanonen, da ertönte einstimmiger Jubel auf das Wohl des Kaisers und des Kaiserlichen Hauses, und im vollstimmigen Chorus rauschte der Russische Nationalhymnus mit seiner prächtigen Melodie durch den Saal. So der erste Tag, an welchem auch noch die zum Jubelfeste geschlagene Denkmünze ausgetheilt wurde. Die folgenden Tage waren für die Feierlichkeiten der Doctor- und Magisterpromotionen bestimmt, zuerst der theologischen, dann der juristischen, dann der medicinischen, zuletzt der philosophischen Facultät, im Wesentlichen mit denselben Gebräuchen. Eigenthümlich ist dabei besonders, daß die Disputationen und andern Leistungen von den zu Promovirenden vorher einzeln abgemacht sind, so daß seit einer gewissen Zeit, wo die Universität zuletzt einen besonders feierlichen Act gehabt hatte, alle diejenigen, welche den Doctor- oder Magistergrad in ihrer Facultät bereits factisch erworben hatten, zur solennen Promotion für diese festliche Gelegenheit gewissermaßen aufgespart waren. So kam es, daß alle Facultäten eine beträchtliche Anzahl zu Promovirender stellen konnten, — in allen zusammen 156, — besonders die philosophische, wo deren über hundert waren, darunter auch noch als Ehrendoctoren der Graf Rehbinder, mehrere Senatoren, die Academiker Fuß und Lenz, der Rector der Petersburger Universität Pletnew, so wie der jedoch nicht anwesende Dichter Shukowskij u. A.; und als Jubelmagister der Bischof Franzén, der Domprobst von Abo Gadolin u. A. An allen Tagen wurde das Fest früh Morgens durch Kanonenschüsse und Glockengeläute angekündigt. Um zehn Uhr versammelte man sich in der neuen Nicolaikirche, dann erschien die Universität in feierlicher Procession, der jedesmalige Promotor und die zu Promovirenden bestiegen den sogenannten Parnaß, eine festlich geschmückte Tribüne mit einem Katheder. Der jedesmalige Promotor eröffnete dann den Act durch eine Rede; ein Opponent legte den zu Promovirenden eine wissenschaftliche Frage vor, welche ein Respondent aus ihrer Mitte im Namen Aller beantwortete; endlich die Promotion selbst mit namentlicher Aufrufung der Einzelnen, Verabfolgung des Doctorhuts, Ringes und der übrigen Insignien, je nach den verschiedenen Facultäten, einer Bibel oder eines Degens oder ei-

nes Lorbeerkranzes, wozu der Chor zu singen und die Kanonen zu tönen pflegten; dann die feierliche Beeidigung und endlich von Einem im Namen Aller Danksagung und Gebet. Immer folgte sodann ein Gottesdienst in der andern Kirche und an der zweiten Hälfte des Tages ein Gastmahl oder ein Ball. Rechnen Sie dazu noch einen von der Kaufmannschaft veranstalteten, in jeder Beziehung großartigen Ball, wo über 1200 Personen versammelt waren, mehrere Diners, womit wir von dem Grafen Rehbinder, von dem Generallieutenant Thesleff, die selbst unsre Studirenden an ihre Tafel zogen, endlich von dem Rector Ursin beehrt wurden, denken Sie außerdem noch die Lustbarkeiten des Badehauses, des Fremdenverkehrs, der table d'hôte, der Umgegend hinzu, so werden Sie die Fülle von Genüssen, welche uns entgegenströmten, einigermaßen, doch leider nur in abstracto nachempfinden können. Besonders festlich durch Frequenz, Rang und Würdigkeit der Promovirten, sowie durch das Gedränge der Zuschauer und Theilnehmenden war der Promotionsact in der juristischen und philosophischen Facultät, bei welcher Gelegenheit auch das Sinnige der Anordnung und Ausschmuckung des Tribunals, auf welchem Promotor und Promovenden standen, recht hervortrat. Es war dasselbe mit drei Postamenten geschmückt, auf deren mittlerem die Büste Sr. Majestät des Kaisers, am letzten Tage von einem Lorbeerbusche umgeben, stand, während auf den beiden andern, rechts und links, die Büste der Königin Christine als der ersten Begründerin und des Kaisers Alexander als des Wiederherstellers der Universität zu Abo aufgestellt waren. Darunter auf prächtigem Katheder stand der Promotor mit dem Doctorhute oder Lorbeerkranze geschmückt, dem Zeichen der summi honores, sowie auch bei der Promotion der Philosophen unter den übrigen Anwesenden alle Magister der Philosophie, Einheimische und Ausländische, durch einen ähnlichen Schmuck, einen an der Brust befestigten Lorbeerkranz, ausgezeichnet waren. Zunächst dem Katheder saßen die beiden gegenwärtigen Jubelmagister, der gefeierte Franzén und der ehrwürdige Gadolin, dann in einem engern Halbkreise die anwesenden Ehrendoctoren, namentlich Graf Rehbinder, der es nicht verschmäht hatte, das Fest durch seine eigne unmittelbare Theilnahme zu schmücken, dann in einem weitern Kreise die übrigen Doctoren und Magister, unter letzteren, was allgemeine Theilnahme erregte, ein Enkel Franzén's. Ein ergreifender Augenblick war es, als nun der Graf Rehbinder, als endlich der greise Dichter nahete, sich mit dem frischen Kranze schmücken zu lassen, beide von dem Chore mit besonders für diesen Augenblick gedichteten Liedern begrüßt; ein Augenblick, dessen ganze Bedeutung zu empfinden man freilich Inländer sein mußte, den man aber nachempfinden konnte, wenn man in die Züge, in die Augen derjenigen sah, welche mit ihrem ganzen Herzen und ganzem Verständnisse bei dieser Feierlichkeit betheiligt waren. Es ist wahr, diese alten academischen Gebräuche haben etwas sehr Schönes, und jene Acte waren für das Gemüth aller Anwesenden von der wohlthätigsten Wirkung, den Alten ihr eigenes Streben wieder zum Bewußtsein führend, die Jungen zum Wetteifer herausfordernd. Am Nachmittage desselben Tages hatten wir Gelegenheit, einer Sitzung der Finnischen Societät der Wissenschaft beizuwohnen, wobei zugleich das erste von dieser unlängst gestifteten Gesellschaft ausgegebene Heft gelesener Abhandlungen vertheilt ward. Sie sind ausschließlich aus der mathematisch-physicalischen Classe; doch hörten wir einen anziehenden Vortrag des um Finnlands Statistik und

Geschichte so verdienten Professors Rein über die ältesten Schicksale der Finnischen Bevölkerung, ein Bruchstück aus einem größeren Werke in Deutscher Sprache, welches hoffentlich bald durch den Druck allgemein bekannt werden wird. Die andre zu Helsingfors bestehende gelehrte Gesellschaft, die sich mit Sammlung und Erforschung Finnischer Lieder und Sagen beschäftigt, hatten wir bloß durch persönliches Bekanntwerden mit einzelnen Mitgliedern kennen zu lernen Veranlassung, wo es denn besonders interessant war, dem Dr. Lönnroth näher zu treten, dem Macpherson des Nordens, einem gebornen Finnen, der das nun schon einigermaßen bekannte Finnische Nationalepos vom Kalewala aus dem Munde des Volkes in den östlichen Theilen des Landes gesammelt hat und vor kurzem eine ähnliche Sammlung lyrischer Volksgesänge mitgetheilt hatte. Am Ende des Tages und zum Schlusse des Ganzen erfolgte wiederum ein glänzender Ball, wo sich dann die Morgens promovirte Jugend in einer seltenen Rüstigkeit und Ausdauer zeigte, mit einer Fröhlichkeit und unter einer Theilnahme sämmtlicher Mitglieder der Universität, welche von der Frische und Unbefangenheit der academischen Sitte zu Helsingfors die beste Vorstellung erregte, ohne daß eine andre Störung vorgefallen wäre, als daß in jener Nacht wegen der nicht ausgehenden Musik, Toaste, Gesänge, Kanonenschüsse die zunächst Anwohnenden unfreiwillig schlaflos bleiben mußten. So war das Fest zu Ende und die Gäste zerstreuten sich früher oder später. Als uns das Dampfboot der gastlichen Küste wieder entführte, von denselben Freunden geleitet, die uns empfangen hatten, da konnten wir nicht anders als mit den wärmsten, dankbarsten Gefühlen auf die gute Stadt zurückblicken, wo wir so herzlich frohe Stunden verlebt, so liebevolle Aufmerksamkeit gefunden und so manche werthe Freundschaft angeknüpft hatten. Möge Gott Stadt und Universität behüten, daß sie unter den Auspicien unseres ihr so wohlwollend gesinnten Kaisers sich lange noch des jetzigen Gedeihens erfreue, welches für das Land eine so große Wohlthat und für alle Theilnehmenden eine so innige Freude ist. P.

Repertorium der Tageschronik.

Liv-, Esth- und Curland.

Durch ein am 27. Mai Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths ist festgestellt worden, daß die Bestimmung über die Verpflichtung der Behörden, die bei ihnen eingehenden, Privatpersonen gehörigen Summen zur Aufbewahrung an die Collegien der allgemeinen Fürsorge einzusenden, auch auf die, besondere Gesetze habenden, und darunter auch auf die Ostseegouvernements ausgedehnt werden soll. (Senatsztg. № 51.)

Wegen der sich verbreitenden Gerüchte, als habe die Regierung verschiedenen Handelshäusern Auftrag gegeben, in den Ostseehäfen und im Auslande ansehnliche Getreideeinkäufe zu machen, — wird für nöthig erachtet zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die erwähnten Gerüchte durchaus keinen Grund haben, und wahrscheinlich nur von übelwollenden Speculanten verbreitet worden sind, um die Getreidepreise in die Höhe zu treiben und den Handel mit diesem Artikel zu erschweren. Die Regierung, weit entfernt, die Freiheit des Ge-

treidehandels zu beschränken, gewährt ihm im Gegentheil jede mögliche Erleichterung. (Handelsztg. № 54.)

Durch das Manifest vom 6. Juli über die in diesem Jahre zu bewerkstelligende Recrutenaushebung ist unter andern befohlen, in den Gouvernements Liv-, Esh- und Curland 6 Mann von 1000 Seelen auszuheben, mit dem Bemerken, daß die aus diesen Gouvernements gebürtigen Militärs niedern Ranges schon nach 15jährigem Dienst in ihre Heimath zurückkehren werden, und folglich ihren Familien früher den bei deren Arbeiten möglichen Beistand leisten. — Am 1. November soll die Aushebung beginnen, am 1. Januar 1841 beendigt sein und die der Recruten aus den Kronsbauern Curlands nach besondern, dem Ministerium der Reichsbesitzlichkeiten vorgeschriebenen Regeln bewerkstelligt werden. (Sen. Ukas. v. 9. Juli.)

Livland.

Zu Riga war die Zahl der Trinkgäste in der Anstalt für künstliche Mineralwasser bis zum 17. Juli bis auf 130 gestiegen. (Rig. Stadtbl. № 29.)

Ebendaselst waren bis zum 25. Juli 661 Schiffe angekommen und 582 ausgegangen. Strusen waren 368, Skutken 12 und Tschollen 6 bis zum 23. d. M. angelangt. (Zusch. № 5032. Rig. Stadtbl. № 30.)

Zu Riga wurden es am 1. Juni 25 Jahre, daß Herr Dr. Strahßen bei den Anstalten des dortigen Armendirectoriums in Function trat. Im Armenkrankenhause behandelte derselbe vom J. 1815 bis 1833, in welchem Jahre das Amt eines Arztes in dem Krankenhause von dem der Hausarmen und übrigen Anstalten getrennt wurde, 11,786 Individuen ärztlich, von denen 9206 genasen, 1186 starben; in der Entbindungsanstalt wurden während jener 19 Jahre 1076 Schwangere entbunden, von denen 7 starben; in 25 Jahren gewährte er im St. Georgenhospital 2910, im Nicolai-Armen- und Arbeitshause 5070, im Russischen Armenhause 2869 Kranken ärztliche Hülfe, von welchen im ersten 226, im zweiten 798, im dritten 432 starben. Von 32,732 von ihm ärztlich behandelten Hausarmen starben 884. Im Schutzblattern-Institute vaccinirte er von 1815—1831 4386 Kinder. Ueberhaupt wurden von Hrn. Dr. Strahßen 55,367 Kranke behandelt, von denen 3526 starben. Im Krankenhause stieg von 1815 bis 1833 die Zahl der Kranken von 117 auf 1037. (Rig. Stadtbl. № 29.)

Zu Kemmern wird das Badehaus auf den Wunsch derjenigen Badegäste, welche wegen der ungünstigen Witterung in diesem Jahre später als gewöhnlich eingetroffen sind, jedenfalls bis zum 10., und wenn sich die Deckung der Unterhaltungskosten durch die Einnahme erwarten läßt, bis zum 25. August zur Benutzung offen stehen. (Livl. Amtsbl. № 57.)

Bauergemeindeglieder, welche sich der Erlernung zünftiger Handwerke in den Städten widmen, sollen sich auch sofort zu den betreffenden städtischen Gemeinden umschreiben lassen, widrigenfalls sie keinen Anspruch auf die den zünftigen Aemtern zustehende Befreiung von persönlicher Recrutenpflichtigkeit haben, sondern dieser Obliegenheit bei den Bauergemeinden Genüge leisten müssen. (Patent der Livl. Gouvts.-Regierung v. 7. Juni.)

In Riga waren zu dem am 20., 22. und 23. Juli abgehaltenen Wollmarkt ungefähr 7000 Pud Wolle angeführt, und in den Vorstädten und Privatlocalen lagerten ungefähr 3000 Pud. Verkauft wurden etwa 6500 Pud. Von den unverkauften Partieen wurden 300 Pud zurückgeschickt, der Rest gelagert. Der Handel, der am 20. nur sehr unbedeutend war, wurde gegen Ende des 22. lebhafter und am 23. Abends waren fast alle Partieen Liv- und Curlands verkauft. Nach den gröbern Wollpartieen war während des Markts weniger Nachfrage, doch wurden am 24. mehrere bedeutende Partieen losgeschlagen. Die Preise waren durch die Herabsetzung des Einfuhrzolles um 15 Procent niedriger als im vorigen Jahre, und zwar für das Pud hochfein 30, fein 22—25, mittel 17—21, ordinär 10—15 Rbl. S. Der Verlust der Verkäufer ward dadurch noch vermehrt, daß die Käufer auf Ablieferung nach Deutschem Gewicht bestanden, wodurch der Producent wiederum 2 1/2 Procent gegen das vergangene Jahr verlor, in welchem die Ablieferung nach Russischem Gewicht geschah. Die Wäsche war in Folge der kalten Witterung im Allgemeinen nur mittelmäßig, doch zeichneten sich einige Partieen durch schöne Wäsche und sorgfältige Behandlung der Wolle aus, die indessen in andern Partieen noch viel zu wunschen übrig ließ. (Zusch. № 5032. Vgl. Inland 1839 № 31 Sp. 489.)

Curland.

Die Zahl der Hebräer, die mit Genehmigung und Beihülfe der hohen Krone aus verschiedenen Städten Curlands zur Ansiedlung nach dem Chersonschen Gouvernement abgefertigt werden, beträgt 2530 Seelen, und zwar befinden sich darunter

aus	Mitau	. .	115	Famil. best.	aus	445	m. u.	418	w. S.
„	Tuckum	. .	2	„	„	„	9	„ „	4	„ „
„	Hasenpoth	.	96	„	„	„	334	„ „	284	„ „
„	Libau	. .	13	„	„	„	45	„ „	33	„ „
„	Grobin	. .	2	„	„	„	7	„ „	8	„ „
„	Goldingen	.	22	„	„	„	83	„ „	88	„ „
„	Windau	.	1	„	„	„	5	„ „	5	„ „
„	Jacobstadt	.	7	„	„	„	27	„ „	33	„ „
„	Friedrichstadt		1	„	„	„	4	„ „	6	„ „
„	Bauske	. .	82	„	„	„	355	„ „	337	„ „
	überhaupt		341	„	„	„	1314	„ „	1216	„ „

Auf ihrem Marsche aus Curland durch die Gouvernements Wilna, Minsk, Tschernigow und Kiew bis Cherson, den sie in etwa 3 Monaten zurücklegen, indem sie im Durchschnitte ungefähr 18 Werst täglich gehen, werden sie von Gouvernementsstadt zu Gouvernementsstadt unter Aufsicht dazu delegirter Beamten geführt, und zu ihrer Alimentation die nöthigen Gelder aus der Kronscasse abgelassen. Für unentgeltliche Anweisung der Quartiere zu den Nachtlagern, und während der Zeit ihrer Rast- und Feiertage, für die Herbeischaffung der Lebensmittel an den bemerkten Orten, so wie endlich für die Stellung von Fuhren für Alte, Schwache, Kinder, Säuglinge und des etwanigen Gepäcks, welches sie mitführen, ist zum Voraus anordnende Bestimmung getroffen worden. Nach erfolgter Ankunft an dem Orte ihrer künftigen gemeinschaftlichen Ansiedlung werden ihnen 15 Dessiatinen, etwa 45 Lofstellen, culturfähigen Landes auf jede männliche Seele eingewiesen, und jede Familie erhält außer einem für sie dort erbauten Hause auch noch Ackergeräth, Zugvieh und andere für das Hauswesen nöthige Dinge, wozu der Proviant zum Lebensunterhalt bis zur nächsten Ernte mit gehört. Für 50 Jahre sind die Ansiedler von der Stellung von Recruten und für 25 Jahre von Kronsabgaben

befreit. — Wohl eine eben so große Anzahl Hebräer, als jetzt abgefertigt wird, hat sich schon wiederum gemeldet, um mit zu vermittelnder höherer Bewilligung jenen zu folgen, wenn ihnen dieselbe Beihülfe zu Theil wird. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 59.)

Personalnotizen.

I. Beförderungen.

Zum Collegienrath ist der Oberlehrer am Revalschen Gymnasium Wiener, und zum Collegienassessor das Verwaltungsmitglied des V. Bezirks der Wegecommunication und öffentlichen Bauten Lischewitsch befördert. — Zum Major im Ordens-Cürassierregiment ist der Adjutant des Kriegsgouverneurs von Riga, Generallieutenants von der Pahlen, v. Kotzebue befördert.

II. Orden.

In Folge Verleihung des verewigten Königs von Preußen haben der Russisch-Kaiserliche Obrist v. Schultz im Generalstabe den rothen Adler-Orden dritter Classe, und der Russisch-Kaiserliche Generalconsul in Alexandrien Graf Medem den St. Johanniterorden erhalten.

Das funfzigjährige Amtsjubiläum des Pastors Rostkowius zu Egipten und Berkenhagen in der Illurtschen Hauptmannschaft Curlands ward am 7. Juli gefeiert. Die Morgenandacht wurde im Pastorat Egipten mit einem Danklied und einem Gebet vom Divisionsprediger Fuchs aus Dünaburg begonnen. Um 9 Uhr folgten dem Selburgschen Probst Lundberg und dem Jubilar 7 Prediger in die festlich geschmückte Kirche, wo der genannte Probst vor einer kleinen Lettischen Gemeinde die Festrede hielt, und der Jubelgreis vor dem Altar seinen innigsten Dank gegen Gott und die Liebe zu seiner Gemeinde in herzlichen Worten ausdrückte, Rechenschaft von seiner vieljährigen Amtsführung gab und seine von fremden Glaubensgenossen umgebene Gemeinde väterlich und kräftig ermahnte, ihrer Kirche treu zu bleiben. Nach einer Beglückwünschungsrede des Pastors Wagner zu Nerft und nach dem Segen entließ der Selburgsche Probst die Gemeinde mit einem Dankgebet, worauf der Gottesdienst für die zahlreich versammelte Deutsche Gemeinde begann. In der Festrede überreichte Probst Lundberg dem Jubilar ein Beglückwünschungsschreiben des Curländ. Consistoriums, in welchem dasselbe nur bedauerte, daß die erbetene Kaiserliche Gnadenbezeugung noch nicht angekommen sei. In der Jubelpredigt über das Sonntagsevangelium gab Pastor Rostkowius mit Christlicher Demuth Rechenschaft von seinem Leben, Wirken und Dulden in dieser Gemeinde, pries die vielen und großen Beweise der Gnade Gottes und schloß mit herzlichem Dank und inniger Rührung. Die Liturgie und Beglückwünschungsrede im Namen der anwesenden und abwesenden Amtsbrüder hielt Pastor Bock aus Neusubbath, und zuletzt sprach der Selburgsche Probst in Beziehung auf die an diesem Tage zugleich stattfindende Kirchenvisitation einige Worte, und, Prediger und Gemeinde segnend, endigte er die Feier mit einem Gebet. — Darauf vereinigte ein Festmahl im Pastorat Egipten mehr als 50 Personen, wobei ein aus Dünaburg gesandtes Musikchor die Freude erhöhte. Bei der Tafel wurde dem Jubilar ein silberner Pocal im Namen zweier edlen Frauen und ein Modell aus Gußeisen, nach Luthers Denkmal in Wittenberg, ein Geschenk seines entfernten Schwiegersohnes, überreicht. Durch die unvermuthete Ankunft seiner jüngst verheiratheten Tochter aus einer Entfernung von 500 Werst ward der edle Greis auf das Angenehmste überrascht. Ihm ist das seltene Glück zu Theil geworden, daß seine treue Lebensgefährtin noch nach 50 Jahren an seiner Seite wandelt, und mit ihm dieses doppelte Dankfest erlebt hat. — Er war 45 Jahre lang zugleich der Seelsorger der Stadt und Festung Dünaburg, bis dieselbe einen eigenen Prediger erhielt, und seine geistliche Sorgfalt erstreckte sich auch auf die zerstreuten Glaubensgenossen im benachbarten Litthauen. Um seine eigene Gemeinde hat er sich große Verdienste erworben. Er bewirkte den Neubau der Egiptenschen, die Wiederherstellung der 1812 zerstörten Berkenhagenschen Kirche, er sorgte für die würdige Ausstattung beider, schaffte eine Orgel an, sammelte ein ansehnliches Kirchencapital, und war stets eifrig bemüht, die Evangelisch-Lutherische Kirche gegen die sie umgebenden Gefahren, so viel in seinen Kräften stand, zu beschützen. (Zusch. № 5031.)

Necrolog.

52. Am 2. Juni starb der Lehrer der Russischen Sprache an der Mitauschen Kreisschule Walk. (S. Inland № 11 Sp. 171.)

53. Am 12. Juni starb zu Allasch im Rigischen Kreise der Collegienrath und Ritter des St. Annenordens zweiter Classe Wilhelm v. Blankenhagen, geboren zu Riga den 10. April 1761. Sein Vater, der Rigische Kaufmann und Aelteste der großen Gilde, nachherige Assessor des Gouvernements-Magistrats und Titularrath Peter Heinrich v. Blankenhagen, (geboren zu Reval den 3. October 1723, gestorben zu Riga den 7. Januar 1794) war Stifter der Livländischen ökonomischen und gemeinnützigen Societät und vieler anderer Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten. Wilhelm v. Blankenhagen studirte zu Leipzig, wurde nach seiner Rückkehr in das Vaterland Assessor des Gerichtshofs peinlicher Rechtssachen zu Riga, und war 1806 Begleiter des Befehlshabers der Livländischen Landmiliz. Viele Jahre hindurch lebte er mit seiner Familie im Auslande, und feierte zu Rom 1810 das Jubiläum der Unterwerfung Livlands und Rigas unter den Russischen Scepter (s. das Inland 1836 № 2 Sp. 27 fg.). Die Rigische Mussengesellschaft ernannte ihn 1837 zum Ehrenmitgliede.

54. Am 15. Juni starb zu Riga der ausländische Gast William Innes Hadden, geboren zu Aberdeen 1807, seit 1831 Aeltester der Schwarzenhäupter zu Riga, von 1831—1837 Associé des Handelshauses Fenton Hadden & Comp., seit 1838 Chef des Handelshauses Hadden & Comp., bis 1839 Glied des Rigischen Börsen-Comité's.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 30. Juli 1840.

№ 32. Mittwoch, den 7. August 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser. (Schluß) Sp. 497. — II. Noch etwas über die Blutegel. Sp. 501. — III. Volkslieder der Esthen. Sp. 501. — IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 503. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 505. Aus Mitau. Sp. 507. Aus Curland. Sp. 507. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Sp. 507; Esthland. Sp. 508; Curland, Mitau, Libau, Jacobstadt. Sp. 509. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 510. — Personalnotizen. Sp. 510. — Necrolog Sp. 511. — Bibliographischer Bericht für 1840. Sp. 511.

I. Ueber die Nachbildung der natürlichen Heilquellen im Allgemeinen, und über die in neuerer Zeit an mehreren Orten des In- und Auslandes errichteten Anstalten zur curmäßigen Benutzung künstlicher Mineralwasser.

(Schluß.)

Auch in Riga hatte die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und dem mehrseitigen Nutzen solcher Anstalten Wurzel geschlagen, und in den ersten Jahren des gegenwärtigen Decenniums zu mancherlei Erörterungen und Berathungen geführt, bis sich endlich im Jahre 1834 eine Actiengesellschaft bildete, welche die in dem darauf folgenden Jahre errichtete Anstalt ins Leben rief. Der in Stockholm bestellte und daselbst verfertigte Apparat kam im Sommer des Jahres 1835 hierselbst an, und die Anstalt wurde nach seiner Aufstellung noch in demselben Jahre versuchsweise von mehreren Personen benutzt.

Obgleich der Apparat, der nach dem Muster des in der Anstalt zu Stockholm befindlichen construirt war, die Darstellung sehr reich mit Kohlensäure gesättigter Wasser erlaubte, dieselben auch unmittelbar aus dem Gahn'schen Apparate in die mit Kohlensäure gefüllten Schenkmaschinen gelangten, und hierselbst während ihres Ausfließen in die Becher der Curgäste einen sich immer gleichbleibenden Gasgehalt bewahrten, so ergaben sich doch bei der Manipulation im Spätsommer des genannten Jahres manche Unvollkommenheiten, welche die Direction der Anstalt, die auf die Vervollkommnung des Apparats bis zu diesem Augenblicke unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit gerichtet hat, zu beseitigen keine Kosten gescheut hat.

Die wesentlichsten Abänderungen, welche von einem geschickten Mechanicus hierselbst, Herrn Noot, der schon an dem Apparate in der Struve'schen Anstalt gearbeitet hatte, ausgeführt wurden [1]), bestanden:

1. In der Vertauschung der Gahn'schen Apparate, deren Unzulänglichkeit bereits früher erwähnt wurde, mit zwei sehr zweckmäßig eingerichteten Compressionsapparaten. Diese stehen mit einer Luftpumpe in Verbindung, welche den doppelten Zweck hat: a) die über dem in den Appa-

1) Herr Professor Staatsrath Göbel in Dorpat, welcher auf Ansuchen der Direction, Behufs der Ausfertigung eines Attestes über die gute Beschaffenheit der in der Anstalt bereiteten Wasser, die Güte hatte, dieselbe zu besuchen, und ihre Einrichtung, so wie die ganze Methode der Bereitung einer genauen Prüfung zu unterwerfen, hatte sich von dem Mangelhaften an dem frühern Apparate überzeugt und die später getroffenen Abänderungen zur Bedingung gemacht.

rat gefüllten Wasser und in diesem selbst befindliche athmosphärische Luft vollständig zu entfernen, und b) die Kohlensäure unter einem beliebigen Drucke, der bis zu 10 Athmosphären gesteigert werden kann, mit dem Wasser zu verbinden. Ein jeder dieser beiden Compressionsapparate ist mit einem besonders construirten Hahn versehen, um die fertigen Wasser, ohne den mindesten Verlust an Kohlensäure, auf Flaschen füllen zu können.

2. In zweckmäßiger eingerichteten Schenkmaschinen.

3. In einem vervollkommneten Apparate zum Waschen des kohlensauren Gases.

Außer den genannten Abänderungen sind eine Menge Einrichtungen getroffen worden, welche theils den möglichsten Ausschluß der athmosphärischen Luft bei der Bereitung der Kohlensäure, theils eine Erleichterung des Geschäfts bei dem Ausschenken der Wasser, theils eine möglichste Ersparniß des Brennmaterials u. s. w. bezwecken.

Was die Bereitung der Wasser in unserer Anstalt betrifft, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken:

Es ist hin und wieder geäußert worden, daß es für den beabsichtigten Zweck der Heilung hinreichend sei, die kunstlichen Mineralwasser mit den Hauptbestandtheilen der natürlichen zu versehen, die in sehr geringer Menge in diesen vorkommenden hingegen als mehr zufällige und überflussige Beimischungen wegzulassen.

Von diesem Grundsatze, der, wenn seine Befolgung auch wirklich die Heilkräftigkeit des Wassers nicht beeinträchtigen sollte, dennoch wenig geeignet ist, das Vertrauen des Publicums und der Aerzte zu gewinnen, habe ich mich nie leiten lassen, und so lange die Anstalt hierselbst besteht, sind die in derselben bereiteten Wasser mit allen Bestandtheilen, welche die Analyse in den natürlichen nachgewiesen, versehen worden [2]).

Die Wasser welche in der Anstalt bisher producirt worden, sind folgende: 1) Carlsbaderwasser, 2) Emserwasser, 3) Marienbader-Kreuzbrunnen, 4) Kissinger-Ragotzi, 5) Eger-Franzbrunnen, 6) Eger-Salzquelle, 7) Pyrmonter-Trinkquelle, 8) Spaa'er-Pouhon, 9) Schlesischer-Obersalzbrunnen, 10) Püllna'er-Bitterwasser, 11) Saidschutzer-Bitterwasser, 12) Kreuznacherwasser, 13) Adelheidsquelle, 14) Selterser-Sauerbrunnen, 15) Geilnauer-Sauerbrunnen.

Das Gebäude, in welchem sich die Anstalt befindet und welches nur ¼ Stunde Weges von dem Mittelpunkte der Stadt entfernt liegt, ist von geräumigen Colonnaden, unter welchen die Trinkenden bei ungünstiger Witterung hinreichenden Schutz finden, und von freundlichen Gartenanlagen umgeben. Durch Anstellung eines Brunnenarztes, in der Person des Herrn Dr. Hartmann, durch eine zweckmäßige, der Cur angemessene Tafel in der angränzenden Restauration und durch erheiternde Musik ist fur die Bedürfnisse der Curgäste nach Möglichkeit gesorgt worden.

Nachdem die Anstalt, wie erwähnt, bereits im Spätsommer 1835 von einigen Personen besucht worden war, wurde dieselbe nach erfolgter höherer Genehmigung im Mai 1836 dem größern Publicum geöffnet und im Laufe der Saison von 226 Curgästen benutzt. Im Jahre 1837 betrug die Anzahl derselben nur 124 und im Jahre 1838 nur 98.

Das Sinken der Anzahl der Curgäste in dem zweiten und dritten Jahre hatte seinen Grund unleugbar in den Vorurtheilen gegen die künstlichen Wasser, welche in dem ersten Jahre nur durch den Reiz der Neuheit unterdrückt worden waren. Allein die günstigen Erfolge, welche sich in den drei genannten Jahren herausgestellt hatten, konnten nicht ohne Einfluß auf den Besuch der Anstalt bleiben, und so stieg die Anzahl der Curgäste im Jahre 1839 wieder auf 127, und diese Zahl ist in diesem Jahre, mindestens fünf Wochen vor dem Schluß der Anstalt, schon fast erreicht.

Außerdem sind in den vier Jahren von 1836 bis 1839 incl. über 20,000 Flaschen der verschiedenen in der Anstalt bereiteten Mineralwasser abgesetzt worden, und es steht zu erwarten, daß der Verkauf in dem laufenden Jahre, in welchem die Direction Depots an verschiedenen Orten des Inlandes errichtet hat, ungleich bedeutender ausfallen werde, als in irgend einem der vorhergehenden.

Zum Schluß will ich die Resultate der Versuche anführen, welche ich zur Vergleichung unserer kunstlichen Mineralwasser mit den entsprechenden natürlichen, in Gegenwart der Mehrzahl der hiesigen Herren Aerzte, vor drei Jahren angestellt habe. Die zu denselben dienenden natürlichen Wasser waren aus zwei hiesigen, durch Reellität allgemein bekannten Handlungen genommen und für Wasser von der letzten Füllung verkauft worden; die kunstlichen Wasser waren sämmtlich mehrere Wochen alt.

Die Vergleichung ergab Folgendes:

1) Die künstlichen Wasser zeigten fast durchgängig eine reichlichere Gasentwickelung als die natürlichen, welche sich keinesweges bloß auf das

2) Eine ausführliche Beschreibung des Apparats und der Bereitungsmethode der Wasser lag außer meinem Zwecke.

erste Aufbrausen bei dem Eingießen in die Gläser beschränkte, sondern, so lange die Beobachtung währte, fortging.

2) Die an Eisen reichhaltigen Wasser, wie das Kissinger und andere, erschienen zum Theil trüber als die entsprechenden natürlichen. Dessenungeachtet wiesen Reagenzien in ihnen, nach der Filtration, einen größern Eisengehalt nach als in den letztern, und es zeigte sich bei einer genauern Untersuchung, daß ein großer Theil des Eisens der natürlichen Wasser sich fest an die innern Wände der Kruken angesetzt hatte. Aus diesem Grunde ließen die natürlichen Wasser, obgleich sie stärker zersetzt waren als die künstlichen, keine bedeutende Trübung erkennen.

Diese Ergebnisse nebst der in dem Berichte der Direction vom 27. April d. J. gegebenen übersichtlichen Zusammenstellung, aus welcher hervorgeht, daß von 454 in der hiesigen Anstalt behandelten Kranken 275 ganz geheilt wurden, 139 sich gebessert haben und nur bei 40 Kranken der Gebrauch ohne Erfolg gewesen, müssen für den Werth der künstlichen Wasser entscheiden, und das Publicum von der Wohlthat, welche demselben durch die Anstalt geboten wird, überzeugen.

Riga, am 8. Julius 1840.

E. L. Seezen.

II. Noch etwas über die Blutegel.

In Bezug auf den in Nr. 26 des Inlandes abgedruckten und in mehrfacher Hinsicht berücksichtigungswerthen Aufsatz möge hier noch die Bemerkung Platz finden, daß stehende Gewässer, in denen Ellern- und Eichenholz modert, zur Erzeugung von Blutegeln ganz besonders geeignet sind. In Pommern läßt man daher Ellern- oder Eichenspäne in die Egelteiche tragen, und fördert dadurch die Egelzucht. Es ist wahrscheinlich, daß die kleinen tiefen Seen Livlands mit ihrem sandigen Untergrunde sich auch eben deshalb in früherer Zeit so reich an Blutegeln gezeigt haben, weil bei dem damaligen Reichthume der Provinz an Eichen- und Schwarzellernwäldern häufig Baumstämme in ihnen moderten. Ja sie werden noch jetzt auf dem Grunde der Seen aufgefunden, während schon längst die Ufer durch Rödungen verödet sind. Mit der Entwaldung der hohen Uferwände sind auch die Bewohner der bisher geschützten Tiefen verschwunden. — Doch was des Menschen Hand vernichtet, vermag sie auch wieder zu ersetzen. Und gerade in diesem Culturzweige bedarf es nur geringer Nachhülfe. — Die Auswahl eines kleinen tiefen Sees oder Teiches mit sandigem Boden wird bei der Menge derselben nicht schwer. Eben so leicht sind einige Schwarzellernstämme herbeigeschafft. Bereits benutzte Blutegel könnten durch Apotheker und Bader bezogen werden, und die Brut bilden; eine leichte Umzäunung am quelligen abschüssigen Ufer müßte die Wasseregel abhalten. Und so könnte bei einiger Sorgfalt und Ausdauer ein sonst öder Platz in einiger Zeit gewinnreich werden.

H.

III. Volkslieder der Esthen*).

Mutterliebe.

Millal maksan eide waewa,
Eide waewa, ella pima,
Hea emma immetis-waewa,
Käe peäla kandemisse,
Su jures suiskumisse!
Mitto ööd ollid unneta,
Mitto suitso surukfesta,
Mitto päwa louneetta,
Mitto hommikut ossata!
Ei löppend tulli toasta,
Sädde ei sängi sambaasta,

Wann lohn' ich der Mutter Mühe,
Muttermühe, Liebesmilch ihr,
Die mich säugt' in treuen Sorgen,
Die mich hob und hegt' auf Händen,
Ein mich lullt' an ihren Lippen?
Schlaflos lagst du lange Nächte,
Bliebest vielmals früh ohn' Frühtrunk,
Ohne Mahl so manchen Mittag,
Und ohn' Imbiß oft des Morgens!
Feuer kam nicht aus der Kammer,
Nicht das Lichtlein je vom Lager,

*) Siehe die Anmerkung in № 27 Sp. 423 des Inlandes.

Hobbo halli rakkeesta,
Naene ei nori rideesta!
Otsis lapse lausujaida,
Nore nutto-wöttijaida;
Lubbas lamba lausujalle,
Kitse kele-katsujalle,
Tuhkro-runa tusialle!
Minna kiusta kiljatasin,
Soota suda maigutasin!
Moistaksin suul' tännada,
Kelel anda aitümmada,
Kelepaelulla palluda:
Jummalale eide hinge,
Sudda Jesusse süllesse,
Käed Maarja käddese,
Pölwed loja pörmandale!
Eide kopsul ma kasusin,
Eide maksal ma maggasin,
Söin eide süddame soonta,
Purgesin eide pusa-luuda!

Nicht das Rößlein aus den Riemen,
Aus dem Zeuge nicht die Zarte!
Seher suchte sie dem Kinde,
Thränenhemmer für das holde.
Sandt' ihr Lämmchen weg zum Seher,
Eine Ziege dem Zungenprüfer,
Und das Rößlein zu dem Zaubrer:
Und ich schluchzte nur zum Scherze,
Krauste meinen Mund ohn' Ursach!
Könnt' ich mit dem Munde danken,
Wärmsten Dank mit Worten sagen,
Ziemend mit der Zunge flehen:
Gäb' ich Gott der Guten Seele,
Heim ihr Herz in Jesu Hände,
Ihren Arm Maria's Armen,
Ihre Knie' der Au des Schöpfers!
An der Mutter Athem quoll ich,
Schlummert' auf der Mutter Schooße,
Blühte von der Mutter Blute,
Mummelt' an der Mutter Seite!

H. Neus.

IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Verfahren, um der Merinowolle die Fettigkeit zu benehmen.

1) Man tauche die Wolle eine Stunde lang in lauwarmes Wasser, welches die Temperatur von frisch gemolkener Milch hat; hierauf nimmt man die Wolle, welcher man die Fettigkeit nehmen will, heraus und tröpfelt sie ab. — 2) Auf ein Pfund Wolle löst man $1\frac{1}{2}$ Unze Seife in einem Litre ($1\frac{1}{5}$ Stof) kochenden Wassers auf; hierauf gießt man 5 Litres (ungefähr 6 Stof) heißen Wassers, worin man nur schwer die Hand halten kann, taucht die durch das erstere Bad vorbereitete Wolle hinein, und läßt sie eine halbe Stunde aufweichen. — 3) Sodann bereitet man ein drittes Bad, wie das vorhergehende, jedoch ganz mit kochendem Wasser, in welches man die Wolle eben so lange taucht. — Ist das Bad erkaltet, so wäscht man die Wolle in fließendem Wasser, wodurch man eine geschmeidige, glänzende und von aller Unreinlichkeit entblößte Wolle erhält.

8.

Unser Vaterland ist durch die Feuchtigkeit des Bodens, durch die stagnirenden Gewässer und den Quellenreichthum ebenso sehr als durch die Eigenthümlichkeit seines Klimas zur Entwickelung der Moose, Flechten und Pilze geeignet. Es bilden daher diese Cryptogamen keinen unbedeutenden Theil unserer Vegetation, insbesondere aber greifen die Moose und Flechten durch ihre weite Verbreitung in die Oeconomie unserer Pflanzenwelt im Allgemeinen mächtig ein. Sie bilden in den Hochmooren Lager, welche die aller übrigen Pflanzen an Masse bei weitem übertreffen; sie überwachsen und überwältigen, unterstützt von der stagnirenden Feuchtigkeit, mächtige Wälder, indem sie theils die Stämme und Aeste der dastehenden Bäume überziehen, im Wachsthume hemmen und ertödten, theils die niedergesunkenen Bäume unter ihrer weichen Decke für immer begraben. Aber auch unsere Haiden sind von Flechten und Moosen leicht bedeckt, und wo ein nackter Fels, ein mächtiger Steinblock hervortritt aus dem Erdreiche, da umzieht ihn Moos. — Ebenso leicht, obwohl nicht in solch' ungeheuren Massen, sprießen aus dem beschatteten fruchtbaren Lande die Pilze hervor, und unterbrechen das sparsame Grün. — Der Landwirth ist zwar im Ganzen ein Feind dieser niederen Vegetation, doch mehr deshalb, weil sie ein Zeichen der Ueberbefruchtung oder Unfruchtbarkeit des Bodens, als weil sie nutzlos ist, denn man läßt ja noch so manches Nutzlose gelten. — Es wäre Zeit, die Aufmerksamkeit auch auf diese Parasiten zu wenden. Hiezu bedarf es jedoch zunächst einer genauen Kenntniß derselben. Daher würden sich die Botaniker um Livland sehr verdient machen, wenn sie ihre Studien gerade auf diese Cryptoga-

men richteten, und zunächst die am weitesten verbreiteten einer genauen Erforschung unterwerfen würden. 10.

Nach Ure's Berechnung wird die Luft in einem Wohnzimmer durch das Brennen zweier

Wachskerzen in eben dem Maaße verdorben, wie durch das Athmen eines Menschen. In einem ähnlichen Verhältniß wirken Talg- und Stearinlichte. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 29. Juli.

Am 2. d. M., dem Geburtstage des verstorbenen Consistorialraths Dr. Grave, ist von seinen Verehrern ein Monument zu seinem Andenken auf dem Gottesacker zu St. Jacob errichtet worden, das viele Generationen überdauern wird. Zum Andenken des Generalsuperintendenten Dr. Sonntag steht nicht bloß ein Monument auf dem Kirchhofe, sondern auch seine Büste von Marmor in der Kirchen-Sacristei zu St. Jacob.

Oefters Störungen und Verletzungen haben es nöthig gemacht, sowohl durch öffentliche Blätter, als durch auf den Kirchhöfen affigirte Anschläge Schonung für die Gräber und Anpflanzungen zu erbitten. Auch an einem dem öffentlichen Vergnügen geweihten Orte, im Wöhrmann'schen Parke, befindet sich eine Bekanntmachung der Commission der Vorstadt-Anlagen vom 9. d. M., worin das gebildete Publicum um Schonung und Beaufsichtigung der Anlagen gebeten wird, welche Maaßregel nöthig geworden ist.

Es ist der Vorschlag gethan worden, entweder im Wöhrmann'schen Parke selbst oder in der Nähe desselben einen Artesischen Brunnen zu bohren, damit die Mineralbrunnen-Gäste auch einen sprudelnden Quell natürlichen Wassers in der Nähe haben. Man interessirt sich sehr lebhaft für die Ausführung.

Eine Bekanntmachung des Rathes der Stadt benachrichtigt die Einwohner, daß die Pumpen in der Stadt wegen Reparatur der Wasserkunst vom 5. bis zum 22. k. M. geschlossen sein werden. Bis dahin bleiben auch die Landhäuser von den Städtern bewohnt. Vom Seestrande, aus Kemmern, Baldohn ꝛc. kehren einzelne Partieen zurück.

Se. Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, am 21. d. M. aus dem Badeorte Kemmern zurückgekehrt, haben uns am gestrigen Morgen auf der Tour nach Reval für mehrere Wochen verlassen.

Seit dem 13. d. M. werden die hieselbst erscheinenden Zeitschriften nicht mehr im Namen der Civil-Oberverwaltung der Ostseeprovinzen, sondern im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland censirt.

Vor einigen Wochen ist nunmehr die feierliche Grundsteinlegung zu der auf Betrieb Seiner Erlaucht des Herrn Senateurs, wirklichen Geheimeraths Grafen Sievers, zu Schloß Wenden neuzuerbauenden Griechisch-Russischen Kirche in der Stadt Wenden erfolgt, und eine eigene Commission unter dem Präsidium des Herrn Kreisdeputirten, Ordnungsrichters August von Hagemeister, für den Bau niedergesetzt. Den ersten Grund zum Baucapitalfonds bildete ein Legat der am 31. August 1837 zu Wenden verstorbenen verwitweten Hofräthin Martha Juliana Gräfin Sievers, geb. Baronesse Mengden, welche im Jahre 1812 das Gelübde that, eine Russische Kirche in Wenden zu fundiren, falls Livland von den Feinden befreit bliebe und Rußland sich erhebe.

Am 8. November v. J. wurden es 25 Jahre, daß der jetzige Probst des Wendenschen Sprengels und geistliche Assessor des Wenden-Walkschen Oberkirchenvorsteheramtes, Herr Friedrich Wilhelm Weyrich, Prediger zu Erlaa war. Je geräuschloser dieser Tag damals vorüberging, desto froher und freudiger wurde am 19. d. M. die Silberhochzeit des Jubilars und seiner Gemahlin auf dem Pastorate Erlaa von einem großen Kreise Theilnehmender begangen.

Die Nachrichten über die bevorstehende Ernte lauten aus Livland weniger günstig; aus Curland und den benachbarten Gouvernements aber laufen die vortheilhaftesten Berichte ein. Das Heu ist wenig trocken eingekommen.

Eine Classe von unbeschäftigten Russischen Knaben und Mädchen niedern Standes, hieselbst mit dem technischen Ausdrucke „Karmantschiki" belegt, die auf dem Dünamarkte Station halten, und nur in die Stadt sich begeben, um Vorübergehende oder Flachsfuhren zu plündern, hat in der letzten Zeit einige glänzende Beweise von Kühnheit und Verworfenheit gegeben. Der frühere Herr Polizeimeister, Major Selimanow, hatte bereits ihretwegen eine besondere Vorstellung gemacht und darauf angetragen, diese Classe ganz vom Dünamarkte und andern öffentlichen Plätzen wegzuweisen. Gegenwärtig ist von Seiten des Rathes der Stadt eine Commission niedergesetzt, die über die Errichtung einer öffentlichen Anstalt für diese verwahrlosten Kinder statt der von dem Finanzministerium nicht für nöthig befundenen Handelsschiffahrts-Schule oder der vom Handelsstande proponirten Seefahrerschule für unsern Ort aus dem anfänglich für die Pensionirung der aus dem Türkischen Kriege 1828 und 1829 zurückkehrenden, der Rigischen Stadtgemeinde angehörenden Invaliden bestimmten Capitalfonds berath.

Eine Bekanntmachung des Herrn Hoffmann vom Juli eröffnet die Subscription auf das neue Theater-Abonnements-Jahr vom 1. September c. bis dahin

1841 unter den bisherigen Bedingungen, und giebt eine Uebersicht der Leistungen und des Repertoirs im ablaufenden Theaterjahre. Die Sängerin Caroline Pollert hat zum Abschiede gesungen und ist besungen worden. Zum 1. August d. J. ist angekündigt: Johannes Guttenberg, Schauspiel in drei Abtheilungen, von Ch. Birch-Pfeiffer, worin als Guttenberg Herr Breuer aus Königsberg debütiren soll. 7.

Mitau, den 27. Juli.

Schon am Montage hatte das Wasser der Aa und Drixe, in Folge des Regens und Nordwindes, einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht und die tieferen Niedrigungen überschwemmt, schwoll jedoch fortwährend an bis zum gestrigen Tage, wo es wieder fiel. Auf den Wiesen in seinem Bereiche überraschte es eben noch den größten Theil des ganz und halb fertigen Heues, welches dadurch natürlich nicht ohne Schaden geblieben. 6.

Aus Curland, vom 30. Juli.

Landwirthschaftlicher Bericht. Noch ruht die Roggenernte; nur auf einzelnen Anhöhen hat man sie, mehr der Noth und des Versuches wegen, begonnen. Diese Versuche, so wie die gebogenen Aehren voll großer Körner, lassen ein Wintergetreide von vorzüglich schwerem Gewichte hoffen. In Litthauen steht, laut den neuesten Nachrichten, das Wintergetreide ebenfalls vortrefflich. Hier, wie dort, ist auf den im vorigen Herbste unbestellt gebliebenen Feldern eine bedeutende Menge Sommerweizen, stellweise auch Sommerroggen — dem im Ganzen nicht genug Aufmerksamkeit zugewandt wird, — gebaut. Zur Vervollständigung unseres letzten Berichts kann noch angeführt werden, daß der Kohl eine seltene Größe erreicht, ferner daß die Wälder, obgleich ohne Mangel an Beeren, bis jetzt wenig, fast gar keine Schwämme — eine Hauptnahrung der ärmsten Volksclasse im Sommer — hervorbringen.

Wie in den Nachbarprovinzen geht es auch hier mit den Blattern; an einem Orte verschwinden sie, an einem andern treten sie wieder auf. 4.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Der Grund zu der in diesem Jahre stark vermehrten Einfuhr ausländischer Wolle in die Häfen Livlands ist nicht die Herabsetzung des Einfuhrzolles (s. Inland № 31 Sp. 493 fg.), welche nicht stattgefunden hat, sondern theils der billigere Preis der Wolle auf den ausländischen Märkten, theils der Umstand, daß wenn auch die ausländische Wolle an innerem Gehalt die inländische nicht übertreffen sollte, dieselbe doch für die Anfertigung feiner und zugleich kräftiger Tuche noch nicht entbehrt werden kann, und deshalb auch bei viel höherem Kostenpreise seit der Vermehrung der Tuchfabriken in dieser Provinz alljährlich davon eingeführt werden mußte. (Zusch. № 5033 u. 5035.)

Der Agent des Russischen Finanzministeriums in Berlin, Hofrath v. Hagemeister, fordert diejenigen, welche in Beziehung auf Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit irgend welche Auskünfte, Beschreibungen, Zeichnungen oder Modelle von Maschinen u. s. w. zu erhalten wünschen, auf, sich direct an ihn in Berlin zu wenden. Es wird ihm zu großer Genugthuung gereichen, dergleichen an ihn gerichtete Forderungen nach Möglichkeit zu erfüllen. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 58.)

Esthland.

Verzeichniß

der bei den Gemeinden der Unter- und Oberstadt Reval, sowie in den Kirchspielen des Esthländischen Gouvernements, mit Inbegriff der Gemeinden der Städte Hapsal, Wesenberg, Weißenstein, Baltisport und des Fleckens Leal im Jahre 1839 Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

	A. In der Unterstadt Reval.	Geboren.		Copulirt.	Gestorben.	
	Evangelische Gemeinde.	mnl.	wbl.	Paare.	mnl.	wbl.
	Bei den Gemeinden zu St. Olai, St. Nicolai, der der Schwedischen zu St. Michaelis, der der Esthnischen zur heiligen Geistkirche	242	235	149	312	222
	Bei der Reformirten Gemeinde	3	3	3	—	1
	Bei der Römisch-Katholischen Gemeinde	19	18	20	80	4
	B. Bei der Domgemeinde und in den Kirchspielen des Esthländischen Gouvernements.					
1	In der Domgemeinde . .	17	23	13	28	47
	In den Kirchspielen:					
2	Kegel	158	175	67	96	90
3	Nissi	76	69	39	50	56
4	St. Matthias und Kreutz	122	121	61	52	61
5	Haggers	133	130	64	90	119
6	Kappel	226	203	83	133	118
7	Kosch	159	137	65	106	104
8	St. Jürgens	107	81	62	68	73
9	St. Johannis in Harrien	104	102	58	57	70
10	Jegelecht	99	89	26	50	51
11	Jörden	145	148	69	87	101
12	Kusal	135	106	56	63	89
13	St. Jacobi . . .	148	160	74	97	88
14	St. Catharinen . . .	149	147	71	102	88
15	Klein-Marien . . .	136	114	57	66	53
16	St. Simonis	174	168	98	115	108
17	Wesenberg	132	114	67	56	54
18	Halljal	183	193	55	94	94
19	Luggenhusen . .	132	116	50	81	64
20	Jewe	263	215	117	165	140
21	Maholm	143	139	48	88	79
22	Waiwara	102	86	42	58	53
23	St. Marien-Magdalenen	158	148	67	113	142
24	St. Petri	144	146	76	103	122
25	St. Matthäi	69	50	45	38	42
26	Weißenstein	41	29	14	25	31
	Transport:	3719	3468	1716	2503	2364

	Transport:	3719	3168	1716	2503	2364
27	St. Annen	28	31	8	17	23
28	St. Johannes in Jerwen	105	90	41	69	55
29	Turgel	141	140	56	80	70
30	Ampel	146	140	70	86	59
31	Goldenbeck . . .	147	139	66	65	83
32	St. Michaelis . . .	33	27	20	25	18
33	Merjama	115	123	45	66	71
34	Fickel	121	123	44	57	82
35	Leal und Kirrifer . .	77	81	38	44	61
36	Hanehl und Werpel	114	101	60	58	83
37	Hapsal	12	16	7	20	9
38	St. Martens	72	81	30	45	51
39	Pönal	111	96	35	49	49
40	Röthel	133	120	37	71	76
41	Karusen	76	82	24	63	70
42	Roicks	53	59	17	56	60
43	Ruckoe	76	61	30	49	29
44	Keinis	107	88	41	75	67
45	Puhhalep	89	76	41	48	40
46	Wormsoe	31	38	13	19	34
	Summa:	5509	5180	2445	3565	3451

Es sind also in dem 1839. Kirchenjahre männlichen und weiblichen Geschlechts

geboren 10,689, mehr als im J. 1838 947
gestorben 7,019, weniger als im J. 1838 668

Mithin mehr geboren
als gestorben 3,670, mehr als im J. 1838 1615,

und zwar männl. Geschl. 1944, mehr als im J. 1838 792
weibl. „ 1726 „ „ „ „ „ 823

Im Jahre 1839 wurden 252 Paare mehr copulirt als im Jahre 1838. (Beil. z. d. Revalsch. wöchentl. Nachr. № 17. Vgl. Inland 1839 № 13 Sp. 206 fg.)

Auf den Kronsgütern Esthlands steht das Getreide und Gras mittelmäßig, doch kann man bei günstiger Witterung auf jenen Gütern eine befriedigende Ernte erwarten. Die Bauern auf denselben zum Unterhalt und zu den bevorstehenden Wintersaaten zu unterstützen erscheint nicht nothwendig. (Russ. landwirthschaftl. Ztg. № 61.)

Curland.

Mitau's Christliche Bewohner haben neuerdings wieder einen Beweis ihrer oft an den Tag gelegten Menschenliebe, Wohlthätigkeit und Toleranz gegeben. Sie haben die auswandernden Hebräer bedeutend unterstützt und viele waren beim Abmarsch derselben, vom Gefühl des Mitleids ergriffen, bis zu Thränen gerührt. Nachdem der Rabbiner J. D. Friedemann die huldvolle Gnade des Monarchen den Uebersiedlern in einer angemessenen Rede auseinandergesetzt, sie zur Arbeitsamkeit, Eintracht und Zufriedenheit, zur strengsten Pflichterfüllung gegen Gott, ihre Religion und unsern Monarchen ermahnt, auch ihnen gezeigt hatte, wie sehr der Ackerbaustand ihrem bisherigen Gewerbe vorzuziehen sei, da dieser Stand am geeignetsten ist, den Menschen auf dem Pfad der Moral und Religion zu erhalten, dann auch die Gebete für das Wohl des Monarchen und Dessen erhabenen Familie und hohen Autoritäten dargebracht waren, traten die Auswanderer, von Dankgefühl für ihre Wohlthäter durchdrungen, und nachdem sie sich vom Rabbiner hatten einsegnen lassen, ihre Reise an. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 61.)

Auch in Libau hat es den armen auswandernden Hebräern, die von einem Rathsmitgliede bis Mitau begleitet wurden, nicht an Beweisen reger Theilnahme gefehlt. (Libausch. Wochenbl. № 59.)

Zu Libau betrug die Einnahme des dortigen Feuerversicherungsvereins vom 12. Juni 1839 bis dahin 1840 1986 R. 82 K. S., und zwar an Prämien für in 352 Policen versicherte 507,570 R. S. 1594 R. 82 K. und an Zinsen 392 R. S. — Ausgegeben wurden 1966 R. 81 K. S., und zwar auf Zinsen 1800 R., für eine Feuerspritze 30 R. 50 K., für verschiedene Unkosten 136 R. 31 K. S. In der Casse, in welcher sich am 12. Juni 1839 21 R. 10 K. befanden, blieben am 12. Juni 1840 41 R. 11 K. Die auf Zinsen gegebenen Capitale betragen 11,550 R. S. (Beil. z. Libausch. Wochenbl. № 59.)

Aus dem Jacobstädtschen wird am 16. Juli gemeldet: Ueber die Witterung dieses Sommers seit dem Ende des Winters kann man nichts anderes schreiben, als: es hat geregnet, es regnet, es wird regnen! In der ersten Hälfte des Juli hat es weniger geregnet, und daher ist einiges Heu gemacht worden. Die niedrig liegenden Flußwiesen werden, auch bei trocknem Wetter, in den ersten 14 Tagen nicht gemäht werden können, weil ihr Gras ausgefault, niedergedrückt oder mit Schlamm betragen ist. Den 14. Juli regnete es wieder recht kräftig. Die frühere Sommersaat, besonders der Hafer, steht sehr gut, die Gerste ist voll gelber Blumen und im Sandboden zum Theil ausgefault, an manchen Stellen gänzlich verschwunden. Der Buchweizen ist sehr niedrig, blüht schon und wird wenig Früchte geben. An manchen Orten faulen die Kartoffeln in der Erde. Im Illurtschen Kreise, wo der Boden hügelig ist, und wo es weit weniger geregnet hat, stehen alle Getreidearten besser als hier, sogar schönen Winterweizen kann man daselbst sehen. Der Hopfen scheint wenig ergiebig werden zu wollen. (Zusch. № 5033.)

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung zur Anstellung des Privatlehrers Ljutow als stellvertretender Lehrer an der Ergänzungsclasse der Mitauschen Kreisschule ertheilt.

Der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der adligen Kreisschule zu Arensburg, Collegienassessor und Ritter Stäcker ist auf seine Bitte entlassen worden, und mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks der wissenschaftliche Lehrer an derselben Schule, Santo, in dessen Stelle getreten.

Personalnotizen.

1. Anstellungen.

Der in Riga frei practicirende Arzt, Dr. med. Alexander Grüner, ist als Ordinator beim dortigen Kriegshospitale der ersten Armee angestellt. Der aus dem Infanterieregimente Prinz Wilhelm von Preußen als Premierlieutenant verabschiedete, nachmals bei der Rigi-

schen Commissariats-Commission angestellte Secondlieutenant Bienemann von Bienenstamm ist als solcher in das Ladogasche Jägerregiment übergeführt.

Der Polnische Edelmann Adolph Guzewski ist als Canzleibeamter bei der Curländischen Gouvernementsregierung angestellt.

II. Beförderungen.

Zum Secondlieutenant ist durch Allerhöchsten Befehl vom 15. Juli der Feld-Ingenieur-Fähnrich des Rigischen Ingenieur-Commandos, von Transehe befördert.

Necrolog.

Am 12. Februar starb zu Riga der im dortigen Kriegshospitale der ersten Armee verpflegte Obergeistliche an der Kirche zur Verklärung Christi in der Dünamündeschen Festung, Johannes Semenowitsch Justinow, ein mehr als 70jähriger Greis, aus dem Gouvernement Kursk gebürtig und seit mehr als 40 Jahren im Dienste der Kirche. Er stand bis zum Jahre 1810 als Geistlicher an der St. Peter-Pauls-Cathedrale zu Riga, wurde später nach Ostrow im Gouvernement Pskow und in die Armee versetzt, mit der er den Türkischen Feldzug mitmachte, 1830 aber zum Protohierei in der Festung Dünamünde ernannt. Zu den mehrfachen während seiner amtlichen Wirksamkeit ihm widerfahrenen Auszeichnungen gehört auch die, daß die von ihm bei der Beerdigung des ehemaligen Livländischen Civilgouverneurs, nachherigen Befehlshabers der Livländischen Landmiliz, Generals en chef Bekleschow 1808 gehaltene Rede, und die Jubelpredigt zur Feier der 100jährigen Vereinigung Livlands und Rigas mit Rußland 1810 auf Erzbischöflichen Befehl gedruckt wurden (s. Rig. Stadtbl. 1810 S. 338).

Am 27. Juli starb zu Riga plötzlich der seit dem Jahre 1839 daselbst angestellte Inspector über den rechtmäßigen Tabacksverkauf, aus dem Militärdienste dimittirte Capitain Hausen.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

123. Ko Mahrtin Luters pahr swehteem desmits Deewa bausteem mahzijis, d. i. Martin Luthers Belehrungen über die heiligen zehn Gebote. Riga, 1840. 8 S. 4.

124. Lihku spredditi us behrehm laffami. Apgahdati no zitteem Kursemmes Mahzitajeem, d. i. Leichenpredigten, bei Beerdigungen zu lesen, herausgegeben (verfaßt) von einigen Curländischen Predigern. Mitau, 1839, b. G. A. Reyher, gedr. b. Schünmann in Dorpat. VIII u. 238 S. 8.

125. Sinnas par Kreewu Keisera walsti, sarakstitas no C. A. Berkholz, Oppekalna draudses mahzitaja. Ohtra drikke, d. i. Nachrichten vom Russischen Kaiserreiche, geschrieben von C. A. Berkholz, Prediger zu Oppekaln. Zweite Ausgabe. Riga, 1840., b. Deubner. 52 S. 8.

126. Pauca quaedam de rebus Deli Cycladis insulae specimen operae in historia Cycladum ponendae edidit Christianus Ludovicus Schlaeger. Mitaviae, impensis Gymnasii, typis Steffenhagenianis, 1840. 32 pag. 4.

127. Imperiali litterarum Universitati Alexandrinae Fennicae idibus Juliis a. MDCCCXL sacra secularia altera feliciter procuranti ex animi sententia gratulatur Imperialis litterarum Universitas Dorpatensis. (Inest dissertatio Ludovici Prelleri de Hellanico Lesbio historico.) Dorp. Livon. ex officina acad. J. C. Schünmanni viduae, 1840. IV et 55 pag. 4.

128. Beiträge zur Geschichte der Esthländischen Ritter- und Domschule. Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der Ritter- und Domschule am 21. Juni 1840, Morgens von 8—12 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr, wie zu dem Entlassungsactus am 22. Juni um 12 Uhr Morgens, vom Director Dr. Alexander Plate. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 63 S. 8.

129. Blick auf die Geschichte der Russischen Litteratur. Abhandlung von J. Newerow. Aus dem Russischen übersetzt von H. v. Brackel. Riga und Leipzig, Verlag von Eduard Frantzen's Buchhandlung. Berlin, Voß'sche Buchhandlung (in Commission), 1840. 52 S. kl. 8.

130. Russische Geschichten und Erzählungen von A. Marlinsky. Aus dem Russischen übersetzt von H. v. Brackel. Zum Besten des Frauen-Vereins zu Riga. Riga, 1840. 6 unpag. u. 234 pag. S. 8.

131. Erster Jahresbericht des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder in Riga, vorgetragen in der am 26. Mai 1840 in der Anstalt gehaltenen öffentlichen Versammlung. (Zum Besten der Anstalt.) Riga, 1840. 16 S. 8.

132. Sendungen der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Bd. I. Bog. 14—20, enthaltend: Vorgelesene Aufsätze: 15. Notice sur Kockenhusen, par Mr. le comte F. G. de Bray. S. 105—116. — 16. Systematisches Verzeichniß der Schmetterlinge Cur- und Livlands, von Friederike Lienig, geb. v. Berg. S. 116—119. — 20. Ueber die Eriwe, oder den nordischen Pabst, von Aron Christian Lehrberg, mit Zusätzen von Watson. S. 137—155. — 21. Briefe aus der westlichen Wolgasteppe, von 1802 und 1803, zum Theil aus den nomadischen Streifereien gezogen, vom Pastor B. F. B. v. Bergmann. S. 156—158. — Litterärische Anzeige: Flora der Deutschen Ostseeprovinzen ꝛc. von Dr. J. G. Fleischer, angez. von Dr. Bluhm. S. 159. — Dargebrachte neuere Druckschriften. S. 159 fg. — Chronik des Personals der Gesellschaft. S. 120 und 160. — Vorträge in den letzten Sitzungen. S. 120 und 160. (Der Inhalt der Bogen 16 und 17 ist bereits in № 25 Sp. 400 des Inlandes angegeben.)

133—135. Drei Gedichte.

136. Ein lithographirtes Musikstück.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 6. August 1840.

№ 33. Mittwoch, den 14. August 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Fragmente zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin. Sp. 513. — II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau. Sp. 516. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 520. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 521. Aus dem Seebade bei Reval. Sp. 524. Aus Reval. Sp. 525. — Repertorium der Tageschronik; Livland, Riga; Esthland.; Curland Sp. 526. — Personalnotizen. Sp. 528. — Necrolog. Sp. 528.

I. Fragmente zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin.

Fellin, vor Alters Viliende, auch Velino von den ehemaligen Saccalanern also benannt, kommt in dem Friedenstractate mit Schweden vom J. 1564 unter dem Namen Welein vor, in dem zu Sapolie vom J. 1582 wird es Vilium, Felinum, Vilianum, auch Vilia genannt. Vor Ankunft der Deutschen war dieser Ort eine Hauptfestung der mächtigen Saccalaner, deren Stärke die Deutschen erst 1210 kennen lernten. Außer den tiefen Gräben und hohen Wällen trug auch die Natur durch den am Fuße des Schloßberges liegenden See Vell, und den sinkenden Morast zur Haltbarkeit des Ortes außerordentlich bei.

Es machten sich nämlich die Deutschen 1210 in Verbindung mit den bekehrten Liven und Letten, unter Anführung Engelbert's von Tiesenhausen, eines Schwagers des Rigischen Bischofs Albert I., auf, während das Heer der Neubekehrten von dem Ältesten Russin und Berthold von Wenden commandirt wurde, und belagerten diese Heidenburg. Schon hatte man 5 Tage lang ohne entschiedenen Vortheil gestürmt, da Muth von Außen und Verzweiflung von Innen einander die Spitze boten. Da erneuerten die Anführer der Volksarmee am 6ten Tage den Sturm mit einem so glücklichen Erfolge, daß die Saccalaner, zumal da ein allgemeiner Mangel an Trinkwasser in der Burg herrschte, es für rathsam hielten, zu capituliren. Zum Zeichen des Friedens ward die Burg mit Weihwasser besprengt, und einige Geißel bestätigten förmlich die Unterwerfung der Nation.

Nun ward der Ort, nämlich die Stadt, die am See Vell liegt, Vellin benannt, und das Heer der Besiegten getauft, auch eine Klosterkirche erbaut, nebst einem steinernen Hause auf der Burg-Anhöhe für die Ordensbrüder. Allein schon 4 Jahre darauf, als der schlaue Wiekssche Landesälteste Lembit die allgemeine Landesconföderation gegen die Deutschen zu Stande brachte, verließen die Saccalaner ebenfalls das Christenthum, und vermehrten durch ihren Beitritt das Heer der Empörer. Jedoch erfochten 1217 die Ritter über sie bei Vellin einen glänzenden Sieg, und die Saccalaner mußten von neuem Treue und Gehorsam schwören, welche sie aber 1222 schon wieder schnöde brachen. Als nämlich am 4ten Sonntage nach Epiph. der größte Theil der wehrhaften Deutschen in der Kirche war, fielen sie zuerst über diejenigen her, welche zu Hause geblieben waren, und kamen nach Ermordung derselben auch vor die Kirche, boten den Wehrlosen einen verstellten Accord an, luden sie einzeln hervor, aber kein einziger Kirchengänger sah sein Haus wieder. Eine solche Gräuelthat mußte exemplarisch bestraft werden. Die Ritter belagerten daher Vellin zwei Wochen lang, doch ohne allen Erfolg, indem die Belagerten sich der vorgefundenen Deutschen Kriegs-

maschinen mit großem Vortheil bedienten und durch ein Corps Russen unterstutzt wurden. Doch gesellten sich endlich zu ihnen die fürchterlichsten Feinde, Hunger und Durst. Daher mußten sie sich am 15. August 1222 ergeben. Man schlachtete darauf, bis man müde war, und gab den Uebriggebliebenen durch die vor dem Thore aufgehängten Russen eine fürchterliche Warnung.

Die vielen und hartnäckigen Eroberungen der Burg machten die Ritter auf die Wichtigkeit des Orts dermaßen aufmerksam, daß der Ordensmeister sogleich denselben nach Deutscher Manier durch Mauern, Thurme und dreifache Gräben befestigen ließ, und so stand hier schon 1224 zur gänzlichen Verzweiflung der unruhigen Einwohner eines der stärksten Ordensschlösser in Livland. Gegen das Jahr 1250 ward die ganze Landschaft Saccala zu einer und zwar zu der ersten Livländischen Ordenscomturei erhoben. So wie diese Comturei die ehrenvollste unter den übrigen war, da sie in der Reihe ihrer Gebieter so manchen Ordensmeister zählte, so war sie auch an Umfang und reichem Einkommen die größte; unter ihr standen der Vogt von Saccala und die Schloßvögte von Lais und Tarwast sammt ihren Districten.

Obgleich die unruhigen Saccalaner schon längst unterjocht waren, so ward dennoch der Geist der heimlichen Rache nicht erstickt. Sie konnten den Verlust ihrer Freiheit in langer Zeit nicht verschmerzen. Zu ohnmächtig durch Gewalt etwas, wie ihre Voreltern gegen ihre Gebieter, auszurichten, setzten sie ihre letzte Hoffnung auf eine eigene List, die nichts weniger zur Absicht hatte, als die Ermordung der Deutschen im Schlosse. Als nämlich 1345 im Herbste die Zeit der Ablieferung der Korngerechtigkeit heranrückte, füllten sie ihre Getreidesäcke mit tüchtigen Knechten, denen sie ihre Waffen unter den Säcken beilegten. Mit dieser vermeintlichen Gerechtigkeit fuhren sie vor die Zugbrucke des Schlosses. Allein zum Glück für die Ritter schlummerte ihr Genius diesmal nicht. Eine zärtliche Mutter, besorgt um das junge Leben ihres Sohnes, der sich ebenfalls unter den Verbündeten befand, entdeckte schon Vormittags vorher dem Comtur Goswin von Hericke die ganze Verschwörung, und bat sich zur Belohnung bloß die Verschonung ihres Kindes, dessen Sack sie besonders bezeichnet angab, aus. Auf die bequemste Weise fielen daher die Verschworenen, die sich mit der größten Unbefangenheit Abends auf die Burg fahren ließen, in die Hände der unterrichteten Besatzung, und so wurden alle insgesammt, mit Ausnahme des einen, in ihren selbstgewählten Gefängnissen auf eine jammervolle Weise erstochen und hingerichtet. Als das Mordgeheul über die Schloßmauern die Luft erfüllte, floh der den Verrath bemerkende Hinterhalt in großer Eile, ein jeder nach seiner Hütte. Zur büßenden Erinnerung an diesen mörderischen Anschlag mußten die dortigen Bauern hinfort am St. Thomastage jährlich eine neue Abgabe auf dem Schlosse zahlen, und einen blauen Streif an ihrer Kleidung tragen.

(Schluß folgt.)

II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau.

(Fortsetzung.)

1743 Februar 2. als fest. Purificat. Mariae des Abends um 8 Uhr wurde die Leiche des weyland Durchlauchtigsten Fürsten Ferdinandi von Liban hier in Mitau eingeführt. Die Solennität dabei war 70 Mann Russische Soldaten mit Wachsfackeln. Zuerst ritt der Flügel-Auditeur Willemsen, dann folgten 8 mit 6 Pferden bespannte Kutschen mit adligen Cavaliers, ferner 4 Kutschen der Herren Oberräthe. Dann ritt der Churfürstliche Stallmeister Karpp. Hierauf fuhr die Leiche auf einem dazu verfertigten Leichenwagen mit sechs Trauerpferden bespannt. Solchem folgte ein Trauerwagen mit 6 Pferden, auf welchem der zinnerne Sarg nebst dem zinnernen Behältnisse der Eingeweide lag. Die Leiche wurde in der Deutschen Kirche in dem Fürstlichen, schwarz bekleideten Stuhl abgesetzt.

May 31, wurde es recht warmes Wetter, welches wie hier und so weit gedauert hat. Bei dieser großen Hitze fanden sich auf den Feldern um Mitau eine unbeschreibliche Menge schwarze Raupen; wenn man die Felder mähte, schien es wegen Menge der Raupen nicht anders, als ob alles Gras lebte; wo der Wind hinging, erfüllten sie die Gräben gänzlich, an den Zäunen und Thoren krochen sie in solcher Menge hinauf, daß dieselben ganz schwarz aussahen. Gleich nach dem ersten Regen zogen sie sich in die Erde, und aus den Erdgrüften, wo sie starben, ging von ihnen ein heftiger und unerträglicher Gestank hervor.

1744 Januar. Von Weihnacht ab ist diesen ganzen Januarij ein beständiger und starker Frost gewesen, doch wenig Schnee.

In diesem Monat Januarij hat sich von Anfang des Monats bis zur Mitte des Februarii alle Abend ein großer Comet, der sehr stark geschweift gewesen, sehen lassen; er richtete seinen Lauf von Südost nach Nordwest.

Febr. Letzte Woche. In dieser Woche fing es an zu dauen.

1746 Januar 31. Der Herr Superintendent Gräven die Vocation zur Generalsuperintendur nach Livland bekommen.

Januar, Februar, März, Frost abwechselnd mit Dau und Schneegestöber. Den 25. gingen die Bächen auf, das Wasser war sehr hoch und fing erst am stillen Freitage (den 16. April) etwas zu fallen.

Julii 6. (Hier erzählt der Prediger sehr weitläufig, daß sein ältester Sohn schon lange unter der Nase ein Fleisch- und Blutgewächs gehabt, was ihn sehr besorgt gemacht, und daß kein Arzt gewagt habe, den Knaben davon zu befreien. Als dieser aber an dem bemerkten Tage nach der Schule gegangen, sei er auf die Nase gefallen, und das Gewächs habe er sich dabei an einem Steine abgeschlagen. Obgleich es stark geblutet habe und die Nase aufgeschwollen, sei das Uebel aber doch nicht mehr zurückgekehrt, und der Knabe davon geheilt worden.)

Julii 22. wurde der Fürstliche Rath Hartmann am Markte gegen Gerichtvoigts Schmidt gemauerte Bude des Morgens um 11 Uhr von einem von Adel, genannt K.... von Schwarden, unvermuthet überfallen und mit einer Peitsche gepeitscht.

August 26. des Abends nach 12 Uhr forderte der große Gott aus dieser Sterblichkeit selig ab Ihro Hochehrwürden meinen Herrn Superintendenten und herzlich geliebten Collegen Alexander Gräven, mit welchem ich in die 12 Jahre mein Priesteramt in der größten Liebe, Friede und Einigkeit geführt. Den 27. wurde er von 10 bis 11 Uhr Vormittags belautet. Er war alt 67 Jahre auch 14 Tage.

Septbr. 16. reiste der Herr Canzler nach Warschau.

Octbr. 18. Vormittags um 10 Uhr fielen zwei junge Plettenberge nebst ihren Jägern und Dienern dem Apotheker Hipperich in das Haus, stürmten die Kammern und zerhieben, was sie von Meubeln in solchen fanden.

Novbr. 7. Den Knecht Wassilie bedungen das Jahr 8 Rth., 2 Hemde, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Strümpfe. Sein Bruder Peter der Ziegelstreicher ist Cavent für ihn.

Decbr. 11. Dom. 3. Advent habe ich wegen Aussöhnung der Sünderin die Kirchenbuße gethan mit der Gemeinde.

1747 Februar 9. schritt ein Wohlgebornes Kirchspiel zu Mitau in dem Hause des Herrn Oberhauptmanns von der Reck zur Wahl eines neuen Frühpredigers zu Mitau, und wurde der Herr Präpositus Baumann von Durben und Herr Pastor Scheunevogel den Oberräthen aufgegeben.

Mit Anfang des März hat es über 14 Tage stark gefroren, und ist der beste Winter gewesen. Gegen den 25. wurde es weich und fing stark an zu dauen, des Tages bis etliche Tage im April zu des Tages der schönste trockne Sonnenschein. Den 7. April war die Bäche völlig von Eiß gereinigt. Hieraus schließe, — daß gegen Ende des August gut Heu-Wetter sein wird.

März 9. Dom. Judica bestellte der Perückenmacher Leu bei mir die Taufe seines Söhnleins, solche den andern Tag, als den Montag, zu verrichten. Ich nahm solches an, weil ich nicht wußte, daß der Vater Römisch-Catholisch wäre. Gleich schickte der Herr Official Gönner zu mir, und ließ mich ersuchen, die Taufe nicht anzunehmen, worauf ich dem Leu solches auch absagte.

Julii 10. Nachmittags um 5 Uhr beging ein hiesiger Bürger und Gastgeber namens Burgersohn folgende erschreckliche That; er hatte sich mit seiner Ehegattin und seiner leiblichen Tochter, die Wittibe Bönsingen, die als Wittibe mit ihren 4 Kindern bei diesem ihrem Vater Bürgersohn in seinem Hause wohnte; mit diesen hatte er sich gezanket. Die Boßheit übermannte ihn also, daß er der Wittibe Bönsingen 5jähriges Söhnchen heimlich auf den Boden locket, wie er das Kind daselbst hat, ermordert er es jämmerlich mit einem Messer. So war ein grausamer Großvater vermögend sein unschuldiges Großsöhnchen hinzurichten. Ach, barmherziger Gott, zeuch deine Hand von

***

keinem abe, und bewahre alle fromme Christen vor Sünde und Schande.

Julii 19. hat die Stubenmagd Marie ihr Jahr angetreten, ist ihr Lohn bedungen 7 Reichsth., 1 Paar Schuhe, 2 Alltags-Schürzen.

Christopher David seine Amme, Namens Darte, ihren völligen Lohn 12 Rth. bezahlt und sie abgefertigt.

August 4. eine betrübte Amtsverrichtung gehabt und des Morgens um 9 Uhr zum Richtplatz ausgefuhrt den Bürger und Gastgeber Bürgersohn, der von oben ab gerädert, hierauf der Kopf mit einem Beile abgeschlagen und nachhergehends der Körper auf das Rad geflochten, das Haupt aber auf einen Pfahl genagelt wurde. Gott nehme seinen heiligen Geist von keinem Menschen und bewahre auch mich ferner vor solchen betrübten Amtsverrichtungen um Christi Willen.

1747 Octbr. 11. kam der Herr Superintendent Baumann allhier in Mitau an.

Octbr. 22. derselbe introducirt durch Präpositum Pflugrat.

Novbr. 4. Dieses Jahr haben wir bis den 4. Novbr. lauter angenehm warm Wetter gehabt, hierauf fand sich der Vorwinter ein.

Novbr. 12. habe meinen Pflegesohn George Johann Gamper bei dem Herrn Aeltesten Paul Heitmann in Diensten gegeben. Er muß acht Jahre dienen. Sein Herr muß ihm Kleider und Wäsche geben, und wenn er frey gesprochen wird, giebt ihm sein Herr funfzig, sage 50 Rth. Alberts.

1748 September 10. reisete der Herr Canzler Finck von Finckenstein nach Warschau ab. Gott begleite, segne und bringe ihn gesund wieder zurück.

1749 Januar 1. und 2. warm. Den 28. Januarii hatten wir Vormittags einen solchen starken Platzregen und so finstern Tag gehabt, daß ich kaum in der Predigt habe den Text und die Leute in der Kirche kaum im Buche lesen können.

Februar 12. Nachmittags um halb zwei Uhr wurde der sogenannte tolle K...., der vor zwei Jahr den Fürstlichen Rath Hartmann auf der Straßen mit der Peitschen peitschete, ein desperater Mensch, der viele Leute hier in Mitau beleidigte, bei dem Gastgeber Forst, da er den Herrn von K..... mit dem Stock überfiel und ihn prügeln wollte,

von gedachtem Herrn von K..... aus Würzau mit der Pistole knall und fall erschossen. Es ist denkwürdig, daß dessen ältester Bruder K...., Anno 1729 auf Johannis vor dem Elendsthore zu Mitau im Duell von dem Herrn von E....., als seiner Mutter Bruder, erschossen wurde. Der andere Bruder K.... wurde Anno 1748 vor Pfingsten bei Bauske im Duell von dem Herrn von Sch..... erstochen, und dieser dritte Bruder K.... wurde hier zu Mitau von Herrn von K..... erschossen. Wer dieses lieset, der bitte Gott, daß er ihn vor solche traurige Arten des Todes behüte. Ach, daß alle Aeltern ihre Kinder von Jugend auf möchten in der Furcht und Vermahnung zum Herrn erziehen, und ja vor sie fleißig beten, damit dieselben lieber in der Wiege sterben, als in erwachsenen Jahren ein solches Ende haben mögen.

Von Medio Martii bis zum 20. April lauter hellen Sonnenschein und starke Nachtfröste gehabt.

Octbr. 27. den Deutschen Knecht Dieterich angenommen und ihm Lohn bedungen 15 Rth., den Thaler zu 6 Timff.

Novbr. 28. eine betrubte Amtsverrichtung gehabt und Franz Casper Giessler, einen Koch, der einen Bauren auf dem Wege erschossen und seiner Habseligkeiten beraubt, zum Tode ausgeführt; er wurde enthauptet, der Kopf auf einen Pfahl und der Körper aufs Rad gelegt.

(Schluß folgt).

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Mit dem steigenden Werthe der Gebäude nehmen in Livland auch die Vorsichtsmaaßregeln gegen Feuersgefahr zu. Das zeigt nicht nur die größere Menge verassecurirter Häuser, sondern auch die größere Sorgfalt bei der Anlegung von Küchen und Oefen, das zeigt selbst der vermehrte Absatz guter Feuerspritzen (z. B. der hier in Dorpat vom Mechanicus Brücker angefertigten). Es ist daher wohl am Orte auf die Mittel hinzuweisen, welche die neuere Chemie an die Hand giebt, um brennbare Stoffe feuerfest,

unverbrennlich zu machen. Im Erdmann'schen Journal für practische Chemie (1840 Bd. XIX Heft 3. S. 150) theilt H. Prater mehrere zu diesem Zwecke angestellten Versuche mit. Abgesehen von der Wirksamkeit des phosphorsauren Ammoniaks für Papier, Holz, Kattun, des Borax für Musselin, des ebenso wirksamen Chlorzinns und Salmiaks — Stoffe, die für den gewöhnlichen Gebrauch zu theuer sind, so ist für gewöhnliche Zwecke das basisch-kohlensaure Kali, welches aufgelöst die von Holzasche bereitete Lauge enthält, hinreichend, und wirkt ebenso wie Soda oder basisches kohlensaures Natron zur Abhaltung des Feuers. Holz, Papier, Leinwand in eine solche Lauge längere oder kürzere Zeit, je nach der Dicke, eingetaucht, wird freilich nicht völlig unverbrennlich, jedoch brennt es auch nicht mit einer Flamme, sondern glimmt nur langsam in der Hitze und verkohlt allmälig. Würde man Thüren, Treppen, Fußböden und den Dachstuhl so behandeln, so ließe sich die Hauptgefahr, die aus der schnellen Verbreitung des Feuers entsteht, verhüten, nur müßte man die Fußböden entweder außerdem durch einen Anstrich gegen Nässe schützen oder jedesmal nach dem Waschen den Ueberguß mit Lauge wiederholen. 10.

Lampadius' Versuche über die Vegetation des Weizens in verschiedenen Bodenarten und über den Erdengehalt der in diesen Bodenarten erzogenen Weizenpflanzen (s. Erdmann's Journal für practische Chemie. 1839 Nr. 21) führen zu

dem Resultate, daß sich der Erdengehalt der in verschiedenen Bodenarten erzeugten Weizenpflanzen dennoch gleich verhält, und daß derselbe nicht mechanisch durch die Wurzeln dem Boden entnommen, sondern durch die Vegetationskraft mittelst der Wurzeln gewählt und in den verschiedenen Theilen abgelagert wird. Die meiste Kieselerde aber fand sich in den Hülsen und dem Stroh des Weizens, ein mittlerer Gehalt in den Wurzeln und der geringste in den Körnern. Die meiste Thonerde fand sich in den Wurzeln, ein mittlerer Gehalt in dem Stroh, wenig in Hülsen und Körnern; Kalkerde fand sich am reichlichsten in den Körnern, und in abnehmender Menge in dem Stroh, den Hülsen und den Wurzeln. Es würde sich also hieraus und aus der Natur des Bodens bestimmen lassen, welche mineralischen Düngemittel der Landwirth zu wählen habe. Ein Gemenge aus leicht gebranntem Thon und gebranntem Kalkstein wird aber sicher vortheilhaft in jeder Bodenart zur Unterstützung des Weizenbaues wirken. 10.

Die beste der bis jetzt empfohlenen Heizungsmethoden ist die Perkins'sche Heißwasserheizung. Wasser durch eiserne Röhren geleitet, wird von einem Punkte aus erhitzt, setzt sich selbst in Bewegung, und heizt milde und nachhaltig, ohne irgend eine Feuersgefahr, und ohne jenen oft grellen Wechsel der Temperatur bei der Luftheizung (s. Froriep's Neue Notizen Nr. 14 S. 7). 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 3. August.

Börsenbericht. Roggen hatte keine besondere Frage; 120pfdger Curischer ward das Schpfd. zu 80 R. S. bedungen, und 117/118pfdger wäre zu 78 R. zu haben gewesen; für 116/117pfdgen Russischen zahlte man 76, für im Mai zu liefernden 77 R. mit 10 pCt. Vorschuß, doch bot man zuletzt für solchen nur 76 und 76 1/2 R. Bis zum letzten Juli sind 4100 Lasten Roggen und 1100 L. Mehl nach Petersburg und Finnland, 950 L. Roggen nach dem Auslande verschifft. — Weizen und Gerste blieben ohne Umsatz. Hafer ist so gut wie geräumt; für eine kleine Partie 77pfdgen wurden 70 R. S. für das Schpfd. gefordert. — Für Flachs sind die Forderungen hoch; das Schpfd. Kron-Tiefenhausen ward in heller Waare und Partiegut mit 35 1/2, in Englischer Gattung mit 33 bis 34 R. S. bezahlt; besonders gefragt sind die Sorten Badstubengeschnitten und Ristendreiband; für das Schpfd. des ersteren bedang man 29 bis 29 1/2, des letztern 23 R. S., für Heede 12 1/2 bis 13 R. S. — In Hanf vermehrte sich der Umsatz; für das Schpfd. feinen Polnischen Reinhanf zahlte man 107 1/2 bis 109 1/2, Ukrainer 105 1/2 bis 107 1/2, Polnischen 105 1/2, feinen Ausschuß 98 1/2, gewöhnl. 95 1/2 bis 96 1/2, feinen Paßhanf 96 1/2, gewöhnl. 94 1/2 bis 95 1/2 R. B. A. Nach Tors ist keine Frage. In die Ambaren sind bis zum Schluß des Julimonats ungefähr 46,500 Schpfd. Reinhanf, 14 300 S. Ausschuß, 13,800 S. Paß und 5200 S. Tors abgeliefert. — Hanföl ist ohne festen Preis, Hanfsaat nicht zu haben, der Vorrath von Schlagleinsaat durch den Verkauf von ein Paar tausend Tonnen Mittelwaare zu 20 R. B. A. für die Tonne auf etwa 12,000 Tonnen vermindert; für beste Waare bot man 21 R. B. vergebens. — Das Schpfd. gelber Kron-Talg ward mit 148 R. B. A. bezahlt.

Salz und Häringe werden wenig zugeführt. Die Last St. Ubes wurde für 77, Liverpooler für 65 1/2 R. S. vom Bord verkauft; Berger Häringe in büchenen

Tonnen zu 77 1/2, in föhrenen zu 75 1/2, Stavanger in büchenen zu 76 1/2, in föhrenen zu 74 1/2 R. S.

Jetzt ist kein einziges frachtsuchendes Schiff mehr hier. 9.

Riga, den 5. August.

Nach mehreren heißen Tagen entlud sich am Sonntage den 28. v. M. ein fünfstündiges schweres Gewitter über unserer Gegend, das in der Bolderaa an zwei Stellen, dem Lootsenthurme und der Wohnung des Hrn. Port-Commandeurs eingeschlagen hat. Die Athmosphäre ist dadurch wenig verändert; wenn auch der electrische Stoff keineswegs in großem Maaße vorhanden ist, so umziehen uns doch beständig Regen- und Gewitterwolken. Die Abende sind beim gegenwärtigen Vollmonde schöner, als wir sie den ganzen Sommer hindurch genossen haben.

Das Strand- und Badeleben hat noch kein Ende erreicht. Während einige Familien, des Wiederbeginnens der Gerichtssitzungen und des Schulunterrichts wegen, bereits zurückgekehrt sind, haben andere erst jetzt das Meeresgestade aufgesucht. Am Sonntage den 21. v. M. gaben mehrere Glieder der hiesigen Oper und des hiesigen Orchesters im Seebadeorte Dubbeln ein großes Concert, dessen ganze Einnahme für die Dubbelnschen Parkanlagen bestimmt wurde. Der gebührende Dank dafür ist den Concertgebern zu Theil geworden. Zum gestrigen Tage hatten die drei hiesigen Musikchöre, das Schmidtsche, Siegertsche und ein aus Prag neu angekommenes, im Seebadeorte Dubbeln ein Vereins-Concert veranstaltet, wohin denn der Strom aller Vergnügung Suchenden sich ergoß. Morgen eilt er gen Dünamünde zur kirchlichen Apfelweihe und weltlichen Herbstesfreude, in die er sich denn ganz und gar während der nächsten 5 Wochen an den Hungerkummer-Montagen auflöst. Molduano, die Acrobaten und Kunstreiter Robba und Dallot aus St. Petersburg und Andere schwimmen mit dem Strome, da das Stadttheater längere Pausen hält.

Von den Regimentern der vierten Infanteriedivision, die zum Chausséebau zwischen Neuermühlen und Engelhardshof concentrirt waren, haben die unter dem Commando des Generalmajors Dreschern stehenden, nämlich das Schlüsselburgsche am 3. und das Ladogasche am 4. d. M. ein Herbstlager in der Nähe unserer Stadt, auf dem sogenannten Lagerplatze bei Altona, bezogen. Die andere Brigade, aus dem Olonetzschen hier stehenden und dem Veloserskischen nächstens an Stelle des Olonezschen hierher zu versetzenden bestehend, wird die Wache hierselbst behalten. Das Herbstlager dauert bis zum 15. September, worauf der Marsch in die Curländischen und Litthauischen Winterquartiere angetreten werden soll.

Zum 22. August als dem Krönungstage Seiner Majestät des Herrn und Kaisers findet alljährlich ein feierlicher Aufritt der Stadtwache zu Pferde statt. Ein hiesiger Bürger, der gestern an dem diesem öffentlichen Aufritte vorhergehenden Proberitte theilgenommen hat, ist vom Pferde gestürzt und zerschmettert, so daß er nach wenigen Stunden ärztlicher Behandlung seinen Geist hat aufgeben müssen.

Das St. Petersburger Diligence-Comptoir hat bekannt gemacht, daß es vom 1. August d. J. vier Diligencen täglich zwischen Riga und Mitau zu verschiedenen Stunden gehen läßt. Hierdurch wird das ältere de la Croixsche Diligence-Unternehmen nach und nach ganz verdrängt.

Zu den bestehenden Oelmühlen, der Kramerschen und der Henkhusenschen, beabsichtigt Herr Hertzog, an Stelle der vor einigen Jahren abgebrannten Hauswaldschen, auf Thorensberg eine Dampfölmühle anzulegen. 7.

Aus dem Seebade bei Reval im Juli.

Wer dürfte es wohl einem Livländer verargen, wenn er Alles aufbietet, um den kurzen nordischen Sommer in behaglicher Ruhe zu genießen; deshalb preisen Sie, werther Freund, auch mich glücklich, dem es gelungen, auf wenige Wochen dem ruhelosen Riga zu entfliehen, wo man nur mit schwerem Gelde ein ungestörtes, aber nur sandiges Plätzchen sich erkauft. Gleich dem Weisen Sadi Ruhe suchend, mied ich unseren Süden; jenseit der Düna wird man von den nur allzuwohl gemeinten Bemühungen, das Leben genußreich zu machen, fast erdrückt. Ich blieb aber auch Ihrem Emb-Athen und dem Schutze der Musen fern, deren neunstimmiger Chor jeden Nerv erzittern macht, und eilte über die angeschwollenen Bäche der Livländischen Schweiz dem Norden zu. Die Sandwüsten Pernau's boten mir und meinem Gefährten Zeit und Gelegenheit dar, uns wieder an Riga's Umgebung zu erinnern, doch ein Blick links auf die versandete, nur von wenigen Schiffen spärlich belebte Bucht, und rechts auf endlose Moräste und Heiden ließ uns den Vergleich nicht weiter führen. Bald rasselte dann der Wagen auf ebener harter Landstraße durch Esthlands fruchtbare Felder, doch öfter durch kahle dürre Haiden und magere ausgedehnte Weideplätze dahin, der buchtenreichen Nordkuste zu. In der That sehnte ich mich danach, die Glieder in die kühlen Wellen des Finnischen Meerbusens zu tauchen, und fühlte das volle Behagen der Ruhe erst, als wir das Weichbild Reval's erreicht hatten, und unser Wagen im Angesichte des neu erstandenen Olaus durch die Sandwüste über die kaum erbaute und bereits wieder versandete Chaussée der Pernauschen Straße daherschwankte. Bedächtig bewegte sich mit uns das elende Fuhrwerk Esthnischer Bauern von anspruchslosen Pferden gezogen. Das spärliche Grün des vernachlässigten Bodens, die vereinzelten Landhäuser, die steinernen Monumente früherer Tapferkeit — Nichts unterbrach die behagliche Stimmung, die der nach endlosem Regen endlich heitere Morgen in uns erweckte. Jetzt durcheilten wir die leeren Gassen der Vorstadt und erst im Angesichte der malerisch vor uns hoch aufgethürmten Häusermasse erschienen unter der die Stadt umkränzenden Pappelallee einzelne Bewohner. Doch bedächtig ist ihr Gang gleich dem Gange ihrer Geschäfte. — Unser Fuhrwerk rollte über den verschütteten Wallgraben durch das dunkle Thor unter dem hohen Walle lärmend hinein. Ein zweites mit dem Stadtwappen geziertes Thor führte unter einem Thurme hindurch, der hier die mächtige Mauer unterbricht, und so von doppelter Schutzwehr umgeben befanden wir uns inmitten der hohen Giebeldächer, die in grauem Ernste die engen Straßen überragen. Massive Eichenthüren und antike Gitterfenster schützen ohne Nutzen die weiten leeren Hausfluren, und ungehindert durchweht der Wind die über einander geschichteten, längst schon verödeten Kornböden. An den Kellerthüren sitzen, ungestört von dem Andrange der Käufer, alte Mütterchen bei ihren „Timpwecken.“ Hie und da sieht man zwischen den hohen Häusermassen die geschmückten niedrigen Fen-

ster der Uhrmacher und Goldschmiede. Neugierig spähen unbeschäftigte Ladendiener über die Lette hinaus nach den Fremdlingen. Die niedliche Bewohnerin des zweiten oder dritten Stocks unterbricht das Gespräch mit der besuchenden Freundin, um durch helle Scheiben mit klarem Auge die Reisenden zu mustern. Alles athmet Ruhe, selbst die Hunde scheinen das Bellen verlernt zu haben, und strecken sich gleichmüthig auf die wenig betretene steinerne Schwelle hin, während die Katze ihren reinlichen Pelz durch die blanken Fensterscheiben zur Schau stellt. — Die uns begegnenden, sparsam beladenen Fuhrwagen bewegen sich eben so langsam fort wie der Handel der Stadt.

Indem unser Dreigespann die kaufende und verkaufende Menge des besetzten, doch unbelebten Marktes durchbrach, glaubten wir, da Alles stand und uns anschaute, den ganzen Handel Reval's auf einige Minuten unterbrochen zu haben, doch bald gewahrten wir unseren Irrthum, denn drei Viertel jener Menge besteht aus Müssigen aller Classen, während das letzte Viertel sich eben nicht in seinen Geschäften übereilen zu müssen glaubt. Wenn man scherzweise die Bucht bei Reval mit dem Golf von Neapel verglichen hat so fehlt es jedenfalls zur Vervollständigung jenes Bildes hier nicht an Lazzaronis, die das dolce far niente trotz jener sonneverbrannten Italiener zu würdigen wissen. Unbeschäftigt sitzen die Arbeiter vor der Waage, leer und verlassen steht die weite Börsenhalle da gegenüber einer stehenden Kirchenuhr, während eine endlose Reihe ungeschwätziger Höckerweiber und haltender Fuhrmannsdroschken den Hintergrund bildet. — Wir erreichten das Gasthaus, doch auch hier umgab uns diese wohlthuende Ruhe. Jeder und Jede schienen gewiß zu sein, nicht zu spät zu kommen; Niemand kam, so zu sagen, aus seinen Falten. Wir wurden zutraulich und freundlich empfangen, als gehörten wir zur Familie; in einer halben Stunde saßen wir entstäubt und geglättet beim Frühstück und fuhlten uns heimisch und wohl, als wären wir hier zu Hause. 27.

Reval, den 9. August.

Das Concert, zum Besten der Armen am 2. August im Saale des Actienclubbs veranstaltet, ist noch jetzt in allen Ohren, auf allen Zungen, in allen Herzen, das Stichwort jeder Unterhaltung und der oft und abermals oft sich wiederholende Ausruf der Bewunderung und des Dankgefühls. In der That war es eine Triumphfeier der Kunst und ein Fest der Menschenliebe, beide bereitet von einem auserwählten Kreise. Zu diesem gehörten die Damen: Prinzessin Biron von Curland, Frau v. Baratinski, Gräfin Sophie v. Benkendorff, Frau v. Greßer, Fräulein Karamsin, Frau v. Krusenstern, Frau v. Lasarew, Fräulein Rigby, Gräfin Rossi, Frau und Fräulein v. Schlippenbach, Madame Schütz, Fräulein Spafarjew, Fürstin Urussow, Fräulein Wassiltschikow, Gräfinnen Wielhorski, Frau v. Wladislawlew, Fürstin Wolkonski und die Herren: Adelheim, v. Grünewaldt, Henselt, Iversen, Lemson, Lodi, Macdonald, Martinsen, Olchin, Prume, Safanowitsch, Graf Salogub, v. Staal, Wladislawlew, Furst Wolkonski. In einem solchen Kreise war alles vereint, die höchste Kunstweihe, der feinste Dilettantensinn, der edelste Wille, alles, alles, und das Ergebniß seiner Leistungen der vollste Kunstgenuß und eine reiche Spende der Wohlthätigkeit. Die Armen erhielten 4500 R. B.

Repertorium der Tageschronik.

Mittelst eines am 5ten Juli Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens ist hinsichtlich der Advocaten in den Ostseegouvernements verordnet: 1) Wer im Amte eines Advocaten in den Ostseegouvernements angestellt zu werden wunscht, muß ein Attestat über die erfolgreiche Beendigung des Cursus in der Rechtswissenschaft auf einer der Russischen Universitäten und über die Würde eines graduirten Studenten oder Candidaten vorstellen. 2) Nach Ablauf von 6 Jahren, vom J. 1840 an gerechnet, ist zur Anstellung im Amte der Advocaten in den Ostseegouvernements die Vorstellung eines Diploms über den auf einer der Russischen Universitäten erhaltenen Grad eines Magisters oder Doctors der Rechte zu verlangen. 3) Der das erforderliche Attestat oder Diplom über einen gelehrten Grad Vorstellende wird auf der bestehenden Grundlage einer practischen Prufung unterworfen, beeidigt und erhält ein Attestat über das Amt eines Advocaten von der Obergerichtsbehörde des Gouvernements. 4) Wer ein solches Attestat uber das Amt eines Advocaten erhalten hat, kann den Dirigirenden Senat um Verleihung eines Patents über den seiner gelehrten Würde entsprechenden Rang bitten, mit der Bedingung jedoch, daß diese Personen zum folgenden Rang nur dann befördert werden, wenn sie in wirklichen Dienst treten und einen Posten erhalten, welcher einer der im Civildienst festgesetzten Abtheilungen entspricht. (Senatsukas v. 31. Juli.)

Livland.

Zu Riga vereinten sich mehrere Freunde der Jugend zur Gründung einer Anstalt zur Rettung verwahrloster Kinder, die am 1. April 1839 in dem Höfchen Hermelinshof auf dem Catharinendamm ins Leben trat, nachdem es dem Verein gelungen war, in Herrn Baumgartner einen Lehrer und Erzieher zu finden, der in ähnlichen Anstalten im Auslande, in Beuggen und Hamburg, schon mehrere Jahre segensreich als Gehülfe, und später in Mitau als Vorsteher der dortigen Anstalt gewirkt hatte. Er wird mit seiner Frau, die auch in Hamburg das Geschäft der Erziehung verwahrloster Mädchen mit Segen mehrere Jahre verwaltet hatte, von einem wackern Gehulfen, Grunberg, unterstützt. Als die Zahl der Kinder, anfangs nur aus 4 bestehend, sich mehrte, und eine größere Wohnung, ein größeres Ackerland nöthig wurde, theils um die Kinder geeignet zu beschäftigen, theils um der Anstalt die nöthigen Lebensmittel zu beschaffen, ward das umfangreichere und abgelegenere Höfchen Pleskodahl auf Pinkenhofschem Grunde angekauft, und im Laufe des Herbstes und Fruhlings völlig ausgebaut und eingerichtet. Der Zweck des Vereins ist, zur Rigischen Gemeinde gehörende Kinder der Evangelischen Kirche, welche entweder schon verwahrlost, oder doch sichtlich der Verwahrlosung Preis gegeben sind, der Schande und der Schmach der Gefängnisse, der sie entweder schon verfallen waren, oder doch in Zukunft leicht verfallen könnten, zu entreißen, und sie zu Gott und Menschen wohlgefälligen Kindern heranzuziehen. Die Kinder sollen unter dem Beistande Gottes lernen, in diesem Hause ihr früheres Leben der Sünde und des Elends zu vergessen; sie sollen der in den Ausbrüchen der Rohheit ungezugelten Strafwuth und dem Zorne des Vaters, der nimmer bessert, entzogen, und in Christlicher Liebe erzogen und gebildet werden. Die Eltern oder bisherigen Pfleger der Kinder mussen, nachdem ihnen die Grundsätze der Erziehung und die Weise der Beschäftigung auseinandergesetzt worden, sich in einem Revers ale verpflichten, sich nicht weiter in die Weise der Erziehung ihrer Kinder mischen zu wollen, bis diese nach erlangter Confirmation einen ih-

ren Talenten und Neigungen angemessenen Beruf wählen. — Die heilige Schrift bildet die Grundlage der gemeinsamen Andacht des Abends, wie des Morgens, wo das ganze Haus vereint als Familie sich vor dem Herrn zu Gebet und Gesang versammelt. Der Unterricht wird in der Anstalt nicht als Hauptsache, sondern nur als Mittel zum Zwecke betrachtet. Damit die Kinder einst Gottes Wort selbst als die Quelle der Wahrheit und des Trostes gebrauchen können, lernen sie lesen; singen, damit sie den Herrn loben können in geistlichen lieblichen Liedern. Außerdem werden sie im Katechismus, im Schreiben und Rechnen unterrichtet. Die Knaben bebauen das Feld und den Garten, verrichten die schwerern häuslichen Geschäfte, üben sich in verschiedenen Handwerken, verfertigen Schuhe, Kleider und mancherlei Hausgeräthe, sind Kutscher, Träger und Boten, während die Mädchen im Hause sich beschäftigen, das Essen bereiten, die Stuben und Wäsche reinigen, nähen, stricken und spinnen. — Am 26. Mai d. J. befanden sich in der Anstalt 29 Kinder, 23 Knaben und 6 Mädchen. — Durch freiwillige Beiträge, durch eine Verloosung weiblicher Arbeiten, durch manche große Geschenke, welche beglückte Christen an feierlichen Tagen brachten, hat die Anstalt im ersten Jahre ihres Bestehens eine Einnahme von 986 R. 45 K. S. gehabt. (S. den ersten Jahresbericht des Vereins zur Rettung verwahrloster Kinder in Riga ꝛc. Riga, 1840. 8.)

Das Fortschaffen von 22 großen Steinen aus dem Fahrwasser der Düna zwischen Riga und Friedrichstadt, auf 600 Rbl. S. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden übertragen werden. (Livl. Amtsbl. № 61.)

Zu Riga waren bis zum 8. August 711 Schiffe angekommen und 655 ausgegangen; zu Pernau bis zum 27. Juli 59 angekommen und 56 ausgegangen. (Zusch. № 5038. Pernausch. Wochenbl. № 31.)

Baron P. Klot hat unlängst den bronzenen Abguß eines großen Löwen für das Denkmal des Generals Bistrom vollendet. Er trifft jetzt die Vorbereitungen zum Abguß einer neuen Gruppe, bestehend aus einem Rosse und dem daneben stehenden Lenker, nach seinem eigenen Modell. (Mag. ang. Unterh. № 61.)

Esthland.

Unter den im Kirchenjahr 1839 in Esthland geborenen 10,689 Knaben und Mädchen (s. Inland № 32 Sp. 508 fg.) waren 4 Drillingsgeburten, 189 Zwillingspaare, 381 todt geborne, 437 Uneheliche. — Unter den 7019 Gestorbenen erreichten 158 Personen ein Alter über 80 Jahre, und zwar 67 männlichen und 91 weiblichen Geschlechts, worunter männlichen Geschlechts einer ein Alter von 90, einer von 91, einer von 92, einer von 93, einer von 100 und einer von 102 Jahren; weiblichen Geschlechts zwei von 92, zwei von 93, zwei von 94, eine von 95, eine von 100 und eine von 107 Jahren erreicht haben. — An verschiedenen Unglücksfällen kamen 108 Personen ums Leben, und zwar ertranken 35, erfroren und im Schneegestöber 11, an Brandwunden und durch Verbrühen in siedendem Wasser 9, erstickten im Ofendunst 2, im Schlafe wurden erdrückt 5, in einer Sandgrube verschüttet 1, durch Fallen 8, durch herabgefallene Bausteine wurden erschlagen 2, von Balken 2, durch umstürzende Bäume 2, durch eine einstürzende Lage 1, von umgefallenen Fudern 3, vom Wellbaume einer Windmühle zerquetscht 1, unter einem Mühlrade 1, von einer Maschine zerschmettert 1, in Folge eines Schlages auf den Kopf starb 1, ermordet wurden 2, erschossen 3, erhängt 9, todt 5 gefunden, vom Blitz erschlagen 4. — An den natürlichen Blattern starben 4 Personen. (Beil. z. d. Revalsch. wöch. Nachr. № 17. Vgl. Inland 1839 № 13. Sp. 207.)

Curland.

Bis zur Beendigung der in diesem Jahre angeordneten Recrutirung sollen keine Meldungen von Hebräern zur Uebersiedlung nach Cherson angenommen werden, auch solcher Familien nicht, welche auf eigene Kosten dorthin zu gehen beabsichtigen. (Curl. Amtsbl. № 62.)

Da die in diesem Jahre anhaltende regnerische Witterung hier und da, besonders an Niedrigungen, Ueberfluthungen veranlaßt, und die Erfahrung es häufig gelehrt hat, daß die lange unter Wasser gestandenen Gräser bösartige Viehkrankheiten herbeiführen, so hat Se. Excellenz der Curländische Herr Civilgouverneur die Viehbesitzer auf diesen Umstand aufmerksam machen und ihnen empfehlen lassen, ihr Vieh auf Wiesen, die lange unter Wasser gestanden, wo möglich nicht weiden zu lassen. (Libausch. Wochenbl. № 62.)

Personalnotizen.

I. Orden.

Den St. Annenorden erster Classe hat der Viceadmiral v. Plater, Chef der 3. Flottedivision, für seinen langen, ausgezeichnet eifrigen Dienst erhalten.

Ehrenbezeugung.

Der wissenschaftliche Lehrer am Mitauschen Gymnasium, Collegienassessor Lindemann ist von der Kaiserlichen naturforschenden Gesellschaft zu Moskau zum ordentlichen Mitgliede aufgenommen und hat das darüber ausgefertigte Diplom erhalten.

Necrolog.

Am 2. August starb zu Riga der Commandeur der dortigen Artillerie-Garnison, sich zur Feld-Artillerie zählende Obristlieutenant und Ritter Rybkin.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 13. August 1840.

№ 34. Mittwoch, den 21. August 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Fragmente zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin. (Schluß.) Sp. 525. — II. Kinderbewahranstalten auch auf dem Lande. Sp. 532. — III. Volkslieder der Esthen. Sp. 535. — IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 535. — Correspondenznachrichten: Aus Curland. Sp. 537. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 538. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Dorpat, Lasdohn; Esthland, Reval; Curland, Libau, Jacobstadt. Sp. 539. — Personalnotizen. Sp. 543. — Necrolog. Sp. 543. — Russische Journalistik. Sp 544.

I. Fragmente zur Geschichte des Schlosses und der Stadt Fellin.

(Schluß.)

Als der Großfürst Iwan Wassiljewitsch I. gegen die Tataren zu Felde lag, benutzten die Ordensritter diese Gelegenheit zu einem Einfall ins Russische Gebiet, und bezeichneten ihre Spuren durch Verwüstung und Plünderung in der Gegend um Pleskau. Zur Wiedervergeltung rückte darauf eine zahlreiche Russische Armee 1482 am 1. März vor die Stadt Welian oder Vellin, welche Tags vorher der Ordensmeister verlassen hatte. Der Ort wurde beschossen und erobert, wie die Russischen Annalen erzählen. Das Schloß aber erkaufte die Aufhebung der Belagerung mit 2000 Thaler. Da dieses Schloß eines der haltbarsten Ordensschlösser in Livland war, so wählte der alte abgedankte Ordensmeister Wilhelm von Fürstenberg dasselbe zu seinem beständigen Aufenthalte. Im Jahre 1559 hielt er daselbst eine Compagnie Deutscher Söldner zur Besatzung, wie auch eine ansehnliche Artillerie. Sein Hofstaat bestand aber aus einigen alten ausgedienten Ordensrittern und Bedienten. Allein in Ansehung der gehofften Ruhe betrog er sich sehr. Denn als im folgenden Jahre die Russen am 22. Juli die Stadt Vellin bis auf 5 Häuser abgebrannt hatten, wurde die Besatzung im Schlosse feig und aufrührerisch, plünderte im Angesichte des Feindes des alten Ordensmeisters erspartes Vermögen, Silbergeräthe und viele andere Kostbarkeiten, welche der benachbarte Adel aus Vorsicht dorthin in Sicherheit gebracht hatte, und zog so wohl beladen fort. Die Russen setzten den Räubern nach, und plünderten sie gänzlich aus. Auf solche Weise aller Gegenwehr beraubt mußte Fürstenberg das Schloß den Russen durch Accord übergeben, nachdem er dasselbe 4 Wochen lang vertheidigt hatte. Russischer Seits glaubte man durch die Person des Ordensmeisters viel zu gewinnen, und führte ihn gefangen nach Moskau, indem man ihm eine standesmäßige Begegnung bis an sein Ende angedeihen ließ.

Die Russen traten im Friedensschlusse zu Sapolie ganz Livland, folglich auch ihr Recht auf Fellin den Polen ab. Nun ward die Fellinsche ehemalige Comturei zu eine Staroſtei erhoben, die unter der Pernauschen Woiwodschaft stand und in der Reihe die fünfte war. Die Polen besaßen den Ort bis 1600 in Ruhe, in welchem Jahre der Schwedische Herzog Carl von Südermannland Schloß und Städtchen eroberte. Doch rückte im folgenden Jahre der Polnische Feldherr Zamoiski vor das Schloß, und nachdem er mit dessen Belagerung schon drei Monate fruchtlos zugebracht, 9 Mal einen vergeblichen Sturm unternommen hatte, wollte er einen solchen eben zum letzten Mal versuchen,

als ein Zufall ihn der Mühe überhob. Ein Schwedischer Musquetier zündete aus Versehen oder Leichtsinn das Pulver zu den Minen an und ein großer Theil der Ringmauer flog sammt dem Commandanten Arved Tönnissohn Wildemann nebst 30 Mann Besatzung in die Luft. Obgleich der Commandant mit dem Leben davon kam, so wurde er doch durch diesen Luftsprung zeitlebens ein kränklicher Mann.

Durch diesen unerwarteten Vorfall verloren die Belagerten vollends allen Muth, sich länger zu vertheidigen, und die Polen erhielten durch Accord das Schloß, mußten dasselbe aber im J. 1608 wieder den Schweden überlassen, denen sie es jedoch wiederum nahmen.

Seit jener Sprengung scheint das Schloß wüst geblieben zu sein. Noch steht ein Theil der neuen Schloßpforte, einige zerrissene Wände der Ringmauern, wie auch die Strebepfeiler der alten Schloßbrücke im ersten Graben.

Das Städtchen Fellin war zur Ordenszeit mit tiefen Gräben und hohen Ringmauern umgeben. Die ersten wurden durch Verwachsen immer niedriger, und von den letzten ragen nur hin und wieder einige sparsame Ueberbleibsel hervor. Von den ehemaligen Wällen erblickt man jetzt keine Spur mehr. Die Stadt soll vormals einen weit größeren Umfang gehabt und die Vorstadt um dieselbe sich über eine Werst Länge erstreckt haben. Fellin hatte zur Zeit der Ordensherrschaft folgende Kirchen: 1) die St. Johanniskirche, noch jetzt am Ende der Stadt befindlich; 2) die St. Catharinenkirche, ehemals auf dem Platze des jetzigen Landgerichtshauses; 3) die Klosterkirche; 4) die Schloßcapelle innerhalb des Schlosses; 5) die vorstädtische Kirche zwischen Fellin und Peterhof, zu welcher letztern und zur Verpflegung der Armen das Gut Rödingshof, auf Esthnisch Pittali mois, gehört hat.

Nachdem die Stadt bei ihrer Einäscherung nach der Belagerung durch die Russen im J. 1480 alle ihre Privilegien eingebüßt hatte, wurden dieselben von dem Ordensmeister Berend von der Borg 1481 zu Wenden durch Transsumt erneuert.

Der Stadtmagistrat bestand zur Ordenszeit aus 12 Personen und hatte das Recht über Leben und Tod. Zur Zeit der Polen existirte hier ein Jesuitencollegium, dessen Vorsteher ein Probst war. Der letzte Probst war Dionysius Fabricius, welcher eine kurze Geschichte von Livland in Lateinischer Sprache schrieb.

R. v. H.

II. Kinderbewahranstalten auch auf dem Lande.

Kinderbewahranstalten wirken segensreich für das Wohl der einzelnen Familien wie für das gemeine Beste. Sie vertreten Aeltern Stelle und nehmen diesen unter schweren Arbeiten die peinigende Sorge um ihre daheim und oft ohne alle Aufsicht und Wartung zurückgebliebenen Kinder ab. Sie behüten die Kleinen vor allen den Gefahren, die sie ungehütet so leicht treffen können. Sie sichern Menschenleben und Eigenthum vor Unglück und Verlust, schon durch die Abwendung der von unachtsamen und unbewachten Kindern, leider nur zu oft ausgehenden und um sich greifenden Feuerschäden. Gereinigt von physischem und moralischem Schmutz wird die Jugend in einer solchen Anstalt dem thierischen gedankenlosen Leben entwöhnt und zeitig, jedoch schonend und ihrem zarten Alter angemessen, an Aufmerksamkeit und Beschäftigung gewöhnt, selbst ihre kindischen Freuden werden veredelt und ihre Spiele lehrreich. Hier empfängt sie die ersten Saamenkörner des Unterrichts, und reift in ihrer Entwickelung für den eigentlichen Schulunterricht. Der Werth solcher Anstalten für Familienwohl und Gemeinwohl ist anerkannt, schon dadurch, daß, wo eine gegründet wurde, sie bald mehrere veranlaßte. Das erste Institut dieser Art ging ganz eigentlich aus Deutschem Gemüthe hervor: die edle Fürstin Pauline von Lippe Detmold schuf es im Jahre 1802. Das Beispiel wirkte. Jetzt hat England schon über 400 Kinderbewahranstalten und eine eigene Gesellschaft für deren Verbreitung. In Preußen entstehen ihrer immer mehr, — Berlin zählt deren schon 16, — so auch in Oesterreich, Baiern, Sachsen. Frankreich hat in vielen Städten salles d'asile pour la premiére enfance, Paris allein deren 23 mit mehr denn 5225 Kindern. Auch Rußland blieb nicht zurück. Hier gewann vielmehr die Schöpfung solcher Institute einen großartigen Charakter und in der erhabenen Landesmutter ihren Schutzengel. Die Satzungen für Kinderbewahranstalten, wie sie Nr. 91, 94, 95 der diesjährigen St. Petersburgischen Zeitung veröffentlichte, gab ein zarter, milder Sinn, ein liebevolles Mutterherz. Ein Curatorium hat die Oberaufsicht und höchste Leitung aller schon vorhandenen und noch werdenden Kinderbewahranstalten; ihnen ist der besondere Schutz der Kaiserin zugesichert. Schon hat die Residenz ihrer 10. Mögen alle Städte des weiten Kaiserreichs diesem ehrenwerthen Beispiele folgen!

Aber warum sollte man die segensreiche Wirksamkeit derartiger Anstalten nur auf die Städter

beschränken, warum sie nicht auch auf den Landmann ausdehnen? Auch er muß, mit allen seinen erwachsenen Hausgenossen in den Sommermonaten den ganzen Tag über auf Feld oder Wiese weilend, seine kleinen Kinder ohne Obhut, Pflege, Unterricht zurücklassen, sie allen Zufälligkeiten, selbst Lebensgefahren preisgeben. (S. Ulmann's Schrift: was sollen und was können lettische Volksschulen ꝛc. Riga 1825 S. 22.) Auch diesen Kindern, gewissermaaßen Waisen während der schweren Arbeitszeit ihrer Aeltern, werde ein gemeinsamer Zufluchtsort in den Dörfern dargeboten. Freilich wird das in Lettland, bei dem vereinzelten Familienleben in Gesinden, kaum ausführbar sein, wohl aber ohne große Schwierigkeiten und Kosten in den Dörfern Esthlands. Die erste beste Riege in der Mitte des Dorfs sei das Asyl, mehr Asyl als Schule. Hier versammle sich täglich und verbleibe den Tag über die Dorfjugend unter gemeinsamer Aufsicht, die ja wohl ein Paar arbeitsunfähige Mütterchen übernehmen können; sie würden ja ohnehin wohl hie und da die kleinen Bewohner des Hauses zu hüten haben und hätten hier eigentlich dasselbe zu thun, nur in einem größern Kreise. Verstünden diese Aufseherinnen zu lesen, auch nur nothdürftig Buchstaben und Zahlen zu schreiben, desto besser. Da ließe sich spielend den Kindern eine Anweisung dazu geben und ihrem künftigen Unterrichte vorarbeiten. Lesen und Schreiben kann im Anfange gleichzeitig erlernt werden: dieses unterstützt und erleichtert jenes. Ein Trog mit Sand gefüllt ist für die Kinderwelt ein nie voll werdendes Schreibebuch. An diesem übe sie sich mit dem Zeigefinger, der anfänglich noch geleitet werden muß, weiterhin mit einem hölzernen Stäbchen die ihr vorgemachten Buchstaben und Zahlen nachzubilden, später die ausgehängten großen Buchstaben und Zahlen von Pappe oder Holz, die, allenfalls noch buntfarbig, dann um so mehr, die jugendliche Einbildungskraft und Aufmerksamkeit rege erhalten werden. So prägt sich dem Kinde die Form der Buchstaben bleibend ein, und indem diese genannt, und oft genannt und nachgesprochen werden, auch ihre Bedeutung. Zuletzt läßt man die Buchstaben und Zahlen auch ohne Vorbild machen, geht dann bei ersteren zu Sylben und kurzen Wörtern über, bei letzteren von den einfachen Zahlen zu Zehnern, Hunderten, und versinnlicht den Werth der Zahlen, später Addition und Subtraction, spielend durch Lehmkugeln, Erbsen, Bohnen. Ist jene Schreibtafel — wie gesagt, ein mit Sand gefüllter Trog oder sonstiger Behälter — voll geschrieben, so glättet man die durchfurchte Sandfläche mit einem Streichholze, das nach unten zwei hervorstehende Spitzen hat und zwar soweit von einander ab, als die Buchstaben oder Zahlen groß sein sollen. Durch diese Spitzen wird die Sandfläche beim Glätten und Füllen zugleich lineirt und ist dann wieder ein fertig lineirtes Schreibebuch, zu dessen Gebrauch nicht Papier, nicht Dinte und Feder erforderlich ist, also kein Aufwand von Kosten. Es wird nicht schwer halten, die Wärterinnen mit dem für diesen leichten Unterricht geeigneten Verfahren vertraut zu machen, und bald werden sie sich dabei von ihren begabteren älteren Pfleglingen unterstützt sehen. Täglich wird, sobald alle zusammen sind, ein Vater unser gebetet und von den reifern Kindern feierlich nachgesprochen, von den jüngern andächtig angehört. Die befähigsten läßt man die zehn Gebote auswendig lernen. Mit der Zeit erscheinen gewiß noch Kinderschriften für das Landvolk, die dann auch in diesem Kreise zur Belehrung vorgelesen werden könnten. Uebrigens vergesse man nie, Kinderbewahranstalten sind nur von der Menschenliebe gegründete Freistätten, nicht Schulen. Schwierig wird in ihnen die Beschäftigung und die Beköstigung der jungen Welt sein. Für erstere wäre Federzupfen, Korbflechten, Netzestricken, und für die Mädchen überhaupt Stricken in Vorschlag zu bringen. Für letztere hätte man drei Auswege. Die Kinder bringen ihren ganzen Mundvorrath mit, oder gehen erst, nachdem die Mutter von der Arbeit Morgens heimgekehrt, um das Essen zu bereiten, etwa um 8 Uhr gesättigt in die Anstalt und hätten am Mittage nur eine kleine Erfrischung an Ort und Stelle noch einzunehmen, oder die tägliche Verpflegung aller werde von den Bauerwirthen des Dorfs der Reihe nach bewerkstelligt. Localverhältnisse müssen entscheiden. Ueberhaupt durfte hier alles nur kurz angedeutet werden und bleibt der Beprüfung und Ausführung erfahrener Männer, insbesondere der Herren Landprediger, anheim gestellt: es sollte ja nur die gute Sache angeregt werden. Vielleicht lächelt ein einzelner Leser zu den kleinlichen Kleinigkeiten, mit denen es, namentlich in Beziehung auf den Unterricht, geschehen. Nun der wisse dann, daß England und Nordamerika sie nicht dafür gehalten, sie erfolgreich in Anwendung gebracht haben. Unterricht auf Sand ist deshalb nicht ein Bau auf Sand. Ueberhaupt ist das, was das Wohl von Tausenden irgend fördert und nicht wenigen Familienvätern die Bürde des Lebens erleichtert, — wäre es auch noch so wenig, — dem Menschenfreunde nie eine Kleinigkeit. Dann hätte ich mich also dieserhalb bei der Mehrzahl der Leser nicht weiter zu entschuldigen und zum Schluß nur noch einen Wunsch auszusprechen. Möge das preiswürdige Beispiel, das vom Throne ausging, manche

Edelfrau, manches Edelfräulein veranlassen, treu dem Berufe ihres Geschlechts, beglückende Genien des Hauses zu sein, sich als solche auch für die Hütte des Landmanns zu erweisen, und wenigstens doch einzelne Kinderbewahranstalten in ihren leitenden Schutz zu nehmen! Dann gedeihen sie gewiß.

Bröcker.

III. Volkslieder der Esthen*).

Zum Weihnachtsspiel**).

Die Mädchen einzeln.

Oh kunning, kunningakenne!
Miks ep mulle meile tulnud,
Kui käisid käsjud järrele,
Wied, kued wina-krusid,
Tuhhandemad ölle-tobid,
Saddandemad saia kakkud?
Nüüd tullid alwal aialal,
Kewwadella kergeella;
Nüüd jookfid jöed ölluta,
Metsa mölgastas mödduda.
Nüüd, sa risud rietesta,
Peästad pea linnusta,
Katkud kaela kondadesta.

O mein König, Königlein!
Konntest vor dem Jahr nicht kommen,
Als dir Boten Botschaft brachten,
Wein zu funf, sechs weiten Krugen,
Hunderte von Humpen Oeles,
Sicher tausend Semmelbrötchen?
Jetzt kamst in des Jahres Armuth,
In des leichten Lenzes Leere,
Nun das Oel entquoll den Quellen,
Und der Meth eindickt' im Dickicht.
Uns beraubst du itzt der Kleider,
Lösest ab vom Haupt die Linnen,
Zerrst die Zierden uns vom Halse.

Die Königin.

Heida elmed, neitsikenne,
Heida elmed, peästa pärjad,
Sölled jured rinnastane
Keed pitkad kaelastane!

Senk die Silberperlen, Mägdlein,
Senk das Silber, knupf den Kranz ab,
Von der Brust die blanken Spangen,
Von dem Hals die feinen Ketten!

Die Mädchen.

Oh kunning, kunningakenne!
Anna kätte kehwa kullad,
Kätte waesene höbbedad!
Ei need olle eide sadud,
Ei need olle tadi sadud,
Ei olle pene peio todud.
Need ollen sanud förmilane,
Kerand kedre-warsildane.

O mein König, Königlein!
Gieb zurück das Gold der Dürft'gen,
Ach, zurück der Armen Silber!
Sie nicht sind der Mutter Sendung,
Sie nicht sind des Vaters Sendung,
Keines feinen Friedels Gabe,
Von den Fingern sind gewonnen,
Mit der Spindel sie ersponnen.

H. Neus.

IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Terpentinöl tödtet die Würmer im Magen der Hunde. 10 Tropfen einem jungen Hunde mit 60 Tropfen warmer Kuhmilch; 15—20 Tropfen mit 90—120 Tropfen Kuhmilch einem ältern Hunde nüchtern gegeben, darauf 6 Stunden lang kein Fressen. Wirkt es nicht, so wiederholt man die Gabe den folgenden Tag. 10.

*) Aus des dimitt. Herrn Generalsuperintendenten Knüpffer von St. Catharinen Sammlung.

**) Am Festabend sitzen die Landmädchen, eine erwählte Königin in ihrer Mitte, auf dem mit Stroh belegten Fußboden im Kreise umher, und nachdem jedes Gruß und Klage gesungen, fordert die Königin jedem seinen Silberschmuck die Reihe rund ab, hängt ihn sich selbst um den Hals, und empfängt zugleich über einander die Kränze (pärjad) sämmtlicher Mädchen auf ihr eignes Haupt. Zum Schluß bitten sich die letztern den abgezwungenen Tribut zurück, und werden bei der Rückgabe auch Pfänder gegeben und eingelöst.

Dorpat hat von allen Binnenstädten der Ostseeprovinzen Rußlands die vortheilhafteste natürliche Lage. Denn die Weltstraße nach Rußlands Hauptstadt kreuzt sich hier mit der Wasserstraße, die aus dem Herzen Livlands nach dem Peipus führt. Wenn die letztere auch bisher nur wenig benutzt wurde, so liegt doch eben hierin die Möglichkeit einer noch ungleich bedeutenderen Entwickelung der Stadt. Denn nicht allein wurde Dorpat selbst durch Benutzung derjenigen Producte gewinnen, welche die Gestade des Wirzjerw und des Peipus zu liefern im Stande wären, sondern die an den Embach und an jene Binnenseen stoßenden Guter wurden auf gleiche Weise durch die zunehmende und erleichterte Ausfuhr ihrer Producte im Werthe steigen. Jeder an dieser Wasserstraße lebende Gutsbesitzer würde demnach durch Anlegung kleiner Anfahrten, durch Erbauen von Flußschiffen, durch Uebung seiner Leute im Beschiffen des befreundeten Elements, endlich durch Verschiffung seiner Producte nicht allein unmittelbar zur Erleichterung des Verkehrs beitragen, sondern mittelbar auch den Werth seines eigenen Grundstucks erhöhen, indem dieses, jetzt entfernt und unbekannt, durch die Flußschifffahrt einer aufblühenden Stadt gleichsam näher gerückt, mit ihr unmittelbarer verbunden daher werthvoller wird. H.

In Andre's öconomischen Neuigkeiten 1839 Nr. 111 wird darauf aufmerksam gemacht, daß frisch gefälltes Holz 40 pCt. Wasser enthält, welches Wasser sich nach einem Jahr auf 25—20 pCt., durch Trocknen unter einem Wetterdache auf 15 pCt. vermindert. Mit der Verminderung des Wassergehaltes vermehrt sich aber die Hitzkraft bedeutend. Wenn z. B. eine Stadt 10000 Klafter gewöhnlichen Brennholzes zu 30 pCt. Wassergehalt braucht, so wurde 1 Jahr lang getrocknetes Holz zu 20 pCt. Wassergehalt mit 9000 Klaftern, unter Wetterdächern getrocknetes zu 15 pCt. Wassergehalt mit 8500 Klaftern hinreichen, um dieselbe Hitzkraft zu geben. Dorpat, das etwa 20000 Faden Holz in einem Jahre verbraucht, könnte somit 2—3000 Faden, also etwa 5000 Rbl. S. durch zweckmäßigere Benutzung des Brennholzes jährlich ersparen. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Curland, vom 11. August.

Bei sehr günstiger und eifrig benutzter Witterung während der letzten 8 Tage ist der größte Theil der Roggenernte glücklich vollendet.

In Veranlassung eines Gebrauchs im Illurtschen Kreise, daß die Gutsbesitzer Gesinde mit Befreiung von allen Gemeindelasten, sogar von der Magazinschüttung, verpachten, welches Verfahren unzulässig und gesetzwidrig erscheint, theils weil der Gutsherr im Allgemeinen kein Recht hat, für die Gemeinde etwas zu erlassen, theils weil die übrigen Wirthe durch Leistung des Entlassenen bedrückt werden, hat die Gouvernementsobrigkeit, mit Genehmigung des Herrn Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen, die Bestimmung bekannt gemacht: 1) daß kunftig die Contracte über Zinspacht der Gesinde mit Befreiung von gemeinschaftlichen Gemeinde- und Gebietsleistungen um so mehr ganz untersagt werden, als solche bei Podwodenstellung, Wegebau ꝛc. das öffentliche Interesse gefährden; 2) daß wegen derartig bereits abgeschlossener Contracte, da die Gutsverwaltung für den Pächter die erlassenen Leistungen, nach der vom Gemeindegerichte jedesmal zu machenden Repartition, zu prästiren hat, den Gemeinden, rucksichtlich des fur die unrechtfertig befreiten Zinsner bis jetzt Geleisteten, der Regreß an die Gutsverwaltungen offen gelassen wird.

Die zufolge Allerhöchsten Befehls angeordnete Herrichtung eines neuen Weges von Tuckum nach Schlock ist seit einiger Zeit schon ganz ausgeführt. Auf dieser sowohl für den innern Verkehr, als den Handel Riga's wichtigen Straße lassen sich nun die Fahrten mit Leichtigkeit, Sicherheit und Vergnugen machen. 6.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert achtundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft fur Litteratur und Kunst. Mitau, am 7. August.

Die Sitzung wurde von dem beständigen Secretär mit Vorlegung der seit dem Junius für die verschiedenen Sammlungen der Gesellschaft und des Provincialmuseums eingegangenen Geschenke eröffnet. Diese bestanden in Druckschriften von den HH. Dr. Tobien in Dorpat, Collegienassessor v. Brackel, Oberlehrer Schläger, wirkl. Staatsrath v. Adelung in St. Petersburg, Buchbinder J. B. Zeyffert, Dr. Strümpell, Prof Miram in Wilna, Staatsrath v. Recke und von der Odessaschen Gesellschaft fur Geschichte und Alterthumer; ferner in einem aus 2 Foliobänden mit vielen Zeichnungen bestehenden Manuscript des auf dem Gute Berken in Curland 1785 gebornen und im März 1839 in Mitau gestorbenen ehemaligen Ingenieurlieutenants Christoph v. Urbanowitsch, betitelt: „Der mathematische Kartenzeichner," von der Wittwe

desselben durch Hrn. Pastor Wagner eingesandt. Hr. Professor Dr. v. Paucker referirte über den Inhalt dieses Werks, welches nicht allein die gründliche wissenschaftliche Bildung des Verfassers, sondern auch seine practische Fertigkeit bekundet, und zu dem beabsichtigten Zwecke mit großem Nutzen gebraucht werden kann. Das Münzcabinet war von dem Hrn. Generalmajor Otto v. Schoppingk mit einer Goldmünze des Kaisers Fl. Theodosius und vom Hrn. Großhändler Löwenstimm mit einigen neueren Russischen und Französischen Bronzemedaillen und einer in Englischem Zinn geprägten großen Denkmünze auf die Copulation der Königin Victoria mit dem Prinzen Albrecht vermehrt worden. Für die Sammlung einheimischer Alterthümer war dem Museum durch die Bemühung von Freunden des Instituts eine Acquisition zugewandt, an der sich der Stand der Bildhauerkunst vor ein Paar hundert Jahren in Curland abnehmen läßt. Der Fund besteht in einem 3 Fuß 1 Zoll hohen, 9 Zoll breiten und 8 Zoll dicken Sandstein, der entweder für sich als Grabstelle, oder als Schlußhalter an den Seiten einer Abtheilung eines größern Begräbnißmonuments gedient zu haben scheint. Auf der vordern Seite desselben ist eine weibliche Figur dargestellt. Vor mehrern Jahren wurde dieser Stein auf dem Kronsgute Setzen im Garten des Wirthes Uppe Jahn ausgegraben, dessen Gesinde in früherer Zeit Akmin Kallei Dahn gehetßen haben, und im Besitze eines Steinmetz gewesen sein soll. — Von der verwittweten Frau Pastorin Lutzau, geb. Wagner, zu Alt-Rahden hatte die ethnographische Sammlung des Provincialmuseums mit dem vollständigen ganz neuen und sauberen Anzuge einer Kreewinin nebst einer völlig angekleideten Puppe, um nach dieser den Putz ordnen zu können, ein um so schätzbareres und dankenswerthes Geschenk erhalten, als das Volkchen der Kreewinen dem Aussterben entgegen geht.

Von dem Privatlehrer Hrn. Ferdinand Torney war der Gesellschaft eine Deutsche Uebersetzung der drei Bücher Elegien des Ovidius in der Handschrift vorgelegt worden, und Hr. Peters-Steffenhagen trug einige Elegien davon vor. Herr Privatlehrer Pfingsten las hierauf zum Schluß der Sitzung aus einem vom Hrn. Staatsrath Dr. v. Moos der Gesellschaft mitgetheilten umfassenden Aufsatze, „Mineralogische Merkwürdigkeiten in Rußland" überschrieben, welcher künftig in den Schriften der mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg abgedruckt werden soll, die lehrreiche Einleitung und den Abschnitt, welcher das Platinametall behandelt. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 65.)

Repertorium der Tageschronik.

Liv-, Esth- und Curland.

Schiffe, die Amerikanische Baumwolle aus Amerika oder nicht am Mittelländischen Meere befindlichen Europäischen Häfen bringen, und eine Bescheinigung über den Ursprung der Wolle von der Englischen Regierung oder von einem Russischen oder Dänischen Consul besitzen, sollen ungehindert in den Baltischen Häfen zugelassen werden, ohne vorher einer Quarantainereinigung in Dänemark unterworfen zu sein. (Am 26. Juni Allerhöchst bestätigter Beschluß des Ministercomité. Senatsztg. № 62.)

Die Summe, welche nach der am 4. Febr. 1821 Allerhöchst bestätigten Tabelle zur täglichen Verpflegung der Recruten und durchgehenden Militärcommandos für jeden Mann verabfolgt wird, beträgt nach Umsetzung der Bancoassignationen in Silber einem Ukas des dirigirenden Senats v. 27. Decbr. v. J. zufolge (s. das Patent der Livl. Gouv.-Regierung v. 14. Febr.)

	für 2 1/2 Pfd. Mehl u. 1 1/2 Garnitz Grütze	für Fleisch, Fisch u. dgl.	in Allem
in Livland . .	6 4/7	5 2/7	11 6/7 K. S.
„ Esthland . .	7	5 1/7	12 1/7 „ „
„ Curland . .	5 4/7	5 3/7	11 „ „

Livland.

Nachdem die Livländische Gouvernementsregierung zu verschiedenen Zeiten ernstliche Vorschriften zur Abstellung der Bettelei erlassen, namentlich mittelst Patents vom 28. März 1818 und v. 20. Juni 1838 hat sich's ergeben, daß diese Vorschriften dennoch nicht überall mit der gehörigen Pünktlichkeit beobachtet worden sind, vielmehr sich dessenungeachtet in den Städten und auf den Heerstraßen Bettler umhertreiben, größtentheils, weil sie zu faul und zu liederlich sind, um auf rechtliche Weise, durch ihre Arbeit, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben, häufig aber auch, weil bei wirklich Erwerbunfähigen die Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung zur Versorgung und Verpflegung der Armen nicht erfüllen. In solcher Veranlassung hat die Livl. Gouvernementsregierung, nach eingeholter Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Generalgouverneurs, sich bewogen gefunden, zu den bestehenden Verordnungen mittelst Patents v. 9. Juli d. J. folgende ergänzende Vorschriften zu erlassen: 1) Nach §. 3 des Patents v. 20. Juni 1838 sollen Bettler, welche umherziehen, nachdrücklich körperlich bestraft, oder mit Zuchthaus- und öffentlicher Arbeitsstrafe belegt werden. Diese angedrohte Strafe wird dahin genauer bestimmt, daß jeder Bettler, der sich dieser Vorschrift zuwider betreffen läßt, mit Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Leibesconstitution, Männer mit 10 bis 50 Stockschlägen, Weiber und Kinder mit soviel Ruthenstreichen bei der örtlichen Polizeibehörde bestraft, oder auf 2 bis 3 Tage ins Gefängniß gebracht, oder auf eben so lange zu öffentlichen Arbeiten, Straßenfegen ꝛc. angehalten werden soll. — 2) Nach §. 4 jenes Patents sollen die Gutsverwaltungen, Local-Polizeibehörden, Postcommissäre und Krüger die Bettler handfest machen und an die örtlichen Polizeibehörden abliefern, für die Unterlassung aber verantwortlich bleiben. Zur nähern Bestimmung wird vorgeschrieben, daß jede Gutsverwaltung und jedes Gemeindegericht auf dem Lande, sowie die Polizeiverwaltungen in den Städten jedesmal eine Pön von 5 Rbl. S. M., jeder Postcommissär und jeder Krüger eine Pön von 2 Rbl. S. M. für jeden Bettler, der wissentlich in ihrem Jurisdictionsbezirke und respective in der Umgebung der Station oder des Kruges geduldet und darauf betroffen wird, zum Besten der Gemeinde des betroffenen Bettlers erlegen soll. — 3) Das Patent v. 20. Juni 1838 und die obigen Ergänzungen desselben sind in allen Land- und Stadtkirchen alle Vierteljahre öffentlich zu verlesen, und ist von den Predigern vor Uebertretung dieser Vorschriften ernstlich zu warnen.

Zur Erfüllung eines am 22. Juni Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens ist auf Vorstellung des Herrn Finanzministers dem Rigischen Handlungshause Carpentier dessen Bitte gemäß ein Privilegium zur Einrichtung und Unterhaltung einer Dampfschifffahrt für den Transport von Ladungen und Passagieren zwischen St.

Petersburg und Riga, wie auch an der Mündung des Dünaflusses und im Rigischen Meerbusen, von der Navigation im J. 1840 an gerechnet auf zehn Jahre ertheilt worden, mit der Bedingung jedoch, a) daß, wenn das beabsichtigte Unternehmen im Laufe zweier Navigationen nicht an allen genannten Orten in Ausführung gebracht sein wird, das dazu verliehene Privilegium von selbst erlischt; und b) daß dieses Privilegium nicht der freien Fahrt der nach dem Ermessen und den Bedürfnissen der Regierung einzurichtenden Kronsdampfschiffe hinderlich ist. (Senatsztg. № 62. Vgl. Inland № 8 Sp. 121. № 20 Sp. 313.)

Die Beiträge und Kosten welche bei Erlangung des Meisterrechts in den Kreis- und Landstädten Livlands zu erlegen sind, betragen, nachdem die im Reglement für die Handwerksämter vom 27. Juni 1819 in Bancoassignationen bestimmten Ansätze durch Patent der Livländischen Gouvernementsregierung vom 26. Januar d. J. auf Silbermünze zu dem vorschriftmäßigen Course reducirt worden:

	in Dorpat		in Pernau		in Fellin		in Arensburg		in Wenden		in Walk und Werro	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
beim Amte der Maurer	18	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Töpfer	12	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Zimmerleute	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Tischler	25	—	30	—	17	16	30	—	—	—	—	—
„ „ „ Böttcher	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Drechsler	14	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Glaser	7	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Hufschmiede	28	57	24	—	—	—	30	—	—	—	—	—
„ „ „ Schlösser	10	43	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Gold- und Silberarbeiter	15	72	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Weber	—	—	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Schneider	14	29	30	—	17	16	—	—	17	14	10	—
„ „ „ Schuhmacher	12	57	30	—	17	16	30	—	17	14	11	43
„ „ „ Perückenmacher	4	29	11	44	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Hutmacher	6	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Müller	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Weiß- und Festbäcker	26	57	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Losbäcker	11	43			—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Knochenhauer	11	43	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Loh- und Rothgerber	12	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Kürschner	14	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Sattler	14	—	18	—	17	16	18	—	—	—	—	—
„ „ „ Buchbinder	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Maler	11	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

In Lemsal und Wolmar existiren zur Zeit keine Aemter.

Zu Riga sollen 145 Rechtssachen, von welchen 96 bei dem Rath, 30 bei dem Landvogtei-, 6 bei dem Vogtei-, 5 bei dem Wett- und 8 bei dem Kämmerei- und Amtsgerichte anhängig gemacht, aber von den Interessenten seit langer Zeit nicht betrieben worden sind, ohne Entscheidung gelassen und ins Archiv zur ewigen Vergessenheit abgegeben werden, wenn die dabei Betheiligten nicht binnen Jahresfrist die ihnen obliegenden Anträge zur gänzlichen Sachbeendigung machen. (Rig. Anz. Stck. 33.)

In Dorpat steht der Griechisch-Russischen Kirche und den zu denselben gehörenden Gebäuden eine Hauptreparatur bevor, die auf 7182 R. S. veranschlagt worden ist. (Beil. z. Dörptschen Ztg. Nr. 64.)

Ebendaselbst ist die Anstellung eines zweiten Gesindemäklers nöthig geworden. (Ebendas.)

Auf dem Pastorate Lasdohn im Wendenschen Kreise ward am 29. Juli durch einen Blitzstrahl eine kleine Wohnherberge entzündet, von welcher das Feuer sich auch auf die nebenstehenden Gebäude verbreitete. Doch gelang es den zahlreich Herbeigeeilten jeglichen Standes dem weitern Umsichgreifen der Flammen dergestalt Einhalt zu thun, daß nur das Dach und die Decke des einen und das halbe Dach des anderen Gebäudes ein Raub derselben geworden sind. Insbesondere zeichnete sich bei dieser Gelegenheit Hr. Arendator Kenge auf Praulen durch außerordentliche Thätigkeit und zweckmäßige Anordnungen aus, welche es möglich gemacht, daß die Schulanstalt des Hrn. Pastors Bergmann auf Lasdohn am 12. August wieder eröffnet werden konnte. (Rig Ztg. Nr. 96.)

Esthland.

Zu Reval hat sich der Esthländische Hülfsverein für hoch verpflichtet gehalten, auch öffentlich seinen innigen Dank gegen Se. Excellenz den Herrn Civilgouverneur von Benckendorff auszusprechen für die Uebersendung von 2000 Rbl. B. A. zu den Zwecken des Vereins aus dem Ertrage des von ihm am 3. August veranstalteten großen Armen-Concerts (s. Inland № 33 Sp. 525). Für 11 Waisen sollten aus jenem Ertrage 150 Rbl. B. A. verwendet werden. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 33.)

Das Dampfschiff „Furst Menschikoff“ wird im September am 3. und 19. von Reval nach Cronstadt, am 8. und 24. von Reval nach Helsingfors, der „Storfursten“ aber am 11. und 27. Septbr. von Reval nach Cronstadt und am 16. Septb. und 2. October von Reval nach Helsingfors abgehen. Am 17. August ist mit dem „Storfursten“ wieder eine Lustfahrt von Reval nach Helsingfors gemacht worden. (Ebendas. Vgl. Inland Nr. 17 Sp. 270.)

Curland.

Bei dem Curländischen Evangelischen Consistorium sollen am 26. Januar 1841 die Urtheile in Ehescheidungssachen von 12 Wettern wider ihre zu Recruten abgegebenen Ehemänner bekannt gemacht werden. (Curl. Amtsbl. № 59.)

Zu Libau kam am 5ten August das Kaiserliche Dampfschiff „Hercules" von seiner Reise nach Swinemünde, wohin es den Oesterreichischen Gesandten, Grafen Fiquelmont von St. Petersburg gebracht hatte, an, und setzte nach einigen Stunden seine Fahrt mit der Familie des Hrn. Contreadmirals v. Lermantow, welche sich zum Bade in Libau befand, nach St. Petersburg fort. (Libausch. Wochenbl. № 61.)

Im Jacobstädtschen brachte der 20. Juli nach fünftägigem heiterem Wetter eine neue Sündfluth, das Wasser in den kleinen Flussen trat wieder aus, und führte das gemähte Gras fort. Der dadurch angerichtete Schade ist sehr beträchtlich; viele Hunderte von Fudern gingen davon oder verfaulten. Nun verging wieder kein Tag ohne Regen, die Keller sogar füllten sich mit Wasser, wie im Frühlinge. Der Roggen war am 7. Aug. zwar reif, aber die Körner waren noch ganz weich, und die wenigsten Landwirthe wagten es, ihn abschneiden zu lassen. Wo das Getreide vorzüglich gut stand, da ist es vom Regen zu Boden gedruckt und fault auf dem Felde. (Beil. z. Jusch. № 5039.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Pernausche Kaufmann 1. Gilde Christian Joachim Schmidt ist als Preußischer Consul in Pernau und der Kaufmann Bernhard Kleberg als Belgischer Consul in Riga anerkannt worden.

II. Orden.

Den St. Stanislausorden 1. Classe hat der Commandant der Festung Bender, Generalmajor Emme I. erhalten.

Necrolog.

58. Am 9. August starb auf seinem Gute Adsel-Schwarzhof im Walkschen Kreise Livlands der Dr. med. Wilhelm Johann Engelbrecht von Zoeckell. Er war zu Mehrhof in demselben Kreise am 24. Mai 1783 geboren, ging 1803 von der Rigischen Domschule nach St. Petersburg, um sich dort der Arzneikunde zu widmen, studirte nachher im Auslande, wurde im Sommer 1808 zu Würzburg Doctor der Medicin, und lebte darauf als practischer Arzt in Riga. Im J. 1828 aber verließ er nach segensreicher Wirksamkeit die Stadt und zog auf sein Gut Adsel-Schwarzhof. Er hatte den Rang eines Collegienassessors und den Wladimirorden 4. Classe erhalten, war auch Mitglied der naturforschenden Gesellschaft zu Moskau und der litterarisch-practischen Bürgerverbindung zu Riga. Er ist der Verfasser der „Anleitung zur Erkenntniß und Behandlung der gewöhnlichsten Krankheiten der Livländischen Bauern für Livländische Gutsbesitzer" (Riga, 1821), die im J. 1828 in einer zweiten vermehrten und verbesserten Auflage erschien. (Vgl. v. Recke's u. Napiersky's Schriftsteller-Lexicon Bd. IV. S. 598 fg.) — Er hinterläßt eine Wittwe und drei Söhne, von denen der zweite im Auslande seinen Studien obliegt. Es überlebt ihn ein Vater, ein Greis von 81 Jahren, der in seinem hohen Alter den Schmerz erleben mußte, in dem kurzen Zeitraum von sechs Jahren beide Söhne zu verlieren.

Russische Journalistik.

Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 42 einen Bericht des Hrn. F. v. Sivers auf Eusekül über einen Versuch des Anbaues von Havanna-Taback in Livland, und aus dem Privatschreiben eines Rigenfers eine auf Erfahrung gegründete Bemerkung über die Fruchtgärten im Norden; in № 47 von H. v. Hagemeister auf Alt Drostenhof in Livland eine Bemerkung auf den Artikel: „Ueber den Einfluß des unbeschränkten Branntweinbrennens in Weißreußen" in № 28 der landwirthsch. Zeitung; in № 48 vom Curländischen Gutsbesitzer Fölkersahm eine Antwort auf eine Frage wegen der Saat von Klee und Thimotheigras; in № 49 vom Agenten des Finanzministeriums in Berlin J. v. Hagemeister eine Mittheilung über den Anbau und die Bearbeitung des Flachses auf dem Gute Simmenau bei Konstadt in Oberschlesien bei dem Gutsbesitzer Baron Lütwitz; in № 50 und 60 von J. Johnson auf Groß-Essern in Curland ein Aufsatz über die Eigenschaften und den Gebrauch des Düngers; in № 51 von J. v. Hagemeister über Naimann's Leinwandfabrik in Freiwaldau im Bezirk Troppau, und einen Auszug aus dessen Reisejournal; in № 56 eine Empfehlung des Anbaus von Sommerroggen, von Dr. G. Merkel; in № 57 eine Erklärung des Academikers Baer in Beziehung auf die Bemerkungen des Collegienassessors Lopatin gegen sein Gutachten in № 95 des vorigen Jahrgangs der Russ. landwirthschaftl. Zeitung hinsichtlich der Beobachtungen des letztern über die Ursache der Drehkrankheit der Schafe; sowie eine Mittheilung des Obristlieutenants Pfeifer auf Eek im Wolmarschen Kreise Livlands über spätes Aufkommen von Roggen im Frühling; in № 60 ein Gutachten des Academikers Baer über Würmer, die im Permischen Gouvernement den Bienenstöcken schädlich geworden; in № 66 eine Mittheilung von J. v. Hagemeister über die Flachsspinnerei des Hrn. Kopisch im Dorfe Paschkei in Schlesien.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 20. August 1840.

№ 35. Mittwoch, den 28. August 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die poetischen Versuche der Deutschen in der Esthnischen Sprache. Sp. 545. — II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau. (Schluß.) Sp. 550. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 552. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 553. Aus Dorpat. Sp. 553. Aus dem Seebade bei Reval. Sp 555. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 557. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Walk; Curland, Libau. Sp. 557. — Personalnotizen. Sp. 560. — Berichtigung. Sp. 560.

I. Ueber die poetischen Versuche der Deutschen in der Esthnischen Sprache.

Bekanntlich haben sich die Deutschen Bewohner unserer Gegenden, so lange die Römisch-Catholische Kirche bei uns Dauer hatte, eben nicht sehr bemüht, den Esthen zu einiger Geistesbildung zu verhelfen; mindestens hat sich von solchen Bemühungen auch nicht eine Nachricht bis auf unsere Zeit erhalten. Erst nachdem sich die Evangelisch-Lutherische Kirche bei uns eingeführt und festgestellt hatte, wies die in derselben zur innigsten Unzertrennbarkeit gelangte Vereinigung des Glaubens mit allgemeiner Bildung die Geistlichen ermunternd darauf hin, für die geistige Entwickelung der ihrer Pflege befohlenen Esthen Sorge zu tragen. Im J. 1632 begann H. Stahl, nachmals unterstützt von R. Brockmann, dem Freunde P. Fleming's, E. von Renteln, L. Wegner, H. zur Mühlen, H. Vestring und Andern, Esthnische Schriften herauszugeben, und insbesondere auch Deutsche geistliche Lieder zu übersetzen und treufleißig nachzubilden. Endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts traten zu diesen geistlichen Schriften auch weltliche hinzu, und haben sich seitdem wohlgesinnt regsame Männer immer mehr und mehr bestrebt, durch ein tieferes Eindringen in die Eigenthümlichkeiten des Volkes und seiner Sprache die geeignetsten Mittel aufzufinden, um wahrer Bildung einen leichtern und gebahntern Eingang bei dem Esthnischen Volke zu bereiten. Hierbei blieb auch die weltliche Dichtkunst nicht unbeachtet, und wer des Volkes, zumal früher rege Liebe zu seinen Volksliedern kennt, wird nicht abgeneigt sein zuzugestehen, daß in mehr als einer Beziehung die Dichtung als ein sehr zweckmäßiges Mittel erscheine, hier der Bildung zu dienen. R. J. Winckler, O. W. Masing und Andere versuchten auch auf diese Weise auf das Volk einzuwirken. So sind nun die Esthen seit zwei Jahrhunderten mit Liedern und Gedichten, welche von Deutschen Deutschen Formen nachgebildet wurden, bekannt, ja ich möchte sagen, vertraut worden, wenn ich erwäge, daß sie namentlich geistliche Lieder oft in bedeutender Anzahl im Gedächtnisse tragen, und sich nicht selten an ihnen zu erbauen pflegen.

Indeß, haben diese Lieder nun auch irgend eine weitere Wirksamkeit gezeigt? haben sie nicht etwa die Esthen angeregt, auch selbst etwas in diesen Formen hervorzubringen? Leider muß man bekennen, daß sich bisher davon kaum die leiseste Spur offenbart hat. Die weltlichen Lieder der Deutschen scheinen überhaupt einen nur sehr geringen Eindruck gemacht zu haben, denn von ihnen ist nur sehr Vereinzeltes und Dürftiges, überdies meist entstellt, im Gedächtniß des Volkes geblieben; die geistlichen Lieder aber ruhen in dieser Beziehung

starr und ohne Leben in seiner Erinnerung, und haben seine eigne Bildungskraft irgend wie zur Thätigkeit anzuregen auf keine Weise vermocht. Während sich eine Fülle schöner Volkslieder nicht nur im Munde der Esthen erhalten hat, sondern viele Lieder offenbar auch gegenwärtig sich frisch und lebendig umgestalten und fortbilden; während noch in neuerer Zeit, wenngleich schwächere, doch keineswegs mißrathene und ganz verfehlte Dichtungen in jenen der Esthnischen Sprache angemessenen eigenthümlichen Formen entstanden sind: zeigt sich denn freilich nun nach zwei Jahrhunderten endlich, obwohl spärlich genug, ein ziemlich unbeholfener und gelähmter Anfang, auch die Deutschen Formen aufzunehmen, aber sie zugleich mit Esthnischer Art und Weise beträchtlich zu versetzen. Woher diese so verschiedenen Erscheinungen? Die letztere aus der geistigen Trägheit, aus dem Stumpfsinn des Esthen erklären wollen, dies müßte doch gewiß nach dem, was ich erfahrungsgemäß angeführt, als unzureichend und ungerecht verworfen werden. Wäre die Ursache vielleicht in den Liedern der Deutschen, in der Art und Weise zu suchen, wie diese behandelt sind? Es durfte gelten, dies genauer zu untersuchen.

Zuvörderst vergegenwärtige man sich die Art und Weise der Esthnischen Volkslieder, deren Eigenthümlichkeiten im Einzelnen aufzuzählen mir unnöthig scheint, da vorausgesetzt werden kann, daß sie mehr oder minder bekannt sind, und ich, was insbesondere den Buchstabenreim betrifft, auch die Nothwendigkeit desselben aus der Sprache nachzuweisen bereits an einem andern Orte *) versucht habe. Hier wird es genügen, nur das Eine in etwas genauere Erwägung zu nehmen, daß sich im Esthnischen eine eigne dichterische Sprache findet, die sich von der des gewöhnlichen Lebens auf das auffälligste unterscheidet, und mittels deren in der Dichtung auch das dem Inhalte und der Form nach Gewöhnliche und Unbedeutende gar leicht zu höherer Würde erhoben wird, und eben dadurch an der bezweckten Verklärung des Stoffes seinen Antheil gewinnt. Es scheint dies, so wichtig und wesentlich es für die lebendige Auffassung solcher Gedichte ist, bisher nicht genug berucksichtigt zu sein, nicht bloß in Betracht der Esthnischen Volksdichtung, sondern selbst in Bezug auf das classische Alterthum, in welchem sich, wie bekannt, dieselbe Erscheinung hervorthut. Ich finde nämlich, daß den Uebersetzern und Nachbildnern altclassischer Dichterwerke, zumal auch des Homeros, so oft der Vorwurf gemacht wird, sie überböten

*) Dorpater Jahrbücher. Bd. V. S. 222.

und verschönerten die Urschrift, wobei mich iedoch bedünken will, es werde häufig übersehen, daß die Uebersetzung das, was sie durch bloße poetische Wortform, wenn diese fehlt, nicht wiederzugeben vermochte, eben auf andere Weise ausgleichend zu ersetzen sich bemuht. Es ist aber klar, daß von einem wahren und innigen Verständniß solcher Dichtungen gar nicht die Rede sein kann, wenn man nicht das Dichterische auch der Sprache an sich zugleich mit empfindet. Und wenn es für uns allerdings Schwierigkeiten haben mag, uns in den Geist einer fremden Sprache vollkommen einzuleben: so ist doch soviel gewiß und leuchtet aus den Volksliedern selbst der jüngsten Zeit unzweideutig hervor, daß der Esthe das lebendige Gefuhl fur dieses Dichterische seiner Sprache an sich in reichem Maaße besitzt. Erinnern wir uns nun der Art und Weise Deutscher Dichtung, so erscheint vor Allem solch ein sprachlicher Gegensatz zwischen dichterischer und ungebundener Rede nicht nur nicht, weil sich im Deutschen eine nur geringe Anzahl alter dichterischer Formen, und diese auf wenig Fälle beschränkt, erhalten hat, sondern es tritt auch die, ich möchte in Bezug auf die Sprache sagen, Französische Richtung schon seit lange, gegenwärtig aber entschiedener und selbstbewußter hervor, alles bloß äußerlich Dichterische der Sprache immer sorgsamer und geflissentlicher zu vermeiden, damit eben die innerliche Poesie sich um so unmittelbarer geltend machen möge. So haben denn jene wenigen alten Formen (fleußt, leugt), deren sich Klopstock, ja noch Matthisson ohne Bedenken und mit schöner Wirkung bedienen durften, sich bereits völlig uberlebt, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die gedehntere Präsensform (liebet) fur die kurzere und bequemere Form der gewöhnlichen Sprache des Umganges (liebt) steif und Altfränkisch klingen wird. Denn unsere erste, unabweislichste Forderung an den Dichter ist leichter, ungehemmter Fluß der Rede, und wie läßt sich dieser anders gewinnen, als daß, alle Schwierigkeiten überwindend, der Dichter eben nur die gewohnte Sprache des Lebens unverändert wiederzugeben scheint?

Dieser Standpunkt ist nun aber in Wahrheit auch derjenige gewesen, auf welchen sich von jeher die Deutschen Verfasser Esthnischer Gedichte gestellt, und den sie mit solcher Strenge und Folgerichtigkeit unverrückt behauptet haben, daß ich uberzeugt bin, es lasse sich in den Esthnischen Gedichten derselben auch nicht eine einzige jener zahlreichen dichterischen Wortformen der Esthnischen Volksdichtung nachweisen. Konnte man da mit Recht die Erwartung hegen, daß eine Dichtkunst sich erweckend und anregend beweisen werde, die zu

der Volksdichtung im geraden Gegensatze steht? Man denke an die Litteratur der Deutschen, eines Volkes, welchem man vielleicht nicht abgeneigt sein wird einiges Talent zuzugestehen, sich in die Eigenthümlichkeiten fremder Dichtungsweisen hineinzufinden. Hier haben auf ähnliche Weise auch sehr bedeutende Dichter es vielfach versucht, die aller neuern Dichtung fremden Maaße der alten Völker, so wie ihnen nachgebildete eigenthumliche anzuwenden und einzuführen, und was ist nun das Ergebniß dieser vielfachen Bemühungen gewesen? Kaum der Hexameter und Pentameter haben einigermaßen eine allgemeinere Geltung erlangt. Ich sollte denken, wir wären genöthigt anzuerkennen, wie es eben nur an der innern und äußern Beschaffenheit dieser von den Deutschen verfaßten Esthnischen Gedichte gelegen hat und liegt, daß sie keine nachhaltigere Wirkung hervorbrachten und noch gegenwärtig hervorbringen. Es fällt mir nichts desto weniger nicht ein zu wähnen, daß der wesentliche Inhalt, zumal der geistlichen Lieder, darum todt gewesen, und aller Kraft und Wirksamkeit ermangelt habe. Es fällt mir nicht ein, diesen Schriftstellern ihr großes und segenvolles Verdienst um die Esthen hochmüthig oder schelsüchtig in Abrede stellen oder nur schmälern zu wollen. Vielmehr, ich bin der Meinung, daß dieses seltene Verdienst noch keinesweges volle Anerkennung gefunden habe und den ihm gebührenden nicht gemeinen Ruhm. Und in Bezug auf die geistlichen Lieder bin ich endlich sogar der Meinung, daß eben diese dem Deutschen nachgebildeten Formen, wenn auch nicht die einzigen, doch in mancher Hinsicht die ihnen angemessensten sein dürften. Gewähr ist mir dafür die Thatsache, daß unser Kirchenlied vorzugsweise eben der Deutsch-Lutherischen Kirche, in dieser reichen und blühenden Entfaltung ihr ausschließlich angehört. Aber jedenfalls scheint mir unbedingt nothwendig, daß der Dichter weltlicher Lieder, wenn er eine Wirkung hervorbringen will, und in dieser Absicht allein werden doch von den Deutschen Esthnische Lieder gedichtet, sich der eigenthümlichen Art und Weise der Volkslieder in Ton, Haltung, Sprache und Form möglichst bequeme und anschmiege. So auch ist es nur, darf ich mir erlauben, noch einmal auf Deutsche Verhältnisse zurückzusehen, Göthen gelungen, die dem Volke lang und ganz entfremdete überbildete Kunstpoesie zur Einfachheit zurückzuführen und dem Sinn und Gemüth desselben wieder näher zu bringen. Daß aber auch in diesen Formen, denen der Buchstabenreim eignet, Vortreffliches gedichtet werden kann, beweisen nicht nur die wunderbar kühnen Gedichte der alten Isländer, sondern auch die Esthnischen Volkslieder selbst; jene aber lehren zugleich, daß auch hier, trotz des Anscheines der Armuth, indem eine nur kleine Anzahl Laute die Reime bilden, sich eine reiche Fülle von Formen entwickeln könne. Von dem berühmten Snorri Sturleson werden im Hattalykil hundert verschiedene Versarten aufbewahrt, deren er sich in einigen Ehrengedichten bedient hatte.

H. Neus.

II. Notizen aus den Kalendern eines Predigers in Mitau.

(Schluß.)

1750. Vom 7. Februar das elendeste dunkle Dau- und Regenwetter gehabt bis den 28. Februar. Den 18. Februar ist es so warm gewesen, daß ich nebst allen meinen Hausgenossen angesehen habe die Mücken im Garten spielen, wie sie im Sommer zu spielen pflegen. Den 26. Febr. waren die Bächen schon offen und den 27. des Abends war in der großen Bäche der stärkste Eisgang. Den 27. fand sich Frost ein, und das Eis fing sich an zu stauen.

März 24. hat meine Frau von allem etwas als Erbsen, Bohnen, gelbe Rüben, Beten gesäet.

Mai 10. Dom. Exaudi ist schon Laub und Blüthe ausgewesen, allein über 12 Tage anhaltender starker und kalter Nordwind machte das Wetter sehr unfreundlich. In dieser Woche standen meine Tulipen schon in der schönsten Blüthe.

1751 Febr. Dieser Winter ist einer der beständigsten gewesen. Er fing zu Ende des Octobers an und war erstlich reich an Schnee, darauf unerträglich und anhaltend mit Frost. Wir können uns nicht rühmen, daß wir bis jetzt gegen Ende des Februarii 3 Tage Dau gehabt. Dieser Winter ist stärker gewesen als der Anno 1740.

März 17. gingen die Bächen auf, den 19. ging das Eis.

April dieses Jahres auf Ostern (11. April) waren die Bächen schon mehrentheils in ihren Ufern, das Wetter war trübe, Südwind mit warmem fruchtbarem Regen. Den 14. als am Kindertage standen die Blumen schon ganz grüne aus der Erden.

***

Die süße Liebe und Johannissträucher waren schon in frischem kleinen Laube ausgebrochen.

Mai 20. am Himmelfahrtsfeste standen meine Tulipen schon in voller Blüthe, auch die Bäume standen ganz weiß, dabei aber war wegen der kuhlen Winde und des beständigen Regens das Wetter so unfreundlich, daß man Grauen hatte in den Garten zu gehen.

Decbr. 4. Dom. 4. Advent. der Herr Bürgermeister Reck mit einer Leichenpredigt, die der Herr Superintendent Baumann in der Vesper gehalten, beerdigt worden.

1752 März 22. Vormittags ließen die Herren Oberräthe den Bürgermeister Schwartz auf die Gerichtsstube fordern und befahlen ihm, der ganzen Burgerschaft anzusagen, daß sie sich mit scharf geladenem Gewehr versehen, und sobald die Sturmglocke würde gezogen werden, bei dem Rathhause versammeln sollten. Dieser Befehl wurde der Burgerschaft auch noch an demselben Tage bekannt gemacht. Imgleichen mußten die Fürstlichen Reiter und Soldaten sich ebenfalls rüsten. Die Ursache war, weil sie zwei Warnungsschreiben, doch ohne Namen und Datum, erhalten, in welchen sie gewarnt worden, daß die widrige Partei des Adels gedroht hätte, sie zu überfallen. — Gott gieb Frieden in unsern Landen!

1753 August 6. zu Mittag um 12 Uhr stellte der Professor Richmann zu Petersburg die electrischen Versuche an, ein aufsteigendes Gewitter wie gewöhnlich abzuleiten. Indem er aber die Stange kaum anfaßte, geschah ein Donnerschlag, welcher diesen gelehrten Mann auf der Stelle tödtete. Auf dem Haupte befand sich ein kleiner rother Flecken und die Fußsohlen waren blau.

1754. Dieser Winter ist einer der beständigsten gewesen. Er hat mit dem ersten Decbr. angefangen und hat ausgehalten bis zu Anfang des Aprils. Den ganzen Winter haben wir nur ein paar Mal etwas weniges Dauwetter gehabt. Am Gründonnerstag (11. April) ging das Eis aus, und über Ostern war die Bäche schon rein.

1755 März 31. Nachmittags um 1 Uhr Herr Doctor Saur gestorben.

1757 Juni 21. Herr Bürgermeister Schwartz begraben.

Octbr. 30. 21. Trinit. wegen Introductionen des Herrn Bürgermeisters Klock und drei Rathsverwandten Börner, Hipperich und Roht über ein Textum extraordinarium gepredigt.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Um ein vollkommen gutes, leicht verdauliches, rein- und wohlschmeckendes Brot mit Ersparung von 30 Procent durch Zusetzung von 1 Theil Kartoffeln auf 2 Theile Mehl zu erhalten, hat man folgendes Verfahren zu beobachten. Kartoffeln, am besten große, gut ausgewachsene mehlreiche, werden rein gewaschen, so dunn wie möglich abgeschält und in reines Wasser geworfen. Wenn alle Kartoffeln geschält sind, werden sie in ein leeres Gefäß gerieben, wozu bei großen Quantitäten ein Kasten in Form eines Krauthobels mit einem Reibeisen statt der Hobeleisen benutzt werden kann. Ohne den Saft ablaufen zu lassen und, weil sie bald schwarz und dadurch zum Brot unbrauchbar werden, sind die geriebenen Kartoffeln unverzüglich auf einmal mit kochendem Brunnen- oder Flußwasser (40 bis 48 Pfund Wasser auf 50 Pfund Kartoffeln) zu übergießen, und mit einem hölzernen Löffel schnell umzurühren, bis die Masse einem guten Buchbinderkleister ähnlich wird. Alsdann schüttet man dieselbe in den Backtrog, und setzt unter beständigem Umrühren noch soviel Wasser zu, bis der Kleister dunnflussig wird. So lange noch Dämpfe aufsteigen, wird mit dem Umrühren fortgefahren, damit das in den Kartoffeln enthaltene fluchtige Gift (Solanin) sich verflüchtigen kann. Ist diese Masse nun so weit abgekühlt, daß man die Hand darin halten kann, so wird das Mehl mit dem Sauerteig (auf 50 Pfund Kartoffeln 100 Pfund Roggenmehl und 3 Pfund wenigstens 2 bis 3 Tage alten Sauerteig) hinzugesetzt, und so eingeknetet, wie es zu gewöhnlichem Brote erforderlich ist. Dann bleibt der Teig bei gewöhnlicher, jedem Bäcker bekannter Temperatur zu 10 bis 12 stundiger Gährung ruhig stehen, nach welcher er tüchtig durchgeknetet, Salz und nach Belieben Kümmel hinzugeschüttet wird. Alsdann läßt man ihn wieder stehen, bis er in vollständige Gährung gerathen ist, oben Risse bekommt, und eine lockere poröse Masse bildet, worauf man die Bröte formt, in den wohlgeheizten Backofen bringt

und in diesem etwa 25 Minuten länger läßt, als bei reinem Roggenbrot zu geschehen pflegt. Auf diese Weise geben 100 Pfd. Roggenmehl und 50 Pfd. Kartoffeln 190, ja, wenn das Mehl recht gut und trocken war, 200 Pfd. gutes, lockeres, scharf ausgebackenes und wohlschmeckendes Brot. — 3 Pfd. Kartoffeln, in Brot verwendet, sind 5 Pfd. gebratenen und 7 Pfd. gesottenen Kartoffeln in Betreff des darin enthaltenen Nahrungsstoffes gleich. Abgesottene Kartoffeln werden erkaltet für Menschen und Vieh unverdaulich, und müssen also, wenn sie nicht schädlich sein sollen, sobald sie gar gekocht sind, sogleich auf den Tisch gebracht und warm gegessen werden.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 17. August.

Börsenbericht. Zur Verschiffung nach St. Petersburg blieb Roggen gefragt, und man bezahlte 116/117pfdgen Russischen mit 77 und 77 1/2, Curischen mit 78, 117/118pfdgen mit 79 R. S. die Last. Auf Lieferung im Mai mit 10 pCt. Vorschuß wurden für 115/116pfdgen 78, für 116/117pfdgen 79, für 117/118pfd. 80 R. S. bewilligt. Von Weizen und Hafer giebt es keine Vorräthe, und der Preis von Gerste wird hoch gehalten. — In Flachs hatte der Verkehr mit den Preisen zugenommen; für das Schpfd. weiß Kron bezahlte man 39 und 39 1/2, hell Kron und Partiegut 35 1/2 und 36, gewöhnlich Kron 33 1/2 und 34, Badstubengeschnitten 29 1/2 und 30, Ristendreiband 23 1/2 und 24, Heede 13 1/2 und 14 R. S. — Nach gewöhnlichem Hanf war die Frage gering; für das Schpfd. Reinhanf zahlte man 107 1/2 und 108 1/2, Ausschuß 98 1/2 und 99 1/2, Paßhanf 97 1/2 R. B.; für besten Ukrainer und feinen Polnischen Reinhanf ward mitunter 111 1/2 und 112 1/2 R. B. bewilligt. In Tors war kein Umsatz. — Für das Schpfd. Hanföl forderte man 105 und 100 R. B. — Für Hanfsaat, wovon nur 1000 Tonnen übrig sind, wurden 13 1/2 R. B für die Tonne geboten. — Etwa 1000 Tonnen Schlagsaat wurden zu 20 3/4 R. B. für die Tonne verkauft; die meisten Eigner halten auf höhere Preise. — Bei gelbem Talg hält man auf den Preis von 148 R. B. für das Schpfd.

Von Salz war nichts am Markt; in den letzten Tagen sind 3 Ladungen angekommen. Häringe finden bei unveränderten Preisen Käufer. 9.

Dorpat.

Das Krönungsfest beging die Universität mit einem feierlichen Act. Bei diesem, den eine kirchliche Hymne von B. Klein, gesungen von Studirenden, unter Leitung des academischen Musiklehrers Brenner eröffnete, entwickelte als Festredner der Professor Staatsrath und Ritter Dr. Erdmann mit philosophischem Geist, erfahrungsvoller Einsicht und reichem Erguß der Rede das Verhältniß der Heilkunst zum Staate, dabei am Schluß den hohen Verdiensten unseres Monarchen um Rußlands Staatsarzneiwesen und seinem preiswürdigen Beispiel heroischer Hingebung zur Zeit der Cholera, sowie der landesmütterlichen Fürsorge der Kaiserin für Kranken- und Wohlthätigkeitsanstalten in dankbarster Verehrung huldigend. Die Feierlichkeit endigte mit dem Volksgesang „Den Kaiser schütze Gott!“ Hierauf ein Festmahl bei Sr. Excellenz dem Herrn Curator und Abends Erleuchtung der Stadt.

Professor Pirogoff ist, von einem bedenklichen Krankheitsanfall glücklich genesen, aus Reval zu uns zurückgekehrt. Dort vollführte er an sieben Schielenden die Dieffenbachsche Heilweise, und konnte sich noch bei seiner Anwesenheit schon an 5 des vollständigsten Erfolgs erfreuen.

Besondere Theilnahme erregte hier das huldvolle Schreiben Sr. Maj. des Königs Christian von Dänemark an den Academiker, wirklichen Staatsrath von Struve, also lautend:

„Herr Staatsrath von Struve. Mit meinem verbindlichsten Dank für die Uebersendung Ihrer werthvollen Schrift über den Halleyschen Cometen, wie auch für Ihre dieselben begleitenden interessanten Mittheilungen vom 23. März d. J. sende ich Ew. Excellenz das Commandeurkreuz des Danebrogordens. Ich bitte Sie in der Verleihung dieser Decoration einen Beweis zu sehen, daß die Vorliebe meiner Vorfahren für die Astronomie sich auch auf mich vererbt habe und daß ich auch hierin dem Beispiele meines verewigten Vorgängers folgend, diese erhabene Wissenschaft in dem, was von mir abhängt, schützen und fördern werde. Es gereicht mir zur größten Freude, die Verdienste unseres trefflichen Conferenzraths Schumacher von Ew. Excellenz so vollständig und gemüthlich anerkannt zu sehen, und gern werde ich ihm erlauben, die großartigen Anstalten, die unter Ihrer Leitung blühen, zu besuchen, an deren Ausbildung Sie ihm einigen Antheil einräumen.

Ich wiederhole Ihnen, Herr Staatsrath, den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes und zeichne mich mit vollkommner Hochachtung

Ew. Excellenz

gewogenster Christian R.

Schloß Sorgenfrei, den 5. Juli 1840.“

Mit Stolz sieht Dorpat in dem Academiker Struve einen seiner berühmtesten Zöglinge — er hat nur in Dorpat seine academischen Studien gemacht — und zugleich einen seiner verdienstvollsten Lehrer, dem die hiesige Sternwarte ihren Europäischen Ruf verdankt. Aber auch die zweite Notabilität im Gebiete der Himmelskunde, deren in dem obigen Schreiben mit so vieler Auszeichnung gedacht worden, steht mit unserer Universität in einer gewissen nähern Beziehung. Der Conferenzrath Schumacher, nachdem er 1805 als Hauslehrer der Familie von Meiners zu Fölks nach Livland gekommen war,

trat in Dorpat 1807 als juridischer Privatdocent auf und ließ hier schon früher ein dispunctionum juridicarum specimen, Dorpati 1805, sowie später Abhandlungen in Pfaff's astronomischen Beiträgen № III, Dorpat 1807, drucken, namentlich eine, die Polhöhe von Dorpat. Von unserm Orte aus begann der berühmte Astronom als solcher, vorzüglich durch Pfaff dazu aufgemuntert, seine nachmals für ihn so ruhmvolle Laufbahn, bei der er zunächst darauf ausging, die Polhöhe und Länge aller Städte in Liv- und Esthland und soviele Zwischenpunkte als nur möglich zu bestimmen und die Orientirung einer Triangelreihe bis Wilna zu übernehmen. Seine desfallsigen Vorschläge waren von einer ehrenwerthen Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit begleitet, gelangten aber nicht zur Ausführung, weil er in seine Heimath zurückkehrte.

Mit dem nächsten Jahre beginnt allhier eine Anstalt, die überall dem Hauswesen sehr erwünscht sein muß, besonders aber noch in Dorpat, das von so vielen Familien nur auf einige Zeit bewohnt wird und von so vielen Studirenden und jungen Gelehrten ohne Familie. Ein hiesiger Hausbesitzer, Herr Stahlberg, ein unternehmender Mann, der sich auch im Auslande umgesehen hat, richtet hier bei seiner unter Jama belegenen Badstube eine Dampfwäscherei für Wäsche aller Art, zunächst zu einem Betrage von 3000 Pfund trockner Wäsche, nach der von Caraudeau verbesserten und in Frankreich gebräuchlichen Waschmethode ein. Nach dieser wird das Linnenzeug mit einer Alkalilauge, welche dasselbe gar nicht benachtheiligt, und die, um das Publicum dessen zu vergewissern, noch chemisch beprüft werden soll, zuvor angeschwängert und nur durch gesteigerten Dampf des siedenden Wassers ohne Seife, ohne Reiben, Klopfen u. s. w. gereinigt. Die Wäsche wird blendend weiß, gewinnt durch das Rollen mit einer eigends dazu angefertigten Rolle einen gefälligen Glanz und nimmt nicht den mindesten Geruch von der Lauge an. Die Wäsche soll jedesmal durch betraute Leute abgeholt, bezeichnet und wieder zurückgeliefert werden, der Preis für die Säuberung geringer sein, als der gewöhnliche Wäscherlohn. Mit Dank wird der Unternehmer guten Rath von Sachverständigen nach Möglichkeit berücksichtigen, und so wollen wir seinem Plane ein glückliches Gedeihen wünschen. Sollte nicht eine ähnliche Anstalt in Riga angelegt werden können, und zwar auf Alexandershöhe, die ja von dort aus für den größten Theil des Jahres den Vortheil eines erleichterten Transports zu Wasser hätte und sich gewiß bezahlt machen würde? I.

Aus dem Seebade bei Reval im Juli.

(Fortsetzung.)

Unser erster Spaziergang führte uns durch die belebtere Langstraße zum Domberge, dessen steile Abhänge die kühn aufgeführten pallastähnlichen Gebäude dem Ankömmlinge zur Schau stellen. Doch oben auf dem weiten Schloßplatze herrschte eine imposante Stille, weil die Besitzer dieser über der Stadt erhabenen Wohnungen nur zweimal jährlich ihre Landgüter verlassen, um in geschmackvoller Equipage den hier arrangirten Bällen und Concerten einen flüchtigen Besuch abzustatten. Die Aussicht auf die Stadt ist durch altes und neueres Mauerwerk verbaut, so daß der Blick vom Dom herab nur auf weite öde unbenutzte Landstrecken weilen kann, die einerseits das Meer und der Kirchhof, nach der andern Richtung Sandberge begränzen, — ein Bild der Nichtigkeit und

Vergänglichkeit des Lebens. Nachdem wir vom Domberge herabgestiegen, schlugen wir den Weg links durch die engen Klostergäßchen ein. Hier, im Schutze der haushohen altergrauen Stadtmauer, deren verwitternde Thürme krächzende Dohlen und girrende Tauben umflattern, entwickelt die ungestörte Ruhe des Schullebens langsam aber sicher die zarten Blüthen des Geistes und Herzens; und zutraulich hallte die Stimme des Lehrers über die kleinen freundlichen Klostergärten herüber. — Wie durch einsame Felsenschlucht führte dann der Weg längs der Mauer hin, bis wir endlich bei der alten Roßmühle wieder ans Licht kamen, und ehrfurchtsvoll die hohen neugeglätteten Hallen der kurz zuvor eingeweihten Olaikirche betraten. Es ist diese wahrlich das schönste Geschenk der Kaiserlichen Huld, würdig und einfach von geübter Künstlerhand geschmückt, und ungleich einladender zur Andacht, als das zu bunt antike Innere der Nicolaikirche, die den mangelnden Geschmack reicherer Vorväter beurkundet.

Während die hohen Zinnen und Dächer den Horizont unserer Gedanken enger zu begränzen, und das Leben sich zwischen ihnen hindurch langsamer zu bewegen schien, wurden wir am Abende beim Eintritt in eine niedliche gastfreie Wohnung wohlthuend erwärmt. Schon die Bauart dieser kleinen Gemächer der Einwohner Revals ladet, zumal wenn es draußen regnet und stürmt, zum gemüthlichen Beisammensein zutraulich ein. Ueber Treppen und Gallerien gelangt man in niedrige Zimmer, deren mangelnde Symmetrie gegen die herrschende Ordnung und Reinlichkeit angenehm contrastirt. Nie sind zwei Zimmer gleich hoch, sondern hinauf- oder hinabführende Stufen lassen immer mehr noch verborgene Räume erwarten. Ueber niedrige Fensterbrüstungen fällt der Blick auf den engen Hof, eine antike Uhr und ein mächtiger, braun lackirter Holländischer Schrank erinnert an den soliden Aufwand früherer Jahrhunderte. Was Wunder, daß die Insassen jener versteckten Zimmerchen in ihrer althergebrachten Gemüthlichkeit sich nicht so leicht stören lassen. Der eintretende Gast ändert nichts, sondern nimmt stillsitzend nur Theil an dem Plaudern, denn dazu scheinen diese warmen wohnlichen zugfreien Stübchen recht eigentlich eingerichtet. Ich ließ mir die harmlose Moquerie recht wohl gefallen, die das Gespräch mit den liebenswürdigen Revalenserinnen so picant macht, während die geschäftige Nadel das flüchtige Wort begleitete. Der Luxus unserer Nigenserinnen mit erkauftem Schmuck wird hier auf angemessene Weise oft durch eigener Hände Arbeit ersetzt. Freilich kostet dafür auch ein Sonntagsstaat sechs fleißige Wochentage, und mancher erfrischende Spaziergang unterbleibt um der Vorbereitung zum Spazierengehen willen. Das erblühende Geschlecht theilt diese Neigung der Tanten und älteren Schwestern, und das Kleinste stickt und näht oder lernt sticken und nähen, statt den kurzen Sommer in freier Luft zu genießen. Es scheint so allmälig eine gewisse Freude am Sitzen entstanden zu sein, die durch eine Menge wohlbesetzter Mädchenschulen noch vermehrt wird. Wenigstens sahen wir Tags darauf schon früh um 8 Uhr unsere kleinen Nachbarinnen nebst ihren Gefährtinnen mit Rahmen und Büchern durch die Straße trippeln; wie es schien mit mehr Eifer als das stärkere Geschlecht der Brüder. In der That schwebt ihnen auch kein geringeres Ziel vor, als das, einst in der Qualität einer Gouvernante einen ganzen Kinderkreis beherrschen zu können, — ein Loos, das der jungen Revalenserin die Hoffnung eröffnet, wohl bedient und befreit von der Hände Arbeit, einst von den Brocken des vorneh-

men Lebens einer Principalin den eigenen Unterhalt sich zusammenzulesen. 27.

(Fortsetzung folgt.)

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 53ste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 14. August.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Büchern, Munzen, Abbildungen u. s. w. und waren dargebracht von den Buchdruckereien von J. C. Schünmann's Wittwe und Lindfors Erben in Dorpat und Reval, von dem Herrn Staatsrathe Johann Christoph von Blankenhagen aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters, des Collegienrathes Wilhelm von Blankenhagen, zufolge einer eigenen, letztwillentlichen Bestimmung desselben, von dem Herrn Superintendenten Thiel, dem Herrn Collegienassessor von Brackel u. s. w.

Der Secretär verlas zugleich ein Aufforderungscirculär des Stuttgart'schen Vereins zur Herausgabe älterer Druck- und Handschriften und ausschließlichen Vertheilung derselben an die Vereinsmitglieder, diesem Unternehmen beizutreten, was auch von Seiten der Gesellschaft bereits geschehen ist.

Der Herr Collegienassessor von Brackel verlas sodann zwei von dem Hrn. Hofrath Heinrich v. Hagemeister zu Alt-Drostenhof eingesandte Aufsätze, nämlich: „Ueber die Pillskalni oder s. g. Batterieen in Livland" und „Auszüge aus Landtagsrecessen und Actenstücken für den Zeitraum von 1562 bis 1710."

Die nächste Sitzung findet am 11. September d. J. statt. (Zusch. № 5012.)

Repertorium der Tageschronik.

Durch eine am 28. Januar Allerhöchst bestätigte Verfügung des Heiligst Dirigirenden Synods ist den Kirchspielspriestern gestattet, die Trauung rechtgläubiger Personen mit Leuten anderer Confessionen und die Vereinigung dieser letztern mit der rechtgläubigen Kirche, wenn dem einen wie dem andern keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, selbst vornehmen zu dürfen, ohne dazu jedes Mal die Genehmigung der Eparchial-Archiereien einholen zu müssen; doch darf dieses nicht auch für die Fälle der Vereinigung geistlicher Personen der Römischen Kirche und der Hebräer mit der rechtgläubigen Kirche gelten, da diese Vereinigung nach eigenen Grundsätzen, welche bis auf ferneres Ermessen in ihrer Kraft bleiben sollen, vollzogen wird. (Senatsukas v. 20. Mai. Patent der Livl. Gouvts.-Regierung v. 12. Juli.)

Livland.

Aus Livland wird im Zuschauer (№ 5010 v. 13. August) gemeldet: „Wir haben wieder ein sehr ungünstiges Jahr für die Gewinnung unseres Heues gehabt. Ein großer Theil desselben ist dem Regen lange ausgesetzt gewesen und wenn auch endlich zusammengebracht, doch nur ein schlechtes nahrloses Futter. Sollte sich die Witterung ändern und wir noch einen trockenen Herbst bekommen, so werden unsere Bauern einen Theil ihres Heues wohl noch grün einbringen, obgleich dieses spät gemachte dem bis zur Mitte des Julius gewonnenen an Werth weit nachsteht. In solchen Gegenden nun, wo die Bauern durch ihre verschuldete oder unverschuldete Lage darauf durchaus angewiesen zu sein glauben, vom Heuverkauf ihre baaren Geldausgaben zu gewinnen, ja fast ganz zu subsistiren, da werden sie natürlich das grüne Heu alles versilbern und das theils verdorbene, theils wenig nahrhafte für ihre Pferde zurückbehalten. Wir sehen also einer abermaligen Pferdeseuche entgegen, jetzt wo man Bauerpferde bereits mit 25 bis 30 Rbl. S. bezahlt. — Sollte bei solchen Aussichten nicht endlich einmal die Maaßregel ins Leben treten: den Heuverkauf unserer Bauern so gut einer Controle zu unterwerfen, als man es mit ihrem Holzverkauf bereits gethan. Glaubt man ihm als freiem Pächter seines Landstücks nicht wehren zu können, mit seinem Eigenthum nach seinem Willen zu verfahren, so erwäge man doch auch wie er so wenig als freien Pächter sich ansieht, daß er, wie immer nur zu den Zeiten der Erbunterthänigkeit, nicht aus eigenen Mitteln sich, wenn seine Pferde gefallen sind, andere anschafft, sondern von seinem Pachtgeber verlangt, daß er es thue, und daß dieser gezwungen ist, es zu thun, um die Leistungen des Pachters nicht zu entmissen. Verkennt der Bauer so sein durch die Gesetze ihm gegebenes Verhältniß zu seinem Herrn, so ist diesem wohl nicht zu verdenken, daß er eine Maaßregel ergriffen wünscht, die ihn vor beträchtlichen Geldauslagen einigermaßen wenigstens sicher stellt. ꝛc. — In diesem Jahre, wo Hanf und Flachs schlecht gerathen sind, und die Recrutirung größere Ausgaben erfordert, werden solche Gegenden sich ganz von Heu entblößen ꝛc.

Bauergemeinden oder Gebietsverwaltungen Livländischer Kronsguter, welche die Vorstellung zu kleiner Leute als Recruten vermeiden wollen, haben sich wegen richtiger Recrutenmaaße an die Kreiscommissariate zu wenden, die sie mit solchen Maaßen auf Rechnung der Gemeinden selbst zu versehen verpflichtet sind. (Livl. Amtsbl. Nr. 66.)

Mittelst Patents v. 12. Juli hat die Livländische Gouvernementsregierung den Postcommissären der an der Chaussée in Livland belegenen Stationen vorgeschrieben, in keinem Falle Progongelder für mehr Pferde zu erheben, als nach der am 6. Novbr. 1836 Allerhöchst bestätigten und vom Dirigirenden Senat am 16. Dcbr. dess. Jahres bekanntgemachten Verordnung vor die Equipagen der auf der Chaussée Reisenden, je nach der Gattung dieser Equipagen, gespannt werden sollen. Die resp. Ordnungsgerichte, so wie die Magistrate zu Riga und Pernau haben darüber zu wachen, daß dieses Patent nebst der dazu gehörigen Tabelle in den Expeditionszimmern der an der Chaussée belegenen Poststationen sich ausgehängt finde und aufs genaueste befolgt werde.

In Riga waren bis zum 22. August 779 Schiffe angekommen und 725 ausgegangen. Struſen waren daselbst bis zum 29 Aug. 387, Skutken 15, Tschollen 6 angelangt. — In Pernau waren bis zum 17. Aug. 64 Schiffe angekommen und 61 abgegangen.

In Pernau hat der Kaufmann Hans D. Schmidt seiner Oelmühle eine Farbenmühle hinzugefügt. Das

Pfund der daselbst fertig geriebenen Oelfarben wird je nach den Farben zu einem Preise von 7 Kop. (heller Oker und rothe Erde) bis 41 Kop S. (Grünspan) verkauft; das Stof Leinöl zu 27, Firniß zu 30, Lampenöl zu 32 und 44 Kop. S., und für 3 Kop S. billiger, wenn ein ganzer Anker genommen wird. (Beil. z. Pernauſch. Wochenbl. № 34.)

In Walk wurde den 14. August die diesjährige Livländische Provincialſynode eröffnet Nachdem ſich ſämmtliche anweſende Prediger, 55 an der Zahl, im Schulhauſe verſammelt hatten, begaben ſie ſich um 9 Uhr Morgens von dort paarweiſe, unter Vorgang des Herrn Livländiſchen Generalſuperintendenten, in die hieſige Stadtkirche. Nach Abſingung des Liedes 804 hielt der Herr Probſt Weyrich die Altarrede, in welcher er aus Jeſ. 55, 10 und 11 die Frage beantwortete: „was haben unſere bisherigen Synoden für Früchte getragen, ſowohl an uns ſelbſt, als auch von uns aus an den vom Herrn uns anvertrauten Gemeinden?“ Nachdem darauf das Lied 808 geſungen worden war, adminiſtrirte Paſtor Stoll aus Siſſegall die Liturgie, gemäß der Agende, worauf das Hauptlied 791, V 1 4 folgte. Die Predigt hielt der Ortsprediger Paſt. Hellmann über Eph. 4, 3—6, aus welcher er V. 3 als Thema hinſtellte: „ſeid fleißig, zu halten die Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens.“ Der Predigt folgte das Lied 791, V. 5 und 6, die vorſchriftmäßige Liturgie und der Segen, worauf ſämmtliche Prediger wieder paarweiſe die Kirche verließen. Am Nachmittage um 2 Uhr nahm ſodann die erſte Sitzung im Schulhauſe mit einer Anrede des Herrn Generalſuperintendenten an die Synodalen ihren Anfang. (Zuſch. № 5012.)

Curland.

Zu Libau befanden ſich in der Sparcaſſe am 12. Juni 1839 baar 645 R. 19 K. S., und bis dahin 1840 gingen 18,562 R. 53 K. in 221 Einlagen zur Verzinſung und 28,201 R. 23 K. S. in 539 Einlagen zur Verzinſeszinſung, 7412 R. 64 K. an Zinſen, 29 R. 50 K. an Agio ein, und 13,550 R. betrugen die zurückempfangenen Capitalien, die Einnahme überhaupt 67,695 R. 90 K. S., — 25,975 R. 59 K. mehr als im vorhergegangenen Jahre. — Zurückgezahlt wurden 83 zur Verzinſung gemachte Einlagen, betragend 5761 R. 73 K., und 217 zur Verzinſeszinſung gemachte Einlagen, betragend 12,225 R. 49 K.; die gezahlten Zinſen beliefen ſich auf 2967 R. 76 K., die Unkoſten auf 123 R. 21 K., und auf Zinſen wurden 46,592 R. 98 K. gegeben, mithin in Allem vom 12. Juni 1839 bis dahin 1840 67,671 R. 20 K. S. verausgabt. In der Caſſe verblieben 669 R. 89 K. — Die Summe der auf Zinſen ausſtehenden Capitalien beträgt 218,520 R. 96 K. S., — 34,471 R. 5 K. mehr als vor einem Jahre. An noch nicht zur Bezahlung fälligen Zinſen waren 617 R. 68 K. ausſtehend und 21 R. 40 K. an Zinſen rückſtändig. Der Betrag der Einlagen auf Zinſen iſt 86,749 R. 9 K., der auf Zinſeszinſen 125,011 R. 62 1/6 K. S. Der Ueberſchuß ſeit der Errichtung der Anſtalt im J. 1825 war im letzten Jahr um 1265 R. 68 K. auf 8012 R. 21 5/6 K. S. geſtiegen. — An Zinſen ſind den Mitgliedern der Sparcaſſe von 1826 bis 1840 50,849 R. 65 2/3 K. S. zugekommen. (Beil. z. Libauſch. Wochenbl. № 65. Vgl. Inland 1839 № 34. Sp. 541.)

Perſonalnotizen.

Beförderungen.

Von dem Dirigirenden Senat ſind durch Ukas vom 14. Auguſt befördert worden: zu Titulärräthen die Collegienſecretäre: der ältere Gehülfe des Canzleidirectors Sr. Excellenz des Livländiſchen Herrn Civilgouverneurs Enochewitz, der jüngere Gehülfe daſelbſt Gläſer, der Translateur der Livländiſchen Gouvernementsregierung Hafferberg, der Buchhalter der Livländiſchen Verſorgungscommiſſion Junge; — zu Collegienſecretären die Gouvernementsſecretäre: der Wendenſche Kirchſpielsrichter v. Holſt, der Controleur des Livländiſchen Cameralhofs Meyer, der Tiſchvorſtehergehülfe daſelbſt Poſchewski; — zu Gouvernementsſecretären die Collegienregiſtratoren: der ältere Gehülfe des Canzleidirectors Sr. Excellenz des Livl. Herrn Civilgouverneurs Lange, der Secretär des Oeſelſchen Landgerichts Duborg, der des Dorpatſchen Landgerichts Ackermann, der Notär des Wolmarſchen Magiſtrats Hartmann, der ſtellvertretende Buchhalter bei der Rigiſchen Kreisrentei Rieſe, der Controleursgehülfe beim Livl. Cameralhof Jakowlew; — zu Collegienregiſtratoren die Canzliſten in der Canzlei Sr. Excellenz des Livl. Herrn Civilgouverneurs Aſchemoor und Linde, beim Dorpatſchen Landgericht Gerich, bei der Oeſelſchen Oeconomieverwaltung Elephant, beim Livl. Cameralhofe Hintz und Risnikow, die Quartalofficiersgehülfen bei der Rigiſchen Polizeiverwaltung Kühn und Roſenberg, der Journaliſt der Wendenſchen Kreisrentei Basler, der Secretär (?) beim Dorpatſchen Stadtmagiſtrate Wilde, der Rigiſche Ordnungsgerichts-Commiſſär Hellmann, der Secretär des Pernauſchen Stadtmagiſtrats Schmid, der Tiſchvorſtehergehülfe am Livl. Cameralhof Max v. Jürgenſon, der Kreiscommiſſärgehülfe Emil v. Cube. (Zuſch. № 5041.)

Berichtigung.

Indem ich der Redaction „des Inlandes“ anzuzeigen mich verpflichtet halte, daß in № 32 Artikel: „Riga“ ſich ein Irrthum eingeſchlichen, muß ich bitten denſelben zu berichtigen. Es heißt nämlich dort: „Es ſei ein Comité ernannt zur Begründung einer Anſtalt für die ſittlich verwahrloſten Knaben (übrigens ſind auch Erwachſene unter ihnen), die, unter dem Namen „Karmantſchiki“ bekannt, auf dem Markte ſtehlen. — Die Idee wurde allerdings durch den früheren Herrn Polizeimeiſter angeregt, und die Wahl eines Comités veranſtaltet, da aber in unſerer Stadt ſchon eine ſolche Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder exiſtirt, ſo iſt noch unentſchieden, ob überhaupt eine ſolche, am wenigſten für jene bezeichneten Individuen eröffnet werden dürfte, oder vielmehr, was nothwendiger ſcheint, eine Kinderbewahranſtalt. Soviel zur Steuer der Wahrheit!

* * *, Mitglied des Comités.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Eſth- und Curland geſtattet den Druck: C. W. Helwig, Cenſor.
Dorpat, den 27. Auguſt 1840.

№ 36. Mittwoch, den 4. September 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Von Verlöbniß, Hochzeiten und Kindtaufen in Curland. Sp. 561. — II. Nachrichten über die Kirche und die Prediger zu Helmet in Livland. Sp. 565. — III. Esthland — ein Wolfsnest. Jacobstadt — eine Bärenacademie. Sp. 568. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 569. Aus Werro Sp. 570. Aus Reval. Sp. 571. Aus Mitau. Sp. 572. Aus Windau. Sp. 573. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 573. — Gelehrte Gesellschaften. Sp 574. — Repertorium der Tageschronik: Livland; Curland, Libau, Jacobstadt. Sp. 575. — Personalnotizen. Sp. 576. — Necrolog. Sp. 576.

I. Von Verlöbniß, Hochzeiten und Kindtaufen in Curland.

(Edict der Herzogin Anna, Wittwe des Herzogs Gotthard, v. 23. Februar 1591.)

Von Gottes Gnaden Wir Anna, Fürstin zu Mecklenburg, in Liefland, zu Churland und Semgallen Herzogin Witwe.

Entbieten dem Ehrsamen Fürsichtigen und Wohlweisen Unseren lieben getreuen Voigt, Bürgermeister und Rathmännern, Elterleuten und ganzen Gemeinde zu Mytow sammt und sonderlich Unsern gnädigen Gruß, und fügen Euch demnach zu wissen, daß Uns glaubwürdig vorgebracht, wie die täglichen Erfahrungen und Augenschein solches auch klärlich bezeugen, wes maaßen die überschwenglichen unnöthigen Unkosten, so auf Hochzeiten und Kindtaufen, auch an unbefugten stattlichen Kleidungsstücken umsonst angewendet werden, sowohl in dieser new angelegten, als fast allen anderen Stätten und Flecken des ganzen Fürstenthums, die Bürgerschaft an ihrem Vermögen und bürgerlichen Nahrung zum höchsten erschöpfet, verschmälert und geschwächt wird, daneben auch allerlei ärgerlich Leben, und unzüchtige Geberden bei den Nachttänzen gespüret und gefunden werden, also daß hieraus zu schliessen, da solchem allem länger zugesehen, und nicht zeitig vorgebaut werden sollte, daß die Bürgerschaft durch solche Pracht und Uebermuth, weil es allezeit einer vor den andern köstlicher und besser zurichten will, nicht allein das Ihrige verschwenden unnützlich, sondern auch Gottes gerechten Zorn und Strafe über uns sämmtliche Teutschen, weil dann eine jede Christliche Obrigkeit, von Gott befohlenen Amts wegen, mit allem Fleiß auf solche Unordnung Achtung zu geben schuldig, damit allerley, so wider Gott, Zucht und Ehrbarkeit gerichtet, wodurch auch ein ärgerlich Leben, so zum Verderb ihrer Unterthanen gereichen kann, so viel immer möglich und nützlich abgeschaft werde, also haben Wir aus Fürstlicher Sorgfältigkeit wegen itzo uns obliegender tragender Fürstlichen Regierung, mit dem Hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben Sohn, Herrn Friedrich in Liefland, zu Churland und Semgallen Herzogen, zusambt seinen ihm zugeordneten Räthen solches alles reiflich erwogen, und hernach gesetzte Ordnung, Form und Maaße, wie es hinfort in solchen Fällen durch Unser ganzes Fürstenthumb, in allen Städten und Flecken, bei ausgedrückter Pöen und Strafe gehalten werden soll, nach Gelegenheit ihrer Zeit und Gemeinde Nutzens willen, schriftlich verfassen lassen, die Wir insonderheit vermittelst dieses, ordentlicher Weise publiciren und kund thun wollen, damit sich Niemand der Unwissenheit entschuldigen, sondern sich vor angesetzter Pöen und Strafe vorzusehen wisse, mit der Wir diejenigen, so wider diese ehrbarliche und Christliche Ordnung freventlich handeln würden,

mit gebührlichem Ernst zu verfolgen gemeinet. — Hiernach sich ein Jeder zu richten.

Art. I. Und erstlich vom Verlöbniß und Aufschlage. So soll und mag ein ehelich Verlöbniß entweder in der Kirchen, auf'm Kirchhofe, oder in ehrlicher Leute Häuser (jedoch ohne einige Unkosten) im Beiseyn ehrlicher Personen von beiderseits Freundschaft zu Zeugen gehalten werden. Da aber der Bräutigam seine Braut am Tag der Verlöbniß zu besuchen willens, so sollen von beiderseits Freundschaft nicht uber 8 Personen, oder zum meisten 10 an Manns- und Frauenspersonen einhellig gerechnet werden, zusammen kommen, und über 3 ordentliche Gerichte neben Käse und Butter nicht aufgetragen werden. Wer darüber thut, soll fünf Gulden Polnisch zur Strafe verfallen sein.

Art. II. Zum andern sollen nicht mehr denn 2 Personen, so die Hochzeitsgäste auf Freitag oder Sonnabend vor der Koste einladen, gebrauchet und gebeten werden, denselben Personen, wenn sie umbgebeten, mag man auf den Abend zwei oder drei Gerichte geben, sollen sonst keine mehr Personen, als des Bräutigams und der Braut nächste Freunde zu 4 Personen eingeladen werden, bei Pöen zwo Gulden. Da aber Jemand solch Abendmahlzeit gar einstellen wollte, soll es in eines jeden Gefallen stehen.

Art. III. Zum 3ten sehen und ordnen Wir hiemit, daß auf eines Rathmanns Hochzeit nicht mehr denn 60, auf eines Bürgers 40, auf eines Handwerksmanns 30, auf eines Knechts oder Magd 20 sollen eingeladen werden. In diesem Fall werden Frawen, Jungfrauen gleich den Mannspersonen gerechnet, jedoch die Prädicanten und Kirchendiener, so wie Fremde, gleichwohl nicht zum Uebermaaß, in dieser Zahl gemeint sind. Damit Mißbrauch und Ueberfluß verhütet werden mögen, soll fur jeden Tisch, von 10 Personen den Tisch gerechnet, nicht mehr denn 2 Personen, es seien Gesellen, Knechte oder Jungen, aufzuwarten verordnet werden, auch etlichen Frauen umzugehen frei sein. Wo darüber mehr befunden, soll für jedwede Person 3 Mark Rigisch zur Strafe abgefordert werden. Wollte aber Jemand weniger Gäste, als in dieser Ordnung begriffen, einladen, stehet in eines Jedweden Gefallen.

Art. IV. Zum 4ten, was den hochzeitlichen Ehrentag anbelangt, damit am Sountage das herzliche göttliche Wort und die Predigt nicht versäumet wird, so soll der Hochzeitstag auf den Montag umb 9 Uhr angefangen werden, und um 10 Uhr Braut und Bräutigam mit beiderseits Freundschaft in der Kirche zur ehelichen Vertrawung erscheinen, so aber solches überschritten, und sie vor 11 Uhr nicht erscheinen würden, und langsamer zur Kirchen kommen, sollen sie diesen Tag nicht getrawet werden, doch da ehrlicher und züchtiger Weise eine Verdragung geschieht, und uf'n Abend, im Sommer umb 9 Uhr, im Winter aber umb 8 Uhr soll die Hochzeit gänzlich geendigt und geschlossen sein, und den folgenden Tag keine Gäste weiter gebeten werden. Wer darüber thut, soll 10 Gulden Strafe erlegen. — Der Bräutigam muß von 2 Personen geleitet, und der Kirchgang ehrbarlich und züchtig gehalten werden, die andern Männer und Weibspersonen dem Bräutigam zu zwo und zwo nachfolgen.

Art. V. Was die Speise und Essen anbelangt, soll es also gehalten werden, daß eine Rathsperson und vermögender Bürger, und ein gemeiner Handwerksmann, sowohl der Knechte als Mägde Hochzeiten drei ordentliche Essen, und solches in dreien Gängen furtragen lassen solle. Ob auch Jemand Käse, Butter und Obst aufgeben lassen wollte, soll in eines Jeden Gefallen stehen, doch wird sich ein Jeder vor Mißbrauch und Ueberfluß zu mäßigen wissen. Es soll auch einem jeden Gaste aus der Hochzeit etwas wegzuschicken gänzlich verboten sein, bei Pöen eines Gulden. Da aber diejenigen, so Hochzeit ausrichten, Jemandem was schicken, desgleichen wenn sie weniger Gerichte und Essen als hierin begriffen, auftragen lassen wollten, soll in eines Jeden Gefallen stehen. Jedoch soll ein Jeder gewarnt sein, daß der Armen nicht vergessen werden möge. Was das Getränke anbelangt, soll es also gehalten werden, daß auf eines Rathmannes und vornehmen Burgers Hochzeit Wein oder Meth, die es wollen, nur über der Mahlzeit geschenkt werden. Auf den anderen Hochzeiten soll Wein und Meth gänzlich verboten seien. Wer darüber thut, soll funf Gulden zur Strafe geben.

Art. VI. Zum 6ten, was das Geschenke anbetrifft, soll nach Gelegenheit der Personen einem Jeden freistehen, Braut oder Bräutigam mit Hausgeräth oder sonsten zu beschenken, nach seinem Willen, wo er's nicht thun will, ist er dazu ungezwungen.

Art. VII. Zum 7ten und zum Beschluß, dieweil auch bis anhero auf den Kindtaufen, nicht weniger als auf Hochzeiten, übermäßige Unkosten geführet, also daß auf einer Kindtauf an Essen und Trinken wo nicht mehr, doch wohl so viel, als auf einer Hochzeit verschwendet, also wollen Wir solche Gastereien und Unkosten gänzlich aufgehoben und verboten haben, es wären denn fremde Gevatter vorhanden. Dieselben hätte man auf eine Mahlzeit zu bitten, so man wollte. Es sollen aber auf's Höchste über 7 Gevatter nicht gebeten werden. Imgleichen soll man die unge-

tauften Kinder nicht lange liegen lassen, sondern erster Gelegenheit taufen lassen, und ungetauft dieselben über 8 Tage nicht halten. Zudem soll den Morgen bei dem Pastor um die Taufe angehalten, nach dem Sermon, oder wenn kein Sermon geschieht, um Klock 9 Vormittags in der Kirchen, und nicht in Häusern, außer bei Schwachheit des Kindes, getauft werden. — Wer aber wider diese Ordnung handeln würde, soll in jedem bruchfälligen Puncto fünf Gulden zur Strafe zu erlegen schuldig sein. Bei dieser Taufe soll auch umb künftiger Geburtsurkunden wegen dieser Gebrauch gehalten werden, daß der Pastor von des Kindes Aeltern gebeten werde, Vater und Mutter des Kindes und der Pathen Namen sowohl das Jahr als Tagk zu verzeichnen, dafür soll dem Pastor ein Ferdingk gegeben werden.

Zur Urkunde haben Wir dies mit eigener Hand unterschrieben, und Unser Fürstlich Secret-Siegel dafür drucken lassen. Geschehen und gegeben auf Unserm Schlosse Mytow, den 23sten Monatstag Februarij, nach Christi unsers einig Herrn und Heilands Geburt im Ein Tausend Fünfhundert Ein und Neunzigsten Jahre.

Anna, Herzogin Witwe.

Mitgetheilt von Z...a.

II. Nachrichten über die Kirche und die Prediger zu Helmet in Livland.

(Auszug aus Pastors E. P. Körber Kirchen- und Prediger-Matrikel von Livland.)

Die erste Spur von dem Kirchspiel Helmet findet sich in einer Urkunde des Königsberger Ordensarchivs vom J. 1329, in welcher es heißt, daß Helmet ein Pfarrkirchspiel von 400 Haken sei. Zu demselben gehört das Filial Wagenküll. Als der bischöfliche Vicar zu Wenden Tecnon im J. 1613 unter andern Helmet besuchte, bediente der Karkusche Pater Paul Bazarowski auch dieses Kirchspiel, welches damals zwar zwei steinerne Kirchen besaß, eine Deutsche und eine Esthnische, die aber beide verwüstet waren, ohne Dach dastanden. Jetzt ist nur eine Kirche von Stein vorhanden, von der zweiten dagegen sind nur noch wenige Spuren auf einem Felde des Pastorats wahrzunehmen. In der Schwedischen Consistorialordnung v. 1636 wird des Kirchspiels Helmet im Pernauschen Consistorialbezirk unter Nr. 5 erwähnt.

Die Kirche hat ihr besonderes Siegel, welches nach des Herrn Pastors Körber Angabe gestochen ist.

Als Prediger des Kirchspiels Helmet kommen folgende vor:

1. Christoph Detri, der, einer Mittheilung des verstorbenen Pastors Schweder auf Lodiger und Treiden zufolge, in einer Urkunde vom J. 1629 Pastor zu Helmet genannt wird.

2. Mr. Ludolph Holler, von Einigen auch Peter genannt, aus Riga gebürtig, trat das Predigeramt in Helmet im J. 1630 an. 1637 besaß er das Gut Morsel-Ilmus im Helmetschen als väterliches Eigenthum. Zehn Jahre später unterzeichnete er sich als Assessor des Pernauschen Unterconsistoriums, und wurde in der Folge Probst. Im J. 1674 nennt Probst Eggerdes denselben seinen verstorbenen Vorgänger.

3. Caspar Eggerdes, der im J. 1648 zu Reval vom Dr. Lorenz Stahlen als Pastor für Randen ordinirt worden war, erhielt 1657 vom Grafen Magn. Gabriel de la Gardie die Vocation nach Helmet. Zur Zeit des Einfalls der Russen in Livland flüchtete er nach Dorpat. Die von ihm im Pastorat nachgelassenen Habseligkeiten aber plünderten Bauern seiner Gemeinde, gegen welche er noch am 26. Januar 1665 bei dem K. Landgericht Hülfe suchte. Im J. 1664 wohnte er als Probst und Assessor des Pernauschen Unterconsistoriums dem Prediger-Synodus in Riga bei, und unterzeichnete auch die Acten desselben. Bei der 1680 in Pernau und 1686 in Saara gehaltenen Kirchenvisitation war er Examinator. Sein Todesjahr ist unbekannt. Seine Frau Anna Sophie, geb. Faber, kommt 1703 in gerichtlichen Acten als Wittwe vor.

4. Mr. Erasmus Pegau, der schon im Februar 1687 Prediger zu Helmet genannt wird, erkor sich im J. 1703 einen Amtsgehülfen in Erik Molenius, den jedoch theils Mangel an gehörigem Unterhalt, theils Furcht vor feindlichem Einfall bald zum Abgang bewogen, worauf derselbe Feldprediger bei dem Schreiterfeldschen Dragonerregiment wurde. Nach der Schlacht bei Hummelshof, die für die Schweden so unglücklich ausfiel, verbrannte der Feind die Helmetsche Kirche, bei welcher Gelegenheit auch die Kirchenbücher verloren gingen. Pegau flüchtete im J. 1710 nach Reval, wo er auch starb. — Es ist derselbe nicht mit einem andern Erasmus Pegau zu verwechseln, der schon 1684 Pastor zu Weißenstein, 1689 Diaconus auf dem Dom in Reval, 1692 Pastor, 1711 Oberpastor daselbst ward, und 1723 das Zeitliche segnete. (Vgl. Carlblom's Pred.-Matr. von Esthland.)

5. Heinrich Herz, seit 1710 Pastor zu

***

Paistel, war zugleich Vicarius in Helmet, auch am 8. Februar 1713 bei einer Kirchenvisitation daselbst anwesend.

6. Mr. Heinrich Frost, geboren zu Pernau 1689 und 1711 für Groß-Johannis ordinirt, ward am 19. October 1714 nach Helmet vocirt, nachdem Probst Salomo Vestring den Ruf dorthin abgelehnt hatte. Er starb 1731.

7. Mr. Christian Gottfried Helwig kam 1732 aus Reval, wo er vorher anderthalb Jahre lang an der St. Olaikirche Adjunct des Superintendenten von Husen gewesen war, nach Helmet, und blieb hier bis zu seinem Tode im J. 1747 Prediger. Er trug die Reihefolge seiner Vorgänger im Amte in das Kirchenbuch ein.

8. Johann Friedrich Körber stammte aus einer seit der Reformation wirksamen Predigerfamilie in Sachsen. Sein Vater, Mr. Adam Körber, war Prediger zu Crolpa im Osterlande und seine Mutter hieß Maria Thamarus. Joh. Fried. K. war 1701 daselbst geboren, studirte in Jena, privatisirte dann einige Zeit in Livland, wurde 1727 Pastor in Tarwast, 1746 am 4. Juni als solcher nach Odenpäh berufen und am 21. September dort introducirt. Am 29. April 1748 erging an ihn der Ruf zum Prediger nach Helmet, und am 6. Mai des folgenden Jahres ernannte ihn die Regierung zum Probst des Pernauschen Sprengels. Die kirchlichen Nachrichten rühmen von ihm, daß er ein sehr treu fleißiger und allgemein beliebter Prediger gewesen, und daß seine Vorschläge zur Verbesserung des gesunkenen Schulwesens unter dem Landvolke größtentheils vom Oberkirchenvorsteheramte genehmigt, und nachher ausgeführt wurden. Mit seiner Gattin Maria, geb. Reichenbach, die vorher schon zwei Männer gehabt hatte, zeugte er zwei Söhne, Peter Friedrich und Paul Johann, von welchen ersterer in Reval Kreisarzt und Hofrath, letzterer erst zu Torgel, dann 1792 zu Wendau Pastor wurde, — und eine Tochter, die Pastor Winkler zu Fellin heirathete. Er starb am 7. April 1767 auf einem Lehnstuhl vor Entkräftung.

9. Gottfried Schnabel, in der Gegend von Halberstadt am 25. März 1721 geboren, ward am 27. December 1761 als Pastor zu Jacobi ordinirt, von dort am 27. Juni 1769 nach Helmet berufen, wo er, vom Probst Leuckfeld introducirt, am 24. Juli desselben J. die Pfarre antrat. Nach seinem Tode, der am 3ten Juni 1788 erfolgte, wurde

10. Johann Adam Andreä zu seinem Nachfolger berufen, der am 16. November 1746 zu Riga geboren, am 2. April 1777 als Pastor zu Nissi in Esthland ordinirt, zwei Jahre später einem Ruf nach Tarwast gefolgt war, und in Helmet am 4. März 1789 vom Probst Lisch introducirt wurde. Als er am 19. März 1796 zu höherer Wirksamkeit gelangte, folgte ihm im Amte

11. Gottfried Ludwig Philipp Postels. Zu Stettin am 15. August 1757 geboren, wurde derselbe, nachdem er das Gymnasium zu Lübeck besucht, und dann auf der Universität Kiel studirt hatte, 1784 Candidat, und am 12. October 1785 als Prediger zu Marien-Magdalenen ordinirt. Seine Introduction in Helmet, wo er schon seit dem 5ten März 1797 als Seelsorger wirksam war, erfolgte erst am 10. Mai jenes Jahres durch Probst Lisch. Ein mit den Jahren zunehmender Tiefsinn verleidete ihm sein Amt und seine Umgebungen so sehr, daß er sich nach einem Amtsgehülfen umsehen mußte. Nachdem er einen solchen gefunden, begab er sich nach Dorpat, wo er die vergeblich gesuchte Ruhe nur im Grabe fand.

12. Carl Johann Schubbe, am 29. Januar 1786 in Wierland auf dem Pastorate Klein-Marien geboren, wo sein Vater, Probst des Wierländischen Sprengels und Assessor des Esthländischen Provincialconsistoriums, Prediger war, genoß bis 1804 mit seinem Bruder den vorbereitenden Unterricht von einem Privatlehrer im elterlichen Hause, studirte dann vier Jahre auf der Universität zu Dorpat, war darauf kurze Zeit in einem gräflichen Hause Lehrer, und wurde in Riga am 2. Mai 1809 durch den Generalsuperintendenten Dr. Sonntag als Adjunct des Pastors Postels in Helmet cum spe succedendi ordinirt, und darauf am 13. Juni vom Probst Schnell daselbst introducirt. Seit Emeritirung seines Seniors im J. 1810 ist er Prediger in Helmet.

III. Esthland — ein Wolfsnest. Jacobstadt — eine Bärenacademie.

Die Pariser Zeitschrift le Droit 1839 Nr. 102 erzählt unter den procés célebres etrangers den bekannten Criminalfall mit der Mutter, die ihre drei Kinder den Wölfen vorwirft, unter der Ueberschrift Richter und Nachrichter. Die That geht in Esthland vor sich und das Journal giebt dabei von dieser Provinz folgende wörtlich übersetzte Notiz.

„Als die Russischen Truppen nach der Eroberung Finnlands unter dem General Burhöwden wieder in die Heimath zurückkehrten, folgten ihnen zahllose Haufen von Bären und Wölfen, die sich

die Cadaver der vor Hunger oder Kälte gefallenen Pferde oder Ueberbleibsel von Mundvorrath unter einander streitig machten. Die Provinz Esthland, durch welche das Hauptheer zog, blieb noch lange nach dem Durchmarsch von diesen Bestien beunruhigt, die, ihrer frühern Nahrung verlustig, nunmehr nicht bloß Hausthiere überfielen, sondern auch Menschen. Man konnte, zu welcher Tageszeit es auch war, auf den besuchtesten Wegen nicht ohne starke Begleitung sicher reisen. Alle, die diese nöthige Vorsichtsmaaßregel unterließen, fielen als Opfer ihres Unverstandes. Noch im vorigen Winter wurden in einem Kreise 40 Menschen von Bären und Wölfen zerrissen."

Die Bären sind wohl seitdem durch ihre Academie in Jacobstadt gesittigt und menschlich geworden, von der J. A. Löhr in seinem Werke „Länder und Völker der Erde. Bd. 1. Europa, 1819" berichtet: „Jacobstadt ist ein Hauptsitz der Bärenführer, die Europa mit ihren Tanzbären unterhalten. Es ist hier ein ordentliches Bären-Seminar." Aber wie steht es mit den Wölfen? Sind die nicht civilisirt worden, als sie den Russen bis zur Capitale du monde folgten? In Berührung kamen sie doch gewiß mit den Parisern, denen man ja damals allgemein nachsagte, ils tiennent les loups par les oreilles. 1.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 26. August.

In der ersten Hälfte dieses Monats hat hierselbst die halbjährliche Versammlung des Livländischen Adels-Conventes stattgefunden.

In der Versammlung der Bürgerschaft großer Gilde am 21. d. M. sind an Stelle des ins Ausland gereisten bisherigen Vorstehers der Wohlthätigkeitsanstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge zu Alexandershöhe bei Riga, Herrn J. E. Blosfeld, aus der Bürgerschaft gewählt der Schwarzenhäupterälteste Johann Heinrich Baumann und der hiesige Kaufmann Michaila Iwanow Badrow.

Am 28. Junius ist Herr Consul Johann Jacob Eduard Stephany zum Gliede des bürgerschaftlichen Theatercomités an Stelle des Herrn A. v. Barclay de Tolly gewählt worden. Eine Bekanntmachung der Theaterdirection vom 22. d. M. benachrichtigt das Publicum, daß vom 1. September d. J. an die an der Casse gelösten Billete einem (in der Person des ehemaligen Kaufmanns Schmidt) besonders dazu angestellten Controleur vor dem Eingange zum Theater gegen Contremarken abgeliefert werden sollen, die man erst den Logenschließern einzuhändigen hat. Nur hinsichtlich der Abonnenten soll an Abonnementstagen eine Ausnahme stattfinden; an Tagen jedoch, wo das Abonnement nicht gilt, den Abonnenten indessen ihre Plätze aufbewahrt werden, soll das Controlebüreau bereits in den Mittagsstunden zur Umwechselung der Billete gegen Marken geöffnet sein.

Das hohe Krönungsfest am 22. d. M. wurde auf die gewohnte Weise durch staatsbürgerliche, kirchliche und militärische Feier begangen. Am Nachmittage und Abende strömten Tausende hinaus zum Lagerplatze bei Altona, woselbst die Truppen eine Festesfeier veranstaltet hatten. Mehrere Musik- und Sängerchöre ergötzten dort beim schönsten Wetter die versammelte Menge, und nach dem Zapfenstreich erglänzten farbige Laternen zwischen den Zelten des Lagers, welches viele brennende Theertonnen umgaben. Im Theater sang nach einem Prolog zur Feier des Tages das Theaterpersonal die Volkshymne auf der mit dem Bilde des Monarchen, mit Blumen, Pfeilern und Kaiserlichen Adlern geschmückten Bühne vor dem auch hier zahlreich versammelten Publicum. In den Gildestuben fanden Ball und Maskerade statt.

Das höhere Officiercorps der vierten Infanteriedivision hat zum heutigen Tage eine glänzende Aufnahme Sr. Excellenz des Herrn Divisionscommandeurs, Generallieutenants Malinowski, im Lager bei Altona veranstaltet, und zu diesem Divisionsfeste auch Gäste aus der Stadt eingeladen.

Der Sommergenuß kann uns eigentlich erst jetzt zu Theil werden. Eines schönern Augusts weiß man sich seit langer Zeit nicht zu erinnern, und alles Versäumte wird um so mehr nachgeholt, als die vielen Staats- und Volksfeste dieses Monats die beste Gelegenheit dazu darbieten. Verleidet wird dieser Genuß nur durch den unerträglichen Staub, den die Sandpartieen in den nächsten Umgebungen der Stadt erzeugen. Wenn auch nicht in dem Grade, wie der von hier aus ins Seebad bei Reval geeilte Correspondent von Reval aus in № 33 des Inlandes behaupten wollte, so doch in ziemlich bedeutendem Maaße läßt sich die sandige Natur fast aller unserer Umgebungen als Hauptmerkmal herausstellen. Schon oft sind Wünsche erhoben und Vorschläge gethan worden, die Sandberge wenigstens durch äußere Bekleidung verschwinden zu machen und die unfruchtbare Haide zu culturfähigem Lande umzugestalten; alleln der Ausführung haben sich stets unübersteigliche Hindernisse in den Weg gesetzt. Das alte Urbette des Stromes jenseit der Düna ist nach und nach bebaut und bepflanzt; die Dünenkette jedoch zieht sich von der Bolderaa aus ziemlich weit ins Land hinein, und diesseit des Stromes bieten nur wenige Punkte dem Auge einen freundlichen Anblick dar. 7.

Werro, den 25. August.

Wir laufen Gefahr unsere politische Stellung mit

der kaum errungenen Selbstständigkeit in der Tagesgeschichte zu verlieren, wenn wir noch länger die Nullen-Rolle — manchen Lebenskünstlers ausgezeichnetstes Fach! — mitspielen wollen. Livona's jüngstgebornes Töchterlein darf sich in einer solchen Rolle niemals gefallen. Werro, die bekannte Jugendbildnerin hat die Blicke der Welt dermaßen auf sich gezogen, daß sie — der Nullitäten-Sphäre längst entwichen — den glänzenden Sternen der Gegenwart ohne alle Anmaßung beigezählt werden darf. Unsere Erziehungsanstalten gedeihen — mit Ausnahme der Demoiselle Unverdorben'schen — die in dieser verderbten Zeit nicht fortkommen wollte — auf eine erfreuliche Weise, und extendiren sich mit jedem Semester mehr; daher die Lehrenden und Lernenden überall in der Bevölkerung prädominiren, während wir Ungeschulten und Ungelehrten fast ganz in den Hintergrund gedrängt werden. — Aus der Geschichte der jüngsten Vergangenheit haben wir nachträglich des Sommers zu erwähnen, der bei uns — wie anderweitig — sich bloß durch vielen Regen auszeichnete; unser Fluß und See waren stärker angeschwollen als im Frühlinge, wobei der aus seinen Ufern getretene See namentlich den niedrig gelegenen Gärten bedeutenden Schaden zugefügt hat. Gurken und Obst giebt es in diesem Jahre fast gar nicht, die wenigen Beeren sind sauer, das Gemüse steht mittelmäßig; der Kohl soll — wie sachverständige Hausfrauen sagen — wenig Kopf haben. Diese miserable Ernte der Gärten sollen Wasser, Raupen und Schnecken verschuldet haben. Heu wird wenig vom Lande eingeführt, denn der größere Theil von Bauern soll jetzt erst die Heuschläge abernten. Die freien Künste haben es nicht weiter gewagt hierher zu kommen, seit ein Paar ihrer Jünger mit athletischen und aerobatischen Kraftleistungen leer ausgegangen waren, so daß selbst die künstliche Verkleidung in die Gestalt eines Affen dem Künstler nichts einbrachte. Hauff stellte „den Affen als Mensch" im Märchengewande dar, jetzt sieht in der Wirklichkeit Natur und Kunst „den Menschen zum Affen" machen! So wird die Welt täglich vollkommener. — Sonst sind wir an Lustbarkeiten aller Art arm gewesen; die Excursionen nach dem Neu-Casseritzschen Tivoli haben mit dem eingebüßten Reiz der Neuheit fast alle ihre Theilnehmer verloren; es wurden zwar die letzten Hülfsmittel: Illuminationen und Feuerwerke angewandt, aber alles blieb vergeblich; die Illuminanten und Löscher ließen sich nicht hinziehen. — Ein Strauß, aus dem bekannten Aachner Gebrüderpaar, verpanzerte kürzlich hier manches gelehrte und geleerte Auge, die alle — unter's Glas gesetzt — bis in die Ewigkeit sich erhalten sollen. Sie dürfen sich daher, Herr Redacteur, gar nicht wundern, wenn unsere nächsten Berichte Manches durch die Brille sehen werden; — wir wollen uns aber vor einer gefärbten in Acht nehmen!

Das Krönungsfest wurde am 22. d. M. in gewohnter Weise feierlich begangen; am Abend waren die meisten Fenster festlich beleuchtet, wobei selbst die Armuth nach Kräften strebte, ihre Treue und Ergebenheit gegen den mildgesinnten Landesvater durch ein kleines äußerliches Zeichen kund zu geben.

Was den Altenweibersommer betrifft, so kann man sich in ihn verlieben, aber nur in ihn, denn die alten Weiber —? 15.

Reval, den 27. August.

Zu den Festen, die über den nächsten Kreis hinaus

allgemeinere Theilnahme und Mitfeier ansprechen, gehört unstreitig auch das funfzigjährige Dienst- und Amtsjubiläum. Funfzig Jahre, des kurzen Lebens bei Weitem größten Theil, unter mannigfachen Schicksalen und Erfahrungen dem Staate und den Mitmenschen treu gedient und genützt zu haben, ist nicht Geringes und heischt mit vollem Rechte Anerkennung. Ja, schon die Seltenheit einer solchen Feier erweckt die Mitfreude der Wohlgesinnten. Der 1. August brachte uns ein solches Fest. An diesem Tage im Jahre 1790 war der Inspector der hiesigen Medicinalverwaltung, Staatsrath und Ritter Dr. Georg Heinrich v. Proffen in Kaiserl. Russische Dienste getreten. Zu Eimbeck im Hannöverschen 1769 geboren, Zögling der Universität Göttingen und des medicinisch-chirurgischen Instituts in Celle, hatte er als Flottearzt Schwedische Dienste genommen und war im Sommer 1790, bei Hochland von den Russen gefangen, nach Reval gebracht worden. Hier lernte er Rußland als sein zweites Vaterland ansehen und lieben, und war seitdem theils in St. Petersburg, theils in Reval als Arzt thätig. Nachdem am Morgen seines Ehrentages zahlreiche Besuche den Jubilar glückwünschend begrüßt hatten, versammelte sich im Saale der Erholungsgesellschaft zu einem von den Aerzten und Apothekern veranstalteten solennen Mittagsessen ein zahlreicher Kreis seiner Collegen, Freunde und Bekannten. Auch Se. Erlaucht unser hochverehrter Herr Kriegsgouverneur hatte freundlich sich eingefunden. Der Jubelgreis saß zwischen Sr. Excellenz dem Hrn. Admiralen Spafarjew und dem verabschiedeten Hrn. Marinelieutenant v. Maydell, beide schon 1790 Officiere auf der siegreichen Russischen Flotte. Nach einer gemüthlichen, herzlichen Anrede überreichte Hr. Hofrath und Ritter Dr. Meyer im Namen sämmtlicher Aerzte und Apotheker Esthlands einen geschmackvoll gearbeiteten silbernen Pocal. Dem Toaste auf das Wohlergehen des geliebtesten Kaisers und Herrn und Seiner ganzen Familie folgte der auf den Jubilar und viele andere. In frohster Stimmung nahm erst spät am Abend das heitere Fest ein Ende.

— e.

Mitau, den 28. August.

Zwei laut geäußerte Bedenken blieben den Hebräern, nämlich der größern Masse, als sie aus ihrer Mitte so viele Familien zu einer neuen Lebensperiode nach Cherson scheiden sahen. Ob nicht die ungewohnten Beschwerden der langen Reise Mißmuth erzeugen, und nicht sehr bald das Heimweh den Zug ereilen werde? Wie ist das Ziel beschaffen? Ist's eine rauhe Wüste oder ein wirthbares Land? Beide Zweifel sind ihnen beruhigend gelöst. Schon treffen Nachrichten von den Ausgewanderten an ihre Freunde und Verwandten ein mit der Versicherung, daß Alle froh und freudig sich dem ihnen geschenkten Herde nähern, daß in den mit Cherson im Verkehr stehenden Provinzen die hier von Länderkundigen gegebene Auskunft bestätigt wird: dort ist ein mildes Klima, ein fruchtbarer Boden. Natürlich wird dadurch der lebhafte Wunsch unter den Zurückgebliebenen nach jenem Asyl gesteigert, und die Anzahl der zur Auswanderung Entschlossenen vermehrt. — Nicht Arbeitsscheu, nicht Widerwillen gegen Ackerbau ist den Hebräern vorzuwerfen; ihnen mangelten nur Gelegenheit, Stellung und geeignete Verhältnisse, um, gleich ihren Erzvätern, den sicheren Weg des Erwerbes durch Viehzucht und Landbau zu betreten. Das zeigt die hiesige kleine Compagnie Jüdischer Lastträger, welche das schwere, sonst von Niemandem ausdauernd aufgenommene Geschäft verrichtet, bei Wohnungsverän-

derungen das Hausgeräth auf Tragesesseln zu transportiren; das beweist, daß mehrere Juden, namentlich unter den Abgefertigten, wirklich schon hier als Ackerbauer sich Beschäftigung verschafft hatten. Auch in Curland müßten sie sich ab im Schweiße ihres Angesichtes bei anstrengenden Verrichtungen als Klempner, Fleischer, Fuhrleute ꝛc. ohne ausreichenden Verdienst; Noth zwang sie zur Schacherei.

Die Trennung von der Wiegenstätte, von Freunden und Bekannten mag wohl das Herz beengen. Darum konnten für die von dem Prediger der Hebräergemeinde zu Riga, Hrn. Lilienthal, vor der Abfertigung und Einsegnung der Colonisten in der Mitauschen großen Synagoge gehaltene feierliche Rede, zu welcher die hiesigen Autoritäten und Stände eingeladen waren, der Text nicht passender gewählt sein, als aus Psalm 126: „die mit Thränen säen, werden mit Freuden ernten.

Wie aus Libau (s. Inland № 32. Sp. 510), so auch aus den übrigen Kreisstädten wurden die Familien von Magistratsbeamten, mit Alimentation, nach Mitau geleitet, und fanden überall bei den Christen freundliche Theilnahme in Worten und That. Nicht der Andersglaubende, es sagte der Mensch dem Menschen Lebewohl.

Die im Inlande № 31. Sp. 494 angegebene statistische Notiz über die Hebräer-Colonisten ist dahin zu berichtigen, daß aus Mitau 118 Familien mit 458 männl. und 426 weibl. Seelen, aus Curland überhaupt 344 Familien mit 1327 männl. und 1224 weibl. Seelen abgefertigt worden. 6.

Windau, den 28. August.

Die diesjährige Seebadesaison in Windau war trotz der mehr kühlen als warmen Witterung im Monat Juli und Anfangs August ziemlich zahlreich. Die Gesammtzahl der Fremden belief sich auf 114 Individuen. Für Geselligkeit und Vergnügen war gesorgt, und dies trug zu einem heitern und gemüthlichen Leben bei. — Die größte Anzahl der Badegäste benutzte die See unmittelbar und nur einige wenige gebrauchten lauwarme Wannenbäder etwas entfernt von der See, und zwar nicht mit sehr günstigem Erfolge. Die vorherrschenden Krankheiten, gegen welche in diesem Jahre hier im Seebade Hülfe gesucht wurde, waren gichtisch-rheumatische Beschwerden, Nervenschwäche, Hypochondrie, Leberleiden, Hämorrhoiden, Scropheln Drüsengeschwülste, Flechten u. a. Hautkrankheiten chronischer Art. Die meisten Kranken haben die kalten Seebäder mit günstigem Erfolge gebraucht und viele, welche zweifelnd an ihrer Wiedergenesung zur See kamen, verließen dieselbe vollkommen hergestellt. — Die Wohnungen werden mit jedem Jahre bequemer und freundlicher zur Aufnahme der Badegäste eingerichtet und sind in ihren Preisen bedeutend niedriger als in den frühern Jahren.

Horlacher.

Universitäts- und Schulchronik.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Volksaufklärung ist der Ausländer, Zögling des pädagogisch-philologischen Seminars der Dorpater Universität, Candidat der Philosophie Theodor Struve als wissenschaftlicher Lehrer an dem Dorpater Gymnasium angestellt.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks ist dem Oberpastor Berkholtz in Riga die stellvertretende Verwaltung des Amtes eines Oberlehrers der Religion, Griechischen und Hebräischen Sprache am Rigischen Gymnasium, so wie der Demoiselle Pöltzig die Stelle einer Lehrerin an der Fellinschen Stadt-Elementar-Töchterschule übertragen worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 1. Mai.

Nach Vortrag des Protocolls der vorigen Sitzung zeigte der stellvertretende Präsident, Hr. Pastor Gehewe, der Versammlung an, daß einer Anzeige des Conseils der Kaiserlichen Universität Dorpat vom 18ten April zufolge der Herr Minister der Volksaufklärung ihn als Präsidenten der Gesellschaft, der Wahl der letztern gemäß, für das Jahr 1840 bestätigt habe, theilte sodann ein Schreiben des Directoriums der Allerhöchst bestätigten Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, betreffend die von derselben herausgegebene Instruction für Ausgrabungen von Alterthümern mit, und las den von ihm ausgearbeiteten ersten Cursus des Esthnischen Lesebuchs vor. — Hierauf legten die dazu ernannten Redactoren das erste Heft der Verhandlungen der Gesellschaft vor, und es wurden über die Art der Verbreitung dieser Schrift die nöthigen Bestimmungen festgesetzt. — Hr. Prof. Hueck berichtete über den Fortgang der Esthnischen Bücher-Depots, über die Anfertigung der Esthnischen Charte von den Ostseeprovinzen und ersuchte die Gesellschaft um die dazu erforderlichen Geldmittel, welche bewilligt wurden. Derselbe verlas ein Schreiben des Herrn Pastors Rosenplänter, betreffend die Herausgabe einer neuen Folge seiner Beiträge zur genauern Kenntniß der Esthnischen Sprache und überreichte der Versammlung 19 vom Hrn. Apotheker Kather in Reval dargebrachte Münzen. — Hr. Prof. v. Bunge verlas einen vom Herrn Prof. Parrot eingesandten Aufsatz, betitelt: „Beitrag zur Kenntniß der vormals in Livland gebräuchlichen Gewichte," und Hr. Pastor Boubrig: „Sagen aus dem Odenpähschen Kirchspiele," als Fortsetzung eines im vorigen Jahre von ihm gehaltenen Vortrags. Zum Schluß der Sitzung machte Herr von Maydell die Anwesenden noch auf eine in der Berl. Kirchenzeitung vom J. 1840 № 14 befindliche Notiz, betreffend die Erforschung der Lappischen Sprache durch Hrn. Probst Stockfleth aufmerksam, und Hr. Cand. Mühlberg überreichte dem Bibliothekar der Gesellschaft ein Exemplar von Arndt's Chronik, dargebracht vom Hrn. Oberlehrer Carblom jun.

Sitzung am 5. Juni.

Nachdem der Hr. Präsident die von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer der Ostseeprovinzen und von der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst für die Bibliothek der gelehrten Esthnischen Gesellschaft übersandten Geschenke der Versammlung vorgelegt und die diese Geschenke begleitenden Schreiben verlesen hatte, brachte er die Herausgabe des Dörpt-Esthnischen Kalenders für das Jahr 1841 in Berathung. Der Inhalt des Anhanges wurde bestimmt, und festgesetzt, daß

das Manuscript in der September-Sitzung druckfertig vorgelegt werden müsse. Die Redaction übernahmen auf Bitte der Versammlung Herr Dr. Fählmann, Herr Oberlehrer Masing und Hr. Candidat Mühlberg. Hierauf verlas der Secretär eine von einem auswärtigen Mitgliede eingegangene, sehr umfangreiche Abhandlung, betitelt: „Fragmente aus der Geschichte des Stiftes Dorpat." Sodann wurden noch einige innere Angelegenheiten der Gesellschaft berathen und zugleich abgemacht, daß wegen Eintritts der Sommerferien die nächste Versammlung erst im August stattfinden solle.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

In Livland, heißt es in der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung (№ 69) einem Berichte aus Riga vom 30. Juli zufolge, steht das Winter- und Sommergetreide ungeachtet des starken Regens mittelmäßig; zum Einernten wartet man nur auf den Eintritt trockener Witterung. Die Heuernte ist an niedrigen Stellen vom Regen verdorben, an hohen mittelmäßig.

Curland.

In Libau waren bis 25. August 118 Schiffe angekommen und 129 abgegangen. (Libausch. Wochbl. № 69.)

Ebendaselbst sind am 12. August 20 werthvolle Oelgemälde, worunter sich zwei Madonnen (Reutersche Copieen, zwei Thierstücke von Baumann, zwei Niederländische Stücke und verschiedene Fechhelmsche Landschaften, namentlich vier Ansichten aus der Livländischen Schweiz sich befanden, an den Meistbietenden versteigert worden. Es gehörten diese Gemälde zum Nachlaß des Rathsherrn Kolb. (Ebendas. № 64.)

Die Erdarbeiten an der Chaussée zwischen Libau und Grobin haben am 19. August begonnen, und man hofft, daß dieselben schon im nächsten Jahr beendigt sein werden. (Libausch. Wochenbl. № 68.)

Wegen einer Commission zur Erbauung einer Eisenbahn zwischen Libau und Georgenburg hat, wie man hört, ein bedeutendes Handelshaus zu Warschau entscheidende Schritte gethan. Es ist daher zu erwarten, daß auch diese wichtige Unternehmung, wodurch der Handel von Polen eine ganz andere Richtung nehmen kann, bald ins Leben treten werde. (Handelsztg. № 67.)

Aus dem Jacobstädtschen wird am 18. August gemeldet: „Endlich haben wir seit dem Anfange des Augusts heitere Tage. Die Landarbeiten fördern sich, wenn wir nur mehr Hände hätten! Vieles wird nachgeholt, nur der Verlust an Heu ist nicht zu ersetzen; selbst die noch nicht gemähten niedrigen Wiesen können nur ungenießbares Futter geben. Am 11. und 12. August zeigten sich die ersten Nachtfröste, haben aber wenig geschadet. Mehr Schaden haben die starken Morgennebel gethan, indem sie die Buchweizenblüthen getödtet. Der Roggen ist geschnitten und eingebracht, giebt wenig und leichtes Korn, indessen dennoch mehr als im vorigen Jahre. Der Hafer ist zum Theil schon reif. Die Gerste kommt nur mit Mühe in Aehren und wird dem Abfrieren nicht entgehen. Der im Frühlinge ausgepflügte Hafer, aus dem, wie früher, Roggen werden sollte, scheint dennoch nicht ganz seine Wunderkraft verloren zu haben. Es wurde Gerste an seiner Stelle gesäet, Gerste, wie in dem übrigen Sommerfelde, und jetzt ist sie voll Roggenähren, während in den übrigen Gerstenfeldern sich keine Spur von Roggenpflanzen zeigt. (Zusch. № 5045.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Entlassungen.

Zu Friedrichstadt ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Bürgermeisters Böhme der bisherige Gerichtsvoigt Gerling zum Bürgermeister erwählt und von der Gouvernementsobrigkeit bestätigt. Der Rathsherr zu Grobin Gebhard ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen und in seine Stelle der bisherige Aeltermann der großen Gilde zu Grobin, Stach zum Rathsherrn ernannt.

Der Zögling des medicinischen Kronsinstituts an der Dorpater Universität Arzt 2ter Abtheilung Croon ist bei dem Carabinerregimente des Großherzogs Paul von Mecklenburg als Bataillonsarzt angestellt.

II. Orden.

Der Gehülfe des Commandeurs des Livländischen Ingenieurbezirks, Feldingenieur-Obristlieutenant Klimenko 1. hat den St. Stanislausorden 2ter Classe erhalten.

Necrolog.

59. Am 8ten August starb auf dem Pastorate Pernigel plötzlich der Prediger der Stadt und des Kirchspiels Lemsal, dimittirte Probst des Wolmarschen Sprengels Carl Johann von Schröder, geb. zu Riga am 3. November 1771. Er hatte die Rigische Domschule besucht, zu Jena Theologie studirt, war 1796 als Prediger in Ascheraden, 1803 nach Lemsal berufen, später auch zum Probst des Wolmarschen Sprengels ernannt, welches Amt er aber vor einigen Jahren niederlegte.

60. Am 23. August starb zu Riga der Aelteste der dortigen kleinen Gilde (seit 1836) Joh. Gottlieb Langhals, in einem Alter von 57 Jahren.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 3. September 1840.

№ 37. Mittwoch, den 11. September 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Die Reiseposten. Sp. 577. — II. Kleiderordnung in Curland. Sp. 580. — III. Volkslieder der Esthen. Sp. 581. — Correspondenznachrichten: Aus Dorpat, Sp. 583. Aus dem Werro'schen Kreise. Sp. 586. Aus Esthland. Sp. 586. Aus dem Seebade bei Reval. Sp. 587. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 589. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 590. — Personalnotizen. Sp. 591. — Necrolog. Sp. 592. — Bibliographischer Bericht. Sp. 592.

I. Die Reiseposten.

Vorwärts! ruft unsere Zeit überall und bei allem. Vorwärts! heißt es ganz eigentlich auf der Post. So im Auslande, so im Inlande. Kaum lesen wir in den öffentlichen Blättern von den auf Allerhöchsten Befehl mit neueingeführten Postkutschen und Chaisen angeordneten Fahrten der Posten und Reisenden zwischen beiden Hauptstädten des Reichs, so hören wir auch schon von einer neuen Diligenceanstalt, die der Postcommissär zu Nennal, Herr Gouvernementssecretär Engel mit besonderen Comptoirs zu St. Petersburg, Dorpat und Riga in den ersten Tagen des Octobers eröffnen wird. Ihr Zweck ist schnelle, sichere, bequeme und wohlfeile Beförderung der Reisenden und Waaren zwischen Petersburg und Riga. Dazu nun vorläufig als Diligencen verdeckte Stuhlwagen auf Federn, zu 8 Personen, von denen jede fur die Fahrt von Petersburg nach Riga oder umgekehrt 20 R. S. zahlt, und an Gepäck 20 Pfund ohne Vergütung und bis 40 Pfund gegen eine solche mitnehmen kann. Von beiden Hauptörtern geht die Diligence regelmäßig an jedem Mittwoch Vormittags um 10 Uhr ab. Im nächsten Frühjahre werden für sie geschlossene Kutschen und schon in diesem Winter außer den gewöhnlichen Transportschlitten noch saubere Kutschschlitten zu später erst zu bestimmenden Preisen eingerichtet sein. Auch sollen regelmäßige Waarentransporte an beiden vorgenannten Hauptörtern abgehen und in 5—6 Tagen eintreffen, und zugleich von Reisenden im Winter für 8 Rbl. S., im Sommer für 10 Rbl. S. mit Gepäck von 20 Pfund und mit größerem Gepäcke gegen eine billige Vergütung zu benutzen sein. Sind in den Fahrzeugen Plätze leer, so können auch in Dorpat, Walk, Wolmar und auf allen Zwischenpunkten, wo Pferde gewechselt werden, Reisende gegen eine verhältnißmäßige durch Tabellen vorher anzugebende Zahlung eintreten. Vom künftigen Frühjahr an gehen auch Fuhrwerke von Dorpat nach St. Petersburg, Riga, Wolmar, Wenden. Dem gemeinnützigen Unternehmen ist mehrseitige Unterstützung zugesichert worden und in der That zu wünschen, da es den Verkehr erleichtern und beleben wird. Also auch hier ein erfreuliches Vorwärts! —

Der Fürsorge des Adels verdanken unsere Ostseeprovinzen ihre im Ganzen lobenswerthen Reiseposten. Ist auch die Beförderung noch nicht so pünktlich und geregelt, der Anspann nicht so fest und sicher wie in Deutschland, namentlich in Preußen, so fährt man dagegen bei uns doch schneller, bleibt von Betteljungen ungehudelt und findet eine bessere Bewirthung. Selten ist in einer Deutschländischen Posthalterei eine Gastwirthschaft, der Reisende muß in das nächste Gasthaus, was, wenn dieses auch noch so nahe ist, immer Unannehmlichkeiten zur Folge hat. Ist eine Wirthschaft auf

der Station, so ist sie in der Regel schlecht. In unseren Ostseeprovinzen findet man fast auf allen Poststationen ein gutes Nachtlager, guten Caffee, guten Thee und wenigstens ziemlich gutes Essen, mitunter recht gutes. Von Bettelbuben und Gassenjungen weiß man bei uns nichts: ich zählte im vorigen Jahre einmal in Preußen ihrer 35 um meinen Wagen. Wollen wir daher mit unserem Postwesen zufrieden sein, — aber auch nicht übersehen, was ohne Schwierigkeit anders und besser sein könnte! In dieser Beziehung hier einige Vorschläge.

1) In Preußen, dem gelobten Lande der Posten, wurde im vorigen Jahre die treffliche Einrichtung gemacht, daß man für eine ganze Reise das Postgeld auf einmal zahlen kann, von Tilsit an bis fast zur Französischen Grenze nur einmal. Welche Bequemlichkeit für die Reisenden, insbesondere für die, welche die Nächte durch fahren! Kein Aufenthalt unterwegs, keine Weitläufigkeiten mit dem Wechseln und Ausgeben des Geldes! Der Postillon zeigt den Begleitzettel vor und der Reisende, der zum allenfallsigen Ausweis seinen Schein bei sich hat, bleibt ungestört im Wagen. Man kann auf der Fahrt mehr Pferde nehmen und zahlt dann natürlich zu, man kann auf dem Wege verweilen, die Reiseroute abändern, die Reise ganz aufgeben, in welchen beiden letztern Fällen das empfangene Postgeld resp. theilweise oder ganz mit Abzug von 10 Procent wieder zurückgezahlt wird. Sollte man nicht etwas Aehnliches bei uns einführen können? Man könnte ja wenigstens in der einzelnen Provinz bei Erlegung der Kronegelder für die Podoroshna füglich auch das Postgeld für die ganze Reise einzahlen und die Renterei, ungefähr wie die Post wegen der Estafetten, sich von Zeit zu Zeit mit den Posthaltern berechnen.

2) In Preußen wird jedem mit Extrapost Reisenden auf der ersten Station unentgeltlich und ungefordert ein gedrucktes Extrapost-Reglement d. d. Berlin d. 24. April 1838, in 8. 31 Seiten, übergeben, enthaltend die Bestimmungen über: I. Zahlungssätze, II. Bespannung, III. Abfertigung, IV. Beförderungszeit, V. Garantie für das Reisegepäck, VI. Postillone, VII. Begleitzettel, Passagierstube, Beschwerdeführung. Sehr wunschenswerth wäre eine solche Einrichtung auch bei uns. Ein derartiges Büchelchen müßte nächst den allgemeinen Postverordnungen noch die Entfernungen der Poststationen und Städte enthalten, eine Tabelle über das, was auf jeder Station für 1, 2, 3, 4, 6, 8 Pferde zu zahlen ist, die Taxe für Getränke und Speisen, alles das in Deutscher und Russischer Sprache: es müßte ein solches Reisebüchelchen für einen geringen Preis bei Ertheilung der Podoroshna ausgegeben und auch dafür auf allen Stationen der Provinz zu haben sein: es würde sich bald als nützlich erweisen und sich gut bezahlt machen.

3) Mystificationen und Ueberraschungen bei Bekanntschaften auf Diligencen gehören in Romane und auf's Theater: in der prosaischen Wirklichkeit wird wohl jeder wissen wollen, wer sein Nachbar ist, und die Gesellschaft kennen, mit der er Tage und Nächte zubringen soll. Warum hängt man nicht unter einem Gitterwerk an der Diligence das Verzeichniß der jedesmaligen Reisenden mit der Nummer ihrer Sitze aus? Soviel ich weiß, geschieht das nirgends, aber damit ist noch nicht dargethan, daß es nicht geschehen könnte und sollte.

Diese Vorschläge scheinen vielleicht nicht bedeutend genug, um ausgeführt zu werden: aber auch die kleinste Verbesserung ist ein Fortschritt, ist immer ein Schritt weiter auf den Zuruf der Gegenwart: Vorwärts! Bröcker.

II. Kleiderordnung in Curland.

(Fortsetzung des Herzoglichen Edicts vom 23. Februar 1591, s. Inland № 36.)

Weil'n auch eine solche übermäßige und überflüssige Hoffarth, Pracht und Ueppigkeit in der Kleidung (leider anzusehen), daß auch einige theils über ihr Vermögen und über Standesgebühr sich kleiden und zieren, und daher Uns Obrigkeit gebührt, diese Laster mit ernster Straf zu begegnen, als ordnen und setzen Wir, daß kein Rathmann oder der im öffentlichen Amte sitzet, Sammt oder Atlas tragen soll. In Damasch und sonstigen Seidenzeugk, zum Unterschiede, mag er sich kleiden, jedoch ohne Sammet und überflüssigen Schnürenbesatz.

2) Ein Bürger soll kein Seidenzeug, wie es auch immer Namen haben mag, ausgenommen Zindeldort, und aufs höchste Garn grobgrün, und was dergleichen tragen.

3) Ein wohlhabender Kaufgeselle, soll nicht höher als in Zindeldort und grobgrün, und was dergleichen, jedoch ohne Sammtbesatz, gekleidet sein. Ein ausgedienter Kaufmannsjunge oder Diener, so lange er von seinem Herrn Wiederlegung hat, soll sich in kein Zindeldort, oder sonst in Seidenzeugk kleiden.

4) Alle Sammethüte und mit Zobeln verbrämte Mützen sollen gänzlich verboten sein, außer für fürnehme amtstragende Personen.

5) Es sollen alle und jede Bürger-Frawen sich nicht unterstehen, güldene, silberne, oder mit Gold- und Silberdrath durchgestickte, wie auch

keine flitterne Hauben hinführo zu tragen, noch unter den seidenen Hauben silberne oder güldene Zindel zu tragen, vielweniger mit Flittergold und mit Perlen besetzte Schleier auf ihrem Haupt tragen.

6) Es soll auch eine Rathmannsfrau nicht höher als ein seidencamelotten Rock und Mäntelchen tragen, jedoch nicht von einer ungebührlichen Länge, auch nicht mit Zobel und übermäßigem Sammet verbrämt und besetzt.

7) Es soll eine vornehme Bürgersfraw nicht höher als ein ganz camelotten Rock und Mäntelchen, jedoch ohne alle Verschweifung und Sammet tragen.

8) Imgleichen soll eine gemeine Bürgersfraw nicht höher, als einen gemeinen grobgrünen Rock und Mäntelchen tragen, jedoch gleicher gestalt ohne Striche und Besatz.

9) Es soll alle übermäßig lange Wäsche von Kammertuch und sonsten theuerbaren Leinwande den Manns- und Frawenspersonen gänzlich verboten sein.

10) Es soll keine Bürger-Jungfraw ein gülden Flitterperlband, wie auch von Glassteinen, gestickte Leisten, so wie geflitterte Kränze oder Polnische Mützen auf ihrem Haupt tragen.

11) Sollen Bürgerfrawen und Jungfrawen keine sammtnenen oder atlassenen Leibchens tragen, viel weniger mit güldenem oder gebeugetem Golde geziert.

12) Eines Rathmannes Tochter oder Fraw soll zwar ein Leibchen von Sammet tragen, jedoch ungestickt und mit silbernen und güldenen Posamenten besetzt.

13) Sollen insgemeine den Jungfern und Frawen alle güldenen Armbänder, wie auch Schnüre mit gebeugtem Golde am Halse und Händen zu tragen verboten sein.

14) Es soll keine Jungfer oder Fraw Perlen oder güldene Leisten auf den Aermeln oder Schnurtüchern tragen.

15) Es sollen in dieser Gemeinde alle güldene Ketten öffentlich auf Hochzeiten, Gastereyen und Zusammenkünften den Bürgerfrawen und Jungfern verboten sein. Außer was fürnehme amtstragende Personen Frawen seien, die mögen eine Kette von 20 Kronen tragen.

16) Es soll keine Fraw noch Jungfer einen sammetnen Beutel oder Tasche mit güldenen Perlen besetzt tragen.

17) Es soll keine bürgerliche Fraw oder Jungfer fürstliche, adeliche oder ausländische Kleider tragen, sondern fein züchtig mit weißen Schürztüchern geziert einhergehen.

18) Es soll kein Mann oder Gesell, wie auch keine Fraw oder Jungfer, so zuwider dieser Ordnung sich gekleider und geziert hat, auf Hochzeiten, Gastereyen und dergleichen Zusammenkunften nicht an den Tisch gezogen oder gesetzt, sondern schimpflich von der Hochzeit oder Gasterey abgewiesen werden. — Imgleichen sollen alle Manns- und Frauensperſonen nicht allein, in welchem Stücke, wie oben stehet, keines ausgeschlossen, solche bruchfällig befunden worden, derselben gänzlich verlustig gehen und bleiben, sondern willkührlich nach Gelegenheit der Personen und Verbrechen unnachlässig gestraft werden.

Wir wollen aber, wegen Unserer Fürstlichen Hoheit, Uns hiermit künftig nach Gelegenheit der Zeit diese Ordnung zu verbessern, zu mehren, einestheils abzuthun oder anderes in die Stelle zu ordnen ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlichen so ordnen und wollen Wir, daß von allen und jeden Verbrechungen und Pönen Uns der halbe Theil fürbehalten sey, der andere halbe Theil abermals in 2 Theile geleget, davon unser Stadtsvoigt einen Theil und den andern Theil der sämmtliche Rath genießen soll, und daß jährlich hierüber vermittelst Eidespflicht treu und gebührliche Rechnung uns gethan werde — Alles ohne Gefahr und Argliſt.

Anna, Herzogin Witwe.

Mitgetheilt von Z...a.

III. Volkslieder der Esthen*).

Preis des Geburtsortes.

Külladana, kullestana,
Külladana, kus ma kaswin,
Aseta, kus ellasin!
Seäl kaswid lapsed laddusad,

Trautes Dörfchen, theures Dörfchen,
Dörfchen, drin ich aufgewachsen,
Oertchen, wo ich einst gelebt!
Dort erwuchsen keck die Kinder,

*) Aus des dimittirten Herrn Generalsuperintendenten Knüpffer zu St. Catharinen Sammlung.

***

Tousb tütterid tössised.
Seeb on külla, mis on meila!
Al on asud, peäl on pöllud,
Al on asud, heina lüa,
Peäl on pöllud, leiba süa,
Keskel on külla kallewi.
Külla haiseb kömelilla,
Külla wäljad wäwelilla,
Tannawad tahhelpärilla,
Aiawitsad wirdeella,
Oued ouna haisodella!
Wötko külla, wigo külla,
Wötko külla kidetawa,
Hea asse austetawa,
[Kuhho mind wimaks widanekse,
Pärrast jo ärrapärrita!] *)
Sode solko, made malko,
Innimeste hinge hukko,
Tüttarte teotis-paika,
Emma laste laido paika!
Ma kidan omma küllada,
Auustan omma asseta!
Seeb on külla, mis on meila!
Kiwwi peäle kui kirriko,
Känno peäle kui kabbeli,
Mäe peäla, kui se mängi.
Seeb wörs liinasta allembi,
Rakkewerrest raipeemba,
Et ei ligu lindi laewa,
Et ei pudu pori laewa,
Ei tulle tubbaka laewa,
Kalluta kallewi laewa!

Blühten tüchtig auf die Töchter.
O, welch Dörfchen ist das unsre!
Hüben Hufen, oben Aecker,
Hüben Huten, Heu zu mähen,
Oben Aecker, Brot zu säen.
Mitten drin das Dorf des Linnens.
Kümmel duftet aus dem Dörfchen,
Dörfchens Felder scheinen Schwefel,
Stachelbeeren stehn als Hecken,
Würzig stehn des Zaunes Stäbe,
Athmen Apfelduft die Höfe!
Schmach dir, Dorf, und Schande, Dorf, dir,
Schmach dir, Dorf, wirst du gepriesen,
Je von Jemand gut geheißen,
Wohin ich versetzt bin worden,
Dem zu eigen ich verfallen!
Morastmoder, Ekelerde,
Sündenmord der Menschenseele,
O, du Tadelsort der Töchter,
Kränkungsort der Mutter Kindern!
Dich, mein eigen Dörfchen, preis' ich,
Ehre hoch dich, eigne Stätte!
O, welch Dörfchen ist das unsre!
Auf dem Felsen, wie ein Münster,
Auf dem Kiesgrund, wie ein Kirchlein,
Auf dem Berge, wie ein Bildlein.
Darin dürft'ger nur, als Reval,
Mindern Werths, als Wesenberg ist,
Daß nicht schwimmen Bänderschiffe,
Daß nicht schaukeln Portenschiffe,
Nicht annahen Tabakschiffe,
Nicht anlanden Linnenschiffe!

H. Neus.

*) Die eingeklammerten Zeilen sind aus einem andern Liede, ähnlichen Inhalts, hier eingeschoben, um ein leichteres Verständniß des Gegensatzes zu vermitteln.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Dorpat.

Der Herbst hüllt sich als grämlicher Hypochonder wieder in seinen Regenmantel ein und verweist die Lebensfrohen an den Winter. Dieser freundliche Greis, freundlich selbst im Bären- und Wolfspelz, verspricht denn auch Bälle und Abendunterhaltungen in Menge. Endlich ist es nämlich gelungen, für Dorpat eine bleibende Capelle zu gewinnen. Der Stadtmusicus Herrmann aus Tilsit ist bereits mit einer neugebildeten Gesellschaft von zehn Musikern für Blas- und Saiteninstrumente hier angelangt, wir sagen zur billigen Beurtheilung derselben nochmals mit einer neugebildeten, denn vor der Abreise mußten mehrere Glieder wegen Militärpflichtigkeit zurücktreten und von Fremden ersetzt werden. Es bedarf daher allerdings noch eines fleißigen Zusammenspiels der Einzelnen, die ihre Instrumente an sich recht gut zu handhaben wissen, um den Ansprüchen des Publicums ganz zu genügen. Als Tanzmusik thut die Gesellschaft es schon jetzt und hat sich für den Fall der Nachfrage zu kleiner und großer Tanzmusik — beliebig zu 3 — 6, 10 Mann — eingerichtet. Zu rechter Zeit sind hier erschienen „sechs neue Tänze zum Besten des Dörptschen Waisenhauses, herausgegeben von A. v. Golejewsky" — eine erfreuliche Gabe, selbst wenn sie auch nicht eine wohlthätige wäre.

Einen Vorgeschmack von den bevorstehenden Winterfreuden gab uns das Concert des Kammermusicus Sonntag und seines blinden Schülers Graul aus Dessau, die durch ihr treffliches Zusammenspiel — in der That nur eine Flöte, ein Mund, ein Herz — das Vorurtheil widerlegten, als eigne sich dieses Instrument nicht für die Oeffentlichkeit. Daß dem nicht so sei, erweist die

allgemeine Aufforderung zu einem zweiten Concert, welches denn auch am 11. September stattfinden wird. Es ist den eben so anspruchslosen als tüchtigen Concertgebern auf ihrer Reise durch Pernau, Reval, Finnland zur Residenz überall eine freundliche Aufnahme zu wünschen, und zugleich auch eine so bereitwillige musicalische Unterstützung, wie sie ihnen hier von unsern Studirenden wurde, die mehrere wohleingeübte Gesänge der Potsdammer Liedertafel gar anmuthig vortrugen.

1.

Dorpat, den 6. September.

Am 30. August, dem hohen Namensfeste Sr. Kaiserl. Hoheit des Cesarewitsch Großfürsten und Thronfolgers feierte die Dörptsche Section der Evangelischen Bibelgesellschaft ihr diesjähriges Bibelfest mit öffentlichem Gottesdienst. Nach der vorschriftmäßigen Liturgie, welche Hr. Pastor Gehewe mit einem auf diese Feier Bezug nehmenden Altargebet und der für die hohen Kronsfeste verordneten Collecte vollzog, hielt Hr. Pastor Adj. Valentin v Holst aus Fellin die Predigt über Joh. 8, 31. 32, in der er auf eben so überzeugende als erbauliche Weise der ziemlich zahlreich versammelten Gemeinde ans Herz legte: daß das Bleiben an der Rede Jesu die nothwendige Bedingung sei, um die Wahrheit zu erkennen und durch die Wahrheit frei zu werden. Darauf gab der Herr Rector Magnificus unserer Universität, Prof. Dr. Ulmann in dem Bibelberichte einen allgemeinen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Werkes der Bibelverbreitung in unserm Vaterlande und den übrigen Ländern der Erde, in welchem er nachwies, wie der gesegnete Fortgang dieses großen, alle Welttheile umfassenden Werkes zur Freude und zum Dank gegen Gott verpflichte, indem hier die Bemühungen der einzelnen Glieder der Gesellschaft nicht allein mit der ganzen Arbeit der Bibelgesellschaften, an welcher Tausende von Christen theilnehmen, in Verbindung stehen, sondern auch mit der Thätigkeit zur Ausbreitung des Reiches Gottes unter den Heiden und mit einer eifrigeren und gesegneteren Seelsorge in den schon bestehenden Christengemeinden in Verbindung treten und mit beitragen zur Herbeiführung der endlichen Erfüllung des Wortes des Herrn, daß eine Heerde sein soll unter einem Hirten. Zum Schluß der Feier wurden von den Herren Past. Bienemann nnd Gehewe 30 Neue Testamente an fleißige Knaben und Mädchen der hiesigen Armenschule vertheilt.

Vor Kurzem hat auch die Comität dieser Sections-Bibelgesellschaft durch den von ihr im Druck herausgegebenen „Vierten Bericht“ dem größern Publicum Rechenschaft über ihre Thätigkeit in den letzten drei Jahren abgelegt, woraus man mit Freuden ersieht, wie dieses die Förderung wahrer Frömmigkeit, lauterer Gottesfurcht und echter Bruderliebe bezweckende Werk der Verbreitung des Wortes Gottes in reichem Segen mehr und mehr erblüht. Die in gedrängtem Auszuge mitgetheilten Berichte der Hülfsgesellschaften im Dörpt- und Reval-Esthnischen Umkreise Dorpats, deren Zahl sich bis auf 16 vermehrt hat, liefern für jeden, den die echt Evangelische Geistes- und Herzensbildung unserer Nationalen interessirt, höchst erfreuliche Zeugnisse von der sich mehrenden Liebe zum Worte Gottes, und den durch dasselbe erzielten Früchten der Tugend und Gottseligkeit. — Innerhalb der letzten drei Jahre sind durch diese Sectionscomität und ihre Hülfsgesellschaften 84 Deutsche und 665 Esthn. Bibeln, 9094 Esthnische und 389 Lettische Neue Testamente und 2367 Psalter verbreitet worden, wovon in den Jahren 1838 und 1839 zusammen 415 Neue Testamente an Recruten verschenkt wurden.

Dieser vierte Bericht ist auch im Depot der Sectionscomität beim Hrn. Oberpastor Bienemann für 10 Kop. S. käuflich zu haben. 28.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 4. Sept.

Die Roggenernte fällt weniger ergiebig aus, als man erwartete, es muß die naßkalte Witterung während der Blütheperiode dieses verschuldet haben; es ist noch ungewiß, ob man im Durchschnitt das fünfte Korn gewinnen wird. Fruhgesäete Gerste, theilweise schon längst abgeerntet, ist gut, die später gesäete steht undicht und hat kleine Aehren. Den Hafer findet man auf verschiedenen Feldern sehr verschieden, vom ausgezeichnetsten bis auf mittelmäßig und schlecht. Die an Kraut unansehnlichen Kartoffeln sollen doch ziemlich reich angesetzt haben. — Die zeitige Heuernte auf den Gutern hat vom vielen Regen mehr oder weniger gelitten, grünes Heu haben die wenigsten im Juli eingesammelt. Glücklicher waren darin unsere Bauern, die in den schönen Tagen des Augusts recht schönes Heu geerntet haben, aber man findet noch einen großen Theil der Wiesen unabgeerntet, und die seit einigen Tagen wieder zum Regen übergegangene Witterung giebt wenig Hoffnung zum Heumachen. Auf den an Flüssen gelegenen Wiesen ist viel Gras ausgefault. — Den Heuverkauf der Bauern unter eine strengere Controle zu stellen, wie ein aus dem Zuschauer entlehnter, gewiß wohlgemeinter Artikel in № 35 des Inlandes vorschlägt, könnte gewiß an manchen Orten nicht schaden, aber bei weitem wichtiger wäre es im Allgemeinen, wenn man mit vereinten Kräften dahin wirkte, daß eine größere und freiere Selbstständigkeit des Landvolkes entwickelt würde, damit dieses die Einsicht erlangte, um als vernünftiges Wesen seinen wahren Nutzen aus eigenem Antriebe zu befördern. Durch eine ewige Bevormundung werden die eigenen geistigen Kräfte des Bauern zuletzt gänzlich erschlaffen, wie solches auch der Herr Landrath v. Bock bei Gelegenheit der Bauervorrathsmagazine treffend bemerkt, indem er sagt: man „muß wunschen, bei ihnen die Bevormundung nicht zu weit getrieben zu sehen, um nicht eine ewige Unmundigkeit und naturlich auch Sorglosigkeit herbeizufuhren.“ — Man gebe dem Landschulwesen eine practische Richtung durch Errichtung einiger Musterwirthschaften, so daß der auf Ackerbau angewiesene Dorfschulmeister überall mit gutem Beispiel vorangehe, alsdann werden die andern Dorfbewohner auch nicht nachbleiben. Unter den wohlhabenden Bauern finden wir in der Regel auch die aufgeklärtesten Menschen ihres Berufs, und dieses giebt einen deutlichen Fingerzeig ab, daß Wohlhabenheit und Bildung zwei unzertrennliche Wesen sind. Die Bildung - wie jede edlere Pflanze — kann auf einem ganz ausgemergelten Boden nicht gedeihen, hat aber der Boden erst einige Kraft, so kann er durch die neue Pflanze zur höchsten Veredelungsstufe gebracht werden. — w. —

Aus Esthland, vom Ende August.

In einem aus dem Strandwierländischen Kreise geschriebenen Brief lesen wir folgenden Erntebericht: „Die heurige Roggenernte ist in hiesiger Gegend mehr stroh- als kornreich ausgefallen, mit der Gerste scheint es derselbe Fall zu sein; dagegen dürften die Kartoffeln, die kein uppiges Kraut zeigen, ein umgekehrtes Verhältniß liefern. Die an Quantität besser als

sonst ausgefallene Heuernte steht an Qualität der vorigjährigen bei weitem nach. An Klee haben wir vortrefflich geerntet, eben so steht der Sommerweizen ausgezeichnet, der Winterweizen dagegen ist höchst miserabel. Ein geringer Nachtfrost, der uns in diesem Monate heimsuchte, hat den Feldfrüchten nirgends geschadet, denn selbst die noch grünen Hülsenfrüchte haben dabei nicht gelitten. Noch zehn Tage milde Witterung, so sind wir mit unsern sämmtlichen Ernten geborgen.

Z.

Aus dem Seebade bei Reval im Juli.

(Schluß.)

Wundern Sie sich nicht, wertheſter Freund, daß mich die Damenwelt vorzugsweise beschäftigt, denn in der That begegnet man ihnen hier überall in den verschiedensten Verhältnissen, während man die Männer nur sehr vereinzelt gewahr wird, ohne daß die Entwickelung einer besonderen Thätigkeit die Aufmerksamkeit des Fremden erregte. Es überraschte mich angenehm, als wir den ersten Versuch machten, uns in die brennend kalte See zu tauchen, daß Damen die beliebtesten Badeanstalten, und zwar mit nicht geringem Erfolge leiten. Noch höher stieg aber meine Bewunderung der weiblichen Industrie, da wir, bald darauf durch die Vorstadt schlendernd, an allen Kneipen die Namen verwittweter Städterinnen als Besitzerinnen fanden, die (wie in Riga) sich ihren Comfort in aller Stille aus dem Schmutze und dem Elende der ärmern Classe abdestilliren — jener Lazaronis, die theils als einquartierte dienende und ausgediente Matrosen und Soldaten, theils als ansäßige Packknechte und Hauskerle, als thätige Gemüsegärtner und als träge Tagelöhner die Hauptmasse der Bevölkerung, den Plebs des Trödelmarktes bilden. Andere Frauen haben in neuerer Zeit ein milderes Gewerbe in den kleineren und größeren Milchwirthschaften ergriffen, die freilich nur wenig durch die weiten magern Weiden, mehr durch die reiche Zufuhr von Heu aus den umliegenden Gütern und den Christinenthälern (dem ältesten Entwässerungsversuche in Esthland) unterstützt werden. Daher sieht man denn mit Sonnenuntergang die schönsten Kühe mit strotzendem Euter zu allen Thoren einziehen. — Ebenso zeigt sich die Industrie der Frauen in den Speisewirthschaften, wie in dem Einmachen und dem Verkaufe der berühmten Killoströmlinge, in der Bereitung des Meths, wie in dem Vermiethen von Winter- und Sommerquartieren, z. B. an Badegäste u. s. w. Diese Richtung der Industrie giebt den Frauen in Reval eine nicht unwichtige Stellung in der Gesellschaft, und verleiht dieser selbst jenen friedlichen ruhigen Character, der so wohlthätig auf den Fremden wirkt, indem er es überall mit dem freundlichen schwächern Geschlechte zu thun hat.

Als ich mich aber nach den Männern, den Brüdern, den Söhnen erkundigte, erhielt ich von dieser und jener zur Antwort, sie seien fern, der Eine im Innern Rußlands, der Andre in der Residenz, ein Dritter auf dem Lande oder auf der Universität und nur zum Besuche hier, — kurz, zerstreut in der Welt — ausgewandert. Die zurückgebliebene Familie scheint allein durch den Besitz eines Grundstücks oder Hauses, dessen Preis oft bis selbst unter den Werth des Baumaterials gesunken ist, gefesselt zu werden. Wie überall, so sind es auch hier gerade die unternehmenden Köpfe, die den Entschluß fassen, den mütterlichen Herd zu verlassen. Als ich meine Verwunderung hierüber äußerte, erklärte mir ein junger nach Petersburg ausgewanderter Kaufmann, es sei in Reval nichts zu machen, während ein Studiosus der Medicin bemerkte, daß die Aerzte eigentlich nur in der Badezeit eine angemessene Beschäftigung fänden, sonst aber gewiß mehr Zeit übrig behielten, als ihre im Verhältniß zahlreicheren Collegen in Riga. Dennoch hat sich, wie ich hörte, ein ärztlicher Verein hier in Reval aus Mangel an Theilnahme nicht erhalten können.

Indem ich dem Petersburger entgegenstellte, daß sich überall etwas machen lasse, also auch in Reval, ließ sich derselbe über die Ursachen des völligen Verfalls des Handels weiter aus, wodurch mir jener gleichzeitige Mangel an Industrie erst recht begreiflich wurde. Wir sehen den Handel Revals bis zur Erbauung Petersburgs theils durch Ausschiffung von Korn nach Schweden und Holland, theils durch den Transit nach dem Innern Rußlands erblühen. Mit dem Jahre 1710 aber wurde jene frühere Verbindung mit Schweden unterbrochen, während gleichzeitig Krieg, Hungersnoth und Pest das umliegende Land zu Grunde gerichtet hatten. Als die Verhältnisse der entvölkerten Provinz unter Russischem Scepter wieder geordnet waren, findet sich Reval der übermächtigen Nebenbuhlerin an der Newa gegenüber. Vertrauend auf den bisherigen Erfolg und auf den erworbenen Credit, versucht der Revalsche Handelsmann durch neue Speculationen den sinkenden Handel sich zu erhalten. Aber das Verbot der freien Einfuhr in Reval, als dem Interesse der Hauptstadt zuwiderlaufend, hinderte auch diese Versuche, daher schlug man allmälig verbotene Wege ein, und der heimlich getriebene Schleichhandel wurde um so verführerischer, je höheren Gewinn er brachte. Während der frühere Handel alle Einwohner ernährte, so wurden jetzt nur die Wenigen, die directen oder indirecten Theil an dem Schleichhandel nahmen, bereichert; es entstand ein Abscheu gegen jedes Ausdauer und Arbeit verlangende Geschäft, und fast jeder strebte nur danach, durch kleinere und größere Speculationen an dem ganzen Treiben Theil zu nehmen. Die energischen Maßregeln der Regierung machten im J. 1817 diesem Wesen ein Ende, aber jener Geist der Speculation, jener Abscheu vor mühsamer Geschäftsthätigkeit ist in den höheren Classen wie bei dem geringsten Arbeiter geblieben. Jeder will gewinnen, niemand verdienen. Die Speculationen richten sich auf die verschiedenartigsten Unternehmungen, nur nicht auf industrielle. In der That haben einige alte Handelshäuser, die den Stürmen der Zeit erfolgreich trotzten, durch bedeutende Anstrengungen und Aufopferungen die versiegenden Quellen des Handels im Fluß erhalten, doch der Erfolg ihrer patriotischen Bemühungen steht nicht im Verhältniß zu ihrer Stellung und ihrer Thätigkeit. Die alte Zeit Revals ist gewesen, und vergeblich wird jedes Bemühen sein, diese wieder ins Leben zu rufen.

Ich mußte allerdings dem Petersburger Kaufmann Recht geben, daß es mit dem früheren Handel Revals nun vollends vorbei sei, aber die Gegenwart bietet andere und nicht geringere Quellen des Erwerbes dar. Denn die noch immer zahlreiche Einwohnerschaft besitzt das von den Vorvätern ererbte Capital an Häusern und Grundstücken. Dieses ist so bedeutend, daß sich Reval dadurch allein erhält. Ihr Preis ist so sehr gesunken, daß er nicht mehr sinken kann, indem gegenwärtig jeder Fremde in Reval ein billiges Asyl findet. Neben dem billigen Quartiere ist auch der Preis der Lebensmittel sehr gering, — denn, sei es aus mangelhafter Berechnung des Ertrags, sei es durch mühsame Industrie der umliegenden Güter, — Reval erfreut sich einer reichlichen Zufuhr zu Wasser und

zu Lande. Ebenso wenig wie an Platz und Nahrung fehlt es an Arbeitern, die gegenwärtig müssig umherschlendern, und durch Müssiggang zu Trunkenbolden werden. Es fehlt nicht an Capitalien, aber sie wandern aus mit den Unternehmern, werden in Landgütern angelegt, oder werden aus Bequemlichkeit in müssigliegende Cassascheine umgesetzt. — Es fehlt in Reval nicht an geistigen Kräften, die sich aber ebenso ungenutzt in Witzeleien verlieren. Nur die unternehmenden Köpfe, die das Nachdenken nicht scheuen, sind um eben jener Auswanderungssucht wegen selten geworden. Doch diese Wenigen, die sich den Mühen einer klug berechnenden und emsigen Geschäftsthätigkeit nicht entzogen, liefern durch ihren erblühenden Wohlstand den Beweis, wie viel in Reval zu machen sei. Ich bezog mich hierbei nur auf die Zündhölzchenfabrik des Hrn. F, erfuhr aber bald, daß das Gesagte auch auf Hrn. W., Hrn. O., Hrn. F., Hrn. M. und mehrere Andere Anwendung findet; leider werden aber Männer dieser Art in ihren Unternehmungen nicht allein wenig unterstützt, sondern von den Uebrigen mit Aengstlichkeit beobachtet, weil Jeder eine Veränderung im bisherigen Schlendrian seines eigenen Geschäfts furchtet. —

Seit einigen Tagen bewohnen wir in der Nähe Catharinenthals ein kleines Häuschen, dessen Miethe den fünften Theil des Werthes des Grundstücks beträgt. — Die Verbindung mit der Stadt wird durch die Diligence des Herrn Meyer sehr zweckmäßig unterhalten; der herrliche Garten, das murmelnde Flüßchen, die Isolirung der zahlreichen Badegäste von einander und der Städter von diesen läßt uns völlig ungestört die Badesaison benutzen. — Der richtige, großartige Gedanke Peters des Ersten schuf hier im Sumpfe einen Park, hundertdreißig Jahre sind verflossen und es hat sich ohne Zuthun eine Stadt im Sande um diesen Sumpf gebildet. Dagegen sehen wir die vor funfzig Jahren auf der öden, kahlen, wasserarmen Höhe des Lagsberges von der Kaiserin Catharina angelegte Stadt nutzlos verfallen. Nur der Leuchtthurm mit seiner herrlichen Aussicht auf den Kaiserlichen Garten, auf Reval, auf das Meer erhebt sich stattlich über die zersplitternden Dächer jener alten Neustadt.

27.

Universitäts- und Schulchronik.

Promovirt sind in Dorpat von der theologischen Facultät der Universität zum graduirten Studenten der Theologie Hermann Georg Meinhard Pacht; von der Juristen-Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaft Julius Wittkowsky aus Livland, Eduard Carl Baron Lieven aus Curland und Philibert Leonhard v. Magnus, und von der medicinischen Facultät zum Arzt 1ster Abtheilung Constantin Zimmermann aus Curland, zum Arzt 2ter Abtheilung David Levy aus Curland und Julius Emil Salemann aus Livland, zum Provisor 1ster Abth. Wassili Treskin aus Curland und Alexander Strauch aus Livland, zum Provisor 2ter Abth. Ludwig Christoph Wulff und Johann Ferdinand Samuel Grüneisen aus Curland und zum Apothekergehülfen 2ter Abth. Reinhold Holm aus St. Petersburg und Moritz Beyer aus Wien. Das Certificat als Hebamme erhielt Anna Marie Elisabeth Frauenstein und Anna Caroline Göschel aus Livland.

Auf der Universität zu Dorpat befinden sich gegenwärtig 573 Studirende, und zwar 243 aus Livland, 68 aus Esthland, 107 aus Curland, 128 aus andern Gouvernements Rußlands, 4 aus Finnland, 12 aus Polen, 11 aus dem Auslande. Es gehören zur theologischen Facultät 67, zur juristischen 124, zur medicinischen 192 und zur philosophischen 190. Seit dem Anfange des laufenden Semesters wurden 84 aufgenommen, darunter 3 von andern Universitäten, 9 aus dem Rigischen, 9 aus dem Dorpater, 5 aus dem Mitauschen, 2 aus dem Revalschen Gymnasium und 2 aus der Ritter- und Domschule zu Reval Entlassene, 22 Apothekergehülfen und 8 bereits früher immatriculirt Gewesene. Von den zum Behuf der Aufnahme in die Zahl der Studirenden bei der Universität Geprüften wurden 7 wegen ungenügender Kenntnisse zurückgewiesen.

In der Lettischen St. Johannisschule auf Sassenhof bei Riga, in welcher über 70 Schüler und Schülerinnen Unterricht erhalten, fand am 20. Juni eine Prüfung statt, wobei für das verflossene Jahr eine Rechnungsübersicht vorgelegt wurde, aus welcher sich ergab, daß zum Besten des Schullocals an Miethzins 45 Rub. eingegangen, davon 17 R. 30 K. für Reparatur verausgabt waren, und mit dem Saldo des vorhergehenden Jahres 60 R. 13 K. S. baar übrigblieben; zu den für Schulmaterialien baar verbliebenen 4 R. 9 K. waren an Renten 4, als Geschenk 20 R. hinzugekommen, 9 R. 95 K. verausgabt worden und 18 R. 14 K S. blieben baar übrig nebst einem Pfandbriefe von 100 R. S. — Das dieser Anstalt gehörige, von der Administration der St. Johanniskirche verwaltete Capital war zu Johannis d. J. auf 6284 R. 85 1/2 K. S. gestiegen. Davon sichern 4904 R. 5 K., in einer Obligation der Stadtcasse, die Lehrerbesoldung; der übrige, insbesondere zur Erhaltung der Schule selbst angewiesene Theil (in Jahresfrist um 108 R. 3 K. vermehrt) ist in Pfandbriefen zu dem Betrage von 1352 R. S. angelegt, wozu noch baare 28 R. 80 1/2 K. kommen. Die St. Johannisgemeinde hat im verflossenen Jahre 66 R. 26 K. S. zum Besten der Schule beigesteuert. (Rig. Stadtbl. № 35. Vgl. Inland, 1839 № 36 Sp. 573.)

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 7. August.

Nachdem der Secretär das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen hatte, zeigte der Herr Präsident der Versammlung an, daß seit dem 5. Juni für die Bibliothek der Gesellschaft folgende Geschenke dargebracht worden seien: 13 kleinere und größere Schriften in Esthnischer Sprache, von der Laakmannschen Buchdruckerei durch den Hrn. Factor Rogmann; ferner: Finnische Sprachlehre von Strahlmann und Finsk Spraklära von Renvall, Abo 1840, beide vom Herrn Dr. Fählmann; sodann die Statuten der Finnischen Gesellschaft in Helsingfors nebst zwei von dieser Gesellschaft in Finnischer Sprache herausgegebenen Schriften, nämlich: „Kultala“ und „Kanteletar taikka Suomen Kansan Wanhoja Lauluja ja Wirsiä,“ durch Hrn. Prof. Preller von der Gesellschaft für Finnische Sprache und Alterthümer in Helsingfors, und endlich Casp. v. Ceumern's Theatridium Livonicum vom Hrn. Canzlisten Schultz in Werro durch Hrn. Oberlehrer Masing. Für das Museum waren

eingegangen: 9 kleine Münzen, gefunden auf einem alten Opferplatze unter dem Gute Wagenküll, vom Hrn. Past. Meyer in Carolen, eine silberne Arabische Münze, gefunden auf dem Felde des Gutes Haakhof im Luggenhusenschen Kirchspiele, vom Hrn. von Toll auf Kuckers und einige alterthümliche silberne Ringe vom Hrn. von Krüdener auf Kurrista. Hierauf trug derselbe die an an die Gesellschaft eingegangenen Schreiben vor; das Conseil der Kaiserl. Universität Dorpat, so wie die Livländische öconomische Societät dankten nämlich für das überreichte erste Heft der Verhandlungen; Hr. Pastor Körber von Fennern berichtete über den Empfang seines Diploms und erklärte sich bereit, der Gesellschaft sehr gediegene Aufsätze, Briefe und Lieder von jungen Esthen und Esthinnen seiner Gemeinde, auch Zeichnungen mit Farben u. s. w. zuzusenden; Hr. Prof. Linsén in Helsingsfors sprach seine Freude über die gegenseitige Annäherung und Freundschaft zwischen der Finnischen und Esthnischen Gesellschaft aus; Hr. Pastor Meyer zu Carolen gab der Gesellschaft bei Uebersendung der im Wagenküllschen gefundenen Münzen einige Notizen über die im Helmetschen Kirchspiele zerstörten Opferplätze der Esthen; die Livländische öconomische Societät ersuchte die Gesellschaft um ihre Unterstützung bei der von der erstern beschlossenen Herausgabe von Esthnischen Flugschriften über öconomische Gegenstände, und Hr. Dr. Kreuzwald in Werro berichtete über die Resultate der vom Hrn. v. Liphart auf Neuhausen und ihm in diesem Sommer veranstalteten Untersuchung der Kriegsgräber bei Neuhausen und der Königsgruft bei Salishof. — Sodann würde das Verzeichniß der Esthnischen Bibliothek des verstorbenen Hrn. Generalsuperintendenten Berg durchgesehen und der Ankauf dieser Sammlung beschlossen. — Hr. Dr. Fählmann legte mehrere ältere und selten gewordene Druckschriften über Livländische Geschichte zur Ansicht vor, mit dem Bemerken, daß die Sticinsky'sche Buchhandlung in Dorpat dieselben zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen gedenke. — Der Hr. Präsident zeigte an, daß der astronomische Theil des Esthnischen Kalenders für das Jahr 1841 bereits fertig sei. — Die Besorgung der Revision der Esthnischen Charte von den Ostseeprovinzen wurde Hrn. Candidaten Mühlberg übertragen. Zum Schlusse der Sitzung wurden noch zwei Personen zu Mitgliedern in Vorschlag gebracht und der Hr. dimittirte Generalsuperintendent Knüpffer von St. Catharinen und der Hr. Consistorialrath und Pastor Glanström von Michaelis zu Ehrenmitgliedern einstimmig ernannt.

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Entlassungen.

An Stelle des nach Jacobstadt als Stadtsecretär abgegangenen Canzleisecretärs Görtz ist der graduirte Student der Rechtswissenschaft Joh. Benjamin Schmölling als Canzleisecretär des Curländischen Oberhofgerichts bestätigt worden. — An Stelle des das gesetzliche Triennium als Fleckenvorsteher in Candau ausgedient habenden Otto Döllert ist der daselbst besitzliche Einwohner Carl Henzelt, der schon früher diesem Amte vorgestanden, erwählt und bestätigt worden.

Necrolog.

61. Am 29. Juli starb im Pastorate Frauenburg in Curland Johann Joseph Hansen. Er war geboren zu Mitau d. 10. Mai 1814, und hatte, nachdem er vom dortigen Gymnasium mit einem rühmlichen Zeugniß entlassen worden, seit den zweiten Semester 1834 auf der Universität zu Dorpat Theologie studirt, und nach Beendigung des Cursus im theologischen Seminar im April 1840 die Candidatenwürde erworben.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

137. Tahs pehdigas Zilweka-Dehla deenas, jeb pehdigas runnas, zeeschanas, mirschana, augschamzelschana un pa-augstinaschana debbeſis muhsu Kunga Jesus Kristus, no wisseem tschetreem preezas-malsitajeem sarakstitas. Treschais drikkejums, d. i. Die letzten Tage des Menschensohnes, oder letzte Reden, Leiden, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn Jesus Christus, nach den vier Evangelisten beschrieben. Dritter Abdruck. Mitau, gedr. b. Steffenhagen, 1840. 80 S. 8.

138. Schi lappa Deewa wahrdu mihlotajeem, d. i. Blatt für die Freunde des Wortes Gottes. Riga den 25. Juli und 1. August 1840. Gedr. b. d. Kronsbuchdrucker. 8 S. 4.

139. Kristigs zelka-gahjejs us debbes-walstibu. Jeb usrahdischana, kà kristigam zilwekam pa scho pasauli jastaiga, ja tas gribb panahkt muhschigu dsihwoschanu debbes-walstibà. Grahmatina, kurrà tas peeminnehts padohms ihsi sanemts un ko Latweeſcheem par garrigu labbumu is Pohlu wallodas pahrtulkoja Simworianus Mieleschko, swehta Dominikus eestahdischanas Preesteris un Latweeschu draudses Mahzitajs pee Rihges Kattolu basnizas, d. i. der Christliche Wanderer zum Himmelreich. Oder Anweisung, wie ein Christ durch diese Welt wandern soll, wenn er das ewige Leben im Himmelreich erlangen will. Ein Büchlein, worin der erwähnte Gegenstand kurz zusammengefaßt und welches zum geistlichen Wohle der Letten aus dem Polnischen übersetzt ist von Symphorian Mieleschko, Priester vom Orden des heil. Dominicus und Prediger der Lettischen Gemeinde bei der Catholischen Kirche zu Riga. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 92 S. 8.

140. Auswahl von geistlichen Liedern und Liederversen. Dritter, mit einem Anhange versehener Abdruck. Riga, gedr. b. Müller, 1840. 32 S. 8.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 10. September 1840.

№ 38. Mittwoch, den 18. September 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Vertrag über die Unterwerfung Esthlands an Schweden. Sp. 593. — II. Notizen über das Schloß Helmet in Livland. Sp. 599. — III. Die ältere Russische Scheidemünze. Sp. 599. — IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 600. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 601. Aus Dorpat. Sp 603. Aus Werro. Sp. 603. Aus dem Windauschen Kreise. Sp. 603. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 604. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 604. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland, Windau. Sp. 605. — Personalnotizen. Sp. 606. — Bibliographischer Bericht. Sp. 607. — Berichtigung. Sp. 608.

I. Vertrag über die Unterwerfung Esthlands an Schweden.

Pacta wie Ehstland an die hochlöbliche Krohn Schweden gekommen ist*).

Wir hernach geschriebene des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen, Großmächtigsten Fursten und Herren, Herrn Erichs des vierzehenden zu Schweden, der Gothen und Wenden Königs, unsers gnädigsten Herren, abgefertigte Gevollmächtigte Gesandten Clawes Cristerson auf Amine, Hans Larsen auf Issenes, und Hermann Bruser bekennen und bezeugen, in und mit diesem unserm offenen versiegelten Brieffe, vor allermänniglichen, was Würden, Condition oder Wesens die seyn mögen, denen der selbige zu sehen, hören oder zu lesen vorkömmpt und erzeiget wird: Als danne die Lande zu Lyefland mit Raub-Nahm, Mord und Brand, auch Wegführung der Einwohner und andern mehr, durch den Moscowiter, den grausamen und blutdürstigen Feind der gemeinen Christenheit jämmerlichen und erbärmlichen nun ins vierdte Jahr heimgesucht worden, meistentheils gantz und gar verheeret und verdorben, und also einem jeden von der Zeit an bis anhero auch noch aus den seinen gehalten und vertrieben, also auch daß diese Oertere fast hülfloß gelaßen worden, und aber die Erbahre, vorsichtige und wohlweyse Herren, unsere besondere Freunde, Bürgermeistere, Rath-Manne und die gemeine Bürgerschafft der Stadt Revall, zu vorkomminge ihres endlichen vorstehenden Unterganges und Verderbunge, bey hochgedachter Königl. Maytt. um Hülffe, Trost und Rath, durch ihre abgefertigte Gesannten, zum unterthänigsten anlangen und bitten laßen: Demnach haben hochgenannte Königliche Maytt. aus Christlichem Mitleidende und zugethanem Gemüth, damit Ihre Königl. Maytt. Ihnen*) und allewege diesen Orten Gewogen**), dem Allmächtigen und

*) Diesen Unterwerfungsvertrag, so wie mehrere andere bisher noch ungedruckte interessante Urkunden und Actenstücke, welche hier später vielleicht folgen werden, haben wir einer dem verstorbenen Prof. Rickers an der Revalschen Ritter- und Domschule gehörig gewesenen Handschrift entlehnt, welche die Ueberschrift führt: Wohl Collationirte Copien des Wohlseeligen Herrn Gustav von Lohdens Collectanea, Anmerkungen und Nachrichten des Herzogthums Ehst- und Lyeflandes, wie selbige von Ihme eigenhändig aufgezeichnet und beschrieben worden. Maydell, den 28. Juny Anno 1636. P.....r.

*) In der Handschrift steht mit verschiedener Dinte: Ihre.

**) In der Handschrift steht offenbar unrichtig: bewogen. Ueber die Beweggründe Erichs, sich des bedrängten Adels und der Bürgerschaft in Esthland und Reval gegen die furchtbare Macht des Zars Iwan Wassiljewitsch anzunehmen, was sein Vater Gustav Wasa kurz vorher den Esthländischen Deputirten abgeschlagen hatte, vgl. außer den einheimischen Historikern Friedr. Rühs Geschichte Schwedens.

seinem heiligen Geboth zu Ehren, zu Erhaltunge, Aufwachs und Zunehmunge der wahren seeligmachenden, reinen, unverfälschten Lehre Göttliches Wortes, und um Verhütunge des besorglichen plötzlichen Unterganges dieses Theil Landes, der gemeinen beängsteten Christenheit zum besten, sich nicht alleine gegen obgenannte Herrn Bürgermeistere, Rathmanne, Bürgere und Gemeine der Stadt Revall, sondern auch diesen gantzen Orte gar gnädigst erzeiget, in (mit*) Betrachtunge, was große Gefahr nicht allein J. K. Maytt. und andere Potentaten, sondern auch der gantzen gemeinen Christenheit zustoßen könte, wann die Stadt Revall, als die einige Vorwehre zusammt den Landen Harrjen, Wyerland und Jerwen in des blutdürstigen Feindes Gewalt weiter kähmen, auch endlichen darinne seyn und bleiben, und vor seine Tyranney nicht geschützet und errettet werden sollten. Damit sie sich aber mit Gefüge und guter Bescheidenheit Königl. Maytt. unserm gnädigsten Herren unterwürfig machen möchten, haben sie dem Hochwürdigen Fursten und Herren, Herrn Gotthard Meistern zu Lyefland, waßergestalt sie von J. F. G. wie ihrer gebührlichen Obrigkeit nun ins vierdte Jahr, ohne jenige Hulffe und Entsetzung gantz trostlos verlaßen, und daß auch noch zur Zeit bey J. F. G. keine beständige würkliche Hülffe und Entsetzung vorhanden, und zu vermuthen, durch ihre Gesannten dienstlichen erinnern laßen, mit weitern Vorholen ihrer hohen und bedränglichen Noth, und schweren Obliegen, welches sie auch, sich nach andere Mittel, Hulff und Rettunge zu suchen, und um zu sehende, verursachen thäte; und Ihro F. G. also ihren geleisteten Eyd, Pflicht und Huldigunge renunciren und auffagen laßen; und weilen sie sich, danebenst einem Erbahren wohlweysen Rathe, gantzer Gemeinheit und Innwohner der Stadt Revell, an die Königl. Maytt. zu Schweden unserm gnädigsten Herrn geschlagen und sich wie derselben Unterthanen und lieben Getreuen, unterwürfig gemacht; als haben wir obgenannte Ihro Königl. Maytt. Vollmächtigte, Anwalde und Gesanndten, anstatt J. K. Maytt. die Räthe, gemeine Ritterschafft und sämptlichen Adell der Lande Harrjen und Wyerland und Jerwen, nebst und zusampt einem Erbahren Rath, gantzer Gemeine und Einwohner der Stadt Revall, nach geschehener Eydshuldigunge und geschworner Treu, sie sonder und sämptlichen in Ihro Königl. Maytt. Schutz und Schirm, auf- und angenommen; thun auch das hiemit und in Krafft dieses unsers Brieffes am allerbeständigsten, wie so nur geschehen soll, kann oder mag*). Nachdem aber Ihro Königl. Maytt. aus angebohrner Gnade und Güte, sie, alle ihre Erben und Nachkommen, nicht allein in der alten Freyheit, die sie als freye Ritter und Knechte, von Alters bis anhero, von Königen zu Königen, Hochmeistern zu Hochmeistern, auch nun letzlichen von Meistern zu Meistern gehabt, auch damit privilegiret und begnadiget seyn, gnädigst bleiben zu laßen, bedacht und geneigt, dann sie, auch ihre Nachkommen und Erben, vor Männiglichen darbey zu schützen und zu handhaben erbötig. Als haben wir aus mit habender Königlicher Maytt. Vollmacht, dieselbe ihre Privilegia, wie die uns gezeiget, und ihnen von Herrn zu Herren gegeben und befestiget worden, besichtiget, und ihnen, den obgenannten Räthen, Ritterschafft und gemeinen Adell der Lande Harrjen und Wyerland und Jerwen, wegen der Königl. Maytt. sonderiger Zueygnunge und Gnaden, darmit dieselbe Ihnen, als ihren Unterthanen, und Ehrlichen von Adell, für andern bewogen**), solche ihre rechte wohlhergebrachte Privilegia, Freyheiten, Besitzunge und löbliche zuvor gehabte Gebräuche, damit sie von Herrn zu Herrn gnädiglichen verforget, begifftiget und belehnet worden, confirmiret, befestiget, bekräfftiget und bestätiget, wie wir denn dieselben, in der allerbesten und beständigsten Forme, Gestalt und Weyse, wie solches zum beständigsten geschehen soll, kann oder mag, hiermit und in Krafft dieses

Halle, 1805 8. 3ter Th. § 255. S. 303 und E. G. Geijer Geschichte Schwedens, Hamburg, 1834. 8. 2ter Bd. S. 161 fgg. Schon zu Ende Aprils 1561 sandte der König Elas Christerssohn Horn mit einem Heere herüber, das in die Stadt Reval aufgenommen wurde, während das Schloß, dessen Besatzung dem Herrmeister treu geblieben war, ihm erst nach einer Belagerung von sechs Wochen übergeben ward. Die Gesandten hatten sich — nach Arndt Th. II. S. 269 — schon in der Fastenzeit am 25. März 1561 in Reval eingefunden, um den Einwohnern die Annehmung des Schwedischen Schutzes angenehm und süß vorzustellen.

*) Eingeklammert, weil es im Texte bloß übergeschrieben steht und vielleicht späterer Zusatz ist.

*) Die Ratification dieses Unterwerfungsvertrages und Bestätigung der Privilegien erfolgte am 2. August 1561. S. die Urkunde darüber in A. W. Hupel's Neuen nordischen Miscellaneen St. XI und XII. S. 356–363 und in J. Ph. G. Ewers erstem Druck des Herzogthums Ehsten Ritter- und Landrechte. Dorpat, 1821. 8. S. 82–86. — Seit dieser Zeit schrieb sich Erich „der Schweden, Gothen, Wenden nebst mehreren ihrer Angehörigen König, Herr über die Liefländischen Landmarken und Reste." Geijer a. a. O. S. 162 fügt hinzu: „Das war Schwedens erster Schritt jenseit der Ostsee und der Anfang zu hundertsechzigjährigem Kriege, nämlich bis zum Nystädter Frieden."

**) Soll heißen: gewogen.

unsers Brieffes, confirmiren, bekräfftigen, bestätigen und befestigen, also und dergestalt, daß sie dieselbigen ihre habenden Privilegien, Freyheiten, Gerichte und Gerechtigkeit jederzeit ohne jemandes Eindrank oder Hündernüß, an Halß- auch Hand-Gerichte, ein jeder in dem seinen, nach dem alten zu richten, und sich sonsten in allermaßen und Weise, wie sie von Herren zu Herren damit verlehnet, begnadiget, und die gehabt, auch von Oldinges gebrauchet, so weit und ferne, eines jeden Gräntze und Schedinge wendet, zu Waßer und zu Lande, nutzen, gebrauchen und der zu genießen haben sollen; wie ihnen denn, und sonderlichen den Jerwischen, die J. K. Maytt. in gleicher Gnade und Freyheit der Harrischen und Wyerischen auf- und angenommen, dieselbige ihre habende Freyheit und Gerechtigkeit, auch itziger dieser Lande Gelegenheit nach, zu vermehren, auch zu verbeßern und nicht zu vermindern, in Gnaden geneiget seyn.

Jedoch haben wir J. K. Maytt. in besorglichen Zeites Nöthen eine Anzahl ihrer eigenen Kriegesleute auf dem Thum, auf J. K. M. selbsteigene Unkosten zu halten, vorbehalten, und sollen sich alle und jede Kriegesleute, gegen alle und einen jeden Herrn und Frauen des Hauses, auch die ihrigen, nicht anders, denn Ehrlichen aufrichtigen Kriegesleuten in allen Ehren wohl anstehet auch eigenet und gebühret, schicken und verhalten.

Und wiewohl diese Huldigung und der gethane Eyd, von vielberührten Räthen, Ritterschafft und gemeinen Adell der Lande Harrjen, Wyerland und Jerwen, nicht anders, denn aus erst angezogenen merklichen Ursachen geschehen, daß sie in deme mit Billigkeit, von niemandes beschuldiget werden mögen: dennoch*) aber, weiln offtmahls das beste und Christlichste Vornehmen, von vielen abgünstigen, der Umstände wenig betrachtet, denn vielmehr zum ärgsten, gedeutet und ausgeleget wird: so es sich in zukommenden Zeiten, welches der liebe Gott gnädiglichen verhüten wolle, zutrüge, daß ihnen, den vorgesetzten Räthen, Ritterschafft und gemeinen Adell, ihren Erben und Nachkommen, um solche Uebergebung, gethane Eydes Pflicht, Jurament und Huldigung, von uns an statt der Königl. Maytt. entfangen, von jemanden einigerlei Hinderung, Verkleinerung, Schaden, Nachtheil oder einiger Verweiß und Beschwerligkeit an ihren Ehren, Glimpf, bisher gehabtem guten Gerüchte oder Wolfarth inner- oder außerhalb des Landes begegnete, oder zustünde, oder auch deshalben, mit Rede, oder thätlicher feindlicher Gewalt, angefertiget, überfallen und angefochten würden: So wollen J. K. M., dero Erben und Nachkommen, die berührte Räthe, Ritterschafft und gemeinen Adell, ihre Erben und Erbnehmen, in dem wie sich das gebühret, also J. K. M. Unterthanen, Ehrliebenden von Adell, und lieben getreuen, vertreten und verantworten, auch von allen Schaden, Nachtheil, Gefährlichkeit und Widerstand, so ihnen deßen halben begegnen und vorfallen möchte, vertheidigen und beschützen und also bei ihren Ehren, Glimpff und guten Gerüchte, Leib und Gütern, gegen männiglichen beschützen, schirmen und handhaben.

So auch die Königl. Maytt. zu Dennemarken, dero Erben oder Nachkommen, oder jemands hernachmahls, einigerley Zuspruch oder Gerechtigkeit, zu ihnen, der selbigen Erben und Nachkommen, solcher gethanen Huldigung und geleisteten Eydes Pflicht halben, zu haben vermeynen würden, wollen die Königl. Maytt. zu Schweden sie nicht weniger bey jedermänniglichen, also daß sie ihre Erben und Nachkommen, von wegen solcher Huldigung, Ergebung und Juraments, alles zukünfftigen Verweises, Nachtheils, Gefährligkeit und Ueberfallens nun und hernachmahls mit allen Ehren, entschuldiget und verantwortet seyn und bleiben sollen, entheben, verantworten und vertreten. Und damit in allen und jeden vor genandten kein Zweiffel gemacht, sondern sie sich dieses desto gewißer und glaubwürdiger zu getrösten haben, sollen und mögen: demnach haben wir obgenannte, den vielgemeldten Räthen, Ritterschafften und gemeinen Adell der Lande Harrjen, Wyerland und Jerwen ihnen der Königl. Maytt. zu Schweden, unserm gnädigsten Herrn und dero Reichsräthen, hierauf eine weitere Ratification, unter J. K. Maytt. und der Reichsräthe Insiegel*), zu befodern und auszubringen, auch daß sie ihre Lehne von Ihrer Königl. Maytt. oder aber deroselbigen vermuthlichen obersten Oberstatthaltern, auf dero Ankunfft entfangen sollen, verheißen, gelobt und zugesagt, des zu mehrer glaubwürdiger Uhrkund und ungezweifelter Zuversicht, haben wir, ein jeder von uns, diesen Brieff mit eygener Hand unterschrieben und unser gewöhnliche Petschier daran gehangen, der gegeben und geschrieben in Revall den vierdten Juny Anno 1561.

Claus Eristersons. Egenhand. (L. S.)
Hans Larsen. Egenhand. (L. S.)
Hermann Bruser. (L. S.)

Concordantiam testor
Johann Georg Hornick, Actuarius.

*) Im Text steht wohl nur durch Schuld des Abschreibers: demnach.

*) Im Texte steht wohl verschrieben: eingesiegelt.

II. Notizen über das Schloß Helmet in Livland.

(Aus des Herrn Pastors E. P. Körber zu Wendau vaterländischen Merkwürdigkeiten der Vorzeit, Th. 1. S. 103 fg.)

Erbauer dieses durch seine Lage ehemals sehr festen Schlosses war der Ordensmeister Jürgen von Eichstädt im J. 1265, welcher Helmet zum Tafelgute des jedesmaligen Ordensmeisters machte. Der Sage nach ist bei der Erbauung des Schlosses ein Mädchen lebendig daselbst vermauert worden. Im J. 1502 belagerten die Russen das Schloß vergeblich, nachdem sie ihren Anführer, den Fürsten Alex. Obolenskij, vor demselben eingebüßt hatten. Nach Kelch (S. 159) sollen hier 1500 Russen bei versuchtem Sturmlaufen ihr Leben verloren haben. Bei der Abtretung Livlands an den König Sigismund von Polen verpfändete derselbe unter andern auch das Schloß Helmet seinem Schwager, dem Herzog Johann von Finnland, bis zur völligen Entrichtung des demselben versprochenen Brautschatzes. Graf Arce führte die Aufsicht uber die aus diesem Grunde verpfändeten Schlösser in Livland, und büßte, als er treulos Helmet den Russen in die Hände spielen wollte, den begangenen Verrath in Riga mit seinem Kopfe. Mit der Eroberung Livlands durch König Gustav Adolph kam Helmet unter Schwedische Hoheit. Im J. 1658 überrumpelten die Polen das Schloß, verloren es aber bald wieder an die Schweden, denen sie es nach sechs Tagen mit einem Haufen von 500 Mann wiederum abnahmen. Allein der tapfere Schwedische Obrist Glasenap erstürmte die Feste, ließ einen Theil der Besatzung niederhauen, den übrigen gefangen nehmen, und sprengte das ganze Schloß mit Pulver in die Luft. Seit dieser Zeit liegt dasselbe in Ruinen, welche der Gegend ein romantisches Ansehen geben.

So ödet, dunkel trauernd,
Die alte Burg herab,
Und predigt: nichts ist dauernd
Und ruhig nur das Grab!

Tiedge.

III. Die ältere Russische Scheidemünze.

Die Redaction des Inlandes ist von mehreren Seiten her aufgefordert worden, die Annahme des alten kleinen Silbergeldes öffentlich zur Sprache zu bringen: sie glaubt dem am besten nachzukommen, wenn sie darauf hinweiset:

1) wie Eine Erl. hochv. Kaiserl. Livländische Gouvernementsregierung unter dem 28. November 1838 Nr. 7123 bekannt gemacht hat, „daß Niemand die Annahme der abgeriebenen kleinen Russischen Scheidemünze, sobald noch auf beiden Seiten Zeichen und Stempel erkennbar sind, verweigern darf.“ (Livl. Amtsbl. 1838 Nr. 96.)

2) wie ein Erlaß der Kaiserl. Dörptschen Polizeiverwaltung vom 3. März 1839 ausdrücklich besagt, „daß Niemand, ohne eine gesetzwidrige Handlung zu begehen, sich der Entgegennahme solcher tauglichen Münze entziehen darf.“ (Beil. der Dörptsch. Ztg. 1839 Nr. 30.)

3) wie der hohe Senatsukas vom 26. Januar 1840 es bestimmt, „daß die kleine Silbermünze fruheren Gepräges, die in Anleitung des XI. Punktes des Allerhöchsten Manifestes vom 1. Juli 1839 tauglich zum Umlauf ist, ebenso, wie kleine Silbermünze neuen Gepräges, im öffentlichen Verkehr angenommen werden muß.“ (Reval. wöchentl. Nachrichten 1840, Nr. 21.)

4) wie die Kaiserl. Rigische Polizeiverwaltung unter dem 30. März 1840 es einschärft, „daß Niemand die Annahme beregter kleiner Russischer Silbermünze verweigern darf, was insbesondere den Budeninhabern anempfohlen werden muß, widrigenfalls die Contravenienten unfehlbar zur Verantwortung gezogen werden sollen.“ (Livl. Amtsbl. 1840, Nr. 27.)

5) wie die Russische Kaiserl. Polizeiordnung festsetzet: in § 235: „Wenn jemand einer vom Polizeiamte geschehenen Bekanntmachung Gehorsam versagt, der soll als ein Widerspenstiger in Verhaft genommen, dem Gerichte überliefert und nach Maaßgabe seines Vergehens oder Verbrechens mit der im Gesetze verordneten Strafe belegt werden:“ in § 236: „Wenn Jemand eine den Gesetzen zuwiderlaufende Neuerung anfängt, der soll dem Gerichte überliefert und nach Maaßgabe seines Vergehens oder Verbrechens mit der im Gesetze verordneten Strafe belegt werden“ und in § 271: „Wenn jemand sich dem Gesetze oder seiner Pflicht mit der That oder mit Worten widersetzt, der soll in Haft genommen und dem Gerichte überliefert werden.“

IV. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

J. Thorton, Professor der Chemie an der Universität zu Philadelphia, hat eine Erfindung gemacht, die ohne Zweifel eine große Revolution in der Spiegelfabrication hervorbringen wird. Es

ist ihm gelungen, eine verglasbare metallische Composition zu Stande zu bringen, die, auf einer mit Spiegelfolie belegten Fläche ausgebreitet, beim Erkalten dieselben Eigenschaften gewinnt, wie Krystallspiegel, mit denen sie die größte Aehnlichkeit hat. Man kann daraus Spiegel von jeder Größe machen. 10.

Glas, mit Terpentin-Spiritus gerieben, läßt sich mit einer Scheere in jede beliebige Form zerschneiden.

Die Variationen des Haars finden sich am Sonderbarsten beim Schafe. Alle Säugethiere haben im wilden Zustande zwei Arten von Haar: die borstenartigen Haare, welche den Thieren ihre Farbe geben, und die Wollhaare, der Flaum, einfache Dunen, die unter und zwischen den Borstenhaaren verborgen sind. Haushund und Schaf stehen sich daher gerade einander entgegen, indem der Hund alle Wollhaare verloren hat (nur bei einigen Arten, wie z. B. beim Eskimaurhunde, finden sie sich), während das Schaf keine Borstenhaare mehr besitzt. Wenn Büffon's Ansicht, daß das Mouflon der Stammvater unseres Hausschafes sei, begründet ist, so ließe sich an diesem noch beides nachweisen. Dagegen hat das hochbeinige Schaf während des Sommers fast nur Borstenhaar; ein wolliges Dunenhaar, dem des Mouflon ähnlich, erscheint mit jedem Winter in geringer Quantität zwischen dem Borstenhaare und verliert sich in jedem Frühjahr. Dagegen kommen Borstenhaare bei unsern veredelten Schafen nur äußerst selten und ausnahmsweise als Fehler vor. Ist aber nun wirklich die Ausbildung der feinern Wollhaare zum Theil abhängig von der rauheren Jahreszeit und dem nördlichen Klima, so würde daraus der für die Landwirthschaft sehr interessante und wichtige Schluß hervorgehen, daß sich gerade unser Norden vorzugsweise zur Erzielung einer feinen Wolle eigne. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. September.

Gestern sind Se. Excellenz, der Herr Kriegs- und Generalgouverneur, Baron von der Pahlen, von Reval kommend, wieder hieselbst eingetroffen.

Von den Landhäusern ist nunmehr ein großer Theil der Sommereinwohner zur Stadt gezogen. Der Wöhrmannsche Park und die anderen nahebelegenen Vergnügungsorte werden daher fleißig besucht und das heutige letzte Hungerkummerfest verspricht bei dem herrlichen Septembertage sehr viel. Das Herbstlager bei Altona wird in dieser Woche gehoben, nachdem das Ladogasche Jägerregiment, gleichwie das im Laufe des Sommers hieselbst gestandene Olonezsche Infanterieregiment bereits die Winterquartiere bezogen hat und im Lager nur das Schlüsselburgsche Jägerregiment zurückgeblieben ist. Am 30. v. M. wurden die Truppen auf Kosten der städtischen Commune festlich bewirthet An Besuchen hat es dem Lager nicht gefehlt, weil fast das Ziel aller Promenaden die symmetrische Reihe von Zelten bei Altona war. Die Truppen ihrerseits unterhielten durch Manövres, Musik, Nationalgesang, Nationalpossen u. s. w.

Dabei sind die öffentlichen Volksvergnügungen diesseits des Stromes weniger genossen worden und sogar die darauf Speculirenden haben Ursache gehabt mit ihrem Calcül unzufrieden zu sein.

Am 1. d. M. hat das neue Theaterjahr mit der Oper „Jacob und seine Söhne" begonnen, nachdem Herr Wolmany zur Feier des 30. August im Schauspielhause den Prolog gesprochen und von der Bühne Abschied genommen hatte. Herr Breuer ist engagirtes Mitglied des Stadttheaters. Von den übrigen, durch Herrn Hoffmann, der aus dem Auslande zurückgekehrt ist, neuengagirten Mitgliedern hat gestern Demoiselle Meyer vom Stadttheater zu Cöln als Agathe im Freischutz ihr erstes Debüt gehabt. 7.

Riga, den 7. September.

Börsenbericht. Für die Last 115/116pfdgen Roggens ist der Preis auf 80 R. S. gestiegen; für im Mai zu liefernden von diesem Gewicht wurden 81, für 116/117pfdgen 82, für 114/115pfdgen 80 R. S. mit 10 pCt. Vorschuß bewilligt. In den Gegenden Curlands, aus welchen Roggen nach Riga geliefert wird, soll dessen Gewicht geringer sein, als man anfangs glaubte. Die Preise von Weizen wurden in Curland durch den Bedarf der Mehlhändler gehalten. Gerste diesjähriger Ernte ist noch nicht feil geboten, man erwartet sie aber von vorzüglicher Qualität. Eine kleine Partie mit den Barken angebrachten Hafers soll billig verkauft sein; in voriger Woche forderte man für die Last von 75pfdg. 68 und 67 R. S.; in Curland, wo die Ernte gut scheint, hat man 80pfdgen. — Flachs fand für erhöhete Preise guten Absatz. Das Schpfd. Partiegut und hell Kron ward mit 37, gewöhnlich Kron mit 35, Badstubengeschnitten mit 31, Ristendreiband mit 25 R. S. bezahlt. Heede bedang 11 R. — In Hanf war der Umsatz lebhafter als in den letzten Tagen. Der Preis für das Schpfd. Reinhanf war 113 1/2 und 115 1/2, Ausschußhanf 104 1/2 und 106 1/2, Paßhanf 100 1/2 und 98 1/2 R. B. A.; für im künftigen Jahr zu liefernden Reinhanf wurden 102 1/2, Ausschuß 97 1/2 und Paßhanf 92 1/2 R. B., am 1. Decbr. d. J. zahlbar, bewilligt. Die Frage nach Tors hatte sich vermehrt; für gewöhnlichen zahlte man 41 1/2, für bessern und langen 50 1/2 bis 55 1/2 R. B. für das

Schpfd. — 200 Schpfd. Hanföl wurden zu 90 R. B. f. d. Schpfd. zur Verschiffung gekauft. — Die letzten 1000 Tonnen Hanfsaat wurden zu 13 1/2 R. B. f. d. Tonne geräumt. Kaufleute aus dem Innern des Reichs schlossen Contracte über einige 1000, im künftigen Jahr zu liefernde Tonnen zu 13 R. B. f. d. Tonne mit 10 pCt. Vorschuß, und zum Theil mit der Bestimmung von 90pfdgen Gewicht. — Nachdem in voriger Woche etwa 4000 Tonnen Schlagsaat meist zu 21 1/2 R. B. für die Tonne für England gekauft waren, blieben noch 2000 Tonnen übrig, für welche man 22 R. nicht bewilligen wollte. — Gelber Talg war das Schpfd zu 147 R. B. zu kaufen.

Für Salz blieben die Preise unverändert, nämlich für die Last Terravechia 60, Liverpooler 66, St. Ubes 78 R. S. — Berger Häringe wurden in büchenen Tonnen zu 80, in föhrenen zu 78 R. S. für die Tonne verkauft. 9.

Dorpat, den 10. September.

Se. Excellenz der Herr Curator sind am heutigen Tage zur Besichtigung der Lehranstalten nach Reval gereist.

Der Herr Generalsuperintendent und Oberhofprediger Dr. Sartorius zu Königsberg, der alldort bei den Huldigungsfeierlichkeiten die Festpredigt und Namens der Geistlichkeit eine Anrede an Se. Majestät den König hielt und von Allerhöchst demselben mit dem rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife beehrt wurde, ist seit einigen Tagen, zur Freude seiner vormaligen Collegen und seiner zahlreichen Freunde und Verehrer, allhier anwesend. 1.

Werro, den 11. September.

Den hiesigen Musikfreunden gewährte am 8. d. M. der durch öffentliche Blätter rühmlichst bekannte Kammermusikus, Herr Sonntag, mit seinem blinden Schüler Graul, einen seltenen Kunstgenuß. Die Leistungen dieser beiden Flötisten zeichnen sich durch Präcision, Zartheit und eine angenehme Rundung vor vielen ähnlichen sehr vortheilhaft aus, und verdienen jede billige Anerkennung; denn man hört bei ihrem Spiele weit mehr Musik, als man sie einem so unvollkommenen, durch vielen Dilettantismus fast in Mißcredit gerathenen Instrumente zumuthen sollte. — Bei dieser Harmonie der Töne dürfen wir es nicht vergessen, daß in ihnen die ganze Welt eines Unglücklichen beruht, den die sichtbare Außenwelt aus ihrem Schooße verstieß, und der in seiner Einöde die Stimmen des Frühlings, von dessen blühenden Reizen er keinen sah, auf seinem trauten Instrumente nachzaubert. — Möge ihr sanfter Ton in vielen menschenfreundlichen Herzen Anklang erwecken, und überall Christliche Liebe auch dieses nachtumhüllten Bruders Pfad werkthätig zu erhellen suchen! 15.

Aus dem Windauschen Kreise, vom 8. Sept.

Bei Gelegenheit der während des abgelaufenen Frühlings und Sommers von allen Seiten her aus Cur- und Livland eingegangenen Mittheilungen über ausgefrorenen Roggen verdient für die ältere Chronik bemerkt zu werden, daß auch im Sommer 1801 ein gleiches Uebel, wenigstens in diesem Kreise, beklagt worden ist. Unter andern war damals auf einer nahe bei Windau belegenen Besitzlichkeit der Roggen in 7 Gesinden total, in den übrigen 38 Gesinden zum sechsten und vierten Theile ausgefroren. — Uebrigens sind die jetzigen Ernten im Ganzen hier sehr gut ausgefallen. Zwar hat es in dieser Gegend ebenfalls geregnet, jedoch nicht so übermäßig als, laut den Nachrichten, in anderen Gegenden.

An einigen Orten hat man Vorbereitungen zum Bau Dornscher Lehmdächer getroffen, zögert jedoch mit der Ausführung, ungewiß über die wirkliche Brauchbarkeit solcher Dachbedeckung. In den Ostseeprovinzen müßten nun schon wie frühere Meldungen schließen lassen, hinlänglich viele Versuche darüber gemacht worden sein. Sehr Schade, daß sie nicht zum allgemeinen Frommen bekannt gemacht werden, weil, wenn die Dächer sich nirgends als zweckmäßig und dauerhaft erweisen, anderen vergebliche Kosten und Mühe erspart werden könnten, dagegen, wenn auch nur irgend eins derselben mehrjährig seine vollkommene Festigkeit bewährt hätte, solches den Beweis feststellen würde, daß die Sache selbst gut sei, wegen deren Neuheit aber mitunter noch an ihr Fehler begangen werden. Die inländischen Blätter sollen ja eben nach ihrem Zwecke für uns auch von practischem Nutzen sein, durch Veröffentlichung der gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, Vorschläge, Ansichten und Berichtigungen.

Eine in diesem Kreise eingerichtete Knochenmühle hat mit dem verschifften Knochenmehl keinen günstigen Erfolg gebracht. Die rohen Knochen sollen im Auslande darum verhältnißmäßig besser im Preise stehen, weil sie dort zuvor sortirt, die vorzüglicheren zu mancherlei Arbeitsmaterial, andere zu Knochenkohle und die schlechtesten zu Mehl verbraucht werden. 23.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Erlaucht der das Ministerium der Volksaufklärung interimistisch verwaltende Herr Oberprocureur des Heiligst Dirigirenden Synods Graf Protassow hat, der Wahl des Universitätsconseils gemäß, den Professor emer. Staatsrath Dr. Erdmann als Professor der Diätetik, Arzneimittellehre, Geschichte der Medicin und medicinischen Litteratur bei der Dorpater Universität noch auf 5 Jahre, und den Magister der Rechte Dr. Tobien als etatmäßigen Privatdocenten für das Fach des Russischen Rechts bei derselben Universität bestätigt; desgleichen die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Demoiselle Amalie Freiberg eine Privatlehr- und Pensionsanstalt auf dem Gute Meddum im Illurtschen Kreise errichten könne, und das in der Stadt Weissenstein befindliche Privatwaisenhaus zur Versorgung hülfsbedürftiger Kinder bestätigt.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert neunundachtzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 4. September.

Die Anzeige des beständigen Secretärs ergab, daß die Bibliothek im vorigen Monat von den HH. Schulinspector Siebert und Director Plate zu Reval, v. Bra-

ckel zu Riga, so wie von der Kaiserl. naturforschenden Gesellschaft zu Moskau mit Druckschriften, die mineralogische Sammlung von Hrn. wirkl. Staatsrath Georg v. Engelhardt zu St. Petersburg mit vier ausgezeichnet schönen Amethist-Drusen und eben so viel angeschliffenen Stücken der erst vor einigen Jahren aufgefundenen, Foulonite benannten Gattung dieses Steins, und die zoologische Sammlung vom Hrn. Schiffscapitän Schröder aus Libau mit zwei Fischen aus dem Westindischen Meere, dem Krötenfisch und einer Meernadel, vermehrt war. — Zwei von den Mitgliedern der Gesellschaft, Hrn. General der Infanterie d'Auvray und Hrn. Dr. Nürnberger eingelaufene Briefe, mancherlei Mittheilungen enthaltend, wurden vom Secretär vorgelesen. Sodann trug Hr. Peters-Steffenhagen eine vom Hrn. Pastor Sederholm zu Moskau eingeschickte Abhandlung, mit dem Titel: „Statistik der Lebenszeit" vor, in welcher der Hr. Verf. darzuthun sucht, daß ohne eine weise Eintheilung der Lebenszeit nie der wahre Zweck des Lebens erreicht werden könne, und alle menschliche Thätigkeit ohne Erfolg bleiben müsse, wenn sie nicht von einer festbestimmten Regel geleitet würde, dann aber in ausführlichen Tabellen zeigt, auf welche Art ein Normalmensch, ein Mann — denn von der Statistik der Lebenszeit des Weibes sieht er ganz ab — seine Zeit von seinem sechsten Jahre ab benutzen müsse, um seiner Bestimmung vollkommen zu genügen. — Herr Privatlehrer Pfingsten beschloß die Sitzung mit dem Vorlesen einer von ihm im alten Herzoglichen Archiv zu Mitau gefundenen Abschrift der zwar gedruckten, aber sehr seltenen, von dem als Oberburggraf 1662 gestorbenen, damaligen Herzoglichen Rath und Curländischen Abgeordneten Georg Vischer auf Vizehden am 30. October 1648 auf dem Reichstage zu Warschau gehaltenen Lateinischen Rede. Vischer und sein Mitdelegirter, Barthold von Plettenberg, waren damals mit Abstattung des Glückwunsches zur Thronbesteigung Königs Johann Casimir und zugleich mit dem Ansuchen um Bestätigung der Privilegien des Adels, vorzüglich aber des Indigenatsrechts in Polen, beauftragt und erhielten auch durch ein Respons der Republik vom 4. Novbr. 1648 und ein zweites des Königs v. 10. Febr. 1649 eine völlig gewierige Antwort. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 73.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Im Hafen von Riga sind seit Eröffnung der Navigation bis zum 1. August Waaren für den Werth von 7,103,013 R. S. aus- und für den Werth von 2,592,187 R. S. eingeführt, — mithin für 4,891,799 R. S. weniger aus- und für 240,093 R. S. mehr eingeführt, als bis zum 1. August 1839. Mehr verschifft als im vorigen Jahre sind in diesem nur Flachs (77,962 Pud mehr), Flachsheede (16,373 P.), rohe Häute (3,963 P.) und Hasenfelle (24 P. mehr), weniger dagegen hauptsächlich Getreide, namentlich 458,611 Tschetwert Roggen, 33,967 Tsch. Weizen, 26,631 Tsch. Gerste, 202,220 Tsch. Hafer, ferner 131,857 Pud Hanf, 25,998 P. Hanfheede, 23,932 P. Hanföl, 18,263 P. Talg, 14,466 P. Taback, 4,867 P. Taue, 106,438 Stück Matten, 22,938 Tsch. Leinsaamen, 49,270 Tsch. Hanfsaamen und Bretter für 200,535 R. S. weniger. Unter den Einfuhrwaaren ist in diesem Jahre die Quantität des Zuckers um 1678 Pud, des Caffes um 1195 P., der Werth der Manufacturwaaren um 34,168 R., der Metallwaaren um 3104 R. S. geringer als im vorigen Jahre bis zum 1. August, wogegen 153,268 Pud Salz, 32,006 Tonnen Häringe, 593 Pud Taback, 255 Pud Käse, 5555 P. Baumwolle, für 1774 R. S. Farben, für 8221 R. Gewürze, 7648 Bouteillen Champagner und Burgunder, 195 Stekan Rum, Arak und Cognac, 278 St. Porter, 324 St. und 382 Bout. verschiedene Getränke mehr eingeführt sind, als bis zu jenem Zeitpunkte des Jahres 1839. (Handelsztg. № 71.)

Estland.

Zu Reval hat das Handlungshaus Th. Clayhills und Sohn aus England eine Partie des besten Steinkohlentheers kommen lassen, weil solcher zur Anfertigung Dornscher Dächer unentbehrlich sein soll, und durch Holztheer nicht ersetzt werden kann, dessen Anwendung das Mißlingen der Dachlegung schon öfters veranlaßt hat. Der Preis dieses Steinkohlentheers ist nur wenig höher als der des Holztheers. (Revalsch. wöch. Nachr. № 34.)

Curland.

Zur Verpflegung der in Curland stehenden Truppen vom 1. October bis zum 31. Decbr. 1840 sind noch 2189 Tschetwert Mehl und 205 Tschetwert Grütze erforderlich, und zwar nach den Magazinen von Jacobstadt 474 Tschetwert Mehl und 45 Tschetwert Grütze, von Libau 980 Tschetwert Mehl und 91 Tschetwert Grütze, von Talsen 675 Tschetwert Mehl und 63 Tschetwert Grütze, von Illurt 60 Tschetwert Mehl und 6 Tschetwert Grütze. (Curl. Amtsbl. № 68.)

Aus Windau wird am 4. September gemeldet: „Der seit 3 bis 4 Wochen wehende Südwestwind brachte die im Frühjahr und Sommer nur eine Werst vom Hafen abliegende Sandbank, auf der fortwährend 18 Fuß Tiefe war, demselben immer näher, und die Tiefe auf 13 Fuß. Der seit voriger Woche stattfindende Sturm hat aber die Bank ganz vor den Hafen gebracht und nur einen schmalen Graben von 8 Fuß Tiefe nachgelassen, der nicht einmal gerade, sondern ganz um die Nordküste längs dem Strande geht. Es ist daher zu befurchten, daß der nächste und auch nur geringe Südwestwind diesen Graben den andern Stellen gleich bringen wird, auf welchen nur 5 bis 6 Fuß Tiefe ist. Ueberdies sind die Rhedeanstalten hier sehr traurig beschaffen; nur ein Bording und etwa 3 bis 4 Böte sind hier vorhanden, und diese lassen sich ganz unverschämt bezahlen. — Eine Galeasse, die vor dem Sturm im Hafen beladen war, mußte drei Viertel der Ladung wieder entlöschen, und selbst mit 8 3/4 Fuß kam sie auf die Bank zu sitzen. Fast eines Tages Arbeit bedurfte es, um wieder loszukommen. Ein anderes Schiff soll morgen laden, wird aber bodenleer herausgehen müssen. Ein drittes auf hier in Ballast bestimmtes Schiff bleibt auf der Rhede liegen, weil es nicht einmal bodenleer wird hereinkommen können." (Libausch. Wochenbl. № 73.)

Personalnotizen.

Entlassung.

Durch Allerhöchsten Ukas v. 17. August ist der Assessor des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts Alexander

v. Heyking seinem Gesuche gemäß von seinem Amte Allergnädigst entlassen worden.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

141. Erster und zweiter Bericht der Arensburgischen Sectionscomität an die Hauptcomität der Evangelischen Bibelgesellschaft in St. Petersburg. Dorpat, gedr. bei Laakmann, 1840. 15 u. 15 S. 8.

142. Teda-andminne wina keelmisse nõust, d. i. Anzeige, betreffend die Absicht den Branntwein zu verbieten. (Vom Kirchspielsschulmeister D. Donner zu Pölwe.) Dorpat, gedr. bei Laakmann, 1840. 21 S. 8.

143. Ueber die Durchschneidung der Achillessehne als operativ-orthopädisches Heilmittel. Von Nikolaus Pirogoff, ordentl. Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Clinik an der Universität Dorpat. Dorpat, 1840. 76 S. 4. Mit 7 lithogr. Tafeln. In Commission b. Fr. Kluge und in G. Eggers Buchhdlg. in Reval.

144. Указаніе охотнику до лошадей, о ихъ различныхъ болезней. Соч. Докторъ Бозе. Дерптъ, 1840. 1 S. 4. d. i.

145. Anzeige für einen Pferdeliebhaber, über verschiedene Krankheiten der Pferde. Von Dr. Boose. Dorpat, 1840. 1. S. 4.

146. Vollständiges Wapenbuch des Curländischen Adels, unter Aufsicht der fur die Bearbeitung der ritterschaftlichen Genealogien niedergesetzten Commission lithographirt und herausgegeben von David Schabert. Mitau, 1840. Erstes Heft mit 70 Blättern in 4. (Enthaltend die Wapen von v. Adamowicz gen. Adam, v. Adeling, v. Albedyl, v. Alopeus, v. Amboten, v. Ampach, v. Ursenkeff, v. Ascheberg, v. Bach, v. Bagge of Boo, v. Bandemer, v. Behr, v. Bekleschew, v. Benckendorff, v. Berken, Berg von Carmel, Berg von Oesel, zum Bergen, v. Berner, v. Bienenstamm, v. Biron, v. Bistram, v. Blomberg, v. Bockum-Alten, v. Bodendieck, v. Bolschwing, v. d. Borch, v. Botzheim, v. Brackel, v. Brasch, v. Brevern, v. d. Brincken, v. Briskorn, v. Brockhusen, v. Browne-Camus, v. d. Brüggen, v. Brüggener, v. Brühl, v. Brunnow, v. Buchholtz, v. Budberg, v. Budde, v. Buddenbrock, v. Büldring, v. Bülow, v. Buttlar, v. Burhöwden, v. Cancrin, v. Cardinal, v. Derschau, v. Diebitsch-Nahrten, v. Dönhoff, v. Dörper, v. Dorthesen, v. Drachenfels, v. Dreyling, Driesen v. d. Oest, Duhamel, v. Düsterloh, v. Effern, v. Ehden, v. Elerdt, v. Elmendorff, v. Elmpt, v. Engelhard, Fink v. Finckenstein.)

147. Der sittliche Zustand Griechenlands zur Zeit des Peloponnesischen Krieges, dem Thucydides treu nacherzählt. Gratulationsschrift zur zweiten Säcularfeier der Kaiserlichen Alexanders-Universität am 3/15. Juli 1840, von J. E. Siebert, Kaiserl. Russ. Collegienassessor, Inspector der Revalschen Schulen und Mitgliede der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Reval, gedr. bei Lindfors Erben. 10. S. 4.

148. Verzeichniß der vom 23. Juli bis zum 19. December 1840 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat. Dorpat, 1840, gedr. bei Schunmann's Wittwe. 15 S. 8.

149. Index scholarum in Universitate litteraria Caesarea Dorpatensi per semestre alterum anni MDCCCXL a. d. XXIV. Jul. ad d. XIX. Decemb. habendarum. Inest Prelleri de locis aliquot Pausaniae disputatio brevis. Accedit additamentum Polemonis. Dorp. ex offic. acad. Schünmanni viduae. 17 pag. 4.

150. Einladung zur öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung im hiesigen Gymnasium am 2. u. 3. Julius; und zu den öffentlichen Prüfungen in der russischen Kreisschule am 3. Julius, in der Domschule am 4. Julius, und in der zweiten Kreis- oder Handelsschule am 5. Juli. Vorangeschickt ist: Quaestionum Thucydidiarum specimen I. Scripsit Ioannes Georgius Krohl, phil. doct. Riga, gedr. v. Müller, 1840. 16 S. 4.

151. Prospectus de la Maison d'Education établie et dirigée par E. F. Komprecht à Riga. Riga, impr. de Häcker 34 pag. 4.

152—154. Drei Gelegenheitsgedichte.

155. Eine Bekanntmachung.

156. Ein lithographirtes Musikstück.

157. Картины Россіи П. П. Свиньина. Изданныя И. Делакроа съ портретомъ автора. Часть первая, содержащая 40 гравюръ на сталн. (Umschlagbogen.)

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schrift.

Поѣздка въ Ревель и Гельсингфорсъ въ 1839 году, съ примѣчаніями для посѣщающихъ эти города и съ историческимъ обозрѣніемъ древностей Ревеля. С. Петерб. въ тип. 3. Депар. Мин. Госуд. Им. 1840. 114 стр. 12.

C. Im Auslande gedruckte Schrift.

3. Theorie des Pflanzenbaues mit Beispielen aus der Erfahrung im Großen erläutert und bestätigt. Eine Anleitung für Landwirthe, Forstmänner und Gärtner, die den möglichst höchsten Ertrag aus dem Boden ziehen wollen, von Friedrich Schmalz. Königsberg, 1840, im Verlage der Gebr. Bornträger. XIV u. 187 S. 8.

Berichtigung.

In der Nachricht, die in № 29 des „Inlandes" und in № 179 der Petersburger Zeitung über die Schrammsche Tuchfabrik gegeben worden ist, sind die Namen der Fabrik, welche die Maschinerie zur Fortleitung der bewegenden Kraft lieferte, falsch angegeben; es wurden nämlich die vortrefflich gearbeiteten einzelnen Theile dieser Maschinerie von der mechanischen Werkstätte auf Fiskars, im südlichen Finnland unweit Ekenäs, dem Herrn Bergrath Julin gehörig, geliefert.

Dr. Schmalz.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 17. September 1840.

№ 39. Mittwoch, den 25. September 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Bemerkungen über die Schrift: der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen. Sp. 609. — II. Deputate der Herzoglichen Beamten in Curland. Sp. 614. — III. Galvanoplastik. Sp. 616. — IV. Volkslieder der Esthen. Sp. 615.. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 617. Aus Dorpat. Sp. 618. Aus Curland. Sp. 619. Aus Mitau. Sp. 619. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 620. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau, Arensburg; Esthland. Sp. 621. — Personalnotizen. Sp. 622. — Necrolog. Sp. 623.

I. Bemerkungen über die Schrift: der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen.

(Herausgegeben in Riga und Leipzig bei Edmund Götschel, 1840.)

Diese so eben erschienene Broschüre faßt in allen ihren Beziehungen zu sehr unsere Ostseeprovinzen und dasjenige, was hier zur Steuer der Unmäßigkeit in geistigen Getränken geschehen ist, ins Auge, als daß nicht eine kurze Relation ihres Inhaltes und ihrer pikantesten Behauptungen den Leser des Inlandes interessiren sollte. Der Verf. beginnt damit, daß wohl niemand eine Betrachtung anstellen kann über die Wirkungen und Folgen der Völlerei, über die Ausschweifungen, ja selbst Verbrechen, welche im Zustande der Trunkenheit begangen werden, über die Entwürdigung des Menschen, die zerrüttete Gesundheit, den untergrabenen Wohlstand und das zerstörte Familienglück, welche diese unselige Leidenschaft nach sich zieht, ohne daß er auf die traurige Bemerkung geleitet wird, mit wie wenigem Erfolge bis jetzt die Bemühungen der Diener der Religion gegen dieses Laster gekrönt worden sind, und ohne daß sich der Gedanke erzeugt, wie viel ein thätigeres Entgegenwirken zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen würde. Für diesen guten Zweck glaubt nun der Verf. zuerst und vor allem andern nichts Besseres thun zu können, als in diesem seinem Schriftchen gegen die Mäßigkeitsvereine zu Felde zu ziehen. Da diese Vereine bei uns verboten sind, so können wir nicht gemeint sein, in Folgendem denselben eine Schutzrede zu halten, sondern wollen nur die in dieser Schrift enthaltenen falschen Behauptungen widerlegen, weil man mit Unwahrheiten jedem schadet, auch dem, welchem man dienen zu wollen die Miene annimmt. Die Reihe dieser falschen Behauptungen eröffnet der Verf. damit, daß er die Mäßigkeitsvereine unmoralisch nennt, und zwar sind sie es ihm zunächst deswegen, weil sie den grausamen Zweck haben sollen, allen Branntwein aus der Welt zu schaffen durch völliges Aufgeben dieses Lieblinges Großer und Kleiner, Gebildeter und Ungebildeter, und doch sei der Branntwein ein eben so nothwendiges Bedürfniß, als das höchste geistige: das Streben nach Nachruhm, um der Maschine des menschlichen Körpers Leben zu geben, ja es sei eben so widersinnig, den Branntwein als das Essen zu verbieten, — als ob das Menschengeschlecht, bekäme es keinen Branntwein mehr zu trinken, nothwendig verhungern müsse. Gehöre aber auch der Branntwein zu den überflüssigen Dingen, so sei nichts dadurch gewonnen, wenn von den zahllosen überflüssigen Dingen, die im Fortschritte gesellschaftlicher Ausbildung durch Gewohnheit und Luxus bei uns heimisch geworden sind, eines abgestellt würde! — Auch dann nicht — fragen wir —

wenn dieses eine die oben geschilderten gräßlichen Folgen trägt? Wenn aber der Verf. die Vermuthung ausspricht, daß der erste Gründer der Mäßigkeitsvereine den Unterschied von „sich nicht berauschen“ und „gar keine berauschende Getränke trinken“ nicht gekannt, d. h. das eine für eben so schlimm als das andere gehalten habe, so verräth er Unkenntniß in einer historischen Begebenheit, gegen welche er schreibt. Denn aller Welt ist bekannt, daß die Mäßigkeitsvereine, als sie 1813 in Boston zuerst gegründet wurden, nur den mäßigen Genuß von spirituösen Getränken beabsichtigten, dreizehn Jahre lang aber ohne Erfolg blieben, bis sie den Grundsatz völliger Enthaltsamkeit annahmen, worauf die Sache gleich eine andere Wendung nahm und jene von aller Welt bewunderten günstigen Resultate hervorgebracht hat. Vielleicht würde die Ansicht des Verf. weniger feindlich gegen die Mäßigkeitsgesellschaften sein, wenn er sich von denselben wollte belehren lassen, wie ihr Zweck keineswegs ein anderer ist, als der seinige, nämlich die Mäßigkeit im Genusse geistiger Getränke, das Mittel dazu ihnen aber die Enthaltsamkeit ist, weil sie mit ihrem Feinde dem Branntwein nicht früher irgend eine Gemeinschaft haben wollen, als bis er wird besiegt und aus einem Herrn und Tyrannen der Welt zu ihrem Sclaven und Knechte geworden sein. Aber ganz würden wir ihm dadurch seine feindliche Gesinnung gegen die Mäßigkeitsvereine nicht nehmen, weil sie nach seiner Ansicht durch das Abfordern von Gelübden und Schwüren ihre Theilnehmer zur Mäßigkeit zwängen, eine gezwungene Tugend aber keine Tugend sei, und weil sie, da es doch einmal für so viele unmöglich sei, einem so süßen Genusse auf immer zu entsagen, nothwendig Meineidige und Heuchler bilden müßten, wobei er freilich vergißt, daß die Mäßigkeitsvereine überall bisher nur freiwillige und ungezwungene Verbindungen gewesen sind, noch niemand durch einen Eid in dieselben aufgenommen worden ist, und daß diese Verbindungen keine andere Strafe für den Abfall haben, als das den Abgefallenen anklagende Gewissen, eine gute Sache verlassen und in der eigenen Besserung einen Rückschritt gemacht zu haben. Im Grunde begreifen wir nicht, wie der Verf. von einem freien Willen des Menschen reden kann, ohne es einzusehen, daß er mit sich selbst in Widerspruch geräth, da ihm der Mensch ja nichts weiter als eine Maschine, d. h. ein von einem blinden Zufall und Ungefähr geführtes willenloses Ding ist. Was nun auch insbesondere die Bemerkung anbelangt, daß der Mäßigkeitsverein Heuchler bilde, so ist das insofern wahr, als jedes Gesetz und jede Anforderung an die Menschen

Heuchler bilden kann, was aber nicht dem Gesetze, sondern der menschlichen Schwäche Schuld zu geben ist. Uebrigens wird wohl von allen sittlichen Forderungen die, dem Branntwein zu entsagen, die wenigsten Heuchler machen, weil das Branntweintrinken nicht lange verheimlicht werden kann. Denn der Betrunkene pflegt als solcher gern laut zu werden, und andern wider seinen Willen gern seine Trunkenheit zu zeigen, und tränke er auch im Geheimen nur wenig, so würde auch das seiner Umgebung nicht lange ein Geheimniß bleiben, da der Branntwein so stark in seinen Folgen, so verrätherisch in seinem Geruche ist. Ferner soll es unmoralisch sein, ein Bedürfniß des Körpers und der Seele durch Entsagung zu tödten. Tödten wir es aber auch schon dadurch, daß wir demselben entsagen? Und wenn wir es tödten und es ist z. B. ein so rein unnützes Bedürfniß wie der Branntwein, worin liegt denn da das Unmoralische? Endlich schließt der Verf. seine Beweise für die vermeintliche Unmoralität des Nichtbranntweintrinkens mit folgendem Satze: „Das strenge Gesetz des Vereins dürfte also leicht viel Heuchler machen und dann war es besser (soll wohl heißen: wäre es besser), daß sie Trunkenbolde blieben, denn in allen Collisionsfällen menschlicher Pflichten und Interessen behauptet die moralische Würde stets den obersten Platz.“ Der Trunkenbold sollte also lieber ein Trunkenbold bleiben, als sich durch Uebernahme des Enthaltsamkeitsgelübdes der Gefahr aussetzen, ein Heuchler obendrein noch zu werden, und würde, wenn er in die Collision von Pflichten (?!) käme, ein offenbarer Trunkenbold zu bleiben, oder ein heuchlerischer Trunkenbold zu werden, und er das Erstere dem Letzteren vorziehe, seiner moralischen Würde der oberste Platz gelassen und er zu einem moralischen Trunkenbolde erhoben. Doch genug davon. Wie können wir uns wundern, daß dem Verf. die Mäßigkeitsvereine unmoralisch erscheinen, da er selbst die verworrensten, ich will nicht sagen, gar keine Begriffe von der Moral haben muß, so lange er glaubt, daß das höchste Princip der Moral der Nachruhm ist, so lange also sein höchstes Moralprincip ein unmoralisches ist. Dieses Moralprincip veranlaßte den Herostratus den schönen Tempel zu Ephesus zu verbrennen, und würde der Verf. vielleicht zur Zeit der Griechen und Römer mit demselben sein Glück gemacht haben. Nachdem aber das Christenthum uns ein höheres Moralprincip, nämlich das der Selbstverleugnung, der Gottes- und Menschenliebe gelehrt hat, kommt der Verf. mit seinem Moralprincipe 2000 Jahre zu spät. Wenn ein Platz in der Geschichte das höchste Mo-

ralprincip, der größte Hebel zur Moral wäre, was müßte dann aus unsern armen Nationalen werden, die weder von einem Platze in der Geschichte, noch von der Geschichte etwas wissen?

Eben so unwahr wie seine moralischen sind seine diätetischen Gründe gegen die Mäßigkeitsvereine, und wird seine Behauptung, daß der gemeine Mann ohne Branntwein die Last seiner schweren Arbeiten nicht ertragen könne, eine unbewiesene Hypothese bleiben, bis er Hufeland und mit demselben zugleich die bewährtesten und tüchtigsten Aerzte der neueren Zeit wird widerlegt haben, welche bekanntlich den Branntwein für Gift, ja wie vor nicht langer Zeit ein Arzt in diesen Blättern es ausgesprochen und bewiesen hat, für das ärgste unter allen Giften halten, weil es die meisten Menschen tödtet. Jener Behauptung des Verf. widerspricht ferner die Erfahrung von Millionen Menschen jenseits und diesseits des Atlantischen Oceans, auch vieler Tausende unter unsern Nationalen, welche bei der schwersten Arbeit unter dem rauhesten Himmelsstriche, ja selbst in den Polarkreisen und auf ewigem Schnee sich ohne Branntwein gesunder und rüstiger fühlten, als früher mit diesem saubern Gefährten; — und wie oft hat Referent aus dem Munde der Nationalen selbst gehört, wie jene Behauptung von der Nothwendigkeit des Branntweins bei schwerer Arbeit eine reine Lüge sei. Der Behauptung des Verf. widerspricht endlich die Weltgeschichte, da bekanntlich der Branntwein eine neuere Erfindung ist, mithin die Menschen Jahrtausende lang eben so schwere und noch schwerere Arbeiten ohne Branntwein geleistet haben, als sie jetzt zu leisten brauchen, nachdem die Zeiten milder geworden sind, die Sclaverei abgenommen hat und in den Dampf- und anderen Maschinen eiserne Heloten die schwersten Lasten der arbeitenden Classe auf ihre Schultern zu nehmen angefangen haben. Der Verf. klagt über die schwere und unverdauliche Kost unserer Nationalen. Wir thun das auch. Giebt es doch Gegenden in Livland, in welchen der Bauer in manchem Jahre Monate hindurch kein Brot hat, sondern mit Mehlbrei, ja zuweilen sogar mit Gras und Kräutern seinen Hunger zu stillen versucht. Wir aber können uns nicht entschließen, gegen solche Noth den Branntwein zu Hülfe zu rufen, wie der Verf. thut, damit dieser Alcohol die unverdauliche Kost leichter verdauen helfe, was nach dem oben Gesagten noch sehr problematisch ist, sondern wir wollten lieber dem Bauer rathen, dem Branntwein ganz zu entsagen, auf solche Weise Geld und Zeit zu sparen, in seiner Wirthschaft ordentlicher und durch alles dieses so reich zu werden, sich eine bessere Nahrung und an Sonntagen ein besseres und edleres Vergnügungsmittel zu verschaffen, als das vom Verf. angerathene leidige Branntweintrinken. Freilich stellt es der Verfasser als einen der Wissenschaft noch nicht erwiesenen Satz dar, ob durch verringerten Branntweinsbrand die Menge des Getreides im Lande zunehmen, die Staatswirthschaft und der Nationalreichthum gewinnen würde. Der gesunde Menschenverstand aber muß die annehmen, da, wenn des Brotes, des ersten und nothwendigsten unter allen Bedürfnissen mehr wird, das Brot billiger und der Bauer reicher werden muß, der Wohlstand und Reichthum eines Staates aber auf nichts sicherer basirt sein kann, als auf den Wohlstand und Reichthum des größten Theils seiner Bewohner, welchen in allen Ländern und zu allen Zeiten der Bauerstand ausmacht. Der König von Preußen hat die Schrift des Pastors Liberum gewiß auch deswegen in so vielen tausend Exemplaren verbreiten lassen, weil sie den Vortheil, welcher für alle Bewohner des Staats und mithin auch für die Staatsöconomie aus den Mäßigkeitsgesellschaften entspringt, mit so mathematischer Anschaulichkeit vor Augen stellt.

(Schluß folgt).

II. Deputate der Herzoglichen Beamten in Curland.

Des Leibarztes Deputat war im J. 1655: 14 Lof Roggen, 50 Lof Malz, 3 Külmit Erbsen, 3 Külmit Gerstengrütze, 3 Külmit Hafergrütze, 3 Külmit Buchweizengrütze, 3 Külmit Käse, 4 Lpfd. Hopfen, 10 Lpfd. Salz, 1 Rind, 2 Schafe, ein Mastschwein, 10 Hühner, 5 Gänse, ¼ Butter, ¼ Strömlinge und ¼ Dorsch.

Des Superintendenten Hollenhagen im J. 1696: 40 Rthl. an Geld, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Honig, 6 Schafe, 1 Ochse, 2 Schweine, 30 Lof Hafer aus dem Amte Hofzumberge nebst 6 Faden Brennholz aus dem Herzoglichen Gute Klievenhof, — 40 Rthl. an Geld, 1 Tonne Butter, 1 Tonne Honig, 6 Schafe, 1 Ochse, 2 Schweine, 30 Lof Hafer aus dem Amte Frauenburg.

Des Hofpredigers Deputat im J. 1696: 72 Lof Roggen, 40 Lof Gerste, 60 Lof Hafer aus dem Amte Hofzumberge und 40 Gulden Geld aus der Herzoglichen Rentkammer.

Des Obersecretarii J. C. Hülcher im Jahre 1697: 14 Lof Roggen, 35 Lof Malz, 4 Külmit Erbsen, 4 Lpfd. Hopfen, 1 Ochse, 2 Schafe, 1 Mastschwein, ein Viertel Butter, 3 Külmit Käse,

* * *

10 Lpfd. Salz, ½ Tonne Strömlinge, 2 Lof dreierlei Grütze, und 2 Lof Hafer.

Des Secretarii Deputat war ebensoviel.

Des Rentmeisters Zweihausen Deputat im J. 1699: 14 Lof Roggen, 35 Lof Malz, 40 Lof Hafer, 4 Külmit Erbsen, 4 Lpfd. Hopfen, 1 Ochse, 2 Schafe, ein gemästetes Schwein, ein Viertel Butter, 3 Külmit Käse, 10 Lpfd. Salz, 2 Viertel Dorsch, 2 Viertel Strömlinge und 2 Lof dreierlei Grütze.

Des Hofbuchdruckers Deputat im J. 1695: 7 Lof Roggen, 12 Lof Malz, 1 Ochse, 2 Schafe, ein halbes Schwein, 1 Lof Käse, ein Viertel Strömlinge, 5 Lpfd. Salz. — 25 Lof Roggen und 5 Faden Holz anstatt der Besoldung und 5 Rthl. zum Neujahr.

Des Hofkupferstechers Kaffen Deputat im J. 1695: 14 Lof Roggen, 4 Lof Gerstenmalz, 5 Lpfd. Hopfen, 4 Külmit Gerstengrütze, 4 Külmit Buchweizengrütze, 4 Külmit Hafergrütze, ein Viertel Butter, ein Viertel Käse, 4 Külmit Erbsen, 10 Lpfd. Salz, 1 Ochse, 3 Bötlinge, 1 Schwein, ½ Tonne Dorsch und ½ Tonne Strömlinge.

Mitgetheilt von Z...a.

III. Galvanoplastik.

Das „Inland“ gab seinen Lesern Nachricht von den verdienstlichen Vorarbeiten der Professoren Erdmann und Göbel für Galvanoplastik, von den wahrhaft Kaiserlich belohnten Leistungen des vormaligen Dörptschen Professors Jacobi in dieser Erfindung und von dem durch den Inspector des physicalischen Cabinets zu Dorpat Röschel vereinfachten Verfahren; es muß diesen Mittheilungen noch eine hinzufügen, daß nämlich Hofrath Osann, Professor zu Würzburg, vormals zu Dorpat, im Fränkischen Courier ein neues, ihm eigenes Verfahren anzeigt, „Abdrücke in metallischem Kupfer zu machen, welches hinsichtlich der Schärfe der Form dem neuerdings von Jacobi erfundenen völlig an die Seite gestellt werden kann, in Betreff der Anwendung aber beträchtliche Vortheile vor jenem voraus hat. Es beruht dasselbe theils auf der außerordentlichen Feinheit und Zusammendrückbarkeit des mit Wasserstoffgas reducirten halbkohlensauren Kupferoxyds, theils auf der Eigenschaft dieses Kupfers, durch Hitze zusammenzusintern und die Festigkeit des geschmolzenen Kupfers anzunehmen.“

IV. Volkslieder der Esthen*).

Auf einen Leichtverwundeten.

Ei minna willula were,
Egga kalju kasteella,
Egga poualla porrise.
Wikkati willula wereb,
Rauda kaljub kasteella,
Sirpi poualla porriseb.
Wikkati, withhane rauda,
Elle rauda, heitelikko,
Wälja rauda, wäändelikko,
Se wöt' werre wennaltane,
Punna pohla-lehheltane.
Karwa ainelta kautas.
Jäi mo wennake werreta,
Pohla-lehheke punnata,
Karwata koddo-kannane.
Oot! oot! wenda, noh! noh! wenda,
Kass' lääb suwwi, saab süggise,
Tulleb kaupmees küllaje,
Poepois tulleb waininille:
Östan tingala ölluta,

Weder keuch' ich in der Kühle,
Noch auch trapp' ich bei dem Thaue,
Noch auch dröhn' ich durch die Dürre.
In der Kühle keucht die Sense,
Bei dem Thaue trappt das Eisen,
Durch die Dürre dröhnt die Sichel.
Sieh, die Sens', ein boshaft Eisen,
Gar ein treulos glänzend Eisen,
Ein gekrümmtes Ackereisen,
Diese trank das Blut des Bruders,
Nahm das Roth dem Beerenblättchen,
Meinem einz'gen Freund die Farbe.
Blieb mein Brüderchen nun blutlos,
Ohne Roth das Beerenblättchen,
Farblos blieb des Hauses Hühnchen.
Nun, nun, Bruder! wart, wart, Bruder!
Flieht der Sommer, folgt der Herbst nach,
Kehrt der Kaufmann ein ins Dörfchen,
Auf dem Anger ein der Höke:
Ding' ich Bier für einen Dreier,

*) Aus des dimittirten Herrn Generalsuperintendenten Knüpffer zu St. Catharinen Sammlung.

Munna korella möddnda,
Margale sea lihhada,
Weringil ma wöttan woida.
Sõdan wenna, jodan wenna,
Wiin wenna willul' maggama,
Kannan külma kamberie,
Pannen padjaie maggama:
Siis saab wennake werrele,
Pohla-lehheke punnale,
Karwale koddo-kannane!

Meth im Mäßchen eines Eies,
Schweinefleisch ein schönes Quentchen,
Butter auch für einen Batzen;
Speise, tränke meinen Bruder,
Bring im Kuhlen ihn zu Bette,
Führ' ihn in ein frisches Zimmer,
Senk' ihn sänftlich auf das Bette:
Dann kommt Brüderchen zu Blute,
Beerenblättchen dann zu Röthe,
Farb' erhält des Hauses Hühnchen!

H. Neus.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 16. September.

Se. Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen haben durch ein Schreiben an den Rath der Stadt vom 9. d M. die in § 5 und 6 der Saatwrakerinstruction verbotene und im September 1838, so wie im September 1839 versuchsweise auf ein Jahr gestattete Verschiffung der Säeleinsaat aus dem Bralawschen und verschiedenen Weißreussischen Districten in Folge der unzweifelhaft festgestellten höheren Flachscultur in den benannten Gegenden und der erklärten Zufriedenheit des Auslandes mit dem Product definitiv mit Beobachtung der gesetzlichen Regeln der Wrake und falls die eingeführte Säeleinsaat nur sonst als Kron-Säeleinsaat zulässig sein würde, gestattet.

Auf dem Sr. Excellenz dem Herrn Landrath, Geheimerath Baron Meyendorf gehörigen Gute Suddenbach im Kirchspiele Lemburg ist eine neue Oelmühle errichtet.

Das hiesige Amt der Böttcher hat neuerdings darum angesucht, die vorhandene Zahl von 58 Meisterstellen als unübersteiglich und die Verfassung seiner Zunft selbst als die eines geschlossenen Handelsamtes feststellen zu dürfen. indem es sich darauf beruft, daß seine Hauptbeschäftigung in der Anfertigung von Leinsaattonnen (Salztonnen seien seit 19 Jahren gar nicht mehr gemacht worden) bestehe, und die Bestellung, so wie die Bezahlung derselben bei dem Amts-Vorstande geschehe, welcher die Arbeit und den gleichmäßigen Lohn dafür auf die einzelnen Meister repartire, daß daher das Handwerksreglement vom Jahre 1819 nicht in allen seinen Bestimmungen auf die Böttcherzunft anwendbar sei und daß bereits im J. 1822 obrigkeitlich die Zahl der damals vorhandenen 33 Meisterstellen als vorläufiges Maximum festgestellt worden wäre. Bis zum J. 1826 sei diese Zahl nicht vermehrt, sodann aber auf 58 gestiegen, während gleichzeitig die Leinsaatverschiffung abgenommen und die Möglichkeit des Erwerbes sich mehr entfernt habe. Obgleich das Amts- und Kämmereigericht sich beifällig ausgesprochen hat, so ist doch von dem Wettgerichte bemerkt worden, wie der Saat-, Oel- und Häringshandel im Laufe der letzten 17 Jahre bedeutend zugenommen habe und wie eine Beschränkung der Meisterzahl auf die bestehende Anzahl eine Steigerung des Preises der Tonnen herbeiführen würde, auch gegen das Handwerksreglement laufe, und deshalb bereits den 3. Februar d. J. von dem Rathe der Stadt, so wie kürzlich von der Gouvernementsobrigkeit abschläglich auf das Gesuch resolvirt worden. 7.

Dorpat.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks sind von ihrer Reise zur Besichtigung der Liv-, Esth- und Curländischen Lehranstalten am 23. d. M. allhier zurückgekehrt.

Die allgemeine Zeitung meldet unter dem 17. September aus Berlin: „am Sonnabend verläßt uns unser berühmter Astronom, Professor Mädler und geht nach Dorpat ab, wohin er einen Ruf erhalten hat. Vergeblich hat man gehofft, daß dieser ausgezeichnete Mann einer inländischen Universität erhalten werden würde, es hat sich bis jetzt keine Stellung für ihn gefunden, indeß erwartet man, ihn früher oder später hieher zurückberufen zu sehen." Mit dem Wunsche, daß diese Erwartung nie in Erfüllung gehe, zeigen wir an, daß Herr Professor Mädler bereits am 20. Sept. a. St. glücklich in Dorpat angelangt ist.

Am 18. d. M. nahmen die wöchentlichen Abendunterhaltungen in der academischen Musse, und zwar mit einer musicalischen unter Leitung des Directors der Singacademie Poley, ihren Anfang. Die neue Herrmannsche Gesellschaft fand bei Ausführung einiger Ouverturen und ihrer Tanzmusik verdienten Beifall.

In Berlin wettete einer, daß der Dörptsche Schuhmachermeister Alkschne bessere Stiefel verfertige, als die Pariser Pedal-Futteral-Artisten, und verschrieb sich zur Entscheidung dieser Wette von ihm mit der Post ein Paar Patentstiefel. Unser allerdings sehr geschickter Fußbekleidungskünstler — heutzutage darf man kaum noch Schuhmacher sagen, und kann es eigentlich auch nicht, wenn von Stiefeln die Rede ist — hatte schon zu der im vorigen Winter beabsichtigten Gewerbeausstel-

lung ein Paar Musterstiefel geliefert, das nichts zu wünschen übrig ließ. Möchte doch diese Ausstellung in dem nächsten Winter zu Stande kommen! Solche Veranstaltungen und die hier gehaltenen gewerblichen Vorlesungen werden gewiß nicht ohne Einfluß auf die Erhebung der Industrie und die Veredlung des Handwerks bleiben.

1.

Aus Curland, vom 12. September.

Am 29. Juli zerstörte in der Illurtschen Hauptmannschaft auf dem Gute Weesen und einem Theil des Beihofes Althof nicht nur ein ungewöhnlich starker Hagel das Sommer- und Wintergetreide auf den Feldern und das Gemüse in den Gärten, sondern erschlug auch der Blitz eine Bäuerin, die auf dem Felde das Vieh hütete.

Unlängst ertranken drei zum Gute Dannhof in der Bauskeschen Hauptmannschaft gehörige Leute durch das Sinken des schadhaften Bootes, mit welchem sie über den Memelfluß setzen wollten.

3.

Mitau, den 15. September.

Im Anfange des Augustmonats badete sich eines Tages ein Fleischerbursche in dem Canal, welcher von der Schleuse nach der Sägemühle führt, verlor beim Schwimmen die Besinnung und sank unter die Oberfläche des Wassers. Zwei Soldaten, die dies sahen, entkleideten sich eiligst, sprangen ins Wasser, allein die Stelle, wo der Versunkene sich befand, war ihnen zu tief, da sie nicht zu schwimmen verstanden. Diesen vergeblichen Rettungsversuch sieht der 19jährige Diener des Herrn Obristlieutenants Dershanowskij, Gregor Stubow, stürzt ins Wasser, schwimmt zu dem Verunglückten, der gerade noch einmal mit den obern Theil des Kopfes aus dem Wasser hervortaucht, ergreift denselben bei den Haaren und zieht ihn schwimmend bei diesen glücklich ans Ufer, wo es gelang den Ertrunkenen wieder zur Besinnung zu bringen.

3.

Mitau, den 16. September.

Den 11. d. M. Morgens um 8 Uhr wurde die entseelte Hülle des Curländischen Generalsuperintendenten Dr. v. Richter, unter zahlreicher Begleitung, von hier aus der St. Trinitatiskirche nach Doblen abgeführt, dem Orte, wo der Verklärte auf seiner irdischen Laufbahn beinahe ein viertel Säculum als Prediger der dortigen Lettischen Gemeinde gelebt und gewirkt hat, wo, nach seiner Berufung zum Superintendenten, früher einer seiner Söhne ihm im Amte gefolgt war und wo auch dessen Asche schon ruht, wo gegenwärtig noch ein zweiter Sohn wieder das Seelsorgeramt verwaltet.

Die Herbstzufuhr war, wie überhaupt bis jetzt, so auch zu dem Marienjahrmarkt — vom 12. bis zum 14. d. M. — ziemlich schwach, weil die Landleute eben noch bei der vollen Gerstenernte beschäftigt sind.

Anstatt des Augusts ist in diesem Jahre der September der Obstmonat. Die Pflaumen, und meistens auch die Aepfel, haben selbst jetzt nicht ihre gehörige Reife erlangt. — Der erste Nachtfrost wurde hier am 12. August bemerkt, hinterließ aber weiter keine Spuren. Auch gegenwärtig stehen noch alle Pflanzen von Fröşten verschont.

Professor A. Michault unterhielt hier mit Miniatur-Glasarbeiten und sodann sehr angenehm mit chemischen und physicalischen Experimenten. — Der Künstler in der natürlichen Magie Moldauno wurde — nichts Seltsames! — von seiner Frau um den Kopf gebracht, welchen er jedoch nachher vom Ehegespons — etwas Außerordentliches! — wieder zurückerhielt. Daß er Köpfe, wie Olivo einen Automaten und Bertolotto gar einen Floh recht klug sprechen ließ, passirt als bloßer Bauchrednerscherz. So angebracht wird die Bauchrednerei wenigstens nicht schädlich, wie es mit den noch vor nicht langer Zeit gesehenen Wunderdamen oder Wahrsagerinnen der Fall ist, welche einen Taschenspielerkniff geradezu für übernatürliche Weisheit ankündigen und das im neunzehnten Jahrhundert noch weite Feld der Finsterniß nur mehr mit Aberglauben besamen.

6.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 51ste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 11. September.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke. Diese bestanden in Münzen, Alterthümern, Druck- und Handschriften, so wie anderen dankenswerthen Gaben, und waren dargebracht von den Herren: Landmarschall von Burhöwden, dim. Capitän George von Engelhardt auf Würken, Baron Richard von Ungern-Sternberg auf Saarahof, Staatsrath von Busse und Consistorialassessor Pastor Taubenheim in St. Petersburg, Domschuldirector Dr. Plate in Reval, Regierungsarchivar J. G. Zigra in Mitau, Professor Dr. Fedor Possart zu Ludwigsburg, dem Bibliothekar und Secretär der Gesellschaft.

Man beschäftigte sich mit der Ansicht der eingegangenen Geschenke und besprach sich über mehrere, auf sie Bezug habende historische Fragen.

Der Herr Gouvernements-Schulendirector, Hofrath Dr. Napiersky, der sich im Juli und August d. J. in St. Petersburg aufgehalten hat, verlas sodann einen Aufsatz, betitelt: „Ueber handschriftliche Sammlungen zur Livländischen Geschichte in St. Petersburg, eine Skizze," worin er speciell auf eine Sammlung einging, welche von Wichtigkeit für die Livländische Geschichte und zu deren Veröffentlichung bereits Hoffnung gemacht worden ist.

Die nächste Versammlung findet statutenmäßig am 9. October d. J. statt.

Repertorium der Tageschronik.

Nach einer dem Ministerium des Innern von einem Gutsbesitzer in Rußland unterlegten Anzeige giebt das im Herbste herabfallende Laub von Eichen-, Ahorn-, Eschen-, Linden- und Espenbäumen, nachdem es in Haufen zusammengelegt und in Scheunen oder unter Obdach gebracht worden, ein nahrhaftes Futter für jede Art von Vieh, wie solches durch viele Versuche ermittelt worden, nur muß das Laub, bevor es dem Viehe gereicht wird, ein wenig mit Salzwasser angefeuchtet werden. Für etwa 10 Stück großes Vieh ist zu solchem Zweck ein halbes Pfund Salz in 2 Wedro aufzulösen. (Livl. Amtsbl. № 73 u. 74. Revalsch. wöch. Nachr. № 38.)

Livland.

Für die in diesem Jahre in Livland abzuliefernden Recruten sind 1900 Halbpelze erforderlich. In Riga werden etwa 950, in Dorpat etwa 500 und in Pernau etwa 400 Recruten zu beköstigen sein. (Livl. Amtsbl. № 69. Dörptsch. Ztg. № 67. Pernausch. Wochenbl. № 36.)

In Riga waren bis zum 17ten September 970 Schiffe (566 weniger als im vorigen Jahre bis zu dieser Zeit) angekommen, 846 abgegangen. Die Zahl der daselbst angelangten Strusen betrug 397 (833 weniger als im J. 1839), der Skutken 17 und der Tschollen 6. (Rig. Stadtbl. № 38.) — In Pernau waren bis zum 14. Sept. 69 Schiffe angelangt und 66 abgesegelt. (Pernausch. Wochenbl. № 38.)

Zu Pernau sind die rückständigen Beiträge zur Beerdigungscasse, „die Hülfe" genannt, auf ungefähr 1200 R. S. angewachsen. (Pernausch. Wochenbl. № 35.)

Die zu Arensburg im J. 1814 gebildete Bibelgesellschaft war als aufgelöst zu betrachten, als im J. 1836 der Director der dortigen Sectionscomität, Herr Ehreninspector und Ritter Gustav v. Güldenstubbe, auf sein Gesuch entlassen worden war, die Beisitzer und der Secretär durch Uebergabe des Bibeldepots an das Provincialconsistorium sich der Geschäftsführung entzogen hatten, und weil schon seit Jahren keine Beiträge gezahlt, keine Generalversammlungen mehr gehalten worden waren. Am 28. September 1837 jedoch traten wiederum 35 Personen zum Zweck der Bibelverbreitung zusammen, subscribirten an jährlichen Beiträgen 310 R. 60 K. B. und wählten zum Director der Arensburgischen Sectionscomität Hrn. Obrist und Ritter E. v. Hüene, zu Beisitzern die HH. Syndicus A. Dreßler, Hofrath und Ritter A. v. Dittmar (an dessen Stelle in der Folge Herr Landrath v. Güldenstubbe trat), Conventsdeputirten, Capitän und Ritter A. v. Nolcken, zum Geschäftsführer und Depotverwalter Hrn. Oberpastor und Consistorialassessor E. Hesse. Jeder Prediger, der in seinem Kirchspiel eine Hülfsbibelgesellschaft bildet, soll zugleich Beisitzer der Sectionscomität sein. Es hat sich die Arensburgische Sectionsbibelgesellschaft zum Ziel ihrer Wirksamkeit gesetzt, nicht nur, der von der Centralcomität getroffenen Bestimmung gemäß, allen Recruten des Landes Neue Testamente in Esthnischer Sprache zu schenken, sondern auch: 1) mit der Zeit wo möglich jede einzelne Familie in Oesel mit einer Bibel oder einem Neuen Testament zu versorgen und nicht eher zu ruhen, als bis auch der Aermste diesen Schatz besitze; 2) armen und fähigen Confirmanden am Confirmationstage ein Neues Testament zu schenken; 3) denjenigen Arrestanten, welche zur Verschickung verurtheilt werden, ein neues Testament mit auf den Weg zu geben. Hülfsbibelgesellschaften giebt es bereits 7, und zwar zu Arensburg (in der Esthnischen Stadtgemeinde), zu Carmel, Mustel, Karris, Anseküll, Pyha und Pyhhalep, von welchen die letztere und die zu Karris auch durch Verleihen von Bibeln und Neuen Testamenten das Wort Gottes verbreiten. Nach den durch den Druck bekanntgemachten Berichten, welche die Arensburgsche Sectionscomität am 11. April 1839 und am 26. März 1840 an die Hauptcomität der Evangelisch-Lutherischen Bibelgesellschaft zu St. Petersburg abgestattet hat, betrugen vom 29. September 1837 bis zum 10. Februar 1840 die Beiträge der Mitglieder 694 R. 79 K. B. A., die der Hülfsgesellschaften 501 R. 92 K., die Einnahme für verkaufte Exemplare der heil. Schrift 1990 R. 21 K., mithin die Einnahme überhaupt 3186 R. 92 K. B. A., die Ausgabe in jenem Zeitraume dagegen für den Ankauf, Einband, Transport von Exemplaren der heil. Schrift und an Unkosten 461 R. 85 K., an die Hauptcomität wurden 2000 R. gesandt und in der Casse blieben 725 R. 7 K. — Verkauft wurden seit dem 28. September 1837 27 Bibeln in Deutscher und 278 in Esthnischer Sprache, 25 Neue Testamente in Deutscher, 210 in Esthnischer, 1 in Lettischer und 5 in Schwedischer Sprache und verschenkt wurden 8 Bibeln in Deutscher, 36 in Esthnischer Sprache, 26 Neue Testamente in Deutscher, 339 in Esthnischer (meist an Recruten), 2 in Schwedischer Sprache, also überhaupt 987 Exemplare der heil. Schrift von der Arensburgischen Sectionscomität und deren Hülfsgesellschaften verbreitet.

Esthland.

Der Esthländische Forstrevisor Herr J. H. Schmidt beabsichtigt eine neue Generalcharte von Esthland herauszugeben. In den 46 Jahren, seitdem die Mellinsche Charte erschienen ist, haben viele Veränderungen stattgefunden, die eine neue Charte wünschenswerth machen; es sind Güter gemessen, die Gränzen verändert oder genauer bestimmt, verschiedene Wege hinzugekommen u. dgl. mehr. Die Hülfsmittel, mit welchen der Herausgeber ausgerüstet ist, um etwas recht Brauchbares zu liefern, sind Specialcharten über die Wegmessung, über die Vermessung der Kreis- und Gouvernementsgränzen, der Flüsse, Seen und Hauptsümpfe, so wie über die Messungen einzelner Güter, die er seit Jahren auf seinen Geschäftsreisen gesammelt. Da jedoch ein großer Theil der Güter Esthlands noch nie revisorisch gemessen ist, die Gränzen vieler Güter noch nicht bestimmt sind, werden einige kleine Unrichtigkeiten unvermeidlich sein. Es soll diese Generalcharte aus 2 Blättern in großem Landcharten-Format bestehen, und in Berlin auf dem schönsten Velinpapier sauber lithographirt werden. Wer bis zum September auf dieselbe subscribirt hat, erhält das Exemplar für 5 R. 75 K. S. M.; später soll ein erhöhter Ladenpreis eintreten. Um das Erscheinen der Charte zu sichern, sind 150 Unterschriften erforderlich. Bestellungen auf dieselbe nimmt die Eggersche Buchhandlung in Reval an. (Beil. z. d. Revalsch. wöchentl. Nachr.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Zum Livländischen Regierungsrath ist ernannt der im Ressort des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten angestellt gewesene, als Staatsrath verabschiedete Collegienrath Alexander v. Richter (aus dem Hause Ramkau). Der beim Festungsetat der Rigischen Artilleriegarnison stehende Obristlieutenant v. Lohmann ist Commandeur derselben geworden. Von dem Rathe der Stadt Riga ist am 13. September der bisherige Prediger zu Ascheraden Carl Christoph Neuenkirchen zum Prediger von Lemsal und St. Catharinen erwählt worden. Der Arzt Friedrich Wilhelm Klau ist als Kreisarzt in Grusien bestätigt worden.

II. Beförderungen.

Durch einen Ukas des Dirigirenden Senats v. 30

Juli sind befördert: zum Collegienassessor der Windausche Kreisrichter Carl v. Grothuß; zu Titulärräthen der Secretär der Meßcommission Johann Drever, der Goldingensche Kreiskammerverwandte Ernst v. Dörper und der Mitausche Kreisfiscal Herrmann Stavenhagen; zu Collegiensecretären der Secretär des Hasenpothschen Kreisgerichts Louis v. Bienenstamm, der Actuar des Friedrichstädtschen Hauptmannsgerichts Johann Scheel und der des Bauskeschen Hauptmannsgerichts Friedrich Fuchs; zu Gouvernementssecretären der Buchhalter des Curländischen Cameralhofs Carl Beckmann, der Bauskesche Kammerverwandte Emil Laur und der beim Grobinschen Kreisgericht angestellte Alexander Gerhardy; zu Collegienregistratoren die Canzlisten: der Curländischen Gouvernementsregierung Johann Steinbach, des Curl. Collegiums allgemeiner Fürsorge August Koeler, des Curl. Cameralhofs Carl Harff, Wilhelm Wegener und Friedrich Persehke, des Goldingenschen Oberhauptmannsgerichts Otto Müller, des dasigen Kreisgerichts Julius Chomse, und des Jacobstädtschen Magistrats Wilibald Hölzel.

In den Stand der erblichen Ehrenbürger ist der Kaufmann I. Gilde, Mitglied des Rigischen Stadtmagistrats Herrmann Adam Kröger nebst seinen Kindern Herrmann Heinrich, Wilhelm Gottlieb, Louise Caroline und Charlotte Elisabeth aufgenommen.

Necrolog.

62. Im Anfange des Augusts starb zu Reval der Oberpastor an der dasigen Schwedischen St. Michaeliskirche Heinrich Johann Holmberg, in einem Alter von 56 Jahren.

63. Am 18. August starb auf einer zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit unternommenen Reise in Pirna bei Dresden der Gouvernementssecretär Wilhelm Heinrich Jentsch. Er war am 16. September 1791 in der Oberlausitz zu Spitz-Cunnersdorf geboren, wo sein Vater Prediger war, nach dessen Tode seine Mutter mit ihm nach Livland kam. Von der Pharmacie, welcher er sich anfangs in St. Petersburg widmete, ging er zum Lehrfach über, in welchem er seit dem Mai 1827 an der Elementarschule zu Tuckum, seit dem Juni 1836 an der Elementar-Knabenschule zu St. Annen in Mitau mit vielem Nutzen wirksam, wofür ihm auch von seinen Obern Belobigungsschreiben und eine Geldgratification zu Theil wurden. Er erfreute sich der Liebe seiner Schüler und der Freundschaft vieler Personen.

64. Am 27. August starb zu Neu-Subbath in Curland Carl Eduard Kittel. Er war zu Jacobstadt am 20. Juli 1809 geboren, und widmete sich, nachdem er vom Rigischen Gymnasium entlassen worden, seit den Januar 1829 dem Studium der Medicin auf der Universität in Dorpat, wo er im August 1835 die Doctorwürde erwarb.

65. Am 31. August starb zu Budbergshof bei Riga nach jahrelangem Siechthum der dim. Obrist und Ritter Theodor Otto Baron Budberg (aus dem Hause Widdrisch), geboren zu Widdrisch im Kirchspiel Treiden-Loddiger den 26. März 1779.

66. Am 6. Septbr. entschlief zu Mitau der Curländische Generalsuperintendent Johann Georg Leberecht Richter nach langem körperlichen Leiden im 78sten Jahre seines vielbewegten Lebens zu einem bessern Dasein. Fließen auch Thränen des bittersten Schmerzes um den herben Verlust des geliebten Gatten und Vaters, so gewährt doch der Glaube, daß der Vollendete nunmehr die Ruhe gefunden, nach der er schon längst sich gesehnt, den Hinterbliebenen Trost und Beruhigung. Der Verewigte war am 6. April 1763 in Dessau geboren, hatte seinen Schulunterricht im Halleschen Waisenhause und im Königlichen Pädagogium genossen, widmete sich dann auf der Universität zu Halle vier Jahre lang dem Studium der Theologie, Philosophie und Philologie, und war zugleich Lehrer in dem genannten Waisenhause und Pädagogium, seit 1786 in Curland, wo er 1796 zum Prediger nach Lesten in der Tuckumschen Hauptmannschaft berufen, am 10. August 1803 aber als Lettischer Prediger zu Doblen bestätigt ward. Schon im J. 1794 war er von der Universität Halle zum Doctor der Philosophie ernannt worden, wurde 1813 Director der Bibelcomität, 1814 Consistorialrath, erhielt 1815 die Würde eines Doctors der Theologie von der Universität zu Dorpat, und war seit 1816 in der litterärischen Gesellschaft Redacteur für Theologie, Philosophie und Philologie. Im J. 1817 wurde er Mitglied des permanenten Curländischen Consistoriums, 1822 vom Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung Fürsten Golizin zur Theilnahme an Conferenzen über das Evangelische Kirchenwesen nach Dorpat berufen, 1824 durch einen Allerhöchsten Befehl zum Curländischen Superintendenten ernannt, und am 7. April 1825 als Deutscher Kronskirchspielsprediger zu Mitau bestätigt. Die litterärische Lettische Gesellschaft erwählte ihn 1829 zu ihrem Ehrenmitgliede. In den Jahren 1830 und 1831 war er Mitglied der Comität zur Abfassung des Entwurfs einer allgemeinen Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland, und hielt sich deshalb in St. Petersburg auf. Durch einen Allerhöchsten Befehl vom 8. November 1833 wurde er zum Curländischen Generalsuperintendenten und Vicepräsidenten des Curländischen Evangelischen Consistoriums ernannt. Den St. Annenorden 2. Classe hatte er 1827, den St. Wladimirorden 3. Classe 1832, den St. Stanislausorden 2. Classe 1835 erhalten. Er hinterläßt eine trauernde Wittwe nebst 5 Söhnen und 4 Töchtern, deren Erziehung bereits vollendet ist. Ein Verzeichniß seiner Schriften enthält v. Recke's und Napiersky's Schriftstellerlexicon. Bd. III. S. 537 fgg. Z...a.

Der Herr Einsender des mit **z. unterzeichneten Artikels aus W..... wird um gefällige Angabe seines Namens ersucht, weil die Redaction anonym eingegangene Artikel, wie sie schon mehrmals erklärt hat, in das Inland nicht aufnehmen kann. Wer Verschweigung seines Namens wünscht, kann auf solche rechnen.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 21. September 1840.

№ 40. Mittwoch, den 2. October 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Bemerkungen über die Schrift: der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen. (Schluß.) Sp. 625. — II. Gefangene und Gefängnisse. Sp. 628. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 633. Aus Dorpat. Sp. 635. Aus Wenden. Sp. 637 Aus Werro. Sp. 638. Aus Jacobstadt. Sp. 638. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 639. — Repertorium der Tageschronik: Livland. Sp. 640. — Personalnotizen. Sp. 640.

I. Bemerkungen über die Schrift: der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen.

(Herausgegeben in Riga und Leipzig bei Edmund Götschel, 1840.)

(Schluß.)

Mit einem eben so großen Aufwande von nichtsbeweisenden Gründen bemüht sich endlich der Verf. zu zeigen, daß die Mäßigkeitsvereine in den gesellschaftlichen Zustand störend eingreifen dürften. Das geschehe schon dadurch, daß diese Vereine vom Volke ausgegangen seien und nicht von den Vornehmen, also durch ihre nichtadlige Geburt. Daß dieses in Nordamerica der Fall gewesen sei, lasse sich deswegen erklären, weil die Nordamericanischen Regierungen und ihre Vertreter, die Vornehmen im Lande, bei der Schwäche der Regierungen und bei den democratischen Elementen derselben, viel zu wenig Einfluß hätten, nicht aber sei das bei uns zu entschuldigen. Sind denn aber die Mäßigkeitsvereine vom Volke ausgegangen, oder haben nicht Aerzte, Prediger, Gutsbesitzer u. s. w., also immer Personen aus den gebildetern und höhern Ständen den Impuls zu denselben gegeben? Wenn aber auch dieses nicht der Fall gewesen wäre, hätte denn eine gute Sache deswegen schlecht werden müssen, weil sie nicht von den Vornehmen, sondern vom Volke ausgegangen wäre? Von wo ist denn das Christenthum ausgegangen? Doch nicht von den Vornehmen, sondern aus dem Volke. Gleichviel aber auch, ob von Vornehmen oder Geringen ausgegangen, liege doch in den Mäßigkeitsvereinen, wenn sie auch weder eine religiöse, noch eine politische Secte seien, der Keim zu einer Spaltung in der bürgerlichen Gesellschaft und werde seine Verbreitung das Gespannte, ja Feindselige in dem Verhältniß zwischen Bewohnern eines Dorfes und Leuten einer Gemeinde erst recht an den Tag bringen, d. h. der Nichttrinker werde den Trinker verachten. Sonderbar, daß der Verf. hier gerade so zartfühlend ist in Hinsicht auf das Sichüberheben über andere und doch den Nachruhm als das höchste Princip seines Strebens hinstellt. Wenn aber Nachruhm das Höchste ist, so ist ja Ehrgeiz die Haupttriebfeder alles Strebens und somit das Erheben des Nichttrinkers über den Trinker geheiligt. Doch abgesehen davon, hat der Verf. Recht, wenn er behauptet, daß die Mäßigkeitsvereine den Nichttrinker verleiten werden, den Trinker zu verachten? Gewiß, wenn er seiner Entsagung des Branntweins eine gewisse Tugend und Verdienstlichkeit zuschreibt, wie das wohl auch ab und zu einmal mag geschehen sein. Aber es kann auch dem Branntwein entsagt werden aus keiner andern Absicht, als durch das gute Beispiel andere zur Nachahmung aufzufordern, also aus Liebe zu den Brüdern. Und wenn das der Fall ist, wo dann die Veranlassung zur Ver-

achtung anderer und zur Separation? Endlich findet der Verf. diese Vereine nicht allein Einzelnen, sondern Allen, findet sie politisch gefährlich, im offenbaren Widerspruche mit unserer hohen und erleuchteten Regierung, welche in jenem 1836 wegen der Mäßigkeitssache vom Herrn Minister des Innern erlassenen Schreiben eben so wahr als schön es ausspricht, daß diese Vereine nichts Gefährliches für die öffentliche Ordnung darbieten. Es könnten einmal, sagt er, diese Vereine, so rein und unschuldig sie auch jetzt seien, wenn auch erst nach Hunderten von Jahren politisch gefährliche Tendenzen annehmen. Auch die natürlichsten und heiligsten Verbindungen, die Ehe, der Staat, die Kirche können falsche und gefährliche Tendenzen annehmen und haben sie angenommen. Soll man deswegen aufhören in der Ehe, im Staate und in der Kirche zu leben? Sein Vergleich der Mäßigkeitsvereine mit dem Tugendbunde in Deutschland, der anfangs auch ganz gute Zwecke hatte, nachher aber in demagogische Umtriebe ausartete, ist unpassend, wie er es selbst zu fühlen scheint und beweist daher nichts. Denn der Tugendbund war gleich anfangs politisch und geheim, was beides der Mäßigkeitsverein nicht ist. Will der Staat sich sichern, daß der Mäßigkeitsverein keine ihm gefährliche Richtung nehme, so stelle er ihn unter seine Aufsicht und überlasse seine Leitung betrauten Personen. Wenn aber der Verf. behauptet, daß sich unter den Vornehmen im Lande solche Leiter dieser Gesellschaften nicht finden würden, so geräth er wiederum bei seiner deutlich an den Tag gelegten Vorliebe für die Vornehmen mit sich selbst in Widerspruch. Und warum sollten sich unter den Vornehmen und Gebildeten nicht solche finden, deren Menschenliebe und Einsicht sie an die Spitze des Vereins stellen könnte? Er bezweifelt es, wie schon gesagt, und meint, daß auch die Prediger, die einzigen, die allenfalls sich noch zu solchen Posten qualificiren würden, doch nicht, genauer betrachtet, zu derselben taugten. Wenn er nun das zu beweisen behauptet, daß bei weitem nicht alle Geistlichen von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der Mäßigkeitsvereine überzeugt seien, so widerspricht dieser Behauptung, wenigstens für die Provinz Livland, die Thatsache, daß auf der Synode zu Fellin 1839 sämmtliche anwesende Geistliche mit einer einzigen Ausnahme sich für dieselbe erklärten (siehe Ulmann's Mittheilungen und Nachrichten). Wenn er aber endlich behauptet, daß die Umtriebe einiger Catholischen Geistlichen gegen ihre Regierungen alle Geistlichen des Vertrauens ihrer Regierungen unwürdig gemacht hätten, und darum kein Geistlicher an die Spitze von Mäßigkeitsvereinen

gestellt werden dürfte, so wird ihm das niemand glauben, und hieße es der Würde des geistlichen Standes zu nahe treten, auf solche Verdächtigung nur ein Wort zu erwiedern. Nachdem wir hiermit alle Angriffe des Verf., so viel wie solches möglich war, geordnet und beleuchtet und darauf zurückgewiesen haben, müßten wir uns fast schämen, so oft schon Gesagtes aufs neue vors Publicum gebracht zu haben, bewiese nicht der Verf. durch seine Angriffe, wie solche Wiederholung noch Noth thut, und wie schwer gewisse Leute von ihren vorgefaßten Meinungen zurückzuführen sind.

Indem der Verf. auf solche Weise und mit diesen Gründen die neuesten Versuche gegen die Völlerei verwirft, schlägt er zwei andere Mittel gegen dieselbe vor: das eine, Verringerung des Bettelstandes, unter welchem sich die meisten Säufer befänden, durch Armenhäuser, und das andere, Weckung des Ehrgeizes und der Industrie durch ehrenvollere und bessere Versorgung der Nüchternen und Mäßigen. Der Verf. thut sehr Recht, an Armenhäuser für Bettler zu denken, weil, wenn seine Ansicht von der Nothwendigkeit und Moralität des Branntweintrinkens durch seine Schrift, was Gott verhüten möge! noch allgemeiner wird, als sie ohnehin schon ist, die Trunksucht und mit ihr die Armuth und Bettelei sehr zunehmen wird. Uebrigens sind diese Rathschläge bis auf den einen, welcher den Ehrgeiz gegen die Völlerei, eine Sünde gegen die andere in Anwendung gebracht haben will, gut und beherzigenswerth, und haben wir nur dabei zu erwähnen, daß die vom Verf. vorgeschlagenen Mittel gegen die Völlerei angewandt worden sind, so lange es Völlerei giebt, jedoch mit sehr wenig Erfolg, wie der Verf. zu Anfang seines Schriftchens beklagt, das von ihm dagegen verworfene Mittel, der Mäßigkeitsverein, Siege gegen dieses Laster in wenigen Jahren gewonnen hat, wie sie beispiellos dastehen in der Weltgeschichte, und daher zu fürchten steht, daß der Verf. wenigstens durch diese beiden Vorschläge den Nachruhm und ehrenvollen Platz in der Geschichte sich nicht erwerben wird, an dem ihm doch so viel gelegen zu sein scheint, während er den einen sowohl als den andern seinem Gegner, dem Mäßigkeitsvereine, nicht wird nehmen können.

Gefangene und Gefängnisse.

Von E. G. v. Brücker.

Vorwort.

Wer es sich herausnimmt, über öffentliche

Verhältnisse öffentlich zu reden, mitunter wohl gar gegen bestehende, muß denn doch wenigstens einigermaßen seine Befähigung dazu erweisen, wenn er Gehör und Vertrauen finden will. Nur in dieser Absicht führe ich, der ich hier einige Erfahrungen und Bemerkungen über Gefangene und Gefängnisse niederlegen will, für mich an, daß ich in meiner frühern amtlichen Stellung fast zwei Jahrzehend hindurch vielfältig mit ihnen zu thun hatte, daß ich nicht bloß die Haftanstalten zu Riga und Dorpat, sondern auch zu Reval und St. Petersburg — hier begleitet von dem ehrwürdigen Benning — und neuerdings noch einige im Auslande sah, u. a. in Berlin, Wiesbaden, schon 1813 einige Vorschläge über das Verfahren mit Sträflingen in den Rigaischen Stadtblättern drucken ließ, die vom Generalgouvernement der Ausführung gewürdigt wurden, später einen Aufsatz: „Andachtsübungen und Bibellesen während der Haft," im Morgenblatt 1822, Nr. 258—262 (s. Vorlesungen über die Gefängnißkunde von Julius. Berlin, 1828, S. 224), eine Doctordissertation — Malesicus ob fugam e carcere graviter puniendus est (Regiomonti) und „polizeiliche Winke" im Provincialblatt für Cur-, Liv- und Esthland 1829, endlich auch, daß ich bei meinen nachmaligen polizeilichen und strafrechtlichen Vorträgen veranlaßt, ja verpflichtet war, in der Litteratur der Gefängnißkunde nicht zurückzubleiben. Unter diesen Umständen glaube ich ohne Anmaßung, ein Wörtchen über den fraglichen Gegenstand mitsprechen zu dürfen, wenn ich auch nicht die Ehre habe, Mitglied irgend einer Gefängnißgesellschaft zu sein. Es soll so kurz als möglich geschehen: mehr gestattet eine Zeitschrift und auch wohl die Geduld der meisten Leser nicht. Was ich ausführlicher oder etwa sonst noch darüber vorzubringen hätte, erscheint vielleicht einmal anderweitig. Hier mehr nur, wie gesagt, flüchtige Andeutungen und für diese die Bitte um nachsichtsvolle Aufnahme.

Geschichtliches.

Das Alterthum behandelte seine Gefangene fast nur als wilde Thiere: sie schmachteten in gräuelerfüllten Höhlen. Die spätere Verbesserung des Gefängnißwesens war erst das wohlthätige Werk des Christenthums. „Ich bin gefangen gewesen und ihr seid zu mir gekommen" sprach der Herr, (Ev. Matth. Cap. 25, V. 36) und seine Worte gingen zu Herzen und öffneten sie dem Mitgefühle für das Elend der gefallenen Mitbrüder, „denn was ihr gethan habt einem unter diesen, meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan," hatte der Heiland den Christen verhießen. (Ev. Matth. Cap. 25, V. 40). Selbst der Spötter Lucian, in der Hälfte des zweiten Jahrhunderts, ehrte in seiner Schrift vom Tode des Peregrinus Proteus dieses werkthätige, christliche Mitleid. Aus derselben heiligen Quelle ging auch die Reform der Haftanstalten in neuerer und neuester Zeit hervor und zwar zunächst in dem Lande, in welchem sich ein wahrhaft christlicher Sinn in der segensreichsten Wirksamkeit bewährt, in England. Von hier aus machte namentlich der fromme Quäker Howard es sich zum Lebenszweck, die Lage der Gefangenen nicht nur in Großbrittanien, in ganz Europa, ja bis Nordamerica hin, zu verbessern. Auch für Rußland und dessen Ostseeprovinzen war sein edles Streben nicht ohne Erfolg. Howard machte nämlich u. a. von 1781—83 auch eine Reise durch Dänemark, Schweden, Rußland und Polen, und ging 1789 abermals durch Preußen und unsere Provinzen nach St. Petersburg. Hier regte er viel Heilsames an, die Erbauung eines Gefängnißhauses nach seinem System, den Erlaß sehr humaner Vorschriften u. s. w. Am 20. Januar 1790 starb er als ein Opfer seiner Menschenliebe zu Cherson, ein unvergängliches Denkmal seines Namens in seinem Wirken und noch zuletzt in einem Vermächtniß von 40,000 Pfund Str. zur Verbesserung der Gefängnisse und Irrhäuser hinterlassend. Sein Vaterland ehrte das Andenken eines seiner hochsinnigsten und gemeinnützigsten Burger durch ein Monument in der Paulskirche zu London, nicht minder Rußland das Andenken des in seiner Erde ruhenden Menschenfreundes, indem der Kaiser Alexander 1819 ihm in Cherson eine Gedächtnißsäule errichten ließ. Auf seinen mehr als zwölfjährigen Reisen durch Europa im Dienste der Menschheit erschienen Howard drei Gefängnisse als die schlechtesten: das Stadtgefängniß zu Lissabon, die Bleidächer zu Venedig und — das Kronegefängniß zu Dorpat. Diese Notiz habe ich irgendwo gelesen, kann sie aber zur Stelle nicht nachweisen, da mir die Howardschen Werke nur in einem Deutschen Auszuge von Köster zur Benutzung vorliegen. In einer Schrift: Suite des observations sur les prisons et les hospitaux faites par Mr. Howard dans son dernier voyage, à Halle 1796, stehen S. 29 seine Bemerkungen über Mitau, wo er die Sträflinge in Ketten, übrigens ruhig, rührig und bescheiden fand, S. 30—32 über Riga, wo er in dem an sich schmutzigen und ekelhaften Zuchthaus (Zughtshuys) doch die Züchtlinge gesund und zufrieden, auch ihre Zellen rein sah. Er besuchte den Ostrog in der Dünamünde und sah dort einen Oberknutmeister aus Petersburg — le maitre knoutier en

* * *

chef — der bei einem Streit in der Schenke mit zwei andern Knutmeistern beiden den Kopf abgeschlagen hatte und dafür 70 Knuthiebe und Brandmark mit Aufschlitzen der Nasenlöcher erhalten, und lebenslängliche schwere Haft zu bestehen hatte. Im Rathhause zu Riga fielen ihm zwei unterirdische Kerker, 25 Stufen tief unter der Erde, mit ihren Bewohnern in Ketten auf. Von Dorpat ist in dieser Schrift nicht die Rede.

Entschiedenen Einfluß auf die Verbesserung der Gefangenanstalten Rußlands und namentlich auch Liv-, Esth- und Curlands hatte der Aufenthalt Alexanders in England im Jahre 1814. Mitten unter den rauschendsten Huldigungen, den glänzendsten Siegesfesten der Weltstadt, besuchte der Höchstgefeierte, auch nach schwerem Kampf und Sieg noch immer ein liebevoller Menschenfreund, und als solcher stets einfach und anspruchslos, die einsamen Gemächer des Jammers und der Verworfenheit, forschte nach allen Einzelheiten der Gefängnißwirthschaft, lernte Mr. Elisabeth Fry, die Schutzheilige der Newgateanstalt, Sir Samuel Romilly, den eigentlichen Begründer des Milbank Gefängnisses und andere Gleichgesinnte persönlich kennen, und wandte mit dem segensreichsten Erfolge die gewonnenen Erfahrungen und Ansichten zum Wohle der Unglücklichen in seinen Staaten an. Die Erleichterung ihres Schicksals, die Verbesserung der Gefängnisse in Rußland war dem gekrönten Menschenfreunde Sache des Herzens, dem demuthvollen Christen im Kaiserlichen Purpur christliche Pflicht und in eigener Person gab er dazu ein preiswürdiges Beispiel. Unvergeßlich ist mir der 28. Nov. 1815. Alexander hatte in Riga die Ratification des zweiten Pariser Friedens erhalten, man könnte sagen, des Weltfriedens, und ein kirchliches Dankfest für den 29. angeordnet. Am Vorabend erwartete Riga mit patriotischer Ungeduld seinen Friedenskaiser, — als solchen begrüßte es Ihn schon im Jahre 1801, jetzt feierte ganz Europa Ihn als solchen, — auf einem Balle, er blieb lange aus, viel zu lange für die Sehnsucht der jubelnden Menge. Endlich schaute sie den Langersehnten in ihrer Mitte: er hatte unterdessen die leidende Menschheit in ihren Kerkern aufgesucht. So fanden in Seinem Herzen die Interessen eines Welttheils wie das Interesse einiger Elenden ihre Bürgschaft. Später begegnete der Monarch unweit Riga dem Polizeiofficier Szymanowsky mit mehreren Gefangenen. Der Monarch hielt an, und untersuchte eigenhändig die Schwere und Art der Fesseln. „Gedenket der Gebundenen!“ rief Ihm sein religiöses Pflichtgefühl zu. Solche Züge verewigen in dem Herrscher auch den Menschen.

Im Jahre 1817 bildete sich zu London eine besondere Gesellschaft „zur Verbesserung des Gefängnißwesens und zur Besserung jugendlicher Verbrecher.“ Aus ihrer Mitte kam Walter Venning nach Rußland und regte schon 1818 die Gründung einer ähnlichen Gefängnißgesellschaft zu St. Petersburg, so wie vielfache Abhülfe bestehender Mängel an. Der Verein „zur Gefängnißfürsorge“ kam unter den Auspicien des Kaisers und unter dem Vorsitz des damaligen Ministers der Aufklärung und geistlichen Angelegenheiten, Fürsten Golizin, zu Stande. Der Kaiser verlieh dazu 10,000 Rubel als Geschenk, 5000 Rubel als jährlichen Beitrag. Der Präses schenkte 1000 Rbl. und einen jährlichen Beitrag von 500 Rbl. Man wetteiferte in Theilnahme und Unterstützung: am Ende des Jahres waren schon 90,000 Rbl. zusammengebracht: es bildeten sich Filialvereine. So war in Eröffnung besonderer Gefängnißgesellschaften Rußland vor allen andern Staaten dem Beispiele Großbrittaniens gefolgt. W. Venning bereiste das Reich und starb am 10. Januar 1821 wie Howard als Märtyrer im Dienste des Elends. In seine Fußtapfen trat sein Bruder John. Auch er machte Besichtigungsreisen, und war namentlich in Mitau, Riga und Dorpat. Wir geben hier seine Notizen, auch die irrigen, wie sie in dem vierten Berichte der Londoner Gefängnißgesellschaft enthalten sind.

„In Riga ist das Stadtgefängniß vortrefflich. Im Jahre 1820 erbaut, verdankt es seine Entstehung dem patriotischen Eifer der Stadtbewohner und des Obergouverneurs der Baltischen Provinzen, des Marquis Paulucci. Es hat 240,000 Rubel gekostet. Das Gefängniß wird eins der vorzüglichsten im Russischen Reiche werden, sobald erst eine gehörige Beschäftigung eingeführt ist. Viel läßt sich von dem menschenfreundlichen Geiste des Gouverneurs von Riga, des Herrn du Hamel, erwarten.

Im Schloßgefängniß zu Mitau, wo sich im November 1821 nur 42 Gefangene befanden, schien die Mehrzahl gesund und zufrieden. Doch fehlten Bibeln und geistlicher Besuch gänzlich. Ein Bad war nicht da, auch hatten die Gefangenen keine Beschäftigung.

Dorpat hat zwei Gefängnisse, das Rathhaus und das Stadthaus. In dem Letztern sind noch unterirdische Kerker. Die Bibel wird den Gefangenen vorgelesen, so wie ein Geistlicher ordentlich den Gottesdienst versieht. Arbeit ist nur in der weiblichen Abtheilung eingeführt. Es fehlt an Geld und Materialien, um die männlichen Gefangenen zu beschäftigen. Eine wesentliche Verbesserung des Gefängnisses wird ein besonderes

Krankenspital sein, das jetzt (1822) gebaut wird. Im April 1822 waren 27 Gefangene in diesen Gefängnissen. Die neuesten Verbesserungen verdankt man den Bemühungen des Generalgouverneurs Paulucci. Auch zu Dorpat soll bereits eine Gefängnißgesellschaft existiren." (Fortsetzung folgt.)

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 21. September.

Börsenbericht. Roggen bleibt gefragt, und man bezahlte für 115/116pfdgen 83, für 116/117pfdgen 84 R. S. für die Last; ebensoviel ward für im Mai und Juni zu liefernden mit 10 pCt. Vorschuß bewilligt. Wegen Mangel an Schiffen konnte nicht alles Gekaufte nach St. Petersburg versandt werden. — Flachs fand guten Absatz zu 35 R. S. für das Schpfd. gewöhnlich Kron, zu 31 R. für Badstubengeschnitten. Weniger begehrt war hell Kron und Partiegut, in welchen Käufe zu 37 R. gemacht sind, was auch für Marienburger Kron gezahlt ward. Hell Badstubengeschnitten bedang 32 1/2, Heede 14 und 15 R. S. für das Schpfd. — Nach Hanf blieb Frage; für das Schpfd. feinen Polnischen Reinhanf wurden 114 1/2, Ausschuß 107 1/2, gewöhnlichen Polnischen und Ukrainischen Reinhanf 111 1/2 und 112 1/2, Ausschuß 101 1/2 und 103 1/2, Paß 99 1/2 und 100 1/2 R. B. bewilligt, für im künftigen Jahr zu liefernden, am 1. Decbr. vorauszubezahlenden Reinhanf, sind in voriger Woche 101 1/2, Ausschuß 96 1/2 und Paß 91 1/2 R. B. und mit 10 pCt. Vorschuß 4 und 5 R. B. mehr zugestanden, je nachdem die Zahlung am ersten oder letzten Mai zu leisten ist, und zu diesen Preisen blieben auch in dieser Woche Verkäufer. Für die geringe Quantität Tors, die am Markte war, wurden 47 1/2 und 48 1/2 R. B. für das Schpfd. gefordert. Hanföl wurden 70 Faß zu 85 R. B. für das Schpfd. abgegeben. — In Hanfsaat fand kein Umsatz statt; es blieben auf Lieferung mit 10 pCt. Vorschuß Käufer zu 11 R. B. für die Tonne. — An Säeleinsaat waren bis zum Schluß der Woche 4000 und an Thurmsaat 500 Tonnen angeführt; für erstere wurden nach Qualität 7 1/2 und 7 R., in puicker Waare 8 und 8 1/2 R. S. für die Tonne bezahlt. — Talg blieb ohne Umsatz.

Die Last Salz wurde in voriger Woche zu 66 R. S. für Liverpooler, zu 78 R. für Cagliari und St. Uebes verkauft; neue Zufuhren haben nicht stattgefunden. — Egersunder Häringe bedangen in büchenen Tonnen 81, in föhrenen 79 R. S. für die Last. 9.

Riga, den 23. September.

Durch einen Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Herrn ist die Anordnung getroffen worden, daß zur Erleichterung der Lasten, welche den Truppen der Armee durch das Beziehen der Wachposten in der Stadt Riga erwachsen, mehrere derselben eingezogen werden sollen, und diese Bestimmung vom heutigen Tage an in Wirksamkeit getreten. Das Hofgericht, die Gouvernementsregierung, der Cameralhof, das Gouvernementspostcomptoir, das Niederlagszollamt, die Kreisrentei und mehrere andere Stellen verschiedener Instanz bleiben demgemäß von heute an ohne Regimentsschildwachen.

Die Wache am hiesigen Orte hat das Schlüsselburgische Jägerregiment behalten, nachdem es zuletzt aus dem Lager bei Altona gezogen und in seine Quartiere vom vorigen Winter her wieder eingerückt ist.

Im nächsten Monate findet die Translocation der Verwaltung des Livländischen (von Reval bis Wilna sich erstreckenden) Ingenieurbezirks nach Dünaburg statt, sobald der bisher hieselbst stationirt gewesene Commandeur desselben, Obrist Schewanow, aus dem Auslande zurückgekehrt sein wird.

Neues regsames Leben hat sich mit dem beginnenden Herbste und mit der Rückkehr der Landbewohner zur Stadt fast in allen Geschäftszweigen und den verschiedenartigsten Gestalten entfaltet. Die Herbstschifffahrt und Herbstzufuhr sind freilich erst im Entstehen, versprechen aber lebhafter zu werden, als das Gewühl des ganzen bisherigen Handelsjahres. Auch in gewerblicher und technischer Hinsicht entstehen — bald am Stintsee, bald auf dem linken Dünaufer — neue Etablissements. Dabei berühren sich manche Streitfragen, die für den Aufschwung des Handels und Handwerks gleich wichtig sind. Der Rigische Bürger, Schlossermeister Friedrich Zinck kam im September 1839 bei dem Departement der Manufacturen und des innern Handels mit einem Gesuche ein, in welchem er anführte, daß der Schlossermeister Friedrich Seeck, welcher am 9. Februar 1839 ein sechsjähriges Privilegium auf eine Schraube zum Stauen der Schiffsladungen erhalten, dieses Privilegium benutze, um ihn, Supplicanten, durch die Rigische Stadtobrigkeit an der Verfertigung von Schiffsschrauben einer ganz anderen Construction zu hindern, weshalb er, Zinck, unter Beifügung einer Zeichnung der von ihm verfertigten bäte, ihm, nachdem man sich von der Verschiedenheit des Mechanismus und der Gestalt dieser Schraube von der Seeckschen überzeugt, zum Schutze gegen Anfechtungen ein Attestat zu ertheilen, auf Grund dessen er Schiffsdaumkraften nach der von ihm beigebrachten Zeichnung verfertigen könne.

Das Manufacturconseil fand nach Vergleichung der von Zinck beigebrachten Zeichnung, mit der Seeckschen allerdings mehrere Verschiedenheiten in der Construction, und erkannte in Berücksichtigung dieser Verschiedenheit dahin, daß dem Schlossermeister Zinck ungehindert freistehe, Daumkraften nach der von ihm angegebenen Zeichnung zu verfertigen, und daß das dem Schlossermeister Seeck nur über die Verfertigung von Daumkraften nach der von ihm beigebrachten Zeichnung ertheilte Privilegium kein Grund sei, einem Andern die Verfertigung von Daumkraften nach einer andern Form zu verwehren. Hierauf ertheilte das Departement der Manufacturen und des inneren Handels dem Schlossermeister Zinck in Riga unter dem 7 October 1839 ein Attestat dahin, daß er ungehindert Schrauben oder Schiffsdaumkraften nach der unter dem Siegel dieses Departements dem Attestate beigefügten Zeichnung verfertigen könne.

Zu Anfange des Jahres 1840 kam der Rigische Schlossermeister Johann Zink bei dem Departement der Manufacturen und des inneren Handels mit einem Gesuche ein, in dem er sich auf das seinem Bruder Friedrich Zink am 7. October 1839 ertheilte Attestat und auf den Umstand berief, daß er und sein Bruder bei ihrem verstorbenen Vater zünftig das Schlosserhandwerk gelernt und die Anfertigung von Schiffsschrauben oder Daumkraften nach der von ihnen erfundenen Construction sich angeeignet hätten, der Schlossermeister Seeck ihn aber daran verhindere, und um Ertheilung eines Schutzattestates bat, welches ihm denn auch unter dem 26. Januar 1840 ertheilt wurde. Unterdessen war der Rigische Bürger und Schlossermeister Friedrich Seeck bei dem Rigischen Amts- und Kämmereigericht klagend gegen die Gebrüder Friedrich und Johann Zinck aufgetreten, allein in Grundlage der den letzteren verliehenen Schutzattestate mit seiner Klage abgewiesen, hatte darauf die Appellation an den Rath der Stadt ergriffen, und in Grundlage später beigebrachter Bescheinigungen aus dem Departement der Manufacturen und des inneren Handels den Sieg davon getragen. Gegenwärtig aber ist die Streitsache in appellatorio bei Einem Dirigirenden Reichssenate anhängig, wohin sie von den Gebrudern Zinck gebracht ist, die gleichzeitig bei dem Departement der Manufacturen und des inneren Handels Abhülfe nachgesucht haben. Auf Veranlassung des letzteren hat am 21. d. M. von Seiten zweier Glieder des Livländischen Manufacturcomité (der Herren Consul Rücker und Manufacturrath Pychlau), eines Delegirten der Kaiserlichen Rigischen Polizeiverwaltung und der Mechaniker Noodt und Steuwer (von denen der letztere Aeltermann des Schlosseramtes ist) im Beisein der Schlossermeister Seeck und Gebrüder Zinck und mit Zugrundelegung der von den letzteren als Beispiel angeführten älteren Bledauschen und Kuhnauschen Schiffsschrauben, im Locale der kleinen Gildestube eine Besichtigung nnd Begutachtung stattgefunden, deren Resultat dem Departement der Manufacturen und des inneren Handels mitgetheilt werden wird.

Die Commission zur Verwaltung des Badeortes Kemmern hatte bei dem hiesigen Zeugschmiede Piro eine nicht unbedeutende Bestellung von Schlosserarbeiten gemacht, letzterer auch schon den größten Theil derselben beendigt, mußte aber auf erhobene Beschwerde des Schlosseramtes beim Amts- und Kämmereigericht angewiesen werden, die Fortsetzung der Arbeit einzustellen, womit das Amt noch nicht zufrieden war, sondern auf dem Wege der Appellation weiter ging.

Auf dem Stadttheater sind im Laufe der beiden letzten Wochen neu aufgetreten: Herr Meyer vom Stadttheater in Cöln, Bruder der neuen Sängerin Frau v. Seele, Hr. Eichenwald vom Magdeburger Theater, Hr. Robert Schmidt vom Theater zu Königsberg, uns schon von früherer Zeit her, wo er der hiesigen Bühne angehörte, wohlbekannt. Madame Geißler und Herr Bruno Wolmany haben noch in einigen Gastrollen vor ihrer Abreise ins Ausland Abschied vom Publicum genommen. Letzterer hatte am Sonntage den 15. d. M. eine declamatorisch-musicalische, die Sängerin Caroline Pollert, nunmehr verehelichte Dreßler, eine musicalische Morgenunterhaltung am gestrigen Sonntage im Schwarzenhäupteraale veranstaltet. 7.

Dorpat, den 27. September.

Herr Professor Mädler hat bereits am heutigen Tage sein Lehramt für die astronomischen Wissenschaften

angetreten. Die erfreuliche Wahl findet ihre volle Begründung in seinen zahlreichen und geschätzten Schriften: er ist Verfasser von folgenden in „Schumacher's astronomischen Nachrichten" enthaltenen Abhandlungen: Physische Beobachtungen des Mars bei der Opposition von 1830 (Bd. 8); Berechnung der in den Jahren 1832 und 1833 stattfindenden Finsternisse des sechsten Saturnustrabanten (Bd. 9); Beobachtungen in Berlin des Mercurdurchganges 1832 Mai 4. und 5. (Bd. 10); Beobachtungen von Flecken auf der Jupitersscheibe; Darstellungen einzelner Strahlensysteme auf dem Monde; Elemente des Doppelsterns σ Coronae (Bd. 12); Berechnung der Bahn von 70 Ophiuchi und Ephemeride desselben; über die Bahn der beiden Herschelschen Saturnus-Satelliten; Doppelsternmessungen in Berlin; Längen- und Breitenbeobachtungen in Arkona auf der Insel Rügen; Beobachtungen von Mondsternen, Sternbedeckungen und Jupiterstrabantenverfinsterungen in Arkona; Sonnenfinsterniß 1833 Juli in Arkona; Pulver- und Raketensignale auf der Insel Moen, beobachtet in Arkona; Azimuthe, beobachtet in Arkona und Stralsund; Beobachtungsdifferenzen mit Nehus und Petersen (Bd. 13); Bahn des Doppelsterns α Geminorum; Bahn und Ephemeride des Doppelsterns ζ Ursae maj.; Doppelsternmessungen 1836 (Bd. 14); über den Gebrauch der Mondkarte; Verzeichniß der Mondflecke; Untersuchung über die Größe des Erdschattens; über die Bahn des Doppelsterns 3062 Struve in der Cassiopeja; Elemente des Doppelsterns η Coronae (Bd. 15); über die Bahnen der Doppelsterne γ Virginis und ζ Herculis; Hansensche Constanten für die Sternbedeckung; physische Beobachtungen des Mars in der Opposition 1839 (Bd. 16); — von Mädler und Beer sind die Abhandlungen: über die Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen; Beobachtungen des Mars; Beobachtungen des Verschwindens und Wiedererscheinens des Saturnusringes (ebendas. Bd. 11); Beobachtungen der Rotationsperiode des Jupiters; Doppelsternmessungen; Opposition und Rotation des Mars; Untersuchungen über die Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen (Bd. 12); über die Mondkarte bei Beendigung des 4. und letzten Blattes; Namenverzeichniß zur Mondkarte; Bestimmung des Durchmessers der Venus (Bd. 14); physische Beobachtungen des Mars 1837 in der Opposition (Bd. 15). In Schumachers Jahrbuch für 1839 befindet sich eine populäre Abhandlung Mädlers über die Doppelsterne und eine Vergleichung der Temperatur des Brockens mit der von Berlin; in dem Jahrbuch f. 1840: über die Weltstellung der Körper unseres Sonnensystems. Mit Beer gemeinschaftlich gab er eine Mappa Selenographica (Berol. 1834—1836) und „der Mond nach seinen kosmischen und individuellen Verhältnissen, oder allgemeine vergleichende Selenographie" (mit Kupfern, Berl. 1837, 4.) heraus, und allein eine Generalkarte der sichtbaren Mondoberfläche (Berl. 1838); kurzgefaßte Beschreibung des Mondes (Berl. 1838. 8.); fragments sur les corps célestes du système solaire (Paris 1840. 4. mit Kupfern) und unter der Presse befindet sich eine populäre Astronomie von ihm, die im nächsten Jahr zu Berlin mit einem Atlasse erscheinen wird.

Frau Hofräthin Mädler, geb. Minna Witte, schmückt jetzt als unsere Mitbürgerin mit ihrem Namen die Zahl unserer inländischen Schriftstellerinnen; sie ist Dichterin. Als Geschenke ihrer Muse führen wir hier an: Lilli in 10 Liedern, mit Kupfern von Ramberg; — Genius, Phantasie, Imagination. Ein Cyclus von 20 Bildern, entworfen von J. K. H. der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, geb. Prinzessin von Großbrittanien,

mit erklärenden Sonetten von M. Witte (Hannover 1834. 4.); — das Paradies und die Peri. Die Feueranbeter. Nach dem Englischen des Thomas Moore (Hamburg 1837. 8.); — die Psalmen in einer Auswahl metrisch bearbeitet (Hannover, 1838. 8.). Außerdem sind von ihr mehrere Gedichte, critische Aufsätze und Bearbeitungen in verschiedenen Deutschen Zeitschriften. l.

Wenden, den 18. September.

Es wird vielleicht manchen Lesern dieser Zeitschrift aufgefallen sein, keinen Aufsatz aus dem alten Wenden — ausgenommen einen Necrolog über die Frau Hofräthin, Gräfin von Sievers im J. 1837 — zu finden. Wenn auch das Alter reich an Erfahrungen und, wie hier, auch reich an Reminiscenzen ist, in welchen es sich gemeinhin so wohlig ergeht; so erreicht das Alter bisweilen doch eine Stufe, wo ihm die Erinnerung auch schwindet; dann spricht es auch wenig und ist nicht mittheilend. Ist dies der Fall mit unserm alten Wenden, so ist dagegen das jüngste Töchterchen Livlands so jugendlich schwatzhaft und in seiner Regsamkeit so freundlich, daß es selbst das hohe Alter in Bewegung setzt und zur Schwatzhaftigkeit verleitet. Das Alter bittet wohl nicht, es rechnet doch auf einige Schonung jugendlichen Muthwillens, wenn es selbst von der Gegenwart mitspricht.

Das alte Wenden wird von der Zeit verdrängt, und wie Alles von der Zeit verzehrt und verschlungen wird, so schwinden auch allmälig die alten Bekleidungen dieses Oertchens, die sich modernisirend metamorphosiren. Die alten Ruinen, an denen die Zeit erschütternd gerüttelt und genagt hat, sie trotzen noch, aber hin und her schwindet ein Theil nach dem andern! Ein seltsames Gemisch von Sonst und Jetzt tritt jedoch eben jetzt recht grell hervor, nachdem der Schutt hinweggeräumt wird, um freundlichen Anlagen Platz zu machen. So sind jetzt, an die Stelle der Schutthaufen sehr anmuthige Spaziergänge und Anpflanzungen getreten, welche von den majestätischen Schloßruinen überragt werden, gleichsam als schaute das ernste Alter verdrießlich auf die tummelnde Neuheit herab! Dicht an diesen anmuthigen von einer romantischen Lage begünstigten Anlagen stoßen die emporsteigenden Einrichtungen zur Wassercur nach Prießnitzscher Methode; und eben diese der Gegenwart so nützlichen Anlagen sind es, welche hier scizzirt werden sollten.

Die Stadt Wenden, in einer freundlichen hügeligen und darum sehr besuchten Gegend belegen, hat eine von der Erinnerung nicht mehr zu erreichende herrliche Wasserleitung, durch welche dieses Städtchen seit Jahrhunderten sehr ausgezeichnet war. Da keine Nachrichten von ihrer Entstehung und Ausführung vorhanden sind — diese Gegend ist bekanntlich vielfach von Krieg und Feuersbrunst heimgesucht — so hat man sich schon vielfältig beschäftigt, die Quellen aufzusuchen, doch ist dies nicht gelungen, weil die Stadt selbst, sowie die Umgebungen sehr quellenreich sind. Dieser Umstand und die hügelreiche Lage veranlaßten zunächst die Meinung, daß sich die von Prießnitz so erfolgreich gebrauchten Douchebäder ohne gar große Kosten einrichten ließen. Ueberzeugt von der wohlthätigen Wirksamkeit kalter Sturzbäder, errichtete der hier sehr gesuchte Arzt Eisleben künstliche Sturzbäder, die von solchen Patienten, welche nicht die Mittel besaßen die Seebäder aufzusuchen, heilsam benutzt wurden. Der Besitzer vom Gute Schloß-Wenden, Herr wirkliche Geheimerath, Senateur und hoher Orden Ritter, Graf von Sievers, benutzte aber die in seinem Terrain befindlichen Quellen, schuf sehr bald eine Wasserleitung, einen zur Wassercur geeigneten Trinkbrunnen und drei Douchen, eine von 29, eine von 18 und eine von 9 bis 10 Fuß Fallhöhe. Das Wasser in dem Trinkbrunnen — welcher wie das in der Stadt, welchem man den Vorwurf der Härte macht — hält nur 4° + und bei den Douchen gegen 5° + bei einem Wasserkörper von etwa 3 Zoll Durchmesser, also den Douchen in Gräfenberg fast noch vorzuziehen. Dabei sind die Umgebungen so lieblich und angenehm, daß die Patienten unwillkührlich zum Spazieren eingeladen sind. Nicht zu verwundern darum ist, daß der Brunnen in diesem Jahre schon von 26 Gästen benutzt wurde und die Douchen seit ihrem sehr kurzen Entstehen — sie existiren erst seit dem Julimonat — von 4 Patienten besucht werden. — Die werdende Anstalt, die einer großen Ausdehnung fähig ist, scheint von dem ältesten hiesigen Arzt, Herrn Dr. Meyer, beaufsichtigt zu werden und zählt dieser sehr hochgeschätzte Arzt die mehrsten Patienten; doch hat der hiesige Kreisarzt, Herr Dr. von Brückner, ein recht beliebter Kinderarzt, dessen Praxis sich weit zu Lande erstreckt, — auch einen am Asthma leidenden Patienten, welcher durch den Gebrauch der Douchen ganz augenscheinlich an Wiederherstellung seiner Gesundheit gewinnt. — Sollte diese Einrichtung den beiden Apothekern nachtheilig erscheinen, so kann das nur vorübergehend sein, da anfänglich nur die arme Classe der Stadteinwohner, welche die Medicamente nur auf nie zu bezahlende Schuld empfängt, die Wassereur benutzt, weiterhin aber bei dem nicht zu bezweifelnden Zuströmen zahlungsfähiger Curgäste mit ihren Domestiquen ein größerer Absatz auch an Medicamenten wie an allen Utensilien zu erwarten steht. — Nach den eingehenden Meldungen soll man auf zwei- bis dreihundert Fremde für das nächste Jahr rechnen können, und noch ist die Anstalt nicht eröffnet und allgemein bekannt! — Soll man nicht hoffen können, daß das alte Wenden neu und jung werde?

**z.

Werro, den 25. September.

Die grämlichen Launen des Herbstes kümmern uns diesmal fast gar nicht; wir leben im Sonnenschein der heitern Kunst und lächeln wohlgemuth dazu, wenn ein großer Theil unserer Schwächen auf der Bretterwelt abgeschattet wird, wobei manches aus der Natur entlehnte Bild freilich in solchen Umrissen erscheint, wie die bekannte Voltairesche Physiognomie auf dem Schnee! — Aber was schadet es? „Wer machte denn der Mitwelt Spaß? Den will sie doch und soll ihn haben.“ — Seit dem 13. d. M. hat die concessionirte Köhler'sche Gesellschaft ihre Schaubühne in unserer Mitte aufgeschlagen, worauf sich Scherz und Ernst mit gleicher Anmuth abspiegeln, und einen recht lobenswerthen Eifer der Darstellenden sichtbar werden lassen. Den hiesigen Verehrern der dramatischen Kunst ist in vielen Jahren ein solcher Genuß nicht zu Theil geworden, daher erfreut sich das Theater eines recht zahlreichen Zuspruchs und könnte — wenn die Mittel mit dem guten Willen sich vereinbaren ließen — noch einige Zeit sich hier erhalten. 15.

Die Witterung gewinnt einen winterlichen Anstrich; am 20. fiel der erste Schnee, daher lugte am folgenden Morgen der Munnamäggi mit einer weißen Nachtmütze zu uns herüber. 15.

Jacobstadt, den 20. September.

Wir hatten hier eine seltene und imponirende Kirchenfeier. Der Hochwürdige Herr Bischof von Polozk und Witebsk und hoher Orden Ritter Wassili geruhte den 4. d. M. unsere Stadt zu besuchen, um der zur Mutterkirche zurückgekehrten Kirche der ehemaligen uniirten Bewohner die Weihe zu geben, und den Oberpastor

dieser Gemeinde, Woinowski, der zur rechtgläubigen Russisch-Griechischen Kirche übergetreten ist, als Vorstand derselben unter der geistlichen Benennung: Igumen einzuführen. Begünstigt durch das schöne Wetter hatten der Militärstab der 4. Artilleriebrigade in Parade, einige Glieder des Magistrats und viele Bewohner dieser Stadt und der Umgegend sich zeitig in der Kirche eingefunden. Um 11 Uhr Vormittags betrat der Hochwürdige Bischof, aus der Klosterwohnung kommend, unter dem Geläute aller Glocken und Vortritt eines Sängerchors, bestehend aus Predigern, Diaconen und Chorknaben, welche alle zum Gefolge Hochdesselben gehörten, die Vorhalle der Kirche. Hier, von dem Archimandriten des Markowschen Klosters und Ritter Pawel und der Geistlichkeit der hiesigen Russisch-Griechischen heiligen Geistkirche mit dem Weihwasser, dem Kreuze und dem Rauchfasse empfangen, wurde Hochderselbe bis zur Mitte der Kirche geleitet. Voran wurde der Bischofsstab getragen und drei Diacone hielten die Schleppe seines violettseidenen Mantels. In der Mitte der Kirche stand ein mit Goldstoff überzogener Sessel, auf den er sich niederließ. Hier von der Kaputze und von dem Mantel entkleidet, brachten zwei Geistliche auf großen silbernen, mit Goldstoff bedeckten Platten die Tiare (Bischofsmütze) und den vollständigen Anzug zum Bischoflichen Ornate. Nachdem Hochderselbe mit diesen von Gold und Edelsteinen strotzenden und die höchste Pracht darbietenden Gegenständen bekleidet und die Gnadenzeichen des Herrn und Kaisers, bestehend in dem Bilde der Mutter Gottes in Brillanten, einem großen Kreuze von Edelsteinen an goldner Kette und dem St. Annenorden 1. Classe umhängt waren, geruhte Hochderselbe vor dem Allerheiligsten das Gebet unter Beistimmung des ganzen Sängerchors für das hohe Kaiserhaus zu verrichten, dann unter Assistenz der sämmtlichen Geistlichkeit die Kirche einzusegnen und dem Oberpastor Woinowski, nachdem ihm das Amtszeichen, bestehend in einem vierkantigen goldstoffenen Tuche, наѣдерникъ genannt, zur Seite gehängt war, als Igumen dieser Kirche die Weihe zu geben.

Unter Gebet und Absingung geistlicher Lieder von dem in jeder Beziehung ausgezeichneten Sängerchore sprach Se. Hochwürden den Segen über alle Kirchengäste und reichte das Kreuz ihnen zum Kusse dar. So endigte eine der imposantesten und feierlichsten kirchlichen Handlungen, welche die Bewohner Jacobstadts jemals gesehen haben, und die in ihrer Erinnerung gewiß noch lange Zeit fortleben wird.

Kreispostmeister, Titulärrath Modselewsky.

Gelehrte Gesellschaften.

Jahressitzung der Lettisch-litterärischen Gesellschaft zu Mitau am 10. und 11. September.

Der Präsident, Probst J. F. Lundberg, eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er der Gesellschaft anzeigte, daß nach Eingang der durch Sachkenner ausgesprochenen Beurtheilungen der von dem Herrn Pastor Hesselberg zu Dalbingen verfaßten neuen Lettischen Grammatik, diesem letztern der bestimmte Preis von 200 R. S. M. auszuzahlen und darauf der Druck dieses Werkes auf Kosten der Gesellschaft zu bewerkstelligen sei. — Die Aussetzung eines neuen Preises von 400 R. S. M für die Anfertigung eines Lettischen Lexicons wurde vorgeschlagen und die Stimmen der abwesenden Mitglieder werden schriftlich eingeholt werden. Auch zur Anfertigung eines Lettischen Schulbuchs wurde der Vorschlag von dem Curländischen Director, Hrn. Pastor Panthenius gemacht, und eine Aufforderung an die Mitglieder der Gesellschaft zur Bearbeitung der einzelnen Theile dieses Buches beschlossen. Darauf verlas der Präsident ein kleines Lettisches, vor mehreren Jahren angefertigtes Lustspiel, eine Uebertragung des Concursus creditorum, unter dem Titel: „Parradu deweju sanahkschana.“ — Der Secretär der Gesellschaft theilte eine kurze Biographie des verstorbenen Ehrenmitgliedes, Professors der Orientalischen Sprachen von Bohlen mit, und zeigte an, daß die Bibliothek der Gesellschaft von verschiedenen Freunden und Mitgliedern derselben mit mehreren Schriften über Slavische Sprache beschenkt worden sei. (Zusch. № 5057.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Es hatte das Livländische Landrathscollegium im J. 1838 in Grundlage eines Beschlusses des Adelsconvents ein Reglement für die Recrutenloosung der Livl. Gouvernementsregierung übersendet, wie solches den Wünschen der Ritterschaft und den seither gemachten Erfahrungen entsprach. Dieses Reglement wich von dem mittelst Patents der Livl. Gouvernementsregierung v. 7. Septbr. 1836 publicirten Reglement in einigen Bestimmungen ab, von welchen jedoch nur einzelne am 30. September 1838 zur Nachachtung bekannt gemacht werden konnten. In einer Conferenz der Livl. Gouvernementsregierung mit dem Herrn residirenden Landrathe und dem Livl. Cameralhofe ist nun dieses Reglement genau geprüft, von Sr. Excellenz dem Herrn Generalgouverneuren von Liv-, Esth- und Curland ꝛc. Baron von der Pahlen genehmigt, und mittelst Patents der Livl. Gouvernementsregierung v. 13. Septbr. d. J. mit dem Bemerken zur Nachachtung bekannt gemacht worden, daß damit zugleich die Patente v. 7. Septbr. 1836 und v. 30. Septbr. 1838 außer Kraft gesetzt sind.

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der Major v. Kotzebue vom Ordens-Cuirassierregiment ist beim Kriegsgouverneur von Riga, Generallieutenant Baron von der Pahlen, zu besondern Aufträgen angestellt und der Armee zugezählt. — Der nach zurückgelegten Amtstriennium mit überwiegender Stimmenmehrheit wiederum zum Stadtältermann der großen Gilde zu Libau gewählte Königlich Hannöversche Consul Ulich ist vom Libauschen Stadtmagistrate für die nächsten drei Jahre in diesem Amte bestätigt worden. — Dem verstorbenen Großbrittanischen und Hannöverschen Viceconsul zu Windau Harff ist im Großbrittanischen Consulat der Kaufmann Hertzwich jun. und im Hannöverschen Consulat der Kaufmann W. Wessel im Amte gefolgt.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 1. October 1840.

№ 41. Mittwoch, den 9. October 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Gefangene und Gefängnisse. (Fortsetzung.) Sp. 641. — II. Statut des Hülfsvereins in Dorpat. Sp. 645. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 647. — Correspondenznachrichten: aus Livland. Sp. 649. Aus Riga. Sp. 649. Aus Dorpat. Sp. 653. Aus Esthland. Sp. 654. Aus Curland. Sp. 654. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 654. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Esthland, Reval; Curland, Mitau, Jacobstadt, Neuguth. Sp. 654. — Personalnotizen. Sp. 656.

I. Gefangene und Gefängnisse.

Von E. G. v. Bröcker.

(Fortsetzung.)

Diese Nachrichten aus der vierten Englischen Rechenschaft der Gefängnißgesellschaft zu London — fourth report of the Committée of the Society for the Improvement of Prison Discipline and for the Reformation of Juvenils Offenders, Appendix. P. 126, — sind fast alle falsch. So giebt es in Dorpat außer dem Rathhause nicht noch ein Stadthaus mit Gefängnissen: es ist das Kronehaus, in welchem sich zwar unterirdische Kerker von Alters her befinden, aber schon lange nicht als solche gebraucht werden, es ist dasselbe Kronegefängniß, das Howard so abscheulich fand. An geistlichem Zuspruch und Bibellesen mangelte es zur Zeit jener Berichterstattung ganz und gar und auch noch jetzt bleibt so manches dafür zu wünschen übrig, worüber das Nähere unten. Eine Gefängnißgesellschaft gab es in Dorpat damals nicht. Es war allerdings von einer solchen die Rede, allein sie kam nicht zu Stande, so wenig als überhaupt eine andere in den Ostseeprovinzen, denn die Oberverwaltung dieser war gegen die Einmischung fremder Autoritäten in die provincielle Rechtspflege und Polizei. Sie selbst war aber in der Fürsorge für Gefangene und Gefängnisse um so thätiger und wirkte kräftig und gedeihlich für die Ausführung der vom Verein in St. Petersburg angeordneten Verbesserungen. Es geschah in Rußland und namentlich auch bei uns viel für diesen Zweck, sehr viel, mitunter zuviel. Der Arrestaten-Transport wurde geregelt, eine fortlaufende Reihe von Etappen oder Stationen dafür eingerichtet, die Kost der Gefangenen verbessert, ihnen Kleidung gegeben, in Krankheitsfällen ärztliche Pflege und Arznei, gleich den erkrankten Soldaten. Es wurden Musterpläne für die Erbauung und Einrichtung der Gefängnisse und zwar mit verhältnißmäßigen Krankenstuben verallgemeint, oftmaliges Weißen der Zimmer, tägliches Reinigen, Lüften, mehrmaliges Räuchern mit Wachholder am Tage, wöchentliches Waschen der Fenster, oftmaliges Ausklopfen und Lüften der Strohlager angeordnet und streng darauf gehalten, indem die Befehlshaber der Provinzen, die Gouvernementsprocureure, die Fiscäle die Haftanstalten oft und abermals oft beschtigten und Vernachlässigungen geahndet wurden. Zu allen diesen gedeihlichen Fortschritten im Gefängnißwesen Rußlands gab Alexander Millionen: sein Volk huldigte mit nationalem Wohlthätigkeitssinn seinem Herzen durch freigebige Darbringungen zu gleichem Zweck. Der Verhaftete wurde mit Allem aus öffentlichen Mitteln versehen und leistete nicht einmal dafür Ersatz. Ich erinnere mich hiebei einer Anfrage Hugo's.

In meinem Jahrbuch für Rechtsgelehrte in Rußland B. II. 1824. S. 286 hatte ich beim Besprechen des siebenjährigen Fonkschen Criminalprocesses unter andern gesagt, seine Kosten hätten in Preußen sich auf mehr denn 100,000 Rubel belaufen, würden aber in Rußland nicht einen Rubel betragen haben. Das fand Hugo doch zu stark, und fragte von Göttingen aus hier bei Clossius an, ob ich nicht den Mund zu voll genommen hätte? Keineswegs. Fonk und seine Leidensgefährten hätten nicht bloß in jenen sieben Trauerjahren freie Wohnung gehabt, — die vergönnt man wohl überall den Gefangenen — sondern auch unentgeltliche Beköstigung, Bekleidung, Medicin, ärztliche Hülfe, kurz alles, alles, was ohne Ersatz wohl nur den Gefangenen in Rußland zu Theil geworden ist. Auch die Strafrechtspflege selbst ist bei uns kostenfrei. Hatte ich mithin zu viel gesagt? Gewiß nicht. — Bei so großer Freigebigkeit von Seiten des Kaisers und seiner Unterthanen war es denn auch möglich, daß fast überall im Reiche, auch in unsern Ostseeprovinzen, die Gefangenhäuser umgebaut, geräumiger, lichter, gesunder wurden; man führte neue auf, hie und da mit dem gefälligsten Aeußern, man trieb dabei fast einen gewissen Luxus. Ich selbst sah in damaliger Zeit ein solches Gebäude, das mit seiner verzierten Facade, mit seinen hohen, ausgemalten Zimmern, wohl für ein Cassino, für einen Clubb, für irgend eine elegante geschlossene Gesellschaft bestimmt zu sein schien, nur nicht für eine in Ketten und Banden. Dergleichen Uebertreibungen kommen in unserm Vaterlande nicht selten vor: das Neue reizt schon an sich, vollends wenn der Monarch es begünstigt: der Gemeinsinn bringt ihm dann gern und ohne Berechnung die bedeutendsten Opfer: der Diensteifer will sich auszeichnen, um ausgezeichnet zu werden, und so geht man denn auch wohl mitunter zu weit. Aber Uebermaaß thut nie gut, und ist es erfreulich, daß man später von jenem Gefängnißluxus zurückkam, und ihm eine dem ernsten Character der Nemesis entsprechende Einfachheit vorzog. Diese wollte Kaiser Nicolaus. Unter seinem belebenden Schutz gewann die Gesellschaft der Gefängnißfürsorge in der Residenz durch Filialcomitéen in vielen Gouvernements- und Kreisstädten des Reichs eine ausgedehntere Wirksamkeit und bildete ein weitverzweigtes Ganze. So gedeiht auf vaterländischem Boden ein Fruchtbaum, der seine Aeste immer weiter und weiter ausbreitet und in seinem Schatten dem Elende Erquickung und Stärkung beut. Jener besonderen Vereine für das körperliche und sittliche Wohl der Verhafteten mit dem patriotischen Bestreben,

dabei die Ausgaben aus dem Staatsschatze möglichst zu mindern, bestehen 1840 bereits schon 153, und namentlich in Livland 1 zu Riga mit 25 Mitgliedern, zu Dorpat mit 12, zu Wenden und zu Arensburg je mit 8; in Esthland zu Reval 1 mit 16 und in Curland 1 zu Mitau mit 21. Laut einer Sr. Kaiserlichen Majestät vom derzeitigen Präsidenten der Gefängnißgesellschaft Fürsten Wassilli Trubetzkoi für das Jahr 1838 abgelegten Rechenschaft erfreuten sich in genanntem Jahre nach denen von 46 Gouvernements- und 61 Kreiscomitéen eingegangenen Berichten in allem 236,644 Arrestaten ihrer Fürsorge. In dieser leuchtete der Kaiser selbst als ein erhabenes Beispiel vor. Beherrscher des größten Reichs entging Ihm auf seinen weiten Reisen doch nicht die kleine verborgene Zelle des Unglücks, der einsame Kerker der Verworfenheit, und Warschau prieß im Augustmonat dankbar die menschenfreundliche Theilnahme, mit der der Bruder Alexander's in dem dortigen Gefängnißhause nach dem Stand der Sachen und der Art der Gefangenhaltung nachforschte. Seine Fürsorge war noch namentlich auf eine zweckmäßige Einrichtung der Haftanstalten zur Sonderung der Personen nach Geschlecht, Stand, Alter, Verbrechen gerichtet, auf Erleichterungen für die zur schweren Arbeit Verurtheilten und ganz neuerdings noch auf eine feste Regelung und auf die einem folgerechten Strafsystem angemessene Abstufung der Verhältnisse der Verbannten, deren Weibern und Kindern, Falls sie dieselben freiwillig ins Exil begleiten, das volle Kostgeld eines Mannes und unentgeltliche Bekleidung gegeben werden soll. Die Verwendungen für das Gefangenwesen sind bei aller beabsichtigten Sparsamkeit noch immer sehr bedeutend. Nur in dem einen Jahr 1838 wurden nach dem Jahresbericht für den Bau und die zweckmäßigere Einrichtung von Gefängnissen, für den Unterhalt der Arrestaten, ihre Bekleidung, Wäsche, Krankenpflege, für die sittliche Veredlung derselben durch Religion, Aufsicht und Beschäftigung aus den der Gefängnißgesellschaft von der Krone abgelassenen Geldern 589,542 Rbl. 31 K. B., 1245 Rbl. 45 K. S. M. und aus ihren eigenen Mitteln 243,354 Rbl. 35 K. B., 2093 Rbl. 65 K. S., 11 Ducaten und 14 halbe Imperiale verausgabt: ihr verblieben noch zum 1. Januar 1839 1,120,747 Rbl. 8 K. B., 3114 Rbl. 10 K. S. und 45 Ducaten. Gottes reichster Segen über die segensreiche Verwaltung!

(Fortsetzung folgt.)

II. Statut des Hülfsvereins in Dorpat.

Der im J. 1823 in Dorpat gestiftete Hülfsverein hatte sich durch die Erfahrung von der Mangelhaftigkeit der Vorschriften, die ihm zur Richtschnur für seine Wirksamkeit dienten, überzeugt und fand daher, indem er das sich vorgesteckte Ziel der Wohlthätigkeit mit größerm Erfolge zu erreichen wünscht, für nöthig, diese Vorschriften zu ergänzen und abzuändern, und bat um Bestätigung eines deshalb von neuem entworfenen Statuts. Se. Majestät der Kaiser und Herr haben auf Beschluß des Ministercomités am 9. August d. J. zu befehlen geruht, das verbesserte Statut dieses Vereins der Ortsobrigkeit zu übersenden, um es in Ausführung zu bringen, mit dem Auftrage, über die Wirksamkeit des Vereins Aufsicht zu führen und demselben nöthigenfalls gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen. Dieses Statut enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Den Dörptschen Hülfsverein bilden Glieder, die freiwillig den Wunsch erklärt haben, für solche Einwohner der Stadt Dorpat sorgen zu wollen, welche der Unterstützung des Vereins bedürfen können.

§ 2. Es hat derselbe zum Zweck: a) Dürftige zu unterstützen, die durch ihr Alter oder durch Kränklichkeit der Möglichkeit beraubt sind, sich durch eigene Arbeit Unterhalt zu verschaffen, indem er sie mit den nothwendigen Lebensbedürfnissen versorgt, als mit Speise, Kleidung, Brennholz und Quartiergeldern. b) Kranken Arznei und ärztliche Hülfe zu verschaffen. c) Dürftigen, die zwar arbeiten können, aber keine Mittel zur Ausführung von Arbeiten besitzen, Materialien zur Verfertigung verschiedener Handarbeiten zu verschaffen und für deren Absatz zu sorgen, so wie in einigen Fällen sie mit den erforderlichen Instrumenten zu versehen. d) So viel als möglich für eine gehörige Aufsicht und Erziehung der Kinder armer Eltern zu sorgen. e) Endlich mit allen gesetzlichen Mitteln der Bettelei und dem Herumtreiben entgegenzuwirken, indem er nöthigenfalls die Aufmerksamkeit der Polizei auf solche Personen leitet, die aus Trägheit oder Liederlichkeit betteln; in dringenden Fällen ohne ihre Schuld Verunglückten eine einmalige Unterstützung zu geben; bei deren Ermangelung aber durch die oben (Punkt a. d.) genannten Mittel für sie zu sorgen. — Alle andern, außer den hier erwähnten Hülfsleistungen zum Besten Nothleidender gehören nicht in den Kreis der directen Pflichten des Vereins, obgleich dieselben in besonderen Fällen gestattet werden können mit Genehmigung der die Geschäfte des Vereins verwaltenden Direction (§ 9), welche darüber dem Comité des Vereins (§ 5) in dessen nächster Sitzung berichtet.

§ 3. In den Verein kann als Glied jeder eintreten, der dessen wohlthätige Absichten zu befördern wünscht, ohne Unterschied des Standes, Geschlechts, Alters und Glaubensbekenntnisses: auf gleiche Weise hat jedes Glied des Vereins das Recht seine Verbindungen mit dem Verein aufzuheben, sobald es dazu Ursachen hat; in jedem Falle aber bleibt der von demselben gezahlte einmalige Geldbeitrag (§ 4) in der Casse des Vereins.

§ 4. Als Mitglied des Vereins wird jeder betrachtet, der die Verpflichtung übernimmt, jährlich unbestimmte Beiträge zu liefern, oder ein für alle Mal 71 Rbl. 50 K. S. darbringt. Wer geringere Geschenke macht, ohne sich zu beständiger Entrichtung derselben zu verpflichten, wird als Wohlthäter des Vereins betrachtet. Uebrigens können die Beiträge nicht bloß in Geld bestehen, sondern auch in Eßwaaren, Kleidung, verschiedenen Kunstarbeiten, oder in Materialien für Arbeiten. Ebenso kann auch derjenige, welcher, ohne Geldbeiträge zahlen zu können, die Verpflichtung übernimmt, den Absichten des Vereins durch Rath und That förderlich zu sein, in die Zahl der sogenannten *activen* Glieder aufgenommen werden.

§ 5. Aus den Personen, welche ursprünglich den Verein gestiftet haben, wird ein Comité gebildet, welcher durch seine eigene Wahl aus den Gliedern des Vereins ergänzt wird. Die Zahl der Glieder dieses Comité muß wenigstens aus 20 Personen bestehen, so wie zur Bestätigung irgend einer Verfügung nicht weniger als 12 Glieder erforderlich sind.

§ 6. Glieder, die sich zu Beiträgen verpflichtet haben, so wie auch active können zu Gliedern des Comité gewählt werden. Jedoch muß jeder Gewählte zu seinem Besten wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen der wählenden Versammlung haben.

§ 7. Die Geschäfte des Comité bestehen in Folgendem: a) Der Comité bestimmt in seinen Versammlungen den größern oder kleinern Kreis der Wohlthätigkeit, welche das Ziel des Vereins nach den von demselben angenommenen Grundsätzen ist. b) Der Comité versammelt sich gewöhnlich ein Mal in jedem Tertial zur Durchsicht der Papiere und Rechnungen; aber auf Verlangen der Direction kann er auch außer dieser Zeit zusammenberufen werden zur Bildung außerordentlicher Versammlungen. c) Der Comité wählt aus den denselben bildenden Personen die Glieder der die Geschäfte des Vereins verwaltenden Direction, welche, wie früher, im Comité Sitz haben, wo sie bei Entscheidung der Angelegenheiten ihre Stim-

***

men abgeben. d) Die Glieder des Comité, die nicht in der Direction sitzen, haben immer freien Zutritt zu derselben, um sich von dem Erfolg der Wirksamkeit des Vereins zu überzeugen; und deshalb können sie zu jeder Zeit die Journäle und Rechnungen zur Durchsicht verlangen. Bei den die Verwaltung betreffenden Berathungen jedoch haben sie keine Stimme, mit Ausnahme derjenigen Fälle, wenn jemand von ihnen zur Vertretung der Stelle eines abwesenden Gliedes der Direction eingeladen wird. e) In Beziehung auf die von der Direction zu ergreifenden Maaßregeln zur Unterstützung Dürftiger haben die Glieder des Comité dieselben Pflichten, welche auch den activen Gliedern obliegen.

(Schluß folgt).

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Blochmann (in seinen Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft) stellt den durch die Erfahrung bewährten Grundsatz auf, daß man aus dem selbsterzeugten Getreide nur so lange seinen eigenen Samenbedarf entnehmen soll, als ein Ausarten oder schlechteres Gedeihen der Fruchtart nicht bemerkt wird. Zeigt sich aber letzteres, so wechsele man die Saat und nehme dieselbe vorzugsweise aus solchen Gegenden, welche sowohl hinsichtlich des Klimas als auch der Bodengüte den örtlichen Verhältnissen nachstehen. Mit Erfolg würden demnach Curland seine Saat aus Livland, wir aus Esthland, und die Esthländer die ihrige aus Finnland beziehen können. 10.

Unter dem Titel: „Dumme Streiche“ theilt K. F. Barth in M. Beyer's landwirthsch. Zeitung seine sehr zweckmäßige Methode mit, Dachrinnen aus zwei starken, genau behobelten und im rechten Winkel an einander genagelten Brettern anzufertigen. Die Fugen schlägt Barth vor mit einem Kitt aus ungelöschtem Kalk $\frac{2}{3}$, Holzasche $\frac{1}{3}$ und Theer zu verstreichen. Wer ein Haus baut, wird wohl thun jenen Aufsatz zu berücksichtigen, denn das herabträufelnde Dachwasser lockert, indem es in den Boden eindringt, vorzüglich wenn der Frost abwechselnd mitwirkt, das Fundament auf; dieses ist die Ursache des Einsinkens alter Gebäude, wovon man sich allhier auf einem Spaziergange durch die entfernteren Stadttheile leicht überzeugen kann. 10.

„Achte das Kleine nicht klein, es bewahrt die Keime des Großen!“ Dieses Motto für die kleinen Bemerkungen möchte den Nichtlesern des Inlandes zuzurufen sein, indem sie, die Ausgabe für diese Zeitschrift sparend, auch die guten Rathschläge nicht vernehmen, von denen mancher vielleicht Hunderte werth ist. Wenn ein Nivellirapparat empfohlen wird, durch dessen Hülfe ein ganzer Landstrich überhaupt erst einen Werth erhält, oder wenn eine Handfeuerspritze gepriesen wird, durch deren wohlgezielten Strahl vielleicht ein bedeutendes Vermögen vom Untergange gerettet werden könnte, so dürfte man einwenden, daß ersteres eine Auslage von 250 und letztere von 90 R. B. erfordere. Aber unsere kleinen Bemerkungen sind minder kostspielig; sie erfordern nur eine geringe Auslage an Nachdenken und einen kleinen Zuschuß an Geduld. Aber freilich scheut Mancher jene Auslage mehr als die baare, daher denn diese Notizen nur für jene schelmischen Köpfe bestimmt bleiben, die gegen die gute Sitte der Menge — mit ihrem Verstande Wucher treiben, und sich hohe Procente für ihr geistiges Capital zahlen lassen.

Es ist kürzlich hier bemerkt worden, wie man Holz erspart. Hieran würde sich die Bemerkung schließen, wie man Brot sparen könne. Als einst in einer Colonialstadt, die nur zu bestimmten Zeiten Zufuhr erhielt, das Mehl vor dem Termin auf die Neige ging, gab der Gouverneur allen Bäckern den Befehl, nur altes Brot zu verkaufen, und siehe da, bei Ankunft der Proviantschiffe war der für gewöhnlich zu gering erachtete Vorrath noch nicht einmal erschöpft. — Hieraus würde sich ergeben, daß es rathsam sei, stets wohl ausgebackenes Brot in den größeren Wirthschaften vorräthig zu halten; ohnehin ist dieses gesünder als das allzu frische. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Livland.

Baron Constantin Clodt, ein namhafter Künstler in St. Petersburg, gehört seiner Herkunft nach Livland an. Ueber ihn spricht sich der Comité der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künstler in seinem Berichte dahin aus: „Bis jetzt hatten wir in der Holzschneidekunst nicht einen auch nur mittelmäßigen Künstler, was vielleicht die Herausgabe vieler nützlichen Werke mit solchen Holzschnitten verhinderte. Da die Gesellschaft im Baron Constantin Clodt ein ungewöhnliches Talent dafür entdeckte, so unterstützte sie ihn zu einer Reise ins Ausland, um dort seine Kunst zu vervollkommnen. Baron Clodt besuchte die bekanntesten Künstler Deutschlands, Frankreichs und Englands und kehrte als Meister in seiner Kunst zurück. Einige von seinen den Mitgliedern zur Ansicht vorgelegten Arbeiten bewiesen, daß dieser Kunstzweig in Rußland jetzt in guten Händen ist, und daß die Holzschneidekunst bei uns vielleicht bald in demselben blühenden Zustande wie im übrigen Europa sein wird, was man um so mehr hoffen darf, da der Baron Clodt bei sich eine Werkstatt eröffnet hat, in welcher junge Künstler, die sich dieser Kunst widmen wollen, seinen Unterricht benutzen können; unter denselben hat der durch seine Gaben nnd seinen Fleiß ausgezeichnete Pensionär der Gesellschaft, Bernardskij, sich durch Fortschritte bemerkbar gemacht." 1.

Riga, den 30. September.

Am gestrigen Michaelistage versammelte sich der Rath der Stadt mit der Canzlei und den Stadtbeamten in der St. Petrikirche, woselbst auch die Repräsentanten der beiden Gilden sich einfanden und feierlicher Gottesdienst stattfand, bei dem der Rigische Herr Superintendent Thiel die Michaelispredigt über das XIV. Cap. Lucä V. 25—35 hielt. Nach beendigtem Gottesdienste begab die Stadtobrigkeit mit dem Canzleipersonal sich auf das Rathhaus, von dessen Balcon herab der Obersecretär im Beisein der beiden ältesten Herren Bürgermeister die Buursprake oder willkürlichen Gesetze der Stadt verlas. (Vgl. den Aufsatz von J. G. O. Schweder in den neuen inländischen Blättern 1818 S. 17. Dr. Paucker's Recension der Beiträge zur Kunde der Liv-, Esth- und Curländischen Rechtsquellen von Dr. F. G. v. Bunge in den Dorpater Jahrbüchern Bd. 1 S. 329) Die Michaelisferien haben bei den Stadtbehörden am 23. d. M. begonnen und dauern bis zum 14. October. In der Michaelisversammlung Einer Ehrlieben den Bürgerschaft großer Gilde ist aus den drei von derselben in Vorschlag gebrachten Candidaten von Rath und Aeltestenbank gemeinschaftlich der hiesige Kaufmann Carl Herrmann Metzer zum Vicedockmann erwählt.

Am dritten und letzten offenbaren Rechtstage vor Michaelis sind bei dem Rathe der Stadt aufgetragen: das der verwittweten Aeltestin Schröder, geb. Wegener, gehörige, am Stintsee belegene Höfchen dem Fabrikanten Fleisch, der daselbst eine Baumwollenzeugweberei anzulegen beabsichtigt, der Hauptbestandtheil der auf Thorensberg belegenen Seuberlichschen Besitzlichkeit dem Kaufmannssohne Hertzog, der unter dem 21. d. M. von Einer Kaiserlichen Gouvernementsregierung die Concession erhalten hat, daselbst eine Oeldampfmühle zu errichten, welche Concession jedoch keineswegs auf das Vermahlen von Getreide zu Mehl ausgedehnt ist, indem er dadurch in die Rechte des privilegirten Rigischen zünftigen Müller amtes eingreifen würde.

Die bei den Stadtbehörden veniam patrocinandi habenden Sachverwalter zerfielen bisher in Advocaten und juris practicos. In älterer Zeit war dieser Unterschied insofern von practischer Bedeutung, als nur die Herren Advocaten locum standi bei dem Rathe oder Obergerichte, Domini juris practici aber denselben bloß bei den Untergerichten hatten, als ferner ersteren die Beibringung einer Vollmacht von ihren Mandanten nicht gerade auferlegt wurde u. s. w. Seitdem indessen diese Bestimmungen antiquirt worden waren, wurde das Ehrenprädicat eines Advocaten vom Rathe nur auf besondere Veranlassung speciell verliehen. Gegenwärtig aber ist festgesetzt, daß jedweder Unterschied gänzlich aufhören und jeder vom Rathe der Stadt in den Sachwalterstand recipirte practische Jurist bei allen Stadtbehörden die Benennung „Advocat" führen soll. Als im Stadtdienste stehend aber werden die Advocaten nicht angesehen.

Das Stadttheater hat seinen ersten Monat im neuen Abonnements- und Theaterjahr, das Personal der Logenschließer seinen ersten Monat in städtischen Livréen und das agirende Personal im neuen Ensemble gestern mit „Cabale und Liebe" glorreich gekrönt. Dagegen ist zu heute ein Gast, Herr Springer, als Domi der Amerikanische Affe, vor mehreren Tagen annoncirt.

Die wesentlichen Bestimmungen des unter dem 28. Juni zwischen dem Theatercomité als Organ des Publicums einerseits und dem Herrn Johann Hoffmann, als d. Z. Director anderen Theils abgeschlossenen Contractes sind folgende;

1) Der Comité übergiebt Herrn H. das hiesige, in dem Gebäude der Mussengesellschaft befindliche Theaterlocal und den gesammten Theaterapparat zur Benutzung auf drei und eventuell auf sechs nach einander folgende Jahre, vom 1. September d. J. an gerechnet, in Grundlage der über Local, wie Apparat, von dem Comité mit den resp. Eigenthümern darüber ursprünglich auf 3 Jahre abgeschlossenen, nunmehr eventuell auf 6 Jahre prolongirten Contracte; desgleichen cedirt der Comité dem Herrn H. die von des Herrn Generalgouverneurs Excellenz ertheilte ausschließliche Concession zu theatralischen Vorstellungen in Riga und Mitau für die Zeit der Dauer des Contractes. Herr H. verpflichtet sich jedoch rücksichtlich des Theaterapparats seinerseits insofern nur auf ein Jahr, daß ihm der Comité zwar die Benutzung desselben unter den bisherigen (vortheilhaften) Bedingungen, wenn er dessen bedürfen sollte, auf 3 und eventuell auf 6 nach einander folgende Jahre garantirt, es ihm jedoch freigestellt bleibt, sich später nach Verlauf eines Jahres entweder mit den Eigenthümern desselben über günstigere Bedingungen zu vereinigen, oder sich anderweitig mit dem erforderlichen Apparate zu versehen. Jede Bestimmung über den vorhandenen Theaterapparat, dessen Integrität eine wesentliche Bedingung zur Fortdauer eines guten

Theaters am hiesigen Orte ist', bleibt der Zustimmung des Theatercomités unterworfen.

2) Herr H. übernimmt die Direction für eigene Rechnung. Jeder Gewinn ist sein wohlerworbenes Eigenthum, jeder Zukurzschuß trifft ihn allein, wie er denn auch alle Verpflichtungen gegen das Personal und die Abonnenten übernimmt. Der Comité entsagt dagegen aller Einmischung in das Engagement der Bühnenmitglieder, sowie in die innere Verwaltung und Directionsführung und behält sich lediglich eine Controle über die Casse und über die Erfüllung des Contractes vor.

3) Vom 1. September bis zum 1. Mai finden in Riga wenigstens fünf dramatische Vorstellungen wöchentlich statt, im Mai und August, sobald in dem letzteren die Bühne eröffnet worden, wenigstens vier. Im Juni und Juli bleibt die Bühne entweder ganz geschlossen, oder es finden nur einzelne Vorstellungen im Juli und in der ersten Hälfte des August statt. Falls Herr H. die Junisaison in Mitau nicht zu benutzen gedenkt, muß er ein Jahr vorher dem Comité die Anzeige davon machen, daß er darauf verzichtet.

4) Das contractliche Verhältniß zu den Abonnenten gehört in die innere Verwaltung: ein theilweiser Erlaß des Abonnementspreises darf nicht stattfinden. Abgeänderte Abonnementscontracte oder freie Entréen überhaupt unterliegen der Zustimmung des Comités, dem auch ein Verzeichniß sämmtlicher ohne Bezahlung vergebenen Plätze vorliegen muß.

5) Herr H. verpflichtet sich, das Theater in gutem Zustande zu erhalten, eine sorgfältige Auswahl bei den Vorstellungen anzuwenden, durch gehörige Abwechselung der in Scene zu setzenden Stücke und Vermehrung des Repertoirs durch neue Erscheinungen den Ansprüchen des Publicums in Beziehung auf Opern ernster und launiger Gattung, so wie auf Schau-, Trauer- und Lustspiele zu genügen, auch dem Publicum die Gelegenheit, sich an den Darstellungen durchreisender Künstler von ausgezeichnetem Rufe zu erfreuen, nicht zu entziehen, wenngleich das eigene Berufen von Gastspielern lediglich seinem Ermessen überlassen bleibt. Auch verpflichtet sich Herr H. insbesondere, die dem Contracte angehängte Instruction sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

6) Am 1. Juli jeden Jahres empfängt Herr H. für das laufende Theaterjahr den Jahreszuschuß von 5000 Rub. S. M. durch den Comité ausgezahlt.

7) Die Verwendung eines so bedeutenden Zuschusses aus öffentlichen Mitteln erfordert die genaueste Controle, nicht ein Mißtrauen zu verscheuchen, sondern der Ordnung bei Verwaltung öffentlicher Geldmittel überhaupt zu genügen.

8) Deshalb wird Folgendes festgestellt: a) die Hauptcasse des Theaters bleibt unter Aufsicht und Beschluß des Comités. In dieselbe fließen die Abonnementsgelder, so wie die Tageseinnahmen nach Abzug der Tageskosten. Ueber die Art der Aufbewahrung der Casse steht Herrn H. eine mitentscheidende Stimme zu; jede seiner Anweisungen auf die Casse muß respectirt, ihm auch ein Vorschuß zu kleinen Ausgaben bewilligt werden.

b) Herr H. deponirt bei Antritt des Contracts 2500 Rub. S. M. in zinstragenden Papieren als Caution und haftet mit seinem ganzen Vermögen. Der reine Ueberschuß der Jahreseinnahme wird als wohlerworbenes Eigenthum des Herrn H. betrachtet, aber bis zum Ablauf des Contracts von dem Comité verwaltet, so daß Herr H. auch hievon nur die laufenden Zinsen genießt.

c) Das Deficit des einen Jahres kann durch den Ueberschuß eines anderen gedeckt, das Cautionscapital aber nie und unter keiner Bedingung angegriffen werden, ohne eine sofortige Aufhebung des Contractes zur Folge zu haben. Sollte Herr H. sich außer Stande befinden, die Direction fortzuführen, so setzt der Comité eine interimistische Direction für seine, des Herrn H., Rechnung hin und reservirt sich bis zum Ablauf des Contracts alle Sicherheit für Schäden und Kosten in dem Cautionscapital, das dann erst den Ansprüchen des Theaterpersonals und zuletzt anderweitigen Forderungen, die an Herrn H. gethan werden könnten, zufällt.

d) Casseneinnahme und Billetverkauf unterliegen der speciellen Inspection eines besonders dazu anzustellenden Controleurs mit 300 Rub. S. M. Jahresgehalt.

e) Der Comité behält sich vor, die Rechnungsbücher in duplo für sich führen zu lassen. Er delegirt ein Comitéglied zur speciellen Controle der Ausgabe in bestimmten Terminen. Die Casse ist in denselben abzuschließen und jeder Ausgabeposten nicht bloß zu verrechnen, sondern auch zu belegen. Auf eine Controle und Revision der Zweckmäßigkeit einzelner Ausgaben in der Theaterverwaltung darf sich diese Activität nicht erstrecken. Etwanige Differenzen gelangen an den gesammten Comité, der allein auch förmlich quittirt.

9) Ueber die Aufhebung des Contracts gilt Folgendes:

a) Der Comité kann Herrn H. nach Ablauf des zweiten Jahres kündigen, Herr H. vice versa. Alsdann erlischt der Contract mit dem Ablaufe des dritten Jahres, während er sonst auf abermals 3 Jahre prolongirt ist.

b) Sonst wird der Contract sogleich gehoben: 1) wenn Herr H. sich der Controle zu entziehen sucht; 2) wenn er die Direction nicht fortführen kann; 3) wenn Hauptfächer resp. ein halbes Jahr ohne desfallsige Bemühung und ein ganzes Jahr bei fruchtlosen Bemühungen zur Wiederbesetzung unausgefüllt bleiben. Alsdann hat der Comité das Recht, Herrn H. nach vorausgegangener halbjährlicher Kündigung aus dem Contracte zu setzen.

c) Im Interesse des Herrn H. und seiner Erben erlischt der Contract: 1) wenn Herr H. mit Tode abgehen; 2) wenn eine Landestrauer von länger als 6 Wochen, oder eine Feuersbrunst, oder ein Umbau des Locals ihm dessen Benutzung für länger als 6 Wochen entziehen würde. Das Local in Mitau wird nicht vom Comité vergeben. 3) Wenn ein solches öffentliches Unglück die Schließung des Theaters auf länger als 6 Wochen erfordert, hat Herr H. seine Verpflichtungen nur für 6 Wochen zu erfüllen und alle Unterstützung von Seiten des Comités zu genießen. 4) Dasselbe gilt bei Sperrung des Locals auf länger als 6 Wochen.

10) Herr H. trägt die Kosten des Contracts.

Die Instruction behandelt den Etat, Jahresbudget, Bühneninteresse ꝛc. 7.

Aus —

Gewiß erinnern sich viele des gastlichen Hauses, ja des kleinen Hofes, den der Marquis Paulucci vormals als Generalgouverneur in Riga machte: sie werden nicht ohne Theilnahme hören, was der Bibliophile Jacob von ihm aus Genua erzählt: „Auch in Genua, sagt er, ist das gesellige Leben sehr angenehm. Zwar bewahrt Genua gewissenhaft die Traditionen seiner alten Gesellschaft, die sich etwas mehr concentrirt hat, um nicht mit dem Umsichgreifen der Fremden-Occupation in den öffentlichen Sitten unterzugehen; aber durch den politischen Verstand des Gouverneurs von Genua, des Grafen Pau-

lucci, eines der ausgezeichnetsten Männer, den der König von Sardinien für seine Absichten brauchen kann, ist es gerade das gesellige Leben, durch welches sich die Occupation befestigt und auf dem Boden der ehemaligen Republik Wurzel faßt. Der Graf Paulucci, der so gebildet wie ein Franzose und so schlau wie ein Italiäner ist, sah ein, daß das sicherste und schnellste Mittel zur Verschmelzung des Genuesischen mit dem Piemontischen sei, die „Sclaven" und die „Herren" in öfteren geselligen Rapport zu bringen und zu diesem Zweck giebt er glänzende Feten, wo der stolzeste Adel nicht zu erscheinen verschmäht und sich so allmälig an die Herrschaft der Fremden gewöhnt. Jetzt conspirirt man nicht mehr auf den Bällen, und der Ton der Violinen übertäubt jede Aufwallung von Nationalhaß. Kein Genueser ist stark genug, eine Einladung des liebenswürdigen Grafen Paulucci auszuschlagen, besonders wenn er selbst sie giebt mit jener Galanterie, die der besten Zeiten unserer feinen Gesellschaft würdig ist." I.

Dorpat.

Der Academiker Parrot, der hochverdiente Veteran unserer Universität, besuchte hier im September seinen leider erkrankten Sohn, den würdigen Nachfolger in seinem Lehramte, und zieht zum Schlusse des Jahres ganz hieher. Er ist unter dem 6. September Allerhöchst zum wirklichen Staatsrath befördert worden.

Wir sehen der Ankunft Sr. Erlaucht des Finanzministers Grafen Cancrin entgegen, der nach überstandener Traubencur auf seiner Heimkehr aus dem Auslande wohl einige Tage in unserer Nähe, auf seinem Gute Rewold, verweilen wird.

Die Abendunterhaltungen in der academischen Musse haben ihren Fortgang abwechselnd mit Musik und Tanz und wissenschaftlichen Vorträgen. In der zweiten Abendunterhaltung, am 25. September, sprach Professor Schmalz über die Zucht der Georginen und deren Geschichte, worauf Quartette von den Studirenden Alberti, Gläß, Hartmann und Mertens gesungen wurden. Am 2. October war die dritte Abendunterhaltung, eine musicalische, unter Leitung des academischen Musiklehrers Brenner. In dieser eine Ouverture von Auber und ein Potpourri nach Strauß, ausgeführt von der Herrmannschen Gesellschaft, drei kleine Pianoforte-Skizzen von Sterndal-Bennett und Variationen von Mendelson-Bartholdy, gespielt von Brenner und Bernard, der Wanderer von Schubert und zwei Lieder von Stern, gesungen vom Stud. Kleinenberg und ein Terzett vorgetragen von Brenner und den Studirenden Bernard und Dombrowski; zum Schluß Tanz.

Am 6. October ging zum ersten Male die Diligence des Gouvernementssecretärs Engell und zwar von hier nach St. Petersburg ab.

Der geschickte Glaskünstler Finn aus London, der bei uns schon vor zehn Jahren Beifall fand, hat nicht bloß die Kunst der feinsten Glasschmelze von seinem Vater, dem Erfinder, geerbt, sondern sie auch noch vervollkommt. Mit Vergnügen steht Groß und Klein die niedlichen, aus Glas gedrehten Arbeiten entstehen, die nachmals unter die Zuschauer vertheilt werden, buntfarbige Vögel, Pferdchen, Hündchen, Körbchen, Leuchter u. s. w. Auch größere, schon fertige Sachen sind zur Anschauung und zum Verkauf ausgestellt, Schreibzeuge, eine Jagd, Fruchtstücke, Ansichten in Glasmosaik und bezeugen die Geschicklichkeit des Künstlers. Er geht von hier über Werro, Pleskau nach Moskau. I.

Aus Esthland.

Wir erwarten unsern berühmten Landsmann, den Weltumsegler v. Krusenstern auf seiner Rückreise aus dem Bade Gastein. In Dresden sah er Tilesius, einen seiner Reisegefährten, von denen nur noch wenige am Leben sind. I.

Aus Curland, vom 26. September.

Durch den Blitz wurden am 29. Juli auf dem Kronsgute Alt-Sehren in der Friedrichstädtschen Hauptmannschaft in einem Bauergesinde 2 Kleten, 1 Handkammer, 6 Viehställe und 3 Futterscheunen, und am 20. August auf dem Kronsgute Pauren in der Frauenburgschen Hauptmannschaft ein Pferdestall mit 20 Fuder Heu und eine Klete mit 20 Lof Roggen entzündet und ein Raub der Flammen. — Hagel, dessen Schlossen die Größe von Wallnüssen hatten, schlug am 29. August das Getreide auf den Feldern des Kronsgutes Walhof in der Friedrichstädtschen Hauptmannschaft nieder. 3.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Erlaucht der das Ministerium der Volksaufklärung interimistisch verwaltende Herr Oberprocureur des Heiligst Dirigirenden Synods Graf Pratassow hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Madame Constantia Dunkel in Wolmar eine Privatelementartöchterschule errichten, und daß bei den in Windau und Pilten befindlichen öffentlichen Schulen ein Arzt angestellt werden könne. Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat demnächst den Dr. med. Willert in dem Amte eines Arztes bei den gedachten Schulen bestätigt. — Auch hat Se. Excellenz die Versetzung des Lehrers der Russischen Sprache an der Wesenbergschen Kreisschule Clemenz an die adlige Kreisschule zu Arensburg angeordnet.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Bei Riga ist in der Nacht vom 26. zum 27. September an der Westküste der Rhede unweit des Leuchtthurms der Russische Schoner „Koentetty," Schiffer Rüsse, von St. Petersburg kommend und mit Eisen ꝛc. beladen, gestrandet, die Mannschaft jedoch gerettet worden. (Zusch. № 5060.)

Aus Pernau sind während der diesjährigen Schiffahrt bis zum 1. Septbr. Waaren für den Werth von 719,891 R. 52 K. S. verschifft, — für 53,771 R. 40 K. mehr als im J. 1839 bis zu dieser Zeit — und der Werth der bis dahin vom Zoll bereinigten eingeführten Waaren beträgt 92,872 R. 59 K. S. — 24,999 R. 73 K. mehr als im J. 1839. Der Werth der ausgeführten Waaren überstieg mithin den der eingeführten um mehr als das Siebenfache. Flachs ist in diesem Jahr für 139,909, Flachsheede für 11,555, Hanf für 3298, Leinöl für 226, Leinsaat für 7475, Gerste für 2784 R. S. mehr und

Hanfheede für 127, Roggen für 96,297, Matten für 352, Holz und verschiedene andere Waaren für 1929 R. S. weniger ausgeführt als im J. 1839. Dagegen ist Salz für 6676, rohe Schafswolle für 17,866, Farben für 1858, Wein und Champagner für 1111, verschiedene andere Waaren für 4678 mehr und Norwegische Häringe für 7140 R. S. weniger eingeführt als im vorigen Jahre. (Handelsztg. № 78.)

Esthland.

Aus Reval ist am 30. August gemeldet: „Die Ernte des Wintergetreides geschah bei günstigem trockenem Wetter. Im Durchschnitt ist dieselbe im Gouvernement mittelmäßig. Das Sommergetreide wird geerntet. Im August war des Morgens zweimal Frost, und wenn auch dadurch stellweise noch nicht reifer Hafer und Gerste gelitten haben, so ist das Sommergetreide im Allgemeinen doch besser als mittelmäßig gerathen. Bis zum Ende des Juli blieb das Wetter regnig, seit der Zeit aber dauern bis jetzt warme trockene Tage fort. Die Heuernte ist der Qualität und Quantität nach gut. Die gegenwärtig trockene Witterung mit vorübergehendem Regen ist dem Aufkommen des Wintergetreides günstig. (Russ. landwirthsch. Ztg. № 77.)

Curland.

Zu Mitau sind an Recrutensteuer und Recrutenausstattungsgeldern für die bevorstehende Rekrutirung von den zünftigen Handwerkern 2 R. 25 K. und von den zum Oklad der Bürger, Arbeiter und Dienstleute verzeichneten Personen 60 Kop. S. für jede Seele bis zum 1. December d. J. zu zahlen. (Curl. Amtsbl. № 78.)

Aus dem Jacobstädtschen wird am 21. September gemeldet: Auch die letzte Hälfte des Augusts war, mit Ausnahme einiger Tage, freundlich und warm, so daß das Sommerkorn wachsen und reifen konnte. Am 26. hatten wir Gewitter und starken Hagel. Eben so günstig für die Feldarbeiten war der September und bis zum 20. hatte noch kein Frost die zum Theil noch ungemähten Sommerfelder beschädigt. Dennoch sieht der Landmann einem Winter voll Mangel und Entbehrung entgegen. Daß der Roggen an Quantität und Qualität nur kärglich seine Mühe lohnt, hört man allgemein klagen, aber auch die Gerste ist auf ebenen Feldern größtentheils schlecht gerathen; Buchweizen giebt allgemein kaum die Saat wieder; Kartoffeln werden, auch wo sie gut standen, um ein Drittel weniger sein, als im vorigen Jahre; in niedrigen Gärten und Feldern sind sie ausgefault. Der Hanf ist allgemein mißrathen; nicht einmal mit Riezchen (Pilzen) hat die ärmere Classe sich für den Winter versorgen können. Die Bienen haben in diesem nassen Sommer wenig Honig getragen. Der Hafer allein ist allgemein gut gerathen; der Lein dagegen nur mittelmäßig, fein und kurz und die Leinsaat dünn, indem nicht alle Körner gleichzeitig reif geworden sind. Was uns aber jetzt mit großen Sorgen erfüllt, ist der Umstand, daß ungeachtet der günstigen Witterung die Roggensaat fast überall undicht aufgegangen und voll Unkraut ist; viele Pflanzen fallen um und der Roggen wird täglich dünner, auch selbst auf solchen Feldern, die mit alter Saat besäet sind. (Zusch. № 5060.)

Zu Neuguth in der Bauskeschen Hauptmannschaft soll eine neue Kirche erbaut werden. Die Baukosten sind auf 6855 R. S. veranschlagt. (Curl. Amtsbl. № 71.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Tuckumsche residirende Kreismarschall, Collegienrath und Ritter v. Vietinghof auf Lambertshof ist abermals zum stellvertretenden Landesbevollmächtigten für das nächste Triennium, der Erbbesitzer von Oreln, Ritter Carl v. Heyking ist wiederum zum Tuckumschen Directionsrath des Curländischen Creditvereins, und der Baron Leopold v. Engelhardt auf Schönhaiden zum Illurtschen Marschcommissarius erwählt worden. — An die Stelle des auf sein Gesuch als Accoucheur der Curländischen Medicinalverwaltung entlassenen Dr. Lichtenstein ist der bisherige Baldohnsche Brunnenarzt, Collegienrath, Dr. med. & chir. v. Bursy getreten. — Der Capitän vom Rigischen Halbbataillon der Militärecantonisten Lissenko ist nach Reval versetzt. — Der Canzleibeamte des Libauschen Polizeiamts Johann Friedrich Wirkau ist als Buchhalter bei der Libauschen Kreisrentei angestellt worden. — Bei dem Rigischen Börsencomité hat für die Dauer der Abwesenheit des Vicepräses, Königl. Sardinischen Consuls, Aeltesten Georg Friedrich Tanck der ausländische Gast, Aelteste John Hay das Vicepräsidium und statt seiner der Königl. Schwedisch-Norwegische Consul Wilhelm v. Sengbusch die Stelle des fünften Delegirten eingenommen.

II. Beförderungen.

Zum wirklichen Staatsrath ist befördert der Chef des Libauschen Zollbezirks Ignatjew.

Beim Revalschen Halbbataillon der Militärecantonisten ist der Capitän Starck zum Major mit Ueberführung in das Kasansche Cantonistenbataillon befördert; beim Rigischen die Stabscapitäns Engel und Grigorjew zu Capitäns.

In den erblichen Ehrenbürgerstand ist der Libausche Kaufmann 2. Gilde Friedrich Schmahl und der Narvasche Kaufmann 3. Gilde, Hofmakler und Ritter Franz Chameau mit seinen Kindern Georg, Alexander, Wilhelmine, Nadeshda, Sophie, Josephine und Natalie aufgenommen worden.

Russische Journalistik.

Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 67 Gedanken über die Mittel zur Sicherung der Volksversorgung für den Fall einer Mißernte, vom Livländischen Landrath Baron Bruiningk, und unter der Ueberschrift: Versicherung der Bauerfelder gegen Hagel, den von den HH. v. Hagemeister und Baron Wolff der Generalversammlung der Gesellschaft zur wechselseitigen Versicherung der Felder gegen Hagel in Livland vorgelegten Entwurf zu einem Reglement für eine solche Versicherung; in № 78 die Fortsetzung des in № 50 u. 60 begonnenen Aufsatzes von J. Johnson auf Groß-Essern in Curland, über die Eigenschaften und den Gebrauch des Düngers.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 8. October 1840.

№ 42. Mittwoch, den 16. October 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Gefangene und Gefängnisse. (Fortsetzung.) Sp. 657. — II. Statut des Hülfsvereins in Dorpat. (Schluß.) Sp. 663. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 665. Aus Livland. Sp. 665. Aus Dorpat. Sp. 667. Aus Mitau. Sp. 667. Aus Curland. Sp. 668. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 669. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland, Mitau, Libau. Sp. 670. — Personalnotizen. Sp. 672. — Bibliographischer Bericht. Sp. 672.

I. Gefangene und Gefängnisse.

Von C. G. v. Bröcker.

(Fortsetzung.)

Allgemeine Betrachtungen.

Wer das vielfache Gute, das die Gefangenen unserer Regierung verdanken, überschauen will, sehe sich nur das Inhaltsverzeichniß des Свод законовъ an und in diesem namentlich die Abschnitte арестанты, этапы и этапныя команды, попечительное общество о тюрьмахъ, тюрьмы, содержаніе подъ стражею и въ тюрьмѣ подсудимыхъ, ссылка на поселеніе, ссыльные oder den Gesetzanzeiger, ein alphabetisches Real-Register zum Swod der Gesetze, von P. de la Croix (ein sehr zu empfehlendes Werk) und zwar in diesem die Artikel Arrestaten, Etappen und Etappencommando, Gefängnißfürsorgegesellschaft, Gefängnisse, Haltung der unter Gericht stehenden Personen unter Haft, Deportation nach Sibirien zur Ansiedlung, Deportirte, Verbannte. Diese ehrenwerthen Belege der landesväterlichen Fürsorge füllen in beiden Inhaltsangaben eine Menge Seiten. Aber man hüte sich ja, dabei etwa unser inländisches Gefängnißwesen mit dem ausländischen zu vergleichen und unsere Gefangenanstalten nach denen einzelner fremder Länder beurtheilen zu wollen. Wir haben ganz andere Verhältnisse, ganz andere Strafmittel und ganz andere Einrichtungen. Kaum möchte irgendwo in Europa die Rechtspflege mit ihren Institutionen so schwierig sein als gerade in unseren Ostseeprovinzen, schon wegen der Verschiedenheit der Völkerschaften, ihrer Sprache und Religion. In den meisten Staaten wird in einer Landessprache verhandelt, und die Verbrecher sind von einer und derselben Nation: höchst selten fällt ein Fremder der strafenden Justiz in die Hände. Bei uns stehen oft, sehr oft, bei einer und derselben Criminalbehörde Deutsche, Russen, Letten oder Esthen, und in Riga wohl auch Polen vor Gericht und sitzen zusammen in einem und demselben Gefängnißhause. Wie schwierig, ja kaum ausführbar ist eben deshalb hier, das Pönitentiarsystem, die geistige Besserung durch Belehrung und priesterliche Erweckung, ja selbst schon die Befolgung der Hauszucht und Gefängnißordnung! Wir haben ein eigenthümliches und im Ganzen ein menschlicheres Strafsystem als mancher Staat, der sich auf der Höhe der Civilisation wähnt, wie z. B. England. Wir haben wenige und nur kurzdauernde Gefängnißstrafen, nicht die den Verbrecher vollends an Seele und Leib zerrüttenden des Auslandes, von 10, 15, 20 Jahren oder gar lebenslängliche in den schwersten Ketten, wir bedürfen daher auch nicht der großen und kostbaren Gefangenhäuser, der künstlichen Bauwerke nach ei-

nem sogenannten Kreis-Strahlen- oder Schachtelplan, mehr geeignet für wilde Thiere als für Menschen. Unsere Gefängnisse sind mehr nur Sicherheits-, weniger Strafanstalten. Für diesen letztern Zweck hat Rußland sein eigenthümliches, großes, ja colossales Gefängniß, ein vielfach abzutheilendes, wohlfeiles, im Allgemeinen auch gesundes, eines, das zugleich ein Arbeitshaus und unter Umständen auch ein Besserungshaus vertritt oder doch vertreten könnte — Sibirien. Seine Schrecknisse und Wüsteneien nehmen nur die verworfensten Frevler auf: sie sind bürgerlich todt: doch ihr Blut wurde geschont: keine Menschenhand griff dem Arme der Vorsehung vor, die Leben giebt und Leben nimmt. Leichtern Sträflingen eröffnet sich dort eine neue Welt, zu einem neuen bessern Wandel: bis dahin gelangt nicht die Schmach und Verachtung aus der Heimath: dort sieht sich keiner wie hier als Verbrecher zurückgestoßen, sondern aufgenommen als Unglücklicher. So heißen da ganz eigentlich und sehr bezeichnend die Verbannten. Sie haben durch schwere Leiden die Schuld abgebüßt, sich wieder mit der Menschheit versöhnt und dem Reuigen durch Wort und That — in den Zuchthäusern des Auslandes ist es meistens nur das Wort, durch das sich die Reue und Besserung darthut, und daher diese nicht selten nur Heuchelei, zur That fehlt die Gelegenheit — dem neuen Menschen wird ein Loos, das ihn über die Vergangenheit tröstet, mit der Gegenwart befreundet, für die Zukunft erhebt. Es ist das nicht etwa ein Phantasiegemälde: es ist Wirklichkeit: ich selbst habe Gelegenheit gehabt, Briefe aus den Ansiedlungen zu lesen, und manche erfreuliche Mittheilung darüber von einem frühern Gouverneur aus Irkutzk erhalten. Er lobte namentlich die Letten und Esthen, die in kleinen nationalen Niederlassungen zusammenlebend von guter Führung sein sollen. Wohl dem Lande, das ein Sibirien hat! Es bleibt unbefleckt von dem Blute seiner Kinder und erhält in der Strafe der Verbannung den besten Stellvertreter für die Todesstrafe. Daher waren denn auch andere Staaten darauf bedacht, Verbrechercolonieen anzulegen, so England früher in Nordamerika, nachmals auf Neuholland (Sydnei, Botanybai, Port-Jackson, Vandiemensland), Frankreich auf Madagascar, in Guiana (Cayenne), ja Preußen gewann durch einen Vertrag mit Rußland die Berechtigung, seine ärgsten Uebelthäter, unverbesserliche Diebe, Räuber, Brandstifter über 1000 Meilen von der Grenze in die Bergwerke Sibiriens senden zu dürfen, auch wurden laut Bekanntmachung d. d. Berlin den 7. Juli 1802 wirklich 58 der verdorbensten an den Commandanten in Narva zur weitern Beförderung gesandt. Unter ihnen war Aschenbrenner, von dem wir eine lesenswerthe Beschreibung seiner Schicksale haben. In neuerer Zeit ist diese Staatsservitut, die Rußland zugestanden hatte, nicht weiter benutzt worden. Aber sie sollte erneuert, sie sollte auf ganz Deutschland ausgedehnt werden, und darüber der Deutsche Bund mit Rußland unterhandeln. Alle wären dabei in Vortheil. Die Deutschen Staaten könnten dann füglich die Lebensstrafen aufheben und ihre Bösewichter auf eine wohlfeile und sichere Weise unterbringen, Rußland würde für die schwersten Arbeiten in seinen Bergwerken tüchtige Hände und mitunter auch manchen guten nützlichen Kopf gewinnen. Alljährlich müßten zu bestimmten Zeiten die Züge der Exilirten, wo möglich die beiden Geschlechter getrennt, und zwar größerer Sicherheit und Bequemlichkeit wegen zu Wasser nach mehreren Häfen abgehen, und von dort mit Russischen, besonders dazu eingerichteten Gefangenschiffen nach Archangel, von da aus dann zu Lande nach Sibirien gebracht werden. Wie wohlthätig könnten dabei fromme Missionäre als begleitende Seelsorger dieser Unglücklichen wirken! Wahre Heilige der Deutschen Kirche!

Die Verwiesenen.

Die Strafe der Verbannung hat ihre Licht- und Schattenseite. Auf jene ist bereits hingewiesen worden: diese darf nicht übersehen werden. Das Exil schreckt nicht kräftig genug ab: es wirkt auf den Einzelnen, nicht auf die Menge, aber es würde auch das, wollte man den Act der Verschickung mit größerer Oeffentlichkeit und Feierlichkeit vor sich gehen lassen. Er müßte die Einbildungskraft der Volksmasse aufregen und beschäftigen. Dann würde die Vorstellung von den Beschwerden der weiten Wanderung, vom Klima, von der Ferne, von der ungewissen Zukunft ihre Wirkung nicht verfehlen. Jetzt geht der Zug der Exilirten in aller Stille, ungekannt, wohl auch ungesehen ab, mitunter von einem unzeitigen, nur aus der Unkenntniß der Uebelthaten und Uebelthäter hervorgehenden Mitleid, vielleicht gar von einem gewissen Mistrauen gegen die Strafjustiz begleitet. Wie kann da Abschreckung erzielt werden? — Vor seinem Abgange halte der Zug der Exilirten, wenigstens in den Gouvernementsstädten, vor dem Gerichtshause. Hier eröffne ein Beamter mit lauter Stimme jedem Einzelnen, daß er — und zwar hierbei mit Namen, Geburtsort u. s. w. genannt — wegen des und des von ihm verübten Verbrechens verschickt werde. Darauf von einem Geist-

kichen unter freiem Himmel ein Gebet um Gnade für die Sünder, eine Ermahnung an sie zur Besserung und eine Erinnerung an die Wache, auch noch in Ketten und Banden die Menschenwürde zu achten. Der Abzug unter Läuten einer besonderen Glocke, einer im Auslande sogenannten Armesünderglocke (s. weiter unten), mit der auch wohl gleich zu Anfang der große Haufe zum Anschauen und Anhören vor das Gerichtshaus zusammengerufen werden könnte. Bei jenem priesterlichen Act tritt gleich die oben von mir schon bemerkte Schwierigkeit in Hinsicht auf Sprache und Religion ein, da die Unglücksgefährten auf einem Transport durch die Ostseeprovinzen darin unter einander verschieden sein werden, am füglichsten würde solcher von einem Geistlichen Griechischer Kirche zu vollziehen sein. Auf dem Marsch selbst sollte in allen Städten sich eine ähnliche priesterliche Feierlichkeit vor dem Gotteshause wiederholen, eine Einsegnung der Sträflinge auf dem Wege zur Besserung, ja selbst auf dem Lande könnte von dem der Kirche nahe anwohnenden Küster oder Schulmeister vor derselben ein dazu besonders verfaßtes Gebet verlesen werden. Es flöße dem Verzweifelnden Gottvertrauen und Lebensmuth ein, dem Hoffenden neue Kraft und Zuversicht, den Umstehenden Mitgefühl. Ich sagte vorher, die Verschickung ermangele der abschreckenden Einwirkung auf die Menge. Gar bald ist der Verbannte ihren Blicken entschwunden und nur zu bald von ihr vergessen. Daher werde die Erinnerung an ihn, seine That, seine Strafe, von Zeit zu Zeit zum warnenden Beispiele aufgefrischt, am eindringlichsten wohl an dem nächsten Bußtage nach seiner Absendung, an dem sich seine Gemeinde zu einem Gnadengebet für ihr in weiter Ferne büßendes Gemeindeglied vereinigen könnte. Gewiß werden das schon einige berufsgetreue Prediger ins Werk gerichtet haben, doch viele, alle, bezweifle ich. Das Andenken an die nur zu bald vergessenen Verbrecher ließe sich auch noch dadurch zur Warnung erneuern, daß sobald sie zum Orte ihrer allendlichen Bestimmung angelangt sind, die dasige Obrigkeit davon die Gouvernementsregierung der Provinz, welcher sie angehören, in Kenntniß setzen, und diese wiederum solches durch die Deutschen, Esthnischen und Lettischen Amtsblätter veröffentlichen müßte. Zugleich wäre eine Nachricht der Art eine trostreiche für die kummervoll zurückgebliebenen Verwandten.

Eine andere bedenkliche Seite der Deportation ist die erleichterte Möglichkeit, sich bei dieser in Freiheit zu setzen, eine Gefahr für das Gemeinwesen, die um so größer ist, je größer die Entfernung und länger der Transport. Dagegen

lassen sich Vorkehrungen treffen. Ich schlug als eine solche vor Jahren in den Rigaischen Stadtblättern eine besondere rothe Gefangenkleidung vor, in der Art, daß alles, alles roth sein müßte, selbst Hemd, Strümpfe und Stiefel, sie wurde vom damaligen Herrn Generalgouverneur Marquis Paulucci in den Ostseeprovinzen eingeführt, scheint aber jetzt außer Gebrauch gekommen und gegen eine graue vertauscht zu sein. Aber grau sind ja die Letten, sind die Recruten gekleidet, wie soll diese Farbe ausschließlich die Verbrecher bezeichnen? Grau und schwarz sah ich schwere Festungsgefangene: ein par nobile fratrum kann sich gar leicht durch Tausch der farbigen Stücke aushelfen. Nur bei einer einfarbigen, sehr auffallenden Kleidung, gleichfarbig in allen ihren einzelnen Bestandtheilen, vermag der Verhaftete nicht zu entspringen, ohne bald wieder ergriffen zu werden: der rothe Anzug verräth ihn, wirft er ihn weg, eben so die verdächtige Nacktheit, und nur selten, höchst selten wird er sich eine andere Kleidung zu verschaffen wissen, aber auch selbst dann giebt die nachbleibende rothe einige Spuren und Verdachtsumstände zum weitern Verfolg des Flüchtlings. Jene besondere Gefangenkleidung könnte noch dadurch verbessert werden, daß der Verschickte auf dem Rücken ein Täfelchen mit Angabe seines Namens, seiner Heimath, seines Verbrechens tragen müßte, am passendsten, damit es nicht abgeworfen werde, ein in den Rock selbst fest eingenähtes anderfarbiges Viereck mit Buchstaben von Zeug, z. B. ein schwarzes mit weißen Buchstaben oder umgekehrt. Schneidet er den Denkzettel aus, so ist er wieder verrathen. Uebrigens würde dieser zugleich ein avis au lecteur bei den Durchmärschen sein.

Noch muß ich einer zwar practischen, aber doch verwerflichen Sicherungsmaßregel Erwähnung thun. Vor mehreren Jahren sah ich in einer Gefangenstation oder Etappe Nachts auf dem Strohlager Arrestant und Arrestat brüderlich zusammen gefesselt, den Soldaten und seinen Gefangenen. Practisch war diese Art der Sicherung allerdings. Wollte der Verhaftete sich auf und davon machen, so hätte er ganz bestimmt zugleich seinen Hüter aufgerüttelt, allein jene Weise ist verletzend und unwürdig für das Ehrgefühl des Kriegerstandes und um so unzulässiger, da schon aus Rücksicht auf diesen der Swod (T. XIV. Сводъ учрежденій и уставовъ о содержащихся подъ стражею, и ссыльныхъ, стп. 29) verbietet, die Wache in das Innere des Gefängnißes zu stellen und jede Gemeinschaft mit dem Bewachten vermieden werden muß. Als ich allhier die Ehre hatte, die persönliche Bekanntschaft des Herrn Obergenerals der innern Wache Kap-

***

zewitsch Excellenz, zu machen, ermangelte ich nicht, ihn von diesem Misbrauch in Kenntniß zu setzen, den er höchlich misbilligte: ob dawider sonst noch etwas geschehen, weiß ich nicht.

(Schluß folgt.)

II. Statut des Hülfsvereins in Dorpat.

(Schluß.)

§ 8. Alle Glieder des Vereins ohne Unterschied haben das Recht, an den einmal im Jahre von der Direction zusammenzuberufenden Generalversammlungen des Vereins Theil zu nehmen, und bei dieser Gelegenheit die Journale und Rechnungen zur Durchsicht zu verlangen.

§ 9. Die Direction, welche die Geschäfte des Vereins verwaltet und jährlich im Laufe des Decembermonats vom Comité aus dessen Gliedern erwählt wird, besteht aus einem Präsidenten, einem Director und sieben Beisitzern, und zwar aus den Directoren der Armen- und Sonntagsschule, aus dem Vorsteher des Armenhauses, zweier Armencuratoren, einem Schatzmeister und einem Secretär, welche die Verpflichtungen der Verwaltung ohne irgend eine Vergütung übernehmen, und alle eine gleiche Stimme haben.

§ 10. Die Wahl der Directionsglieder geschieht sowohl bei Gelegenheit des Jahreswechsels, als auch bei Gelegenheit der Erledigung der besetzten Aemter, immer durch förmliche Einsammlung der Stimmen, welche versiegelt an den Comité abgegeben werden. Die abgegangenen Glieder können von neuem gewählt werden, wenn sie darin willigen auch künftig ihre Stellen zu bekleiden.

§ 11. Die Direction bringt die Verfügungen des Comité zur Ausführung und hat die Pflicht, bei eintretenden Hindernissen in der Ausführung darüber dem Comité in dessen nächster Sitzung zur Ergreifung der fernern Maaßregeln zu berichten.

§ 12. Die Direction ertheilt einzelnen Gliedern des Comité und den activen Gliedern des Vereins Aufträge und empfängt von ihnen Berichte über deren Erfüllung.

§ 13. Sie bestimmt die Unterstützungen, die keinen Aufschub leiden, und trifft Verfügungen hinsichtlich der desfalls eingehenden Vorschläge der Glieder des Vereins; dagegen überläßt sie Maaßregeln, deren Ausführung auf längere Zeit verschoben werden kann, oder überhaupt solche, welche besondere Anordnungen des Vereins erfordern, oder eine Abänderung des Statuts und des Wirkungskreises des Vereins betreffen, den Verfügungen des Comité.

§ 14. Die Direction richtet, mit Rücksicht auf ihr Capital und auf die Anordnungen des Comité, besondere Aufmerksamkeit auf die Errichtung von Armenschulen und auf die Einrichtung von Armenhäusern für arbeitsfähige Arme, indem sie sich bemüht so viel als möglich die schon bestehenden Anstalten ähnlicher Art, welche unter dem Hülfsverein stehen, aus den eingehenden Beiträgen zu unterstützen.

§ 15. Der Präsident kann in Fällen, die ihn verhindern, die Geschäfte persönlich zu verwalten, deren Verwaltung dem Director auf beliebige Zeit übertragen. Der Präsident beruft erforderlichen Falls die Direction zusammen und ladet im Fall der Abwesenheit einiger Glieder derselben an deren Stelle eine gleiche Anzahl Glieder des Comité zur Einnahme ihrer Stellen ein. Während der Abwesenheit des Directors verwaltet dessen Amt einer der Beisitzer nach seiner Bestimmung.

§ 16. Die Verfügungen der Direction werden durch Stimmenmehrheit getroffen, bei deren Gleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag giebt. Die einstimmige Verfügung von vier anwesenden Gliedern der Direction wird als hinlänglich betrachtet, wenn die übrigen zur Sitzung eingeladenen Glieder nicht erschienen sind.

§ 17. Der Präsident empfängt alle an den Hülfsverein eingehenden Schreiben, Paquete u. s. w. und unterschreibt im Namen desselben alle ausgehenden Papiere.

§ 18. Der Schatzmeister empfängt alle Beiträge an Geld und Sachen, indem er über deren Empfang Quittungen im Namen des Vereins ausstellt. Er bewerkstelligt Geld- und andere Ausgaben nur auf Vorschriften der Direction, welche durch die Unterschrift des Vorsitzenden im Namen der Direction bestätigt sein müssen; führt Rechnungen über alle Einnahmen und Ausgaben und legt sie der Direction auf deren Verlangen zur Durchsicht vor. Die Jahresrechenschaft wird am Schlusse jedes Jahres von einigen Gliedern des Comité, die jährlich dazu erwählt werden, durchgesehen und zur allgemeinen Kenntniß in abgekürzter Form in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. — Abgesehen davon ist der Verein nach Art. 1142 Bd. 13 des Swods der Gesetze verpflichtet, jährlich dem Ministerium der innern Angelegenheiten durch Vermittelung des Gouvernementschefs einen Rechenschaftsbericht über seine Wirksamkeit, Capitalien, Einkünfte, Ausgaben, Vermögen und die Verpflegten vorzustellen.

§ 19. Der Secretär führt die Sitzungsjournale, besorgt den Schriftwechsel und hat das Archiv in seinem Verwahr.

§ 20. Bei der Direction befindet sich ein Frauenverein, der aus nicht weniger als sechs Per-

sonen weiblichen Geschlechts besteht, die zum Hülfsverein gehören; diese Personen empfangen und vertheilen alle zum Besten des Vereins dargebrachten Materialien, Eßwaaren u. dgl., führen darüber Rechnung, beschäftigen sich insbesondere mit der Aufsicht über die Armen und deren Verpflegung in den Häusern, so wie auch über diejenigen Hülfsbedürftigen, welche durch weibliche Hülfe besser verpflegt werden können. Dieser Verein stellt von Zeit zu Zeit seine Berichte der Direction vor; hiebei, wie auch bei andern Geschäften kann er sich der Mitwirkung anderer von ihm erwählter Glieder bedienen.

§ 21. Dieser Frauenverein versammelt sich auf Einladung der aus seiner Mitte gewählten Präsidentin zu erforderlichen Berathungen.

§ 22. Abänderungen oder Ergänzungen dieses Statuts können nur nach schließlicher Bestätigung derselben von der Regierung wirksam sein.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga im September.

Die hiesige Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser wurde in diesem Jahre den 1. Juni eröffnet und den 17. August geschlossen. Die günstigen Resultate der früheren Jahre hatten das Vertrauen des Publicums zu der Anstalt gemehrt und so erfreute sie sich in diesem Sommer eines zahlreichen Zuspruchs. Die Anstalt wurde in diesem Jahre von 146 Curgästen besucht.

Es tranken	Marienbader-Kreuzbrunnen .	50 Curgäste.
	Kissinger-Ragotzi	27 "
	Carlsbad (Mühlbrunn, Neubrunn, Sprudel)	26 "
	Obersalzbrunn	20 "
	Ems (Kesselbrunn und Kränchen)	9 "
	Pyrmont	7 "
	Eger-Franzensbrunn . . .	5 "
	Spaa-Pouhon	1 "
	Wildunger	1 "
		146 Curgäste.

Die Zahl der von der Anstalt bereiteten künstlichen Mineralwasser wurde in diesem Jahre durch das Wildunger Wasser vermehrt.

Außerdem wurden gegen 6—7000 Flaschen verkauft. Die Direction hatte in diesem Jahre Niederlagen in Wilna, Mitau, Dorpat und Pernau errichtet, deren Vertrieb den Credit der hiesigen Anstalt befestigen wird.

Der Zweck, den die Actionaire bei Errichtung der hiesigen Anstalt beabsichtigten, einem weiten Kreise die Benutzung der wohlthätigen, in vielen Krankheiten unentbehrlichen Heilquellen möglich zu machen, ist vollständig erreicht und die Existenz der Anstalt durch die steigende Anerkennung und das wachsende Vertrauen des Publicums gesichert.

Die Direction der Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser.

Aus Livland.

Die Badeanstalt in Kemmern*) ist ganz vorzüglich eingerichtet. Es befinden sich daselbst 17 Badezimmer für Herren, 10 für Damen und 5 Familienbäder. Jedes Zimmer hat eine Badewanne mit 2 Krähnen über derselben für kaltes und warmes Wasser, das durch eiserne Röhren aus der Küche in alle Badezimmer geleitet wird; dann ist in jedem Zimmer ein eiserner hohler Tisch mit einem Krahne, der mit Dampf beliebig erwärmt werden kann, theils zum Wärmen der Wäsche, theils zum Erwärmen des Zimmers; auch befindet sich in jedem Zimmer ein Sopha, ein Spiegel ꝛc. die Badezimmer sind nummerirt und mit einer Gallerie umschlossen, in der man bei schlechtem Wetter spazieren kann. Zur Aufwartung der Badegäste sind 2 Russische Jungen, so wie ein Bademeister angestellt, der für jeden Gast die ihm bestimmte Wärme der Bäder mit einem Thermometer abpaßt. Bei den Badezimmern der Damen ist eine Badefrau und ein Mädchen zur Aufwartung angestellt. Hat man im Bade etwas nöthig, so klingelt man mittelst einer in jedem Zimmer angebrachten Glocke, und sogleich erscheint ein Aufwärter. Der Brunnen ist gegenüber dem Badehause, mit einem Häuschen überbaut und mit einem Pumpenwerk versehen; das Wasser wird durch eiserne Röhren nach der Küche geleitet, wo 3 Kessel vorhanden sind, der eine mit kaltem, der andere mit warmem Wasser und der dritte ist der Dampfkessel, aus welchem eine Röhre nach dem Warmwasserkessel, wo das Wasser durch Dampf erwärmt wird, geht, und aus dem auch die Tische in den Badezimmern erwärmt werden. — Die Quelle war früher fast unzugänglich, weil sie in einem Moraste liegt, dieser ist aber ausgetrocknet; es sind mehrere Canäle gezogen, ein sehr hübscher Park angelegt und fortwährend wird noch an der Verschönerung gearbeitet; auch ist seit dem Jahre 1838 ein gerader Damm durch Wald und Morast nach dem Ostseestrande gebaut, der auf diesem Wege nur 5 Werst von Kemmern entfernt ist. Auch von Riga aus wird jetzt dieser Weg befahren, und dadurch der furchtbare Sand über Schlock vermieden. Kemmern ist von Riga 44, von Mitau 45, von Tuckum 20, von Schlock 14, von Lappemesch am Strande 7 Werst entfernt. Es sind dort schon viele Häuser, auch ein zweietagiges Kronshaus erbaut und werden noch mehrere gebaut werden. Es ist wie ein Städtchen; aber so besetzt und lebhaft es auch im Anfange der Badezeit dort war, so öde war es nach dieser. Im nächsten Jahre soll noch ein Gesellschaftssaal erbaut werden. Musik war dort alle Tage, des

*) Vergl. Inland 1839 № 31 S. 485 fgg. 1840 № 13 Sp. 193 fgg.

Morgens von 6 bis 8 beim Brunnen während des Trinkens und Abends von 6 Uhr an im Park. Für die Musik zahlt jede einzelne Person 1 Rbl., größere Familien 2 Rbl. und kleinere 1 1/2 R. S. wöchentlich. Gebadet wird des Morgens von 9—12 und Nachmittags von 4—7 Uhr. Für ein Quartier von 2 Zimmerchen wurden für die Badezeit 24 R. S. und für 51 Bäder 12 R. S. gezahlt. Jeden Morgen wird das Wasser aus der Quelle getrunken, alle 20 Minuten ein Glas; mehr als 4 Glas trinkt selten Jemand, weil es Beschwerde macht. Motion ist dabei unerläßlich; für diejenigen aber, die zu schwach sind und nicht gehen können, sind fast vor jedem Hause Schaukelbretter angebracht. Es ist in Kemmern zwar ein Gasthaus, doch kann man sich auch selbst beköstigen, weil dort alles zu haben ist, namentlich täglich frisches Brot, das überdies auch täglich aus Schlock gebracht wird; im Gasthause zu speisen, ist etwas kostbar. 5.

Dorpat.

In der vierten Abendunterhaltung der academischen Musse am 9. d. M. hielt Professor Mädler einen Vortrag über die Eigenthümlichkeiten des Mondes. Der Inspector des physicalischen Cabinets Möschel stellte Versuche über Flächenanziehung und insbesondere noch über das Verhältniß des Camphers zum Wasser an.

Auch bei uns wird eine Liedertafel errichtet, in der Art wie sie jetzt so viele Städte Deutschlands haben. Die erste gründete Zelter in Berlin 1809, später alldort noch eine B. Klein. Dem Beispiele folgten Frankfurt an der Oder, Leipzig, wo sich das Institut ganz besonders ausbildete, Magdeburg, Hannover, u. s. w. In unsern Ostseeprovinzen hat, soviel bekannt, nur Riga eine.

Herr L. Kieseritzky aus Dorpat macht jetzt in Paris als Schachspieler solches Aufsehen, daß ein berühmter Gelehrter und selbst ausgezeichneter Schachspieler aus dem Auslande sich allhier brieflich nach ihm erkundigte und angelegentlich seine Bekanntschaft zu machen wünschte. Das Schachspiel hat einen höheren Werth als jedes andere, ist weniger Spiel als Arbeit, bei der nicht bloß der Spieler, auch der Mensch an Körper und Geist, matt werden kann. Für Spiel gewiß zu viel Ernst, — für Ernst am Ende doch nur Spiel!

Das Amsterdamer Handelsblatt bietet extrafeine Cigarren für Kinder aus, bei deren Gebrauch die Lippen und der Gaumen anschwellen, daß man in Jahr und Tag nicht wieder ans Rauchen denken mag. Sollten etwa Bestellungen für die Ostseeprovinzen gemacht werden, so wäre eine Verbesserung dieser Cigarren, zu Deutsch nach Campe oder Adelung Glimmstengel, zu wünschen. Sie müssen von der Art sein, daß die lieben Kleinen sich an ihnen die Mäuler — Münde sagt man nicht — verbrennen, aber keinem werde der Mund noch voller und schwelle so wenig als der Kamm. 1.

Mitau, den 9. October.

Steinkohlen, die in einer Scheune auf dem Brauwertschen Holzplatze außerhalb der Seepforte in beträchtlicher Menge aufbewahrt wurden, hatten sich am 27. September, wie es scheint, durch zu festes Zusammenpacken entzündet. Das Feuer konnte nur durch das Herausschaffen der brennenden Kohlen aus der Scheune gelöscht werden.

Am Morgen des 27. Septbr. fand man in einem

Gesträuche in der Nähe der von Mitau über Groß-Essern nach Libau führenden Landstraße einen männlichen Leichnam, dessen Aeußeres auf einen wandernden Handwerker zu deuten schien, mit Zeichen äußerer Verletzungen am Kopfe und Halse. Die Spur eines Wagens, an welchem ein Rad in geringer Entfernung vom Leichnam schadhaft geworden war und durch die entblößten Speichen sehr sichtbare Eindrücke zurückgelassen hatte, führte von dem erwähnten Gesträuch in ein Gesinde des Gutes Klein-Friedrichshof, wo man auch das zu jenen Eindrücken passende zerbrochene Rad vorfand. Der Wirth dieses Gesindes welcher in der vorhergehenden Nacht aus Mitau heimgekehrt war, ist des Mordes jenes Menschen verdächtig geworden und verhaftet. 3.

Aus Curland, vom 8. October.

Feuersgefahr droht unaufhörlich nicht allein Wohnungen und Habe, sondern selbst der Gesundheit und dem Leben. Schon dieser Gedanke kann peinlich werden, und Viele mit ängstlichem Gemüthe legen sich vielleicht an keinem Abende ganz ohne Unruhe zu Bette. Durch Assecuranzen kann man die Wiedererstattung verbrannten Vermögens erlangen; gegen die Schreckniße einer Feuersbrunst aber giebt es keine Sicherung. Und oft genug brechen sie hervor. Rechnet man die Feuerschäden, von denen manche ohne Kunde bleiben, nach den Unglückschroniken und Nachweisungen zusammen, so kommt allein in Liv-, Esth- und Curland mindestens auf jeden Tag ein solcher Unglücksfall. Alle Mittel, welche die Feuersgefahr abwenden oder vermindern könnten, verdienen darum Beachtung. In № 33 Sp. 520 hat das Inland eine überall zur Hand stehende Beize, um brennbare Sachen, namentlich das Holzwerk in Gebäuden, feuerunempfänglich zu machen, angeregt. Wenn so zubereitetes Holz mehr glimmt als lodernd brennt, so ist die Feuersgefahr größtentheils beseitigt, denn die erste Entzündung wird schwer, dagegen die Rettung leicht. Es mögen daher noch einige Mittel, Behufs ihrer Prüfung und Auswahl, zur allgemeineren Veröffentlichung gelangen.

1) Zu 4 Pfund Eisenvitriol, 4 Pfund gestoßenen Glanzruß, in 16 Pfund Wasser gekocht, schüttet man 2 1/2 Pfund Kochsalz, 1/2 bis 3/4 Pfund Hammerschlag und nach 2 Tagen, während der man die Masse öfter umrührt, 1 Pfund Lehm. Mit der durchgeseihten Flüssigkeit wird das Holz mehrere Mal angestrichen, zuletzt abgenutztes Seifenwasser darüber gebracht. Für Strohdächer nimmt man das Doppelte an Wasser.
2) 1 Theil Eisenvitriol in 1 Theil Wasser.
3) 1 Theil Alaun und 2 Theile Wasser.
4) Eine Mischung aus Alaun, Thon oder Bolus und Ochsenblut.

Nur beiläufig wird noch des Palmerschen Mittels erwähnt, nämlich das Holz einige Mal mit Leim anzustreichen und jedes Mal mit einem Pulver aus 1 Theil Schwefel, 1 Theil rothen Oker und 6 Theile Eisenvitriol zu bestreuen.

Es ist sogar behauptet worden, daß von Pottaschenlauge durchdrungenes Holz selbst vom Blitz nicht entzündet werden könne.

Nicht die äußeren Holzflächen in Gebäuden, sondern die einzelnen bearbeiteten Balken, Bretter ꝛc. müssen vor dem Verbauen zubereitet werden, damit das Feuer gerade in den Fugen, und von einer Fuge zur andern verstärkten Widerstand finde.

In unsern Provinzen sind schon früher noch andere

Verfahren um Gebäude feuerfest zu machen in Anregung gebracht, und — wie es scheint — dabei vergessen worden. Die Bekanntmachung derselben, insbesondere der mit ihnen etwa angestellten Versuche wäre sehr dankenswerth. Eine gewünschte Wirkung geeigneter Tünchen oder Beizen ist nicht unwahrscheinlich. Die Strohdächer der hiesigen Bauergebäude z. B. werden auf den Forsten mit Flachsschäben bedeckt und überziehen sich allmälig mit Moos. Referent sah ein solches äußerlich entzündetes Dach geraume Zeit mit schwacher Flamme brennen und, ehe das Feuer nach innen hinein bedeutend Luft gewinnen konnte, bei heftigem Sturm löschen. Hier wirkten die Flachsschäben und die dünne Moosdecke ähnlich wie künstliche feuerverhindernde Ueberzüge. — Wenn erst der Nutzen solcher Mittel in der Praxis festgestellt wäre, so würde man auch größere Kosten für ihre Anwendung eben so wenig scheuen als die jährlichen Assecuranzprocente.

Dergleichen Mittel eignen sich mehr für Städte, wo die Gebäude werthvoller und wegen ihrer aneinandergedrängten Stellung der Feuersgefahr ausgesetzter sind, nicht aber für unsere zerstreut liegenden Bauerhöfe. Ohne Beziehung auf das Obige muß hinsichtlich der letzteren noch bemerkt werden, daß nach den Verhältnissen und den Löschanstalten auf dem Lande der ganze Rettungserfolg von den ersten kräftigen Maaßregeln gleich beim Entstehen einer Feuersbrunst abhängt, weil, wenn die Flamme um sich gegriffen, das Gebäude schon verloren ist. Ein Paar Augenblicke entscheiden oft. Sieht man, wie beim Lärmruf das außer Fassung gerathende Gesindesvolk mit Aufsuchen, Herbeischaffen und Zusammenstücken der Leiter, um Wasser aufs Dach zu schaffen, die Rettungsfrist versäumt, wie es vor Allem nach seinen Habseligkeiten greift, so dürften zwei Dinge als besonders nöthig und zweckdienlich erscheinen, nämlich 1) in jedem Gesinde eine bis zum Forst reichende Leiter, welche am Wohnhause nach der Seite zum Wasser hin beständig bereit stehen müßte; 2) eine Belehrung oder Ermahnung der Bauern, in vorkommenden Fällen zuerst und gleich den Rettungsversuch mit dem Gebäude durch vereinte Kraftanstrengung zu machen und dann, wenn die Hoffnung auf sein Gelingen schwindet, auch an die Bergung der gewöhnlich geringen Habseligkeiten zu gehen. 4.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und neunzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 2. October.

Der beständige Secretär eröffnete die Sitzung mit der Anzeige der den verschiedenen Sammlungen im verlaufenen Monate zugekommenen Geschenke, bestehend in Büchern von den HH. Baron v. Speck-Sternburg zu Leipzig, Pastor Wagner zu Nerft, Regierungsarchivar Zigra, Collegienassessor J. de la Croix und Privatlehrer Pfingsten, so wie in einer Anzahl silberner Polnischer Schillinge aus den Jahren 1547—1560, die im Oberlande in der Erde gefunden worden, von Hrn. v. Düsterloh. Nach Beendigung dieser Anzeigen des Secretärs verlas Hr. Dr. Lichtenstein einen von Hrn. Adjunct-Professor Dr. Miram zu Wilna eingesandten Aufsatz über zwei dem Curländischen Provincialmuseum gehörige, von ihm während seines letzten Aufenthalts in Mitau anatomisch untersuchte thierische Mißbildungen. Hr. Collegienrath Dr. v. Bursy trug sodann seine Badechronik von Baldohn im Jahre 1840 vor, und zum Schluß der Sitzung stattete Hr. Privatlehrer Pfingsten einen Bericht von der Reise ab, welche von Hrn. Wachsmuth zu dem Zwecke nach Deutschland unternommen worden, die dortigen gymnastischen Anstalten zu besuchen, um practisch dasjenige zu erlernen, womit er sich theoretisch schon im Vaterlande vertraut gemacht hatte. In Berlin und Dessau machte Hr. Wachsmuth bei Eiselen und Werner, den Repräsentanten der beiden Deutschen gymnastischen Schulen, einen vollständigen Cursus in der Gymnastik durch, und richtete mit besonderer Vorliebe sein Augenmerk auf alles, was in Deutschland für die Gymnastik des weiblichen Geschlechts geschehen ist, überzeugte sich von der Zweckmäßigkeit solcher Uebungen und verschaffte sich die gehörige Kenntniß zur Leitung derselben. Bei den Uebungen für das weibliche Geschlecht war überdies der Gewinn für das physische Wohl augenfälliger, weil sich da die der Gesundheit nachtheiligen Folgen der jetzigen Erziehung mehr herausstellen. Daher wird auch, nicht bloß in Deutschland, die Gymnastik für das weibliche Geschlecht durch den Beifall Aller, denen das geistige und körperliche Wohl heranwachsender Geschlechter am Herzen liegt, besonders aufgemuntert. In beiden obgenannten Städten verschaffte sich Hr. Wachsmuth die genaueste Kunde von den orthopädischen Heilanstalten, so weit das nämlich ohne medicinische Kenntnisse möglich ist, und befestigte hier die schon früher gewonnene Ueberzeugung, wie wohlthätig gymnastische Uebungen wirken und wie sehr sie geeignet sind, schon eingerissenen körperlichen Uebeln entgegenzuwirken und sie ganz zu heben. Seit seiner Rückkehr geht Hr. Wachsmuth mit dem Plane um, die Resultate seiner Reise in Anwendung zu bringen. Sobald er ein passendes Local gefunden hat, wird er gymnastische Uebungen für die Jugend beiderlei Geschlechts, in gesonderten Lehrstunden, beginnen und hofft dabei auf eine rege Theilnahme des Publicums. Er wird das Ersprießlichste und zugleich Leichteste aus der Eiselenschen und Wernerschen Methode herausheben, denn er hat beide sorgfältig verglichen und sich überzeugt, was auch Männer von Gewicht, wie Lichtenstein und Dieffenbach in Berlin, geäußert, daß gerade die leichten, unscheinbaren Uebungen am vortheilhaftesten sind, und daß es keiner halsbrechenden Experimente bedarf, um alle die Zwecke zu erreichen, welche eine vernünftige Pädagogik erreicht wissen will. — Herr Collegienrath v. Trautvetter übergab ein von ihm verfaßtes Gedicht, welches dem Andenken an das von der Gesellschaft aufrichtig betrauerte Mitglied, den vollendeten Generalsuperintendenten Joh. G. L. v. Richter gewidmet war. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 81.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga fehlt es zum Schiffsbau weder an Liebhabern, noch an den gehörigen Mitteln; auch haben die vortheilhaften Frachten der letztern Jahre mehrere bewogen, sich einige Schiffe bauen zu lassen. Zur Beförderung dieses Industriezweiges hat man hier unlängst eine Niederlage von Schiffsbauholz eröffnet, wozu das Nöthige aus dem Innern Rußlands herbeigeschafft worden ist. Ueberdies hat man den Versuch gemacht, Schiffe oberhalb der Düna zu erbauen und sie bei hohem Wasserstande

hierher zu bringen. Dieser Versuch ist, ohne auf große Hindernisse und schwere Auslagen zu stoßen, vollkommen gelungen; die einzige damit verbundene Schwierigkeit bestand darin, daß man genöthigt war, von Riga Zimmerleute nach dem Bauplatze zu schicken, was denn nicht ohne Unkosten ablief. — Auf der Rigischen Werft werden diesen Augenblick drei Kauffahrteischiffe gebaut, welche den früheren in nichts nachstehen werden. Die hier mit Berücksichtigung der neuern Verbesserungen errichteten Schiffe haben sich in den ausländischen Häfen sowohl durch ihre Solidität als auch durch ihre Zuverlässigkeit in jeder andern Hinsicht einen guten Namen gemacht, und dieser beim Bau derselben angewandten Gewissenhaftigkeit sowohl von Seiten der Bauherren als auch der Zimmerleute haben wir es zu verdanken, daß unsere Schiffe vorzugsweise gern versichert werden. (Handelsztg. № 79.)

Riga. Herr Concertmeister Peregrin Feigerl, der, seit einiger Zeit in unserer Mitte lebend, uns als ein ausgezeichneter Musiker von eifriger Thätigkeit bekannt ist, dessen Kunst sich oft schon in Privatcirkeln wie im Concert und im Schauspielhause bewährte, hat in diesen Tagen bei einem sehr schmeichelhaften Schreiben ein prachtvolles Diplom von dem Deutschen Nationalvereine für Musik und ihre Wissenschaft erhalten, der ihn zu seinem correspondirenden Mitgliede ernannt hat. Diese so überaus würdige Anerkennung der Verdienste, die Herr Feigerl sich um die Musik erworben, ist von dem Präsidenten des Nationalvereins, Dr. Louis Spohr, und dem permanenten Secretär, Hofrath Dr. Schilling, unterschrieben und von letzterm noch hinzugefügt worden: aus besonderem Höchsten Auftrage zugleich für Se. Hochfürstliche Durchlaucht den regierenden Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, als Protector des Vereins. (Zusch. № 5062.)

Aus Riga sollen nach dem St. Petersburgschen Arsenal 10,000 Pud Eichenholz geführt werden. (Livl. Amtsbl. № 78.)

Esthland.

Zu Reval werden von dem Herrn Oberlehrer des dortigen Gymnasiums E. Meyer seit dem 9. October an jedem Mittwoch von 5 bis 6 Uhr während des Winters in seiner Wohnung Vorlesungen über einige wichtige Erscheinungen aus der neueren und neuesten Deutschen Litteraturgeschichte für das gebildete Publicum gehalten. Das Honorar beträgt 3 Rbl. S. M. für die Person, 6 Rbl. für eine Familie. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 37 u. 40.)

Curland.

In Mitau haben die Wintervorstellungen des Rigischen Stadttheaters am 8. October mit dem Lustspiel „der Landwirth“ begonnen, und sollen, wenn es die Witterung und andere unvorherzusehende Hindernisse erlauben, möglichst regelmäßig einmal wöchentlich stattfinden. (Curl. Amtsbl. № 80.)

In Libau beträgt die diesjährige Reeruten-steuer für die zum zünftigen Bürgeroklad verzeichneten Personen 2 Rbl. 16 Kop. S. M. — Ebendaselbst waren bis zum 30. September 141 Schiffe angekommen und 144 abgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 78 u. 89.)

Personalnotizen.

Anstellungen.

Bei dem Curländischen Cameralhof sind die Collegienregistratoren Harff und Wegener, ersterer als Buchhalter und letzterer als Controleur, welche Aemter dieselben bisher stellvertretend verwalteten, bestätigt worden. — In Doblen ist an Stelle des verabschiedeten Peter Horst der Hausbesitzer Johann Christoph Bahr Fleckenvorsteher geworden.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

158. Synodal-Predigt, gehalten am 17. Junius 1840 in der Ritter- und Dom-Kirche zu Reval von Dr. Christian Rein, General-Superintendenten. Reval, gedr. b. Gressel. 23 S. 8.

159. Rede am Dankfeste für die von Seiner Kaiserlichen Majestät den nach dem Chersonschen Gouvernement aus Curland wandernden Ebräischen Colonisten-Familien erwiesenen Wohlthaten, in der großen Synagoge zu Mitau den 31. Juli 1840, gehalten von Dr. M. E. Lilienthal, Prediger der Israelitischen Gemeinde zu Riga. Riga, gedr. b. Häcker. 20 S. 8.

160. Ueber den evangelischen Choral-Melodieen-Gesang in den Russischen Ostsee-Gouvernements, von Consistorialrath J. L. E. Punschel, Pastor zu Lösern in Livland. Riga, 1840, gedr. b. Müller. 15 S. 8.

161. Nabbaga Jahseps, d. i. der arme Joseph. Riga. gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 8 S. 8.

162. Awju-gans Jahseps. Pateesigs stahsts. Pahrtulkohts no wahzeeschu wallodas eekšch latweeschu wallodas, d. i. der Schafhirt Joseph. Eine wahre Erzählung. Aus dem Deutschen ins Lettische übersetzt. Mitau, gedr. b. Steffenhagen, 1840. 16 S. 8.

163. Swehtdeenas darbi, jeb pamahzischana, kà swehtdeena jasweti, d. i. Sonntagsarbeiten oder Anweisung, wie man den Sonntag heiligen soll. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 16 S. 8.

164. Monumenta Livoniae antiquae. Sammlung von Chroniken, Berichten, Urkunden und anderen schriftlichen Denkmalen und Aufsätzen, welche zur Erörterung der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands dienen. Dritter Band, enthaltend Moritz Brandis, Esthländischen Ritterschafts-Secretären, Chronik oder älteste Livländische Geschichte, nebst den ältesten Ritter- oder Lehn-Rechten, zum ersten Male in Druck gegeben, mit Anmerkungen von Dr. Carl Julius Albert Paucker. Riga u. Leipzig, 1840. Verlag von E. Frantzen's Buchhandlung. Gedr. bei Häcker. XXIII u. 195 S. 4.

165. De vita Aetii Gaudentii F. dissertatio. Particula posterior, quam — — pro venia legendi in Caes. Univ. Dorp. rite impetranda conscripsit atque — publ. defendet Dr. Aug. Hansen. Dorp. Liv. 1840. Typis H. Laakmanni. 58 pag. 8. (Vgl. Inland № 22 Sp. 352.)

166—172. Sieben Gelegenheitsgedichte.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 15. October 1840.

№ 43. Mittwoch, den 23. October 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Ueber die Prediger-Einkünfte und das sogenannte Flächsen auf Oesell. Sp. 673. — II. Gefangene und Gefängnisse. (Fortsetzung.) Sp. 678. — Correspondenznachrichten: Aus Livland. Sp. 681. Aus Riga. Sp. 681. Aus Dorpat. Sp. 683. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 683. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 684. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Curland, Mitau, Libau, Baldohn. Sp. 684. — Personalnotizen. Sp. 686. — Necrolog, Sp. 687. — Bibliographischer Bericht. Sp. 687. — Russische Journalistik. Sp. 688.

I. Ueber die Prediger-Einkünfte und das sogenannte Flächsen auf Oesell.

(Beantwortung der Aufforderung in № 28 des Inlandes.)

Während ich in Carlsbad, dem beruhigenden Gefühle mit der ganzen Welt in Frieden zu leben mich freudig hingebend, aus dem wunderthätigen Sprudel neue Lebenskräfte schöpfte, — sprudelte daheim in der vaterländischen Provinz, in der mir Alles und Alle so lieb sind, eine hitzige Aufforderung hervor, die fast wie eine Ausforderung klingt. Mit gerechtem Widerstreben bewilligte die geehrte Redaction des Inlandes diesem Angriff auf einen Abwesenden in Nr. 28 jenes Blattes einen Platz. Wie, ich soll die Absicht gehabt haben, die Verhältnisse und das Verhalten des von mir so hochgeachteten Predigerstandes auf Oesell in ein falsches und gehässiges Licht zu stellen? Wahrlich der Herr Einsender der Aufforderung kannte nur zu gut die empfindlichste Stelle meines Herzens. Diese Verleumdung muß ich mit Indignation zurückweisen. Von den gegenwärtigen Herren Predigern hat kein Einziger vor 1784 das Licht der Welt erblickt, mit Ausnahme meines hochverehrten Lehrers zu Jamma, der aber auch erst zu Anfang dieses Jahrhunderts ins Amt trat. Es konnte also von den gegenwärtigen Mitgliedern des Predigerstandes auf Oesell hinsichtlich „des Flächsens“ selbst gar nicht die Rede sein. Jedermann weiß es, daß es viele Rechte giebt, welche die Verjährung gewissermaßen sanctionirt hat, aber deren ursprüngliche Quelle dennoch unsauber ist. Ein solches Recht war das der Leibeigenschaft. Die Ritterschaft riß im Jahre 1819 diese Distel aus dem Garten der Civilisation mit der Wurzel heraus und wollte auch andere in ihrem Schatten aufgewachsene Unkräuter ausjäten, deren Ursprung nicht viel edler war.

Ist irgendwo die Gleichheit am rechten Orte, so ist sie es gewiß bei Vertheilung der Communalabgaben. Läßt sich etwas Absurderes denken, als wenn in einem und demselben Kirchspiele ein privates Gut von 4 Haken doppelt so viel dem Prediger an Gerechtigkeit zahlen muß, als ein anderes privates Gut von 12 Haken. Gehen wir auf den Ursprung dieser Verpflichtung zurück, so ist sie in nichts Anderem begründet, als in falscher Gottesfurcht, oder der besondern Harmonie zwischen derzeitigen Gutsbesitzern und derzeitigem Prediger, oder der Armuth und Dürftigkeit des letztern, oder der Hoffnung der Erbherrn für die Sünden gegen die Leibeigenen Absolution zu erhalten, oder der Gewohnheit der damaligen Prediger, welche in dem angeführten Patent vom 23. October 1784 „Flächsen“ genannt wird, und aus dem falschen Verstehrn des heiligen Wortes „bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan,“ entsprungen ist.

Da der Setzer in Nr. 20 die Zeilen des Manuscripts offenbar verschoben hat, so muß ich hier nochmals den 10ten Punkt des Gesuchs der Oesellschen Ritterschaft vom 16. Juni 1725 abzudrucken bitten:

„Weilen auch es durch die Pest Anno 1710 „dahin gediehen, daß die Bauerschaft in häufiger „Quantité verstorben; so hat man aus Mangel „derer Subjectorum, als auch schlechten Revenüen „es veranstaltet, daß bey zwo Pfarren oder Kir„chen ein Priester nur ordinirt und acceptirt wor„den. Wann aber mit der Zeit die Gemeinden „sich merklich vermehren dürften, wie dann bereits „die Prediger ihr Officium nicht allzuwohl, — da „öfters die Entlegenheit des Ortes und der böse „Weg sie davon retiniret, vorstehen, die Sacra „administriren und observiren können; also wird „man Ihro Kaiserlichen Majestät in Allerunter„thänigkeit vorzustellen haben, daß uns die Frei„heit erlaubet werden möge, bey jeder Gemeinde „oder Kirche einen Prediger zu vociren und weil „die Priester-Einkünfte alsdann etwas schlecht „seyn, Ihro Kaiserliche Majestät demüthigst zu „ersuchen, daß denen ins künftige anzunehmenden „Pastoribus ein Haken Landes von der Krone, „damit man das Aufnehmen unserer Evangelischen „Religion befördern könne, zugelegt werden möge."

Sieht man aus diesem Gesuche nicht klar, wie es damals mit der Geistlichkeit stand? Das älteste Kirchenvisitationsprotocoll ist aber aus viel späterer Zeit. Doch in der Aufforderung selbst ist ja zugegeben, daß ein Theil der Gerechtsame des Predigerstandes auf dem „Flächsen" beruhe. Denn man verlangt, ich soll gründlich erweisen:

„1) inwiefern die gerechtsamen Einkünfte der Geistlichen nur auf dem sogenannten „Flächsen" beruhen." Aber wo und wann habe ich denn behauptet, daß alle Gerechtsame der Prediger einen solchen Ursprung hätten, daß es keine gebe von besserer und fleckenloser Natur, daß alle nur auf Flächsen beruhen. Im Gegentheil würde ich, wenn ich in den Fall käme, alle übrigen Einkünfte des Predigerstandes als vollkommen rechtmäßig begründet vertheidigen. Es giebt vier Contribuenten, welche in jedem Oesellschen Kirchspiele die Predigergerechtigkeit bezahlen müssen: die publiken Güter, die privaten Güter, die publiken Bauerschaften und die privaten Bauerschaften. Bei der Regulirung der Ländereien auf Oesell wurde der Allerhöchsten Instruction gemäß genau bestimmt, daß jedes publike Gut $\frac{1}{8}$ Rubel S. M. per Haken an Priestergerechtigkeit zu bezahlen habe, eben so genau, was jeder publike und jeder Privat-Bauer entrichten müsse, und zwar waren und sind die Abgaben der privaten und publiken Bauern vollkommen gleich groß. Auch auf manchen publiken Gütern hafteten alte Schenkungen temporeller Arendatoren, die in den Kirchenvisitationsprotocollen als Einnahme aufgenommen waren, so z. B. auf dem Gute Moon-Großenhof eine Anzahl von Fischen ꝛc. Allein diese wurden, so lange auch der Gebrauch stattgefunden, gehoben und die Abgabe in $\frac{1}{8}$ Rubel S. M. verwandelt. Und was sind denn die alten Kirchenvisitationsprotocolle von 1784, wenigstens in Betreff der öconomischen Angelegenheiten der Prediger, weiter, als Specificationen ihrer temporellen Einnahmen, wie sie von ihnen aufgegeben worden? Findet man in diesen Sammlungen wohl eine Verordnung der Regierung, welche bestimmt, daß ein kleines Privatgut fünf bis sechs Mal mehr an Priestergerechtigkeit entrichten soll, als ein großes? oder existiren Declarationen damaliger Erbgüterbesitzer, daß die von ihnen gemachten Schenkungen als Servitute auf ewige Zeiten ihren Gütern ankleben und von ihren Nachfolgern immer bezahlt werden müssen, sei der Pastor wer oder wie er wolle? Nichts davon. Ist bei so bewandten Umständen denn die Behauptung falsch oder gar gehässig zu nennen, daß wenn etwa in Schulvisitationsprotocollen die damals üblichen Schenkungen der Eltern derjenigen Kinder, welche die Bauerschulen besuchten, an den Prediger aufgenommen wären, diese Protocolle ebenfalls in späterer Zeit ein Recht zu Einnahmen für den Predigerstand erzeugt hätten? Das Patent von 1784 verbot aber mit dürren Worten den Predigern die Annahme solcher Schenkungen von den Eltern der Schulkinder, untersagte das sogenannte Flächsen gänzlich. — Doch ich wende mich wieder zur Hauptsache. Wenn nun das Gesetz rein und klar für drei contribuirende Theile die Priestergerechtigkeit anordnet, wie kann es bezweifelt werden, daß der vierte contribuirende Theil, die privaten Höfe, den alten Mißbräuchen überlassen bleiben, daß diese Höfe nicht den publiken Höfen eben so gleichgestellt werden sollten, wie die privaten Bauern den publiken Bauern. Daß aber der § 39 der Revisionsregeln als ebenfalls gültig für die privaten Höfe angesehen wurde, erhellt gerade aus den Kirchenvisitationsprotocollen, namentlich von Wolde, Pyha und Peude, worin es lautet: „die Herren Possessores haben sich künftig, sobald sie von ihren privaten Gütern die Wackenbücher erhalten, auch nach denselben in Ansehung der Priestergerechtigkeit zu richten." Gewiß wäre dies geschehen, wenn nicht die Regulirung so sehr verschleppt und rascher beendigt worden wäre. Die Hakenausrechnung der privaten Güter war aber nicht einmal 1820 beendigt, und aus dem Resultate dieser Hakenausrechnung mußte

sich erst ergeben, daß der Predigerstand nichts an seinen frühern Einnahmen durch solche Gleichstellung einbüße; daher im Oesellschen Zusatz zu Punkt XI der Bauerverordnung die Bestimmung, daß diese Hakenausrechnung nach denselben Grundsätzen vollendet werden sollte, und daß dann auch die privaten Güter eine gleiche Abgabe wie die publiken, d. h. $\frac{7}{8}$ Rubel S. M. per Haken den Predigern zu zahlen verpflichtet wären. Es giebt nun gegenwärtig auf Oesel sehr viele private Güter, die nur $\frac{7}{8}$ Rubel S. M. zahlen, nämlich solche, die vom hochseligen Kaiser Paul erblich verschenkt wurden, und zu diesen gehört auch das mir gehörige Gut Kuiwast. Ich habe also bei der Sache durchaus kein persönliches Interesse, das leider nur zu oft einen Einfluß auf die Meinung und das Gerechtigkeitsgefühl äußert und ungerecht macht, selbst diejenigen, die uns die Christliche Liebe in den gewähltesten Ausdrücken predigen. Jeder Unbefangene aber wird sich wundern, wenn er erfährt, daß auf Oesel alle publiken Güter nur $\frac{7}{8}$ Rubel S. M. an Predigergerechtigkeit zahlen, viele private Güter, die vor 1800 publike waren, ebenso viel, viele andere kleine private Güter aber ganz unverhältnißmäßig mehr als große Güter an Korn, Schafen, Schinken und dergleichen Naturalien liefern müssen. Es ist erwiesen, daß die Einnahmen der Prediger durch die Landesregulirung einen bedeutenden Zuwachs erhalten haben, indem die Anzahl der Haken sich vermehrt und also vom Bauerland mehr Gerechtigkeit dem Prediger gezahlt wird als vor der Regulirung. Jede öffentliche Abgabe des Pächters fließt aber jetzt aus der Tasche des Grundherrn und folglich zahlt der Besitzer eines privaten Gutes ohnehin dem Prediger eine größere Abgabe als früher. Scheint es denn nicht billig, daß die privaten Güter auch hinsichtlich dieser Abgaben wie bei allen andern Gelegenheiten den publiken Gütern gleichgestellt werden, da diese Gleichstellung zwischen privaten und publiken Bauerschaften schon besteht und da der Predigerstand im Ganzen auch dabei nichts verliert im Vergleich mit seinen Einnahmen vor der Regulirung.

Jene Aufforderung hat diese Auseinandersetzung gewaltsam hervorgerufen, und kann ich Niemand deswegen um Vergebung bitten, als diejenigen geehrten Leser, die die Sache gar nicht interessirt.

P. Burhöwden.

II. Gefangene und Gefängnisse.

Von E. G. v. Bröcker.

(Fortsetzung.)

Das Gefangenhaus.

Jedes Bauwerk muß seine Bestimmung schon im Aeußern ankündigen, einen gewissen Character haben. Anders ist ein Gottestempel, anders der Pallast eines Sterblichen, anders ein Zeughaus, anders ein Opernhaus. So auch ein Gefängnißgebäude. Sein Styl ist feierlicher, ja finsterer Ernst, der in dem Vorübergehenden schon ein unheimliches Gefühl erwecken muß, vollends aber beim Eintritt Graun und Beklemmung. Hohe, düstere, dunkelfarbige Mauern, große, schwere, eiserne, rasselnde Pforten, über diesen die Attribute der drohenden Gerechtigkeit, besser noch ein Kernspruch aus der Bibel oder sonst eine kurze kräftige Inschrift. Hervorragend aus den Mauern eine Warte, ein Thurm, mit Schiefer oder Eisen gedacht, dort eine Armesünderglocke mit grellem Ton. Mit ihr gebe der Wächter als Zeichen seiner Wachsamkeit die abgelaufene Stunde an und läute, sobald ein Sträfling seinen Willkommen oder Abschied empfängt, d. h. eine im Strafurtheil bestimmte Zahl Hiebe. Soviel deren, soviele Glockenschläge. Sie rufe zum Verfolgen eines Flüchtlings auf und mache Lärm bei einem Aufstande der Gefangenen. Aber ihre schauerlichen Töne gelten nicht bloß diesen: sie warnen alle und gewiß würde mancher nächtlicher Frevler zurückbeben, wenn plötzlich jene ihm zurufen: „Horch! — die Glocken hallen dumpf zusammen!“ Soll die Strafjustiz abschrecken, so muß sie auf die sinnliche Natur des Menschen einwirken und seine Einbildungskraft ergreifen. Das kann füglich durch jene Aeußerlichkeiten geschehen, ohne daß deshalb im Innern der Anstalt das Gesundheitswohl der Gefangenen benachtheiligt zu werden braucht. Nein, dieses soll und darf nicht leiden. Aber wünschenswerth, wenn auch bei uns nicht gut ausführbar, bleibt es, daß sich der Gefangene, selbst der, dessen sich nur die Untersuchung versichern will, in seiner Haft weniger behaglich fühle, als in seiner Behausung, und daher auch weniger geneigt zu leugnen und das Verfahren in die Länge zu ziehen. Doch wie gesagt, es ist nicht gut ausführbar, denn immer bleibt für unsere unteren Volksclassen dem einfachsten Gefängniß ein Vorzug vor ihren ungesunden Rauchhütten, der Gefangenkleidung und Kost ein Vorzug vor ihrer häuslichen und dabei wird gar noch dem Trägen, Arbeitsscheuen in der Regel ein dolce far niente. Aber dieses physische Wohlgefühl muß

* * *

durch jene psychischen Eindrücke wieder gestört, gehoben werden und deshalb denn auch die strengste Einsamkeit und Absperrung in Einzelzellen. Nicht bloß Trennung der Gefangenen nach Geschlecht, Alter, Verbrechen, sondern überhaupt und vollends während der Untersuchung bis zum Geständniß gar keine Gemeinschaft, die abgeschlossenste Absonderung ohne irgend eine Zerstreuung, selbst nicht einmal durch Arbeit und Bibellesen. Nichts schaue der Angeklagte im einsamen Kerker als das Bild seiner Uebelthat und erst wenn er reuig sich zu ihr bekannt, verhülle es wieder das Mitleid und stelle dann ihm der religiöse Trost das freundlichere Bild der Aussöhnung mit Gott und der Menschheit vor Augen. Insbesondere müssen die beiden Geschlechter von einander geschieden bleiben, am besten in den äußersten Flügeln des Gebäudes, auch sollten Weiber nur unter weiblicher Aufsicht stehen, jedenfalls aber die Gefangenwärter verheirathet und Familienväter sein. Unsere Gefängnißhäuser sind, wie schon bemerkt worden, hauptsächlich nur Sicherheitsanstalten Behufs der Untersuchung, bei weitem weniger Strafanstalten, daher auch auf andere Weise einzurichten als diese. Ein gutes Vorbild dazu, auch in Hinsicht auf Reinlichkeit, ist das auf Anregung des Grafen Skarbeck, ehemaligen Professors der Staatswissenschaften, mit einem Aufwande von 630,000 Gulden Polnisch erbaute und seit 1835 bestehende Pennsylvanische Besserungshaus zu Warschau, ein Denkmal der Fürsorge des Kaisers Nicolaus, das der Doctor Julius aus Hamburg, der Howard unserer Tage und wissenschaftlich gewiß höher stehend, in Auftrag des Preußischen Justizministerii vor kurzer Zeit sah und beschrieb. (S. Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes von Mittermaier und Zachariä. 1840. Bd. XII. Heft 2.) Dieses Mustergefängniß ist der erste größere Versuch, die Pennsylvanische Art und Weise der Gefangenhaltung in strengster Abgeschiedenheit bei Tag und Nacht auch in Europa einzuführen und verdient bei uns um so mehr Beachtung, da es nur Haft-, nicht Strafgefängniß ist. Es hat 160 Einzelzellen, jede von 11 Fuß Länge, 7 Fuß 4 Zoll Breite, 10 Fuß 6 Zoll Höhe: und mit einer Luftmasse von 847 Cubikfuß: nach Niemann's Handbuch der Staatsarzneiwissenschaft 1818 Bd. 1. S. 542 gnügt selbst dem Kranken schon eine Luftmenge von 770. In jeder Zelle eine Hängematte mit wollener Decke und Strohkissen, wie ich eine solche statt der Betten und Pritschen zur Ersparung des Raumes und Förderung der Reinlichkeit in unseren Gefängnissen bereits im Provincialblatt 1829 Nr. 27 empfohlen habe. Ferner in jeder ein im Fußboden befestigter

Sitz und an der Längenwand ein Tisch, ein Fachbrett, ein Speinapf mit Sand und ein blecherner Nachteimer mit doppeltem, mit Wasser gefülltem Rande, welchen ein eingefugter Blechdeckel hermetisch schließt, so daß sich kein übler Geruch verbreiten kann. Die Heizung geschieht mit erwärmter Luft durch Röhren mit Ausmündungen zu den Zellen: wo sie durch den hölzernen Fußboden hinaufgehen, ist derselbe in einem Umkreise von 6 Zoll Abstand mit Backsteinen bekleidet, auch noch zur Beseitigung der Feuersgefahr zwischen den Wärmecanälen und den Fußböden über denselben immer eine Lage gestoßenes Glas als ein schlechter Wärmeleiter vorhanden. Widerspenstige kommen in kleinere, geschwärzte und verdunkelte Strafkerker und können mit einer Kette um den Leib angeschlossen werden. Sehr zweckmäßig hat man die Lage der rückfälligen Gefangenen erschwert: die Männer tragen nach Verhältniß ihrer Verbrechen Fesseln von 3, 5, 7 Pfund, rückfällige Weiber nur bei großer Strafbarkeit Ketten und auch nur von 2 Pfund. Ein ähnliches Erschwerniß bei Rückfällen in Nordamerica. So manche jener Einrichtungen ließe sich auch in anderen Gefängnissen anbringen: daher hier ihr Detail zur beliebigen Nutzanwendung.

Gefängnißarbeit.

Sie hat bei uns ihre große Schwierigkeit, da, wie schon zum öftern bemerkt worden, unsere Anstalten mehr nur zur Vergewisserung der Personen für die Untersuchung dienen als zur Strafe, Sicherungs- und Zuchthaft nur von kurzer Dauer sind, wir daher auch keiner großen Gebäude bedürfen, und in unseren Gefangenhäusern keine Werkstätten, wo Arrestaten ein Handwerk lernen und sich einüben, haben und auch füglich nicht haben können, ja bei den eigentlichen Sicherungsgefängnissen nicht einmal haben sollen. Nur für den Zeitabschnitt der Gefangenschaft vom Geständniß bis zur Freilassung oder Verschickung erscheint mir in ihnen die Beschäftigung zulässig. Als Gegenstände derselben möchten sich für unsere Züchtlinge und sonstige Verhaftete unter den vorhandenen Umständen am meisten eignen: 1) Wolle zupfen und reinigen für Tuchfabriken. Unsere in Dorpat sollten mit der Gefängnißfürsorgegesellschaft dieserhalb eine Vereinbarung schließen und letztere das Geschäft leiten. 2) Stricken von Fischernetzen, Strümpfen, Schnüredrehen. 3) Korbflechten. 4) Anfertigen von groben Fußteppichen oder sogenannten Kränzen in den Vorhäusern. 5) Korkschneiden für unsere Getränkhandlungen und Brauereien. Meine desfallsigen Vorschläge im Provincialblatt 1829 Nr. 27 unter der Ueberschrift

„Gefängnisse und Arbeitshäuser.“ 6) Zündhölzchen, Schwefelhölzer, Blumenstöcke, die für Rechnung der Gefangenanstalten zu deren Verwendung verkauft werden könnten. 7) Zermahlen von Arzneimitteln und Farbestoffen mit kleinen Handmühlen, der Knochen zu Dünger mit größeren. Bedeutende Ladungen von Knochen gingen von Dorpat zu Wasser nach Narva und wurden von dort verschifft. Große Schiffsladungen Knochen sollen von Riga gesandt werden. Zermahlen würden diese sich noch mehr bezahlt machen, und den Gefangenanstalten auch einigen Gewinn zuwenden. In den Gouvernementsstädten, wo sich am meisten und am längsten Züchtlinge befinden, sollten Tretmühlen in Gebrauch kommen. Freilich bedarf die erste Auslage eines Capitals, aber es wird sich reich verzinsen in Gelde und in den guten Folgen für die Besserung und Abschreckung. 8) das Nähen, Ergänzen, Säubern der Gefangenwäsche. 9) Das Reinigen der von betrauten Gefängnißleuten einzusammelnden und abzuliefernden Wäsche. Namentlich erscheint Alexandershöhe bei Riga ganz geeignet zu einer solchen öffentlichen Waschanstalt durch seine den Transport erleichternde Wasserverbindung mit der Stadt, seine hohen, luftigen Plätze zum Trocknen u. s. w.

Alle diese Arbeiten müßten für Geld vollführt, fertige, wie Körbe, Schnüre, Zündhölzchen und dergleichen mehr bei dem Gefängnißaufseher oder in einer sonstigen Niederlage verkauft werden. Hier könnten sich die Gefängnißgesellschaften sehr verdient machen, wollten sie eine derartige Beschäftigung der Gefangenen in Aufsicht nehmen und den Vertreib der Erzeugnisse besorgen, eine Mühwaltung, die, je kleiner der Ort, auch desto schwieriger, aber dadurch auch desto verdienstvoller ist. Wie wohlthätig erweisen sich durch eine ähnliche Verwaltung die Arbeitscomitéen und Niederlagen unserer achtungswerthen Frauenvereine! Vielleicht würden sich auch mit der Zeit solche für das Gefängnißwesen bilden: haben sich doch schon edle Frauen große Verdienste um dasselbe erworben.

(Schluß folgt).

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Livland.

Nach den dem Departement der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen gemachten Anzeigen sind in der ersten Hälfte dieses Jahres von der Protestantischen zur Griechisch-Russischen Kirche 90 Personen übergetreten, und zwar 33 männlichen und 57 weiblichen Geschlechts. Aus den Ostseeprovinzen sind von diesen — einige Soldaten mit Esthnischen und Lettischen Namen, deren Geburtsort nicht angegeben ist, nicht mitgerechnet — 31, 10 männl. und 21 weibl., namentlich aus Riga 12 Personen (3 männl. 9 weibl.), aus Dorpat 1 (männl.), aus Pernau, Arensburg, Wenden, Werro, Walk je 1 (weibl.), zu den Landgemeinden Livlands Gehörige 6 (4 männl. 2 weibl.), aus Reval 1 (weibl.), aus Mitau 2 (männl.), aus Libau, Windau, Hasenpoth, Curland je 1 (weibl.). Es sind diese Personen größtentheils aus dem Bürger- und Bauernstande, und Kinder von 5, 7 und 9 Jahren darunter. 25.

Riga, den 12. October.

Börsenbericht. Bis zum Schlusse des Septembers waren nach dem Auslande 1175 Last, nach St. Petersburg für die hohe Krone ungefähr 3700, für Private 4700 Last Roggen und Mehl für erstere 800, für letztere 1100 Last, nach Finnland für die hohe Krone 230 Last Mehl und für Private 700 Last Roggen verschifft. In voriger Woche wurde eine Kleinigkeit 116/117pfdgen Roggens zu 84 1/2, in dieser 115/116pfdger zu 83 Rbl. S. für die Last gekauft. Zu Lieferungen von 116/117pfdgem Roggen im Mai zu dem zuletzt bewilligten Preise von 85 Rbl. für die Last mit 10 pCt. Vorschuß verstand sich niemand. Frische Curländische Gerste von 102/103 Pfd. wurden 50 Last zu 59 Rbl. S. verkauft. — An vorigjährigem Flachs ist der Vorrath gering und der Umsatz beschränkt; für gewöhnlich Kron zahlte man 34, für Badstubengeschnitten 30 und Kistendreiband 24 Rbl. S. für das Schpfd., gegen Ende der Woche für die beiden letztern Sorten 1/2 und 1 Rbl. mehr. Die Zufuhren von frischem Flachs sind noch sehr gering. Für im Anfang des Novembers zu liefernden Marienburger Kron wurden 38, Badstubengeschnitten 32, Kistendreiband 26, Hofsdreiband 34, Livländisch Dreiband 27 Rub. S. für das Schpfd. bewilligt. — Flachsheede behauptet den Preis von 14 1/2 und 15 Rbl. S. für das Schpfd. — Bis zum Schluß des vorigen Monats waren in die Ambaren ungefähr 57,500 Schpfd. Reinhanf, 21,800 Schpfd. Ausschuß, 16,800 Schpfd. Paßhanf abgeliefert worden. Für Ukrainer Reinhanf wurden 113 1/2 bis 116 1/2, für Ausschuß 108 1/2 bis 110 1/2, für Paßhanf 102 1/2 bis 105 1/2 Rbl. B. für das Schpfd. gezahlt. Auf Contract war kein Umsatz, da erhöhte Forderungen nicht zugestanden wurden. — Von Tors sind im September ungefähr 3300, im Ganzen seit Eröffnung der Waaken 3800 Schpfd. in die Ambaren abgeliefert. Der Preis für gewöhnliche Waare war 48 1/2, für lange 51 1/2 Rbl. B. für das Schpfd. — Hanföl wurden in voriger Woche 25 Fässer zu 85 Rbl. B. zur Verschiffung genommen. Für am letzten Mai zu liefernde wurden 80 Rbl. B. mit 10 pCt. Vorschuß gefordert, aber nur 78 Rbl. geboten. — Unter Kaufleuten aus dem Innern wurde im Mai zu liefernde Hanfsaat zu 11 Rbl. B. für die Tonne mit 10 pCt. Vorschuß gekauft. — Die noch auf dem Platze befindlichen 3000 Tonnen

Schlagleinsaat sind in voriger Woche zu 16 Rbl. B. für die Tonne auf Lieferung im künftigen Jahr mit ganzem Vorschuß, im December zahlbar, abgegeben. — Bis zum Schlusse dieser Woche waren ungefähr 36,000 Tonnen Säeleinsaat und etwa 5000 Tonnen Thurmsaat zugeführt. Für gewöhnliche Gattung Säesaat stieg der Preis von 7 3/4 auf 8 1/4, für bessere von 8 auf 9, für puike Waare von 9 auf 9 1/2 Rbl. S. für die Tonne. Die Tonne Thurmsaat ward zu 5 3/4 Rbl. S. angeboten. — Talg blieb ohne Umsatz.

Bevor noch die in der vorigen Woche angelangten 20 Ladungen Salz verkauft waren, kamen 8 andere an. Darauf fielen die Preise für St. Uebes auf 74, für Lissaboner auf 74 1/4, für Terravecchia auf 91, für fein Liverpooler auf 67 Rbl. S. für die Last; Steinsalz war zu 118 Rbl. nicht zu lassen, und der Preis einer verkauften Ladung Cadixer Salz wurde nicht bekannt. — Berger Häringe kosteten in büchenen Tonnen 82, in föhrenen 80, Egersunder in büchenen Tonnen 81, in föhrenen 79 Rbl. S. die Last. 9.

Dorpat.

Ein Kunstgenuß steht uns bevor, den wir bisher noch nicht gehabt. Am 1. November soll allhier Haydn's Schöpfung unter Leitung des Musikdirectors Poley von gegen hundertfünfzig Musikfreunden aufgeführt werden. An beharrlichen Gesang- und Spielproben hat es nicht gefehlt und so läßt sich mit Grund ein glückliches Gelingen dieser Unternehmung hoffen. Die Einnahme ist für die Singacademie und den Orchesterverein bestimmt.

Die fünfte Abendunterhaltung in der academischen Musse war unter Leitung des Musikdirectors Poley eine musicalische und bestand aus den Ouverturen der Opern Fenella und die weiße Dame und aus einem Clarinette-Concert von C. M. Weber, gespielt vom Stud. Hofmann. Zum Beschluß wurde getanzt.

In Dorpat ist der freundliche Gebrauch, daß am Martins- und Catharinenabend Masken — oft weit über hundert — in der Stadt herumgehen und in Familienkreise, in denen sie willkommen zu sein hoffen, auf Augenblicke eintreten, um ihren Kurzweil zu treiben. Gewiß spricht es überzeugend für die öffentliche Sittlichkeit unseres Orts, daß sich nie an solchen Abenden ein Unfug ereignete, weshalb denn auch die ersten Häuser den wandernden Masken offen standen. Dieser Sittlichkeit vertrauend wird die academische Musse, um ihren Abendunterhaltungen möglichst Abwechselung zu geben, an genannten Abenden, den 10. und 25. November, allen anständigen Masken durch von den Mitgliedern der Gesellschaft ohne weitere Angabe der Namen auszutheilende Billette den unentgeltlichen Zutritt gestatten, und es sehr gern sehen, wenn sich in ihrem Kreise bei Musik und Tanz der Sammelpunkt aller sonst vereinzelten Masken bilden sollte. Der erste Versuch dieser Art und hoffentlich ein befriedigender! I.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Erlaucht der das Ministerium der Volksaufklärung interimistisch verwaltende Herr Oberprocureur des Heiligst Dirigirenden Synods Graf Pratassow hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Madame Elisabeth Kossuht eine Privatelementartöchterschule in Mitau errichten könne. — Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den ehemaligen Zögling des Elementarlehrerseminars zu Dorpat, Carl Flemming, nach seiner Ausbildung im pädagogischen Hauptinstitute zu St. Petersburg, zum Lehrer der Russischen Sprache an der Kreisschule zu Wesenberg bestimmt.

Gelehrte Gesellschaften.

Bericht über die 55ste Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, auf dem Schlosse zu Riga, den 9. October.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke. Unter diesen verdienen Erwähnung eine Sammlung academischer Gelegenheitsschriften seit dem September 1839 von der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, eine Sammlung Livländischer Regierungspatente aus den Jahren 1839 und 1840 von der Livländischen Gouvernementsregierung, eine Reihe Mitauscher Kalender von dem Herrn Regierungsbuchdrucker Peters-Steffenhagen in Mitau, eine Sammlung verschiedener Druckschriften von dem Herrn Gouvernementsschulendirector, Hofrath Dr. Napiersky, die vierte Auflage seiner Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend und der zweite Band von Dr. Merkels Darstellungen und Charakteristiken von dem Herrn Superintendenten, Consistorialrath Thiel, einige Münzen, darunter drei Cufische, in Livland gefundene, von den Herren dim. Probst, Consistorialrath v. Brockhusen und Hofgerichtssecretär von Tiesenhausen, einige Druckschriften von dem Herrn Musiklehrer Bergner und dem Bibliothekar der Gesellschaft u. s. w.

Der Herr Gouvernementsschulendirector, Hofrath Dr. Napiersky referirte sodann über die, von dem Herrn Staatsrath v. Busse eingesandten, fortgesetzten Nachrichten über die handschriftlichen Sammlungen zur Livländischen Geschichte im Gräflich-Rumjanzowschen Museum zu St. Petersburg, lieferte einen Nachtrag zu dem Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae, woraus die Vorbemerkung vorgelesen wurde, und zeigte die Mittheilung des Schlusses zum Pernauschen Landtagsrecesse de anno 1552 welcher bei A. W. Hupel in den Neuen Nordischen Miscellaneen fehlt, durch den Secretär der Esthländischen Ritterschaft, Herrn Magister juris Georg v. Brevern in Reval, an.

Die nächste Versammlung findet statutenmäßig am 13. November 1840 statt. (Zusch. № 5066.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Aus Riga wird vom 13. September in der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung № 82 gemeldet: „Die Ernte des Wintergetreides ist mittelmäßig, die des Sommergetreides aber gut und nicht schlechter als die vorigjährige. Der im Frühling und Sommer unaufhörlich gefallene Regen hat dem Wuchs und der Blüthe des Wintergetreides geschadet. Die Heuernte ist wegen der

zu nassen Witterung auch nicht sehr vortheilhaft ausgefallen.

In Riga waren bis zum 15. October 1134 Schiffe, 416 Struſen, 19 Skutken und 6 Tschollen angekommen, und 976 Schiffe abgegangen. (Rig. Stadtbl. № 42.) Bis zu demselben Tage waren im vorigen Jahre 543 Schiffe mehr angekommen, 599 mehr abgegangen.

Bei der Insel Oesel ist am 24. September das Lübecksche Schiff „Simon," Capitän Engelhardt, von Bordeaux nach St. Petersburg segelnd, gestrandet; die Mannschaft und ein großer Theil der Ladung ist gerettet. (Zusch. № 5068.)

Curland.

Aus Mitau wird vom 13. September in der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung № 82 gemeldet: „In Curland dauert seit dem August günstige und warme Witterung fort. Das Einsammeln des Getreides ist beendigt, und die Ernte des Wintergetreides befriedigend. Stellweise säet man schon wiederum Wintergetreide."

Zu Libau hatte die Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt vom 12. Juni 1839 bis dahin 1840 eine Einnahme von 11,442 Rbl. 47 Kop. S. und zwar betrugen die Beiträge von 90 Mitgliedern 3199, die Zinsen 3752 Rbl. 50 Kop., die eingegangenen rückständigen Zinsen 400 Rbl. 41 Kop., die Antritts- und Poengelder 1042 Rbl. 80 Kop., die eingegangenen Capitalien 2597 Rbl. 75 Kop., die Einnahme für verkaufte Grundstücke 450 Rbl. S. Die Ausgabe belief sich in jenem Zeitraume auf 12,023 Rbl. 36 Kop. S., wovon 6865 Rbl. 29 Kop. auf Zinsen vergeben, 1344 Rbl. als Beiträge 2 gestorbener Mitglieder zurückgezahlt, 3576 Rbl. 4 Kop. an 38 Nießlinge vertheilt wurden; die Ausgaben für Grundstücke und Gerichtskosten betrugen 116 Rbl. 69 Kop. für den Druck der neuen Statuten 94 Rbl. 15 Kop., die Unkosten 27 Rbl. 19 Kop.; der Cassabestand war am 12. Juni 1839 604 Rbl. 76 K., am 12. Juni 1840 23 Rbl. 87 Kop. — Ueberhaupt waren am letztgenannten Tage 80,477 Rbl. 32 Kop. S. auf Zinsen begeben, 134 Rbl. 10 Kop. an Zinsen und Poengeldern rückständig, 172 Rbl. 50 Kop. Zinsen von Esthländischen Pfandbriefen zu erheben; das Reservecapital bestand aus 38,652 Rbl. 59 Kop., das Guthaben der Mitglieder aus 42,155 Rbl. 20 Kop. S. (Beil. z. Libausch. Wochenbl. № 81. Vgl. Inland 1839 № 31 Sp. 481 fgg.)

In Baldohn erlebte man, nach der Badechronik des dortigen Brunnenarztes, Herrn Dr. Carl Bursy, während der diesjährigen Brunnenzeit, wenn man dieselbe auf den Neumond beschränkt, nur sechs Tage ohne Regen, und dabei sommerlich warm. Nur vom 14. bis zum 19. Juli incl. gab's eine wirkliche Badewitterung, vorher und nachher dagegen nur feuchte, kühle Luft, und in der letzten Woche des Julimonats besonders viel Gewitter mit sehr heftigen Regengüssen, die den Keckaubach anschwellten und die tiefer gelegenen Wiesenplätze überschwemmten. Alle Spazierwege aber im Brunnenpark, zwischen den lachenden Getreidefeldern und auf den umkränzenden Waldhügeln waren nur stundenlang unzugänglich für die den Brunnengästen nöthigen Promenaden. Zu solchen Zeiten thut sich die Oertlichkeit der Baldohnschen Brunnenanstalt recht rühmlich hervor in ihren Vorzügen, die ihr der Himmel eingeräumt hat vor ihren Schwesterquellen Smordan, Barbern, Kemmern, Malun und Poswol. Es konnte indeß nicht fehlen, daß die anhaltend feuchtkühle Witterung auch selbst in Baldohn die gute Wirkung des Schwefelwassers störte. — Als Mittelzahl für den täglichen Wasserbedarf eines jeden Brunnengastes konnten 5 Gläser festgesetzt werden. Wenige tranken 6 Gläser und mehr, die meisten 4. — Jeder Brunnengast reiste befriedigt in die Heimath zurück. Eine besonders freudige Heimkehr feierte die bejahrte Frau, deren schon in der vorjährigen Badechronik Erwähnung geschah (s. Inland 1839 № 39 Sp. 624). Sie erschien als ziemlich rüstige Fußgängerin im Brunnenpark, und hatte nicht sowohl Leiden der Gegenwart, als vielmehr Furcht vor der Zukunft zu bekämpfen, und sich gegen Wiederkehr der Vergangenheit zu sichern. Sie fand in Baldohn völlige Genesung von der veralteten Gicht, in deren Folge sie an Lähmung und Contractur der Hände und Füße gelitten hatte. — Einen schroffen Gegensatz bot ein ältlicher Mann, der zwar nicht durch, aber doch in Baldohn seinen Tod fand. Er unterlag einer unaufhaltsam um sich greifenden Bräune, die er sich durch große Unvorsichtigkeit beim Gebrauch des Bades, keine Warnungen achtend, zugezogen hatte. — Die Gesammtzahl der Brunnengäste belief sich auf 123 Personen, von denen aber, wie im vorigen Jahr, nur 65 dem Brunnenarzte nähere Kunde gaben von sich und ihrer Badereise Grund und Ziel. Von diesen litten an Rheumatismus 21, Scropheln 17, Hämorrhoiden 8, Gicht 6, Hypochondrie 4, Augenkrankheit 3, unvollkommene Lähmung 2, Contractur der Extremitäten 2, Nierenstein 1, Psora 1. Es fanden sich wieder 10 Arme ein, die Wohnung, Beköstigung und Bäder unentgeltlich erhielten aus den Revenüen der Baldohnschen Armencasse und der diesjährigen Collecte für die Armen. Die disponible Summe für dieses Jahr betrug 91 Rbl. 5 Kop. S., indem vom vorigen Jahre 56 Rbl. S. baar in Cassa verblieben waren, und die diesjährige Collecte 35 Rbl. 5 Kop. S. ergab. Für jene 10 Arme wurden 90 Rbl. 15 Kop. S. verausgabt. Und so hat die Baldohnsche Badeanstalt auch in diesem Jahre viel Segen gespendet jedem, der, dessen bedürftig, ihn gesucht im freundlichen Thale der reichen Schwefelquelle. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 83.)

Personalnotizen.

I. Orden.

Den St. Annenorden 3. Classe hat der Libausche Polizeimeister, Major von der Armee v. Michael zur Belohnung für ausgezeichneten Eifer und unermüdete Thätigkeit im Dienste erhalten.

Den St. Stanislausorden 3. Classe hat der in der Eigenschaft eines Naturforschers bei dem Detaschement der Chiwaschen Expedition befindliche Candidat der Dorpater Universität Alexander Lehmann für eifrige Bemühungen zum Nutzen der Wissenschaft erhalten.

II. Anderweitige Belohnungen.

Auf Vorstellung des Herrn Dirigirenden des Ministeriums des Innern haben Se. Majestät der Kaiser Allergnädigst geruht, dem Dr. Lilienthal, Oberlehrer der neu errichteten Hebräischen Schule in Riga und Prediger der dasigen Gemeinde, für die in dessen Antrittsrede bei Eröffnung dieser Schule ausgesprochenen rühmlichen Gesinnungen einen Brillantring zu verleihen.

Zu denjenigen Postbeamten, welchen in diesem Jahre

das Allerhöchste Wohlwollen eröffnet worden ist (s. Inland № 25 Sp. 398), gehört auch der Jacobstädtsche Kreispostmeister, Titulärrath Modselewsky.

Necrolog.

67. Am 17. September starb zu Windau der Oldenburgsche Viceconsul Ulrich Wilhelm Harff, im 57. Jahre seines Alters.

68. Am 3. October starb zu Mitau Chr. Samuel Beyer in einem Alter von mehr als 74 Jahren. Um die Steffenhagensche Buchdruckerei, in welcher er seit 34 Jahren Factor war, hat er sich vielfache Verdienste erworben.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

173. Lühhike risti-usso öppetus ni hölpsa küssimiste ja kostmistega kokkopantud, et ka pisokesséd lapsed omma wannematte läbbi sedda omma hinge kasuks woiwad öppida, d. i. Kurze Lehre des Christlichen Glaubens, in Fragen und Antworten so faßlich zusammengestellt, daß auch kleine Kinder selbige mit Hülfe ihrer Eltern zu ihrem Seelennutzen lernen können. Dorpat, 1839, gedr. b. Lindfors Erben. 28 S. 8.

174. Jsand kutsub keiki. Teist korda trükkitud, d. i. Der Herr ruft Alle. Zum zweiten Mal gedruckt. Reval, gedr. b. Lindfors Erben. 12 S. 12.

175. Anatomia chirurgica truncorum arterialium atque fasciarum fibrosarum, auct. Nicol. Pirogoff &c. Blatt XXXVI—LI der Steindrucktafeln zu diesem Werke. (S. Inland 1837 № 12 Sp. 211 und 1838 № 11 Sp. 176.)

176. Betrachtungen über die aus Curland nach dem Chersonschen Gouvernement wandernden Jsraelitischen Colonisten-Familien. Von R. J. Wunderbar, Mitausch. Jsraelit. Bürger. Zum Besten der Casse des Jsraelit. Armenunterstützungs-Vereins. Mitau 1840, gedr. bei Steffenhagen. 16 S. 8.

177. Vorschriften für die Zöglinge der mit der Esthländischen Ritter- und Domschule verbundenen Pensions-Anstalt. Reval, gedr. b. Lindfors Erben, 1840. 13 S. 8.

178. Die Nachtwandlerin. Oper in 3 Aufzügen, nach dem Jtalienischen frei von Friderike Elmenreich. Musik von Vincenz Bellini. Riga, gedr. b. Häcker, 1840. 29 S. 8.

179. Deutsche Schreibvorschriften in methodischer Stufenfolge und mit einer Anleitung zum Gebrauch derselben bearbeitet und herausgegeben von Ferdinand Müller, Lehrer an der St. Jacobischule in Riga. Lithographirt und zu haben in der Hauswaldschen Steindruckerei. Riga.

180. Immerwährender Haus- und Geschäfts-Kalender vom Jahre 1700 bis 2300, nebst Angabe der Osterfeste vom Jahre 1840 bis 1900. Dorpat und Moskau, Verlag von F. Severin, gedr. b. Laakmann. 1 Bog. Pat.

181. Tarto- ja Wörro-ma rahwa Kalender ehk Tähtramat 1841 ajastaja päle, perran Jsanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel ajastajal om 365 päiwa, d. i. Kalender für das Dörptsche und Werrosche Landvolk auf das Jahr 1841 n. Chr. Geb. Dieses Jahr hat 365 Tage. (Mit einer Abbildung des Universitätsgebäudes in Dorpat im Holzschnitt.) Dorpat, gedr. bei Schünmann's Wittwe. 64 S. 8.

182. Preiscourant von neu angekommenen Holländischen Blumenzwiebeln ꝛc., die zu haben sind bei J. H. Zigra in Riga. 4 S. 4.

183—188. Sechs Gelegenheitsgedichte.

189 u. 190. Zwei lithographirte Musikstücke.

B. Im Auslande gedruckte Schrift.

4. Der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen. Riga und Leipzig b. Edm. Götschel. 1840. Gedr. b. Metzler in Stuttgart. 60 S. 8.

Russische Journalistik.

Jm Juliheft des Journals des Ministeriums der Volksaufklärung (S. '40—86) ist die in J. Ph. G. Ewers' Studien zur gründlichen Kenntniß der Vorzeit Rußlands enthaltene Abhandlung von Neumann „Verfassung und Verwaltung Nowgorods im Mittelalter" ins Russische übersetzt von W. P.

Das Russische Forstjournal enthält im 2. Bande 2. Heft S. 183—223 und 3. Heft S. 323—341 eine vom Correspondenten der Gesellschaft zur Aufmunterung der Forstwirthschaft Bulmereneq mitgetheilte Beschreibung der Wälder Curlands in statistischer und öconomischer Beziehung.

Jn № 80 der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung macht der Staatsrath Neumann (vormals Professor in Dorpat) Mittheilungen über eine von ihm auf dem Gute Kaltin unweit Gatschina gemachte Anlage, deren Hauptzweck die Entscheidung der Frage ist: wie großen Ertrag bei uns im Norden ein gewisses Stück bisher unbebauten guten Landes geben kann, welches nach den Regeln der vervollkommneten Landwirthschaft bearbeitet wird. Jn № 81 derselben Zeitung ist die gedruckte Bekanntmachung des Präsidenten der Livländischen öconomischen Societät, Baron Bruining, welche eine größere Verbreitung des Flachsbaues und dessen verbesserte Cultur bezweckt, ins Russische übersetzt. Die Abhandlung desselben über die Mittel zur Sicherung der Volksversorgung im Fall einer Mißernte (in ders. Ztg. № 67) wird jetzt auf Kosten der öconomischen Societät zu St. Petersburg noch besonders in **5000** Exemplaren abgedruckt.

Jm Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 22. October 1840.

№ 44. Mittwoch, den 30. October 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Gefangene und Gefängnisse. (Schluß.) Sp. 689. — II. Etwas über das Choral- und Melodieenbuch des Herrn Consistorialraths Punschel. Sp. 695. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 698. — Correspondenznachrichten: Aus Livland. Sp. 697. Aus Riga. Sp. 698. Aus Dorpat. Sp. 698. Aus Mitau. Sp. 699. Aus dem Doblenschen. Sp. 699. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 699. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau, Arensburg; Curland, Libau, Jacobstadt. Sp. 700. — Personalnotizen. Sp. 702. — Bibliographischer Bericht. Sp. 702. — Ausländische Journalistik. Sp. 703.

I. Gefangene und Gefängnisse.

Von E. G. v. Bröcker.

(Schluß.)

Die Gesetztafeln.

Gesetze sind Verhaltungsregeln; um befolgt zu werden, sind sie möglichst zu veröffentlichen, dem Einzelnen in Kopf und Herz zu prägen. Das waren sie allerdings als Rechtsgewohnheiten, aus den Bedürfnissen des alltäglichen Lebens für diese hervorgegangen. In der Vorzeit gab es nur wenige, sehr wenige geschriebene Gesetze. Das Alterthum stellte sie zur allgemeinen Kunde in Tafeln von Erz und Stein auf: so noch jetzt der Orient die Satzungen des Korans in Moscheen und Hallen. Die Rechtspflege in den Altdeutschen Gemeinden verbreitete auch eine gewisse Rechtskenntniß unter das Volk: sie hatte ihre Sprichwörter. In den öffentlichen Gerichtshegungen lebten dort die Gewohnheiten immer wieder von neuem auf und traten so lebendig und wirkend vor die Seele. Ganz anders verhält es sich heutzutage. Die Zeit der XII Tafeln ist längst vorüber und wir haben ein dickleibiges Corpus juris: die Weisthümer und Bursprakken genügen nicht mehr: statt ihrer jetzt bändereiche Gesetzsammlungen, Mysterien, die sich selbst Rechtsgelehrten erst nach vieljährigen Mühen enthüllen, dem Volke in Gerichtssälen, Archiven und Studirzimmern verschlossene Geheimnisse, die es aber doch täglich vor Augen haben, kennen, ehren, befolgen soll. Allerdings kann bei dem hohen, weiten und breiten Culturstand unserer Zeit ein Gesetzbuch kein Volksbuch sein, aber warum sollte nicht ein Volksbuch ein gemeinfaßlicher Auszug aus jenem, ein populaires Gesetzbuch sein können? Einfach für den einfachen Sinn der großen Masse, ohne klügelnde Begriffsbestimmungen und haarfeine Unterscheidungen, ohne alle jene rationellen Künsteleien, in denen sich der Scharfsinn der Juristen nur zu sehr gefällt, rede es in gemeinverständlicher Sprache, in einem natürlichen, väterlichen Ton, mehr in Beispielen als in Definitionen zu den Kindern des Landes,

„denn was kein Verstand der Verständigen sieht,
das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth."

Nach der bestehenden Strafgesetzgebung wären Gesetztabellen zu entwerfen mit überschaulicher Angabe der verschiedenen Verbrechen und für diese bestimmten Strafen. Dergleichen Warnungstafeln würden das dunkle Vorgefühl des großen Haufens, es könnte diese oder jene That doch wohl beahndet werden, ihm zum klaren Bewußtsein bringen. Was wird mehr auf den Willen wirken, eine deutliche, lichte Vorstellung von der That in allen ihren Folgen, oder eine dunkle, schwankende, was mehr, die lockere Vermuthung, daß sie gestraft werden könnte, oder die sichere Gewißheit, daß

sie nach dem Gesetz gestraft werden muß und wird? Giebt es nicht Verbrechen, deren Verbot der beschränkte Verstand, z. B. eines rohen Landmanns sich gar nicht zu denken vermag, wie das Aneignen gefundenen Gutes, der Wucher, das Nachmachen des Papiergeldes? Und doch verdammt den Schuldigen die Justiz. Aber die Hand auf das Herz, ihr gestrengen Priester der Themis! ist ein solcher wirklich eurer Gottheit zum Opfer verfallen? Ist es nicht schon schlimm genug, daß sie die Augen schließt, warum auch das Ohr gegen die Einrede der Unwissenheit in den Gesetzen? Wollt ihr diese nicht gelten lassen, nun so bringt auf alle und jede Weise die Gesetze zur allgemeinen Kenntniß und oft und abermals oft dem Volke in Erinnerung, in Land- und Bürgerschulen durch Volksschriften und durch jene Tafeln in den Sälen der unteren Gerichte und ganz besonders in den Gefängnissen. Auch sie können eine Schule des Lebens werden und lehrreich, bleibend lehrreich, da in der ungestörten Einsamkeit der Unterricht tiefer wurzeln wird. Nur unterscheide man auch hier den Zeitabschnitt der Haft bis zum Geständniß von dem nachherigen. In jenem verbleibe die Einzelzelle mit ihren nackten weißen Wänden in ihrer langweilenden Einförmigkeit, diese ununterbrochen durch etwaniges Aufstellen solcher Gesetztafeln; sie, die dem Angeklagten so recht eigentlich die verwirkte Strafe zu Gemüthe führen, würden ihn dadurch leicht vom Bekenntniß zurückschrecken, ihn zu Ausflüchten und Lügen veranlassen, um ihr zu entgehen. Aber in der spätern Periode sind die Gesetztafeln in dem Kerker auch schon zu Leseübungen auszuhängen und zwar in der besondern Landessprache des Gefangenen, doch müßten dieselben auch in Russischer, Deutscher, Esthnischer und Lettischer Sprache in den etwa vorhandenen gemeinschaftlichen Arbeits- und Speisesälen, zu welchen vielleicht die Verhafteten, nachdem sie gestanden, oder als verurtheilte Züchtlinge zugelassen werden, sich zur Anschauung vorfinden. Hier wären sie Sonntags denen, die des Lesens unkundig sind, von andern Sträflingen vorzulesen, und sollten sie allen bei der Entlassung mit auf den Weg gegeben werden; kurz man bemühe sich eine den unteren Volksclassen nach ihren Verhältnissen und der Stufe ihrer Bildung angemessene Gesetzkenntniß auf alle Art zu verallgemeinen, insbesondere aber hier in dem verdorbenen Theil der bürgerlichen Gesellschaft. Strafgesetze sind die Arzneimittel, die ihn heilen sollen, — wie aber das, wenn sie mit ihm in keine Berührung kommen? — Mit solchen Straftabellen ließe sich noch eine erfolgreiche Maaßregel zur Verhinderung der Selbstbefreiung vereinigen. Diese ist und bleibt, was

auch das Mitleid, die Freiheitsliebe, die Philosophie sagen mögen, ein Verbrechen, ein schweres gegen das Leben des Staates. Bezwecken die Strafgesetze dessen Fortbestand, so ist jene That, die ihre Anwendung vereitelt, ein arger Verstoß gegen den Staat, hat dieser, was unstreitig ist, das Recht und die Pflicht zu strafen, so ist der, der ihn darin stört, ein Staatsverbrecher. Die Selbstbefreiung ist das Werk eines selbstständigen, besonnenen, beharrlichen, bei aller Warnung durch die äußere Umgebung, wie Wachen, Verschluß, ausdauernden Willens, nicht etwa einer milder zu beurtheilenden Uebereilung. Durch das Auflehnen gegen die Obrigkeit reizt sie zu neuen Verbrechen und bedroht durch diese das Gemeinwesen mit neuen Gefahren. Aber der natürliche Freiheitstrieb? Auch er ist zu zügeln wie jeder andere Naturtrieb, aus dem eine rechtswidrige Handlung hervorgehen kann. Liegt den Fleischesverbrechen nicht auch ein natürlicher Trieb zum Grunde und bleiben sie deshalb ungestraft? Gerade die Beherrschung solcher Naturtriebe bedingt ja den Uebergang aus dem rohen Naturstande in das Staatsleben. Socrates (s. Plato's Criton) beurtheilte schon vor 2240 Jahren den Thatverhalt der Selbstbefreiung richtiger, als die klügelnden Rechtsphilosophen und empfindelnden Criminalisten der neuern Zeit. Er verlangte noch mehr Unterwürfigkeit gegen den Staat als gegen die Aeltern, und stellte die Gewaltthat wider jenen noch höher als eine gegen diese. Auch die Römische Gesetzgebung faßte das Rechtsverhältniß richtiger auf als manche Legislation der Jetztzeit und belegte die Selbstbefreiung mit schweren Strafen, während z. B. die Preußische Straflosigkeit annimmt. Wie schroff steht dieser wiederum England gegenüber, dieses Land, das so sehr die persönliche Freiheit und Selbstständigkeit achtet, und das nicht desto weniger die Selbstbefreiung als Felonie — als bedeutendes Verbrechen — nach Umständen mit Gefängniß, ja mit Capitalstrafen beahndet. Jedenfalls ist sie zu verdammen, und in unseren Tagen um so mehr, je milder die heutige Rechtspflege, je schonender und besser das heutige Gefängnißwesen ist und mithin um so weniger Veranlassung, sich gewaltsam in Freiheit zu setzen. Es wäre doch eine seltsame Inconsequenz, das Haus des einzelnen Bürgers für heilig und unverletzlich zu erklären, nicht aber das Haus der Regierung — das Gefängniß, ja ich möchte in höherer Bedeutung sagen, nicht das ganze Staatsgebäude: gegen dieses frevelt der Selbstbefreier. Bei seiner Verurtheilung erwäge man wohl, daß eine und dieselbe Handlung doch verschieden, nach Umständen mit höherer oder niederer Strafe be-

legt werden muß. Größer ist das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft und die Nothwendigkeit der Abstrafung bei einem Raubmörder als bei einem Gauner, bei einem Brandstifter als bei einem Injurianten, bedeutender die Gefahr, wenn jene entspringen als diese, stärker der Drang dazu bei jenen als bei diesen, aber eben deshalb sind auch kräftigere Abschreckungsmittel bei jenen als bei diesen erforderlich. Der Freiheitstrieb stößt ihn hinaus, das drohende Gesetz ihn wieder zurück: es muß mehr Gewalt über ihn haben. Ausgehend von dieser Ansicht sollte ein Gesetz bestimmen, daß jeder Verbrecher die Strafe seiner frühern Verschuldung um einen Grad erhöht, wenn er sich durch die Flucht der Gerechtigkeit entzieht. So oft er solches wagt, steigt die Strafe um einen Grad. Ist in einer und derselben Strafgattung bereits die höchste Stufe erreicht, so ist dann auf die nächste, schwerere Classe überzugehen, aus dieser der unterste Grad der Strafe zu verhängen und bei Wiederholungen von ihm zu höhern zu schreiten. Unschuldige werden nicht so leicht entfliehen: thun sie es doch, so wären sie zwar jedenfalls dafür zu bestrafen, aber gelinder, mehr nur polizeilich. Ist nun nach meinem obigen Vorschlag in einer leicht übersichtlichen Tabelle das ganze Strafsystem mit allen seinen Abstufungen dargestellt, sind bei jedem Strafmittel und dessen Graden die bezüglichen Verbrechen, welche ihnen unterliegen, aufgeführt, so kann jeder sich selbst sagen, was ihm bevorsteht und der Flüchtling ist zugleich in demselben Augenblick sein eigener Richter.

Bibellesen und Geistliche.

„Verstehst Du auch, was Du lieset? Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet?“ (Apostelgeschichte 8, 30. 31.) Das möchte wohl von vielen Bibellesern gelten, wenigstens doch bei einzelnen Theilen der heiligen Schrift. Daher denn auch nicht die ganze Bibel den Gefangenen, aber auch aus andern Gründen nicht die ganze. Grobsinnlich wie es ja die meisten unter ihnen sind, meiden sie das zu lesen, was sie als Sünder erschüttert, sie reuig und bußfertig macht, und suchen das auf, was ihre Phantasie beschäftigt, bilderreiche Schilderungen, die sie von ihrer Gewissensqual abziehen und in ihnen andere Gefühle erwecken als das Schmerzgefühl der Schuld, die ersten Capitel des Buches Esther, das erste Capitel des Buches der Könige, das fünfte, das siebente Capitel im hohen Liede Salomonis und dergleichen. Am meisten spricht ihre aufgeregte Einbildungskraft die Offenbarung Johannis an: ich fand sie, wenn ich Gefängnisse besuchte, in der Regel aufgeschlagen und mit deutlichen Spuren, daß sie viel gelesen worden. Da würde wieder Philippus fragen: „verstehst Du auch, was Du lieset?“ Deshalb wäre auch wohl das alte und neue Testament nur im Auszuge auszutheilen und zu solchem Zweck ein besonderer Abdruck zu veranstalten, damit das heilige Buch nicht entweiht werde, sondern Trost verleihe und Erbauung dem zerknirschten Herzen und es aufrichte im Vertrauen zu Gott und Menschen. Zweckmäßig wäre es, in den Gefängnissen eine Aufgabe der Bibelstellen anzuschlagen, die ganz besonders geeignet sind, dieses Vertrauen zu beleben, die bußfertige Reue hervorzurufen und den innern Zwiespalt mit der Welt durch sie auszugleichen. Kein zufälliges, capitel- oder stückweises Lesen: von welchem Eindruck wären wohl Hiobs gotteslästerige Zweifel im 9ten, 10ten und 19ten Capitel, einseitig gelesen ohne Widerlegung, auf ein schon an sich hoffnungsloses Gemüth? Daher nur ein Bibellesen unter Anleitung, wie sie eine solche Gedächtnißtafel geben kann, besser noch ein geistlicher Zuspruch. Aber nur ja kein mechanisches, seelenloses Auswendiglernen wie hie und da in England, namentlich auf den Gefangenschiffen. Dort lernte nach einem vom Oberaufseher dem Parlament abgelegten Bericht jeder Verhaftete wöchentlich 25 Capitel wörtlich auswendig, ferner in der Woche die ein, zwei, auch dreimal gehaltene Predigt, nächst dem in jedem Monat den kirchlichen Catechismus und die 39 Hauptstücke. Was wird bei Andachtsübungen dieser Art gewonnen? Aber wie sehr sind den Gefangenen die Besuche der Geistlichen zu ihrer Erweckung zu wünschen! Segensreich könnten diese in der ersten Periode ihrer Haft bis zum Geständniß darauf hinwirken, das verhärtete Gemüth zu erweichen, segensreich in der zweiten bis zur Aburtheilung, das von Furcht gebeugte zu trösten, segensreich in der dritten, das verzweifelnde zu ermuthigen. Doch wie selten und wie wenig geschieht etwas der Art in diesem letzten Zeitabschnitt, in welchem der Gefallene wieder aufgerichtet und nach abgebüßter Strafe wieder mit seinen Mitmenschen und mit seinem Gott versöhnt werden soll. Dieser Moment, gleich vor und nach der Abstrafung, ist der wichtigste. In Dorpat ließe sich für die religiöse Belehrung und Erweckung der Gefangenen Lutherischen Glaubens so manches noch ins Werk richten, denn an gutem Willen fehlt es gewiß nicht und an geeigneten Personen geistlichen Standes auch nicht. Sollten nicht vom theologischen Seminar aus practische Uebungen seiner Zöglinge in erbaulichen Vorträgen für Gefangene, in Catechisationen mit ihnen in ihrer Landessprache ausgehen können? Das Regle-

* * *

ment steht dem nicht entgegen: es giebt als Hauptzweck des Instituts die Vorbereitung und Bildung der Seminaristen zur dereinstigen Verwaltung geistlicher Lehrämter an. Ausgezeichnete Seminaristen könnten nach zuvor genommener Rücksprache mit ihren Lehrern dazu gebraucht werden und würden sich gewiß sehr gern dazu verstehen. Können und dürfen junge Aerzte unter Aufsicht physisch Leidende behandeln, warum sollten nicht junge Theologen psychisch Leidende behandeln können und dürfen? Beide werden einst Heilkünstler: hier schon ein würdiger Beginn ihrer Laufbahn!

Das Gefängnißbuch.

In jeder Gefangenanstalt liege ein Buch aus, in das man beim Besuch Bemerkungen, Wünsche, Vorschläge eintragen kann und das von Zeit zu Zeit von den Gefängnißgesellschaften durchgesehen werden muß. Ich schreibe mich mit folgenden ein: „Fürsorge ohne Spielerei, Ernst ohne Härte, Sparsamkeit ohne Geiz, Gesundheit ohne Wohlgefühl, Einsamkeit ohne Seelenzerrüttung, Besserung ohne Heuchelei, Arbeit ohne Erschöpfung."

II. Etwas über das Choral- und Melodieenbuch des Herrn Consistorialraths Punschel.

Je mehr sich in neuerer Zeit das Bedürfniß, unserm kirchlichen Gesange eine feste Basis zu geben, herausgestellt hat, desto freudiger wird es Jeden, der jenen Mangel still oder laut beklagt, berühren, wenn Kenntniß und Talent sich an der eben so schwierigen, als mühevollen Arbeit, der Herausgabe eines Choral- und Melodieenbuches erprobten. Ein hohes Verdienst hat sich hierin der Herr Consistorialrath Pastor Punschel auf Lösern durch die in der Dörptschen Zeitung von mir bereits angezeigten Werke gegründet, und ich kann nicht umhin, einige Worte über dieselben zu veröffentlichen, nicht in der Absicht, eine tiefer eindringende Critik zu liefern, als vielmehr aufmerksam darauf zu machen, wie wünschenswerth es sei, daß Kirche, Schule und Haus sich verbänden, um Einheit in die Melodieen unserer kirchlichen Gesänge zu bringen. Ein mehrjähriger Aufenthalt in den Ostseeprovinzen gab dem Unterzeichneten vielfache Gelegenheit, die zahllosen Abweichungen der Gesangweisen in verschiedenen Kirchen des Landes und der Stadt, ja nicht selten in einer

und derselben Stadt, zu bemerken, ein Umstand, der den Wunsch in ihm rege machte, auf den Grund dieses Mangels an Einheit näher einzugehen. Es ergab sich nun, daß der öffentlichen Gottesverehrung eine namhafte Zahl in ihren Melodieen wesentlich abweichenden Choralbücher zum Grunde lag, welche überdies, je nach den Ansichten des jedesmaligen Organisten oder Vorsängers, in einzelnen Stücken ihrer Anwendung noch Modificationen im Gefolge hatten, die vollends jeden festen Haltpunkt für den Gesang der Gemeinde raubten. Dasselbe gilt von den Schulen, bei denen, für die Morgenandacht, bis jetzt kein namentlich bestimmtes Choralbuch eingeführt worden ist. Hieraus erhellt, daß es endlich auch der Hausandacht, die, Hand in Hand mit der Schule, am kräftigsten zur Förderung des kirchlichen Gesanges zu wirken, geeignet ist, an einem Führer mangele, der Abweichungen und Verschiedenheiten in den Gesangweisen der respectiven Gemeinden vermiede. Wie wünschenswerth, ja, wie dringend gefordert bei so bewandten Umständen die Einführung eines in den Ostseeprovinzen allgemein gültigen Choralbuches sei, leuchtet wohl Jedem, dem es sowohl mit der öffentlichen, als auch mit der häuslichen Gottesverehrung Ernst ist, ein, daß eine Beweisführung kaum nothwendig sein dürfte. Schon der theure Gottesmann Luther, der uns die kräftigsten und köstlichsten Kirchenlieder geliefert, ermahnt uns zur Einheit im kirchlichen Melodieengesange, indem er spricht: „So macht nun und haltets veste, singet und leset einträchtig auf einerlei Weise, an einem Orte wie am andern, weil ihr sehet, daß die Leute so begehren und bedürfen, daß sie nicht irre, sondern gebessert werden." Wohl aber bedarf es einer ernsten, gewissenhaften Prüfung, wenn es sich um die Entscheidung der Frage handelt: „entsprechen die namhaft gemachten Werke den Anforderungen, die ihre Anwendung überhaupt, wie ihre allgemeine Einführung insbesondere bedingen müssen?" — Ich glaube der guten Sache am besten förderlich sein zu können, wenn ich zur Beantwortung jener Frage die Namen solcher Männer anführe, deren Autorität anerkannt ist. Vor längerer Zeit wurden beide Arbeiten in unserer Stadt den HH. Rector Professor Dr. Ulmann, Magnificenz, und Dr. de la Trobe zur Durchsicht vorgelegt, und nach critischer Prüfung dem Herausgeber mit dem Wunsche zurückgesandt, daß sie recht bald im Drucke erscheinen möchten, um dem lange gefühlten Bedürfnisse in unseren Ostseeprovinzen abhelfen zu können. Aehnliche Stimmen erhoben sich von Riga aus, und selbst das Ausland nahm Theil an der Würdigung dieser Werke in günstiger Beurtheilung

derselben durch die HH. Dr. B. Mara, Professor der Musik in Berlin, und Dr. Fink, Redacteur einer musicalischen Zeitschrift in Leipzig. Das Urtheil genannter Herren sprach sich dahin aus, daß die Melodieen ächt, der Satz höchst passend und singbar, zumal sehr leicht spielbar für Orgel ohne Pedal, und die Einrichtung des Ganzen höchst zweckmäßig sei. Hiernach möchte es wohl keiner weitern Gründe bedürfen, um den Wunsch, daß das Choral- und Melodieenbuch des Herrn Consistorialraths Pastor Punschel die möglichst allgemeine Anwendung bei uns finden möge, kräftiger zu unterstützen; das Bedürfniß spricht sich seit Jahren aus, und die Mittel, diesem abzuhelfen, berühren sich in der Anerkennung der Männer, deren Stimmen allein genügen, um vertrauensvoll und freudig zur allgemeinen Verbreitung derselben mitzuwirken.

Fr. Brenner, Musiklehrer.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Für ein neues Verfahren, im Wasser Verunglückte zu behandeln, hat Dr. Fairbrother von Clifton eine silberne Medaille von der Versammlung der Gesellschaft der Menschenfreunde (humane Society) zu Bristol erhalten. Es hatte derselbe nämlich einen Knaben, der ungefähr eine halbe Stunde unterm Wasser und eine Viertelstunde ohne ärztliche Hülfe gewesen war, dadurch ins Leben zurückgerufen, daß er mit seinem Finger den Mund des Knaben schloß und durch einen Druck der Unterleibsmusceln auf der Seite das Ausathmen der verdorbenen Luft aus den Lungen durch die Nasenlöcher bewirkte. Der gewöhnliche Wiederbelebungsversuch durch Aufblasen der Lungen gelingt selten, wenn der Verunglückte mehr als einige Minuten unter Wasser gewesen ist.

8.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Aus Livland, vom 19. October.

Wie sehr es Einer wohlgesinnten Livländischen Ritterschaft um die Bildung und Verbesserung der ökonomischen Lage des Landvolks überhaupt Ernst ist, davon legt auch der Dörpt-Esthnische Kalender für 1841 ein erfreuliches Zeugniß ab. Im Anhange dieses Kalenders findet sich ein Aufsatz „über die Haushaltung der Bauern“ aus der Feder eines achtungswerthen Veteranen, der — wie er selbst sagt — „seit vierzig Jahren Erbbesitzer, gegen das Landvolk noch dieselbe rege Liebe wie in seinen Jünglingsjahren im Herzen trägt, und auch übers Jahr wieder Etwas von sich hören lassen will.“ Solche dankenswerthe Bemühungen werden gewiß Vieles dazu beitragen, daß der Esthe sein alt hergebrachtes Mißtrauen gegen die Deutschen beseitigen lernt, und die Männer der Gegenwart von denen der Vergangenheit anfängt zu unterscheiden. — Mögen sie aber auch von der andern Seite die Aufmerksamkeit der wohlwollenden HH. Grundbesitzer darauf lenken, daß an der immer mehr zunehmenden Verarmung unsers Landvolks die Nachlässigkeit der Leute nicht allein die Schuld trägt, sondern ein Theil derselben in der Verfassung begründet ist. Die Mehrzahl der festgesetzten Bestimmungen sind auf einen kräftigen Bauernstand — wie er sein sollte — berechnet, daher bei den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ausführbar. — Der innere Trieb, seine Lage zu verbessern, fehlt bei dem größern Theil unsers Landvolks gewiß nicht; da aber seine schwachen Kräfte so sehr weit hinter dem guten Willen zurückbleiben, so muß als nothwendige Folge zuletzt Erschlaffung eintreten. — Beim Lesen einer geschilderten Musterhaushaltung könnte ein denkfähiger Bauer leicht zu dem nach Horaz modificirten Ausruf verleitet werden: Da tempus, da opes! caetera mihi ipse parabo.

10.

Riga.

Es besteht hier in der Stadt London № 12 eine Kunsthandlung mit den schönsten Kupferstichen, Aquatintablättern, farbigen Steindrücken nach den berühmtesten Gemälden, Vorlegeblättern für Künstler, Architecten, den Unterricht u. s. w. Von Zeit zu Zeit wechselt die Ausstellung und gewährt der Schaulust neuen Genuß. Diesen erkauft man sich mit einem Eintrittsgeld von 15 Kop. S., das wiederum bei einem Kauf für 50 Kop. S. M. und darüber in Zahlung angenommen wird. Eine solche Einrichtung sollten doch die Kunsthändler, die in den kleineren Städten, namentlich in Dorpat, die Jahrmärkte beziehen, auch bei sich einführen, während jetzt diejenigen, die gerade nicht kaufen wollen oder können, abgeschreckt sind, sie zu besuchen.

1.

Dorpat.

In der sechsten Abendunterhaltung der academischen Musse trug Professor Senff die Lehre vom Schall mit veranschaulichenden Versuchen vor. Darauf zeigte Professor v. Bröcker Drucke aus alter Zeit und Prachtdrucke aus der neuesten, auch einige Handschriften berühmter Personen. Sehr erfreulich ist der Besuch dieser Abendunterhaltungen von Seiten der Damen, die bisher an den litterärischen nicht weniger zahlreich Theil nahmen als an den musicalischen, — ein Beleg mehr für die Bildung unseres Orts.

Die öffentlichen Vorlesungen zur Beförderung des Gewerbewesens haben bereits allhier unter zahlreichem Zuspruch begonnen. Professor Göbel trägt technische Chemie, Professor Senff die Lehre von den luftförmigen Körpern und der Wärme, Professor Schmalz Technologie vor.

1.

Mitau, den 21. October.

Es ist in diesem Jahre ein Jahr ohne Sommer erlebt worden, denn die Stelle des letztern hatte ein Winter der heißen Zone eingenommen: anhaltende Regen, die, mit Ausnahme des Augustmonats, bis vor ein Paar Tagen herabtrauften, in Folge deren in voriger Woche hier wieder die Flüsse hoch anschwollen und die Niedrigungen überschwemmt waren.

Gestern am Reformationsfeste wurden in der St. Trinitatiskirche, wie im vorigen Jahre, wieder 50 Bibeln an arme Schulkinder ausgetheilt. — Bald wird eine andere erhabene Feier statthaben: das Jubiläum der hiesigen Reformirten Kirche. — So eben erscheint auch als Denkbuch der großen Reformation: „Leben und Wirken Dr. Martin Luthers im Lichte unserer Zeit," von Jäkel. 6.

Aus dem Doblenschen, vom 18. October.

Bei den Bauern liegt viel Gerste noch jetzt auf den Feldern, zum Theil durch die Nässe gekeimt; manche wird erst gemäht. Der Roggen ist in einigen Gegenden sehr mittelmäßig, auf einzelnen niedrigen Feldern fast nur als Viehfutter ausgefallen; dagegen haben andere Güter und Gesinder sehr reiche, ja vorzügliche Ernten gemacht. Die Herbstsaat, auch selbst von vorigjährigen Vorräthen, ist nicht überall befriedigend aufgegangen, stellweise dünn und voll Unkraut. Dasselbe hört man auch aus entfernteren Orten. Der Weizen hat, schon nach der Körnerbildung, mitunter vom Rost gelitten.

Im Luttringenschen soll eine neue Bauergemeindeschule eingerichtet werden. 4.

Universitäts- und Schulchronik.

Bei der Dorpater Universität sind promovirt: von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten Andreas Julius Wetterstrandt aus dem Wilnaschen Gouvernement, Christian Emil August Offe, August Heinrich Wolleydt und Carl Eduard Punschel aus Livland; von der Juristen-Facultät zum Candidaten der Rechtswissenschaft Johann Eduard Vielrose, zum graduirten Studenten der Rechtswissenschaft Philipp Joseph Rieckhoff aus Livland und zum graduirten Studenten der diplomatischen Wissenschaften Matthäus Jelenski aus dem Wilnaschen Gouvernement; von der medicinischen Facultät zum Arzt 2ter Abtheilung Johann Salomo Moses Stern aus Curland, zum Provisor 1ster Abtheilung Georg Constantin Gebhardt aus Livland, zum Provisor 2ter Abtheilung August Leopold Hoffmann, Reinhold Emil Kießling und Carl Gottfried Bischoff aus Livland, zum Apothekergehülfen 1ster Abtheilung Eduard Ludwig Fleischer und Carl Theodor Spiegel aus Curland, Carl Gottlieb Wissel aus Livland und Christian Reinhold Georg Fliegenring aus Esthland und zum Apothekergehülfen 2ter Abtheilung Georg Wilhelm Bloßfeldt aus Curland. Das Hebammen-Certificat erhielt die Frau Anna Dorothea Treumann aus Walk.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga wurden in der großen Gildestube am 28. September die Zöglinge der Waisen- und der Taubstummenschule der litterärisch-practischen Bürgerverbindung einer Prüfung unterworfen, bei welcher die zahlreich daselbst versammelten Männer und Frauen durch die Leistungen der Kinder in Religionskenntniß, in richtigem Lesen, — auch dem Tone nach, — im Schreiben, — beides ebenfalls auch in Russischer Sprache, — im Kopfrechnen, und namentlich auch im Singen geistlicher und weltlicher Lieder, befriedigt wurden. Der Eifer der Kinder im Antworten war das beste Zeugniß für die Lehrer und Lehrerinnen. Höchst interessant aber war insbesondere das Examen der Taubstummen, überraschend in den Fortschritten der Zeit bei dem Unterrichte solcher Unglücklichen, namentlich im Sprechenlehren, und wiederum so freundlich-rührend das innige Verhältniß, in dem dort Lehrer und Lernende stehen, und die höhere geistige Freude der letztern, das von dem Lehrer ausgesprochene Wort begriffen zu haben. — Herr Litterat Müller hat bei dem Eingange seiner Leihbibliothek eine Sparbüchse ausgestellt, um für beide Anstalten, namentlich aber für die Taubstummenschule, Gaben aufzunehmen. (Rig. Stadtbl. № 43.)

Zu Pernau waren bis zum 19. Octbr. 87 Schiffe angekommen und 78 abgegangen. (Pernausch. Wochenbl. № 43.)

Zu Pernau besaß die Rhederei am Schlusse des Jahres 1839 folgende 19 See- und Küstenfahrzeuge.

Namen der Fahrzeuge.	Gattung	Von welchem Holz erbaut.	Lasten.	Name des Schiffers.	Eigenthümer.
Insulaner	Sloop.	Föhren	14	Martin Adamsohn.	H. A. Behrends Wittwe.
Elisabeth	Brigg.	Eichen	64	N. P. Thorst.	A. C. Conze u. Comp.
Sophie	Schooner.	"	42	J. H. Fischer.	
Julie Amalie	Sloop.	"	39	J. A. Thorup.	
Apollo	"	Eich. u. Föhr.	22	W. Hinrichson.	
Diana	"	"	37	J. Albrecht.	
Flora	"	"	24	L. Krull.	H. Harder u. Comp.
Succurs	"	Eichen	22	Jacob Reff.	
Der junge Heinrich	"	Föhren	16	Jurry Reff.	
Caroline	"	Eichen	36	Johann Jackenfeldt.	Jacob Jacke u. Comp.
Harmonie	"	"	27	George Jacobson.	
Julie Louise	"	Eich. u. Föhr.	30	Carl Tido.	
Louise	"	Föhren	32	J. K. Kruse.	C. C. Rothschild.
Friedericke	"	"	32	Laas Dad.	

Namen der Fahrzeuge.	Gattung	Von welchem Holz erbaut.	Lasten.	Name des Schiffers.	Eigenthümer.
Umerennost	Sloop.	Eich. u. Föhr.	36	H. K. Stockebye	H. D. Schmidt.
Concordia	„	Eichen	35	J. Olesen.	
Nevoißa	„	„	27	Carl Meybaum.	
Der gute Wille . . .	„	Föhren	16	Jahn Ackermann.	
Eduard	„	„	24	Hans Taggo.	

(St. Petersb. Handelsztg. № 28.)

Das bei Arensburg in der Nacht vom 24. auf den 25. September gestrandete Lübische Schiff „Simon" (s. Inland № 43 Sp. 685) war mit 531 Orhoft und 54 Kisten Wein, 3 Orhoft Weinessig, 1 Kiste Trüffeln und Sardinen, 20 Orhoft Terpentin, 32 Ballen Gewürznelken, 5 Fäßer Grünspan, 1 Kiste Vanille, 5 Tonnen Jalappa, 6 Fäßer Harz, 1 Block Marmor (für die Isaakskirche in St. Petersburg bestimmt), 1 Kiste Apothekerwaaren, 26 1/2 Ballen Korken und 20 Kisten Sardellen beladen. Nur 604 Waarencollis sind gerettet, die übrigen weggeschwemmt. Der Marmorblock befindet sich noch im Schiffsraume; zur Herausschaffung desselben sind mehrfache Vorkehrungen erforderlich. (Handelsztg. № 84.)

Curland.

Die Unterhaltung der Briefpoststationen zu Libau und Polangen, so wie die Führung der Brief- und Estafettenpost von Schrunden über Goldingen nach Windau und retour, die der Jacobstadt-Glasmaneekschen und der Tuckumschen soll vom 1. März 1841 an auf drei Jahre den Mindestfordernden übertragen werden. (Curl. Amtsbl. № 83.)

In Libau waren bis zum 17. Octbr. 154 Schiffe angekommen und 156 abgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 84.)

Im Jacobstädtschen können die Landwirthe in diesem Jahre nur klagen und wieder klagen, und das in der Regel so freundliche Erntefest war diesmal beinahe ein Trauerfest. Regen und wieder Regen vom Frühlinge bis zur Hälfte des Octobers, mit Ausnahme weniger Tage. Dazu kam noch eine beinahe ununterbrochene Ueberschwemmung durch das Austreten der Flüsse. Was nicht im Keimen und Wachsen durch die Nässe schon verdorben oder ganz vernichtet war, das faulte auf dem Halm oder in Haufen, die nicht eingeführt werden konnten. So ist viel Hafer, Gerste und Flachs verdorben. An Quantität ist etwas mehr Roggen als im vorrigen Jahre geerntet. Aber, was für schlimme Aussichten zeigen sich für das nächste Jahr! Von Mitau bis Illurt, auf einer Strecke von 30 Meilen, sieht man kein gut eingegrasetes Roggenfeld, und von Dorpat bis Jacobstadt soll es eben so aussehen. Die Roggenpflanzen sind nndicht, schmächtig, und, wo man früh gesäet hat, umgefallen, voll Unkraut. In diesem Jahr hätte alles unter der Egge gesäet werden sollen; es müssen viele Körner in der Erde verfault sein, was ja auch schon im Sommer mit der Gerstensaat geschehen ist. Kartoffeln sind an vielen Orten ganz mißrathen, lohnen aber alle sehr kärglich. Es wird für den Bauer ein sehr schweres Jahr werden, besonders da schon das vorige ein solches war. Selbst wohlhabende Wirthe, die noch niemals etwas aus den Vorrathsmagazinen genommen haben, werden dort Zuflucht suchen müssen. Wohl den Gemeinden, wo noch gute Magazine vorhanden sind, wie in Buschhof, von wo schon im vorigen Jahre andern Gemeinden geholfen werden mußte. (Zusch. № 5071.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der St. Petersburgsche Evangelisch-Lutherischen Generalsuperintendent Pauffler ist zum geistlichen Vicepräsidenten des Generalconsistoriums dieser Confession Allergnädigst ernannt, mit dem etatmäßigen Gehalt, mit 430 Rbl. S. Tafelgeldern fürs Jahr und mit Beibehaltung der ihm für seine Person verliehenen 430 Rbl. S. jährlich. (Senatsztg. № 83.)

Auf Allerhöchsten Befehl ist A. Molenar als Niederländischer Consul in Windau anerkannt worden.

II. Beförderungen.

Zum Collegienassessor ist der Secretär des Rigischen Zollamts Golowatsch für ausgezeichnete Bemühungen und Diensteifer befördert worden.

Se. Erlaucht der das Ministerium der Volksaufklärung interimistisch verwaltende Herr Oberprocureur des Heiligst Dirigirenden Synods Graf Protassow hat die Oberlehrer Alexandrow und Bode am Mitauschen, und Pahnsch am Revalschen Gymnasium im Range der 9ten Classe, so wie den wissenschaftlichen Lehrer an der Revalschen Kreisschule Hippius im Range der 12ten Classe bestätigt.

III. Belohnungen.

Das Allerhöchste Wohlwollen ist dem Oberhauptmann des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts v. Medem, dem Rath des Esthländischen Cameralhofs, Collegienassessor Krautwedel und dem ordentlichen Professor der St. Wladimir-Universität Ernst Hofmann für ausgezeichnet eifrigen Dienst eröffnet worden.

Silberne Medaillen am Annenbande zum Tragen am Halse sind den Beisitzern des Wendenschen Kreisgerichts aus dem Bauernstande Libbert und Kolleis Allergnädigst verliehen.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

173. Theoretisch-practische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Curland geltenden Rechten. Herausgegeben von Dr. F. G. v. Bunge und C. O. v. Madai. Bd. II. Hft. 1. Inhalt: 1) Ueber die Rechtswohlthat der neuen Aus- und Beweisführung mit besonderer Beziehung auf die in Livland geltenden Rechte. Von dem Stadtsyndicus C. H. Zimmerberg in Dorpat. S. 1–66. — 2) Bemerkungen zum § 140 der Curländischen Statuten, betreffend den Umfang der exceptio non numeratae pecuniae. Von C. O. v. Madai. S. 67—76. —

3) Welche Wirkung hat die von dem Schuldner ohne Wissen des Pfandgläubigers vorgenommene Veräußerung der verpfändeten Sache, nach Esthländischem Recht? Von demselben. S. 76—96.

174. Masa Bihbele. Tas irr: Swehti Stahsti, no Deewa Wahrdeem islassiti, un ar isskaidrotahm un spehzigahm Mahzibahm un swehtahm Dohmahm istaisiti no ta wezza Sehrpilles Mahzitaja Stendera, d. i. Kleine Bibel. Das ist: heilige Geschichten, dem Worte Gottes entnommen und mit erklärenden (wörtlich: erklärten) und kräftigen Lehren und heiligen Betrachtungen versehen von dem ehemaligen Selburgschen Prediger Stender. Mitau, bei Steffenhagen und Sohn, 1839. 560 S. 8.

B. Im Auslande gedruckte Schriften.

4. God. Guil. Leibnitii opera philosophica etc. Ed. etc. Joa. Edu. Erdmann. P. II. Berol. Eichler. XXXIV u. S. 427—808. gr. 4. (für 2 Abth. n. 6 Thlr.) S. das Inland Jahrg. 1839. № 50 Sp. 800.

5. Die Hauptpunkte der Herbart'schen Metaphysik, kritisch beleuchtet von Dr. Strümpell. Braunschweig, b. Leibrock. 1840. VII u. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 6 ggr.)

6. Practisches Rechenbuch für inländische Verhältnisse, von Prof. Dr. Magnus Georg Paucker, Oberl. der Mathem. ꝛc. 1r. Theil: Arithmetischer Leitfaden für Schulen. 2te verm. u. verb. Aufl. Mitau, b. Lucas. VIII u. 205 S. gr. 8. (18 ggr.)

7. Handbuch zur Bewirthschaftung der Forsten in den Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Ein Leitfaden für Privatforstbesitzer und Forstverwalter, von A. Bode, Oberlehrer der Forstwissenschaft ꝛc. Mit 1 lithogr. Tafel. Mitau, b. Lucas. XVIII u. 205 S. mit 1 Tab. in Halbfolio. (Geh. 1 Thlr 12 ggr.)

8. Gedichte von Wilhelm Smets. Vollständige Sammlung. Stuttgart und Tübingen b. Cotta. XII u. 388 S. 8. (Geh. 1 Thlr. 8 ggr.)

9. Ueber die Alt-Amerikanischen Denkmäler, von J. D. v. Braunschweig. Mit einer Vorrede von C. Ritter. Berlin, Reimer. *10 B. gr. 8. (*18 gr.)

Ausländische Journalistik.

21. Geognostische Uebersicht von Esthland und den Nachbargegenden, von Professor E. Eichwald, in v. Leonhardt's neuem Jahrbuch für Mineralogie. Jahrg. 1840. Hft. 4. S. 421—439.

22. Ueber die Gattung Tetradiclis, Stev. Von Dr. Alex. v. Bunge. In Schlechtendal's Linnäa. Bd. 14 Hft. 2. S. 161—178.

23. Zur Entwickelungsgeschichte der Dekapoden. Von H. Rathke, in Wiegmann's Archiv für Naturgeschichte. Jahrg. 6. Bd. I. S. 241—249.

24. Bemerkungen über den Bau des Dichelesthium sturionis und der Lernaeopoda stellata, von H. Rathke in den Nova Acta phys.-med. Academiae Caes. Leopold.-Carolinae naturae Curiosorum. Bd. XI. S. 125—168.

25. Beitrag zur Heliographie. Von G. Osann. In Erdmann's Journal für pract. Chemie. Bd. XX. Hft. 5 u. 6. S. 369—371.

26. Professor Preiß über Litthauen (aus dem Russ. Journal des Min. d. öffentl. Unterr.) in dem Ausland. № 200.

27. Die Klöster Moskaus. Von J. G. Kohl. Im Ausland № 214. 215. 224. 225. 228. 231. 244.

28. Das Petersburger Irrenhaus. Von demselben. In dem Mag. für Litt. d. Ausl. № 91 u. 92.

29. Marktleben in Rußland und die Märkte in St. Petersburg. Von demselben. Ebendas. № 99—102.

30. Geschichte einer Schnupftabacksdose. Von August (?) Frh. v. Sternberg. Im Morgenblatt № 193—196.

31. Recensionen und Anzeigen: a) das Seebad zu Dubbeln. Dargestellt von W. Sodofsky, Riga und Mitau 1839. 8., angez. in der litterarischen Zeitung № 11. Art. 514. — b) Denkwürdigkeiten eines Philosophen ꝛc. von H. v. Keyserlingk. Altona, 1839. 8., angez. in den Blättern für litter. Unterh. № 48. — c) Rußland in historischer, statistischer ꝛc. Beziehung von Th. Bulgarin. Uebersetzt von H. v. Brackel. Geschichte. Bd. 1. Riga, 1839. 8., angez. in Gersdorff's Repertorium. Bd. XXIII. S. 163 fgg. — d) Die Achsendrehung des Auges von A. Hueck. Dorpat 1838. 4. und e) Die Bewegung der Krystallinse von demselben. Dorpat und Leipzig 1839. 4., angez. von Dr. Bergmann in den Göttinger gel. Anz. Stck. 121. — f) Index corporis histor.-diplom. Livoniae etc. Riga u. Dorpat, 1833 u. 35. Fol., recens. von F. Kruse in der Jenaer Litt.-Ztg. № 150 u. 151. — g) Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft pract. Aerzte zu Riga. Samml. 1. Mitau 1839. 8., angez. in Fricke's Zeitschrift für die gesammte Medicin. Bd. 15 Hft. 1. S. 89—97, desgl. beurth. von Staub in C. C. Schmidt's Jahrbüchern der gesammten Medicin. Bd. 28 Hft. 1. S. 127 fgg.

Nachdem ich seit einem halben Jahre für meinen geehrten Freund und Collegen v. Bunge die Herausgabe des Inlandes besorgt, bei der ich mich, außer bei kleinen mit 1. bezeichneten Correspondenzartikeln, bei meinen größern Aufsätzen absichtlich nannte, um, Falls sie mißfielen, die Schuld allein zu tragen, als Verfasser und Herausgeber, trete ich jetzt von der Redaction zurück mit dem verbindlichsten Dank an alle, die mich bei derselben unterstützt haben.

Dorpat, den 29. October 1840.

E. G. v. Bröcker.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 29. October 1840.

№ 45. Mittwoch, den 6. November 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Bemerkungen über den Oeselschen Seeschlamm. Sp. 705. — II. Bericht über die Livländischen Jahrbücher. Neue Reihenfolge. Sp. 710. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 713. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 715. Aus Dorpat. Sp. 715. Aus Curland. Sp. 716. Aus Jacobstadt. Sp. 716. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Curland, Baldohn. Sp. 717. — Personalnotizen. Sp. 720. — Ausländische Journalistik. Sp. 720.

I. Bemerkungen über den Oeselschen Seeschlamm.

Es sind jetzt schon über zwei Decennien, wo man von der Heilkräftigkeit des an der Oeselschen Küste vorkommenden Seeschlammes gehört hat. An Gicht, an Lähmungen, an chronischen Hautausschlägen u. s. w. leidende Bauern badeten sich in demselben und fanden Linderung, ja selbst völlige Befreiung von ihren Uebeln, so daß auf diesen Credit selbst aus den benachbarten Gegenden des Festlandes, wie z. B. aus Curland, — Kranke kamen und auch noch herüberkommen, um ihr Heil an der Sworweschen etwa, der Südküste von Oesel, zu suchen. Solche Erfolge wandten alsbald auch die Aufmerksamkeit des höheren Publicums der Sache zu, und es entschloß sich — durch glückliche Erfahrungen auch an seinem Strande geleitet — Herr Capitän von Buxhöwden, damals Besitzer des Gutes Nozikül, an der Westküste der Insel Oesel Badehäuser aufzubauen, in welchen einheimischen wie auch fremden Kranken kalte und warme Seeschlammbäder zu nehmen gestattet ward. — Diese achtungswerthe Aufopferung für das Wohl so vieler Leidenden erregte die wärmste Theilnahme auch des damaligen Kreisarztes Dr. Blauberg, der, von der Heilkräftigkeit des Seeschlammes zugleich überzeugt, nicht säumte, die Sache zur Kenntniß der Obern zu bringen, in Folge deren dann vom medicinischen Rath in St. Petersburg beschlossen ward: eine nähere Untersuchung des Seeschlammes auf dem Gute Nozikül veranstalten zu lassen. Sehr bald sandte darauf die Kaiserlich Livländische Medicinalverwaltung den berühmten Chemiker Dr. Grindel hierher, und schon im Juli des Jahres 1824 begann auf dem Gute Nozikül die Untersuchung, deren Resultate wir bekanntlich aufgezeichnet finden: in Hufeland's Journal, Nov. 1828 S. 26—34, unter dem Artikel: „Untersuchung eines Seeschlammbades auf Oesel;" so wie in J. D. W. Sachse: „Ueber die Wirkungen und den Gebrauch der Seebäder ꝛc. Berlin 1835 S. 187 fgg."

Fortan begannen nun in den auf dem Gute Nozikül zweckmäßig angelegten Badeanstalten geregeltere therapeutische Beobachtungen, die sich durch eine bald zunehmende Concurrenz auch von auswärtigen Kranken recht sehr vervielfältigten, und dies um so mehr, als den Erwartungen und Ansprüchen, welche man an die Heilkräftigkeit des Seeschlammes gemacht hatte, oft glänzend entsprochen wurde. Wie sich nun aus den im Archive des Kreisarztes befindlichen Jahresberichten an Eine Kaiserlich Livländische Medicinalverwaltung ersehen läßt, so erfuhren damals: an Gicht, chronischen Rheumatismen, Gelenksteifigkeiten, Lähmungen der Gliedmaßen, Nervenkrankheiten, nervösen Kopfschmerzen, Brust- und Magenkrämpfen, Hysterie und Hypochondrie, allgemeiner Schwäche,

Hämorrhoiden und Unterleibsbeschwerden, syphilitischer und mercurieller Cacherie, chronischen Hautausschlägen, Herpes, und ganz besonders an den verschiedenen Formen der Skrofelsucht, Coxalgie, Atrophie u. s. w. Leidende bedeutende Hülfe, ja selbst radicale Herstellung theils nach mehrjährigem, theils nach einjährigem Gebrauch dieser Bäder. — Indessen erhob sich eine Stimme, nämlich die des Herrn Dr. v. Luce, mit der Behauptung: „den Seeschlamm wie in Rozikül finde man auch an verschiedenen andern Küstengegenden von Oesel reichlich, namentlich auch am Arensburgschen Strande und an der Insel Abro;“ und es gründete nun Herr Dr. v. Luce dieser seiner Ueberzeugung zufolge hier gleichfalls Badeanstalten, schon um der größern Lebensbequemlichkeiten der Kranken willen. Diese Behauptung jedoch chemisch erweisen mochte Herr Dr. v. Luce nicht und so konnte natürlich sein Institut, gegen das überdies auch viel vollständigere in Rozikül nicht bestehen. Es gereichte ihm aber zur Genugthuung, daß auch der Professor Dr. v. Deutsch aus Dorpat, welcher zwei Jahre das Rozikülsche Bad mit Erfolg besucht hatte, auf seiner Rückreise an dem Strande des Gutes Peddast, im Mohnschen Kirchspiele belegen, erklärt hatte, daß auch der Seeschlamm, den er an dieser Küste finde, nicht verschieden von dem Rozikülschen sei. Dessenungeachtet erhielt sich die Rozikülsche Badeanstalt auch nicht lange mehr, sondern wurde in Folge einer im Jahre 1831 erfolgten Privatbesitzthumveränderung aufgehoben, so daß der Besuch der Kranken sich mindern und endlich fast ganz aufhören mußte.

Bei meiner Niederlassung nun als Ritterschaftsarzt auf Oesel ist mir durch häufige Landfahrten mehrfach Gelegenheit geworden, über diesen streitigen Gegenstand — über das Vorkommen des Seeschlammes auf Oesel und dessen Beschaffenheit — einigen Aufschluß zu gewinnen. Ich fand nämlich ganz wie an der Westküste, ebenso auch an der Süd-, Ost- und Nordküste der Insel auf dem Grunde einiger stark ins Land sich erstreckenden Buchten, die eben daher mit einem ruhigern Wasserstande versehen waren, fleckweise Anhäufungen einer schwarzgrauen, stark nach Schwefelwasserstoffgas riechenden Masse, von Consistenz eines weichen Breis und allen den äußern Eigenschaften, welche wir in dem citirten Aufsatz von Dr. Grindel angegeben finden. Ganz dieselbe Masse bot sich dar auch auf dem Grunde einzelner hin und wieder am Ufer zerstreut liegenden Quellen, aus denen Strömchen ins Meer rieselten. Der Uferboden solcher Gegenden war meist grün bewachsen mit niedrigen und dichten Gräsern. Diese Entdeckung erinnerte mich sogleich an das, was ich in Rozikül gesehen hatte, und veranlaßte mich fortan zur nähern Erforschung. Fuhr ich nun im Frühlinge bald nach dem Eisgange an der Arensburgschen Küste z. B. umher, so nahm der Uferboden auf dem größten Theil seiner Ausdehnung sich quellig aus, und erschien hier beim Durchschneiden durch Räder oder Pferdehufe und dergl. schwarz und von starkem Geruch nach Schwefelwasserstoffgas, indessen die benachbarten Stellen nur die gewöhnliche Kiesel- und Lehmfarbe manifestirten. Die Oberfläche jener Stellen war braungelb überzogen, wodurch diese vor allen übrigen, deren Grund nicht von der schwarzen Substanz durchdrungen war, erkannt werden konnten. Hin und wieder nun that sich eine größere Quelle hervor, deren Grund denselben Ueberzug hatte, unter welchem aber nicht wie im übrigen Boden die schwarze Substanz als bloße Durchdringung der Kiesel- und Lehmschichten sich zeigte, sondern als besondere Ansammlung weich und dick aufgelagert. Einige solcher Quellen erhielten sich unverändert den ganzen Sommer hindurch, dagegen die genannte Beschaffenheit des übrigen Uferbodens sich um diese Jahreszeit gewöhnlich ganz verlor, und derselbe in seinem Innern wieder gelb, sandig oder lehmig sich ausnahm, immer aber, als gewisses Kennzeichen seiner frühern Beschaffenheit, einen ziemlich starken braungelben (dunkelrostfarbenen) Ueberzug zurückbehielt. Vollkommen analoge Erscheinungen boten sich auf dem Seegrunde selbst dar. Beim Umherfahren auf dem Meere war zwar früh im Frühlinge wenig zu bemerken, da der Eisgang den Grund ziemlich ausgekehrt hatte, gegen den Sommer hin aber desto mehr, und es zeigten sich ebenfalls nur fleckweise die Anhäufungen der genannten schwarzen Masse, welche im Juli- und Augustmonate dicker wurden und oft zu einem beträchtlichen Umfange sich ausbreiteten; alsdann pflegen sie sich gewöhnlich auch mit einem grünen Rasen zu überziehen, der größtentheils von der Chara hispida gebildet wird, bleiben jedoch bisweilen auch, insbesondere wenn die Bucht nicht hinreichend vor Sturm und Wellenschlag geschützt ist, mit angetriebenem Lehm oder Kieselsand, wie die übrigen Seegrundstellen, überdeckt.

Diesen merkwürdigen Brei, welcher sich leicht herausschöpfen und im Bade nicht ohne Wohlgefühl über den Körper ausstreichen, in leichten Flocken wieder abspülen und den Körper längere Zeit nachher noch den Geruch nach Schwefel nachbehalten läßt; welcher ferner Silber, auch stark legirte Goldringe, wie überhaupt unedle Metalle bald schwärzt, wenn dieselben mit ins Bad genommen werden, oder auch nur den Dämpfen

dieses Schlammes ausgesetzt gewesen sind *); diesen Brei nun unterwarf ich (abgesehen von einem mündlichen Ausspruch Dr. Grindels: „daß der Arensburgsche Seeschlamm weder Schwefel noch Eisen enthalte," wie mir dies Herr Staatsrath Dr. Zöpffel versichert) folgender Prüfung, der wohl sonst keine andere unserer Schlammarten, etwa fauler Seetang, Stich zu halten im Stande ist. Ich übergoß nämlich denselben mit Salzsäure; sehr bald blähte sich die Masse bedeutend auf, wobei eine starke Schwefelwasserstoffgasentwickelung erfolgte, in deren Dämpfen in Kurzem Silber und in Bleiauflösung getauchte Papierstreifen geschwärzt wurden. Als die Mischung erst nach längerer Zeit sich abgestellt hatte, reagirte ich auf einen Theil der filtrirten salzsauren Flüssigkeit mit Cyaneisenkaliumlösung und erhielt einen blauen Niederschlag; auf einen andern Theil derselben aber — nach geschehener Neutralisation mittelst Kali oder Ammoniak, — mit Gallustinctur und bekam eine dintenartige Färbung. Sonach war nun durch den ersten Versuch — die starke Schwefelwasserstoffgasentwickelung nämlich — das Vorhandensein von Schwefel und durch die beiden folgenden das von Eisen in dem Arensburgschen Schlamme gewiß. Diese Probe, an dem Schlamme der drei Buchten von Arensburg wiederholt, machte ich ferner auch an dem nachfolgender Küstengegenden: an dem Schlamme des uns nahe benachbarten Gutes Murratz (in dessen großer Bucht bis zu den Ufern der Insel Tulp der Schlamm sich vorfindet); an dem der Güter Mento, Sandel, Werholm, alle an der Seeküste belegen; an dem des Gutes Parrasmetz, an der Nordküste von Oesel, wo ich nur eine, aber ziemlich große Uferquelle auffand, die ihr Erzeugniß zum Theil in die See hineinspülte; ferner an dem bei der Station Orrisar, also an der Ostküste geschöpften; und endlich an dem des Gutes Hoheneichen an der Westküste der Insel **); und erhielt an allen diesen Schlammsorten immer dieselben Resultate.

(Schluß folgt).

*) In der von mir hier eingerichteten warmen Badeanstalt (die übrigens im künftigen Frühlinge eine vollständigere und geräumigere Einrichtung erhalten wird) erfuhr ich dies sehr empfindlich an Uhren und messingenen Thermometerscalen, welche so bedeutend angegriffen wurden, daß letztere sogar ganz unbrauchbar geworden. Hier auch noch die Bemerkung, daß selbst die Haut auf längere Zeit geschwärzt wird, wenn dieselbe vor dem Bade mit Metallauflösungen bestrichen worden ist. So z. B. kam eines Tages eine Person mit schwarzem Gesicht zu mir Hülfe suchend, weil sie auf Anrathen guter Freunde neben dem Gebrauch dieser Bäder des Goulardschen Augenwassers sich bedient hatte. Indessen muß ich erwähnen, daß bei Unterlassung solcher Fehlgriffe der Schlamm unter den cosmetischen Mitteln selbst keine unbedeutende Stellung einzunehmen pflegt, die Haut weißer macht, wenn sie früher mißfarbig; und zart und weich, wenn sie früher spröde, finnig und rauh war; ebenso auch fördernd auf den Haarwuchs und die Verbesserung der Nägel einwirkt.

**) Es blieben übrigens noch mehrere andere Küstengegenden zu nennen übrig, die ebenfalls reichlich mit Schlamm begabt sein sollen.

***

II. Bericht über die Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge.

Den Lesern des Inlandes ist bereits das Wiedererscheinen der durch A. v. Löwis' allgemein betrauerten Hintritt unterbrochenen Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft bekannt geworden. Die Herausgabe der vorliegenden drei Hefte (Neue Reihenfolge Bd. 3 Hft. 2, 3 und 4, Dorpat und Moskau. Verlag von Fr. Severin) hat der hochgeehrte Herr Präsident der Livländischen gemeinnützigen und öconomischen Societät, Landrath Baron v. Bruiningk selbst besorgt. — Sein aus dem Herzen erklingender Nachruf, zum Andenken des 28 Jahre lang als beständiger Secretär für die Gesellschaft wirksam gewesenen verewigten Löwis, spricht ebenso sehr den Leser an, wie die darauf folgende Betrachtung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in Liv- und Esthland. Denn es wird in derselben nicht allein des nachtheiligen Zustandes der alten Landwirthschaften gedacht, sondern mit Nachdruck auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die beginnenden Verbesserungen der Landwirthschaft weiter auszudehnen, namentlich die Aufmerksamkeit auf die Cultur der Wiesen, auf die geregelte Bewirthschaftung der Forste, auf Veredlung, Züchtung und Pflege der Hausthiere, auf Kräftigung des Ackerbodens, besonders aber auf eine angemessene Ordnung der bäuerlichen Verhältnisse zu richten. Diese letztere, heißt es, sei das dringendste Erforderniß sowohl zur sicheren Begründung der Wohlfahrt des freigewordenen Bauerstandes, als zur Emancipation der Gutswirthschaften von einem sie niederdrückenden Joche. Es wird der Einwurf bekämpft, daß die neueren Wirthschaften noch Niemanden bereichert haben, und gezeigt, daß bisher nur glückliche Speculationen einige Landwirthe reich machten, gegenwärtig

aber jeder denkende Landwirth zwar allmälig, jedoch sicher zum Wohlstand gelange. — Hierauf wird von demselben, nach einigen Bemerkungen über Erd- und Rasenstreu in den Viehhöfen, die Frage S. 25 ventilirt, wie allgemeinem Mißwachse vorzubeugen? — und vorzugsweise die allgemeinere Einführung des Kartoffelbaues bei den Bauern vorgeschlagen (Ref. bemerkt hiebei, daß der bekannte Schriftsteller Kotzebue im Jahre 1808 in Esthland eine, freilich nur temporäre Ackerbaugesellschaft stiftete, deren Hauptzweck gerade hierin bestand. Die durch jene Gesellschaft herausgegebene Schrift: Oppetus kuida kartuhwlid peawad mahhatehtud sama, welche gegenwärtig beim Kaufmann Mylius hieselbst und beim Kaufmann Dehio in Reval zu haben ist, handelt den Gegenstand zum Frommen des Landmanns ausführlicher ab). — S. 36 folgt das Protocoll der in Dorpat im Januar 1840 abgehaltenen Versammlung des Vereins für Schafzüchter und Landwirthe.

Des Herrn Präsidenten einleitende Worte athmen den lautersten und edelsten Patriotismus und das reinste Interesse für das Fach der Landwirthschaft selbst wie für dessen Bearbeiter. Es wird von ihm die Ueberzeugung ausgesprochen: „daß wir in den Ostseeprovinzen nur durch die „Ueberlegenheit und Macht geistiger Ausbildung „und rechtschaffener Gesinnung unser theures va„terländisches Dasein und Leben erhalten können,“ — und darauf hingedeutet, „wie wir nur durch „Erhaltung der einheimischen Sitte und Gesinnung „unserer hohen und weisen Staatsregierung werth „bleiben.“ Sodann, sich zu seinen jüngern Mitbrüdern wendend, hebt der Redner den Werth der Bildung für den Landwirth hervor, und macht vorzüglich darauf aufmerksam: „daß alle Fortschritte der „Landwirthschaft so lange gering zu achten seien, „als nicht in Bezug auf den Bauerstand genug „gethan ist. Seine Wohlfahrt sei die dringendste und wichtigste Angelegenheit.“

Danach schildert Herr W. Bandau zu Siggund die von ihm den 10. September 1839 besuchte Versammlung Deutscher Land- und Forstwirthe in Potsdam, indem er sehr gemüthlich beginnt, mit welchem Selbstbewußtsein er seine eigenen wohlgezüchteten Heerden und wohlbestellten Felder verlassen, wie er aber beim Betreten der Mark und beim Anblick der großartigen dortigen Wirthschaften gänzlich von diesem Hochmuthe geheilt worden. Nach Berührung einiger von jenem Vereine aufgestellten Fragen über Bauerwirthschaften, Gypsdüngung, Erdstreu — macht Bandau besonders auf die große Regsamkeit in der Generalversammlung aufmerksam, worin unsere Deutschen Genossen uns unglaublich vorausgeeilt sind, indem sie sich durch eine vielseitige landwirthschaftliche Ausbildung auf einen Standpunkt gestellt haben, von welchem aus sie präcise und fruchtbringende Erfahrungen zu machen vermögen, und, an Fleiß gewöhnt, unglaublich viel leisten. Bei Gelegenheit der vielfachen interessanten Gegenstände, welche sich Herrn Bandau darboten, erwähnt derselbe auch der Ostpreußischen Zoche als einer für unsere Wirthschaften, wo mit Ochsen gepflügt wird, sehr empfehlenswerthe Pflugart. In der Nebensection für Schafzüchter wurde die Herbstlammung vorzüglich empfohlen zur Vermeidung der Lähme und um bessere Wolle von den Müttern zu erhalten. Bandau hebt ganz besonders hervor, daß es, im Vergleich mit den Wirthschaften der Mark, hier unmöglich sei, so Großartiges zu leisten, weil man bei der Isolirung der Güter gegeneinander auch nicht einmal für Geld neue arbeitende Kräfte hervorrufen kann (wollte doch kürzlich ein Gutsbesitzer seinen Bauern untersagen, sich als Fuhrleute zu verdingen, und sogar ohne das Recht zu haben, den Reisenden für seinen, des Besitzers, etwaigen Schaden verantwortlich machen!). Ferner weist Bandau darauf hin, daß man auch hier, wie im Auslande in allen Wirthschaften, schärfer und genauer rechnen müsse, um den wirklichen Geldwerth der Frohnen zu ermitteln. Es würde sich dann ergeben, daß wir sehr unwirthschaftlich mit dieser theuren Waare umgehen. Es würde sich zeigen, welche Producte am billigsten erzeugt werden, und wir würden einsehen, daß wir noch viel mehr Land benutzen, die Wiesen verbessern und die Viehzucht großartiger betreiben müssen. — Auf diesen Vortrag folgte ein Beitrag zu den Erfahrungen der Wiesencultur von Hrn. v. Hehn (fortgesetzt im zweiten Hefte), in welchem derselbe auf die Quellhügel aufmerksam macht, die sich bei uns an den obern Rändern abhängiger Moore finden, und in welche man, ohne die Schwierigkeit des Durchbrechens zu scheuen, die Abzugsgräben leiten müsse, um mit Sicherheit das Moor trocken zu legen. Hierauf berichtete der Herr Director v. Schulz über den Wollmarkt zu Riga im Jahre 1839, auf welchem 120000 Pfund Wolle verkauft worden. Diesem reichhaltigen Sitzungsprotocolle folgen (S. 22 im 2ten Hefte) die Verhandlungen der Livländischen gemeinnützigen und öconomischen Societät vom 22. bis zum 27. Januar 1840. In dem daselbst verlesenen Berichte über die Thätigkeit der Gesellschaft in dem Jahre 1838 wird des ausgedehnteren Kartoffel- und Kleebaues, der anzustellenden

Versuche mit dem noir animalisé und mit verschiedenen Getreidearten erwähnt, so wie der Ausbreitung der Himalajagerste in Livland (seit dem Jahre 1833), die vortrefflich gedeiht, gegen Frost unempfindlich ist, und 135 Pfund per Lof (andere Gerste nur 100 Pfund) wiegt. Es wird bedauert, daß es schwer halte, der Waldverwüstung Einhalt zu thun, und die Absicht ausgesprochen, auf die Benutzung der Torfmoore hinzuwirken. Ueber die auch hier ausgeführten Dornschen Dächer könne man, da sie erst kurze Zeit bestehen, noch kein begründetes Urtheil fällen. — Sehr wichtig ist der in dem Jahresberichte erwähnte Erfolg, der von der Gesellschaft unternommenen Versicherung gegen Hagelschäden, indem jetzt, Dank der Uneigennützigkeit und Aufopferung der Geschäftsführer, jeder Interessent nur ein halb Procent jährlich von seiner Ernte zu zahlen brauchte, um den Hagel nicht zu fürchten. Er wird weiter die Beendigung der im Jahre 1816 begonnenen Specialcharte Livlands angezeigt. In Betreff der Versuche mit dem Bau von Oelpflanzen wird bemerkt, daß sie wegen des kalten Winters $18\frac{37}{38}$ unglücklich ausgefallen, indessen wiederholt werden sollen. Dann wird der Herausgabe eines Volkskalenders nebst Charte von Livland erwähnt, so wie der Jahrbücher selbst. — In dem gleichfalls verlesenen Berichte für das Jahr 1839 ist außer der großen Specialcharte Livlands und der Herausgabe der Jahrbücher auch noch der Stiftung eines landwirthschaftlichen Filialvereins bei Goldingen erwähnt, welcher 33 Stifter zählte. — Hierauf wurde in der Sitzung über diesen Verein, so wie über den Pernauschen Filialverein (veranlaßt durch Herrn v. Rennenkampff zu Helmet) berichtet, und dessen Organisationsplan vorgelegt, demgemäß den Mitgliedern eine Menge auf den Flachsbau, die Viehzucht, auf Benutzung der Moore und den Torfbetrieb, so wie auf das Roggendreschen und die Düngung bezügliche, höchst wichtige Fragen gestellt sind, deren Beantwortung jedenfalls diese Culturzweige bedeutend fördern würde.

(Schluß folgt.)

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Bewährtes Mittel gegen Zahnschmerzen, die durch den Beinfraß der Zähne entstehen. — Es besteht in der gereinigten Borarsäure (Acidum boracicum depuratum), wovon man eine kleine Messerspitze voll in einer halben Oberschale überschlagenen Wassers zergehen läßt und hinunterschluckt. Es wird wegen Mangels der Schmerzen keine zweite Gabe nöthig sein, die man jedoch ohne Nachtheil nach Verlauf einer halben Stunde nehmen kann. 8.

Das Mittel zur Heilung der Hundswuth und des giftigen Schlangenbisses ist nun durch den K. K. Oesterreichischen Hofkriegsrath in einer im Druck erschienenen Belehrung den Militärbehörden mitgetheilt worden: das erstere ist die Wurzel der Gentiana cruciata (Kreuzenzian) und das letztere die Pflanze Inula squarosa (Sparger-Alant). 8.

Bohne in Sachsen verhütet das Einfrieren der Feuerspritzen dadurch, daß er um das Gurgelrohr einen Spiritusfang oder Kranz anbringt. Der auf diesen Kranz gegossene Spiritus wird angezündet und schmelzt in dem also erhitzten Rohre das Eis. In Ermangelung eines solchen Kranzes erreicht man durch einen in Spiritus getauchten und kranzförmig um das Rohr angebrachten Schwamm dasselbe. 10.

Den Mistdampf wendet Waibel sehr zweckmäßig zum Düngen an (s. seine kleine Schrift darüber, deren 4te Auflage in verschlossenen Exemplaren zu 20 Kop. S. verkauft wird), indem er den Dünger frisch auf das Feld führen läßt. Ein Deutsches Fuder, also etwa 8 bis 12 hiesige, läßt Waibel in einen zugerundeten Haufen formen, und 5 Fuß hoch mit Erde bedecken, in welche auf jedes halbe Fuß einige Schaufel voll gebrannten, aber zerfallenen, verwitterten Kalkes eingestreut werden. Nach 5 bis 6 Monaten ist die Gährung und Zersetzung beendigt, und die mit Salpeter (der aus dem Mistdampfe sich bildet) geschwängerte Erde dient sodann, ausgebreitet, selbst als Dünger des umliegenden Platzes. Waibel beruft sich hierbei auf die bedeutende Düngkraft des Grundmistes unter den Ställen und auf die Wirkung der Mistbeeten, räth ferner an, zuerst nur Versuche im Kleinen zu machen, nur müsse gute Erde genommen und gut festgeschlagen werden, zumal wenn der Haufen durch die Gährung Risse bekommt. Anstatt des Kalks könne man auch Mauerschutt nehmen, nur mehr als reinen Kalk. Dieses, auch auf der Potsdamer Versammlung Deutscher Landwirthe berücksichtigte Verfahren könnte in dem kalkreichen Esthland die theure Gypsdüngung reichlich ersetzen, würde weniger Arbeit erfordern als die Erdstreu, und wäre außerdem insbesondere für Gärtner zu empfehlen. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 26. October.

Börsenbericht. In Getreide ist in letzter Woche kein Geschäft gemacht, weil es an Verkäufern fehlte. — Vorigjähriger Flachs bedingt, wie früher, für das Schpfd. gewöhnlich Kron 34, Badstubengeschnitten 31, Ristendreiband 25 R. S., frischer 2 R. mehr: frisch weiß Kron ist mit 40, grau Kron mit 38, hell und weiß Hofsdreiband mit 37 1/2 R. S. bezahlt. — In Hanf ist das Geschäft sehr gering; Ukrainischer Reinhanf wurde zu 111 1/2, Polnischer zu 112 1/2 und 110 1/2, Polnischer Ausschußhanf zu 107 1/2 und 106 1/2 R. B. für das Schpfd. gekauft. Das Steigen der Preise im Innern des Reichs veranlaßt die Verkäufer auf hohe zu halten, und die Käufer sind fast zurückhaltender als früher, weshalb denn auch keine Contracte auf Lieferung im künftigen Jahr geschlossen sind. — Tors, wenig gefragt, ist zu 46 1/2 bis 50 1/2 R. B. für das Schpfd. je nach der Güte der Waare zu haben. — Zur Verschiffung wurden in voriger Woche 50 Fässer Hanföl zu 83, in letzter 20 Fässer zu 84 R. B. für das Schpfd. genommen. Für 300 Schpfd., im Mai k. J. zu liefern und am 1. December d. J. zu bezahlen, wurden 73 R. B. bewilligt, und gingen an Russische Speculanten für 77 R. B. mit 10 pCt. Vorschuß über. Es blieben Verkäufer. — Aufträge zum Verkauf von Hanfsaat aus dem Innern des Reichs fehlen noch; Speculanten von dort kaufen unter sich zu 11 und 11 1/4 R. B. für die Tonne mit 10 pCt. Vorschuß. — Ein Rest von 4 bis 500 Tonnen Schlagsaat ist zu 5 1/2 R. S. verkauft; für im künftigen Jahr zu liefernde 110pfdge blieb der Preis 16 R. B. baar oder 16 1/2 R. mit 50 pCt. Vorschuß für die Tonne. — Säeleinsaat sind etwa 78,000, Thurmsaat etwa 15,000 Tonnen zugeführt, der Preis für erstere ist auf 8—7, für puike Saat auf 8 3/4—8 R. S. für die Tonne gefallen; für verwrakte Säesaat zahlte man 5 3/4 R. Thurmsaat wurde zu 5 1/2 und 5 1/4 R. S. die Tonne verkauft.

In Salz ist wenig Geschäft; die Käufer sind zurückhaltend und die Eigner kellern. Terravecchia ward zu 90 R. S. für die Last abgegeben; Steinsalz blieb zu 118 R. angeboten. — Die Zufuhr von Häringen war gering. Berger fanden in büchenen Tonnen zu 82, in föhrenen zu 80 R. S. für die Last Nehmer. 9.

Dorpat, den 3. November.

Unsere Singacademie, die, im Februar d. J. begründet, bis jetzt mit rühmlichstem Eifer für ihre Ausbildung in der Stille bemüht gewesen, hat nunmehr in Verbindung mit dem Orchesterverein die erste öffentliche Probe ihrer Wirksamkeit abgelegt. In der von der Stadtkirchenverwaltung zu dem Zweck bereitwilligst eingeräumten St. Johanniskirche debütirte am 1. d. M. die Academie mit einem der herrlichsten Meisterwerke Deutscher Tonkunst, der unübertroffenen, tiefen, ergreifenden „Schöpfung von Joseph Haydn," in einer Weise, die mit Recht des ungetheilten Beifalls der zahlreich versammelten Zuhörer sich erfreute. Gewiß wird Niemand der aufopfernden Theilnahme der Direction, so wie aller Mitwirkenden für den uns gegebenen Kunstgenuß den aufrichtigsten Dank versagen: vor Allem aber gebührt die größte Anerkennung der Thätigkeit und Umsicht des Hrn. Musikdirectors R. Pohley, welcher, mit seltener Kraft und Ausdauer so manche Schwierigkeiten überwindend, die zerstreuten Talente zu einem schönen Ganzen zu vereinen gewußt, und dadurch seinen Beruf zur künstlerischen Leitung des ihm anvertrauten Instituts vollkommen bewährt hat. Möge der laut ausgesprochene Dank unseres Publicums sich nun aber auch bethätigen durch active Theilnahme an einer Anstalt, von deren Leistungen, nach der gegebenen ersten Probe, wir für die Zukunft gewiß Bedeutendes zu erwarten haben.

Gestern gab die academische Musse zur Feier ihres sieben und zwanzigsten Stiftungstages einen Ball. Die revidirten Statuten der Gesellschaft haben die höhere Bestätigung erhalten, und sollen demnächst im Druck erscheinen. 12.

Aus Curland, vom 20. October.

Der Wirth eines Bauergesindes des Gutes Polangen in der Grobinschen Hauptmannschaft begab sich am 27. September mit seinen beiden Söhnen zum Fischfang auf einem Boot in die Ostsee. In der folgenden Nacht erhob sich ein Sturm und wüthete fürchterlich. Die drei Fischer kehrten nicht heim. — Erst zwei Tage darauf ward der Leichnam des ertrunkenen Vaters und der seines ältesten Sohnes von den Wellen bei dem Dorfe Alt-Polangen ans Land geworfen. Von dem zweiten Sohn und dem Boot hat sich noch keine Spur gezeigt.

Simon Kowalewski, zum Gute Ellern in der Illurtschen Hauptmannschaft gehörig, eilte am 28. September den Leuten zu Hülfe, welche durch das Verunglücken ihres mit Steinen beladenen Bootes auf der Düna in Lebensgefahr schwebten. Es gelang ihm vier derselben mit einem kleinen Kahne ans Land zu bringen. Diesen zog er nochmals mit einem an dem gesunkenen Boote befestigten Strick zu letzterm, um auch die noch übrigen Leute zu retten, allein der Strick reißt, Kowalewski stürzt aus dem Kahn in die stark strömende Fluth, und — ertrank. — Kein anderes Boot war vorhanden, durch welches ihm Hülfe hätte gebracht werden können. Eine Frau beweint mit 5 Kindern den Unglücklichen, der bei der Rettung des Lebens anderer sein eigenes verlor.

Unter Zierau in der Hasenpothschen Hauptmannschaft hatte sich eine Bauermagd bei dem Versuch, das Feuer zu unterdrücken, welches ein Gebäude ergriffen hatte, zu tief in dieses hineingewagt. Sie fand ihren Tod in den Flammen. 3.

Jacobstadt, den 23. October.

Die freundlichen Tage, die der Spätherbst als Ersatz für so viele überstandene nasse Monate uns jetzt bietet, werden hier von Jung und Alt in Anspruch genommen, und frohen Herzens und heitern Sinnes genossen. Die kaum aufgehende Sonne begrüßt schon manchen Spaziergehenden; ihre Strahlen können aber — leider schon winterlich kalt — kaum durch den Pelz dringen. Besonders ausgezeichnet war einer dieser Tage, an welchem viele Personen durch die selten schöne Strahlenbrechung aufmerksam gemacht und zur Bewunderung hingerissen

wurden. Die hinter dunkle Wolken sinkende Abendsonne warf ihren vollen Lichtglanz mit einer bezaubernden Pracht auf die erhöhten Gegenstände, und hüllte alles in rosigen Purpur. Das prachtvollste Bild bot besonders dar: das nahe bei unserer Stadt gelegene schöne Schloß Kreutzburg, dann das herbstliche, in allen Farben spielende Laub der Bäume, welche im schönsten Goldglanz standen, und endlich die Zierde und der Ernährer unserer Stadt, der herrliche Dünastrom, der gegenwärtig durch die häufigen Regen zu einer seltenen Höhe angeschwollen ist, und auf dessen Spiegelfläche Hunderte von Böten mit ihren weißen Segeln, wie Schwäne dahinziehend, die Erzeugnisse aus dem Innern des Reichs zur Handelsstadt Riga bringen.

Die wärmenden Sonnenstrahlen scheinen selbst auch die Lebenslust bei unsern Bewohnern geweckt zu haben, denn es sind alle Vorbereitungen dazu getroffen worden, daß die alljährlich stattfindenden Klubbenbälle auch im bevorstehenden Winter das tanz- und schaulustige Publicum erheitern mögen. Ein Musikchor von Bergleuten ist, wenn auch mit großen Kosten, doch für die Tanzwelt nicht zu theuer, bereits engagirt; eins ist nur schade, es fehlt der Gemeingeist, und Spaltungen sind störend eingetreten. Wo lassen sich aber alle Köpfe unter einen Hut bringen?

Bei uns sind die Straßen trocken und sauber, während in dem, einen Flintenschuß entfernten Städtchen Kreutzburg die Menschen auf Stelzen gehen, und die Judenfrauen ihre Pantoffeln dutzendweise im bodenlosen Schmutz begraben, welche im Frühlinge, wenn alles wieder trocken wird, ans Licht gezogen werden. Vor Zeiten fangen wir hier ein gleiches Lied, und die Enten schwammen bei uns, wenn auch nicht übers Meer, so doch über die Straße. Dank sei aber einem verdienstvollen Manne, der aus unserer Mitte geschieden ist, und jetzt in Dorpat lebt. Sein reger Sinn für alles Gute und Nützliche rief auch unser schönes Steinpflaster ins Dasein!

Von unsern alljährlich wiederkehrenden Gästen, den in großer Zahl aus der Ostsee in die Düna übergehenden Lächsen, bekommen wir in diesem Jahre wenige zu sehen. Das große Wasser vereitelt den Fang dieses schönen Fisches. Merkwürdig bleibt es, wie er bis hieher und nicht weiter stromaufwärts geht; denn es ist ein höchst seltenes Beispiel, daß weiter hinauf ein solcher Fisch gefangen wird. 30.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Bevollmächtigten der Kaufmannschaft der kleinen Städte Livlands: Fellin, Lemsal, Pernau, Wenden, Werro und Wolmar, hatten im Jahre 1827 Seiner Erlaucht dem Herrn Finanzminister und im April 1828 Sr. Majestät dem Kaiser das Gesuch unterlegt, daß den Bauern verboten werden möge, in den genannten Städten Handel zu treiben, weil denselben durch letztern großer Schaden verursacht werde. Sie stellten vor, daß der Handel dem Stande der Bauern nicht angemessen und den städtischen Privilegien entgegen sei, nach welchen bloß die Bürger und Kaufleute befugt seien, Landproducte auf dem Lande und in den Städten, wenn sie dahin gebracht werden, zu kaufen, und daß sie allein das Recht hätten, in den Städten alle Bedürfnisse der Bauern zu verkaufen. Dieses Gesuch ward von dem Herrn Kriegsgouverneur von Riga und der Livländischen Gouvernementsregierung beprüft, auf Beschluß des Herrn Finanzministers und zufolge Journals des Ministercomité vom 30. October 1828 an das damals beim Senat bestehende Comité zur Revision der Privilegien der Ostseegouvernements gesandt, von wo die ganze Sache an die zweite Abtheilung der Höchsteigenen Canzlei Seiner Kaiserlichen Majestät übergeben wurde. Diese fand, daß jenes Gesuch sich nicht auf die den Städten Livlands verliehenen Privilegien stütze, und demzufolge erachtete der Reichsrath für gut, die kleinen Städte Livlands mit ihrem Gesuch, daß den Bauern der Handel daselbst untersagt werden möge, abzuweisen. Seine Kaiserliche Majestät haben geruht, dieses Gutachten des Reichsraths Allerhöchst am 9. Juli d. J. zu bestätigen. (Ukas des Dirigirenden Senats vom 6. September. Patent der Livl. Gouv. Regierung vom 21. October.)

Das von dem Rigischen Rath unterstützte Gesuch zweier dasigen Maurer um Befreiung von der Zahlung der Gildesteuer bei Uebernahme von Kronspodriaden sandte Se. Erlaucht der Herr Finanzminister mit einer vom Livländischen Cameralhof über diesen Gegenstand eingeforderten Erklärung im Juni 1830 an das damals beim Senat bestehende Comité zur Revision der Privilegien der Ostseegouvernements, nach dessen Aufhebung diese Sache an die zweite Abtheilung der Höchsteigenen Canzlei Seiner Kaiserlichen Majestät übergeben wurde. Nach Beprüfung der Gründe der Bittsteller für ihr Gesuch fand diese Abtheilung die zünftigen Meister Riga's keineswegs zu einer Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen berechtigt, in Folge dessen auch der Reichsrath für gut erachtete, festzusetzen, daß die zünftigen Meister der Ostseestädte zu allen vermittelst öffentlicher Torge zu vergebenden Kronspodriaden und Pachtungen nicht anders, als genau nach Grundlage der allgemeinen, hierauf bezüglichen Russischen Gesetze zuzulassen seien. Dieses Gutachten des Reichsraths ist am 9. Juli d. J. der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt worden. (Ukas des Dirigirenden Senats vom 6. September. Patent der Livl. Gouv. Regierung vom 21. October.)

Zu Riga erspart der Architect J. G. Rickmann bei Bauten von Häusern den vierten Theil des Baumaterials dadurch, daß er die äußern Mauern hohl aufführen läßt, wodurch zugleich auch Kälte und Feuchtigkeit abgewehrt werden. Er richtet Oefen ein, die in den Zimmern nicht sichtbar sind, daher keinen Raum in denselben einnehmen und wenig Holz zum Heizen bedürfen. Auch die von ihm gesetzten Küchenöfen sind von geringerem Umfange als die gewöhnlichen. (Livl. Amtsbl. № 82.)

Zu Pernau verfertigt der Tischlermeister J. F. Klemann sogenannte Berliner Patentfenster, die vor den gewöhnlichen den Vorzug haben, daß, wenn das Holz sich zusammenzieht oder ausdehnt, sie dennoch immer in solchem Zustande bleiben, daß nicht die geringste Zugluft durchdringen kann. — Die von ihm verfertigten Wäscherollen kann eine Person bequem regieren, weil sie nicht geschoben, sondern gedreht werden; bei den hier gewöhnlichen Rollen sind mindestens zwei Personen erforderlich. (Pernausch. Wochenbl. № 44.)

Ebendaselbst soll die Erhebung der Passagerevenüen der beiden Floßbrücken auf ein oder mehrere Jahre dem Meistbietenden verpachtet werden. (Ebendas.)

Curland.

Nach einer Bekanntmachung der Direction des Cur-

ländischen Creditvereins über die Verwaltung der Creditcasse für die Zeit vom 30. Juni 1839 bis zum 1. Juli 1840 ist der reglementsmäßige Creditwerth der in den Verein aufgenommenen Güter um 135,650 R. S. auf 5,684,950 R. S. gestiegen. In Pfandbriefen circulirten am 1. Juli d. J. 4,842,100 R. S., 497,700 R. S. mehr als am 1. Juli 1839. Für die Anleihe aus dem Reichsschatze blieben bei dem Rigischen Comptoir der Reichscommerzbank am 1. Juli nach geschehener Abzahlung von 402,000 R. noch Pfandbriefe über 606,500 R. S. deponirt. Für unerhobene Darlehnswerthe der Vereinsgüter blieben 98,300 R. asservirt, und der Ueberschuß des Creditwerths belief sich auf 273,700 R. S. — Die Einnahme während dieser Zeit betrug 1,756,461 R. 97 1/2 K. (964,197 R. 87 K. mehr als im vorhergehenden Jahre), und zwar für emittirte Pfandbriefe 692,400 R., an Zinsen 211,440 R. 67 K., der Beitrag zum Tilgungsfonds 61,483 R. 18 K., zum eigenthümlichen Fonds 540 R., zur Deckung der Zinsenreductionskosten 13,699 R. 12 1/2 K., die außerordentlichen Capitalabzahlungen von Vereinsgütern 94,006 R. 2 K., die empfangenen Receptionskosten 1605 R. 53 K., der Pfandbriefsumsatz im In- und Auslande 634,498 R. 5 K., die refundirten verzinslichen Vorschüsse aus den Cassenbeständen 38,572 R. 59 K., der Ertrag angelegter Cassenbestände und Aufgeld für Pfandbriefe 1611 R. 81 K., der Ertrag des Gutes Rothhof 6605 R. — Die Ausgabe dagegen belief sich auf 1,697,421 R. 8 1/2 K. S. (918,843 R. 92 1/2 K. mehr als im vorhergehenden Jahre) und zwar wurden auf Güter 218,900 R. dargeliehen, an Zinsen 215,619 R. 25 K. gezahlt, durch Einlösung aufgekündigter Pfandbriefe 121,900 R. und von Pfandbriefen für den Tilgungsfonds 41,400 R. verausgabt, auf die Anleihe aus dem Reichsschatz 402,044 R. abbezahlt, an Receptionskosten 1728 R. 60 K. ausgelegt, in Pfandbriefen im In- und Auslande 626,365 R. 65 K. umgesetzt, an Cassenbeständen 39,336 R. 44 K. verzinslich angelegt, an Vereinsgüter 7,900 R. als Hülfe und 250 R. a Conto der Verwaltung vorgeschossen, die Zinsenreductionskosten betrugen 13,891 R. 29 1/2 K., die Unkosten für Rothhof 764 R. 89 K., die Verwaltungskosten 7320 R. 96 K. — In der Casse waren am 1. Juli 1839 33,904 R. 15 K., am 1. Juli 1840 92,945 R. 4 K. S. — Die Schuld der Vereinsgüter ist von 5,285,045 R. 43 K. auf 5,318,456 R. 23 K. S. gestiegen, und der eigenthümliche Fonds des Vereins belief sich am 1. Juli d. J. auf 40,578 R. 88 K. S. (Beil. z. Curl. Amtsbl. № 85. Vergl. Inland 1839 № 44 Sp. 701.)

Bis auf weitere Anordnung können keine Hebräer zur Ansiedlung nach dem Chersonschen Gouvernement mehr zugelassen werden, selbst diejenigen nicht, welche die Reise auf eigene Kosten machen wollen. (Curl. Amtsbl. № 86. Vergl. Inland № 33 Sp. 528.)

Das Sr. Erlaucht dem Herrn Finanzminister Grafen Cancrin zum Arendebesitz verliehene Kronsgut Baldohn mit den Beihöfen Lafontaine und Charlottenhof in der Bauskeschen Hauptmannschaft soll von Johannis 1841 ab auf 12 bis 18 Jahre in Arendedisposition abgegeben werden. (Curl. Amtsbl. № 84.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen.

Der jüngere Arzt bei den Anstalten des Curländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge Dr. Bluhm ist seiner bisherigen Function entbunden und an Stelle des als Accoucheur bei der Curländischen Medicinalverwaltung angestellten Collegienraths Dr. Bursy zum Baldohnschen Brunnenarzt ernannt worden.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist der Curländische Regierungsrath v. Ebeling, zum Collegienrath der Curländische Regierungsrath v. Beitler und zum Hofrath der älteste Cassirer des Rigischen Comptoirs der Reichscommerzbank Harald v. Brackel befördert worden.

III. Orden.

Der St. Annenorden erster Classe ist dem Esthländischen Civilgouverneur, wirklichen Staatsrath v. Benckendorff für seine besondern Bemühungen als Vorsitzer der Commission zum Wiederaufbau der Evangelisch-Lutherischen St. Olaikirche zu Reval verliehen worden.

Ausländische Journalistik.

32. Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft correspondirender Aerzte in St. Petersburg in Fricke's Zeitschrift für die gesammte Medicin. Bd. 14 Hft. 1: a) Nieren-Abscеß durch Leber und Lunge geöffnet, von Dr. Spörer. S. 85—88 und b) Glücklich beseitigte Tympanitis, von demselben. S. 88—91.

33. Thermochemische Untersuchungen, von H. Heß (aus dem Bulletin scient. de St. Petersb.) in Poggendorff's Annalen d. Physik. Bd. 50. Stck. 2. S. 385—404.

34. Recensionen und Anzeigen: a) Atlas présentant en aperçu dans une suite de cartes et de tableaux l'histoire de tous les ótats Européens etc. par Chr. et Fr. Kruse, trad. etc. par Ph. Lebas et Fx. Ansart. Livr. 1 & 2., Paris, 1834, beurtheilt von Fr. Kruse in den Ergänzungsblättern zur Jenaer Litt.-Ztg. № 53. — b) Saint Sylvan. Von A. von Sternberg. Frkf. 1839, recens. von Fr. Dingelstädt in den Hallischen Jahrbb. für Deutsche Wissenschaft. № 182. — c) Loorbeerbaum und Bettelstab. Schauspiel von K. v. Holtei. Schleusingen, 1840. 8., und d) Shakspeare in der Heimath. Schauspiel von demselben, beurtheilt in den Blättern für litterar. Unterhaltung № 207. — e) Nachrichten über Chiwa, Buchara, Chokand ꝛc., gesammelt von Gens, bearbeitet von Gr. v. Helmersen. St. Petersb. 1839. 8., angez. von Havemann in den Göttinger gelehrten Anzeigen. № 108. — f) Die Achsendrehung des Auges von A. Hueck. Dorpat, 1836. 4. und g) die Bewegung der Krystalllinse, von demselben. Dorpat, 1839 4., angezeigt in Fricke's Zeitschrift für die gesammte Medicin. Bd. 13 Hft. 4 S. 459—464. — h) Historia philosophiae Graeco-Romanae. Locos collegerunt etc. H. Ritter, L. Preller. Edidit L. Preller. Hamb. 1838 8., beurtheilt von O. Petersen in den neuen Jahrbb. für Philologie, Bd. 29 Hft. 3 S. 311—321.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 5. November 1840.

№ 46. Mittwoch, den 13. November 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Bemerkungen über den Oeselschen Seeschlamm. (Schluß.) Sp. 721. — II. Bericht über die Livländischen Jahrbücher. Neue Reihenfolge. (Schluß.) Sp. 726. — Correspondenznachrichten: Aus Riga. Sp. 729. Aus Dorpat. Sp. 731. Aus Curland. Sp. 732. Aus Jacobstadt. Sp. 732. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval. Sp. 732. — Personalnotizen. Sp. 735. — Necrolog. Sp. 736.

I. Bemerkungen über den Oeselschen Seeschlamm.

(Schluß.)

Diese Prüfungsweise dürfte man gewissermaßen als entscheidend für die Aechtheit des therapeutisch anzuwendenden Seeschlammes ansehen, wenn nicht anders derselbe bisweilen auch stark mit Lehm gemengt aufgetragen werden könnte, ein Fall, der sich wohl ereignete, wenn nicht aus den vom Arzte besonders anzuweisenden Seequellen der gute Schlamm geschöpft wird; hier wird jedoch die hellere Farbe und klebrige Beschaffenheit den Mißgriff sehr bald erkennen und ein solcher Schlamm nicht so flockig und leicht wie der unvermischte von der Haut sich abspülen lassen. — (Wie nun Herr Dr. Grindel gegen den Herrn Staatsrath Dr. Zöpffel den obigen Ausspruch*) über den Arensburgschen Seeschlamm hat thun können, ist mir auf keine andere Weise erklärlich, als daß der Bote, dem damals der Auftrag gegeben wurde, den Schlamm für die von Herrn Dr. Zöpffel gewünschte Untersuchung zur Stadt zu bringen, aus Unwissenheit wohl nur faulen Seetang gebracht haben mag.) — Jedoch habe ich zu meiner Freude gesehen, daß auch ein großer Theil des hiesigen Landvolks sogar ziemlich richtige Unterschiede aufzustellen vermag, zwischen dem von ihm so bezeichneten Merre Mudda (Meerschlamm) und Medda Mudda (Fäulnißschlamm, Fäulnißproduct des Seetanges). Es scheint überflüssig den stark in die Sinne fallenden Unterschied dieser beiden Substanzen noch näher anzugeben, da ich, denselben bei jedem Sachkundigen wenigstens als bekannt voraussetzen dürfte. Hier nur noch Einiges über die Resultate der Untersuchung, die ich vereint mit dem hiesigen Apotheker, Herrn Provisor Rascha, indem wir uns so viel wie möglich an Dr. Grindel's Analyse vom Rozikküllschen Schlamme hielten, anstellte. Diese bezog sich auf die Ausmittelung der Quantitäten sogar des in unserm Arensburgschen Schlamme befindlichen Schwefels und Eisens. Zwei Pfund des ausgepreßten Schlammes wurden in eine Woolfsche Flasche gegeben, mit rectificirter und verdünnter Salzsäure übergossen, (wobei die von Dr. Grindel angegebene Entfärbung ins Helle sogleich eintrat) und das sich entwickelnde Gas mittelst einer Glasröhre in eine essigsaure Bleiauflösung gelei-

*) Der übrigens nur deshalb hier berührt zu werden verdient, weil unbegreiflicher Weise ein mündlicher und noch dazu irrthümlicher Ausspruch anderthalb Decennien hindurch sich hat als vollgültig erhalten können, und als solchen immer noch zu erhalten man sich bemühen kann. Ich glaube kaum, daß ein zweites mündliches Urtheil überhaupt noch zu finden sein möchte, das einer ebenso vieljährigen Nachhaltigkeit und starren Dauerhaftigkeit sich zu erfreuen die Ehre hätte.

tet. Sehr bald schwärzte sich die letztere, und nachdem 24 Stunden dem Ausscheidungsprocesse Zeit gegeben worden, ward das völlig niedergeschlagene Schwefelblei auf dem Filtrum gut ausgewaschen, getrocknet und gewogen, wonach wir 17 Grane erhielten. Wenn nun nach Westrumb 19 Gran solchen Schwefelbleies 10 Cubikzoll Schwefelwasserstoff geben, so hätten wir also in zwei Pfunden unseres Seequellenschlammes 9,8 Cubikzoll als vorhanden herausgefunden. Ferner wurde die durch Salzsäure ausgezogene Schlammmasse gleichfalls auf ein Filtrum gegeben, der Rückstand gut ausgewaschen und die gewonnene stark sauer reagirende Flüssigkeit mit Cyaneisencaliumlösung niedergeschlagen. Das auf diese Weise ausgeschiedene, durch Filtriren und wiederholtes Auswaschen erhaltene Berlinerblau gab, nachdem es in einer Wärme von 35 bis 40 Grad Réaum. getrocknet worden, 52 Gran an Gewicht. Da nun nach Dulk in 100 Theilen Berlinerblau 26,85 Theile metallischen Eisens enthalten sind, so waren füglich in unsern 52 Granen $15\frac{84}{400}$ Gran des Eisens gewonnen worden. — Zur mehrern Sicherstellung des Eisengehaltes in unserm Schlamme wurde noch zweimal dieselbe Darstellungsweise wiederholt, und ein drittes Mal machten wir auch den Versuch, durch bernsteinsaures Natron das Eisen aus der mit Kali neutralisirten Lösung zu fällen, nachdem zuvor die salzsaure Flüssigkeit erhitzt und das darin enthaltene Eisen mittelst Salpetersäure oxydirt worden war. Es schied sich das bernsteinsaure Eisenoxyd kirschroth aus, und nachdem es getrocknet, und dann durch starkes Glühen zersetzt worden, erhielten wir das Eisenoxyd rein. Auch machte Herr Rascha für sich einmal den Versuch, das Eisen aus der sauren Lösung durch Schwefelwasserstoffgas zu präcipitiren, was zum Theil auch gelang. — Alle unsere Versuche indeß gaben hinsichtlich der Eisenmengen ein sehr verschiedenes Resultat, bald außerordentlich viel mehr als Dr. Grindel angegeben hatte, bald auch bedeutend weniger. Ob nun diese Wandelbarkeit der Resultate ausschließlich nur an unserer Ungeübtheit im Operiren, oder an den das Gewicht des Schlammes verändernden zufälligen Beimischungen von Lehm, Kiesel, Muscheln u. s. w., oder vielleicht auch an einem natürlich variirenden Eisengehalt der verschiedenen übereinanderliegenden Schlammschichten gelegen haben mag, da vielleicht durch die stets aus dem Schlamme geschehende Gasentwickelung eine namhafte Menge des freiwerdenden sich an der Atmosphäre oxydirenden Eisens in die untern Schichten herabsinken möchte, lasse ich dahingestellt; denn eine auffallende Ablagerung der Art, in Form rothbrauner Incrustation sogar, sah ich auf dem Boden der Tonne, in welcher der Schlamm zu Bädern angeführt und aufbewahrt zu werden pflegte. Jedoch wurde uns die Genugthuung, daß nach allen Versuchen der Durchschnittswerth des nach der Berechnung gewonnenen Eisens zwischen $11\frac{1}{2}$ bis 16 Gran in 2 Pfund unseres Seeschlammes zu liegen kam. Vergleichen wir nun dies mit den Resultaten der Dr. Grindelschen Analysen am Roziküllschen Schlamme, wo aus 4 Pfund 38 bis 40 Gran Eisenoxyd herausgeschieden wurden, so stellt sich eine ziemlich beruhigende Uebereinstimmung heraus, — wenigstens weit entfernt von einem Minus, — die näher zu entwickeln, namentlich auch in Bezug auf die Menge von Kohlensäure und von Salzen, wie sie Grindel im Roziküllschen herausgefunden hat, wir in guter Hoffnung geübteren Händen überlassen. — Noch eine Menge anderer Versuche wiederholten wir nach Dr. Grindel auch am Arensburgschen Schlamme, und sie alle führten zu vollkommen übereinstimmenden Resultaten. Einige von diesen Versuchen, die sich auch auf die Ausmittelung des Kohlensäure-, Kalk-, Talkerde-, Salzsäure-, Schwefelsäure-, Schwefelwasserstoffgas- und Eisengehaltes in dem aus dem dicken Schlamme abgepreßten Wasser, so wie in dem in der Nähe meiner Badestelle befindlichen Uferschlammquellwasser bezogen, stehe ich nicht an, ebenfalls mitzutheilen. Mit dem erstern nämlich gab die essigsaure Bleiauflösung einen grauen Niederschlag, der bei der Behandlung mit Essigsäure sich als ein Gemenge von kohlensaurem und etwas Schwefelblei erwies; das Kalkwasser aber eine milchige Trubung (durch die Kohlensäure), das oxalsaure Kali und reines Ammoniak starke weiße Niederschläge (durch die Kalk- und Talkerde), die salpetersaure Silberlösung einen käsigten Niederschlag, wobei die Flüssigkeit opalisirte (durch die Salzsäure), die Chlorbariumlösung einen starken weißen Niederschlag (durch die Schwefelsäure), und die Cyaneisenkaliumlösung erst nach längerer Zeit eine grünliche Färbung (durch die sogar Spuren von Eisen in diesem Wasser nachgewiesen werden konnten). Auf das zweite Wasser, aus der Uferschlammquelle nämlich, das ebenfalls nach Schwefelwasserstoffgas riecht, und wenn es in Flaschen einige Zeit der Zimmerwärme ausgesetzt wird, den Korkstöpsel mit namhafter Gewalt davon schleudert, seinen penetranten Geruch im Zimmer verbreitend, wirkten die obigen Reagentien auf ganz ähnliche Weise, nur in einem schwächern Grade. — Endlich machte ich noch Versuche an den braungelben Incrustationen und Residuen, welche man an Stellen, wo Schlammerzeugung gewesen, immer vorfand, und die man

sich auch leicht verschaffen konnte, wenn man den Schlamm verwittern ließ (anfangs fällt er nämlich zu einem kleinen Häufchen einer weißgrauen geruchlosen Pulvermasse zusammen, die nach und nach fester und rothbraun wird); von diesen vermuthete ich, daß sie zum größten Theil aus Eisenoxyd beständen, das sich durch die Zersetzung des Schlammes an der Atmosphäre niedersetze. Dies bestätigte sich auch bei der Untersuchung, denn aus ihren klaren salzsauren Lösungen ließ sich durch bernsteinsaures und benzoesaures Natron das Eisenoxyd als fleischrothes Salz niederschlagen; ebenso erfolgte auch eine sogleich intensiv dunkle Färbung der Niederschläge, wenn ich die Lösung mit Cyäneisenkalium oder Gallustinctur behandelte.

Schließlich noch einige Worte über das Ursächliche der Schlammbildung. Der kohlensaure Kalk bildet bekanntlich auf ganz Oesel die Grundlage, im Allgemeinen mit sehr dünnen Lagen von Lehm, Kiesel und Humus überdeckt. Es giebt Stellen, wo diese Decke nur wenige Zoll mißt und jenen Kalkgrund ziemlich frei nach der Oberfläche hervortreten läßt. Dieser zeigt nun an vielen Stellen eisenhaltige Schieferlager, ja man hat hier Steinbrüche, deren Bruchstücke fast alle röthlich braun aussehen, und es kommt hier nur selten ein Steinzaun vor, wo nicht deren reichlich von dieser Farbe zu sehen sind. Schwefelkies kommt hier nur selten vor. Es scheint demnach der unverhältnißmäßig häufiger vorkommende Schlammbildungsproceß an den verschiedenen Küstengegenden lediglich wohl nur durch einen Conflict des Seewassers mit diesem dünnbedeckten eisenhaltigen Kalkschiefergrunde zu Stande zu kommen. Inwiefern nun wohl das Chlornatrium des Seewassers bei der Zersetzung dieses Steines die Hauptrolle spielen mag, so daß eine so auffallend flüchtige und lockere, fortwährend den Schwefel in Form von Schwefelwasserstoffgas abgebende carbonhaltige Schwefeleisenverbindung, wie wir dieselbe in den reingeschlemmten Schlammflocken *) vor uns sehen, zu Stande gebracht wird, sei meine dahingestellte Vermuthung **), die indessen das für sich gewinnen will: daß die Schlammbildung eben in dem Uferboden nur dann eingeleitet wird, wenn Seewasser über die Küsten herübertritt (wie im Frühlinge); dagegen Regenwasser, stagnire es auch noch so lange und noch so reichlich, diese Erscheinung, wie ich's öfter beobachtet habe, nicht zu

*) Die nach Dr. Grindel als eine Tripelverbindung aus Kohlenstoff, Eisen und Schwefel zu betrachten sind.

**) Deren Beprüfung und weitere Begründung ich gern Männern vom Fach, Mineralogen, übergeben möchte.

Wege zu bringen vermag. Selbst die den Sommer hindurch sich erhaltenden Uferschlammquellen liegen immer so nahe am Meere, daß sie unter beständigem Einfluß desselben sich befinden. Auch in und an Einwieken, die ebenfalls nur Seewasser enthalten, sah ich Schlammbildungen.

Durch die freundschaftliche Mitwirkung des Hrn. Staatsraths und Ritters, Professors Dr. v. Engelhardt in Dorpat, freue ich mich, über den Arensburgschen und Rozikülschen Schwefeleisenschlamm nun auch das Urtheil eines Mannes vom Fach, des Professors der Chemie, Herrn Staatsraths und Ritters Göbel, dem Publicum vorlegen zu können, und hoffe nun, daß endlich eine fürs Wohl so vieler Leidenden des Reichs gewiß nicht unwichtige Angelegenheit, die seit Decennien durch den Hemmschuh willkürlicher Annahmen und der Tradition zu keiner freien gemeinnützigen Entwickelung ihrer Wirksamkeit hat gelangen können, der definitiven Entscheidung entgegengebracht ist. Jenes Urtheil nun, aus der eigenhändigen Zuschrift des Herrn Professors Dr. Göbel zu Dorpat entnommen, lautet buchstäblich also:

„Der Arensburgsche Schwefel„schlamm ist nicht verschieden von „dem Rozikülschen. Beide Schlamm„sorten sind Gemenge von bituminösem „grauen Thon, Sand, Eisenoxyd, etwas „Schwefeleisen, schwefelsaurem Kalke, koh„lensaurem Kalke, kohlensaurer Talkerde, „Chlormagnesium, Chlornatrium, etwas „Humussäure und in Verwesung begriffenen „organischen Stoffen, etwas freier Kohlen„säure und freiem Schwefelwasserstoffgas."

„Daß ein solches Gemenge als Bad an„gewendet eine hohe Wirkung auf den kran„ken Organismus äußern muß, unterliegt „keinem Zweifel; vollkommen gleichgültig „ist es jedoch, ob zu diesem Behuf die eine „oder andere Schlammsorte, die hier un„tersucht wurden, angewendet wird."

Dr. med. Gottfried Ed. Normann.

II. Bericht über die Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft. Neue Reihenfolge.

(Schluß.)

Hierauf trug der Herr Director v. Schoulz drei Vorschläge vor. Der erste bezieht sich auf die

***

Verbesserung der Wiesen, zu welchem Zweck die Errichtung zweier Comité's (für den Esthnischen und für den Lettischen District Livlands) aus der Mitte der Societät in Antrag gebracht, jedoch vertagt wurde. Der zweite Vorschlag zielte auf Verbesserung des Flachsbaues. Seit einiger Zeit wird in Klein-Roop bei dem Herrn van Stenkiste, ein vortheilhafteres Verfahren beim Bau und bei der Bearbeitung des Flachses angewendet als bisher, wovon sich Herr v. Schoulz durch einen von Stenkiste gebildeten Lehrling überzeugte. Der Flachs wird dichter gesäet (5 Sechstheile statt 3—4 per Lofstelle), länger geweicht, und durch Männer geschwungen, wobei 5—10 pCt. mehr, und 15—25 pCt. besserer Flachs gewonnen wird. Die Societät beschloß daher auf Verbreitung dieses Verfahrens hinzuwirken. Der dritte Vorschlag ging dahin, die Societät möchte sich mit Herrn Dorn, um seiner Dachbedeckung willen, in Verbindung setzen, damit von demselben ein wohlunterrichteter Dachdecker nach Livland gesendet werde. — Nach Annahme dieses Vorschlags wurde ein Bericht des Herrn Landrichters Baron G. v. Wolf vorgelegt, über die Anfertigung billigerer Schindeln als bisher, ohne Rinnen. — Durch einen Brief des Herrn Baron R. Uexküll wurde die Gesellschaft veranlaßt, auf die in Rußland gebräuchlichen, mit Hanf unterflochtenen Strohpasteln, als wohlfeile und zweckmäßige Fußbekleidung für das Landvolk, ihre Aufmerksamkeit zu richten. Indessen fand man die Arbeit zu künstlich (die Anfertigung eines Paares, von geringerer Dauerhaftigkeit als Lederpasteln, kostet in der That 8 Stunden Zeit).

S. 88. Nachricht über die Verhandlungen der Gesellschaft am 19. und 20. Mai in der Generalversammlung auf dem Ritterschaftsgute Schloß Trikaten. Nach einigen Bemerkungen über die Trefflichkeit der ritterschaftlichen Stammschäferei, aus welcher auf der stattgefundenen Auction 4000 Rubel S. gelöst wurden, kam die Flachsangelegenheit wieder zur Sprache. Herr van Stenkiste, der gegenwärtig war, erbot sich, für 50 Rubel S. Lehrlinge binnen Jahresfrist seine Methode zu lehren, wozu die Societät noch 10 Rubel S. Prämie für jedes der ersten 30 Güter, wo sie eingeführt wird, Herrn Stenkiste zu zahlen versprach.

Das vierte Heft enthält die Fortsetzung der Verhandlungen auf der Generalversammlung, und beginnt mit der Anzeige, daß Herr Max v. Behaghel der Gesellschaft einen Plan überreicht habe, auf Actien die Entwässerung und Urbarmachung der Sümpfe in den Ostseeprovinzen zu Stande zu bringen (auch ist bereits von einem Vereine von 12 Gutsbesitzern ein geschickter Wiesenmeister aus Deutschland verschrieben). Dieses Unternehmen wurde mit lebhafter Theilnahme aufgenommen, die Herren Mitglieder unterzeichneten sogleich selbst mehrere Actien, und die öconomische Societät empfiehlt das wichtige und vielversprechende Unternehmen auf das dringendste dem Publicum. — Hierauf folgen einige Notizen des Herrn Dr. Puhlmann über Schafkrankheiten, Behüten der Roggensaat mit Schafen, so wie über die Vortheile, welche die Einführung der Merinokammwolle gewährt.

S. 20 ist das Statut des Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Hagelschäden in Livland abgedruckt. Hieran schließen sich (S. 45) die Vorschläge zu einem ähnlichen Vereine zur Versicherung der Bauerfelder gegen Hagelschäden. S. 53 ist eine Bekanntmachung abgedruckt, die sich auf den obenerwähnten Unterricht des Herrn van Stenkiste im Flachsbau bezieht. Interessant ist die bei dieser Gelegenheit (S. 57) gegebene Notiz über die Flachsausfuhr aus Riga. Dieselbe betrug von 1788—1837 incl.

In Summa von 10 Jahren.	Flachs aller Sorten in Schlb.	Flachsheede in Schlb.	Säeleinsaat in Tonnen.	Schlagleinsaat in Tonnen.	Dedderſaat in Tonnen.
1788—1797	568,772	7,219	504,312	845,381	1,307
1798—1807	673,534	11,552	410,974	981,177	15,998
1808—1817	475,904	6,427	441,134	783,531	17,853
1818—1827	974,809	21,501	914,336	1,449,184	35,436
1828—1837	1,221,598	49,176	1,129,244	1,973,014	14,120

Die Ausfuhr aus Pernau ist in letzten 20 Jahren von 8 bis auf 10 und 15000 Schpfd. jährlich gestiegen, und wird dieses Jahr wahrscheinlich 20000 Schpfd. betragen. Gewiß ein für die Beförderung des Flachsbaues in unseren Provinzen höchst wichtiges Resultat.

S. 68 empfiehlt Herr Staatsrath v. Wrangel zu Hübenthal im Witepskischen eine einfache Verbesserung an den Ziegeln, damit diese ohne Verankerung zum Bau benutzt werden können. Seine Ziegeln sind 10 Zoll lang, 4 Zoll 8 Linien breit, 2 Zoll 5 Linien hoch. Auf der obern Fläche

befinden sich in gleich weiten Entfernungen von einander 8 halbkugelförmige Erhöhungen von 1″ 6‴ Höhe, auf der unteren Fläche ebenso viele und ebenso große Vertiefungen. Die Mauer erhält nun ihre Festigkeit durch gegenseitiges Ineinandergreifen der Höcker und Gruben. S. 73 theilt Herr C. Jordan auf Smerdowitz bei Narva einige Mittel wider Lämmerkrankheiten und Fäule mit aus seiner Esthnischen Schrift für Schäfer (Lambrise-Namat zu 85 Kop. S. bei Severin). Zum Schluß fordert der Herr Präsident die Herren Landwirthe auf, ihre Erfahrungen und Meinungen über die bäuerlichen Verhältnisse — über die Benutzung der Frohnarbeiter, der Häusler, Tagelöhner, Deputatisten ꝛc., über die Kosten derselben und den Ertrag ihrer Arbeit, so wie über die Gesindepächter, — mitzutheilen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Mittheilungen und überhaupt landwirthschaftliche Bemerkungen der Societät reichlicher als bisher zukommen möchten; denn gewiß ist die Scheu der erfahrenen Landwirthe der Ostseeprovinzen, ihre Erfahrungen zu veröffentlichen, ein nicht geringeres Hinderniß der Fortschritte, als andererseits die mangelnde Theilnahme an den mitgetheilten Erfahrungen Anderer. Daher muß es von dem kleinen lesenden Publicum mit um so größerem Dank anerkannt werden, wenn einzelne Männer dennoch nicht ermüden, die Feder zum Besten dieser Wenigen zu führen.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 31. October.

Am 28. d. M. wurde die Herbstjuridik Eines Erlauchten Livländischen Kaiserlichen Hofgerichtes eröffnet.

An demselben Tage trafen Seine Hohe Excellenz, der Herr wirkliche Geheimerath und Staatssecretär Bludow, Präsident der Gesetzabtheilung des Reichsrathes, hieselbst ein, nahmen am 28. ein Diner auf dem Ritterhause, und am 29. ein von der Stadt Riga gegebenes auf dem Schwarzenhäupterhause an, so wie die Ehrenerweisungen dankbar entgegen, und setzten am gestrigen Morgen die Reise fort.

Seine Erlaucht der Herr Finanzminister, General von der Infanterie, Graf Canerin, auf der Rückkehr aus dem Auslande gleichfalls seit einer Woche hieselbst erwartet, haben sich einer Unpäßlichkeit halber in Berlin länger aufgehalten, als Anfangs bestimmt war, und sind daher noch nicht eingetroffen.

Die Dünafloßbrücke, in der zweiten Hälfte d. M. durch das bunteste Gewühl und den regesten Verkehr belebt, wird statt morgen, als zum herkömmlichen Termine, in ihr Winterlager gebracht zu werden, weil noch kein Eis sich gezeigt hat und die Zufuhr sehr stark ist, für einige Tage liegen bleiben, zur allgemeinsten Zufriedenheit. F.

Riga, den 4. November.

Des Handels Machtgebot hat auch an den beiden letzten Sonntagen Thätigkeit und Geschäfte hervorgerufen, denn da die Zufuhr später fortdauert, als sonst gewöhnlich, und außer den vielen mit Ballast ausgegangenen Schiffen auch noch manche zu befrachten sind, so ist gespeichert, geladen und gelöscht worden, wie an Wochentagen. Die Hauptunannehmlichkeit für die sich verspätenden Schiffe, die nämlich, daß sie vom Eise überrascht werden, scheint sich in diesem Jahre nicht erneuern zu wollen; denn noch hat sich kein Eis gezeigt, und selbst der wenige, Nachts gefallene Schnee verschwand sehr bald, wogegen es in Berlin schon recht stark geschneit hat.

Die Bewohner von Stadt und Vorstädten sind durch das unfreundliche Herbstwetter und dessen Folgen wochenlang von einander geschieden. Als Verbindungsmittel dienen fast nur das Stadttheater, auf dem das tanzende Paar, Herr Rathgeber und Frau v. Michalowska, die Damen Schnitzer und Hösler, der Tenorist Mertens u. A. in der letzten Zeit neu aufgetreten sind, das Wachsfiguren-Cabinet des Herr Schult aus Wien und das Theater (sic!) mundi des Mechanikers Kuparenko.

Neben den Bällen auf der Musse und der Euphonie finden in diesem Winter auch Tanzgesellschaften auf der Ressource statt.

An die Spitze des hiesigen Theatercomités sind, nachdem die Herren: Oberfiscal, Hofrath v. Cube und Hofrath v. Brackel ihre Dimission genommen haben, seit dem September getreten die Herrn: Rathsherr Groß und dim. Rathsherr Brederlo.

Zu № 36 Sp. 569 des Inlandes muß bemerkt werden, daß an Stelle des Hrn. G. G. Schnabel von Seiten der Kaufmannschaft die HH. Schwarzenhäupterältester Johann Heinrich Baumann und Alexander Pawlow Leontjew, so wie als Suppleants die Herren Schwarzenhäupterältester Wilhelm Ewald Heyll und Michaila Iwanow Bodrow, von Seiten der Bürgerschaft kleiner Gilde aber an Stelle des Herrn J. E. Bloßfeldt Herr H. Zehner zu Vorstehern der Anstalten des Livländischen Collegiums allgemeiner Fürsorge auf Alexandershöhe erwählt sind.

Der hiesige Kaufmann, Hr. C. H. Meltzer ist am 25. September (s. Inland № 41 Sp. 619) von Rath und Aeltestenbank zum Dockmann großer Gilde erwählt worden; die Charge eines Vicedockmanns existirt nicht, sondern der zu Michaelis eventuell erwählte Dockmann tritt sein Amt, im Falle einer Vacanz durch das Aus-

scheiden seines Vorgängers aus der Stelle des Dockmanns, zu Fastnachten des nächsten Jahres an. 7.

Dorpat, den 11. November.

Bei dem Esthenvolke ist es seit undenklicher Zeit Sitte, daß am Martiniabend, den 9. November, junge Bursche vermummt umherziehen und sich Gaben sammeln (sandi martid oder marti sandit, d. i. Martinsbettler), am Catharinenabend aber, den 24. Novbr., dasselbe von Dirnen (kadrid, d. i. Catharinen) geschieht. Woher diese Sitte stammt, ob sie den Esthen eigenthümlich ist, und etwa dem Andenken an Martin Luther und Catharina von Bora gilt, — getraut sich Ref. nicht zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich hat aber diese Sitte den Deutschen in Dorpat — ob auch an anderen Orten? — Veranlassung gegeben, die gedachten Abende, so wie den Martini- und Catharinentag selbst durch Maskenaufzüge zu feiern. So sahen wir denn auch gestern Nachmittag, wie auch sonst, lange Schlittenreihen mit zum Theil höchst abenteuerlichen Masken, meist Studirende, durch unsere Straßen ziehen. Zum erstenmal aber wurde diese Sitte benutzt, um am gestrigen Tage einen öffentlichen Maskenball zu Stande zu bringen, wie schon früher in diesen Blättern angekündigt wurde (№ 43 Sp. 683). Die Durchführung dieser Idee, — die in der Vernachlässigung, welche unser Publicum schon seit Jahren den öffentlichen Bällen leider angedeihen läßt, und in mancherlei Vorurtheilen viele Schwierigkeiten fand — verdanken wir der so unermüdet thätigen, als umsichtigen Wirksamkeit eines der gegenwärtigen Directoren der academischen Musse, Herrn Professor von Bröcker. Es kam auf diese Weise ein so stark besetzter Maskenball zu Stande, wie wir ihn hier am Orte in einer öffentlichen Gesellschaft seit mehr denn zwanzig Jahren nicht gesehen. Es fanden sich wohl über hundert zum Theil sehr geschmackvolle Masken ein, unter denen sich besonders ein Aleutischer Fürst in Nationaltracht auszeichnete. Die Gesellschaft blieb, bei heiterem Tanze, bis lange nach Mitternacht beisammen, und Alle schieden von derselben höchst befriedigt.

Se. Erlaucht der Herr Finanzminister, Graf Cancrin, ist auf seiner Rückreise aus Deutschland am 8. d. M. hieselbst durchgereist, um einige Tage auf seinem, 12 Werst von der Stadt gelegenen Landgute, Newold, zuzubringen. Ihre Erlaucht, die Frau Gräfin Cancrin beliebte sammt ihren Fräulein Töchtern, Comtessen, den gestrigen Maskenball mit ihrer Gegenwart zu beehren und an dem Tanze theilzunehmen. Heute Abend wird der Herr Finanzminister seine Reise nach St. Petersburg fortsetzen.

Nach einem zwar unfreundlichen, aber im Ganzen gelinden Herbste — denn selbst im October hatten wir nur wenige Nachtfröste, im September gar keine — scheint sich der Winter endlich befestigen zu wollen. Nachdem am 5. d. M. ziemlich viel Schnee gefallen, stellte sich am 6. Morgens bei heiterem Himmel der erste stärkere Frost von 6 Grad ein, der am Freitag früh auf 8 Grad stieg; seitdem ist es wieder gelinder geworden, und seit gestern Abend schneit es bei ruhiger Luft ununterbrochen. In der Stadt ist die Schlittenbahn schon seit 6 Tagen hergestellt; die sehr unebenen Landwege werden aber noch mit Räderfuhrwerken befahren. Der Embach, dessen Wasserfläche durch die anhaltenden Regengüsse im Herbste über 7 Fuß gestiegen, und an vielen Stellen die Ufer überschritten hatte, ist — bei dem für die Winterzeit ganz ungewöhnlich hohen Wasserstande von 5 3/4 Fuß, — oberhalb der Stadt bereits ganz mit Eis bedeckt. 12.

Aus Curland, vom 5. November.

Wie anderweitig (s. Inland № 41 Sp. 701) gemeint worden, hätten in diesem Jahre alle Herbstsaaten unter der Egge gemacht werden sollen; allein es ist auf mehreren Feldern die Saat wirklich auf diese Weise in die Erde gebracht, und dennoch sieht man auch da schwächlichen jungen Roggen. Obzwar vor und während der Saatzeit trockene Witterung war, so muß doch tiefer im Boden noch zu viel Feuchtigkeit für den dagegen empfindlichen Roggen gesteckt haben, oder die Felder konnten vorher wegen der Nässe nicht gehörig locker bearbeitet werden. — Nach dem Ertrage der gemachten Ernten ist im untern Curland kein Brotmangel zu fürchten, wie vielleicht im Oberlande. Auch in Litthauen haben einige Districte an Korn Fülle, andere Noth. — Bei Gelegenheit, daß in diesem Jahre ein großer Theil des Sommergetreides bei den Bauern verdorben ist, dürfte hinsichtlich eines Umstandes noch ein Vorschlag zur ferneren Erwägung zu stellen sein. Wenn der Wirth mit seinen Leuten und dem ganzen Gespann bei der Hofesernte beschäftigt ist, so könnten daheim, besonders in sehr dringenden Fällen, allenfalls die zurückgebliebenen Weiber, altersschwachen Personen, selbst Kinder das etwa schon gemähte Getreide von den gewöhnlich nahe um das Gesinde liegenden Feldern, ehe es bis zum Verschütten trocken oder von anhaltenden Regen überrumpelt wird, allmälig einbringen, wäre eben der Mangel an Gespann nicht ein Hinderniß. Im Auslande gewöhnt man nicht allein in kleinen Wirthschaften Kühe zum Lastziehen, sondern auch auf großen Höfen wird das tägliche Grünfutter mit den Kühen selbst vom Felde zum Stall geführt. Sollte es nicht leicht ausführbar und zweckmäßig sein, daß auch unsere Bauern ein Paar Kühe zu ähnlichen Zwecken in Reserve hielten, um mit ihnen keine weiten Fahrten, sondern solche nur auf den eigenen Feldern zu machen? 4.

Jacobstadt, den 26. October.

Obgleich es von der Landesobrigkeit streng verboten ist, die Brunnen mit Schwängeln zum Schöpfen des Wassers zu versehen, so findet man dennoch leider diese Vorrichtung noch häufig, und wiewohl die Erfahrung es gelehrt hat, daß so manches Unglück dadurch entstanden ist, so werden sie an vielen Orten, nach wie vor, beibehalten. Ein unglücklicher Fall mehr hat sich durch einen Brunnenschwängel vor wenigen Tagen auf dem, in der Nähe von Jacobstadt belegenen, privaten Gute Wahrenbrock ereignet. — Die Frau des dasigen Hebräischen Branntweinbrenners, Mutter mehrerer Kinder, wurde beim Wasserschöpfen durch das Herabstürzen des Brunnenschwängels am Kopf getroffen, und auf der Stelle erschlagen. Der Schwängel ist bereits alt und morsch gewesen, und überdies war der Zapfen gebrochen. 30.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Die Einsendung von Copieen aller Acten

in Rechtssachen, die aus dem Livländischen Hofgericht und dem Rigischen Rath an den Dirigirenden Senat gelangen, in Deutscher Sprache war nothwendig, als diese Sachen an das Justizcollegium der Liv- und Esthländischen Sachen gelangten, in welchem die Verhandlungen in Deutscher Sprache stattfanden. Seitdem dieses Collegium aber zu existiren aufgehört hat und die Acten an den Dirigirenden Senat in Russischer Uebersetzung eingesandt werden müssen, ist die Einsendung von Copieen der Acten in Deutscher Sprache ganz unnöthig geworden. Sie verzögert bloß den Gang der Sache und belastet die Parteien ohne Noth mit bedeutenden Kosten. Deshalb hat die zweite Abtheilung der Höchsteigenen Canzlei Sr. Kaiserlichen Majestät dafür erachtet, daß die alten Schwedischen Verordnungen, welchen gemäß die Einsendung der erwähnten Copieen in Deutscher Sprache stattfindet, aufzuheben, und nur vom Secretär und den streitenden Parteien unterschriebene Auszüge aus den Acten in Russischer Sprache und die Uebersetzung der Acten einzusenden seien, wie solches bei denjenigen Sachen geschieht, die aus dem Esthländischen Oberlandgerichte, dem Curländischen Oberhofgericht und dem Revalschen Rath an den Dirigirenden Senat gelangen. Dem Gutachten des Reichsraths gemäß ist dieser Beschluß der zweiten Abtheilung der erwähnten Canzlei am 9. Juli Allerhöchst bestätigt worden. (Ukas des Dirigirenden Senats vom 6. September. Patent der Livl. Gouv. Regierung vom 21. October.)

Vielfältige Mißverständnisse und Ueberschreitungen der zu verschiedenen Zeiten getroffenen Festsetzungen in Beziehung auf die Territorialgränzen der Competenzen der Rigischen Kreis- und Landesbehörden einerseits und der Rigischen Stadtbehörden andererseits haben die Livländische Gouvernementsregierung veranlaßt, zur Vorbeugung der daraus insbesondere für die Rechtsuchenden hervorgehenden Nachtheile durch ein Patent vom 23. Juli bekannt zu machen, daß nach Aufhebung des mit dem Rigischen Landgericht verbundenen Burggerichts durch das am 11. Juni 1829 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten die zum Rigischen Kreise gehörenden Güter: Vegesackshoim im Dünamündeschen Kirchspiel, Koyenholm, Friedrichshöfchen, Wiebersholm, Möllershof, Hermelingshof, Lübeckshoim, Schlottmachersholm, Lutzausholm mit Parzenholm und Schlumpenholm im Steenholmschen Kirchspiele der Competenz des Rigischen Landgerichts, der St. Jacobikirchengrund, der Schloßgraben, die Citadelle, der Catharinen- und der Weidendamm, die Vorburg und Pe'ersholm dagegen der Competenz des Rigischen Raths unterworfen worden seien. Der Rigischen Polizeiverwaltung sind nach den am 3. Februar 1815 und am 16. September 1837 vom Herrn Generalgouverneur von Liv-, Esth- und Curland bestätigten Bestimmungen auf den obgenannten Landgütern des gemeinen Wohls wegen überlassen: a) die Sicherheitsanstalten bei Feuer- und Wassergefahren; b) die Personalpolizei, als: die Aufsicht darüber, daß keine unverpaßten Leute sich in deren Bezirk aufhalten, die Verschreibung der Pässe und Aufenthaltsscheine, die Verfolgung und Ergreifung der Verbrecher, die Aufrechterhaltung der Ruhe und guten Ordnung unter den Bewohnern und Fremden, die dort betroffen werden; c) die Handels- und Gewerbspolizei, so weit sie von der Personalpolizei nicht wohl getrennt werden kann und in der Ergreifung und Arretirung von Personen, welche bei Betreibung eines unerlaubten Handels und Gewerbes betroffen werden, so wie in der Beschlagnahme ihrer Waaren und Handwerksgeräthe besteht; d) die Abgabenerhebung von den Bewohnern und Aushebung der städtischen Recruten. In Ansehung aller derjenigen Gegenstände, welche die Rechte und Pflichten der genannten Landgüter als solche, so wie deren Verhältniß zum Lande betreffen, bleiben sie der Jurisdiction des Rigischen Ordnungsgerichts unterworfen.

Nach Riga sind, den kürzlich für das Jahr 1839 erschienenen tabellarischen Uebersichten der innern Flußschifffahrt Rußlands (Виды внутренняго судоходства въ Россіи въ 1839 году) zufolge, aus dem Innern des Reichs gebracht worden:

	im Jahr 1838	1839
auf der Beresina und den Canälen des Beresinaschen Systems: Getreide, Flachs, Leinsamen ꝛc. für	617,359 R.	1,015,542 R.
auf der Ulla: Holzwaaren für	1,371,438 „	1,399,899 „
auf der Obscha: Getreide, Samen, Hanföl, Eisen, Talg ꝛc. für	5,047,816 „	12,071,188 „
auf der Kasplia: Hanf, Samen, Getreide ꝛc. für	5,233,661 „	10,121,271 „
auf der Düna: Flachs, Hanf, Samen, Getreide, Holz ꝛc. für	7,197,520 „	7,629,205 „
zusammen für	19,467,794 R.	32,237,108 R.

(Handelsztg. № 87.)

Zu Riga hat Hr. Rudolph Weck, Lehrer der Kalligraphie aus Königsberg, sich in der kurzen Zeit seines Aufenthalts daselbst viel Verdienst erworben, und sich durch seinen sowohl in Schulanstalten, als auch privaten und zwar zu einem sehr annehmbaren Preis ertheilten Unterricht lebhaften Dank errungen, indem er wirklich Unglaubliches geleistet. Personen verschiedenen Alters haben ihre kritzliche, unleserliche Handschrift oft in der fabelhaft kurzen Zeit von 16 Stunden in eine saubere und deutliche verändert. Man könnte fast zweifeln, daß die Proben beim Beginn und bei Beendigung des Cursus von einer und derselben Person geschrieben sind, wenn nicht diese Personen selbst den Beweis jederzeit zu führen im Stande wären. Herr Weck beabsichtigt seine umfangreiche Anleitung zum Schönschreiben im Auslande drucken zu lassen und diese mit einer großen Anzahl unter seiner eigenen Aufsicht daselbst in Stein zu stechenden, systematisch geordneten Vorlegeblätter zu versehen. Man subscribirt auf dieses Werk mit 2 Rubel S. M. für das Exemplar. (Beil. z. Zusch. № 5072.)

Zu Dorpat sind im vergangenen Jahre im Alexanderasyl 21 Knaben und 17 Mädchen beköstigt, gekleidet und durch Erziehung und Unterweisung des Hausvaters der Verwahrlosung entrissen und dem Bessern zugeführt worden. 21 derselben waren nebst der Familie des Hausvaters ganz im Hause untergebracht, die übrigen kamen Morgens hin und wurden Abends entlassen. Völlig entlassen wurden im vorigen Jahre nur 1 Knabe und 1 Mädchen. Nicht allein die Kosten konnten durch die in der letzten Verloosung eingekommenen 2806 Rubel B. A. mit Beihülfe von ein Paar anderweitigen Beiträgen bestritten werden, sondern es sind auch 1000 Rbl. B. A. zum Ankauf eines Gartens vorläufig zurückgelegt worden. — Zu der Verloosung im Januar des nächsten Jahres werden Erzeugnisse des Kunstfleißes und Gaben der Wohlthätigkeit in der Behausung Sr. Durchlaucht des Für-

sten Lieven und der Frau Baronin v. Löwenwolde mit Dank empfangen werden. (Beil. zur Dörptsch. Ztg. № 89.)

Esthland.

Zu Reval war die Römisch-Catholische St. Peter- und Paulskirche in der Nicolaistraße unter der Regierung Kaiser Pauls I. im Jahre 1799 für die dort und in der Umgegend stehenden Militärs der Landarmee und Flotte erbaut worden. Noch jetzt findet Gottesdienst in derselben statt, aber das Gebäude ist bereits sehr verfallen, steht dazu auf einem engen Hofe, von Privathäusern umgeben und hat keine Façade an der Straße. Gegenwärtig befinden sich unter den Bewohnern Revals gegen 250, und unter den Militärs der Landarmee und Flotte in Reval und dessen Umgegend gegen 1200 Catholiken, deren Zahl noch durch den temporären Aufenthalt von Land- und Seetruppen vermehrt wird. Da jedoch die Römisch-Catholischen Eingepfarrten zu dürftig sind, um ihre Kirche unterstützen zu können, so haben Seine Majestät der Kaiser auf Verwendung der Localbehörde und des stellvertretenden Herrn Ministers des Innern zu befehlen geruht, in Zeit von zwei Jahren 12857 Rbl. 14 1/2 Kop. S. zum Aufbau einer neuen Catholischen Kirche in Reval verabfolgen zu lassen. (Journ. d. Minist. d. Innern № 6.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Gustav Wilhelm Carl Andreas v. Buddenbrock auf Inte ist in Stelle des dimittirten Gardestabsrittmeisters Hermann v. Brümmer zum Adjuncten des Wendenschen Ordnungsgerichts ernannt worden. — Bereits im vorigen Jahre ist der Candidat Julius Carl Weyrich als Pastoradjunct zu Dubena ordinirt worden.

Der Collegienassessor und Ritter Friedrich v. Hujus, jüngeres Mitglied des Niederlags-Zollamtes zu Riga, hat die erbetene Entlassung aus dem Dienste erhalten. Der zum Domainen-Ministerium übergeführte, verabschiedete Lieutenant von Weitbrecht ist aus Livland nach dem Gouvernement Olonez als Bezirksforstmeister versetzt worden. Der Beamte in der Canzlei des Livländischen Herrn Civilgouverneurs, Collegienregistrator Reinhold v. Rieckhoff, ist provisorisch als Tabacksaccisinspector zu Riga angestellt worden. Der bisherige Canzlist Albert Tegel ist jüngerer Cassirergehülfe beim Rigischen Comptoir der Reichscommerzbank geworden.

II. Beförderungen.

Zum wirklichen Staatsrath ist befördert der Dirigirende der Rigischen Commissariatscommission Toll, zum Staatsrath der ordentliche Academiker der Academie der Wissenschaften Emil Lenz, zum Hofrath der ältere Inspector des pädagogischen Hauptinstituts Sengbusch.

III. Orden.

Den St. Annenorden erster Classe hat erhalten der Geheimerath Gamalaya, Director des 1sten Departements der Reichsdomainen.

Den St. Stanislausorden 2. Classe haben der Esthländische Landrath Baron Kaulbars und das Mitglied der Revalschen Baucommission Hofrath Adlerberg erhalten.

Den Preußischen rothen Adlerorden 3. Classe hat das Mitglied der Academie zu St. Petersburg, Hofrath Dr. Jacobi erhalten.

IV. Medaillen.

Die gewesenen Directoren des Rigischen Comptoirs der Reichscommerzbank, Commerzienrath Pander und Consul Rücker haben goldene Medaillen zum Tragen am Halse erhalten; ersterer am St. Wladimir-, letzterer am St. Stanislausbande.

Necrolog.

69. Der am 14. November 1839 verstorbene Kronskirchspielsprediger zu Alt- und Neu-Rahden in Curland, Heinrich Carl Lutzau (s. Inland 1839 № 49 Sp. 784), war zu Mitau am 18. Januar 1767 geboren, hatte auf der Universität zu Jena von 1787 bis 1792 Theologie studirt und war zu Mitau am 14. October 1800 als Prediger ordinirt worden.

70. Am 21. November 1839 starb der Kirchspielsprediger zu Demmen in Curland, Heinrich Pauffler, geboren im Pastorat Demmen am 15. Januar 1779, studirte auf den Universitäten zu Königsberg und Jena in den Jahren 1801 bis 1803 Theologie und wurde am 8. November 1803 in Mitau als Prediger ordinirt.

71. Am 3. October starb zu Riga der Handlungs- und Schiffsmakler Johann Heinrich Klapper im 70sten Lebensjahre.

72. Am 6. October starb ebendaselbst der Aelteste der dortigen kleinen Gilde (seit 1840, Dockmann 1839) Joseph Zeschke, 44 Jahre alt.

73. Am 17. October starb ebendaselbst der Stabsarzt beim dortigen Kriegshospital der ersten Armee, Collegienrath und Ritter, Dr. med. Georg Heimberger, 59 Jahre 1 Monat und 5 Tage alt, aus Göttingen gebürtig, woselbst er auch Medicin studirt hatte.

74. Am 23. October ertrank im Missebache an der Gränze zwischen Livland und Curland der ehemalige Rigische Landrichter (bis 1836) und Ritter Carl Magnus v. Grothuß, aus dem Absenauschen Hause, geboren den 6. Junius 1781, Erbbesitzer von Rammenhof im Segewoldschen Kirchspiele Rigischen Kreises.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 12. November 1840.

№ 47. Mittwoch, den 20. November 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Critische Bemerkungen über die Esthen. Sp. 737. — II. Ueber die Eichenrinde, als Handelsartikel der Ostseeprovinzen. Sp. 742. — III. Bestallung des Johann Mainer zum herzoglichen Fiscalis 1642. Sp. 744. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 743 u. 745. Aus Werro. Sp. 745. Aus Jacobstadt. Sp. 746. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 747. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 748. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga; Esthland, Reval; Curland. Sp. 748. — Bibliographischer Bericht. Sp. 751.

I. Critische Bemerkungen über die Esthen.

Herr Dr. J. G. Kohl fesselt gegenwärtig die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums durch eine Reihe interessanter und inhaltsvoller Schilderungen der Sitten, Einrichtungen und des Verkehrs der Völker Rußlands. Seine Aufsätze haben vor anderen Journalartikeln ähnlichen Inhalts den Vorzug größerer Genauigkeit und Treue, obwohl auch hier kleine Unrichtigkeiten sich einschleichen. — Unter andern hat Kohl auch unsere Esthen, trotz ihrer mira ferocitas, in den Kreis seiner Beobachtungen gezogen, wozu sich ihm während seines Aufenthalts in Dorpat im Winter $18\frac{6}{7}$ vielfache Gelegenheit darbot. Nun stellen sich freilich die nächsten Umwohner unsers Emb-Athens dem Fremden in der That als die sordidissima Fennorum gens dar, und sind nicht eben geeignet, einen vortheilhaften Eindruck auf ihn zu machen. Wem daher Kohl's Schilderung hie und da zu grell erscheint, der muß bedenken, daß er weder den soliden Strandbauer und Insulaner in seiner reinlichen Wohnung besucht hat, noch auch den Felliner seine reichen Flachsfelder und Obstgärten bearbeiten sah. — Kohl's Abhandlung (im Auslande f. 1840 Nr. 100 bis 118) beginnt mit der Stammverwandtschaft, wobei des alten Finnenreichs, Biarmaland der Normannen, gedacht wird, dessen Blüte Kohl mit der der Kryptogamen vergleicht, die keine Blumen noch Früchte tragen. Er bemerkt, daß sich unter den Finnenstämmen die Finnen und Esthen allein rein und in ursprünglicher Gestalt erhalten haben, während die übrigen mehr oder weniger mit den Russen vermischt worden sind. — Dann kommen die frühern und jetzigen Wohnplätze zur Sprache, durch deren Lage das Volk sogleich auf Ackerbau und Viehzucht, aber auch auf Seeräuberei angewiesen wurde. Den Volksgeist hat Kohl am wenigsten richtig aufgefaßt; denn während er einerseits ihre Energie und Körnigkeit im Gegensatze gegen die Letten mit Recht hervorhebt, und theils durch ihren hartnäckigen Widerstand gegen die erste Unterjochung, durch die noch immer rege Liebe zur Unabhängigkeit und durch den Widerwillen beweist, mit dem sich der Esthe demüthigt, theils aus dem Muthe der Esthnischen Soldaten und aus der Lust am Ringen, Schwimmen und dergleichen herleitet — ist es andererseits zuviel gesagt, daß der Esthe „mit innerer Wuth und auf Rache sinnend das auferlegte Joch ertrage.“ Zwar hat dieses Volk ein „schroffes und rauhes Wesen,“ aber daß es „zänkisch und in Unfriede unter einander“ lebe, ist ebenso unrichtig, als die Bhauptung: „daß es zu Ausbrüchen des unbändigsten Zornes geneigt, daß es fühllos und unempfindlich sei.“ Das Sinnige, das sich bei dem Esthen in der Betrachtung der Natur und der Menschenwerke kund giebt, das tiefe Gefühl, das sich bei der schonenden Behand-

lung von Kindern und schwächeren Personen zeigt, die richtige und feine Beurtheilung des Schicklichen, endlich die Innigkeit, mit welcher religiöse und moralische Begriffe aufgefaßt werden, — das Alles mußte unserm beobachtenden Reisenden bei seiner nur flüchtigen Bekanntschaft mit dem Volke entgehen, zumal da oft traurige äußere Verhältnisse diese Characterzüge verwischen, und einen Alles umnebelnden Stumpfsinn erzeugen. Gewiß hätte Kohl nach längerem Aufenthalte auf dem Lande nicht das folgende harte Urtheil gefällt: „Vor allem mag Tacitus beim Aussprechen seiner mira ferocitas an den Mangel fast alles Schamgefühls bei ihnen gedacht haben, der sie vor ihren sämmtlichen Nachbaren so frappant auszeichnet," sondern hätte sich überzeugt, daß nur wegen äußerster Armuth und wegen Holzmangels „mehrere Familien in einer Stube zusammen schlafen," denn es leiden die Esthnischen Dörfer ganz besonders durch die hiesige schlechte Waldwirthschaft, während es dem Letten bei seinen Einzelwohnungen nicht an Holz fehlt. Daß sich Männer und Weiber zusammen baden, ist geradezu falsch, und Liebschaften vor geschlossener Ehe einzugehen, ist eine nur hie und da bestehende Unsitte aus der roheren heidnischen Vorzeit, der wir übrigens bekanntlich auch in der civilisirten Schweiz begegnen, während uneheliche Geburten dort ungleich häufiger sind, als unter den „schamlosen" Esthen. Uebrigens hebt Kohl selbst die Seltenheit des Ehebruchs hervor, und sagt, daß allerdings gegen Deutsche das Schamgefühl der Esthen sich rege zeige. Ungleich richtiger ist die Schilderung der äußeren Bildung, wobei der kleine Wuchs, die im Vergleich mit den Deutschen geringere Muskelkraft, und die nur zum geringen Theil Mongolische Gesichtsbildung hervorgehoben werden. Auch hier ist übrigens an die kräftigen Insulaner zu erinnern. Mit Unrecht hält Kohl die Haut des Esthen für gelblich, da bekanntlich die braune Gesichtsfarbe nur Folge des Arbeitens in der Sonnenhitze ist. Zu grell ist die Darstellung der Wohnungen, und paßt nur auf die nächste Umgebung Dorpats, auf die Esthen der Werroschen Gegend und auf Landwierland: „Der Anblick einer Esthnischen Hauswirthschaft ist das non plus ultra von Armseligkeit, Schmutz, Unordnung und Dürftigkeit, und es giebt in ganz Europa nichts Aehnliches mehr (in Litthauen?). Ihre Dörfer sehen beständig mitten im Frieden so aus, als wären sie eben von einer plündernden Tatarenhorde verlassen. Ihre Geräthschaften sind so plump und roh, daß man sie eher für wunderliche Naturgebilde, als für Producte der Kunst halten sollte. Ihre Nahrung ist höchst elend, und es ist kein Zweifel, daß manche

Thiere in ihren Höhlen sich mehr Comfort bereiten, als man dessen hie und da in Esthnischen Wohnungen findet." — Hierauf folgt ein sehr naturgetreues Gemälde unserer schiefwinkligen Esthnischen Bauerhäuser, deren Inneres Kohl mit der Arche Noah's vergleicht. Der Verschönerungstrieb scheine auf ein sonst nie erreichtes Minimum herabgesunken zu sein, zumal im Vergleich mit den hübschen Wohnungen der (freilich auch wohlhabenderen) Letten. „Der Anblick dieser Esthnischen Dörfer ist der trostloseste von der Welt: die Häuser stehen schief und krumm, bedacht oder nicht bedacht, zur Hälfte verfallen — — keine Spur von Gartencultur umgiebt sie — — die Zäune gleichen Pallisaden nach einer Belagerung — — selbst mitten in der schönsten Blütezeit grünt kein frisches Unkraut in der Nähe der traurigen und öden Niederlassungen dieser unästhetischen und kunstlosen Esthen." — Die Kleidung giebt Kohl Veranlassung an die Melanchlänen (Schwarzröcke) des Herodot, nach der Ansicht eines hiesigen Gelehrten, zu erinnern, und die Vorliebe für die schwarze Farbe als characteristisch zu bezeichnen. Auch die „Preesen", welche freilich nur in Dorpat diese monströse Größe erlangt haben, kommen zur Sprache. Die Pasteln werden als zweckmäßige Fußbekleidung für sumpfige Fußstege gelobt, aber das lange Haar findet Kohl außerordentlich wild.

Es hat für einen Fremden stets große Schwierigkeit, sich auf Beurtheilung einer Sprache einzulassen, die man nicht versteht, da die Finnischen Sprachen alle, wie Kohl selbst bemerkt, einen so ganz von den übrigen Europäischen Sprachen abweichenden Bau haben; daher kommen denn manche Unrichtigkeiten in diesem Capitel vor, z. B. Lesmarne für Esssimenne der Erste, übrigens heißt eins üts, zwei kats; Tio tafa, neja elda für Tio tassane ja elde. Kohl findet die Sprache durch den Reichthum an Vocalen wohltönend, das Organ der Esthen kräftig, klangreich. Der Mangel an Rauschlauten und die daher so mangelhafte Aussprache Deutscher Wörter fiel ihm auf. Interessant ist die Bemerkung, daß viele abstracte Begriffe nur durch Umschreibungen gegeben werden können, wie Tugend, Laster, Freiheit; für „Gefühl" giebt es indessen mehrere vielleicht noch zu wenig bekannte Ausdrücke z. B. tundus, aber daß der Esthe sterben, leben, geboren werden nicht direct bezeichne (surrema, ellama, sündima) ist ebenso unrichtig als die Behauptung, daß er Thiere „stumme Wesen" nenne, da diese doch ellajat, Lebende, heißen. Ebenso unrichtig werden drei Dialecte unterschieden, da der Pernausche und Revalsche keine wesentlichen Abweichungen zeigen. Dagegen hat Kohl sehr richtig den Hang zur Poesie

und zum Improvisiren beurtheilt, wobei er hervorhebt, daß die Esthnische Muse epischer, männlicher und weniger tändelnd, idyllisch, kindlich sei, als die Lettische.

Bei der für das Ausland gewiß interessanten Aufführung Esthnischer Räthsel, hätte Kohl den Hupel (freilich seit 60 Jahren immer noch die Hauptquelle) besser benutzen können, sonst wäre nicht das bekannte „Flicker auf Flicken, und doch kein Nadelstich“ als Gefieder eines Vogels gedeutet worden, da es vielmehr ein Kohlkopf bedeuten soll.

Im 8ten Capitel werden die Sitten und Gebräuche geschildert, Begräbniß-, Hochzeit, Johannisfeier, Schaukeln ꝛc.

Im 9ten Capitel ist der Aberglaube dürftig behandelt; ebenso kurz faßt er sich im 10ten in Betreff der Beschäftigung und des Ackerbaues. Um zu behaupten, daß die Deutschen während ihrer fast 500jähr. Herrschaft über die Esthen diesen noch fast keinen einzigen nützlichen Industriezweig eingeimpft und noch keine einzige wesentliche Verbesserung ihrer alten Gewerbe eingeführt haben, — dazu bedarf es einer ungleich genaueren Kenntniß der Localität. Denn so sehr sich auch aus den ganz richtigen Notizen über das Ackergeräth, das Fuhrwerk, das Küttisbrennen, Heumachen, über Bienenzucht, Fischerei und Verfertigung der Geräthe das strenge Festhalten an dem Althergebrachten ergiebt, so ist andererseits doch nicht zu übersehen, daß Clima, Boden, Lebensweise und vor Allem die Dürftigkeit, welche aus der bisherigen Stellung der Esthen hervorging, gerade diese Eigenthümlichkeiten begünstigten. (Haben doch die Deutschen Colonisten bei Hirschenhof in Livland das Ackerbausystem der benachbarten Letten, das dem der Esthen ähnelt, allmälig angenommen.) Wo sich dagegen die intellectuellen Kräfte des Volks freier entfalten können, da finden wir gerade bei dem Esthen nicht geringe Talente, z. B. für die Verfertigung von Schmiedearbeiten, Drechslerwaaren, Korbgeflechte und dergleichen; wir finden geschickte Stellmacher, Schneider, Schuster unter ihnen, wie die Gutsbesitzer bezeugen können. Hunderte arbeiten in der Spiegelfabrik des Herrn Amelung in Woisek wie in den Tuchfabriken zu Zintenhof und Kertel trotz den besten Deutschen Fabrikanten, und Jedem ist's ja bekannt, daß sich die Handwerker in unsern Städten ihre geschicktesten Lehrlinge für fast alle Zweige der Industrie aus den Esthen bilden, die dann freilich als Halbdeutsche Böhnhasen wieder in eine untergeordnete Stellung zurücksinken. Was aber den Betrieb der Landwirthschaft betrifft, so sind die in denselben eingeführten Verbesserungen ja nur auf dem kleinern Theil der Edelhöfe zu jener Vollkommenheit und

Sicherheit gelangt, die eine Nachahmung in den kleinen Bauerwirthschaften hervorrufen könnte. Gewiß aber ist die schwerste Aufgabe gelöst, indem der Esthe ohne Aufgeben der Nationalität, ächt Christliche Gesinnung, einen sicheren Rechtszustand und das rege Streben nach Verbesserung seiner Lage gewonnen hat. Die Schwierigkeit jener Aufgabe ergiebt sich eben aus der Betrachtung des festen und energischen Characters des Esthenvolks. Erst auf einer also festgestellten Basis läßt sich erwarten, daß, wenn es zum Eigenthum und zum Grundbesitze gelangt, die Aneignung Europäischer Cultur für dieses Volk dauerhaft und ersprießlich sein werde.

Wohl möchten dann nach „tausend Jahren“ die Esthen nicht mehr „auf derselben Stufe“ stehen, sondern mit ihren Nachbarn in Gewerbe, Industrie und Benutzung des Bodens mit Erfolg zu wetteifern im Stande sein. H.

II. Ueber die Eichenrinde, als Handelsartikel der Ostseeprovinzen.

Aus St. Petersburg sind mir oft Anforderungen geschehen, für dortige großartige Gerbereien Rinde unserer Eichen, die bekanntlich um St. Petersburg fehlen, dorthin zu schicken. Ich wandte mich an die Besitzer großer Waldungen in Liv- und Curland, und sie schickten mir auch Rinde ein, die sie von längst gefällten Bäumen hatten abhacken lassen. Zur Lohe war solche gar nichts werth. Ich ließ mir aus Hamburg und Antwerpen einige Aufsätze zur Belehrung kommen, und theile nachstehend die aus Hamburg erhaltene Mittheilung mit:

Die Eichenrinde oder Borke bildet unter dem Namen Lohe, Gerberlohe, im gemahlenen Zustande das wichtigste Material zum Gerben der Häute. Die innere Lage der Rinde ist an Gerbestoff am reichsten; die Rinde junger Bäume, besonders des Eichenbuschholzes wird der von alten Bäumen vorgezogen. An den Ufern der Nieder-Elbe werden die Bäume Ende April und Anfangs Mai geschält und dann die Rinde in kleine Stücke von 2 — 3 Zoll Länge gehackt. Eichenbüsche werden alle 8—10 Jahre abgeschlagen und die Rinde abgeschält. Von den Eichenstämmen soll die Rinde den meisten Werth haben, wenn die Bäume im Alter von 25 — 30 Jahren stehen. Zwar ist die Quantität der Rinde einer Eiche von 30 — 50 Jahren bedeutender, aber der Gerbestoff geringer, deshalb

***

werden die glatten, jungen Rinden verhältnißmäßig theurer bezahlt, als die rauhen, korkigen alten. Die Borke von den Eichenstämmen, den jungen Bäumen und den Zweigen muß nicht etwa untereinander gemengt werden. Die Borke von Stämmen heißt Stammborke, die von jungen Bäumen Hesterborke und die von Zweigen, die die beste ist, Piepenborke. Die Stammborke muß geputzt sein, d. h. vom äußern Unrathe frei, so daß der Kern in der Borke bleibt.

Die Verladung geschieht entweder in Säcken oder los im Schiffe. Der jetzige Preis ist

50 s. Hamb. Courant für Piepenborke } per Tonne
40 s. „ „ „ Hesterborke } von 110 lb.
30 s. „ „ „ Stammborke }

Solche Preise wären gleich S.-R. 3 30 }
„ 2 65 } p. Slb.
„ 2 20 }

In England darf die Borke nur auf Brittischen oder auf Schiffen des Landes, aus dem sie herstammt, eingeführt werden, bei Strafe der Confiscation und einer Buße von 100 lb Sterl. von Seiten des Schiffers.

Da der Schiffsbau in unsern Provinzen zunimmt; so werden jährlich eine Menge Eichen zum Fällen bestimmt, die man im Frühjahr vorher erst schälen sollte. Sicher thut solches der Eiche ebenso wenig wie das Schälen der jungen Bäume und Eichenbüsche irgend einen Schaden, sonst ließe man es in Ländern, wo das Eichenholz viel größern Werth als bei uns hat, sicherlich nicht zu. Von der Elbe und Schelde gehen jährlich eine Menge Ladungen Borke nach England, und es kam neulich eine Parthie von 10,000 Pfund in St. Petersburg aus Hamburg an! Etwanige Forstbesitzer, die auf Gewinnung der Rinde ausgehen, können die bei mir liegenden Proben der drei Sorten einsehen.

Riga, den 31. October 1840.

Bernhard Kleberg.

III. Bestallung des Johann Mainer zum Herzoglichen Fiscalis 1642.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich in Liefland, zu Churland und Semgallen Herzogk, thun kund und bekennen in und mit diesem Unserm offenen versiegelten Briefe, für allermänniglich, daß Wir den achtbaren und wohlgelahrten Unsern lieben getreuen Johann Mainer, für einer Fiscalen bestellt und angenommen, dergestalt und also, daß er vermöge Uns geleisteten körperlichen Eides, nicht allein auf alle Fiscalische Sachen, durch unser ganzes Fürstenthumb, ein fleißiges Auge haben, und dieselben höchstem seinem Verstande nach, gegen einen Jeden, ohne Ansehen der Person, und einig Corruption zu rechte ausfürig machen, sondern wenn Wir Ihn auch in Commissionen, Grenzsachen, oder sonsten Innerhalb Landes werden zu gebrauchen haben, sich darin willig und unverdrossen finden lassen solle, dagegen Wir ihm zur Besoldung und jährlichen Unterhalt vermacht, zwei hundert Gulden an Gelde, zwo Last Haber, und wenn er in Unsern Sachen gebrauchet, auch bei den Gerichten aufwarten wird, für Ihm, seinen Jungen und Fuhrmann den freien Tisch, und uff vier Pferde Futter, wie auch den dritten Theil von den treffenden fiscalischen Sachen, darinnen er agiret, neben einer Cammer, sowohl alhier zu Mytow, als zu Goldingen, in maaßen Wir das gleichfalls in Gnaden geschehen lassen, daß er beiher in allen Gerichten die Procuratur gebrauchen möge, jedoch ausbeschieden die Sachen, da Wir mit interessiren, und daß durch solche Procuratur er das Unsrige nicht versäume. Alles ohne Argliſt und Gefährde, urkundlich unter Unsern Fürstlichen Signets, und gewöhnlichen Handzeichen. Gegeben Mytow, den 7. July Anno 1642.

Friedericus.

Mitgetheilt von Z...a.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. November.

Börsenbericht. In Getreide ist fortdauernd kein Geschäft. Der Preis ist hoch; aber eine Speculation auf Erniedrigung ist so manchen Wechselfällen unterworfen, daß sie nicht Raum gewinnen kann. — In Flachs sind Zufuhr wie Nachfrage beschränkter, daher die Preise gewichen sind: für frisch Kron 33, Badstubengeschnitten 29, Ristendreiband 23, Marienburger Kron 35 1/2, Hofsdreiband 32 Rbl. S. das Schpfd. Flachsheede ward à 14 R. S. angetragen. — In Hanf sind die Käufer zurückhaltend und auf Contract wird kein Geschäft gemacht. Ein Paar Partieen Polnischen Reinhanf räumte man zu 105 1/2, Ukrainer zu 108 1/2 R. B.

— Hanföl wurden 200 Schpfd. eine Kleinigkeit unter 73 R. B. baar abgegeben. Mit 10 pCt. Vorschuß blieben à 77 R. Verkäufer. — Hanfsaat ohne Umsatz. Schlagleinsaat ist noch immer wenig Auswahl zu 16 R. B. baar oder 16 1/2 mit 50 pCt. An Säeleinsaat und Thurmsaat betrug die Zufuhr bis heute etwa 116,000 Tonnen von ersterer, und 31,000 Ton. von letzterer. Von Säesaat wichen die Preise auf 6 1/2 à 6 R. S.; puike bedang in den letzten Tagen 7 1/4 à 6 3/4 R. S. nach Qualität. Thurmsaat wurde zu 5 à 4 3/4 R. S. abgegeben; niedrige Qualität war mitunter sogar à 4 1/2 R. S. zu haben.

Von Salz wurde eine Ladung von Cadix à 70 R. S. vom Bord placirt. — Für eine von Glouceſter ist 68 R. S. an der Börse geboten; sie kam nicht an den Markt. 9.

Riga, den 14. November.

Gestern wüthete, den ganzen Tag über, in unserer Stadt ein furchtbarer Nordwest-Sturm, der die Passage mit dem jenseitigen Ufer der Düna völlig hemmte. Das Wasser war im Strom bis über das Bollwerk gestiegen und die größten Schiffe schwankten auf dem Flusse von den schäumenden Wellen bewegt. Das Schiff „Elfe," das der hiesige Kaufmann Herr N. H. Philipsen, im Mühlgraben, ganz von Eichenholz, 158 Lasten groß, hatte bauen lassen und das in diesem Frühjahr von Stapel lief, trat am 1. Juli d. J., von dem hiesigen Handlungshause Wittkowsky Querfeldt und Comp. mit Holz befrachtet, seine erste Reise nach Elseneur an und kehrte gestern von Lissabon mit Salz beladen, geführt vom Capitän N. H. Due, hierher zurück, mußte aber, nachdem es glücklich Meere durchschnitten hatte, im heimischen Hafen stranden. Um halb 3 Uhr Nachmittags des genannten Tages, sank es an der Westküste des hiesigen Seegatts, und das Schiff, der Capitän und die aus 16 Personen bestehende Mannschaft waren — trotz aller Rettungsversuche des Lootsenamtes und der Besatzung der im Hafen liegenden Russ. Bark „Carl" — verloren. 21.

Werro, den 13. November.

Nachdem im verflossenen Jahre die erforderlichen Mittel zu einer Hauptreparatur unserer Evangelisch-Lutherischen Stadtkirche höhern Orts genehmigt worden waren, begann man zu Anfang dieses Sommers die Arbeit, welche trotz der ungünstigen Witterung in der ersten Hälfte des vorigen Monats glücklich beendigt wurde. Durch die Huld unsers Allergnädigsten Monarchen hat unsere Kirche eine eben so neue als freundliche Gestalt gewonnen; besonders ansprechend und gemüthlich erscheint das Innere derselben, wo Alles einfach und würdig — wie die Idee des Christenthums selbst — Gemüth und Herz zur Andacht stimmt. Eine zweckmäßige Zugabe — die überall in unserm Klima Nachahmung verdiente! — sind zwei neu angebrachte eiserne Oefen, die in den Wintermonaten geheizt werden, wodurch selbst schwächlichen Personen nunmehr das Beiwohnen des Gottesdienstes zu jeder Jahreszeit möglich wird. — Die Gemeinde strebte ihrer Seits mit einem löblichen Eifer zum Schmuck der Kirche ebenfalls ein Scherflein beizutragen, indem sie ein neues Altarblatt verehrte, das anfänglich von bewährter Meisterhand angefertigt werden sollte, aber wegen Mangel an Beiträgen, die kaum die Hälfte von der geforderten Summe betrugen, unterbleiben mußte. Ein junger hiesiger Dilettant, dem diese gescheiterte Hoffnung

bekannt geworden war, hatte im Stillen den Entschluß gefaßt, ein Altarblatt zu malen, das freilich den Forderungen eines Kunstrichters in vieler Hinsicht nicht genügen kann, aber darum nicht minder auf unsern Dank gerechte Ansprüche hat, da der junge Maler seine Zeit und Kräfte mehrere Monate hindurch dem Werke widmete, ohne Aussicht irgend eines Ersatzes, der ihm freilich später durch die ernstlichen Bemühungen des Herrn Kirchenvorstehers und Rathsherrn Stein zu Theil wurde. Möchte der Maler, einige von Sachverständigen erhaltene Winke benutzend, im nächsten Jahre seine nachhelfende Hand an das Bild legen, so dürfte dasselbe noch in mancher Hinsicht gewinnen. — — Das Sujet des Bildes ist „Christus am Oelberge" nach dem Evangelium Lucä, wo dem Herrn ein Engel erscheint. Das ganze Bild fällt nach einer recht sinnigen Idee in zwei Theile, wo auf der einen Hälfte eine mächtige Landschaft vom Mondschein erhellt alle Gegenstände ungewiß hervortreten läßt, während auf der andern Alles vom Lichtglanze des Engels überstrahlt wird, daher die Figur des Heilandes in allen Theilen deutlich erscheint. Daß der Herr sich auf ein Knie niederläßt, dürfte fehlt sein, zumal Er sich nach der Schrift zur Erde warf. — Ungeachtet dieser Aussetzungen verkennt Referent den guten Willen des Malers nicht, sondern wünscht vielmehr aufrichtig dem jungen Kunstjünger eine Gelegenheit, wo er seine natürlichen Anlagen ausbilden könnte.

Am Sonntage den 20. October fand bei einer sehr zahlreichen Versammlung die Einweihung unserer Kirche statt, bei welcher Gelegenheit vier Prediger fungirten. Zuerst sprach Herr Probst Heller zu Rappin in einer am Altar gehaltenen Weihrede in zeitgemäßen und kräftigen Worten über die Spaltungen in der Kirche, ermahnend zur Christlichen Einigkeit, und schloß mit einem Dankgebet gegen Gott und das so huldreich gesinnte Herrscherhaus, so wie gegen alle Vorgesetzte des Landes, durch deren Vermittelung das Renoviren des Gotteshauses zu Stande gekommen. Dann verlas Herr Pastor Schwartz zu Pölwe den 84sten Psalm, worauf Herr Paster Reinthal zu Rauge die Liturgie verrichtete, und unser Ortsprediger, Herr Pastor Bornwasser, über den zum diesjährigen Reformationsfeste vorgeschriebenen Text die Predigt hielt. Am Schluß des Gottesdienstes wurde durch Schüler aus der Krümmerschen Anstalt ein Choralgesang ausgeführt, bei welcher Gelegenheit der Mangel einer Orgel sich sehr fühlbar herausstellte. ch.

Aus Jacobstadt.

Wenn allerorts der Orient und die Orientalen gegenwärtig an der Tagesordnung sind, so sei auch aus unserer Stadt gemeldet, daß uns ein Orientalisches Individuum hier heimgesucht hatte, und zwar ein Geistlicher. Es war ein Tataren-Mulla, der durch seine fremdartige Amtstracht und durch seine turbanähnliche Kopfbekleidung die schaulustige Welt auf den Straßen an sich zog, und den Bewohnern Stoff zur Unterhaltung für die Zeit seines Aufenthaltes gewährte. — Die Landesregierung hatte ihn anher gesandt, damit die unter dem hier in Garnison liegenden Militär befindlichen Mahomedaner Gelegenheit hätten, ihren Religionsgebräuchen nachzukommen. Moschee und Minaret fehlen unserm Orte, weshalb der Mulla im Gasthause zur Stadt Riga eingekehrt war, und daselbst Mahomeds treue Verehrer auf das ihnen verheißene Paradies vorbereitete.

Keine zwei Jahrzehende zurück überstieg in unserer Stadt die Zahl der Christlichen Kaufleute die der Hebräischen. In dieser Zeit aber mußte ein Christlicher Kaufladen nach dem andern eingehen, und in Stelle eines jeden traten gewiß wenigstens zwei Hebräische ins Leben. Unter den gegenwärtig hier vorfindlichen Kaufläden, etwa 40 an der Zahl, welche sämmtlich Hebräern gehören, erhielt sich, trotz aller Manöver derselben, ein Christlicher Kaufladen eine lange Reihe von Jahren hindurch, so daß er verschiedene Firmas überlebte: erst Vater, dann die Wittwe und zuletzt die Kinder. Leider aber ist auch diese Handlung vor kurzer Zeit von der Judenschaft zu Grabe getragen, nicht unter Jammer und Wehklagen, sondern frohen, heitern Herzens. Daß kein Christlicher Kaufmann hier bestehen kann, hat seinen Grund darin, daß alle Hebräer in Gemeinschaft auf den Christen Jagd machen, um seinem Handel, wie, wo und auf welche Art nur möglich, Abbruch zu thun. Eine lange Reihe von Jahren, wie gesagt, waren wir gewohnt, biedere, Deutsche Männer in dem zuletzt eingegangenen Kaufladen vorzufinden; jetzt — — — Sollte die nicht ganz geringe Zahl von Deutschen Bewohnern dieser Stadt und der Umgegend vergebens den Wunsch hegen, zu erleben, daß in unserer Stadt wenigstens doch ein Christlicher Kaufladen wiederum sein Auferstehungsfest feiere?

30.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 29. October Allerhöchst geruht, als Chrencurator des Mitauschen Gymnasiums auf drei Jahre den seit dem 27. April 1837 in diesem Amte stehenden Mitauschen Kreismarschall, Kammerherrn und Staatsrath Otto v. Mirbach, der Wahl des Curländischen Adels gemäß, zu bestätigen.

Se. Erlaucht der das Ministerium der Volksaufklärung interimistisch verwaltende Herr Oberprocureur des Heiligst Dirigirenden Synods Graf Protassow hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß der bei der Dom- und Stadttöchterschule zu Riga als Arzt angestellte Dr. med. Magnus mit Beibehaltung dieses Amtes gleichzeitig die Stelle eines Arztes bei den Kemmernschen Schwefelbädern bekleiden könne.

Der Oberlehrer der Griechischen Sprache am Rigischen Gymnasium Collegienassessor Sverdsjö ist auf seine Bitte wegen Krankheit von seinem Amte mit der gesetzlichen Pension entlassen, und ist seiner Familie außerdem eine einmalige, aus seinem vollen Jahresgehalte bestehende Unterstützung bewilligt worden.

Die Lehrerin der Handarbeiten an der Hagenshofschen Töchterschule zu Riga, Titulärräthin Schön, und der Lehrer an der Elementarschule zu Leal, Collegienregistrator Michael Michelson sind auf ihre Bitten entlassen worden, und hat Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks den Zögling des Elementarlehrerseminariums zu Dorpat Johann Kirber zum Lehrer in Leal bestimmt.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 19. October Allergnädigst geruht, dem Ehreninspector der Arensburgschen adligen Kreisschule, Collegienassessor v. Gyldenstubbe den Orden des heiligen Stanislaus zweiten Classe, so wie dem Oberlehrer der Russischen Sprache und Litteratur am Revalschen Gymnasium, Collegienassessor Swätnoi und dem Lehrer der Russischen Sprache am Dorpater Gymnasium, Titulärrath Blagoweschtschensky denselben Orden dritter Classe zu verleihen.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 4. September.

Die Verhandlungen dieser Sitzung bestanden in Folgendem:

1) Zu Mitgliedern wurden in statutenmäßiger Weise einstimmig aufgenommen: Herr Wiedemann, Oberlehrer am Gymnasium zu Reval, und Herr Rußwurm, Lehrer an der Ritter- und Domschule daselbst.

2) Die Herren Redactoren des Esthnischen Kalenders für das Jahr 1841 legten das Manuscript desselben der Versammlung zur Beprüfung vor, und wurden, als keiner der Anwesenden gegen die Anordnung und Auswahl der Materie etwas einzuwenden hatte, ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der Kalender zu Michaelis schon vertheilt werden könnte.

3) Der Herr Präsident empfahl auf Vorschlag des Herrn Professors von Bröcker für den nächsten Dörpt-Esthnischen Kalender eine recht populäre Bearbeitung der im Inlande befindlichen Abhandlung über Kinderbewahranstalten in Dörfern.

4) Der Herr Secretär berichtete der Versammlung, daß das Verzeichniß der in den von der Gesellschaft eingerichteten Depots vorhandenen Esthnischen Bücher gedruckt und herausgegeben sei.

5) Der Versammlung wurde die Mittheilung gemacht, daß in den Esthnischen Bücherdepots zu Dorpat und Werro beständige Nachfrage nach Dörpt-Esthnischen Gesangbüchern und Catechismen sei. Da beide Bücher schon seit mehr als einem Jahrzehend vergriffen und so selten geworden sind, daß hier und da etwa auf 100 Personen ein altes abgenutztes Gesangbuch zu rechnen sein dürfte, und die Herren Prediger selbst in Betreff des Catechismus bei dem Confirmandenunterricht nicht selten in großer Verlegenheit sind: so konnte von Seiten der Gesellschaft hierin nichts weiter geschehen, als das herzliche Bedauern darüber ausgesprochen werden, daß diesem Mangel bisher noch nicht abgeholfen worden ist.

6) Herr Professor Kruse theilte die Resultate seiner wissenschaftlichen Reise nach Isborsk mit.

Repertorium der Tageschronik.

Durch einen Ukas des Dirigirenden Senats vom 23. October ist den Cameralhöfen der westlichen und der Ostseegouvernements vorgeschrieben: 1) den zeitlichen Besitzern von Kronsgütern, welchen solche bis zum 8. August 1824 verliehen sind, nicht zu verbieten, die in Silber berechnete Quart oder die Arende an die Kronscasse in Assignationen einzuzahlen, den Silberrubel in Grundlage des Manifestes vom 9. April 1812 zu 3 Rubel B. A. gerechnet, es übrigens ihrem Willen zu überlassen, ob sie solche Zahlungen auch in Silber in natura leisten wollen. 2) Von allen übrigen zeitlichen Besitzern, welchen Güter nach dem 8. August 1824 verliehen sind, so wie auch von den Arendatoren, welche

Kronsgüter contractmäßig mit der Verpflichtung übernommen haben, die von ihnen an die Kronscasse in Silber zu zahlenden Summen in Bancoassignationen nach dem Course am Zahlungstage zu entrichten, solche Summen in Bancoassignationen nach dem durch das Allerhöchste Manifest vom 1. Juli 1839 festgesetzten Course, d. i. zu 3 Rbl. 50 Kop. für 1 Silberrubel, vom Tage der Bekanntmachung desselben an, zu erheben, ohne ihnen jedoch zu verbieten, dergleichen Summen auch in Silber in natura zu zahlen. (Senatsztg. № 90.)

Livland.

Der aus Riga gebürtige Geschichtsmaler Carl Bähr hat kürzlich ein großes historisches Gemälde, Johann von Leyden, König von Zion, oder die Wiedertäufer in Münster 1535 darstellend, beendigt. Es ist eine äußerst reiche, verständige und anziehende Composition. In der Ausstellung des Sächsischen Kunstvereins fand das Gemälde großen Beifall, und wird gegenwärtig von Hanfstängel in Dresden als Kunstblatt für gedachten Verein lithographirt. (Rig. Ztg. № 128.)

Esthland.

Zu Reval soll jedes Vieh, welches auf den Wällen und Bastionen der Festung betroffen wird, gepfändet, und nur gegen Erlegung von 50 Rubel B. dem Eigenthümer zurückgegeben, oder auch nach Umständen den Festungsgesetzen gemäß in die Casernen zum Schlachten für die Besatzung abgeliefert werden. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 44.)

Curland.

Ueber der Zustand des Kirchenwesens im Curländischen Consistorialbezirk im Jahre 1839 enthalten Ulmann's Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands (Bd. 2. Hft. 5 S. 545 fgg.) unter Anderm Folgendes: Es zeigt sich immer mehr, daß die Religion und mit dieser auch die Kirche vielen Gemeindegliedern wieder eine Herzenssache geworden ist, und dieses neu erwachte und immer weiter sich ausbreitende religiöse Leben hat sich nicht nur durch fleißigen Kirchenbesuch, Ordnung und Anstand beim öffentlichen Gottesdienste und durch zahlreiche Theilnahme am heiligen Abendmahle geäußert, sondern es hat sich auch dadurch als ächt bewährt, daß die bisher an verschiedenen Orten mehr oder weniger herrschenden Laster, als Unzucht, Trunksucht, ehelicher Unfriede u. s. w. sich in fortwährendem Abnehmen, dagegen häusliche und bürgerliche Tugenden in erfreulichem Zunehmen zeigen. Ueber Sectenwesen und Separatismus ist keine Anzeige eingegangen, und namentlich ist von Mährischen Brüdergemeinden im Curländischen Consistorialbezirke keine Spur zu ermitteln gewesen. — Sämmtliche Prediger stehen ihrem Amte mit Treue und Eifer vor, und sind bemüht gewesen durch Ausschmückung des öffentlichen Gottesdienstes, durch Gründung neuer Schulen und Vervollkommnung der alten, durch Abfassung oder Uebersetzung nützlicher Volks- und Kinderschriften, so wie durch Verbreitung der heiligen Schrift ihr geistiges Wirken zu befördern. — Der Kirchen- und Choralgesang in der St. Trinitatiskirche zu Mitau hat einen bedeutenden Grad von Vollkommenheit erlangt, und in den übrigen Kirchen wird derselbe, je nachdem die vorhandenen Schulen und die Beschaffenheit der an denselben fungirenden Lehrer es möglich machen, angestrebt. Auch im J. 1839 sind in Privatgemeinden wieder mehrere Schulen theils aus eigenen Mitteln der Gemeinden neu errichtet worden, und noch mehrere andere sollen, sobald die bereits designirten Lehrer eintreffen, oder die Schulgebäude ganz vollendet sein werden, baldigst eröffnet werden. Auf den vielen Kronsgütern Curlands ist jedoch in diesem Jahre nur eine einzige Schule zu Kalnezeem im Mitauschen Kirchspiele gestiftet worden, und zwar ist diese Stiftung auch nur dadurch möglich geworden, daß die ziemlich wohlhabende Bauerschaft im Stande gewesen, das Schullocal aus eigenen Mitteln zu erbauen. — Der Confirmationsunterricht wird überall, wo die örtlichen Verhältnisse es nur irgend gestatten, mit der gebührenden Sorgfalt ertheilt. An mehrern Orten hat sich jedoch noch kein Local ermitteln lassen, in welchem die Confirmanden die ganze Zeit der Vorbereitung hindurch, also während einiger Wochen, nicht nur unterrichtet, sondern auch ganz beherbergt werden könnten, indem sie wegen der Entfernung einzelner Wohnungen unmöglich täglich kommen und wieder nach Hause zurückkehren können. An solchen Orten wird der Unterricht meist in der Kirche ertheilt. — In Mitau und an verschiedenen Orten Curlands haben sich 8 Hülfsbibelvereine gebildet und der Curländischen Sectionsbibelcomität angeschlossen. Alle diese Vereine sind nach Verhältniß ihrer Mittel thätig gewesen, um durch Verbreitung der heiligen Schrift dem Worte Gottes Bahn zu machen. — Was den äußern Zustand des Kirchenwesens betrifft, so haben sich die alten Klagen über Baufälligkeit vieler Kirchen wiederholt. So befinden sich in der Selburgschen Diöcese allein 15 Kirchen, darunter 8 Kronskirchen, deren Zustand sich seit dem letzten Jahre noch verschlimmert hat. Namentlich hat der Thurm der Buschhöfschen Kronskirche am 8. Mai 1839 abgetragen werden müssen, damit durch seinen Einsturz nicht Menschenleben in Gefahr kommen; das Dach der Durbenschen Kronskirchspielskirche ist dergestalt schadhaft, daß die dortige Orgel bereits unbrauchbar geworden und die Kirchen zu Können und Usmaiten bedürfen einer schleunigen Reparatur. — Der Besitzer der Groß-Essernschen Güter, Herr Baron und Ritter v. Stieglitz, hat die zu diesen Gütern gehörige Pampelnsche Kirche mit besonderer Freigebigkeit neu erbaut und ausgeschmückt; dieselbe hat am 27. August 1839 die erforderliche Weihe erhalten (s. Inland 1839 № 39 Sp. 621). — Der Herr Geheimerath, Senateur und Ritter v. Hahn hat zu wohlthätigen Zwecken für die Wahnensche Gemeinde eine milde Stiftung von 6250 Rbl. S. errichtet. — In den Kirchen zu Zirau und Bershof sind theils durch Beiträge der Gutsherrschaften, theils durch Geschenke der resp. Gemeinden neue Orgeln angeschafft worden. — Am 25. Mai 1839 ertheilte das Curländische Consistorium die Concession zu einem Ehebündnisse zwischen einer Christin und einem Mahomedaner. — In Mitau erhielten 7 Hebräer die heilige Taufe nach Lutherischem Ritus. — Kirchenvisitationen waren in Cabillen, Schleck, Wormen, Nerft, Ugahlen, Linden, Mesohten, Bauske, Zohden, Sieckeln, Demmen, Zirau, Eckau, Baldohn, Barbern.

Auf dem Privatgute Mißhof in der Bauskeschen Hauptmannschaft ist aus der Hofesklete durch Einbruch eines Fensters in der Nacht vom 24. auf den 25. October die Gebietslade mit 390 Rubel S., einem Commerzbankschein über 200 und einem Curländischen Pfandbrief über 100 Rubel S. gestohlen worden. (Curl. Amtsbl. № 89.)

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

175. Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands. Bd. II. Hft. 5. Inhalt: I. Abhandlungen: 1) Ueber die Taufe. Von Pastor K. L. Bäckmann zu Cremon. S. 435–457. 2) Schriftdeutungen. Von Pastor Alexander Sengbusch zu Puhhalep auf Dagden. S. 457–471. — II. Litterärisches: Die dogmatische Lehre gegenwärtiger Zeit, dargestellt an zwei Werken von C. Fr. Göschel und Jul. Müller — von Aug. Cariblom. Fortsetzung. S. 472–528. — III. Nachrichten: 1) Bericht über die im Rigischen Consistorialbezirke gehaltenen Synoden. Fortsetzung. S. 528–545. 2) Ueber den Zustand des Kirchenwesens im Curländischen Consistorialbezirke für 1839. S. 545–549.

176. Predigt über Offenb. 3, 15. 16, gehalten am fünften Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juli 1840, in der Kirche zu St. Petri, von dem Ortsprediger Henning. Ertrag zu einem guten Zwecke. Reval, gedr. b. Lindfors Erben, 1840. 15 S. 8.

177. Historische Tabelle der regierenden Großfürsten, Czaaren, Kaiser und Kaiserinnen aller Reussen. Steindr. v. Hauswald. 1 Bog. Fol.

178. Aufforderung zur Bearbeitung eines Lehrbuchs der Geschichte für die Kreisschulen und zwei untersten Classen der Gymnasien des Dorpatschen Lehrbezirks. 1/2 Bog. Fol.

179. Kurzgefaßte, nach der Reihenfolge geordnete Beschreibung der Kunstgallerie, bestehend aus 125 Statüen in Lebensgröße meist nach Originalgemälden oder nach der Natur verfertigt. Riga, 1840. 16 S. 8.

180. Zweiter Abdruck derselben Beschreibung.

181. Don Juan. Oper in 2 Aufzügen. Musik von W. A. Mozart. Riga, gedr. bei Häcker, 1840. 32 S. 8.

182. Die Schöpfung. Oratorium von Joseph Haydn. 8 S. 9.

183. Ankündigung einer neuen Deutschen und Französischen Leihbibliothek, von Edm. Götschel. Riga, 1840. 1 S. 4.

184. Revalscher Kalender auf das Jahr nach Christi Geburt 1841, welches 365 Tage hat. Reval, gedr. bei Gressel. 1 1/2 Bog. 16.

185. Lutterusse Katekismus. Mannu omma pantu. Hnsa Lutterusse küssimisse, mes neilt peap küsstama, kea armolawwale tahtwa minna. Tarto- ja Wörro-ma rahwa tullus, d. i. Luther's Catechismus. Beigelegt sind: Des seligen Luthers Fragen, welche denen vorgelegt werden müssen, welche zum heiligen Abendmahl gehen wollen. Dorpat, gedr. b. Lindfors Erben, 1838. 48 S. 8.

186. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-ramat 1841 aasta peäle, pärrast meie Issanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel aastal on 365 päwa, d. i. Esthnischer Volkskalender auf das Jahr 1841 n. Chr. Geb. Dieses Jahr hat 365 Tage. Reval, gedr. bei Gressel, 1 1/2 Bog. 16.

187. Eesti-ma rahwa Kalender, ehk Täht-Ramat 1841 Aasta peäle, pärrast meie Issanda Jesusse Kristusse sündimist. Sel Aastal on 365 Päwa, d. i. Esthnischer Volkskalender auf das Jahr 1841 n. Chr. Geburt. Dieses Jahr hat 365 Tage. Reval, gedr. b. Lindfors. 2 Bog. 16.

188–194. Sieben Gelegenheitsgedichte.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

2. W. Fedorow's vorläufige Berichte über die von ihm in den Jahren 1832 – 37 auf Allerhöchsten Befehl in West-Sibirien ausgeführten astronomisch-geographischen Arbeiten. In Auftrag der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften herausgegeben von F. G. W. Struve. Mit 1 Charte. St. Petersb. gr. 8.

3. Хозяйственно-практическое наставленіе о содержаніи всѣхъ родовъ огородныхъ овощей, хмѣля, табака, аниса, мака, ранса и важнѣйшихъ красильныхъ и масличныхъ произрастеній; плодовыхъ деревъ, ягодныхъ кустовъ, ананасовъ, раннихъ персиковъ, абрикосовъ, вишней, сливъ и винограда; разныхъ цвѣтныхъ кустовъ и деревъ, какъ садовыхъ такъ шепличныхъ, компанныхъ и оранжерейныхъ. Съ присовокупленіемъ правилъ о поливкѣ горшечныхъ растеній и прочая; и общаго садоваго календаря. Извлечено изъ сочиненій извѣстнаго русскаго садовода Ивана Цигры. Переводъ съ нѣмецкаго, И. Р—ца. С. Пб., въ типп. Іогансона, 1840. Ч. I. стр. 212. 12.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

10. Die Lehre von der heiligen Liebe oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie von Dr. Ernst Sartorius. Abth. 1. Von der ursprünglichen Liebe und ihrem Gegensatz. Stuttgart b. Liesching. X u. 194 S. gr. 8. (1 Thlr.)

11. Natur oder Schöpfung? Eine Frage an die Naturphilosophie und Religionsphilosophie von J. E. Erdmann. Leipzig b. Vogel. XV. 128 S. gr. 8. (18 ggr.)

12. Grundriß der Psychologie. Für Vorlesungen. Von demselben. Ebendas. VIII u. 96 S. gr. 8. (12 ggr.)

13. Reise des Kaiserlich-Russischen Flotten-Lieutenants Ferdinand v. Wrangel längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere, in den Jahren 1820–1824. Nach den handschriftlichen Journalen und Notizen bearbeitet von G. v. Engelhardt, Staatsrath. Herausgegeben nebst einem Vorwort von C. Ritter, Dr. und Professor. Mit Tafeln der Temperaturverhältnisse und einer Landkarte. Berlin b. Voß. 1839. 2 Theile. XII, 355 und 321 S. 8. (5 Thlr.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 19. November 1840.

№ 48. Mittwoch, den 27. November 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen. (Fortsetzung.) Sp. 753. — II. Weiblicher Unterricht. Sp. 758. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 759. Aus Dorpat. Sp. 760. Aus Curland. Sp. 761. Aus dem Doblenschen. Sp. 762. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 762. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Esthland, Reval, Kunda; Curland, Mitau, Libau. Sp. 754. — Personalnotizen. Sp. 766. — Bibliographischer Bericht. Sp. 767.

Das Inland wird auch im Jahre 1841, wie bisher, erscheinen. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Versendung über die Post,

Sechs Rubel Silbermünze.

Die Herren Abonnenten werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen entweder
an das nächstgelegene Postcomptoir,
oder an die Buchdrucker-Wittwe Schünmann,
oder an die inländischen Buchhandlungen
bei Zeiten zu wenden, mit genauer Angabe ihrer resp. Addresse, da die Zeitschrift nur denjenigen Abonnenten, welche die Pränumeration für den ganzen Jahrgang einsenden, zugestellt werden kann.

I. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen.

(Fortsetzung von № 17 Sp. 261.)

Es ging um diese Zeit mit dem Besitzthume des Gymnasiums in der Stadt selbst, und zwar ohne Zweifel deshalb, um die Hülfsmittel zu dessen Unterhaltung einigermaßen zu vergrößern, eine nicht unbedeutende Veränderung vor, indem die Stadt am 10. September 1664 von dem sogenannten Klosterkoppel oder Klostergarten ihren Antheil dem Dörptschen Hofgerichtspräsidenten v. Wangersheim für die Summe von 1250 Rthlr. käuflich überließ, wobei sie den Grund angab, sie wolle dadurch die dieses Platzes wegen unter den Beamten des Gymnasiums entstandenen Zwistigkeiten, welche dessen gehörige Benutzung hinderten, beseitigen. Da aber, nachdem der Adel an der Unterhaltung und Verwaltung des Gymnasiums Antheil zu nehmen aufgehört hatte, die Krone über die eine Hälfte dieses Koppels das Eigenthumsrecht behauptete, so wurde der damaligen Schwedischen Reichsverweserin Hedwig Eleonore von der von Seiten der Stadt vorgenommenen Veränderung gehöriger Bericht abgestattet, und sie zugleich bewogen, auch den Kronsantheil an dem Klostergarten dem Präsidenten von Wangersheim zu überlassen. Die Reichsverweserin willigte am 7ten Julius 1665 in den Vorschlag ein, jedoch mit der Bedingung, welche die Stadt gleichfalls gemacht hatte, daß der Kaufschilling von 2500 Rthlr. für den ganzen

Platz nicht ausgezahlt, sondern mit sechs Procent jährlich verzinst, und diese Zinsen unter die sämmtlichen Beamten des Gymnasiums alljährlich vertheilt werden sollten, wodurch ihnen nun wenigstens in etwas ihre Einnahme vergrößert ward; Wangersheim erhielt übrigens das Recht, den Platz und Garten mit Gebäuden versehen und überhaupt benutzen zu können, wie es ihm beliebe. Indessen vergingen doch noch einige Jahre, ehe die Professoren und Lehrer von diesem Verkaufe, bei welchem sich die Krone rücksichtlich ihres Antheils das Näherrecht ausdrücklich vorbehalten zu haben scheint, eigentliche Vortheile genossen, indem die Wittwe des Herrn von Wangersheim erst am 2. April 1669 mit dem Personal des Gymnasiums den Vertrag machte, zu Michaelis des nächsten Jahres (1670) zum erstenmal die Zinsen des Capitals, und dann alljährlich zu derselben Zeit, richtig und regelmäßig auszuzahlen. Uebrigens ward rücksichtlich des Besitzes des Klosterkoppels der Frau von Wangersheim in Kurzem noch die Bedingung gemacht, daß das Gymnasium das Recht behalten müsse, über diesen nunmehr Wangersheimischen Platz einen Weg zu haben. — Kurz darauf ging der Professor Joh. Neuhusen (1672) ab, und nun wurde M. Georg Dunten aus Reval Professer der Griechischen Sprache.

Zwar war durch den von Seiten der Wittwe von Wangersheim mit dem Personal des Gymnasiums geschlossenen Vertrag die Lage der Lehrer einigermaßen verbessert, allein immer noch nicht von der Art, daß sie mit voller Lust und Liebe ihr Amt verwalten konnten; daher mußte nothwendig auch die Anstalt in mancher Hinsicht sinken, und zwar nicht bloß aus Mangel an Disciplin, die nicht gehörig gehandhabt wurde, sondern auch durch Vernachlässigung der Pflichten von Seiten der Lehrer. Deshalb sah sich denn am 25. September 1671 auch der Rector Muller genöthigt, den Gymnasiarchen ein Memorial zu übergeben, dem zufolge diese dann dem Gouverneur den Wunsch äußerten, „daß einige nöthige Verordnungen für das Gymnasium möchten besprochen, genehmigt und festgesetzt werden.“ Der Gouverneur willigte ein, und so wurde unter Anderm Folgendes angeordnet, woraus der damalige, eben nicht erfreuliche Zustand des Gymnasiums deutlich hervorgeht. 1) „Die Jugend soll sich alles Schießens und Lärmens im Kloster enthalten. 2) Die unnöthigen und übermäßigen Ferien sollen abgeschafft werden. 3) Kein Professor darf ohne Vorwissen und Zustimmung des Rectors aufs Land reisen. 4) Weil die Professoren vielfältig ihre Stunden versäumen, so muß verordnt werden, ihnen von ihrem Gehalte für jede versäumte Stunde ein Gewisses abzuziehen. 5) Es muß allen Ernstes verhütet werden, daß man im Gymnasium statt des bewilligten halben Thalers Schulgeld einen ganzen Thaler nehme, und die Forderungen Hinsichts des Honorars für Privatstunden zu hoch treibe.“ — Diese Privatstunden gaben die Professoren nicht einzelnen Schülern bei sich zu Hause, als wofür ihnen wohl nicht füglich eine Honorarsverordnung gegeben werden konnte, sondern es herrschte von Anfang an im Gymnasium von Zeit zu Zeit die Sitte, daß sämmtliche Professoren allen Schülern in den beiden obern Classen außer den öffentlichen noch einige Privatstunden gaben, die jedem von ihnen besonders bezahlt werden mußten, aber als öffentliche Stunden behandelt wurden und galten.

Bald hierauf starb der Rector Müller, und nun erhielt (1677) das Rectorat Joh. Heinr. Ladow, in dessen Stelle als Professor der Beredsamkeit Joh. Hornick berufen ward, der bisher die Professur der Poesie bekleidet hatte, welche jetzt Jac. Grospel erhielt; an die Stelle des zu eben der Zeit verstorbenen Professors M. G. Dunten aber trat 1677 Michael Sigismundi, aus Friedland in Böhmen, als Professor der Griechischen Sprache, und nach dem jetzt ebenfalls erfolgten Tode Gebh. Himsels wurde Heinr. Jul. Woltemate, Schwedischer Kriegsbauwesens-Director, als Lehrer der mathematischen Wissenschaften angestellt, nachdem er bis dahin die Rechte vorgetragen hatte, die vor ihm als erster Lehrer derselben Heinr. v. Tunderfeld, bisheriger Schloßgerichtsassessor und zuletzt Bürgermeister in Reval, gelehrt hatte. Das Jahr darauf (1678) wurde von den Gymnasiarchen unter Anderm auch beschlossen, die 1636 aus des Rectors Vulpius des Aeltern Isagoge entlehnten und damals nur schriftlich abgefaßten Gesetze für das Gymnasium von Neuem durchzusehn, sie sodann drucken und jedem einzelnen Schüler austheilen zu lassen; außerdem sollten sie von nun an jährlich nach beendetem Examen öffentlich verlesen werden, was stets das Geschäft des Rectors war und blieb, das feierliche öffentliche Examen aber sollte jedes Jahr zu Michaelis stattfinden. Ueberdies ward jetzt von den Gymnasiarchen noch Folgendes festgesetzt: 1) „Sie wollen bei der Versetzung der Schüler aus der zweiten in die erste Classe gegenwärtig sein, um aus einem Extemporal zu urtheilen über die Fähigkeit der zu Versetzenden. 2) Jeder Gymnasiarch werde, so oft es ihm beliebe, das Gymnasium besuchen, um sowohl die Methode der Lehrer zu beobachten, als auch ihren und der Schüler Fleiß zu ermuntern. 3) Die Professoren sollen pünktlich zu ihren Stunden erscheinen und ihres Nachfolgers An-

kunft in der Classe abwarten; eine strengere Disciplin, als bisher, solle stattfinden; die nach Vulpius Isagoge entworfenen Strafverordnungen sollen zwar beibehalten werden, die Geldstrafen aber für Vergehungen gänzlich abgeschafft sein; das Schulgeld in allen Classen wird auf einen halben Imperial (Thaler), das Honorar für die Privatstunden auf zwei Imperiale (Thaler) vierteljährlich festgesetzt; die zu vielen Ferien sollen abgeschafft werden, z. B. die achttägigen Ferien nach der Versetzung: endlich soll nur ein Professor die Lateinische Etymologie und Syntax lehren, nicht, wie bisher, jeder der Professoren."

Diese und ähnliche Verordnungen und Beschlüsse beweisen klar genug, daß das Gymnasium noch keineswegs den Standpunkt erreicht hatte, auf welchen es zu bringen man so ernstlich und eifrig fortwährend bemuht gewesen war, und daß die Gymnasiarchen, nebst den Rectoren, die ihnen Manches an die Hand zu geben wußten, vollkommen einsahen, was eigentlich Noth thäte. Ein bedeutendes Hinderniß war aber immer noch, daß die Lage der Professoren in ökonomischer Hinsicht so wenig verbessert werden konnte, obgleich die Stadt auf Anregung der Gymnasiarchen dafur zu thun suchte, was sie vermochte, wie namentlich die Verordnung hinsichtlich des Schulgeldes beweist, die, wie alle Beschlüsse des Gymnasiarchencollegiums, nur nach ihrer Bestätigung von Seiten des Rathes Gültigkeit erhielt. Außerdem ließ der Rath nicht nach, stets von Neuem um die Zahlung der von Seiten der Krone bewilligten 1200 Rthlr. anzuhalten, und bewirkte es dadurch doch endlich, daß am 22. August 1682 vom Könige Carl XI. in Schweden ein Befehl erfolgte, den Professoren und Lehrern am Gymnasium vom Landesetat nicht nur ihren Kronsgehalt vom nächsten Jahre (1683) an gehörig auszuzahlen, sondern auch alles Rückständige zu berichtigen. — Im nämlichen Jahre (1682) wurde Professor Jac. Grospel als Diaconus nach Narva berufen, von wo er nach einiger Zeit wieder als Prediger nach Waiwara in Allentacken ging; in seine Stelle als Professor der Poesie am Gymnasium trat M. Christ. Eberh. Morian, aus Reval, ein. Das Jahr darauf (1683) starben der Rector Joh. Heinr. Ladow und der Professor der Beredsamkeit Joh. Hornick; an des Erstern Stelle kam als Rector M. Adam Herold, in der Folge als Doctor der Theologie und Superintendent nach Herzberg im Meißnischen berufen, und die Professur der Beredsamkeit erhielt Joachim Rudolph Brehm, aus Erfurt, einer der merkwürdigsten und ehrenwerthesten Mitarbeiter am Gymnasium, dem es sehr viel zu verdanken hat. Der Rector Herold war der Erste, der als solcher eine Instruction erhielt, die aber, mit Ausnahme ihres ersten Punktes, der ohnehin zu den Verpflichtungen der Rectors gehörte, keineswegs in Ausübung kam, da die Professoren und Collegen dawider waren, und fest an der bisherigen Einrichtung hielten, nach welcher der Rector rücksichtlich seines Verhältnisses zu den übrigen Lehrern nur primus inter pares (der Erste unter Seinesgleichen) war. Es war die neue Rectorinstruction folgenden Inhaltes: „1) Der Rector soll die 1678 festgesetzten Gesetze aufrechterhalten. 2) Sämmtliche Professoren und Lehrer sind ihm als Rector Achtung und Gehorsam schuldig, müssen seinen Verordnungen zum Besten des Gymnasiums ohne Widerspruch Folge leisten, seine Erinnerungen über säumigen und unpassenden Unterricht freundlich annehmen, und keine heimlichen Berathungen oder Zusammenkünfte wider ihn halten. 3) Der Rector soll, so oft er kann, beim Anfange des Morgengebetes und auch beim Wechsel der Stunden zugegen sein, und dafur Sorge tragen, daß jeder Professor zu seiner Stunde pünktlich erscheine und ohne Aufschub sein Geschäft beginne. Die dawider Handelnden soll er glimpflich ihres Gewissens und Amtes erinnern; will man darauf nicht hören, so zeigt er es den Gymnasiarchen an, die dann in der Sache verfugen. 4) Hinsichtlich der Disciplin soll ein Professor, wofern ein Schüler sich an ihm mit Worten und Geberden vergriffen haben sollte, die Sache dem Rector anzeigen, der dann den Verbrecher gesetzlich bestrafen läßt. 5) Dem Rector allein steht die Verfügung der Carcerstrafe in Prima und der Ruthenstrafe in Secunda zu, jedoch letztere remotis collegis (mit Entfernung der Mitschüler).

(Fortsetzung folgt.)

II. Weiblicher Unterricht.

Die inländischen Schulanstalten zur Erziehung der Jugend in unseren Ostseeprovinzen verdienen gewiß die ihnen gezollte Anerkennung, sowohl in Bezug auf die Anstrengungen der Lehrer und die von den Aeltern gebrachten Opfer, als in Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung von Seiten unserer väterlichen Regierung. — Dennoch wäre es Unrecht, bei der nothwendigen Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen, diese Anstalten für vollendet zu erklären. Denn, fassen wir ihren Zweck näher ins Auge, so geht dieser zwar zunächst auf die allgemeine Ausbildung des Herzens und Geistes (auch des Körpers?), dann aber bei den

* * *

Knabenanstalten darauf aus, Männer zu bilden. Es liegt daher sehr nah, von den Mädchenanstalten zu fordern, daß sie ihre Zöglinge zu Frauen, namentlich zu Hausfrauen erziehen. Unsere Mädchenschulen dagegen, indem sie die lenksamen geduldigen Kinder vorzugsweise auf die Betreibung der Wissenschaften und Künste hinführen, ziehen die erwachsende Jungfrau um so mehr von den Beschäftigungen der Hausfrau ab, je besser sie mit Lehrern und Lehrerinnen besetzt sind. Ein Mädchen ist ohnehin dem theoretischen Unterricht abgeneigt, während es für das Practische ein ungleich regeres Auffassungsvermögen besitzt, als ein Knabe. Fragen wir uns nun, ob diese practische Richtung des weiblichen Geistes in unseren Anstalten beachtet wird, so müssen wir leider bekennen, daß der Regel nach weder durch Naturaliensammlungen, noch durch physicalische Apparate, noch selbst durch Herumführen in den Werkstätten der Handwerker oder durch eine hübsche Auswahl lehrreicher Kupferwerke die sinnliche Auffassung erleichtert wird. Völlig fremd aber bleibt unsern Mädchenanstalten jegliche Anleitung zur wirthschaftlichen Thätigkeit. Denn wo wird wohl in der edlen Kochkunst, im Brodbacken, Seifkochen, in der Aufbewahrung der Vorräthe, in der Milchwirthschaft nebst der Butter- und Käsegewinnung unterwiesen? Muß die angehende Hausfrau nicht das so wichtige wirthschaftliche Buchführen, die verschiedenen Methoden des Wäschereinigens, die Besorgung des Kellers und Gartens erst spät aus eigener Erfahrung lernen, und oft ein gar theures Lehrgeld bezahlen? Wo erfährt ein junges Mädchen bei uns etwas vom Feld- und Wiesenbau, von der Obst- und Blumenzucht, von den Stallarbeiten und dem Viehbetriebe? — Die Mütter halten es geradezu für unpassend, ja erniedrigend, wenn ihre Töchter von alledem auch nur etwas wissen, während sie sich doch selbst täglich mit Gegenständen der Art abgeben. Ja unsere jungen Damen, welche die feinsten und saubersten Stickereien anfertigen, verstehen sich nur selten auf eine einfache solide weiße Nath, und überlassen das Zuschneiden ihrer Kleidungsstücke den — Schneidermamsells.

Die eleganten Wienerinnen, deren geschmackvollen Moden wir in den Journälen mit Recht unsern Beifall schenken, denken darin weit vernünftiger. Dieses ergiebt sich aus einer Schilderung der Hausfrauenbildungsanstalt zu Währing dicht bei Wien, welcher Frau von Dreyer, geborene Freiin von Meeßhengen vorsteht. Sie hat in ihrer Besitzung zwar keinen Tanz- und Concertsaal, dafür aber eine vollständig eingerichtete Meierei, mit Pferde-, Hornvieh-, Schaf-, Schwein- und Geflügelstallungen, Bienenhütten, Wein-, Gemüse-, Obst- und Blumengarten u. s. w. Sie bringt den jungen Damen, außer einem guten Stil im Deutschen, Französischen und Italiänischen, auch reichen Stoff zum Schreiben bei. Indem sie das unnütze geist- und zeittödtende Auswendiglernen verbannt, erweckt sie die Denkkraft durch Benutzung ihrer naturhistorischen Sammlungen, ihrer Kupferwerke, Charten und physicalischen Apparate, und unterweist ihre Schulerinnen in allen jenen oben genannten, aus unseren Lehranstalten ganz verbannten, wichtigen Gegenständen der Wirthschaft und des häuslichen Lebens. S. Beyer's allg. Ztg. für die Deutschen Land- und Hauswirthe, 1840 Nr. 33 den 12ten August.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 22. November.

Am 11. d. M. wurde die Floßbrücke der Düna abgenommen, nachdem sie sieben Monate über dem Strome gelegen hatte. — Am 14. zeigte sich, nach eingetretenem mäßigen Froste von 2—3 Grad, bereits Treibeis in der Düna; am 16. setzte sich dasselbe oberhalb der Brückenpfähle, am 17. auch unterhalb derselben fest, und am 18. war durch den bis auf 8 Grad gestiegenen Frost das zusammengeschobene Eis schon für Fußgänger zu passiren. An demselben Tage gingen auch noch 14 Schiffe von Bolderaa aus in See. Bis gestern waren deren überhaupt angekommen 1190 und abgegangen 1161. — Das am 9. d. M. in See gegangene, nach Londonderry mit Säeleinsaat beladene Brittische Briggschiff the Heroine, geführt von Capitän Rob. Hodge, war bei Domesnäs auf den Strand gerathen, jedoch wieder flott geworden, und ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. leck hier wieder eingelaufen, um gelöscht und dann reparirt zu werden. — Auf der Westseite des Seegatts ist, nach einem Berichte aus der Bolderaa, am 13. dieses eine Russische Barke bei dem heftigsten Sturme gestrandet, und dabei die ganze Besatzung des Schiffes umgekommen.

21.

Dorpat, den 26. November.

Am 29. d. M. wurde hier das Fest der Thronbestei-

gung Sr. Kaiserlichen Majestät, durch feierlichen Gottesdienst, große Cour bei dem Herrn Curator Excellenz, und von der Universität durch einen feierlichen Redeact gefeiert. Das jüngste Mitglied des Conseils, Herr Hofrath Professor Dr. Mädler, hielt seine Antrittsrede, in welcher er mit prophetischer Beredsamkeit die Zukunft der Astronomie schilderte. — Hierauf war das Corps der Professoren zu einem Festmahle bei Sr. Excellenz dem Herrn Curator versammelt. Abends war die ganze Stadt erleuchtet.

An demselben Abend fand eine Abendunterhaltung in der academische Musse statt: Herr Professor Dr. Volkmann hielt einen umfassenden und anziehenden Vortrag über Gall's Schädellehre. — Gestern, als am Catharinentage, gab die Musse abermals einen Maskenball, diesmal gegen besonders zu lösende Entréebillette.

Bereits am 8. d. M. beobachtete auf der hiesigen Sternwarte Herr Professor Dr. Mädler den am 15. v. M. in Berlin von Dr. Bremicke entdeckten teleskopischen Cometen. Er fand ihn in der Milchstraße, nahe unter dem Kopfe des Cepheus. Der Comet erschien bei 94maliger Vergrößerung im Refractor als eine nur wenig länglichte Nebelmasse von etwa 2 Minuten Durchmesser, mit deutlichem, etwas excentrischem Kern.

Unser Winter dauerte bis zum 22. d. M. anhaltend fort; die Kälte war im Anfange der vorigen Woche bis auf 14,5 Grad Réaum. gestiegen, und der Embach, mit Ausnahme nur weniger Stellen zwischen den beiden Brücken, vollkommen mit Eis belegt. In der ganzen Umgegend hatten wir ganz erträgliche Schlittenbahn. Auf der Straße nach St. Petersburg zu hörte jedoch die Bahn bei Klein-Pungern auf, und erst hinter Waiwara gab es wieder Schnee. In der Nacht auf den 23. November änderte sich indeß plötzlich die Witterung; es trat Thauwetter ein, und bei 2 Grad Wärme strömten heftige Regengüsse herab. Seit gestern neigte es sich wieder zum Frost, und heute früh zeigte das Thermometer — 5 Grad. 12.

Aus Curland, vom 10. November.

Der Windaufluß war am 26. September so sehr angeschwollen, daß man bei Schrunden nicht mehr auf der Floßbrücke, sondern nur auf Böten über denselben kommen konnte. Nach zwei Tagen jedoch war die Brücke wieder ohne Gefahr mit Equipagen zu passiren, eine Heerde von 70 Ochsen aber wollte man nicht auf ein Mal hinübertreiben lassen. Als erst 10 Ochsen das jenseitige Ufer ungefährdet erreicht hatten, trieben die sie begleitenden Schlachterburschen, auf keine Warnung achtend, die übrigen 60 Ochsen zu gleicher Zeit auf die Brücke. Diese sank unter der schweren Last, es löste sich der mittlere Theil derselben los, und einer der Burschen, der sich am Geländer dieses Theils halten wollte, ertrank, während zwei andere sich retteten und das Vieh durch den Fluß schwamm.

Sechs Bauern des zum Gute Zerrten in der Tuckumschen Hauptmannschaft gehörigen Stranddorfes Apscheeem gelang es in der dunkeln Nacht des 21. Octobers bei heftigem Sturm mit einem Fischerboote die vor Kälte fast erstarrte Mannschaft von drei mit Mehl beladenen und nach Riga bestimmten Böten, die durch den Sturm auf den Strand geworfen und zertrümmert worden waren, nicht ohne eigene Lebensgefahr zu retten. 3.

Aus Curland, vom 15. November.

Ueber das Unglück, das den ehemaligen Rigischen Landrichter, Herrn C. M. v. Grothuß (s. Inland № 46 Sp. 736), und dessen Familie betroffen, erfahren wir aus officieller Quelle nachstehende Details: Auf einer Reise aus dem Litthauischen nach Riga begriffen, langte am 23. October Herr v. Grothuß, mit seiner Gattin, einer Tochter und deren Jungfer, in einem mit einer Marquise versehenen halben Wagen, mit vier Pferden bespannt, zum Missebach. Ohne die Ankunft des auf dem Wege begriffenen Flosses abzuwarten, zogen sie, auf Anrathen des Mißhofschen Waggers, der sich erbot, als Wegweiser vor dem Wagen herzureiten, es vor, durch den Arm des Missebaches durchzufahren. Sie kamen glücklich durch den Fluß; zwar blieb der Wagen am andern Ufer im sumpfigen Boden stecken, wurde jedoch mit Hülfe der herbeieilenden Floßleute wieder flott gemacht, und die Reisenden verfolgten nunmehr den über die Wiese zu der Rothbrücke führenden Weg. Als dieser Weg schon zur Hälfte zurückgelegt war, wichen auf einmal die Pferde, — ohne daß der nur 18 Jahr alte Kutscher sie aufhalten konnte, und ohne daß der noch immer vorreitende Wagger es bemerkte, — nach der Flußseite hin ab, und stürzten unaufhältlich in den Fluß. Der Wagen versank plötzlich so tief in den sumpfigen Boden, daß der obere Theil desselben nur wenige Zoll über das Wasser hervorragte. Nur der Gemahlin des Herrn Landrichters und dem Kutscher gelang es, ihr Leben zu retten; die übrigen Personen mußten im Schlamm ersticken. Auch von den vier Pferden ward nur eins gerettet; der Wagen war ganz zerbrochen. 3.

Aus dem Doblenschen, vom 18. November.

Obgleich seit den letzten Wochen ein mäßiger Frost die Flüsse mit Eis belegt hat, so findet sich in diesen Gegenden keine Spur von Schnee, während Dorpat und Berlin schon von Schlittenbahnen sprechen. Schlacker gab es hier schon am 6. October und am 12. und 13. d. M. etwas Schneepuder. 4.

Gelehrte Gesellschaften.

56ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, zu Riga, den 13. November.

Der Secretär verlas den statutenmäßigen Bericht über die Ereignisse des letztverflossenen Monats und referirte über die eingegangenen Geschenke, die in einer bedeutenden Sammlung von Gelegenheitsschriften durch den Herrn Pastor Adolph Albanus zu Dünamünde, einer Sammlung älterer Curländischer Staats- und neuerer Druckschriften durch den Herrn Regierungsarchivar J. G. Zigra in Mitau, dem höchst seltenen Druck: Der 127ste Psalm, ausgelegt an die Christen zu Rigenn ynn Liffland. Marthinus Lutherus. Wittenberg, 1534, durch den Bibliothekar der Gesellschaft, einer Sammlung vaterländischer Münzen aus dem XVIten Jahrhunderte, die im Sommer d. J. in einem irdenen Topfe auf einem Ackerfelde unter dem Gute Kersel im Paistelschen Kirchspiele Livlands gefunden worden sind, durch den Herrn Landrath von Bock, einem vollständig eingerichteten Münzschrank durch den

Herrn Hofgerichtssecretär von Tiesenhausen, einigen Landcharten und dem Bildnisse A. W. Hupel's durch Herrn Litteraten Müller.

Der Herr Gouvernementsschulendirector, Hofrath Dr. Napiersky verlas sodann einige Correspondenznachrichten und Mittheilungen des Herrn Staatsraths von Busse in St. Petersburg, durch welche manches Licht über einige historische Zweifel und Dunkelheiten verbreitet wird.

Der Secretär trug zum Beschlusse einen kurzen Abriß der Geschichte der Gesellschaft in dem letztverflossenen Jahreszeitraume, so wie Biographisches über die verstorbenen Mitglieder Andreas von Löwis, Balthasar Dietrich von Berg und Wilhelm von Blankenhagen vor, und verlas endlich auch die, von dem Herrn Regierungsarchivar J. G. Zigra in Mitau eingesandte, siebente Fortsetzung seiner Gallerie sämmtlicher Denkmäler der Vorzeit in Curland.

Die nächste Versammlung findet statutenmäßig am 11. December statt.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 2. October.

Nachdem der Secretär das Protocoll der vorhergegangenen Sitzung verlesen hatte, zeigte der Herr Präsident der Versammlung an, daß Herr Pastor Körber sen. zu Wendau dem Museum der Gesellschaft eine Sammlung verschiedener Kupfermünzen zum Geschenk dargebracht habe; zugleich legte auch Herr Professor Hueck einige von dem Goldarbeiter Bauer in Reval gesammelte Silbermünzen zur Auswahl vor. Hierauf wurde der für das Jahr 1841 von der Gesellschaft herausgegebene Dörpt-Esthnische Kalender unter die anwesenden Mitglieder vertheilt, und sodann der vom Herrn Dr. Kreutzwald in Werro gemachte Vorschlag zur Herausgabe einer Esthnischen Zeitschrift erwogen, und beschlossen, diesen Gegenstand in einer spätern Sitzung wieder zur Sprache zu bringen, nachdem die hierbei vorkommenden Schwierigkeiten beseitigt wären. — Auf die Anzeige des Herrn Präsidenten, daß mehrere auswärtige Mitglieder sich dazu bereitwillig erklärt hätten, Material zu dem Esthnischen Lexicon zu liefern, wurde verfügt, um Einsendung dieser Beiträge zu bitten, damit bald zur Wahl einer Redaction für diese Unternehmung geschritten werden könnte. — Herr Professor Hueck theilte der Versammlung mit, daß man in Esthland willens sei, eine Esthländische litterärische Gesellschaft ins Leben zu rufen, und der gelehrten Esthnischen Gesellschaft den Vorschlag gemacht habe, mit derselben in nähere Verbindung zu treten. Die Anwesenden waren der Meinung, daß wenn beide Gesellschaften als coordinirte Abtheilungen einerlei Zwecke verfolgten, eine solche Verbindung sehr wünschenswerth wäre. — Hr. Professor Preller trug zum Schlusse einige Finnische und Nordische Sagen vor.

Zweihundert und einundneunzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 6. November.

Nach erfolgter Eröffnung der Sitzung verlas der beständige Secretär ein an ihn eingegangenes Schreiben des Curländischen Herrn Gouvernementsschuldirectors, Hofraths Tschaschnikow, enthaltend die Bitte, der Gesellschaft das beigefügte Programm des Curatorischen Conseils des Dorpater Lehrbezirks über die Bearbeitung eines Deutschen Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte für die beiden untern Classen des Gymnasiums und die Kreisschulen dieses Lehrbezirks, wozu der Concurs bis zum 1. September 1841 stattfindet, mitzutheilen, und die Gelehrten vom Fach zur Theilnahme einzuladen. — Für die Bibliothek waren Geschenke von der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften, der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, vom Herrn Professor Pott in Halle, Herrn Goldberg zu Mitau, Herrn Collegienrath Dr. v. Bursy, Herrn Oberlehrer Dr. Gromann in Moskau und Herrn Staatsrath v. Recke eingegangen. Von Herrn Peters-Steffenhagen war dargebracht eine auf dem sogenannten Schwedenberge des Gutes Kapsehden ausgegrabene kleine Todenurne von grauem groben Thon und roher, ganz einfacher Arbeit; — vom Hern Grafen v. Medem auf Alt-Autz und Herrn Rathsherrn Schau in Windau einiges Interessante für die mineralogische Sammlung des Museums; vom Herrn Müller Slieps ein Beitrag zu dem ornithologischen Cabinet; — vom Herrn Gymnasiallehrer Uckermann ein Verzeichniß des vom Churfursten von Sachsen Johann Georg von 1611 bis 1655 erlegten Wildes. — Herr Peters-Steffenhagen las einen vom Herrn Candidaten Everhard Löwenstein in Moskau, Correspondenten der Gesellschaft, eingesandten Aufsatz: Ueber den Arabischen Geschichtschreiber Ebn-Chaldun. — Zum Schluß theilte Herr Privatlehrer Pfingsten einen Prospect mit von den öffentlichen Vorträgen über die Geschichte Curlands, welche er nach eingegangener obrigkeitlicher Bewilligung zu halten beabsichtigt, und gab eine Probe daraus. (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 91.)

Repertorium der Tageschronik.

Das Reglement über die Prüfung der Medicinal-, Veterinär- und pharmaceutischen Beamten ordnet im § 51 P. 1. an, daß von den Apothekerlehrlingen, die den Grad eines Gehülfen erlangen wollen, Zeugnisse über ihre Kenntnisse in den Wissenschaften, welche in den ersten vier Classen der Gymnasien vorgetragen werden, verlangt werden sollen. Auf eine desfallsige Anfrage der Esthländischen Medicinalverwaltung ist, auf Grundlage einer Entscheidung des Herrn Ministers der Volksaufklärung, von dem Medicinaldepartement erwiedert worden, daß jene Bestimmung von denjenigen Gymnasien zu verstehen sei, welche nach dem Statut vom 8. December 1828 organisirt sind. Da nun jene ersten vier Classen den drei untersten Classen der Gymnasien des Dorpater Lehrbezirks entsprechen, so seien in letzterem von den Apothekerlehrlingen Zeugnisse über ihre Kenntnisse in den Unterrichtsgegenständen dieser drei untersten Classen zu fordern. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 45.)

Livland.

Riga. Durch einen am 9. November 1837 Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ministercomité war dem Rigischen Landrichter Baron Ungern-Sternberg und den dortigen Kaufleuten Wöhrmann und Miln gestattet worden, auf Grundlage des von ihnen abgefaßten und vom Dirigirenden Senat am 28. December desselben Jahres bekanntgemachten Reglements eine Actiengesellschaft zur Unterhaltung einer Dampfschifffahrt zwischen Riga, Lübeck und Swinemünde zu stiften (s. Inland 1838 № 4 Sp. 62. № 5 Sp. 78. № 6 Sp. 93). Durch § 12 dieses Reglements war der Gesellschaft das Recht verliehen: 1) die Schiffsabgaben und Accidentien nur einmal

während der Schifffahrt für die Ankunft und den Abgang der Dampfschiffe zu bezahlen, zu jeder Zeit in den Rigischen Hafen einzulaufen und denselben zu verlassen, so wie nöthigenfalls auch beim Libauschen Hafen anzulegen, mit alleiniger Entrichtung der Lootsengelder, ohne jedoch dort Waaren verzollen zu dürfen; und 2) die Postcorrespondenz unter der Bedingung zu befördern, daß die auf den Dampfschiffen ankommenden Briefe an die Postcomptoire abgegeben werden, und die ins Ausland abzusendenden den Poststempel haben; im § 3 aber war festgesetzt, daß das Unternehmen der Gesellschaft während der Schifffahrt des Jahres 1838 in Ausführung gebracht werden solle. Da die genannten Personen dieses Unternehmen in jener Frist nicht ausgeführt, und den obenerwähnten, ihnen verliehenen Rechten entsagt haben, unterdessen jedoch das Rigische Handelshaus Carpantier den Wunsch ausgedrückt hat, die erwähnte Dampfschifffahrt mit ebendenselben Rechten einzurichten, so haben Seine Kaiserliche Majestät auf desfallsige, im Ministercomité durchgesehene Vorstellung des Gehülfen des Finanzministers am 10. September Allerhöchst genehmigt, daß jenem Hause die obenerwähnten Rechte hinsichtlich der von demselben beabsichtigten Dampfschifffahrt zwischen Riga, Lübeck und Swinemünde auf zehn Jahre verliehen werden, unter der Bedingung jedoch, daß dieses Haus dieselben verliere, wenn es die Dampfschifffahrt nicht im Laufe zweier Schifffahrten, vom Jahre 1841 an gerechnet, einrichtet. (Senatsztg. № 87. Vgl. Inland № 8 Sp. 121.)

Zu Riga hat die Administration des Catholischen Krankenhauses mit Zustimmung der Vorsteher die Festsetzung getroffen, von nun ab für künftige Zeiten 12 armen Wittwen jeder Confession ohne Unterschied freie Wohnung mit Beheizung in dem Locale dieser Anstalt zu gewähren. (Rig. Ztg. № 136.)

Zu Pernau hatte die Beerdigungscasse, genannt „die Hülfe," nach der zehnten über dieselbe öffentlich abgelegten Rechenschaft, vom 1. September 1839 bis dahin 1840 eine Einnahme von 2799 R. 28 K. S., darunter 22 R. 85 K. an Einschreibegebühr von 40 aufgenommenen Personen, 2356 R. 41 K. an Beiträgen zu 18 Sterbefällen, 159 R. 10 K. an Zinsen, 187 R. an jährlichen Beiträgen zu den Unkosten, 73 R. 92 K. an Abzug von den Quoten, welche für 5 verstorbene auswärtige Mitglieder gezahlt wurden. Die Ausgabe betrug in dieser Zeit 2642 R. 46 K. S., und zwar 2210 R. 33 K. an Beerdigungsgeldern bei 18 Sterbefällen, 185 R. 71 K. an Rückzahlungsgeldern bei 9 Sterbefällen, 245 R. 72 K. an Gagen, Druckkosten, Anschaffung von Büchern ꝛc. Das Capital war um 157 R. 53 K. vergrößert, und belief sich am 1. September d. J. auf 5060 R. 70 K. S. Davon befanden sich 3539 R. 45 K. in der Reichscommerzbank, 145 R. 71 K. in der Esthländischen adligen Credicasse, 413 R. 41 K. bei Privatpersonen, 278 R. 38 K. baar in der Casse. Der Werth der vorräthigen Statuten der Beerdigungscasse bestand in 85 R. 71 K. und die Restantien beliefen sich auf 598 R. 1 K. — Im Laufe des Jahres waren 10 männliche und 9 weibliche Mitglieder „der Hülfe" gestorben, dagegen aber 18 männliche und 22 weibliche aufgenommen. Am 1. September 1840 war die Zahl der männlichen Mitglieder 388, die der weiblichen 531, zusammen 919. (Beil. z. Pernausch. Wochenbl. № 47. Vgl. Inland 1839 № 16 Sp. 734.)

Der Pernausche Verein zur Unterstützung einer Wittwen ꝛc. hatte nach der neunten öffentlichen Rechenschaft der Vorsteher desselben (J. H. Rosenplänter, C. J. Schmidt, C. R. Schüler) für die Zeit vom Ende Juli 1839 bis dahin 1840 am Schlusse des Jahres einen Fonds von 3236 R. 85 K. S. und die 134 Mitglieder des Vereins hatten für geleistete Beiträge 9563 R. 46 K. zu gut, es besaß mithin der Verein in Allem 12,800 R. 31 K. S., 245 R. 14 K. mehr als vor einem Jahr. Von jener Summe wurden 11,930 Rubel S. theils von verschiedenen Creditanstalten, theils vom Stadtcassacollegium verzinset, und hieran hafteten 105 R. 2 K. Aufgeld und 756 R. 77 K. Zinsen; in der Casse befanden sich baar 8 R. 52 K. Die jährliche Quote von 16 R. S. erhielten im verflossenen Jahre 19 Wittwen und 5 Waisenfamilien, wozu mithin 384 R. S. verausgabt wurden. Sämmtliche Unkosten betrugen 18 R. 55 K. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind 209 Mitglieder in dieselbe aufgenommen, 7 ausgetretenen Mitgliedern und den Erben eines verstorbenen Mitgliedes wurden im letzten Jahre ihre Beiträge mit 679 R. 42 K. S. zurückgezahlt. Neu aufgenommen wurden 2 Mitglieder. (Beil. z. Pernausch. Wochenbl. № 47. Vgl. Inland № 4 Sp. 59.)

Esthland.

Zu Reval langte das Dampfschiff „Naßlednik", geführt vom Capitän C. N. Heitmann, am 29. October um 10 Uhr Abends aus Lübeck nach einer Fahrt von 78 Stunden mit 23 Passagieren und einer vollen Ladung, aus Stückgütern und Contanten bestehend, an. Am 2. November trat dasselbe seine Rückreise nach Lübeck an. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 45.)

Das Gut Kunda, bisher Herrn J. V. L. Schnackenburg gehörig, ist für 111,000 Rbl. S. M. in den Pfandbesitz der Frau Bürgermeisterin E. C. Girard, geb. v. Scheurmann, übergegangen. (Revalsch. wöchtl. Nachr. № 47.)

Curland.

Aus Mitau sollen an die Kreisrenteien zu Libau, Goldingen und Jacobstadt, an erstere 1000, an jede der beiden letztern 500 Rbl. Kupfergeld in Silberwerth gesandt werden. (Curl. Amtsbl. № 93.)

Zu Libau hatten die Herren Ingenieure der Polnischen Bank am 11 November die Güte, der Kaufmannschaft und mehreren Personen die nun beendigten Charten der Eisenbahn zwischen Libau und Jurburg vorzulegen. Jedermann bewundert mit Recht die höchst sauberen und ausführlichen Zeichnungen. Mit Einschluß des Nivellements hat die Arbeit etwa 6 Monate gedauert. Wie es heißt, werden die Herren Ingenieure Libau bald verlassen und sich nach Warschau begeben, wo die Pläne durch Anfertigung der Anschläge vervollständigt werden sollen. (Libausch. Wochenbl. № 92.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen und Entlassungen.

Der Kreismarschall Peter v. Drachenfels ist zum Mitgliede der Allerhöchst verordneten Commission für Sachen der Curländischen Bauerverordnung ernannt worden. — Der Notarius publicus, Gouvernementssecretär

Christoph Wilhelm Stender in Libau ist auf seine Bitte seines Amtes entlassen worden.

II. Belohnungen.

Das Allerhöchste Wohlwollen ist für eifrigen Dienst und ausgezeichnete Bemühungen dem Vorsitzer des Evangelisch-Lutherischen Oberkirchenvorsteheramts von Harrien in Esthland, Landrath Friedrich v. Krusenstern und dem Operateur der Curländischen Medicinalverwaltung Dr. med. Worms eröffnet worden.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

195. Ta Jauna Derriba muhsu Kunga JEsus Kristus jeb Deewa swehti wahrdi, kas pehz ta Kunga JEsus Kristus Peedsimschanas no teem swehteem Preezas-Mahzitajeem un Apustuleem irr usrakstiti. Drikketi zaur Bihbeles-draugu gahdaschanu, d. i. Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus oder Gottes Wort, das nach des Herrn Jesus Christus Geburt von den heiligen Evangelisten und Aposteln aufgeschrieben worden. Gedruckt durch Fürsorge der Bibelfreunde (der Bibelgesellschaft?). Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 1840. 700 S. 12.

196. Dahwida Dseesmu-Grahmata. Drikketa zaur Bihbeles-draugu gahdaschanu, d. i. Der Psalter. Gedruckt durch Fürsorge der Bibelfreunde (der Bibelgesellschaft?). Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 1840. 166 S. 12.

197. Pamahzischana, kà ihsten' kristigi jadsihwo, jeb kahdam ihsten' kristigam zilwekam waijaga buht, d. i. Belehrungen über das rechte Christliche Leben, oder wie der wahre Christ sich verhalten soll. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker. 1840. 16 S. 8.

198. Ta deenischka Debbes-Maise, d. i. Das tägliche Himmelsbrod. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 1840. 96 S. 8.

199. De Iunio Gracchano commentatio. Particula I. Scripsit et auct. ampl. Philosoph. ord. in U. LL. Dorpat. legendi veniam rite petiturus publ. defendet Ludov. Merck-lin, Philos. cand. Dorpati, MDCCCXL. Typis Henr. Laakmanni. 47 pagg. 8.

200. Handbuch der pharmaceutischen Chemie für Vorlesungen, so wie auch zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker entworfen von Dr. C. Chr. Traug. Friedemann Göbel. 3te ganz neu bearbeitete Ausgabe. Eisenach, b. Bäreke. XXIV u. 510 S. gr. 8. (3 Thlr.)

201. Jauna bohkstereschanas un lassischanas Grahmata Widsemmes mihkeem Behrneem par labbu sarakstita no Pridrika Erdmann Stoll, Jaunpils draudses Mahzitaja. Ohtra drikke; d. i. Neues Buchstabier- und Lesebuch, zum Besten der lieben Kinder Livlands verfaßt durch Friedrich Erdmann Stoll, Pastor zu Jürgensburg. Zweite Auflage. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 44 S. 8. nebst einem lithographirten Blatte.

202. Jhru semmes algadsis, d. i. Der Irländische Tagelöhner. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 16 S. 8.

203. Wezza un jauna Laika-grahmata us to 1841mu gaddu pehz Jesus peedsimschanas, kam 365 deenas irr; tà sarakstita, ka ta wissâ Kursemmê, Widsemmê un Leischôs, kur Latweeschi dsihwo, derriga irr, un kurrâ Swehtkus un darba-deenas, saules- un mehnes-lehkschanu un no eeschanu, deenas garrumu, mehnes-starpas un gaisa-nojehgschanas warr atrast, d. i. Alter und neuer Kalender auf das 1841ste Jahr nach Christi Geburt, welches 365 Tage hat; so verfaßt, daß er in ganz Curland, Livland und Litthauen, wo Letten sich aufhalten, zu brauchen ist, und wo man Fest- und Arbeitstage, Auf- und Niedergang der Sonne und des Mondes, die Tageslänge, die Mondesveränderungen und Bemerkungen über die Witterung finden kann. Mitau, gedr. b. Steffenhagen u. S. 3 Bog. 8.

204. Widsemmes Kalenderis us 1841mu gaddu, kam irr 365 deenas, d. i. Livländischer Kalender auf das Jahr 1841, welches 365 Tage hat. Riga gedr. b. Häcker. 4 Bog. 8.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

4. Гальванопластика или способъ по даннымъ образцамъ производить мѣдныя издѣлія изъ мѣдныхъ растворовъ, помощію гальванизма, М. Г. Якоби, Доктора Философіи, Надворнаго Совѣтника и Члена Императорской Академіи Наукъ. Съ однимъ чертежемъ. С. Пб., въ тип. Н. Глазунова и Ко., 1840. 66 стр. 8.

5. Die Galvanoplastik, oder das Verfahren cohärentes Kupfer in Platten oder nach sonst gegebenen Formen, unmittelbar aus Kupferauflösungen, auf galvanischem Wege zu produciren. Von Dr. M. H. Jacobi. Nach dem auf Befehl des Gouvernements in Russischer Sprache bekannt gemachten Originale. Mit 1 Kupfertafel. St. Petersburg, b. Eggers u. Comp. Gr. 8.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

14. Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neuern Philosophie, von Joh. Edu. Erdmann. Bd. II. Abth. 1. — Auch unter dem Titel: Die Entwickelung des Empirismus und Materialismus in der Zeit zwischen Locke und Kant, dargestellt von J. E. E. Leipzig, b. Vogel. XII und 307 S. und CXXVI S. Beilagen, gr. 8. (2 Thlr. 6 ggr. Der erste Band erschien in zwei Abtheilungen: Riga, b. Frantzen. 1834 u. 36. Preis 3 Thlr. 10 ggr.)

15. Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben. Von Dr. G. Merkel. Bd. II. Leipzig, bei Köhler, Riga und Mitau bei Götschel in Commission. XIV und 382 S. 8. (Geh. n. 2 Thlr.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 26. November 1840.

№ 49. Mittwoch, den 4. December 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen. (Fortsetzung.) Sp. 769. — II. Von dem Näherrecht in Mitau. Sp. 773. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 774. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 777. Aus Dorpat. Sp 777. Aus Reval. Sp. 777. Aus Jacobstadt. Sp. 779. Aus dem Doblenschen. Sp. 781. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 781. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 781. — Repertorium der Tageschronik: Esthland, Reval; Curland, Jacobstadt. Sp. 782. — Personalnotizen. Sp. 783. — Bibliographischer Bericht. Sp. 783. — Russische Journalistik. Sp. 783. — Ausländische Journalistik. Sp. 784.

I. Das Gouvernements-Gymnasium zu Reval betreffende historische Notizen.

(Fortsetzung.)

Ungeachtet endlich im Jahre 1682 der Königliche Befehl ergangen war, die von Seiten der Krone statt der Einkünfte der Klostergüter zu zahlenden 1200 Rthlr. gehörig auszuzahlen, hörte doch die Stadt nicht auf, sich wegen der Ueberlassung jener Güter an den Landrathsstuhl bei den Schwedischen Herrschern immer von Neuem zu beschweren und zu beklagen. Sie brachte es auch dadurch doch zuletzt so weit, daß König Karl XI. von der Ritterschaft zu erfahren verlangte, wie es sich eigentlich mit den Gütern Kuimetz und Nappel verhalte, und wie es komme, daß, da früher die Professoren am Gymnasium ihren jährlichen Gehalt zum Theil von jenen Gütern bekommen hätten, seit längerer Zeit schon die Krone 1200 Rthlr. zu deren Unterhalte hergeben müsse. Die Ritterschaft ließ darauf unter dem 4ten August 1684 ein Schreiben an den König ergehen, in welchem sie ihre Rechte auf die in Frage stehenden Güter aufs Beste darzuthun sich bemühte, und zu beweisen suchte, daß sie ihr von der Königin Christina keineswegs unbilliger Weise überlassen worden wären. Es ist das Schreiben wörtlich folgenden Inhalts:

„Schon im Jahre 1283, zur Zeit der Regierung des Dänischen Königs Waldemar, gehörte das Erbgut Kuimetz dem Kloster zu St. Michaelis, in welchem nur adlige Jungfrauen eingekleidet und aufgenommen wurden. Gleichwie nun die Mittel des Klosters sowohl durch das Eingebrachte der eingekleideten Jungfrauen, als durch andere pia legata (fromme Vermächtnisse) der Landes-Eingesessenen in Päbstlichen Zeiten zugenommen, also hat es sich auch bemüht, seine Güter zu vermehren und daher Zulaß erhalten, noch 30 Haken Landes, die mit den vorigen Gütern gleiche Immunität haben sollten, durch weltlichen Kauf im Jahre 1287 an sich zu bringen. Damit nun aber dadurch der Krone nichts an den ihr zu leistenden Diensten abginge, so hat König Erich 1307 den Kauf anderweitiger Güter dergestalt beschränkt, daß er bei solchen Gütern, die einem Lehnsmanne gehören, nicht stattfinden solle; hingegen aber hat er den Klosterjungfrauen noch den Kauf von 70 Haken Landes unter gleicher Freiheit und Immunität zugelassen, der überaus herrlichen Appertinentien zu geschweigen, die bereits in frühern Zeiten dem Kloster zuständig waren. Gleichwie nun dieses von den adligen Klosterjungfrauen erkaufte Gut (jene 30 und diese 70 Haken Landes) ihr freies Eigenthum unter Dänischer Regierung bis zu den Zeiten der Livländischen Meister geblieben ist, also ist es in diesen Zeiten weniger verfallen; denn die Klosterjungfrauen hatten erweislich das Recht, vitalitia (Güter auf Le-

benszeit?) zu verlehnen, und übten dasselbe auch wirklich aus. Durch einen redlichen Kauf kam dann auch das Gut Rappel, das früher einer adligen Familie gehörte, an das Kloster, und wurde für dasselbe alle Dienstfreiheit und Immunität von der Heerfahrt und dergleichen Lasten durch die Landesobrigkeit bestätigt. Während der Königlich Schwedischen Regierung hat das Kloster die Güter und deren Besitz stets gehabt und König Erich hat beide Jungfrauenklöster (St. Michaelis und St. Brigitten) für des Adels Freiheit erkannt, und obwohl erwähnter König einige andere Appertinentien des Klosters demselben abgenommen, so hat doch der König Johann dafür sowohl, als sonst am Berge (Domberg) gesessen dem Adel wegen der Festung entgehen würde, hiefür sattsame und richtige Wiederlage versichert; daher denn sowohl König Sigismund das Kloster bei seiner vorigen Vollmacht, als König Carl IX. selbiges bei seiner Gerechtigkeit gelassen, bis endlich, nachdem die Klosterjungfrauen ausgestorben, über das Kloster und dessen Güter vor König Gustav Adolph eine edle Ritterschaft mit dem Rathe der Stadt Reval streitig geworden, vom Könige aber zu freundlicher Vereinigung vermahnt und über das streitige Kloster und dessen Güter zu transigiren angewiesen worden. Nachdem ist nun die Transaction vor den hierzu deputirten Königlichen Commissarien im Jahre 1630 wirklich erfolgt, und in derselben das Klostergebäude mit seinem Umfange zum Gymnasium dergestalt überlassen worden, daß daran die Ritterschaft und Stadt gleiches Recht haben, dem Rathe auch außerdem die ihm sonst nicht competirende Jurisdiction und das ius patronatus (Patronatsrecht) überlassen sein, eine edle Ritterschaft aber dagegen bei den Landgütern und deren Administration bleiben solle, wobei ausdrücklich bedungen worden, daß Königliche Majestät wegen Verwendung der von den Gütern fallenden Mittel den Ausschlag geben solle. Ob nun wohl anfänglich die Professoren, welche zu der Zeit, sowohl von den Landräthen, als dem Rathe der Stadt angenommen, von jedem Theile zur Hälfte salarirt werden müssen, solcher Vergleich auch von Gustav Adolph und insonderheit, daß die Güter und deren Administration einer edlen Ritter- und Landschaft verbleiben sollten, ratificirt worden, so hat doch die Königin Christina insonderheit erwogen die schwere Mühe und Unkosten, womit die Landräthe die Justiz und die Gerichte abwarten müssen, und damit dieselben nicht minder, als andere Justizcollegien, hiefür mit einiger Ergetzlichkeit angesehen werden möchten, die allergnädigste Verordnung über die dem ganzen corpori (Corps) der Ritterschaft vorhin zuständige Freiheit gethan, daß forthin den Landräthen und ihren Nachfolgern die Guter Kuimetz und Rappel zur Remuneration ihrer Amtsbemühung dienen, die Professoren aber aus dem Revalschen Lizent jährlich mit 1200 Rthlr. versehen werden sollen, dahingegen von den Klostergütern der Königliche Oberlandgerichtssecretär, ein Actuarius, drei Notarien, ein Canzlist und zwei Gerichtsdiener salarirt, und die Mittel guten Theils zu deren Bezahlung angewendet werden müssen. Gleichwie nun dafür, nebst andern Rechten, das Recht der Gymnasiarchen auf Seiten der Ritterschaft geschwunden, und dessen Ausübung dem von Königlicher Majestät verordneten Bischofe, nebst dem Rathe, allein heimgefallen, also ist auch das onus (Last) der weitern Besoldung auf derselben Seite geblieben, und haben so Königlicher Majestät Vater, als auch sie selbst den Landräthen erwähnte Guter allergnädigst confirmirt." — Schließlich machte sich die Ritterschaft noch anheischig, über dieses Alles die nöthigen Documente vor der verordneten Commission in glaubwürdiger Form zu produciren.

Daß dieses Schreiben in allen Stücken historische Wahrheit enthalte, daran darf man wohl einigermaßen zweifeln, wenn man die so sehr häufigen Vorstellungen, Bitten und Klagen der Stadt erwägt, die unmöglich hätten stattfinden können und durfen, wenn das Recht so sehr auf Seiten der Ritterschaft gewesen wäre, wie es nach diesem Schreiben den Schein gewinnt. Außerdem ist es auch sehr auffallend, daß die Ritterschaft ihre Rechte auf die Güter nicht nachdrücklicher noch gegen Gustav Adolph vertheidigte, ja selbst der Stadt die Jurisdiction und das Patronatsrecht über das Kloster und dessen Kirche zugestand, wenn solche ihr in der That nicht zukamen, und daß sie die Belohnung der Bemühungen der Landräthe als Grund der Ueberlassung der Güter an sie von Seiten der Krone zuließ; meiner Meinung nach Gründe genug, um gegen die volle historische Wahrheit der Darstellung von Seiten der Ritterschaft einige Zweifel zu erheben. Dazu kommt auch noch der Umstand, daß es, wenn das Eigenthumsrecht der Ritterschaft an den Gütern wirklich vollkommen wohl begründet war, keiner Königlichen Bestätigung desselben jemals bedurft hätte; auch ward ihr wirklich nicht sowohl der eigentliche Besitz der Güter, als vielmehr nur die Ueberlassung derselben an den Landrathsstuhl bestätigt, ein nicht zu übersehender Unterschied. Doch dem mag nun sein, wie ihm wolle, Trotz alles Protestirens dagegen und alles Sollicitirens

von Seiten der Stadt bei den Schwedischen Herrschern, um sie ihr wieder zu entreißen, hatte die Ritterschaft einmal die Güter und behielt sie.

(Fortsetzung künftig.)

Ph. W—d.

II. Von dem Näherrecht in Mitau.

Unter der Ueberschrift: „Von dem iure retractus, oder Beisprache, Nachbarsrecht, oder Einstand unbeweglicher Guter," enthält die vom Herzog Friedrich der Stadt Mitau gegebene Polizeiordnung vom 5. September 1606 Folgendes:

Wenn ein Bürger seine unbeweglichen Güter verkaufen will, soll er seine nächsten Blutsfreunde bis in den anderen Grad inclusive, und wenn solche nicht vorhanden, Uns als der Obrigkeit, und da es Uns zu kaufen ungelegen, seinen nächsten Nachbaren frey und zugelassen seyn, solchen Kauf zu retrahiren und beizusprechen, jedoch daß nachfolgende Stücke und Requisita bei solcher Beisprache gedachter Blutsfreunde oder Nachbaren observirt und gehalten werden.

Als erstlich: daß er den ganzen und unzertheilten Kaufschillingk dem Verkäufer wirklich anbiete, oder so er sich denselben anzunehmen verweigert, gerichtlich deponire und niederlege, im Fall der fremde Käufer solchen Kaufschillingk in einer unzertheilten Summe erlegt hätte, es aber derselbe auf gewisse Termine gehandelt, soll der Retrahent und Beisprecher in solche Termine treten und dieselben halten.

Zum andern: daß er neben der Kaufsumme auch die anderen Unkosten, so bei dem Contract und Verkauf aufgewendet, darunter auch der Weinkauf mit gemeint, wieder erstatte.

Zum dritten: daß er solche Beisprache und Einstand sich selbst, und nicht einem Fremden zum Besten, nämlich bald hernach solche Guter wieder zu überlassen thuend, vornehme, und da sein Wiederpart es begehret, bei seinem Eide solches erhärte.

Zum letzten: daß es binnen Jahr und Tagk, a tempore scientiae, und von Zeit der Wissenschaft geschehe, nach der Zeit, daß die traditio oder Vorbescheinigung des verkauften Gutes geschehen, und der fremde Käufer den Besitz wirklich anbringet.

Mitgetheilt von Z...a.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Frühen Salat zu erziehen. Wenn man Salat säen will, zieht man auf dem Beete in die Länge und Breite Schnüre, und steckt nun in der Entfernung, wie man die Pflanzen setzen würde, doch ja nur einen Viertelzoll tief, in die zuvor angefeuchtete Erde in jede Stelle drei oder vier Stuck Samenflügel. Die Pflanzen werden bald aufgehen; haben sie einige Blätter gewonnen, so schneidet man sie bis auf die größten ab und überläßt dann ihr Wachsthum allein der Natur. Diese Salatpflanzen verdorren, aus leicht begreiflichen Ursachen, auch bei der stärksten Hitze nicht, und bleiben gemeiniglich von dem Gewürm verschont; es bekömmt auch dieser Salat zeitiger Köpfe, und übertrifft den gepflanzten an Zartheit, Dauer und Festigkeit der Köpfe. 8.

Rostflecken aus Weißzeug zu beseitigen. Eines der besten Mittel zur Beseitigung der Rostflecke aus Weißzeug ist eine schwache Auflösung von Zinnchlorur (sogenanntem Zinnsalze); die fleckige Wäsche wird darin augenblicklich entfärbt. Jedenfalls muß sie nachher mit vielem Wasser ausgewaschen werden, um das auflösliche Eisensalz wegzuspülen, welches durch die Einwirkung des Zinnsalzes auf das basisch-schwefelsaure Eisenoxyd entstand. — Die Kleesäure ist bekanntlich ebenfalls zu diesem Zwecke anwendbar; nicht so bekannt ist aber, daß ihre oft langsame Wirkung bei Gegenwart von metallischem Zinn auffallend beschleunigt und verstärkt wird. Wenn man nämlich in einen ganz reinen zinnernen Löffel das durch das Eisenoxyd verunreinigte und gehörig befeuchtete Weißzeug bringt und darin mit einer concentrirten Auflösung von Kleesäure versetzt, so werden die gelben Flecke schnell und vollständig verschwinden. — Wenn sehr viel Weißzeug von Rostflecken zu reinigen ist, kommt die Anwendung der Kleesäure zu hoch zu stehen; das Zinnsalz ist aber nicht nur eben so wirksam, sondern auch wenig kostspielig. 8.

Amerikanische Art, Aepfel aufzubewahren. Die Aepfel, welche so spät, als es die Witterung nur erlaubt, vom Baum genommen werden müssen, sind sogleich in vollkommen trocknen Sand zu legen, jede Schicht gut zu bedecken und so aufzubewahren. Auf diese Weise bleiben die Aepfel bis Juni des nächsten Jahres vollkommen gut erhalten, und so frisch und schmackhaft, als ob sie erst vom Baume gepflückt wären. Der Sand muß aber rein gewaschen und vollkommen trocken sein. 8.

Vortreffliches weißes Wasser zum

***

Einreiben der eingelegten Arbeit. Alle Kunsttischler wissen, daß durch daß Einreiben der eingelegten Arbeit mit Oel dieses die Farbe des Holzes oft zu dunkel macht. Um diesem Nachtheile u vorzukommen, kann man folgendes Wasser gebrauchen. Man nimmt 5 Loth gepulvertes Arabisches Gummi, ein Viertel Loth Cremortartari und ein Viertel Loth Kochsalz, welches man zusammen in 2 Pfund Wasser auflöst. Man bringt nun eine Lage dieses Wassers mit ein wenig Leinwand auf das Eingelegte, läßt es trocknen und reibt es hierauf mit diesem Wasser und Bimstein ein. Wenn man will, so ölt man es, ohne den Nachtheil zu befürchten zu haben, daß das Oel ins Holz dringe.

8.

Verbessertes Verfahren, Inschriften in Steine zu hauen. Es ist bekannt, daß beim Einhauen der Inschriftbuchstaben in Marmor die Kanten leicht abspringen, so daß man gezwungen ist, die hierdurch entstehenden Mängel durch einen Anstrich zu verdecken. C. Page hat vor Kurzem gefunden, daß diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen ist, daß man die polirte Marmoroberfläche, bevor man den Meißel an sie ansetzt, mit einer Schicht Cement überzieht. Der Cement verhütet das Abspringen der Marmorsplitter so vollkommen, daß die Buchstaben nach Entfernung des Schutzmittels so rein und scharf, als wenn sie in Kupfer gestochen wären, zum Vorschein kommen. Sollte dieses Mittel nicht auch bei andern Steinarten anwendbar sein?

8.

Flüssigkeit zur Entfernung von Fettflecken. 4 Loth rectificirtes Terpentinöl, ein halbes Loth absoluten Weingeist, ein halbes Loth Schwefeläther und ein Quentchen Cedernöl werden in einem Glase gut zusammengeschüttelt und verschlossen aufbewahrt. Mit dieser Flüssigkeit lassen sich Fettflecke, besonders der Schmutz an Rockkragen, leicht entfernen.

8.

Leder wasserdicht zu machen. Man nimmt 2 Loth fein zerschnittenes Gummi-Elasticum, schmilzt es in einem glasirten Gefäß über sehr gelindem Kohlenfeuer, setzt einen kleinen Eßlöffel voll Leinölfirniß hinzu und rührt es beständig um. Alle 5 Minuten wird eine gleiche Quantität Leinölfirniß hinzugesetzt, bis eine flüssig-homogene Masse entstanden ist; mehr als 6 Loth Leinölfirniß dürfen aber nicht hinzukommen. Nun nimmt man das Ganze vom Feuer und rührt noch ein Loth Fischthran und eben so viel Terpentinöl hinein. Diese Mischung macht das Leder wasserdicht und erhält es sehr geschmeidig.

8.

Leim in Gallertform aufzubewahren, ohne daß er eine Zersetzung erleidet. Den besten Kleister, z. B. zum Aufkleben von Flaschenetiquetten, erhält man nach Berzelius, wenn Tischlerleim in einem starken Essig aufgeweicht und gekocht, und diese Masse während des Kochens mit feinem Mehle verdickt wird. Er haftet sehr gut und kann in einem weithalsigen Gefäße mit eingeschliffenem Stöpsel in weichem Zustande ohne zu faulen aufbewahrt werden, so daß man ihn stets zum Gebrauche vorräthig haben kann. Bei seinem Gebrauche nimmt man etwas davon mit einem kleinen Spatel heraus, erwärmt ihn mit der Lichtflamme, wenn es nöthig ist, ihn dünner zu machen, und streicht ihn auf das Papier auf.

8.

Die nützlichsten Erfindungen sind so lange für uns nicht da, bis der Staat oder ein Verein die erste Anwendung derselben auf das Land und dessen gegenwärtige Verhältnisse zu machen versucht, und bis das Nützliche des Neuen durch bekannte und nahe Autoritäten dem Einzelnen recht einleuchtend wird. Es wäre daher sehr wünschenswerth, auf diese Weise über die besten Oefen, die zweckmäßigsten Feuerheerde Belehrung zu erhalten. So z. B. hat Herrmann in Schlesien eine Maschine erfunden, durch welche die verdorbene Luft aus den Wohnzimmern zum Anfachen des Ofenfeuers, zum Vortheil der Heizung, verwendet wird (André's öconom. Neu. 1840 Nr. 47). Nicht minder interessant wäre es, Michieli's aus Tyrol neuen Kalkofen kennen zu lernen, worauf die Oesterreichische Regierung ein Privilegium ertheilt hat (daselbst), oder Ebersberg's neue Ziegelpreßmaschine (daselbst Nr. 53). Manche Neuerungen sind zwar gar nicht für uns anwendbar, wie das z. B. von dem Bau der Madia sativa, eines Oelgewächses gilt; andere zeigen sich hier ganz besonders zweckmäßig. Zu diesen gehört die Art, wie man in den hügeligen Gegenden Norddeutschlands die Wasserfurchen auf den Feldern zieht. Denn unsere gewöhnlichen Furchen schwemmen mit dem Wasser auch die befruchtete Erdkrume hinweg. Um dieses zu verhüten zieht der Deutsche Bauer seine Wasserfurche horizontal, oft in Schlangenwindungen an den Abhängen hin, so daß sie nur nach den Seiten hin Abfluß haben.

10.

Wer sich, vielleicht angeregt durch die früheren Aufsätze in dieser Zeitschrift, für Blutegelzucht interessirt, dem ist ein Bericht des Apotheker Hederich über die seit 1834 in Moritzburg bei Dresden angelegten Zuchtteiche (in dem Brandes-Wackenröderschen Archiv für Pharmacie, Maiheft 1840 S. 226) sehr zu empfehlen. Der Unternehmer litt durch wilde Enten, Wasserspitzmäuse, Diebe und weiße Erdspinnen bedeutenden

Schaden — Feinden, welche hier in Livland wenig zu fürchten sind. Das Ausfrieren der Brut könnte hier durch die Wahl tiefer Teiche vermieden werden; — aber die Hauptschwierigkeit ist die Ungeduld unserer inländischen Unternehmrr, da erst 5—6jährige selbstgezogene Egel zum medicinischen Gebrauche angehen, zur Fortpflanzung nur noch ältere dienen könnten. Mit Erfolg hat übrigens Hederich in einen besonderen Teich angekaufte Blutegel, die schon gesogen hatten, gebracht.

10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 22. November.

Börsenbericht. Roggen auf dem Platze behauptet sich auf 85 R. S. Auf Lieferung wurden 50 Last 116/117pfdg. à 87 R. S. mit 10 pCt. Vorschuß abgegeben. Andere Aufträge sind auf 88 R. limitirt. — Flachs zur Verschiffung ist wenig mehr gekauft, gewöhnlich Kron zu 32 1/2, Badstubengeschnitten zu 28 1/2 R. Auf Lieferung im März war wieder einiger Umsatz. — Hanf ohne Umsatz. Auf Lieferung wird mit ganzem Vorschuß gefordert: für Reinhanf 100 1/2 R., Ausschuß 95 1/2, Paß 90 1/2 R. B. — Hanfsaat mit 10 pCt. Vorschuß auf 12 R. B. gehalten. — Hanföl ohne Umsatz, à 17 R. B. mit 10 pCt., Verkäufer. — Von Talg ist keine Rede. — Schlagleinsaat à 16 R. B. baar contrahirt, es ist übrigens keine Auswahl. — Säeleinsaat und Thurmsaat. Die Zufuhren, die jetzt wohl aufhören dürften, betrugen bis heute von Säesaat circa 124,000 Tonnen, von Thurmsaat etwas über 40,000 Tonnen. Es wurde von Säesaat im Laufe der Woche mehreres noch zu 6, 5 3/4—5/8 auch 1/2 R. S. gemacht. In den letzten Tagen wenig Bedürfniß mehr, und der Preis 5 3/4 à 1/2 R. S. nominell. Thurmsaat findet in guter Waare à 4 1/2 R. S. Nehmer, Verkäufer sind zuruckhaltender.

9.

Dorpat, den 2. December.

Seit unserm letzten Berichte war die Kälte wieder so bedeutend gestiegen, daß das Thermometer am letzten November, Morgens bei Sonnenaufgang, in der Stadt 21 Grad, auf dem Dom über 22 Grad unter den Gefrierpunkt sank. Bei stets heiterem Himmel erreichte das Barometer am 29. v. M. die ungewöhnliche Höhe von 28' 10'' 1'''. — Diesem wiederholten plötzlichen Witterungswechsel verdanken wir wohl die fast allgemein in unserer Stadt herrschende Influenza.

12.

Reval, den 22. November.

Der Finnländische Schiffer Amandus Bäckmann war mit seinem Galliasschiffe „two Bröder" am 12. d. M. von hier aus dem Hafen ausgelaufen, und hatte sich vor der Mündung desselben vor Anker gelegt, um bei dem ersten günstigen Winde nach Finnland zu segeln, als sich desselben Abends ein starker Sturm aus Norden erhob, der ihn nöthigte, noch einen Anker auszuwerfen. Gegen Morgen riß das eine Ankertau, und da der Sturm indessen noch zunahm, und die Wellen sich immer höher aufthürmten, fing das Schiff an zu treiben, und konnte, nachdem auch das zweite Tau gerissen, nicht mehr zurückgehalten werden. Nach dem Catharinenthalschen Strand verschlagen, stieß es hier auf das alte Wrack eines vor mehreren Jahren hier um dieselbe Jahreszeit durch Sturm verunglückten Kronsschiffs. Im Augenblick war das Fahrzeug geborsten und so mit Wasser gefüllt, daß es sich auf die Seite legte und die Masten über Bord geworfen werden mußten, bald darauf aber nur noch ein kleiner Theil des Hinterdecks aus dem Wasser hervorragte, auf welchen der Schiffer nebst seinen 3 Matrosen sich zurückzogen, und da sie kein Boot hatten, mit jeder Minute von den tobenden Wellen verschlungen zu werden fürchten mußten. — Unterdessen hatte der Schiffscapitän Gottfried Jacob Steffens aus Lübeck, führend das Schiff Nautilus, mit dem er aus Bordeaux kommend und nach Kronstadt bestimmt, wegen conträren Windes hier an der Außenseite des neuen Hafens vor Anker lag, das Unglück des Finnländers, und daß derselbe kein Boot hatte, um sich mit der Mannschaft zu retten, kaum wahrgenommen, als er sein großes Boot flott machte, um den Leuten zu Hülfe zu eilen. Um hiebei sicherer zu gehen, forderte er den Capitän Babbe des neben dem seinigen liegenden Lübischen Schiffes Sophie, auf, ihm gleichfalls beizustehen, welches dieser jedoch mit der Bemerkung ablehnte, daß bei der großen Brandung und den hohen Wellen offenbar Rettung unmöglich sei. Nur einer seiner Matrosen, Peter Scheffler, gesellte sich zu dem wackern Capitän Steffens ins Boot, das dieser mit seinen eigenen drei Matrosen mit Aufbietung aller Kraft zu dem Schiffe der Verunglückten steuerte. Kaum aber kamen sie in dessen Nähe, als die heftige Brandung ihr Fahrzeug wieder weit zurückschleuderte. Bei einem zweiten Anlauf erreichten sie das verunglückte Schiff, so daß der Schiffer Bäckmann ihnen einen alten Mantel und etwas Schiffs Provision, die er noch in Sicherheit gebracht, ins Boot zuwerfen konnte, dennoch wurden sie abermals mit furchtbarer Gewalt zurückgetrieben. Der Capitän hiebei inne werdend, daß sein Boot zu groß, und, da es mit dem Hintertheile beim Auf- und Niederwogen der haushohen Wellen schon an den Boden gestoßen und Wasser eingenommen, zur Rettung hier weniger zweckmäßig sei, kehrte zum Hafen zurück, und erbat von dem Finnländischen Schiffer Ferdinand Ufström, der sich ihm sogleich mit anschloß, ein kleineres Boot, welches sie hinter sich herzogen bis zur Brandung, wo sie das große Boot nicht mehr gut lenken konnten, daher Ufström nun sein kleines, an beiden Enden durch Seile an das größere stark befestigte Boot bestieg, und damit bis zu dem gescheiterten Schiffe trotz Sturm und Wellen hinanruderte, bis er den Unglücklichen auf demselben ein Seil zuzuwerfen im Stande war, an dem sie sich zu ihm ins Boot herablassen und so ins große Boot gebracht und gerettet werden konnten, mit der größten Lebensgefahr auch für

die Rettenden, da ein gleichzeitig aus dem Hafen abgesandtes Kronsboot, das zur Rettung der Schiffbrüchigen einen Versuch machen wollen, des furchtbaren Sturmes wegen nicht einmal hatte aus dem Hafen auslaufen können. Kaum aber waren die Verunglückten, welche von der angestrengten Arbeit während der ganzen Nacht erschöpft, vom Wasser durchnäßt und vor Kälte erstarrt, schon unfähig geworden waren, noch weiter etwas zu ihrer Rettung zu thun, in dem großen Boote gesichert, als vor ihren Augen ihr Schiff völlig zerschellte und unterssank, so daß, wenn die Hülfe, die ihnen der gnädige Gott in den braven Lübeckern sandte, nur wenige Minuten später kam, ihr Tod in den grausen Wellen unvermeidlich war. 24.

Jacobstadt, den 18. November.

Die Witterung scheint ihre Launen gewechselt und einen ernstern Charakter angenommen zu haben, denn eine ächt nordische Kälte macht Alles munter und rasch; dabei dringt ein scharfer Nordwind durch alle Fugen und Ritzen der Wohnungen, und vereitelt die Kunst des Ofenheizers. Mitunter wird der Wind auch recht unartig, incommodirt die Leute im Freien und wirft selbst Gebäude über den Haufen. So wurde heute die Riege des hiesigen Apothekers v. Schulz ein Opfer desselben. Es war mitten am Tage, wo dieses große Gebäude, das von dem Militär als Amunitionsspeicher eingenommen war, zusammenstürzte. Glücklicherweise wurde dabei keines Menschen Haupt, wohl aber so manches Menschen Hauptbedeckung eingeschlagen und geknickt. Es waren dies die daselbst aufbewahrten Kiever der Artilleristen, deren Torniſter und die blechernen Feldflaschen. Der Schaden soll nicht ganz unbedeutend sein. Vor einigen Jahren ging daselbst die Herberge im Feuerwerke auf. Bei der Bereitung von Raketen entzündete eine derselben die andern, wobei mehrere Arbeiter getödtet und das Gebäude in Asche gelegt wurde. Der gemeine Mann meint, die Stelle sei bezaubert.

Wir betten unsere Todten hier nicht neben, sondern über einander. Um den hiesigen Friedhof herum hat sich durch das Aushauen der Bäume ein Sandmeer gebildet. Der Sand, der nun freien Spielraum hat, und der nur da, wo die Todtenhügel liegen, die mit Pappeln oder Birken bepflanzt, oder mit Umzäunungen und Monumenten versehen sind, einen Haltpunkt findet, thürmt sich hier zu hohen Bergen an. Nach Verlauf von einigen Jahren kommt die begrabene Leiche in unerreichbare Tiefe zu liegen und der nächste Todte wird, weil jede Familie ihr Plätzchen hat, oben drauf gebettet. Nach einem Jahrhundert haben wir gewiß einen bis zu den Wolken ragenden Todtenhügel!

Der nasse Sommer hat den hiesigen Jagdliebhabern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das Flugwild scheint durch die Nässe in der Brutzeit gelitten zu haben; selbst der schnellbeinige Hase hat dem häufigen Regen nicht entrinnen können, denn nur selten läßt dieser flüchtige Renner sich erblicken, um so öfter sieht man betrübten Blickes und mit leerer Jagdtasche die Jäger hier heimkehren.

In kurzer Zeit hat für unsern kleinen Ort ein auffallend starker Beamtenwechsel stattgefunden; wir haben einen neuen Kreisfiscal, einen neuen Instanz-, einen neuen Stadtsecretär, so wie einen neuen — — — Rabbinen, und dann einen neuen Zeitungscorrespondenten bekommen, der, wie alles Jugendliche, sehr geschwätzig ist.

Zum Schluß ein Wort aus dem Leben eines Inhaftirten.

Jeder Mensch hat eine Liebhaberei, dieser jene und jener diese. Der Russe Iwan Kleschetnikow hatte eine besondere Vorliebe für das hiesige Gefängniß, das er von Zeit zu Zeit, und so Jahre hindurch bewohnte. Er stahl absichtlich nur Kleinigkeiten. Sobald er arretirt war, suchte er die Sache in die Länge zu ziehen, um, wie er sagte, länger in seinem lieben Gefängniß zu verbleiben. Unterdessen verzeichnete die Behörde die von ihm begangenen Diebstähle, und siehe da, nachdem er mehr denn zwanzig begangen hatte, ward er für die Ansiedelung in Sibirien reif. Nach Anhörung des Urtheils fragte er die Richter: ob es in Sibirien eben so warme Gefängnisse, wie in Jacobstadt gäbe? und ob er, wenn er dort stehlen werde, dann wieder nach Jacobstadt zurückgesandt werden würde? O süße Unschuld! Noli me tangere!
30.

Jacobstadt, den 22. November.

Die hiesige Armenanstalt, Alexandersruhe, feierte am 3. October d. J. ihr vierzehntes Stiftungsjahr. Die Russisch-Griechische und die Catholische Geistlichkeit, mehrere Glieder des Magistrats, so wie die Beamten dieser Anstalt hatten sich dahin begeben. Nach Verrichtung des Gottesdienstes wurden die Armen, gegenwärtig 37 an der Zahl, festlich gespeist. Im vorigen Jahre sind 35, im zuletztabgelaufenen also 2 Armen mehr verpflegt worden. Die Anstalt hatte in diesem Jahre 952 Rubel 20 1/2 Kop. S. M. eingenommen und 722 Rubel S. M. ausgegeben; es ist demnach ein Ueberschuß von 230 Rubel 20 1/2 Kop. S. nachgeblieben, der zum eisernen Capitale geschlagen ist. Der gegenwärtige Bestand des eisernen Capitals beträgt 1825 Rubel 25 Kop. S. M. Die Gebäude der Anstalt befinden sich im besten Zustande, und was die Verpflegung der Armen betrifft, so wäre hier nichts zu rügen. Es ist ein Asyl, wo der müde Pilger von den Beschwerden und Mühen des Lebens ausruhen und im hohen Alter, oder wenn sonstige Leiden und Gebrechen ihn daniederbeugen — Schutz und Hülfe findet. Ehe diese Anstalt ins Dasein trat, durchzogen Schaaren von Armen unsere Stadt und bettelten unter Absingung von geistlichen Liedern in den Wohnungen der Reichen und Armen. Oft mögen sie befriedigter die Schwellen der letztern verlassen haben! Jetzt ist ein Bettler eine höchst seltene Erscheinung bei uns. Wohlthuend und belohnend ist das Bewußtsein, der Stifter einer solchen Anstalt zu sein. Der, der sie bei uns ins Leben gerufen, ist von Jedermann gekannt. Möge er so viel Gutes, wie hier, auch in seinem gegenwärtigen Wohnorte — Dorpat — stiften!

Am 20. November Abends 7 3/4 Uhr zeigte sich über unserer Stadt, gegen Norden, eine Feuerkugel, welche 8 Zoll im Durchmesser haben mochte. Ungefähr in der Mitte zwischen Zenith und Nadir durchzog dieses schöne Meteor, etwa an 6 Secunden sichtbar, horizontal, in sich abneigender Richtung, die Luftregion und verbreitete eine blendende Helle. Der Mond schien bei 10 Grad Kälte und nur wenige Wolkenflöckchen waren am bestirnten Himmel. Auf der zurückgelegten Bahn war ein schwacher schwarzer Streifen sichtbar. Beim Platzen der Feuerkugel, wo für den Augenblick Funken und kleinere Feuerkugeln sich zeigten, konnte Schreiber dieses, der zufällig im Freien und somit Zeuge dieses selten schönen Anblicks war, einen schwachen Knall vernehmen. 30.

Aus dem Doblenschen, vom 18. November.

Welche Vortheile eine zweckmäßig ausgeführte Trockenlegung von Grundstücken gewähren kann, ist öfter genügend nachgewiesen worden, unter anderm in dem durch das Inland 1839 № 16 mitgetheilten Aufsatz: „über Ent- und Bewässerung, als das sicherste Mittel, den Wohlstand der Russischen Ostseeprovinzen schnell und bedeutend zu heben.“ Ebenso enthält das Inland 1840 № 12 die Notiz, daß ein versumpfter Wald 50 Mal weniger Holz hervorbringt, als ein unversumpfter. Während im Auslande das Waadtland darnach strebt, sein Gebiet um 6 bis 7000 Tagewerke zu erweitern durch Austrocknung der Maremme von Aigle bis Villeneuve am See; während man das Harlemer Meer auszupumpen projectirt, werden in unseren Provinzen ebenfalls großartige Entwässerungen ausgeführt. Der in diesem Kreise belegene Bershofsche und der angrenzende Pönausche Kronsforst, welche beide zusammen ungefähr 120 Quadratwerst Flächenraum enthalten, sind so sehr versumpft, daß die Bauern in nassen Jahren fast gar nicht zu ihren darin befindlichen Heuschlägen gelangen können, viele der letzteren auch ganz unbrauchbar geworden und in untragbare oder unzugängliche Moräste verwandelt sind. Diese Forste werden nun der gehörigen Entwässerung unterzogen, woran bereits seit längerer Zeit gearbeitet wird. Die Kosten dürften sich auf 8 bis 10,000 Rubel S. belaufen, wogegen der jährliche Vortheil aus der Melioration auf 4000 Rubel S. angenommen wird, denn an Holz allein läßt sich ein Gewinn von mindestens 600 Cubikfaden Russisch jährlich erwarten. Gegenwärtig beträgt der ganze Holzbestand dieser Forste circa 20,000 Cubikfaden. 4.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben am 29. October Allerhöchst zu befehlen geruht, den Dr. med. Schneider zur Vervollkommnung in dem Fache der Veterinärkunde auf ein Jahr nach Berlin, Dresden und Braunschweig reisen zu lassen, damit er nach seiner Rückkehr bei der Dorpater Universität Vorlesungen über die Veterinärkunde halten könne.

Nachdem Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung auf Vorstellung Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks die Genehmigung dazu ertheilt hat, daß bei dem Mitauschen Gymnasium ein Arzt ohne Gehalt, jedoch mit dem Genusse der Rechte der im Staatsdienste stehenden Medicinalbeamten angestellt werden könne, hat Se. Excellenz der Herr Curator den Dr. med. Schmemann als Arzt bei dem Mitauschen Gymnasium bestätigt.

Gelehrte Gesellschaften.

Sitzung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, am 6. November.

Der Herr Präsident eröffnete die Verhandlungen mit dem Vortrage der in dem verflossenen Monate eingegangenen Schreiben und mit dem Berichte über die seit der letzten Sitzung dargebrachten Geschenke. Das Directorium der Kaiserlichen Universität Dorpat eröffnete nämlich der Gesellschaft, daß der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks auf die Unterlegung der Universität dazu die Genehmigung ertheilt habe, daß die Esthnische Gesellschaft ein in dem Gebäude der academischen Musse belegenes, nicht zur Disposition der Mussen-Gesellschaft gehöriges Zimmer zur Aufstellung ihrer Sammlungen benutzen könne. — Herr Professor Dr. Possart in Ludwigsburg hatte der Gesellschaft ein Exemplar seiner Lappländischen Grammatik zum Geschenk mit der Bitte übersandt, ihm Notizen über die Alterthümer und die Litteratur der Esthen mitzutheilen. Herr Pastor Körber zu Fennern meldete, daß er bei der nächsten Jahresversammlung der Gesellschaft mancherlei Briefe, Lieder, Zeichnungen und künstliche Handarbeiten von Bauerkindern zur Auswahl und beliebigen Benutzung vorzulegen beabsichtige. Hierauf überreichte der Herr Polizeimeister von Oydenstubbe der Versammlung mehrere sehr alte Documente, so wie auch die Hupelsche Grammatik und das Lexicon in der ersten Auflage. — Herr Pastor Boubrig übergab dem Archiv der Gesellschaft die im Jahre 1828 in den Heidelberger Jahrbüchern abgedruckte Schlosser'sche Recension des Parrot'schen Werkes über die Liwen, Lätten und Eesten nebst Parrot's handschriftlichen Bemerkungen zu dieser Recension. — Vorträge hielten: Herr Dr. Hansen über den Namen Iggaunt, womit die Esthen von den Letten bezeichnet werden; Hr. Prof. Hueck über die frühern Sitze der Esthen und ihre Beschäftigung u. s. w., auch theilte derselbe einige Notizen über die unter Kersel, Karkus, Moisekül und Pürkeln befindlichen Esthenburge der Versammlung mit, und verlas eine in dem Auslande enthaltene Abhandlung über die Esthen von Dr. Kohl. — Darauf referirte Herr Candidat Mühlberg über die Correctur der Esthnischen Charte, und zum Schluß wurden die in Dorpat wohnenden Mitglieder ersucht, verschiedene die Sprache, Alterthümer, Geschichte, Poesie, Sagen, Sitten und Gebräuche der Esthen betreffende Fragen einzusenden, damit dieselben den bald zu versendenden Missiven beigelegt werden könnten.

Repertorium der Tageschronik.

Esthland.

Aus Reval wird unterm 8 November gemeldet, daß das von Lübeck nach St. Petersburg bestimmte Schiff „Die Trave,“ Capitän D. F. Lenz, genöthigt gewesen ist, in Monga-Wiek einzulaufen, wo dasselbe leider großen Gefahren ausgesetzt ist, und bei dem herrschenden Nordwinde und der zunehmenden Kälte jenen Ankerplatz nicht verlassen konnte. — Die ebenfalls nach St. Petersburg bestimmten Schiffe: „Die Hoffnung,“ Capitän Grien, von Stettin mit Spiritus, und „Luise,“ Capitän Kruse, von Riga mit Roggen sind hier eingelaufen und haben bereits einclarirt, um zu überwintern. — Einer Nachricht vom 12. November zufolge sind die Holländischen Schiffe „De Goode Trouw,“ Capitän Mesker, von Amsterdam mit diversen Waaren, und „Frede en Freiheit,“ Capitän Lemerz, von Stettin mit Roggen, beide nach Kronstadt bestimmt, ersteres am 9. und letzteres am 10. November des Eises wegen in Baltisport eingelaufen. (Handelsztg. № 92.)

Curland.

Aus dem Jacobstädtschen wird vom 21. November gemeldet: Nachdem wir den ganzen October hindurch, mit Ausnahme weniger Tage, immer trüben Himmel und

Regen gesehen hatten, brachten die ersten Tage des Novembers Schnee — ohne Frost. In der Mitte des Novembers stellte sich Frost ohne Schnee ein. Das Thermometer fiel bis 12 Grad unter dem Gefrierpunkte. — Auf den Feldern liegt noch der Rest vom ersten Schnee, die Wege aber sind nur für Wagen fahrbar. — Die Getreidepreise stehen hier höher als in Riga. In Jacobstadt wird ein Lof Roggen mit 200 bis 220 Kop. S. M. bezahlt. Die Noth fängt schon an fühlbar zu werden, zuvörderst durch die Menge von — bettelnden Juden. Im Frühlinge wird es gewiß noch viel schlimmer aussehen. Eine überraschende Erscheinung für den Landmann ist die, daß alle Getreidearten, mit Ausnahme des Roggens, trotz des vielen Regens an Qualität gut gerathen sind, und schwerer als in manchem trocknen Jahre. Auch scheint die unangenehme Witterung nicht nachtheilig auf die Gesundheit der Menschen gewirkt zu haben, denn weder herrschen namhafte Krankheiten, noch ist die Sterblichkeit auffallend groß. (Zusch. № 5085.)

Personalnotizen.

I. Orden.

Der St. Stanislausorden 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone ist dem stellvertretenden Chef des Revalschen Zollbezirks, Collegienrath Borg, verliehen worden.

II. Ehrenbezeugung.

Die Juristenfacultät der Universität Heidelberg hat dem Geheimenrath Paul Freiherrn von Hahn die Doctorwürde verliehen.

Bibliographischer Bericht für 1840.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

16. Geschichte des vaterländischen Krieges im Jahre 1812, auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers von Rußland verfaßt von Michailowsky-Danilewsky, Generallieutenant, Senateur ꝛc. Aus dem Russischen übersetzt von Carl R. Goldhammer. Riga, b. Götschel. Thl. I. mit 5 (lith.) Plänen. XXVI u. 370 S. Thl. II. mit 7 Plänen. VIII u. 356 S. gr. 8.

17. Briefe aus und nach Grafenort von Carl von Holtei. Altona, b. Hammerich 1841. IV u. 333 S. 8. (Geh. 1 Thlr. 18 ggr.)

Russische Journalistik.

Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 88 eine Uebersetzung des Aufsatzes von Müller zu Herdshagen über das Mästen des Hornviehs in den landwirthschaftlichen Mittheilungen für das Curländische Gouvernement; in № 90 einen Aufsatz über den Nutzen des Kartoffelbaues von J. v. Hagemeister in Berlin; in № 93 einen solchen über Brodsurrogate und die Anwendung verschiedener Nahrungsstoffe zur Speise, von J. Johnson auf Groß-Essern in Curland; in № 94 eine Mittheilung von Baron L. Budberg über das Graben von Brunnen.

Ausländische Journalistik.

35. Die sittliche Weltanschauung des Spinoza. Von Dr. Strümpell. In den Blättern für litter. Unterhaltung № 306—308.

36. Vergleichende Messung der Wirksamkeit einer Kupfer-Zink- und einer Platin-Zink-Kette; von M. H. Jacobi, aus dem Bullet. scient. de St. Petersb. in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. 50 Stck. 3. S. 510—512.

37. Mittheilungen aus dem Archive der Gesellschaft correspondirender Aerzte zu St. Petersburg in Fricke's Zeitschrift für die gesammte Medicin. Bd. 14. Hft. 3 u. 4: a) Lymphatische Geschwulst des Knies und Tripper vicariirend, von Dr. Spörer S. 370—72. b) Drillinge, beobachtet und mitgetheilt von Dr. A. Gödechen. S. 536—546.

38. Delectus seminum e collectione anni 1839, quae hortus botanicus Dorpatensis pro mutua commutatione offert. (Beschreibung von 16 Pflanzenspecies.) Auct. Al. Bunge, in Schlechtendal's Linnäa. Bd. 14. S. 116—122.

39. Recensionen und Anzeigen: a) Rußland in historischer ꝛc. Beziehung, von Th. Bulgarin. Uebersetzt von H. von Brackel. Riga und Leipzig 1839, beurtheilt in der Hallischen allgemeinen Litt.-Ztg. № 165 u. 166 und in Gersdorff's Repertorium. Bd. 24. S. 539—41. — b) Reise des Kaiserlich Russischen Flotten-Lieutenants Ferdinand von Wrangel längs der Nordküste von Sibirien und auf dem Eismeere, in den Jahren 1820—24. 2 Thle. Berlin 1839. 8., recensirt ebendaselbst № 166—168. — c) Ueber Syphilis und Aussatz, von Th. von Bolschwing. Dorpat, 1839. 8., angezeigt von Dr. Simon jun. in Fricke's Zeitschrift für die gesammte Medicin. Bd. 14. S. 478—491, und von Hacker in C. C. Schmidt's Jahrbüchern der Medicin. Bd. 27 Hft. 3 S. 366. — d) Mittheilungen und Nachrichten für die Evangelische Geistlichkeit Rußlands, herausgegeben von Ulmann. Bd. I. Hft. 5 u. 6. Dorpat, angezeigt in Rheinwald's Repertorium für die theologische Litteratur. Bd. XXX. Hft. 2. S. 154 fg. — e) H. K. E. Köhler. Zur Erinnerung an den Verewigten, von K. Morgenstern. St. Petersburg, 1839 4., angezeigt in den Münchner gelehrten Anzeigen № 193 u. 194. — f) Polemonis Periegetae fragmenta collegit, digessit, notis auxit L. Preller. Accedunt de Polemonis vita et scriptis et de historia atque arte periegetarum commentationes. Lips., 1838. 8., beurtheilt von Otto Jahn in den Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik. Bd. II. № 71—73. g) Saint-Sylvan. Von A. v. Sternberg. 2 Theile. Frankfurt am Main, 1840 8., angezeigt in Gersdorff's Repertorium. Bd. 25 S. 94 fg.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 3. December 1840.

№ 50. Mittwoch, den 11. December 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Notizen über Wesenberg. Sp. 785. — II. Urkunde des Hochmeisters Heinrich Tusemer, die Landfolge betreffend. Sp. 789. — III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen. Sp. 791 — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 793. Aus dem Werroschen Kreise. Sp. 791. Aus Reval. Sp. 794. Aus dem Doblenschen. Sp. 795. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 796. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Pernau; Esthland, Reval, Hapsal, Baltisport; Curland, Libau, Jacobstadt, Windau. Sp. 796. — Personalnotizen. Sp. 799. — Necrolog. Sp. 800. — Russische Journalistik. Sp. 800.

Das Inland wird auch im Jahre 1841, wie bisher, erscheinen. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Versendung über die Post,

Sechs Rubel Silbermünze.

Die Herren Abonnenten werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen entweder

an das nächstgelegene Postcomptoir,
oder an die Buchdrucker-Wittwe Schünmann,
oder an die inländischen Buchhandlungen

bei Zeiten zu wenden, mit genauer Angabe ihrer resp. Addresse, da die Zeitschrift nur denjenigen Abonnenten, welche die Pränumeration für den ganzen Jahrgang einsenden, zugestellt werden kann.

I. Notizen über Wesenberg.

Mitten in dem fruchtbarsten Theile Esthlands gelegen, von reichen Kornfeldern umgeben, in der Nähe einer großen Straße, unfern des Meeres auf der einen, und großer Waldungen auf der anderen Seite, bot das Städtchen Wesenberg während eines 130jährigen Friedens alle Bedingungen zum erblühenden Wohlstande dar. Außerdem ist das, durch Munificenz der Kaiserin Catharina, dem Städtchen zugewiesene Weichbild nicht unbedeutend, indem es 925,621 Quadratfaden (etwa 4 Quadratwerst) umfaßt; aber sehen wir, was auf diesem Raume in jener langen Zeit geleistet worden, so bleibt die Wirklichkeit weit hinter unseren Erwartungen zurück.

Nur die Hälfte jenes für Wesenberg bestimmten Platzes ist angebaut; die andere Hälfte ist eben nicht sonderliche Weide, und trägt ein kleines fast ganz nutzloses Eichenwäldchen. — Von den 125 Häusern sind 41 von weniger als 5 Menschen, 50 von 5—10, und nur 34 von 10—25 oder 30 Menschen bewohnt. Diese wenigen (worunter nur 13 von Stein) können als eigentliche Stadthäuser angesehen werden, während die übrigen fast nur zur Vertheuerung des Brennholzes bestimmt zu sein scheinen. Es bilden diese Häuser eigentlich nur eine einzige, am Fuße der alten Schloßruine sich hinziehende gepflasterte Straße, aus welcher 5 meist ungepflasterte Nebengäßchen sich bis zum Bache hinabziehen. Fast jedes Haus hat einen Garten, so daß im Ganzen 120 Gärten,

worunter 65 Gemüsegärten, vorhanden sind. Außer dem mit 5 hölzernen und einer steinernen Brücke versehenen Bache fehlt es nicht an Brunnen (34). Die mit einem sehr baufälligen Thurme versehene Kirche ist von einem gepflasterten Platze umgeben, der andere, Marktplatz, ist ungepflastert.

Unter den 1191 Einwohnern gehören 55 zum Kaufmannsstande (in 13 Häusern), 400 zu den Zunftgenossen und Bürgern, im Besitz von 59 Häusern. Geistliche, Beamte, Officiere sind 59 ansäßig in 7 öffentlichen und 8 Privathäusern, 12 verabschiedete Soldaten in 9 Häusern. 230 Arbeiter und Bauern zum Theil in 29 ihnen gehörigen Häusern, zum Theil, gleich den 251 Soldaten und 120 Dienstboten in den übrigen Wohnungen vertheilt. — Es wurden im Jahre 1839 52 Kinder geboren (worunter 7 uneheliche); es starben 34; 11 Ehen wurden geschlossen. — Während einerseits durch die beiden öffentlichen Lehranstalten (mit 94 Schülern) und durch drei Privatanstalten (mit 24 Schülern und 40 Schülerinnen) für die geistige Nahrung, so wie durch ein Militärlazareth und ein Armenhaus für die Unterstützung Nothleidender hinlänglich gesorgt ist — könnte man andererseits doch aus der bedeutenden Consumtion von Branntwein (2000 Wedro) und aus dem Bestehen von 3 Wirthshäusern, 6 Schenken und 1 Conditorei auf einen Hang zur Liederlichkeit schließen, wenn jene nicht ihren Absatz zum Theil den drei Jahrmärkten zu Michaelis, zur Lichtmeß und zu Johannis verdankten. Dennoch bleibt es bemerkenswerth, daß 26 Personen (Dienstboten und Bauern) von der Polizei im Laufe des Jahres inhaftirt wurden, und außerdem 108 Untersuchungs- und 118 Schuldforderungssachen vor das Polizeigericht kamen.

Die Hauptnahrung gewährten dem Städtchen 65 thätige Handwerker, indem namentlich 4 Kupferschmiede, 4 Stellmacher und 4 Silberarbeiter für die umwohnenden Gutsbesitzer arbeiten, dennoch aber eben so wenig zu einem besondern Wohlstande gelangen, als die 12 daselbst ansäßigen Kaufleute.

Die Jahreseinnahme der Quartiercommission betrug 4509 Rubel B., die Jahresausgabe 2942 Rubel, während die Stadtcasse 9333 Rubel einnahm, 8969 Rubel verausgabte, und ein Ueberschußcapital von 12593 Rubel besaß. — Von diesen Abgaben fallen den 116 Stadthäusern am unmittelbarsten zur Last (da 9 öffentliche Gebäude ausgenommen sind): 3495 Rubel 32 Kop. Quartiergelder, also 30 Rubel 13 Kop. für jedes Haus (wenn wir eine gleichmäßige Vertheilung annehmen); ferner 5340 Rubel 25 Kop. Accise, 46 Rubel 3 Kop. per Haus; 1746 Rubel 90 Kop. Armensteuer, 15 Rubel 23 Kop. per Haus; und 592 Rubel 12 Kop. Grundsteuer, 5 Rubel 28 Kop. per Haus, so kämen also 96 Rubel 67 Kop. Abgaben auf jedes Haus, oder, wenn wir den Werth der 25 größern Häuser durchschnittlich auf 4400, den der 91 kleinern auf 1000 Rubel berechnen, so betragen die Abgaben den 30sten Theil des Häuserwerths, etwa $3\frac{1}{3}$ pCt. Hierbei sind indessen die Gildesteuer, Kopfsteuer und Taxirgelder der Nichtansäßigen nicht mitgerechnet.

Wenn es nun aber die Bewohner Wesenbergs weder an Fleiß fehlen lassen, noch auch durch Abgaben bedrückt sind, so fragt sichs, woran es denn liege, daß dieses Städtchen trotz seiner höchst günstigen Lage, dennoch sich nicht zum Wohlstande emporzuschwingen im Stande ist, während sich doch die Städtchen Livlands (Fellin, Wolmar, Wenden) schon nun etwas besser stehen, noch mehr die zahlreichen Städtchen Curlands, obwohl sie von Juden überfüllt sind — ? wodurch endlich alle diese inländischen Flecken gar keinen Vergleich aushalten mit dem blühenden Wohlstande der Ostpreußischen Ortschaften oder den Städtchen Finnlands?

Zur Antwort würde dienen, daß unsere kleinen Städte alle Nachtheile der großen — Abgaben, hohe Preise der Wohnungen, des Holzes (6 Rubel per Faden in Wesenberg), der Lebensmittel, ein luxuriöses Leben, einen verarmten, dem Trunke ergebenen Pöbel — ertragen müssen, ohne an den Vortheilen derselben — dem größeren Verkehre und dem gegenseitigen Ineinandergreifen der thätigen Kräfte — theilnehmen zu können. Jene Nachtheile fallen bei den kleineren Städtchen Finnlands und Ostpreußens zum Theil weg. Die Bewohner stehen in einer innigeren Verbindung mit dem umliegenden Lande, sind zum Theil selbst Ackerbauer, oder beziehen wenigstens ihre Lebensmittel aus der unmittelbarsten Nachbarschaft, die aus kleinen wohlbestellten Besitzungen, nicht wie bei Wesenberg aus unübersehbaren Hofsfeldern und dürftigen Wiesen und Weiden besteht.

Die für jedes Land so wohlthätige Wechselbeziehung zwischen den Städten und dem flachen Lande kommt in Esthland zwar im Großen und Ganzen zwischen der Hauptstadt der Provinz und den großen Gutsbesitzern zu Stande, ohne daß sich diese Beziehung nun weiter gliedert, und wie in Finnland die Kleinstädter mit den „Kleinlandschen", d. h. mit den *besitzlichen Bauern* verbindet. Da kein wohlhabender Bauerstand das Städtchen umgiebt, so muß dieses arm bleiben, und mit der Zeit gleichzeitig mit den umwohnenden Bauern ganz verarmen.

Die Nothwendigkeit jener Wechselbeziehung scheint von den Gutsbesitzern in der Umgegend

unserer Landstädte durchaus gar nicht gefühlt zu werden, daher denn, weil sie ihren Vortheil nicht wahrzunehmen wissen, ihre Güter mit den entfernteren in gleichem Preise stehen, während in Finnland der Werth der Grundstücke mit der Annäherung der kleinen Ortschaften an die Städtchen zunimmt. — Das einfache Mittel, den Grundwerth der Güter bei den Landstädten zu erhöhen, besteht aber darin, wohl arrondirte Bauerstellen einzeln zu verkaufen, oder auf längere Zeit zu verpachten. Reichere Bauern aus entfernteren Gegenden werden die Käufer oder Pächter sein. Dann würde jeder wohlhabende besitzliche Bauer in der Umgegend einen wohlhabenden Bürger in dem Städtchen zur Folge haben, da dieser für jenen arbeitet und dafür die Lebensmittel im Kleinen billiger bezieht; mehrere wohlhabende Bürger aber würden die Ansiedelung in der Nachbarschaft des Städtchens wünschenswerth machen, d. h. den Werth der Grundstücke steigern; so daß, wenn es etwa gelänge, die eine Hälfte des Gutsareals in Parcellen zu verkaufen, die andere Hälfte den doppelten Werth des früher ungetheilten großen Ganzen erhalten würde. — Im entgegengesetzten Falle, d. h. wenn die Gutsbesitzer sich, wegen des althergebrachten Festhaltens an dem zum Theil unbenutzten und werthlosen Boden, nicht entschließen können, ihn Anderen zum Besitze und zur vortheilhafteren Benutzung zu überlassen, so wird der gegenwärtig heimathlose Bauer gerade in der Umgegend der Städtchen immer mehr verarmen, und wiederum das Verarmen der Bürger zur Folge haben, welche, statt durch Zunahme der Bevölkerung den Absatz der Producte zu fördern, vielmehr als umherirrende Arme die benachbarten Güter belästigen werden. Ja, es ist vorauszusehen, daß, durch diese und manche andere sich hieran knüpfenden Inconvenienzen, der Werth jener Güter allmälig immer mehr sinken wird, bis sie in die Hände lauernder Speculanten gerathen, die dann den Nachkommen der gegenwärtigen Besitzer den ihnen durch die natürliche Lage zustehenden Gewinn des schönen Grundstückes entziehen.

II. Urkunde des Hochmeisters Heinrich Tusemer, die Landfolge betreffend.

Copei eines privilegii von H. Heinrich Tusemer Anno 1350.

Belangende, daß man zwar auch außerhalb Landes zu folgen und zu helfen schuldig sey, doch

wenn man vber die Düna kömpt, auf des Ordens Vnkosten *).

Allenn denn dusser Jegenwertigenn schrifft kentnisse krygen werdenn Sollen wethenn dat wy Broder Hynrick Tußmer Hochmeister des Ordens der Broder des Spitals vnser Frouwenn des dutschen Huses tho Jerusalem nha der bestedinge dorch vns gedaen, vnsernn getrewenn vnnd leuen Inwoners vnser Lande Harrienn vnnd Wyrlande eren Privilegien vnnd rechten en In örtydenn von den Grothmechtigenn Köningen von Dennemarcken vorhenett vnnd gegeuen van eygenn rade vnnd fulborth vnser Medegebietigers vns vnnd vnsernn mede Broedernn tho doende von guedernn dersuluigenn vnser Lande de alle vnnd Juwelck bede geystlick vnnd werthlick dat biddende vnnd vorwordenn, de alle Inwoners der vorbenomeden Lande, Hebben wy up solcke menschen vnnd Personen de synn geystlick begeuen vnnd werthlicke wath ordens offt standes de synn ock Ridder vnnd Riddermatesche vnnd alle Ridder mynschenn de vorbenomedenn Lande Inwonere sollen von Juwelicken hunderth Hakenn Landes schuldick synn dre Manne als eynen guden duchtigenn, welckerenn Dutschenn woll gewapent vnnd thwe ander Manne dusser Lande de thom mynsteun schilde vnnd Jesern hem de hebbenn, Sollen mit erenn perdenn vp erenn schadenn egene koste vnnd teringe tho der Heruarth vnnd tho reysende de de gebiediger vnnd Broedere vnsers Ordens vorbenombt In Lyfflande wesende doende werdenn, Buthen Landes ens des Jares tho sendende vorth tho teende mit denn gebietigernn vnnd broedernn, desuluigenn vnsers Ordens tegenn alle ere vnnd erer Lande vnnd Ordens viende beschedigernn vnnd ansengernn, Jedoch vnse luede de dar hoeren tho vnsernn Sloetenn In den vorbenomeden Landenn vnd ere guedere wille wy nicht beslotenn syn vnder dussenn artikelnn besunder beholdenn vns de warheyt mit densuluigenn vnsen lueden tho schickende, so vnns dat beste dunckett mit synn, ouer thuschenn den vletenn, alse der Duine vnnd der Narue, so sollenn alle vnnd eynn Juwelicke aller geystlickenn vnnd begeuen luede vorbenomett vnnd Ridder und Riddermethesche

---

*) Diese im Esthländischen Ritterschaftsarchiv vorgefundene Uebersetzung der in Ewers' erstem Druck der Ritter- und Landrechte des Herzogthums Esthen, Dorpat 1821. Vorbericht S. X Lateinisch mitgetheilten Urkunde giebt eine interessante Probe der Uebersetzungskunst im vierzehnten Jahrhundert, und zugleich Aufschluß über die in Esthland während der Ordensherrschaft vorgeschriebene Art, der Militärpflichtigkeit nachzukommen, die das Land gewiß ungleich mehr belastete, als die Rekrutirung jetziger Zeit.

* * *

vnnd alle ander luede In den vakenn berordenn Landenn wonende vnder eren schadenn, teringe vnnd kost mit aller erer macht vnnd krafft der vorgenomeden gebittigern vnnd Broedernn vnsers Ordens tho Lyfflande schuldich syn tho volgen vnnd truwlickenn tho helpende tegen alle ere erer Lande vnnd Ordens viende vnnd beschediger tho allenn tydenn vnnd so vakenn vnd woe se dar tho dorch desulnen vnser Broeder geeschett werdenn, Jedoch nicht de mynn alle vnnd Juwelick vorbenomede Luede vnnd vorgedachtenn Lande Inwonende schuldick synn ock ouer de Duine tho folgenn wenner vnnd wor de vorbenomedenn Gebietiger vnnd vnse Broeders eres Dinstes behoff hebbenn vnnd synn dartho verbundenn, Ouer so se ouer de Duine kamen so schollen de gebietiger vnnd vnse medebroeders den Lueden staen vnd antworden vor schadenn kost vnnd teringe. In welcker aller vorbeschreuen thuchnisse vnnd ewiger sterckniſſe vnse vnd den Erwerdigenn vnser Medebroder, alse Wynrikes von Kniprode, Groth-Cumpthur, Siuerth von Tamfelt, Ouerster Marschalck, Hermann Ludorffs Ouerster Spittler, Ludwich vonn Willenborch Ouerster Trappier vnnd Johann von Langerack treseler geseiel synn angehangenn, tuege synt de werdigenn geystlick Manne vnse leuen medebroedere Wulfram von Willingburch In Dutschlande, Joswyn von Herike In Lyfflande ouerster gebietiger, Herman Guthacker gebietiger thor Pernow, Wilkenn von Alsede, gebietiger tho Dunemunde, Arnolth von Herike vogett tho Wenden vnnd vele andere leyffsame, Geschreenn vnnd gegeuen thor Maryenborch Im Jar vnsers Hernn, Dusenth Dreyhunderth vnnd vefftich vp Sant Vrbanus Dach des Martelers.

III. Gemeinnützige Erfindungen und Notizen.

Vor Kurzem ward in der Dörptschen Zeitung gepulverter Eisenvitriol nach den Erfahrungen der Straßburger Naturalienhändler als sicheres Schutzmittel gegen Motten empfohlen, indem man dieses Pulver nur recht tief in die Pelze bis auf das Fell selbst einzustreuen braucht. — Es verdient indessen hier auch ein anderes Präservativ gegen nicht minder lästige, wenngleich bei uns seltenere Insecten einer gleichen Anpreisung. Der gepulverte Borax, ein unschuldiges Mittel, das man bekanntlich gegen die Schwämmchen neugeborener Kinder anwendet, tödtet nämlich ganz unfehlbar die Tarakanen. Man braucht nur dieses Pulver mit Zucker vermischt auf Brodrinde in den von jenen Insecten bewohnten Winkeln auszustellen. 10.

Kaffeesurrogate sucht man seit Jahrzehenden, obwohl beharrlich, dennoch vergebens. Denn es ist wohl von selbst einleuchtend, daß der eigenthümlich aromatische Kaffee durch keinen andern Pflanzenstoff ersetzt werden kann. Will man aber die aufregende Wirkung des allzu starken Kaffee's durch inländische Kaffeezusätze, Erbsen, Korn, Cichorien, am besten durch Runkelrüben, weil sie leicht und porös sind — mäßigen, so bleibt immer das Haupterforderniß, daß man dieselben bei dem Brennen des Kaffees mit dem sich häufig entwickelnden und seither meist ungenützt verflüchtigten Aroma desselben so vollkommen als möglich anzuschwängern sucht. Zu dem Ende wird eine gewöhnliche Kaffeetrommel in der Mitte durch einen angenieteten, fein durchlöcherten Zwischenboden in zwei Hälften geschieden. Den Kaffee schüttet man in die eine Hälfte der Trommel, und, wenn er sich zu bräunen anfängt, in die andere Hälfte das Ersatzmittel. Setzt man nun das Brennen fort, so dringt das ätherische Oel und Aroma des Kaffees durch die durchlöcherte Scheidewand fortwährend in das Ersatzmittel ein, und ertheilt ihm einen so vollkommenen Kaffeegeschmack, daß man seinen Zusatz nachher gar nicht bemerkt. Jetzt mahlt man gröblich beide zusammen, und stampft sie in einem Steintopf fest. Freilich verflüchtigt sich nun beim Auskochen des Kaffeepulvers das köstliche Aroma, daher es denn sehr wünschenswerth bleibt, Extractionspressen anzuwenden, die mit Schnelligkeit und Kraft das Wasser in und durch das Kaffeepulver pressen. 10.

Zum Einsalzen der Butter mischt man zwei Theile Kochsalz, einen Theil Zucker und einen Theil Salpeter wohl durcheinander, knetet auf ein Pfund Butter zwei Loth dieser Mischung tüchtig durch, und schlägt sie zum Gebrauch ein. Erst nach drei bis vier Wochen kann man diese Butter anbrechen; man wird sie ganz vortrefflich finden. (Beyer's allg. Ztg. f. Landw. 1840 Nr. 33.) 10.

Für die Leser des Inlandes höchst empfehlenswerth sind die sehr ausführlichen „Briefe eines Norddeutschen Landwirthen über die Versammlung der Landwirthe in Potsdam im Jahre 1839," abgedruckt in M. Beyer's allg. Ztg. für Landwirthe, Juni, Juli, August d. J. — In denselben sind z. B. die immer allgemeiner werdenden Ent- und Bewässerungsversuche ausführli-

cher mitgetheilt. Es ergiebt sich, daß der Ertrag sich jedesmal nach der Ausführung richtet, daß der Erfolg auf allen Bodenarten, auf strengem Lehm wie auf losem Sande und saurem Torfe, sich gleich ist, und das Heu eine besondere Güte besitzt. 10.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 25. November.

Alle Voraussetzungen und Voraussehungen in Betreff der im Hafen liegenden Schiffe sind durch den in der Mitte d. M. eingetretenen Frost umgestaltet. Nachdem die Dünasloßbrücke am 11. d. M. bei dem heitersten Novemberwetter in ihr Winterlager gebracht und die Communication durch Böte unterhalten worden war, trat am 13. der furchtbare Nordweststurm ein, der die beiden Dünaufer völlig von einander trennte, da die Passage an diesem Tage durchaus gehemmt war. Tages darauf zeigte sich das erste Treibeis im Dünastrome, das gegen Ende der Woche die ganze Düna bis zur Mündung und einen Theil der Rhede bedeckte, nachdem es sich beim Catharinendamme und bei der Poderaa gestaut hatte. Während des mehrtägigen Eisganges war die Communication durch Böte äußerst schwierig, die oft mehrere Stunden zwischen den Eisschollen zubrachten. Endlich bildete sich zu Anfang der vorigen Woche eine feste Eisdecke, und man ging und fuhr bei der Stadt über die unebene Fläche, bis auch in den letzten Tagen für Fuhrwerke und Pferde einige Unsicherheit eintrat, weil das Thauwetter stark zehrte. Nunmehr begann eine neue Calamität durch die nothwendig gewordene Auseisung der nachgebliebenen Schiffe bis zur Bolderaa. Die Aemter der Lootsen, der Uebersetzer, der Ankerneeken, der Fischer verlangten für diese Arbeit viele Tausende von Silberrubeln; von Seiten der Kaufmannschaft wurde denn endlich das Geschäft den hiesigen Stauern, die kein geschlossenes Amt bilden, und anderen freien Arbeitern, welche gegen Tageslohn von 40 Kop. S. M. per Mann angenommen wurden, übertragen, und man sieht seit vorgestern mehrere Hunderte von Händen beim Durchbrechen des Eises, Einmessen des Canals und Fortziehen der Schiffe beschäftigt, wobei manches fröhliche Lied erschallt. Bis zur Bolderaa hinunter kommen die Schiffe erst in ungefähr zwei Wochen.

In den beiden letzten Wochen hat hieselbst die Synode des Rigischen Consistorialbezirks stattgefunden.

Die eben erschienene 33ste Rechenschaft des Armen-Directoriums für das Jahr 1839 bringt die Verlegung des St. Georgenhospitals nach der Vorstadt zur Sprache.

Die berühmte Sängerin Agnese Schebest ist hier angekommen und am 23. zum ersten Male aufgetreten.

Zum 6. December hat der hiesige Frauenverein eine Maskerade im Schwarzenhäupterssaale arrangirt.

Morgen tritt Seine Excellenz der Herr Kriegs- und Generalgouverneur Baron von der Pahlen eine Reise nach St. Petersburg an. 7.

Aus dem Werro'schen Kreise, vom 30. Novbr.

Die nasse Witterung des Sommers begleitete auch den größten Theil des Herbstes, bis vor etwa vier Wochen ein gelinder Frost mit etwas Schnee dem langen Leiden ein Ende machte. Das Einsammeln des Sommergetreides hatte sich bei den Bauern in diesem Jahre ungewöhnlich verspätet, weil man es der Witterung fast abtrotzen mußte; selbst auf manchen Gütern konnte nicht Alles trocken zusammen gebracht werden, es kam Einiges auf den Feldern zum Keimen, wie namentlich der Hafer, dessen Schober grün bewachsen waren. Die Roggenernte war in einigen Gegenden so miserabel ausgefallen, daß einzelne Bauerwirthe nicht einmal die neue Aussaat aus eigenen Mitteln bestreiten konnten, und dort — wo fremde Hülfe ausblieb — fertig geackertes Land unbesäet haben liegen lassen. Das Roggengras war größtentheils schlecht, nur das aus alter Saat entsprossene bot eine vortheilhafte Ausnahme, desgleichen, was hie und da unter die Egge gesäet worden war. Sollte Letzteres in nassen Jahren nicht überhaupt den Vorzug verdienen? — Bis jetzt lag noch alles ungefroren unter dem Schnee, — die gestrige Kälte von 21 Grad hat hoffentlich die Felder fest, und die Winterwege fahrbar gemacht. — Dem nächsten Frühling sieht man mit Bangen entgegen: die Kornpreise stehen hoch, und die Vorräthe sind gering. Fast täglich hört man über Kornmangel klagen, aber dessen ungeachtet sieht man in allen Branntweinsküchen die edle Gottesgabe nach wie vor in Spiritus verwandeln! Was vielen Millionen zur Nahrung genügte, wird für eben so Viele zum Gift. — Und doch stehen Männer auf, welche der Trunksucht das Wort reden wollen. Da der Herr Verfasser des Büchleins „der Mäßigkeitsverein in allen seinen Beziehungen“ mit den Nordamerikanischen Verhältnissen so vertraut zu sein scheint, so ist es sehr auffallend, wie er Eins übersehen konnte, was uns ebenfalls aus jenen Freistaaten mit folgenden Worten berichtet wurde: „„Als Einer der unmäßigen Greise, früher ein beliebter Volksschriftsteller, eine alberne Schrift herausgab, worin er beweisen wollte, daß die Tendenz der Mäßigkeitsvereine in seinem Vaterlande freiheitstörend und antirepublicanisch sei, lachte mit Recht die klügere Jugend über den kindisch gewordenen Greis.““ — — — w. —

Reval, den 26. November.

Die Recrutenaushebung in Esthland geht rasch vorwärts und ist in Hapsal für den Wieckschen Kreis bereits beendet, während in Reval schon die Hälfte der für Harrien und Jerwen abzugebenden Recruten empfangen worden, und der Empfang für Wierland in Wesenberg bereits begonnen. Erfreulich ist es zu bemerken, daß weder die zu Recruten erlesenen jungen Leute, noch ihre Angehörigen den Schmerz und die Trostlosigkeit blicken

lassen, die man wohl sonst bei solchen Gelegenheiten an ihnen wahrgenommen hat, im Gegentheil die Mehrsten ergeben und muthig ihrem Schicksal entgegen gehen, wozu eines Theils die größere Gewöhnung, andern Theils aber auch und vorzüglich die kürzere Dauer ihrer Dienstpflichtigkeit beitragen mag, und die darauf gegründete lockende Aussicht, nach Ablauf der vorgeschriebenen 15 Dienstjahre in die Heimath zurückkehren, dort sich nach eigenem Belieben ihren Lebensstand erwählen und frei von Abgaben und Frohnden leben zu können. Unter den von den Stadtgemeinden zu Recruten vorgestellten jungen Leuten erblickt man viele Freiwillige, die mit besonderer Freudigkeit ihren neuen Beruf zu ergreifen scheinen.

Bei dem Mangel an öffentlichem Leben in Reval, und der durch die kurzen, dunklen Tage und abwechselnd nasse und kalte Witterung und die durch letztere verbreiteten vielen hier herrschenden Krankheiten leicht erregbaren Verstimmung sind die Vorlesungen des Herrn Oberlehrers Meyer über Deutsche Litteratur, die vor einem zahlreichen Publicum von Damen und Herren, am 13. d. M. ihren Anfang genommen, eine um so erfreulichere Erscheinung, je mehr sie durch ihren Gegenstand und den geistreichen, gebildeten Vortrag anziehen, und alle äußere, auf das Gemüth störend einwirkende Zufälligkeiten vergessen machen. Die Einleitung zu der neuern Deutschen Litteratur macht wie billig die Schlesische Dichterschule, und die Mittheilungen über das Leben und die Dichtungen von Martin Opitz und Paul Flemming, welcher letztere auf seiner Gesandtschaftsreise nach Persien auch einige Zeit hier in Reval zugebracht und hiesige Ortschaften und Zustände besungen hatte, konnten nicht anders als höchst angenehm ansprechen.

Viele Theilnahme erregte heute die Feier der Silberhochzeit des Herrn Titulärraths August Hagen, der sich als Gesanglehrer am Gymnasium, früher auch Lehrer der Stadttöchterschule und seit bald 30 Jahren als Privatlehrer in der Musik, in unserer Stadt bleibendes Verdienst und allgemeine Anerkennung erworben und selbst als tüchtiger Componist sich bewährt hat. Letzteres geschah noch neulich durch das Oratorium bei der Einweihungsfeier der St. Olaikirche, dessen Erscheinen in Leipzig wir im künftigen Jahre entgegensehen dürfen.

24.

Aus dem Doblenschen, vom 2. December.

Verbesserte Ackergeräthe sind ein wichtiger Hebel der Landwirthschaft. Auf vielen Gütern dieser Gegenden wird mit großem Vortheil der Scarrificator (Saatpflug) gebraucht; aber auch schon einige betriebsame Bauerwirthe, — nicht alle kleben mit starrem Vorurtheile an dem Altherkömmlichen, — haben das neue Werkzeug aus eigenem Antriebe in ihre Wirthschaften eingeführt.

Schadhafte Dächer in den Bauergesinden gewähren keinen ungewöhnlichen Anblick. Die Wirthe entschuldigen es mit Mangel an Stroh. Da sollten sie ein Paar im vorigen Jahre hier mit Schilf neu gedeckte Riegen ansehen und dabei — denken. Schilf wächst vielen vor der Thür, — in allen Flüssen.

Die Zigeuner, welche hier unstät als Bettelhorden umherziehen, sollen jetzt auf dem Lande colonisirt und durch den Landbau zu einer bestimmten nützlichen Thätigkeit geführt werden.

Der schwarze Winter, nachdem er auf der Frostleiter schon 23 Grad R. überklettert hat, warf gestern einen weißen Flor um, durch welchen er noch immer ziemlich schwarz erscheint. Am Nachmittag zeigte sich, — kein Regenbogen — aber etwas Aehnliches: ein Stück von einem Schneebogen. 4.

Universitäts- und Schulchronik.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den allerunterthänigsten Doklad des Herrn Ministers der Volksaufklärung am 28. November Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der ordentliche Professor der Chirurgie an der Dorpater Universität, Hofrath Dr. Pirogoff, zu der Kaiserl. St. Petersburgischen medico-chirurgischen Academie versetzt werde.

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der Verfügung des Comité der Herren Minister vom 8. October Allerhöchst zu befehlen geruht, den Schüler der Pultenschen Elementarschule, Julius Stimmer, der im Juli v. J. mit eigener Lebensgefahr ein Kind aus einem brennenden Hause gerettet, mit einer silbernen Medaille, mit der Aufschrift: „für Rettung Verunglückter" zum Tragen im Knopfloch am Wladimirbande, zu belohnen. (S. Inland № 4 Sp. 60, № 20 Sp. 320.)

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat auf die Vorstellung Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks die Genehmigung dazu ertheilt, daß der Oberlehrer der historischen Wissenschaften am Dorpater Gymnasium, Magister und ausländischer Doctor der Philosophie Hansen auf der Dorpater Universität Vorlesungen über das Fach der Geschichte, mit Beibehaltung seines Amtes am Gymnasium, als außeretatmäßiger Privatdocent halten könne.

Se. Excellenz der Herr Curator des Dorpater Lehrbezirks hat den Zeichenlehrer Constantin v. Kügelgen als Lehrer des Zeichnens und Schreibens am Revalschen Gymnasium bestätigt.

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Zu Riga beging die Gesellschaft der Ressource am 20. November dem Feste der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers, ihre 43ste Stiftungsfeier mit einem Mittagsmahle, an welchem etwa 80 Personen von den die Gesellschaft bildenden 200 Mitgliedern Theil nahmen. Unter jenen befand sich auch Herr Arnold, einer der drei in Riga noch lebenden Stifter der Ressource. (Rig. Stadtbl. № 48.)

Das bei Riga am 13. November gestrandete Russische Barkschiff „die Eilfe", Capitän M. H. Duc (s. Inland № 48 Sp. 760), welches gänzlich zertrümmert wurde und dessen Mannschaft leider in den Wellen den Tod fand, weil wegen des heftigen Sturmes und der starken Brandung kein Boot sich zur Rettung dem Schiffe nähern konnte, war mit Salz beladen. (Handelsztg. № 95.)

Zu Riga sind an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. 34 öffentliche Auftragungen von Immobilien und öffentliche Aufschreibungen antichre-

tischer Pfandcapitalien auf 2 Immobilien, letztere im Betrage von 5250 Rub. S. M. bewerkstelligt worden. (Rig. Anz. № 49.)

Ebendaselbst ist verboten, sich beim Ausführen des Schutts und Schnees aus der Stadt der Russischen Schlitten, die vorn schmal, nach hinten zu aber breit sind, zu bedienen, weil nicht nur der Schnee von solchen Schlitten theilweise bei dem Fahren abfällt und die Straßen unrein macht, sondern auch bei der Enge der Straßen durch das Schleudern solcher Schlitten im abgewichenen Jahre zwei dortige Einwohner zu Boden geworfen und ihnen die Beine zerschmettert worden sind. (Ebendas.)

Bei Pernau ward die Rhede am 18. November bei scharfem Südostwinde mit Eis bedeckt, nachdem bereits am 7. der Strom sich belegt hatte. Die Communication mit dem jenseitigen Ufer ist gar nicht unterbrochen gewesen. — Das dem dortigen Handelshause A. C. Conze u. Comp. gehörige, nach Dundee mit Flachs und Flachsheede beladene Russische Schiff „Alexander," Capitän J. Olesen, hat wegen des niedrigen Wasserstandes auf der Bank, der den Uebergang desselben sehr verzögerte, und bei dem eingetretenen starken Froste, wodurch die Rhede in einer Nacht mit Eis belegt wurde, nicht nach dem Orte seiner Bestimmung absegeln können. Es ist eingefroren, und wird jetzt in den Hafen zurückgeeist. — Angekommen sind in diesem Jahre während der Navigation vom Auslande 84, aus inländischen Häfen 16 Schiffe und 33 Küstenfahrer; abgegangen sind nach dem Auslande 82, nach inländischen Häfen 25 Schiffe und 33 Küstenfahrer. — Der Werth der bis zum 20. November eingeführten, vom Zoll bereinigten Waaren beträgt 136,770 R. 78 Kop., der der ausgeführten 850,932 R. 71 Kop. S. M. An Revenüen sind bis zu dieser Zeit eingeflossen 105,581 R. 97 Kop. S. M. (Handelsztg. № 96.)

Esthland.

Zu Reval hat F. J. Koppelson mehrseitiger Aufforderung zufolge neben seiner Deutschen eine Französische Leihbibliothek eröffnet. (Beil. z. d. Revalsch. wöchentl. Nachr. № 49.)

Bei Hapsal ist der Hafen und die Rhede seit dem 8. November zugefroren.

In Baltisport lief am 17. November das nach Kronstadt bestimmt gewesene Preußische Schiff „Henriette," Capitän Eggert, mit einer Ladung Roggen und Zink, von Danzig kommend, ein. (Handelsztg. № 95.)

Curland.

Bisher waren, mit alleiniger Ausnahme von Hasenpoth und Pilten, die Magisträte aller übrigen Curländischen Städte in Criminalsachen einer gewissen Beschränkung unterzogen; Mitau mußte die Acten der Voruntersuchung mit den Inquisiten an das Mitausche, Jacobstadt an das Selburgsche, Grobin an das Hasenpothsche und Tuckum an das Tuckumsche Oberhauptmannsgericht senden, woselbst mit Zuziehung von zwei Gliedern der resp. Magisträte das Urtheil gefällt wurde; Friedrichstadt und Goldingen verhandelten die Criminalsachen ihres Gerichtszwanges selbst, unter Vorsitz des örtlichen Oberhauptmanns, Windau und Bauske unter dem Vorsitz des örtlichen, und Libau unter Vorsitz des Grobinschen Hauptmanns, welcher einem Herkommen gemäß für jeden Criminalfall 100 Gulden Alberts oder 44 R. 44 1/4 K. S. aus der Stadtcasse bezog. Diese Verschiedenheit in Criminalsachen in fast allen Städten der Provinz ist nun durch Kaiserlichen Befehl vom 9. Juli, publicirt durch Regierungspatent vom 16. October, aufgehoben, und wie in Pilten und Hasenpoth sollen fortan alle Curländischen Städte über die in ihren Sprengeln stattfindenden Criminalverbrechen allein urtheilen, ihre Urtheile aber nach wie vor an das Mitausche Oberhofgericht zur Revision absenden. (Libausch. Wochenbl. № 97.)

Zu Libau hat sich, — wird am 2. December gemeldet, — seit voriger Woche strenger Frost eingestellt, bis 20 Grad, und den See und Hafen bis in die See hinein mit starkem Eise belegt. (Ebendas.)

Die aus Jacobstadt in № 47 Sp. 747 des Inlandes mitgetheilte Nachricht über die Christlichen und Hebräischen Kaufleute hat ein älterer Bewohner jener Gegend in № 5089 des Zuschauers folgendermaßen berichtigt: Als Referent, nicht vor einem Jahrzehend, sondern vor 35 Jahren diese Stadt kennen lernte, waren nur 2 Deutsche Kaufleute daselbst, von denen der eine seinen Handel bald aufgeben mußte. Vor etwa 10 Jahren etablirte sich hier ein kleiner Deutscher Krämer, wurde aber in kurzer Zeit von den Juden verdrängt. Auch zwei Russische Buden gab es vor 35 Jahren in Jacobstadt, sie wurden aber ebenfalls bald geschlossen. Jetzt handeln die Russen nur noch mit Obst. Dem Publicum würde das Untergehen der Christlichen Kaufleute weniger schmerzlich sein, wenn die vielen Hebräischen Kaufleute thätig für die Bedürfnisse der Einwohner sorgen würden; aber das ist nicht der Fall. Manche Dinge, die zum täglichen Bedarf nöthig sind, kann man gar nicht, andere zu gewissen Zeiten nicht haben. In keiner einzigen Jüdischen Bude findet man z. B. Russische Leder- und Eisenwaaren, keine Riemen, Gurten, Schnallen ꝛc., und zuweilen hält es schwer, in allen Jüdischen Buden 1 Pfund Rauchtaback, Rosinen, Senf, 1 Loth Seide u. dgl. aufzutreiben. Und doch hat Jacobstadt eine directe Wassercommunication mit Riga. In dem kleinern Friedrichstadt, selbst in dem im Lande liegenden Flecken Illurt, ist mehr zu haben. Die Ursache möchte wohl sein, daß kein Wochenfuhrmann von hier nach Riga geht, und daß die Jüdischen Kaufleute keine Böte und Bootsleute halten. Noch sonderbarer ist es, daß zwei Arten von Handwerkern, die sonst überall gedeihen, hier nicht fortkommen, nämlich Bäcker und Fleischer. Die Einwohner sind gezwungen, ihr Brod selbst zu backen, oder von den Juden welches zu kaufen. Fleisch liefern nur die Juden, wobei die Christlichen Einwohner, bei den erhöhten Fleischpreisen, die Kopfsteuer für die Juden — Koropka genannt — zum größten Theil bezahlen müssen, und dennoch manche Arten von Fleisch gar nicht bekommen können.

In Jacobstadt hat man noch immer keinen Schnee, obgleich es täglich 15 bis 16 Grad friert. Die Düna ist daselbst noch immer offen, und wird bei dem hohen Wasserstande nicht sobald festfrieren. Am 30. November hatte man dort 20 Grad Kälte. (Zusch. № 5089.)

Die Windau hat sich mit Eis belegt. Am 20. November segelte von Windau die „Fortuna," Capitän Henrichson, dem dortigen Handelshause Herzwig u. Comp. gehörig, mit Bauholz nach Rensburg ab; wahrscheinlich das letzte Schiff in diesem Jahre, während dessen Navigation aus fremden Häfen 76, aus Russischen 10 Schiffe

in Windau angekommen, und 83 Schiffe nach fremden, 3 nach Russischen Häfen abgesegelt sind. (Handelsztg. № 95.)

Bei Domesneß gerieth dem Leuchthurm gegenüber am 28. October das Hannöversche Schiff „Activ," Capitän Wildermann, auf den Grund. Es kam von Riga, woselbst es Leinsamen und Hanf geladen hatte; nur von erstern konnten einige Fässer geborgen werden, indem das Schiff bald sank. Die Mannschaft hat sich gerettet. — Am folgenden Tage sank an derselben Stelle das aus Riga kommende Schwedische Schiff „Aurora," Capitän Lundenberg, mit Ballast. Von der Mannschaft haben sich 11 Personen retten können; ein Matrose kam um. (Ebendas.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen.

Zum geistlichen Assessor des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Provincialconsistoriums ist von dem Herrn Dirigirenden des Ministeriums der innern Angelegenheiten der Probst des Walkschen Sprengels, Prediger zu Marienburg und Seltinghof, Dr. Otto Christoph Heinrich Girgensohn, ernannt worden. Der beim Finanzministerium zu besonderen Aufträgen angestellt gewesene Hofrath von Hanenfeld ist jüngeres Mitglied des Niederlags-Zollamtes zu Riga geworden. — Der practische Arzt zu Riga Dr. med. Eduard Wilpert ist als Ordinator beim dortigen Kriegshospitale der ersten Armee angestellt.

II. Orden.

Den St. Wladimirorden 3. Classe hat erhalten der ordentliche Academiker der Academie der Wissenschaften, Dr. Carl Bernhard von Trinius.

III. Belohnungen.

Die Erkenntlichkeit Sr. Excellenz des Herrn Ministers der Volksaufklärung ist eröffnet worden: dem ordentlichen Professor der Dorpater Universität Rosberg für die Besichtigung einiger Lehranstalten des Dorpater Bezirks in Beziehung auf den Vortrag der Russischen Sprache in denselben; dem Director des Mitauschen Gymnasiums Tschaschnikow, dem Inspector desselben Belago und dem Oberlehrer Kestner; dem Inspector des Rigischen Gymnasiums Newerow und dem Oberlehrer Tschomandrizky; dem Oberlehrer des Dorpater Gymnasiums Schirajew und dem Unterlehrer Blagoweschtschensky; dem Oberlehrer des Revalschen Gymnasiums Swiatnoi; dem Lehrer der Rigischen Domschule Renner für deren eifriges Bemühen und die Fortschritte in der Verbreitung der Kenntniß der Russischen Sprache in den Lehranstalten des Dorpater Bezirks; dem Director der Hebräischen Schule in Riga Lilienthal für den ausgezeichneten Zustand des Lehrfachs in dieser Anstalt.

Necrolog.

75. Am 7. November starb zu Riga der ehemalige Kaufmann Heinrich Samuel Mende, 66 Jahre 2 Monate alt, zum Aeltesten der großen Gilde erwählt den 13. Februar 1824. (Dockmann seit dem 18. September 1822.)

76. Am 12. November starb ebendaselbst der dortige Schloßvoigt, Titulärrath Johann Friedrich Hoffmann, 49 Jahre alt.

77. An demselben Tage starb ebendaselbst der Privatlehrer Christian Gadler, 71 Jahre alt.

78. Am 23. Nov. hat das Collegium der Esthl. Landräthe durch den Tod des Herrn Landraths Clas von Ramm, Excellenz, Erbherr von Padis ꝛc. einen empfindlichen Verlust erlitten. Durch eine schmerzhafte Krankheit an einem krebsartigen Leiden im Unterleibe ward er bereits seit Monaten hier an die Stadt gefesselt, und nahm selbst da noch häufig Theil an den Geschäften des Oberlandgerichts. Zum Mitglied dieser Behörde ward er am 4. Februar 1836 gewählt, nachdem er früher als Hakenrichter, Mannrichter und Mitglied des Ritterschafts-Ausschusses viele Jahre im Dienste des Vaterlandes thätig gewesen war, ein Mann von seltener Herzensgüte und freundlichem Wohlwollen, wie von strengster Rechtlichkeit und wahrem Adel der Gesinnung. Geboren am 6. December 1784 ward er im elterlichen Hause und auf der Domschule in Reval gebildet, und trat noch jugendlich in den Besitz der schon seit mehr als 200 Jahren seiner Familie angehörigen Güter. Bald darauf vermählte er sich mit einer Comtesse von Mannteuffel, die ihm in mehr als 30jähriger glücklicher Ehe eine Reihe von Kindern gebar, von denen siebenzehn noch den Tod des trefflichen, zu früh dahin geschiedenen Vaters mit der trauernden Mutter beweinen.

79. Im November starb zu Libau der Zollbeamte, Collegienassessor und Ritter Eustachius v. Forsander, im 48. Jahre seines Lebens.

Russische Journalistik.

Die Russische landwirthschaftliche Zeitung enthält in № 97 die Fortsetzung des in № 50, 60 und 78 begonnenen Aufsatzes von J. Johnson auf Groß-Essern in Curland, über die Eigenschaften und den Gebrauch des Düngers; in № 98 einen Aufsatz über Havannatabak in Livland von F. von Sievers auf Euseküll (vergl. Inland № 24 Sp. 380), eine Mittheilung über fruchtbaren Staudehafer aus einem Privatschreiben des Livländischen Gutsbesitzers v. Hagemeister, und über die Handelsgartenanstalt des Hrn. Bosse bei Riga, von K. v. Gutzeit zu Bojan im Wilnaschen Gouvernement.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 10. December 1840.

№ 51. Mittwoch, den 18. December 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's

Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: I. Erwiderung auf den Artikel: über die Predigereinkünfte in Oesel und das sogenannte Flächsen. Sp. 801. — II. Der Esthnische Meßcatalog. Sp. 806. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 807. Aus Werro. Sp. 807. Aus Jacobstadt. Sp. 809. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 809. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 814. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Riga, Arensburg; Esthland, Reval, Kunda, Narwa; Curland, Mitau Sp. 814. — Personalnotizen. Sp. 815. — Necrolog. Sp. 816. — Litterärische Anzeigen. Sp. 816.

I. Erwiderung auf den Artikel: über die Predigereinkünfte in Oesel und das sogenannte „Flächsen."

(In № 43 des Inlandes.)

Unterzeichneter freut sich, daß seiner Aufforderung in Nr. 28 des Inlandes eine Antwort zu Theil geworden ist. Diese nöthigt ihn jedoch darauf einzugehen, da er es für Pflicht in seiner amtlichen Stellung hält, öffentlicher Verdächtigung auch öffentlich zu begegnen, und wie man auf Zeitungsartikel gewöhnlich bald zu antworten pflegt, bevor die gegebene Veranlassung den Lesern aus dem Gedächtnisse schwindet, so hat er das erste Mal, eben so wie jetzt, bald geantwortet, ohne persönlich angreifen zu wollen.

Inwiefern dagegen die Vorwürfe einer „hitzigen Aufforderung" — und der Satz: „daß das persönliche Interesse leider nur zu oft einen Einfluß auf die Meinung und das Gerechtigkeitsgefühl äußere und ungerecht mache, selbst diejenigen, die uns die Christliche Liebe in den gewähltesten Ausdrücken predigen" — mit der Versicherung in Einklang zu bringen sind, der Predigerstand sei von dem Herrn Einsender hochgeehrt, — das überlasse ich dem Urtheile des Publicums, und frage nur: ob man auch ohne hitzig und eigennützig zu sein, dazu schweigen dürfe, wenn im Allgemeinen hingesagt wird: „Wäre dieses — nämlich alles ungebührliche Flächsen, oder Geschenkenehmen von den Bauern — nicht geradezu verboten, so würden unsere Kirchenvisitationsprotocolle wohl noch bedeutend größere Einnahmen für die Prediger bereitet haben. Die Gerechtigkeit der privaten Güter an Schinken, Schafen ꝛc. entspringen aus derselben Quelle, d. h. dem „Flächsen." — S. Inland Nr. 20. Mai 1840.

Oder sollte etwa der Angriff nur auf die Resolution Einer Kaiserlichen Erlauchten Gouvernementsregierung d. d. 12. Februar 1840 gerichtet sein, welche in der Streitsache wegen der Predigergerechtigkeit die Kirchenvisitationsprotocolle von 1768 und die zunächst folgenden zur Grundlage Höchstihrer Entscheidung gelegt hat, in welcher verfügt worden, daß die Korngerechtigkeit von den privaten Höfen gezahlt werden soll, — dann hätte Unterzeichneter allerdings in der Concurrenz mit einer solchen achtbaren Streiterin den Kampfplatz gänzlich zu meiden.

Unterzeichneter wendet sich zur Sache, muß aber von vorn herein bedauern, bei dem besten Willen in dem Aufsatze Nr. 43 keinen beruhigenden Nachweis obiger Anschuldigung, obwohl um einen solchen gründlichen Nachweis gebeten worden, finden zu können, sondern nur wie auf naive Weise die Antwort auf subjective Conjecturen gestellt worden, während dieserseits documentlich nachgewiesen werden kann, wie bereits unter König-

lich Schwedischer Regierung die Korngerechtigkeit von den privaten Höfen gesetzliche Gültigkeit erhalten hat. Siehe Resolution über die Priesterschaftbeschwerde d. d. Arensburg, den 22. August 1693, unterzeichnet: tragender Amts wegen Peer Orneklow.

Als nun nach der Relation, s. Inland Nr. 43, die Distel der Leibeigenschaft aus dem Garten der Civilisation 1819 mit der Wurzel ausgerissen wurde, so sollte auch das im Schatten dieser Distel aufgewachsene Unkraut der Predigergerechtigkeit von den privaten Höfen ausgejätet werden. Bei diesem allegorischen Gedanken war es jedoch auffallend, daß man über das der Geistlichkeit Zukommende, ohne irgend eine Zuziehung oder Repräsentation derselben, ja, ohne irgend eine Communication an dieselbe, willkührlich darüer entschied, — auffallend, daß nach einer darauf erfolgten gerechten Protestation der Geistlichkeit gegen solches Verfahren der Befehl Sr. Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs Marquis Paulucci d. d. 9. November 1828 Nr. 1930, worin es heißt:

„Daß die Ausführung des Zusatzes zum § 518 der Bauerverordnung *suspendirt* sei, und einstweilen der status quo unverändert erhalten werden soll," — nicht nur nicht befolgt, ja gar nicht zur Publicität gebracht worden ist.

Wie der resp. Einsender des Artikels Nr. 43 des Inlandes aus meiner Aufforderung die Annahme gezogen: es sei zugegeben, daß ein Theil der Gerechtsame der Prediger auf dem „Flächsen" beruhe, kann ich nicht combiniren. Zu näherer Erläuterung sei gesagt, daß von keiner andern Einnahme der Prediger die Rede hat sein können, als eben von der bestrittenen Hofsgerechtigkeit, von der gesagt ist, sie beruhe auf dem „Flächsen."

Die Behauptung, die Prediger hätten bei der Regulirung durch die Vergrößerung der Hakenzahl gewonnen, ist eine irrthümliche. Um die Grenzen dieser Entgegnung nicht zu überschreiten, darüber nur Folgendes:

Die Hakenzahl der *privaten* Güter in Oesel wird auf $543\frac{13}{16}$ *vor* der Regulirung angeschlagen, und soll *nach* der Regulirung bis auf $658\frac{9}{16}$ gestiegen sein. Hiebei ist zu bemerken, daß *vor* der Regulirung $129\frac{3}{16}$ Haken *publik* waren, *nach* der Regulirung aber durch Schenkungen *privat* geworden sind, folglich, wenn von Gewinn an Gerechtigkeit für die Prediger die Rede ist, von obigen $658\frac{9}{16}$ abgezogen werden müssen, woraus resultirt, daß ein *Minus* von $14\frac{7}{16}$ Haken vorhanden.

Uebrigens erscheint die gleichmäßige Vertheilung der Communalabgaben der privaten Güter durchaus kein so schwieriges Rechnungsexempel.

Man vertheile das Stipulirte nur gleichmäßig. Daß die hohe Krone in der Regulirung alle frühern Abgaben von ihren Domänen einzog, und nun $\frac{1}{2}$ Rubel S. per Haken zahlt, ist, hinzugerechnet, daß dieselbe den Predigern ihre eigentliche Subsistenz in den ihnen verliehenen Ländereien giebt, überwiegend mehr, als die Naturalabgaben der privaten Höfe. Die Behauptung, daß diejenige Gerechtigkeit, welche private Bauern den Predigern zahlen, aus der Tasche des Gutsherrn komme, möchte schwerlich vertheidigt werden können, und wohl möchte noch nirgend hieselbst den privaten Bauern von ihren Hofsleistungen irgend etwas erlassen sein, weil sie von ihrem Erwerb ihrem Prediger eine Abgabe zu zahlen gesetzlich verpflichtet sind. Und zahlen denn die Kronsbauern nicht dasselbe? Das müßte denn auch aus der Kronscasse kommen! Nirgends hat aber die hohe Krone eine solche Behauptung aufgestellt.

Wenn nun ferner die Kronsgüter, wie aus den älteren Kirchenvisitationsprotocollen erweislich, vor der Regulirung auch Naturalabgaben gezahlt haben, hatten dann die Prediger bei der hohen Krone auch — — „geflächst" —? — Sie hat die Prediger bis hiezu deß nicht beschuldigt! — Die privaten Höfe aber statt nach obrigkeitlichen Verordnungen, bereits aus Königlich Schwedischen Zeiten her (s. die oben angezogene vom Jahre 1693, die später nachweislich von Behörden unter Kaiserlich Russischer Herrschaft anerkannt und ausgeübt worden), — statt nach der Resolution Einer Erlauchten Kaiserlichen Gouvernementsregierung vom 12. Februar 1810, — statt nach dem Allerhöchst bestätigten Kirchengesetz § 222, § 475, d. h. laut Kaiserlichen Befehl und Gesetz, den Predigern ihre *gesetzlichen* und *herkömmlichen* Einnahmen nicht zu verkürzen, — nehmen ihnen dieselben ganz nach Willkür, ja, es wird den in ihren Einnahmen Gekränkten sogar übel gedeutet, daß sie dieselben sich nicht wollen nehmen lassen.

Der resp. Einsender des Artikels in Nr. 43 des Inlandes sagt:

„Wenn nun das Gesetz rein und klar für „drei contribuirende Theile, namentlich publike „Höfe, publike Bauern und private Bauern, — „die Priestergerechtigkeit anordnet, wie kann es „denn bezweifelt werden, daß der vierte contri„buirende Theil, die privaten Höfe, den alten „Mißbräuchen überlassen bleiben, daß diese Höfe „nicht den publiken Höfen ebenso gleichgestellt „werden sollten, wie die privaten Bauern den „publiken Bauern."

Wo steht es denn in dem Gesetz — den Regulirungsregeln, daß die privaten Höfe den publi-

ken gleichgestellt sein sollen? Referent hat solches bei allem Forschen danach nicht finden können. Als ein schlagender Grund ihrer Gültigkeit für die privaten Höfe wird angeführt: daß in den Kirchenvisitationsprotocollen einiger Kirchspiele angeführt stehe: „die Herren Possessores haben sich künftig, sobald sie von ihren privaten Gütern die Wackenbücher erhalten, auch nach denselben in Ansehung der Priestergerechtigkeit zu richten.“ Frage: Wer hat solches in die Protocolle einsetzen lassen? Antwort: Der revidirende Herr Oberkirchenvorsteher, Mitglied der Ritterschaft. Frage: Auf welchen Rechtsgrund gestützt? Antwort: Auf die Revisionsregeln. Frage: Wo steht solches in denselben? Antwort: Nirgends! — Und dem gegenüber steht in einigen Protocollen aus derselben und spätern Zeit, auf Anordnung desselben Oberkirchenvorsteheramtes, daß die Predigergerechtigkeit an Korn von den privaten Höfen bei Execution beigetrieben werden soll!

Gesetzt nun auch, es ließe sich für die angeführte Verordnung irgend ein Gesetzesgrund nachweisen, was immer noch geschehen soll, so heißt es doch selbst in dieser willkürlichen Verordnung: künftig, wenn die Wackenbücher erschienen sind! Diese aber sind bis jetzt noch nicht erschienen. Auf welchen Rechtsgrund hin hat man denn bereits seit 20 Jahren vorgegriffen, und seit der Zeit, ohne die oberrichterliche Entscheidung abzuwarten, nur $\frac{1}{6}$ Rubel S. statt der Korngerechtigkeit von den privaten Höfen gezahlt???

Was von Schulvisitationsprotocollen gesagt worden, gesteht Referent nicht zu verstehen, weil er nie von solchen Protocollen was gehört, noch irgend eins vor Augen gehabt hat.

Die Reihe von Conjecturen, auf welche der Ursprung der Predigergerechtigkeit zurückgeführt wird, ist sogar mit Bibelsprüchen belegt. Wozu die heilige Schrift doch hergeben muß!

Nachdem nun das Einzelne beleuchtet, möge im Hinblick auf das Ganze noch gesagt sein, wie der resp. Herr Einsender des Artikels in Nr. 43 die Punkte der Aufforderung in Nr. 28 des Inlandes wenig berücksichtigend, in Ermangelung triftiger Rechtsgründe, seine Sache nur mit sogenannten Billigkeitsgründen versicht und vertheidigt

Schließlich noch dieses. Referent, in seinem Herzen jedem Streite Feind, ist schwer an obige Beantwortung gegangen und nennt sie eine Arbeit, weil sie ihm widrig ist, wiederholt aber, daß er sie nach seiner Amtsstellung, ohne alles persönliche Interesse und ohne alle Persönlichkeit, für seine Verpflichtung hält. Dies sei seine Rechtfertigung vor dem Publicum, und glaubt er demselben die Versicherung geben zu dürfen, daß, — folge hierauf was da wolle, er dem richtigen Urtheile des Publicums vertrauend, dasselbe mit keiner Zeile in dieser Sache mehr behelligen werde, um so mehr, da der in Rede stehende Gegenstand zur Entscheidung der Oberbehörde vorliegt.

Harten, Superintendent zu Oesel.

II. Esthnischer Meßcatalog.

Die gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat hat zur bequemern Uebersicht einen Catalog der gegenwärtig disponiblen Esthnischen Bücher drucken lassen, welche sämmtlich gebunden zu den angegebenen Preisen bezogen werden können, in Dorpat durch den Kaufmann Mylius, in Reval durch den Kaufmann Oehio, in Hapsal durch Holm jun., in Weissenstein durch Waldmann, in Wesenberg durch den Buchbinder, in Pernau durch den Aeltermann Usy, in Fellin durch Pfeiffer, in Arensburg durch Linnas, in Werro durch den Rathsherrn Stein.

In diesem ersten Esthnischen Meßcataloge befinden sich im Ganzen nur 63 Schriften, unter denen 7 Bibeln und Bibelabdrücke, 34 Schriften religiösen Inhalts, 4 Schulschriften und 18 zur Unterhaltung und Belehrung dienende. Die große Quartbibel ist das theuerste Esthnische Buch (250 Kop. S.), das neue Testament in beiden Dialecten kostet nur 50 Kop. S., der Psalter 18 Kop. Unter den Erbauungsschriften ist die (in Reval 1823 erschienene) Hauspostille das theuerste (160 Kop.), eine Predigt gegen den Trunk das billigste (1 Kop.). Die Traktate sind meist zu 2, 4 und 8 Kop. feil. Catechismen sind nur im Revalschen Dialecte vorhanden, den Dörpt-Esthen fehlt also diese Basis des Protestantischen Unterrichts, ebenso fehlt ein Dörpt-Esthnisches Gesangbuch; das Revalsche kostet 1 Rubel 5 Kop. S. Das von Jannau 1839 herausgegebene Gebetbuch für Soldaten kostet 20 Kop. S. — Außer den ABDbüchern (zu 10 Kop.) und den Masingschen Lesetafeln, zu 45 Kop., ist nur ein erstes Lehrbuch von Andressohn (zu 10 Kop.), die Gebetbücher ungerechnet, zu haben. — Unter den Unterhaltungs- und Belehrungsschriften bemerken wir 2 Rechenbücher (zu 25 und 30 Kop.); die Branntweinspest — Willem Nawi, Ajawite (10—8—14 Kop.), ferner ein Schäferbuch (30

***

Kop.), die Uebersetzung von Schiller's Ode an die Freude — Genowefa — und die geschätzten Willmannschen Fabeln (25 Kop. S.).

Die hieraus ersichtliche Dürftigkeit der Esthnischen Litteratur im Vergleich mit der benachbarten Finnischen und besonders mit der Lettischen beweist, daß es an Lesern wie an Schriftstellern fehlt. Um jedoch den Letztern Gelegenheit zu geben, ihre Schriften bekannt zu machen, erbittet sich die Esthnische Gesellschaft in der Einleitung zum Catalog einen Theil der Auflage.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 9. December.

Die vom Eise eingeschlossenen Schiffe, einige 30 an der Zahl, welche von der Stadt an bis zur Bolderaa ausgeeist werden sollten, waren kaum bis zum Catharinendamme durchgebracht, als der starke Frost von mehr als 20 Grad alle weiteren Versuche vereitelte und die Arbeit fürs Erste ganz eingestellt werden mußte. Hiezu kam nun noch die traurige Aussicht, daß die Schiffe, zur Bolderaa gelangt, hieselbst werden überwintern müssen, weil der größte Theil der Rhede mit Eis bedeckt ist, und kein Schiffer es wagt, bei dieser eisigen Kälte in See zu gehen. Seit einigen Tagen haben wir indessen mäßigen Frost und sogar eine Art von Thauwetter als Vorboten größeren Schneefalles gehabt und die Arbeiten auf der Düna haben wieder begonnen. Von der Stadt aus sieht man nur in nebliger Ferne eine lange Reihe von Masten fast unbeweglich über die Eisdecke des Stroms sich hinziehen; in der Nähe des Standortes der Schiffe aber erkennt man nur zu sehr die unendlichen Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter zu kämpfen haben, so daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn viele derselben weggeblieben sind, und auf einen der mühseligsten Winter-Erwerbszweige völlig verzichtet haben. Die durcheisten Stellen waren bei dem starken Froste in einigen Stunden wieder völlig mit Eis überzogen. Seitdem ist einiger Schnee gefallen und bei der Stadt die Passage mit Schlitten erträglich. Oberwärts aber ist die Düna, weil sich die Schollen des Treibeises in einander geschoben und auf einander gethürmt hatten, kaum zu befahren, und auf den Landstraßen liegt so wenig Schnee, daß bis hiezu an eine Winterbahn kaum zu denken war.

Die Zufuhr ist dabei sehr ins Stocken gerathen, und zum bevorstehenden Feste muß die schon vorhandene Theuerung um Vieles bedeutender werden, wenn nicht binnen Kurzem Schneewolken heranziehen. 7.

Werro, den 9. December.

Eine günstigere Constellation „zum Geld los werden" läßt sich kaum denken, wie die gegenwärtige ist, wo durch die wandernde Kunstfluth eine völlige Ebbe in den Beuteln einzubrechen droht, wenn nicht das Glück mittelst einer Wunschelruthe uns von Mimen auf verborgene Minen leiten sollte. Das Theater hatte vom 13. September bis zum 18. November für das öffentliche Vergnügen gesorgt, und manchen Schneckengang schleichenden Abend auf Flügeln der Freude fortgetragen, besonders wenn Madame Köhler ihr tiefdurchdachtes Spiel mit natürlicher Anmuth, großer Wahrheit und tragischer Kraft entfaltete. — Am Abzugstage der Schauspielergesellschaft hielten ihren Einzug der Glaskünstler Herr Adolph Michault und drei Harfenistinnen. Ersterer — ein annoncirter Professor — steht dem bekannten Englischen Glaskünstler Finn (dessen angekündigter Besuch ausblieb!) an Kunstfertigkeit bei weitem nach, fand aber doch ziemlich viel Zuspruch und eine Menge Bestellungen, weil das bevorstehende Christfest manche kindliche Freude aus diesen Miniaturarbeiten gewinnen konnte. Herrn Michault's chemische und physicalische Experimente mit populären Erläuterungen sind eine zeitgemäße Erscheinung, wodurch eine Menge der modernen Bildung zu Gefallen gebrauchte Ausdrücke auch etwas Begriff erhalten; denn Gas, Stoff, Polarität ꝛc. spuken heutiges Tages auf eine wunderbare Weise herum und bilden Verbindungen, von denen die Chemie keine Idee hat. — Die zu einer Abendunterhaltung angekündigten Harfenklänge konnten auch nicht ein einziges geneigtes Ohr finden, und wären beinahe leer ausgegangen, hätte nicht die tanzlustige Jugend sie zu einem Kränzchen gewunden. Mit besserem Glück trat gleich darauf eine Prager-Capelle von acht Mann auf, die sehr brav spielte und einen Violinspieler Namens Sokol hatte, der die gewöhnlichen Leistungen solcher wandernden Musici nicht nur bei weitem übertraf, sondern selbst Kunstfreunden und Kennern durch sein schönes Spiel einen großen Genuß gewährte. Weniger allgemein gefiel sein Improvisiren auf dem Forte-Piano, wo ein zu häufig gebrauchtes Forte zum Deckmantel benutzt wurde. Wir wollen damit Herrn Sokol weniger, als der modernen Musik einen Vorwurf machen, die ihre Armuth an Melodieen hinter Geklingel zu verstecken sucht. Aber gerade deshalb müßte jedes aufkeimende Talent sich an die unsterblichen Meisterwerke älterer Tonkünstler machen und nach solchen Mustern sich ausbilden. Mag man immerhin die heutigen Pianisten zuletzt mit Dutzend Händen abbilden, so wird doch unerachtet dieser Fingerfülle die geistige Leere fühlbar hervortreten.

Am 1. d. M. wurde in der Krümmerschen Anstalt eine musicalische und declamatorische Abendunterhaltung veranstaltet, und zwar mußten die Einlaßbillette gelöst werden, weil man zur Beförderung eines gemeinnützigen Zweckes zum Besten der hiesigen Evangelisch-Lutherischen Stadtkirche diesen Beitrag bestimmt hatte. Der Zuspruch war so zahlreich, daß über 30 Rubel S. zusammenflossen.

Die Influenza und der Scharlach haben uns vielfach heimgesucht, letzterer, in einer ungewöhnlich bösartigen Gestalt vorkommend, hat unter den Kindern große

Sterblichkeit verursacht. Wie uns erzählt wird, soll das kalte Wasser bei dieser Scharlachepidemie einige über alle Erwartung glücklich ausgefallene Curen erzielt haben.

Die Eifersucht alternder Schönen gegen das junge aufblühende Geschlecht ist aller Welt bekannt! Darum irritiren uns die schulmeisternden Bemerkungen einer alten Jungfrau aus der Ritterzeit auch nicht im geringsten; vielmehr wünschen wir von Herzen ihr Glück zu der begonnenen Wassercur, die ein eben so bewährtes Erhaltungs- und Wiederherstellungsmittel der Schönheit sein soll. Vielleicht wird es unserer lieben Nachbarin — wie der Ninon de Lenclos — gelingen, selbst den Enkel noch an ihre Reize zu fesseln.

Gestern Abend um 7 Uhr wurde hier ein schwaches Nordlicht gesehen. 15.

Jacobstadt, den 20. November.

Gottlob! Nach langen Debatten, parlamentarischen Reden und richterlichen Decisionen sind endlich unsere Klubbenbälle zu Stande gekommen. Es kostete viele Mühe und Anstrengung. Nicht die Schärfe des Schwerts hat hier entschieden, sondern die Kunst der Diplomatie, die, gleichwie in der Egyptischen Angelegenheit, auch hier den Sieg davon getragen hat. Heute lud uns der laute Baß, die muntere Flöte und das herzerhebende Clarinett zum ersten Klubbenball, und die tanzlustige Welt, sowohl Alt als Jung — denn nebenbei gesagt, haben wir auch alte, aber muntre Tänzer unter uns — hatte sich vollzählig eingefunden. Acht Bälle sind für diese Winter-Saison bestimmt; außer dem vertanzten werden noch am 6. und 7. December und am Sylvesterabend, so wie am 6. und 7. Januar und 7. und 8. Februar k. J. Tanzbälle stattfinden. Die Musik läßt nichts zu wünschen übrig. Es ist die Gesellschaft Anton Loy nebst Consorten aus Böhmen. Außer den angeführten Tanzklubbs finden wöchentlich noch zwei sogenannte stille Klubbs hier statt. Warum sie die stillen heißen, ist ein Geheimniß, das sich aus der grauen Vorzeit herschreibt. Sie mögen damals ihrer Benennung mehr entsprochen haben als jetzt. Die Eleganz des Tanzsaals, die vortreffliche Musik und anderweitig getroffene Anordnungen bei diesen Klubbs sind lobend anzuerkennen, so wie die vielen Tänzer, die mit seltener Anstrengung und selbst auf Kosten ihrer Lebenskräfte die Damenwelt in steter Bewegung erhalten. Doch nichts ist auf Erden vollkommen: und so mangelt denn auch unsern Klubbs die wahre Würze des Lebens, und zwar ein reichhaltiger Damenkreis. Wenn auch so manche schöne Blüte das Auge des Zuschauers entzückt, so kann aus der geringen Zahl doch kein voller Blumenkranz gewunden werden. Die andern kleinen Städte unserer Ostseegouvernements sollen mit schönen Blüten in reicherm Maaße versehen sein. Dankbar würden wir es anerkennen, wenn ein milder Nordwind, so fern derselbe mild sein kann, von Zeit zu Zeit welche von diesen Blüten zu unsern Bällen herüberführen würde, wenigstens für so lange, bis die hier vorfindlichen vielen, sehr vielen Knöspchen sich zu duftenden Blumen gestaltet haben werden. 30.

Universitäts- und Schulchronik.

Der Stiftungstag der Universität wurde von derselben am 12. December in gewohnter Weise in der Aula festlich begangen. Herr Prof. Preller trug, nach einem allgemeinen Rückblick auf das verflossene academische Jahr, den speciellern Bericht über den Zustand und die Wirksamkeit der Universität im Laufe desselben vor, und schritt dann zur Vorlesung der Berichte der Facultäten über die academischen Preisbewerbungen.

Als Beantwortung der von der theologischen Facultät im vorigen Jahre gestellten wissenschaftlichen Preisfrage: „Theologia practica qua ratione sit construenda“ war eine Arbeit in Lateinischer Sprache, von 102 S. in 4., mit dem Motto: „Non scholae sed ritae“ eingegangen. Nach einer Einleitung, in welcher der Verf. das Thema genauer feststellt, behandelt er dasselbe in drei Abschnitten: 1) die Theologie an sich betrachtet, oder der practischen und theoretischen Theologie Idee aus dem höchsten Principe entwickelt; 2) die Vergleichung der practischen Theologie mit der theoretischen, oder die Stelle, welche erstere in der gesammten Theologie behauptet; 3) die practische Theologie in sich verglichen, oder die Ableitung der einzelnen Disciplinen der practischen Theologie aus ihrem Principe. — Die Arbeit ist, nach dem Zeugniß der Facultät, nicht allein eine fleißige, sondern zeugt auch ebensowohl von Tüchtigkeit der Gesinnung, als von recht ernstem Studium, und der Verf. giebt in derselben viele Proben von Scharfsinn, Umsicht und beharrlich ausdauerndem Eingehen auf die Sache. Wenn sich nun auch an der Construction der practischen Theologie selbst, wie der Verf. sie aufstellt, so Manches aussetzen läßt, wenn er auch gleich in dieser Beziehung keine neue Bahn gebrochen, und wenn auch nicht zu erwarten ist, daß man ihm unbedingt Beifall schenken werde, so ist er doch nicht allein im Ganzen von richtigen Grundsätzen ausgegangen, sondern hat sie auch selbstständig consequent durchgeführt. Es ward daher dieser Arbeit der Preis der goldenen Medaille zuerkannt. Als Verf. ergab sich aus dem versiegelten Zettel: Constantin Ferdinand Butzke, Stud. der Theol. aus Reval.

Ueber den zur Preispredigt für 1840 aufgegebenen Text 1 Timoth. 3, 1 war keine Arbeit eingegangen.

Die juristische Facultät hatte, außer der Wiederholung einer früheren Preisaufgabe, als neue gestellt: „eine Vergleichung der Principien vom Diebstahl im gemeinen Recht mit denen des provinciellen Rechts.“ Ueber letztere ist eine Arbeit unter dem Titel: „Commentatio de principiis furti secundum ius commune, ratione simul habita iuris provincialis Livonici,“ mit dem Motto: „Admodum autem tenenda sunt sua, neque non vitiosa,“ eingegangen. Diese Arbeit entspricht der von der Facultät gestellten Aufgabe insofern nicht ganz, als dieselbe nicht eine eigentliche Vergleichung der verschiedenen Principien des gemeinen und provinciellen Rechts in der fraglichen Lehre, wie dies gefordert worden war, enthält, sondern vorzugsweise eine Darstellung der Deutschen und provincialrechtlichen Grundsätze über den Diebstahl liefert. Allein auch hier ist dem Verf. so manches Wesentliche entgangen, und namentlich ist derselbe bei seiner Arbeit nicht von einer richtigen und fest bestimmten Vorstellung über das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Rechtsquellen zu einander geleitet worden. In Erwägung jedoch des besonderen Fleißes, so wie der Selbstständigkeit des vom Verf. dargethanen Quellenstudiums, hat ihm die Facultät die silberne Preismedaille zuerkannt. Verfasser dieser Schrift ist der Stud. der Rechte Friedrich Nicolai Politour aus Dorpat.

Die beiden von der mediciniſchen Facultät

aufgegebenen Preisfragen haben keine Bewerber gefunden.

Von den vier Preisfragen, welche die philosophische Facultät gestellt, sind drei beantwortet worden: die statistische, die chemische und staatswirthschaftliche.

Der Verfasser der erstgenannten Preisschrift: „über die Entwickelung und die Stellung des Handwerks in Rußland, mit beständiger Hinsicht auf das Deutsche Handwerk," mit dem Motto: „Handwerk hat goldenen Boden," hat die Aufgabe so gelöst, daß er zuerst eine geschichtliche Entwickelung des Deutschen Handwerkes von frühester Zeit bis zu dessen politischer Blüte gab; dann das Russische Handwerk bis zu der Zeit darstellte, wo es durch Catharina II. seine Ausbildung vorzugsweise nach Deutschen Ansichten und Grundsätzen erhielt; und er endlich drittens die Schlußperiode beider zusammenfassend, die Stellung des Handwerks in Rußland mit Hinsicht auf das Deutsche Handwerk schildert. So wie diese Weise, die Sache zu fassen, lobenswerth erscheint, so ist auch im Einzelnen der Verf. bei der Benutzung der Hülfsmittel für seine Arbeit, mit Scharfsinn und Umsicht zu Werke gegangen; er verräth überall ein höchst verständiges und bescheidenes Urtheil; und selbst wo er manche gewagte Behauptung gethan, zeugte diese doch jedesmal von Nachdenken und einem unbefangenen edlen Sinne. Es ward daher der Arbeit die goldene Denkmünze von der Facultät zugesprochen. Als Verfasser ergab sich: Paul Herrmann Fürst Lieven aus Livland, Stud. der Philosophie.

Auf die chemische Preisfrage: „Wie verhält sich die Kohle gegen in Wasser aufgelöste organische und unorganische Körper? Welche Körper werden von ihr aus ihren Auflösungen gefällt oder nicht gefällt? Welche Umstände modificiren ihre Wirkung?" war mit dem Motto: „Ἐκ μέρους γινώσκομεν" eine in gutem Latein abgefaßte Abhandlung auf 121 eng geschriebenen Seiten eingegangen, die leicht den doppelten Umfang hätte gewinnen können, hätte nicht der Verf. sich häufig der chemischen Zeichensprache bedient und die Resultate seiner vielen Versuche in tabellarischer Form ausgedrückt. Der Verf. hat die Frage richtig aufgefaßt und mit großem Fleiße bearbeitet. Mit vieler Belesenheit führt er die Arbeiten seiner Vorgänger an, mit Bescheidenheit spricht er sich über dieselben aus, und giebt endlich seine eigene Meinung kund, so daß wir in der That eine ziemlich vollständige Uebersicht über den in der Frage angezogenen Gegenstand bekommen. Wenn nun gleich die Arbeit auch ihre Mängel hat, welche häuptsächlich aus der geringen Bekanntschaft des Verf. mit der analytischen Chemie entspringen und ihm als Studirenden nicht zu hoch anzurechnen sind, wenngleich diese Mängel einerseits den Verf. zu mehreren Trugschlüssen verleiten und dadurch den Werth seiner Arbeit schmälern, so verdient doch andererseits seine in den vielen zur Erforschung des Gegenstandes ausgeführten Versuchen kundgegebene Liebe zur Wissenschaft, und seine Ausdauer gerechte Anerkennung. Der Verfasser — als welcher sich Caspar Andreas Constantin Grewinck, Stud. der Philos. aus Fellin. ergab — wurde daher von der Facultät der Ertheilung der goldenen Medaille wurdig befunden.

Die dritte Bewerbungsschrift: „Vergleichende Darstellung der agrarischen Gesetzgebung der Ostseeprovinzen vom staatswirthschaftlichen Standpunkte," mit dem Motto: „Pauvres paysans, pauvre royaume, pauvre royaume, pauvre souverain," ist — nach dem Urtheile der Facultät — ein erfreulicher Beweis von den ernsten und glücklichen wissenschaftlichen Bestrebungen ihres Verfassers, und kann, ungeachtet mancher Mängel, ausgezeichnet genannt werden. Denn nicht nur verdient die Form der Arbeit in Beziehung auf Vortrag und Sprache hohes Lob, nicht nur ist die Abhandlung mit nicht gewöhnlicher Geschicklichkeit redigirt, indem das Wesentliche verständig und geschickt aus der Masse minder bedeutenden entbehrlichen Materials ausgewählt und übersichtlich geordnet erscheint, sondern auch der wissenschaftliche Gehalt der Arbeit ist von Bedeutung. Der Verf. beweist durch dieselbe gründliche Kenntnisse, Fleiß und ein so gereiftes Urtheil, wie es einem in der Bildung noch begriffenen jungen Mann nur selten beizuwohnen pflegt, und zeigt, daß er die staatswirthschaftliche Theorie sich genugsam angeeignet, um sie fruchtbar anwenden zu können. Uebrigens hat der Verf., der die Aufgabe, wie billig, auf historischem Wege zu lösen sucht, bei der sehr tüchtigen Darstellung der früheren Verhältnisse sich so lange aufgehalten, daß es ihm zu gleich sorgfältiger Ausführung der für die Aufgabe noch wichtigeren neueren Periode an Zeit gemangelt hat; auch hat er den agrarischen Verhältnissen Livlands so vorwiegend seine Aufmerksamkeit zugewendet, daß der Betrachtung der Schwesterprovinzen ein verhältnißmäßig nur geringer Raum gewidmet worden ist. Trotz diesen, so wie einigen anderen, mehr Einzelnes betreffenden Mängeln, zeugt die Arbeit von so viel gründlicher Forschung und Fleiß, daß ihr die Facultät nicht nur die goldene Denkmünze zuerkannt, sondern auch beschlossen hat, den Verf. zur Beseitigung der gerügten Mängel und weiteren Ausführung der Arbeit aufzufordern, worauf die Facultät, wenn der Erfolg, wie nach dem Vorliegenden zu hoffen, ihren Erwartungen entsprechen sollte, sich für den Druck der Arbeit auf Kosten der Universität, wo gehörig, verwenden werde. Nach Eröffnung des Couverts mit dem Namen des Verfassers, ergab sich als solcher abermals: Paul Herrmann Fürst Lieven aus Livland.

Für das Jahr 1841 sind folgende Preisfragen gestellt worden:

I. Von der theologischen Facultät.

Exponantur argumenta, quae ad fidem historicam narrationum evangelicarum probandam, ex epistolis divi Pauli Apostoli duci possunt. — Homiletische Aufgabe: Bearbeitung des Textes 2 Cor. 5, 1—7 incl. zu einer Predigt am Todtenfeste.

II. Von der juristischen Facultät.

Es werde die völkerrechtliche Lehre von den Ausländern mit den besonderen Gesetzgebungen Rußlands, Frankreichs, Oesterreichs und Preußens vergleichend und beurtheilend zusammengestellt.

III. Von der medicinischen Facultät.

Quaenam commoda redundarunt in medicinam practicam e disquisitionibus microscopiscis et chemicis temporis nostri, physiologiam et pathologiam spectantibus?

IV. Von der philosophischen Facultät.

a. Erste und dritte Classe:

1) Prüfung und nähere Ausführung des Urtheils von M. T. Varo (bei Nonius Marcellus de varia signif. serm. v. poscere): In argumentis Caecilius poscit palmam, in ethesin Terentius, in sermonibus Plautus.

2) Worin bestehen die Mischungsveränderungen or-

ganischer Körper, welche man mit den Ausdrücken: weinige, — saure, — und faulige Gährung bezeichnet? Welches sind die Bedingungen und welches die Producte dieser Mischungsveränderungen? Lassen sich dieselben nicht unter ein allgemeines Gesetz bringen und wissenschaftlicher bezeichnen? — (Es ist gestattet, die Preisschrift auch in Deutscher Sprache einzureichen.)

b. Zweite und vierte Classe:

3) Kritische Betrachtung der Grammatik von Gretsch und Wostokow in Bezug auf die Verba, und Versuch zur einfachern Anordnung desselben Gegenstandes.

4) Kann die Landwirthschaft Liv-, Esth- und Curlands bei den jetzt bestehenden bäuerlichen Verhältnissen im Allgemeinen merklich gehoben und durch sie Nationalwohlstand herbeigeführt werden? oder müssen diese Verhältnisse gründlich verbessert werden, und was ist Alles zu thun, um den Zweck sicher zu erreichen?

Se. Majestät der Kaiser haben in Folge der auf die Verwendung des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks gegründeten Vorstellung des Herrn Ministers der Volksaufklärung über die Belohnung einiger Docenten der Dorpater Universität für ihre bei der Bildung der Zöglinge des ehemaligen Professoren-Instituts gehabten Bemühungen am 1. December Allerhöchst zu befehlen geruht, den Professoren Sahmen, Kruse, Friedländer, Neue und Walter das Allerhöchste Wohlwollen zu eröffnen, und dem Lector der Französischen Sprache Pezet de Corval einen Jahresgehalt als Belohnung zu zahlen.

Se. Majestät der Kaiser haben auf den Beschluß des Comité der Herren Minister am 10. September Allergnädigst zu befehlen geruht, dem Canzlisten bei der Bibliothek der Dorpater Universität Kieseritzky eine Geldgratification zu verleihen.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat die vom Conseil der Dorpater Universität für das 1841ste Jahr erwählten Beamten der Universität: den Professor F. G. v. Bunge als Präses des Appellations- und Revisionsgerichts, und die Professoren Otto, v. Madai, Sahmen, Preller, Rosberg und Schmalz als Beisitzer desselben Gerichts, so wie als Decane der Facultäten: der theologischen den Professor Keil, der juristischen den Professor v. Bröcker, der medicinischen den Professor Walter und der philosophischen erster und dritter Classe den Professor Senff, zweiter und vierter Classe aber den Professor Göbel bestätigt.

Se. Excellenz der Herr Minister der Volksaufklärung hat die Genehmigung dazu ertheilt, daß die Madame Zabel eine Privatelementartöchterschule in Dorpat errichten könne.

Durch den Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 19. December sind avancirt zu Hofräthen: der außerordentliche Professor an der Dorpater Universität von der 8. Classe Dr. Bidder, der Arzt am Dorpater Gymnasium Collegienassessor Dr. Frohbeen, die Collegienassessoren Oberlehrer an den Gymnasien zu Mitau Dr. Hausmann und Ernst Georg Engelmann, und zu Reval Swiatnoi, so wie der bereits verabschiedete Oberlehrer am Rigischen Gymnasium Collegienassessor Dr. Sverdsjö; zum Collegienassessor der Lehrer der Russischen Sprache am Rigischen Gymnasium Titulärrath Neshenzow; zu Titulärräthen: der Lehrer der Französischen Sprache am Mitauschen Gymnasium von der 10. Classe Guaita und die Collegiensecretäre: der wissenschaftliche Lehrer an der Rigischen Domschule Möller und der Lehrer der Russischen Sprache an der Pernauschen Kreisschule Skorobogatow; zu Collegiensecretären die wissenschaftlichen Lehrer von der 12. Classe an der Arensburgschen adligen Kreisschule Johansen und an der 2ten Kreisschule zu Riga Glasenapp; zum Gouvernementssecretär der Tischvorstehergehülfe in der Canzlei Sr. Excellenz des Herrn Curators des Dorpater Lehrbezirks Eberhard; zu Collegienregistratoren: der Lehrer an der Stadttöchterschule zu Riga Dännemark, der Lehrer an der Alexanderkreisschule zu Riga Masing und der Lehrer an der Esthnischen Elementarschule zu Arensburg Lindholm, und ist im Range eines Titulärraths bestätigt der Inspector und wissenschaftliche Lehrer an der Werroschen Kreisschule Candidat Reich.

Gelehrte Gesellschaften.

Zweihundert und zweiundneunzigste Sitzung der Curländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Mitau, am 4. December.

Die seit der letzten Sitzung für die Bibliothek der Gesellschaft und des Provincialmuseums eingegangenen Geschenke wurden vom beständigen Secretär angezeigt. Sie bestanden in einer bedeutenden Anzahl älterer theils in Curland, theils in Livland erschienener Gelegenheitsschriften und Gedichte, welche vom Herrn Candidaten von Buchholtz in Riga und vom Herrn Regierungsarchivar Zigra dargebracht waren, und in einem Werke des Herrn Professors und Bibliothekars an der Universität zu Upsala, Dr. J. H. Schröder. — Herr Otto Freiherr v. Grothuß aus dem Hause Pogranitz, der als Fremder sich dazu die Genehmigung der Gesellschaft erbeten hatte, hielt eine speculativ-philosophische Vorlesung „über die persönliche Fortdauer der Mensch-Seele nach dem leiblichen Tode," und Herr Oberlehrer Hofrath von Hausmann verlas sodann eine vom Herrn Oberlehrer Wiedemann in Reval eingesandte Abhandlung „über die Entstehung der Neuromanischen Sprachen, besonders der Italienischen und ihr Verhältniß zur alten Römischen Sprache." (Beil. z. Mitausch. Ztg. № 99.)

Repertorium der Tageschronik.

Livland.

Auch zu Riga war das Allerhöchste Namensfest unsers glorreich regierenden Monarchen am 6. December durch die Feier der priesterlichen Verlobung Sr. Kaiserlichen Hoheit des Cäsarewitsch mit der Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt ein hohes Doppelfest. Gottesdienst in allen Kirchen, Cour bei Sr. Excellenz dem Herrn Civilgouverneur und Parade fanden am Vormittage statt. — Die Euphonie beging den Festtag durch ein glänzendes Diner, bei welchem die höchste Freude den Vorsitz hatte, und unter lautem Jubel ertönten die Toaste auf das Wohlsein Sr. Majestät des Kaisers, Ihrer Majestät der Kaiserin und des an diesem Tage Hochverlobten Paares. Nach dem ersten Toaste

wurde die Volkshymne gesungen. War nun auch die freudige Nachricht von der hohen Verlobung erst gegen Mittag daselbst eingetroffen, so sprach doch ein dem für diese Feier in herzlichen Worten gedichteten Rundgesang später noch hinzugefügter Vers auch die Hochgefühle bei dieser Gelegenheit aus. Freudig erschallte das „Hoch," das sich den Weg aus dem Innersten gebahnt hatte, und lang verhallende Töne der Pauken und Trompeten begleiteten den Ruf. — Abends wurde im Schauspielhause ein dem Doppelfeste geweihter Prolog gesprochen, worauf das ganze Personal des Theaters die Volkshymne anstimmte. — Der Frauenverein hatte zum Besten seiner wohlthätigen Zwecke sinnig an diesem Tage einen Maskenball auf dem Schwarzhäupterhause veranstaltet, dessen Ertrag 840 R. 22 Kop. S. betrug. Mit einbrechender Dunkelheit wurde die Stadt festlich erleuchtet. (Zusch. № 5090. Rig. Stadtbl. № 50.)

Bei Arensburg bedeckte sich die Rhede am 18. November mit Eis, womit die diesjährige Navigation als geschlossen zu betrachten ist. (Handelsztg. № 98.)

Esthland.

Bei Reval auf der Rhede langte am 27. November das nach St. Petersburg bestimmte Englische Schiff „Harmony," Capitän Mockert, mit Marmor von Livorno kommend, an.

Bei Kunda war am 28. November in einer Entfernung von etwa 15 Werst ein Schiff ohne Segel sichtbar, dem aber des dasselbe umgebenden Eises wegen keine Hülfe geschickt werden konnte. Gegen Abend ward das Fahrzeug vom Winde fortgetrieben, worauf man es in der Dunkelheit aus dem Gesichte verlor. — Am 29. November fror dort bei 18 Grad Kälte der Hafen, am am 30. bei 20 Grad auch der Meerbusen völlig zu.

Die Narova und der Rossoп sind am 29. November zugefroren. (Handelsztg. № 98.)

Curland.

Im Juni 1841 sollen bei dem Curländischen Evangelischen Consistorium die Urtheile in Ehescheidungssachen von 13 Ehefrauen wider ihre zu Recruten abgegebenen Ehemänner publicirt werden. (Curländ. Amtsbl. № 98.)

Personalnotizen.

II. Beförderungen.

Zum Collegienassessor ist der Ordinator des Dünaburgschen Militärhospitals Dr. med. Petsch für ausgezeichnet eifrigen Dienst befördert worden. Zum Collegiensecretär ist der Protocollist der Curländischen Gouvernementsregierung de la Croix für mehr als zweijährigen ausgezeichneten Dienst befördert worden.

Necrolog.

80. Am 16. November starb zu Riga der ehemalige Leihbibliothekar Carl Friedrich Hartwig Müller in einem Alter von 73 Jahren und 7 Monaten.

81. Am 27. November starb ebendaselbst der Stadtvisirer Alexander Carl Bronsert, 51 Jahre, 5 Monate 17 Tage alt.

Litterärische Anzeigen.

Der von der ökonomischen Societät unter Mitwirkung der gelehrten Esthnischen Gesellschaft herausgegebene Dörpt-Esthnische Kalender für das Jahr 1841 kann zu 10 Kop. S. in größern und kleinern Partieen bezogen werden durch den Seminarinspector Jürgensohn, den Professor Hueck und den Kaufmann Mylius in Dorpat, so wie durch den Rathsherrn Stein in Werro. Die Herren Pastoren und Gutsbesitzer werden somit aufgefordert hierauf zu reflectiren.

Da nach meinem Dafürhalten die Vertheilung eines Catalogs von Bilder- und Kinderbüchern den resp. Eltern, welche solche zu Weihnachtsgeschenken für ihre Kinder wählen wollen, die Auswahl keineswegs erleichtert, indem der bloße Titel durchaus nicht Gewährleistung genug für die Zweckmäßigkeit des Buchs ist und man daher ein jedes doch einer vorherigen nähern Durchsicht unterwerfen muß, so erlaube ich mir hiedurch dem hochgeehrten Publicum nur im Allgemeinen die Anzeige zu machen, daß ich eine ungewöhnlich reiche Auswahl von Bilder- und Kinderbüchern aller Art und für jedes Alter, von Pracht- und Taschenausgaben aller Deutschen und fremden Classiker, von Almanachen, Andachtsbüchern, Spielen, mathematischen Bestecken, Stahlfedern, Kupferstichen, Lithographien, Kupferstichen en relief, Musikalien und den schönsten Pariser Briefpapieren besitze. Zugleich lade ich ergebenst zur nähern Ansicht derselben ein, und erbiete mich Jedem, dem es wünschenswerth sein sollte, eine kleine Sammlung von Kinderbüchern auf kurze Zeit zur Durchsicht und Auswahl zuzuschicken. Auch empfing ich so eben Petersburger Kalender für das Jahr 1841. Preis gebunden und mit Papier durchschossen 1 R. S.

Fr. Severin's Buchhandlung in Dorpat.

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 17. December 1840.

№ 52. Mittwoch, den 25. December 1840.

Das Inland.

Eine Wochenschrift für Liv-, Esth- und Curland's Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur.

Fünfter Jahrgang.

Inhalt: Ankündigung und Plan der Zeitschrift. — I. Uebersicht der geognostischen Litteratur der Ostseeprovinzen. Sp. 819. — II. Die Mäßigkeitssache. Sp. 823. — Correspondenznachrichten: aus Riga. Sp. 825. Aus Reval. Sp. 825. Aus Wesenberg. Sp. 826. — Universitäts- und Schulchronik. Sp. 826. — Preisschriften. Sp. 827. — Gelehrte Gesellschaften. Sp. 827. — Repertorium der Tageschronik: Livland, Pernau; Esthland, Reval; Curland, Libau Sp. 828. — Personalnotizen. Sp. 830. — Necrolog. Sp. 831. — Bibliographischer Bericht. Sp. 832.

Das Inland wird auch im Jahre 1841, wie bisher, erscheinen. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang beträgt, mit Einschluß der Versendung über die Post,

Sechs Rubel Silbermünze.

Die Herren Abonnenten werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen entweder

an das nächstgelegene Postcomptoir,

oder an die Buchdrucker-Wittwe Schünmann,

oder an die inländischen Buchhandlungen

bei Zeiten zu wenden, mit genauer Angabe ihrer resp. Addresse, da die Zeitschrift nur denjenigen Abonnenten, welche die Pränumeration für den ganzen Jahrgang einsenden, zugestellt werden kann.

Für Curland insbesondere hat die Buchhandlung des Herrn Fr. Lucas in Mitau, für Esthland die Eggers'sche Buchhandlung in Reval den Vertrieb des Blattes übernommen.

Der Plan des Inlandes für den sechsten Jahrgang, 1841, wird unverändert bleiben, und die Zeitschrift demnach liefern:

1. in dem ersten Theile größere Aufsätze und Materialien zur Geschichte, Geographie, Statistik und Litteratur der Ostseeprovinzen, so wie gemeinnützige, öconomisch-technische Artikel, mit steter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Liv-, Esth- und Curlands.

2. in dem zweiten Theile:

1) in regelmäßigen Original-Correspondenzartikeln, so wie in vollständigen Auszügen aus sämmtlichen inländischen Blättern, fortlaufende Berichte zur Tageschronik der Provinzen in allen Beziehungen; als: über die neueste Gesetzgebung, über landständische Verhandlungen, landschaftliches Creditwesen, Verwaltung der Justiz und Polizei, über Verbrechen und Unglücksfälle aller Art, Krankheiten und Viehseuchen; meteorologische und landwirthschaftliche Notizen, Berichte über den innern und auswärtigen Handel, über Gewerk- und Fabrikindustrie, gemeinnützige Erfindungen und Unternehmungen aller Art, Wohlthätigkeit und Armenversorgung; geselliges Leben, Theater, Concerte und andere Kunstproductionen, wissenschaftliches und litterarisches Treiben ꝛc.

2) eine vollständige Chronik der Universität Dorpat, und sämmtlicher Lehranstalten in Liv-, Esth- und Curland.

3) Berichte über die Sitzungen und Arbeiten der gelehrten und gemeinnützigen Gesellschaften der Ostseeprovinzen.

4) Personalnotizen über Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen, Rang-Beförderungen, Belohnungen mit Orden, Medaillen ꝛc., Gratificationen, Jubiläen ꝛc.

5) Necrologe.

6) Einen vollständigen bibliographischen Bericht über alle in Liv-, Esth- und Curland gedruckten Schriften, so wie über solche außerhalb der Provinzen gedruckte, welche durch ihren Inhalt oder durch ihren Verfasser den Provinzen angehören.

7) Nachweisungen aller die Ostseeprovinzen subjectiv oder objectiv betreffenden Artikel in inländischen und ausländischen Zeitschriften.

Das mit dem Inlande verbundene Intelligenzblatt nimmt Ankündigungen von Büchern, Musicalien und Kunstsachen, Pränumerations- und Subscriptionsanzeigen und dgl. gegen Entrichtung von fünf Kop. S. M. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum auf. Die Versendung von selbstständigen Beilagen mit dem Inlande wird mit einem Rubel S. M. für jede Beilage vergütet.

I. Uebersicht der geognostischen Litteratur der Ostseeprovinzen.

Die geognostische Beschaffenheit unserer Provinzen ist bereits vor einem Jahre in diesem Blatte zur Sprache gekommen (s. Inland 1839 Nr. 26 und 27). Es verdient daher bemerkt zu werden, daß das Interesse für diesen Gegenstand gegenwärtig von sehr verschiedenen Seiten her angeregt, und die Sache selbst bedeutend gefördert worden. Den Grund zu diesen Untersuchungen legte bekanntlich unser, um die Förderung des Studiums der Mineralogie so hochverdiente Professor v. Engelhardt mit Ulprecht (Karstens Archiv 1830 B. II. S. 96) in einer von einer Charte begleiteten Skizze, während Pander (Beiträge zur Geognosie, St. Petersburg 1840) die Ingermannländische, mit der Esthländischen übereinstimmende Formation schilderte, und eine genaue, von Abbildungen begleitete Charakteristik der Versteinerungen des Kalksteins hinzufügte. Hofmann's „geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Abo, Dorpat 1837“ bezogen sich vorzüglich auf die Granit- und Porphyrinsel Hochland, deren zerrissene, kahle Felsmassen 530 Fuß hoch aus dem Finnischen Meerbusen emporragen, als Denkmal der mächtigen unterirdischen Kräfte, die hier thätig waren. Indessen berücksichtigt Hofmann außer Hochland auch die Formationen Liv-, Esth- und Finnlands, und giebt namentlich über den Imatrafall, über die Insel Pargas bei Helsingfors, und über einen merkwürdigen Teich in Sall auf Oesel mitten im Kalksteine interessante Notizen. Während Hofmann seine Untersuchungen über die Gränzen unseres Festlandes ausdehnte, wurde das Publicum durch den Academiker Parrot und den Professor Kutorga mit den eigenthümlichen fossilen Knochen näher bekannt gemacht, die sich los am Burtnecker See und am Ufer der Aa, so wie eingelagert in den Sandstein Livlands, so weit er sich verbreitet, namentlich bei Dorpat, finden, auch äußerte Quenstedt über die des Aathales einige Vermuthungen in Bronn's Jahrbüchern 1838.

Dieses war aber nur die Einleitung ausgedehnterer Forschungen, welche zunächst v. Helmersen 1838 mit der Untersuchung „des bituminösen Thonschiefers und eines neu entdeckten brennbaren Gesteins“ begann, von denen der erstere in Fall in dem grünen Sandsteine gelagert ist, welcher sich unter dem Kalksteine befindet, während der braune Brandschiefer in Tolks unter einem graugelben Lehme, abwechselnd mit dünnen Kalkschichten in einer Mächtigkeit von einigen Fuß liegt (s. Bulletin scientif. de l'Acad. de St. P. 1839 T. V p. 56). Im folgenden 1839sten, so wie in diesem laufenden Jahre hat nun v. Helmersen seine Untersuchungen über das Waldaiplateau, über die Umgegend des Peipus und Ilmen ausgedehnt, und theils die für uns höchst interessanten Resultate der ersten Reise in dem Bulletin de la Soc. Imp. des Naturalistes de Moscou, 1840 N. 1 pag. 102 — 111 mitgetheilt, theils Leopold v. Buch in

Berlin und Professor Eichwald in Petersburg durch Mittheilung der aufgefundenen Versteinerungen zu weiteren Bestimmungen derselben und der Natur des von ihnen eingenommenen Gesteins veranlaßt. In Folge dieser Mittheilungen hat L. v. Buch „Beiträge zur Bestimmung der Gebirgsformationen in Rußland“ (in dem 15. Bande des Karstensschen Archivs für Mineralogie ꝛc.) publicirt, die auch für sich abgedruckt sind, Berlin 1840, und eine genaue Beschreibung der in verschiedenen Theilen des Reichs, namentlich auch in diesen Provinzen aufgefundenen Versteinerungen enthalten. Eichwald dagegen hat (in Leonhard und Bronn's Neuem Jahrb. für Mineralogie, 1840 Hft. 4. S. 420) eine kurze „geognostische Uebersicht von Esthland und den Nachbargegenden“ mitgetheilt, und (in dem 7. Bande des Bulletin scient. Nr. 6 u. 7) die von v. Helmersen mitgebrachten „Thier- und Pflanzenreste des alten rothen Sandsteins und Bergkalks im Nowgorodschen Gouvernement“ erläutert.

Aus der nach Berlin gesandten Sammlung von Petrefacten macht L. v. Buch (S. 4) unter anderem den Schluß: „daß die Petersburger Hügel wie ganz Esthland aus den wahrscheinlich wenig geschiedenen mittlern und untern Schichten des Silurischen Systems vom Transitionsgebirge bestehen;“ „daß ferner die Waldaischen Hügel, wie die Höhen, an welchen die Düna und Wolga entspringen, und die Flüsse, welche den Peipus und Ilmen ernähren, und wahrscheinlich auch ganz Livland, von den obern Schichten des Transitionsgebirges gebildet sind, vom sogenannten Devoniansysteme und vom Kohlenkalk, Bergkalk, und daß sie in ihren oberen Theilen den wirklichen Steinkohlengebirgen ganz nahe stehen.“ Weiter unten (S. 54) führt L. v. Buch als Resultat der v. Helmersen'schen Untersuchungen an, „daß sich über dem, unserem Livländischen vollkommen gleichen knochenführenden Sandsteine am Flüßchen Prikscha, einem Nebenflusse der Msta, an der Kumänka unweit des Seligersees u. a. a. O. ein grauer fetter Thon mit Kohlenflötzen befindet, bis 5 Fuß mächtig. Dieser Thon wird an der Msta bei Borowitschi unmittelbar bedeckt von einem halbgelblichen Kalkstein, der 150 Fuß mächtig, viele organische Reste enthält, welche dem Bergkalk zukommen.“ — „Es gehören also (schließt L. v. Buch S. 55) die keuperähnlichen Mergel und grauen Sandsteine dem von Murchison entwickelten Devonianischen System, zwischen dem Silurischen und dem Bergkalk, an; die Kohlen sind die untersten, noch vom Kalkstein umfaßten Schichten des Kohlengebirges, wie in Nordhumberland, und im oberen Theile von Yorkshire, der Kalkstein endlich ist der Bergkalk, Kohlenkalk selbst. Die Petersburger und die Esthländischen (Silurische) Schichten sind daher tief unter den Waldaischen (also auch unter unseren in Livland) verborgen, und noch ist es nicht erwiesen, ob irgend eine Einschneidung bis zu ihnen herabreicht.“

Wenn nun G. Fischer von Waldheim in seiner „Notice sur l'Eurypterus de Podolie et le Chirotherium de Livonie, Moscou 1839 4.,“ eine aus unserem Sandsteine herstammen sollende Thierfährte abbildet, so kann das nur auf einem Irrthum beruhen, da diese Fußspuren bisher nur im bunten Sandsteine sich fanden.

Dagegen hat der Englische Geolog Murchison, welcher auch diese Gegenden im vergangenen Sommer bereiste, in seinem Prachtwerke mit Chagrin überzogene Schuppen aus dem old red sandstone (alten rothen Sandstein) Englands abgebildet, die mit unserem übereinstimmen; v. Helmersen gelang es neben ähnlichen Schuppen im Waldaier Sandstein sogar, was uns in Livland nicht hat glücken wollen, Fischwirbel aufzufinden. — Dagegen sind wir allein hier in Dorpat im Besitze größerer, merkwürdig geformter Knochen aus dem Sandsteine, wie sie bisher sonst nirgends aufgefunden wurden. Dieser ganz zerbrochen ausgegrabenen, zum Theil sehr großen Knochen hat sich Dr. Asmuß mit bewundernswerther Ausdauer seit Jahren angenommen; er hat die wesentlichsten zu ihrer Bekanntmachung in Gyps nachgeformt, und zu ihrer Beschreibung äußerst sauber abgebildet, so daß die Naturgeschichte der vorweltlichen Thiere hiedurch um eine ganze Reihe durchaus neuer, bisher unbekannter Geschöpfe bereichert werden wird. Am Schlusse des Septembers überraschte uns hier in Dorpat Pander, welcher, nach einer glücklich überstandenen bedeutenden Krankheit, gegenwärtig seine mehrjährigen Untersuchungen unserer inländischen Gebirgslager fortsetzte, und nach neuer Durchmusterung Livlands sich Esthland zuwandte, um, wie sich hoffen läßt, recht bald das gelehrte Publicum mit den Resultaten seiner Arbeiten bekannt zu machen.

Auch fern von Livland ist das Interesse für den vaterländischen Boden rege geworden. Der Graf Keyserlingk aus Curland nämlich, bekannt durch die im Vereine mit Blasius herausgegebenen „Wirbelthiere Europas“ Bd. 1, machte in diesem Sommer in Begleitung des Baron Meyendorff von Roop eine Reise durch diese und die angränzenden Provinzen, nahm die reichen Sammlungen inländischer Petrefacten in Augenschein, welche Ulprecht unserm hiesigen Cabinete hinterlassen hat, und bewies durch die denselben geschenkte Aufmerk-

* * *

samkeit, daß er den Werth unseres der größeren Welt noch verborgenen Cabinets zu schätzen wußte.

Ohne hier auf das Detail der in Obigem angezeigten Beschreibungen und Untersuchungen einzugehen, und ohne die sich daran knüpfenden Bemerkungen Einzelner, die vorgeschlagenen und angenommenen oder verworfenen Benennungen unserer seltenen Thiere zu berücksichtigen, — beschränke ich mich nur auf diese Notiz, um die Naturfreunde dieser Provinzen auf diese bisher wenig berücksichtigten Schätze aufmerksam zu machen. Vielleicht entschließt sich Mancher, durch Neigung oder Zufall darauf geleitet, zu Nachgrabungen, zur Lectüre, und, was uns hier in Dorpat besonders wünschenswerth wäre, zur Uebersendung aufgefundener Petrefacten. Wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die im Gerölle sich vorfindenden nur geringes Interesse für den Geologen haben, während die Petrefacten und Gesteinproben aus den Steinbrüchen, aus den durch Kalk- und Sandsteinlager gearbeiteten Brunnen, aus den horizontal liegenden Schichten steiler Flußufer mit genauer Angabe des Fundortes und der Mächtigkeit der Schichten besonders willkommen sind. H.

II. Die Mäßigkeitssache.

Wie w it ist es bei uns mit der Nüchternheit gediehen ohne förmliche Maßigkeitsvereine, die zur Vermeidung alles Sectengeistes hier nicht erlaubt worden? — Sind die dafür hingewiesenen Mittel: Belehrung, Ermahnung und Beispiel bis jetzt denn ganz ohne Anwendung und Erfolg geblieben? Keineswegs! Es läßt sich bei einiger aufmerksamen Beobachtung nicht verkennen, daß im Allgemeinen doch eine bessere Sorgfalt auf die Nüchternheit verwendet wird, und daß auch beim Trinken entweder eine dunkle Regung oder ein klarer Grundsatz von den Gränzen der Ueberfüllung zurückmahnt. Schon bloß die häufigen Gespräche über Mäßigkeitsvereine, und die Erfahrung, daß so viele Menschen sich ohne Genuß des Branntweins sehr wohl behelfen, haben selbst bei dem gemeinen Manne wenigstens Gedanken über Enthaltsamkeit, gewiß auch Versuche damit und gegenseitige Anregung dazu erweckt. Die Nüchternheit hat größeres Ansehen gewonnen; das Zechen gilt nicht mehr als Triumph. Bedeutender als vielleicht Manche meinen, ist die Zahl derjenigen, welche früher ihr Gläschen suchten, oder gelegentlich eins um das andere gedankenlos nahmen, jetzt aber es völlig meiden oder doch mit Vorsicht heben. An

vielen Arbeitsstellen, bei schweren Verrichtungen, wird jetzt zur Frühkost anstatt des Schnapses ein Glas Milch verlangt und gereicht, oder eine stärkende Biersuppe, wie es im 17ten Jahrhundert vor Einführung des Kaffees in Europa Sitte war. Die Biersuppe wird man nicht tadeln wollen. Wenn in Irland der berühmte Pater Mathew Hunderttausende von Thee-Totalisten zählt, die nur Thee trinken, so wird man da, wo der Thee weniger im Gebrauch und Geschmack, auch theurer ist, schon zufrieden sein mit so vielen Bier-Totalisten. Nicht Fasten und Kasteien, sondern die Ausrottung des Schlämmens, besonders in dem gefährlichsten und gewaltigsten der geistigen Getränke, dem Alcohol, ist ja das schöne Ziel vielfältiger unermüdeter Bemühungen, bei welchen nicht überall dieselben Mittel gebraucht werden — an dem einen Orte diese, an einem anderen jene. So soll im Waldeckschen, nach einer Verordnung, den Trunkenbolden die Verheirathung so lange verwehrt werden, bis sie sich dauernd gebessert haben; so soll der Lübecker Senat den Schenk- und Gastwirthen kein Klagerecht wegen geistiger Getränke zugestehen; so ist anderwärts, und wiederholt auch bei uns, der Branntwein als wirkliches Gift nachgewiesen und gegen seine verführerische Tücke eindringlich gewarnt worden. Von Allem ist das Ziel kein anderes als das der Mäßigkeitsvereine oder, zur richtigeren Unterscheidung, der Vereine gegen Trunksucht, denn neben diesen haben sich bereits noch andere verschiedenartige Mäßigkeitsvereine gebildet: in Berlin ein „Frauen-Sittenverein," um dem Luxus in der Frauenkleidung zu steuern; in Kopenhagen eine Gesellschaft gegen den Mannskleideraufwand; in Leipzig ein großer „Vernunftverein" gegen den Besuch der Spielhäuser. In Aarburg und anderen Ortschaften des Cantons Aargau bestehen „Friedensvereine," um Streitigkeiten zu unterdrücken und die Eintracht in den Gemeinden zu fördern. Diesen ähnlich sind Vereine gegen Klatschsucht besprochen, vor welchen Manche einen Schreck um den Stoff zur Unterhaltung bekommen möchten, wenn sie nicht mehr die Gebrechen des lieben Nächsten verhandeln, den Splitter in des Bruders Auge aufsuchen dürften, denn die, die den Balken tragen, ärgert das reine Auge und sie machen darum den Splitter zum Mastbaume, lauern auf Anderer Handlungen, Mißgriffe, auf den bloßen Schein, ohne sich um Zusammenhang und Ursache zu kümmern, oder erfinden Gerüchte. Es ist die Lästerzunge ein Banditendolch: gegen einen offenen Angriff, gegen eine ehrliche Anklage kann jeder sich wehren, sich vertheidigen, — die Lästerzunge sticht meuchlings in den Nacken. Freilich kennen die Edlen und Vernünftigen das Trei-

ben des Pöbels, und rufen den Verleumdern zu: „wer Andere hinterrücks verruft, der ist ein Schuft;“ — aber gäbe es nur lauter Vernünftige, dann wären alle Mäßigkeitsvereine, gegen welches Laster, gegen welchen Unfug sie auch gerichtet sein mögen, überflüssig. — Darf man nun auch einerseits, um nicht im Eifer zu erkalten, mit

Recht sich trösten, daß jahrelange Bemühungen um die Nüchternheit nicht ganz vergebens gewesen, so muß man auf der anderen Seite doch gestehen, daß noch sehr viel dafür zu thun übrig bleibt, denn leider gehören Betrunkene hier noch lange nicht zu den Seltenheiten.

Correspondenznachrichten, Repertorium der Tageschronik und Miscellen.

Riga, den 16. December.

Berichte aus der Bolderaa vom 9. d. M. melden, daß das halbe Seegatt, die Rhede und die See, soweit man sie mit dem Auge erreichen kann, mit Eis bedeckt seien; am 10. war das ganze Seegatt überzogen, am 11. das Fahrwasser zwar noch bedeckt, aber Rhede und offene See wieder frei; am 12. traten keine Veränderungen ein. Der heftige Südsüdwestwind am 13. trieb das Eis von der Südwestseite des Rigischen Meerbusens an die Ostküste desselben und am 14. war zwar das Fahrwasser auf der Westseite des Seegatts noch frei, am 15. aber auch unterhalb der Magnusholmschen (Dünamündeschen) Kirche bis zum Leuchtthurme mit Eis überzogen, und die Rhede geschlossen. Der Zugang zum Hafen und der Ausgang aus demselben sind völlig gesperrt. Vier Russische Schiffe, die bis zum 9. beim Fortcometdamme gelegen hatten, kamen unter den Schutz der Festung Dünamünde; zwei andere im Laden begriffene, blieben beim Fortcometdamme zurück. Im Laufe des Winters werden hier mehrere Schiffe neu erbaut, so daß im Frühjahr die Zahl der ausgehenden größer sein wird, als die der überwinternden. 7.

Ebendaher, vom 19. December.

Nach einem Berichte aus der Bolderaa vom 16. d. M. ist das Fahrwasser im Seegatt und von unterhalb der Magnusholm'schen Kirche an die ganze Distanz durch den heftigen Westnordwestwind vom 15. und 16. völlig vom Eise befreit, daher die Passage nicht weiter gehemmt und der Zugang zur Rhede, so wie der Ausgang aus dem Hafen offen. 7.

Aus Reval vom December.

Wer sich für das Industrie-Magazin in Reval interessirt, der wird mit Vergnügen erfahren, daß es sich eines sehr guten Fortganges erfreut. Es besteht seit dem 1. Febr. 1839, und hat in dem ersten Jahre für verkaufte Arbeiten 3174 R. B. A. eingenommen. Es waren 2000 Arbeiten eingeliefert. Sehr zu loben sind die Vorsteherinnen, Demoiselles Waswo, welche das Ganze mit großem Eifer, ausgezeichneter Pünktlichkeit und Ordnung leiten. Nicht nur die Bewohner Reval's, sondern auch die Seebadegäste besuchen das Magazin fleißig, wo man gewiß ist, immer die geschmackvollsten Arbeiten der verschiedensten Art zu finden, die auch häufig vom Lande und den kleinen Städten eingesandt werden.

Wesenberg, im December.

Die Amerikanische Art Aepfel aufzubewahren (vgl. Inland 1840 № 49) war bei uns vor 25 Jahren schon bekannt. Ein hiesiger Bürger und Gartenliebhaber, der ausgezeichnet schönes Obst in seinem Garten erntete, pflegte im Herbst und zu Anfang des Winters gar keine Aepfel zu verkaufen, sondern trat erst gegen Ostern mit seiner Waare hervor und verkaufte dann bis zum Sommer. So erinnern wir uns im Mai 1815 solche im Sand aufbewahrte Aepfel gegessen zu haben, die außerordentlich schön erhalten waren, nur sehr wenig Feuchtigkeit hatten und etwas nach Sand schmeckten, was davon herrühren mochte, daß der Sand vielleicht nicht vorher gut gereinigt worden war. — So mag manches Andere noch hie und da in unserer Heimath vorkommen, was nicht allgemeiner bekannt wird, zumal wenn es — wie bei uns — keinen fleißigen Correspondenten giebt, so daß selbst unsere goldene Hochzeiten durch auswärtige Referenten in öffentliche Blätter gelangen. Wir sind doch im Besitz einer alten — Ruine und mancher anderer Alterthümer, haben eine historische Vergangenheit und eine Gegenwart — worin ein jeder lebt! — aber leider nichts bekannt wird. Z.

Universitäts- und Schulchronik.

In Dorpat sind promovirt von der theologischen Facultät zum graduirten Studenten der Theologie Theodor Emil Lamberg aus Curland; von der Juristen-Facultät zu Candidaten der Rechtswissenschaft Arnold Tideböhl aus Esthland und Wilhelm Schwartz aus Livland — deren beider Probeschriften von der Facultät besonders beifallswürdig befunden worden — so wie Julius Gustav v. Cube aus Livland; zum Candidaten der diplomatischen Wissenschaften aber Friedrich August Undritz aus Livland; von der medicinischen Facultät zum Dr. med. Victor Eduard Cruse aus Curland, zu Aerzten 1ster Abtheil. Robert Borchert aus Livland, Herrmann Friedrich Carlberg und Carl Friedrich Lau aus Esthland, Benjamin Georg Lange und Joseph Behr aus Curland; zu Aerzten 2ter Abtheilung Heinrich Leonhard Riesenkampff aus Esthland und Martin Friedrich Bornhardt aus Curland; zum Provisor 1ster Abtheilung Carl Lusch aus Litthauen; zu Provisoren 2ter Abtheilung Carl Hermann Gö-

bel aus Curland und Alexander Ernst Wrede aus Litthauen; zu Apothekergehülfen 1ster Abtheilung Carl Theodor Mahler, Ferdinand Moritz Johann Seiler, Julius Carl Pommer und Johann Ernst Friedrich Günther aus Curland und Gottlieb Stypulkowski aus Litthauen; und zu Apothekergehülfen 2ter Abtheilung: Julius Kundt aus Curland, Carl Lohmann aus Esthland und Alexander Matthäus Johann Rösch aus Oesterreich. Das Certificat als Hebamme erhielt Anna Catharina Schröder aus Curland.

Preisschriften.

Unter dem 24. October 1838 ward in der Rigischen Zeitung zur Kenntniß des Publicums gebracht, daß auf die von Herrn Dr. Brutzer zu Riga gestellte Preisaufgabe, die Realität des homöopathischen Heilverfahrens betreffend, nach dem Termine noch eine neue, den homöopathischen Arzneien die Wirksamkeit nicht absprechende Bewerbungsschrift eingelaufen sei, und daß zu seiner Zeit das Resultat der Beurtheilung derselben bekannt gemacht werden solle.

Die von Herrn Dr. Brutzer über diese Arbeit erbetenen Gutachten der frühern Preisrichter stimmen darin überein, daß derselben, — schon weil sie die in der Preisaufgabe ausgesprochene Forderung nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt, sondern sich nur auf die Prüfung von 365 Krankheitsgeschichten aus dem Gebiete der Nervenkrankheiten beschränkt, — der volle Preis nicht zuzuerkennen sei, daß sie aber als lobenswerth zu erachten und eines Theiles des Preises, eines Accessits, so wie der Veröffentlichung durch den Druck würdig sei. Diesen Ansichten entsprechend, hat Herr Dr. Brutzer dem Verfasser ein Accessit von 50 Ducaten zugestanden, und sich erboten, die Preisschrift nebst den Urtheilen der Preisrichter (vorausgesetzt ihre Einwilligung dazu), versehen mit einer Vorrede, einigen Bemerkungen und einem Schlußworte von seiner Seite, baldmöglichst durch den Druck zu veröffentlichen. Der mir zur Eröffnung zugestellte versiegelte Namenszettel weist Herrn Dr. med. Georg Heubel, Arzt zu Walk, als Verfasser der gedachten Concurrenzschrift aus. Dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen veranlaßt, verweise ich diejenigen, welche sich näher für diese Angelegenheit interessiren, auf die demnächst gedruckt zu erwartende Preisschrift selbst.

Sahmen.

Gelehrte Gesellschaften.

57ste Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, zu Riga, den 11. December.

Die seit der letzten monatlichen Versammlung eingegangenen Geschenke bestanden in dem Jahrgange 1839 der Rigaischen Anzeigen von einer ungenannt sein wollenden Dame, der Abschrift des Berichtes von Johann Reinhold von Pattkull auf dem Landtage zu Wenden 1692 durch den Secretär der Esthländischen Ritterschaft, Herrn Magister juris George von Brevern, in Reval, einer Münze von dem Herrn Privatlehrer Weber zu Segewold. Es wurden der Versammlung die ersten Exemplare des so eben aus der Presse gekommenen ersten Heftes zum zweiten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands vorgelegt. Mit Bezugnahme auf § 41 der Statuten werden die auswärtigen, nicht in Riga anwesenden Glieder der Gesellschaft hiemit zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß sie die ihnen zukommenden Exemplare dieses ersten Heftes zum zweiten Bande, so wie die von ihnen noch nicht empfangenen Exemplare des ersten, zweiten und dritten Heftes zum ersten Bande durch den Secretär der Gesellschaft in Riga erhalten können, während Eduard Frantzen's Buchhandlung contractmäßig den Verlag und Debit für das In- und Ausland, so weit er sich auf Nicht-Mitglieder bezieht, hat.

Der Herr Hofrath von Brackel verlas sodann einen Nachtrag zu seinem in der Januarsitzung 1840 vorgetragenen und im dritten Hefte des ersten Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Curlands abgedruckten Aufsatze über die Alterthümer von Bronze, welche in den Ostseeprovinzen Rußlands aus der Erde gegraben werden, und führte einige Ansichten, die in dem früher erschienenen Aufsatze nur angedeutet werden konnten, näher aus. Der Herr Verf. hat sich die Disposition über diesen Nachtrag ausdrücklich vorbehalten; es steht jedoch zu wünschen und zu erwarten, daß die Veröffentlichung desselben mit Zustimmung des Herrn Verfassers sich später wird bewerkstelligen lassen.

Die nächste Versammlung findet am 8. Januar 1841 statt. (Zusch. № 5093.)

Repertorium der Tageschronik.

Der allgemeinen Uebersicht über die diesjährige Ernte des Getreides und anderer Früchte in Rußland in der Russischen landwirthschaftlichen Zeitung (№ 99) ist eine Tabelle über den Gang der Getreide- und Heuernte in den einzelnen Gouvernements beigefügt. Nach dieser kam das Getreide in Liv- und Esthland im kalten und trocknen Frühling langsam, in Curland mittelmäßig auf, wuchs bei warmer regniger Witterung in Liv- und Curland gut, und in Esthland verbesserte sich der Wuchs. Die Ernte des Wintergetreides fiel in allen drei Provinzen mittelmäßig, die des Sommergetreides in Esthland besser, in Livland sehr gut, in Curland gut aus. Die Heuernte war in Esthland gut, in Livland ziemlich ergiebig und in Curland genügend.

Livland.

Den nackten Chinesischen Hafer (avena nuda Chinensis) hält Herr v. Hagemeister für den vortheilhaftesten und besten aller ihm bis jetzt bekannten Arten. Er staudet stark, reift schnell, und sein nacktes Korn (d. h. es hat keinen langen Bart wie der gewöhnliche Hafer) ist ganz mit vorzüglichem Mehl angefüllt. Dabei ist er sehr ergiebig; von einem im Jahre 1838 erhaltenen Pud hat Herr v. Hagemeister jetzt schon mehr als 100 Tschetwert angebaut und zur Saat verwandt. Aehnlich dem Schwerthafer erfordert derselbe ziemlich fetten und gut bearbeiteten Boden. Deshalb muß für ihn das Feld nicht bloß einmal im Herbst, sondern auch zum zweiten Mal im Frühling gepflügt werden; ohnedies wird die Erde nicht locker genug und der Hafer staudet schlecht. Diese unbedeutende Vermehrung der Arbeit wird dadurch voll-

kommen belohnt, daß zum Besäen eines auf solche Weise zubereiteten Feldes, auf dem dieser Hafer außerordentlich staudet, nur halb so viel Saat erforderlich ist, als beim gewöhnlichen, ja sogar als beim Schwerthafer. Noch muß bemerkt werden, daß je früher man ihn säet, er desto dichter wächst. (Russ. landw. Ztg. № 98.)

Zu Pernau hat der Verkauf sowohl ordinären als auch abgezogenen Branntweins in Schälchen und kleinen Stofmaßen unter der Taxe in fast allen kaufmännischen, vorzüglich den Bauerbuden der Stadt und Vorstadt die Polizeiverwaltung veranlaßt, an das Reglement über die Schenkereinahrung in Pernau vom 15. April 1783 zu erinnern, in welchem festgesetzt ist, daß das bis dahin bestandene Recht der großgildischen Bürger zur Schenkereinahrung cessirt, und dasselbe nur als ein Beneficium verarmten und ohne ihr Verschulden in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommenen Personen verliehen werden soll, wobei namentlich darauf zu sehen ist, daß diese Nahrung nicht in die Hände reicher und bemittelter Leute falle, welche aus anderem Gewerbe ihren Unterhalt haben können. Ferner ist in dem Reglement gesagt, daß nur 36 Schenkern erlaubt sei, Bier und Branntwein ins Kleine, und zwar das Bier stof- und kannenweise, den Branntwein aber in Schälchen und kleinen Quantitäten unter einem Stof zu verkaufen. Es ist daher das Verbot des Verkrügens oder Verschenkens von Branntwein in den Waarenbuden, sie mögen für Deutsche oder Esthen eingerichtet sein, von der Polizeiverwaltung zur genauesten Nachachtung eingeschärft worden. (Pernausch. Wochenbl. № 51.)

Esthland.

In Esthland werden auf der großen Poststraße 301 Postpferd unterhalten; und zwar auf jeder der fünf Stationen der Straße von Petersburg nach Riga 30, auf den sieben Stationen zwischen Jewe und Reval zu 17, und auf den vier Postirungen auf der Straße von Reval nach Pernau je 8 Postpferde. (St. Petersb. Ztg. № 280.)

Zu Reval hat am 19. October als am 23. Jahrestage des dritten Reformations-Secularfestes die Commission für das zum Andenken Dr. Martin Luthers daselbst zu errichtende Waisenhaus über die Verwaltung des verflossenen Jahres öffentliche Rechnung abgelegt. Nach dieser war der zu seiner Zeit zur vollständigern Einrichtung jenes Waisenhauses anzuwendende Fonds durch 472 R. 86 K. an Zinsen und 88 R. 93 K. an milden Beiträgen auf 12,410 R. 15 K. S. angewachsen. Zur Verpflegung und Erziehung der bereits aufgenommenen Waisenkinder waren bis zum 19. Oct. 1839 222 R. 68 K. in Vorrath verblieben, wozu im Verlauf des zurückgelegten Jahres 346 R. 10 K. S. kamen, und zwar 285 R. 71 K. von der Schulanstalt der Oem. Frantzen, abermals durch eine in derselben veranstaltete Verloosung jugendlicher Handarbeiten, 56 R. 39 K. durch milde Beiträge und 4 R. an Zinsen. Zur Versorgung von 9 Waisenkindern wurden 414 R. 26 K. S. verausgabt; von diesen ward 1 Knabe bei seiner armen Mutter verpflegt, 8 Mädchen aber waren der mütterlichen Sorgfalt einer achtungswürdigen Bürgersfrau in einem in der Vorstadt gemietheten Local anvertraut. (Revalsch. wöchentl. Nachr. № 50.)

Curland.

Auf den Poststationen Curlands werden 157 Postpferde gehalten, deren Unterhaltung dem Lande jährlich 77,335 R. B. oder 22,095 R. 71 3/7 K. S. kostet.

Zu Libau waren bis zum 8. Decbr. 168 Schiffe angekommen und 174 von dort abgegangen. (Libausch. Wochenbl. № 99.)

Personalnotizen.

I. Anstellungen, Versetzungen, Entlassungen.

Der Geheimerath Gamalaya, Director des ersten Departements der Reichs-Domainen, ist mit einstweiligem Verbleiben in dieser Stellung Gehülfe des Ministers der Reichs-Domainen geworden. Am 3. December ist demselben Allergnädigst befohlen worden, im Dirigirenden Senate Platz zu nehmen. — Der stellvertretende Inspector des ersten Postbezirks, Collegienrath (jetzt zum Staatsrath ernannt) von Dreyling ist wirklicher Inspector desselben geworden. — An Stelle des einstweilen von der Verwaltung des Amtes entbundenen Titulärraths v. Stolpe ist der Rigische Quartalofficier, Collegiensecretär Hölzel, Aufseher des Rigischen Kronsgefängnisses geworden. — Bereits zu Anfange dieses Jahres ist Max von Jürgenson Secretär der Messungs- und Regulirungscommission zu Walk geworden. — In Jacobstadt ist der bisherige Rathsherr Römer als Bürgermeister, und der bisherige Stadtältermann Roßmeyer als Rathsherr bestätigt worden. — Der Actuar des Talsenschen Hauptmannsgerichts Ferdinand Seraphim ist als Notär bei dem Tuckumschen Oberkirchenvorsteheramt an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen Notärs und Ritters Erich von Vietinghof, und Medardus Diedrichsohn als Canzlist bei der Curländischen Gouvernementsregierung angestellt worden. — Der bisherige Beamte des Livländischen Cameralhofes, Collegiensecretär G. Stübing ist Journalist der Dörptschen Kreisrentei geworden. — An Stelle des nach St. Petersburg abgegangenen bisherigen Pernauschen Stadtfiscals Hermann Erbe ist der gewesene Studirende der Rechte Richard Hehn Pernauscher Stadtfiscal geworden. — Das weltliche Glied des Evangelisch-Lutherischen Generalconsistoriums Baron Campenhausen ist wegen zerrütteter Gesundheit von diesem Amte entlassen worden. — Am 15ten December ist in der St. Jacobikirche zu Riga der Candidat des Ministeriums Hirsch zum Pastor-Adjunct von Torma und Lohhof ordinirt worden. — Die Quartieraufseher des Libauschen Polizeiamts Diedrichsohn und Borecky, genannt Boretius, sind auf ihr Gesuch ihres Amts entlassen. — Von den drei am 27. November auf der großen Gildestube zu Riga von den zu einer der drei Handelsgilden steuernden Bürgern großer Gilde gewählten und in die Kammer gebrachten Candidaten hat der Bürger Jensen die Stelle als Handlungs- und Schiffsmakler erhalten.

II. Beförderungen.

Zum Staatsrath ist ernannt der bisherige stellvertretende, jetzt wirkliche Director des ersten Postbezirks, Collegienrath v. Dreyling. — Zum Auditeur in die Vacanz bei den neuformirten Linienbataillons der zum Rigischen Ordonanzhause übergeführte, als Schreiber bei der eingegangenen Mitauschen Commendantur befindlich

gewesene Nikita Solowjew; zur 14ten Classe der Wächter beim Revalschen Ingenieurcommando im Seebaufache Alexander Jefstifjew für ausgediente Jahre und 20jähriges Verbleiben im Unterofficiersrang.

III. Orden.

Den St. Wladimirorden 2ter Classe hat der Livländische Civilgouverneur, Geheimerath v. Fölkersahm erhalten.

IV. Belohnungen.

Se. Kaiserliche Majestät haben geruht für die in der Nacht vom 21. auf den 22. September d. J. mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung von 9 Bootsleuten, die auf 3 mit Mehl beladenen und auf der Höhe von Apschezeem (einem Strandorte des Gutes Zerxten in der Tuckumschen Hauptmannschaft) gestrandeten Böten im wüthenden Sturme verunglückten (s. Inland № 48 Sp. 761), den Apschezeemschen Wirthen Casper Masapsche, Jacob Knece, Mickel Frey und Mickel silberne Medaillen, und den Wirthen Andrei Sumpe und den Knechten Mickel Apsche, Jacob Sarring und Mickel Berck jedem 25 Rubel S. M., ferner der Wittwe und den Kindern des Ellernschen Bauers Kowalewski, der am 28. September d. J. bei der Rettung mehrerer Personen von einem auf der Düna durch Sturm gestrandeten Boote ertrank (s. Inland № 45 Sp. 716), eine einmalige Geldunterstützung von 150 R. S. Allergnädigst zu verleihen. (Mitausch. Ztg. № 101.)

Necrolog.

82. Am 11. December starb zu Riga der Registrator beim Livländischen Cameralhofe, Titularrath Johann Friedrich Kreitzfeld, 46 Jahre alt.

83. Am 17. December erschoß sich aus Unvorsichtigkeit beim Laden seiner Flinte auf der Jagd unter Ayakar der Kreisdeputirte Ernst Franz von Gavel, Erbherr von Randen im Dörptschen Kreise. Er war am 7. April 1803 zu Karstemoise im Werro'schen Kreise geboren, studirte in den Jahren 1821—1823 die Rechte in Dorpat, und widmete sich dann der Landwirthschaft. Seine wesentlichen Verdienste um diese wurden durch seine Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der Livländischen gemeinnützigen ökonomischen Societät anerkannt.

83. Am 18. December starb zu Werro der Titularrath Alexander von Glasenapp, Erbherr auf Treppenhof (in Livland), nach langwieriger Krankheit an einem krebsartigen Unterleibsübel. Er war am 9. August 1777 zu Dorpat geboren, erhielt daselbst den ersten Unterricht, so wie seine fernere Ausbildung im Kaiserlichen Pagencorps zu St. Petersburg, wo er später als Kammerpage einige Jahre diente, aber schon zu Anfange dieses Jahrhunderts seinen Abschied nahm und sich der Landwirthschaft widmete. Als Beförderer der Industrie war er bekannt durch seine Weberei, die ausgezeichnetes Tafelzeug lieferte.

Bibliographischer Bericht für 1840.

A. Im Inlande gedruckte Schriften.

205. Tee diwi zelki un winnu galli. Matt. 7. 13. 14, d. i. Die beiden Wege und ihr Ende. Matth. 7, 13. 14. Riga, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker, 1840. 8 S. 8.

206. Us basnizas-gadda beigahm, d. i. Zum Schlusse des Kirchenjahres. Riga, den 14. und 21. November 1840, gedr. b. d. Kronsbuchdrucker. 1 unpag. Bog. 4.

207. De collatione bonorum a descendentibus facienda secundum iuris Romani principia. Adumbratio historica, quam — — ad veniam legendi in Univ. litt. Dorp. rite impetrandam scripsit atque publ. defendet Carolus a Rummel, iur. cand. Dorp. Liv. 1840, typis Schünmanni vid. 51 pag. 8.

208. Ordnung, nach welcher sich die Lehrburschen des Buchbinderamts zu verhalten haben. Riga, 1840. 1 Bog. Fol.

209. Anatomia chirurgica truncorum arteriarum atque fasciarum fibrosarum auctore Nicolao Pirogoff, med. doct., chirurg. prof. publ. ord. et nosoc. Dorp., chirurg. rect. Revaliae, impensis bibliopolii G. Eggersii, 1841. IV et 128 pag. 4. Cum LI tabb. in fol., quas F. Schlater secundum naturam delineavit, in lapide exsculpsit et chartae impressit. (S. Inland № 43 Sp. 687.)

210. Chirurgische Anatomie der Arterienstämme und der Fascien, bearbeitet von Nicolaus Pirogoff, Dr. med., Hofrath, Ritter des St. Annenordens 3. Classe, ordentl. Prof. d. Chirurgie u. Director des chirurg. Clinicums der Kaiserl. Universität Dorpat. Dorpat, Verlag von C. A. Kluge, 1840. V u. 132 S. 4. mit 51 von F. Schlater gezeichneten und gedruckten Tafeln in Fol.

211. De prolapsu funiculi umbilicalis. Dissertat. inaug. obstetr., quam ut gradum doctoris med. rite assequatur conscr. et palam defendet Victor Eduardus Cruse, Curonus. Dorpati, typis Laakmanni. 47 pagg. 8.

212. Rede, gehalten am Feste der Thronbesteigung Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen Nicolai Pawlowitsch am 20. November 1840 im großen Hörsaale der Kaiserlichen Universität Dorpat von Dr. J. H. Mädler, Hofrath und ordentl. Prof. d. Astronomie, Director der Sternwarte. Dorpat, gedr. b. Laakmann, 1840. 32 S. 8.

B. Im Innern des Reichs gedruckte Schriften.

6. Общая орикгогнозія или ученіе о признакахъ минераловъ. Сочиненіе ордин. Проф. Университета Св. Владиміра Э. Гофманна. Кіевъ, въ Унив. типп. 1840. VIII и 234 стр. 8. съ X черт.

C. Im Auslande gedruckte Schriften.

Reisen in Südrußland von J. G. Kohl, 1r Thl. Neurußland — Odessa — Ausflüge in die Steppen — die Krim. Nebst 1 (lith.) Karte der Anlande des Pontus (in gr. 4.). — 2r Thl. Bessarabien. — Zur Charakteristik der Pontischen Steppen. — Die Karaiten. Dresden und Leipzig bei Arnold. 1841. X u. 330, VIII u. 270 S. gr. 8. (Geh. 3 Thlr. 12 gr.)

Im Namen des Generalgouvernements von Liv-, Esth- und Curland gestattet den Druck: C. W. Helwig, Censor.
Dorpat, den 24. December 1840.